
UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00063682 9

VORLESUNGEN UND ABHANDLUNGEN

VON

LUDWIG TRAUBE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRANZ BOLL

ERSTER BAND

ZUR PALÄOGRAPHIE UND HANDSCHRIFTENKUNDE



MÜNCHEN 1909
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

ZUR PALÄOGRAPHIE UND HANDSCHRIFTENKUNDE

HERAUSGEGEBEN

VON

PAUL LEHMANN

MIT BIOGRAPHISCHER EINLEITUNG VON FRANZ BOLL



MÜNCHEN 1909
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen

VORWORT

Der Wunsch, daß ich mich um die Herausgabe von Traubes wissenschaftlichem Nachlaß annehmen möge, ist mir fast unmittelbar nach seinem Tode von den Hinterbliebenen ausgesprochen worden. Ich gestehe, daß ich in dem tiefen Gefühl, wie viel ich dem Freunde schulde, fast mit Gewalt den Gedanken an die Schwierigkeiten, die ein solches Unternehmen mit sich bringen muß, unterdrückt habe. Schmerzlich empfand ich den Mangel an direkten Anweisungen und ausgesprochenen Wünschen Traubes für Auswahl und Art der Herausgabe. Bald nachdem ihm durch die Ärzte der verhängnisvolle Charakter seiner Erkrankung kundgeworden war und ich brieflich durch ihn die erschütternde Nachricht erfahren hatte, ließ er mir durch meine damals in München weilende Frau sagen, daß er mich in den Osterferien zu sehen und dann über viele notwendige Dinge mit mir zu sprechen hoffe. Ich kam, aber die Aussprache über diese Fragen wollte sich nicht von selbst einstellen, und daß ich sie nicht herbeiführen mochte, ist begreiflich; es galt ihm den Rest von leiser Hoffnung auf Wiedergenesung zu stärken und ihm über trübe Stunden möglichst hinwegzuhelfen. Ähnlich ging es auch in den übrigen Ferien, wo ich noch manchmal Tage und Wochen in seiner Nähe weilte — das Wort blieb ungesprochen, und als ich 1907 kurz vor Pfingsten unmittelbar nach Schluß meiner Vorlesung nach München eilte, war es mir nicht mehr vergönnt, ein Abschiedswort mit dem Freunde zu tauschen.

So sind die Herausgeber nur auf das eigene Urteil angewiesen, wenn sie einzelnes aus seinem Nachlaß für druckfähig erklären und anderes ausschließen zu müssen glauben. Ich habe in diesem Jahre oft an ein Wort von Eduard Schwartz denken müssen, daß gerade die treuen Freunde leicht an der Klippe scheitern, Unfertiges und Ungereiftes aus dem Nachlaß zu veröffentlichen. Und doch glauben wir, daß die Herausgabe sich selber rechtfertigen wird. Es ist zuletzt die entscheidende Frage doch: verdient das, was hier gegeben werden soll, öffentlich bekannt zu werden? Auch um den Preis, daß mancher von Enttäuschungen sprechen wird, wenn er nicht alles findet, was er sucht, und daß manche Mängel, die Traube beseitigt oder in neue Vorzüge verwandelt hätte, nun der Öffentlichkeit preisgegeben werden? Wir glauben, daß auf die Hauptfrage eben doch nur ein entschiedenes Ja möglich ist. Es handelt sich um Gebiete, die eben erst erschlossen werden sollen; mitten in der Arbeit daran hat ihn der Tod uns

entrissen: wie sollten wir uns nicht bemühen, vor dem Untergang zu bewahren, was irgend gerettet werden kann? Hätten wir um kleinlicher Bedenken willen etwa eine Geschichte der Paläographie wie die vorliegende Darstellung, die in so festen und klaren Zügen nur ein Meister schaffen konnte, der wissenschaftlichen Welt vorenthalten sollen? Aber auch die abgerundete Form der Darstellung, die man auf den folgenden Blättern bemerken wird und die so gut wie ausschließlich auf den Verfasser selbst, nicht auf den Bearbeiter zurückgeht, wird den Leser überzeugen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Traube nicht ohne den Gedanken an spätere Publikation wenigstens einen guten Teil dieser Ausführungen in solcher Form niedergelegt hat. Denn im Kolleg pflegte er, seine Blätter in der Hand oder sie weglegend, im Auf- und Abgehen frei zu sprechen; dafür war also die abgeschlossene Form der Sätze nicht nötig. Es ist kein Widerspruch dagegen, wenn gleichwohl die Gewohnheiten der Vorlesung, wie gelegentliche Anrede der Zuhörer, manchmal hervortreten; wir haben das in diesem Bande zumeist stehen lassen, wo es nicht zu stören schien.

Über die Art der Publikation ist schwer eine allgemeine Erklärung zu geben. Als Grundsatz galt es uns, Traubes Darstellung soweit als irgend möglich auch in Kleinigkeiten unangetastet zu lassen; aber offenbare Versehen, störende stilistische Flüchtigkeiten und dergleichen mußten verbessert werden. Die Hinweise auf die Literatur waren vielfach erst auszuführen und es konnte nicht immer vermieden werden, auf Neuerscheinungen hinzuweisen, die Traube sicherlich beachtet und verwertet hätte. Selbständiger mußte die Arbeit des Herausgebers bei dem Anhang dieses ersten Bandes S. 157 ff. sich gestalten, worüber seine Vorbemerkung belehrt. Weiterhin sind für die Herausgabe in Aussicht genommen außer dem begonnenen Werk über die Halbunciale, das P. Lehmann herzustellen hofft, die Vorlesungen ‚Einleitung in die Philologie des Mittelalters‘ (herausgegeben von P. Lehmann) und ‚Überlieferungsgeschichte der römischen Literatur im Mittelalter‘ (herausgegeben von dem Unterzeichneten); sodann eine Sammlung der gedruckten kleinen Schriften, deren Herausgabe F. Skutsch übernommen hat. Die Vorlesungen über Geschichte der klassischen Philologie und über Geschichte der lateinischen Literatur von Cassiodor bis Dante erwiesen sich bei näherer Prüfung leider nicht als durchaus druckfähig; vielleicht werden größere Abschnitte daraus mitgeteilt werden können, namentlich wenn noch gute Nachschriften zu gewinnen sein sollten.

Genaue Register werden dem letzten Bande der „Vorlesungen und Abhandlungen“ beigefügt werden.

Die rasche Vollendung des vorliegenden ersten Bandes ist das Verdienst des Herausgebers Paul Lehmann, dessen gründliche Kenntnis und begeisterte Hingabe an die Sache dem Werke auch weiterhin zugute kommen wird.

Heidelberg, im September 1908

F. Boll

VORBEMERKUNG ZUM ERSTEN BANDE

Uns, seinen letzten Schülern, trat L. Traube wissenschaftlich besonders als Paläograph gegenüber. Ihn in dieser Eigenschaft — meines Erachtens seiner Eigenart — zu schildern, bleibt trotz allen tiefdringenden Würdigungen, die Traubes Tätigkeit in den letzten eineinhalb Jahren gefunden hat, noch immer der Zukunft vorbehalten. Freilich ist diese Aufgabe ungemein schwer zu lösen, allein schon deshalb, weil Traube gerade die größten seiner paläographischen Untersuchungen nicht mehr hat beenden und veröffentlichen können. Um so mehr aber haben wir die Pflicht, den Reichtum seines wissenschaftlichen Nachlasses zu offenbaren und nutzbar zu machen.

Die Vorlesungen über die Geschichte und die Grundlagen der lateinischen Paläographie und Handschriftenkunde sind nicht allein, weil sie am schnellsten herausgegeben werden konnten, an die Spitze gestellt, sondern vorzüglich wegen ihres programmatischen und propädeutischen Charakters. Sie wollen — und ich glaube, sie können für die historische Paläographie werben.

Die im folgenden veröffentlichte Darstellung bildete den ersten Teil der zum letzten Male im Winterhalbjahre 1904/05 viermal wöchentlich in der Münchener Universität abgehaltenen Vorlesung über „Lateinische Paläographie und Handschriftenkunde mit einer Einleitung in die griechische Paläographie". Indem Traube die Geschichte der Paläographie darlegte, begeisterte er seine Hörer für den anscheinend so spröden Stoff und zugleich verschonte er sich und sie mit den sonst unerläßlichen ermüdenden Bücheraufzählungen, machte sie aber doch mit der wichtigsten Literatur bekannt. Und zwar nicht bloß berichtend und beurteilend, sondern unter Vorlegung der Bücher selbst, ohne sich durch die Last der großen Tafelwerke hindern zu lassen. Seine Methode war um so lehrreicher, als er es nicht für nebensächlich hielt, auf die Druck- und Reproduktionsbesonderheiten der einzelnen Werke hinzuweisen. Schon vor Abschluß der Ausführungen zur Geschichte der Paläographie und zur Handschriftenkunde begann Traube in der letzten Viertelstunde jeder Vorlesung mit der eigentlichen paläographischen Erörterung, der er schließlich die ganze Zeit einräumte, um in großen Zügen das ältere griechische Schrift- und Buchwesen und dann mit mehr Ausführlichkeit die Entwicklung der lateinischen Buchschrift darzulegen. In noch stärkerem Maße als bei der Einleitung wurde hier Anschauungsunterricht getrieben. Die Lateinische Paläographie von F. Steffens wurde in nicht weniger als fünfzig Exemplaren an die Studenten verteilt, außerdem häufig private Abbildungen aus Traubes umfangreichem „Paläographischem Apparate". An dieses Anschauungsmaterial knüpfte Traube dann seine Darlegungen an und aus der Vorlesung wurde nun oft eine Übung, denn in seiner lebhaften Weise unterließ es Traube nicht, mitten im Kolleg den näheren Schülern Fragen zu stellen oder einen ihm gar nicht bekannten Zuhörer zu dessen großer Überraschung lesen zu lassen. Dennoch ging die Vorlesung nicht aus dem planvollen Gefüge. Wohl aber erklärt sich aus dieser bald exegetischen bald katechetischen Lehrweise die Tatsache, daß die Behandlung der Schriftarten selbst nicht zum Druck gebracht werden kann. Naturgemäß liegen für diese Abschnitte auch keine genauen Aufzeichnungen Traubes oder seiner Schüler vor, zumal Traube

stets mit Nachdruck vor wörtlichem Nachschreiben warnte. Man kann auf die Wiederherstellung dieser Teile um so leichteren Herzens verzichten, als die wichtigsten seiner paläographischen Erörterungen und Feststellungen in anderen hinterlassenen und druckbaren Arbeiten wiederkehren, so seine Ansichten über den strittigen Ursprung der Minuskel in der „Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters", seine Forschungen über die alte Halbunciale und die aus ihr erwachsene insulare und turonische Schrift in dem Torso „Halbunciale".

Die Grundlage für die Veröffentlichung bildete Traubes Niederschrift, die er zwar nie „vorgelesen", aber doch fast wortgetreu vorgetragen hat. Die Aufzeichnungen sind zumeist auch stilistisch abgerundet, nur hie und da stehen Schlagwörter für Sätze und Perioden. In diesen Fällen und zur ständigen Nachprüfung habe ich meine eigenen Notizen und namentlich Dr. L. Bertalots stenographische Nachschrift herangezogen. Im allgemeinen konnte ich mich auf die Beseitigung weniger und geringfügiger Unebenheiten des Stiles beschränken, zu stärkeren Eingriffen reizte allein die vorliegende Form des Abschnittes „Bibliotheken". Ich habe auch hier nur ganz wenig geglättet und ergänzt, um das Gepräge des Ganzen nicht zu verwischen. Ebenso sind sachliche Änderungen nur in sehr geringem Maße ratsam gewesen, meistens handelte es sich um die Berichtigung von Zahlen, die Verdeutlichung der bibliographischen Angaben und ähnliches. Daß Traube an gewissen Stellen, z. B. in dem Kapitel „Papyrus", seine Ansichten berichtigt oder stärker gestützt haben würde, wenn er die neuesten Veröffentlichungen darüber noch hätte benutzen können, ist sehr wahrscheinlich. Die Änderungen an seiner Statt vorzunehmen, hielt ich mich nicht für berufen. Von Eigenem habe ich sonst nur weniges hinzugegeben und fast ausschließlich nur in den Anmerkungen. In der Hauptsache sind das Verweise auf wichtige Arbeiten, die nach L. Traubes Tode erschienen sind. Diese Zutaten sind in eckige Klammern eingeschlossen. Da die ersten acht Bogen bereits seit längerem im Reindruck vorliegen, hat manche Neuerscheinung nicht mehr berücksichtigt werden können. Sonst würden z. B. die Lucrez-Wiedergabe durch das große Leidener Unternehmen, J. van den Gheyns Album Belge de paléographie, W. Weinbergers Beiträge zur Handschriftenkunde I (Die Bibliotheca Corvina), Wien 1908, ihren Platz gefunden haben.

Den Vorlesungen über Geschichte und Grundlagen der Paläographie ist Traubes bisher ungedruckter Akademievortrag über die „Lehre und Geschichte der Abkürzungen" beigefügt worden. Der Vortrag verdient es nicht nur aus geschichtlichem Interesse bekannt zu werden, weil er in Traubes Entwicklung eine Vorstufe für die „Nomina sacra" ist, sondern auch weil er, ein gutes Muster klaren wissenschaftlichen Stiles, trefflich in die schwierigen Probleme des letzten Meisterwerkes einführt und dessen Verständnis fördert. Über den Anhang vgl. unten S. 159 f.

Für treue Hilfe bei der Drucklegung des Bandes danke ich L. Bertalot (Berlin), F. Boll (Heidelberg), K. Brandi (Göttingen), M. Förster (Würzburg), O. Glauning, J. Heeg (München).

Die hier veröffentlichten Vorlesungen beginnen mit den gleichen siegesgewissen Worten Traubes, die sein letztes Werk beschlossen. Wo er aufgehört hat, soll unsere Tätigkeit einsetzen. Auch noch nach seinem Tode soll uns Traube helfen „die Waffen der Paläographie zu schleifen und zu schärfen".

München, im Oktober 1908

P. Lehmann

BIOGRAPHISCHE EINLEITUNG

MIT VERZEICHNISSEN VON L. TRAUBES VERÖFFENT-
LICHUNGEN UND HANDSCHRIFTLICHEM NACHLASS

Ludwig Traube

Vorbemerkung

Nur wenige Worte habe ich den folgenden Blättern vorauszusenden. Wenn die Bände, denen wir den Titel „Ludwig Traubes Vorlesungen und Abhandlungen" gegeben haben, vor allem das Gedächtnis an seine Forscherarbeit festhalten und von ihr retten wollen, was wir retten können, so darf in ihnen doch auch ein Bild des Menschen nicht fehlen, ohne das die starken Wirkungen des Gelehrten und vor allem des Lehrers nur halb verständlich blieben. Den Mitlebenden mag freilich ein solches Bild von Ludwig Traubes Persönlichkeit weniger nötig sein als den Lesern späterer Jahrzehnte. Denn es wird wenig Forscher geben, deren Gedächtnis in so vielen und so verschiedenartigen älteren und jüngeren Zeitgenossen mit so lebendigen und unauslöschlichen Zügen feststeht wie das Ludwig Traubes. Das ist mir zu tröstlicher Gewißheit geworden durch das Echo, das mir auf meine in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (24. und 25. September 1907) veröffentlichten Erinnerungen an L. Traube entgegenklang. Es war eine Einmütigkeit der Empfindung, die vielfach auch die gleichen Worte fand, ob die Absender nun in Deutschland oder Österreich, Frankreich oder Italien, Belgien, Finland, Dänemark, England, Amerika wohnen mochten. Überall der gleiche Grundton der Klage um einen Unersetzlichen und wieder der dankbaren Freude, ihm näher getreten zu sein. „Niemand von uns kann hoffen, je wieder etwas Ähnliches im Leben zu finden. Preisen wir uns wenigstens glücklich, es einmal gekannt und besessen zu haben." Das kam oft mit ergreifender Einfachheit und Wärme zum Ausdruck; am stärksten vielleicht bei denen, die Traube in seinen letzten Lebensjahren unter dem Druck hoffnungsloser Not kennen und verehren gelernt hatten. „Auch ein Klaglied zu sein im Mund der Geliebten ist herrlich." Alle diese Äußerungen haben mir den Mut gestärkt, noch einmal das Bild des Freundes, wie es sich mir in achtzehnjährigem Umgang eingeprägt hat, in etwas reicherer Ausführung zu

wiederholen. Es wäre mir unnatürlich und oft unmöglich erschienen, die Grundzüge jener früher publizierten „Erinnerungen“ gewaltsam vermeiden zu wollen. Vielmehr gebe ich hier eine vielfach bereicherte Neubearbeitung jenes an die Freunde auch als Sonderdruck versandten Aufsatzes. Damals standen mir als Quellen zur Verfügung Traubes knappe autobiographische Notizen, meine persönlichen Erinnerungen an ihn, seine Briefe an mich, die freilich in unsern gemeinsamen Münchener Jahren, wo wir uns täglich sahen, meist nur kleine zum Teil freilich köstliche Billetts waren, und nur dann ausführlicher und inhaltreicher wurden, wenn er auf dem Lande weilte oder ich in Italien. Dazu kamen die Erinnerungen seiner Freunde und Angehörigen, ganz besonders der herrliche Nachruf seiner Schwester, Frau Margherita Mengarini, der inzwischen als Sonderbeilage zu den Nomina sacra allgemein zugänglich geworden ist. Seitdem sind zahlreiche weitere Nachrufe erschienen, die ich nachstehend mit möglichster Vollständigkeit aufführe. Auch brieflich und mündlich haben mir die Freunde manche bezeichnende Einzelheit mitgeteilt. Ich habe mich bemüht, das alles treulich zu verwerten und daneben auch die Charakteristik von Traubes wissenschaftlichen Leistungen zu bereichern und zu vertiefen. Traubes Briefwechsel in größerem Umfang heranzuziehen, würde mehr Zeit und Kräfte beansprucht haben, als ich hätte aufwenden können, ohne die Ausgabe dieses ersten Bandes zu verzögern.

Die Jahre 1907 und 1908 sind für die Altertumswissenschaft in Deutschland verhängnisvoll geworden wie wenige. Dittenberger und Blaß haben den traurigen Reigen begonnen; Traube und Furtwängler, Bücheler und Dieterich sind ihnen nur allzu rasch gefolgt. Es sind Lücken, die sich nicht wieder schließen werden. Statt fruchtloser Klage ziemt es, das Bild der Dahingeschiedenen vor dem Vergessen zu bewahren und der Fortsetzung ihrer Lebensarbeit zu dienen. Dazu wollen die folgenden Zeilen wie auch die Ausgabe von Traubes wissenschaftlichem Nachlaß beitragen.

Die mir bekannt gewordenen größeren und kleineren Nachrufe auf Ludwig Traube sind die folgenden:

Allgemeine Zeitung, 22. Mai 1907, Nr. 232.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 22. Mai 1907, Nr. 102, von Paul Marc und Walter Riezler.

Münchener Neueste Nachrichten, 22. Mai 1907, Nr. 236 [von Georg Rose].

Münchener Post, 29. Mai 1907, Nr. 120, von S. [Adolf Spamer].

Kölnische Volkszeitung, 23. Mai 1907, Nr. 445.
Literarische Beilage zur Augsburger Postzeitung, 7. Juni 1907, Nr. 24 von P. Placidus Glogger O. S. B.
Ludwig Traube zum Gedächtnis. Worte, gesprochen bei der Trauerfeier für Ludwig Traube am 21. Mai 1907 auf dem Schwabinger Friedhofe zu München [von H. Paul, R. Pöhlmann, A. Furtwängler, F. Boll, P. Lehmann, H. Brunn, W. Dohrn]. Privatdruck, mit Bildnis. München 1907 (14 Seiten).
Über Land und Meer, 1907 Nr. 37 [von Gust. Keyßner]. Mit Bildnis.
Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Sommersemester 1907, S. 11—13 [nach Angaben von Friedr. Vollmer].
Seinen Schülern! Von Margherita Traube-Mengarini. (Den ‚Nomina sacra' gesondert beigelegt.) München 1907. (XII Seiten.)
Erinnerungen an Ludwig Traube. Von Franz Boll. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 24. und 25. September 1907, Nr. 171 und 172; auch als Separatabdruck versandt, München 1907 (24 Seiten).
Classical Review, 1907, Nr. 6, p. 188 ss., von W. M. Lindsay.
Romania XXXVII (1908) p. 183.
Archiv für Stenographie, 1907, Heft 6 (Juni), S. 192.
Zeitschrift für deutsches Altertum, Band 49 (1907), S. 64.
Civis Romanus, Annus VI (1907), num. VIII, von F. Gustafsson.
Ernesto Monaci, Ludwig Traube. Parole nella seduta del 16. Giugno 1907; segue il Catalogo degli scritti dell' estinto, compilato dal dott. Paul Lehmann. Estratto dei Rendiconti della R. Accademia dei Lincei XVI (1907). Roma 1907 (19 Seiten).
Giornale storico della letteratura Italiana LI (1908) p. 477.
La Bibliofilia IX (1907) p. 280 von E. A. Loew.
Rivista mensile di letteratura tedesca I (1907) N. 4 von Carlo Fasola.
Zur Erinnerung an Ludwig Traube. (Aus einem Briefe an Frau Mengarini-Traube.) Von Hermann Brunn. Süddeutsche Monatshefte, München 1908, Heft 3 (4 Seiten).
Sitzungsberichte der K. B. Akademie der Wissenschaften, öffentliche Sitzung vom 11. März 1908, S. 19* f. [Von R. Pöhlmann.]
Ludwig Traube. Ein Nachruf von H. Breßlau. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Band 33 (1908) Heft 2, S. 539—547.
Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden XXVIII (1907) 732 f. von B. W. [P. Bonifaz Wöhrmüller O. S. B.].

Zahlreiche persönliche Erinnerungen bringen auch die Besprechungen seines letzten Werkes, der Nomina sacra. Besonders sind in diesem Sinne hervorzuheben:

Was uns die Handschriften lehren. Ludwig Traube zum Gedächtnis. Von Joh. Ludw. Heiberg. Internationale Wochenschrift, 14. Dezember 1907.

Heilige Namen. Von Karl Krumbacher. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 18. und 19. Dezember 1907, Nr. 220 und 221.

Le dernier livre du maître. A la mémoire de L. Traube. Par Dom G. Morin. Extrait de la Revue Bénédictine, avril 1908, p. 235—240.

Endlich sei noch genannt:

Die K. Bibliothek in Bamberg und ihre Handschriften. Vortrag bei der VIII. Versammlung deutscher Bibliothekare in Bamberg am 23. Mai 1907 von Hans Fischer. Sonderabdruck aus dem Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV (1907). Vgl. besonders S. 16 des Sonderabdrucks.

Ein Bildnis aus Traubes letzten Lebensjahren ist den ‚Nomina sacra‘ beigegeben.

Ludwig Traube wurde am 19. Juni 1861 zu Berlin geboren. Er war der einzige Sohn eines ebenso hochbegabten wie menschenfreundlichen Arztes, Ludwig Traubes, des ruhmvollen Vertreters der inneren Medizin an der Universität Berlin. Das ist für die Sicherheit, mit der er ohne jeden falschen Schritt sogleich in der Welt der Wissenschaft sich zurechtfand, gewiß nicht gleichgültig gewesen. Das Bild, das ein dankbarer Schüler von dem Kliniker Ludwig Traube in der Allgemeinen Deutschen Biographie entworfen hat, weist ebenso wie gelegentliche Äußerungen Traubes darauf hin, daß er mit dem Vater geistig und seelisch viel Verwandtes hatte. Der Vater las zur Erholung nach der schweren Arbeit des Tages griechische und römische Schriftsteller; als er erkrankt war, wurde der Sohn sein Vorleser. Am liebsten hätte der berühmte Kliniker und Physiologe freilich auch den Sohn in den Naturwissenschaften weiter arbeiten gesehen; die bei diesem früh sich regende philologische Neigung enttäuschte ihn. Daß ein großes Stück spezifisch naturwissenschaftlicher Begabung auf den Sohn übergegangen war, weiß jeder, der die besondere Art seiner Forschungsmethoden kennt: ohne das scharfe und treue Auge eines zum Sehen Geborenen hätte er niemals die erstaunliche Sicherheit gewinnen können, mit der er die Formen der alten Schriften beherrschte. Aber er hat auch ganz unmittelbar den Fortschritten der Medizin — namentlich mancherlei revolutionäre Theorien beschäftigten ihn — sein Interesse erhalten, wie er auch gegen Ende seiner Schul-

zeit tatsächlich einen Augenblick daran gedacht hatte, Medizin zu studieren. In seiner letzten Krankheit hat er die ganze Fachliteratur über Leukämie sorgfältig durchgesehen, sicherlich nicht bloß in der Absicht seinen Zustand besser zu erkennen; seine jugendliche Umgebung war überzeugt, wenn überhaupt Heilung von dieser Krankheit möglich sei, müsse es ihm selber gelingen, sie zu entdecken — ein Zeichen für das unbegrenzte Zutrauen, das sein so oft bewährter Scharfsinn erweckte.

Zu den Frühreifen war Traube nur mit einer merkwürdigen Einschränkung zu zählen. Wie er lange ein schwächliches Kind blieb, so schien auch seine geistige Begabung in seinen Kinderjahren zunächst unter dem Durchschnittsmaß zu liegen. Bis zum 10. Lebensjahre quälte ihn beim Lernen ein schwaches Gedächtnis; ohne die Mitarbeit und Hilfe der jüngsten Schwester, die man mit ihm unterrichten ließ, wäre er überhaupt nicht weitergekommen. Auf dem Wilhelmsgymnasium, das er dann besuchte, zeigte sich sehr rasch sein hervorragendes Talent; allerdings auch seine Unlust, sich den Forderungen der Schule zu unterwerfen. Frau Mengarini erzählt in ihrem Nachruf eine bezeichnende kleine Geschichte: wie der Fünfzehnjährige, frühverwaist und ganz auf sich selbst gestellt, ihr eines Tages seinen festen Entschluß mitteilt, das Gymnasium sofort zu verlassen, weil er durch die albernen Schularbeiten in seinen Studien gehindert würde: „eine der wenigen in meinem Besitz befindlichen griechischen Vokabeln rettete uns beide aus dieser schwierigen Lage; ich antwortete ihm: ‚Das ist die Art, ein Privatmann im Sinne der Griechen zu werden, ein ἰδιώτης.‘ Ludwig sah mich betroffen an und machte kehrt ohne zu antworten“; der Plan war damit zum Glück beseitigt. Einer von Traubes Mitschülern, Alfred Gercke, hat mir erzählt, wie er seine Aufsätze zumeist am letzten Abend begann und die Nacht hindurch arbeitete, was ihn dann am andern Tag in der Schule natürlich nicht aufmerksamer erscheinen lassen konnte. Von seinen Lehrern hat er später, soweit ich mich erinnere, nur den geistvollen Nachdichter römischer Komödien und Horazischer Satiren öfter erwähnt, Carl Bardt, dem er nach dem frühen Tode der Eltern nach Neuwied gefolgt ist und in dessen Familie er damals Aufnahme fand. Bardts Freundlichkeit verdanke ich eine Schilderung seines Wesens in jener Zeit. Die erschütternden Schicksalsschläge, zu denen sich noch ein deprimierendes Schulerlebnis gesellte (den geborenen Philologen ließ man, hauptsächlich um der Mathematik willen, die Unterprima wiederholen), hatten den Jüngling scheu und verschlossen gemacht. Nur mit sehr

wenigen seiner Kameraden, besonders mit dem jetzigen Kliniker Geheimrat Moritz, schloß er damals nähere Freundschaft; der vertraute Genosse jener Jünglingsjahre wurde einer seiner ärztlichen Berater in der letzten Krankheit. Aus Bardts Hause schien er als ein einigermaßen Fremder, wie er gekommen war, zu scheiden; später hat er in einer Art, wie nur er es konnte, gezeigt, wie wenig sein dankbares Herz vergessen hatte, und der ehemalige Lehrer empfand mit tiefer Befriedigung, wie er mir schreibt, daß ihm die Freundschaft Traubes ein unendlich wertvoller Besitz geworden war. Unter fast zweitausend Primanern, die Bardt in etwa vierzig Jahren durch seine Hände gehen sah, war er nach dessen Zeugnis mit einem noch Lebenden das stärkste philologische Ingenium. Das Joch der Schule ertrug er freilich mit immer geringerer Neigung. Wie sehr er im Grunde ihr bereits entwachsen war, zeigt eine Geburtstagsgabe, die er dem Lehrer überreichte: „Emendatiunculas Taciteas scripsit Ludovicus Traube. Suo sumptu suisque typis impressit Neovedeae a. Rh. MDCCCLXXIX“ steht auf dem Titel des schmalen Heftchens. Jene Typen sind seine eigenen, schon damals der mittelalterlichen Buchschrift sich nähernden Schriftzüge, deren Reife kaum weniger überrascht als die in solchen Jahren wohl beispiellose Belesenheit in lateinischen Schriftstellern, auch schon des Mittelalters, und die Feinheit der zum Teil an Tacitus' Dialogus geübten Emendationskunst. Vorher schon wagte er eine auf wissenschaftlicher Höhe stehende und nicht ertraglose Kritik von Ernst Dümmlers kleiner Ausgabe der Gesta Apollonii an das Literarische Zentralblatt zu senden, das denn auch der Arbeit des 17jährigen Gymnasiasten die Aufnahme nicht versagte. Begonnen aber hatte diese unmittelbare Beteiligung an philologischer Textkritik schon weit früher bei ihm; sie sicherte ihm noch in seiner Berliner Gymnasiastenzeit nähere Beziehungen zu dem damaligen Lehrer am Askanischen Gymnasium, Georg Kaibel, für den er allezeit eine besondere Liebe und Verehrung hegte. Er hatte sein Bild bis zuletzt vor sich auf seinem Schreibtisch stehen.

Als er im Februar 1880 nach dem Abiturientenexamen die Schule verließ, ging er an die Universität München und ist fast immer dort geblieben. München wurde seine zweite Heimat. Nur ein Semester, Sommer 1881, war er in Greifswald, um Kießling und Wilamowitz zu hören. Aus dem, was er mir gelegentlich davon erzählte, geht hervor, daß er dort öfter im Kolleg und Seminar zu sehen war als in München, wo er zwar persönlich den Universitätslehrern wohl bekannt war, aber einen stärkeren Einfluß kaum von irgendeinem,

zumeist wohl noch von Brunn und Schöll, erfahren hat; desto häufiger war er bei den Handschriften und Büchern der Staatsbibliothek zu finden. Sein erstes Semester hat auch seine erste größere Schrift hervorgebracht. Es waren 1880 die lebendigen Eindrücke des Oberammergauer Passionsspiels und zugleich die klassischen Aufführungen, das sogenannte Gesamtgastspiel in München, die ihn und seinen Freund Johannes Lepsius zur Begründung einer Zeitschrift „Schauspiel und Bühne“ anregten. Die beiden einzigen Hefte dieser Zeitschrift, an denen namentlich auch G. v. Zezschwitz Anteil hatte, sind 1880 erschienen. Während die anderen Studenten über Shakespeare und Lessing, über Schiller und Ibsens Nora anziehende ästhetische Betrachtungen anstellten, gab Traube eine streng wissenschaftliche Untersuchung zur Geschichte der Mysterienbühne, womit zu einem Kapitel in der Geschichte der Bühnenentwicklung, wie er in der Einleitung sagte, der „kritische Apparat“ geboten werden sollte. Ich habe kein Urteil darüber, wie weit die Schlußreihen, die der junge Student damals vortrug, sich als haltbar erwiesen haben. Die Zeitschrift scheint nach Edward Schröders Zeugnis später wenig beachtet worden zu sein.[1] Aber die Art der Forschung ist von der späteren Traubes nicht verschieden: durchaus Quellenuntersuchung, Aufspüren der handschriftlichen Überlieferung, dazu Drängen auf gesicherte Aufbewahrung, Verzeichnung und damit Rettung der alten Handschriften des Oberammergauer Spieles, durch dessen Bühne er Wirkungen ermöglicht fand, die von keinem Hoftheater in der jetzigen Gestalt erreicht werden könnten. „Auf einer solchen Bühne würde jeder Schauspieler nicht bloß sprechen, sondern auch gehen lernen. Die Bewegung muß so groß sein, wie das Wort.“ Das ist fast die einzige rein dramaturgische Betrachtung in dem Aufsatz, alles andere ist geschichtliche Forschung. Es spricht das um so stärker für die außerordentlich frühe Bestimmtheit von Traubes wissenschaftlicher Richtung, weil die äußerst regsame, geistvolle und witzige Art des jungen Studenten sich gerade in einem Kreis begabter junger Künstler, Maler und Musiker, am wohlsten fühlte. Er versuchte sich selbst damals mit Erfolg als Landschaftsmaler; eine große italienische Landschaft, die er der ältesten Schwester nach Berlin geschickt hatte, er-

[1] „Ich erinnere mich des Eindruckes,“ — so schreibt mir Schröder — „den das gelbe Heft auf mich als älteren Studenten machte, sehr wohl: hier war ein historisches Problem sehr scharfsinnig angeschnitten, das die Literaturgeschichte mit sträflicher Gleichgültigkeit behandelt hatte, und das nun von den Interessen der modernen Bühnentechnik aus in helles Licht gerückt wurde.“

regte, wie Frau Mengarini erzählt, noch nach ein paar Jahrzehnten Interesse und Bewunderung des Kommissärs für die Berliner Jahrhundertausstellung. Später amüsierte er sich gern damit, jede freie Fläche auf Briefpapier- oder Zigarrenschachteln mit scherzhaften „Klingerschen Federzeichnungen", wie er sie nannte, zu bedecken; die eigentliche Karikatur jedoch war ihm trotz seiner Neigung zum Witz ein so unerträglicher Anblick, daß er Kladderadatsch oder Simplicissimus in der Regel nach einem einzigen Blick angewidert beiseite legte und dem Verdienst der Zeichner nicht gerecht zu werden vermochte. — Eine kleinere Gesellschaft jüngerer Gymnasiallehrer, zu denen Gött, Meiser u. a. gehörten, hat ihn in seinen späteren Studentenjahren häufig als Gast gesehen. Dort begegnete ihm zuerst Wilhelm Meyer aus Speyer, damals noch der Leiter der Handschriftenabteilung in der Staatsbibliothek, mit dem ihn die Richtung auf die mittellateinischen Studien früh verband.

Die Studentenzeit schloß er ab mit der 1883 erfolgten Promotion; die Dissertation war ein kleines Heft mit dem Titel: Varia libamenta critica, das großenteils mit den neuplatonischen Quellen des Macrobius sich beschäftigt, vor allem aber Proben von Traubes glänzendem Scharfsinn in der Herstellung verdorbener antiker Texte gibt. Auch hier wieder eine ungewöhnliche Belesenheit und Herrschaft über das Material, die doch niemals prunkt, sondern rein im Dienste der Sache verwendet wird, daneben freilich auch ein gesuchter künstlicher Stil und eine an die Worte des Gegners sich heftende Polemik, die sein bescheidenes si quid video mit einem Attamen nihil vidit hitzig niedersticht. Für den späteren Traube war gerade die steigende Unlust gegen jede Art rein polemischen Schreibens charakteristisch, und auch anderen hat er es zu verleiden gesucht. Wenn er in einem Druckbogen dergleichen sah, so pflegte er mit Nachdruck den Rat zu geben und zu wiederholen, das kurzweg zu streichen. Er wußte, daß solche Ausfälle dem Autor selbst in kurzer Zeit wenig Freude machen. Damals war er noch anders, wenn ich aus der Zeit zu Ende der achtziger Jahre, wo ich ihn kennen lernte, zurückschließen darf: oft schroff und leidenschaftlich, in ein epigrammatisch zugespitztes Wort rasch ein vernichtendes Urteil kleidend. Es bezeichnet seine damalige Art, daß der junge Doktorand auf die — durch ihren freundlich bevormundenden Ton ihn vielleicht etwas irritierende — Äußerung einer Professorin, er werde in diesen letzten Tagen vor seinem Doktorexamen wohl sehr mit seiner Vorbereitung beschäftigt sein, die rasche Antwort gab: „Das überlasse ich meinen Examinatoren." Dies berühmte

Diktum, das er einmal mir gegenüber lachend verteidigt hat, war allerdings nicht das einzige, was ihm in jenen Jahren von mehr als einer Seite den Vorwurf der Selbstüberhebung zuzog. Will man ihn nicht einseitig beurteilen, so muß man dazu nehmen, daß es die gleiche Zeit war, wo er, wie die Schwester erzählt, sogar die Uhr des geliebten Vaters verkaufte, um einem Freunde aus der Not zu helfen, und nach Wilhelm Meyers Mitteilung aus einem ganz ähnlichen Motive seine erste Verbindung mit den Monumenta Germaniae Historica anknüpfte, ein Schritt, der freilich irgendwann einmal für ihn notwendig war und mit seiner Lebensarbeit aufs innigste zusammenhing. Die unruhige und sprunghafte Lebendigkeit, die damals in seinem Wesen hervortrat, ließ es denen, die ihn nicht näher kannten, nicht immer in seiner Nähe wohl werden; aber er verbarg darunter mehr Not und Qual, als er aussprechen mochte. Ein frühes bitteres Herzenserlebnis hatte ihn so tief ergriffen und erschüttert, daß er sein nachher sich einstellendes nervöses Leiden zum Teil darauf zurückführte. Wie er dennoch den näheren Freunden schon damals in Herzlichkeit und Treue, aber auch in wiederkehrendem Jugendübermut sich geben konnte, davon gibt eine Stelle aus einem Briefe seines alten Freundes Werner Söderhjelm an mich ein besonders lebendiges Bild; ich teile sie darum hier mit: „Wir trafen uns zum ersten Male eines Abends bei Bernays im Jahre 1883, als er als ganz junger Doktor von einer italienischen Reise zurückkehrte. Während beinahe eines Jahres waren wir fast täglich zusammen, und die Ferien brachten wir beide mit zwei schwedischen Malern in Lenggries zu. Ich werde nie, wenn ich auch noch solange lebe, diese Zeit vergessen: ich brauche Ihnen nicht zu sagen, weshalb. Ich studierte damals seine Arbeit über die Ammergauer Bühne, und wir machten zusammen einen Ausflug zu Fuß, nach Brixlegg, und sahen die Passionsspiele dort. Zwei Jahre später trafen wir uns in Linz und machten eine Fußreise in Tirol. Ich erinnere mich lebhaft der Begegnung. Wir hatten die Fahrt seit lange ausgemacht; ich kam aus Wien mit sehr magerem Portemonnaie, und das erste, was Traube mir sagte, als wir uns in der Nacht auf der Bahn sahen, war ein einziges finnisches Wort, das ich ihn einmal gelehrt hatte und das so viel bedeutete wie: ich bin ganz ohne Geld! Die Situation war fatal, aber wir zogen uns durch, dank seiner unvergleichlichen guten Laune. Ich würde nie schließen, wenn ich meine Erinnerungen an all die köstlichen Episoden, an seine Einfälle, seine Reden, seine großartige Gastfreundschaft, seine Güte, seine Humanität, seine Ideen

über Menschen und Dinge — wenn ich diese Erinnerungen zu wiederholen versuchte. Ich habe ihn lieb gehabt wie kaum einen andern Freund, und die glücklichste Zeit meines Lebens habe ich in seiner Gesellschaft und im wohltuenden Lichte seiner Freundschaft verbracht."

Jahre eindringendster Arbeit lagen zwischen dem Anfang von Traubes Universitätszeit und dem 28. November 1888, an dem er sich mit einem Teil seines Buches „Karolingische Dichtungen" für klassische und mittelalterliche Philologie habilitierte. Selten wurde diese angestrengte Arbeitszeit durch Reisen unterbrochen. Am längsten weilte er in Italien, dessen Sprache und Volkstum ihm immer besonders lieb und wert geblieben ist Einen Erholungsaufenthalt im Engadin ließ er nicht vorbeigehen, ohne sogleich sehr ernsthafte rätoromanische Sprachstudien zu beginnen und die Literatur zu sammeln — noch am 2. März 1907 hat er der Akademie über das von ihm erkannte älteste rätoromanische Sprachdenkmal in einer Einsiedler Handschrift eine Abhandlung G. Gröbers vorlegen können. Ziemlich spät holte er das lange verschobene Militärjahr nach (1886—1887), aus dem er neben allerlei heiteren Geschichten auch die schönen exakten Wendungen und Gewehrgriffe mitbrachte, mit denen er bei den Kindern, die er so gerne hatte, stets hellen Jubel hervorrief. Ob der schon mehr als 25jährige Soldat und Unteroffizier mit seiner starken Neigung zu Spott und Übermut immer ganz die militärische Etikette wahrte, ist mir nicht ganz unzweifelhaft. Aber er dachte gar nicht ungern an diese Zeit zurück. Körperlich war er stets sehr geschickt, in früheren Jahren ein guter Bergsteiger, in späteren sehr gewandter Tennisspieler, Radfahrer und Turner. Nur so war es ihm möglich, die Gefahr, mit der übermäßige geistige Arbeit seine Gesundheit fortgesetzt bedrohte, wenigstens einigermaßen zu beschwören.

Die erste Vorlesung, die er nach seiner Habilitation an der Universität München hielt, war nach dem „Rückblick auf meine Lehrtätigkeit", den er im Dezember 1901 niederschrieb, Geschichte der römischen Literatur im Mittelalter, dazu paläographisch-kritische Übungen. Die ersten, über die ich aus eigener Erfahrung berichten kann, waren die vom Wintersemester 1889/90. Rudolf Schöll hatte uns ältere Studenten auf den neuen Dozenten aufmerksam gemacht. Die Übungen, an denen ungefähr ein halbes Dutzend Zuhörer sich beteiligte, fanden in seiner Wohnung statt. Sie behandelten und kritisierten Reifferscheids Sueton, jenen Semiisidorum Suetonium Semisuetoniumve Isidorum, wie er ihn nannte. Es war eine uns

ziemlich neue Art, eine Selbstverständlichkeit hoher Voraussetzungen, die zunächst überraschte und vielfach auch abschreckte. Die gleiche Leichtigkeit, mit der er selbst ohne weitere Vorbereitung jedes Problems sich bemächtigen konnte, mutete er damals auch seinen Hörern zu; von Einführung und Anleitung war kaum die Rede, die kritische Arbeit, die Prüfung der Überlieferung setzte fast unmittelbar ein, und es war anfangs schwer zu folgen. Wenn ein Vertreter der jetzt neu auftauchenden „Hochschulpädagogik" dieses Verfahren gesehen hätte, so würde er es wohl als Beispiel benützt haben, wie man es nicht machen solle. Er hätte dabei nur vergessen, daß die tiefsten Wirkungen der Regel spotten und schließlich immer wieder das Geheimnis der Persönlichkeit sind. Nicht jedem wäre dieser Weg anzuraten gewesen, und bei Traube kam als persönliche Erschwerung seine damals oft hochgradige Nervosität hinzu, die sich auch dem Hörer fühlbar machen mußte. Trotz alledem hat er seine damals und noch manches Jahr wenig zahlreichen Zuhörer — die ersten waren meist aus dem ehemaligen Akademisch-Literarischen Verein, in dem „der Meister Ludwig mit der hohen Stirne", wie er unter uns hieß, gerne verkehrte — nicht nur in seinen Anschauungen und in seiner Arbeitsweise festgehalten, er ist ihnen auch fast allen ein verehrter Freund und treuer Berater geworden. Später hat er es in immer steigendem Maße gelernt, bei seiner Vorlesung sich der Jugend seiner Zuhörer anzupassen, mit ihnen Kontakt zu finden, wie er es nannte, und ihnen mit unvergleichlicher Anmut in einem aus tausenden ausgewählten Beispiel das Verständnis zu erschließen. Zu mir sprechen aus jenen späteren Jahren nur mehr die Blätter seiner Kollegienhefte. Aber seine jüngeren Zuhörer haben mir mit wahrer Begeisterung auch von der Form seiner späteren Vorlesungen gesprochen; und welcher Meister in der Kunst, das sprödeste Problem den Hörern nahezubringen, er geworden war, das haben wir Älteren empfunden, als er in der kleinen, aus Gymnasiallehrern, jüngeren Dozenten, Bibliothekaren und Thesaurusassistenten bestehenden Philologischen Gesellschaft etwa 1902 uns über eine verwickelte paläographische Frage einen Vortrag hielt, dessen prachtvolle Klarheit mir und anderen Zuhörern bis heute unvergeßlich geblieben ist. Wie er in seinem Stil, im Deutschen wie im Lateinischen, von einer Neigung zu geistreichen Wortspielen und Anspielungen auf entlegene Dinge den Weg gefunden hat zu einer wahrhaft klassischen Einfachheit, so war es auch in den Vorlesungen. Die wirksamste Förderung aber gab er stets im nahen persönlichen Verkehr. Unzählige hat er hier

aus seinem Wissen bereichert und mit der Schärfe seines Blickes gefördert. Er hat selbst die ihm so nötigen Ferien geopfert, um zuhause oder auf dem Lande etwa einem jungen Engländer oder Amerikaner, der zur unrechten Zeit herüberkam, ein völlig organisiertes und durchgeführtes, täglich mehrstündiges Kolleg in Paläographie und Handschriftenkunde zu halten. Und es gab auch späterhin noch kaum einen unter seinen näheren Schülern, der ohne das Gefühl von ihm Abschied genommen hätte, einen Freund für sein Leben an ihm gewonnen zu haben. Immer war sein Tisch für einen jeden von ihnen als lieben Gast gedeckt, sein Herz auch für ihre persönlichsten Sorgen offen und sein kluger Rat und im Notfall auch seine werktätige Hilfe ihnen gewiß.

Die Jahre nach der Habilitation, in denen neben der schweren Arbeit an den Poëtae aevi Carolini eine immer gründlichere Vertiefung in die lateinische Paläographie herging, hatten bei Traube ein nervöses Leiden gesteigert, das ihn lange Zeit fast nicht über die Schwelle des Hauses in der von der Tannstraße kommen ließ, dessen zweiten Stock er bewohnte. Es war eine Platzscheu, die ihm fast jedes Überschreiten der Straße unmöglich und jeden Besuch in fremdem Hause, vollends jede Reise zu einer Qual machte, die zu überwinden seine ganze mächtige Willenskraft manchmal nur eben hinreichte. Der Schatten des Freundes wird mir nicht zürnen, wenn ich auch von diesen Dingen hier spreche; denn manches an seinem Wesen erklärt sich nur aus diesem Leiden. Während er verzweifelt sich abmühte, den Dämon zu bezwingen, mochte er wohl den Fernstehenden, so wenig er die Klarheit seines Denkens darunter leiden ließ, manchmal in seiner Hast und Unruhe seltsam genug vorkommen. Mir ist vor allem die schlimme Stunde seines ersten vergeblichen Versuches, nach einer Reihe von Jahren wieder in der Staatsbibliothek zu arbeiten, im Gedächtnis geblieben. An einem der Tage, wo die Bibliothek für die übrigen Besucher unzugänglich war, fuhren wir in geschlossenem Wagen so schnell wie möglich dorthin; dann raste er in einem Tempo, dem ich kaum zu folgen vermochte, durch die von mir geöffneten Handschriftensäle, von Gestell zu Gestell, um schließlich nach wenigen Minuten die Treppe, die zum Hofe führte, wieder hinab und zum Wagen zu stürmen und unverrichteter Dinge heimzufahren, noch tagelang von dem verunglückten Unternehmen niedergedrückt, das doch schon ein Zeichen wiederkehrender Besserung gewesen war. Sie war vor allem dadurch herbeigeführt worden, daß er 1894 durch einen Freund

in der stillen Seestraße in Schwabing sich ein kleines Haus mit einem Gärtchen kaufen ließ und mit allen seinen Bücherschätzen dahin übersiedelte. Später kaufte er noch einen angrenzenden schmalen Streifen Gartenland hinzu; ein Häuschen ohne Oberstock ließ sich zu einem einfachen Hörsaal für seine Übungen einrichten, der mit Schulbänken ausgestattet und an den Wänden mit Karten und mit den Bildnissen der Männer geschmückt wurde, in denen er seine Vorbilder sah: von Erasmus bis zu den Brüdern Grimm und zu Mommsen, dessen hochgeschätzter Mitarbeiter er frühe geworden war, durch eine bei dem Unterschied der Jahre doppelt ungewöhnliche Freundschaft mit ihm verbunden.

In dieser damals noch halb ländlichen Schwabinger Einsamkeit, die einer seiner liebsten Freunde und sein junger Pflegesohn Reinhard Dohrn als Hausgenossen mit ihm teilten, begann sein nervöser Zustand sich langsam wieder zu bessern. Auf der Rasenfläche seines Gartens spielte er mit Freunden und Freundinnen Tennis; auf dem Zweirad, wo er namentlich im tempo prestissimo jenen nervösen Zustand am leichtesten überwand, raste er mit einem Freunde auf den verbotensten Wegen durch den Englischen Garten bis zum Aumeister, kindlich vergnügt, wenn der strafende Arm des Schutzmannes die Frevler nie erreichen konnte. Er war damals auch sonst oft von einer Fröhlichkeit, ja Ausgelassenheit der Stimmung, die alle Augenblicke einen Scherz ins Gespräch warf oder einen kleinen Possen trieb; er hatte sich sogar daran gewöhnt, sich wegen seiner unbesiegbaren Neigung zu Wortwitzen necken zu lassen, was er in früheren Jahren übel zu nehmen drohte, und sein fröhliches helles Lachen war unter seinen Freunden sprichwörtlich. Jener Zeiten gedenke ich um so lieber, als sie auch mein Verhältnis zu Traube, dessen Nachbar ich seit 1895 geworden war, nach einer aus geringer Ursache entstandenen Störung neu begründeten. Es sind glückliche Jahre meines Lebens gewesen, in denen Freude und Leid unseres kleinen Hausstands von diesem liebenswürdigsten aller Freunde geteilt, meine damalige bibliothekarische und wissenschaftliche Arbeit durch den Umgang mit ihm fortgesetzt belebt und gefördert wurde. Wenn er in der Regel nachts um neun oder zehn Uhr oder noch später, im grauen Mantel mit der spitzen braunen Mütze angetrabt kam, in späteren Jahren von seinem schwarzen Pudel, den er Parsifal, den reinen Toren, nannte, begleitet, so kannten wir ihn schon von weitem an seinem Bersagliere-Schritt und an seinem il mio cuore batte per te, batte per te, das er in der menschenleeren Gasse vor

sich hinträllerte; oder auch ein anderes italienisches Liedchen, das er liebte:

Quanto mi sei simpatico
vestito da guerriere —
la spada nella mano,
la punta nel mio cuor.

Späterhin war es öfter die zarte Melodie (op. 50 im Scherze genannt), die er aus der Seele des Goetheschen Liedes: „Füllest wieder Busch und Tal“ sich selber herausgesponnen hatte, so bezeichnend, daß sie nicht leicht jemand vergessen konnte: gar nicht modern, sondern etwa in der bescheidenen Art einer Reichardtschen Komposition zu Goethe. Es ist nicht die einzige anmutige Melodie, die ich von ihm kenne (angetan hatte es ihm eine Zeitlang besonders der freudige Rhythmus in Logaus Sinngedicht auf den Mai), und wenn ihm auch zum Anhören von Konzerten, es sei denn als nächtlicher Zaungast am Café Leopold in Schwabing, Zeit und Gesundheit fehlten, so hatte er doch an guter Musik stets die echteste ernste Freude. Sein Liebling war neben Beethoven wohl Robert Schumann, während Richard Wagner ihm, dem früheren begeisterten Besucher der Bayreuther Festspiele, in späteren Jahren durchaus widerstrebte. Mancher wird sich noch gerne jenes köstlichen Abends im Sommer 1902 erinnern, als in seinem Garten an der stillen, vom Wagengerassel ziemlich verschonten Seestraße, von einem kleinen Orchester von Musikschülern unter Georg Dohrns Leitung gespielt, Mozarts Kleine Nachtmusik die ersten Sterne begrüßte.

Ich sprach vorhin von Traubes starkem Interesse an bibliothekarischer Tätigkeit, und davon möchte ich noch etwas mehr erzählen. Traube war einer der fleißigsten und man darf hinzusetzen einer der dankbarsten Benützer der Staatsbibliothek, die denn freilich auch ihrerseits alle Ursache hat, dem größten Kenner mittelalterlicher Handschriften, den wir besaßen, dankbar zu bleiben. Wenn einmal ein minder amtliches, etwas menschlicheres Handbuch für den Bibliothekar geschrieben wird als die gegenwärtig verbreiteten, so wird vielleicht auch ein Kapitel darin stehen, was der Bibliothekar von den Benützern der Bibliothek lernt, vorausgesetzt daß die Benützer danach sind. Von Traube war unendlich viel zu lernen; er war ja im Grunde selbst ein Fachgenosse der Bibliothekare, einer der intimsten Kenner der gelehrten Literatur und der Bibliotheksgeschichte, und mit Recht nannte er sich gerne den Bibliothekar seiner eigenen unvergleichlichen Büchersammlung, die er immer in

bester Ordnung hielt und in der fast jeder von den vielen tausend Bänden die Aufschrift von seiner eigenen Hand trägt. In den kurz nach Traubes Tod erschienenen Nachrufen ist mit Recht die Bedeutung Traubes gerade für die Erschließung der Handschriftenschätze der Münchener Bibliothek hervorgehoben worden. Er hat sie fortgesetzt seinen Übungen zugrunde gelegt, und zahlreiche wertvolle Bestimmungen und Beschreibungen von Münchener Handschriften finden sich in seinen Arbeiten. Seiner Wachsamkeit und Energie ist es mit H. Grauerts Unterstützung gelungen, den wertvollen Trierer Codex regularum des Benedictus von Aniane aus Görres' Handschriften zu erwerben und damit für die Staatsbibliothek zu sichern. Allein höher anzuschlagen ist der starke Einfluß der Anregungen, die der Verkehr mit ihm den wissenschaftlich gerichteten Bibliothekaren in München, Bamberg, St. Gallen, Gotha, Fulda, Köln, Einsiedeln und anderorts gab. Er hat durch die lebendige Teilnahme, die er jeder Nachforschung entgegenbrachte, die Aufmerksamkeit geweckt und recht eigentlich Funde hervorgerufen. Ich wüßte niemand, der dem Bibliothekar sein nicht immer dankbares Handwerk so geadelt und verklärt hätte wie er. Männer wie J. A. Schmeller oder Leopold Delisle schwebten ihm als die hohen Muster bibliothekarischer Tätigkeit vor. Mit Trauer gedenke ich der zahlreichen Stunden, in denen er mit mir den Plan einer gemeinsam zu bearbeitenden Geschichte der Münchener Bibliothek nach dem Vorbilde von Delisles Cabinet des manuscrits erwog. Von dem, was dem Bibliothekar, dem wissenschaftlich arbeitenden durchaus nicht weniger als dem bloß rezeptiven, vor allem eigen sein muß, von der neidlosen und aufopfernden Hingebung an die wissenschaftlichen Interessen anderer, hat er selber fortgesetzt das lebendigste und tröstlichste Beispiel in seiner eigenen Person gegeben. „Cor meum inquietum est", schrieb er mir einmal in schlimmen Tagen, „aber ich muß ungefähr vier oder fünf Recherchen für andere (sic vos non vobis) erledigen. . . ." Dieses sic vos non vobis nidificatis aves, sic vos non vobis mellificatis apes, und wie es weiter heißt, erklang manchmal auf jenen einsamen nächtlichen Spaziergängen, wenn die eigene Arbeit unter der Teilnahme an fremder auch bei seiner gewaltigen Energie zu stocken drohte. Mit dem Wachsen seines Weltrufes als Paläograph und Kenner der Überlieferungsgeschichte waren die täglichen Anfragen an ihn auf eine manchmal bedenkliche Zahl gestiegen. Er schrieb einmal, Dezember 1898, in sein Tagebuch: „Ich will jetzt auch die Sekkaturen einschreiben, Arbeiten für andere, die Zeit nehmen, damit ich weiß,

womit sie hingeht." So sehr er manchmal darunter litt, hat er sich diesen Anfragen niemals versagt. Sein mit strenger Pünktlichkeit geführter wissenschaftlicher Briefwechsel füllt eine große Reihe von Bänden.

Die häufige Bewegung in seinem Garten, das Tennisspiel und stundenlange Spaziergänge und Radfahrten hatten seine Gesundheit seit etwa 1896 soweit gebessert, daß er allmählich nicht mehr jeder Geselligkeit sich entzog und wieder, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, zu Reisen sich entschloß. Die ersten führten ihn zu den Sitzungen der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae nach Berlin; unterwegs besuchte er die Bibliothek von Würzburg und die von Bamberg, in deren schönem alten Büchersaal er sich besonders wohl gefühlt hat. Ein andermal ging er nach St. Gallen, wo er im Verein mit seinem Pflegesohn mit Künstlerfreude die wundersamen Initialen und Ornamente der insularen und kontinentalen Handschriften kopierte und abends sogar einmal wieder das einst abgöttisch geliebte Theater besuchte. Und so wagte er schließlich, sich 1902 als Delegierten der Akademie zum Jubiläum der Bodleiana nach Oxford senden zu lassen; der große und vornehme Stil der alten englischen Kultur, die ihm hier vor Augen trat, ist wohl einer der stärksten Eindrücke seines Lebens gewesen, und auch das moderne gelehrte England, das er bei dieser Gelegenheit vor Augen sah, hat ihm imponiert. Seit etwa 1898 ging er auch wieder ziemlich regelmäßig aufs Land, nach Tölz, Garmisch, Linderhof, auf den Brenner oder nach Josephsthal bei Schliersee.

Im Oktober 1900 hatte er eine junge Frau in sein Haus geführt, eine Tochter des Sinologen Friedrich Hirth, die ihm nun schon in den Tod gefolgt ist. Ihre schwere Erkrankung erfüllte ihn nur zu bald mit tiefem Kummer und ließ die Sorge nie mehr ganz von ihm weichen, bis die treue Gefährtin ihn selber zu pflegen beginnen mußte. Die Ehe blieb kinderlos. Aber das Haus war nun wohnlicher geworden; die Bücher und Folianten und Zeitschriften und die riesigen Mappen mit paläographischen Tafeln und Photographien dominierten nicht mehr so ausschließlich, und in dem behaglichen Parterrezimmer, wo er mit seiner Frau die Gäste empfing und bewirtete, kamen die schönen Farbenskizzen und Bilder von Piglhein, Habermann und anderen ihm in der Studentenzeit befreundeten Malern besser zur Geltung.

Unerquickliche Kämpfe, die sich jahrelang hinzogen, waren ihm seit 1899 beschieden. Nach zehnjähriger Lehrtätigkeit war er zuerst für einen Lehrauftrag, dann zum besoldeten Extraordinarius vorgeschlagen worden, aber die für ihn beantragte Professur erhielt ein

jüngerer Kollege. Als dann 1901 die Fakultät den Antrag erneuerte, die Professur aber gar nicht ins Budget eingesetzt wurde, erklärte er seinen Rücktritt von seinem Lehramte. Der Fakultät und den Freunden gelang es mit vieler Mühe, ihn zu halten. 1902 wurden mit ihm von der preußischen Regierung Verhandlungen über seine Berufung an die Universität Berlin angeknüpft, die sich jedoch zerschlugen. Dann kam im August 1902 ein Ruf auf ein Ordinariat für klassische Philologie nach Gießen, der hauptsächlich Albrecht Dieterichs Verdienst war. Diese sehr ernstliche Gefahr, Traube zu verlieren, machte dem unerfreulichen Spiel ein Ende. Dank dem Eingreifen des Ministers von Crailsheim erhielt er zunächst ein unbesoldetes Ordinariat für lateinische Philologie des Mittelalters, für das dann vom Landtag zwei Jahre später auch das Gehalt bewilligt wurde. So waren fünf Jahre vergangen, ehe sein Verbleiben in München gesichert war. Schlimmer als diese Ungewißheit der ganzen Existenz wirkten auf Traubes empfindliches Gemüt die häßlichen Begleiterscheinungen, die sich mit diesen Kämpfen verbanden. Es war nur zu bezeichnend: lange Jahre hatte er in großartiger Unbekümmertheit um sein nicht unbeschränktes Vermögen der Wissenschaft jedes persönliche Opfer gebracht und Menschen aller Art aufs freigebigste unterstützt und gefördert; nun wollten es selbst Männer, denen es nicht an Wohlwollen und Verständnis für ihn fehlte, befremdend finden, als auch er wie andere und minder Bedürftige seine Lehrtätigkeit nicht bloß mit einem Titel anerkannt wissen. wollte. Dabei wurden ihm in kleinlichster Weise vor dem ganzen Lande die geringen pekuniären Vorteile des Berliner Rufes vorgerechnet. Ja als die Studenten an ihn nach seiner Rücktrittserklärung eine Adresse richteten, wurde selbst diese als künstliche Mache hämisch verdächtigt. Jene Adresse, die ihren Anregern und Unterzeichnern Ehre macht, liegt mit ihren achtzig Unterschriften vor mir; die Zahl von seither mit tüchtigen Leistungen hervorgetretenen Teilnehmern überrascht um so mehr, als inzwischen noch nicht sieben Jahre verflossen sind. „Ihre wissenschaftliche Methode, welche erhellende Klarheit im einzelnen mit weitem Blick verbindet, Ihre Art zu lehren, unter der tote Form zu mannigfaltigem, menschlichem Leben erwacht, ist uns Vorbild und immer erneute Anregung gewesen“, schrieben die Studenten; es steht auch sonst kein Wort darin, dem nicht jeder, der Traubes Lebensarbeit einigermaßen kennt, ohne weiteres zustimmen würde.

Er selber schrieb damals in tiefer kaum zu bezwingender Erregung auf meinem Zimmer einen Rückblick auf seine Lehrtätigkeit

von 1889 bis 1901 nieder, den er der I. Sektion der philosophischen Fakultät vorlegte. Er schildert darin seine Vorlesungstätigkeit, die mit Schwierigkeiten mancher Art zu tun hatte, aber dennoch schon damals eine genügende Anzahl von Zuhörern auch für die abgelegeneren Themata vereinigte. Gelesen hatte er, zum Teil wiederholt, Catull, römische Elegiker, Geschichte der Philologie, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Geschichte der römischen Literatur im Mittelalter, ausgewählte Gedichte des Mittelalters; siebzehnmal hatte er paläographisch-kritische Übungen gehalten über Suetons viri illustres, Valerius Maximus, Solin, Augustin de civit. dei, Hieronymus de vir. illust., Gregors Moralia, die Regula S. Benedicti, Isidors Origines und Glossare. Später kamen dazu noch Dantes Schrift de volgari eloquentia, Plinius, Ammianus Marcellinus und vor allem sein großes Kolleg über lateinische Paläographie des Mittelalters. Als nähere Schüler durfte er schon in jenem Rückblick eine nicht geringe Zahl von Gelehrten nennen, die selbst bekannt hatten, nicht nur für einzelne wissenschaftliche Arbeiten nachhaltige Anregung von ihm erfahren zu haben, sondern methodisch für ihr ganzes wissenschaftliches Arbeiten beeinflußt und angeregt worden zu sein: C. U. Clark, L. Deubner, M. Goldstaub, G. Karo, H. Plenkers, E. K. Rand, C. Weyman, P. v. Winterfeld und den Verfasser dieser Zeilen; einige andere wie P. Placidus Glogger, K. Neff, J. Schnetz, G. Swarzenski hatte er schon vorher erwähnt. Von den später hinzugekommenen seien nur C. H. Beeson, S. Hellmann, P. Lehmann, P. Maas, P. Marc hervorgehoben.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß Traubes jüdische Abstammung eine gewisse Rolle bei jenen Kämpfen um die Professur gespielt hat. Es hat lange gedauert, bis die Verehrung, die auch katholische Gelehrtenkreise, namentlich hervorragende Benediktiner, für Traube empfanden,[1] die Abneigung der herrschenden Partei gegen Traubes Ernennung genügend abgeschwächt hatte. Über die Zumutung, durch einen Übertritt ohne Überzeugung seine Laufbahn zu

[1] Ein schönes Zeugnis dafür gibt der Nachruf, den ihm einer seiner Schüler aus dem Benediktinerorden, P. Placidus Glogger, in der literarischen Beilage der Augsburger Postzeitung vom 7. Juli gewidmet hat. Einige Sätze daraus seien hier wiederholt: „Seinen Schülern wird Traube eine unvergeßliche liebe Erinnerung und ein leuchtendes Vorbild für wissenschaftliche Forschung bleiben. Unerschrockene Wahrheitsliebe ohne Rücksichtslosigkeit, gründliche Genauigkeit ohne Pedanterie, weite Gesichtspunkte ohne Oberflächlichkeit, gepaart mit frischem, unverzagtem Mut und einem liebenswürdigen, bescheidenen Wesen, das durch den Erfolg nicht aufgebläht wird: dies ist Traubes geistige Hinterlassenschaft für uns." Ich darf dem die Worte hinzufügen, die einer der hervorragendsten und urteilsvollsten Gelehrten

erleichtern, hat Traube wohl kaum je ein Wort verloren. Er hat auch mit den Vertrautesten über religiöse Dinge selten gesprochen; und wie er selber dies letzte nicht preisgeben mochte, so schien seiner Toleranz jeder Eingriff in die religiöse Gefühlssphäre eines andern immer mehr verwerflich. Die einzige Möglichkeit, die Gegner der freien Wissenschaft zu besiegen, schien ihm die stille Wirkung, die echte und rechte Arbeit von selber tun müsse. Dem orthodoxen Judentum stand er fern, wenn ihm auch sein konsequenter Monotheismus und seine Freiheit von Dogmen sympathisch waren. Aber in der Rassenfrage hat bei ihm die Erinnerung an die leidenschaftliche Berliner antisemitische Bewegung zu Ende der siebziger Jahre lange nachgewirkt und ihn mit Trauer und Erbitterung erfüllt. Lange noch war ein Gespräch mit ihm über diese Dinge nicht leicht ohne die Gefahr eines Mißverständnisses zu führen. Die Vorstellung, als ob er, der in Goethe und Lessing seine Lebensführer suchte und seine Arbeit der Geschichte der europäischen Kultur geweiht hatte, sich nun seiner Abstammung wegen nicht mehr als gleichberechtigter Deutscher und Europäer fühlen sollte, verletzte ihn um so schwerer, da auch der Vater, auf den er stolz war, damals viel gelitten hatte. Als die Bewegung wieder nachließ, und namentlich in den letzten Jahren ist an die Stelle heftiger Abwehr auch hier die unbestechliche Klarheit seines Urteils getreten. Der Dreyfusprozeß hatte ihn freilich wieder tief erregt, aber die Gleichheit der Rasse spielte hier in seinem Bewußtsein keine wesentliche Rolle mehr, nur die Erregung über die Beugung des Rechts. Eine Stelle aus einem Briefe, den er am 27. September 1898 aus Garmisch an mich schrieb, ist bezeichnend für die leidenschaftliche Teilnahme, mit der er allen Ereignissen zu folgen pflegte. „Ich bezahle jetzt schon seit langem mit meiner Person, erlebe mit und träume davon. Und das ist, glaube ich, mehr als bloßer Konsemitismus. Ich denke, meine arischen Freunde haben jetzt dieselbe Aufregung, dieselbe Erschütterung und dasselbe Harren und Bangen. Wirklich, man denkt kaum mehr an den Menschen Dreyfus, und daß es ein Jude ist. Jetzt scheint das Schauspiel, dem man anwohnt, in der Tat ein Naturereignis geworden.“ In politischen Dingen interessierte er sich wohl am meisten für Friedrich Naumann

---

des Benediktinerordens, Dom Germain Morin, einst seinem Dank für Traubes Vorrede zur Chronik des Hieronymus hinzugefügt hat: „Vous êtes de ceux dont on voudrait posséder les moindres travaux. Et si la chose dépendait de moi, tout ce qu'il y a parmi nous de jeunes gens travaillant encore susceptibles d'une bonne formation philologique devrait pouvoir bénéficier des leçons d'un tel maître.“

und für die Entwicklung des französischen Sozialismus unter Jaurès' Führung, um dessentwillen er gern französische Zeitungen las, aber auch für Bismarcks menschliche und staatsmännische Größe hatte er volles Verständnis. Die pessimistische Stimmung gegenüber der deutschen äußeren und inneren Politik seit 1890 hat er mit der ungeheuren Mehrheit der „Intellektuellen" — ein Wort, das er nicht ungern aus jenen französischen Kämpfen übernahm — geteilt. Sein Pessimismus, der gerade in seinen gesunden Jahren sehr stark hervortrat, galt freilich nicht weniger auch der Zukunft der Wissenschaft, nicht zuletzt der Philologie.

Mit der 1904 gesicherten Professur schien nun endlich glatte Bahn vor ihm zu liegen. Das Verhältnis zu den Monumenta Germaniae Historica, für die er seit mehr als zwanzig Jahren gearbeitet hatte und deren Zentraldirektion er auf Vorschlag Mommsens seit 1897 angehörte, brach er freilich im Frühling 1904 schroff ab. Er hatte für sie den mächtigen Band III der Poëtae aevi Carolini herausgegeben, außerdem an Mommsens Ausgabe des Cassiodor mitgearbeitet, Dümmler vielfach unterstützt, auch die Leitung zweier Abteilungen, der Auctores antiquissimi und der Antiquitates, längere Zeit geführt. Letzteres hat er tatsächlich vor allem deshalb übernommen, um die von ihm außerordentlich hoch geschätzte Kraft Paul von Winterfelds den Monumenta zu erhalten; ein nicht genug zu beklagendes Schicksal entriß diesen freilich noch vor Traube im Alter von zweiunddreißig Jahren seiner Arbeit.[1] Die unendliche Geduld, die Traube in den schwierigen Verhandlungen mit diesem ebenso begabten und ehrenhaften, wie reizbaren Manne jahrelang bewies, habe ich zu oft mitangesehen und miterlebt, als daß ich es nicht in seinem Sinn besonders schmerzlich empfunden hätte, daß für den Bruch mit den Monumenta gerade dieses Verhältnis den Anlaß bieten mußte. Näher darauf einzugehen fühle ich mich nicht berufen; der Nekrolog H. Breßlaus sagt zur Genüge, was Traube für die Monumenta bedeutet hat: „Der Verlust, den wir in jener unglücklichen Stunde erlitten haben, da er sich entschloß, aus unserer Zentraldirektion zu scheiden, ist heute noch nicht ersetzt, wird vielleicht niemals ganz ersetzt werden."

Um so ausgedehnter wurde Traubes Tätigkeit in der Münchener Akademie, deren historischer Klasse er seit 1896 als außerordentliches,

[1] Das Bild des weltfernen gelehrten Einsiedlers und vor allem des wundersamen Träumers und Dichters P. von Winterfeld hat mit liebevoller Freundeshand Hermann Reich in der Besprechung seiner Gedichte (Deutsche Literatur-Zeitung 1905) entworfen.

seit 1899 als ordentliches Mitglied angehörte. In ihren Schriften sind seine späteren Arbeiten zumeist erschienen. Die Göttinger Gelehrte Gesellschaft hatte ihn schon 1894, die R. Accademia dei Lincei 1902 zum Mitglied gewählt. Die Lehrtätigkeit an der Universität erweiterte sich immer mehr. Statt der zwei Zuhörer, mit denen er einst begonnen hatte, waren es nun 60—80, und sie verstanden ihn. Sie bewunderten in ihm nicht bloß den außergewöhnlichen Gelehrten, sie kannten und liebten nicht minder auch den Menschen, aus welchem Lager sie auch kommen mochten. Es war eine sehr bunt zusammengesetzte Schar: neben engeren Schülern, die sein Werk fortzusetzen hofften, Benediktinermönche und Jesuiten; amerikanische Philologen, die vor allem seine unvergleichliche paläographische Belehrung suchten, junge Kunsthistoriker, denen er aus den Handschriften den Zugang zur Geschichte der mittelalterlichen Kunst eröffnete, Theologen, Bibliothekare, jüngere akademische Kollegen und natürlich Studierende der Alt- und Neuphilologie, Geschichte und Germanistik; gar manchen mag wohl auch nur der Mensch in dem Gelehrten angezogen haben, das kluge, blasse Gesicht mit der mächtigen Stirn und den seltenen Augen, das von soviel still getragenem Leide sprach. 1906 wurde auch die seit längerem geplante Errichtung eines Seminars für lateinische Philologie des Mittelalters an der Universität München genehmigt. Die Kollegen an Universität und Akademie, von denen ihm mehrere, wie besonders Hermann Brunn, Furtwängler, Krumbacher, Vollmer, als Freunde nahestanden, ehrten die Entschiedenheit und Sachlichkeit seines Urteils. Seine Autorität in allem, was Handschriftenkunde, Paläographie, Bibliotheksgeschichte, mittelalterliche Philologie betraf, war in der ganzen Welt unbestritten und von Meistern wie Leopold Delisle am rückhaltlosesten anerkannt. Seine großen Arbeiten reiften ihrer Vollendung entgegen — da erfaßte ihn die tödliche Krankheit, mit der er zweieinhalb Jahre lang in stillem Heldentum gerungen hat. Schon in früheren Jahren waren schwere Magen- und Darmstörungen nichts Seltenes gewesen; als ich ihn zu Neujahr 1905 sah, sprach er die Befürchtung eines Krebsleidens aus. Wenige Wochen darauf hatten ihm die Ärzte, von denen er Klarheit forderte, das unheilbare Leiden (Leukämie) bezeichnet, dem er erliegen mußte. Der Sohn des Arztes hat sich keinen Augenblick über die verhängnisvolle Bedeutung dieser Diagnose getäuscht. Optimum est pati quod emendare non possis, hatte er einst in seiner Dissertation dem 107. Briefe des Seneca spielend nachgesprochen; nun hielt er dem Schicksal im bitteren Ernst sein Wort. Klaglos unter-

warf er sich den beschwerlichen Kuren mit allen ihren quälenden Begleiterscheinungen; bis zur letzten Woche vor seinem Tode hat er das sich zuletzt stets verschlimmernde Verhältnis der roten zu den weißen Blutkörperchen und seine Krankheitszustände in seinem Tagebuche mit wissenschaftlicher Genauigkeit verzeichnet, mit tiefem Lebensdrang und doch in ruhiger Fassung dem unentrinnbaren Geschick ins Auge sehend und rastlos die letzten Minuten, die ihm die Krankheit gönnte, für seine Arbeit verwendend. Er begründete noch 1905 in den „Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters“ für die Arbeiten seiner Schüler ein Archiv. Die Nomina sacra, sein letztes großes Werk, wurden mit Unterstützung jüngerer Freunde in den Druck gegeben und abgeschlossen, und er durfte auf seinem Sterbebette die letzten Bogen davon sehen. In der Akademie ist der Schwerkranke noch in diesem letzten Winter mit einer Reihe von Mitteilungen hervorgetreten. Alle die Kämpfe und Bitterkeiten, die ihm vor und in dieser Zeit beschieden waren, hatten sein menschliches Wesen nur verklärt. Mit der alten Freundlichkeit nahm er an dem Leben und den Scherzen seiner Umgebung teil und erleichterte seiner treuen Gefährtin die Pflege. Aus seinen herrlichen Augen sprach die verhaltene Wehmut des Abschiednehmens und zugleich eine reine Güte, die allen, die ihn geliebt haben — und ihre Zahl war immer größer geworden —, ins Herz schnitt. Im Frühling 1907 fuhr er nach Italien, um in der Obhut seiner Schwester von der vergeblich ersehnten Sonne in Porto d'Anzio für die sinkenden Kräfte die letzte Stärkung zu suchen. Die Rückreise, Anfang Mai, von der er sich nicht abbringen ließ, ermüdete ihn furchtbar. Doch vermochte es sein starker Wille, die Vorlesung des Sommersemesters mit einer Stunde zu beginnen, von deren tiefem Eindruck mir einer seiner Schüler erzählt hat. Es war die letzte; er mußte die Kommilitonen in einem Anschlag auf einen neuen Versuch am 28. Mai vertrösten. In sein Tagebuch aber schrieb er am gleichen Tage: „Beginn heftiger Schwindelanfälle“. Die wundervoll charakteristische Handschrift hatte selbst in diesem Augenblick nur wenig von ihrer Kraft und Schönheit eingebüßt. Aber die Augen, von schwarzen Schatten umzogen, versagten ihm den Dienst; noch schleppte er sich ein paar Tage lang in seinen Garten, hörte und beriet mit treuester Teilnahme die Angelegenheiten seiner Freunde; dann kam am 11. Mai der Zusammenbruch. Qualvolle Tage vergingen in Atemnot und Fieberphantasien, denen am Freitag eine kurze scheinbare Besserung folgte. Aber die Lebenskraft war erschöpft.

Am 19. Mai, in der Pfingstnacht, ist er, noch nicht 46 Jahre alt, entschlummert.

Ein Bild seines Wesens, wie es sich vor allem im letzten Jahrzehnt seines Lebens gestaltet hatte, haben Kollegen, Freunde und Schüler bei der ergreifenden Trauerfeier zu geben versucht, die am Pfingstdienstag in dem hohen Kuppelsaale des Schwabinger Friedhofes stattfand, ehe die Leiche nach Berlin überführt wurde; und manches andere ist vorher oder nachher in den Nachrufen treffend gesagt worden. Einige Grundzüge nur mögen hier zusammengefaßt werden.

Was an Traube zuerst jedem auffallen mußte, war sein überlegener Verstand, seine außerordentliche Auffassungsgabe und geistige Beweglichkeit. Ich habe nie jemand so gesammelt, so im Augenblick vollkommen auf das zufällig sich bietende Problem konzentriert, arbeiten sehen wie Traube. Seinen scharf beobachtenden Augen entging auch ohne absichtliche Aufmerksamkeit nicht leicht etwas: „Tante Neunauge“ hieß ihn im Scherz nach einer seiner Kindheitserinnerungen eine Freundin und darnach er sich gerne selbst. Seine eindringende Psychologie und Menschenkenntnis habe ich nur selten, dann freilich um so gründlicher getäuscht gesehen. Auch hier reizte ihn das Problem schon an sich, ganz abgesehen von dem Anteil, den er an den Personen nahm. Es war lustig zu sehen, wie er bei einem Einbruchdiebstahl in unserem Hause mit dem Eifer eines Detektivs daran ging, die Spuren des Diebes aufzusuchen. Von geringerer Literatur las er auch kaum irgend etwas als gelegentlich einmal in der Zeitung einen Detektivroman. Das reizte seinen Spürsinn. Und so konnten auch seine Freunde, die etwa mit Mathematik oder Philosophie oder anderen ihm anscheinend fernliegenden Dingen sich beschäftigten, plötzlich im leichten Geplauder sich durch eine Formulierung der Frage überrascht sehen, die sie in völlig neuem Lichte zeigte. Sein Gespräch war von ungewöhnlichem Reiz. Dem Reichtum und der Feinheit der Gedanken entsprach die freie Leichtigkeit der Formulierung, die sich immer noch gerne an Wortspielen und komplizierten Reimen ergötzen mochte, aber echter Empfindung mit einer herzergreifenden Einfachheit und Kraft Ausdruck geben konnte. Nicht nur der eigentümliche Zauber seiner Züge, denen nach den Worten der Schwester „der Spott der Jünglingsjahre fremder und fremder wurde, je mehr er selber litt und mit allen fühlte“, auch der künstlerische Reiz seines Gesprächs zog augenblicklich Schriftsteller, Musiker, bildende Künstler an, die ihn zufällig kennen lernten, und hielt sie

in seinem Banne. Er hatte eine auserlesene Gabe, dem Augenblick durch das, was er sagte und was er schrieb, Dauer zu verleihen; fast jeder von all den kürzeren und längeren Briefen von ihm, die ich besitze, läßt das Bild jener Zeiten mit packender Lebendigkeit und Anschaulichkeit vor mir wieder erstehen. Es ist nicht zu viel gesagt, daß ein gut Teil Gestaltungsbedürfnis und Gestaltungskraft des Künstlers ihm gegeben war und daß nicht wenig von dem eigentümlichen Zauber seiner Persönlichkeit darauf beruhte. Dabei war er für alles, was ihn erfreute oder belehrte, ein ausgezeichneter Zuhörer; noch erinnere ich mich lebhaft der hellen Freude, mit der er eines Abends Hans Hoffmanns köstliche Geschichte von der Nibelungenhandschrift A genoß, die ich eben gelesen hatte und ihm auf dem Spaziergang wiedererzählte. Für begründeten Widerspruch war er stets zugänglich, wenn er auch sein wohl erwogenes und scharf formuliertes Urteil in der Regel doch aufrecht erhielt; auf alles, was ich gegen ein vielumstrittenes Buch des letzten Jahrzehnts einzuwenden hatte, erwiderte er zuletzt nur immer wieder mit einem lächelnden, aber unerschütterlichen: „but it is very suggestif“. Bücher, deren Inhalt und Art ihm scheinbar ferner lagen wie die von Ivo Bruns, nahm er mit einer Dankbarkeit auf, deren man bei diesem oft so scharfen Kritiker sich kaum versehen mochte.

Den von so vielen empfundenen Reiz seiner Persönlichkeit verdankte er nicht bloß seiner Naturanlage, sondern ebensosehr einer beharrlichen und heroischen Arbeit an sich. „Nie habe ich wieder ein Beispiel erlebt, daß ein Mensch so alle Schwächen seines Wesens unterdrückt, so alle Vorzüge und edlen Mitgifte ausgebildet hätte wie er.“ Das sind Worte eines Freundes, mit dem er in seiner späteren Gymnasialzeit näher verkehrte und der erst zwanzig Jahre später ihn wieder aufgesucht hat. „Ehe wir uns wiedersahen, schrieb er mir am 30. November 1901: Ich habe viel an mir gearbeitet und versucht aus der Spitzfindigkeit zur Einfachheit zu gelangen. Nun sieh dir das Produkt an!“ Von jenem talmudistisch-überscharfsinnigen Zug seines Geistes, von dem er sich loszuringen bestrebt habe, hat er auch mir einmal bei Beurteilung eines andern gesprochen. Der Stil seiner ältesten und seiner späteren Schriften ist das sprechendste Zeugnis für diese ganz bewußte Entwicklung.

Den gleichen Weg ist auch seine ethische Selbsterziehung gegangen. Die unerschöpfliche Güte und Hilfsbereitschaft, die ihm angeboren war und ihn keiner fremden Not zusehen ließ, ohne daß er mit allem, was er geben konnte, eingegriffen hätte, mochte wohl in

früheren Jahren an mancher gegenteiligen Eigenschaft, an Starrheit, Heftigkeit, starkem Selbstgefühl ihre Grenzen finden. Und doch hat er schon in jener Zeit, wie die Schwester bezeugt, die Hälfte seines väterlichen Erbes für Freunde hingegeben; und wie oft, was ihm kostbarer schien, seine Zeit und seine Arbeitskraft! Er litt wie wenige mit denen, die ihm nahestanden; noch ergreift mich immer wieder ein kurzes, in der Zeit seiner schwersten Sorgen niedergeschriebenes Billet, in dem er, alle eigenen Aufregungen vergessend, sich darnach erkundigt, ob eine kleine zarte Aufmerksamkeit für einen krank heimkehrenden Freund auch richtig besorgt worden sei. Doch hat ihm diese Güte, die gegen Kinder, Arme, Schwache und gegen das Alter oft mit rührender Anmut sich äußerte, nie etwas von dem männlichen Gepräge seines Geistes beeinträchtigt. Die Strenge seiner wissenschaftlichen Forderungen an sich wie an andere hat sich mit den Jahren nur gesteigert und mit leidenschaftlichem Ernst und oft mit bitterem Zorn verfocht er die Sache der Wissenschaft, der sein Leben geweiht war; und doch hat er auch hier gelernt, Persönliches und Sachliches zu trennen und menschlicher Schwäche, wenn sie nur guten Willens war, zu verzeihen. Und wie er bewundern und lieben konnte, wo er seine wissenschaftlichen Ideale erfüllt sah, zeigt schon aus früheren Jahren etwa seine Besprechung von G. B. de Rossis Inscriptiones Christianae Urbis Romae (1891) und nicht minder die Verehrung, mit der er von Meistern wie Mommsen, Rudolf Schöll, Hermann Usener sprach.

„Wenig Menschen sterben, denen eine solche Fülle wärmster Liebe nachfolgt wie Ludwig Traube.“ Dieses Wort Walter Riezlers in seinem kurzen Nachruf ist ebenso nur schlichte Wahrheit wie ein anderes, das einer seiner letzten Schüler gesprochen hat: „Sein Name hatte einen seltsam reinen Klang, und wo man ihn aussprach, löste er ein unbegrenztes Gefühl der Verehrung aus.“ Was Traubes nähere Freunde an ihm verloren haben, hat wohl am ergreifendsten an seiner Bahre sein langjähriger Freund Hermann Brunn zu sagen vermocht, und seine Worte möchte ich auch hier wiederholen. „Traube hatte eine kleine Welt geschaffen, in der er die Güte, die aus seinen Augen leuchtete, in reichstem Maße walten ließ. Diese Welt war sein gastliches Haus, sein Garten, waren vor allem die Menschen, die dort aus- und eingingen. Umgeschaffen, neugeschaffen hatte er sie fast alle, menschlich sie erziehend, wissenschaftlich sie bildend oder sie emporhebend aus Not und Trübsal. Sie wallfahrteten zu ihm und wußten wohl warum. Traube besaß einen Reichtum des Geistes, des

Gemütes und der Nächstenliebe, der nicht fragt: Was gebe ich hin — was behalte ich für mich? So kommt es, daß ihn, der keine Kinder hinterläßt, viele verehren wie einen Vater. Wie einen Vater — ich muß das Wort noch überbieten: wen er liebte, gegen den war Traube von einer Sorgsamkeit, von einer Wärme, der auch nur das wärmste Wort Genüge tut, das Menschen zur Verfügung steht; er war wie eine Mutter. — Wir sind nicht ohne Freunde nach Traubes Scheiden; jeder von uns hat wohl noch manchen guten, vortrefflichen, treuen Freund; aber einen von solcher Grazie der Liebenswürdigkeit, von solcher Zartheit, solcher Tiefe, von solcher Mütterlichkeit der Teilnahme haben wir nicht mehr. Wir bleiben alle in seiner Schuld; nur unsern Dank können wir sagen, und wenn der Kern seines Wesens, wie es Traubes persönliche Überzeugung war, unsterblich ist, wenn sein wissenschaftlicher Name währen wird, solange es eine Philologie gibt, — sein Andenken als eines liebevollen Menschen unter Menschen soll dauern, unvergeßlich, lebendig und gesegnet bleiben wenigstens solange, als wir auf dieser Erde stehen."

Von früher Jugend auf war für Traube die Wissenschaft der Mittelpunkt, die eigentliche große Leidenschaft seines Lebens. Er hatte einen Glauben an seine strenge Göttin, der ihn alles um ihretwillen opfern ließ — alles, zu allererst ohne Schonung und Rücksicht sich selbst. „Ein benediktinisches Herz" gehöre dazu, nach Civate hinaufzuklimmen, hatte ihm einst ein geistvoller Freund geschrieben, als er ihm ein grünes Blatt von jener Klosterstätte in Erinnerung an die Textgeschichte der Regula S. Benedicti sandte. Traube hatte jenes benediktinische Herz, ein Mönch der Arbeit, wie sein Freund Paul v. Winterfeld. Vielleicht hat gerade dieses Entsagen um eines strengen und ausschließlichen Dienstes an der Wissenschaft willen auch seiner Freude an allem Schönen in Natur und Kunst und am geselligen Verkehr und ganz gewiß seinem Verhältnis zu seinen Schülern die eigentümliche Farbe und Tiefe gegeben. Die Empfindung, daß hier die letzten und feinsten Kräfte einer edlen Seele und eines unerschöpflich reichen Geistes in den Dienst der äußerlich unscheinbarsten Wissenschaft gestellt waren, ist ihnen an seiner Bahre zu vollem Bewußtsein gekommen; einer sprach es in seinem Nachruf in der Münchener Post aus, daß ihm die Philologie nicht nur eine Lebensnotwendigkeit, seine höchste und stärkste Lebensfunktion war, die seine seit Jahren absterbenden Kräfte allein noch aufrecht erhielt, sondern daß sie ihm zugleich die Verkörperung aller Humanität und

Pietät gegen die gewesen ist, denen unsere Zeit und unser Leben Wesenheit und Form verdankt: „Er wußte, daß auch in dem unscheinbarsten Punkt und dem verkratztesten Strichelchen ein Teil des Vermächtnisses der gestorbenen Jahrhunderte liegen konnte, die in jenen Zeichen bewußt oder unbewußt all ihren Glauben und ihre Wünsche, all ihre Hoffnung und ihre Gaben hinterlassen hatten, die nun zu neuem Leben zu erwecken, Pflicht und Wille der Spätgeborenen sein mußte.“ Und so kann diese volle Einheit des Menschen und des Gelehrten, diese in die tiefsten Wurzeln seiner Persönlichkeit zurückreichende ethische Kraft, die seinem Forschen und Lehren, wie seinem Leiden den verhaltenen tiefen Grundton gab, zuletzt das Geheimnis seiner ungewöhnlichen Wirkung auf die jungen Seelen allein ganz verständlich machen. Wenn sie ihn vor sich sahen, ganz in seiner Arbeit aufgehend, gegen Beifall und jede Äußerlichkeit gleichgültig, sich selber völlig vergessend, dann erfaßte sie die Ahnung, daß sein Leben hingeben allein sein Leben gewinnen heißt. Es ist eine merkwürdige Stelle in den folgenden Vorlesungen (S. 99), wo Traube von dem ‚Famoso scopritor‘ Angelo Mai spricht und von der Erregung, die durch Europa ging, als er De republica fand. „Das Schaudern ist der Menschheit bestes Teil.“ Die Stelle sagt tiefer als viele Worte, wie er durch seine ganze Art seine Schüler das Beste gelehrt hat, was nach Goethe die Geschichte geben kann: Ehrfurcht. Und es war ihr persönlichstes Glücksgefühl, daß sie diese Empfindung auch auf ihren Lehrer selbst übertragen konnten. Darin ist sein Wesen dem sonst wohl etwas schrofferen und strengeren Hermann Useners, den er als Gelehrten und Menschen aufs höchste verehrt hat, verwandt gewesen.

Die breite Öffentlichkeit seinen Studien gewinnen zu wollen, lag ihm fern. Ich kenne nur zwei kurze Zeitungsartikel von ihm, deren einer in durchaus origineller Art den Abschluß der Allgemeinen Deutschen Biographie begrüßt. Er wollte, unmodern auch hierin, der Wissenschaft die stille Insel erhalten wissen, von der sie mit unmerklich zwingendem Zauber die Kultur tiefer beeinflussen kann als durch das geschäftige Mitschwatzen und Sichfeilbieten auf dem Markte. Ich denke, er hat sich vor allem darin mit Friedrich Blaß gut verstanden, den er als Leidenden, wie er es selber war, im letzten Jahre seines Lebens in Florenz kennen gelernt und den er nicht lange danach in einem Gespräch mit mir mit nachdrücklicher Wiederholung einen großen Gelehrten genannt hat. Seinen Vorlesungen über Geschichte der Philologie hat er ein kleines Blatt beigelegt, auf dem von der

scherzend verstellten Hand eines Freundes als Nietzsche-Autograph geschrieben, Worte Friedrich Nietzsches stehen: „Philologie nämlich ist jene ehrwürdige Kunst, welche von ihrem Verehrer vor allem eines heischt: beiseite gehen, sich Zeit lassen, stille werden, langsam werden — als eine Goldschmiedekunst und eine Kennerschaft des Wortes, die lauter feine vorsichtige Arbeit abzutun hat und nichts erreicht, wenn sie es nicht lento erreicht. Gerade damit ist sie aber heute nötiger als je, gerade dadurch zieht sie und bezaubert sie uns am stärksten mitten in einem Zeitalter der „Arbeit“, will sagen: der Hast, der unanständigen und schwitzenden Eilfertigkeit, die mit allem gleich „fertig werden“ will, auch mit jedem alten und neuen Buch — sie selbst wird nicht so leicht irgend womit fertig, sie lehrt gut lesen, das heißt langsam, tief, rück- und vorsichtig, mit Hintergedanken, mit offen gelassenen Türen, mit zarten Fingern und Augen lesen. . .“ Er sah mit Trauer den Rückgang der humanistischen Bildung, mit anderen Worten des Einflusses der Philologie auf die allgemeine Kultur, den ihm keine Mathematik, keine Naturwissenschaft, keine patriotische Geschichte ersetzen konnte. „Das Studium der alten Sprachen, der antiken Kultur und Literatur an der Hand der Quellen und unter ihrer steten Kontrolle schärft den Geist, übt die Unterscheidungsgabe, spornt an, auch auf jedem anderen Gebiete zu fragen: Ist das so, kann das so sein, muß das so sein? Der Durchschnitt der Urteilskraft unseres Volkes hatte durch die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum eine von anderen Nationen beneidete Höhe erreicht. Wenn wir eitel waren, konnten wir sagen: wir haben mehr Urteil und weniger Vorurteile als die anderen.“ Der mit dem Aufgeben der humanistischen Bildung unvermeidlich verbundene Verfall des Quellenstudiums schien ihm mit der Forschung auch die Kultur unheilbar zu schädigen.

Was er von der ethischen Bedeutung seiner Wissenschaft dachte, davon sprach er in dem Nachrufe auf Rudolf Schöll, den er im Sommersemester 1893 vor seinen Schülern gehalten hat, und aus dem auch die eben zitierten Worte entnommen sind.[1] „F. A. Wolf sagte, ein guter Philolog müsse auch einen reinen Charakter haben. Lachmann und Haupt waren die strengsten Repräsentanten dieser ethischen Forderung an sich und andere. In der Tat führt das viele Kleine, das der Philolog, um zum großen Ganzen vorzudringen, täglich zu verrichten sich gezwungen sieht, leicht zum Kleinlichen, führt

[1] Ich habe ihn jetzt vollständig veröffentlicht in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Band XIX (1907) S. 727 ff.

der Streit um Dinge leicht zum Streite um Worte, führt die Macht, die der Mensch dem toten Buchstaben gegenüber hat oder zu haben glaubt, leicht zum Despotismus und entwickelt andere häßliche Instinkte. Demgegenüber liegt aber auch eine große sittliche Kraft in der Philologie. Sie stellt in den Wissenschaften mit am reinsten das Streben nach Wahrheit um der Wahrheit willen dar; in ihr selbst liegt kein Nebenzweck, sie will verstehen und zur Erkenntnis vordringen. Ob diese Erkenntnis praktisch sich verwerten läßt, gilt ihr gleich. Wir lesen den Staat der Athener des Aristoteles nicht, um in unserem Staat politisieren und reformieren zu können. Uns leitet allein der dem Menschen eingeborene Trieb, zu fragen, wie die Dinge waren, das Wahre vom Falschen, den Schein von der Wirklichkeit zu scheiden. — Es liegt also in der ständigen Beschäftigung mit der Philologie ebenso eine dämonische als eine tiefe ethische Kraft."

Unter Philologie verstand er die historische Disziplin in ihrer ganzen Ausdehnung. „Sie ist weder nur mehr Wortphilologie noch Sachphilologie, also Sammlerin und Deuterin des sprachlichen und antiquarischen Materials, sondern sie ist durchaus auf dem Wege großer zusammenfassender kulturgeschichtlicher Forschung." Sein Ausgangspunkt aber war die Überlieferung, in seinem Falle also zumeist die Handschrift. Jede einzelne Handschrift war ihm, wie er das schon 1886 in der Einleitung seiner Karolingischen Dichtungen anzudeuten begann und in reifer Klarheit in der Textgeschichte der Regula S. Benedicti dargelegt hat, in doppeltem Sinne wichtig: sie ist auf der einen Seite ein Stück Überlieferungsgeschichte des in ihr erhaltenen Textes, auf der anderen aber, schon lediglich durch die Tatsache ihrer Existenz, ein Stück Geschichte der dem Autor gefolgten Zeiten. Von hier aus begreift sich, wie der von der klassischen Philologie ausgegangene Vertreter der Textgeschichte, deren erste Spur er in Richard Simons bibelkritischen Werken (1678 und 1689) fand, durch die Konsequenz seines leitenden Gedankens zugleich der Ergründer der Literatur- und Kulturgeschichte des lateinischen Mittelalters wurde. Sein Bild eines solchen Werkes war denn freilich von dem, was man in der Regel darunter sich denkt, weit verschieden; die ihn schalten, daß er die einst versprochene Geschichte der römischen Literatur im Mittelalter nicht geliefert habe, wußten nicht, daß sie an ihrer eigenen Vorstellung die Aufgabe maßen, nicht an seiner immer mehr sich vertiefenden Erkenntnis der sachlichen und persönlichen Forderungen, die hier zu stellen waren. Er sah, daß hier weithin erst die Grundlagen zu schaffen waren; Arbeit aus zweiter Hand aber

war ihm nicht bloß unerquicklich, sondern man darf sagen, unmöglich, unsittlich, seinem ganzen Wesen widersprechend. Erst galt es, das Erstarrte wieder zu beleben, den Toten, wie er für sich einmal in starkem Bilde niederschrieb, so lange zu kitzeln, bis er erwachte. Aus der jetzigen Lagerung der mittelalterlichen Handschriften galt es den Weg zurückzufinden zu ihren alten Stätten, aus eindringendster, feinfühliger Prüfung der Schrift ihre Heimat zu erfragen. Und so war ihm die Voraussetzung einer Geschichte der mittelalterlichen Kultur zunächst eine Geschichte der Überlieferung der römischen Literatur, die die Bibliotheksgeschichte der Klöster in sich schloß, und zuletzt eine unendlich vertiefte Geschichte der Schrift. Umgekehrt aber: „Wie die Schrift der sichtbarste Ausdruck des ununterbrochenen geistigen Rapportes ist, den das lateinische Mittelalter zwischen Altertum und Neuzeit dargestellt hat, und wie sie nicht nur die großen Bewegungen der Kultur, sondern auch ihre feinen Zusammenhänge oft als ein genauester Zeiger angibt, so kann eine historische lateinische Paläographie nur auf philologischer Grundlage und mit überlieferungsgeschichtlichem Hintergrunde gedeihen.“ Die Paläographie wurde unter seinen Händen in strengerem Sinne als unter denen irgend eines seiner großen Vorgänger eine geschichtliche Wissenschaft: „Es tritt neben die leicht erlernte Kunst des richtigen Lesens die schwierigere, in einem geschickt angestellten geschichtlichen Verhör den stummen Zeugen zum Sprechen zu bringen“. Ihm selber war dieser unmittelbare Rapport mit den längst dahingegangenen Schreibern seiner Codices allmählich immer zarter und inniger geworden. „Wir kennen die Hand des Johannes, schreibt er, in der Vorrede zu Rands Scottus, von den Autographa des großen ältesten Scholastikers aus den Codices seiner Werke: eine charakteristische irische Gelehrtenhand, die nicht über das Pergament fliegt, sondern nachdrücklich, nachdenklich und doch mitteilsam in den Worten und Sätzen verweilt; selten bedient sie sich einer Kürzung, wo sie es tut, mitunter einer selbstgeschaffenen, aber leicht verständlichen. Ich glaube es ist nicht nur die Freude des Entdeckers, die mir diese Hand lieb und deutlich macht, als sähe ich sie vor mir, wie die des Erasmus auf dem Bilde Holbeins, die an der Paraphrase des Markus schreibt.“ Er sah in der Tat, wie einer seiner letzten Schüler treffend sagt, „das Leben auch in Tiefen schlummern, an denen die anderen mit großen Gesten und blinden Augen vorbeistürmen“. Dabei erschien alles Kleinliche schon durch Traubes ganze Art und Naturanlage ausgeschlossen, der alle triviale Famulus Wagner-Empfindung unendlich fremd war.

Von Traubes frühesten Arbeiten habe ich schon oben kurz gesprochen; sie lassen überraschend früh die Eigenart seines künftigen Schaffens ahnen. Die früheste publizierte Arbeit, jene Rezension des Gymnasiasten über Dümmlers Gesta Apollonii charakterisiert Breßlau mit den Worten: „Kurz, doch inhaltreich, mit dem Nachweis der Handschriftenklasse, zu der das von dem Dichter benützte Exemplar des Apollonius-Romans gehört hatte, mit einer beachtenswerten Vermutung über den fehlenden Schluß des Gedichts und einem Dutzend Emendationen zum Text, was alles Dümmler, als er 1884 die Ausgabe für unsere Monumenta wiederholte, sorgfältig zu benützen nicht unterlassen hat.“ — In den nächsten Jahren nach der Promotion gab er vielfach in Zeitschriften kleine kritische Noten, die immer von voller Beherrschung des Stoffes zeugten. In späterer Zeit hat er diese Art von Publikation, die er doch auch nicht ganz und gar entbehren mochte, gering geachtet und lieber verschmäht; ὅλον βιβλίον zu geben und das mit einem Reichtum von Exkursen und Noten auszugestalten entsprach besser seinem Geschmack als die Miscellenschriftstellerei.

Sein erstes wissenschaftliches Programm gab er mit der Münchener Habilitationsschrift Karolingische Dichtungen (Aeðelwulf, Alchuine, Angilbert, Rhythmen); ihre Vorrede ist aus Anzio (1888) datiert, wo er neunzehn Jahre später die letzte kurze Erquickung vor dem Ende fand. Das Buch ist aus der Korrespondenz mit Dümmler erwachsen. Wie die Fachgenossen hier fast nur zu lernen hatten, zeigt z. B. R. Peipers Besprechung im Anzeiger für deutsches Altertum (1892). Für Stil und Tendenz ist gleich der erste Satz der sehr gehaltreichen, an den Editionen in den Monumenta Germaniae scharfe Kritik übenden Vorrede bezeichnend: „Der Aufstieg vom geschichtlichen Material zur Begreifung einer geschichtlichen Tatsache ist ein dreigeteilter: von der Beurteilung (Kritik mit Interpretation) der Überlieferung über die Beurteilung des Überlieferers zur Beurteilung des Überlieferten. D. h. angewandt z. B. auf die Begreifung einer in einem Schriftstellertexte überlieferten Tatsache: von den Handschriften über den Schriftsteller zum Dargestellten (Handschriften-, Quellen-, Tatsachenbeurteilung). Jede dieser Operationen muß nacheinander an allen für die vorliegenden Faktoren einzeln vollzogen werden, dann aber ist das Resultat, welches die Vergleichung der Einzeloperationen ergibt, einzustellen als Ausgangspunkt für die nächsthöhere Operation.“ Zu den hier niedergelegten Anschauungen über das Verhältnis von Philologie und Geschichtswissenschaft, im Sinne Hermann Useners, hat er sich stets bekannt.

Es lag wohl hauptsächlich nur an dem Stil des kleinen Buches, daß er es später für verfehlt erklärte und nicht mehr leiden mochte; denn das Programm seiner Arbeit läßt sich kaum unzweideutiger als in jenen allerdings etwas gesuchten Worten aussprechen.

Das Jahr 1891 brachte außer gelehrten Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller, von denen die zu Valerius Maximus später von Traubes Schüler Schnetz wieder aufgenommen wurden, die glänzende Festgabe zum Münchener Philologentag: ‚O Roma nobilis! Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter‘; eine stattliche Reihe scharfsinniger Forschungen zur mittelalterlichen Literaturgeschichte. Den Obertitel gab jener packende Hymnus, die Verherrlichung der Apostelfürsten und der Stätte ihres Martyriums; für ihn wie für ein in der Handschrift damit verbundenes παιδικόν, das Niebuhr für antik gehalten hatte, wies Traube Ursprung in Verona um die Zeit des Bischofs Ratherius etwa, im X. Jahrhundert, nach. Der reiche Abschnitt über Sedulius Scottus ist in dem von Traube angeregten Buch von S. Hellmann (Band I der von Traube herausgegebenen Quellen und Untersuchungen) weitergeführt. Exkurse wie der über die Kenntnis des Griechischen bei den Iren zur Zeit Karls des Kahlen erweitern sich zu Darlegungen von weitreichender Bedeutung. Im gleichen Jahr schrieb er die schon erwähnte bewundernde und begeisterte Rezension von G. B. de Rossis Inscriptiones Christianae Urbis Romae II (erschienen in der Wochenschrift für klassische Philologie); ihr folgte als dunkles Gegenbild im Jahre darauf die schneidende Kritik von Manitius' Geschichte der christlichen lateinischen Poesie (im Anzeiger für deutsches Altertum 1892), die neben seiner vollkommenen Herrschaft über das Gebiet zugleich die Strenge und Schärfe seiner philologischen Forderungen an ein literarhistorisches Buch zeigte. Die nächsten Jahre nahm zumeist die Fertigstellung des letzten Faszikels der Poetae latini aevi Carolini vol. III in Anspruch; damit war endlich der Abschluß einer zehnjährigen höchst mühevollen Arbeit erreicht, die Vollendung eines Bandes von über hundert Druckbogen, der nach Breßlaus kompetentem Urteil „durch die Vorzüge einer methodisch geschulten, ungemein scharfsinnigen Textkritik die beiden von Dümmler edierten Bände weitaus übertrifft, aber auch in seinen von umfassendster Gelehrsamkeit zeugenden Einleitungen eine Fülle wichtiger historischer und literarhistorischer Aufschlüsse bietet und für das Verständnis der geistigen Bewegung im Zeitalter Karls des Kahlen eine der wichtigsten Quellen geworden ist“. Seiner andern

Arbeiten für die Monumenta ist schon oben zum Teil gedacht; er war für Dümmler und Mommsen wie, als Abteilungsleiter, für Winterfeld, Baumann, Vollmer der unermüdliche Helfer bei ihren Editionen.

Zwei Jahre nach dem Abschluß der Poetae Carolini erschien die Arbeit, die man als das klassische Muster seiner Methode betrachten darf: Die Textgeschichte der Regula S. Benedicti (1898). Er hatte 1896 in einer kurzen scharfen Besprechung Wölfflins Ausgabe der Regula abgelehnt; vielleicht gereizt durch die Aufnahme dieser Rezension bei einem älteren Münchener Kollegen zeigte er nun, wie breit und tief die Grundlage für eine kritische Ausgabe der Regel zu legen sei. Eine Textgeschichte in dem vollen Sinne, „wo innere und äußere Zeugnisse, Handschriften auf der einen Seite und Zeugnisse über das Abschreiben, die Benutzung, Wertschätzung und Verbreitung der Handschriften auf der andern Seite, dazu Zitate und Kommentare — kurz der ganze Apparat, der für die Überlieferung unserer Texte meist nur vorausgesetzt wird und oft wahrscheinlich auch nur in der Voraussetzung existiert, wirklich vorhanden ist“ — eine solche Textgeschichte besitzt nach seiner Darlegung außer der Bibelübersetzung des Hieronymus und den Sammlungen des kanonischen Rechts nur die Mönchsregel des heiligen Benedikt. Die Frage, die er sich stellte, war die nach dem Schicksal des Originals. So weist er zunächst die Eigentümlichkeiten der angeblichen zweiten Ausgabe als Folgen einer recht ungeschickten Interpolation nach, sammelt dann die geschichtlichen Zeugnisse von den ältesten Handschriften, die ältesten Zitate und Kommentare und mustert nun erst die vorhandenen Handschriften, um dann in Zusammenfassung der Textgeschichte zunächst Herstellung des Normalexemplars Karls des Großen und als zweite Aufgabe die Herstellung der interpolierten Editio princeps des Simplicius zu fordern. Das Buch, das auch in seinem wissenschaftlichen Stil ein Meisterwerk ist, wurde von fast allen Seiten in seinem überlegenen und vorbildlichen Werte anerkannt. In der zweiten Auflage, die bald erscheinen wird, werden die nicht sehr zahlreichen Nachträge und Verbesserungen, die sich Traube notiert hat, mitgeteilt werden.

Immer stärker tritt im letzten Jahrzehnt in Traubes Produktion die Paläographie in den Vordergrund. Er begann paläographische Anzeigen für das Neue Archiv zu schreiben, weniger um regelmäßige Referate zu geben, als um für vorläufige Mitteilung seiner Ergebnisse eine geeignete Stätte zu haben. Die erste größere Frucht dieser ihm freilich seit vielen Jahren vertrauten Studien war betitelt ‚Perrona

Scottorum, ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte und zur Paläographie des Mittelalters' (1900); ein Fund zur Geschichte des Klosters Péronne zum Anlaß genommen für grundlegende Erörterungen über insulare und kontinentale Schrift, über das Verhältnis von Paläographie und Überlieferungsgeschichte, zur Beseitigung des Zerrbildes der scriptura Langobardica und zur Darlegung der Geschichte der Kürzung von noster. Es war mit den wenig früher erschienenen Ausführungen ähnlicher Art im Neuen Archiv Band 26 (über die Kürzung von autem) und in der Strena Helbigiana (S. 307) die erste Probe jener geschichtlichen Betrachtung der Abkürzungen in der lateinischen Schrift des Mittelalters, der auch sein letztes Werk gewidmet ist, die Nomina sacra (1907). Für die Würdigung dieses Buches darf ich den Leser auf Heibergs und Krumbachers oben genannte Aufsätze verweisen. Die Forschung geht hier freilich über die lateinische Schrift weit hinaus und gestaltet sich zu einem monumentalen, vor allem auch religionsgeschichtlich wichtigen Beitrag zur allgemeinen Geschichte der Schrift im Morgen- und Abendland, der, von der Wiedergabe des Tetragrammatons bei den hellenistischen Juden ausgehend, das System der Kontraktion in der christlichen Schrift des Mittelalters in seinem Gegensatz zur heidnischen Abkürzung durch Suspension geschichtlich ableitet. Was sich gegen den Ausgangspunkt einwenden läßt, hat Krumbacher gut hervorgehoben; und doch kommt auch er zu dem Schluß, daß die Ableitung dieses Kürzungssystems aus dem Tetragrammaton mit dem Strich darüber die größte Wahrscheinlichkeit für sich habe. In der Tat kann die Entstehung des christlichen Systems aus Zufälligkeiten wie dem gelegentlichen Vorkommen der Kontraktion von *βασιλεύς* zu *βας* auf einer Münze nicht erklärt werden: „Von allen diesen vereinzelten Spuren geht", wie Traube mit Recht bemerkt, „keine große einheitliche Tradition aus und keine führt zu ihnen hin." Die Grundverschiedenheiten zwischen jenen Ansätzen zu heidnischer Kontraktion und dem christlichen System hat Traube S. 15 kurz und präzis zusammengefaßt: der wagrechte Strich über dem ganzen Wortskelett bei der christlichen Kürzung, dessen Ursprung aus der Absicht der Isolierung und Hervorhebung durch den Gebrauch der Zauberpapyri am deutlichsten wird, die engumgrenzte Zahl der kontrahierten nomina sacra (im ganzen in der griechischen Schrift nur fünfzehn), die festen Regeln für Anfang und Ende der Kurzformen und vor allem der Zweck der christlichen Kontraktion, die nicht Zeit und Raum sparen, sondern vielmehr jene Worte besonders hervorheben, sie aber in alter nachwirkender Scheu vor dem Zauber im Gottesnamen nicht

voll ausschreiben, sondern in Nachahmung des Tetragrammatons vokallos wiedergeben will.

Eine Geschichte der Halbunciale sollte die nächste Arbeit werden, aber der Tod hat Traube an der Vollendung gehindert; P. Lehmann wird in einem der nächsten Bände der vorliegenden Publikation versuchen, Traubes verwaiste Arbeit soweit als möglich zu retten. Aber die große historische lateinische Paläographie, von der alles bisher Genannte, auch die Nomina sacra und die Halbunciale, nur Kapitel sein sollten, ist uns nun leider aus der Hand des Mannes versagt geblieben, der sie in einer Größe und Tiefe hätte geben können wie kein anderer. Die Fachgenossen kannten seine Souveränität auf diesem weiten Gebiete; es ist wohl schwerlich in den letzten Jahren eine Arbeit zur Überlieferungsgeschichte, aber auch zur Kunstgeschichte des Mittelalters erschienen, die nicht Traubes Urteil über Alter und Herkunft der Handschriften eingeholt hätte. Die Tragweite und Sicherheit seiner paläographischen Methode hat er aufs glänzendste bewährt in dem kleinen einschneidenden Aufsatze über das Alter des Codex Romanus des Virgil (Strena Helbigiana 1900), wo lediglich aus der Geschichte der Abkürzungen ein untrügliches Indizium für die verhältnismäßig späte Entstehung der berühmten Miniaturhandschrift gewonnen wurde, und dann in der Abfertigung des Anonymus Cortesianus (1904), einem Prachtstück eines alle Polemik ausschließenden vernichtenden Nachweises einer frechen Fälschung, wie sie nur die Überlegenheit eines solchen Meisters in dieser Art durchführen konnte.

Von einzelnen Autoren, denen sein Interesse in diesem letzten Jahrzehnt besonders zugewandt war, sei neben Plinius, dessen kunstgeschichtliche Bücher er mit Eugenie Sellers im Interesse ihrer Ausgabe durcharbeitete (seine Lesungen hat er gegen Mayhoff 1898 im Hermes verteidigt), besonders Ammianus Marcellinus genannt; in den Mélanges Boissier gab er 1903 eine Untersuchung über die Überlieferung dieses besonders schlimm zugerichteten Schriftstellers, und einer von Traubes Schülern, C. U. Clark, wird uns nun endlich die kritische Ausgabe schenken. Daneben nahmen ihn glückliche Funde in Anspruch: die Liviusfragmente, die der Bibliothekar H. Fischer in Bamberg aus Einbänden wiedergewonnen und Traube erkannt und bestimmt hatte, gaben ihm 1904 und nochmals 1907 Anlaß, in bewunderungswürdiger Klarheit und Abrundung die Textgeschichte des Livius zu entwickeln. Er spricht darin auch von der hoffnungsreichen und schwungvollen Frühzeit der deutschen Philologie: „Damals stand man an der Schwelle einer glänzenden Epoche, und es hat wenig

gefehlt, daß die Deutschen sie gleichzeitig mit den Franzosen überschritten.“ Er begann in den letzten Jahren auch seine Schüler der Geschichte des Humanismus und der Philologie in Deutschland zuzuführen; P. Lehmanns Buch über F. Modius ist eine Probe von den methodischen Anregungen, die auch hier von ihm ausgingen. Es war vor allem die Verbindung der Bibliotheksgeschichte und Handschriftenkunde mit der Geschichte der Philologie, die diese Arbeiten fruchtbar machte. Traube selbst hatte zusammen mit R. Ehwald ein merkwürdiges und für die Geschichte der Handschriftenbestände wichtiges Stück der Bibliotheksgeschichte in dem dritten Teil seiner paläographischen Forschungen (1904) dargestellt: die verbrecherische Tätigkeit Maugérards, jenes Benediktiners der französischen Revolutionszeit, dessen Handschriftendiebstähle nur in denen von Libri eine völlige Parallele haben. — Um die gleiche Zeit, wo er die Bamberger Liviusfragmente herausgab, gelang ihm ein glücklicher Fund auch in einer Handschrift, die er selber aus paläographischem Interesse erworben hatte: der in Süditalien um 1200 geschriebene Kodex enthielt zu seiner Überraschung den bisher fehlenden Schluß der Acta Archelai, den er 1904 in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie mitteilte. Auch hier hat er wieder die volle Verwertung des Fundes einem Schüler, C. H. Beeson, überlassen, der die Acta Archelai in der Berliner Ausgabe der griechischen christlichen Schriftsteller Band 16 (1906) herausgab.

Der Reichtum an reifen Früchten, die das letzte Jahrzehnt seines Lebens gebracht hat, ist damit noch keineswegs erschöpft. Genannt sei noch der auch einzeln erschienene Aufsatz „Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus“ (im Archiv für Stenographie 1901), eine subtile und nur einem tiefen Kenner des seltsamen Kompilators mögliche Analyse von Isidors Orig. I 22, in der Traube frühere Studien wieder aufnahm. Über Traubes zu seinem Privatgebrauche angelegte Sammlungen zur Geschichte der tironischen Noten hat inzwischen auf meine Bitte F. Ruess im Archiv für Stenographie (Oktober 1907, S. 289 ff.) berichtet. — Paläographie und Bibliotheksgeschichte verbindet die von Traube verfaßte Einleitung zu der Faksimileausgabe der Fragmente des Codex Floriacensis von Hieronymus' Chronik (1902); im Eingang hat er in klassisch schönem Latein die von ihm frühe erkannte umwälzende Bedeutung der Photographie für die Paläographie wie für die Kunstgeschichte dargelegt. — Dümmlers Tod veranlaßte ihn, die Neubearbeitung des ersten Bandes von Wattenbachs bekanntem Buch „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ (1904) auf sich zu nehmen; eine Arbeit, die nur aus

Pflichtgefühl und persönlicher Freundlichkeit übernommen, ihm zu einer schwereren Last wurde, als er es sich wohl vorgestellt hatte: wenn es ihm schon selber widerstrebte Handbücher zu schreiben, so doppelt die anderer zu bearbeiten und vollends in dem oft etwas wirren Zustande, den die fortgesetzten Nachträge in dem anregenden Buche angerichtet hatten. So atmete er auf, als er sich von dieser Mühsal befreit sah.

Wenn man endlich noch die zahlreichen Berichte und Rezensionen in Literaturblättern und im Neuen Archiv aus den Gebieten der mittelalterlichen Philologie, Paläographie, Geschichte der Philologie hinzunimmt (selbst einen systematischen Jahresbericht hatte er einmal, im Grunde gegen seine innerste Neigung, für Vollmöller geschrieben) und dazu eine ununterbrochene Reihe kleinerer Mitteilungen, so wird man mit Bewunderung vor einer Arbeitskraft stehen müssen, die neben all der unaufhörlichen Inanspruchnahme durch Freunde, Schüler und Fachgenossen und im Drange von Ungemach und Krankheit all das zu leisten vermochte. Und diese Bewunderung steigert sich bei dem, der in die Sammlungen Einblick nehmen durfte, die hinter diesen Schriften liegen. Es ist eine wahre Riesenarbeit in den nachstehend von P. Lehmann verzeichneten Kästen und Mappen des Nachlasses aufgehäuft. Die Kleinlichkeit, die Zettelkästen sonst auszuatmen pflegen, ist diesem Privatarchiv eines Herrschers in seiner Wissenschaft völlig fremd; schon die Großzügigkeit seiner Handschrift und nicht minder die Beherrschung des Materials, die aus diesen Sammlungen spricht, verleihen auch ihnen etwas von der monumentalen Art, die Traubes reife Arbeiten bezeichnet. Dank der Traubestiftung sind diese Schätze der wissenschaftlichen Verwertung gesichert. Die in seinem Besitz befindlichen Handschriften und Handschriftenfragmente hat die Münchener Hof- und Staatsbibliothek erworben. Seine berühmte Bibliothek nebst der Sammlung der Photographien und Faksimiles ist durch Geschenk der Traubestiftung in den Besitz der Monumenta Germaniae historica übergegangen, deren Handbibliothek dieser Apparat eines ihrer größten Mitarbeiter von jetzt ab bilden wird.

L. TRAUBES VERÖFFENTLICHUNGEN

Das folgende Verzeichnis will sämtliche gedruckte Bücher, Aufsätze und Bücheranzeigen L. Traubes zusammenstellen. Eine Gewähr für die Vollständigkeit liegt darin, daß die Liste an der Hand der gesondert in der Traubeschen Bibliothek aufgestellten Abdrücke und unter ständiger Berücksichtigung der kurzen tagebuchartigen Aufzeichnungen Traubes über seine wissenschaftliche Laufbahn angelegt ist. Die Anordnung der Titel erfolgte im großen nach der Zeit des Erscheinens, innerhalb der einzelnen Jahre gehen die selbständigen Werke den Zeitschriftenaufsätzen, diese den Rezensionen voran. Das Verzeichnis bietet nur wenig mehr als meine im Anschluß an E. Monacis Nachruf veröffentlichte Zusammenstellung,[1] unterscheidet sich aber doch nicht unwesentlich davon. Da verschiedene wissenschaftliche Zeitschriften nicht von Januar zu Januar laufen, sondern im Herbste ihren neuen Jahrgang beginnen, ist es mir bei der Eile, mit der ich jenes erste Verzeichnis anfertigen mußte, nicht überall gelungen, die wirkliche Erscheinungszeit der Abhandlungen und Kritiken ganz genau zu bestimmen, zumal Traube den entsprechenden Tagebucheintrag hie und da gleich bei der Absendung des Manuskriptes, nicht erst nach der Fertigstellung des Druckes gemacht zu haben scheint. Von den Akademievorträgen sind nur die von Traube veröffentlichten aufgezählt worden, doch möchte ich wenigstens an dieser Stelle ganz kurz auf die wichtigsten anderen hinweisen; auf die Vorträge über die alte Halbunciale (5. März 1898), die Lehre und Geschichte der Abkürzungen (4. Februar 1899; unten S. 129—156 gedruckt), die insulare Schrift (7. Dezember 1901), die in München zum Verkauf stehenden Codices Goerresiani (3. Mai 1902), die zeitliche und örtliche Bestimmung des Codex Bonifatianus 2 in Fulda und des St. Emmeramer Seduliusfragmentes in München (5. Dezember 1903), die Autographa des Johannes Scottus (7. Januar 1905), eine Augustinhandschrift vom Kloster Michelsberg im Besitze des Antiquars J. Rosenthal (5. Mai 1906) und über einige neuentdeckte Gedichte auf den Gotenkönig Theodahad (2. März 1907). Näheres findet man in den Berichten der Akademie und der Münchener Tageszeitungen. Traubes Bücherbesprechungen fortzulassen, schien mir nicht ratsam, da sie gerade in ihrer Knappheit seine Eigenart offenbaren und alle ohne Ausnahme eigenen wissenschaftlichen Wert besitzen. Dagegen mußte aus naheliegenden Gründen verzichtet werden auf die Aufzählung der wertvollen Beiträge, die Traube in großer Zahl zu Arbeiten anderer geliefert hat, — so bedauerlich es auch ist, daß dadurch manches glänzende Zeugnis seiner helfenden und anregenden Tätigkeit fortfällt, die schon mit E. Dümmlers erstem Bande der MG. Poetae aevi Carolini beginnt und erst mit den Arbeiten seiner letzten Schüler abschließt. Es sind darunter namentlich Konjekturen und paläographische Urteile,

[1] Rendiconti della R. Accademia dei Lincei XVI (1907) p. 151—161.

aber auch Beiträge von weiterem Interesse, wie die Antwort auf die ‚Enquête universelle sur le latin, langue internationale'.[1]

Bei den selbständig erschienenen Werken habe ich nach Möglichkeit — und zwar mit kleineren Typen — angemerkt, wo und von wem sie besprochen sind. Auch hierfür hatte mir Traube selbst vorgearbeitet, indem er die Rezensionen sammelte oder wenigstens im Einbanddeckel der Bücher — zuweilen mit charakteristischer Gegenkritik — auf sie verwies. Doch hatte er darin Lückenlosigkeit weder erstrebt noch erreicht; daß ich sie gewonnen hätte, wage ich nicht zu behaupten, immerhin ist eine stattliche Anzahl Besprechungen hinzugekommen, von denen Traube vielleicht selber nie etwas gewußt hat. Auf manche wurde ich durch die verschiedenen wissenschaftlichen Jahresberichte aufmerksam. Deren eigene Anzeigen habe ich nur in den seltenen Fällen aufgeführt, wenn sie kritischer Natur sind und nicht etwa nur eine mehr oder weniger kurze Inhaltsangabe bieten.

P. Lehmann.

1878.

1. Anzeige der Gesta Apollonii ed. E. Dümmler, Berlin 1877: Literarisches Zentralblatt 1878 Sp. 883.

1880.

2. Zur Entwicklung der Mysterienbühne: Schauspiel und Bühne, herausgegeben von J. Lepsius und L. Traube (München 1880) I 49—73; II 15—33.

1883.

3. Varia libamenta critica, München (Diss. phil.).

Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen XX 131 f. — Philologischer Anzeiger XIV 404 f. — Philologische Rundschau IV 106—109 (H. Kraffert). — Wochenschrift für klassische Philologie 1883 Sp. 108—110 (Th. Stangl).

1884.

4. Zu der Ausgabe der Gesta Apollonii: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde X 381 f.

5. Zur Altercatio nani et leporis: a. a. O. 610 (mitgeteilt v. E. Dümmler).

6. Zu Proklos: Rheinisches Museum für Philologie XXXIX 467.

7. Zum lateinischen Josephus: a. a. O. 477.

8. Zu Apuleius: a. a. O. 630.

1885.

9. Demetrios der Kyniker. Zu Florus. Zu Granius Licinianus: Rheinisches Museum für Philologie XL 153—155.

10. Zu den Versen über die Metzer Kirchen: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI 643 (mitgeteilt von E. Dümmler).

[1] Revue littéraire de Paris et de Champagne III 89 und J. R. Aubert, Le Latin langue internationale, enquête universelle, Reims und Paris 1906, p. 21.

1886.

11. Poetae latini aevi Carolini III 1 (S. 1—264):[1] Monumenta Germaniae historica.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft IX II, 21 [18] (H. Hahn). — Literarisches Zentralblatt 1887 Sp. 1444 f. — Mitteilungen aus der historischen Literatur XV 311 bis 315 (H. Hahn). — Wochenschrift für klassische Philologie IV 32 f. (M. Manitius).

1888.

12. Karolingische Dichtungen: Schriften zur Germanischen Philologie herausgegeben von M. Roediger, Heft 1 (Berlin 1888).[2]

Anzeiger für deutsches Altertum XVIII 213—215 (R. Peiper). — Deutsche Literaturzeitung 1889 Sp. 55 f. (J. Huemer). — Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI II, 19, 20 [60—62] (H. Hahn). — Moyen-Age II 148 (L. Duvau). — Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIV 446 (E. Dümmler). — Revue critique XXVII 126 f. (P. Lejay). — Romania XVIII 343. — Zeitschrift für deutsche Philologie XXVII 121—125 (H. Althof).

13. Zu M(innesangs) F(rühling) 3, 1—6: Zeitschrift für deutsches Altertum XXXII 387 f.

14. Zu Notkers Rhetorik und der Ecbasis captivi: a. a. O. 388 f.

15. Zu den Versen auf S. 355: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIII 648 f.

1889.

16. Bombo. tabo: Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik VI 167 f.

17. Jussulentus: a. a. O. 254.

18. Zur Geschichte der lateinischen Wörterbücher: a. a. O. 263—265.

19. Bannita. cassidile: a. a. O. 265—267.

20. Virgilius Maro grammaticus: Hermes XXIV 647—649.

21. Sophokles, ein Dichter der Anthologia latina: Rheinisches Museum für Philologie XLIV 478 f.

22. Zu den Gedichten des Paulus Diaconus: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XV 199—201.

23. Nachträge zu den «Karolingischen Dichtungen»: a. a. O. 228 f.

24. Anzeige von A. Largeault, Inscriptions métriques composées par Alcuin etc., Paris 1885: a. a. O. XIV 447.

25. Anzeige von Sexti Amarcii Galli Piosistrati sermonum libri IV ed. M. Manitius, Leipzig 1888: Anzeiger für deutsches Altertum XV 195—202.

[1] S. 126—142 erschien zuvor als Privatdruck unter dem Titel: Albari Cordubensis Carmina . quae supersunt nondum . emendabat L. T. sed obtulit . interim Aemilio Heilbut . Judaeo Hebraeum dono dedit Israelita, Monachii typogr. acad. F. Straub MDCCCLXXXVI.

[2] S. 1—37 erschien unter dem Titel «Aeđelwulf» als Habilitationsschrift.

26. Anzeige von K. Wotke, Glossae spiritales secundum Eucherium, Wien 1888: Wochenschrift für klassische Philologie 1889 Sp. 240.

27. Anzeige von Fr. Beyte, Quaestiones Appuleianae, Leipzig 1888: a. a. O. 490—493.

28. Anzeige von G. Ottino e G. Fumagalli, Bibliotheca bibliographica Italica: a. a. O. 691.

1890.

29. Captiosus, auf Jagd bedacht: Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik VII 183.

30. Zum Physiologus (Anzeige sieben verschiedener Abhandlungen von L. Delisle, A. Tobler, M. F. Mann, F. Lauchert, R. Reinsch und V. Dahlerup): Wochenschrift für klassische Philologie 1889 Sp. 322—325.

31. Anzeige von K. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek, A. Schnütgen, F. Hettner, K. Lamprecht, Die Trierer Adahandschrift, Leipzig 1889: a. a. O. 833—836.

32. Anzeige der Commentationes in honorem Guilelmi Studemund, Straßburg 1889: Göttinger Gelehrte Anzeigen 1890 S. 477—480.

1891.

33. O Roma nobilis. Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter (Festschrift für die Münchener Philologenversammlung): Abhandl. der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. XIX. Bd. 2. Abt. S. 299—395 und separat.

Anzeiger für deutsches Altertum XVIII 215—219 (R. Peiper). — Berliner philol. Wochenschrift 1892 Sp. 47—51 (E. Voigt). — Deutsche Literaturzeitung 1892 Sp. 296 f. (J. Huemer). — Göttinger Gelehrte Anzeigen 1895 S. 735—741 (G. Wissowa). — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XIV II, 18 [28]; 37 [39] (H. Hahn u. F. Ilwof). — Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft LXXVI 27 (G. Landgraf). — Journal des Savants 1891 p. 451 sq. — Literarischer Handweiser 1891 Sp. 421. — Moyen-Age 177 (A. Doutrepont). — Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVII 238 ff. (E. Dümmler). — Revue celtique XII 399 ff. (H. d'Arbois de Jubainville). — Revue critique 1891 p. 185 sq. (P. Lejay). — Wochenschrift für klassische Philologie 1892 Sp. 40 ff. (W. Brandes).

34. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller I. Zu Valerius Maximus. Zur Chorographie des Augustus. Zu Cornelius Nepos. Zu Livius: SB. der philos.-philol. und histor. Klasse der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. 1891 S. 387—428.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XIV II, 21 [40] (H. Hahn) und IV, 97 [14] (W. Wattenbach). — Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVII 457 (E. Dümmler). — Revue critique 1892 p. 104 sq. (P. Lejay). — Wochenschrift für klassische Philologie 1892 Sp. 378 f. (G. Schepps).

35. Varia libamenta critica II: Commentationes Woelfflinianae, Leipzig 1891, S. 195—202.

36. De Cinnae Arateis: Abhandlungen aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft Wilhelm von Christ zum 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, München 1891, S. 372—374.

37. Anzeige von Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890: Wochenschrift für klassische Philologie 1891 Sp. 505—508.

38. Anzeige von M. Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours, Paris 1890: a. a. O. 686—689.

39. Anzeige von Apulei de Psyche et Cupidine fabula ed. C. Weymann, Freiburg 1891: a. a. O. 978 f.

40. Anzeige v. E. Dümmler, Alchvinstudien, Berlin 1891: a. a. O. 1008.

41. Anzeige von J. B. de Rossi, Inscriptiones Christianae urbis Romae II 1, Rom 1888: a. a. O. 315 ff.

42. Berichtigung einiger Bemerkungen E. Zarnckes (Philologus XLIX 615): Philologus L 384.

43. Berichtigung einer Bemerkung von M. Manitius (Neues Archiv XVI 177): Neues Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVII 238.

1892.

44. Poetae latini aevi Carolini: III 2 fasc. 1 (S. 265—517): Monumenta Germaniae historica.

Deutsche Literaturzeitung 1893 Sp. 364 ff. (J. Huemer). — Historisches Jahrbuch XIV 209 (C. Weyman). — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XV II, 29[7] (H. Hahn). — Literarisches Zentralblatt 1893 Sp. 251—254 (H. Hagen). — Mitteilungen aus der historischen Literatur XXI (H. Hahn). — Revue critique 1893 p. 83 sqq. (P. Lejay). — Wochenschrift für klassische Philologie 1892 Sp. 629—634 (M. Manitius).

45. Mittellateinische Sprache und Literatur: K. Vollmöller und R. Otto, Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie I 1 (München und Leipzig 1892) S. 82—98.

46. Das Gastmahl des Cicero: Rheinisches Museum für Philologie XLVII 558—568.

47. De Ambrosii titulis: Hermes XXVII 158 f.

48. Expiare: Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik VII 590 f.

49. Abermals die Biographien des Majolus: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVII 404—407. (Vgl. dazu Analecta Bollandiana XII 469).

50. Computus Helperici: a. a. O. XVIII 71—105 und 724 f.

51. Zu K. Koeberlin, Eine Würzburger Evangelienhandschrift: a. a. O. XVII 458 f.

52. Zu Gutjahrs Terenzstudien: a. a. O. 364.

53. Anzeige von M. Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie, Stuttgart 1891: a. a. O. XVII 459 f. und Anzeiger für deutsches Altertum XVIII 203—213.

54. Anzeige von G. Goetz, Der Liber glossarum, Leipzig 1891: Berliner philologische Wochenschrift 1892 Sp. 175 ff.

55. Anzeige der Noctes Manilianae ed. R. Ellis, Oxford 1891: Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik VII 621.

1893.

56. Zur Überlieferung der Elegien des Maximianus: Rheinisches Museum für Philologie XLVIII 284—289.

57. Catull XVII 23 ff.: Philologus LII 559.

58. Zu Walahfrid Strabo De imagine Tetrici: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVIII 664 f.

59. Notiz zu B. Güterbock, Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung XIII 103 ff.: a. a. O. S. 721.

60. Notiz zu H. Hagens Besprechung der Poetae aevi Carolini: a. a. O. S. 720.

61. Anzeige von U. Chevalier, Poésie liturgique du moyen-âge, Lyon 1892: Historische Zeitschrift NF. XXXVI 90.

62. Anzeige von K. Vollmöller und R. Otto, Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der roman. Philologie, München und Leipzig 1892: Berliner philologische Wochenschrift 1893 Sp. 313.

63. Anzeige von G. Blesensis Aldae comoedia, ed. C. Lohmeyer, Leipzig 1892: a. a. O. 717 f.

1894.

64. Cassiodori orationum reliquiae und Index rerum et verborum dazu und zu Cassiodori Variae, ed. Th. Mommsen: Monumenta Germaniae historica, Auctt. antt. XII 459—484; 510—597.

Literarisches Zentralblatt 1900 Sp. 1946. — Revue critique 1894 p. 276 sq. (P. Lejay).

65. Quaestiuncula Apuleiana: Philologus LIII 383 ff.

66. Rec. von Catulli liber, ed. Ae. Baehrens, Leipzig 1893: Berliner philolog. Wochenschrift 1894 Sp. 685 f.

1895.

67. Zur lateinischen Anthologie: Philologus LIV 124—134.

68. Hermeneumata Vaticana: Byzantinische Zeitschrift III 604 ff.

69. Hymne: Meyers Konversationslexikon IX 116.

70. Anzeige des Corpus poetarum latinorum ed. I. P. Postgate I, London 1893: Berliner philologische Wochenschrift 1895 Sp. 432 f.

71. Anzeige von W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I, Halle 1893: a. a. O. 471 f.

72. Anzeige von Anthologia latina I ed. A. Riese, Leipzig 1894: a. a. O. 495 ff.

73. Anzeige von J. Stiglmayr, Eine alte Regensburger Handschrift des sog. Homerus latinus: a. a. O. 879.

74. Anzeige von Anthologia latina II ed. F. Buecheler, Leipzig 1895; a. a. O. 1577 f.

75. Anzeige von G. Ottino e G. Fumagalli, Bibliotheca bibliographica italica II, Torino 1895: Wochenschrift für klassische Philologie 1895 Sp. 1148 f.

1896.

76. Poetae latini aevi Carolini III 2 fasc. 2 (S. 517—823): Monumenta Germaniae historica.

Analecta Bollandiana XVI 321. — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XIX II, 25 [12] (H. Hahn). — Literarisches Zentralblatt 1897 Sp. 1039—1041 (H. Hagen). — K. Vollmöllers Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie IV II, 53 (M. Manitius). — Wochenschrift für klassische Philologie 1896 Sp. 1148 (M. Manitius).

77. Lateinische Literatur des Mittelalters: Meyers Konversationslexikon XI 42—45.

78. Die lateinische Sprache im Mittelalter: K. Vollmöllers kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie II 77 f.

79. Chronicon Palatinum: Byzantinische Zeitschrift IV 489—492 und 646.

80. Handschriften-Reproduktion: Münchener Neueste Nachrichten vom 28. IV. 1896.

81. Zu Pamphilus und Gliscerium: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur XLI 290 (mitgeteilt von E. Schröder).

82. Anzeige von Anthologiae latinae supplementum I (Damasi epigrammata), ed. M. Ihm, Leipzig 1895: Berliner philologische Wochenschrift 1896 Sp. 78 ff.

83. Anzeige des Corpus poetarum latinorum, ed. I. P. Postgate, I 2 (London 1894): a. a. O. 1050.

84. Anzeige von Benedicti regula monachorum rec. E. Woelfflin, Leipzig 1895: a. a. O. 1137 ff.

1897.

85. Lateinische Literatur im Mittelalter: K. Vollmöllers kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie III 43—63.

86. Ein neues paläographisches Unternehmen: Berliner philologische Wochenschrift 1897 Sp. 508 ff.

87. Anzeige von Ottino e Fumagalli, Bibliotheca bibliographica italica, Supplementum: Wochenschrift für klassische Philologie 1897 Sp. 1262 f.

1898.

88. Textgeschichte der Regula S. Benedicti: Abh. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. III. Cl. XXI. Bd. 3. Abt. S. 599—731 und separat.

Anzeiger für deutsches Altertum XXV 88—90 (E. Steinmeyer). — Archiv für lateinische Lexikographie XI 295 f. (E. Wölfflin). — Archivio storico Italiano Ser. V tom. XXIV p. 371 (v. Ottenthal). — Downside Review XVIII 223—233 (C. E. Butler). — Göttinger Gelehrte Anzeigen 1899 S. 888—899 (P. v. Winterfeld). — Historisches Jahrbuch XIX 726—731 (C. Weyman). — Historisch-politische Blätter 1898 S. 385 bis 388 (R. Jud). — Jahresbericht über die Fortschritte der germanischen und romanischen Philologie XX 69 f. (E. Steinmeyer). — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XXI II, 14[20] (H. Hahn). — Literarisches Zentralblatt 1898 Sp. 1140 (?). — Literarische Rundschau 1898 S. 279 f. (K. Künstle). — Mitteilungen aus der historischen Literatur XXVII 51—54 (H. Hahn). — Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIV 394 (H. Bloch). — Revue Bénédictine XV 298 ff. (U. Berlière); 503—512 (J. Chapman). — Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden XX 137—145, 470—476; XXII 467—470 (E. Schmidt). — Theologischer Jahresbericht XVIII 285 (G. Ficker). — Theologische Rundschau III 60 ff. (H. Lietzmann). — K. Vollmöllers Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie V I, 88[95] (P. Geyer); II, 59[200] (M. Manitius); III, 84[51] (G. Gundermann). — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien LIII 97—115 (H. Plenkers).[1]

89. Zu Plinius' kunstgeschichtlichen Büchern: Hermes XXXIII 345—351.

90. Anzeige von P. Meyer, Notice sur les Corrogationes Promethei d'Alexandre Neckam, Paris 1897: Berliner philologische Wochenschrift 1898 Sp. 1068 ff.

91. Anzeige von E. Norden, Die antike Kunstprosa, Leipzig 1898; Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIII 766.

1899.

92. Zu Nennius: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIV 721—724.

93. Anzeige von B. Czapla, Gennadius als Literarhistoriker, und G. von Dzialowski, Isidor und Ildefons als Literarhistoriker, Münster 1898: Deutsche Literaturzeitung 1899 Sp. 1217—1220.

1900.

94. Perrona Scottorum, ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte: Sitzungsberichte der historischen Klasse der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. 1900, S. 469—538.

---

[1] Mit der Traubeschen Hypothese beschäftigten sich außerdem aber nicht in der Form einer Besprechung des Traubeschen Buches: Theologische Literaturzeitung 1900 S. 208 f. (Grützmacher). — Journal of theological studies 1902 S. 458—468 (C. E. Butler). — Revue Bénédictine XIX 314—317 (J. Chapman und G. Morin) u. a.

Analecta Bollandiana XX 105—107. — Archiv für Stenographie LIII 48 (C. Dewischeit). — Archives Belges III 146 (U. Berlière). — Berliner philologische Wochenschrift 1901 Sp. 1460 f. (W. Weinberger). — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XXIII II, 14 [39] (H. Hahn). — Journal des Savants 1901 p. 264—267 (L. Delisle). — Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie VI III, 60 [13] (G. Gundermann). — Mitteilungen aus der historischen Literatur XXIX 278 f. (H. Hahn). — Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVI 797 (E. Dümmler).

95. Das Alter des Codex Romanus des Virgil: Strena Helbigiana, Leipzig 1900, S. 307—314.

Berliner philologische Wochenschrift 1900 Sp. 944 f. (R. Wünsch). — Deutsche Literaturzeitung 1900 Sp. 1381 (U. v. Wilamowitz). — Göttinger Gelehrte Anzeigen 1900 S. 717 (C. Robert).

96. Ein altes Schülerlied: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXV 618—626.

97. Zur Messiade des Eupolemius: a. a. O. XXVI 174 f.

98. Paläographische Anzeigen I und II: a. a. O. 229—240.

99. Die Allgemeine Deutsche Biographie: Münchener Neueste Nachrichten vom 28. März 1900.

100. Anzeige von L. Delisle, Notice sur la Rhétorique de Cicéron traduite par maître Jean d'Antioche, Paris 1900: Berliner philologische Wochenschrift 1900 Sp. 1513 f.

101. Kurze Anzeigen und Nachrichten: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVI 258 f., 259 f., 295 f., 296 f.

1901.

102. Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus: Archiv für Stenographie LIII 191—208 (und separat, Berlin 1901).

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVII 562 (H. Breßlau).

103. Die älteste Handschrift der Aenigmata Bonifatii: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVII 211—214.

104. Das Modeneser Lied ‚O tu qui servas armis ista moenia': a. a. O. 233—236.

105. Paläographische Anzeigen III: a. a. O. 264—285.

106. Anzeige von K. Lohmeyer, Ebrard von Béthune (Roman. Forschungen XI 412—430): a. a. O. 326 f.

107. Verschiedene kurze Anzeigen und Besprechungen: a. a. O. XXVI 600 f., 604, 605, 798 f.

108. Gustafssons Distichon: Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Nr. 4 S. 7.

109. Anzeige von C. Vitelli, Index codicum latinorum qui Pisis in bybliothecis Conventus S. Catherinae et Universitatis adservantur, Florenz 1900: Berliner philologische Wochenschrift 1901 Sp. 775 f.

1902.

110. Hieronymi Chronicorum codicis fragmenta Leidensia, Parisina, Vaticana phototypice edita, praefatus est L. T. Leiden 1902.

The Athenaeum 1903 Nr. 3956 p. 251 sqq. — Berliner philologische Wochenschrift 1904 Sp. 653 ff. (M. Dvořák). — Bulletin de la société archéologique et historique de l'Orléanais XIII 278—283 (L. Auvray). — Classical Review XVII 401 (J. P. Postgate). — Deutsche Literaturzeitung 1903 Sp. 1693—1696 (A. Schöne). — Journal des Savants 1902 S. 677 ff. (L. Delisle). — Literarisches Zentralblatt 1903 Sp. 1017 ff. (M. Manitius). — Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVIII 562 f. (H. Breßlau). — Neue philologische Rundschau 1904 S. 244 f. (F. Rueß). — Revue critique LVII 342 f. (P. Lejay). — Rivista di storia antica VII, Bull. bibl. S. 22 (G. Tropea). — Theologische Rundschau IX 21 (H. Lietzmann).

111. Rudolf Peiper: Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde XXIV 14—27.

112. Glückwunschadresse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaft zum Jubiläum der Bodleiana, 9. Oktober 1902.

113. Bibliotheca Goerresiana: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVII 737 ff.

114. Anzeige der zweiten Auflage des Münchener Handschriftenkataloges: a. a. O. 528 f.

115. Anzeige von C. Cipolla, Note bibliografiche circa l'odierna condizione degli studi critici sul testo delle opere di Paolo Diacono, Venedig 1901: a. a. O. 533 f.

116. Anzeige von C. Paoli-Lohmeyer, Lateinische Paläographie, Innsbruck 1902: a. a. O. 561.

117. Anzeige von J. W. Clark, The care of books, Cambridge 1901: a. a. O. 561 f.

118. Anzeige von N. Rodolico, Genesi e svolgimento della scrittura longobardo-cassinese (Archiv. stor. ital. XXVII 315—333): a. a. O. 562.

119. Anzeige von W. Weinberger, Catalogus Catalogorum, Prag-Wien-Leipzig 1902: a. a. O. 772 f.

120. Anzeige von E. Maurice, Di alcuni carmi sacri di Paolino d'Aquileja (Archivio della R. Società Romana di Storia Patria XXII 5—23): a. a. O. 789 f.

121. Anzeige von G. F. Warner, Palaeographical Society, Indices to facsimiles of manuscripts and inscriptions, Series I and II, London 1901: a. a. O. 793.

122. Anzeige von A. Capelli, Lexicon abbreviaturarum, Leipzig 1901: Berliner philologische Wochenschrift 1902 Sp. 727 f.

1903.

123. Die Überlieferung des Ammianus Marcellinus: Mélanges Boissier, Paris 1903, S. 443—448.

124. Codices chartacei latini: Bibliothèque de l'école des chartes LXIV 454—459.

125. Anzeige von A. Mancini, Index codicum latinorum bibliothecae publicae Lucensis, Florenz 1902: Berliner philologische Wochenschrift 1903 Sp. 261 f.

126. Anzeige von Ch. Huelsen, Die angebliche mittelalterliche Beschreibung des Palatins (Mitteil. d. k. d. archäologischen Instituts XVII 255—268): Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVIII 562.

127. Anzeige von F. Steffens, Lateinische Paläographie I[1], Freiburg (Schweiz) 1903: a. a. O. 793.

128. Anzeige von P. Thomas, Morceaux choisis de prosateurs latins du moyen-âge, Gent 1902: Deutsche Literaturzeitung 1903 Sp. 1960 f.

129. Anzeige von F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der Bibliotheca Fuldensis und Bibliotheca Laureshamensis, Leipzig 1902: Anzeiger für deutsches Altertum XXIX 1 f.

1904.

130. Acta Archelai. Vorbemerkung zu einer neuen Ausgabe: Sitzungsberichte der historischen Klasse der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. 1903 S. 533—549.

Byzantinische Zeitschrift XIII 616 (C. Weyman). — Historisches Jahrbuch XXV 625 (C. Weyman). — Revue critique XXXIX 79 (P. Lejay). — Theologische Revue 1904 Sp. 107—110 (G. Mercati). — Theologische Rundschau IX Heft 1 S. 21 f. (H. Lietzmann). — Zeitschrift für katholische Theologie XXIX 168—171 (A. Merk).

131. Paläographische Forschungen III: Jean Baptiste Maugérard, ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte [mit R. Ehwald]: Abhandlungen der III. Kl. der Kgl. Bayer. Akad. der Wiss. XXIII. Band 2. Abt. S. 301—388 und separat.

Berliner philologische Wochenschrift 1905 Sp. 804—810 (O. Glauning). — Revue critique XXXVIII 359 f. (P. Lejay). — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1905 S. 215 ff. (W. Weinberger).

132. Paläographische Forschungen IV: Bamberger Fragmente der vierten Dekade des Livius. Anonymus Cortesianus: Abhandlungen der III. Kl. der Kgl. Bayer. Akad. der Wiss. XXIV. Band 1. Abt. S. 1—56 und separat.

Atene e Roma VII 374 ff. (F. Ramorino). — La Cultura XXV 243 f. (P.). — Jahresberichte des Philologischen Vereins 1904 S. 8 ff. (H. J. Müller). — Krit. Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie VIII I, 65[3] (G. Landgraf). — A. Spagnolo, A proposito dei framenti di Tito Livio, Verona 1905 (Lettera aperta al Sig. Fedela).

133. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I; 7. Auflage bearbeitet von E. Dümmler, fertiggestellt von L. Traube, Stuttgart 1904.

Allgemeines Literaturblatt 1905 Nr. 10 (H. Helmolt). — Analecta Bollandiana XXIII 332 f. (A. Poncelet). — Archivio della R. Soc. rom. di st. patria XXVI (1903) p. 541 sq. (Biagi). — Blätter für das Gymnasialwesen XLI 3 f. (H. Simonsfeld). — Deutsche Literaturzeitung 1904 Sp. 2681—2685 (A. Werminghoff). — Historisches Jahrbuch XXVIII 219 f. (M. Jansen). — Historische Vierteljahrsschrift IX 219—223 (Levison). — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XXVI II, 5[26] (H. Hahn). — Literarischer Handweiser 1903 Sp. 444 f. (K. L.). — Literarisches Zentralblatt 1904 Sp. 455 f. (S.) — Literarische Rundschau für das katholische Deutschland 1904 S. 283. — Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXVI 137—140 (W. Erben). — Münchener Allgemeine Zeitung 1904. Wissenschaftliche Beilage S. 397 f. — Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIX 515 f. (O. Holder-Egger). — Revue d'histoire ecclésiastique VI 93 ff. (Balau). — Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte XIX 2. Abt. S. 202 f. (F. Falk). — Vossische Zeitung 1904 Nr. 59 (W. Friedensburg).

134. Prospekt für die Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, München (C. H. Beck) 1904.

135. Anzeige von J. E. Sandys, A History of Classical scholarship, Cambridge 1903; Deutsche Literaturzeitung 1904 Sp. 133—136.

136. Anzeige von F. W. Shipley, Certain sources of corruption in latin manuscripts, New-York 1904: Berliner philologische Wochenschrift 1904 Sp. 42 f.

137. Anzeige von F. Steffens, Lateinische Paläographie II[1], Freiburg in der Schweiz 1904: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIX 565 f.

138. Anzeige von O. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel VIII: a. a. O. 566 f.

1905.

139. Enarratio tabularum zu Theodosiani libri XVI, edd. Th. Mommsen et P. M. Meyer, Berlin 1905.

140. Anzeige von C. Brakman, Sidoniana et Boethiana, Utrecht 1904: Deutsche Literaturzeitung 1905 Sp. 29.

141. Anzeige von E. W. B. Nicholson, Vinisia to Nigra, London 1904: Archiv für Stenographie LVI 201 f.

142. Anzeige von B. Hauréau, Notice des manuscrits latins 583, 657 etc. de la Bibliothèque Nationale de Paris, Paris 1904: Berliner philologische Wochenschrift 1905 Sp. 128.

1906.

143. 144. Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters I: Vorreden zu Heft 2 und 3.

145. Anzeige von R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini, Florenz 1903; Le Scoperte dei codici latini e greci nei sec. XIV e XV, Florenz 1905: Berliner philologische Wochenschrift 1906 Sp. 1237 ff.

146. Anzeige von H. D'Arbois de Jubainville, Un fragment grec transcrit en lettres latines par un Irlandais au VIIIe ou IXe siècle: Byzantinische Zeitschrift XV 364.

147. Anzeige von J. B. Bury, The life of St. Patrick, London 1905: a. a. O. 399 f.

1907.

148. Das älteste rätoromanische Sprachdenkmal [mit G. Gröber]: SBer. der Kgl. Bayer. Akad. der Wiss. Philos.-philol. und Hist. Kl. 1907 S. 71—96.

Archiv für lateinische Lexikographie XV 391—399 (R. v. Planta). — Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII 932 (B. Krusch). — Studi medievali II 597 (G. Bertoni). — Zeitschrift für romanische Philologie XXXI 702—712 (Th. Gartner, H. Suchier, H. Schuchardt, G. Gröber).

149. Neue und alte Fragmente des Livius [mit H. Fischer]: SBer. der Kgl. Bayer. Akad. der Wiss. Philos.-philol. und Hist. Kl. 1907 S. 97—112.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII 232 (B. Krusch). — Neue philologische Rundschau 1907 S. 579 f. (F. Luterbacher).

150. De l'emploi du signe abréviatif ꝯ à la fin des mots (mitgeteilt von L. Delisle): Bibliothèque de l'École des chartes LXVII 592.

151. Anzeige von J. E. Sandys, A history of classical scholarship, Cambridge 1906 (Second edition): Deutsche Literaturzeitung 1907 Sp. 334.

152. Nomina sacra, Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung: Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters II.

Analecta Bollandiana XXVII 212 sq. (A. Poncelet). — Archivio storico Italiano Ser. V tom. XLI 241 (L. S.). — Byzantinische Zeitschrift XVII 228 f. (K. Krumbacher); 481—484 (E. Nestle); 672 f. (U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Th. Nöldeke, L. Reinisch, V. Jagić, M. Maas, K. Krumbacher). — Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte, 1. Jahrg. her. von F. Schnürer, Freiburg i. B. 1908, S. 242 (J. Bick). — Internationale Wochenschrift I 1159 bis 1166 (H. Heiberg). — Literar. Zentralblatt 1908 Sp. 784 f. (A. Bäckström). — Moyen-Age XII 218—221 (M. Prou). — Münchener Allgemeine Zeitung 1907, Wissenschaftliche Beilage S. 369—372 u. 381—384 (K. Krumbacher). — Neue philologische Rundschau 1908 S. 305—307 (W. Weinberger). — Review of theology and philosophy III 631 sq. (W. M. Lindsay). — Revue Augustinienne 1908 p. 109—113 (A. Fitz). — Revue Bénédictine 1908 p. 235—240 (G. Morin). — Theologische Revue 1908 Sp. 450 ff. (H. Cladder). — Wochenschrift für klassische Philologie 1908 Sp. 184—188 (M. Manitius).

153. Auf Rudolf Schöll [veröffentlicht von F. Boll]: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. XIX 1. Abt. S. 728—731.

L. TRAUBES HANDSCHRIFTLICHER NACHLASS

Wenige Tage nach Traubes Tode begannen C. H. Beeson und ich auf Wunsch der nächsten Verwandten und Freunde die Durchsicht des wissenschaftlichen Nachlasses. Unsere Liebe und Verehrung für den Entschlafenen gab uns den Mut und die Kraft zu dieser Aufgabe, so schwer und schmerzlich sie auch war. Es kam uns zugute, daß wir beide dem Meister zuweilen bei der Arbeit hatten helfen, ja für uns selbst seine Aufzeichnungen hatten benutzen dürfen und so das meiste schon kannten; vor allem aber erleichterte uns die Tatsache unsere Arbeit, daß die Manuskripte im wesentlichen planvoll geordnet vorlagen. Nach einigen Wochen waren wir so weit, daß Dr. Beeson in seine amerikanische Heimat zurückkehren, den Abschluß des Inventares ich allein übernehmen konnte.

Zur Aufbewahrung dienten hauptsächlich und dienen jetzt ausschließlich zwei große Schränke, die außen knappe Inhaltsangaben von Traubes eigener Hand trugen. Die Papiere liegen in grünen Sammelmappen, nur zuweilen in Kästen. Fast durchweg ist für die Aufzeichnungen Großquartformat verwendet worden. Überall hat Traube nach dem Grundsatz gehandelt, den er mir ganz zu Anfang meiner Studien unter seiner Leitung eingeschärft hat: niemals bei wissenschaftlichen Arbeiten, sei es auch nur mit dem Papier, kleinlich zu sparen. Oft stehen auf den großen, begreiflicherweise einseitig benutzten Blättern nur wenige kurze Bemerkungen in seinen monumentalen Schriftzügen. Aber auch wenn man dies berücksichtigt, machen die nachgelassenen Arbeiten schon dem äußeren Umfange nach einen mächtigen Eindruck. Um wieviel wächst jedoch die Bewunderung, wenn man sich in den Inhalt der Bände vertieft! Von der äußeren und inneren Fülle einen gewissen Begriff zu geben, ist der Zweck des folgenden Verzeichnisses. Zum mindesten wird man aus den Titeln der Mappen und Faszikel ersehen, wie vielfältig und großzügig Traube gearbeitet hat.

Die Gruppierung der Manuskripte stammt zum Teil von mir, die einzelnen Blätter waren nur in den seltensten Fällen in Ordnung zu bringen. Wo dieses nötig war, habe ich mich streng nach Traubes Weise gerichtet. Ebenso schloß ich mich bei der Inhaltsangabe im allgemeinen an Traubes Aufschriften der Bände an. Um über den Umfang der Mappen zu unterrichten, habe ich die ungefähre Zahl der Blätter angegeben, bei den Unterabteilungen allerdings nur dann, wenn ich es für instruktiv hielt. Wo mehr oder weniger ausgearbeiteter Text für die Vorlesungen in der Universität, die Vorträge in der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften und in wissenschaftlichen Vereinen vorlag, ist darauf hingewiesen. Weit überwiegend ist die Zahl der Sammelblätter, wie ich die Blätter mit kurzen Bemerkungen, Literaturangaben u. dergl. genannt habe.

Zum Schluß dieser Vorbemerkung sei noch auf den großen „Paläographischen Apparat" und die paläographische Sondersammlung hingewiesen. Der Apparat war ausschließlich für Unterrichtszwecke bestimmt und umfaßt zahlreiche Lichtdrucktafeln zur lateinischen Paläographie. Von jeder Tafel sind meist 20—100 Exemplare vorhanden, im ganzen sind es gut 2000 Blätter. Außerdem hatte Traube rund 3000 verschiedene Photographien von lateinischen Handschriften in mächtige Mappen eingeordnet und sich so für seine eigenen paläographischen Studien ein unvergleichliches Material gesammelt.

P. Lehmann.

A. Zur Paläographie und Handschriftenkunde.

I.
Geschichte und Hilfsmittel der lateinischen Paläographie.

ca 280 Bll. Voran geht eine Übersicht über die Stoffverteilung in dem Kolleg „Lateinische Paläographie und Handschriftenkunde mit einer Einführung in die griechische Paläographie". Dann folgen das Konzept und einzelne Notizen zum ersten Teile dieser Vorlesung, der unten (S. 1—80) gedruckt ist, so daß wir jeweils auf die Seiten unserer Ausgabe verweisen können.

Bedeutung und Absicht der Paläographie. Einführung in die Handschriftenkunde (S. 3—13). — Geburt der Paläographie. Papebroch und Mabillon (S. 13—30). — Die Contestations sur la diplomatique des Hardouin, Germon u. a. Die Palaeographia graeca des Montfaucon (S. 31 bis 42). — Das Zeitalter Maffeis und des Nouveau Traité (S. 43—57). — Das Zeitalter der Photographie (S. 57—80).

II.
Papyrus und Schreibwesen.

ca 650 Bll., deren Textbll. das Konzept zum zweiten — unten (S. 81—127) als „Grundlagen der Handschriftenkunde" gedruckten — Teile des Kollegs „Lateinische Paläographie und Handschriftenkunde" bildeten.

Papyrus (S. 84—89). — Papyrus-Bücher mit einem Verzeichnis der lateinischen (25 Sammelbll., die in Traubes Zusammenstellung ‚Codices chartacei latini': Bibliothèque de l'École des chartes LXIV (1903) p. 454—459 verarbeitet sind). — Wachs (S. 90—91). — Pergament (S. 91 bis 96). — Palimpseste (S. 96—101) mit einem Verzeichnis der lateinischen Palimpseste (73 Sammelbll.). — Papier (S. 101—103). — Die antiken und die ältesten christlichen Bibliotheken (S. 103—110). — Die mittel-

alterlichen und die modernen Bibliotheken (S. 110—127). — Zur Geschichte der Vatikanischen Bibliothek. — Bibliotheksbenennungen. Privatbibliotheken des Mittelalters. — Chronologische Notizen zur Bibliotheksgeschichte, zu den Handschriftenreisen u. dergl. (232 Sammelbll.). — Handschriften-Händler und -Diebe (40 Sammelbll.). — Gelegentliches und Notizen zur Geschichte des Schreibwesens.

III.

Buchstabengeschichte.

ca 280 Bll., zum Teil die Unterlage für die ungedruckte Fortsetzung der Vorlesung „Lateinische Paläographie" usw.

Über die Entstehung der lateinischen Schrift. — Alphabetisch geordnete Materialsammlung zur Buchstabengeschichte. — Entwicklung der Bedarfsschrift und Buchstabengeschichte. — Proben ältester lateinischer Schreibschrift, eingeleitet durch Proben der ältesten Inschriften.

IV.

Cursive.

ca 290 Bll. Griechische C. — Italienische C. mit alphabetischer Liste der Bibliotheken, die Texte in italienischer C. besitzen. — Französische C. mit alphabetischer Liste der Bibliotheken, die Texte in französischer C. besitzen. — Deutsche Kaiser- und Privaturkunden. — Spanische C. und spanische Paläographie überhaupt (Allgemeines. — Toletani in Hispania. — Hispani extravagantes, alphabetisch nach Bibliotheken geordnete Handschriftenliste).

V.

Capitale. Columnen. Illustration.

ca 235 Bll. Capitale und Handschriften in ihr (Konzept für die Vorlesung) mit einem Verzeichnis der überlieferten Handschriften (in den Listen Ia u. Ib unten S. 161—171 verwertet). — Columnen. — Rekonstruktion verlorener Capital-Handschriften auf Grund textlicher und graphischer Eigenheiten der erhaltenen Abschriften (19 Sammelbll.). — Nachgemachte oder weniger alte Capitale. — Buchillustration (81 Sammelbll.).

VI.

Unciale.

ca 440 Bll. Klassische Unciale, Minuskel und beneventanische Schrift. Entwicklung der Schrift (Konzept für die Vorlesung). — Die Unciale mit einer alphabetisch nach Bibliotheken geordneten Aufzählung der erhaltenen Uncialcodices (in der Liste unten S. 171—261 verarbeitet).

VII.

Halbunciale.

Der gesamte Stoff für die geplante große Arbeit ist auf 8 Mappen verteilt. Der vorhandene Text entstammt Traubes ungedruckten Akademievorträgen vom 5. März 1898 und 7. Dezember 1901.

1. Einleitung und Disposition.

6 Bll.

2. Die alte Halbunciale.

ca 80 Bll. Geschichte der Forschung. — Name. — Alter und Ort (mit Bemerkungen über die ganz alte ägyptische Halbunciale, über Ansätze auf Inschriften u. a.). — Entstehung und Charakteristik der alten Manuskripte. — Ableitung der Minuskel aus der Halbunciale.

3. Katalog der alten Halbuncial-Handschriften.

ca 310 Sammelbll., alphabetisch nach Bibliotheken geordnet.

4. Die insulare Halbunciale.

ca 630 Bll. Insulare Paläographie (72 Sammelbll.). — Handschriften aus ältesten Vorlagen abgeschrieben und diese bezeugend. — Erhaltene Originale. — Zeugnisse über Handschriftenimport von Italien und anderen Ländern des Kontinents nach England. — Irische Handschriften im allgemeinen und solche, die in England und Irland liegen. — Irische Handschriften mit irischer Schrift oder mit irischen Glossen in kontinentalen Bibliotheken. — Englische Handschriften mit insularem Typus. — Kontinentale Bibliotheken mit Insulare (82 Sammelbll.). — Zusammenhängende Literatur zu den deutschen, französischen und italienischen Stätten mit Insulare. — Kontinentale Stätten mit Insulare (ca 230 Sammelbll., alphabetisch nach den mittelalterlichen Bibliotheken und Schreibschulen geordnet). — Die erhaltenen und die erschlossenen Vorbilder der Insulare. — Das Verhältnis zwischen der irischen und der italienischen Schreibschule in Bobbio. — Codices Britannici, Hibernici, Saxonici. — Zusammenhang des Irischen und Griechischen. — Vergleich der insularen und römischen Schule. — Material für die Behandlung der insularen Schrift (zumeist Exzerpte aus H. Zimmers Arbeiten). — Die insulare Schrift (Konzept für den in der K. B. Akademie der Wissenschaften am 7. Dezember 1901 gehaltenen Vortrag). — Insulare Halbunciale. — Paläographie und Geschichte.

5. Die französische Halbunciale.

ca 320 Bll. Allgemeines. — Tourser Halbunciale. — Vorkarolingische Halbunciale. — Ältere Turonenses. — Halbunciale in karolingischen, aber nicht turonischen Handschriften. — Karolingische Nachahmung älterer Handschriften nebst Schmückung der Handschriften durch Unciale,

Capitale usw. — Vorbilder der karolingischen Turonenses. — Verzeichnis der Handschriften mit turonischer Halbunciale (108 Sammelbll., alphabetisch nach Bibliotheken geordnet, mit Nachträgen zu der in Mappe 6 liegenden Ausarbeitung). — Normalformate der Tourser Bibeln. — Turonische Schreiber u. a. — Turonische Abkürzungen. — Griechische Schrift in Tours.

6. Katalog der Handschriften in turonischer Halbunciale.

48 Bll., druckfertige Bearbeitung des Handschriftenverzeichnisses.

7. Beilage von Johannes Fischer in Bamberg: Untersuchung der Handschrift Bamberg B. VI. 10.

93 Bll.

8. Sechs Lichtdrucktafeln für die ‚Halbunciale'.

VIII.

Spanische Symptome.

ca 350 Sammelbll. für die Abhandlung, die L. Traube in seinen „Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters" hatte veröffentlichen wollen.

IXa.

Minuskel.

ca 460 Bll. Die normalisierte Schreibschrift als Buchschrift (zum Teil Text für die größere Vorlesung „Lateinische Paläographie und Handschriftenkunde"). — Katalog bemerkenswerter Schreiber der Übergangszeit und der karolingischen Epoche (58 Sammelbll.). — Typen.[1] — Einzelne untersuchte oder zu untersuchende Schreiber. — Einleitung zur Topographie der Handschriften.

IXb.

Verzeichnis der chronologisch fixierten Handschriften.

ca 330 Sammelbll. mit einer chronologisch geordneten bis 1186 reichenden Liste datierbarer oder datierter lateinischen Handschriften.

X.

Ältere italienische Stätten.

ca 445 Bll. zur Geschichte der alten Bibliotheken und Schreibschulen Italiens.

---

[1] Den Ausdruck erklärte Traube folgendermaßen: „Typen sind mir vor allem regelmäßig, gleichmäßig kalligraphische Schriftarten." Am bekanntesten ist bisher der Corbier Typus, der durch die Formen des a und b charakterisiert wird. Die hier niedergelegten paläographischen Beobachtungen Traubes sind von größter Originalität und Wichtigkeit.

Italien im allgemeinen. — Oberitalien außer Bobbio und Verona. — Bobbio (120 Sammelbll.). — Verona (42 Sammelbll.). — Mittelitalien. — Unteritalien außer Montecassino usw. — Montecassino, Benevent, La Cava und die beneventanische Schrift (ca 80 Bll.). — Monte Cassino als Überlieferungsstätte römischer Schriftsteller (60 Sammelbll.). — Diaspora der beneventanischen, hauptsächlich der cassinesischen Handschriften (62 Sammelbll.).

XI.

Ältere französische Stätten.

ca 380 Sammelbll. über die mittelalterlichen Büchersammlungen und Schreibzentren Frankreichs, alphabetisch nach den Orten geordnet.

XII.

Ältere deutsche Stätten.

ca 310 Sammelbll. zur Geschichte der Bibliotheken und Schreibschulen Deutschlands im Mittelalter, alphabetisch nach den Orten geordnet.

XIII.

Tironische Noten, Interpunktion u. a.

ca 280 Sammelbll. Tironische Noten (97 Sammelbll., von F. Rueß im Archiv für Stenographie LVIII [1907] S. 289 ff. besprochen). — Interpunktion im allgemeinen. — Fragezeichen. — Akzente. — Worttrennung und Silbenbrechung (45 Sammelbll. und 28 Textbll. eines älteren Aufsatzes „Über den Zeilenschluß in lateinischen Handschriften“). — Griechische Schrift in lateinischen Handschriften und lateinische Schrift in griechischen Handschriften. — Zahlen. — Alters- und Ortsbestimmung. — Epigraphische Paläographie.

XIV.

Karolingische und ottonische Paläographie.

ca 90 Sammelbll. Zur karolingischen Paläographie. — Zur ottonischen Paläographie. — Renaissance der Schrift.

XV.

Zur Geschichte der Schrift.

3 Sammelbll. und 2 Lichtdrucktafeln nach einer armenischen Handschrift.

XVI.

Schriftnamen.

ca 540 Sammelbll. Allgemeines für die Schriftnamen mit einem Verzeichnis der alten Kataloge, in denen solche vorkommen. — Ältere Schriftnamen (vor J. Mabillon). — Nicht-lateinische Alphabete in latei-

nischen Handschriften. — Der erste paläographische Essai des Hrabanus Maurus.

XVII.

Zur ältesten Paläographie.

16 Sammelbll.

XVIII.

Älteste bayerische Paläographie.

28 Sammelbll.

XIX.

Zur Geschichte der Münchener Bibliothek.

50 Sammelbll.

XX.

Nomina sacra.

1. und 2. Materialsammlung, ca 870 + 1270 Bll.

3. Druckmanuskript der München 1907 veröffentlichten Abhandlung, ca 700 Bll.

XXI.

Alphabetisches Verzeichnis der lateinischen Abkürzungen.

1. Mappe: A—E, ca 930 Sammelbll.
2. Mappe: F—P, ca 1060 Sammelbll.
3. Mappe: Q—Z, ca 980 Sammelbll.

XXII.

Lehre und Geschichte der Abkürzungen.

78 Bll., Akademievortrag vom 4. Februar 1899, unten S. 129—156 abgedruckt.

XXIII.

Geschichte der Abkürzungen, Verwechslungen, Lesefehler u. a.

ca 335 Bll. Geschichte der Abkürzungen. — Lesefehler und falsche historische Vorstellungen. — Technica in alten lateinischen Handschriften und aus ihnen entstehende Verwechslungen. — Reste von Suspensionen im Griechischen. — Lateinische Inschriften-Abkürzungen. — Punkt vor und nach oder nach der Kürzung. — Entfaltung der lateinischen Kontraktion. — Geschichte des m- und n-Striches (75 Bll.). — -bus und -que. — Rückblick und Ausblick (System. Iren. Angelsachsen. Spanier. Runen. Kreuzung. Eigenart.).

XXIV.

Suspensionen.

ca 130 Sammelbll. Handschriften und Urkunden mit Suspensionen. — Suspension (bei Bibelzitaten, in Briefformeln, bei Cassiodor, in Konzils-

texten, bei Eigennamen, in Grammatikerhandschriften, *hd* = hic deest und *hs* = hic scribe, kaput, Suspensionen in liturgischen Handschriften, in Überschriften u. a.).

XXV.

Notae iuris.

ca 320 Bll. Notae juris im allgemeinen. — Erste Periode der juristischen Handschriften mit Notae juris bis zum Jahre 438 und Klassikerhandschriften mit Notae juris. — Zweite Periode der juristischen Handschriften von 438—533. — Dritte Periode der juristischen Handschriften: Justinianische Gesetzgebung und Edictus Langobardorum. — Übergang der Notae juris zur Kontraktion. — Völkerrechte und Formelhandschriften. — Abkürzungen in Urkunden. — Material nach Handschriften in chronologischer Folge (178 Sammelbll.).

XXVI.

Paläographische Exzerpte aus europäischen Bibliotheken.

4 Mappen mit Handschriftenbeschreibungen, Notizen über die gebrauchten Abkürzungen u. a., nach Ländern und Orten geordnet.

1. und 2. Belgien, Deutschland, Holland, Österreich, Schweiz, ca 630 + 520 Bll.

3. und 4. England, Frankreich, Italien, Rußland und Spanien, ca 530 + 880 Bll.

XXVII.

Lateinische Paläographie und Handschriftenkunde.

53 Bll. Konzept für die zweistündige Vorlesung, zuletzt SS. 1906 gehalten. Dazu gehört eine kurze ‚Abkürzungslehre für die Schule dargestellt'.

XXVIII.

Paläographische Entwicklung.

19 Bll., Konzept für einen etwa 1891 im Münchener philologischen Verein gehaltenen Vortrag über die dank den photochemischen Reproduktionsverfahren errungenen Fortschritte in der Paläographie.

B. Zur Überlieferungsgeschichte, Literaturgeschichte und zur Geschichte der Philologie.

XXIX.

Römische Literatur im Mittelalter (Überlieferungsgeschichte).

ca 1400 Bll., von denen die 280 Textbll. das Konzept für die Vorlesung bildeten. Unten in der Mappe liegen 34 Bll. mit dem Text zu

dem Vortrage, den Traube am 10. März 1892 im Akademisch-Literarischen Verein zu München „Über Mißverständnisse mittelalterlicher Schriftsteller (unfreiwillige Interpolation)“ gehalten hat.

XXX.

Alphabetisches Verzeichnis zur Überlieferungsgeschichte.

ca 330 Sammelbll., alphabetisch nach Schriftstellern oder Schriften geordnet.

XXXI.

Diagramme für die lateinische Überlieferung.

ca 100 Bll. mit 38 Stammbäumen zur Überlieferungsgeschichte römischer Autoren.

XXXII.

Das Fortleben der Antike im Mittelalter.

ca 150 Bll., Konzept für die im Wintersemester 1906/07 zweistündig gehaltene Vorlesung.

XXXIII.

Vorkarolingische Überlieferung.

ca 360 Sammelbll. zur lateinischen Literatur des 5. bis 8. Jahrhunderts.

XXXIV.

Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters von Cassiodor bis Dante.

ca 175 Bll., von denen die 123 Textbll. das Konzept für die im Sommersemester 1904 zum letzten Male abgehaltene zweistündige Vorlesung.

XXXV.

Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters.

ca 500 Bll.; davon enthalten 310 Bll. den Text für das im Wintersemester 1902/03 und 1905/06 gelesene Kolleg. (Die Drucklegung wird vorbereitet.)

XXXVI.

Geschichte der klassischen Philologie; Kritik und Hermeneutik.

ca 790 Bll., zum größten Teile Konzept für die zuletzt im Wintersemester 1903/04 vierstündig gehaltene Vorlesung.[1]

XXXVII.

Maugérard.

ca 307 Bll., Materialsammlung, zum größten Teil in der 1904 erschienenen Abhandlung verarbeitet.

[1] Außerdem liegt eine genaue in Traubes Auftrage angefertigte studentische Nachschrift von 712 Seiten, leider aus früher Zeit (1895) vor.

XXXVIII.

Zur Geschichte der lateinischen Literatur im Mittelalter.

ca 1170 Bll., altes zumeist in Nr. XXIX verarbeitetes Material.

Einleitendes Literatur und Bewegung in der Erforschung der Lateinischen Literatur des Mittelalters. — Anfang eines Vortrages „Aus der Geschichte der Fuldaer Bibliothek“. — Über die Aufgaben des Herausgebers frühmittelalterlicher Texte (Traubes Antrittsvorlesung vom 28. November 1888). — Rom. — Spanien in der Römerzeit. Araber. — Aquitanien. — Iren. — Angelsachsen. — Frankreich. — Deutsche Klöster. — Griechisch im Mittelalter. — Faktoren des Literaturbetriebes und damit der Literatur. Formulae. Eglogae etc. — Proverbia et florilegia. — Epigraphik. — Literarhistorische Forschung im Mittelalter. — Griechische Schriftsteller und Schriften im Mittelalter. — Erzählende Dichtung. Fabeln. Physiologus. — Geschichtschreibung. — Sagenkreise. — Alphabetische Sammlung zur mittelalterlichen Literaturgeschichte. — Poesis rhythmica. — Allerhand zur mittelalterlichen Poesie.

C. Zu einzelnen Literaturgattungen und Autoren.

XXXIX.

Ausgewählte Gedichte des Catull.

70 Bll., Konzept und Notizen für die zuletzt im Wintersemester 1900/01 gehaltene Vorlesung.

XL.

Erklärung der wichtigsten kunsthistorischen Abschnitte aus Plinius' Historia naturalis auf Grund von Photographien aus der Bamberger Handschrift.

22 Bll., Konzept für das zweistündige Kolleg, Sommersemester 1904 gelesen.

XLI.

Ammianus Marcellinus.

ca 270 Bl., mit Vorarbeiten zu der anfangs von Traube selbst geplanten, nunmehr von der Berliner Akademie C. U. Clark übertragenen Ausgabe.

XLII.

Cassiodor und seine Übersetzerschule. Studia graeco-latina.

ca 30 Sammelbll.

XLIII.

Codex Salmasianus.

88 Bll. mit Bemerkungen Traubes zur Überlieferungsgeschichte des Salmasianus, außerdem Kollationen von R. Peiper und anderen.

XLIV.

Vetera monumenta liturgica.

Paläographische Untersuchung der Handschriften Bern 645, Paris lat. 13246, Rom Pal. lat. 493, Paris lat. 12048, Einsiedeln 199, Rom Vat. lat. 1322, Toulouse 364. Die Veröffentlichung in Verbindung mit den Facsimiles of the early manuscripts of the creeds, die A. E. Burn im Auftrage der Henry Bradshaw Society herausgibt, steht bevor.

XLV.

Interpretation von Einhards Leben Karls des Großen mit einer Einführung in die lateinische Literatur der karolingischen Zeit.

ca 53 Bll., Konzept für die zweistündige Vorlesung vom Wintersemester 1903/1904.

XLVI.

Miconiana.

ca 175 Bll. mit Notizen, Kollationen u. a. für die Ausgabe der Carmina Centulensia zum größten Teile durch MG. Poetae aevi Carolini III 265—368, 753 f. erledigt.

XLVII.

Gedichte des Johannes Scottus.

ca 200 Bll. mit Notizen, Abschriften und Kollation, zumeist durch die Ausgabe in den MG. Poetae aevi Carolini III 518—553, 757 erledigt.

XLVIII.

Autographa des Johannes Scottus.

ca 100 Bll., von denen 7 das Konzept für Traubes Akademievortrag[1] vom 7. Januar 1904 bilden, die übrigen Notizen enthalten.

XLIX.

Nachträge zur Ausgabe der Poetae aevi Carolini in den MG.

ca. 100 Bll. mit Notizen.

L.

Rhythmen des Mittelalters.

7 Bände mit alphabetischem Verzeichnis der Anfänge mittelalterlicher lateinischer Rhythmen. Zugrunde gelegt ist W. Wattenbachs Zusammenstellung in der Zeitschrift für deutsches Altertum XV 469—506. Die zahlreichen aus mannigfachen vor und nach Wattenbachs Zusammenstellung erschienenen Arbeiten geschöpften Nachträge gehen nicht über das Jahr 1896 hinaus.

---

[1] Vgl. auch Traubes Vorrede zu E. K. Rand, Johannes Scottus: Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters I, 2 (München 1906) p. V—X.

1. Band: A — cuncta. 154 Bll.
2. Band: Cur — fortuna. 117 Bll.
3. Band: Fortunae — levis. 121 Bll.
4. Band: Lex — ob. 117 Bll.
5. Band: Occidi — redivivo. 117 Bll.
6. Band: Referam — tessara. 115 Bll.
7. Band: Testatur — vox. 59 Bll.

LI.

Zu Dante.

ca 25 Bll. zu Dantes Divina comedia und De vulgari eloquentia, z. T. Konzept für die Übungen über letztere Schrift.

D. Verschiedenes.

LII.

Auf Rudolf Schöll.

17 Bll., Konzept zu dem am Beginn einer Vorlesung gesprochenen Nachruf auf den am 10. Juni 1893 verstorbenen Philologen, von F. Boll in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum XIX (1907) S. 727 ff. veröffentlicht.

LIII.

Sermo. Orthographia. Ars metrica. Prosodia Aevi Carolini.

184 Sammelbll., die natürlich durch die Indices zum III. Bande der Poetae aevi Carolini erledigt sind. Der Band trägt von Traubes Hand den scherzhaften Vermerk In usum Serenissimi Delphini Ludovici Traube, Monachii 1884—85.

LIV.

Cassiodorana.

Mappe mit den Vorarbeiten zur Ausgabe der Orationum Cassiodori reliquiae und zum Index hierfür und für Th. Mommsens Ausgabe von Cassiodors Variae (mit zahlreichen Briefen und Karten von Th. Mommsen).

LV.

Inedita.

ca 100 Bll. Notizen und Abschriften aus verschiedenen Handschriften.

LVI.

Übungstexte.

Hektographische Kopien einzelner Textstücke, die in den Vorlesungen und Übungen besprochen wurden.

Das angebliche Fragment des Livius bei Jonas, Vita Columbani I 3[1] — Cassiodori instit. div. litt. cap. XXX et XXVIII. — Fortunati vita Radegundis, cap. 39. — Jonae vita Columbani I 30. — Aratoris subscriptio codicis Remensis. — Walahfrid Strabo de imagine Tetrici. — Hrabani Mauri epitaphium Einhardi et Albinus de eodem.

LVII.

Kollationen und Kopien.

Zumeist für die MG. Poetae aevi Carolini.

[1] Vgl. jetzt L. Traube [und H. Fischer], Neue und alte Fragmente des Livius, München 1907, S. 110 ff.

INHALTSVERZEICHNIS

Geschichte und Grundlagen der Paläographie und Handschriftenkunde.

GESCHICHTE DER PALÄOGRAPHIE

I. Einleitung: Bedeutung und Absicht der Paläographie. Einführung in die Handschriftenkunde.

Die Paläographie ist eine mutige Disziplin. Sie ist im Streite geboren, hat in manchem Kampf die Waffen zur Entscheidung geliefert, aber ihre schönsten Siege hat sie gewiß noch nicht erfochten. Diese Waffen müssen erst noch geschliffen und geschärft werden. So ist hier ein Tummelplatz für frische und jugendliche Kräfte. Und ich möchte nicht nur als Lehrer, sondern auch als Werber vor Ihnen stehen.

Was ist und will die Paläographie? Sie ist eine Verbindung von Kenntnissen und Vorstellungen, Methoden und Kombinationen, die befähigen sollen:

1. alte Schrift richtig und fehlerlos zu lesen;

2. das Alter und den Ursprungsort dieser alten Schrift richtig zu bestimmen;

3. Irrtümer zu verstehen und zu beseitigen, die in die durch Schrift fortgepflanzte Überlieferung sich eingeschlichen haben, insofern diese Irrtümer zurückgehen gerade auf ältere oder eigenartige und daher mißverständliche und mißverstandene Schrift.

Die Paläographie will lesen lehren.

Nun, man versteht, was das sagen will. Nicht um Entdeckungen handelt es sich, nicht um Entzifferung fremder und unbekannter Schriften, sondern um die sichere gesetzmäßige Deutung bereits enträtselter Alphabete und Schriftcharaktere. Danach kann man gleich unterscheiden: etwa die Lehre von den Keilschriften, den Hieroglyphen, chinesische Paläographie und so fort. Wir hier beschäftigen uns mit klassischer Paläographie, mit griechischer und lateinischer Schrift. Wir könnten auch sagen mit europäischer Paläographie, weil, von der

Türkei abgesehen, die Schriften aller europäischen Völker griechische und lateinische sind oder daher ihren Ausgang nahmen. Ja, es gab auch früher andere Schrift in Europa nicht: Wulfila († 383) hat die gotische Schrift nicht erfunden, sondern sein Alphabet aus der griechischen Uncialschrift genommen und einige Buchstaben aus der lateinischen Unciale hinzugeborgt.[1]

Das war zum Schreiben bestimmte Schrift, sogenannte Buchschrift.

Etwa hundert Jahre früher hatte ein Germane aus einem der südlich wohnenden Stämme mit Benutzung der lateinischen Kapitalschrift das Runenalphabet, das dann gemeingermanisch wurde, aufgestellt.[2]

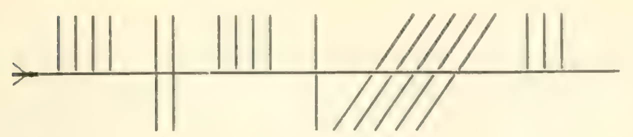
Das war zum Ritzen bestimmt, für Holztechnik, sogenannte Inschriftenschrift.

Die alte irische sogenannte Ogum(Ogham)-Schrift ist zwar nur die freie Erfindung eines klugen Kopfes, setzt aber das lateinische Alphabet in gewissem Sinne voraus. Sie ist rein schematisch. Ich erwähne sie hier, weil sie in einzelnen lateinischen Handschriften, die von irischen Mönchen im 9. Jahrhundert geschrieben wurden, als Geheimschrift vorkommt. Da heißt z. B. in St. Gallen 904 (Priscian — irische und lateinische Randschriften,[3] z. B.: *tempus est prandii, sca brigita adiuua scriptorem istius artis*):

[1] Vgl. W. Streitberg, Gotisches Elementarbuch, Heidelberg 1897, S. 17 und W. Luft, Studien zu den ältesten germanischen Alphabeten, Gütersloh 1898, S. 61—109.

[2] [So Wimmer, Die Runenschrift, Berlin 1887, und E. Sievers in H. Pauls Grundriß der germanischen Philologie I² (1901) S. 248 ff.; etwas anders das Urteil von Ph. Berger, Histoire de l'écriture dans l'antiquité, Paris 1891, S. 348—360 und W. Luft a. a. O. 1—60. G. Gundermann (Literaturblatt für germanische und romanische Philologie 1897 Sp. 430 und Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie V [1897/1898] III 83) wollte die unmittelbare Vorlage der Runen entdeckt haben; siehe dazu Streitberg im Literarischen Zentralblatt 1898 Sp. 1587. Neuerdings sucht man die Runen aus griechischen und lateinischen Vorbildern abzuleiten. Schon 1898 hatte sich auf der fünften nordischen Philologenversammlung S. Bugge in dem Sinne geäußert. Neben anderen ging O. v. Friesen, Om runscriftens härkomst, Upsala 1904, der Frage nach und behauptete, die Runen wären entnommen aus der griechischen Kursive (19 Buchstaben), die den Goten aus den griechischen Kolonien am Schwarzen Meere bekannt wurde, und dem lateinischen Alphabete (5 Buchstaben), das sie in den römischen Kolonien in Dacien kennen lernten; vgl. dazu die skeptischen Äußerungen Victors in der Deutschen Literaturzeitung 1904 Sp. 325 ff. S. Bugge hat seiner Meinung zuletzt Ausdruck gegeben in den Norges indskrifter med de ældre runer. Heft 1: Runeskriftens oprindelse og ældste historie, Kristiania 1905.]

[3] [Jetzt herausgegeben von Stokes und Strachan, Thesaurus Palaeohibernicus, vol. II (Cambridge 1903) p. XX—XXII.]



cocart = corrige.[1]

Mit den Runen und der griechischen Unciale hängt die glagolitische Schrift[2] der Serbo-Dalmatinischen Liturgie zusammen. Das sogenannte Alphabet des Kyrill ist eine Weiterbildung davon und wurde von Kyrill vorgefunden, nicht erfunden.[3]

Also unter der Paläographie schlechtweg verstehen wir die klassische. Aber noch eine Einschränkung ist zu machen. Wir können nicht mit Faust sagen:

> Was willst du böser Geist von mir?
> Erz, Marmor, Pergament, Papier?
> Soll ich mit Griffel, Meißel, Feder schreiben?
> Ich gebe jede Wahl dir frei.

Wir unterscheiden, wie ich zum Teil schon angedeutet habe, die Schrift mit Griffel und Meißel auf Erz und Marmor von der Schrift mit Feder und Schreibrohr auf Papyrus und Pergament und sprechen im Gegensatz zur Inschrift (Inschriftenschrift), mit der die Epigraphik sich beschäftigt, von der Buchschrift, die der Paläographie zufällt.

Von der Buchschrift — denn wir sondern auch hier wieder ein großes Feld ab: die Urkundenschrift, mit der die Diplomatik sich befaßt. Also zum Teil durch das Material und die deswegen veränderte Technik, zum Teil durch die Absicht und den Zweck verschieden, stehen nebeneinander: Epigraphik, Paläographie, Diplomatik.

Die epigraphische Schrift wird eingemeißelt oder eingeritzt, sie soll monumental wirken; die Buchschrift bedient sich zwar gleichen Materiales mit der Urkundenschrift, aber die Buchschrift soll schön

i e u o a

[1] Nigra, Reliquie Celtiche, Turin 1872, p. 16; Ph. Berger, Histoire de l'écriture dans l'antiquité, Paris 1891, S. 342; S. Berger, Histoire de la Vulgate, Paris 1893, S. 42 und Macalister, Studies in Irish Epigraphy a collection of revised readings of the ancient inscriptions of Ireland, London 1897—1902. [John Rhys, Lectures on Welsh Philology, London 1879, S. 260—356 leitet das Ogham-Alphabet aus den germanischen Runen ab. Ein Zusammenhang der Ogham-Schrift mit einer Form der Runenschrift wird, nach M. Försters Ansicht, kaum zu leugnen sein.]

[2] Alphabete und Handschriftenproben bei Silvestre, Universal Palæography II (London 1850), Tafel 277 ff.

[3] Goetz, Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrill) und Methodius, Gotha 1897, S. 135—141 und Karsky, Esquisse d'une paléographie cyrillique, Warschau 1901 (russ.) [vgl. darüber Leger im Journal des Savants 1902 p. 167—174].

und dem Auge durch Gleichmäßigkeit erfreulich sein, die Urkundenschrift sollte ihrem Ursprunge nach vor allem schnell und charakteristisch sein und entwickelt sich nach dieser Richtung hin.

Nun gibt es natürlich Mischformen. Es gibt wirklich gemalte Inschriften,[1] mit dem Pinsel hergestellte, und solche, die eine derartige flottere und leichtere Schrift nachahmen. Es ist auf Wachstafeln manches eingeritzt worden, was wir lieber mit der Buchschrift zusammen als mit der Inschriftenschrift behandeln. Es gibt vor allem Urkunden in Buchschrift und Bücher in Urkundenschrift. Wir werden da später noch den Begriff der Bedarfsschrift einzuführen haben — Schönschrift und Bedarfsschrift[2] als Unterbegriff der Buchschrift, und eben die Bedarfsschrift steht der Urkundenschrift ganz nahe. Da wird man also nicht ängstlich sein dürfen. Es ist kein Kapitalverbrechen, wenn ein Paläograph Notiz nimmt von den Errungenschaften der Diplomatik und Epigraphik. Ja verständigerweise muß sich in diesem Gebiete heimisch machen, vor allem wer die Entwickelung der Schrift im Auge hat. Um es also zusammenzufassen: wir wollen Bücher, d. h. Handschriften in griechischer und lateinischer Schrift lesen lernen.

Die Paläographie will aber auch lehren, das Alter und den Ursprungsort der richtig gelesenen Handschriften richtig zu bestimmen.

Es geht mit der Paläographie dabei gerade so wie mit anderen Fächern, die an der Universität betrieben werden. Sie ist ein Konglomerat von verschiedenen praktischen und theoretischen Dingen. Etwas historisch Gewordenes, nichts schematisch Erklügeltes. Wie etwa die Medizin so verschiedene Dinge betreibt als da sind: die

---

[1] Dipinti in Pompeji. Vgl. Dressel in den Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni, Berlin 1876, S. 386—389.

[2] [Dieser Unterschied wurde schon von den Alten erkannt, die christlich-römischen Antiquarii trennten zwischen *littera libralis* oder *libraria* = Buchschrift und *littera epistolaris* = Bedarfsschrift. Traube hatte früher den Ausdruck *libralem manum*, durch den die eine alte lateinische Übersetzung der Historia Lausiaca (Migne Patrol. lat. LXXIV, 371; ed. Butler vol. II p. 120, 2) *ὀξύρυγχον χαρακτῆρα* wiedergab, auf den Preis bezogen, der für die Schrift bezahlt wurde. Er stieß aber diese Erklärung um, als er bei Pseudo-Hieronymus de monogrammate (Anecd. Maredsol. III III p. 196) die *libraria littera* der *epistolaris l.* gegenübergestellt fand. Die Möglichkeit der Gleichsetzung von *libralis* und *librarius* zeigte ihm der Gebrauch von *libralis* in einem karolingischen Gedicht (MG. Poetae aevi Carol. I 93 v. 5). Im Sommer 1906 gab Traube der Auffassungsänderung in der zweistündigen paläographischen Vorlesung Ausdruck.

Den alten Termini technici *libraria* und *epistolaris* entsprechen *litteratoria* und *diplomatica* bei Papebroch und Mabillon.]

theoretische Physiologie und Pathologie und die praktische Diagnostik und Therapie. Das Lesenlehren ist das Praktische, Schulmäßige in der Paläographie. In der Alters- und Ortsbestimmung, da liegt ihr wissenschaftliches Element. Ja, da wächst sie hinaus zu einer ganz eigenen Disziplin, wird Entwickelungsgeschichte der Schrift, ein eminent wichtiger, schöner und feiner Teil der allgemeinen Kulturgeschichte. Sie hilft dann nicht mehr bloß der Geschichtswissenschaft und fällt nicht mehr in den Kreis der Hilfswissenschaften; sondern sie stellt neue und eigene Probleme, gibt Kunde von ganz zarten Schwingungen der geistigen Welt, deckt Bezüge auf, die zwischen den einzelnen Stätten der Kultur bestehen, Bezüge, von denen sonst jede monumentale und literarische Überlieferung schweigt.

Was hat es denn nun aber mit dem Unterricht in solchen Zeit- und Ortsbestimmungen für eine Bewandtnis? Gibt es Regeln und Lehren und daher Lehrbücher und Lehrvorträge, die zu dieser Art von Kennerschaft anleiten?

Mit den Handschriften steht es wie etwa mit den Bildern.

Bilder sind signiert oder namenlos, die Jahreszahl steht beim ‚pinxit' oder sie fehlt. Da steigt man nun, wie genugsam bekannt, vom Bestimmten zum Unbestimmten auf. Und bei einer Unzahl von Bildern, die selbst keinen Autornamen tragen und über die auch jede andere Überlieferung fehlt, kann man doch mit großer Wahrscheinlichkeit sagen: der oder jener Meister hat sie geschaffen, z. B. Tizian nicht Giorgione, oder doch: sie gehören der venezianischen Schule an, oder noch komplizierter: ein holländischer Nachahmer dieses oder jenes italienischen Malers ist ihr Urheber. Allen diesen Urteilen liegt zugrunde: die gute Erinnerung an zahlreiches, womöglich vollständiges Material, die sogenannte Monumentenkenntnis, wodurch ein Gesamteindruck vermittelt wird, den eine geübte Associationsfähigkeit von Fall zu Fall in uns wieder lebendig macht, und daneben, manchmal darüber, eine Detailbeobachtung, der auch das Kleinste nicht zu unscheinbar ist. Aus dem Ohr z. B. und seinen bei verschiedenen Malern so verschiedenen Bildungen hat der Italiener Morelli (Iwan Lermolieff), der vor einiger Zeit gestorben ist, erst stark verspöttelte, dann immer mehr anerkannte Schlüsse gezogen und mit weit größerem Rechte als ‚ex ungue leonem' konnte man von diesen stets exakter werdenden Forschungen sagen: ‚ex aure Raphaelum Urbinatem'.

Ich brauche den Vergleich nicht weiter auszuführen. Jeder sieht, inwiefern die Handschriften den Bildern gleichen und die Art der eben berührten Forschung sich auf die Datierung und Lokalisierung von

Büchern übertragen läßt. Ich brauche auch nicht weiter zu sagen, ob diese Kunst der Orts- und Zeitbestimmung, der Zuweisung an bestimmte Schreiber und Schreibschulen (Skriptorien, wie man seit einiger Zeit sagt) erlernbar ist. Natürlich ist die Übung die Hauptsache, daneben die Liebe und Versenkung in den Stoff, die der Schüler mitbringt; der Lehrer kann nur im ganz Groben und dann vielleicht wieder im ganz Feinen helfen und muß sich sonst darauf beschränken, Gesichtspunkte und Musterbeispiele zu vermitteln.

Aber hier tut noch etwas anderes not. Ich habe mich erboten, über Paläographie und Handschriftenkunde zu lesen und hier ist der Augenblick, das zu rechtfertigen und zu erklären.

Es gibt eine Art, die Paläographie zu treiben, die von aller Wirklichkeit absieht. Man gibt den Schülern mehr oder weniger gute Faksimiletafeln in die Hand, achtet darauf, daß sie diese Tafeln richtig interpretieren, und spricht dann etwa noch von dem, was ein Codex oder eine Papyrusrolle ist. Man löst damit Dinge voneinander, die wie Leib und Seele zueinander gehören. Wir wollen versuchen, das zu treiben, was ich angewandte oder historische Paläographie nennen möchte.

Die Buchschrift existiert nicht ohne das Buch. Das Buch wieder ist ein historisches Dokument und muß nicht nur nach seiner Schrift, sondern nach allem beurteilt werden, was sonst, ich möchte sagen, an ihm drum und dran hängt. In jedes Schriftwerk haben die Schreiber und Leser so viel Lebendiges hineingelegt durch ihre Randbemerkungen, durch sonstige Einträge, durch Verbesserungen, durch die Anordnung des Stoffes, wenn mehr als ein Werk in einem Sammelband seine Stelle findet, — so viel Lebendiges, das der Auferweckung harrt und das dann kündet von allem Möglichen, Persönlichem, Individuellem und Kulturgeschichtlich-Interessantem, das aber vor allem immer wieder für die genaue Fixierung der paläographischen Eigentümlichkeiten des Buches in Betracht kommt.

Das ist die eine Seite der Handschriftenkunde. Wenn ich es noch einmal wiederholen soll, möchte ich sagen: von hier aus werden wir angewiesen, bei dem Inquisitionsverfahren, welches eröffnet werden muß, um die Handschriften, diese scheinbar stummen Zeugen zum Sprechen zu bringen, auszugehen von der ganzen Handschrift, nicht nur von der an sich ja bestimmbaren, doch aber seelenlosen Schrift.

Nun aber kommt noch etwas anderes hinzu: auch das Buch wieder ist nicht allein zu denken, sondern sowohl seine Entstehung

als seine Verbreitung und Erhaltung hängt wieder von gewissen gegebenen Faktoren ab. Von der Entstehung wollen wir nicht weiter sprechen, das würde uns hier zu weit zurückführen. Aber von der Verbreitung müssen wir um so ausführlicher handeln. Wir werden einen Gang antreten müssen durch die literarischen Depots, durch die Bibliotheken und Klöster. In welchem Sinne, wird am schnellsten ein Beispiel lehren:

Es liegt jetzt eine Handschrift in Berlin[1] mit alten Rechtsquellen, den westgotischen und burgundischen in lateinischer Sprache, saec. IX.[2] Nun, die kann in Berlin nicht ewig gewesen sein. Berlin ist eine verhältnismäßig junge Stadt, kein geistiges Zentrum im Mittelalter. Die Stadt reicht wohl bis ins 13. oder 12. Jahrhundert und es gab auch z. B. ein Dominikanerkloster dort. Aber von irgend welchen geistigen Taten daher hören wir nichts. Vor einigen Jahren war man dankbar für die Auffindung kurzer annalistischer Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert, denen man den prunkvollen Titel Annales Berolinenses geben könnte.[3] Aber eine Handschrift des 9. oder 8. Jahrhunderts wie die erwähnte (Arndt-Tangl II[3] Tafel 14) kann weder dort geschrieben sein, noch kann sie — das läßt sich von vornherein sagen — vor der Reformationszeit dorthin irgendwie verschlagen worden sein. — Nun kennen wir aber die Geschichte der Handschrift, und je mehr wir in dieser Geschichte aufsteigen, um so mehr nähern wir uns dem Kreis ihrer ursprünglichen Aufbewahrung, ihrer Entstehung, und kommen zu greifbaren, brauchbaren Daten: sie wurde 1837[4] von dem trefflichen Juristen Hänel mit einigen andern[5] zu Paris aus der damals versteigerten Bibliothek der Herzogin von Berry erworben (sogenannte Bibliothèque de Rosny). In diese Bibliothek war sie wieder gekommen durch Kauf von dem Marquis Le Peletier-Rosanbo. Die Rosanbo waren Verwandte der Gebrüder Pithou, die in der Gelehrtengeschichte Frankreichs im 16. Jahrhundert ihre Rolle spielten als klassische und mittelalterliche Philologen (*fratres Pithoei*). Bis hierher sahen wir nur

---

[1] Lat. fol. 270. Für fol. ist vielleicht besser immer F. zu setzen; der Fall wiederholt sich in Leiden, Kassel und anderen Bibliotheken.

[2] MG. LL. III 588 und Haenel, Lex Romana Visigothorum, Leipzig 1849, p. LV.

[3] W. Meyer, Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaft, Philol.-hist. Klasse 1895 S. 256 ff.

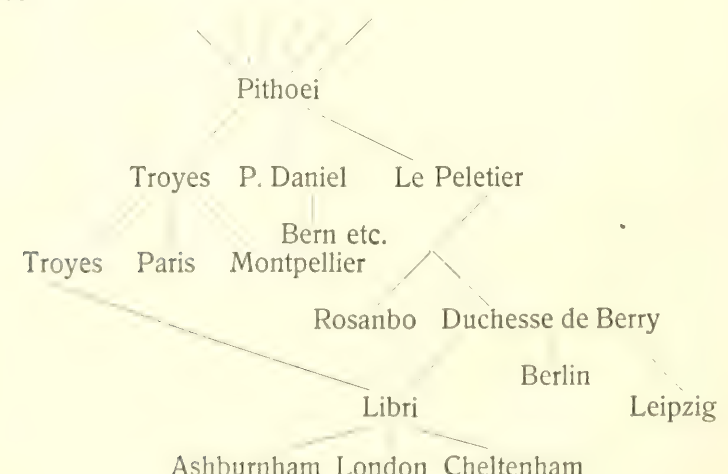
[4] Vgl. Haenel, l. c. p. LIV und denselben, Juliani epitome lat. novell. Justin., Leipzig 1873, p. IV sqq.

[5] Vgl. Archiv der Gesellsch. f. ä. d. Geschichtskunde VIII 831.

Privatbibliotheken als Besitzer des kostbaren Buches. Wir sind aus Berlin nach Frankreich gekommen, haben aber die Grenzen des Zufälligen noch nicht überschritten. Woher hatten die Pithous die Handschrift? Das ist der springende Punkt.

In der Handschrift selbst gibt es weiter keinen Anhalt. Ich führe das Ganze nur als Beispiel vor. Handelte es sich um eine wirkliche Untersuchung, so würde ich nun weiterforschen, suchen mir über die Bibliothek der Pithous möglichst klar zu werden, über den einstigen Bestand der jetzt zerstreuten Bibliothek die Daten sammeln, über die nachweisbaren Bezugsquellen ihrer Ankäufe und so fort. Die Bibliothek ist, wie gesagt, jetzt überallhin zerstreut; die Hauptmasse ihrer Bücher vererbten die Brüder an ihre Heimat Troyes, an das Kollegium der Oratorianer. Von dort kamen die wertvollen Bestände während der Revolution teils nach Paris, teils nach Montpellier. Einen Teil ihrer Bücher hatten die Pithous aber in ihrer Familie forterben lassen und die letzten Sprossen dieser Familie sind eben die Rosanbos, die ihrerseits, wie wir sahen, einen Teil der Bücher verkauften, doch aber auch nicht wenige behielten, die jetzt noch ziemlich oder gänzlich unbekannt auf dem Schloß des letzten der Rosanbos (früher Officier au 25ième Dragons) bei Angers liegen.[1]

Also:



[1] Vgl. U. Robert, Les Fables de Phèdre, Paris 1893, p. XXII sqq. Auch griechische Hss. [liegen dort; vgl. H. Omont, Catalogue des manuscrits grecs des départements, Paris 1886, p. 67—72] vielleicht auch das opus paschale des Sedulius.

Wie aber und wo waren diese Handschriften — und es sind darunter die wertvollsten, die wir haben — von dem ehemaligen Besitzerpaar erworben worden?

Da wissen wir nun z. B. jetzt: der berühmte Codex des Iuvenal (jetzt in Montpellier, daher *Montepessulanus*; *Pithoeanus* nach dem Besitzer) kam über Heidelberg aus Lorsch (*Lauresham*, *Laurissa*) in Hessen. Der Phaedrus (jetzt in Rosanbo) kam wahrscheinlich aus Reims (*Remensis ecclesiae*). Die Novellae Juliani (Berlin, lat. F. 271) wahrscheinlich aus Italien. Wieder von anderen Handschriften wissen wir, daß sie aus St. Denis (*S. Dionysii*) genommen waren, z. B. der Augusteus des Virgil.[1]

Die Pithous, mit einem Wort, waren große Bücherfreunde, große — wahrscheinlich — Bücherdiebe. Der große Scaliger sagt von ihnen in den Scaligerana altera:[2] *Les Pithou sentoient les bons livres de loin comme un chien un os, ou un chat une souris.* Und noch drastischer schreibt er einmal an Pierre Pithou:[3] *Tu vero ne me cela si quid aut politissimi ingenii tui foeturae habes, aut si quid bono dolo tuo suffuratus es ex illis coenobiorum sellariolis et clancularii latebris.*

Derartige Nachweise über die letzte Herkunft der Manuskripte haben natürlich eine ganz andere Bedeutung, als wenn man nur unmittelbar vom Deckel der Handschrift oder aus dem Katalog die Notiz über den augenblicklichen Aufbewahrungsort entnimmt. So nun wieder, wie wir en passant die Bibliothek der Pithous rekonstruiert haben, müßten wir es, noch weiter hinaufsteigend, tun z. B. mit der Lorscher Bibliothek, einem Zentrum Karolingischer Zeit, oder mit der Reimser. Die ursprünglichen literarischen Stapelplätze sind aber überall längst zerfallen und das Material nach allen Windrichtungen hin verschleppt, durch Erbschaft, Raub, Krieg, Diebstahl, Konfiskation u. s. w. Die Forschung muß diese ihr durch den Zufall gesetzten Schranken wegräumen und darf nie die Frage umgehen, wo lag diese oder jene Handschrift ursprünglich, auf welchem Wege hat sie ihre eigentliche Heimat verlassen. Man muß auch hier nicht unterlassen, Fragen zu stellen, wie sie denen in der klassischen Philologie nach den Archetypen gleichen.

Die Paläographie soll nun aber, um von der Handschriftenkunde einstweilen wieder abzusehen, — die Paläographie soll nun noch eine dritte Aufgabe, wie ich früher sagte, lösen: sie soll lehren, die-

[1] Sarravianus ed. Omont p. X; vgl. Delisle, Journal des Savants 1897 S. 184.

[2] Scaligerana, Thuana, Perroniana etc. II (Amsterdam 1740) p. 507.

[3] Josephi Scaligeri epistolae, Frankfurt 1628, p. 127.

jenigen Fehler zu erkennen, die sich in unsere Texte, in die Überlieferung der alten und mittelalterlichen Autoren durch die Eigenart der Schrift eingeschlichen haben. Ich gebe statt alles weiteren schnell ein paar Beispiele:

In der alten griechischen Unciale wird Kappa so geschrieben: K, doch auch in byzantinischen Handschriften häufig K, aber auch mit einer Rundung IC. Nun bedeutet aber C in der Unciale Sigma. Es entspringen also hier sehr naheliegende und häufige Verwechslungen, z. B.: für CK wird CIC gelesen und umgekehrt. *ἐκ τοὐναντίου* (das bekannte *ex adverso, e contra*) wird fälschlich *εἰς τοὐναντίον* geschrieben.[1] *εἰσπεσεῖν* und *ἐκπεσεῖν* wird verwechselt. Die holländischen Philologen des vorigen Jahrhunderts, vor allem Cobet[2] (in seinen Variae und Novae lectiones) haben immer wieder auf diese Fehlerquelle hingewiesen.[3]

Ein lateinisches Beispiel: *autem* kann in lateinischen Handschriften in mannigfachster Weise als Abkürzung geschrieben werden, als: a/, au, au/, aum, ħ. Jedes dieser Zeichen hat seine eigene Geschichte und ist verwendbar für die Bestimmung der Handschrift, in der es vorkommt. h' wird ursprünglich und eigentlich ausschließlich von irischen und angelsächsischen Schreibern gebraucht. Aber im Augenblick beschäftigt uns etwas anderes, was freilich damit zusammenhängt. ħ bedeutet *autem*, aber nach mittelalterlichem Gebrauch ist h̄ = *hoc*, ħ = *haec*, h́ = *hic*, hc̄ = *hunc*, h' = *huius*. Wurde nun ein Text weitergegeben, so daß gerade in der verbreiteten und vervielfältigten Handschrift ħ für *autem* stand, so ist fälschlich dafür in Hunderten von Fällen für *autem* eine Form von *hic* eingesetzt und der Sinn völlig zersprengt worden.[4]

Als unsere Aufgabe schwebt uns also fortan vor:

das richtige Lesen,

das Datieren und örtliche Fixieren,

der Nachweis der Fehlerquellen (auch dies, wie sich später zeigen wird, nicht nur eine Hilfe für die kritische Philologie, sondern, verständig angewandt, ein Mittel, um die Textgeschichte der Autoren

[1] Vgl. F. J. Bast in den Noten zu Schäfers Ausgabe des Gregorius Corinthius, Leipzig 1811, S. 244 und in der Commentatio palaeographica, ebenda S. 720 f. [Bast gibt in dieser Commentatio überhaupt viele Beispiele, auch für andere Verwechslungen.]

[2] [Vgl. V. Gardthausen, Griechische Paläographie, Leipzig 1879, S. 8 f. und L. Traube, Nomina sacra, München 1907, S. 124.]

[3] [In ähnlicher Weise verwechselt die Bibelunciale oft ΠΡΙ = *πατρὶ* und ΠΝΙ = *πνεύματι*.]

[4] Vgl. L. Traube, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVI 229.

auszubeuten für eine wahrhaft geschichtliche Darstellung, die ganz ohne Rücksicht auf die Textgestaltung dieser Autoren Beiträge zur mittelalterlichen Kulturgeschichte bereitstellt).

Wir treten nun unmittelbar in die Behandlung unseres Themas ein und beginnen mit einer kurzen Übersicht über die Geschichte der Paläographie.

Die Darstellung jeder Disziplin sollte mit einer solchen geschichtlichen Übersicht beginnen. Nicht Neugierde, nicht Pietät erheischt das so sehr als der Wunsch, aus der genauen Kenntnis der Vergangenheit ein Korrektiv für die in der Zukunft liegende Weiterentwicklung zu gewinnen.[1] Mehr als wir ahnen sind es zufällige Ereignisse, die den Werdegang der Wissenschaften bedingen. Eine Milzbrand- oder Choleraepidemie rückt plötzlich die bakteriologischen Arbeiten in den Mittelpunkt der Medizin. Denken Sie ferner an die Bedeutung der Wiederentdeckung Pompejis für die Archäologie. Die klassische Philologie, ohne daß sie sich schon dessen ganz klar bewußt wäre, erhält jetzt nicht nur reichste Nahrung, sondern plötzlich neue Richtung durch die großartigen Papyrusfunde. Und fast noch mehr als derartige — sagen wir — Naturereignisse wirken fort und fort die persönlichen Verhältnisse derjenigen, welche die Vorsehung auserlesen hat, fördernd und bestimmend in die Entwicklung der Wissenschaften einzugreifen. Doch dies genüge. Hören wir nun, wie die Paläographie erstand und erwuchs.

II. Geburt der Paläographie. Papebroch und Mabillon.

Ich hatte eingangs gesagt, daß die Paläographie eine Wissenschaft des mutigen Kampfes sei und daß der Streit, der Vater so vieler Dinge, auch der ihre wurde. Das will ich jetzt mit ihrer Geschichte begründen.

Zu dem Zwecke müssen wir in den Annalen der historischen Wissenschaften in Frankreich um den Ausgang des 17. Jahrhunderts blättern. Wir kommen damit in das goldene Zeitalter der französischen Literatur unter Ludwig XIV. (1643—1715), in die Zeit, in der nach

[1] Vgl. Neues Archiv XXVI 229.

dem Tode Molières († 1673) der Ruhm der Boileau, Lafontaine und Racine im Zenith steht. Hier nun lernen Sie diese Zeit von einer neuen Seite kennen.

Man sagt gewöhnlich: in der Wissenschaft sei damals ein rechtes Epigonentum zu Hause gewesen. Dem kann ich keineswegs beipflichten. Aber das ist freilich ein großer Unterschied, daß die schöne Literatur damals höfisch wurde, vom Hofe kommandiert, die Wissenschaft aber, aufs munifizenteste vom König unterstützt,[1] demokratisch blieb und eine Fülle der mannigfaltigsten Gesichte zeigt.

Die wissenschaftliche Bewegung dieser Zeit ist verständlich nur als die Fortsetzung der Wellen, welche die Philosophie des Skeptizismus aufgerührt hatte. Seit Montaigne (1533—1592) war die Auflehnung gegen Tradition und Autorität nicht wieder zur Ruhe gekommen. Die Grenzen der Vernunft, des Wißbaren und der *prima universalis scientia quod nihil scitur*[2] wurden abgesteckt und man liebte es dabei, sich selbst die ungeheuersten Schwierigkeiten in den Weg zu legen. — Die beiden großen Metaphysiker Descartes (Cartesius, 1596—1650) und Malebranche (1638—1715) — selbst vielleicht in ihrem wissenschaftlichen Denken und in ihrer Methodik befruchtet durch die historisch-kritischen Arbeiten der großen Juristen und Philologen des 16. Jahrhunderts (des Cuiacius und Jos. Justus Scaliger) — Cartesius und Malebranche sind es, die nun ihrerseits nachweislich[3] auf die wissenschaftliche Schulung der Männer, von denen wir gleich zu sprechen haben werden, der Oratorianer und Mauriner, den größten Einfluß geübt haben.

Auf der einen Seite steht noch eine bis ins Grenzenlose gesteigerte Polyhistorie, die ihren Ausdruck in den Riesenfolianten dieser Zeit findet, auf der anderen Seite regen sich mehr und mehr Grazie und Esprit, die in zierlichem Duodezformate den ‚Pédantisme', wie Montaigne sagte, die ‚Ignorance doctorale' (opp. ‚Ignorance abécédaire') verspotten. Wir stehen überhaupt in der Zeit der Kontroversen und

[1] [Traube wies in einer kurzen Note auf einige Belege für seine Auffassung hin: auf die Begründung der Académie, der Bibliothèque du roi, des Journal des Sçavans, auf die ‚Missions archéologiques françaises en Orient', über die uns (Paris 1902) H. Omont unterrichtet hat, und auf die Tätigkeit der Mazarin und Colbert. Colbert trug dem Verfasser des Werkes ‚De re diplomatica' eine Pension an und erwirkte die Unterstützung seiner Reisen durch den König.]

[2] Tractatus des Sanchez (Sanctius) de multum nobili et prima universali scientia quod nihil scitur, Lyon 1581.

[3] Vgl. Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern, Stuttgart 1899, S. 11.

der literarischen Händel (contestations[1]). Jede Streitfrage wurde damals zum Kampfe, und jeder Kampf wurde zur Schlacht durch die religiösen und dogmatischen Gegensätze der Streiter. Die Calvinisten, die Jansenisten, die Leute von Port-Royal, die Benediktiner, die Jesuiten, die Oratorianer und viele kleinere Orden und Sekten haben meist nicht nur ihre eigene Religion, sondern ihre eigene Wissenschaft, die sie im Angriff oder in der Verteidigung durchsetzen wollen. In allen den entstehenden literarischen Kämpfen wird viel überflüssige Tinte vergossen. Dennoch ist Lessings Wort auch hier wahr, daß, wenn die Wahrheit in keinem Streite herausgebracht worden, doch in jedem Streite die Wahrheit gewonnen habe. Und ebenso wie der Skeptizismus, zügellos und wild geworden, in Paradoxien und Paroxismen endigt, ebenso hat seine milde Form Gutes und Großes entweder geschaffen oder durch heraufbeschworenen Widerspruch doch angeregt. Es ist unzweifelhaft, daß die Naturwissenschaften damals mächtige Impulse empfangen haben. Und wenn die Blüte der klassischen Philologie noch ins 16. Jahrhundert fällt und im 17. Jahrhundert die klassische Philologie entweder abgestorben war oder Frankreichs Boden wieder verlassen hatte, nach Holland durch Scaliger, nach England durch Casaubonus, nach der Schweiz durch Stephanus verpflanzt, so schließt doch das 17. Jahrhundert in Frankreich mit einigen gewaltigen Geistestaten, die der Philologie im weiteren Sinne angehören und mittelbar auch auf die klassische eingewirkt haben.[2]

Dahin rechne ich die Histoire critique du Vieux Testament de Richard Simon (1638—1712), die 1678 erschien (oder erscheinen sollte[3]) und der 1689 die Textgeschichte des Neuen Testamentes folgte;[4]

---

[1] Launoy (1603—1678) leugnet das Apostolat des Dionysius Areopagita — Streit um den Autor der Imitatio Christi — Contestations sur la Diplomatique (Mabillon gegen Papebroch, Hardouin, Germon, Coustant; schon 1708 erschien Ragnets Histoire des Contestations sur la D.). — Contestations sur les études monastiques (Mabillon gegen Rancé Abbé de la Trappe. 1724 erschien V. Thuilliers Histoire de la Contestation sur les études monastiques im I. Bande der Ouvrages posthumes de D. Jean Mabillon et de D. Thierry Ruinart, p. 365—391).

[2] [Traube verwies namentlich auf M. Haupt, Opuscula III 217 und betonte dann noch einmal in einer hier im Druck fortgelassenen Rekapitulation der zweiten Vorlesungsstunde, daß in der Glanzzeit der französischen schönen Literatur neben dieser die Wissenschaft durchaus nicht eine untergeordnete Stellung einnimmt, wie selbst ein Gelehrter wie Haupt annahm, und noch nichts Epigonenhaftes an sich hat.]

[3] [Noch in letzter Stunde erwirkte bekanntlich Bossuet die offizielle Vernichtung der fertigen Druckauflage. Nur wenige Exemplare sind durch Zufall erhalten.]

[4] Vgl. Reuß-Nestle in der PRE. XVIII 361—366; Bäumer, Johann Mabillon, Augsburg 1892, S. 76 f.

das Werk De re diplomatica, das Jean Mabillon 1681 veröffentlichte und das uns gleich weiter beschäftigen wird, und — nicht auf der Höhe dieser Werke stehend, aber mit einer bis auf Lessing herabreichenden Wirkung — Pierre Bayles Dictionnaire historique et critique vom Jahre 1695. Erst in diesem Zusammenhange versteht man dann auch das letzte große philologische Ereignis des 17. Jahrhunderts, das sich aber in England abspielte, nämlich den an und für sich geringfügigen Streit, der beendet wurde durch Richard Bentleys unvergängliche zweite ‚Dissertation upon the epistles of Phalaris', an der Schwelle des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1699, in London erschienen.

In Simon, Bayle und Bentley erkennt man ganz deutlich den Antrieb, den sie vom Skeptizismus erhalten. Sie prüfen jeder auf seinem Gebiete die Überlieferung und wagen kühn gegen die erkannten Irrtümer aufzustehen. Wir werden später von einem erfahren, der die Nachtseite des übertriebenen Skeptizismus in geradezu unheimlicher Weise dartut. Mabillon dagegen ist kein Skeptiker, sondern der Verteidiger einer guten Sache gegen einen übertriebenen Zweifel. Sein Werk ist entstanden als Abwehr eines von Papebroch geführten Angriffs.

Jean Mabillon (1632—1707) gehörte der Benediktiner-Kongregation des heiligen Maurus an (*Congregatio Sancti Mauri*, Congrégation de Saint Maur; Mauristes), Papebroch war Jesuit.

Die Mauriner-Kongregation, 1618 gegründet, um die verfallenden Benediktinerklöster Frankreichs zu reformieren, war unter der Hand eine große wissenschaftliche Organisation,[1] eine Art Akademie geworden, mit ihrem Sitze in St. Germain-des-Prés bei Paris.

In den Bereich ihrer Arbeiten zogen die Mauriner alles, was damals die Geister bewegte: Kirchen-, Ordens-, Profan- und Literaturgeschichte, Chronologie (Art de vérifier les dates), Kirchenväter und mittelalterliche Schriftsteller — für alle diese Dinge haben sie Erstaunliches, Unsterbliches geleistet. Die Paläographie aber, wie wir gleich sehen werden, verdankt ihnen überhaupt ihre Entstehung.

Die großen Leistungen der Mauriner haben ihren Ursprung zum Teil in der Organisation des Ordens. Der Kongregation hatten sich die meisten französischen Benediktinerklöster angeschlossen und es erstanden ihr dadurch fast ebensoviele Mitarbeiter, als Mönche diesen Klöstern angehörten. Es war so über Frankreich vollständig ein Netz

[1] Am schönsten darüber L. Delisle, Le Cabinet des Mss. II p. 59—74. Dort p. 60 sq. [Abdruck der] ‚Methode pour la recherche des manuscripts'. [Vgl. auch Ch.-V. Langlois, Manuel de bibliographie historique, Paris 1901—1904, p. 293—303.]

mit geistiger Kommunikation gebreitet. Aber nicht nur so unzählig viele Mitarbeiter hatten sie, die teils ihre Befriedigung als bloße Handlanger fanden, teils mit den Genossen stolze wissenschaftliche Bauten errichteten. In den der Kongregation angegliederten Klöstern lagen die wichtigsten, die ältesten Handschriften und Urkunden, lag das Material zu allen vorher erwähnten Arbeiten. Dazu kam die ruhmreiche Tradition des Benediktinerordens, der im Mittelalter lange der alleinige Träger geistiger Kultur gewesen war. Daran konnte man knüpfen, und in kurzer Zeit waren die Benediktiner die wissenschaftlichen Benutzer der Schätze geworden, die ihre Vorfahren einst gesammelt und in Treue bewahrt hatten. Benediktiner hatten die Handschriften geschrieben, aus denen jetzt Benediktiner begannen, für einzelne Schriftsteller die ersten kritischen Ausgaben herzustellen. Besonders schöne und wertvolle Handschriften lagen in St. Germain-des-Prés (*monasterium S. Germani Pratensis*) selbst, dem Mittelpunkte des Ordens, wie ich sagte, teils alte dort geschriebene, teils solche, die aus dem alten Kloster von Corbie bei Amiens stammten (*Corbeia vetus, monasterium S. Petri*).

Corbie war 1638 erst von den Spaniern, dann von den Franzosen erobert worden. Die Codices Corbeienses sollten nach der Zerstörung des Klosters der Pariser Bibliothèque du Roy einverleibt werden, es gelang aber den Maurinern, sie für sich zu reklamieren und nach St. Germain zu leiten. (Jetzt ist der größte Teil der Handschriften in Paris, ein kleinerer in St. Petersburg.) In solcher Umgebung also müssen wir uns die Benediktiner, die Mauriner denken und ihr berühmtestes Mitglied: Jean Mabillon.

Die Jesuiten, denen sein Gegner Papebroch angehörte, waren seit 1540 in Frankreich — mit Unterbrechungen, da sie öfters ausgetrieben wurden. Ihr geistiges Zentrum[1] war Paris und dort das Collegium Claromontanum, wo sich eine Bibliothek, ein solches Depot, wie die Benediktiner es durch Überlieferung besaßen, erst bilden mußte und mit der Zeit auch bildete, ohne daß man recht sagen konnte, wie die Handschriften, die nun dort lagen, eigentlich erworben wurden. Vielfach waren es jedenfalls aus den Benediktinerklöstern entlehnte und nicht wieder zurückgelieferte Handschriften. Besonders viele aus den Klöstern in und um Metz (aber auch aus

[1] Sie hatten zwei Bibliotheken: celle de la Maison Professe et celle du Collège de Clermont. Vgl. La Croze in Jordans Histoire d'un voyage litéraire[2], Haag 1736, p. XI; L. Delisle a. a. O. I 437; V. Rose, Verzeichnis der lateinischen Meermanhandschriften etc. p. V.

Tours, Fleury, Reims, ja selbst Corbie. Um dies einzuschalten: bei der Aufhebung des Jesuitenordens kaufte den größten Teil dieser Claromontani der Holländer Meerman, nach dessen Tode 1824 gingen sie an Sir Thomas Phillipps nach England über und kamen 1889 als codices Phillippici nach Berlin). Am Collegium Claromontanum und sonst wirkte eine Reihe hervorragender Gelehrten e societate Jesu; denn man hatte frühe einsehen gelernt, daß dem Orden Macht erringen und erhalten könne nur eine siegreiche Konkurrenz mit den wissenschaftlichen Leistungen der großen Calvinisten (im 16.) und der großen Mauriner (im 17. Jahrhundert).

Es waren also die Arbeitsgebiete der Benediktiner und Jesuiten vielfach gemeinsame und es hat nicht an heftigen Zusammenstößen gefehlt.

Daniel Papebroch (1628—1714) gehört nicht dem Pariser Kreise des Collegium Claromontanum an, sondern hatte bei den Jesuiten in Belgien, wo die Patres seit 1542 waren, in Antwerpen Profeß abgelegt. Diese Antwerpener Jesuiten hatten sich auf Anregung Roßweydes und dann unter der Führung des Paters Bolland, woher sie später den Namen Bollandisten (*fratres Bollandiani*) annahmen, daran gemacht, eine vollständige kritische Ausgabe sämtlicher Lebensbeschreibungen katholischer Heiliger zu geben und hatten dabei, so wie man früher meist Erbauungszwecke bei ähnlichen Sammlungen verfolgte (schon vor Jacopo di Viraggios [Jac. de Voragine, † 1298] Legenda aurea), ausschließlich gelehrte Zwecke im Auge, und sie haben denn auch bei den vielen kritischen Gängen, die sie durch alle Jahrhunderte, denen die verschiedenen Heiligenleben angehörten, antreten mußten, Vorzügliches im ganzen und einzelnen geleistet, ebensowohl ein erlesenes Quellenmaterial zugänglich gemacht als spezielle kritische Fragen gelöst (so entdeckte z. B. der Bollandist Henschen den merovingischen König Dagobert II. wieder, der den Historikern ganz abhanden gekommen war).[1]

Eine so bedeutende Station wie die Jesuiten in Paris im Collegium Claromontanum nun haben sie nicht gehabt, aber aus kleinen Anfängen erwuchs doch mit der Zeit das sogenannte Museum Bollandianum in Antwerpen, wo in ähnlicher Weise wie in Paris Handschriften aufgespeichert wurden, die dann nach der Auflösung (1796) zum großen Teil nach Brüssel wanderten.[2]

[1] Vgl. PRE. I (1896) S. 148 und Romania XXIX 493.

[2] Vgl. über das ‚Museum', seine Stiftung, Auflösung u. s. w. Pitra, Etudes sur les collections des Actes des Saints, Paris 1850, p. 50—60.

Aus diesen Kreisen also war Daniel Papebroch hervorgegangen, der Gehilfe Bollands und nach Bollands Tode sein Nachfolger. Die Ausgabe Bollands und seiner Nachfolger: *Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur* (A. SS.) wurde nach den Tagen des Kalenders publiziert. Henschen und Papebroch waren nach dem Tode Bollands bis zum zweiten Bande des April (*Aprilis tomus secundus*) vorgeschritten. Diesen veröffentlichten sie im Jahre 1675. Vielfach waren sie schon auf Fälschungen innerhalb des zu verarbeitenden Materials gestoßen, hatten Lebensbeschreibungen ohne Glaubwürdigkeit und hatten vor allem öfters Urkunden alter Klöster angetroffen, die ersonnen waren, um Besitzrechten alte Gewähr zu geben; diese Urkunden hingen nun in einer oder der anderen Weise mit den Heiligen, den Stiftern oder Äbten der Klöster zusammen und sie mußten in ihren kritischen Einleitungen Stellung zu ihnen nehmen. So entschloß sich Papebroch dem zweiten Aprilband eine längere Einleitung vorauszuschicken, in der er den Nachweis der Unechtheit einiger solcher gefälschten Zeugnisse erbringen wollte. Er nannte sie: *Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis.*

Er verwahrt sich dagegen, daß er durch seine kritischen Untersuchungen irgendwie den jetzigen Besitzstand angreifen wolle: *chartarum reiectionem non alio fine institutam, quam ne temporum vetustissimorum historia, satis per se obscura, per ipsas inextricabiliter confundatur.* Mit dieser Versicherung beginnt er seine Untersuchung.

Ganz ohne Frage verdient er Glauben und war ein Ehrenmann und ein Gelehrter durch und durch. Mit Sicherheit und Leichtigkeit führt er den Beweis der Unechtheit, denn es lag in der Tat eine sehr ungeschickte Fälschung vor.[1] Formel, Schrift,[2] Monogramme, alle möglichen äußeren Indizien zieht er heran; das Material, auf das er sich dabei zur Vergleichung stützte, war aber auch unecht, seine Monumentenkenntnis war äußerst gering und auf schlechte Faksimiles beschränkt.

So sind nicht nur die Gründe an und für sich nicht stichhaltig, vor allem falsch und täuschend waren die allgemeinen Schlußfolgerungen, zu denen er kam. Nämlich: fast alle Urkunden der Merowingerzeit sollten desgleichen unecht sein; vor Dagobert I. (vor dem

[1] Vgl. A. Dopsch, Trierer Urkundenfälschungen, Neues Archiv XXV 319 u. a.

[2] Hierbei veröffentlicht er das Martyrologium Epternacense, jetzt Paris lat. 12159, mit Abbildungen. Über das Faksimile dieses Martyrologiums vgl. Giry, Manuel de diplomatique, Paris 1894, p. 42.

7. Jahrhundert also) gebe es keine echten[1] Urkunden. Im besonderen berührte er, ohne indes Beweise vorzubringen, an verschiedenen Stellen die reichen Urkundenschätze des Klosters St. Denis (*Sci Dionysii*); auf diese, wie überhaupt auf alle Urkunden, wandte er den vom Engländer Marsham (1655) formulierten Satz an: *fidem habent eo minorem quo maiorem prae se ferunt antiquitatem.*[2]

Es stand damit viel auf dem Spiel: begab man sich wirklich leichter Hand aller dieser Zeugnisse, die der Scharfsinn Papebrochs verdächtigt hatte, so hatte man sich damit des Materiales beraubt, das in der Tat in diesen ganz dunklen Zeiten die einzig festen Stützen hergeben kann.

Das alles betrifft die Diplomatik; fragen wir nach seinen Kenntnissen in dem, was man später die Paläographie nannte, so mußte seine Monumentenkenntnis hier unvergleichlich viel größer sein. Denn sehr viele Handschriften waren ihm durch die Hand gegangen.

Wenn es aber fraglos ist, daß er fehlerlos las, so ist es ebenso sicher, daß er zur Unterscheidung und Lokalisierung der einzelnen Schriftarten noch nicht aufgestiegen war, er hat z. B. nicht erkannt, daß die drei [von ihm wiedergegebenen] Seiten aus dem Martyrolog von Echternach insulare Schrift bieten, die sich von der kontinentalen unterscheidet.

1675 war Papebrochs Abhandlung erschienen. 1681 erschien in Paris, dem Minister Colbert gewidmet, der Foliant, der die Antwort Mabillons brachte, unter dem Titel *De re diplomatica libri VI.*

Mabillon[3] war von seinem Orden auserlesen worden, die Angriffe Papebrochs abzuwehren, die Angriffe, die man als persönliche empfand, insofern die in Bausch und Bogen für unecht erklärten Urkunden doch eben die ältesten geschichtlichen Dokumente zugunsten und im Besitz der Benediktinerklöster waren. Mabillon besaß in der gelehrten Welt damals schon einen berühmten Namen

---

[1] Er meint nicht: Originale. Da hätte er recht.

[2] [In der Vorrede zum Monasticon Anglicanum von Dodsworth und Dugdale, Band I (London 1655).]

[3] [Traube merkt dazu an, wie reizvoll es wäre, eine Gesamtbeurteilung des Mannes zu versuchen nach den von ihm 1691 im ‚Traité des études monastiques' empfohlenen Büchern; dort p. 425—476 ein ‚Catalogue des meilleurs livres avec les meilleures editions pour composer une bibliothèque ecclésiastique'. ‚Sage mir, mit wem du umgehst, was du liesest, und ich will dir sagen, wer du bist.' Das Neueste über Mabillon bieten die Mélanges et documents publiés à l'occasion du 2e centenaire de la mort de Mabillon, Ligugé et Paris 1908. Was man darin vor allem vermissen muß, ist die Würdigung der Bedeutung Mabillons als des Begründers der Paläographie. Die Abhandlung von L. Levillain (p. 193—252) über De re diplomatica läßt das paläographische Element befremdlicherweise fast ganz unberücksichtigt.]

(A. SS. O. S. B., Werke Bernhards von Clairvaux). Mit den Acta SS. war er noch beschäftigt, als die Aufforderung ihn traf, Papebrochs Angriff abzuwehren. Erst seit 1679 wissen wir ihn am neuen Werk.[1]

Dann aber — wie anders bereitete er sich vor als Papebroch! Er strebte hauptsächlich nach gründlicher Monumentenkenntnis und während das meiste Material in seiner nächsten Nähe in St. Germain oder in Paris (in der Bibliothek des Königs und Colberts) und in St. Denis lag, trat er doch noch eine besondere Reise[2] nach Lothringen an, um dort die Archive auszubeuten. Freilich nach Italien ist er erst nach der Publikation seines Hauptwerkes gekommen.

Unterstützt wurde er nicht nur von den Ordensgenossen, auch einheimische und ausländische Gelehrte halfen, so Magliabecchi in Florenz, den er einmal *museum inambulans et viva quaedam bibliotheca* nennt.[3] Über spanische Handschriften hat er einiges Nachträgliche durch Aldrete erfahren. Auf Baluzes Zureden publizierte er Zeilen aus Aldretes Faksimiles.[4] Vor allem half Du Cange (Cangius), der eben sein *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* (Paris 1678 in drei Bänden) vollendet hatte, ein Gelehrter großen Stiles, dessen Werk ich früher hätte erwähnen können zusammen mit Simon, Bayle und den anderen. Ein Helfer in nächster Nähe war sein Ordensbruder M. Germain, der das Buch De palatiis (das dem Werke De re diplomatica als viertes eingeschaltet ist) geschrieben hat.

Hatte Papebroch schon in seiner Untersuchung danach gestrebt, vom einzelnen aufzusteigen zu ‚generalia principia'[5] — und vielleicht war dies sein Fehler —, so hat Mabillon wirklich in dieser kurzen Zeit ein vollständiges Lehrgebäude errichtet, eine neue Disziplin begründet, Kenntnisse und Methoden vermittelt, die alle Zeit überdauern werden, aber freilich auch wieder von vornherein etwas Starres, zu früh Fertiges in die Lehre gebracht.

Wenn sein Werk zunächst die Urkundenlehre betraf, die von hier ihren Namen empfing (Diplomatik), so ist zugleich hier zum erstenmal etwas Zusammenhängendes für die Paläographie geschehen,

---

[1] Vgl. S. Bäumer, Johannes Mabillon, Augsburg 1892, S. 80.

[2] Bäumer a. a. O. S. 81 und 123.

[3] M. Valery, Correspondance inédite de Mabillon et de Montfaucon avec l'Italie, Paris 1846, I p. XLV. Vgl. dazu Zentralbl. für Bw. XV 97.

[4] Vgl. p. 432 und tab. XLV.

[5] Ich habe den Ausdruck nicht bei Papebroch selbst, sondern bei Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre S. 22, gefunden.

die auch in den nächsten Zeiten immer noch mit der Diplomatik zusammenbehandelt erscheint. Wohl wird hier und da Papebrochs falscher Lehren mit Tadel gedacht und im dritten Buch richten sich einige Kapitel ausdrücklich gegen ihn und seine Vorgänger Naudé und Hermann Conring, die wegen einiger allgemeiner Angriffe auf die Benediktiner und angeblich von den Benediktinern verübte Fälschungen hergenommen werden. Beiläufig verdient Naudé († 1653), der selbst wahrscheinlich ein Fälscher war[1] — es ist der Bibliothekar Mazarins und der Begründer von dessen Bibliothek, der Mazarine —, ebensowohl den Tadel, als der Helmstedter Professor Conring († 1681, als De re diplomatica gerade erschienen war), der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, der verdienstvolle Vorgänger Papebrochs und Mabillons im Auffinden von Argumenten in der Echtheitskritik (noch aus der Zeit der bella diplomatica),[2] als dieser unser Conring alles Lob verdient hätte. Stieße man nicht auf diese wenigen Stellen, an denen Naudé, Conring und Papebroch getadelt, widerlegt und angegriffen werden, man würde vergessen, daß Mabillons Werk eine Streitschrift, eine Gelegenheitsschrift sei. So sehr ist in ihm alles überwunden, was an die Veranlassung, an den Ursprung erinnern könnte, den es gemein hat mit den Contestations seines Zeitalters. So sehr ist darin alles monumental und nicht für den Augenblick, sondern für die Unsterblichkeit geschrieben.

Und, um dies gleich vorwegzunehmen, so wie die ganze Gelehrtenwelt einig war in der Bewunderung des Meisterwerkes, so erklärte Papebroch selbst, sobald er es gelesen,[3] daß er vollständig widerlegt wäre und nur die einzige Genugtuung empfände, durch seine kleine Schrift dieses Werk hervorgerufen zu haben. Auch bewundert er, daß Mabillon in so kurzer Zeit so gewaltige Stoffmassen bewältigt habe. Dann kommen die schönen Worte:

---

[1] Vgl. Mabillon, De re diplomatica p. 227 und L. Traube zu Joh. Scotti carmina, MG. Poetae aevi Carolini III 520.

[2] [Man faßt heutzutage zuweilen nach Breßlaus Vorgange unter diesem Namen mit Unrecht nur die Streitigkeiten vor Mabillon zusammen, doch hatte Ludewig, von dem der Ausdruck wohl als Übersetzung von ‚Contestations sur la diplomatique' geprägt wurde (vgl. Reliquiae manuscriptorum I (1720) p. 24), ihn auch auf die Mabillon-Papebrochsche Kontroverse bezogen. Ludewig unterschied nur (p. 36 sq.) zwischen ‚bella diplomatica forensia' (Naudé, Conring etc.) und ‚bella diplomatica litteraria' (Papebroch, Mabillon etc.). Die forensischen Streitigkeiten reichen noch in Mabillons Zeit hinein. Colbert rief den gelehrten Benediktiner z. B. mehrfach als ‚arbiter' an, vgl. Nouveau Traité I 28.]

[3] 1683. Vgl. De re diplomatica supplementum, Paris 1704, p. V sq.

Initio quidem lectionis, fateor, patiebar humanum aliquid: sed mox ita me rapuit ex utilissime solidissimeque tractato argumento proveniens oblectatio et gratus emicantis ubique veritatis fulgor, cum admiratione tot rerum hactenus mihi ignotarum, ut continere me non potuerim quin reperti boni participem statim facerem socium meum patrem Baertium.[1]

Mabillon ließ sich in Großmut und Demut nicht übertreffen: „Ich gäbe", schrieb er,[2] „gern all den eitlen Ruhm meines Werkes für das Verdienst, diesen Brief geschrieben zu haben."

Was nun von Mabillon für die Diplomatik im engeren Sinne, im jetzigen Sinne, also für die Urkundenlehre geleistet war, darüber habe ich hier weiter nicht zu sprechen. Man könnte es dahin zusammenfassen, daß, wenn seine Ausführungen auch nicht überall richtig sind und die folgenden Zeiten durch Spezialisierung der Forschung in vielen, ja fast in allen einzelnen Punkten über ihn hinausgekommen sind, — daß Mabillon doch im großen und ganzen sich nichts hatte entgehen lassen, was für die Urkundenlehre, für die Echtheitskritik in Betracht zu ziehen ist. Er war auf die Schrift, die Sprache, die Orthographie, die Einrichtung der Kanzlei, das Formelwesen, das Schreibmaterial, die Besiegelung u.s.w. eingegangen und im besonderen hatte er die merowingischen Urkunden, von denen der Streit ausgegangen war, in fast abschließender Weise behandelt. Von seinen allgemeinen Regeln merken wir uns für unsere Zwecke die Fundamentallehre, daß bei der Beurteilung *non ex sola scriptura, neque ex uno characterismo, sed ex omnibus simul · · pronuntiandum; neque enim unum est in uno saeculo unave provincia scripturae genus.*[3]

Für unsere Zwecke beziehen wir dies nicht auf die Echtheit wie Mabillon, sondern auf Alters- und Ortsbestimmung und suchen darin immer mehr zu unterscheiden und zu, wenn auch allein betrachtet, noch so unscheinbaren, doch sicheren Resultaten im einzelnen aufzusteigen.

---

[1] Und so oft er auf das Werk später zu sprechen kam, im gleichen Tenor, vgl. Nouveau Traité I 16 sq.

[2] *Malim esse modestissimae epistolae autor quam cuiusvis operis vanus ostentator. Tu vero, vir piissime, Deum precare, ut qui Tui in Actis SS. illustrandis imitatores sumus, etiam in consectanda christiana humilitate socii esse mereamur;* Oeuvres posthumes de Jean Mabillon I 460, daraus abgedruckt bei C. I. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik I (Leipzig 1818) S. 70 f. [Über die Beziehungen zwischen Mabillon und Papebroch handelt ein Aufsatz von A. Poncelet in der S. 21 erwähnten Mabillon-Festschrift S. 169—175.]

[3] p. 241.

Wir gehen nun zu Mabillons paläographischem Teile über. Er unterscheidet — nicht zuerst, schon Papebroch hat ganz ähnlich getrennt —: Buchschrift und Urkundenschrift (*scriptura litteratoria* und *scriptura diplomatica*).[1] Auf diese *scriptura litteratoria* und damit auf die Paläographie geht er mehr en passant ein; und zwar einmal im ersten Buche in zusammenfassender kurzer Darstellung (cap. XI) und dann im fünften Buche, wo die Schrifttafeln gegeben werden.

Die *scriptura litteratoria* zerfällt nach Mabillon in die römische Schrift (*scriptura Romana*) und in vier sogenannte Nationalschriften.

Hier bleibe ich einen Augenblick stehen, um zu diesen Gegensätzen einige Anmerkungen zu machen.

Die römische Schrift wird von Mabillon wieder in einzelne Arten zerlegt.[2] Wir merken uns aber nur, daß dabei *uncialis* für ihn bedeutet, was wir jetzt *capitalis* nennen.

Nationalschriften — ein sehr verhängnisvolles Wort, das noch heute die Terminologie beherrscht. Der Ausdruck kommt bei Mabillon selbst nicht vor, erst seine Nachfolger, die Herausgeber des Nouveau traité, sprechen von ‚écritures nationales'.[3] Aber der Begriff steht schon ihm ganz fest. Nämlich: gewisse Schriften — *Gothica, Langobardica, Francogallica seu Merovingica, Saxonica* — stehen der römischen Schrift bei ihm als etwas Autochthones, Selbständiges, Gleichberechtigtes gegenüber.

Im 5. Jahrhundert löste, als die Goten eindrangen, die gotische Schrift, im 6. Jahrhundert, als die Langobarden eindrangen, die langobardische Schrift die römische Schrift ab oder drang in sie ein. Und z. B. gotische Buchstaben ⲁ ⲉ h u. s. w. seien von der römischen Schrift aufgenommen worden.

Die Kritik dieser Mabillonschen Theorie werde ich später geben. Hier ist ein Wort über die Entstehung der Theorie zu sagen, und wir erhalten dadurch zugleich die Gelegenheit, festzustellen, was an paläographischen Kenntnissen etwa vor Mabillon schon vorhanden war.

Deutlich sagt er selbst: *quattuor genera enumerari solent (Romana, Gothica, Saxonica, Langobardica).* Nur die Konstituierung der merowingischen Schrift als eigener Gattung (*Francogallica seu Merovingica*) ist ihm eigen: vor ihm sprach man, wie er De re diplomatica p. 49 sagt, statt dessen von *scriptura barbar⟨ic⟩a.* Die anderen Namen waren vor ihm in Gebrauch.

[1] p. 343.

[2] [*Uncialis, minuta, minuta forensis.*]

[3] Z. B. II 481, verstehen aber dort die römische mit.

Scriptura Gothica ist ein Ausdruck der spanischen Gelehrten gewesen, die damit eine ältere Phase der in Spanien gebräuchlichen lateinischen Schrift benannten (Aldrete).[1]

Scriptura Saxonica — so nannten die englischen Sprachforscher die Schrift der alten englischen Handschriften, aus denen sie die altenglischen, angelsächsischen Denkmäler im 16. Jahrhundert zu heben begannen. *lingua Saxonica* ist angelsächsisch — dem entspricht *scriptura Saxonica.* Auch diese Schrift hat gegenüber gewöhnlicher und später allgemein verbreiteter Schrift etwas Besonderes an sich.[2]

Scriptura Langobardica — „dieser Name war Mabillon und seiner Zeit geläufig aus den Büchern und Collationen der italienischen Philologen, die jede beliebige Abweichung von der gewöhnlichen Minuskel darunter verstanden. So nannte man im Kloster St. Germain-des-Prés, wo Mabillon vom Schüler zum Lehrer reifte, hauptsächlich diejenigen Codices langobardisch geschriebene, die eben erst dorthin aus Kloster Corbie gekommen waren und durch die Eigenart ihrer Schrift die Augen der Mauriner immer von neuem entzückten und von größtem Einfluß wurden auf alle ihre paläographischen Anschauungen und Publikationen. Aber der Name „langobardisch" wies nach Italien und so glaubte Mabillon es seiner theoretischen Arbeit schuldig zu sein, wenn er über den Gebrauch der Italiener erst noch weitere Erkundigungen an Ort und Stelle einzöge. Freund Magliabecchi schickte alsbald aus Florenz eine Probe aus Laurentianus LXVIII 2, dem Tacitus in beneventanischer Schrift: das sei der Inbegriff dessen, was seine Landsleute unter langobardisch verstünden. Da Mabillon weiter keine Kritik übte, wurde dies Langobardisch der Italiener (d. h. im speziellen Falle die Schrift von Montecassino) und jenes

[1] [Hiervon zu trennen ist der Gebrauch der Bezeichnung *litterae goticae* bei den Humanisten. Wie Traube in dem kürzeren paläographischen Kolleg bemerkte, verstanden sie unter gotischer Schrift nicht westgotische, spanische, sondern mittelalterliche, barbarische und überhaupt schwer lesbare, galten ihnen doch die Goten wie die Langobarden als die Vernichter des römischen Reiches und der römischen Kultur. Vgl. K. Brandi, Das Werden der Renaissance, Göttingen 1908, S. 6 u. 20. In demselben Sinne sprach Vasari von ‚gotischer' Architektur und sagte noch Lessing: „— ein schöner antiquer Rumpf; aber nun — welch ein gothischer Kopf darauf geflickt." Schließlich ist das Wort gotisch aber doch wieder zu Ehren gekommen.

Für seine Erklärungen der Ausdrücke *scriptura gotica* etc. und ihren Gebrauch hatte Traube viel Material in einem besonderen Bande „Schriftnamen" (Fasc. XVI) gesammelt, den er sich als Grundlage für eine von ihm selbst oder einem seiner Schüler zu schreibende Geschichte der Paläographie vor Mabillon gedacht hatte.]

[2] 1567 ließ Matthew Parker, Erzbischof von Canterbury, das erste angelsächsische Buch mit eigenen Lettern, die dieser Schrift nachgebildet waren, drucken.

Langobardisch der Franzosen (d. h. die Schrift der älteren Handschriften von Corbie), trotz der größten Verschiedenartigkeit des paläographischen Aussehens und der historischen Überlieferung, unter dem gemeinsamen Namen der ‚scriptura Langobardica' zusammengekoppelt."

Diese Erklärung habe ich gegeben in meiner Abhandlung ‚Perrona Scottorum', SB. der bayer. Akad. 1900 S. 472 ff.

Es ist also so gewesen: Mabillon fand nirgendwo eine theoretische Behandlung der Geschichte und einzelner Arten der lateinischen Schrift vor. Was vor Mabillon von paläographischem Nachdenken oder von paläographischer Liebhaberei zeugt, beschränkt sich 1. auf die Schriftnamen, von denen wir die hauptsächlichen kennen gelernt haben (*Scottica manus*, der wichtigste Name, war Mabillon nicht eingefallen); 2. auf die Alphabete (griechisch, hebräisch, Runen), die man in verschiedenen Handschriften vorfindet;[1] 3. auf die Verzeichnisse der Abkürzungen;[2] 4. auf den kleinen Traktat angeblich des Hrabanus Maurus, der jedenfalls in Beziehung zu Fulda steht;[3] 5. auf Bemerkungen Roger Bacons († 1294) in seiner griechischen Grammatik[4] [und die gelegentlichen Angaben einzelner wie des Allatius und Scioppius].

Dies ist die Vorgeschichte der Paläographie. Also, Mabillon lag nichts eigentlich Theoretisches vor, aber geläufig waren ihm verschiedene Benennungen, die aus der Praxis der Philologen stammten, und nun suchte er diese Namen passend auf die einzelnen ihm geläufigen Schriftarten zu verteilen. Aus den Namen selbst aber zog er außerdem — mit einem neuen Irrtume — historische Schlüsse, glaubte, daß die *Scriptura Langobardica* wirklich eine von den Langobarden erfundene Schrift sei u. s. w. Das sind alles Irrtümer, die wir in der Geschichte der Paläographie bald korrigiert sehen werden, unter denen wir aber immer noch zu leiden haben — wegen der imposanten Autorität des Mabillonschen Werkes.

Neu ist bei Mabillon, wie ich schon sagte, der Begriff der *Scriptura Merovingica*; ebenso neu der Begriff der *Scriptura Caro-*

[1] [Material in Fasc. XVI 3a des wissenschaftlichen Nachlasses Traubes.]

[2] [Traube hatte im Auge die alten Zusammenstellungen der Notae juris (herausgegeben von Th. Mommsen in Keils Grammatici latini IV 276—341), deren eine auf Magno von Sens zurückgeht, ferner die Lexica Tironiana und die Verzeichnisse, die unter anderen Rostagno und H. Omont ediert haben (Rivista delle Biblioteche e degli Archivi VI 185—188, VII 136—153, XI 155—170; Bibliothèque de l'école des chartes LXIII (1902) p. 5—9).]

[3] Migne, Patrol. lat. CXII 1579—1584 [Material in Traubes Fasc. XVI 3b].

[4] [Vgl. in der Ausgabe von Nolan und Hirsch, Cambridge 1902, S. 1 ff., dazu J. L. Heiberg, Byz. Zeitschrift IX 479 ff., L. Traube, Nomina sacra S. 7.]

lina: darunter versteht er die unter Karl dem Großen ausgebildete, aus der *Francogallica* mit Hilfe der römischen umgeformte Schrift. Alcuin, dem später ein so großer Einfluß auf diese Umformung zugeschrieben wurde, ist ihm nur der Mann, der auf Karls Befehl die Interpunktion vervollkommnet. Dies ist eine sehr viel richtigere Beurteilung der Verhältnisse als die bei den Späteren hervortretende große Überschätzung des Alcuin als eines Reformators der Schrift.

Wenn Mabillon den uns teuren Namen Karls des Großen in die Schriftgeschichte eingeführt hat, so ist übrigens zu bedenken, daß die deutschen Philologen des 16. Jahrhunderts (Sichardt, Grynaeus, Modius, Carrio) von Karl dem Großen als dem Begründer der Bibliotheken zu Lorsch und Köln schon sprechen. Damit war etwas Wesentliches bereits gegeben. Man sagte auch, daß man noch Handschriften habe, die auf ihn zurückgehen.[1]

Mehr geleistet ist durch die Beigabe der in Kupfer gestochenen Tafeln. Zwar den Vergleich können die zur Paläographie gehörigen Schriftbilder (Tab. I—XV) durchaus nicht aushalten mit den zur Diplomatik gehörigen, sehr sorgsam nachgebildeten.[2] Viele hatte er wohl selbst unter seinen Augen anfertigen lassen, und entschieden besteht in der reichen Fülle der Faksimiles von Handschriften aus Corbie noch heute die Wichtigkeit dieses Teiles der Mabillonschen Tafeln. Um so mehr, als diese Handschriften nicht alle nach Paris kamen; sondern ein Teil wurde in der Revolutionszeit verschleudert und kam dabei in den Besitz des russischen Attaché Dubrowsky, der seine Sammlung, sein Museum, an Zar Alexander I. schenkte, woher diese Handschriften jetzt in St. Petersburg liegen, in der Kaiserlichen Bibliothek dort.[3] Nun, dort waren sie bis vor kurzem sehr schwer zugänglich, und jedenfalls sie wieder erkennen und ihre Provenienz feststellen kann man hauptsächlich nach Mabillons Tafeln. Ausnahmslos schlecht sind die Stiche nach Faksimiles, die die Freunde von auswärts an Mabillon gesandt hatten, desgleichen wenig gut die alten Stiche Hamons, die er benutzt hat. Diesem Manne ist indes ein Wort zu widmen: denn der fruchtbare Gedanke einer Sammlung von Bildern mit Proben aus chronologisch geordneten Handschriften scheint auf ihn zurückzugehen,[4] mag auch er wieder angeregt sein durch Sammlung älterer Schriftbilder, die mehr den Zweck verfochten, als gute

[1] Vgl. Traube, Paläographische Forschungen IV 23.
[2] ‚Exactitude admirable' rühmt Giry — ich hoffe nur diesen — nach, l. c. p. 42.
[3] Vgl. Gillert, Neues Archiv V (1880) S. 241—265; VI (1881) S. 497—512.
[4] Mabillon, De re diplomatica p. 45.

Schreibvorlagen zu dienen.[1] — Pierre Hamon war Schreiblehrer Karls IX. Das ist aber ein bestimmter Titel: écrivain du roi. Er hatte von Karl den Auftrag erhalten in St. Germain, St. Denis, Fontainebleau Bilder nach alten Schriften zu wissenschaftlichen, aber auch zu praktischen Zwecken herzustellen. Die von Omont[2] beschriebene Sammlung wurde 1566 67 angelegt. Hamon — und auch deswegen muß er hier erwähnt werden — ließ sich durch seine Geschicklicheit zu Fälschungen hinreißen: die Bezeichnung „Testamentum Julii Caesaris" auf einem ravennatischen Papyrus des 6. Jahrhunderts, durch die Mabillon sich in der ersten Auflage täuschen ließ, rührt wahrscheinlich von ihm her.[3]

Trotz allem steckt in diesen Tafeln viel. Hier ist es, wo Mabillon implicite zu Altersbestimmungen, von denen er sich sonst im paläographischen Teile fernhält, dadurch aufsteigt, daß er neben datierte Handschriften, aus Corbie z. B., undatierte gleichartige stellt und dem Betrachter das Urteil zuschiebt, z. B. *ad octingentos annos revocabitur comparatione facta cum sequenti* (p. 352). Seine positiven Altersangaben, um das gelegentlich zu erwähnen, geschehen selten so wie wir sie jetzt geben, codex saec. IX, viel öfter so: *codex octingentorum annorum* oder: *qui superat octingentos annos* oder ähnlich: ‚eine Handschrift, die jetzt, während ich dies schreibe, 800 Jahre alt ist', was unbequem ist und oft mißverstanden wird. Die älteren Philologen, Mabillons Vorgänger, hatten sich, so oft die Nötigung auch an sie herantreten mochte, die Altersbestimmung sehr leicht gemacht: *antico, antichissimo* (Fulvio Orsini);[4] *liber vetustus, ita antiquum ut putem scriptum Plinii temporibus* (Manuzio)[5] etc. Derartige Angaben waren ganz ohne Verlaß und vage.

---

[1] Oder doch Mabillon wurde es durch Hamons Nachlaß vermittelt, denn Hamons Vorgänger waren ihm unbekannt geblieben, siehe Nouv. Traité II 125. — Über Schreibvorlagen vgl. Strange, Transactions of the Bibliographical Society III (1895) S. 41 ff.

[2] Bibliothèque de l'école des chartes LXII (1901) p. 57—73.

[3] De re diplomatica, Suppl. p. 55.

[4] P. Nolhac, La Bibliothèque de Fulvio Orsini, Paris 1887, p. 119, 275 suiv.

[5] Bandini, Laurent. lat. II 424. [Doch will Traube damit gewiß nicht sagen, daß die Gelehrten vor Mabillon nicht zuweilen genauere Datierung angestrebt hätten; er wußte wohl (vgl. oben S. 27), daß z. B. Carrio und Modius Handschriften des Kölner Domes in die karolingische Zeit versetzten. Von anderen Beispielen aus noch früherer Zeit notiere ich hier, daß P. Crabbe in der Kölner Konzilsaktenausgabe von 1538 fol. 6r eine englische Handschrift als *vetustum quoddam opus annorum videlicet sexcentorum*, also in ganz ähnlicher Weise wie Mabillon bezeichnete. Nach Mabillon aber schwankte selbst Montfaucon noch zwischen der retrospektiven Altersbestimmung und der nach Jahrhunderten.]

J. Lipsius faßte wenigstens einmal in der Antwort auf einen Brief das Problem scharf an. Er sagt:[1] „Alt sind die Handschriften, die auf Pergament, nicht auf Papier, mit breitem Rand und wenig Abkürzungen geschrieben sind. Dazu kommt ein gewisser durch die Übung vermittelter allgemeiner Blick."

Noch Mabillon stellte keine prinzipielle Forderung.[2] Das tat erst, bald nach dem Erscheinen von De re diplomatica, Joh. Clericus in seiner Ars Critica (1697). Die Stelle[3] ist denkwürdig: *ars est singularis dignoscendae aetatis MSS. Codicum, deque eorum characteribus judicandi; quae si pro dignitate tractetur, justo volumini argumentum praebeat,* de qua tamen nemo seorsim sat studiose egit. Quibus ad manum sunt Bibliothecae MSS. Codicibus refertae, eos id laboris suscipere oporteret; nam, sine ingenti Codicum copia, et diuturna eorum tractatione, nihil, quod sit operae pretium, hac in re praestari potest.* Dazu die Anmerkung *: *Nonnulla hac de re habet Joan. Mabillonius, de Re Diplomatica Lib. I. sed quae copiosius excuti studiosorum interesset.*[4] Aber freilich Clericus hat wie gewöhnlich nur kritisiert.

Oft beruft sich Mabillon auf Sakramentare und hat damit vielleicht die schönen Untersuchungen Delisles inauguriert. Unter den späten Tafeln stehen viele Proben von Handschriften der Imitatio Christi (dies führt noch in die Zeiten des Kampfes um die Autorschaft dieses berühmten Buches: die Augustiner, unterstützt von den Jesuiten (namentlich H. Roßweyde), kämpften für Thomas († 1471), die Benediktiner für Gersen, einen italienischen Abt des 13. Jahrhunderts; da gab es 1652

---

[1] Burman, Syll. epp. II 7: *Quaeris de notis, quibus diiudicari libri veteres possint? sunt triplices: a materie, forma modoque scribendi. Materie, ut membrana, non charta sit et quidquid in ista scriptum, scito pervetus non esse. Forma, quae est in modulo laterum, ut grandiusculae et conspicuae sint, ac raro tenues illae et arctae habent aevum. In modo denique, ut rara compendia sint, ut exprimant litteras atque etiam diphthongos. nam quae crebris illis implexionibus constant et compendiariis notis, sunt aevi recentioris. facit et ipse aspectus librorum et quaedam ab usu iudicatio, quam scripto nemo promat.*

[2] Man darf den Maurinern der Periode Mabillons ja nicht eine zu große Fähigkeit zutrauen, das Alter der Handschriften richtig zu bestimmen. Vgl. Kukula, Die Mauriner Ausgabe des Augustinus III 1 S. 33—38 (SB. der K. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Cl. Bd. 127 [1892]).

[3] II 336.

[4] Auch an einer anderen Stelle der Ars critica (II 172) klagt Clericus, daß Mabillon dafür zu wenig getan habe: *Quae mihi in memoriam revocant salubre rei Criticae monitum* etc., nämlich: Handschriftentafeln beizugeben. So geschrieben anno 1697!

einen Parlamentsbeschluß, daß nur Thomas als Verfassername gedruckt werden durfte, dann zu Mabillons Zeit wieder Gelehrtenversammlungen, die sich unter Führung der Mauriner für Gersen entschieden).[1]

Bis hierherauf können die ihre Anregung zurückführen, die Textgeschichte und Paläographie Hand in Hand gehen lassen wollen. Im einzelnen fallen Bemerkungen über den Gebrauch der arabischen Ziffern und z. B. über die Akzente über *ií* ab.[2] Sehr wichtig ist ferner die Zusammenstellung der Ligaturen, wenn Mabillon auch das punctum saliens (römisch-insular) nicht klar war.

Im allgemeinen zwar ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß man bei der Lektüre von De re diplomatica das Gefühl nicht verliert, man stehe in cunabulis der paläographischen Disziplin. Und konnte es anders in einer Zeit sein, in der die fehlerlose Lektüre, ja überhaupt das Verständnis schwieriger Schriften noch nicht durchwegs vorhanden war?

Peter Lambeck, der Bibliothekar der kaiserlichen Bibliothek in Wien, hatte gerade damals den letzten Band der Geschichte der Wiener Bibliothek erscheinen lassen — das Werk: Commentaria de Augusta Bibliotheca Vindobonensi, Wien 1665—1679, acht Bände in folio, ist wichtig hauptsächlich für griechische Handschriften — und darin[3] einen Papyrus aus Ravenna vom Jahre 504 mitgeteilt, d. h. das brachte alles erst Mabillon in De re diplomatica heraus.[4] Der gelehrte Lambeck hatte die Schrift nicht entziffern können und sie als *latinam quidem, sed adeo obscuram intricatam et lectu difficilem* bezeichnet, daß weder er noch einer sonst sie hätte herausbringen können.

Und mit diesem Lobe wollen wir die Betrachtung des Werkes De re diplomatica beschließen.

---

[1] Vgl. F. X. Kraus, ADB. XXXVIII (1894) S. 79 f., ferner De re diplomatica III c. 3 und Nouveau Traité I 22—24.

[2] Vgl. G. Meier, Zentralblatt für Bibliothekswesen II 227, der saec. XII erste Hälfte als terminus ante quem non ansetzt.

[3] Tom. VIII Add. 7 ad p. 647.

[4] p. 460 sqq.

III. Die Contestations sur la diplomatique des Hardouin, Germon u. a. Die Palaeographia graeca des B. de Montfaucon.

Wir hatten früher gehört, daß Papebroch von Mabillon nicht nur widerlegt, sondern überzeugt worden war. Dennoch verstummten die Contestations sur la diplomatique noch nicht unmittelbar mit Erscheinen der Libri sex de re diplomatica (1681). Vielmehr gewann der Skeptizismus gegen die Überlieferung und die ihr zukommende Treue scheinbar noch an Ausdehnung. Doch in Wahrheit sind es Scharmützel, keine Schlachten mehr, ja eigentlich nur recht lächerliche Rückzugsgefechte.

Im Jahre 1693 griff der Jesuit Hardouin, *Pater Harduinus* (1646—1729), zum erstenmal in einer numismatischen Abhandlung[1] nicht die auf die Urkunden, sondern die auf die Manuskripte gestützte Überlieferung an: nur Cicero, Plinius (d. h. des älteren Plinius Historia naturalis, deren viel bewunderte, noch heute nicht entbehrliche Ausgabe er in usum Delphini 1685 herausgegeben hatte), Virgils Georgica, Horaz' Satiren und Episteln seien echt, alle anderen lateinischen Schriftsteller unter Leitung eines gewissen Severus Archontius gefälscht. Später führte er aus, dies sei 1350—1480 geschehen; Proleg. p. 192. Wie dieser wüste Skeptizismus immer weiter ausartete und immer deutlicher pathologischen Charakter annahm, das zeigen die Behauptungen: von den griechischen Schriftstellern ist nur Homer und Herodot echt, die Konzilien sind gefälscht, die Kirchenväter sind unecht, das Neue Testament ist ursprünglich lateinisch geschrieben, alle Dokumente in angelsächsischer Schrift, aber auch die in angelsächsischer Sprache, ja diese ganze Sprache selbst ist Betrug[2] — und all diesen Frevel hatten die Benediktiner zu Ehren ihres Ordens verübt. Wie Hardouin, oftmals widerrufend, doch immer dergleichen neue Paradoxa aufstellte, das kann ich hier nicht darstellen. Hatte

[1] Ioannis Harduini S. I. presbyteri Chronologiae ex nummis antiquis restitutae prolusio de nummis Herodiadum, Paris 1693, p. 51 ad annum LI. Seine Gedanken waren ihm 1690 gekommen, vgl. seine posthumen Prolegomena ad Censuram Scriptorum veterum, Paris 1766, p. 15. [Vgl. über H. den allerdings nichts Neues bietenden Artikel in der PRE. VII³ 416 f.]

[2] Vgl. seinen törichten Brief bei Pitra, Études sur les collections des Actes des Saints, Paris 1850, p. 207.

man bisher von ‚Pyrrhonisme' gesprochen, so konnte man jetzt das Wort ‚Hardouinisme' prägen. Der Mann verdient eine eigne Monographie.[1] Nur das will ich noch sagen, daß er den Severus Archontius aus den Scriptores historiae Augustae (Vopisc. Firm. 2) hat, wo ein Mann dieses Namens als Münzkenner eingeführt wird, der einen Streit entscheidet. Hardouin hatte dabei wohl an sich selbst gedacht. Er war ja zunächst Numismatiker. Und aus der Münzkunde nahm er zum Teil seine Argumente. Z. B. wenn er leugnet, daß es eine angelsächsische Schrift gab, so kommt das daher, daß er auf einer Münze des angelsächsischen Königs Offa von Mercia (saec. VIII) dessen Namen mit römischen Kapitalbuchstaben fand. Daraus folgerte er nun, daß die Angelsachsen nur große römische Buchstaben gekannt hätten und daß daher alle anders geschriebenen Dokumente unecht seien (dies in der Chronologia Veteris Testamenti).

Als nun Hardouin so überhaupt jede Überlieferung anzweifelte und angriff und auch der Jesuit Barthélemy Germon wieder die Unechtheit der auf die Urkunden gestützten Überlieferung (zuerst 1703) — so wie einst Papebroch — behauptete, konnten sich die Zeitgenossen nicht des Eindruckes erwehren, daß der Jesuitenorden planmäßig vorgehe und geleitet werde hauptsächlich durch den Haß gegen die Mauriner-Kongregation, gegen die Benediktiner,[2] deren Ruhm, wie wir gesehen hatten, in doppelter Weise mit der Überlieferung verbunden war: sie waren einst die Hüter dieses Schatzes in ihren Klöstern gewesen und waren damals beschäftigt, ihn wissenschaftlich auszumünzen. Ganz gewiß ist, daß dieser Verdacht einen Mann wie Papebroch nicht treffen kann.

Mabillon hat auf die Angriffe Germons — die Hardouins betrafen ihn nur mittelbar — nicht ausdrücklich erwidert, er fügte seinem

---

[1] [Um so eher, als sich bereits um Hardouin ein mythischer Schleier zusammenzieht. Lessing notierte sich (ed. Lachmann-Muncker XVI 225) aus Jordans Histoire d'un voyage litt. p. 105, daß ihn Banduri ‚le père éternel des petites maisons' nannte. Viel Material findet sich in der ‚Notice biographique sur B. de Montfaucon par un contemporain' bei E. Gigas, Lettres inédites de divers savants etc., II 2, 256 suiv. Anekdoten über Hardouin als Zeloten stehen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte II 487. Über seinen in die Nationalbibliothek gekommenen Nachlaß vgl. L. Delisle, Le cabinet des mss. I 412.]

[2] So (nach Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre S. 23) Ludewig, der Schüler Conrings und vor allem der Berliner Bibliothekar Veyssière de la Croze, z. B. in seinem Briefe an Jordan, den Freund Friedrichs des Großen, vgl. dessen Histoire d'un voyage littéraire[2] p. XIV. Schönemann, System der Diplomatik I 66 f. weist sehr gut den Vorwurf Ludewigs zurück, soweit er sich auf Papebroch bezog.

Werke 1704 ein Supplementum hinzu; eine zweite Ausgabe besorgte sein Schüler Ruinart nach seinem Tode 1709. Eine dritte später (1789) in Neapel erschienene wird nicht empfohlen.

Gegen Germon wandte sich kurz vor und nach Mabillons Tode Coustant, zuerst 1706. Germon hatte nicht nur für seine erste These (die Urkunden seien alle gefälscht) weiter gekämpft, sondern dem Streite eine neue Wendung dadurch gegeben, daß er, Hardouins Ansichten sich zueignend, erklärte: auch die handschriftliche Überlieferung, die Codices seien — er sagt nicht gefälscht, sondern verdorben worden, wir würden sagen interpoliert. Hauptsächlich bezieht er das auf die Überlieferung des Augustinus.

Hierüber läßt sich reden, und als ich früher sagte, daß nach dem Worte Lessings auch in diesen Streitigkeiten die Wahrheit gewonnen hätte, habe ich im besonderen an diese zweite These Germons gedacht. Es ist ja die Lehre Augustins im Mittelalter, besonders im 9. Jahrhundert, der Gegenstand so vieler dogmatischer Erörterungen, Auseinandersetzungen und Streitigkeiten gewesen (denken Sie an die von Gottschalk entfachten Streitigkeiten über die Prädestinationslehre, die controversiae praedestinatianae), daß es fast wunderbar wäre, wenn in unseren Handschriften, die zum Teil gerade aus diesen Zeiten des Streites stammen, diese Verhältnisse sich nicht widerspiegeln sollten[1] in gelegentlichen absichtlichen Änderungen des Textes, bestimmt den heiligen Augustin *similiorem sui reddere*. Z. B. ist wirklich Knöll, als er in der Ausgabe der Wiener Akademie die Confessiones des Augustinus herausgab (Wien 1896, p. XV), auf eine in diesem Sinne interpolierte Handschrift des 9. Jahrhunderts gestoßen. Es ließe sich da wahrscheinlich noch weiter kommen. Sie haben damit wieder ein Beispiel, in welcher Weise Handschriften als geschichtliche Dokumente betrachtet werden müssen, wie sie von uns nicht nur zur Konstituierung eines Schriftstellertextes verwendet werden können, sondern auch wie sie die Wirkungen des betreffenden Schriftstückes auf die folgende Zeit, die geistigen Interessen und Kämpfe dieser Zeit gerade in dem zum Ausdruck bringen, wodurch sie scheinbar unbrauchbar werden: in den Zusätzen, in den bewußten Abänderungen der Überlieferung.[2]

---

[1] Auch lebte Germon wieder in der Zeit solcher Streitigkeiten, der jansenistischen, daß ihm der Verdacht leicht kommen konnte.

[2] Die Verteidiger Mabillons gegen Germon und die Germonisten siehe bei Giry p. 764 sqq.; die anderen Schriften über Diplomatik vor 1750 im Nouveau Traité I (1750) Préface und z. B. p. 12 über Baudelot.

An den Streit über die Interpolation in den Handschriften des Augustinus schloß sich ein Streit über die Interpolation im Hilarius — es ist der Bischof von Poitiers, der im ausgehenden 4. Jahrhundert gegen die Arianer kämpfte. Nun, hier war der Ausgangspunkt des Streites gegeben durch eine Bemerkung Hincmars, des bekannten Erzbischofes von Reims im 9. Jahrhundert. Hincmar hatte behauptet,[1] der bekannte Adoptianer Felix von Urgel habe zur Zeit Karls des Großen während der sog. adoptianischen Streitigkeiten den Aachener Bibliothekar bestochen und im Aachener (Normal-)Exemplar von Hilarius de trinitate an Stelle der berühmten Worte (II 27) *dum carnis humilitas adoratur* . . . *‚adoptatur‘* eingesetzt. Er sagt: *corrupto muneribus iuniore bibliothecario Aquensis palatii librum beati Hilarii rasit et ubi scriptum erat ‚adoratur‘ . . . immisit ‚adoptatur‘.* Später behauptete Hincmar sogar, Felix habe das überall getan: *quosque libros arripere potuit.*[2]

Germon nahm das auf und machte Coustant, dem Herausgeber des Hilarius, den Vorwurf, diese Fälschung des Felix propagiert zu haben; hier habe man deutlich eine genau zu lokalisierende Fälschung vor sich. Aber Coustant war im Recht — und ich verweile noch einen Augenblick dabei, weil dieser Nachweis wesentlich ist für die Geschichte der Paläographie —: er konnte sich auf eine ganz alte Handschrift zu Rom in der Basilica di San Pietro[3] berufen, die, viele Jahrhunderte vor Hincmar geschrieben, schon *adoptatur* im Texte hat. Das Alter dieser Handschrift war bestimmt durch eine Subskription: saec. VI in.; die Schrift ist schöne alte Halb-Unciale. Über die strittige Lesart wurde 1707 ein genaues Protokoll aufgenommen, unterzeichnet u. a. von Bianchi, Passionei, Tommasi. Germon versuchte nun das Alter der Handschrift herabzudrücken und noch später (1794) nahm Arevalo das auf.[4] Und das wurde verhängnisvoll für die zeitliche Fixierung der Halb-Unciale. Coustant verteidigte das hohe Alter des Basilicanus hier mit guten Gründen (Vindiciae II 187 sqq.). Recht hatte aber Germon doch auch wieder. Wohl haben die alten Handschriften *adoptatur*, aber die jüngeren zum Teil *adoratur.*

---

[1] In der Einleitung zu De praedestinatione, Migne Patrol. lat. CXXV 55.

[2] Migne Patrol. lat. XIX 518.

[3] [Archivio di S. Pietro D. 182. Vgl. die Tafel 17 in der ‚Lateinischen Paläographie‘ von F. Steffens. Traube begann in den Vorlesungen mit der Besprechung dieses Hilariuscodex gewöhnlich die Erörterung der Halbunciale.]

[4] De codicum manuscriptorum correctoribus et corruptoribus excursus in codicem S. Hilarii qui in archivio Basilicae Vaticanae asservatur, in der Einleitung zum Sedulius bei Migne Patrol. lat. XIX 513.

Es liegt wahrscheinlich ein gerade umgekehrter Prozeß vor als der von ihm angenommene.[1] Richtig ist wieder, daß die Handschriften in diesem Sinne Zeugnis ablegen können von den geistigen Kämpfen des Mittelalters.

Hardouin und Germon haben für uns die Bedeutung, daß sie es sind, die die Augen der gelehrten Welt wieder mehr auf die Betrachtung der Handschriften lenken und etwas von der Vorliebe für die Urkunden abziehen. Jetzt aber trat noch ein Ereignis ein, das die Beschäftigung mit den Handschriften sogar in den Mittelpunkt und neben die Diplomatik als eigene Disziplin die Paläographie stellte.

1708 erschien zu Paris, dem Dauphin von Frankreich gewidmet: *Palaeographia graeca sive de ortu et progressu literarum, opera et studio Domni Bernardi de Montfaucon, Sacerdotis Benedictini e Congregatione Sancti Mauri.*[2]

Gleich zu Beginn der Einleitung sagt der Verfasser, daß er seine Inspiration von Mabillon empfangen habe: *monebat enim laudatum a laudatis viris Mabillonii nostri* τοῦ μακαρίτου († 1707) *opus de re diplomatica latina, paria in Graecis literis posse praestari.* Das Wort ist kühn, wird aber durch das Werk nicht Lügen gestraft. Da nun in der griechischen Überlieferung die Urkunden damals fast völlig im Hintergrunde standen[3] und das Interesse fast ausschließlich den Handschriften entgegengebracht wurde — für Montfaucon und seine Zeit waren es die Handschriften der griechischen Kirchenväter —, so dreht sich bei Montfaucon das früher beobachtete Verhältnis um: seine Behandlung gilt der Buchschrift und den Handschriften, und nur subsidiär werden die ganz späten (seit saec. XII) Urkunden der italienischen Basilianerklöster herangezogen.

Entlehnte von Mabillons Werk die Diplomatik ihren Namen, so erhält jetzt die Paläographie den ihrigen von dem Werk Montfaucons.

Die ἥρωες ἐπώνυμοι der verwandten Disziplinen sind, wie Sie gehört haben, beide Mitglieder der Mauriner Kongregation gewesen; aber dem Reimser Bauernsohne Mabillon (1632—1707) steht gegenüber Montfaucon (1655—1741),[4] der Sproß eines altadeligen Geschlechtes aus Narbonne, der Dienst mit der Waffe getan hatte,[5] ehe

[1] [Vgl. dazu Traube in der Textgeschichte der Regula S. Benedicti S. 78.]

[2] Lat. Montefalconius, Bernardus de Monte Falconis.

[3] Bei Montfaucon werden sie mehr aus Analogie zu Mabillon behandelt.

[4] [Vgl. den Artikel von G. Laubmann in der PRE. XIII (1903) S. 431—434.]

[5] Im allgemeinen war den Verhältnissen entsprechend Mabillon mehr Mönch, Montfaucon mehr Weltmann, der auch ziemlich wenig von den Schranken des Ordens sich einengen ließ, z. B. nur an den Festtagen am Officium teilnahm (siehe über all

er im Kloster Ruhe suchte für die Studien, zu denen ihn freilich seit seiner Kindheit die Sehnsucht zog.

Wie Mabillon an den Werken Bernhards von Clairvaux, hatte er mit der Ausgabe der Werke des heiligen Athanasios sich seine Sporen verdient. Dem P. Mabillon war sein Thema aufgezwungen worden und in drei Jahren hatte er es bemeistert, Montfaucon hatte über zwanzig Jahre (praef. p. 1) mit Liebe und nach freier Wahl sich vorbereitet; zumal während eines längeren Aufenthaltes in Italien 1698/1701, worüber sein ‚Diarium Italicum' berichtet. Mabillons Iter Italicum (1685/86) und damit sein Eintritt aus der Zelle in die große Welt fällt in die Zeit nach dem Erscheinen seines Werkes,[1] vorher hatte er wohl früher (S. 21) von mir besonders hervorgehobene Studienreisen gemacht, dabei aber den Boden Frankreichs nicht verlassen. Beide achten während ihrer Reisen nicht nur auf Handschriften und allerhand für Liturgie, Kirchen- und Klostergeschichte wichtige Dokumente, die zu suchen sie ausgezogen waren, sondern auch auf römische Inschriften, Statuen, Ruinen, und was dergleichen sonst am Wege lag; aber während Mabillon, zurückgekehrt, hauptsächlich an der Geschichte seines Ordens (Annales O. S. B.) arbeitet, bringt Montfaucon neben dem Gewinn für seine Paläographie die Anregung für sein großes Denkmälerwerk heim: die seit 1719 erscheinenden fünfzehn Folianten der ‚L'Antiquité expliquée et représentée à figures',[2] aus denen das 18. und noch das 19. Jahrhundert seine Vorstellungen von Mythologie, von griechischem und römischem Leben, von klassischer Kunst beziehen, in denen es mit Vorliebe, um Lessings Ausdruck zu gebrauchen, ‚bildern' wird. Später hat Montfaucon ‚Les monuments de la monarchie Française', Paris 1729, 5 voll. in 2°, in ähnlicher Weise herausgegeben, ein Werk, dessen Planung schon eine große originelle Tat war: aus

dies den Contemporain bei Gigas II). Aber überhaupt waren die Brüder in ihren Bewegungen wenig gehindert und ihre Reisen z. B. können, obgleich Bäumer es behauptet, wenig benediktinische Rigorosität gehabt haben.

[1] Juli 1685 Konferenz mit Schelstrate, dem Bibliothekar der Vaticana, und Bellori, Bibliothekar der Christine, über das Alter des Virgilius Vatic. lat. 3225 (Protokoll im cod. Vatic. Ottobon. 3059), vgl. jetzt Ehrle, Codices e Vaticanis selecti phototyp. expressi, vol. I (Rom 1899) p. 13 sq.

[2] Vgl. C. B. Stark, Archäologie der Kunst (1880) S. 142. — Montfaucon hat in der ‚Antiquité expliqué' auch paläographische Tafeln gegeben, vgl. Marini, Papiri diplomatici p. XVIII, wo hingewiesen wird auf den 3. (Supplement-)Band Tav. 79, p. 206, 208, 210. Ebenda wird zitiert Montfaucons Abhandlung über den Augustinpapyrus in Paris und Genf: Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles lettres VI (1721) p. 601. Auch in den ‚Monuments de la Monarchie Française' sollten dem Plane nach Handschriften und Miniaturen als Quellenmaterial figurieren.

der künstlichen Heimat in die natürliche den Blick zu wenden, über Rom nicht Frankreich zu vergessen, neben der Antike die Gotik zuzulassen.

Ich will mit diesen Angaben nicht besagen, daß der Gesichtskreis Montfaucons größer war als der Mabillons. Aber vielleicht hängt mit seiner größeren Empfänglichkeit für künstlerische Eindrücke ein Fortschritt in der Paläographie zusammen: er macht den ersten Ansatz zu einer Formengeschichte der Buchstaben, zu einer ‚histoire abécédaire', wie man später gesagt hat.[1]

Damit meine ich nicht seine sehr ausführlichen Auseinandersetzungen über den Ursprung der Buchstaben: *de ortu literarum*, wie es auf dem Titelblatte der ‚Palaeographia graeca' heißt.

Über den Ursprung der griechischen und römischen Schrift war eigentlich nie ein Zweifel aufgekommen. Wie Herodot und Tacitus gelehrt hatten, wie das ganze Altertum geglaubt hat — und wie es die Wahrheit ist —, war das griechische und indirekt das lateinische Alphabet aus dem Phönikischen entlehnt worden.[2] Auch hatte schon Joseph Justus Scaliger (‚vir summus' nennt ihn Montfaucon, der die betreffende Stelle selbst anführt p. 119), schon Scaliger (1540—1609) hatte in seinen Anmerkungen zum Eusebius eingehend das hebräische (samaritanische) Alphabet mit dem griechischen verglichen.

Ich meine vielmehr die Teile des Montfauconschen Werkes, auf die er im Titel mit *de progressu literarum* anspielt, d. h. über die Entwicklung der griechischen Buchstaben.[3] Hier ist seine Methode, die aus dem damals vorhandenen Material an griechischen Handschriften und überhaupt aus dem allgemeinen Charakter der griechischen Überlieferung erwachsen ist, die folgende: er zählt in chronologischer Ordnung (Lib. I cap. V—VIII) sämtliche ihm bekannt gewordenen Handschriften mit Angaben (hauptsächlich Subskriptionen) über Namen ihrer Schreiber[4] und die Zeit[5] der Niederschrift auf und charakterisiert etwas.

[1] Nouveau Traité II 125 ff.; die Benediktiner führen aber die Anregung auf Baring zurück, dessen ‚Clavis diplomatica' erst 1737 erschien.

[2] [Vgl. W. Larfeld, Handbuch der griechischen Epigraphik I (1907) S. 316—434.]

[3] Eine Art Vorgänger für das Lateinische ist Claude Du Molinet, Histoire de la fortune des lettres romaines, établie et justifiée par plusieurs belles antiquités, Paris 1684. Vgl. Nouv. Biogr. XV 188; Bessel, Chronicon Gotwicense I 16; Baring, Clavis 83. Nach dem Auszuge im Journal des Sçavans 1684 p. 18 zu schließen, ganz unzureichende Notizen aus Münzen und aus Handschriften der St. Geneviève.

[4] Dazu gehört ein alphabetischer Schlüssel. Vervollständigung des Schreiberkataloges durch Gardthausen, Griech. Pal. (1879), S. 311—341; vgl. Omont, Facsimiles des manuscrits grecs datés, Paris 1891, p. I.

[5] Neuester chronologisch geordneter Katalog der datierten Faksimiles bei Omont l. c. p. VII—XII.

Dann gibt er, der chronologischen Folge nach, in Kupfer gestochene Schriftbilder und macht nur noch die sachliche Unterscheidung, daß er voranstellt die Codices in Uncialschrift und folgen läßt die in *scriptura ligata* (in Minuskel, wie wir sagen würden). Dann stellt er in einem besonderen Abschnitt und auf einer eigenen Platte (p. 336) die einzelnen Buchstaben nach ihrer Entwicklung in den durch datierte Handschriften belegten Zeiten dar (also z. B. K K IC u, z. B.! denn er selbst hat es anders). Zum chronologischen Bestimmen undatierter Handschriften auf Grund der bei der Betrachtung datierter Handschriften gemachten Erfahrungen kommt Montfaucon in der Paläographie nicht recht. Aber 1715 in dem ausführlichen Katalog der Coislinschen Bibliothek (Bibliotheca Coisliniana olim Segueriana sive manuscriptorum omnium Graecorum quae in ea continentur accurata descriptio, ubi operum singulorum notitia datur, aetas cuiuslibet manuscripti indicatur, vetustiorum specimina exhibentur aliaque multa annotantur quae ad palaeographiam graecam pertinent. accedunt anecdota bene multa)[1] — in diesem Katalog der Coisliniana bestimmt er auch die nicht datierten und beschreibt sie genau und gibt damit das erste Vorbild eines wissenschaftlichen Handschriftenkataloges, eines Catalogue raisonné. Denn der Wiener Katalog des Lambecius kann keinen Vergleich aushalten, obgleich den 700 Wiener Handschriften nur 400 des Coislin gegenüberstehen.[2] Es ist zu merken, daß auf Montfaucon das berufmäßige Datieren der Handschriften zurückgeht.

Er hatte ja Vorgänger — ich erinnere an das, was ich über Mabillon sagte und an das über Clericus[3] —, doch noch erschien dieses Bestreben als Vermessenheit, und der gründliche Ärger, den man empfand, spricht sehr deutlich aus einer Anekdote, die ein Zeitgenosse Montfaucons aufgezeichnet hat, der Zeuge war, wie in Rom der Sotto-Bibliotecario der Vaticana Zaccagni den Dom Bernard hineinlegen will.[4] Nach dem Erscheinen des Kataloges der Coisliniana konnten aber die Herausgeber anderer Kataloge nicht umhin, seinem Beispiele zu folgen.

Wir haben so die ersten datierenden Kataloge: 1715 den der Coisliniana, 1734 Casleys von King's Library,[5] 1739—44 Melots der

[1] *Bene multa* (!), so sagt er oft.

[2] Siehe Montfaucon selbst bei Delisle, Le Cabinet des mss. II 98.

[3] [Vgl. aber auch Wanleys unten S. 43 erwähnten Katalog der angelsächsischen Handschriften (1705).]

[4] Gigas, Lettres des Bénédictins de la congrégation de Saint Maur II 250 sqq.

[5] A catalogue of the manuscripts of the King's Library, an appendix to the catalogue of the Cottonian Library, with an Index, London 1734, 4°.

Bibliothèque du Roy,[1] 1749 Pasinis der Kgl. Bibliothek zu Turin.[2] Casley datiert z. B.: *saeculo X°.* Melot: *iste codex saeculo X° exaratus videtur.* Bianchini im Evangelium quadruplex (1759): *circa Christi saec. IX^um^.*

Ein Wort über die von Montfaucon beschriebene Bibliothek. Daß alle größeren Herren damals ihren Ruhm in der Anlage oder Bereicherung von Handschriftenbibliotheken suchten, habe ich schon erwähnt: der König (Louis XIV) sammelte, sein Minister begründete die Colbertina, sein Kanzler die Mazarine, der Nachfolger Mazarins, Séguier, eben die von Montfaucon katalogisierte Segueriana. Séguiers Wort war: *Si l'on veut me séduire, on n'a qu'à m'offrir des libres.*[3] Besonders suchte er griechische Manuskripte zu erwerben, seine Emissäre besuchten sogar den Berg Athos, der in seinen zahlreichen Klöstern fast unbekannte und ganz unberührte Handschriftenschätze barg, und brachten Beute von dort nach Paris.

Die Bibliothek Séguiers ging durch Erbschaft auf Séguiers Neffen Coislin über. Coislin, Bischof von Metz, ließ den Katalog von Montfaucon anfertigen und vermachte 1731 die Handschriften den Benediktinern von St. Germain-des-Prés. Erinnern Sie sich, daß dorthin vor etwa hundert Jahren auch die wertvollen Corbeienses gekommen waren. St. Germain-des-Prés gab also 1795 ff. nicht nur die kostbarsten lateinischen, sondern eine wenn auch kleine Zahl wunderschöner Handschriften in griechischer Sprache an die damals zur Bibliothèque Nationale erklärte frühere Bibliothèque du Roy ab.

Auch noch eine kurze Bemerkung über die Handschriften der Klöster auf dem Athos (dem Hagion Oros der Chalcidice) sei gestattet. Schon 1444 hatte Ciriaco von Ancona die Bibliotheken des Athos besucht und einzelne Handschriften erwähnt.[4] Athos-Handschriften haben dann später ein großes Kontingent gestellt zu den griechischen Handschriftenschätzen unserer Sammlungen, und auch nicht wenige ganz erlesene Stücke sind daher gekommen: 1843 verkaufte Minas den Athous der Fabeln des Babrios an das Britische Museum; 1856 kamen durch Simonides drei Blätter und die Abschrift des Athous

---

[1] Catalogus Codicum manuscriptorum Bibliothecae Regiae Parisiensis, Paris 1739—1744, 4 voll. in fol.

[2] Codices manuscripti Bibliothecae regiae Taurinensis Athenaei, Turin 1749, 2 voll. in fol. 1756 findet Grosley in der Vie de Pierre Pithou II 273 den Katalog der Handschriften des François P. in Troyes bereits „leider unvollständig“: ‚il faudroit au moins que l'âge de chaque manuscrit y fût marqué‘.

[3] Delisle, a. a. O. II 78.

[4] Rossi, Inscr. Christ. II 370 sq.

des Pastor Hermae an die Leipziger Universität.[1] Montfaucon sah das erste Athosmanuskript in der Coisliniana,[2] und es war der Schmerz seines Lebens, nicht selbst an Ort und Stelle gewesen zu sein, wozu sich ihm einmal bequeme Gelegenheit bot.[3] Er sagt darüber in einer kleinen autobiographischen Skizze: *En revenant de Rome* (1700 oder 1701) *pour m'en retourner en France, je repassai à Venise; j'y trouvai Son Ex. le cardinal d'Estrées, qui me conseilla d'entreprendre le voyage du Levant; je le souhaitais ardemment; un petit obstacle m'en empêcha; mais cet obstacle pouvait se lever et je me suis toujours repenti de n'avoir pas fait ce voyage.*

Dieser unterlassenen Orientreise Montfaucons steht Mabillons zu späte Fahrt nach Italien gegenüber.

Montfaucon hatte seiner Palaeographia eine Übersicht über die historisch erschlossenen und die noch vorhandenen Bibliotheken mit griechischen Manuskripten vorausgeschickt (darauf werden wir zurückkommen, wenn wir über seine Bibliotheca Bibliothecarum sprechen und selbst einen Überblick über die Bibliotheken mit Handschriften geben werden). Dennoch ist es ihm ziemlich gleich, woher ein von ihm erwähntes Manuskript stammt, und wohin es ursprünglich gehörte. Wir vermissen in seiner Behandlungsart die Rücksicht auf lokale Unterscheidung[4] und die feinere Umgrenzung einzelner Schreibschulen, doch hat er das Bedürfnis gefühlt, einen Abschnitt *de regionibus et locis ubi Graeca scriptio frequentata fuit* hinter den alphabetisch geordneten Katalog der Schreibernamen einzuschieben, einen Abschnitt, der freilich rein geschichtlich gehalten ist und weder von den Monumenten ausgeht noch zu ihnen zurückkehrt. Wir können Montfaucon damit entschuldigen, daß heute, 200 Jahre nach seinem Werke, die griechische Paläographie nach dieser Richtung hin noch keine besonderen Fortschritte gemacht hat. Da wir vielleicht keine Gelegenheit mehr finden werden über die Lokalisierung griechischer Handschriften zu sprechen, so schalte ich hier ein, daß Abbé Batiffol (L'Abbaye de Rossano, Paris 1891, und Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'École française de Rome VIII 297—308) in Süditalien und Rom geschriebene Handschriften, Reitzenstein (Geschichte der grie-

[1] Vgl. Gardthausen 412; H. Brockhaus, Die Kunst in den Athosklöstern, Leipzig 1891; Meyer, PRE. II (1897) S. 209—214.

[2] Delisle a. a. O. II 84.

[3] Palaeogr. gr. 370 und Autobiographie bei Broglie II 317.

[4] Doch spricht er z. B. (p. 249) über den Unterschied des A in griechisch-occidentalen Handschriften vom λ der wirklich griechisch-orientalischen Handschriften.

chischen Etymologika, Leipzig 1897, S. 7 ff.) eine byzantinische Schreibschule näher zu bestimmen, erst eben begonnen haben.[1] Dazu kommen Arbeiten von Allen,[2] Heiberg,[3] Wessely[4] und Gardthausen.[5] Montfaucon hat aber auch hier ein unbestreitbares Verdienst aufzuweisen. Er hat sich zuerst beschäftigt mit denjenigen griechischen Handschriften oder den griechischen Stücken in lateinischen Handschriften, die von den irischen Mönchen (den sog. *Scotti*) im 9. Jahrhundert in Irland und Frankreich geschrieben wurden und ist auch auf ihre Unterschiede von den eigentlich griechischen Handschriften (z. B. im A) eingegangen.

Diese Kenntnis des Griechischen im Abendlande[6] und speziell in Irland ist schwer zu erklären. Wahrscheinlich war Irland schon vor der Ankunft der römischen Missionare unter Augustinus durch griechische Kolonien christianisiert. Jedenfalls darf man sich die Bekanntschaft mit dem Griechischen doch nicht gar zu spärlich denken. (Psalter des Sedulius Scottus im Arsenal zu Paris; griechische Verse des Johannes Scottus auf Karl den Kahlen und Hincmar von Rheims.)

Über die Wirkung, die Montfaucons Werk auf die Zeitgenossen übte, kann ich nichts Besonderes sagen. Vielleicht war sie größer als das Erstaunen über Mabillons Libri sex de re diplomatica, weil das Griechische ferner lag, vielleicht war sie geringer, weil Mabillon der erste auf dem Plane gewesen war. Daß R. Bentley zu den Bewunderern der griechischen Paläographie gehörte, möchte man gern daraus schließen, daß er auf die ‚Monuments de la monarchie Française' subskribierte.[7] Hardouin hatte natürlich seine eigenen Ansichten. In einer besonderen Schrift ‚De aetate graecorum codicum manuscriptorum' wies er nach, daß die von Montfaucon in der Paläographie und im Coislin-Katalog behandelten datierten Handschriften nach einem

---

[1] Über griechische Handschriften, die von Iren geschrieben sind, vgl. Traube, MG. Poetae aevi Carol. III 821, das dortige Verzeichnis der kontinentalen Handschriften muß vervollständigt werden nach Montfaucon (siehe Pal. 292 über Colbert 4954) und Gardthausen. [Vgl. ferner Traube, O Roma nobilis S. 346 ff.]

[2] Notes upon Greek manuscripts in Italian libraries, London 1890, und A group of ninth-century Greek manuscripts, Journal of philology XXI 48—55.

[3] Et mislykket Renaissancetilløb, Kopenhagen 1892, und Philologus LV (1896) S. 734 ff.

[4] Studien zur Paläographie und Papyruskunde I (1901) p. XXIII—XXVI.

[5] Griech. Pal. S. 222 und 414 ff., Mélanges Graux, Paris 1884, p. 731—736, und Byz. Zs. XV 226—242.

[6] [Vgl. Steinacker in der Festschrift für Theodor Gomperz, Wien 1902, S. 324 bis 341, und die Literatur bei K. Krumbacher, Byz. Literaturgeschichte, S. 1097 f.]

[7] Broglie II 210.

bestimmten Schema seit dem 14. Jahrhundert gefälscht wären. Glücklicherweise ist diese Abhandlung nicht gedruckt worden.[1]

Wir verlassen zunächst die griechische Paläographie und haben uns hier mit ihr nur so weit beschäftigt, als die Schicksale der lateinischen mit denen der griechischen verflochten sind, als die lateinische in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zur griechischen steht.

Wir kommen aber aufs Griechische noch gelegentlich der Handschriftenkunde zurück. Ich will einen Gedanken hier nicht unterdrücken: ich glaube, daß ein wesentlicher Fortschritt in der Behandlung der Paläographie darin liegen würde, wenn man die griechische und lateinische Schrift zusammen behandeln könnte. Nicht etwa, weil der Ursprung der beiden Alphabete ein gemeinsamer ist, nicht, weil die Entwicklung der Schrift eine überraschend ähnliche ist.[2] Sondern, weil ein direkter Austausch, ein Ausgleich, eine gegenseitige Beeinflussung[3] in der römischen Kaiserzeit stattgefunden haben muß. Ich denke, in der kaiserlichen Kanzlei in Ostrom; aber vielleicht auch in oströmischen Schreibschulen, in irgendwelchen Zentren, wo man für die Korrektheit und kalligraphische Schönheit von Prachthandschriften und sonstigen Schreiberzeugnissen in gleicher Weise tätig war. Eine große Rolle spielt dabei die christliche Kalligraphie (Bibel).

Ein wissenschaftliches Ideal wäre solch eine vergleichende Paläographie und Miniaturenkunde.[4] Praktisch läßt sich der Gedanke noch nicht durchführen, und es würde seine Ausführung vielleicht auch in Lehrstunden Verwirrung anrichten.

IV. Das Zeitalter Maffeis und des Nouveau Traité.

Durch die „Contestations sur la diplomatique“, wie man die Streitigkeiten Papebrochs, Mabillons, Hardouins, Germons, Coustants u. a. nannte, und durch das Erscheinen von Montfaucons Werk, der Palaeo-

[1] Anfang daraus mitgeteilt von H. Omont, Revue des études grecques III (1890) p. 202.

[2] Vgl. Bonnet, La philologie classique p. 186.

[3] Z. B. in einzelnen Ligaturen: ei. [Vgl. nunmehr auch K. Brandi, Archiv für Urkundenforschung I (1907) S. 75—85.]

[4] Wickhoff sieht ganz einseitig nach Ostrom in der Ausgabe der „Wiener Genesis“, Wien 1895.

graphia graeca, kam überall die Beschäftigung mit den Handschriften und der Paläographie in lebhafteren Fluß.

In England beschäftigte man sich von nun an noch angelegentlicher mit der Schrift, der sogenannten angelsächsischen (*scriptura saxonica*), als man die Denkmäler der angelsächsischen Sprache, die in dieser altertümlichen lateinischen Schrift aufgezeichnet waren, fortfuhr zu erforschen. 1703—1705 erschienen die drei Folianten des von Hickes und Wanley herausgegebenen ‚Thesaurus linguarum septentrionalium‘ [, dessen dritter Teil einen noch jetzt wertvollen Katalog aller angelsächsischen Handschriften Englands — mit Datierungen! — enthält]. Auch sei Casleys ‚Catalogue of the manuscripts of the King's Library‘ (in London, jetzt Brit. Mus.), 1734 mit vielen Faksimiles veröffentlicht, nochmals hier erwähnt.[1]

In Spanien schlossen sich an die Arbeiten Aldretes die von Don Rodriguez und Don Nasarre.[2] Aber Merinos ‚Escuela paleografica‘, das grundlegende Werk für die lateinische Schrift in Spanien, ist erst im Jahre 1788 zu Madrid erschienen.

Von Deutschland werden wir später sprechen. Zunächst haben wir der Leistungen eines Italieners zu gedenken, dem die Paläographie mehr noch verdankt als den Maurinern. Das will etwas sagen. Aber in der Tat beruht auf dem Werke Maffeis, zu dem wir uns jetzt wenden, der gesamte Fortschritt der paläographischen Disziplin von Mabillon bis in unsere Tage.

Maffeis Verdienst ist ein doppeltes. Er fand erstens im Jahre 1713 die damals vermißten, zum Teil uralten Handschriften der Kapitularbibliothek wieder und er verbesserte zweitens, durch diesen glücklichen Fund dazu befähigt, die Theorie Mabillons in einer noch heute fast völlig befriedigenden Weise.

Erlauben Sie mir, Ihnen die Geschichte dieses merkwürdigen Mannes, soweit sie für die Paläographie in Betracht kommt, in aller Kürze vorzuführen. Ich entnehme dazu das Material aus Maffeis sehr zerstreuten Schriften.[3] Eine zusammenhängende Würdigung des Mannes und seiner vielseitigen Verdienste fehlt noch.[4]

---

[1] [Casley bezeugt auch durch seine Vorrede das Fortleben der paläographischen Studien in England. Nach einer Unterbrechung von 50 Jahren nahm dann Th. Astle, The origine and progress of writing, London 1784, die Arbeiten mit gutem Erfolge auf.]

[2] C. Rodriguez, Biblioteca universal de la polygraphia española, publicada por D. B. A. Nasarre, Madrid 1738; vgl. Nouveau traité III 318 sqq.

[3] [Vgl. die Bibliografia Maffejana im Propugnatore XVIII (1885) I p. 258—290, 426—458; II p. 249—362.]

[4] Vgl. Osservazioni letterarie, Verona 1737, p. 43. Einleitung zu den Complexiones Cassiodorii, Florenz 1721.

Der Marchese Scipione Maffei aus Verona (1675—1755) war zunächst Dichter und Literat — nur als Kuriosum sei erwähnt, daß er in Bayern, wo sein Bruder Feldmarschall war, auch Soldatendienste getan hat; vor allem aber war er ein klarer kritischer Kopf, dem Philologie und Epigraphik manche Anregung verdanken. Er ist der Verfasser der von Voltaire erst bewunderten und nachgeahmten, dann verketzerten Tragödie Merope (1713), der Reformator der italienischen Bühne des 18. Jahrhunderts. Wir kennen ihn aus Lessings Hamburger Dramaturgie (1767). Lessing nennt ihn „mehr Versifikator und Literator als Dichter und Genie",[1] ein andermal[2] „einen unter Kirchenvätern und Diplomen vergrabenen Mann". Das war er damals noch nicht, sondern, wie gesagt, Dichter und Literat und nur dieses, hatte sich kaum im Lateinschreiben versucht und erhob nicht den Anspruch auf den Namen eines Criticus.

Mit Freunden unterhielt er sich oft über die schlechten Fremdenführer. Aus diesen Büchern wisse der Kommende nicht, was er finden werde. Oft seien es die Fremden, die die Einheimischen über ihre Schätze belehrten. Da rieten die Freunde, selbst einen besseren Führer zu schreiben. Er ging ans Werk und stieß dabei unter anderem auf Nachrichten über die ehemals berühmte Bibliothek. Im 15. Jahrhundert hatte der Camaldulenser Ambrogio Traversari dorther die schönsten Handschriften verzeichnet, im 16. Jahrhundert Onufrio Panvinio die Bibliothek auf Pacificus zurückgeführt,[3] als aber der Padre Mabiglione (1685) und Padre Montfaucon (1698/1701) kamen, wurden sie mit einem kurzen echt italienischen ‚non c'è' abgewiesen.

Was war aus dieser Bibliothek geworden?

Maffei fand sie schließlich nicht in den alten Schränken, sondern auf ihnen, dorthin vor einer Überschwemmung der Etsch gerettet. Dramatisch schildert er, wie er die Leiter ansetzt und endlich diese tausendjährigen Kostbarkeiten in zitternder Hand hält: *Alienabar paene mente ac sensibus prae admiratione, et vigilans somniare mihi videbar.*[4]

Er hatte in der Tat die schönsten, ältesten und vielleicht wissenschaftlich bedeutendsten lateinischen Handschriften, die es gibt, entdeckt; nicht eine oder die andere gefunden, sondern ein ganzes Nest ausgenom-

[1] [Gesammelte Schriften, herausgegeben von Lachmann-Muncker IX 361: „der Litterator und der Versificateur läßt sich überall spüren, aber nur selten das Genie und der Dichter."]

[2] [a. a. O. 360.]

[3] Maffei, Opuscoli p. 56.

[4] Complexiones Cassiodorii p. XVI.

men. Dieser Fund und die erste Aufführung der Merope fallen ins Jahr 1713. Maffei hing jetzt die Poesie an den Nagel und plante eine ,Bibliotheca Veronensis manuscripta' mit einer Einleitung über die römische Schrift und Diplomatik, in der er Mabillon auf Grund des neuen Materiales widerlegen wollte. Da kam denn freilich mancherlei dazwischen. Und dieser gedankenreiche unruhige Kopf ist leider überall viel mehr zum Versprechen als zum Erfüllen gekommen. Sein Fund führte ihn zunächst zur Theologie und zur Herausgabe der von ihm dabei entdeckten Complexiones des Cassiodorius (1721).[1] Der Führer, den er ja schreiben wollte, führte ihn dann erst noch ganz in die Arme der Epigraphik, zum Plane eines ,Museum Veronense', der ,ars critica lapidaria'. Und er ist tatsächlich ein ausgezeichneter Epigraphiker geworden.

Aber was war er nicht sonst alles? Er schrieb über Reitkunst, gegen die Duelle, für den Wucher, auch über technische Dinge, sammelte eine wertvolle Bibliothek, deren wertvollster Bestandteil — einige lateinische Papyri — später in den Vatikan übergegangen ist.

Von seinen paläographischen Gedanken hat er nur die Hauptzüge entwickelt in mehreren Werken: 1721 in der Ausgabe des Cassiodor, 1727 in der ,Istoria Diplomatica', 1732 in der ,Verona illustrata' (das war endlich der Führer), 1742 in der ,Istoria Teologica' (wo er Tafeln gibt).

Mabillon hatte die Existenz von fünf verschiedenen lateinischen Schriftarten angenommen (*Rom.*, *Goth.*, *Langob.*, *Sax.*, *Francog.*), die selbständiges Leben führen, Gleichberechtigung haben, bei einander Anleihen machen, sich gegenseitig ablösen. Maffei sieht unter der Decke dieser Vielheit die organisch sich entwickelnde Einheit. ,Es hat niemals solche Nationalschriften gegeben, ruft er aus; ich kann das so sicher nachweisen *che i principi Geometrici non saran più evidenti.*[2] Was Ihr davon bei dem gelehrten und ehrenwerten Padre Mabi-

---

[1] Maffei schrieb auf Grund der Veroneser Handschrift Cassiodo*rius*, Mommsen aber entschied sich wieder für Cassiodo*rus*, vgl. MG. Auctt. antt. XII p. VII.

[2] Istoria Diplomatica, Mantua 1727, p. 113. Ähnlich in den Complexiones Cassiodorii, Florenz 1721, p. XVI, in der Verona illustrata, Verona 1732, I 321 sqq., III 246, in den Osservazioni letterarie I, Verona 1737, p. 46, in den zur Istoria Teologica, Trient 1742, gehörigen Opuscoli ecclesiastici p. 56. — Von der Istoria dipl., der Einleitung zu der von ihm geplanten *Arte critica diplomatica*, die nie erschienen ist, haben wir in München auf der Staatsbibliothek das Handexemplar Maffeis, das er unserem Felix Oefelius, seit 1746 Bibliothecarius Bavariae, im Jahre 1751 geschenkt hat. (Ebenso haben wir von Montfaucons ,Bibliotheca bibliothecarum' die Exemplare, die Montfaucon Oefele und Reiske geschenkt hatte.) — Über Maffeis System vgl. Nouveau Traité II 481, III 6. Die Benediktiner kommen im Verlauf ihrer Arbeit immer mehr auf seinen Point de vue, siehe vor allem III 274.

glione hört, ist Irrtum, Verwirrung.[1] Es sind drei Arten der einen römischen Schrift: die Majuskel, die Minuskel, die Kursive, die Ihr in verschiedenen Um- und Ausgestaltungen seht. Es sind die Varietäten einer Art, nicht etwa mehrere Arten, die wir in sämtlichen römischen Handschriften erblicken.‘

So wird er nicht müde, seit dem Jahre 1721 in seinen Schriften zu lehren.

Die Verdienste Scipione Maffeis bestehen darin, daß er den wichtigen Zusammenhang der verschiedenen lateinischen Schriftarten durchschaute, oder, wie ich es mit darwinistischer Nomenklatur ausdrücke: daß er erkannte, daß die sogenannten Nationalschriften nicht verschiedene Arten, sondern Spielarten, Varietäten derselben Art, nämlich der römischen Schrift sind; ferner darin, daß er die Handschriften der Veroneser Kapitularbibliothek und damit einen Schatz von Schriften der Übergangszeit in Italien, vom 6. bis 9. Jahrhundert, der gelehrten Welt rettete und zugänglich machte, ohne daß aber diese bis jetzt davon schon den richtigen Gebrauch gemacht hätte.

So sehr seine paläographischen Behauptungen (sein System der Vereinfachung) zunächst verblüfften,[2] so bewunderte man doch sofort und übernahm auch in andere Sammlungen die von ihm gebotenen Faksimiles.[3] Der Beweis für seine These ist ihm völlig gelungen. Er bedient sich freilich eines Argumentum ‚ad hominem‘, das uns heute lachen macht. Aber wir stehen im Jahre 1732, in dem Italien der Fremdherrschaft, als im Utrechter Frieden Mailand an Österreich gefallen war, und damals hatte er wohl das Recht, zu fragen: ‚kann man glauben, daß es eine langobardische Schrift gab und diese seit dem Einfall von 568 dem römischen Volk oktroyiert wurde? Stehen doch, während ich dies schreibe, in diesem Teil Italiens (Verona) achtzig wohlgezählte Tausend ‚Soldati Alemani‘ mit Frauen und Kindern und allem Troß. Und ändert sich nun das italienische Volk? Geht es weniger seiner gewohnten Beschäftigung nach? Nimmt die Kunst, die Sprache, die

[1] Auch Montfaucon wirft er Irrtümer vor, vgl. Nouv. Tr. III 32.

[2] Das Übertriebene seiner Behauptungen, nämlich daß Unterschiede der einzelnen Schriften eigentlich nicht vorhanden wären, hat er selbst durch seine regionale Sammlung ausgeglichen. Fumagalli spricht im ersten Bande der Istituzioni diplomatiche, Milano 1802, sehr gut über Maffeis Ansichten und ihre Wichtigkeit. Westwood, Palaeogr. sacra pict. p. X übertreibt, wenn er sagt: man dürfe die Nationalschriften nicht leugnen, sonst könne man auch sagen, die englische und deutsche Sprache habe keinen nationalen Unterschied, weil sie gleiche Wurzel habe. Ottleys Reinfall (XXVI. Band der Archaeologia) schiebt er direkt Maffei zu.

[3] Ich denke besonders an Nouveau traité III.

Schrift einen anderen Charakter an? Und warum? Die Deutschen betreiben eben ausschließlich das und interessieren sich ausschließlich für das, was einst die Langobarden ausschließlich betrieben und was sie ausschließlich interessierte.‘

Gemeint kann nur sein: das Handwerk der Waffen bei den Deutschen, während Kunst und Wissenschaft im Schoße Italiens blühen.[1]

Also dies war der Fortschritt, den die Paläographie durch Maffei machte. Es gibt keine Nationalschriften, wie Mabillon gelehrt hatte. Es gibt nur eine römische Schrift, die sich, sobald die Einheit des Reiches aufhört, in den Bildungsstätten der verschiedenen Länder nicht mehr einheitlich weiter entwickelt, sondern nach verschiedenen Richtungen auseinanderstrebt. Diese richtige Erkenntnis las er ab aus den kostbaren Handschriften der Capitolare, die er aufgefunden, Handschriften in Unciale, Halbunciale und Kursive vom 6. bis 9. Jahrhundert, die zum größten Teile aus Verona oder Italien stammten. Etwas Ähnliches gab und gibt es in Italien nicht. Diese Schätze hingen offenbar zusammen und waren hier seit ältester Zeit vereinigt. Die Vaticana in Rom hat viel mehr Handschriften und vielleicht auch mehr Handschriften so hohen Alters, aber dorthin sind sie aus den verschiedensten aufgehobenen oder beerbten Depots zusammengeflossen; sie stammen aus Deutschland, Frankreich und nur zum Teil aus Italien selbst (wie die Handschriften aus Bobbio in der eigentlichen Vaticana). Die Veroneser Sammlung aber ist fast völlig autochthon und legt ein zusammenhängendes Zeugnis ab über die sonst so schlecht vertretenen Zeiten des Übergangs in Italien vom 6. etwa bis zum 9. Jahrhundert. Wohl möglich, daß Mabillon selbst, wie Maffei dachte, falls er diese Schätze gekannt hätte, die Entwicklung der Schrift würde anders beurteilt haben.

Maffei katalogisierte die Handschriften, publizierte manches aus ihnen und gab mehrere nicht sehr gelungene, aber doch auch heute noch sehr wichtige Tafeln bei mit Proben aus den Handschriften der Übergangszeit. Es wäre Zeit, daß man seine guten Gedanken erneute.

Der Conte G. C. Giuliari plante ein ‚Album paleografico della Capitolare di Verona‘,[2] aber erschienen ist nur der Teil, der die

---

[1] Er flickt den Vorgängern in der Diplomatik und Paläographie gern am Zeug, hält aber selbst die Tabula Peutingeriana für älter als 517, obwohl sie nur eine Kopie des 13. Jahrhunderts ist; vgl. Opuscoli p. 60.

[2] Vgl. Archivio Veneto II 483—491 und Monacis unterdrückte Einleitung zum Archivio paleografico vol. I.

Bibliotheksgeschichte erzählt, nicht der über Paläographie mit der Handschriftenbeschreibung.[1]

Cipolla hat neuerdings der kleinen Bibliothek von Novalese eine Monographie gewidmet und wunderschöne Photographien beigegeben. Eine ‚Palaeographia Bobiensis' und ‚Exempla Veronensia' — Untersuchungen mit Lichtdrucktafeln — wären viel notwendiger.[2] Die Handschriften von Bobbio müßte man zu dem Zweck überallher zusammensuchen,[3] die Veroneser liegen vereint in Verona, gerettet eben durch unseren Freund Maffei.

An die Wiederentdeckung der Veroneser Handschriften knüpft sich auch der Aufschwung der Patristik. An die durch den Namen der Mauriner bezeichnete Periode schließt sich eine Veroneser durch Maffei eingeleitete. Er selbst gab die Complexiones Cassiodori zum ersten Male heraus. Girolamo da Prato verwertete den alten Sulpicius Severus;[4] Vallarsi die Handschriften des Hieronymus;[5] Bianchini die der Bibel;[6] die Ballerini allerhand Kanonistisches und Leo.[7] Nur die Bearbeitung Cyprians aus Veroneser Handschriften ist älter.[8] Und obgleich Maffei auch wichtige alte Manuskripte des Cyprian wiederfand, so fehlten doch noch die wichtigsten.

Wir wenden uns nach Deutschland. Von dort ist zunächst ein Ereignis zu berichten, das der Wiederentdeckung der Veroneser Dombibliothek an Inhalt und Bedeutung nahe steht: in Würzburg waren im Jahre 1631 die wertvollen Handschriften der Dombibliothek vor den Schweden auf den Dachboden der Domkirche geflüchtet worden und seitdem verschollen. Der Domdechant Christoph von Hutten und der Historiker Eckhart, ein Schüler Leibnizens, entdeckten sie dort im Jahre 1717 wieder.[9] Ein Fund, der gleichfalls großes

[1] Vgl. Ottino-Fumagalli no 3958—3972 und H. Omont, Zentralbl. für Bibliothekswesen VIII (1891) S. 489.

[2] [Inzwischen ist Cipolla daran gegangen, diesen Wunsch zu erfüllen. Es erschien 1907 der erste Band der ‚Codici Bobbiesi'.]

[3] In Wien, Rom, Nancy, Paris, Wolfenbüttel, Turin und Mailand.

[4] Verona 1741—1754.

[5] Verona 1734—1742.

[6] Psalterium duplex, Rom 1740; Evangeliarium quadruplex, Rom 1749.

[7] [Leonis Magni opera, dazu im Anhang De antiquis tum editis tum ineditis collectoribus canonum, Venedig 1753—1757.]

[8] [Den ‚vetustissimus Veronensis' verwertete schon Latinus Latinius für seine Ausgabe, Rom 1563. Die Originalkollation dieses wichtigen, leider verlorenen Textzeugen ist von Mercati wieder entdeckt und bekannt gegeben: D'alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano, Rom 1899.]

[9] [Vgl. O. Handwerker, Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek bis

Aufsehen machte und der besonders wichtig für die deutsche Paläographie wurde. Wie Verona eine in sich geschlossene italienische Bibliothek, so bot Würzburg eine deutsche. Die Schrift der meisten Handschriften wies nach England und Irland. Es sind auch wirklich irische darunter, wie die Glossen beweisen (hier fand Zeuß später sein schönstes Material), allein die Mehrzahl zeigt den insularen Typus aus einem anderen Grunde.

Leider waren 1631 nicht alle Handschriften in Würzburg so gerettet worden, sechsundvierzig ausgelesene Handschriften hatte Erzbischof Laud von Canterbury erworben, man weiß nicht wie, und schon 1635 der Bibliotheca Bodleiana in Oxford geschenkt, wo sie den Namen Laudiani latini und miscellanei führen.[1]

1723 beschrieb Johann Friedrich Schannat,[2] ein geborener Luxemburger, Schüler von B. Pez in Melk, in den ‚Vindemiae litterariae' die drei alten Fuldaer Codices, die einst Bonifatius besessen haben soll, die sogenannten Bonifatiani, von denen nur einer inzwischen zu verdienter Berühmtheit aufgestiegen ist: die von Bischof Viktor von Capua 546 durchgesehene Evangelienharmonie (ed. E. Ranke, Marburg 1868).[3]

Ein Schüler Schannats und Pez', Franz Josef von Hahn (1699 bis 1748), in späteren Jahren Weihbischof zu Bamberg, hatte im Kloster Göttweih (Niederösterreich, nicht weit von Wien) von dem dortigen Abte Godefredus — sein Familienname war Bessel — den Auftrag bekommen, die Geschichte des Klosters Göttweih zu schreiben. Er verschob diesen Plan etwas und legte in den beiden einzig erschienenen Bänden, trotzdem sie den Titel Chronicon Gotwicense[4] tragen, erst die allgemeinen Grundlagen, gab zu dem Zweck eine Geographie des mittelalterlichen Deutschlands, eine deutsche Urkundenlehre und eine vollständige deutsche Paläographie.[5] Dem Manne

---

zur Säkularisation, Würzburg 1904, S. 64. Huttens Liste der von ihm und Eckhart aufgefundenen 181 Handschriften ist im Serapeum III 377—382 gedruckt.]

[1] Im Registrum Benefactorum der Bodleiana heißt es: *E Collegio Herbipolensi in Germania sumpti a. d. 1631, cum Suecorum regis exercitus per universam fere Germaniam grassarentur*; vgl. Macray, Annals of the Bodleian Library, Oxford 1890, p. 83. [Ein altes Verzeichnis der nach Oxford gekommenen Würzburger Manuskripte ist im Codex Laudianus Misc. 556 erhalten.]

[2] Vgl. C. Will, Hessenland 1891, S. 92 f., 102—105.

[3] [Vgl. jetzt C. Scherer, Die Codices Bonifatiani der Landesbibliothek zu Fulda, Fulda 1905.]

[4] Tegernsee 1732.

[5] Er will es ausdrücklich; vgl. I 34.

scheint nicht ganz sein Recht geworden zu sein.[1] Denn das große, sehr berühmt gewordene Werk geht unter dem Namen Bessels, nicht Hahns.[2] Der Verfasser geht in der Paläographie ganz nach dem Muster Mabillons vor, den er p. X das *sydus Benedictini ordinis* nennt. Beschreibungen und Stiche liefert er aus folgenden Bibliotheken von Klöstern und geistlichen Stiften: Werden, Würzburg, Tegernsee, St. Emmeram, Salzburg, Göttweih selbst und der einzigen Bibliothek eines Fürsten: Gotha. Diese Auswahl ist nicht allein durch den Stand des übrigens auch sehr weltläufigen Abtes bedingt, sondern entspricht etwas auch dem Bestand der damaligen Bibliotheken.[3] Doch gab es noch andere fürstliche Bibliotheken in Deutschland, die hier nicht erwähnt sind: Heidelberg und Wolfenbüttel. An der Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel hat eine Reihe ausgezeichneter, ja größter Gelehrten gewirkt: Leibniz, Eckhart, Lessing, Schönemann, Ebert, Bethmann. 1689 hatte Wolfenbüttel auf Umwegen die während des zweiten Raubkrieges vor den Franzosen geflüchteten Handschriften aus Kloster Weißenburg erhalten: wieder so eine alte zusammenhängende Schicht. 1702 kamen dazu die Gudiani, d. h. die von Marquard Gude, dem dänischen Staatsmann, mehr nach den Rücksichten des Liebhabers gesammelten Codices.

Man besaß damals also schon den Wolfenbütteler Codex des Isidor (nach Herzog Karl *Codex Carolinus* genannt), ja ein Faksimile ist in einem Werke publiziert, das hier in doppelter Rücksicht zu erwähnen ist: 1. als an Wolfenbüttel anknüpfend wegen seiner Tafeln, 2. als Werk, das die Abkürzungen behandelt. Die unter dem Isidortexte stehenden Überreste der gotischen Bibelübersetzung des Ulfilas wurden erst um 1756 durch Knittel entdeckt.[4] Zuvor aber gab schon ein Faksimile aus dem Codex Carolinus, wie aus vielen

---

[1] Bessel erwähnt ihn nur ehrenvoll p. XXIII. Noch Schönemann, Versuch eines Systems der Diplomatik I (Hamburg 1801) S. 117 scheint über den Anteil Hahns genau unterrichtet, und Kopp, Bilder und Schriften I 178 zitiert im Jahre 1819: „Bessel oder vielmehr Hahn chron. Gottwic." — Schannat sprach abfällig über das Chronicon, das lieber ‚otium Gotwicense' heißen solle; Hessenland 1891 S. 102.

[2] Vgl. Heigel, ADB. X (1879) S. 359, F. X. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 554 und H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre S. 31.

[3] 1784 gibt Astle in der Einleitung zu ‚The origin and progress of writing' einen Überblick über alte und zeitgenössische Bibliotheken.

[4] 1759 teilte Meerman an Tassin die Kunde von Knittels Fund mit, vgl. Nouv. traité IV p. III sq. Knittels Ausgabe erschien 1762. [Hier wurde überhaupt zum ersten Male die Reproduktion eines Palimpsestes geboten. Daß schon vor Knittel Palimpseste bekannt waren, bemerkt Traube unten S. 97.]

anderen Wolfenbütteler Handschriften der Hannöversche Rat Johann Ludwig Walther in seinem zuerst 1747[1] erschienenen merkwürdigen Lexicon diplomaticum.[2] Walther gab viel mehr als eine kleine Wolfenbütteler Paläographie. Er gab das erste und in der Tat noch einzige, wenigstens einzige einigermaßen zuverlässige Verzeichnis der Abkürzungen. Sein Verfahren ist folgendes: in der ersten Kolumne stehen die Abkürzungen, wie sie sich in den Handschriften finden, in der zweiten die lesbaren Buchstaben, in der dritten die Auflösungen, in der vierten das Jahrhundert, dem die jeweils benutzte Handschrift entstammt.

Alle anderen Abkürzungsverzeichnisse (Chassant, Prou, Paoli u. a.) kommen gar nicht ernstlich in Betracht, da sie Walther ausschreiben und selbst nur relativ wenig hinzufügen. Das neueste derartige Werk stammt von A. Capelli.[3]

Was durch ein lexikalisches Repertorium zu leisten ist, hat Walther musterhaft geleistet. Aber man kann durch ein Lexikon der Abkürzungen überhaupt nicht Herr werden, das Abkürzungenlexikon ist mehr oder minder eine Eselsbrücke; an seine Stelle muß eine Geschichte der Abkürzungen treten.[4]

Ein praktisches Hilfsmittel für den Lernenden bilden neben den Handschriften, den Reproduktionen u. s. w. auch buchstabentreue Abdrücke; so gibt W. Freund, Breslau 1838, aus der jetzt in Berlin liegenden Erfurter Handschrift saec. XI von Cicero pro Milone eine Transskription ohne Auflösung der Abkürzungen; so Urlichs, Würzburg 1875, einen genauen Abdruck der vatikanischen Handschrift von Tacitus' Agricola saec. XV.

---

[1] W. Wattenbachs Darstellung, Schriftwesen[3] S. 23 kann unmöglich richtig sein. In meiner Ausgabe ist das gestochene Titelblatt von 1745 und das gedruckte von 1747. Jungs Einleitung ist vom Juni 1747 und ganz offenbar das Werk Göttingen 1747, nicht Ulm 1751 zuerst erschienen. [Leidlich richtig ist die Angabe bei Dahlmann-Waitz[7] no 176.]

[2] Schon Baring hatte in seiner 1737 erschienenen Clavis auf Walthers Kunst hingewiesen. Baring selbst und [vor ihm Wanley (1705) und] Bessel (1732) hatten schon Abkürzungen gesammelt, aber keiner so methodisch, ausführlich und nützlich wie Walther. Vgl. auch das Lob Walthers im Nouveau traité III 538.

[3] Vgl. Traube, NA. XXVI 233.

[4] [Von Traubes Arbeiten ist namentlich sein letztes, paläographisch bedeutendstes Werk über die ‚Nomina sacra', München 1907, dieser großen Aufgabe gewidmet. Es werden darin nicht allein die sakralen Kürzungen behandelt, sondern auch — wenngleich mehr andeutend und anregend als erschöpfend und abschließend — die übrigen lateinischen Kontraktionen des Mittelalters, vgl. vorzüglich S. 252—266. Auf Traubes Bahnen wandelt W. M. Lindsay, Contractions in early Latin minuscule manuscripts, Oxford 1908 (St. Andrews University Publications No. V).]

Sie könnten (aus meinen Bemerkungen über die Entdeckung der Veroneser, Fuldaer, Würzburger, Göttweiher u. a. Handschriftenschätze) den Eindruck gewinnen, als hätte die Paläographie schon in dieser früheren Zeit die verschlungenen Pfade der Einzelforschung endgültig betreten und in ihnen sich verloren. Aber es erscheint jetzt vielmehr noch ein großes Werk, in dem für Diplomatik und Paläographie alles Frühere zusammengefaßt wird, sowohl die große systematische Arbeit Mabillons (weniger Montfaucons[1]) als die ideenreichen Winke Maffeis und die Kleinarbeit der Engländer, Spanier und Deutschen. Dies Werk, das in dem Titel schon an Mabillon anknüpft, heißt:

Nouveau traité de diplomatique par deux Religieux Bénédictins de la Congrégation de S. Maur.

Es erschien sukzessiv in sechs Quartbänden, Paris 1750—1765. Alle späteren systematischen Darstellungen der Paläographie — ich muß mich ganz auf diese beschränken — beruhen im letzten Grund auf diesem Werk unendlichen Fleißes und nicht geringen Scharfsinnes, kein eigentliches Originalwerk ist darunter. Dennoch strömt diesen Späteren die Kenntnis meist nicht auf direktem Wege, sondern durch alle möglichen trüben Kanäle zu.[2] Eine deutsche Übersetzung, 1759 von dem Lexikographen Adelung begonnen, noch während das Originalwerk im Erscheinen war, ginge noch an, obgleich z. B. die Tafeln unbrauchbar sind und die Übersetzung keineswegs wörtlich ist; das Beste an ihr ist vielleicht der Name „Neues Lehrgebäude der Diplomatik“. Ich vermute, daß Adelung uns das Wort ‚Lehrgebäude‘ geschenkt hat; 1782 erschien sein „Umständliches Lehrgebäude der deutschen Sprache“.[3]

Merino[4] und Astle[5] gehen in einzelnem weiter als die Mauriner, meist wird aber den Bearbeitern und Kompilatoren des Nouveau

---

[1] Der Nouveau traité berücksichtigt (im 1. u. 2. Band) das Griechische, das auf Montfaucon gestellt ist, nur nebenbei.

[2] So ist es erstaunlich, daß selbst Wattenbach und ihm folgend Arndt in Pauls Grundriß (vgl. unten S. 73) behaupten, Schönemann hätte den Namen Halbunciale aufgebracht, der zu dieser Behauptung nicht die geringste Veranlassung gibt, da er sagt, „man unterscheidet Unciale und Halbunciale“. [Daß der Ausdruck „Halbunciale“ in die moderne paläographische Nomenklatur durch die Benediktiner gebracht ist, wenngleich sie ihn nicht erst erfanden, wird bei Bearbeitung des Traubeschen Werkes über die Halbunciale gezeigt werden.]

[3] In Grimms Wörterbuch Bd. VI (1885) Sp. 572 ist der erste Beleg aus Winckelmann.

[4] Escuela paleographica, 1780.

[5] The origin and progress of writing, London 1783.

Traité nur nachgeredet.[1] Dies liegt zum Teil in dem Werke selbst begründet. Es ist von einer geradezu exzessiven Breite, und durch Überfülle der Systematisierung — alle möglichen Classes, Espèces, Genres, Sections, Subdivisions werden unterschieden — und unpraktische Einrichtung (auch im höheren Sinne dadurch, daß auf den Tafeln nebeneinander je ein paar Zeilen aus manchmal an die vierzig verschiedenen Handschriften gestellt sind) — durch solche Fehler wirkt das Ganze geradezu verwirrend. Dennoch ist es nicht nur ein ‚Corpus rei diplomaticae', wie Th. von Sickel gesagt hat,[2] ‚in welchem alle Resultate der damaligen Urkundenwissenschaft zusammengefaßt sind', sondern in fast noch höherem Maße ein Corpus palaeographicum.

Die Verfasser, die in Bescheidenheit auf dem Titel ihre Namen verschweigen, sind Mauriner, fast die letzten, denen die Wissenschaften zu Danke verpflichtet sind.[3] Der eine Dom Tassin (Tassinus, † 1777) ist zugleich der Geschichtsschreiber der Kongregation (Histoire littéraire de la congrégation de Saint-Maur, Paris 1770) und ihr Leichenredner.[4] Sein Mitarbeiter Dom Toustain (Tostinus oder Tustinus) war schon vor Beendigung des zweiten Bandes gestorben, der in der Einleitung sein rührendes, von Tassin verfaßtes éloge historique bringt.[5] Mehr noch als De re diplomatica ist der Nouveau traité eine Streitschrift. Schon die Veranlassung für das Freundespaar Toustain und Tassin, sich mit Diplomatik und Paläographie zu beschäftigen, war wieder so ein ‚bellum diplomaticum', der Angriff auf die Urkunden eines Klosters, in denen sich beide zu Studienzwecken befanden.[6]

---

[1] So Chr. Gatterer, Elementa artis diplomaticae universalis, 1765, und Wailly, Éléments de Paléographie, Paris 1838. Wailly hat einiges Eigene in der Systematik der Bestimmung des Alters (I 473 ff.). Seine Tafeln sind gut und neu, mit eingehender Interpretation. Dann hat er einige Seiten (I 451—466) einer späteren Handschrift mit nachgemachten Abkürzungen und den Auflösungen gegenüber. Dieses läßt sich ähnlich verwerten wie Urlichs' und Freunds Ausgaben.

[2] Acta regum et imperatorum Karolinorum, Wien 1867, S. 40.

[3] B. Hauréau, Histoire littéraire du Maine[2] X (Paris 1877) p. 86: „avec cette patience bénédictine dont ils ont été, qu'on nous permette le dire, le dernier exemple".

[4] 1790 werden die Klöster aufgehoben; Dom Brial setzt mit Mitgliedern der Akademie später einige der großen unbeendigten Arbeiten der Benediktiner fort: die Histoire littéraire de la France und den Recueil des Historiens des Gaules et de la France. [Vgl. darüber unten S. 60.]

[5] An seine Stelle trat Baussonet, aber Tassin fährt fort, wo Gelegenheit dazu ist, sich und Toustain als Autoren zu bezeichnen, in aller Bescheidenheit, wie er sie pflegt, und mit aller Zurückhaltung.

[6] Vgl. Hauréau, l. c. p. 83 sq.

Aber auch auf keiner Seite des Werkes selbst verleugnet sich ihre Absicht,[1] die sie in der Einleitung zum dritten Bande mit den kernigen Worten ausdrücken: ,sapper par les fondements le scepticisme moderne' (p. 3). Kein Autor wird häufiger zitiert als die Angegriffenen: Germon und Hardouin.[2] Auch Maffei muß manchen Tadel hinnehmen, aber im Lauf der Arbeit kommen die Verfasser immer mehr auf seinen Standpunkt und vertreten ihn schließlich mit einer Art Leidenschaftlichkeit (z. B. III 274, 321).

Von den sechs Bänden kommen für den Paläographen nur drei in Betracht: Band II mit der Buchstabengeschichte und der Anweisung zum Datieren;[3] Band III mit den paläographischen Tafeln und den dabei gegebenen Abhandlungen über alle Schriftarten[4] nebst dem Zubehör (über Interpunktion, Expunktion, kritische Zeichen, Abkürzungen, tironische Noten, Zahlzeichen etc.); Band VI mit dem Index, der hauptsächlich unter dem Stichwort ,Manuscrit' zu konsultieren ist. Denn, soviel an ihnen lag, haben sie in ihrem Werke gegeben: ,la notice de chacun des plus précieux manuscrits [i. e. latins] de l'Europe',[5] d. h. alles was man damals kannte und kennen konnte. Wie viele Bibliotheken waren aber damals noch unerschlossen und nicht einmal ihrer Existenz nach bekannt! Die seit Mabillon veröffentlichten Faksimiles von Maffei u. a. haben sie ausgenützt und vielfach wiederholt, aus Italien bekamen sie manches neue Faksimile von Gönnern[6] und Freunden, für die französischen Handschriften befanden sie sich in der Lage Mabillons und Montfaucons — ,nous en parlons par expérience' (III 226). Für die Parisini und die ehemaligen Corbeienses ist ihr Werk eine unerschöpfliche Fundgrube. Versprochen hatten sie eine Tabelle und dazu gehörige Tafeln latei-

[1] Schönemann, Diplomatik I 128 zeigt sehr gut, wie die Streitigkeiten und der Ballast, den sie mit sich brachten, die Absicht ebensowohl der Praxis als der Theorie zu dienen (für die Echtheitskritik), für den Aufbau des Nouveau traité bestimmend und verhängnisvoll wurde.

[2] Auch bei Bessel und Hickes ist das so, Hardouin ist durch die gegen ihn gerichtete Polemik viel bekannter geworden als durch seine eigenen Schriften.

[3] Gatterer, Wailly u. a. haben das hier und sonst Gebotene zusammengestellt.

[4] Man muß sich alles sehr zusammensuchen. Wer z. B. über angelsächsische Schrift sich orientieren will, muß folgende verschiedene Abschnitte durchgehen: ,Capitale Saxone, Onciale S., Demionciale S. (auch noch mixte, mêlangé), Minuscule S., Cursive S.' und dann noch das, was am Schluß des Bandes über ,Diplomatique Saxone' steht.

[5] Tom. III Préface p. I.

[6] Namentlich Kardinal Passionei (z. B. III 280). Auch Bessel dankt ihm, Chron. Gotw. I p. XXXVI. Man muß Justis Winckelmann Bd. II über ihn lesen. Seine Bibliothek ging in die Angelica über; unter den Handschriften sind besonders griechische.

nischer chronologisch geordneter datierter Handschriften, wohl nach dem Muster Montfaucons; diesen Plan haben sie leider im Lauf der Arbeit fallen lassen.[1] Seine Ausführung würde auch jetzt noch von Nutzen sein und alle Forscher sollten wenigstens zu eignem Gebrauch sich eine Liste der ihnen vorkommenden lateinischen datierten Handschriften anlegen (manchmal sind sie nicht nur aufs Jahr, sondern auf Tag und Stunde datiert). Daß einzelne ihrer Tafeln unbrauchbar sind, haben Toustain und Tassin selbst empfunden (préf. tom. VI). Aber wir stehen ja in der Zeit nicht nur vor der Erfindung der mechanischen Reproduktionsverfahren, sondern auch im Zeitalter der selbst auf diese Dinge sich erstreckenden Stilisierung des Rokoko.[2]

Wir sind am Ziel. Das System der beiden Benediktiner ist kein andres als das jetzt allgemein gelehrte und wir werden uns damit in den folgenden systematischen Stunden beschäftigen, denen ich nur noch eine ganz kurze Aufzählung der modernen Literatur vorausschicken werde.

Bisher haben wir die Entwicklung der Paläographie in den Jahren von 1681, dem ersten Erscheinen von Mabillons De re diplomatica, bis 1765, dem Abschluß des Nouveau traité, verfolgt.[3] Die Arbeiten dieses Zeitabschnittes sind von fundamentaler Bedeutung und nichts ist imstande, das Verständnis für paläographische Dinge schneller zu erschließen und besser in sie einzuführen als eine Analyse dieser Arbeiten, wie wir sie zu geben versucht haben. Die treibenden Kräfte sind in dieser ersten Epoche die großen bedeutenden Menschen, Arbeiter von seltener Kraft und Ausdauer; Titanen der Arbeit möchte man sie nennen.

In der nun folgenden Epoche kommt der Aufschwung und Fortschritt mehr von außen durch die Entdeckungen von neuem Material — man denke an das Erschließen der Bibliotheken, an die Wachstafeln, an die Papyri, die Palimpseste — und durch die Erfindung der Photographie und die Anwendung der auf ihr aufgebauten mechanischen Reproduktionsverfahren. Neben diesen großen Errungenschaften verschwindet fast die eigentliche gelehrte und forschende Arbeit. Doch geht sie, wie schon angedeutet, nun ins Kleine, Mi-

[1] IV préf. p. II.

[2] III 279 wundern sie sich, weswegen ihr Faksimile der Florentiner Tacitushandschrift, das Passionei verschafft hatte, so sehr von Mabillons — von Magliabecchi besorgtem, übrigens besserem — abweiche. ‚Unseres ist durch Ölpapier gepaust. On n'avoit peutêtre pas encore trouvé ce secret au tems de D. Mabillon'; worin sie sich gründlich irren. Vgl. Durand an Mabillon, 1680; Lettres ed. Gigas I 27.

[3] Hier sollte Merino noch einbezogen werden.

nutiöse und baut das früher errichtete Lehrgebäude aus. Eigen ist uns, daß wir uns gewöhnt haben, zugleich mit der Frage nach der Zeit immer auch die nach dem Ort zu stellen.

Aus dem geschichtlichen Überblick wollen Sie folgendes besonders festhalten:

Mabillon unterscheidet fünf gleichberechtigte Nationalschriften: römisch,[1] gotisch, langobardisch, sächsisch, merowingisch. Die Eigenheiten der letzten hat er zuerst aufgefunden und den Namen aufgebracht. Er ahnt die Reform der Schrift unter Karl dem Großen.

Maffei unterscheidet drei Gattungen der römischen Schrift: Majuskel, Minuskel, Kursive. Nationalschriften gibt es nicht, es sind Abarten der einen römischen Schrift.

Tassin und Toustain kombinieren die Anschauungen Mabillons und Maffeis. Sie unterscheiden Kapitale, Unciale, Halbunciale, Kursive. Aus diesen Gattungen entstehen durch Degeneration in Spanien, England, Frankreich, Italien die sogenannten Nationalschriften. Tassins und Toustains Eigentum ist die Unterscheidung der großen Schrift, der Majuskel, in Kapitale und Unciale,[2] das Herausfinden der Halbunciale, die Aufstellung vieler einzelner Dinge.[3]

Auf Montfaucon geht das berufsmäßige Datieren zurück. Früher ‚vetustus', jetzt ‚illo saeculo exaratus videtur'.

Die Haupterrungenschaft dieser fortgesetzten Bemühungen ist, daß man überhaupt mit Kritik an die materielle Überlieferung herantritt. Ein Codex war früher nur ein *vetustus*, ein *antichissimo*. Jetzt fragt man nach der Zeit. Die Lokalisierung hatte einzelnen vorausdenkenden Gelehrten der früheren Zeit nicht ganz fern gelegen: Scaliger über den Gallicanus des Catull. Wenn man nun auch noch

---

[1] Römisch ist bei ihm noch Nationalschrift, Uncialis ganz allgemein große Buchstaben.

[2] Darauf sind sie eingebildet, siehe z. B. III 141.

[3] Z. B. zu Gotisch wird das meridionale Frankreich gerechnet, III 324 (und in den Tafeln damit zusammengehalten). Endlich richtige Erklärung der Nationalschriften, III 274; treffende Ausdrücke darüber, z. B. III 10 ‚unité d'origine dans toutes les écritures des peuples du rit latin et diversité de forme'. Ableitung des Angelsächsischen (implicite des Irischen) aus der Halbunciale, III 13: ‚La Saxone est moins dérivée de la cursive romaine que de sa minuscule' (= Halbunciale, obgleich sie hier nicht scharf sind im Trennen oder besser im Vereinigen von Écriture mixte, mêlangé, demionciale, minuscule romaine [= vorkarol. Minuskel]; wie es III 329 heißt: Karl der Große fand die Minuskel vor, durch ihn wurde sie überall eingeführt). Nicht fertig geworden sind sie mit dem Langobardischen, wo sie durch Mabillon oder den Zufall, der ihn bestimmt hatte, falsch instruiert waren.

nicht sehr viel weiter gekommen war, so sind doch die Untersuchungen der Mauriner über Klostergeschichte die wichtigste Grundlage für uns, um jetzt in dieser Richtung weiterzukommen.

Endlich: Maffeis glänzender Blick hatte das Verständnis dafür geöffnet, um was es sich hier handelt: Entwicklungsgeschichte der römischen Schrift.

Wir sahen die Bibliotheken auftauchen, ihre Besitzer verändern, die fortgesetzte den politischen Verhältnissen nachfolgende Bewegung in diesen Depots.

Auf die Bibliothekgeschichte fielen Streiflichter bei der Erwähnung der Bibliotheken — meist überlieferter, so der von Würzburg, Salzburg, Fulda, Werden, Tegernsee, St. Emmeram, aber auch neugebildeter wie der von St. Germain. Von den fürstlichen Bibliotheken Deutschlands wurde Wolfenbüttel besprochen, Gotha, Heidelberg und Wien wurden gestreift. Auf die französischen Klosterbibliotheken wurde im allgemeinen hingewiesen, auf die Handschriftenschätze von St. Germain, im Collegium Claromontanum (und im Museum Bollandianum), in der Bibliothèque du roi, in der Colbertina und in anderen herrschaftlichen Privatsammlungen. An den Schicksalen der Handschriften der Pithous und der von St. Germain und Würzburg konnten wir erkennen, daß in Frankreich die Religionskriege des 16. Jahrhunderts, die große Revolution des 18. Jahrhunderts, in Deutschland der dreißigjährige Krieg, die Raubzüge Ludwigs XIV. und die Säkularisationen am Beginn des 19. Jahrhunderts die größten Umwälzungen im Besitz und im Standort der Handschriften hervorgerufen haben.

V. Das Zeitalter der Photographie.

Die meisten Fortschritte, die die Paläographie im 19. Jahrhundert gemacht hat und in Zukunft noch machen wird, verdankt sie, abgesehen von der durch die Papyrusfunde erfolgten Erweiterung des Materiales nach unten, den Erfindungen der Reproduktionstechnik.[1]

[1] Wie langsam und mühsam der Wert der Handschriftenreproduktionen zur Anerkennung kam, zeigt des großen B. G. Niebuhr Äußerung aus dem Jahre 1823: „In Schriftproben ist ⟨für die MG.⟩ große Mäßigkeit zu wünschen; sie sind eigentlich, bis auf äußerst seltene Ausnahmen, Prunk", Archiv V 731.

Die Reproduktion ermöglicht die Beherrschung eines fast unbeschränkten Materiales und schärft und verfeinert so das Auge des Paläographen. Sie liefert ihm auch ein unbedingt sicheres Material, während die Mauriner ebenso unabsichtlich wie unvermeidlich ihre Abbildungen ein wenig stilisierten.

1. Die Reproduktionsverfahren.

Ich muß hier ganz kurz über die modernen Reproduktionsverfahren sprechen. Erinnern Sie sich, daß die Illustrationen der Werke der ersten Epoche durchwegs Kupferstiche waren (Mabillon, Montfaucon, Bessel, Walther, Nouveau traité etc.). Auch noch im 19. Jahrhundert bestand in Werken großen Stiles die Nachbildung ausschließlich in Kupferstichen (so Silvestre).

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts kommt aber hinzu die durch Senefelder in München erfundene Lithographie, die, besonders als man gelernt hatte, Chromolithographien herzustellen, Gutes für unsere Zwecke geleistet hat. Zum Teil ist Bastards[1] großes Werk so hergestellt, z. B. die Bibel Karls des Kahlen, die aus dem Werke zurecht gemacht und besonders herausgegeben wurde, Paris 1883.

Seit den dreißiger Jahren wird das erste mechanisch-chemische Verfahren der Reproduktion bekannt und allmählich eingebürgert: die Photographie.[2] Schon 1858 gab Theodor Sickel die erste Lieferung seiner ‚Monumenta graphica medii aevi' in Photographien heraus, deren Silberkopien allerdings jetzt vielfach erloschen sind. Die Photographie und besonders die damalige war nicht imstande, die Schriftwerke der Vergangenheit für die Ewigkeit zu erhalten; sie brachte Großes, aber sie konnte nicht wie der Druck das ihr Anvertraute für immer festhalten. Erst die Erfindung und Einbürgerung der photomechanischen Druckverfahren seit den sechziger und siebziger Jahren machte die volle Ausnützung des Fortschrittes möglich. Wir kennen und wenden jetzt für paläographische Zwecke folgende Druckverfahren an, die ich vom Rohesten zum Feinsten aufsteigend nenne:

1. Photolithographie, seit 1852 angewandt. So ist z. B. der Sangermanensis des Catull in der Collection Clédat reproduziert. Sie

[1] [Vgl. unten S. 62.]

[2] [Für das Folgende ist heranzuziehen K. Krumbacher, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaft, Leipzig 1906. Daß Traube schon seit langem die Bedeutung der Photographie für die philologischen Disziplinen erkannt hatte, zeigt z. B. der Vortrag „Paläographische Entwickelung", den er 1891 im Münchener philologischen Vereine gehalten hat, und die Vorrede zur Lichtdruckausgabe der Hieronymusfragmente von Fleury, Leiden 1902.]

gibt nur ein ganz schwarzes gleichmäßig starkes Buchstabenbild. Man kann Unterschiede der Schreiber nicht erkennen und darum schon sollte die Photolithographie trotz ihrer ungemeinen Billigkeit nie mehr verwendet werden.

2. Photozinkographie. So z. B. die ,National Manuscripts of Ireland' Dublin 1875—1879.

3. Autotypie. Sie führte Meisenbach (München) ein; ein leidlich bequemes und gutes Verfahren, das aber für feinere Reproduktion unbrauchbar ist, weil es alles in Punkte und Striche auflöst und so die Schriftzüge nicht kontinuierlich erscheinen läßt. Sie ist wegen ihrer Billigkeit noch recht beliebt und z. B. in der Illustration zu E. Wölfflins Artikel in Baumeisters „Denkmälern des klassischen Altertums" angewandt.[1]

4. Lichtdruck (Phototypie [franz.], Collotype [engl.], Artotype [amerik.]). Ihn erfand Albert in München. Er bildet die gewöhnliche und vollbefriedigende Art der Reproduktion, gebraucht z. B. in F. Steffens „Schrifttafeln zur lateinischen Paläographie".

5. Photogravüre (Heliogravüre), wohl das schönste Verfahren. Es ist besonders bei den Franzosen beliebt und zu hoher Vollendung gebracht von der Pariser Firma Dujardin, die die meisten französischen Faksimileausgaben herstellt, so die verschiedenen E. Chatelains.

Nur Photographüre und Phototypie geben alles: Voll- und Halbtöne, Hintergrund, Farbe und Art des Pergamentes und alle feinen Nuancen der Valeurs.

Von der Güte der verschiedenen Reproduktionsverfahren kann man am bequemsten durch eine Vergleichung der zahlreichen Abbildungen des vatikanischen Palimpsestes von Ciceros De re publica einen Begriff gewinnen: Kupferstichtafeln finden sich in der Ausgabe ihres Entdeckers Angelo Mai, nach seinen ganz schematischen Nachzeichnungen hergestellt,[2] und in Silvestres Paläographie pl. 97. Lichtdrucktafeln bieten Zangemeister-Wattenbach Tafel 17, Palæographical Society pl. 160, Steffens Tafel 13, eine Heliogravüre findet man bei Chatelain[3] pl. XXXIX.

Erforderlich für die Paläographie wäre die farbige Photographie. Nur sie würde ein wirkliches Eindringen in die so überaus interessanten und aufschlußreichen Miniaturhandschriften des Mittelalters ermöglichen.

---

[1] Vgl. unten S. 74 f.

[2] Mais Tafeln sind am besten zugänglich in der Nachbildung in den Abhandlungen der K. B. Akademie der Wissenschaften III. Kl. XXIV. Bd. 1. Abt. Tafel VI u. VII.

[3] [Paléographie des classiques latins, Paris 1884—1900.]

So sehr wir uns über unsere Vorgänger in der Reproduktionstechnik erhaben fühlen, so sehr wird eine spätere Zeit sich über uns erhaben dünken.

Nehmen Sie als praktische Regeln dieses hin:

1. der Paläograph sollte wie der Kunsthistoriker photographieren können,
2. er sollte Photogravüre als Illustration anstreben und es nicht unter Lichtdruck tun.

2. Die Paläographie in der neuesten Zeit.

Wir betrachten die paläographischen Studien im 19. Jahrhundert und in unserm und verbinden damit die Aufzählung der Hilfsmittel, die ihre Frucht gewesen und auf die wir heute noch angewiesen sind. Wir gehen dabei nach den einzelnen Ländern vor und heben die Institute hervor, die sich die Pflege der Paläographie zur Aufgabe gemacht haben, — wobei wir uns aber den dadurch bedingten Mangel an chronologischem Zusammenhang nicht verhehlen.

a) Frankreich.

Wir beginnen mit Frankreich, bei dem eine gewisse Kontinuität in der Entwicklung der paläographischen Studien zu beobachten ist.

Die Organisationen, die sich hier als Pflegestätten der Paläographie — für Lehre und Arbeit — bewährt haben, sind:

1. die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres,
2. die École des Chartes,
3. die École pratique des Hautes Études,
4. die Bibliothèque Nationale, sämtlich in Paris.[1]

Das erste Institut, die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, ist herausgewachsen aus der alten Académie française. Es knüpft in vielem an die Mauriner an. Der letzte Benediktiner Dom Brial war 1805 in die Akademie aufgenommen worden, mit ihm zog der Geist der Mauriner in sie ein. Sie setzt noch heute die von jenen begonnenen großen Unternehmungen fort: die ‚Histoire littéraire de la France' und den ‚Recueil des Historiens des Gaules'. Die Paläographie fördert sie unmittelbar durch die Weiterführung (1816) der von der alten Akademie begonnenen Herausgabe der ‚Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi' (jetzt ‚de la Bibliothèque nationale et des autres bibliothèques').

[1] Vgl. im allgemeinen G. Paris, Le haut enseignement en France, Paris 1894, und Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique, Paris 1901—1904.

Die École des Chartes wurde 1821 gegründet und 1846 reorganisiert.[1] Ihr Ziel ist, wissenschaftlich gebildete und fachmännisch geschulte Archivare und Bibliothekare heranzuziehen. Sie verleiht den jungen Männern, die die vorgeschriebenen Kurse — drei Jahre lang in Paläographie, Philologie, Diplomatik, Rechtsgeschichte, Archäologie, Classement des archives et des bibliothèques — mitmachen, eine wissenschaftliche Arbeit vorlegen und ein Examen bestehen, den Rang eines ‚Archiviste paléographe', der sie zur Bekleidung einer Archivar- oder Bibliothekarstelle berechtigt.

Auch sie setzt da ein, wo die Mauriner aufgehört. Durch die Aufhebung der Klöster und die Konfiskation ihres Besitzes in der französischen Revolution waren solche Stöße von Akten und Handschriften in die Archive und Bibliotheken der Departements gekommen, daß die Anstellung von fachmännisch ausgebildeten Männern notwendig wurde, sollten die Dokumente nicht nutzlos und ungeordnet da liegen bleiben, wohin die Wirren der Revolution sie zufällig verschlagen hatten. So war schon Napoleon I. auf den Gedanken gekommen, eine ‚Corporation des Bénédictins laiques et civiles' zu gründen. Nach der Restauration führten dann die besprochenen Verhältnisse zur Schaffung der École des chartes. Eine Reihe von ausgezeichneten Gelehrten sind an ihr tätig gewesen und aus ihr hervorgegangen. Als Lehrer der Paläographie wirkten an ihr: Benjamin Guérard, Champollion-Figeac, der Bruder des Ägyptologen, Léon Gautier, der Romantiker und Verfasser der Épopée française, der auch eine freilich ziemlich wertlose paläographische Studie veröffentlicht hat,[2] Maurice Prou.

Der Betrieb der Urkundenschule ergab naturgemäß die Notwendigkeit von Hilfsmitteln zum paläographischen Unterricht. Daher erschienen seit 1837 lithographierte Specimina, die aber leider den engen Kreis der École nicht überschritten, ausschließlich ihren Unterrichtszwecken dienten und nicht in den Buchhandel kamen.[3] 1880—87 erschien das ‚Recueil de Facsimilés à l'usage de l'école des chartes', das besonders die Interessen der Urkundenforschung berücksichtigt, 1887 wurde es abgelöst durch das ‚Album paléographique ou Recueil

---

[1] [Vgl. Livret de l'Écoles des chartes, nouv. éd. Paris 1891.] In dieser ersten Zeit lehrte als Paläograph N. de Wailly, dessen Éléments de Paléographie, Paris 1838, u. dessen Abhandlung über den Leidener Kaiserpapyrus ‚Sur des fragments de papyrus écrits en latin et déposés à la bibliothèque et au musée de Leyde', Paris 1842, zu erwähnen sind.

[2] Quelques mots sur l'étude de la Paléographie, in 3. Aufl. Paris 1864.

[3] Vgl. Giry, Manuel de diplomatique p. 44.

de documents relatifs à l'histoire et à la littérature nationales', das in vollendeter Reproduktion — Heliogravüre der Firma Dujardin — eine fortlaufende Reihe von Faksimiles alter mit der Geschichte Frankreichs zusammenhängender Handschriften bringt; besonders wertvoll wird es durch die eingehende Berücksichtigung der karolingischen Paläographie und der uralten Handschriftensammlung der Lyoner Bibliothek. Wie die Beigabe eines Faksimiles der Unterschrift Heloises, der Geliebten P. Abälards, zeigt, läßt es auch den Geschmack der Liebhaber nicht aus dem Auge.

Schüler dieser École des chartes sind alle von den Quellen ausgehenden Historiker Frankreichs. Am berühmtesten sind für uns die Namen Tardif, Delisle, Giry, Omont, G. Paris.

Das periodische Organ der École, die ‚Bibliothèque de l'École des Chartes', ist die beste französische Zeitschrift für Diplomatik und Paläographie.

Ehe ich auf Delisle eingehe, muß ich, um den chronologischen Zusammenhang nicht ganz zu verwischen, zwei große Tafelwerke erwähnen, von denen eines mit der École in einer gewissen Verbindung steht; zwei Werke, die zu den Hilfsmitteln hinzukommen.

1. Das seit 1835 erschienene Riesenwerk des Grafen **Bastard** (Auguste de Bastard d'Estang): Peintures et ornements des manuscrits (Lithographie, Chromolithographie, Handzeichnung). Es kam in Lieferungen zu acht Tafeln heraus, die den abnormen Preis von 1800 Francs kosteten[1] und dementsprechend wenige Käufer fanden. Buchhändlerische Spekulationen lagen dem Grafen ja auch ganz fern, er verschenkte das kostbare Werk an seine Freunde und an die Regierungen des In- und Auslandes. Damit hängt es zusammen, daß die wenigen vorhandenen Exemplare nicht alle dieselben Tafeln enthalten. Am vollständigsten sind die zwei Exemplare, die nach dem Tode Bastards von seinen Erben der Pariser Bibliothek geschenkt wurden. Ziemlich vollständig sind die Exemplare der Münchener Staatsbibliothek und der Straßburger Universitätsbibliothek, nicht recht vollständig dagegen die Exemplare der Kgl. Bibliothek und des Kupferstichkabinettes in Berlin. Weitere sind in der Biblioteca Vittorio Emmanuele in Rom[2] und in der Bibliotheca Lindesiana.

Der Graf ist einer der sichersten Führer. Er hängt ab vom Nouveau traité und ist andererseits Vorbild gewesen für L. Delisle.[3]

[1] So Wattenbach, Schriftwesen S. 349.

[2] Vgl. Fumagalli-Thompson p. 137.

[3] Vgl. P. Lacombe, Bibliographie des travaux de M. L. Delisle, Paris 1902, p. 193.

Seine Handschriften lagen zumeist in Paris; ein Teil aber auch in Straßburg. Auf wiederholte Reklamationen hin schickte er letztere kurz vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 aus seinem Pariser Atelier nach Straßburg zurück. Man muß sagen leider; denn bei dem Bombardement wurden sie ein Raub der Flammen. So leben diese wertvollen Handschriften, z. B. die Handschrift der Herrad von Landsberg saec. XII ex. und die Canones des Rachio von 787, nur noch in Bastardtafeln fort. — Es war also eine Tat von feinstem Takt, wenn Kaiser Wilhelm I. der Straßburger Bibliothek bei ihrer Wiederbegründung den kostbaren Bastard schenkte. — Delisle[1] und Wattenbach[2] gaben Übersichten der ‚Peintures et ornements' mit Angabe der modernen Signaturen der benutzten Pariser Handschriften. Die Vorwürfe, die Wattenbach gegen Bastard vorbringt, sind unberechtigt. Abgesehen von der Unübersichtlichkeit, die aber als durch Wattenbachs Aufsatz gehoben zu bezeichnen ist, hat das Werk bleibenden und unschätzbaren Wert und ist für die kunstgeschichtliche Paläographie ganz unentbehrlich.[3]

2. M. J. B. Silvestre, Paléographie universelle, vier Bände, Paris 1839—41, mit Text von Champollion-Figéac, dem Bruder, und Aimé Champollion, dem Neffen des Ägyptologen. Die Tafeln, nach Silvestres Zeichnungen in Kupfer gestochen: wunderbar; unerheblich, ja vielfach falsch und verwirrend der Text. Er ist vielfach verbessert in der zweibändigen englischen Ausgabe von Madden, London 1849, dafür sind aber die Tafeln nicht alle farbig. Die Reproduktionen der englischen Handschriften waren schon in der französischen Ausgabe nicht original, sondern aus Astle gestohlen. In der Einleitung werden von Silvestre unser Schmeller und A. Mai mit Dank erwähnt.

Der größte lebende Paläograph ist Léopold Delisle,[4] bis vor kurzem Administrateur général de la Bibliothèque nationale, die er zu einem Zentrum der paläographischen Studien gemacht hat. Er ist der Verfasser der wundervollen Arbeiten über die karolingische Schreibschule von Tours, über die Sacramentare und verschiedene merovingische Hand-

[1] L'Oeuvre paléographique de M. le comte de Bastard, Bibl. de l'éc. d. chartes XLIII (1882) p. 498—523; Les Collections de Bastard d'Estang à la Bibliothèque Nationale, Nogent-le-Rotrou 1885.

[2] Neues Archiv VIII 449—472.

[3] [Vgl. H. Leclercq im Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, Fasc. XIV (Paris 1908) col. 614 sq. s. v. Bastard.]

[4] [Ein mustergültiges Verzeichnis der zahlreichen bis 1902 veröffentlichten Arbeiten Delisles bietet P. Lacombe, Bibliographie des travaux de M. Léopold Delisle, Paris 1902.]

schriften, die seinen Ruhm in alle Länder getragen haben. Ein großes Verdienst um sein Vaterland hat er sich erworben durch den strikten Nachweis der von Libri aus den französischen Bibliotheken gestohlenen Handschriften, durch den er deren Besitzer moralisch zur Herausgabe nötigte.[1] Sein Hauptwerk ist das ‚Cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Nationale', Paris 1869—1881, das einen Teil der von Baron Hausmann angeregten ‚Histoire générale de Paris' bildet. Es bietet eine großartige Bibliotheksgeschichte und eine förmliche Kulturgeschichte des mittelalterlichen Frankreich; der Schlußband (1881) enthält in vorzüglicher Anordnung die längst vorher von Bénard gezeichneten und dann lithographierten Tafeln nach meist datierten Handschriften der Nationalbibliothek.

Aus der École des chartes und für sie ging noch hervor: Maurice Prou, Manuel de paléographie latine et française, in zweiter Auflage, Paris 1892, ein Handbuch ohne sonderlichen Wert, das von Wattenbach abhängig ist. Wichtiger sind seine drei Recueils de Fac-similés d'écritures, Paris 1892, 1896, 1904.

Hier schließe ich an die neueste französisch geschriebene Paläographie eines Kenners:

Reusens, Éléments de Paléographie, Louvain 1897—1899. Das Buch enthält sechzig Tafeln, die aber zum Teil denen der Palæographical Society und anderer Publikationen nachgebildet sind, ohne daß der Herausgeber einen Vermerk hierüber für nötig befunden hätte.

Ich habe noch die École pratique des Hautes Études zu erwähnen, eine Hochschule, deren Schwerpunkt in Seminarkursen liegt. Sie wurde 1868, namentlich auf Betreiben Renans und G. Paris vom Minister Duruy gegründet. Auch hier herrscht der praktische Zweck, die Paläographie wird nur subsidiär zur Ausbildung von Historikern und Philologen betrieben. Einer ihrer besten Schüler war Charles Graux, ein ausgezeichneter Gräzist und Handschriftenkenner, der sich z. B. um die Kenntnis der griechischen Handschriften in Spanien verdient gemacht hat, der aber im jugendlichen Alter von dreißig Jahren starb. Er war ein Schüler Tourniers, der ‚Expositions des principes de la paléographie et de la critique verbale' zu lesen pflegte, und schien berufen, der Fortsetzer Montfaucons zu werden. Nach seinem Tode vereinigten sich die Gelehrten aller Länder, um ihm in den ‚Mélanges Graux'[2] eine Totengabe über dem allzu früh geschlossenen Grabe darzubringen.

[1] [Vgl. Delisles Vorrede zu seinem Catalogue des manuscrits des Fonds Libri et Barrois, Paris 1888.]

[2] Paris 1884.

Ein anderer Schüler der École pratique ist Émile Chatelain, der als Nachfolger von Champollion-Figeac die Professur der klassischen Philologie an ihr innehat. Er ließ 1884—1900 zu Paris die Paléographie des classiques latins erscheinen, die zwei Teile zu je 105 Heliogravüren umfaßt. Seine Uncialis scriptura, Paris 1901 02, mit 60 (Unciale) und 40 (Halbunciale) Tafeln hat den Zweck, Wattenbachs und Zangemeisters Sammlungen zu ergänzen und auf die dem Herausgeber bekannten Uncialhandschriften aufmerksam zu machen.

Als ein großes Verdienst der französischen Paläographen und insbesondere L. Delisles sei zum Schluß hervorgehoben die Kunst, die Paläographie stets in einen lebendigen Zusammenhang mit der Geschichte zu bringen, indem sie die Aufschlüsse zu verwerten wissen, die Entstehung, Herkunft und Schicksal einer Handschrift für das geistige Leben einer Zeit und für die Kultur überhaupt zu geben vermögen.

b) Italien, das Land Maffeis.

In Italien ist seit Maffei kein großer Fortschritt in der Paläographie gemacht worden. Sein Zeitgenosse und Gegner, der große Historiker und Polyhistor Muratori, hat die Paläographie durch die Faksimiles in seiner ‚Liturgia vetus‘[1] gefördert, mehr dadurch als durch seine ‚Scriptores rerum Italicarum‘.[2] Nach ihm ist im Anschluß an die Entwicklung der wissenschaftlichen Bestrebungen in Verona Bianchini zu nennen, der für die Geschichte der Bibelübersetzungen, namentlich der vorhieronymianischen, Bedeutendes leistete in seinem 1749 erschienenen ‚Evangelium quadruplex‘. Hierin finden sich Tafeln von lateinischen, griechischen und hebräischen Handschriften.

Rein paläographischem Interesse diente Trombelli, L'arte di conoscere l'età de' codici, Bologna 1756, in zweiter Auflage 1768. Von den italienischen Handschriften des Südens kannte man damals noch wenig, Trombelli stützte sich hauptsächlich auf Handschriften aus Bologna, die beneventanischen hielt er noch für spanisch. Daß Italien vorzügliche Bibliothekare auch schon im 18. Jahrhundert hervorbrachte, beweist Bandinis († 1803) großer Katalog der Laurentiana,[3] der auch die Paläographie nicht wenig förderte. Lobenswertes leistete der Mailänder Abbate Ambrogio Fumagalli, sich in seinem Werke Delle

[1] Venedig 1748.

[2] Mailand 1723—1751.

[3] Catalogus codicum latinorum bibliothecae Mediceae Laurentianae, Florenz 1774—1777, und Bibliotheca Leopoldina-Laurentiana, Florenz 1791—1793.

istituzioni diplomatiche (Mailand 1802) an Maffei anschließend.[1] Von einem der größten italienischen Förderer der Paläographie, von Gaetano Marini, dem päpstlichen Bibliothekar und Verfasser der ‚Papiri diplomatici‘, Rom 1805, wird bei der Behandlung der Kursive zu sprechen sein.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheinen in Italien die Kräfte auf diesem Gebiete ganz zu erlöschen. Aber das ist eben nur scheinbar, denn es fallen in diese Zeit die großen Palimpsestfunde: Angelo Mai in Mailand, Neapel und Rom; Peyron in Turin. Darüber später mehr.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fand die Paläographie Heimstätten in Monte Cassino, Florenz, Rom, Turin. Das Kennzeichen dieser Periode ist die Errichtung von Lehrstühlen für die Paläographie an den Universitäten. Man zieht die Photographie heran und begründet eine eigene Zeitschrift.

In Monte Cassino entfaltet sich unter Padre Luigi Tosti reges geistiges Leben bei den Mönchen. Caravita beginnt 1869 ‚I codici e le arti a Montecassino‘. Seit 1873 erscheint der große Handschriftenkatalog, die ‚Bibliotheca Casinensis‘. Nebenbei bemerkt: er ist zu spezialisiert angelegt, die Handschriften werden so ausführlich beschrieben, daß der Katalog wohl überhaupt nie abgeschlossen werden wird. Zurzeit sind fünf Bände mit reichen Faksimilebeigaben heraus. 1876—1882 erscheint die ‚Paleografia artistica di Montecassino‘ von Don Oderisio Piscicelli-Taeggi.[2]

1857 wurde am ‚Archivio Centrale di Stato‘ in Florenz die ‚Scuola die Paleografia e Diplomatica‘ eingerichtet.[3] Direktor wurde Gaetano Milanesi, der Herausgeber Michel Angelos und Vassaris, ein Mann nicht ohne Sinn für paläographische Fragen. Man wollte Philipp Jaffé aus Berlin berufen. Als er ablehnte, wurde der ganz jung gestorbene († 1869) Professor Silvio Andreis nach Berlin gesandt, eigens zu dem Zwecke, sich dort bei Jaffé in der Paläographie auszubilden.[4] Aus dieser Florentiner Schule ist Cesare Paoli hervorgegangen. Er gab zusammen mit Girolamo Vitelli die ‚Collezione Fiorentina di fac-simili paleografici greci e latini‘, Florenz 1884 bis

[1] Ganz abhängig von ihm ist Datta, Lezioni di paleografia e di critica diplomatica, Turin 1834.

[2] [Auch die Ausgabe des Codex diplomaticus Cavensis, Neapel 1873—1893, und die von Montecassino ausgehende, noch nicht beendete chromolithographische Wiedergabe der ‚Miniature nei rotoli dell' Exultet‘ gehören in diesen Zusammenhang.]

[3] Vgl. Archivio storico XXIX (1902) p. IV sqq.

[4] Vgl. C. Paoli, Programma scolastico[3] p. 9 Anm. 4.

1897, heraus, die 50 lateinische von Paoli und 50 griechische von dem genannten vorzüglichen Philologen Vitelli bearbeitete Lichtdrucktafeln aus Handschriften der Florentiner Bibliotheken enthält. Weiteren Kreisen ist Paoli bekannt durch sein ‚Programma scolastico di paleografia latina e diplomatica', in erster Auflage Florenz 1883, in dritter 1901, ein Werk, das auch eine von K. Lohmeyer besorgte schlechte deutsche Übersetzung erlebte und nicht das Ansehen verdient, das es genießt, und besser ungedruckt geblieben wäre, da es durchaus keine neuen Ergebnisse bringt.

Eine andere paläographische Schule begründete auf eigene Faust und aus eigenen Mitteln an der Universität Rom der Romanist Ernesto Monaci. 1881—1892 ediert er die ‚Facsimili di antichi manoscritti per uso della scuola di filologia neolatina', in historischer Folge Faksimiles für die italienische Philologie wichtiger Dokumente enthaltend, wie sie 1875 ganz ähnlich G. Paris für die französischen Philologen herausgegeben hatte.[1] Seit 1882 läßt er eine eigene paläographische „Zeitschrift" erscheinen, die ohne systematischen Zusammenhang in bunter Reihe Handschriften und Urkunden in Lichtdruck reproduziert, das ‚Archivio paleografico italiano'. Und 1898 erschienen von demselben Herausgeber ‚Esempj di scrittura latina del sec. I di Cristo al XVIII'. Von seinen Schülern nenne ich Giorgi, Federici, A. Monaci.

Unter Leo XIII. wurde in Rom als Bildungsanstalt für künftige Paläographen und Diplomatiker die Pontificia Scuola Vaticana gegründet. Ihr erster Präfekt Isidoro Carini entwarf 1886 in seinem ‚Sommario di paleografia' ein ungemein geistreiches Programm, in dem er die Paläographie und ihre Stellung in der Kultur beleuchtete. Der jetzige Leiter der Scuola ist P. Franz Ehrle, ein ausgezeichneter Paläograph, auf den die Bestrebungen zur sachkundigen Konservierung der Handschriften zurückgehen. Unter seiner Leitung erscheinen die Faksimiles ganzer Handschriften der Vaticana. Sein Mitarbeiter ist Mercati, Herausgeber der Zeitschrift ‚Studi e Testi'.

In Verona ist seit Maffei nichts Sonderliches geleistet worden, obwohl dort die Schätze der Kapitularbibliothek lagerten und obwohl der verdiente Paläograph Giulari dort wirkte und seit 1871 das Album paleografico della Capitolare di Verona plante.

In Turin ist der vorzügliche Paläograph Graf Cipolla tätig. 1899 edierte er mit Frati und Carta die ‚Monumenta palaeographica sacra',

[1] Les plus anciens monuments de la langue française, publiés avec un commentaire philologique par Gaston Paris, Paris 1875.

des beste Werk, um einen Überblick über die Entwicklung der italienischen Paläographie zu gewinnen; es kam gerade noch zur rechten Zeit, um einige der bei dem Brande der Turiner Bibliothek dem Feuer zum Opfer gefallenen Handschriften wenigstens teilweise für uns zu retten. Cipolla hat sich ferner verdient gemacht durch die Rekonstruktion der Bibliothek des oberitalienischen Klosters Novalese,[1] wobei er, wie Delisle, im Anschluß an die Handschriften die ganze Kultur eines Klosters schildert. [Neuerdings hat er, wie bereits bemerkt, mit der Faksimilierung der Bobbieser Codices begonnen.]

c) England.

Die paläographischen Studien in England zeigen dieselbe Dispersion, die für den Betrieb der Wissenschaften in diesem Lande überhaupt charakteristisch ist. Sie werden an den großen Bibliotheken gepflegt, in der des Britischen Museums in London, an den Universitätsbibliotheken von Oxford und Cambridge und an den Bücherspeichern einzelner Colleges.

Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts verdient Thomas Bodley († 1613) in der Geschichte der Paläographie Erwähnung, jener große Sammler und Gelehrte, von dem die Oxforder Bibliothek ihren Namen trägt.

Im 19. Jahrhundert erweckten einige einzeln stehende Gelehrte die Liebe zur Paläographie, zum Teil angeregt durch die Werke Bastards und Silvestres und ausgehend zum Teil von ihren besonderen nationalen Handschriften.

Direkt fördernd wirkte Charles O'Conor, der Bibliothekar Richard Grenvilles, des nachmaligen Herzogs von Buckingham und Begründers der Stowe-Chandos-Sammlung, indem er 1814 in der Einleitung zu seinen ‚Rerum Hibernicarum Scriptores veteres' zum ersten Male in der Masse der insularen Manuskripte die irischen und die angelsächsischen Handschriften unterschied.[2]

Ein vorzüglicher Forscher war J. O. Westwood (1805—1893). Er war kein Paläograph von Fach, sondern Botaniker.[3] Und bezeichnender Weise interessierten ihn, dem deskriptiven Charakter der

[1] Ricerche sull' antica biblioteca del monastero della Novalesa, Turin 1894.

[2] Vgl. L. Traube, Perrona Scottorum S. 475 f.

[3] [Hier dürfte ein Irrtum Traubes vorliegen. Allerdings ist Westwood Naturforscher und allerdings besteht zwischen seiner paläographischen und seiner naturwissenschaftlichen Methode große Ähnlichkeit, aber Westwoods Gebiet war nicht die Botanik, sondern die Entomologie. Vgl. Dictionary of National Biography LX (1899) p. 381 sq.]

damaligen Botanik entsprechend, die Formen der Buchstaben und Ornamente. Er gab in seiner ‚Palaeographia sacra pictoria', London 1843—1845, eine illustrierte Textgeschichte der Bibel, das erste Beispiel einer paläographischen Textgeschichte.[1] Daneben gab er heraus ‚Facsimiles of the Miniatures and Ornaments of Anglo-Saxon and Irish Manuscripts', London 1868, ein großes Werk, aus dem man am besten die eigenartige Physiognomie der insularen Handschriften kennen lernt. Außerdem verfaßte er noch ein sehr seltenes Werk über die Bibel von St. Paul.[2]

Henry Bradshaw, Universitätsbibliothekar von Cambridge (1831 bis 1886), hat kaum etwas veröffentlicht, übte aber durch Anregung nach allen Seiten hin auch auf die Paläographie einen namhaften, heilsamen Einfluß aus. Nach ihm nennt sich die Henry Bradshaw Society (seit 1890), die liturgische Texte herausgibt.

Bradshaw hob aus dem breiten Strom der insularen Überlieferung die welschen, d. h. die in Wales entstandenen Handschriften heraus.

Westwood und Bradshaw beteiligten sich auch bei der Begründung der Palæographical Society. Es ist dies eine internationale Gesellschaft von Gelehrten, die an ihre zahlungspflichtigen Mitglieder paläographische Tafeln verteilt, die zu höherem Preise auch im Buchhandel zu haben sind. Sie veröffentlichte 1873—1894 zwei Serien von 260 + 205 wunderbaren Tafeln[3] der Autotype Company zur lateinischen und griechischen Paläographie. Die unmittelbaren Leiter des Unternehmens waren Bond, Warner und Thompson, die Vorsteher der Handschriftenabteilung des Britischen Museums. Die Gesellschaft wurde 1873 begründet, 1894 aufgelöst und 1902 wieder ins Leben gerufen. Sie publiziert nun — unter der Leitung von Thompson, Warner und Kenyon — in bunter Reihe interessante Handschriften, die bisher mehr oder minder unbekannt geblieben waren.

---

[1] Die Textgeschichte der Bibel war immer fruchtbar für paläographische Arbeiten. Westcott in Smiths Dictionary of the Bible vol. IV (New-York 1876) ging Berger und Kenyon voran. Vgl. ferner Scriveners, Swetes, Nestles und Gregorys Einleitung ins Alte und Neue Testament, und Kenyon, Our Bible and the Ancient manuscripts, London 1893. Die Veröffentlichung des Britischen Museums — die Facsimiles of Biblical Manuscripts in the British Museum, London 1900 — ist textlich nicht recht befriedigend.

[2] [The Bible of the Monastery of Saint Paul near Rome, Oxford und London 1876.]

[3] [Wieso Warner, Palæographical Society Indices to Facsimiles etc. (London 1901) S. 1 auf „455 plates" kommt, weiß ich nicht. Ich zähle wie oben Traube und H. Omont, Revue des bibliothèques XIII 120, 465 Tafeln. Die 100 Tafeln der gesondert (London 1875—1883) erschienenen orientalischen Serie sind nicht mitgerechnet.]

Die Palæographical Society hatte ihren Mittelpunkt im Britischen Museum. Daher ging auch von dort noch eine besondere Publikation aus: der ‚Catalogue of ancient Manuscripts of the British Museum‘, Greek Series 1881; Latin Series 1884.[1] [Neuerdings hat das Britische Museum mit der Herausgabe von ‚Reproductions from Illuminated Manuscripts‘ (Series I, 50 Plates, London 1907) begonnen, womit allerdings mehr der Kunstgeschichte als der Paläographie gedient wird.]

In diesem Zusammenhange ist ferner die einzige englische Paläographie zu erwähnen:

Edward Maunde Thompson, Handbook of Greek and Latin Palaeography, London 1893; die zweite Auflage, London 1894, bringt keinerlei Verbesserungen, obwohl es auf dem Titel angegeben ist. Das Werk ist aus kleinen Anfängen erwachsen, es war ursprünglich ein Artikel in der Encyclopaedia Britannica⁹ XVIII (Edinburgh 1885) p. 143—165. Die italienische Übersetzung, die G. Fumagalli hiervon 1890 und (in 2. Auflage) 1899 bei U. Hoepli in Mailand erscheinen ließ, hat eigenen Wert. Aber die je paar Zeilen Abbildung bei Thompson und Fumagalli geben gar keinen Eindruck. Eine Abhandlung Thompsons über insulare Paläographie steht im fünften Bande der Transactions of the Bibliographical Society (1901).

Von der Oxforder Bodleiana ging Robinson Ellis' Sammlung von Abbildungen interessanter römischer Klassikertexte aus, Oxford 1885 und 1891.[2] Neuerdings hat der Bibliothekar Nicholson mit der Vollreproduktion klassischer Handschriften der Bodleiana begonnen.

d) Spanien.

Für die spanische Paläographie ist grundlegend das Werk von P. Andrés Merino de Jesu-Christo, Escuela paleographica ó de leer letras antiguas desde la entrada de los Godos en España hasta nuestros tiempos, Madrid 1780. Seitdem hat man sich in Spanien nicht viel mit Paläographie beschäftigt. Nur D. Jesus Muñoz y Rivero ist mit paläographischen Arbeiten hervorgetreten: Manual de Paleografía diplomática española de los siglos XII al XVII, Madrid 1880, und Paleografía visigoda, Madrid 1881.

Aber gleich hier sei erwähnt, daß die wichtigste Arbeit von deutschen Gelehrten verrichtet wurde:

P. Ewald et G. Loewe, Exempla scripturae visigoticae XL tabulis expressa, Heidelberg 1883, und die Reisebeschreibungen Ewalds im

[1] In einer Art systematischer Anordnung. Die Ortsbestimmung tadelt Corssen, Trierer Ada-Hs. S. 37.

[2] Facsimiles from Latin Manuscripts in the Bodleian Library (12 u. 20 Tafeln).

Neuen Archiv VI (1881) S. 217—397 und Loewes in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, letztere von W. v. Hartel 1887 als Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis I veröffentlicht.

e) Deutschland.

Gott schütze uns vor nationalem Hochmut!

Wir haben nur drei ausgezeichnete Paläographen gehabt und diese haben sich nicht mit den für uns wesentlichsten Schriften beschäftigt: Kopp, Massmann und Zangemeister, alle drei originelle Köpfe.

Ulrich Friedrich Kopp (1762—1834) — Hasso-Casselanus nennt er sich selbst — hat in seiner ‚Palaeographia critica', Mannheim 1817 bis 1819 in vier Bänden, Unsterbliches für unsere Kenntnis der Kursive und der tironischen Noten geleistet. Er war ein einsamer Gelehrter, der ein würdiges wissenschaftliches Publikum nicht gefunden zu haben scheint. Der Nachwelt widmete er sein Werk. *Posteris hoc opus ab aequalium meorum studiis forte alienum do dico atque dedico,* ist auf der ersten Seite zu lesen.

‚Divus Koppius' nannte ihn sein Fortsetzer Massmann.

Johann Ferdinand Massmann (1797—1874) war ein Schüler des Turnvaters Jahn. Bekanntlich mußte er wegen seiner turnerischen Bestrebungen den bitteren, aber ungerechten Hohn H. Heines über sich ergehen lassen. Er war Professor der deutschen Philologie an der Universität München und hat sich durch seine Leistungen auf germanistischem Gebiet hervorgetan, wenngleich die Brüder Grimm ihn geringschätzig als Dilettanten bezeichneten. Sein größtes Verdienst — das Wilhelm Scherer bei seiner Würdigung in der ADB.[1] ganz übersehen hat — ist, daß er 1841 in seinem ‚Libellus aurarius sive tabulae ceratae' etc. zum ersten Male die Kursivschrift der Siebenbürger Wachstafeln las. Er hat damit zum mindesten seine Kenntnis des Lateinischen bewiesen und Heine widerlegt, der über seine Ignoranz in der lateinischen Sprache spottete. Nichts dagegen verstand er vom Griechischen und von griechischer Paläographie. Das zeigt der Umstand, daß er auf eine ganz kindliche Fälschung hereinfiel und griechische von einer ganz modernen Hand auf Wachs gekritzelte Worte als uralte Überlieferung in seinem genannten Buche veröffentlichte.

Der dritte deutsche Spezialist für Kursive war Karl Zangemeister, der Oberbibliothekar der Universität Heidelberg, von dem auch später noch die Rede sein wird.

[1] Bd. XX 569 ff.

Pflegestätten paläographischer Studien bilden in Deutschland zwei staatliche Institute: die Monumenta Germaniae historica und das Institut für österreichische Geschichtsforschung, aber beide haben ihren Höhepunkt bereits überschritten. Seit 1894 sind in Marburg und Göttingen Lehrstühle und Seminarien zur fachmännischen Heranbildung von Archivaren bezw. Bibliothekaren begründet, die sich naturgemäß auch das Studium der Paläographie im besonderen angelegen sein lassen. An den Universitäten wird die Paläographie im allgemeinen mehr von Historikern als von Philologen gelehrt. Seit der Schaffung von Lehrstühlen für lateinische Philologie des Mittelalters gehört die Paläographie auch zum Lehrstoff dieser Dozenten.

Die Monumenta Germaniae historica haben sich aus der 1819 vom Freiherrn von Stein begründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde entwickelt. 1826 erschien der erste Band des Unternehmens, 1875 wurde es unter den Auspizien der Berliner Akademie der Wissenschaften reorganisiert und die Leitung G. Waitz übertragen, der sich als wie geschaffen für dieses Amt erwies. Sein Nachfolger wurde E. Dümmler. Seit dessen Tode (1902) befinden sich die Monumenta in einer Krise, deren Verlauf noch aussteht. Man kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, sie möchten sich zu einer Unterrichtsstelle für historische Forschung im weitesten Sinne ausgestalten.

Als Paläographen verdienen von den Mitarbeitern der ‚Monumenta' Erwähnung: G. H. Pertz, Bethmann, Jaffé, Wattenbach, die Männer der älteren Generation, Arndt und Ewald, die Vertreter der jüngeren. Es ist durch die Monumenta mehr für jüngere deutsche Schrift getan. G. H. Pertz stellte die in den Monumenta gegebenen Specimina als Schrifttafeln für paläographische Vorlesungen zusammen (in zehn Heften), Karl A. F. Pertz, der Sohn, gab dazu ein chronologisches Verzeichnis (1869).

Bethmann ist unter den älteren Mitarbeitern der Monumenta am höchsten zu schätzen. Er hat eine Reihe der fruchtbarsten Gedanken ausgesprochen, wenn auch nie ausgeführt. So brachte er den Plan auf, alle mittelalterlichen Bibliothekskataloge zu sammeln und herauszugeben. Auf seine Veranlassung wurde die Abteilung der ‚Antiquitates' eingerichtet, deren erster Leiter er war.

Jaffé bekleidete als erster die Professur für historische Hilfswissenschaften an der Universität Berlin. Er hat zwar kein Werk herausgegeben, das sich ausschließlich und unmittelbar mit Paläographie beschäftigte, nur ganz dünne Schrifttafelnhefte für Paläographie

und für Diplomatik,[1] hingegen müssen seine paläographischen Vorlesungen ausgezeichnet gewesen sein. „Auch für die reizlosesten wie die wunderlichsten Seiten dieser Studien wußte Jaffé die höchste Teilnahme seiner Schüler zu erregen durch die Schärfe seiner Auffassung und die Lebendigkeit seines Vortrags. Er selbst aber steigerte so durch beständige theoretische Vergegenwärtigung natürlich auch die eigene Virtuosität, die ihm mehr und mehr den Ruf des vornehmsten Sachverständigen in allen Fragen der äußeren Kritik verschaffte.“[2]

Von seinem wissenschaftlichen Ansehen zeugt seine zweimalige Berufung nach Florenz und, als er diese ablehnte, die Entsendung eines jungen italienischen Gelehrten, Silvio Andreis, nach Berlin, nur um Jaffés Vorlesungen zu hören.

Als der deutsche Paläograph par excellence wird im allgemeinen W. Wattenbach (1819—1897) angesehen. Er ging von der Philologie aus und bekleidete die philologische Professur in Heidelberg. Seinen Ruf als Paläograph verdankt er seiner ‚Anleitung zur lateinischen Paläographie‘, zuerst Heidelberg 1866, jetzt in vierter Auflage Leipzig 1886. Dazu gehört als Ergänzung vom selben Verfasser ‚Das Schriftwesen im Mittelalter‘, in erster Auflage 1871, jetzt in dritter Leipzig 1896, und die Berichte über Paläographie, die er in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft seit 1879 bis zum Jahre 1896 gegeben hat. In der ‚Anleitung‘ werden behandelt Schriftarten, Buchstabengeschichte (autographiert), Abkürzungen etc. Sein Gerüst ist ganz das des Nouveau traité, der Ausbau aber, alle einzelnen Bemerkungen und Ausführungen Autopsie. Überall spricht ein wirklicher Expert, dem die Handschriften in großer Zahl durch die Finger gingen; dieser Umstand ist es, der seine ‚Anleitung‘ auf dem Büchermarkte noch über Wasser hält. Zu wenig Rücksicht nimmt er auf Lokalisierung und Handschriftengeschichte.

Mit Zangemeister, der, wie die Folge der Namen zeigt, der eigentliche Leiter des Unternehmens war, edierte er 1876—1879:

Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum, 62 Lichtdrucke von Obernetter in München.

W. Arndt edierte zuerst 1874 seine lithographierten ‚Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie‘ in zwei Heften, denen M. Tangl in der dritten Auflage (Leipzig 1897—1903) ein drittes mit Urkundenfaksimiles beifügte.[3] Ein ganz minderwertiges Parergon ist

[1] Berlin 1864.

[2] A. Dove in der ADB. XIII 639.

[3] Die vierte gleichfalls von M. Tangl besorgte Auflage erschien 1904—1907.

Arndts paläographischer Artikel in der ersten Auflage (1891) von H. Pauls Grundriß der germanischen Philologie; man hatte von dem verdienten Gelehrten viel mehr erwartet. Weit besser ist der H. Blochs in der zweiten Auflage des genannten Werkes.[1]

Wir bleiben hier einen Augenblick stehen: die Organisation der Arbeit in Deutschland (Unterricht und Wissenschaft) tritt uns in den Jahresberichten und den Grundrissen entgegen. Wir sehen das im Zusammenhange an.

Jahresberichte:

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft: W. Wattenbach,[2] M. Tangl.[3]

Jahresberichte über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von C. Bursian und I. Müller: R. Beer,[4] W. Weinberger.[5]

Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie, herausgegeben von K. Vollmöller: W. Schum,[6] G. Gundermann.[7]

Enzyklopädien:

Grundriß der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul: W. Arndt, H. Bloch.[8]

Grundriß der romanischen Philologie, herausgegeben von G. Gröber: W. Schum,[9] H. Breßlau.[10]

Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller: F. Blaß,[11] ein klarer Kopf, im Lateinischen allerdings ganz von Wattenbach abhängig, ohne eigene Studien gemacht zu haben.

Denkmäler des klassischen Altertums, herausgegeben von Baumeister:[12] E. Wölfflin. Wölfflins Artikel ist mehr nur eine Erläuterung der

---

1 Bd. I (1901) S. 263—282.

2 Vom 2. bis 19. Jahrgang.

3 Vom 21. Jahrgang an.

4 Mit Weinberger zusammen in Bd. 98 (1899) S. 187—310.

5 Bd. 106 (1901) S. 168—233, 127 (1906) S. 114—256, [135 (1907) S. 15—33].

6 Im 1. Bande (1892—1895) S. 672—681 für 1890.

7 Im 4. Bande (1898—1900) III 189—213 für 1895/96; im 5. Bande (1901—1903) III 76—91 für 1897/98; im 6. Bande (1903—1905) III 58—79 für 1899/1901; im 7. Bande (1905) III 21—38 für 1902/03.

8 Vgl. oben S. 7.

9 Bd. I[1] (1888) S. 157—196. W. Schum gab auch Exempla codicum Amplonianorum Erfurtensium saec. IX—XV, Berlin 1882, heraus.

10 Bd. I[2] (1904) S. 205—253; [Traube nannte beim Vortrag Breßlaus Bearbeitung „trefflich"].

11 Bd. I[1] (1892) S. 329—354.

12 Bd. II (München und Leipzig 1887) S. 1126—1143.

dem Charakter des Baumeisterschen Werkes entsprechend beigegebenen Tafeln. Diese sind leider in Autotypie, nicht in Lichtdruck hergestellt, haben aber trotzdem Wert, weil sie sonst großenteils nicht publiziert sind.

Den Leistungen der ‚Monumenta Germaniae historica‘ und ihrer Mitarbeiter auf dem Gebiete der Paläographie stehen die des Instituts für österreichische Geschichtsforschung parallel. Sein Begründer ist Theodor von Sickel (1826—1908),[1] ein Schüler Karl Lachmanns und der École des chartes. Nach dem großen französischen Institute wurde 1854 das österreichische geschaffen, 1874 reorganisiert.[2] Zunächst nur für den paläographischen Unterricht in dieser Schule waren berechnet Sickels jetzt verblaßte ‚Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii Austriaci collecta‘, 1858—1882, die mit eingeklebten Photographien begannen und mit Heliogravüren endigten und außer eigentlich österreichischen auch italienische, besonders mailändische Handschriften reproduzierten.

Ein Schüler des Instituts ist Anton Chroust, der seit 1900 die ‚Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters‘ herausgibt. Die Lichtdrucktafeln sind in vollendeter Reproduktion und sumptuoser Ausstattung von der Münchener Verlagsanstalt Bruckmann hergestellt. Chroust hat sich eigentlich erst während und infolge der Herausgabe seiner Monumenta zum Paläographen herausgebildet; so kommt es, daß die anfangs recht mangelhaften textlichen Erläuterungen von Lieferung zu Lieferung besser werden und Heft für Heft Chroust weiter fortgeschritten zeigen. Das große Werk ist regional disponiert, indem Illustrationen aus den verschiedenen Schreibschulen des deutschen Mittelalters aufeinander folgen (Salzburg, Regensburg, St. Gallen u. s. w.). Freilich auch nur annähernd abgeschlossen hat Chroust nirgends, die zweite St. Galler Schreibschule ist z. B. ganz übersehen. Zu seiner Entschuldigung muß gesagt werden, daß er in Deutschland das zu leisten allein unternimmt, was in anderen Ländern ganze Gesellschaften sich zur Aufgabe gestellt haben, wie die Palæographical Society. Eine Illusion ist es, wenn Chroust sich der Hoffnung hingibt, seine Monumenta könnten zu Unterrichtszwecken dienen. Das verhindert einfach der enorme Preis.

Das beste Unterrichtsmittel ist jetzt:

Fr. Steffens, Schrifttafeln zur lateinischen Paläographie, Freiburg (Schweiz) 1903 f.[3]

[1] [Vgl. H. Steinacker, Th. v. Sickel, Wien 1907.]

[2] [Vgl. E. v. Ottenthal, Das K. K. Institut für österr. Geschichtsforschung, Wien 1904.]

[3] [In 2. Aufl. 1907.]

Germanistische Studien haben uns z. B. folgende Tafelwerke eingebracht:

J. H. Gallée, Altsächsische Sprachdenkmäler, Leiden 1894 95.

M. Enneccerus, Die ältesten deutschen Sprachdenkmäler, Frankfurt 1897 (28 sehr schöne Tafeln).

G. Könnecke, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur, in zweiter Auflage, Marburg 1895.

[W. Keller, Angelsächsische Paläographie (= Palästra XLIII), Berlin 1906.]

Bei uns in München bildete seit dem ausgezeichneten Andreas Schmeller, dem bayerischen Bauernsohne, die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek einen Mittelpunkt paläographischer Studien. Von ihren Beamten haben sich als Paläographen bewährt: Docen, Schmeller, K. Halm, W. Meyer, G. Laubmann, Fr. Boll, von denen Wilhelm Meyer das Vorbild jedes mittelalterlichen Philologen ist. 1851 plante N. Schlichtegroll, der seit 1845 als Honorarprofessor diplomatische und paläographische Vorlesungen hielt, die Errichtung eines paläographisch-diplomatischen Instituts in München, der Vorschlag wurde aber am 26. November von Allerhöchster Stelle abgelehnt. Lehrer der Paläographie an der Universität München waren und sind: Kiefhaber, Maßmann, Schlichtegroll, Rockinger, Simonsfeld, Wölfflin, Traube.

Zum Schluß der Betrachtung über die Entwicklung der paläographischen Forschung in Deutschland sei noch einmal die Hoffnung ausgesprochen, daß die ‚Monumenta Germaniae historica', da sie ein Reichsunternehmen sind, sich zu einem zentralen Institut für Geschichtsforschung gestalten möchten, das sich auch die Heranbildung junger Gelehrter zur Aufgabe machte.

3. Handschriftenpflege, Handschriftenkrankheiten, Handschriftenreproduktionen in integro.

Man hatte die Vorteile der Photographie ausgenützt, aber nicht voll. Dies geschah erst, als man begann, Handschriften in integro zu reproduzieren. Zuerst kam man auf diesen Gedanken bei der Wiedergabe von Miniaturenhandschriften und illustrierten Handschriften überhaupt. So wurde 1867 eine Handschrift der Geographie des Ptolemäus vervielfältigt, weil die in ihr befindlichen unentbehrlichen Zeichnungen nur so wiedergegeben werden konnten. Dann besorgte 1875 das Britische Museum eine vollständige Reproduktion des mit einem Schatz seltsamer Zeichnungen ausgestatteten Utrechter Psalters; die nächste Veranlassung dazu war, daß das Britische

Museum, aus dem die Handschrift entwendet worden war, einen Ersatz für den ihm widerfahrenen Schaden haben wollte. Die Handschrift ist im 9. Jahrhundert nach dem Vorbild einer älteren von einem Mönch der Reimser Schreibschule hergestellt. Ihre Miniaturen gehören zu dem Lebendigsten, was die Federtechnik überhaupt leisten kann.

Dann wurde die Photographie in den Dienst der Bibelkritik gestellt, indem man den Londoner Codex Alexandrinus des Alten und Neuen Testamentes reproduzierte (seit 1879). Es folgten 1885 der Laurentianus des Sophokles, 1886 die Münchener Handschrift A des Nibelungenliedes, 1889 90 der Codex B (Vatic. gr. 1209) der griechischen Bibel, 1890 der Marchalianus der griechischen Propheten und der Sangermanensis des Catull, 1891 der Parisinus graecus 2934 der Aristotelischen Poetik, 1892 die Pariser Demostheneshandschrift Σ, 1893 der Codex Festi Farnesianus und der Pariser althochdeutsche Isidor, 1893—95 das Antiphonar von Bangor, 1894 der angelsächsische Codex Vercellensis, 1896 der Laurentianus des Äschylus.

Das Verdienst der Holländer ist es, System in diese Bestrebungen hineingebracht zu haben, indem sie die Reproduktion der Handschriften in integro zum Prinzip erhoben.

Die Vorsteher der Leidener Bibliothek Du Rieu und S.G. de Vries begannen seit 1897 bei Sijthoff die großartige Sammlung der Codices graeci et latini phototypice depicti.

Davon sind erschienen der Pariser Sarravianus des griechischen Alten Testamentes, der Codex Bernensis 363, der Clarkianus des Plato, der Palatinus C des Plautus, der Codex Venetus A des Homer, die beiden Medicei des Tacitus, der illustrierte Ambrosianus des Terenz, der Codex Ravennas des Aristophanes, die Fragmente der Chronik des heiligen Hieronymus aus Fleury, der Psalter des heiligen Ludwig, der lateinische Äsop des Ademar, [der Wiener Dioskurides, der Wiener Livius, der Leidensis des Tacitus und Sueton, der Codex Hannoveranus 712a mit den Schriften des Alpertus Mettensis].

Ein Vorteil der Reproduktionen von Handschriften in integro ist es, daß sie ermöglicht, aus Fragmenten, die in mehreren Bibliotheken zerstreut sind, die alte ursprüngliche Handschrift zu rekonstruieren. Das ist z. B. der Fall bei dem Sarravianus des Alten Testamentes, der zum größten Teil in Paris aufbewahrt wird, von dem aber einige Blätter in Leiden und St. Petersburg liegen. Er ist in der griechischen Bibelunciale geschrieben, die die Vorlage der römischen gewesen ist. An der Hand der Photographie kann man Seite für Seite den Wechsel der Schreiber verfolgen.

In derselben Weise sind die Blätter der Chronik des Hieronymus aus Fleury (Floriacum) in den Bibliotheken von Paris, Leiden und in der Vaticana zerstreut. Diese Zersplitterung ist verursacht durch die Plünderung der Bibliothek von Orleans durch Pierre Daniel während der französischen Religionskriege des 16. Jahrhunderts. Die Handschrift wurde wie andere zerschnitten, um bei der Verschacherung der Teile an verschiedene Bibliotheken höhere Preise zu erzielen. Sie stammt aus dem 5. Jahrhundert und bildet das Vorbild aller späteren uns erhaltenen Handschriften von Hieronymus' Chronik.

Der Codex Bernensis 363 ist unter der Hand jener irischen Mönche entstanden, die ihr Vaterland aus politischen und ökonomischen Rücksichten verließen, um sich auf dem Festland eine neue Heimat zu suchen. Er stammt aus dem 9. Jahrhundert und ist für die Überlieferung des Horaz, Augustin und Beda von hoher Wichtigkeit. Er ließ sich gar nicht in anderer Weise würdig wiedergeben als durch vollständige Reproduktion. Die Ränder sind mit interessantesten historischen Bemerkungen vollgekritzelt. Jede Zeile bildet ein Denkmal zeitgenössischen Lebens: so ist ein Gedicht an den Kaiser Lothar eingetragen; es finden sich Anspielungen auf den Streit um die Prädestinationslehre u. s. w. Wir wissen, daß die Handschrift im Kreise des uns auch sonst recht genau bekannten[1] Sedulius Scottus entstanden ist.

Der Mediceus I des Tacitus ist in beneventanischer Schrift des 11. Jahrhunderts geschrieben, der Mediceus II in karolingischer Minuskel des 9. Jahrhunderts; er stammt wohl aus Corvey.

In dem aus dem 9. Jahrhundert stammenden Ambrosianus des Terenz geht jeder Komödie ein Maskenbild voraus. Die Illustrationen gehen auf antike Tradition zurück. Der Herausgeber Bethe hat der Reproduktion des Ambrosianus auch Proben der anderen weniger vollständigen illustrierten Terenzhandschriften[2] aus nachkarolingischer Zeit beigefügt und bietet so eine kleine Geschichte der Terenzillustration.

Das Vorgehen der Holländer hat Nachahmung gefunden, so bei der Laurentiana, die (Rom 1902 ff.) ihre Pandektenhandschrift zu reproduzieren begonnen hat, bei der Ambrosiana, die (Mailand 1905) ihre Fragmente der illustrierten Ilias herausgab, bei der Bodleiana, die (Oxford 1905) ihren Uncialkodex der eusebianischen Chronik des

[1] [Vgl. L. Traube, MG. Poetae aevi Carol. III 150 sqq. und S. Hellmann, L. Traubes Quellen und Untersuchungen I Heft I, München 1906.]

[2] [Vgl. auch O. Engelhardt, Die Illustrationen der Terenzhandschriften, Jena 1905.]

Hieronymus veröffentlichte. Die Vaticana[1] begann 1899 mit den ‚Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi‘; [es erschienen davon bisher der ‚Vaticanus‘ und der ‚Romanus‘ des Vergil, das Pontificale Ottobonianum, von neuem der griechische Bibelkodex B, die Josuarolle, die originale Canzonenhandschrift Petrarcas, der Frontopalimpsest und das Menologium des Basilius. Die Pariser Nationalbibliothek veröffentlichte seit 1901 in Oktav außer einigen Miniaturhandschriften den Codex Salmasianus der Anthologia latina und den Bellovacensis des Gregor von Tours.

Nicht unmittelbar von den Bibliotheken ging aus die Wiedergabe des Codex Bezae (Cambridge 1899), des Venetus der Aristophaneskomödien (London und Boston 1902), der Historiae ecclesiasticae des Ordericus Vitalis (Paris 1902), des Codex Purpureus Rossanensis (Rom 1907) u. a.[2]]

Die Reproduktionsunternehmungen führten zu einer wissenschaftlichen Organisation, die leider nicht fest genug geworden ist.

Der wichtigste Grund, der zur Reproduktion von Handschriften in integro führte, war der Wunsch, der Gefahr zu begegnen, daß diese unschätzbaren Handschriften durch unvorhergesehene Fälle zugrunde gehen können. Daß diese Gefahr tatsächlich besteht, und daß ferner die Handschriften nicht nur durch plötzliche Ereignisse bedroht sind, sondern auch einer unvermeidlichen allmählichen Vernichtung geweiht zu sein scheinen, darauf hat mit Nachdruck der Präfekt der Vaticana P. Franz Ehrle S. I. hingewiesen. Er hat gefunden, wie krank unsere alten Handschriften eigentlich sind. Er hat zuerst ihre Pathologie, aber zugleich auch die Therapie gelehrt.[3] Die säkularen Handschriften sind krank, sie gehen zugrunde am scharfen Gift der alten Tinte und zwar um so leichter, als die ältesten Pergamente äußerst dünn sind. Daher sind in den ältesten Handschriften die Buchstaben oft ausgefressen, weshalb man seit Ehrle diese Krankheitserscheinung als den ‚einfachen Fraß‘ bezeichnet. Da

---

[1] [Vgl. Krumbacher a. a. O. S. 10 f.]

[2] [Traube wollte an dieser Stelle nicht etwa eine vollständige Liste der Lichtdruckreproduktionen ganzer Handschriften geben, sondern nur auf die paläographisch interessantesten verweisen. Die Papyri und die Tironiana schloß er ganz aus, von den Codices picti und den Handschriften mit nichtgriechischen oder nichtlateinischen Texten nannte er, gleichfalls absichtlich, nur wenige. Genauere Nachweise findet man bei G. Meier im Zentralblatt für Bibliothekswesen XVII (1900) S. 114—130 und 191—198, bei H. Omont in der Revue des bibliothèques XIII (1903) p. 111—178 und bei W. Weinberger in den oben S. 74 genannten Jahresberichten.]

[3] Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen XV (1898) S. 17—33.

das Gift nach Ehrle immer weiter wirkt, so müßten in unseren ältesten Manuskripten mit der Zeit alle Buchstaben verschwinden. Meiner Ansicht nach hat aber das Gift der Tinte bereits ausgewirkt und die Schäden liegen zwischen dem 6. und 10. Jahrhundert. Mein Beweis dafür ist die Beobachtung, die ich an der Bamberger Hieronymushandschrift und am Kasseler Hegesipp machte, daß nämlich die ausgefressenen Buchstaben von Händen des 8. bis 10. Jahrhunderts ergänzt sind. Der Fraß war also damals schon vollzogen.

Zu dem Fraßschaden kommt, daß Palimpseste und überhaupt Handschriften, deren verblaßte Schrift man künstlich für kurze Zeit wieder aufzufrischen suchte, durch allzu reichliche Anwendung scharfer Reagentien schwer gelitten haben und nun erst recht unleserlich geworden sind. Ehrle empfiehlt die Palimpseste, um sie wieder lesbar zu machen, mit Gelatine zu bestreichen, Posse behandelt sie mit Zapon. Es fehlt noch an einem durchaus unschädlichen und probaten Mittel. Um über diese Fragen der Handschriftenerhaltung zu beraten und einen Meinungsaustausch der Fachleute zu veranlassen, berief Ehrle 1898 eine internationale Konferenz der Bibliothekare nach St. Gallen.[1] Den gleichen Zweck verfolgte der 1899 von Posse nach Dresden berufene Archivartag.[2]

Für den August 1905 hatte der Leiter der Brüsseler Handschriftenabteilung J. van den Gheyn S. I. die Bibliothekare zu einer internationalen Konferenz nach Lüttich berufen, um zu beraten, von welchen Handschriften die Reproduktion notwendig erscheint.[3]

---

[1] Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen XVI (1899) S. 27—51.

[2] Vgl. Posse, Handschriftenkonservierung nach den Verhandlungen der St. Gallener Internationalen Konferenz zur Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften von 1898 sowie der Dresdener Konferenz Deutscher Archivare von 1899, Dresden 1899.

[3] [Vgl. die Actes du congrès international pour la reproduction des manuscrits, des monnaies et des sceaux tenu à Liège les 21, 22, et 23 août 1905, Bruxelles 1905.]

GRUNDLAGEN

DER

HANDSCHRIFTENKUNDE

I. Einleitung.

Ich habe mit den letzten Ausführungen dem Paläographen das nötigste Werkzeug in die Hand gegeben. Ehe wir nun eintreten in die systematische Betrachtung der Schrift, muß ich noch die nötigen Begriffe von der Handschriftenkunde vermitteln. Ich muß mich dabei von zweierlei gleich fern halten: ich kann hier weder das gesamte Schriftwesen des Altertums und Mittelalters genau vortragen,[1] noch das vollständig geben, was man die Überlieferungsgeschichte zu nennen begonnen hat. Ich will aber in aller Kürze berichten

1. über den Körper, dem das Schriftwerk — das Literaturwerk, nur dieses beschäftigt uns — anvertraut wird, also über die Papyros-Rolle, den Pergament-Codex und den Papier-Codex; denn diese drei lösen als Träger der literarischen Aufzeichnungen sich ab;

2. will ich sprechen über die Bibliotheken, in denen die Rollen und Codices aufbewahrt wurden oder heutigen Tags noch liegen: also kurz streifen die Geschichte der Bibliotheken des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit, wozu als notwendige Ergänzung tritt die Kunde von den Forschungsreisen (*voyages litéraires, itinera*) und den Katalogen.

---

[1] Ich verweise hier nochmals auf W. Wattenbach, Das Schriftwesen des Mittelalters, auf A. Molinier, Les Manuscrits et les Miniatures, Paris 1892, und auf E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters III (Freiburg i. B. 1903) S. 3—62.

II. Das Buch.

1. Papyrus.

Das wichtigste Material der Forschung für das antike Schriftwesen behandelt — abgesehen von einigen Kapiteln in trefflicher Weise — Th. Birt, Das antike Buchwesen, Berlin 1882; eine Fortsetzung dazu findet sich im Zentralblatt für Bibliothekswesen XVII (1900) S. 545—565. Man muß Birt aber unbedingt mit seinen Rezensenten lesen: H. Diels,[1] L. Friedländer[2] und vor allen E. Rohde.[3]

K. Dziatzko geht in seinen ‚Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens mit Text, Übersetzung und Erklärung von Plinius, Nat. hist. XIII §§ 68—89,‘ Leipzig 1900, mehr um den Stoff herum, als daß er ihn eigentlich behandelt. Seine Arbeit hat höchstens zusammenfassenden Wert.[4]

Eine Fülle von Material behandelt ausgezeichnet Karabacek in dem ‚Führer durch die Ausstellung‘ der Papyrus Erzherzog Rainer, Wien 1894.

Außerdem vergleiche man den Artikel von G. Lafaye bei Ch. Daremberg, Dictionnaire des antiquités Grecques et Romaines III 2 (Paris 1904) p. 1177—1188, und A. Erman und F. Krebs, Aus den Papyrus der Kgl. Museen, Berlin 1899. [G. A. Deißmann in der von Cheyne und Black herausgegebenen Encyclopaedia Biblica III col. 3556—3563, in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche XIV (1904) S. 667—675 und in seinem Buche ‚Licht aus dem Osten‘ (Tübingen 1908) S. 13—25, schließlich und vornehmlich die jüngst erschienenen Arbeiten[5] von W. Schubart, Das Buch bei den

[1] Hermes XVII 377—384.

[2] Literarisches Zentralblatt 1882 Sp. 1110. Außerdem Landwehr in Wölfflins Archiv für lateinische Lexikographie VI (1889) S. 219 ff. und Häberlin im Zentralblatt für Bibliothekswesen VII 278 ff.

[3] Göttinger Gelehrte Anzeigen 1882 S. 1537—1563 (= Kleine Schriften II 428—448).

[4] Rez. von Wünsch in der Berliner philologischen Wochenschrift 1901 Sp. 684 [und von Birt in dem angeführten Aufsatz des Zentralblattes für Bibliothekswesen].

[5] [Diese Bücher von Schubart und Birt sind erst nach Traubes Tode erschienen. Gewiß würde Traube, wenn er sie noch hätte studieren können, seine Darstellung vervollständigt, auch seine Ansichten hier und da abgeändert haben. Doch schienen mir Eingriffe bei der Herausgabe des Vorlesungstextes um so weniger notwendig zu sein, als auch jetzt noch seine Auffassung des antiken Buchwesens im wesentlichen wenigstens sich als berechtigt erweist.]

Griechen und Römern, Berlin 1907, und von Th. Birt, Die Buchrolle in der Kunst, Leipzig 1907.]

Über den Körper des Schriftwerkes.

Das Altertum benutzte zunächst und lange ausschließlich als Beschreibstoff die aus der Papyrusstaude hergestellten Blätter, die zu Rollen zusammengeklebt wurden. Der Papyrus (ὁ und ἡ πάπυρος) ist eine besonders in Ägypten, aber auch anderswo kultivierte Sumpfpflanze. Nach Ablösung der grünen Rinde schnitt man aus dem Mark fingerbreite, ganz dünne Scheiben (σχίζαι, *scidae*, *scissurae*, φίλυρα, *philyra*[1]), die man auf einem feuchten Blatt nebeneinander legte und dann leimte: ||||||. Darüber oder darunter legte man in entgegengesetzter Richtung eine ebensolche Reihe von σχίζαι, so daß ein netzförmiges Bild entstand: |||||||. Beide Lagen preßte man dann zu einer festen Masse zusammen. Die Breite des ‚Netzes‘ richtete sich nach der Länge und der Zahl der zusammengefügten Markstreifen. Man nennt das Netz eine σελίς, *plagula*. Durch Zusammenfügen und -kleben der einzelnen σελίδες — nach Plinius höchstens zwanzig — entstand ein *scapus* (Papyrusbogen). Solche *scapi* wurden von den Fabriken geliefert. Der Autor bezog sie, ließ sein Werk von den Schreibern auf ihnen aufzeichnen und von den *glutinatores* die einzelnen Bogen zu Rollen zusammenkleben.[2] Die Rollen waren in der älteren Zeit der griechischen Literatur beliebig lang. Timotheos' Perser, von denen nur der Schluß erhalten ist, messen 1,11 Meter (angeblich ältester literarischer Papyrus saec. IV ante Chr.).[3]

---

[1] [Birt konjizierte, Zentralblatt für Bibliothekswesen XVII 555, *fissuras* bei Plinius nat. hist. XIII 74 für das überlieferte *philyras*.]

[2] Vgl. W. Crönert, Hermes XXXVIII (1903) S. 398—405.

[3] Unterschied bei den urkundlichen und literarischen Papyri: man schrieb bei letzteren auf den σελίδες und ließ die Kommissuren frei von Schrift als Interkolumnien bestehen. Also so:





Im Timotheos schreibt der Schreiber wohl in Kolumnen, aber über die σελίδες hinweg. In den Urkunden schrieb man so, indem man den Papyrus nicht breit, sondern lang nahm. Aber seit wann ist das so? [Vgl. aber zu der Form der Urkunden jetzt K. Brandi, Archiv für Urkundenforschung I 9 f., 72 f.]

Die Geschichte des Herodot, aber auch die Werke des Aristoteles, hat man sich auf solch einer großen Rolle zu denken. Seit der alexandrinischen Zeit beschränkt man den Umfang der Rolle und unterscheidet verschiedene Formate. (Poesie will man auf zierlicherem lesen als Geschichte und Philosophie.) Nun werden die älteren Werke auf mehrere Rollen verteilt und umgeschrieben, die neuen Werke gleich eventuell für mehrere Rollen berechnet, ‚in den Raum komponiert'. Die Literatur geriet so in Abhängigkeit vom Format des Körpers, dem sie anvertraut wurde. Der Schriftsteller war an ein Minimum gebunden und durfte andererseits nicht über ein Maximum hinausgehen: d. h. wohl nicht so wie Birt dachte, daß die betreffenden Rollen den Autoren von den Fabriken gleich fertig ins Haus geliefert wurden, sondern daß der Autor dadurch, daß er die *scapi* selbst zusammenkleben ließ, wohl einen gewissen Spielraum hatte, doch aber unter dem Zwang der Mode stand. Dies scheint W. Crönert gegen Birt, der nur von der Publikation der Volumina Herculanensia ausging, aus den Originalen in Neapel mit Recht erschlossen zu haben.[1] Eine Rolle heißt *βύβλος*, *liber*, *volumen*.

Caesaris libri III de bello civili heißt nichts anderes als: das in drei etwa gleich großen Rollen publizierte Werk über den Bürgerkrieg. Herodots ‚Musen' stellen sich dar als die von späteren Grammatikern vorgenommene Zerlegung der großen Originalrolle in neun kleinere Rollen. Mehrere Rollen vereinigte man wohl als besondere Zusammenordnungen (*σύνταγμα*, *σῶμα*, *corpus*) in eignen Gefäßen:[2] so hat man sich z. B. die Dekaden des Livius zu denken und das erklärt, daß eine Dekade sich erhielt, die andere in der Überlieferung verloren ging.

Man kann sich die antiken Papyrusrollen am besten vorstellen nach den Modellen, die die Frankfurter Firma Diesterweg nach den Angaben von Professor Hensel herstellt.[3] Die Rolle wurde um einen Stab gewickelt, der oben und unten zwei kleine Griffe (*cornua*) aufwies, die aus Holz oder bei Prunkexemplaren auch aus Elfenbein bestanden. Am oberen Rande der Rolle war ein hervorragender Zettel (*σίττυβος* oder *titulus*) befestigt, der den Titel bezw. die Signatur des Werkes trug und bei feinen Exemplaren purpurn war.

[1] a. a. O. namentlich S. 398 ff.

[2] [Vgl. Birt, Die Buchrolle u. s. w. S. 264—268.]

[3] [Traube pflegte das Modell zu zeigen und zu erläutern. — Nunmehr ist uns durch Birts Buch reiches Anschauungsmaterial geliefert.]

Um dem Papyrus seine Sprödigkeit zu nehmen und ihn geschmeidiger zu machen, behandelte man ihn mit Zedernöl. Aus demselben Grunde und um ihnen größere Festigkeit zu verleihen, glättete man die beiden Seiten der Rolle mit Bimsstein (*pumex*). Die Rolle selbst tat man in einen Behälter (*διφθέρα*), der bestenfalls aus Gold oder Elfenbein bestand. Wie ihre luxuriöse Ausstattung zeigt, wurden solche Papyrusrollen gern als Prunkgeschenk verwandt.

Nur wenn man sich ein solches Bild von einer Papyrusrolle macht, versteht man die Worte, mit denen Ovid sein erstes Buch der Tristien aus der Verbannung von Tomi nach Rom sandte:[1]

Parve, nec invideo, sine me, liber, ibis in urbem.
Hei mihi! quo domino non licet ire tuo!
Vade, sed incultus, qualem decet exulis esse,
infelix habitum temporis huius habe.
Nec te purpureo velent vaccinia fuco;
non est conveniens luctibus ille color.
Nec titulus minio nec cedro charta notetur;
candida nec nigra cornua fronte geras.
Felices ornent haec instrumenta libellos:
fortunae memorem te decet esse meae.
Nec fragili geminae poliantur pumice frontes
hirsutus passis ut videare comis.

Was ist von Papyrusrollen direkt überliefert?

Wir sprechen nicht von Fetzen, Urkunden etc., sondern von Rollen mit Literaturdenkmälern.

Griechische besitzen wir jetzt bereits recht viel, lateinische fast gar nicht. Eine Übersicht über griechische Papyri gab C. Haeberlin im Zentralblatt für Bibliothekswesen XIV (1897) S. 1—13, 201—225, 263—283, 337—361, 389—412, 473—499. Damit kreuzte sich P. Couvreurs ‚Inventaire sommaire des texts grecs classiques retrouvés sur papyrus', Revue de Philologie XX (1896) p. 165—174. Eine Liste der Papyrusfunde[2] veröffentlichten W. Crönert, F. Blass [und A. Körte] in U. Wilckens Archiv für Papyrusforschung I 104—120, 502—539; II 337—381; III 257—299, 473—502; [IV 502—525].

Die lateinischen Papyri, von denen das Gedicht über die Schlacht bei Actium (Herculaneum) und die Epitome des Livius (Oxyrhynchos) am wertvollsten sind, sind rein bibliographisch und nicht erschöpfend

---

[1] [Trist. I 1, 1—12.]

[2] [Allerdings nur der nichtchristlichen Texte. Über die christlichen Papyri kann man sich an den von P. Viereck im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft Bd. CXXXI S. 39—42 angegebenen Stellen unterrichten.]

verzeichnet von M. Ihm im Zentralblatt für Bibliothekswesen XVI (1899) S. 341—357.

Die Papyrusfunde verteilen sich auf vier Epochen.

Die erste Periode, die man als die herkulanensische bezeichnen kann, begann 1752, als man bei Ausgrabungen in dem 79 n. Chr. verschütteten Herkulaneum die ersten Papyri fand. Man entdeckte im Haus eines Philosophen eine ganze Bibliothek griechischer Philosophen. Auch wurde damals das *Carmen de bello Actiaco* bekannt.[1]

Die zweite Periode ist durch die von den ägyptischen Bauern, den Fellahen, gemachten Einzelfunde gekennzeichnet; sie hatten leider die Gewohnheit, die Papyri in kleine Teile zu zerschneiden, um einen besseren Erlös zu erzielen.

Die dritte Periode seit 1877 ist die der Massenfunde, namentlich in Arsinoe, dem heutigen Fayûm. Die Papyri fanden sich in Töpfen, Gräbern, Krokodilmumien und Mumiensärgen, welch letztere geradezu aus Papyrusmachée bestanden.

Die vierte Periode, die 1895 beginnt und in der wir uns heute noch befinden, ist die der methodischen, wissenschaftlichen, systematischen Ausgrabungen, die in England organisiert wurden durch eine eigens zu diesem Zwecke gegründete gelehrte Gesellschaft, deren Leiter die Oxforder Papyrologen Grenfell und Hunt sind.

Seit einigen Jahren veranstaltet auch die Deutsche Orientgesellschaft (Berlin) systematische Grabungen nach Papyrus in Ägypten. Die Hauptfundstätten sind Memphis, Oxyrhynchos und El Fayûm.

Der beste Entzifferer der Papyri ist Kenyon, ein Beamter des Britischen Museums. Das Zentralorgan der Papyrusforschung ist das seit 1900 von U. Wilcken edierte „Archiv für Papyruskunde". Die Ergebnisse der Forschung sind:

Die Papyrusfunde erschlossen eine neue Literatur: Aristoteles' Staat der Athener, die Perser des Timotheos, Sappho, Bacchylides, *Λόγια Κυρίου* etc. Die Urkundenfunde gaben — abgesehen von ihrem juristischen, historischen und sprachlichen Wert — durch ihre Datierung feste Anhaltspunkte für die Geschichte der Schrift. Die Funde liefern ursprüngliche Texte und stellen eine unmittelbare Überlieferung dar.

Nun fand man auch Papyrusbücher, d. h. Fragmente von solchen, schon aus dem dritten nachchristlichen Jahrhundert. Meiner Meinung nach existierten die Pergamentbücher vor den Papyrusbüchern. Dagegen

---

[1] Vgl. z. B. Steffens, Lateinische Paläographie Tafel 4.

hält Wilamowitz[1] sie für eine Nachahmung der Papyrusbücher. Es gab Papyrusbücher vom 3.—7. Jahrhundert,[2] obwohl sich der zerbrechliche Papyrus nicht zum Buch eignet, — die äußeren Lagen sind daher oft aus Pergament. Die berühmteste lateinische Papyrushandschrift ist ein Pariser Codex aus dem 6. Jahrhundert mit den Predigten des Augustin; Fragmente davon liegen in Genf. Eine andere Pariser Papyrushandschrift enthält die Briefe des Bischofs Avitus von Vienne. Auf Papyrus ist in Unciale des 7. Jahrhunderts der Sangallensis von Isidors de contemptu mundi geschrieben, von dem Teile in Zürich liegen. Die vielleicht älteste Papyrushandschrift, der Wiener Hilarius, stammt wohl aus dem 6. Jahrhundert, Wattenbach setzte sie[3] irrtümlich ins 4. Jahrhundert. Das jüngste Beispiel des Papyrusbuches ist München lat. 44.

Zu anderen als literarischen Zwecken bediente man sich aber des Papyrus noch lange, nämlich zu Urkunden. Das Hauptwerk darüber ist: Gaetano Marini (derselbe, der 1795 die epigraphische Musterleistung über die Acta fratrum Arvalium herausgab), I papiri diplomatici, Rom 1805.[4]

Besonders lange hielt sich der Gebrauch des Papyrus zu Urkundenzwecken in Italien. Die päpstliche Kanzlei ging im 10. Jahrhundert zum Pergament über, das erst im 11. Jahrhundert allgemein herrschend wurde. Die erste Originalbulle auf Pergament ist aus dem Jahre 967, aber bis ins 11. Jahrhundert gibt es noch Beispiele für Papyrus.[5] Dem 5.—10. Jahrhundert gehören die ravennatischen Papyrusurkunden an, die Marini behandelt, ja unser Münchener Traditionsverzeichnis aus Ravenna ist ein Codex saec. X ex.[6] Aber auch in Ravenna kommt Pergament schon vereinzelt im 8. Jahrhundert vor. In Frankreich erlischt der Gebrauch schon am Ende des 7. Jahrhunderts bei den merovingischen Königen wie in den Privaturkunden.

---

[1] Göttinger Gelehrte Anzeigen 1900 S. 30 [und jetzt, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XXI 36. Schubart ist derselben Ansicht wie Traube, vgl. a. a. O. S. 101.]

[2] [Zusammenstellung der ‚Codices chartacei latini' von Traube in der Bibliothèque de l'école des chartes LXIV (1903) p. 6—11.]

[3] Schriftwesen[3] S. 105.

[4] Ergänzungen und Nachträge geben: Massmann, de Wailly, Champollion-Figeac, Jaffé, Kehr, Marucchi, Hartmann.

[5] Vgl. W. Weinberger in den Jahresberichten für die klassische Altertumswissenschaft Bd. XCVIII 192.

[6] [Cod. lat. 44.]

2. Wachs.

Im Vorbeigehen sei das Wachs als Beschreibstoff erwähnt.

Zu schneller Fixierung flüchtiger Gedanken verwandte man im Altertum und Mittelalter Wachs, das auf Holz aufgeschmiert war: *cera* oder *tabula cerata*. Je nach der Zahl der zusammengefügten Tafeln spricht man von *δίπτυχα-duplices*, *τρίπτυχα-triplices* etc. Sind die Tafeln zusammengefügt, so spricht man von *codex*, *codicillus*. Man bediente sich dieser Wachstafeln zu Quittungen, Kontrakten und zu Konzepten. Der Gebrauch erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch, und man muß annehmen, daß auch damals noch manche Literaturwerke auf den bequemen Wachstafeln aufgesetzt und dann abgeschrieben wurden.

Oft wird die Wachstafel in der antiken Literatur ausdrücklich erwähnt: *δέλτος*, *δελτίον*, *δελτίδιον*, *πίναξ*, *πυκτίον*, *πυξίον*, *γραμματεῖον*, *pugiles*, *pugillares*; mittelalterlich häufig: *tabulae*. Vgl. Catulls *moecha putida redde codicillos* und die Worte des Esels Lucius in der Erzählung des Psychemärchens bei Apuleius:[1] *sic captivae puellae delira et temulenta illa narrabat anicula, sed astans ego non procul dolebam mehercule quod pugillares et stilum non habebam, qui tam bellam fabellam praenotarem.*

Um das Geschriebene auszustreichen, fuhr man mit der Rückseite des stilus über das aufgeritzte Wachs. So sind die Worte des Horaz (Sat. I 10, 72) zu verstehen: *Saepe stilum vertas, iterum quae digna legi sint scripturus.* Die Aneinanderfügung der Tafeln erfolgte durch Riemen, *lina*, die dann um ein Tafelpaar gewickelt werden konnten (Modell von Diesterweg). Der Griffel, *stilus*, bestand aus Elfenbein oder Bronze und hatte zuweilen eine eiserne Spitze.

Erhalten sind Quittungen und Kontrakte, wichtig wegen der festen Datierung dieser kursiv geschriebenen Dokumente und also Material für die Entwicklungsgeschichte der Schrift. 1875 wurde ein Stoß von über 150 pompejanischen Wachsquittungstafeln gefunden, von denen einige aus den Jahren 15 und 27 stammten, die Hauptmasse aber aus der Zeit von 53—62 n. Chr. Sie sind 1898 von C. Zangemeister im Supplement zum Corpus Inscriptionum Latinarum IV herausgegeben.

Ein anderer größerer Stoß, die *tabulae Dacicae*, stammt aus dem 2. und 3. Jahrhundert, er wurde in den siebenbürgischen Goldbergwerken gefunden und von Mommsen mit Zangemeisters Hilfe

[1] Met. VI, 25, 1.

im Corpus Inscriptionum Latinarum III (1873) ediert. Nachdem man lange ihre Kursive nicht hatte entziffern können, las sie zuerst Massmann in seinem schon erwähnten ‚Libellus aurarius' von 1840.

Literarisches oder indirekt Literarisches hat sich für das Lateinische nicht erhalten.

Im Griechischen gibt es:

1. interessante Schreibtafeln eines palmyrenischen Schuljungen mit Fabeln des Babrios — wir kannten sie zum Teil früher nur in Prosa —, Tafeln, die ein Leutnant der holländischen Marine von einer Orientfahrt heimgebracht hat, jetzt nach ihm benannt als *tabulae Assendelftianae* in der Leidener Bibliothek;[1]

2. das Konzept eines ägyptischen Dichterlings, Poseidippos aus Theben, im Berliner ägyptischen Museum, herausgegeben von Diels in den SB. der Berliner Akademie 1898 S. 847;

3. andere Schuljungenübungen, die Diels dort erwähnt.

Aus dem Mittelalter haben wir allerhand [nicht eigentlich literarisch] Lateinisches, so in Paris, Goslar, Wolfenbüttel, München (ökonomische Aufzeichnungen aus Kloster Polling s. XV) und anderen Bibliotheken.

3. Pergament.

Wie die Wachstafel war das Pergamentblatt ursprünglich für private Aufzeichnungen bestimmt. Es wird aus der Tierhaut bereitet und heißt *διφθέρα*, *membrana*; *pergamena* kommt erst viel später auf. Wenn man den Namen mit Pergamum in Verbindung bringt, so sind das leere Spintisierungen, die nur das Wortspiel ermöglichen sollen, daß Pergamum seine geistige Bedeutung dem Pergamente — der Zahl seiner Esel verdanke.

Im 2. und 3. Jahrhundert beginnt es den Papyrus zu verdrängen, im 4. Jahrhundert wird es herrschend. Eine völlige Umwälzung der literarischen Überlieferung war die Folge. An die Stelle der Papyrusrolle trat das Pergamentbuch. Die ganze Literatur wurde allmählich aus den Rollen in Bücher umgeschrieben, ein Prozeß, der den größten Einfluß auf die technische und literarische Behandlung der geistigen Produktion ausübte.

Die Dauerhaftigkeit ist das Movens, nicht wie Birt[2] und z. B. Blaß nach ihm meinte, daß der Papyrus teuer, das Pergament billiger

---

[1] Vgl. jetzt O. Crusius in der Ausgabe der Fabulae Aesopeae Babrii, Leipzig 1897, p. X sqq. und 3.

[2] [Birt hat seine Ansicht in seinem neuen Buche S. 24—37 nochmals mit Nachdruck ausgesprochen und begründet. Der Nachweis, daß der Papyrus teuerer

war, daß der Papyrus das Material des Reichen, Pergament das des Armen war und das Christentum insofern mitgespielt hat, als es die Bibel auch den Ärmsten in die Hand geben wollte.[1] Nein; vielmehr in den Zeiten, in denen der Umschwung sich vollzog, da liebte man Prachthandschriften der Bibel mit Gold, Purpur, Silber und wahrscheinlich Miniaturen und, wenn das Christentum hier eingewirkt hat, so hat es für die Zwecke der Prachthandschriften das für die Illustration brauchbarere, aber teuerere Material benutzt. — Die Verdrängung der Rolle durch den Codex im 4. und 5. Jahrhundert gezeigt und die Folgen dieses Wandels dargelegt zu haben, ist ein Verdienst Birts. Man kann seine Beweisführung noch etwas unterstützen. Wie V. Schultze gezeigt hat, überwiegen im 4. Jahrhundert auf christlichen Bildwerken, zum größten Teil Sarkophagen, die Rollen in der Hand Christi und der Apostel; seit dem 5. Jahrhundert begegnen nur noch Bücher.[2]

Das Pergament wurde aus der Haut aller Tiere hergestellt. Es litt nur Schaden durch die scharfe Tinte der ältesten Zeit.

Der Codex konnte mehr umfassen als eine Rolle (*βίβλος*, *volumen*, *liber*). Das ist es, was Isidor nach dem Vorgang eines älteren Schriftstellers so, verkürzend, ausdrückt: *codex multorum librorum est, liber unius voluminis* (es sollte heißen: *volumen unius libri*).[3]

Vom 4. Jahrhundert angefangen werden nun alle Literaturwerke der älteren klassischen Zeit, insofern sie überhaupt abgeschrieben und tradiert werden, vom Papyrus in den Codex übertragen; hierbei erleidet die Überlieferung schwere Schäden: hauptsächlich in der Buchteilung, weil der Begriff des *liber* als *volumen* (Rolle) innerhalb eines Codex, der ja beliebig viele *libri* fassen konnte, seine Bedeutung ver-

war als das Pergament, ist ihm, meines Erachtens, gelungen, doch legt er wohl allzuviel Gewicht auf den Einfluß des Preises. Die ‚armen‘ Christen griffen zum Pergament, weil es leichter zu beschaffen und weit dauerhafter und besser zur Illustration verwendbar war als der Papyrus.]

[1] Vgl. Friedländer, Lit. Zentralbl. 1882 p. 1114 und Rohde, a. a. O. II 438.

[2] Greifswalder Studien und theologische Abhandlungen, Cremer gewidmet, Gütersloh 1895, S. 147 ff., gegen Zahn gerichtet, der annahm, im 4. Jahrhundert habe der Codex die Rolle verdrängt, und mit Recht annahm, wie ich gerade aus Schultzes Argument folgere. Auch Wilamowitz irrt, wenn er die biblischen Schriften von vornherein für Bücher statt für Rollen ansieht (GGA. 1900 S. 30). [Vgl. dazu die Bemerkungen von W. Schubart, a. a. O. S. 109—112.]

[3] Vgl. C. Suetonii Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae ed. A. Reifferscheid, Leipzig 1860, S. 134.

lor. Birt[1] zeigt am Catull-, Properz-, Theokrittext u. a., wie die Buchgrenzen verwischt werden, ein Konglomerat an Stelle sauberer ursprünglich durch das Material bedingter, dann doch aber künstlerisch gewordener Scheidung tritt.

Andere Störungen (Versverstellungen) führt Bährens in Fleckeisens Jahrbuch 1882 S. 785 auf das Zerschneiden der Selides zurück. Über eine ähnlich erklärte Störung im Index Academicorum (Neapel, Papyrus 1021) berichtet W. Crönert, Hermes XXXVIII 366. Doch kannte man auch andere Arten, die Papyrusrollen zu vervielfältigen, ohne sie vor der Umschrift zu zerschneiden (die Türme in den mittelalterlichen Miniaturen).[2]

In einem Falle sind wir über den Vorgang der Umschreibung ziemlich gut unterrichtet. Origenes, an der Katechetenschule in Alexandria gebildet, eigentlich der letzte alexandrinische Grammatiker, der die alten Traditionen auf die Kritik und Exegese der Bibel übertrug, war 254 in Caesarea, der Hauptstadt Palästinas, gestorben und hatte unzählig viele Schriften hinterlassen. Einer seiner Bewunderer, der Presbyter Pamphilus von Caesarea, der 309 als Märtyrer starb, schrieb diese eigenhändig ab und vermehrte die so entstehende Bibliothek durch Abschriften anderer kirchlicher Schriftsteller und vermachte diese Bibliothek der Kirche von Caesarea.[3]

Acacius (338—365) und Euzoius (376—379), Bischöfe von Caesarea, *corruptam iam bibliothecam Origenis et Pamphili in membranis instaurare conati sunt*,[4] d. h. die Rollen wurden ca. 350—400

[1] [Birt, Buchwesen S. 371—429.]

[2] [Die Tatsache, daß der Schreiber nicht leicht eigenhändig und zu gleicher Zeit die Rolle abwickeln, das unwillkürliche Zusammenrollen des Papyrus verhüten und die Umschrift anfertigen konnte, bewog zum Zerschneiden der Selides. Gewiß war dieses Verfahren am gebräuchlichsten, weil es am einfachsten und bequemsten war. Zuweilen aber scheint man das Zerschneiden auf eine Weise vermieden zu haben, die z. B. durch ein Bild in der Bibel Karls des Kahlen (Bastard pl. 171 = 12 = 15) illustriert wird: die abzuschreibende Rolle wurde in ein — der Miniatur nach turmartiges — Gehäuse geschlossen, und nur ein schmaler Spalt gelassen, der dem Format der Rolle entsprach. Aus diesem Schlitz zog der Schreiber jeweils das Stück, das er kopieren wollte, mit der linken Hand heraus. — Freilich läßt das Bild noch eine andere einfachere Deutung zu, auf die mich O. Glauning aufmerksam gemacht hat: der ‚Turm' ist ein Bücherschrank, und die aus ihm hervorgezogenen Rollen werden nicht vollständig abgeschrieben, sondern nur hier und da als Quellen von dem davorsitzenden Schriftsteller benutzt.]

[3] [Über die Bibliothek von Caesarea hat A. Ehrhard in der Römischen Quartalschrift V (1891) S. 219—243 gehandelt.]

[4] Hieronymus de viris ill. cap. 113.

in Bücher umgeschrieben. Ein Freund und Schüler des Pamphilus ist der Kirchenhistoriker Eusebius (*ὁ Παμφίλου*, † 340), der in der Bibliothek seines Lehrers arbeitete. Ein Benutzer der Bibliothek in dem Zustand, den sie durch Acacius und Euzoius erhielt, ist Hieronymus († 424); er glaubte sich reich wie Krösus im Besitze einer Pamphilus-Abschrift des Origenes.[1] Er nun berichtet auch von der Erneuerung der Bibliothek durch Pamphilus.[2] Ferner gibt Zeugnis die Wiener Hs. theol. gr. 29 s. XI (oder wohl noch älter) des Eusebius und Philo, welche Busbeck[3] nach Wien brachte; in ihr steht fol. 146ᵛ der interessante Eintrag: *ευζώιος ἐπίσκοπος ἐν σωματίοις ἀνενεώσατο.*[4]

Die Bibliothek des Pamphilus selbst läßt sich bis ins 6. Jahrhundert nachweisen.

So entsteht nun die Pergamentüberlieferung und der Grundstock unserer Handschriftensammlungen. Das feste Pergament gab auf europäischem Boden erst die Gewähr der Fortdauer.

Es ist nun auch hieran wieder eine literarische Folgerung zu knüpfen.

Mit der Veränderung des Buchstoffes (Pergamentcodex an Stelle der Papyrusrolle) hängt die veränderte Quellenbenutzung[5] zusammen, insofern der Codex leicht zu handhaben und bequem wörtlich auszuschreiben war, während der Inhalt der Rolle mühsam exzerpiert werden mußte. Die Rolle mußte vorher gelesen sein, der Codex konnte neben dem Historiographen auf dem Tisch liegen. Es ist kein Zufall, daß im 4. Jahrhundert das erste Werk entstand, das im mittelalterlichen Sinne mosaikartig aus vielen undique congestis ziemlich wörtlichen Zitaten zusammengesetzt ist, die Chronik des Orosius.

In schönster Weise erläutert das Umschreiben der Überlieferung die in Tours entstandene, jetzt in Paris aufbewahrte Bibel Karls des Kahlen, die auf ein altes Original des 6. Jahrhunderts zurückgeht.

[1] De viris ill. cap. 75.

[2] De viris ill. cap. 3.

[3] Busbeck war seit 1555 als österreichischer Gesandter in Konstantinopel im Orient herumgekommen. Er vermittelte die Kenntnis des osmanischen Reiches, der Krimgoten, des Monumentum Ancyranum — der Königin der Inschriften; noch heute wird das Apographum Busbekianum zur Herstellung des Wortlautes herangezogen — des Dioscorides Constantinopolitanus, der Tulpe etc.

[4] [Vgl. Philonis opera, vol. I ed L. Cohn (Berlin 1896) p. III.]

[5] [Über den Unterschied zwischen der antiken und der mittelalterlichen Quellenbenutzung hat Traube mehrfach mit größerer Ausführlichkeit in anderen Vorlesungen gesprochen, deren Drucklegung hoffentlich ermöglicht werden kann.]

Es wird da in den Abbildungen[1] gezeigt, was Hieronymus für die literarische Überlieferung getan hat, und wir sehen diese Tätigkeit mit seinem Wirken für das Christentum verbunden. Eine Miniatur zeigt, wie Hieronymus aus Rom auszieht und hebräischen Unterricht bei einem Juden nimmt, der durch seinen auffallend semitischen Typus als solcher erkennbar ist. Dann sieht man Hieronymus im Kreis der vornehmen römischen Damen, deren Unterricht er übernommen; in ihrer Hand sind Bücher; rechts sitzt ein Schreiber, der eine Rolle in ein Buch kopiert. Ein weiteres Bild zeigt Hieronymus als Verbreiter der Bibel; er sitzt in der Mitte und verteilt die heiligen Schriften an die Leute, die auf allen Seiten damit abziehen. Die Propheten zeigt diese Bibel Karls des Kahlen bezeichnenderweise mit der Rolle in der Hand, die Evangelisten dagegen mit dem Buch.[2]

Was ist uns an ältesten lateinischen Pergamenten erhalten?

Es fehlt leider an einer befriedigenden Zusammenstellung. Sehr unvollkommen ist die von E. Hübner in seinem Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte und Enzyklopädie der klassischen Philologie², Berlin 1889, S. 49 ff. Die Altersangaben sind ganz vag. Er datiert durchweg zu hoch. Saec. III für Pergamente dürfte eo ipso falsch sein.[3] Auch eine zufriedenstellende Aufzählung der ältesten Bibelhandschriften steht noch aus, Ansätze dazu gibt Nestle in der dritten Auflage der Realenzyklopädie für protestantische Theologie III s. v. Bibelübersetzungen; für die ältesten lateinischen, namentlich für die Italahandschriften, ist jedoch besser der Aufsatz von P. Corssen in den Jahresberichten über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft für 1899, Bd. CI (1900) S. 1—83, heranzuziehen.[4]

Tatsächlich wächst unser Material dadurch ins Ungemessene, weil eine solche Zusammenstellung auch die ganze spätere, nament-

[1] [Paris, Bibl. Nat. lat. 1 fol. 3v. A. de Bastard, Peintures et ornements pl. 154 = Peintures, Ornements et lettres initiales de la Bible de Charles le Chauve conservée à Paris, Paris 1883, pl. 8 = Écritures et peintures d'une Bible offerte au Roi Charles le Chauve par le Comte Vivien abbé commandataire de Saint-Martin de Tours (mit der Hand koloriertes Exemplar in L. Traubes Bibliothek), pl. 11. Vgl. über die Handschrift die Literatur bei St. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher, Freiburg i. B. 1906, S. 189.]

[2] [Fol. 329v. Bastard pl. 171 = 12 = 15.]

[3] Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens, Leipzig 1900, S. 178 f., hat noch ganz falsche Prinzipien.

[4] [Dazu kommen natürlich die Listen in den kritischen Ausgaben des Neuen Testamentes und in den Einführungen.]

lich die karolingische Überlieferung durch Rückerschließnng älterer uns verloren gegangener Texte ausbeuten muß. Jene erwähnte Bibel Karls des Kahlen ist nicht nur ein Zeugnis der Miniaturmalerei der karolingischen Periode, sondern auch jener aus dem 6. Jahrhundert, die der späteren als Vorbild gedient hat. Zu unserer Freude wissen wir, daß die Kopierungen der karolingischen Schreiber sehr sorgfältig und zuverlässig sind, und daß sie die antike Überlieferung in verhältnismäßig großer Reinheit fortgepflanzt haben. Eine Trübung hat die Überlieferung da erlitten, wo sie vom insularen Element getragen wurde, das das Lateinische auf gelehrte Weise übernommen hat, das nicht auf dem Boden der Tradition steht. Die insulare Schrift war dem Kontinentalen so unleserlich, daß ein karolingischer Abschreiber sich nicht leicht darin zurecht finden konnte und auf diesem Wege die Überlieferung viel Schaden erlitten hat. Aus den erhaltenen Handschriften auf ihre Originale, deren Alter und Schriftart zu schließen, das ist die Aufgabe der Überlieferungsgeschichte, die nur im Zusammenhang mit der Paläographie gelöst werden kann.

Die ältesten auf Pergament geschriebenen Schriften sind in den Palimpsesten auf uns gekommen, die einen tiefen Blick in die älteste lateinische Paläographie ermöglichen. Die Sitte des Palimpsestierens bestand schon im Altertum, aber besonders im 5.—7. nachchristlichen Jahrhundert. Der griechische Name παλίμψηστοι setzt sich aus πάλιν = wieder und ψάω = schaben, glätten zusammen, der lateinische lautet *codices rescripti*. Palimpseste entstehen durch Beseitigung der ersten Schrift eines Buches und Wiederbeschreibung mit einer zweiten. Zur Entfernung der ersten Schrift bediente man sich eines Schwammes (*peniculus*, *spongium*) oder eines Radiermessers (*rasorium*) oder des Bimssteines (*pumex*), oder man legte das Pergament in Milch, die die alte Schrift aussaugte.

Da namentlich beim dünnen Pergament der älteren Zeit die Schrift der einen Seite auf die Gegenseite durchscheint, so ist es nicht ganz leicht, Palimpseste zu entdecken.

Zwei Indizien gibt es, die uns latitierende Schrift erkennen lassen: 1. die unteren Buchstaben leuchten durch, 2. man sieht Zirkelstiche, die nicht mit den Linien korrespondieren, also von den Linien einer älteren Schrift herrühren.

Ist man dessen sicher, daß es sich um einen Palimpsest handelt, so kann man chemische Mittel verwenden, um die Schrift zu vergrößern und dem Auge näher zu bringen. Gewöhnlich gebraucht man Galläpfeltinktur oder Giobertitinktur. Doch macht jene das

Pergament schwarzbraun, diese blau, so daß die Lesung für spätere Bearbeiter entsprechend erschwert wird.

Der wesentliche Grund, weshalb man die alte Schrift entfernte, war der teuere Preis des Pergaments. Es ist eine falsche Vorstellung, daß aus religiöser Intoleranz palimpsestiert wurde. Vielmehr traf dies Schicksal unvollständige Handschriften oder solche, die ganz aus der Mode gekommen waren, und zwar ebensowohl klassische und profane wie kirchliche. Nicht nur die antiken römischen Autoren fielen dem Palimpsestieren zum Opfer, sondern auch das Sacramentarium Gelasianum ersetzte das Athanasianum, die Vulgata die Itala, der Codex Justinianeus den Theodosianus. Wir finden Palimpseste in lateinischen Handschriften ebensowohl wie in griechischen und syrischen. Ja Catull (c. 22) schon sagt, daß man den Papyrus in dieser Weise mißhandelte.

Wer die verheerende Wirkung der Reagentien gesehen hat, wird andere Hilfsmittel wünschen. Da gibt's jetzt ein photographisches Verfahren, das Pringsheim und Gradenwitz angegeben haben.[1] — Dies führt uns noch einmal auf die Pathologie und Therapie der Handschriften.[2]

In besonders großer Anzahl haben sich Palimpseste in Bobbio, Verona, St. Gallen, Autun, Fleury, Corbie und Oviedo gefunden. Ein Verzeichnis von lateinischen Palimpsesten gibt E. Chatelain im Annuaire de l'École pratique des hautes études 1904.[3]

Schon Maffei hatte auf diese ersten Schriften mit profanem Inhalt unter Kirchlichem geachtet.[4] Vom Veroneser Gaius hatte er gewußt.[5]

Von Knittel, der in der Mitte des 18. Jahrhunderts den Wulfila-Palimpsest in Wolfenbüttel zuerst las, ist schon gelegentlich (S. 50) gesprochen worden.

Die hauptsächlichsten Wiedererweckungen sind aber an den Namen eines Italieners, des Angelo Mai (1782—1854), geknüpft. Man kann sagen, daß er infolge seiner glücklichen Funde schließlich

---

[1] Vgl. O. Posse, Handschriftenkonservierung, Dresden 1899, S. 5 f., und dazu Steinmeyers Rezension, Anzeiger für deutsches Altertum XXVI 329.

[2] Vgl. oben S. 79 f.

[3] [Freilich bietet er nur eine kleine Auswahl von Palimpsesten mit Klassikertexten. Eine umfangreichere Liste wäre sehr dankenswert.]

[4] Doch ist er keineswegs der erste. Der rescriptus des Ephraem Syrus wurde schon 1692 von Boivin gefunden, vgl. Silvestre Pal. Un. Text I 258.

[5] Vgl. Studemunds Einleitung zum Gaius.

den Kardinalspurpur erhielt. Ursprünglich war er Beamter an der Ambrosiana in Mailand, seit 1819 Vorsteher der Vaticana in Rom. Von 1814 an folgen sich ununterbrochen Entdeckungen des ‚famoso scopritor', wie er nach einem Verse Leopardis kurz genannt wird. Ciceros Reden, Fronto, Symmachus, Plautus, gotische Bruchstücke; den Höhepunkt bezeichnet der wohl schon früher gemachte, aber 1822 veröffentlichte Fund von Ciceros de re publica. Merkwürdig war, daß er öfter die Fortsetzungen des in Mailand Gefundenen nach der Übersiedelung nach Rom dort aufspürte. ‚L'accidente richiede una dichiarazione' schreibt er selbst[1] an Papst Leo XII. im Jahre 1822. Die Antwort gibt die Bibliotheksgeschichte: die ambrosianischen wie die vatikanischen Palimpseste stammten alle aus dem einen Kloster Bobbio. Dieses an der Trebbia südlich von Piacenza und Parma gelegene Kloster hatte 615 der irische Mönch Columba gegründet. Die letzten Jahre seines Lebens hatte er seiner Förderung und besonders der Anlegung einer wertvollen Handschriftensammlung gewidmet. Im frühen Mittelalter war Bobbio eine Heimstätte geistiger Bildung gewesen, im späten war es ganz in Vergessenheit geraten. Als im 15. Jahrhundert die klassischen Studien wieder erwachten und man auf alte Handschriften zu fahnden begann, da machte der Humanist Parrasio (1499) in Bobbio einen Fund und entführte bei dieser Gelegenheit einen Stoß Bobbieser Handschriften nach dem neapolitanischen Kloster San Giovanni a Carbonara, von wo sie 1717 nach Wien und im 19. Jahrhundert in die Borbonica nach Neapel kamen. Im übrigen blieb die Bobbieser Bibliothek von den Humanisten unbeachtet. Erst 1609 ließ sich Federico Borromeo, ein Verwandter des heiligen Carlo Borromeo, bei Begründung der Bibliotheca Ambrosiana von den Mönchen eine Anzahl alter Handschriften schenken. Dasselbe tat Papst Paul V. bei der Erweiterung der Vaticana.

Mabillon brachte von seiner italienischen Reise das bekannte Sacramentar nach Paris.[2] Die Reste wanderten im 19. Jahrhundert nach Turin. Einige Handschriften finden sich zerstreut in Wolfenbüttel, Nancy und an anderen Orten, ohne daß sich ihre Wanderung bisher genauer verfolgen ließ.

---

[1] Spicilegium Vaticanum I 395.

[2] [Bibl. Nat. lat. 13246; vgl. Cabrol in den Mélanges et documents publiés à l'occasion du 2e centenaire de la mort de Mabillon, Ligugé et Paris 1908, p. 159 bis 167.]

Bobbio (Bobium)

Parrasio (1499)
Thomas Inghirami
Weißenburg
Seripando
Mailand (Ambrosiana) ca. 1609
Rom (Vaticana)
Nancy
Paris
S. Giovanni a Carbonara
10 Besitzer
Florenz (Vergilblatt)
Arcerianus der Agrimensores
Neapel
Wien
Wolfenbüttel (1689)

Mai war nun in Mailand und Rom unter Bobienses. Als er De republica fand, ging eine Erregung durch Europa. „Das Schaudern ist der Menschheit bestes Teil.“ Giacomo Leopardi legte das Glück, das aus diesem Funde sprach, patriotisch aus (1820) in einem inno an Angelo Mai, den ‚Italo ardito‘:

Anchora è pio
Dunque all' Italia il cielo; anco si cura
Di noi qualche immortale.[1]

und am Schluß:

O scopritor famoso,
Segui; risveglia i morti,
Poi che dormono i vivi, arma le spente
Lingue de' prischi eroi, tanto che in fine
Questo secol di fango o vita agogni
E sorga ad atti illustri, o si vergogni.[2]

Die zum Teil viel bedeutenderen Papyrusfunde unserer Zeit haben viel weniger aufgeregt. Dies entspricht ganz dem gesunkenen Stand der Verehrung des Altertumes.

Nacheiferer Mais waren Peyron und Baudi di Vesme in Turin, vor allen aber Barthold Georg Niebuhr, der als außerordentlicher preußischer Gesandter 1816—1823 in Rom weilte, um die Verhältnisse der neuen katholischen Untertanen Preußens mit der Kurie zu regeln. Er hatte seine römische Geschichte bereits geschrieben und war längst ein berühmter Mann, aber jetzt begann für ihn eigentlich erst die praktische Forschertätigkeit. Die Lorbeeren Mais ließen ihn nicht

[1] [Der Text nach Poesie di G. Leopardi, Parma 1881, p. 125.]
[2] [l. c. p. 135 sq.]

ruhen. Wie wir aus Harnacks Geschichte der preußischen Akademie[1] wissen, blickte Niebuhr nicht ohne Scheelsucht auf den berühmten Italiener. Als Mai ein Stück Philo entdeckte, sagte er, nun käme er auf die Grundsuppe.

Auf der Reise nach Rom entdeckte er 1816 in Würzburg die später von Ernst Ranke herausgegebenen Italafragmente, in München fand er, daß der jetzige Cod. lat. 6333 ein Palimpsest von Hieronymus de viris illustribus war, in Verona entdeckte er die berühmte Handschrift der Institutionen des Gaius wieder, in Rom gleich nach der Ankunft im Palatinus lat. 24 Reden Ciceros und Liviusfragmente.[2] Auf der Rückreise von Italien fand er 1823 in St. Gallen Palimpseste des Lactantius und in einer Handschrift des 5. Jahrhunderts einen Panegyricus des Merobaudes auf Aetius. So wie in Verona Maffei, hatte in St. Gallen der treffliche Ildefons von Arx wacker vorgearbeitet. Er hatte alle ‚rescripti' zurechtgelegt, aber auch die großen Fragmentensammlungen 1393—1399 hergestellt. 1824 finden wir Niebuhr in Wolfenbüttel, mit dem Carolinus beschäftigt.[3]

Dann kamen die Entdeckungen der beiden Mone,[4] Vater und Sohn, die liturgische Texte edierten und in St. Paul (Kärnten) ein Pliniusfragment fanden.

In unserer Zeit erwarb sich die größte Technik im Entziffern von Palimpsesten Studemund, der stundenlang über einen Buchstaben gebeugt mit größter Genauigkeit dem mißhandelten Pergament seinen Inhalt abzuringen suchte. Er übernahm von der Berliner Akademie die Aufgabe, den Veroneser Gaius in kritisch befriedigenderer Weise herauszugeben,[5] als Niebuhr dies getan. Noch alle möglichen Palimpseste hatte er auf Lager, zu denen er nicht gekommen ist.

Um die Palimpsestforschung haben sich ferner noch verdient gemacht Hauler in Wien (Sallustfragmente, Veroneser Fund) und E. Chatelain in Paris (juristische Palimpseste in Autun und Turin).

Unter Sedul fanden sich Ciceros Reden, unter Augustin Cicero de republica, ja man hat sogar Horaz auf Homilien saec. X geschrieben. Es stehen aber auch unter christlichen Stücken schon christliche. Man kann also nicht den Vorwurf der Intoleranz er-

---

[1] II 398 und 405, vgl. auch 409.

[2] Vgl. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, Hamburg 1838/39, II 221, 229.

[3] Vgl. H. Schöne, Festschrift für Hirschfeld S. 499.

[4] Vgl. W. Wattenbach, Schriftwesen S. 300.

[5] [Die Ausgabe erschien zuerst Leipzig 1874, dann nach neuer Prüfung der Handschrift und unter Mitwirkung von P. Krüger, Berlin 1884.]

heben,[1] sondern muß einfachere Verhältnisse erdenken: die Handschriften waren schadhaft geworden, hatten an Interesse verloren, waren in jüngeren lesbaren Handschriften abgeschrieben worden.[2] Das 7. und 8. Jahrhundert sind die Attentäter *rescribendo*, die folgenden *ligando et secando*.

4. Papier.

Sehr spät ist schließlich als Beschreibstoff an Stelle des Pergamentes und, wenn man sich auf einen anderen Standpunkt stellt, des Papyrus das Papier getreten.

Man weiß über dieses Material — so sonderbar es klingt — erst seit kurzem Bescheid. Es war 1877, als in Arsinoë in Mittelägypten (El-Fayûm) Fellahen nach Düngererde gruben und auf das kostbare Archiv (Papyrus, Pergament, Papier; Ägyptisch, Koptisch, Arabisch, Hebräisch) stießen, das der Händler Theodor Graf kaufte, und wovon dann ein großer Stoß durch die Liberalität des Erzherzogs Rainer in dessen Museum nach Wien kam, das nun über ein Material von einer fast geschlossenen Reihenfolge von Dokumenten in ägyptischer, griechischer und koptischer Sprache verfügte. Die Sammlung des Erzherzogs Rainer bot bei der Fülle ihres Materials nicht nur dem Philologen und Paläographen, sondern auch dem Naturforscher reichen Arbeitsstoff. Seine Behandlung übernahmen zwei Wiener Gelehrte, der Pflanzenphysiologe Wiesner und der Orientalist Karabacek. Die Ergebnisse ihrer Forschungen legten sie in den Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer nieder, Wien 1887 f.[3] 1902 faßte Wiesner alles, was darüber zu sagen ist, in einer Abhandlung in den Denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Wiener Akademie Band 72 zusammen.

Die Wahrheit ergab sich wie überall als eine Binsenwahrheit. Die Legende von einem eigentlichen Baumwollenpapier, die sich in dem Ausdruck ‚*Codex bombycinus*' kristallisiert hat, ist endgültig zerstört.[4] Das Papier ist stets aus Pflanzenfaserstoff und indirekt aus

[1] Vgl. Th. Gottlieb, Zentralblatt für Bibliothekswesen IV 447.

[2] Dies wohl am wenigsten, weil sonst die Palimpseste nicht solche Unica repräsentieren würden.

[3] Vgl. auch den Führer durch die Ausstellung der Papyrus Erzherzog Rainer, Wien 1894, p. XVII—XXIII.

[4] [Schon C. M. Briquet, La légende paléographique du papier de coton, Genf 1884, und Recherches sur les premiers papiers employés en Occident et en Orient du Xe au XIVe siècle, Paris 1886, war energisch dagegen aufgetreten.]

Lumpen und Hadern hergestellt worden, neuerdings mit Surrogaten wie Holz.

Die Geschichte der Einführung des Papiers[1] liegt recht klar vor uns und ist ungefähr folgende:

Die Erfindung verliert sich in sehr weit zurückliegende Zeiten. Die Erfinder des Papieres sind die Spender so vieler schöner Dinge, die Chinesen. Von China aus hat das Papier seinen Siegeslauf nach dem Westen angetreten. Dank der Bedeutung, welche die Orientalen weit früher als die Okzidentalen der Kulturgeschichte beilegten, sind wir darüber gut unterrichtet. 751 haben chinesische Kriegsgefangene, die in Samarkand arbeiteten, um sich ihr Lösegeld zu verdienen, die Papierfabrikation in dieses große östlich vom Kaspischen Meere und südlich vom Aralsee gelegene Muhammedanische Reich importiert. Die Araber fruktifizierten bald die neugewonnene Kenntnis, schon 752 gründeten sie staatliche Fabriken, und 794 baute man in Bagdad die erste große Papierfabrik. Das ist freilich eine andere Kulturwelt, als Papyrus und Pergament voraussetzen. Mit dem großen arabischen Reich und seiner gewaltigen Expansionskraft kam das Papier nach Byzanz, Spanien und Italien. Man kann sagen, daß griechische Handschriften auf Papier seit dem 10., lateinische und anderssprachliche erst seit dem 13. Jahrhundert vorkommen. Das schließt einen früheren Gebrauch des Papiers zu nichtliterarischen Zwecken (Quittungen, Akten und dergleichen) nicht aus.

Im 13. Jahrhundert entstanden die ersten Papiermühlen in Italien. Mittelpunkt der italienischen Papierfabrikation wurde Bologna. In einem Nachbarorte entstand frühe die Papierfabrik der Familie Fabriano,[2] die noch heute blüht. Die Italiener blieben für längere Zeit die wichtigsten Fabrikanten und Exporteure.

Über Frankreich und Flandern drang die Verwendung des Papieres besonders nach Deutschland. 1320 wird die erste Papiermühle auf deutschem Gebiet in der Nähe von Mainz gebaut. 1390 finden wir weitere in Nürnberg und Regensburg. Die älteste lateinische Papierhandschrift in München ist Cod. lat. Monac. 25726, der den Albert Behaim enthält.

Einen Anhalt zur Verfolgung der allmählichen Ausbreitung des Papiers geben die von den Italienern eingeführten oder doch wenig-

[1] [Vgl. besonders A. Blanchet, Essai sur l'histoire du papier, Paris 1900.]

[2] [Vgl. A. Zonghi, Le antiche carte fabrianesi alla Esposizione generale italiana di Torino, Fano 1884.]

stens ausgestalteten Wasserzeichen, die auch der Handschriftenkunde nicht zu unterschätzende Stützpunkte bieten.[1]

Das Märchen vom Baumwollenpapier läßt sich historisch in Rücksicht auf seinen Ursprung verfolgen. Es knüpft an die Bezeichnung der Papierhandschriften als *codices Bombycini* an. Dieser Name ist höchst wahrscheinlich von Bambyke abgeleitet, einem Orte auf syrischem Gebiet bei Samarkand, der heute Bambig oder Membedsch heißt. Dort gab es eine Papierfabrik, deren Erzeugnisse man *χάρται βαμβύκιναι* — *chartae Bambycinae* — nannte. Daraus entwickelte sich der falsche Name *Bombycinus*, der die Vorstellung von einem Baumwollenpapier erweckte. Zur Gewißheit wird diese Vermutung, wenn man sich erinnert, daß auch die Stoffnamen: Satin, Barchent, Taft (auch Baldachin) auf orientalische Ortsnamen zurückgehen. Daß wir das Papier von den Arabern übernommen haben, daran mahnt noch die Bezeichnung „Ries“, die arabischen Ursprungs ist.

III. Die Bibliotheken.

1. Die antiken Bibliotheken.

Die planmäßig als Behälter und Erhalter der Literatur angelegten Bibliotheken beschäftigen uns, die öffentlichen, die von Gemeinschaften begründeten, die nicht an die Spanne des Menschenlebens gebunden sind, sondern die Chancen für Erhaltung und Fortpflanzung bieten.[2]

Schon Varro hat *de bibliothecis* geschrieben. Das Buch fehlt uns, aber vielleicht sind die dürren Exzerpte bei Isidor über Sueton aus ihm gekommen.

Wilamowitz stellt Platon als ersten bewußten Bibliotheksgründer hin.[3] Doch scheint eher Aristoteles bei seiner Aufarbeitung aller Wissenschaften darauf geführt worden zu sein. Jedenfalls besaß er

[1] [Vgl. das vierbändige monumentale Werk von C. M. Briquet, Les Filigranes, Paris 1907; man findet dort p. VIII sqq. eine Bibliographie der Wasserzeichen, p. XI bis XXIV eine Geschichte der Wasserzeichen.]

[2] Über die antiken Bibliotheken vgl. Dziatzko, Pauly-Wissowas Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaften III 1 (1899) Sp. 405—424 [und Leclercq, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie publié par F. Cabrol, Fasc. XIV (Paris 1908) col. 844—853].

[3] Antigonos von Karystos, Berlin 1881, S. 285 f.; vgl. dazu C. Häberlin, Zentralblatt für Bibliothekswesen VII 296.

eine große Bibliothek, die nach verschiedenen Irrsalen durch Sulla nach Rom kam.[1] Auf die Anregungen des Aristoteles sind dann wohl die großen öffentlichen Bibliotheken zurückzuführen: die beiden im Museion und Serapeion in Alexandria, von den Ptolemäern begründet; die pergamenische von den Attalern begründet.

Das sind dadurch die großen Zentren für die Überlieferung der griechischen Literatur und durch die *πίνακες* auch für die Literaturgeschichte geworden.[2]

Kleinere Bibliotheken, privatae aber auch publicae, treffen wir in Athen (im Ptolemaion), Delphi, Korinth, Halikarnaß etc. Die meisten stammen jedoch erst aus römischer Zeit.[3] Hadrian scheint im besonderen ein Stifter gewesen zu sein. Unter ihm schrieb Herennios Philon zwölf Bücher *περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων*.[4]

Nach Rom[5] kam die Anregung wieder aus Pergamon. Cäsar wollte griechische und römische Bibliotheken in Rom begründen und hatte Varro zum Bibliothekar ausersehen. Doch wurde nicht er, sondern Asinius Pollio der erste Stifter, nämlich der im *atrium libertatis* aufgestellten Bibliothek. Dann kamen die des Augustus (im Apollotempel auf dem Palatin und *in porticu Octaviae*), später die anderer Kaiser. Die konstantinische Regionsbeschreibung spricht von *XXVIII bibliothecae*.[6] Berühmt und noch im 5. Jahrhundert bestehend war die von Trajan begründete Ulpia.

In den Provinzialstädten hat es an öffentlichen und privaten Bibliotheken nicht gefehlt. Von der vom jüngeren Plinius in Como eingerichteten und dotierten wissen wir z. B. aus seiner Korrespondenz[7] und einer Inschrift.[8]

[1] Vgl. M. Ihm, Zentralblatt für Bibliothekswesen X 514 und H. Usener, Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaft und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen 1892 S. 202 ff.

[2] Vgl. U. v. Wilamowitz, Die Textgeschichte der griechischen Lyriker, Berlin 1900, S. 63 ff.

[3] F. Poland in den Historischen Untersuchungen, E. Förstemann gewidmet, Leipzig 1894, S. 7 ff.

[4] Vgl. Häberlin, a. a. O. 293.

[5] Außer den Arbeiten von Dziatzko und Leclercq vgl. M. Ihm, Die Bibliotheken im Alten Rom (Zentralblatt für Bibliothekswesen X 513—532), H. Grisar, Le biblioteche nell' antichità classica e nei primi tempi cristiani (Civiltà cattolica ser. XVIII t. VII (1902) p. 720 ff.). Thesaurus linguae latinae s. v. bibliotheca.

[6] Vgl. O. Richter, Topographie der Stadt Rom, München 1901, S. 375.

[7] I 8, 2.

[8] CIL. V, 5262. Schlecht sind die Bemerkungen bei Gabelli, Le biblioteche in Italia all' epoca Romana, Mailand 1894.

Mit der Zeit mußten diese Anstalten wieder eingehen. Einige Beispiele: 47 v. Chr. brannte im Krieg Cäsars gegen Alexandria die Bibliothek im Museion ab. Dafür schenkte Antonius die pergamenische an Kleopatra. Unter den späteren römischen Kaisern gingen die anderen alexandrinischen Rollenschätze zugrunde in den Kämpfen der Christen gegen die Heiden. Die Araber fanden (643) kaum noch etwas zu verbrennen vor. Zwar soll Kalif Omar dem General Amru gesagt haben, er könne die Bücherschätze verbrennen: seien sie mit dem Koran übereinstimmend, so wären sie überflüssig, seien sie gegen den Koran, so wären sie gefährlich.[1] Aber wie anders stellt sich das jetzt dar! Die Araber erscheinen uns geradezu als Befreier.[2]

Von anderem berichtet Cassiodor in seinen Institutiones:[3] *apud Latinos vir magnificus Albinus librum de hac re* (sc. musica) *compendiosa brevitate conscripsit, quem in bibliotheca Romae nos habuisse atque studiose legisse retinemus qui si forte gentili incursione sublatus est, habetis hic Gaudentium Muciani Latinum.* Das kann sich nur auf das Jahr 546 beziehen, auf die Eroberung Roms durch Totila.[4]

In den meisten Fällen hörten die Bibliotheken in gelinderer Weise auf, durch den Umschwung der Zeiten, den geänderten Geschmack, den neuen Glauben. Die alten Bibliotheken gehen nicht in die neuen jetzt zu schildernden über und liefern nicht gewissermaßen ihre Depots den neuen Instituten aus, die alten sind im allgemeinen nur die Vorbilder für das Sammeln und die Einrichtung der neuen gewesen. Doch scheint die Kaiserliche Bibliothek in Konstantinopel fortgedauert zu haben.

Im allgemeinen aber, wenn wir die Bibliotheken des Mittelalters begreifen wollen, haben wir uns nach anderen Anfängen umzusehen. Ein Beispiel, das zugleich für das ganze Überlieferungswesen wichtig ist, die Bibliothek des Pamphilus in Cäsarea, haben wir bereits früher besprochen (S. 93).

---

[1] Vgl. Susemihl, Geschichte der griechischen Literatur I 344 und Gabelli, a. a. O. S. 215.

[2] Vgl. Karabacek, Führer durch die Ausstellung der Papyrus Erzherzog Rainer, Wien 1894, S. 136, und A. J. Butler, The Arab conquest of Egypt, Oxford 1902, cap. XXV.

[3] Migne, Patrol. Curs. lat. LXX 1212.

[4] Nach dieser Stelle ist Mommsen, Cassiodori Variae p. XI, zu berichtigen, wo angenommen wird, die Institutiones seien 543—555 entstanden.

2. Die ältesten christlichen Bibliotheken.

Wenn eine Organisation in diese Dinge gekommen ist, wenn später die Klöster vor allem die literarischen Depots werden, so ist wohl folgendes der Zusammenhang. Die Einrichtungen der okzidentalen Klöster seit dem 4. Jahrhundert (in Italien, Frankreich) sind abhängig von den orientalischen. Und hier wieder waren die einzelnen Asketen den geschlossenen Korporationen vorausgegangen. Nun hören wir schon öfters von diesen griechisch-orientalischen Asketen frühester Zeit, daß sie ihren spärlichen Unterhalt mit Schreiben verdienten als *καλλιγράφοι*. Das übertrug sich auf die Klöster und vom Orient, wo Hieronymus[1] den Mönchen zuruft *scribantur libri*, auf Italien und Frankreich, wo Sulpicius Severus[2] saec. V in. von Tours berichtet: *ars ibi exceptis scriptoribus nulla habebatur, cui tamen operi minor aetas deputabatur.* In Montecassino, der Gründung Benedikts, finden wir zunächst desgleichen nicht. So seltsam es scheint: die Anfänge des Benediktinerordens sind mit diesen literarischen Verdiensten der Mönche nicht verknüpft.

Schon im 4. Jahrhundert bedeckt sich der Okzident in Italien und Frankreich mit Klöstern und das Kloster Montecassino ist zunächst nur eines von vielen. Das waren Heilsstätten, wo die Leute im Gebet sich von den Sünden der Welt zu Gott retteten, ihr Leben teilend zwischen Gebet, Meditation und Arbeit der Hände, asketische Genossenschaften, wie sie im Orient enstanden waren. Wir haben früher von den glänzenden Geistestaten der Benediktiner (Mauriner) gesprochen. Aber es darf nicht bezweifelt werden, daß Benedikt der wissenschaftlichen Arbeit innerhalb der Klostermauern feindlich oder doch fremd gegenüberstand. Die wissenschaftlichen Tendenzen — darunter muß man alles verstehen, was für das geistige Leben außer Gebet und Lektüre der Heiligen Schrift geschah, vor allem das Handschriften-Kopieren — sind in den Orden erst hineingetragen worden. Und viel hat dazu beigetragen Cassiodor, obgleich es auch wieder einseitig ist, ihn allein zum Urheber zu machen.

Die Bibliothek des Cassiodor.

Cassiodor, Reichskanzler Theoderichs und im eigentlichsten Sinne sein Handlanger, hat doch — trotz aller Charakterschwäche — seine Verdienste. Er war eine jener schmiegsamen Naturen, die in

[1] Ep. CXXV.
[2] Vita S. Martini c. 10, ed. Halm CSEL I (1866) S. 120.

den schwierigsten politischen Verhältnissen, in solchen, die ein sacrificium intellectus fordern, ruhig auszuharren vermögen. Er redigierte in seiner unerträglichen Reimprosa und Verschnörkelung die Erlasse des Theoderich, der Amalasuintha, aber auch ihres Mörders Theodahad und wieder nach der Ermordung des Theodahad die des Heerkönigs Wittiges. Aber auch die Liebe zu den unverstandenen oder übel angewandten Wissenschaften war damals etwas und zeichnete ihn aus. Zwischen 546 und 555 zieht er sich von der Welt zurück und lebt noch lange († ca. 583) im Kloster Vivariense bei Scyllaceum in Bruttien, das er selbst gegründet hat. Jetzt treten die liebenswürdigen Eigenschaften seines Charakters hervor, auch ist er hier an seinem Fleck, ganz Philolog, vielleicht der letzte, wie Boethius der „letzte Römer", der allerdings ein viel freieres und feineres Wissen hat.

Er tritt in ein Kloster, d. h. nicht etwa: er wird Benediktiner, wie durch die Mauriner im Ordensinteresse behauptet worden ist.[1] Benedikt stirbt etwa um die Zeit, als Cassiodor Mönch wird. Aber die beiden Zeitgenossen haben sich schwerlich gekannt. Mindestens knüpft Cassiodor nicht an Benedikt an.[2]

[Aus den Institutiones divinarum et saecularium literarum wissen wir, wie Cassiodor seine Klosterbrüder zum Abschreiben von Codices anhielt,[3] und dabei für Orthographie und Interpunktion sorgte,[4] wie er nicht nur in Italien, sondern z. B. sogar in Afrika Handschriften für sein Kloster zu erwerben suchte, wissen wir schließlich, was für Schätze dank seiner Fürsorge die Bibliothek von Vivarium barg. Man kann aus den Institutiones die Bibliothek, die Cassiodor hinterließ, rekonstruieren, wie es Olleris,[5] Vogel[6] und ihnen folgend Franz[7] versucht haben.]

Aber wie kam Cassiodor auf die Bibliotheksgründung? Zunächst folgendes: Cassiodor hatte den Papst Agapetus bewegen wollen, in Rom nach dem Vorbild der Alexandrinischen und Nisibenischen eine christliche Universität zu errichten, aber, *quoniam non habet locum*

[1] Vgl. darüber A. Franz, M. Aurelius Cassiodorius Senator. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Literatur, Breslau 1872, S. 29—34.

[2] [Für den folgenden kleinen Abschnitt lag Traubes Text leider nicht vor.]

[3] [Vgl. z. B. lib. I cap. XXVIII und XXX.]

[4] [Vgl. lib. I cap. XV und XXX und die Vorrede zu Cassiodors besonderer Schrift De orthographia, Grammatici Latini VII 143—146.]

[5] Cassiodore conservateur des livres de l'antiquité latine, Paris 1841, p. 54—68.

[6] Serapeum II (1841) S. 53—56.

[7] a. a. O. S. 80—92.

res pacis temporibus inquietis, war das gescheitert.[1] Aber doch nicht so ganz: Agapetus (535/36) hat eine Bibliothek begründet[2] in seinem väterlichen Hause *ad clivum Scauri* auf dem cölischen Hügel. Das ist die *bibliotheca Romae*, von der Cassiodor spricht,[3] von der er voraussetzt, daß sie *gentili incursione* zugrunde gegangen sei, die er sich gewöhnt hatte, als bibliotheca *κατ' ἐξοχήν* anzusehen.

Dann aber, als der römische Plan gescheitert, überträgt er nun alles auf das Kloster. Hier das neue Element: die christliche Universität des Orients ins Kloster verpflanzt.

Die Bibliothek des Eugippius.

Von zwei Zeitgenossen berichtet Cassiodor[4] Inst. div. c. XXIII und empfiehlt ihre Werke: von Eugippius, *quem nos quoque vidimus, virum quidem non usque adeo saecularibus literis eruditum, sed scripturarum divinarum lectione plenissimum. . . .* Er berührt nur die Exzerpte aus Augustin, kennt die Vita S. Severini nicht. Dann geht er — *generat etiam hodieque catholica ecclesia viros illustres* — zu Dionysius Exiguus über.

Nun, dieser Eugippius, auf den Cassiodor mit geheimem Lächeln sieht, hat doch etwas — schon vor Cassiodor — für die Wissenschaft getan. Er war Presbyter im Kloster S. Severini in Castello Lucullano (Castell dell' Ovo). Dort ließ er Handschriften abschreiben. Das erfahren wir aus Fulgentii Ruspensis ep. 5: *libros, sicut praecepisti ad Monimum datos, in quaternionibus destinavi . . . . Obsecro ut libros quos opus habemus, servi tui describant de codicibus vestris.*[5]

So kam eine Bibliothek zustande, die nach seinem Tode im Castellum Lucullanum im Kloster S. Severini zusammenblieb:[6] *bibliotheca Eugipi praespiteri*, wie es in der Subscriptio im Codex Epternacensis heißt. Man besaß Wertstücke: so behauptete man einen Evangelienkodex, das Handexemplar des Hieronymus, zu besitzen

[1] Migne, Patrol. lat. LXX 1105.

[2] Vgl. de Rossi, Codices Palatini latini I, Rom 1886, p. LV sqq., und Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti S. 697 f.

[3] Vgl. oben S. 105.

[4] Migne, a. a. O. 1137.

[5] Migne, Patrol. lat. LXV 348.

[6] Vgl. über das Kloster S. Severin Capasso, Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia II, 2 p. 171 sq. — Saec. X wird das Castrum Lucullanum verlassen und S. Severini et Sosii monasterium in die Stadt verlegt. Aus dieser späteren Zeit (saec. XI) stammen zwei Hymnarien: 1. Vaticanus lat. 7172; 2. Parisinus lat. 1092; vgl. Dreves, Analecta hymnica XIV 5—143, und Chevalier, Poésie liturgique I 117—229.

(ebenda in der Subscriptio). Im 6. Jahrhundert wurden aus der Bibliothek Abschriften genommen, von denen jüngere Abschriften dieser älteren Abschriften zeugen. Anno 558 wurde der Evangelienkodex kollationiert (vgl. wiederum die Subscriptio).[1]

Facistus (*Faustus* em. Rossi) machte eine Abschrift von Augustini epistolae[2] *iuxta* mendosum *exemplar in Severinae* (*in monasterio Severini* em. Rossi, vielleicht besser: *in oratorio S. Severini*, vgl. Gregorii M. Ep. X 19), wohl um dieselbe Zeit. Anno 569 schrieb *Donatus presbyter in aedibus b. Petri in castello Lucullano* Origenes ab,[3] wohl mit Benutzung der Bibliothek des Eugipp = Casinas 346.[4] Diese Handschrift ist Original, der Cluniacensis (= Paris Nouv. acq. 1443) saec. IX, der Epternacensis (= Paris lat. 9389) saec. VIII.

So viel über die Klöster. Aber auch die christlichen Kirchen sehen wir seit dem 3. Jahrhundert mit Bibliotheken verbunden: liturgische Bücher, Bibel etc. Hierin pflanzt sich ganz das heidnische Vorbild fort: die Verbindung des Tempels mit der Bibliothek.[5]

Bisher haben wir nur von den Vorbildern gesprochen; der innere Zwang kommt hinzu, der ein Bündnis herstellt, der die Notwendigkeit, überall solche literarischen Depots zu begründen und zu erhalten, bedingt. Das Latein wurde Kirchensprache. Das zwang dazu, fortgesetzt lateinische Literatur zu studieren, um im schriftlateinischen Ausdruck auf der Höhe zu bleiben, und lateinische Schriftsteller auf Lager zu halten. So schreibt und sammelt die Geistlichkeit und hauptsächlich sammeln die Mönche. Und zwar nicht nur kirchliche Schriftsteller, auch profane sind nötig zum Studium der Grammatik und des schönen Stiles.

Also Bibliotheken begründen, Bücher sammeln und abschreiben, das gab's damals überall, und Kirchen[6] und Klöster begannen christ-

---

[1] Paris lat. 9389 fol. 222v saec. VIII. Abbildung der Subscriptio bei L. Delisle, Cabinet des manuscrits pl. XIX 8. Vgl. auch S. Berger, Histoire de la Vulgate p. 52 sqq., und Wordsworth, Novum Testamentum I p. XI sq. und 706 sq.

[2] Paris, Nouv. acq. lat. 1443 fol. 156. Vgl. L. Delisle, Fonds de Cluny p. 58 sqq., und De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romanae II 1, 185.

[3] Vgl. Gregorii M. ep. I 24: *oratorium S. Archangeli quod in Lucullano castro iuxta basilicam S. Petri dinoscitur esse*; s. Capasso III 171.

[4] Jetzt 150. Vgl. die Abbildungen bei Zangemeister-Wattenbach 53 und 60, Steffens 18 und die dort verzeichnete Literatur.

[5] Vgl. den oben zitierten sehr interessanten Aufsatz von H. Grisar.

[6] a. 517 *Ursicinus lector ecclesiae Veronensis*, Schreiber des Sulpicius; a. 591 *Petrus notarius sanctae catholicae ecclesiae Neapolitanae*, Schreiber der Excerpta Eugippii; u. a. *Ecclesiarum bibliothecae* schon bei Hieronymus ep. 112 (ep. 49).

liche Bibliotheken anzulegen, die, nach dem Muster der heidnischen geschaffen, diese verdrängen und in ihren Fortwirkungen überdauern werden. Cassiodor folgt also mehr dem Zug der Zeit, als daß er hierin original wäre. Aber er bringt die Sache in ein System und einen großen Teil des Ruhmes verdient er mit Recht.

3. Die mittelalterlichen und die modernen Bibliotheken.

Wir haben die Kloster- und Stiftsbibliotheken entstehen sehen. Wie diese sich nun unter der fortschreitenden kirchlichen und monastischen Organisation entwickelten, wie daneben und nach ihnen große private und öffentliche Bibliotheken entstehen, das soll uns hier im Hinblick auf die Handschriften beschäftigen. Aber wir wollen nicht nur nach den großen Depots oder Reservoiren der Handschriften fragen, sondern auch nach den Verzeichnissen, die sie uns zugänglich machen und überhaupt nach allem, was geeignet ist, ihre Kenntnis zu erschließen (also auch nach Reisen etc.). Da nun in den Katalogen und der ähnlichen Literatur zugleich häufig das bibliographische Material für unsere erste Frage vorliegt, so beginnen wir mit dieser Bibliographie und führen das an, was von großer wissenschaftlicher und praktischer Bedeutung ist.

a) Die mittelalterlichen Bibliotheken.

Allgemeine Vorfragen: Hier ist gleich eine Schwierigkeit zu überwinden: der lateinische Name ist in den entsprechenden modernen umzusetzen. Es sind da manche Verwechslungen möglich und tatsächlich vorgekommen: man hat zu scheiden z. B. zwischen einem *codex Laudunensis* (aus Laon), *codex Laudianus* (eine der Handschriften, die Erzbischof Laud der Bodleiana in Oxford geschenkt hat, z. B. die Würzburger Handschriften nach dem Schwedeneinfall), *codex Laudensis* (so heißt z. B. der Cicerokodex, der 1422 in Lodi [Oberitalien] gefunden wurde). Man verwechselte z. B. auch *Carnutensis* (Kodex aus Chartres) und *Carinthianus* (Kodex aus St. Paul in Kärnthen).

Also wir gebrauchen einen Nomenklator. Einstweilen ist zu benutzen:

G. Th. Graesse, Orbis latinus oder Verzeichnis der lateinischen Benennungen der bekanntesten Städte u. s. w., Dresden 1861.

Ferner wegen des historischen Zusammenhanges:

J. Mabillon,[1] Annales O. S. B., Paris 1703—1739 in sechs Foliobänden.

[1] Bd. 5 und 6 nach Mabillons Tode von Ruinart u. a. besorgt.

Außerdem natürlich die

Kirchengeschichten, z. B. die von A. Hauck,[1] und die

Monastica, z. B. die Gallia Christiana,[2] das Monasticon Anglicanum,[3] das Klosterverzeichnis zum Cursus latinus der Patrologia Mignes Bd. CCXX 1009—1170.[4]

Speziellere Werke über mittelalterliche Bibliotheken:

M. Ziegelbauer, Historia rei literariae ordinis S. Benedicti, Augsburg und Würzburg 1754, 4 voll. in fol.[5]

Petit-Radel, Recherches sur les bibliothèques anciennes et modernes jusqu'à la fondation de la Bibliothèque Mazarine, Paris 1819.

L. Lalanne, Curiosités bibliographiques, Paris 1845.

E. Edwards, Memoirs of libraries, London 1859, 2 voll.

Ch. Cahier, Nouveaux mélanges d'archéologie, d'histoire et de littérature sur le moyen-age: Bibliothèques, Paris 1877.

W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Auflage, Leipzig 1896: gerade in den Schlußkapiteln, die hier in Betracht kommen, ganz unsystematisch, rein antiquarisch. — Das Gleichgewicht wird hergestellt durch die von den Monumenten ausgehende Betrachtung im folgenden Werke:

J. W. Clark, The care of books, second edition, Cambridge 1902.

Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890. Hier ist fortlaufend verwiesen auf die Publikationen der mittelalterlichen Bibliothekskataloge, von denen eine vorläufige Ausgabe gemacht wurde durch

G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885. Seit Gottlieb sind viele neue Publikationen mitteltalterlicher Handschriftenverzeichnisse erschienen. [Eine Gesamtausgabe der Kataloge deutscher Bibliotheken planen die deutschen Akademien.] Über den Nutzen

[1] [Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. I in 3./4. Auflage (Leipzig 1904); Bd. II in 1./2. Auflage (Leipzig 1900); Bd. III in 3. 4. Auflage (Leipzig 1906); Bd. IV in 1. 2. Auflage (Leipzig 1903). In Bd. II, III und IV am Schluß Bischofslisten und Klösterverzeichnisse.]

[2] [Man benutzt jetzt die zweite 1715 begonnene und 1856—1865 mit Bd. XIV bis XVI von B. Hauréau beschlossene Ausgabe. Zur Geschichte des Werkes vgl. Ch.-V. Langlois, Manuel de bibliographie historique p. 297 sq.]

[3] [London 1655 ff., bearbeitet von Dodsworth und Dugdale; beste Ausgabe von Caley, Bandinel und Ellis, London 1817 ff.]

[4] Vgl. im übrigen M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I (Paderborn 1907) S. 72—80. — Namen vieler französischer Klöster und ihre im 18. Jahrhundert usuelle Bezeichnung, allerdings mit vielen Irrtümern, bei Kukula, Die Mauriner Ausgabe des Augustinus III 2 (Wien 1898) S. 10—22.

[5] Von B. Pez begonnen, von O. Legipontius beendigt.

spreche ich hier gar nicht mehr; den müssen die begriffen haben, die diesen Vorlesungen gefolgt sind.

Mustermonographien über Bibliotheken einzelner Klöster etc. (kulturgeschichtliche, paläographische Arbeiten, eigentliche Redintegrationen u. s. w.) sind z. B.:

L. Delisles Aufsätze über die Bibliothek von Corbie:[1] Bibliothèque de l'École des chartes XXI (1860) p. 393—439, 498—515; Mémoires de l'Institut XXIV (1861) p. 266—342; Le cabinet des manuscrits II (1874) p. 104—141, 427—440.

P. Batiffol, L'Abbaye de Rossano, Paris 1891.[2]

G. B. de Rossi, De origine, historia indicibus scrinii et bibliothecae sedis apostolicae, erschienen als Einleitung zu dem von H. Stevenson bearbeiteten ersten Bande der Codices Palatini Bibliothecae Vaticanae descripti, Rom 1886.

G. Mazzatinti, La biblioteca dei re d'Aragona in Napoli, Rocca S. Casciano 1897.

P. de Nolhac,[2] Pétrarque et l'humanisme d'après un essai de restitution de sa bibliothèque, Paris 1892;[3] dazu in der Revue des bibliothèques II (1892) p. 241—279.

J. L. Heiberg, Beiträge zur Geschichte Georg Vallas und seiner Bibliothek, Leipzig 1896 (16. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen).[4]

b) Die jetzigen Bibliotheken und der Stand der Handschriftenkataloge.[5]

Wir hatten (S. 38 f.) gesehen, wie allmählich der Gedanke eines genau beschreibenden und datierenden Kataloges, eines ‚catalogue raisonné', aufkam. Wir haben Montfaucons Bibliotheca Coisliniana (1715) als den Ausgangspunkt dieser ganzen Literatur betrachtet.

[1] [Vgl. P. Lacombe, Bibliographie des travaux de M. L. Delisle, n. 178, 179 u. 191.]

[2] Derselbe hat die Bibliothek des Fulvio Orsini rekonstruiert; La bibliothèque de Fulvio Orsini; contributions à l'histoire des collections d'Italie et à l'étude de la renaissance, Paris 1887. [Vgl. auch P. de Bouchand, Pierre de Nolhac et ses travaux, Paris 1896.]

[3] [Vor kurzem erschien die 2. erweiterte Auflage.]

[4] [Auch die oben S. 68 erwähnte Arbeit Cipollas über die Bibliothek von Novalese und M. R. James, The ancient libraries of Canterbury and Dover, Cambridge 1903, hätten hier genannt werden können.]

[5] Jetzt und an und für sich ungenügend ist Hübners Konspekt in seinem Grundriß über die Geschichte und Enzyklopädie der klassischen Philologie, Berlin 1889, S. 57 ff.; von Blaß in I. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft I[2] (München 1892) S. 150—153 ganz zu schweigen. [Vgl. jetzt auch J. L. Heibergs reizvolle Übersicht besonders der griechischen Handschriftenkataloge, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1907 S. 707—714.]

Hier können wir auf Einzelheiten und die Entwickelung nicht mehr eingehen, aber Montfaucon ist auch wieder zu erwähnen, wenn wir ein zusammenfassendes Werk nennen wollen. Er hatte den kühnen Plan,[1] die kurzen Inventare aller vorhandenen Handschriftensammlungen — die bereits gedruckt waren, die er selbst aufgenommen hatte, die von Freunden eingesandt wurden oder in St. Germain zusammengeflossen waren aus den Mappen der reisenden und ad hoc ausgesandten Benediktiner — zu einem großen Sammelwerk zusammenzufassen, das durch gute Indices nun über den ganzen vorhandenen europäischen Schatz orientieren sollte. Ursprünglich war das Werk nicht zur Herausgabe bestimmt, schließlich gab er es, 84jährig, heraus. Es war selbst für damalige Zeiten sehr unvollständig,[2] ist aber immer noch wichtig: B. de Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova,[3] Paris 1739 (sic! Hübner hat 1729), 2 Bände. Band 1: Italien, Deutschland (wenig: Wien, Münchener Graeci, Paulina in Leipzig, Gotha), Leiden, Belgien, Schweiz, Spanien, England. Band 2: Frankreich.

Ein solcher Versuch von Gesamtpublikationen der Handschriftenkataloge ist dann nur noch einmal[4] gewagt worden, jetzt wäre er aus mehreren Gründen unmöglich: Vermehrung und genauere Kenntnis der Bibliotheken, andere Ansprüche an Kataloge[5] u. a. Nach einer siebenjährigen Handschriftenreise veröffentlichte der später als Auffinder und Herausgeber juristischer Quellen berühmt gewordene Gustav

---

[1] [Auf dem historischen Kongresse, der im April 1903 in Rom stattfand, erörterte man neuerdings den Gedanken eines Gesamt-Handschriftenkataloges; vgl. Atti del congresso internazionale di scienze storiche, vol. II (Rom 1905) p. 148—150.]

[2] Vgl. L. Delisle, Le Cabinet des manuscrits II 67.

[3] Weshalb nova? Auch schon Ph. Labbe nannte seine Nova bibliotheca manuscriptorum librorum, Paris 1653, so, aber in ganz anderem Sinne. Montfaucon hatte Vorgänger. Er selbst führt einzelne Kataloge, z. B. den Baseler, mit *ex Spizelio* ein. Das ist Theophil Gottlieb Spitzel (ADB. XXXV 221 f. und Nouvelle Biographie univ. XLIII.IV 348), der in seinen ‚Sacra bibliothecarum arcana retecta' von 1668 schon so eine Katalogensammlung geplant und zum Teil ausgeführt hatte. Die Einleitung druckte wieder ab 1703 Mader im Supplement zu ‚De bibliothecis atque archivis libelli', wo er Lipsius', Schotts u. a. Traktate vereinigte. Mader selbst schrieb ‚De bibliothecis antediluvianis'! — Partielle Sammlung war z. B. Antonii Sanderi Bibliotheca Belgica manuscripta, Insulis 1641, mit Gersons Traktat ‚De laude librariorum' (1423) an der Spitze.

[4] Denn die Kompilation des Herrn X***: Dictionnaire des manuscrits, Paris 1853, in Mignes Nouvelle Encyclopédie théologique ist nur aus Montfaucon und Hänel geschöpft.

[5] [Vgl. G. Meier im Zentralblatt für Bibliothekswesen II (1885) S. 463 ff.]

Hänel[1] Catalogi librorum manuscriptorum qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgiae, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae asservantur. Leipzig 1830.

Italien ließ er aus, weil F. Blume sein Iter Italicum schon herausgegeben (Berlin 1824 ff.), seine Bibliotheca librorum manuscriptorum italica[2] versprochen hatte.

Diese Werke sind, wie gesagt, noch nicht ganz veraltet, fortgesetzt werden sie nicht werden können. Uns kommt es auf bibliographische Verzeichnisse an, wo wir fortlaufend hingewiesen werden auf die einzelnen erschienenen Kataloge, von denen oft einer einzigen Bibliothek mehr Raum gewidmet sein wird als Montfaucons Folianten allen gönnen konnten.

Diesem Bedürfnis und der anderen wichtigen Frage nach der Zahl, Art und Organisation der heutigen Handschriftensammlungen wird zum Teil genügt durch folgende Werke:

K. Trübners Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt, Straßburg 1890 ff.

W. Weinberger, Catalogus Catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten, Prag-Wien-Leipzig 1902.[3]

A. Vidier, Les bibliothèques au dix-neuvième siècle, étude bibliographique in H. Steins Zeitschrift Le Bibliographe moderne vol. IV (1900) p. 169—247, vol. V (1901) p. 185—227. Leider sind nur die Teile von Allemagne bis France erschienen.

U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge: Topo-Bibliographie, Montbéliard 1894—1903.

Dazu kommt:

V. Gardthausen, Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften, Leipzig 1903, wo ausschließlich die Bibliotheken mit griechischen Handschriften berücksichtigt werden.

W. Weinberger, Bericht über Paläographie und Handschriftenkunde, in den Jahresberichten über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft Bd. XCVIII (1899) S. 187—310, Bd. CVI (1901) S. 168 bis 233, Bd. CXXVII (1906) S. 114—256, Bd. CXXXV (1908) S. 15—53.

A. Hortzschansky, Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens, seit 1905 jährlich als Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen erscheinend.

[1] [Vgl. oben S. 9.]

[2] [Sie erschien dann Göttingen 1834.]

[3] [Ein Supplement dazu wurde, Wien 1908, für die Mitarbeiter am CSEL. gedruckt.]

Ich lasse nun schnell die einzelnen Länder Revue passieren und will jedesmal die wichtigsten bibliographischen Hilfsmittel nennen, wie sie in einem gut eingerichteten Handschriftenzimmer stehen sollten.[1]

Deutschland.

P. Schwenke, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken, Leipzig 1893.

Subsidiär kommt in Betracht:

A. Blau, Verzeichnis der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken: Zentralblatt für Bibliothekswesen III (1886) S. 1—35, 49 bis 108, 120, 160.

Es sind noch sehr viele Bibliotheken nicht oder nicht ordentlich katalogisiert. Der preußische Staat nahm Anlauf zu einem Gesamtverzeichnis seiner Handschriften,[2] und es erschien als erster Teil W. Meyers Verzeichnis der Göttinger Handschriften. Aber dann blieb man stecken. Überall sind die ärgsten Lücken: Würzburg, Stuttgart,[3] Darmstadt; hier in München die Universitätsbibliothek, in der Staatsbibliothek die Fragmente u. a.

Österreich-Ungarn.

Bohatta und Holzmann, Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien 1900 (nach dem Vorbilde Schwenkes von zwei Wiener Bibliothekaren angelegt). Hierdurch ist A. Goldmann, Verzeichnis der österreichisch-ungarischen Handschriftenkataloge: Zentralblatt für Bibliothekswesen V (1888) S. 1 bis 37, 55—73 antiquiert.

Auch hier ist viel zu tun. Ein Generalkatalog der österreichischen Handschriften ist mehrfach angeregt worden, aber bisher nicht in Angriff genommen.[4]

---

[1] [Mustergültig sind die Arbeitszimmer z. B. in Paris und München. Die vortrefflich zusammengestellte Handschriftenbibliothek im Pariser Handschriftenzimmer verzeichnet der im Druck erschienene Catalogue alphabétique des livres imprimés mis à la disposition des lecteurs dans la salle de travail du département des manuscrits, Paris 1895.]

[2] [Auch ein Handschriftenverzeichnis der Bibliotheken von Gesamt-Deutschland ist angeregt worden; vgl. F. Rullmann, Über die Herstellung eines gedruckten Generalkataloges der großen Manuskriptenschätze im Deutschen Reiche, Freiburg i. B. 1875.]

[3] [Bisher sind nur die historischen Handschriften durch W. v. Heyd, Stuttgart 1889—1891, katalogisiert.]

[4] Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen XV 366—371 und XVI 238 f.

Schweiz.

P. Gabriel Meier, Verzeichnis der Handschriftenkataloge der schweizerischen Bibliotheken: Zentralblatt für Bibliothekswesen IV (1887) S. 1—19.

Frankreich.

Ich erwähne hier noch einmal honoris causa

L. Delisle, Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Nationale, Paris 1868—1881.

Ein Verzeichnis der erschienenen Kataloge und der vorhandenen Bibliotheken findet man in dem immer wieder neuaufgelegten

Annuaire des Bibliothèques et des Archives, Paris 1886 ff.

In Frankreich haben wir [als Seitenstück zu den Inventaren der Archive] ein großes Unternehmen staatlicher Katalogisierung:

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements (in 4°), Paris 1849—1885, 7 Bände.

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques en France (in 8°), Paris 1886 ff., bisher 41 Bände für die Departementsbibliotheken, dazu kommen nach gleichem Plane die Kataloge einiger Pariser Bibliotheken: des Arsenals, der Mazarine, der St. Geneviève [, der Marine und der Abgeordnetenkammer].

Die Nationalbibliothek[1] selbst ist so gut nicht weggekommen; nur einzelne Teile sind wirklich erschöpfend behandelt, wie von L. Delisle der Fonds Libri (Paris 1880) und überhaupt die Nouvelles acquisitions.[2]

Italien, die Heimat des Bandini.

Eine Übersicht über die italienischen Bibliotheken geben

G. Ottino e G. Fumagalli, Bibliotheca bibliographica Italica vol. I (Rom 1889) p. 211—388; vol. II (Turin 1895) p. 135—212; primo supplemento annuale 1895 (Turin 1896); secundo supplemento annuale 1896 (Turin 1897).

Statistica delle biblioteche, Rom 1893—1896.

---

[1] Bibliographie von E. Pierret, Essai d'une bibliographie historique de la bibliothèque nationale, Paris 1892.

[2] [Außer dem oben genannten Handschriftenverzeichnis der Fonds Libri und Barrois kommen von Arbeiten Delisles in Betracht: Fonds de Cluny (Paris 1884), Manuscrits latins et français ajoutés aux fonds des nouvelles acquisitions pendant les années 1875—1891 (Paris 1891); von H. Omont die Berichte in der Bibliothèque de l'École des chartes LIII 333—382, LV 61—114 und 241—258, LVII 161—196 und 339—372, LIX 81—135, LXII 555—610, LXIII 10—68, LXIV 5—30 und 221—258, LXVI 5—69, LXVIII 5—74.]

Einen Versuch, die kleineren unbekannteren Bibliotheken zu katalogisieren, machte

G. Mazzatinti, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d Italia, Forlì 1891 ff.;[1] ebenso liegen in den ‚Studi italiani di filologia classica' Versuche vor, die entlegenen kleinen Sammlungen zu erschließen.

Die griechischen Handschriften begannen zu verzeichnen

Martini und Bassi, Catalogo di manoscritti greci esistenti nelle biblioteche italiane, Mailand 1893—1902, [von denen auch der Katalog der Ambrosiani graeci (Mailand 1906) stammt].

Es fehlt noch sehr viel; die Kataloge der Vaticana sind in Publikation, aber von der Ambrosiana, von Verona u. a. liegen noch keine brauchbaren Verzeichnisse der lateinischen Handschriften vor. In vielen Fällen ist man noch angewiesen auf die Notizen von

L. Bethmann im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IX (1897) S. 599—645, XII (1874) S. 201—768 und von

A. Reifferscheid in der Bibliotheca patrum Latinorum Italica, Wien 1865—1871.

Spanien.

Hier ist noch fast gar nichts geschehen. In folgenden Hilfsmitteln findet man Belehrung und Anhalt:

P. Ewald, Reise nach Spanien im Winter von 1878 auf 1879, Neues Archiv VI 217—398.

W. Hartel und G. Loewe, Bibliotheca patrum Latinorum Hispaniensis I (Wien 1887).

R. Beer, Handschriftenschätze Spaniens, Wien 1894.

[R. Altamira, De historia y arte, Madrid 1898, p. 78—92.][2]

Großbritannien.

Auch hier fehlt noch sehr viel. Ich kenne keine bibliographische Übersicht[3] außer bei W. Weinberger, Catalogus catalogorum. Ich würde mich orientieren aus folgenden Berichten:

K. Zangemeister, Bericht über die im Auftrage der Kirchenväterkommission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands: Wiener Sitzungsber. LXXXIV (1877) S. 485—587.

[1] [Bisher liegen zwölf Bände in 4° vor; ein hierbei nicht mitgerechneter Faszikel erschien in 8°, Turin 1887.]

[2] [Auch G. Valentinelli, Delle biblioteche della Spagna: Sitzungsberichte der philos.-hist. Kl. der Kaiserl. Akad. der Wiss. XXXIII (Wien 1860) S. 4—178 ist noch nicht ganz veraltet.]

[3] [Die Zusammenstellung bei Ch. Groß, The sources and literature of English history, London 1900, p. 55—67, genügt nicht allen Ansprüchen.]

H. Schenkl, Bibliotheca patrum Latinorum Britannica, Wien 1890 bis 1905.[1]

Die Kataloge von James[2] aus den Cambridger Colleges zeigen, wie viel dort überall sich findet. Aber es fehlt z. B. ein moderner Katalog vom Corpus Christi College. In Oxford[3] sind die Bibliotheken der Colleges und sehr viele Abteilungen der Bodleiana durch Coxe katalogisiert; an der Vervollständigung der Verzeichnisse der Bodleiana wird immerfort gearbeitet (Madan[4] u. a.). Für das Britische Museum in London gibt es noch nichts Modernes außer dem ‚Catalogue of ancient manuscripts in the British Museum', London 1881 und 1884.[5] In Irland ist einiges für Dublin (Trinity College)[6] geschehen, aber unzählige öffentliche und private Bibliotheken sind noch gar nicht erschlossen. Nach John Ryland's library in Manchester kam vor kurzem die herrliche Lindesiana[7] des Lord Crawford aus Haigh Hall in Lancashire.

Niederlande und Belgien.

Übersicht bei:

U. Robert, État des catalogues des manuscrits des bibliothèques de Belgique et de Holland: Le Cabinet historique XXIV 2 (1878) p. 196—225.[8]

---

[1] [Sitzungsberichte der philos.-hist. Kl. der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Bd. 121, 123, 124, 126, 127, 131, 133, 136, 137, 139, 143, 150.]

[2] [1895: Kings C., Jesus C., Sidney Sussex C., Fitzwilliam Museum; 1899: Peterhouse; 1900—1904: Trinity C.; 1904: Emmanuel C.; 1905: Pembroke C., Clare C., Queens C.; 1907: Gonville and Caius C.]

[3] [Catalogus codicum manuscriptorum qui in collegiis aulisque Oxoniensibus hodie adservantur, Oxford 1852. — Catalogi codicum manuscriptorum bibliothecae Bodleianae, Oxford 1853—1900.]

[4] A summary catalogue of western manuscripts in the Bodleian Library at Oxford etc. vol. III—VI 1 (Oxford 1895—1906).

[5] [Und abgesehen von dem Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum.]

[6] Abbot, Catalogue of the manuscripts in the library of Trinity College, Dublin 1900.

[7] [Vgl. Bibliotheca Lindesiana. List of manuscripts and examples of metal and ivory bindings exhibited to the Bibliographical Society at the Grafton Galleries 13th June 1898 by the president, Aberdeen 1898.] Erst durch R. Priebsch, Deutsche Handschriften in England I (Erlangen 1896) S. 188—195 hat die Welt von der Lindesiana Kunde erhalten.

[8] [Durch Roberts Zusammenstellung ist G. Valentinelli, Delle biblioteche e delle società scientifico-letterarie della Neerlandia: Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse der Kaiserl. Akad. der Wiss. XXXVIII (Wien 1871) S. 305—563, an die zweite Stelle gerückt. Nur insofern hat Valentinellis Arbeit noch besonderen Wert, als sie gute Angaben über die Geschichte und die gedruckten Bestände der Bibliotheken enthält.]

Seitdem aber z. B. Beginn des genauen Kataloges der Brüsseler Handschriften durch P. J. van den Gheyn.[1] Anderes — aber vorwiegend die hagiographischen Handschriften — ist durch die Bollandisten bearbeitet,[2] die auch außerhalb Belgiens viel katalogisiert haben. Aber es fehlt z. B. für Leiden noch ein anständiger moderner Katalog der alten Handschriften (Vossiani u. a.).

Skandinavien.

U. Robert, État des catalogues des manuscrits des bibliothèques de Danemark, d'Islande, de Norvège et de Suède: Le Cabinet historique XXVI 2 (1880) p. 119—138.

Rußland.[3]

In St. Petersburg liegen herrliche lateinische Handschriften, zumeist durch Dubrowsky dorthin verschlagen; darüber unterrichtet uns ungefähr Gillert, Neues Archiv V (1880) S. 241—265; VI (1881) S. 497 bis 512.[4]

Amerika.

Es gibt wohl erst wenige lateinische Handschriften drüben; aber gerade so, wie Amerika nun beginnt, schöne Sammlungen anzulegen von Skulpturen, die zur europäischen Tradition gehören, so findet man nun auch Handschriften dort. Vgl. Gregorys Verzeichnisse im dritten Bande der Octava major von Tischendorfs Novum testamentum graece, Leipzig 1894, S. 993 f., und in der Textkritik des Neuen Testamentes I! (Leipzig 1902) S. 635 des Gesamtwerkes.[5] So besitzt die Harvard University (Cambridge, Massachusetts) einige lateinische Handschriften und Th. Irwin in Oswego (New York) hat das schöne Hamilton Evangeliar gekauft, über das W. Wattenbach nicht ganz zufriedenstellend gehandelt hat;[6] er glaubte, es würde in Berlin bleiben. Es ist karolingisch, nicht — wie man damals annahm — saec. VII.

[1] Catalogue des manuscrits de la bibliothèque royale de Belgique, bisher sieben Bände, Brüssel 1901—1907.

[2] [In verschiedenen Jahrgängen der Analecta Bollandiana.]

[3] [Nach Langlois, Manuel de bibliographie historique p. 80, bietet V. S. Ikonnikov, Opyt russkoi Istoriografii, Kiew 1891 f., eine Bibliographie der russischen Bibliotheken. Leider konnte ich das Werk nicht benutzen.]

[4] Vgl. oben S. 29.

[5] [Vor allem muß jetzt auf die Sammlung von Pierpont Morgan hingewiesen werden, deren Handschriften in einem glänzend ausgestatteten von M. R. James bearbeiteten Bande (London 1906) verzeichnet vorliegen.]

[6] Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. 1889 S. 143—156.

Es sollte mir leid tun, wenn meine Vorlesungen diesen für uns und mich negativen Erfolg haben würden, daß noch mehr dorthin käme. Ich bitte unsere amerikanischen Freunde wenigstens um Wechselseitigkeit: ihre Schätze zu erschöpfen.

Zeitschriften.[1]

Deutschland: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1884 ff., begründet von O. Hartwig, jetzt herausgegeben von P. Schwenke.

Frankreich: Revue des bibliothèques, Paris 1891 ff., herausgegeben von E. Chatelain und L. Dorez.

Belgien: Revue des Bibliothèques et Archives de Belgique, Brüssel 1903 ff., herausgegeben von L. Stainier.

Holland: Tijdschrift vor Boek- en bibliothekwezen, Antwerpen 1903 ff., herausgegeben von E. de Bomm u. a.

Italien: Rivista delle Biblioteche e degli Archivi, Florenz 1890 ff., herausgegeben von G. Biagi.

Spanien: Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos, Madrid 1897 ff.

Da wird man, wenn's sehr darauf ankommt, nach den Ergänzungen zu meinen Angaben, die natürlich auf verschiedene Jahre eingestellt sind, suchen und sie nach den Jahren finden.[2]

c) Die modernen Bibliotheken.

Wir hatten das Entstehen der Kloster- und Dombibliotheken betrachtet. An diese schlossen sich später die Bibliotheken der Universitäten, die Privatbibliotheken, besonders fürstliche; an diese wieder die öffentlichen Bibliotheken der Städte und Staaten.

Die wichtigsten sind die Kloster- und Dombibliotheken, und die übrigen interessieren uns hier nur insoweit, als sie die Überreste dieser ältesten mittelalterlichen Bibliotheken aufnahmen.

Denn es gibt hier ein beständiges Werden und Vergehen. Eigentlich kann man sagen, daß erst im vorigen Jahrhundert die Bewegung zum Stillstand gekommen ist. Doch dauert durch den Verkauf z. B. der englischen Privatbibliotheken die Verschiebung auch heute noch. Und wer weiß, welche Möglichkeiten sonst noch Wirklichkeit werden können? Sind wir ganz erhaben über alle Gedanken der Plünderung im Gefolge eines glücklichen Krieges? 1870 hat es Gelehrte gegeben,

[1] [Vgl. außerdem die Liste bei A. Hortzschansky, Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens, 4. Jahrgang: 1907, Leipzig 1908, S. 1—4.]

[2] Von den älteren Zeitschriften ist vor allem das Serapeum, Leipzig 1840 bis 1870, herausgegeben von R. Naumann, zu erwähnen.

denen die Zurückforderung deutscher Handschriften aus Paris eine nationale Ehrensache schien.

Bis zum 19. Jahrhundert hatten alle großen politischen Erschütterungen auch bibliographische Schwankungen im Gefolge.

Je nach dem Zustande ihrer Erhaltung kann man drei Arten von Handschriftensammlungen unterscheiden:[1]

1. Noch an dem Orte ihres Ursprunges, in ihrem ehemaligen Bestande noch ziemlich unversehrt, befinden sich die Bibliotheken einiger Domkapitel wie: Würzburg,[2] Bamberg,[3] Köln,[4] Merseburg,[5] Metz,[6] Lyon,[7] Laon,[8] Reims,[9] Autun, Albi, Chartres,[10] Verona[11] und einiger Klöster: Einsiedeln, St. Gallen,[12] Montecassino.

2. Im großen und ganzen ungeschmälert und mit fremden Bestandteilen nicht untersetzt, doch nach andern Stätten übertragen sind die Sammlungen der bayerischen Klöster und Kapitel (jetzt in München), die Bibliothek von Weißenburg (jetzt in Wolfenbüttel),[13] die von Lorsch (jetzt in Heidelberg und der Vaticana, aber auch einzelnes[14] z. B. in Wien und Montpellier), von Salzburg (in Salzburg, München und Wien), der Reichenau (in Karlsruhe, aber auch in St. Paul in Kärnthen, Stuttgart, Zürich, Wien, St. Gallen, London),[15]

---

[1] [Vgl. L. Traube, J. B. Maugérard S. 307 ff.]

[2] [Ein Teil der Handschriften liegt jetzt in Oxford, vgl. oben S. 48 f.]

[3] [Der Bamberger Heliandkodex wird seit dem 19. Jahrhundert in München aufbewahrt.]

[4] [Versprengt liegen Domcodices in Darmstadt, Erfurt, London und Wien.]

[5] [Verschiedenes auch in der Leipziger Stadtbibliothek.]

[6] [Einzelne Handschriften in Paris.]

[7] [Einzelne Handschriften in Berlin und Paris.]

[8] [Abgesprengte Codices in Paris.]

[9] [Dazu kommen in der Diaspora Handschriften von Bamberg, Bern, Cambridge (Pembroke College) und Dresden.]

[10] [Einzelnes in Bern und Paris.]

[11] [Einzelnes in Berlin und Paris.]

[12] [Anderen Orts sind mir St. Galler Handschriften bekannt in Basel, Berlin, Bern, Cambridge (?), Genf, Leiden, London, Oxford, Rom, Zofingen und Zürich.]

[13] [Dazu kommen wenige Handschriften, die nach Brüssel, Rom und Straßburg verschlagen sind.]

[14] [Außerdem in Berlin, Chantilly, Erlangen, Frankfurt a. M., Oxford, Paris, Straßburg (Collection Forrer) und Troyes.]

[15] [A. Holder, Die Reichenauer Handschriften (Leipzig 1906) S. VIII, kennt sonst noch Augienses in Köln, München, Trier, Wolfenbüttel, Einsiedeln, Engelberg, Schaffhausen, Brüssel, Leiden, Cambridge, Oxford, Cheltenham, Paris und Rom, von denen jedoch mehrere nicht aus der Bibliothek, sondern aus dem Scriptorium der Reichenau stammen dürften.]

von St. Amand (in Valenciennes und Paris), von Fleury und Micy (in Orléans, Rom, Bern, Leiden),[1] von Corbie (in Paris, Amiens, St. Petersburg),[2] von Nonantola (in der Vittorio Emanuele zu Rom),[3] von Bobbio (in Rom, Mailand, Turin; Wien, Neapel, Wolfenbüttel, Nancy, Paris), von Silos (in London und Paris), von Canterbury (Christ Church und St. Augustine, jetzt in Cambridge, C.C.C.).

3. Versprengte, auseinander gerissene, verschollene Sammlungen sind z. B. die von Fulda,[4] Mainz,[5] Murbach,[6] Pomposa, Beauvais (wohl einzelne in Paris, einzelne in Florenz, vielleicht viele bei Le Caron de Troussures),[7] St. Maximin (Trier; jetzt Trier, Gent, München, Berlin, Kopenhagen u. s. w.).[8]

Erkennungszeichen der Handschriften sind die Signaturen[9] wie *Scı Petri* (Corbie), *Scı Galli* (St. Gallen); *pertinet ecclesiae Mettensi* (Metz); *liber S. Benedicti* (Fleury), *Scı Quirini* (Tegernsee), *Scae Mariae et Corbiniani* (Freising). Wie die alten Bibliotheken unter dem Schutz des Gottes standen, so wurden die mittelalterlichen mit dem Namen der Heiligen genannt.

Die Betrachtung der weiteren Schicksale der Kloster- und Dombibliotheken bietet die große Schwierigkeit, so vielerlei zusammenzufassen. Man darf wohl etwa sagen: Das Vorhandene wurde bewahrt bis ins 14. Jahrhundert hinein; um diese Zeit setzt eine große *incuria librorum* ein, aber schon vorher hatte allmählich eine Art Winterschlaf begonnen. Wie Boccaccio († 1375) Montecassino fand,[10] ist bekannt; vielleicht haben wir darin nur eine signifikante Anekdote

[1] [Nach Traubes Aufzeichnungen kommen für Fleury und Micy in Betracht auch die Bibliotheken von Avranches, Berlin, Bern, Chartres (?), Haag, Kopenhagen, Oxford und Paris.]

[2] [Außerdem — nach Traube — in Berlin, Leiden, London und Rom.]

[3] [Ein Sakramentar in Paris, drei Codices in Bologna; vgl. Rivista delle Biblioteche VI 54—60.]

[4] [Vgl. einstweilen F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis und Bibliotheca laureshamensis, Leipzig 1902.]

[5] [Vgl. F. Falk, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, Leipzig 1897.]

[6] [Murbacher Handschriften in Basel, Besançon, Colmar, Epinal, Genf, Gotha, Manchester und Oxford.]

[7] [Andere — nach Traube — noch in Beauvais, Leiden und Rom.]

[8] [Dazu: Brüssel, Heidelberg, Koblenz, London, Paris, Rom, St. Petersburg, Tunbridge Wells, Wien.]

[9] Vgl. die library press-marks aus englischen Handschriften in der Palæographical Society III 17.

[10] Vgl. R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905, p. 29 sq.

zu sehen, beredter ist, daß er wohl selbst den Tacitus aus Montecassino nach Florenz brachte. So verstehen wir die Funde der Humanisten: es entsteht dabei eine gewisse Verschiebung; es sind nicht nur Abschriften, sondern oft auch die Originale, die sie mitnehmen: so kommt z. B. der Ammian aus Fulda durch Poggio 1417 nach Italien.[1] Ähnlich ging es mit Handschriften aus St. Gallen,[2] aber auch z. B. aus Bobbio.[3] Man suchte also alle die alten berühmten Stätten ab und «rettete».

Mit diesem neu erwachten Interesse hängt nun auch die Begründung neuer Institute zusammen. Deren Eigenart ist: sie sind Parvenus, zeigen eine große Mannigfaltigkeit der Provenienzen, bevorzugen die klassische Literatur. Sie schlossen sich an kirchliche, klösterliche und private Sammlungen an, private, die es natürlich immer gegeben hat. Italien steht an der Spitze: Laurentiana (Florenz), Marciana (Venedig), Vaticana (Rom), die Bibliothek der Könige von Aragonien (Neapel). Aber ebenso sammeln die kleineren Fürsten in Italien (Urbino, Este u. a.) und ihre Nacheiferer (Matthias Corvinus, König von Ungarn;[4] 1526 wurde Buda von den Türken geplündert). Es sammeln die Könige von England und Frankreich. Private, deren Sammlungen zu Bedeutung kommen, sind: Amplonius Ratinck († 1435) in Erfurt;[5] Hartmann Schedel, der Nürnberger Arzt[6] († 1514); Kardinal Nikolaus von Cues[7] († 1464).

Der Frühhumanismus wirkte aber auch auf die geistlichen Institute selbst. Davon zeugen Neuordnungen und Inventarisierungen, z. B.: 1433 Salzburg;[8] 1436 Bajeux;[9] 1443 Amorbach;[10] 1461 St. Gallen[11]

[1] Sabbadini, l. c. p. 80.

[2] L. c. p. 80.

[3] Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen V (1888) S. 355 f.

[4] [Eine abschließende Arbeit über diese viel erörterte Sammlung fehlt immer noch.]

[5] [Vgl. W. Schum, Beschreibendes Verzeichnis der amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt, Berlin 1887, S. V—LVIII.]

[6] [Vgl. R. Stauber, Die Schedelsche Bibliothek, herausgegeben von O. Hartig, Freiburg i. B. 1908.]

[7] [Vgl. J. Marx, Verzeichnis der Handschriftensammlung zu Cues, Trier 1905. Die dort p. VII zu findende Bemerkung über versprengte Cusani ist befremdend dürftig.]

[8] [Vgl. K. Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken, Wien 1877, S. 41.]

[9] [Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques en France. Départements. Tome X (1899) p. 272 suiv.]

[10] [Vgl. z. B. K. Zangemeisters Bericht über die im Auftrage der Kirchenväter-Kommission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands, Wien 1877, S. 46.]

[11] [Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen, St. Gallen 1846, S. 52 und 401—422.]

und Bobbio;[1] um 1464 Murbach;[2] 1479 die Mainzer Dombibliothek;[3] 1497 Montecassino;[4] St. Maximin (Trier) erst 1593.[5]

Neue Kongregationen nehmen sich der Pflege der Handschriften an, andererseits aber ersteht die Buchdruckerei mit ihren für das Handschriftenwesen so schädlichen Folgen.

Es folgt die Reformation: Auflösung vieler Klöster in Deutschland und England. So kam 1555 die Lorscher Sammlung (*S. Nazarii*) an die Heidelberger Palatina.[6] Aber viele Handschriften gingen nun auch einfach zugrunde, weil sie kein Interesse mehr boten. Wie die Erfindung der Buchdruckerkunst wirkte die Reformation schädlich.

Die Religionskriege in Frankreich hatten ähnlich große Verluste und Verwirrungen zur Folge:

1560 werden Fleury und Micy bei Orléans zerstört; P. Daniel erwirbt diese Schätze, sie münden 1690 über Königin Christine im Vatikan (Reginenses), 1632 über Bongars in Bern (Bongarsiana), 1689 über Isaak Vossius in Leiden.

1562 wird die *Insula Barbara* bei Lyon zerstört.[7] Im selben Jahre kommt der *Turonensis* des Sueton nach Paris[8] und wird Cluny geplündert.[9]

An diese Plünderungen und das Freiwerden so vieler Handschriften schließt sich das goldene Zeitalter der Privatbibliotheken, das bis ins 17. Jahrhundert währt. Die kostbarsten Stücke waren damals für einige Zeit im Privatbesitz (zum Teil jetzt verschollen): *Cujaciani*, *Thuanei*, *Puteanei*, *Tilliani*, *Codex Camerarii* etc. Als Scaliger 1606 die Chronik des Hieronymus herausgab, waren fast alle Handschriften,

---

[1] [A. Peyron, M. Tulli Ciceronis orationum pro Scauro, pro Tullio et in Clodium fragmenta inedita, Stuttgart und Tübingen 1824, S. 1—68; vgl. dazu C. Cipolla, Codici Bobbiesi della Biblioteca Nazionale Universitaria di Torino, Milano 1907, Testo p. 149.]

[2] [Vgl. Tafel I zu L. Traube und R. Ehwald, J. B. Maugérard, München 1904.]

[3] [F. Falk, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, Leipzig 1897, S. 24 f.]

[4] [Vgl. A. Caravita, I codici e le arti a Monte Cassino I (M. C. 1869) p. 382 sqq.]

[5] [Traube verweist anderen Orts auf den Eintrag im Goerresianus 34, abgedruckt im Catalogus manu scriptorum e Bibliotheca G..... iana, S. 7.]

[6] [Vgl. F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis und Bibliotheca laureshamensis, Leipzig 1902, S. 48 f.]

[7] [Vgl. z. B. R. Peiper im 11. Supplementbande zu den Jahrbüchern für klassische Philologie, Leipzig 1879, S. 258.]

[8] C. Suetonii Tranquilli quae supersunt omnia, rec. C. L. Roth, p. XX.

[9] [Vgl. z. B. L. Delisle, Fonds de Cluny, Paris 1884, p. X.]

die er benutzte, in Privatbibliotheken eingesehen oder daher entliehen (*Bongarsianus*, *Petavianus*, *Freherianus*, *Fuxensis*, *Pithoeanus*, *Puteaneus*).

Das 16. Jahrhundert ist auch in Deutschland die Zeit der Entstehung großer neuer Bibliotheken. Fürstliche Sammlungen entstehen: in München (Herzog Albrecht V.), Kassel (Landgraf Wilhelm der Weise), Heidelberg (Palatina des Kurfürsten Otto Heinrich), Wolfenbüttel (Herzog Julius von Braunschweig). Auch Dresdens und Wiens (Busbecq, † 1592) Entwicklung fällt in diese Zeit. In Maihingen sammeln die Grafen von Öttingen, in Breslau Thomas Rehdiger († 1576).[1]

In England sammeln Matthew Parker (Erzbischof von Canterbury; seine Handschriften[2] liegen jetzt zum Teil im Corpus Christi College), Thomas Bodley (Oxford); die Cottons u. a. Auch die Bildung der Jesuitenbibliothek des Collège des Clermont fällt ins 16. Jahrhundert.[3] Eine andere Jesuitenbibliothek entsteht im Museum zu Antwerpen.[4]

In Italien wird 1609 die Ambrosiana in Mailand von Federico Borromeo begründet (Bobienses).

Der dreißigjährige Krieg:

1622 Eroberung Heidelbergs. Dabei wurde geplündert. So kam die Manessische Liederhandschrift damals wahrscheinlich weg; ganz sicher ist das Faktum der Plünderung in einer Leidener (XVIII. Per. F. 64) Handschrift bezeugt: *hic liber ms. Nonii Marcelli in expugnatione urbis Heidelbergae ex bibliotheca Archi-palatina direptus fuit a milite quodam Anno 1622 a. d. 20. Septemb. a quo ego illum redemi dimidio floreno et quatuor integris panibus* etc.

1623 schenkt Maximilian von Bayern die ganze palatinische Bibliothek an Papst Gregor XV.

1631 Furcht und Flucht vor den Schweden: Handschriften aus Würzburg nach Oxford,[5] Upsala[6] etc. entführt. Aber auch Ver-

[1] Die Rhedigerana als Familienbibliothek der öffentlichen Benutzung hinterlassen, jetzt in der Stadtbibliothek.

[2] [Vgl. M. R. James, The sources of Archbishop Parker's collection of manuscripts at Corpus Christi College Cambridge, Cambridge 1899.]

[3] [Vgl. oben S. 17 f.]

[4] [Vgl. oben S. 18.]

[5] [Oben S. 48 f.]

[6] [Vgl. Wittmann im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXXIV (1891) S. 111 ff., D. Kerler in der Neuen Würzburger Zeitung 1891 Nr. 95, 109 und 1895 Nr. 234, F. Leitschuh im Zentralblatt für Bibliothekswesen XIII (1896) S. 104—113; XVI (1899) S. 243.]

schleppungen z. B. aus Mainz.[1] Die Würzburger Bibliothek und viele andere verfallen der Vergessenheit, gleichfalls eine Folge des Krieges.

1640—1675 begründet Herzog Ernst der Fromme seine Bibliothek, die jetzt in Gotha ist, hauptsächlich aus der Kriegsbeute (z. B. Mainzer Klöster).[2]

Die Fuldaer Bibliothek ist — vermutlich — damals versprengt.[3]

Während des zweiten Raubkrieges (1672—1679) werden die Weißenburger Handschriften vor den Franzosen gerettet und kommen über Frankfurt a. M. 1690 in die Herzogliche Bibliothek nach Wolfenbüttel.[4]

Um dieselbe Zeit beginnen die voyages littéraires[5] der Benediktiner.

Im 18. Jahrhundert die großen Ankäufe der Engländer in Deutschland: die Harleys sammeln.

Die französische Revolution: Auflösung der Klöster in Frankreich, Begründung der departementalen Bibliotheken.[6] Dann in den Kriegen der Revolution und Napoléons: Konfiskationen der hauptsächlichen fremden Schätze und Zentralisierung in Paris. In dem Paris Napoleons hätte man am besten Paläographie treiben können.

Folgen in Deutschland: Flüchtung der Kölner Dombibliothek im Jahre 1794 (erst 1867 zurück). Säkularisationen seit 1802 03, wobei man in Bayern (München) und Österreich (Wien) den Gedanken der Zentralisierung aufnahm.

1810 Säkularisationen in Italien.

1815 Rückgabe der von den Franzosen geraubten Handschriften, aber nicht aller.

1848—1850 Prozeß Libri. Verkauf der englischen Privatbibliotheken: Ashburnham, Hamilton, Phillipps. Bei uns Verkauf der Goerresiana. Von den meisten dieser Bibliotheksauflösungen profitierte

[1] [So kamen Mainzer Handschriften mit den Laudiani nach Oxford, andere nach Gotha.]

[2] [Vgl. R. Ehwald im Zentralblatt für Bibliothekswesen XVIII (1901) S. 434 ff.]

[3] [Vgl. F. Falk, a. a. O. S. 12 f.]

[4] [Vgl. O. v. Heinemann, Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1894, S. 123 f.]

[5] [Die hauptsächlichen sind: Mabillons Iter burgundicum (1682), germanicum (1683), italicum (1685 f.); Montfaucons Iter italicum (1698—1701); Voyages littéraires de deux réligieux Benedictins: Martène und Durand (1709, 1718).]

[6] Unsichere Zustände: Dubrowsky, Maugerard. Mönche ziehen sich ins Privatleben zurück und verkaufen sehr spät ihre Handschriften.

namentlich die Berliner Kgl. Bibliothek, die erst seit 1661 öffentliche Bibliothek ist.

Die größeren Handschriftensammlungen mit okzidentalen Handschriften sind jetzt, der Reihe nach: Bibliothèque Nationale (Paris) mit zirka 80 000 Handschriften, British Museum (London), Bodleian Library (Oxford), Brüssel, St. Petersburg und München, Vaticana (Rom), Madrid, Wien, Kopenhagen, Berlin, Upsala, Marciana (Venedig), Wolfenbüttel, Orléans, Ambrosiana (Mailand), Laurenziana (Florenz) mit zirka 7000 Handschriften.

Ordnet man sie nach dem Besitze an lateinischen Handschriften, so hat die letzte Münchener Handschrift (der Codex Regularum) die Nummer 28 118. Lateinische Handschriften wird die Staatsbibliothek 23—24 000 haben und damit an der Spitze stehen, Paris hat zirka 21 000, die Vaticana zirka 20 000 lateinische Handschriften.

LEHRE UND GESCHICHTE

DER

ABKÜRZUNGEN

(Vorgetragen in der historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München am 4. Februar 1899)

Ein glücklicher Fund[1] hatte mich veranlaßt, in meinem letzten Vortrag die lateinische Halb-Uncialschrift zu behandeln. Wenn ich mir gestatte, heute abermals über «paläographische Forschungen» vorzutragen, so ist es diesmal nicht der Zufall gewesen, der mir zu Passe kam und Veranlassung wurde, aus dem unermeßlich reichen und dennoch in weiten Strecken brach liegenden Gebiete der lateinischen Schriftgeschichte ein Stückchen abzustecken und zu bearbeiten, sondern es leitet mich die Hoffnung, daß Gelehrte, die auf benachbarten Feldern tätig sind, durch den Nachweis vorhandener und nur mir unbekannter Tatsachen meiner Arbeit erst den rechten Abschluß geben können.

Es ist also nicht ein Fund, den ich gemacht habe, sondern einer, den ich in diesem Sinne hoffe noch machen zu können, und ich rechne nicht nur auf die Nachsicht meiner Hörer und Leser, sondern auch auf deren fördernde und fortführende Unterstützung.

Wenn ich aber sage, daß weite Strecken in der lateinischen Paläographie noch brach liegen, so sage ich gewiß damit nichts Neues. Und auch die damit zusammenhängende Klage wird nicht überraschen, daß nämlich in Deutschland diese Studien nicht mit der nötigen Einsicht und Energie betrieben werden.

Nur drei Paläographen machen uns im 19. Jahrhundert wegen der Resultate und der Methode ihrer Arbeit wirklich Ehre: nämlich Kopp, am Anfange des Jahrhunderts, der, von seiner Zeit nicht verstanden, sein Werk über die Tironischen Noten der Nachwelt gewidmet hat, der *divus Koppius*, wie ihn Maßmann pries;[2]

[1] [Es handelte sich hierbei um die Entdeckung und den Nachweis, daß die Bamberger Hieronymus-Handschrift B. IV. 20 in Halbunciale des 6. Jahrhunderts geschrieben ist und nicht, wie die Forscher bis dahin annahmen, aus dem 9. Jahrhundert stammt. Der Vortrag wurde am 5. März 1898 in der K. B. Akademie gehalten, aber nicht gedruckt, da Traube ihn in sein größeres Werk über die Halbunciale zu verarbeiten gedachte. Nunmehr wird die gesamte Arbeit in einem der nächsten Bände vorgelegt werden.]

[2] [Vgl. oben S. 71.] Als semitischer Paläograph — „den Grundstein zur semitischen Paläographie" hätte er gelegt — wurde er gerühmt von M. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik I (Weimar 1898) S. 95.

Maßmann[1] selbst, dessen hohe Verdienste um die lateinische Kursive nur durch eine seltsame Zerstreutheit von Scherer in der Allgemeinen Deutschen Biographie[2] vergessen werden konnten; und Zangemeister, der, noch unter uns weilend,[3] das Werk sowohl Kopps als Maßmanns wieder aufgenommen hat. Den Namen Wattenbachs[4] wird man neben diesen drei nicht nennen dürfen: er war ein vorzüglicher Sammler und Praktiker, aber nirgendwo hat er in das von ihm vorgefundene und leider noch vermehrte Chaos hineingeleuchtet. Ungerecht aber wäre es, an dieser Stelle nicht Sickels[5] zu gedenken, der, wenn er sein eigentliches Gebiet, die Diplomatik, verläßt und das der Paläographie betritt, wie in den Alkuinstudien,[6] den Prolegomena zum Liber diurnus,[7] in einzelnen Teilen der Einleitung seiner Urkundenlehre,[8] wohl häufig in die Irre geht, doch aber von großen historischen Gesichtspunkten geleitet wird.

Denn gerade die tastende Empirie, die sonst allenthalben herrscht, verhindert einen allgemeinen Fortschritt unserer Disziplin; ihre Behandlung ist in der überhaupt spärlichen wissenschaftlichen Literatur wie in den zahlreichen Lehr- und Handbüchern zumeist noch deskriptiv und registrierend. Und selten erhebt sich dabei die Deskription zu derjenigen Höhe umsichtiger Beobachtungstreue, die den Übergang zum historischen Erkennen bildet und oft schon dessen erste Stufe bedeutet. Historischer Sinn ist — so seltsam es auch klingt — in einer der historischen Hilfswissenschaften noch nicht zu Hause.

Die Paläographie ist immer noch nicht viel mehr als eine, freilich nützliche, Anhäufung von Kenntnissen und Hilfsgriffen. Wird man anfangen, sie historisch zu behandeln,[9] so wird sie, wie ich schon früher einmal ausgeführt habe, mit einer Fülle wichtiger kulturhistorischer Daten lohnen und wird — was nebenbei erwähnt sei — viel darstellbarer, viel fruchtbarer auch für den Unterricht werden. Unter historischer Behandlung verstehe ich, daß zunächst die Entwickelung der Schrift und aller Schreibeigentümlichkeiten möglichst aus sich selbst

[1] [Oben S. 71.]
[2] Bd. XX 569 ff.
[3] [† 8. Juni 1902.]
[4] [Vgl. oben S. 73.]
[5] [Vgl. oben S. 75.]
[6] Wien 1875.
[7] Wien 1889.
[8] Band I der Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata, Wien 1867.
[9] [Vgl. dazu Nomina sacra S. 3.]

heraus begriffen und möglichst unabhängig von andern nichtgraphischen Indizien gemacht werde. Es gibt kein wissenschaftliches Forschen, bei dem es nicht hauptsächlich darauf ankäme, durch ein geschicktes Verhör die Objekte der Forschung dahin zu bringen, in ihrer eigenen Sprache Rede und Antwort zu stehen. Jeder wissenschaftliche Fortschritt besteht entweder in der Verfeinerung dieses Inquisitionsverfahrens oder in der wachsenden Fähigkeit, die entlockten Aussagen zu verstehen. In der Paläographie sollen die Buchstaben zunächst graphische Auskunft geben; sie sollen über ihre Entstehung und Entwickelung berichten; sie sollen die Gedanken bloßlegen, die bei jeder Veränderung der Schrift im Spiele waren. Gewiß, es sind nicht diese Auskünfte, die uns eigentlich und in letzter Linie interessieren. Ebensowenig etwa, wie für den Sprachforscher die einzelnen Stufen der Sprachentwickelung, irgendwelche von ihm erschlossene Wurzeln und Stämme ein absolutes Interesse haben. Aber gerade wer an der Lösung höherer Aufgaben mithelfen will, muß voraussetzungslos und ohne Nebenrücksichten seine Arbeit, die eine Vorarbeit deswegen dennoch bleibt, zum Selbstzweck setzen. Je genauer die graphischen Ermittelungen sind, um so mannigfaltiger und brauchbarer werden die paläographischen Kombinationen sein, welche durch Hinzunahme von nicht aus der Schrift genommenen Indizien entstehen und eine Bestimmung der Handschriften nach Ort und Zeit ermöglichen. Und wenn man von Paläographie spricht, so denkt man ja wohl zunächst und besonders an die fortwährenden Dienste, die dem Historiker durch solche Bestimmungen geleistet werden.

Aber noch vor allen Kombinationen, Folgerungen und Nutzanwendungen gibt die Schriftforschung einen mitunter reichen historischen Ertrag her: große bedeutungsvolle Tatsachen des Völkerlebens, des Weltverkehres, der Sprachgeschichte und dann wieder kleine, aber nicht minder wichtige des Zusammenhangs zwischen einzelnen Kulturstätten desselben Landes kommen unter ihrem Spatenstich wieder ans Tageslicht, geschichtliche Tatsachen, die ohne sie für immer verschüttet gewesen wären.

Ich habe bei diesen Ausführungen nicht mehr die Arbeiten und Ergebnisse der mittelalterlichen Paläographie im Auge, sondern denke an Werke wie Mommsens über die italischen Dialekte[1] und Alphabete,[2]

[1] Die unteritalischen Dialekte, Leipzig 1850.

[2] Zeitschrift für die Altertumswissenschaft III 517; Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica, Roma 1846, S. 134—139; Rhein. Mus. N. F. XV 463—467; Ephemeris epigraphica I 220—221; Hermes XIV 65—76; Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica 1882 S. 91—96.

Mommsens Abhandlungen über die römischen Zahlen,[1] Kirchhoffs ‚Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets‘,[2] Lepsius’ Schriftchen[3] über ‚Paläographie als Mittel für die Sprachforschung‘; — derartigen Werken hätten wir in der mittelalterlichen Paläographie weniges an die Seite zu stellen. Um so mehr sollte es unsere Aufgabe sein, für unsern kleinen Teil so großen Vorbildern nachzueifern.

Die Lehre von den lateinischen Abkürzungen, der meine paläographischen Studien in ihrem heute zu besprechenden Teile sich zuwenden, ist als besonderes Beispiel für die eben vorgebrachten allgemeinen Erwägungen vielleicht nicht ungeeignet. Zunächst methodisch:

Es handelt sich hier nicht direkt um die Schrift, sondern, wenn der Ausdruck gestattet ist, um ein halbgraphisches Objekt, das gerade vermöge dieser Eigenart eine von äußeren Indizien möglichst absehende Betrachtungsweise um so viel eher zuläßt, als die Rolle der Willkür bei der Erfindung und Ausgestaltung der Abkürzungen für die geringere, die des bewußt schaffenden und ordnenden Verstandes für die vornehmere von vornherein gehalten werden kann.

Was aber die Resultate betrifft, so werden durch genauere Erkenntnis der Abkürzungen, ihres Ursprungs, ihrer Entwickelung und ihrer Gesetze nicht nur manche paläographische Kombinationen erleichtert — ich denke wieder an Zeit- und Ortsbestimmungen von Handschriften —, sondern überhaupt erst eingeleitet. Und leider kann ich mich hier darauf berufen, daß die immer noch häufigen Lesefehler gerade aus mißverstandenen Abkürzungen hervorgehen und erst einem allgemeiner gewordenen historischen Einblick in die Entstehung und Entwickelung der verschiedenen Abreviierungssysteme weichen werden. Tangl hat der neuen Ausgabe[4] der Arndtschen Schrifttafeln zur lateinischen Paläographie nur ein Blatt für die ältere Zeit eingefügt. Aus seinen bei der Transskription und Erklärung dieses Blattes begangenen Fehlern — verhältnismäßig nicht wenigen, wenn man bedenkt, daß ein anerkannter Gelehrter hier zu seinen Schülern spricht — ist ersichtlich, daß er wohl die Abkürzungsverzeichnisse von Walther und Wattenbach kennt, die dort gebotenen Lösungen aber, weil seine Kenntnis keine lebendige ist, ohne Wahl benützt. Es ist damit etwa wie mit der allzu mechanischen Benutzung des Du Cange, die man

[1] Hermes III 465 ff., VII 366, X 472, XX 317, XXII 596—614, XXIII 152—156; Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1883, II 699.

[2] 4. Auflage Gütersloh 1887.

[3] Berlin 1834.

[4] 3. Auflage 1898.

so häufig trifft. Selbst wenn es die Absicht des großen Lexikographen gewesen wäre, alle Wörter der mittelalterlichen Latinität zu buchen und zu erläutern, hätte er das gesetzmäßig sichere Verständnis der Texte nicht verbürgen können. Es gibt eine Kunst des Lesens, Überdenkens und Auswählens, die er voraussetzen mußte, ohne sie lehren zu können.

Aber, um auf das Thema meiner Arbeit zurückzukommen, auch an einem bedeutenden Hintergrunde, an weiten verlockenden Ausblicken kann es dem Paläographen nicht fehlen, und eine zusammenhängende Untersuchung über die Abkürzungen muß durch diesen ungesuchten Vorteil der Kulturgeschichte zugute kommen und darf sich, wenn man einen kleineren Maßstab anlegt, vergleichen lassen mit den vorher gerühmten und freilich in ganz andern Dimensionen sich darstellenden Untersuchungen über die Alphabete. Denn die Zusammenhänge zwischen den Schreibgepflogenheiten der Griechen und Römer, die wir in der Kaiserzeit so oft empfinden, ohne sie fester fassen und bestimmen zu können, liegen hier, sowenig frühere Forschung das vermerkt hat, völlig klar am Tage, und in weiterer Ferne leuchten Bezüge auf das Orientalische durch, scheint der Weg der Schriftentwickelung sich in einer Linie auszudrücken, die das Mittelalter mit dem römischen Reiche und den Anfängen des Christentumes verbindet und in jenen Heimstätten alter Kultur endigt, aus denen das Alphabet (*τὰ Φοινικήια*, wie die Ionier sagten) einstens zu den klassischen Völkern gekommen war.

Ich beginne mit einer unerläßlichen Darlegung der Terminologie,[1] die hier noch den besonderen Vorteil hat, uns den wichtigsten Gesichtspunkt für die Forschung mit auf den Weg zu geben und medias in res zu führen.

Man unterscheidet seit längerer Zeit unter den lateinischen Abkürzungen die durch Suspension entstandenen von denen, die durch Kontraktion entstehen. Bei denen durch Suspension bleibt nur der erste Teil des Wortes, im äußersten Falle nur der erste Buchstabe stehen; bei denen durch Kontraktion fällt die Mitte des Wortes aus und es bleibt Anfang und Ende. So erklärt man freilich ziemlich äußerlich. Der tiefere Unterschied liegt darin, daß das einemal das Wort mit äußerster Kürze nur überhaupt angedeutet wird, der betreffende Kasus, die betreffende Verbalform also aus dem Zusammenhang ergänzt werden muß; daß das anderemal aber (bei den Kürzungen durch Kontraktion) wegen der Setzung der Endung über die gemeinte

---

[1] [Fast mit denselben Worten hat Traube diese Erklärung in der Strena Helbigiana, Leipzig 1900, S. 310, und daraus in den Nomina sacra S. 18 gegeben.]

Form ein Zweifel nicht aufkommen kann. Mit deutscher Terminologie könnten wir vielleicht Weglassungen (Suspensionen) und Auslassungen (Kontraktionen) auseinanderhalten.

Es gibt noch kleine Nuancen innerhalb dieser beiden großen Klassen der abgekürzten Wörter. So wesentlich aber scheint mir der Umstand, ob die Endung bei einer Abkürzung gesetzt oder weggelassen wird, daß ich gekürzte Wörter, bei denen vielleicht außer den Anfangsbuchstaben noch irgendwelche Buchstaben aus der Mitte des Wortkörpers gewissermaßen als Stützen des Verständnisses erscheinen, die Endung aber, die Hauptstütze also, fehlt, unbedenklich zu den einfachen Suspensionen rechne, obgleich man hier genauer von einer syllabarischen Suspension[1] sprechen oder in einigen Fällen von einer mit einer Kontraktion verbundenen Suspension.

Wo Kontraktion und Suspension in ursprünglicher Reinheit auftreten, gehört ein Abzeichen der vollzogenen Kürzung dazu, und zwar ist dies bei beiden nicht das gleiche; über den ausgelassenen Wortteilen steht da ein Strich, vor den weggelassenen ein Punkt.

Ein Beispiel mag zeigen, wie in praxi beide Arten sich unterscheiden:

Die später allgemein rezipierte Abkürzung für *episcopus*[2] ist *eps*; dies wird dekliniert *epi epo epm, epi eporum epis epos.* Das ist der Typus einer flexibeln Kontraktion.

In sehr alten und in insularen Handschriften und auf Inschriften findet sich dagegen entweder *epis.* oder *episc.* oder *episcop.* oder *epc.*[3] u. s. w., und zwar so, daß jede dieser Formen gleichmäßig und ohne Unterschied für alle Kasus des Singularis und Pluralis stehen kann. Das ist der Typus einer unbeweglichen Suspension.

Hierher gehört, um ein anderes merkwürdiges Beispiel anzuführen, die Unterscheidung der so häufig miteinander verwechselten Abkürzungen für *tantum* und *tamen*:[4]

tn̄ für *tantum* und *tm* für *tamen* sind Suspensionen,

tm für *tantum* und *tn̄* für *tamen* sind Kontraktionen.

In den ältesten mir bekannten Schriftsystemen, in denen Abkürzungen vorkommen, sind es nur Suspensionen. Und jedenfalls

[1] *Litterae singulares syllabariae* in den Indices zum Corpus Inscriptionum Latinarum.

[2] [Vgl. dazu auch Traubes Nomina sacra S. 255.]

[3] [Vgl. zu dieser Form W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie[4] S. 67, und L. Traube, Nomina sacra S. 166.]

[4] [Vgl. Nomina sacra S. 265.]

sind Abkürzungen dieser Art die ursprünglichen. Einer Abkürzung durch Setzung des Wortendes die nötige Beweglichkeit zu geben, zu kürzen also und doch den Zusammenhang der Worte nicht in Frage zu stellen, das ist ein Raffinement und in jedem Falle etwas Späteres.

In den lateinischen Handschriften des Mittelalters sind nun diese Abkürzungen durch Kontraktion die häufigsten, die wichtigsten, die gesetzmäßigen, die den Schriftkörper mit ihrem System wie mit einem Netze überspannen und nur hie und da Eindringlinge aus dem fremden System der Suspension und sehr wenige ganz andersartige Zeichen neben sich dulden.

Nehmen wir als Repräsentanten für (in manchen Fällen) Hunderte von Formen gleicher Bildung unter den Substantivis, etwa das erwähnte *eps*; unter den Pronominibus etwa *nr*, *ıpe*, *oms*; unter den Adjektivis das bekannte *scs*; unter den Verbis Formen von *esse*, *habere*, *dicere*. Wie sind diese Kontraktionen aufgekommen? Wer hat das zugrunde liegende System ersonnen oder eingeführt? Oder soll man sich begnügen, das allen gemeinsame Prinzip nur einfach festzustellen? Worauf beruhen aber die kleinen Abweichungen in der Bildung? Z. B.: *n̄r* gen. *n̄rī*, wo man *n̄ı* erwarten sollte, — oder warum *nr*, aber *scs*? Gibt es auf diese und ähnliche Fragen, die sich einem sofort aufdrängen, wenn man sich nicht ohne weiteres zufrieden gibt und die Fülle der überlieferten Formen nicht als bloßen Gedächtnisstoff aufnehmen will, — gibt es auf diese Fragen eine Antwort? Lehrt das Gewordene nicht vielleicht etwas über das Werden?

Hier beginnt die Untersuchung, und zwar mit einem orientierenden Blick auf die Inschriften. Denn die hermetische Abschließung, in der sich Paläographie und Epigraphik gegeneinander zu halten suchen und die ein vergleichbares Gegenstück nur in dem Verhältnis kühler Hochachtung findet, das Paläographie und Diplomatik unter sich beobachten, ist für beide Teile gleich schädlich. Die Epigraphiker merken gar nicht, daß in die von ihnen auf den Steinen beobachtete Entwickelung der Abkürzungen Einflüsse der Buchschrift hinüberspielen;[1] die Paläographen wieder versäumen es, sich für die zeitliche Fixierung gewisser Vorgänge innerhalb der Buchschrift der festen Daten zu bedienen, welche die Steine zu bieten pflegen, und vernachlässigen mit noch größerem Unrecht das epigraphische Material, welches in die Zeit hineinreicht, aus der es an paläographischen Dokumenten (Handschriften und Urkunden) schlechterdings gebricht.

[1] [Natürlich zeigen sich auch Einflüsse in der Schrift, in den Buchstabenformen, selbst.]

Die Steine repräsentieren neben dem Gebrauch, den man einen rein epigraphischen nennen kann (also in Enuntiationen jeder Art, die sich lapidarer Kürze und daher gerne der Abkürzungen befleißigen), im besonderen wie die Sprache so die Schrift und Schreibeigentümlichkeiten des Rechtes und der Gesetze. Wir haben also nebeneinander eine Unzahl von Abkürzungen, die aufgekommen waren etwa für Grab- und Ehrenschriften, für Ämter und Titel, in Urkunden und Edikten. Diese Abkürzungen, so sehr sie im einzelnen sich unterscheiden, weil sie verschiedenen Gebieten entstammen und in jedem einzelnen Gebiete andere Wörter häufig sind und eine sehr reduzierende Abkürzung vertragen, sind im ganzen betrachtet dennoch einheitlich: es sind nämlich durch Jahrhunderte hindurch die sogenannten *litterae singulares*, d. h. in unserer Terminologie einfache Suspensionen. Kasus, Numerus u. s. w. werden dabei nicht unterschieden: also H.L. ist *haec lex* und *hac lege*; D.M. ist *dolo malo*;[1] H. ist *heres*, aber so und so oft auch *heredem* oder *heredes*; S.S. ist *supra scriptus*, aber auch jede andere Form u. s. w. Ganz allmählich, erst seit dem 2. und 3. Jahrhundert n. Chr., treten prinzipielle Veränderungen auf. Damals beginnt man — es kommt hier nicht darauf an, die einzelnen Gebiete zu sondern, auf denen die verschiedenen Eigenheiten zunächst aufgekommen sind — den Numerus durch Verdoppelung[2] zu bilden, also z. B.:

D.N. ist *dominus noster*,

DD.NN. wird *domini nostri.*

Etwa gleichzeitig trifft man vereinzelte Beispiele von Kontraktion an und statt der Abkürzungspunkte tauchen Striche auf.[3] Die Epigraphik merkt an, daß sich diese Neuerungen (abgesehen von der Pluralbildung durch Verdoppeln) besonders auf christlichen Steinen finden.

Wir nehmen von dieser Tatsache vorläufig als bloßem Synchronismus Kenntnis, verlassen die Betrachtung der Steine, auf denen sich jetzt eine weiter fortschreitende, aber durch die uralte Tradition der Suspensionen eingeschränkte Bewegung zur Kontraktion hin vollzieht, und treten an unser eigentliches Objekt heran, die ältesten auf uns gekommenen Bücher.

Da unterscheiden sich denn sofort die ältesten Handschriften der profanen Schriftsteller von den kirchlichen Handschriften. In den

---

[1] Schon in den Gesetzen im Corpus Inscriptionum Latinarum I.

[2] Griechische Beispiele, z. B. $\overline{o\acute{o}}$ = *ὀνόματα*, siehe bei Gitlbauer, Die drei Systeme der griechischen Tachygraphie, Wien 1894, S. 44.

[3] Hübner, Exempla scripturae epigraphicae latinae p. LXXII; Cagnat, Cours d'épigraphie latine[3] p. 373 sq. [Vgl. dazu auch Traubes Nomina sacra S. 45 ff. und 241.]

alten Manuskripten, zumal den Palimpsesten: des Livius, Cicero, Sallust, Terenz, Virgil — also jenen ehrwürdigen Zeugen noch antiker Kalligraphie, die bis ins 4. Jahrhundert zurückgehen, finden sich Kontraktionen gar nicht und überhaupt keine Abkürzungen außer den beiden:

Q. für *que* (die Konjunktion),[1]

B. für *-bus* (ursprünglich nur für den Dativ und Ablativ Pluralis der dritten Deklination).[2]

Denn *m* und *n*, angedeutet durch einen Strich[3] über den ihnen vorangehenden Vokalen und gelegentlich voneinander in irgend einer Weise differenziert,[4] diese Schrifterleichterung also, die später so allgemein wird, die sich aber beim Beginn ihres Auftretens nur am Zeilenschluß findet, ist ursprünglich nicht eine Abkürzung, sondern ebenso zu beurteilen wie die Ligaturen an gleicher Stelle, weil der Zeilenschluß durch gewisse Gesetze geregelt ist und Silben nicht willkürlich gebrochen werden dürfen: es sind also die *m* und *n* vertretenden Striche ursprünglich nur kleinere Buchstaben, die der Raumersparnis wegen über die Zeile gesetzt sind.

Die Papyrusfetzen, die uns erhalten sind und an Alter die ältesten Pergamentreste bedeutend übertreffen, und die Inschriften literarischen Charakters (etwa das Monumentum Ancyranum oder die Lyoner Rede des Claudius oder die Laudationen der Turia und der Murdia) vermeiden ersichtlich jede Kürzung. Man kann also wohl behaupten, daß die antike römische Buchschrift ein System der Abkürzungen oder überhaupt nur einzelne Abkürzungen durch Kontraktion nicht kannte. Von Suspensionen dagegen finden sich hie und da die ganz ge-

---

[1] [Doch findet sich Q. = que (und quae) schon frühzeitig auch, wo es nicht Konjunktion ist. So hat — wie Traube anderen Orts notierte — der Bembinus des Terenz *neq.o*, der Ambrosianus des Plautus *q.o*, *q.at*, *q.antur*, das Fragmentum de formula Fabiana weist *q.ritur* und *q.remus* auf. Andere Belege bieten der Veronensis und Vindobonensis des Livius, der Vergilius Mediceus, der Granius Licinianus u. a.]

[2] [Abweichungen von diesem anfangs auf die oben genannten Fälle beschränkten Gebrauch fand Traube im Wiener Livius, wo einmal *ahenobarb.* steht; der Veroneser Livius hat *amb.tum* und ähnlich der Palimpsest von Cicero de re publica *rob.tam.*, *inprob.*, *nimb.*, *phoeb.* bietet der Mediceus des Vergil.]

[3] [Entsprechend und wohl nachgebildet dem griechischen $\bar{\alpha} = \alpha\nu$; vgl. Nomina sacra S. 241.]

[4] [In den spanischen Handschriften unterschied man ursprünglich $\dot{-}$ = *m* von – = *n*, später auch ≡ = *m* von = = *n*; die übrigen Uncial- und Halbuncialcodices haben entweder den Strich sowohl für *m* wie für *n* oder $\underset{\cdot}{-}$ = *m*, – = *n*. Andere Besonderheiten begegnen in beneventanischen und insularen Handschriften. Für die reizvolle Geschichte des m- und n-Striches liegt in Traubes Notizen wertvolles Material vor, das jedoch noch der Ergänzung bedarf.]

bräuchlichen: z. B. für Namen, Ämter u. s. w., geradeso wie der Grammatiker Probus, der unter Nero einen Aufsatz über *litterae singulares* schrieb, in einem uns erhaltenen Fragment behauptet, mit dem Bemerken:[1] *publicae sane tenendae* (*notae*) *quae in monumentis plurimis et in historiarum libris sacrisque publicis*[2] *reperiuntur.* Auch Q. für *que* und B. für *-bus* sind ja Suspensionen.

Ganz anders wird das Bild, wenn wir die ältesten juristischen Handschriften, die bisher übergangen wurden, nunmehr in die Untersuchung einbeziehen. In ihnen treffen wir eine die Lektüre behemmende Überfülle von Kompendien, wie der Vorschmack der Inschriften es erwarten ließ. Es sind ja auch technische Schriften, die wir vor uns haben, keine eigentlich literarischen; sie sind für Fachleute geschrieben, die den Schlüssel dieser Geheimnisse besaßen; von Fachleuten geschrieben, die beständig daran arbeiteten, ihr System weiterzubilden und geschmeidiger zu machen. Die Codices der Feldmesser, von denen wir ein sehr altes Exemplar[3] haben, zeigen uns, daß die Grundbücher in andern Fachwissenschaften ein nicht viel anderes Aussehen hatten; vermutlich würden sehr alte mathematische und vielleicht auch medizinische Handschriften die Erfahrung nur bestätigen. Aber freilich besonders bei den Juristen wurde das Abbreviieren eine ausgebildete und schließlich ausartende Kunst und erstreckte sich nicht nur auf Wörter des Berufes, sondern auch überhaupt auf viele häufigere Teile der gewöhnlichen Rede, also z. B. auf die Präpositionen, die Konjunktionen, einzelne Formen der Hilfsverba und anderes. Das System der Suspension wurde in diesen von altersher als Notae iuris zusammengefaßten Abkürzungen noch nicht verlassen. Eher machte man, vielleicht schon ziemlich frühe, Anleihen bei den Tironischen Noten, einem System ausgesprochener kontinuierlicher Stenographie, das sich selbständig neben den Notae iuris ausgebildet hatte und zwar später als sie, aber auch noch in republikanischer Zeit aufgekommen war. Ihrerseits gehen die Tironischen Noten von der Suspension aus, es wurde aber das Wortbild in ihnen noch dadurch vereinfacht und beschleunigt — und das ist ihr Charakteristikum —,

[1] Grammatici latini, ed. H. Keil IV 271.

[2] Über private Abkürzungen, wie Probus sie erwähnt, vgl. Astle, The origine and progress of writing p. 171 sq.

[3] [Nämlich den sogenannten Codex Arcerianus in Wolfenbüttel, Aug. fol. 36, 23, der etwa aus dem 7. Jahrhundert stammt. Vgl. die Tafeln bei O. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel VI zwischen S. 124 u. 125, sowie bei E. Chatelain, Uncialis scriptura pl. XXVI.]

daß die einzelnen Buchstaben der jedesmal zugrunde liegenden Suspension nicht ausgeschrieben, sondern in kompendiösester Form nur eben angedeutet, eigentlich nur hingehaucht wurden und außerdem durch kühne Ligaturen untereinander unauflöslich und unentwirrbar zusammenflossen. Mit diesen stenographischen Gebilden suchte der Schreiber im Senat und auf dem Forum (der eigentliche *notarius*) dem flüchtigen Worte des Redners zu folgen oder, wie es öfters scherzhaft heißt, ihm womöglich vorauszueilen. Daß zwischen den *notae iuris*, den hauptsächlich technischen Siglen der Juristen, und den *notae vulgares*, wie man die Tironischen Noten nannte, bald sich Beziehungen einstellten, ist nicht verwunderlich.[1] Wie nun aber allmählich auf beiden Seiten neben die Suspensionen auch Kontraktionen traten, das ist noch nicht ordentlich untersucht worden. Nur durch genaue Analyse der beiden Systeme kann das nachgewiesen werden; Oskar Lehmann vom Königlichen Stenographischen Institut zu Dresden hat in seiner Dissertation ‚Quaestiones de notis Tironis et Senecae‘ (Lipsiae 1869) und in einem Buch ‚Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften‘ (Leipzig 1880) diesen Weg für die Tironischen Noten mit dem schönsten Erfolge betreten.[2] Ich lasse die Frage einstweilen beiseite, denn a limine kann man behaupten, daß die Notae beider Art auf das Kontraktionssystem der mittelalterlichen Handschriften nicht eingewirkt haben können. Spät erst neben den ursprünglichen Suspensionen aufkommend, machen in den beiden Notensystemen die Kontraktionen nie das eigentliche Prinzip aus, sie werden also wahrscheinlich nicht prinzipbildend gewirkt haben. Ferner fehlen in den Tironischen Noten die charakteristischen Striche; die Endungen werden meist in stenographischer Weise durch Zeichen wie z. B. durch den verschieden gestellten Punkt gegeben; oder die Endung steht über, ja selbst vor dem Wortkörper. In den juristischen Noten ist eine Fülle brauchbaren Materiales an alltäglichen Wörtern vorhanden, von denen vieles in das mittelalterliche Abkürzungssystem erfolgreich hätte übergehen können und sicher auch übergegangen wäre, wenn man es nur gekannt hätte.[3]

---

[1] Vgl. Th. Sickel, Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger (Acta regum et imperatorum Karolinorum I) S. 307.

[2] Gitlbauer a. a. O. S. 44 ff. verwischt das wieder. [Vgl. dazu Nomina sacra S. 12.]

[3] Man sieht deutlich, z. B. im Veronensis des Gaius, wie die Suspensionen zu Kontraktionen vielleicht eben erst geworden sind, z. B. in *iud.um*; es steht wirklich einigemal *iud.* auch ohne Endung, so für *iudicio*.

Also auf das Prinzip, auf die Systembildung haben die Noten nicht gewirkt; die geistigen Urheber der Kontraktion des Mittelalters sind sicher nicht die Notarii des Altertums. Wenn einzelnes hüben und drüben sich entspricht, muß es herübergenommen sein, ist es im mittelalterlichen System sozusagen Fremdwort.

Die genaue Analyse der juristischen Handschriften muß die Berechtigung dieser Annahme erweisen und, wenn sie die Untersuchung dadurch positiv fördert, so fördert ihr allgemeines Ergebnis sie negativ.

Ich behandle nacheinander die Handschriften der römischen Rechtsbücher und Gesetzessammlungen, der Volksrechte — soweit sie hierher gehören, die Überlieferung der meisten ist ja erst karolingisch — und der merowingischen Formeln, und nehme dazu die ravennatischen Papyrus und die merowingischen Urkunden. Das Material ist durch glückliche Funde der letzten Zeit (seit Studemunds[1] Gaius und Seneca) ansehnlich vermehrt worden, aber auch durch sorgfältigere und technisch vollkommenere Bearbeitung des längst bereits Vorhandenen. Ich denke bei den Funden z. B. an das Wiener Fragment De formula Fabiana,[2] an den Palimpsest des Breviarium Alarici in León,[3] an kleinere Stücke in Wien, Berlin und England; bei der Bearbeitung an Zeumers Ausgabe der Formulae[4] und der westgotischen Gesetze,[5] an so und so viele schöne mechanische Reproduktionen der Urkunden, durch die wir über die Sammlung des jungen Pertz, aber auch über die immer noch bewundernswerten Papiri diplomatici des Marini hinausgekommen. Über den juristischen Palimpsest, den Chatelain in diesem Jahre in Autun entdeckt hat, bin ich durch Mommsens Güte näher unterrichtet worden. Er ist wegen der Schrift und wegen der zahlreichen in ihm verwandten Abkürzungen für die Paläographie wichtig und in dieser Hinsicht wohl überhaupt wichtiger denn als juristische Quellenschrift; nämlich eine neue Handschrift der Institutionen des Gaius, die dem Veronensis an die Seite treten würde, erhalten wir durch diesen neuen Augustodunensis nicht. Mehr darf ich wohl im Augenblick über diesen merkwürdigen Fund nicht sagen, da der Finder noch eifrig bei der Arbeit ist, um unter der zweiten

[1] [Vgl. oben S. 100.]

[2] [Siehe jetzt Text und Tafel bei F. Steffens, Lateinische Paläographie² Nr. 14.]

[3] [Legis Romanae Visigothorum fragmenta ex codice palimpsesto sanctae Legionensis ecclesiae protulit, illustravit ac sumptu publico edidit Regia Historiae Academia Hispana, Madrid 1896, und Th. Mommsen, Theodosiani libri XVI vol. I p. LXX sq.]

[4] MG. LL. Sectio V.

[5] MG. LL. Sectio I tom. I.

Schrift die halbverwischten Spuren der ersten zusammenzulesen, und erst in dem Aprilhefte der Revue de Philologie seine Resultate veröffentlichen wird.[1]

In den vorher genannten Handschriften ist zunächst auffällig das fast völlige Verschwinden der Notae juris. Es war die Folge mehrmaliger ausdrücklicher Verbote, sich bei den Abschriften der Gesetzessammlungen dieser *compendiosa aenigmata* zu bedienen.[2] Solche Verbote wurden erlassen im Jahre 438 bei der Einführung des Theodosianus und seit 533 öfters von Justinian, und ohne neuerdings eingeschärft zu werden, wirken sie auch außerhalb der Überlieferung der beiden großen römischen Corpora fort. Ganz ersichtlich im westgotischen Breviar (506), im burgundischen sogenannten Papian (aus etwa gleicher Zeit), im Edictus Langobardorum (643). Man darf sagen, daß die Handschriften von denen des Theodosianus an fast frei sind von Abkürzungen.[3] Nur einzelne ganz wenige sickern durch, z. B. die bekannten von *per*, *prae*, *pro* (*p*, *p*, *p*); n̄ für *non* zeigt sich hie und da; ferner *a* für *aut*; das umgekehrte c (ɔ) für *con*. Man trifft dergleichen selten in den Texten, gelegentlich in den Scholien; öfters, z. B. in den Neapler Digesten, kann man konstatieren, wie eine Art Kampf gegen die unrechtmäßigen Eindringlinge geführt wurde. Eine ungefähre Kenntnis hatte sich trotz der Verbote bei den Notaren erhalten. Und eben die Zeichen (für *per*, *prae*, *pro*, *con*) konnten aus dieser lebendigen Kenntnis oder aus der sporadischen Verwendung in den Handschriften in weitere Kreise gelangen, wie denn gerade sie es sind, die auch frühe in nichtjuristischen Handschriften begegnen.[4] Kontraktionen aber, wie sie z. B. noch im Veronensis des Gaius auftreten, sind vollständig verschwunden.

Nun gibt es eine Reihe alter Verzeichnisse juristischer Abkürzungen,[5] in denen unter anderem auch Kontraktionen aufgeführt werden.

Haben etwa, wenn nicht die Handschriften selbst, vielleicht diese für ihre Schreiber oder Leser bestimmten Anweisungen die Einführung des Kontraktionssystems hervorgerufen?

---

[1] [Revue de Philologie XXIII (1890) p. 170 sqq. Vgl. außerdem E. Chatelain, Uncialis scriptura tab. LXI.]

[2] [Vgl. hierüber Traubes Enarratio tabularum p. I zu Th. Mommsens Ausgabe des Theodosianus, Berlin 1905.]

[3] Dennoch könnte es ein falscher Schluß sein, daß der Gaius Veronensis vorher liege.

[4] [Wie z. B. die Randschriften des Vergilius Mediceus zeigen.]

[5] [Vgl. die oben S. 26 erwähnte Ausgabe Mommsens und füge hinzu den Aufsatz desselben Gelehrten im Hermes XXV 153—155.]

Dagegen spricht erstens, daß die Kontraktion auch in den Verzeichnissen eine untergeordnete Rolle spielt; spricht zweitens aber viel deutlicher die Geschichte der Überlieferung der Verzeichnisse. Sie stammen offenbar aus einer Zeit, in der die Juristen der Notae iuris sich noch bedienten; die Handschriften aber, in denen sie auf uns gekommen sind, gehören erst der karolingischen Epoche an oder gehen doch in diese zurück. Zwischen dem hiermit bezeichneten 5. und 8. Jahrhundert hat man sich um die damals ganz überflüssigen Register schwerlich gekümmert. Irgendwo im Staub der Bibliotheken lagen sie wie viele Handschriften des ausgehenden Altertums, die erst der Wissensdrang karolingischer Gelehrter hervorgezogen und dadurch auch für uns gerettet hat. Eines der Verzeichnisse trägt noch die Widmungsverse[1] eines Bischofs von Sens an Karl den Großen.

Die Verzeichnisse haben also wohl ihre Bedeutung als Inkunabeln in der paläographischen Literatur — und ich möchte später einmal sie mit ähnlichen Dokumenten zusammen behandeln und, mit ihnen beginnend, eine Skizze der paläographischen Studien vor Mabillon entwerfen —, und in karolingischer und nachkarolingischer Zeit konnte aus ihnen vielleicht noch eine oder die andere Note zum täglichen Gebrauch übernommen werden. Aber — alles in allem — helfen sie in unserer Frage nicht weiter, und gerade in der Zeit, in welche die Entwickelung des Kontraktionssystems fällt, haben die Verzeichnisse so gut wie nicht existiert.

Wir waren von den profanen Handschriften ausgegangen und hatten uns dann den juristischen zugewandt. Übrig geblieben ist die große Klasse der ältesten kirchlichen Handschriften — zu der Beobachtung ihres Gebrauches gehen wir jetzt über und gelangen damit wie in eine andere Welt. Wie war es nur möglich zu übersehen, daß hier endlich die Wurzeln und Triebkräfte des mittelalterlichen Systems zu finden sind? Nicht von den Handschriften des Virgil und nicht von denen des Ulpian ging die Tradition aus, sondern, wie es zu erwarten war, von denen der Bibel und der Väter. Ja, ich gehe so weit: für alle bisher beobachteten Unregelmäßigkeiten, für alle Veränderungen des ursprünglichen Suspensionssystems, die wir im Vorbeigehen wahrgenommen haben, auf den Steinen, in den Notae iuris und in den Tironischen Noten — überall schon den beginnenden christlichen Einfluß als Ursache vorauszusetzen.

[1] Grammatici latini IV 285.

Unsere ältesten kirchlichen Handschriften (d. h. also die ältesten der Bibel sowohl in der Vulgata als in der sogenannten Itala, die ältesten der Kirchenväter und überhaupt der ausgesprochen christlichen Literatur) sind etwa gleichaltrig mit unseren ältesten profanen. An Abkürzungen weisen sie auf: Q für *que* und B für *bus*, was wir schon aus den profanen kennen; dann aber folgende ihrem Inhalte nach kurz als Nomina sacra bezeichneten Wörter, für die in jenen kein Raum war, die aber hier häufig und fast immer verkürzt vorkommen, nämlich: DS (Deus), SPS (Spiritus), IHS (Jesus), XPS (Christus).

Die Abkürzung für *dominus* ist noch schwankend, bald DMS, bald[1] DNS, dann aber auch noch DOM, also eine bloße Suspension; auch die Abkürzung SCS für *sanctus* ist noch nicht fest, es kommen daneben STS vor, auch SCTS, aber auch noch Suspensionen wie SANC., wie SC. Recht alt dagegen ist wohl ISRL *(Israel)* und vielleicht auch DD *(David)*.

Diese wenigen, aber sehr häufig in allen christlichen Texten vorkommenden Worte sind reine Kontraktionen; die Abkürzung schiebt sich also in der bekannten Weise durch alle ihre Kasus: DS, DI, DO, DM.

Nach ihrer Analogie — das ist meine Behauptung — sind die sämtlichen späteren mittelalterlichen Kontraktionen aufgekommen.

Durch ein ziemlich umfangreiches Material glaube ich beweisen zu können, wie nach und nach entweder Wörter, die früher nicht gekürzt wurden, von einer gegebenen Zeit an mit Kontraktion geschrieben werden, oder Wörter, die bis dahin als Suspensionen behandelt wurden, sich in Kontraktionen verwandeln. Beides offenbar nur unter dem Einfluß der Nomina sacra. Während das Wortende in diesen Umgestaltungen und Neubildungen immer gleichmäßig behandelt wird, war für die Behandlung des Wortanfanges ein gewisser Spielraum vorhanden und wurde ausgenutzt. In DS *(deus)* ist ja nur der erste Buchstabe, in SPS *(spiritus)* sind die beiden ersten bewahrt worden, ein Faktum, das wir einstweilen als gegeben einfach hinnehmen. Nach der Analogie von DS bildete man nun, um ein sehr nahe liegendes Beispiel zu wählen, *ms (meus)*, aber auch *nr (noster)*. Nach der Analogie von SPS aber z. B. EPS *(episcopus)*. Obgleich hier zu beachten ist, daß bei bereits vorhandenen Suspensionen diese als Substrate verwertet wurden. So kann man z. B. SCS *(sanctus)* auffassen als aus SC., der ursprünglichen Suspension, weitergebildet.

[1] [Ich habe hier ein «schon» getilgt, da Traube in der Folge zu der Annahme gekommen ist, daß DNS nicht, wie man und er früher annahm, die jüngere Form ist; vgl. Nomina sacra S. 189 f.]

So wurde *ecclesia* nicht etwa *eca* oder *ea*, sondern *eccla*, weil lange vorher *eccl.* als Suspension im Gebrauch war. Bei einiger Überlegung, und wenn man ein genügend mannigfaltiges Material zusammenhat, findet man fast überall in dieser Weise die Beweggründe heraus.

nr (noster)[1] wird in den karolingischen Handschriften so dekliniert: *nr*, *nri*, *nro*, *nrm*. Das ist unregelmäßig; es hätte sein müssen *nr*, *ni*, *no*, *nm*. Man trifft tatsächlich diese Bildungen in vielen älteren Manuskripten. In einer St. Galler Handschrift des 8. Jahrhunderts fand ich sie überall von einer Hand des 9. Jahrhunderts in das Gewöhnliche abkorrigiert; besonders klar wurde mir die Absicht und der gute Grund der Verbesserung bei Formen wie *na*. Das bedeutete im 9. Jahrhundert, nachdem der Strich über dem Vokal ganz allgemein für *m* und *n* geworden war, zunächst *nam*, war also für *nostra*, was es, regelmäßig von *nr (noster)* weitergebildet, im 8. Jahrhundert bedeutete, nicht mehr verwendbar; desgleichen ergab *no* sowohl *nostro* als auch *non*, war also auch mehrdeutig und daher unbrauchbar geworden. Mir scheint, als wären die Iren es gewesen, denen die Differenzierung der identischen Formen verdankt wird; in ihren Handschriften finden wir die Abkürzungen mit dem eingelegten *r* zuerst: man muß sagen, daß sie mit leichter Hand die Schwierigkeit beseitigt und die Sache eingerenkt haben. Für die Geschichte der Abkürzungen von *noster* habe ich auch sonst noch ziemlich sprechende Daten zur Hand. Es wurde die längste Zeit ausgeschrieben, dann kam die einfache Suspension *n* auf, die gleichmäßig für alle Kasus, Numeri und Genera stand. Die Kontraktionsbildungen (also *nr*, *ni* u. s. w.) beginnen mit dem 6. Jahrhundert und sind über Italien, Frankreich und auch über die Inseln verbreitet; in Spanien aber kommt gleich nach der Suspension (dem einfachen *n*) eine eigene Kontraktion auf: *nsr*, die sich bis in späte Zeit hinein als Charakteristikum spanischer Schreiberart erhält und freilich bei Kollationen häufig übersehen wird (z. B. selbst in den Erklärungen der Palæographical Society): diese Kontraktion setzt eine ursprüngliche (mir aus Handschriften nicht geläufige)[2] Suspension *ns* voraus. Aber man sieht sehr hübsch und deutlich aus diesem Beispiel die Zusammenhänge der einzelnen Schreibstuben. Als die Mission Augustins nach England stattfand, und als Irland römische Schrift

[1] [Die Geschichte dieser Kürzung wurde von Traube zuerst in der Abhandlung über Perrona Scottorum (Sitzungsberichte der hist. Kl. der K. B. Akad. d. Wiss. 1900 S. 497—538), dann in den Nomina sacra S. 204—237 behandelt.]

[2] [Nachträglich hat Traube mehrere alte Belege für *ns* gefunden; vgl. Nomina sacra S. 221.]

annahm, war die einfache Kontraktion *nr* schon gebildet; die spanische (sogenannte westgotische) Schule muß sich aber schon vor der Bildung *n̄r* von der römischen abgezweigt haben, und das stimmt zur Geschichte und zu den sonstigen paläographischen Tatsachen der iberischen Halbinsel. Die Differenzierung, wie gesagt, und Ausbildung der gewöhnlichen Kontraktion haben nachher die insularen Schreiber im 8. Jahrhundert vorgenommen und im 9. als dauernde Einrichtung auf den Kontinent verpflanzt.

In gleicher Weise kann man z. B. die Geschichte der Abkürzungen für *autem* schreiben und kann aus der verwirrenden Fülle (*au*, *aт*, *aum* und ħ) eine geschichtlich nicht nur verständliche, sondern ihrerseits sogar orientierende Mannigfaltigkeit ableiten.[1]

Eine interessante geschichtliche Entwickelung hat die Anwendung der schon früh ausgeprägten Kompendien durchgemacht. D̄N̄S̄ (*dominus*) ist zunächst nur der Herrgott, SPS̄ (*spiritus*) nur der heilige Geist: es hat lange gedauert, bis man *dns* auf irgend einen weltlichen Herrscher, *sps̄* etwa auf den Atem oder Wind übertrug. In keiner alten Klassikerhandschrift wird man mir ein abgekürztes *deus*, *dominus* oder *spiritus* nachweisen können; diese Stilisierung hat erst in den Klöstern des beginnenden Mittelalters angehoben, und schon aus diesem Grunde kann die eine Bilderhandschrift des Virgil, der sogenannte Romanus (Vatic. lat. 3867), in dem zweimal *deus* in christlicher Weise gekürzt wird, nicht ganz alt sein, wie jüngst wieder Wickhoff behauptet hat, sondern entstand frühestens im 6. Jahrhundert, vielleicht erst in karolingischer Zeit.[2]

Wohl jedes der im späteren Mittelalter gekürzten Wörter hat seine Vorgeschichte, die zurückreicht in jene erste schaffensfreudige Zeit, da man sich auf christlicher Seite des Wertes der mit den Nomina sacra gekommenen und durch sie in Fleisch und Blut übergegangenen Kontraktion bewußt wurde. Es ist nichts interessanter als die tastenden Versuche zu verfolgen, die an vielen Punkten gleichzeitig ohne gegenseitige Kenntnis unternommen wurden, um z. B. aus *presbyter*, *apostolus*, *propheta*, *gloria*, *misericordia*, *epistula* gefügige Kompendien zu gewinnen.

Manches ist damals auch versucht worden, was später wegfiel und nie Regel wurde. Da sucht ein Schreiber im 7. Jahrhundert *pater* zu kürzen und bildet den Genetiv *pıs*;[3] ein anderer möchte nach

[1] [Vgl. Traube, N. A. XXVI 234 ff. und Nomina sacra S. 252 f.]

[2] [Vgl. L. Traube, Das Alter des Codex Romanus des Vergil: Strena Helbigiana, Leipzig 1900, S. 307—314.]

[3] [Vgl. Nomina sacra S. 261.]

Analogie von *kmi* (*carissimi*), was Erfolg gehabt hatte, auch *dlmi* (*dilectissimi*) wagen:[1] er ist nicht durchgedrungen, ebensowenig wie Spanier und Italiener mit ihrem Bestreben, *nomen* einzurichten (oder wenigstens: es scheinen die betreffenden Abkürzungen[2] im hohen Mittelalter nicht an diese früheren Versuche anzuknüpfen); die Urkundenschreiber wollen ihr so häufiges *ss* (*supra scriptus*) flexibel machen; sie probieren *sstus*, *ssus* und alles mögliche andere,[3] ohne daß eine feste Regel hervorginge. Das sieht man z. B. am Schwanken der ravennatischen, aber auch späterer italienischer Urkunden und z. B. in den Handschriften des Liber pontificalis an einzelnen Korruptelen, wie einmal[4] *ad sanctissimum petrum* für *a suprascripto viro* steht und eine Abbreviatur *ssptus* voraussetzt.[5]

Nicht auf einmal ist Ruhe, Ordnung und Stillstand in diese Bewegung gekommen. Treffen wir die eben geschilderten Versuche, die Kontraktion einzuführen und ihr ein weiteres Gebiet zu erobern, etwa vom 6. bis zum 8. Jahrhundert, so finden wir umgekehrt noch um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert Handschriften, die nichts oder wenig vom Kontraktionssystem kennen und hauptsächlich Suspensionen zulassen. Sehr merkwürdige Beispiele sind die berühmte Handschrift Lucca 490 mit mannigfaltigem Inhalt und hier in München der Caesariuskodex aus Freising lat. 6330.

Vereinzelt halten Suspensionen sich auch noch länger, z. B. in Überschriften und in Zitaten aus der Vulgata,[6] aber auch in einzelnen Wörtern; z. B. *om* trifft man bisweilen noch in späteren Handschriften für irgend einen Kasus von *omnis*; *epis* bleibt in insularen Manuskripten noch lange statt *eps* für *episcopus*. E. Dümmler fand in einer Münchener Handschrift des 11. Jahrhunderts [lat. 14581] *sed tamen ab ea aug*(*ustino*) *dicuntur* und wollte dafür mit Transposition schreiben *sed tamen ea ab augustino dicuntur*, während offenbar doch nur eine Suspension zugrunde liegt: *sed tamen a bea*(*to*)

[1] [Vgl. gleichfalls Traubes Nomina sacra S. 250 und 254.]

[2] [Dazu Traube, a. a. O. S. 247 und 260, und Lindsay, Contractions in early Latin Minuscule manuscripts, Oxford 1908, p. 16 sq. und 36 sq.]

[3] [Traube, a. a. O. S. 265; Lindsay, a. a. O. S. 27.]

[4] Th. Mommsen, MG. Gesta pontificum Romanorum I p. 175, 8.

[5] [Auch moderne Leser — nicht nur Anfänger, sondern auch erprobte Gelehrte — lösen *ss* zuweilen falsch auf. Im Neuen Archiv XXVI 231 verwies Traube auf ein Beispiel für falsche Auflösung mit *sanctorum* in den Monumenta palaeographica sacra. Studi e Testi VII 25 las Mercati fälschlich *suis* für *ss*.]

[6] Hierher gehören auch die Abkürzungen der Lemmata in den Scholien, vgl. z. B. Th. Stangl, Der sog. Gronovscholiast, Prag und Leipzig 1884, S. 69 ff., u. a.

augustino.[1] Lange erhalten hat sich *pp* für *papa*, und wenn Wattenbach bemerkt:[2] „die Kasus werden nicht bezeichnet", so sieht man, daß er des prinzipiellen Unterschiedes zwischen Suspension und Kontraktion sich nicht bewußt geworden war. Umgekehrt muß die Abkürzung *ppo* für *praefectus praetorio* jünger sein als die Einführung der Kontraktion, und das stimmt dazu, daß sie in den Handschriften des Codex Theodosianus und der Variae des Cassiodor erscheint, auf Inschriften aber noch *pr. pr.* dafür vorkommt. Suspensionen,[3] die ihre Zeit um Jahrhunderte überdauert haben, sind die Kompendien, durch welche Eigennamen ersetzt werden: nämlich *n* (ursprünglich *nomine*) und *ill* (*ille* oder ein Kasus davon), in Formelhandschriften häufig, aber auch sonst gebraucht. Die Eigennamen selbst werden vielfach durch Suspension gekürzt, besonders Schriftstellernamen,[4] und zwar nicht nur am Rand bei Quellenangaben, sondern auch im Text. In der Pariser Handschrift der Briefe des Lupus steht für *ciceronis dictum* gekürzt *cic dictum*, das haben sämtliche Benutzer der Handschrift ganz sinnlos als *cum dictum* aufgelöst.[5] Man sieht aus solchen Beispielen, daß einst die Herrschaft der Suspension viel ausgedehnter war und die Kontraktion mit ihr einen viel lebhafteren Kampf führen mußte, als unsere Handschriften erkennen lassen, die ja fast durchwegs kalligraphische Erzeugnisse sind; hätten wir Minuten und Konzepte, so würden wir das ohne weiteres besser verstehen.

Ich glaube mit den bis jetzt vorgetragenen oder angedeuteten Tatsachen und Überlegungen das mittelalterliche Kontraktionssystem

[1] [Dümmler hat Traubes Verbesserung in den Text gesetzt, MG. Epp. V 357, 11.]

[2] [Anleitung zur lateinischen Paläographie[4] S. 76: „*pp* ist regelmäßige Abkürzung für *papa* durch alle Kasus, welche nicht bezeichnet werden".]

[3] Die *Singulae litterae in superscriptione cantilenae* von Notker Balbulus (E. Dümmler, St. Gallische Denkmale aus karolingischer Zeit, Zürich 1859, S. 223 und 258) sind Suspensionen.

[4] [So namentlich in den Glossaren, vgl. z. B. Text und Tafel bei G. Goetz, Der Liber glossarum, Leipzig 1891. — Begreiflicherweise sind die Autorennamen auch in den Seitenüberschriften der ganz alten Handschriften und namentlich in den mittelalterlichen Bücherverzeichnissen häufig abgekürzt. Für gewisse häufig vorkommende Schriftsteller hatten sich fast überall bestimmte Suspensionen eingebürgert, ohne daß deshalb Besonderheiten ausgeschlossen wären: für *Augustinus* schrieb man meist *Aug* oder *Ag*, doch kommt daneben — nach Traubes Notizen — auch *Augs*, *Agт* u. a. vor. Zumal da sich hie und da lokale Unterschiede machen lassen — für *GG* nahm Traube speziell irischen Ursprung an —, dürfte eine genaue Untersuchung des Gebrauches nicht ergebnislos sein. Einzelne Bemerkungen macht Traube in seiner Abhandlung ‚O Roma nobilis' S. 359.]

[5] MG. Epp. VI 727.

befriedigend erklärt zu haben. Aber einzelne Eigenheiten der ältesten Kontrakta, die wir als solche vorher einfach hingenommen hatten, legen nahe, hier nicht stehen zu bleiben, sondern den Ursprung des Systems über die römisch-christlichen Anfänge zurückzuverfolgen.[1]

Warum heißt es DS, aber SPS? Warum stehen in den Abkürzungen für *Jesus* und *Christus* offenbar griechische Buchstaben? Denn wenn immer wieder (wie zuletzt von Omont) IHS als *Jhesus* gedeutet wird, so übersieht man, daß bei solcher Deutung die beiden ersten Buchstaben von XPS unverständlich blieben. Richtig aber ist, daß die ältesten römischen Formen IHS und XPS mit S als letztem Buchstaben sind. Die gelehrten Formen mit C (das heißt Sigma) am Ende kommen erst im 9. Jahrhundert auf. Man könnte nun ja denken, diese alten Formen seien unmittelbar aus den griechischen Monogrammen IH und XP, die den römisch schreibenden Christen in Italien, Afrika und sonst ganz geläufig waren, dadurch gebildet worden, daß man der griechischen Suspension (eine solche sind ja die Monogramme) einfach die römische Endung angehängt habe. Aber es kommt doch zu vieles zusammen, was hiergegen spricht, und kurz und gut: die römischen kontrahierten Nomina sacra entsprechen nicht nur eben so vielen griechischen Schriftgebilden, sondern sind abhängig von ihnen, ahmen einen griechischen Gebrauch nur nach.

Es muß hier eine Erörterung der ältesten griechischen kirchlichen Handschriften eingreifen, eine umständliche Aufgabe, die zunächst nur die Beruhigung gewährt, daß die griechische Paläographie bei der Beobachtung und Prüfung der Abkürzungen um nichts sorgfältiger verfahren ist als die lateinische. Doch ist auch hier in letzter Zeit unser Material in ganz ungewöhnlicher Weise angewachsen und erlaubt jetzt manchen festen Schritt, wo man noch vor kurzem nur hätte tappen können. All die Funde der letzten Jahre, hauptsächlich die ägyptischen, welche in theologischen Kreisen bedeutendes Aufsehen gemacht haben (z. B. das Faijûmer Evangelium, das Rhodische Bleitäfelchen mit dem 80. Psalm, die *Λόγια Ἰησοῦ*, das Papyrosfragment des Pastor Hermae, Evangelium und Apokalypse des Petrus in Gizeh), müssen sich hier einmal gefallen lassen, zusammen mit den altbewährten Bibelmanuskripten (dem Alexandrinus, Sinaiticus, dem Sarravianus und wie sie alle heißen mögen) die Grundlage einer nur

[1] [Für das Folgende ist überall die ausführliche Darstellung in Traubes Nomina sacra, München 1907, heranzuziehen. Ich verweise hier nur in einzelnen Fällen nochmals auf das größere Werk. Vgl. auch meine Bemerkungen oben vor dem Traubetexte.]

paläographischen Betrachtung zu werden, ja noch weniger: die Grundlage nur für die Beurteilung der Abkürzungen.

Wir finden in allen diesen Handschriften, von denen die ältesten bis ins 2. oder 3. Jahrhundert zurückreichen, ein Kontraktionssystem, welches dem römischen in den ältesten kirchlichen Handschriften auf das Genaueste entspricht, nur auf einige Worte mehr sich erstreckt und schon aus dem Grunde die Vorlage des römischen gewesen sein muß, weil es dessen kleine Unregelmäßigkeiten in der einfachsten Weise begreifen lehrt:

Θεός abgekürzt ΘC, Gen. ΘY, Dat. ΘΩ, Akk. ΘN ergab DS, DI, DO, DM;

Πνεῦμα aber abgekürzt ΠΝΑ ergab SPS.

Im Griechischen nämlich treffen sich innerhalb der sacra nomina drei verschiedene Systeme oder besser drei Schichten desselben Systems. Es wurde gekürzt durch Setzung des ersten und letzten Buchstabens (Beispiel ΘC) oder der beiden ersten und des letzten (Beispiel ΠΝΑ) oder des ersten und der beiden letzten Buchstaben (Beispiel CΗΡ für *σωτήρ*). Einzelne Wörter finden sich in zwei, eines in den drei eben bezeichneten Arten gekürzt, nämlich *πατήρ*, wofür *πρ*, *παρ* und *πηρ* vorkommt. Das waren also verschiedene Schulmeinungen oder Versuche verschiedener Zeit, und durch eine Art Kompromiß, aus irgend welchen Zweckmäßigkeitsrücksichten hat sich später für jedes der abgekürzten Worte eine der Abkürzungsmöglichkeiten die fast ausschließliche Herrschaft errungen. Da nun für *Θεός* ΘC durchgedrungen war, ging ins Römische DS über; da aber für *πνεῦμα* sich ΠΝΑ behauptet hatte, bildeten die Römer SPS, d. h. mit den beiden ersten Buchstaben.

So löst sich auch das Rätsel, weshalb für *Ἰησοῦς Χριστός* im Griechischen die gesetzmäßige Abkürzung IC XC, im Römischen aber, wie wir bereits wissen, IHS XPS sein konnte. Ich muß gestehen, daß mich diese Diskrepanz doch eine Zeitlang stutzig gemacht hat. Nun aber kann ich sie nicht nur damit rechtfertigen, daß wir die griechischen Abkürzungen hier aus der ersten, die römischen aus der zweiten Schicht des Systems haben; sondern tatsächlich findet sich in griechischen, in Ägypten geschriebenen Handschriften IHC XPC wirklich vor (so an ein paar Stellen im Sinaiticus und im Codex Bezae promiscue mit den gewöhnlichen Formen) und in den koptischen Papyri, von denen wir durch die neuesten Funde eine Reihenfolge haben, die schon im 4. Jahrhundert anhebt, ist das Vorkommen der Doppelformen für *Ἰησοῦς Χριστός* (also **IHC XPC** sowohl als **IC XC**)

fast die Regel. In Ägypten waren also beide Schreibungen zu Hause.

Es hat sich ergeben, daß die Kontraktion in den mittelalterlichen lateinischen Handschriften beruht auf der Kontraktion, mit der die Nomina sacra in den ältesten lateinischen kirchlichen Handschriften gesetzt werden; es hat sich ferner ergeben, daß mit der Kontraktion der Nomina sacra die lateinischen Handschriften nur noch ältere griechische kirchliche Handschriften nachahmen. Hier aber nun kommt der völlig verblüffende Umstand zum Vorschein, daß die römischen Schreiber den Brauch von den griechischen müssen entlehnt haben, die griechischen ihrerseits aber wieder nur in kirchlichen Handschriften und nur bei einer Auswahl von Worten, die dem eng umgrenzten heiligen Kreis angehören, die Kontraktion in Verwendung bringen, und daß früher und später, obgleich Abkürzungssysteme bestanden und neue gebildet wurden, niemals in diesen die Kontraktion auch nur die mindeste Bedeutung gehabt hat,[1] so daß also in dieser Beziehung sich die Griechen, wenn man so sagen darf, noch zu ihren Ungunsten von den Römern unterscheiden.

Hierin liegt die Aporie, zu der es eine einfache und bequeme und daher einleuchtende Lysis nicht zu geben scheint. Denn so sehr wahrscheinlich es ist, daß die Griechen nun ihrerseits diesen Gebrauch, der sich organisch aus ihren Schreibgewohnheiten nicht ergab, aus der Fremde geholt haben, ebensowenig läßt sich eine orientalische Schrift nachweisen, die das System der Kontraktion mit dem Strich in Anwendung brächte. Ein Mann wie Theodor Noeldecke, also der beste Kenner des orientalischen Altertums, den ich in meiner Verlegenheit um Rat anging, hat mir diesen Satz bestätigt. Also sind wir auf Vermutungen angewiesen, und die einzige, die mir nahe zu liegen scheint, möchte ich kurz begründen.

Der Ursprung[2] der griechischen kirchlichen Contracta muß in sehr frühe Zeit zurückreichen, sonst würde diese Eigenart der Schrift nie sich in dem Grade mit der gesamten Sprache verwachsen haben. Man denke doch: es gibt keine alte Handschrift mit einem christlichen

[1] ΒΛΥC glaube ich einstweilen nicht. Ja es scheint mir geradezu eine Mystifikation und bedeutet auf den Münzen von Smyrna gewiß etwas ganz anderes als *βασιλεύς*; Mionnet III n. 977 hat *ΣΜΥΡΝΑΙΩΝ ΙΝΟΦΙΛΟΣ ΑΒΑΥΣ*. [Vgl. Nomina sacra S. 126 f.]

[2] Über den Ursprung der griechischen kirchlichen Uncialabkürzungen hat vielleicht nur Gitlbauer (Drei Systeme der griechischen Tachygraphie S. 46) nachgedacht, der sie von den Tironischen Noten ableitet.

Text in griechischer,[1] gotischer, koptischer und lateinischer Sprache, die nicht die Nomina sacra in der uns jetzt bekannten Art zusammenzöge. Es gibt aber auch keine griechische Handschrift des Alten Testamentes, die nicht die Abkürzungen (natürlich mit Ausnahme der spezifisch christlichen) aufwiese.

Hier könnte man auf den Gedanken kommen, das ganze System für die selbständige Erfindung und die abgeschlossene Tat eines Mannes zu halten, oder doch wenigstens die Übernahme und Einbürgerung einem einzelnen zuzuschreiben. Man könnte, meine ich, an Origenes denken. Die unvergleichliche Bedeutung seiner Bibliothek in Caesarea für die Tradition der ältesten christlichen Literatur und der jüdischen (griechisch geschriebenen oder ins Griechische übersetzten), seine Arbeiten an den Hexapla, bei denen er sich nach Art der alten alexandrinischen Grammatiker gewisser kritischer Zeichen bediente, der gut bezeugte Umstand, daß dem Vielschreibenden zahlreiche Tachy- und Kalligraphen zur Seite standen — das könnte ja nach dieser Seite weisen. Hieronymus etwa hätte das System nach Italien verpflanzt. Aber abgesehen davon, daß der Ursprung des Systems damit nicht erklärt würde und nur ein neuer Mittelsmann erstünde, so scheint die Chronologie gegen diese Annahme Einspruch zu erheben. Origenes hat in seinen Arbeiten die Kontraktion offenbar angewandt; aber er hat sie nicht ersonnen und eingeführt, sondern entlehnt und übernommen. Und ebenso beweisen die zahlreichen Italafragmente mit kontrahierten Nomina sacra, daß im Gebiete der lateinischen Schrift Hieronymus und die Vulgata nicht vorausgegangen sind, sondern in den Bahnen einer älteren Tradition sich einfach fortbewegen.

Nun sind die auf uns gekommenen griechischen und lateinischen Handschriften des Alten Testamentes zwar sämtlich aus christlicher Zeit, aber die Tradition der ersteren könnte auch in bezug auf die Abkürzungen in vorchristliche Zeit zurückgehen, und die der letzteren wenigstens direkt von vorchristlichen Handschriften der Septuaginta abhängen.

Betrachten wir einmal unter dieser Voraussetzung die griechischen Nomina sacra auf ihren Inhalt hin. Es ergeben sich dann folgende Reihen:

[1] Vom Faijûmer Evangelienpapyrus könnte man allenfalls vermuten, daß ein anderes (Suspensions-)System angewandt war; daneben konnten aber die Nomina sacra (die im erhaltenen Teile fehlen) kontrahiert sein.

Gott, Himmel, Herr, Vater;
Geist;
Mensch;
David, Israel, Jerusalem;
Sohn, Erlöser;
Jesus, Christus, Kreuz;
Gottgebärerin, Mutter.

Nur die beiden letzten Reihen sind völlig und unzweifelhaft christlich; die andern können ebensowohl jüdisch sein, ja von der Reihe der Eigennamen ist das wahrscheinlich.

Sehr sonderbar ist Mensch. In diesem Wort spitzt sich das paläographische Problem auch zu einem kleinen religionsgeschichtlichen zu. Offenbar hat ja nicht die Häufigkeit ihrer Anwendung, sondern nur ihre Bedeutung über die Aufnahme der vorgeführten Worte in die Klasse der abzukürzenden entschieden. Ist nun ἄνθρωπος (abgekürzt ανος) nur als Opposition zu θεός aufgenommen worden? Haben wir darin einen heidnischen Reflex zu erblicken und sollen wir uns daran erinnern, daß in der demotischen Schrift der Ägypter eine Abkürzung sowohl für Gott als auch für Mensch bestand? Oder lag, was dieser Frage eine besondere Wichtigkeit verleihen würde, die Veranlassung in der formelhaften Verbindung υἱὸς ἀνθρώπου (der Menschensohn)? Blicken wir also in jüdische oder frühchristliche Vorstellungskreise hinein? Gleichviel. Haben wir früher aus der Mehrgestaltigkeit der abgekürzten griechischen Nomina sacra auf ein allmähliches Herausarbeiten und Ausgestalten der für die Zwecke der Abkürzung am besten sich eignenden Form geschlossen, so müssen wir hier aus der Mannigfaltigkeit der Bedeutungssphären, in denen die abgekürzten Worte liegen, darauf schließen, daß sie erst allmählich sich zusammengefunden haben, daß eine kleinere Zahl aber von einheitlicherem Inhalte den Grundstock bildete und daß dieser Grundstock von hellenistischen Juden errichtet wurde. Und damit kämen wir auf den an und für sich so naheliegenden Gedanken zurück, den Ursprung des griechischen Systems in der hebräischen Schrift zu suchen. Wenn nun, wie in den anderen orientalischen Schriften, so auch in dieser weder heilige noch überhaupt irgendwelche Worte in der vorauszusetzenden Weise gekürzt wurden und also ein Prozeß einfacher Herübernahme nicht vorliegen kann, so möchte ich doch einige, wie mir scheint, hierher gehörige Tatsachen in kurzen Sätzen zur Erwägung stellen.

1. Die Nomina sacra contracta sind kalligraphische Gebilde und keineswegs Symbole, die außerhalb der Schreibstube im Gebrauch waren.

2. Die hebräische Schrift ist bekanntlich die längste Zeit eine bloße Konsonantenschrift gewesen. Die Vokalpunktation in ihr ist jungen Ursprungs.

3. Für ein an griechische Schrift gewöhntes Auge bot die hebräische Schrift bloße Wortskelette. Jedes hebräisch geschriebene Wort mußte ihm wie eine Art Abkürzung erscheinen, und zwar, wenn wir unsere Nomenklatur anwenden, wie eine Kontraktion, die freilich bei vielsilbigen Worten durch entsprechend viele Innenkonsonanten gestützt wurde.

4. Die Reihe der jüdischen Eigennamen in den griechischen Nomina sacra kommt den betreffenden hebräischen Wortskeletten an Zahl und Wahl der Buchstaben sehr nahe.

5. Aquila und Symmachus behielten in ihren griechischen Übersetzungen des Alten Testamentes den hebräischen Gottesnamen Jawe bei und schrieben ihn inmitten der griechischen Worte mit hebräischen Buchstaben. Der Aquilapalimpsest aus dem 5. Jahrhundert, den man eben in einer Synagoge von Kairo gefunden hat, bestätigt diese literarische Überlieferung.

6. Derselbe Aquilapalimpsest zeigt über dem hebräischen Tetragramm einen Strich, genau so wie das Abzeichen der Kontraktion zu sein pflegt. Desgleichen stehen in den ältesten lateinischen Handschriften Striche über griechischen Zitaten; in Italahandschriften ist gelegentlich DEUS ausgeschrieben und dennoch mit einem Längsstrich versehen, als läge die Kontraktion vor. Desgleichen findet sich ΘΕ̅Ο̅C̅. Und auch in alten griechischen Handschriften wird ein Buchstabe überstrichen, wenn er nur als Buchstabe oder als Zahlzeichen Geltung haben soll.

Durch diese Tatsachen scheint mir mindestens die Möglichkeit erwiesen, die Kontraktion der Nomina sacra mit dem Hebräischen in Verbindung zu setzen. Die Absicht, besonders feierliche oder irgendwie wichtige oder vielleicht schwer zu transskribierende Wörter hervorzuheben und dem Hebräischen anzugleichen, wurde Veranlassung, die griechischen Texte (vornehmlich wohl Übersetzungen aus dem Hebräischen) teils mit hebräisch geschriebenen, teils mit griechisch geschriebenen aber hebraisierenden Gebilden zu verbrämen. Es waren zunächst noch unsichere und unter sich nicht ausgeglichene Versuche. Aber in fortgesetzter Nachahmung der vokallosen hebräischen Schrift

und durch Übertragung des Prinzipes, das in ihr vielleicht mehr zu liegen schien als wirklich lag, auf die Verhältnisse einer Sprache, die an Vokalen und vokalischen Auslauten so reich ist wie das Griechische, entstanden allmählich Buchstabengefüge, die immer reiner den Typus der Kontraktion darstellten. Dieses so fruchtbare und folgenreiche Prinzip ist also vielleicht ursprünglich gar nicht als abkürzendes gemeint gewesen und ist unter der Hand und nebenbei entstanden wie das Glas und der Purpur der Phönizier.

Doch ich breche ab und eile zum Schluß. Habe ich vieles übergangen, was zu sagen war und worüber auch wohl Neues sich hätte sagen lassen, so bitte ich zu bedenken, daß dieser Vortrag über die Abkürzungen selbst nur eine Art Abbreviatur einer ausführlicheren Arbeit war.

Anhang

DIE LATEINISCHEN HANDSCHRIFTEN IN ALTER CAPITALIS UND IN UNCIALIS

auf Grund von L. Traubes Aufzeichnungen

bearbeitet durch

PAUL LEHMANN

Vorbemerkung.

Daß ich den folgenden Blättern ausdrücklich meinen Namen vorausgeschickt habe, ist deshalb geschehen, weil ich hier eine besonders große Verantwortung zu übernehmen habe. Von L. Traube selbst stammen nur die Grundzüge der Verzeichnisse und ein allerdings beträchtlicher Teil des Materiales, von mir die Ausführung und Ergänzung. Traube hatte für seine eigenen Forschungen sich alphabetisch nach Bibliotheken geordnete Listen über gewisse paläographische Gruppen lateinischer Handschriften angelegt, Listen, aus denen er sofort ersehen konnte, wo der gerade untersuchte Kodex beschrieben und abgebildet ist.

Trotzdem Traube kaum an eine Veröffentlichung der Verzeichnisse gedacht hat, möchte ich nicht versäumen, sie jetzt im Druck vorzulegen. Denn einmal zeigen sie Traubes vorbildliche Sammeltätigkeit, seine klare praktische Art, der Stoffmassen Herr zu werden, und andererseits können sie, meines Erachtens, jedem Handschriftenforscher wertvolle Hilfe leisten.

Die beiden ersten Listen (Ia und b) umfassen nur die Handschriften mit wirklich alter, echter Capitalis, während die mit nachgemachter, weniger alter Schrift ganz ausgeschlossen sind. Diese von Traube herrührende Beschränkung war ratsam, weil die Betrachtung der künstlichen Capitalis nur von verhältnismäßig untergeordnetem Werte für den Paläographen und Philologen ist, und weil bei einer Sammlung, die auch jene späten Codices umschließen sollte, sehr schwer Vollständigkeit und Gleichmaß zu erreichen wäre. Müßten doch dann auch alle die Handschriften der karolingischen und ottonischen Zeit berücksichtigt werden, welche die Capitalschrift zur Heraushebung irgendwelcher Textteile, z. B. der Bibelstellen, zum Schmucke von Widmungsgedichten u. dergl. verwenden.

Daß ich alte Stücke wie das Carmen de bello Actiaco aus den Herculanensischen Papyri, die Genfer Archives militaires, die Berliner und die Wiener Soldatenmatrikel ausgeschlossen habe, hat seinen Grund darin, daß deren Schrift nicht unmittelbar zu der regelrechten Büchercapitalis zu rechnen sein dürfte.

Bei der Verzeichnung der Uncialcodices ist von den Handschriften abgesehen, in denen die Uncialis bloß als gelegentlicher Schmuck gebraucht

worden ist. Im Hinblick auf die Fülle des Materiales kann niemand erwarten, daß Traubes Liste vollständig ist; daß sie überaus reich ist, wird jeder dankbar anerkennen. Die wenigen Traube entgangenen Handschriften, die mir bekannt geworden sind, habe ich durch einen der laufenden Nummer beigefügten Stern herausgehoben.

Die Verzeichnisse sollen im wesentlichen selbst sagen, wie sie angelegt sind und was sie geben wollen. Auch jetzt mag noch hie und da eine an entlegenem Ort veröffentlichte Schriftprobe anzuführen vergessen sein. Jedoch hoffe und glaube ich, überall zum mindesten das Wesentliche genannt zu haben. Die «Schriftheimat» der Codices habe ich nur bei unmittelbaren und sicheren Angaben vermerkt. Es bleibt dem Besitzer und Benutzer dieser Listen überlassen, handschriftlich nachzutragen, wenn er z. B. auf Grund von beobachteten paläographischen und orthographischen Eigenheiten eine räumliche Festlegung der Handschrift vornehmen zu können glaubt. Unter der Rubrik «Bibliotheksheimat» wird jedesmal die älteste bekannte Aufbewahrungsstätte genannt. Man wird vielleicht die Datierungen vermissen. Nach längerem Überlegen habe ich diese Lücke unausgefüllt gelassen, da bloß in sehr wenigen Fällen Traubesche Altersbestimmungen vorlagen, ich selbst aber hier am allerwenigsten meine jungen Ansichten dem Leser aufdrängen mochte. Traube konnte dank seinem feinen Blicke, seiner außerordentlichen Monumentenkenntnis bis zu einem gewissen Grade rein intuitiv datieren. Die schematisierende Art der Bestimmung, die in E. Chatelains wertvollem Werke über die «Uncialis scriptura» herrscht, hatte Traubes Beifall nicht. Seiner künstlerischen Betrachtungsweise entsprach es, daß er sich im allgemeinen scheute, seinen Notizen Datierungsversuche beizufügen. Er wollte nie durch eine frühere Ansicht, auch wenn es seine eigene gewesen war, beeinflußt werden, sondern sich jedesmal vorurteilsfrei dem frischen Eindruck der Handschrift oder ihrer Reproduktionen hingeben.

Daß ich der Traubeschen Zusammenstellung der Beschreibungen und Abbildungen manches hinzufügen konnte, ist erklärlich, wenn man nicht vergißt, daß Traube die Listen eigentlich nur für sich angefertigt hatte. Die Literatur ist zeitlich geordnet. Ein Verzeichnis der für häufig vorkommende Werke gebrauchten Abkürzungen wird am Schluß des Bandes folgen.

I. a) Capitalis quadrata.

Berlin lat. 2° 416 vgl. Rom Vat. lat. 3256.

1. **St. Gallen** (Stiftsbibl.) 1394 p. 7—49 + St. Gallen 248 p. 196 bis 212 + St. Gallen 275 Innenseite des Deckels, Fragmente der Georgica und Aeneis Vergils, zum Teil saec. XII/XIII reskribiert.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: K. G. Müller, De codicibus Virgilii qui in Helvetiae bibliothecis asservantur = Analectorum Bernensium particula III: Index lectionum univers., Bern 1841 p. 1 sqq. und tab. I, II. — O. Ribbeck, Prolegomena critica ad P. Vergilii Maronis opera maiora, Leipzig 1866, p. 219 und tab. II. — G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 456 f. — Zangemeister-Wattenbach tab. XIVa und S. 4. — Pal. Soc. II pl. 208. — Bastard[3] pl. 2. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 62 und p. 17. — E. M. Thompson, Handbook p. 185. — K. Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens, Leipzig 1900, S. 193. — F. Steffens[1] Tafel 10a (= Steffens[2] Tafel 12a). — A. Chroust, Mon. pal. XVII 1, 2.

Neapel IV. A. 8 vgl. Wien 16.

2. **Rom** Vat. lat. 3256 + **Berlin** lat. 2° 416 + fragmentum Petri Pithoei a Mabillonio exhibitum nunc deperditum,[1] Fragmente der Georgica und Aeneis des Vergil (Vergilius Augusteus).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Denis.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re dipl.[2] p. 635 sqq. — Nouveau traité II 504 sq., III pl. 34 III und p. 41 sq. — [A. Mai], Virgilii picturae antiquae ex codicibus Vaticanis, Rom 1835, p. 4 sqq. und tab. 4b. — J. B. Silvestre pl. CV und I[2] p. 281 sqq. — G. H. Pertz, Über

[1] Vielleicht auf dem Schlosse der Rosanbos verborgen.

die Berliner und die Vatikanischen Blätter der ältesten Handschrift des Virgil: Philologische und historische Abhandlungen der Kgl. Akad. der Wiss. zu Berlin 1863, S. 97—116 (mit drei Tafeln). — O. Ribbeck, Proleg. crit. ad P. Vergilii Mar. opp. maiora p. 227 sq., 270 sqq. — J. Henry, Die sog. Augusteische Virgilhandschrift: Jahrbücher für klassische Philologie, herausgegeben von A. Fleckeisen, XIII (1867) S. 419 bis 423. — Zangemeister-Wattenbach tab. XIV und S. 3 f. — E. Monaci, Arch. pal. it. II tav. 11 und p. IX (Giorgi); Facsimili di antichi manoscritti, Rom 1881—1892, tab. 79 und p. VI. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 61 und p. 17. — P. de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini, Paris 1887, p. 85 sq. — Reusens, Éléments de paléographie, Löwen 1899, pl. I, 2 und p. 7. — Arndt-Tangl I[4] Tafel 3a und S. 2. — F. Steffens[2] Tafel 12b (= Suppl. Tafel 2).

3. **Verona** *XL (38), Fragmente der Werke Vergils, palimpsest unter Gregorii Magni Moralia.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum tom. III (Rom 1835) p. VIII sq. — H. Keil, M. Valerii Probi in Vergilii Bucolica et Georgica commentarius, Halle 1848, p. XI bis XVII; Die Veroneser Scholien zu Vergil: Rhein. Mus., N. F. VI (1848) S. 369—380. — F. Bücheler, Über die Veroneser Scholien zu Vergilius: Jahrbücher für klassische Philologie, herausgegeben von A. Fleckeisen, XCIII (1866) S. 65—72. — O. Ribbeck, Proleg. crit. ad P. Vergilii Mar. opp. maiora p. 226 sq. und tab. III, 2. — A. Herrmann, Die Veroneser Vergilscholien, Donaueschingen 1870 und 1871 (mit einer Tafel). — E. Chatelain, Paléographie I pl. 75 und p. 22. — H. Hagen, Appendix Serviana, Leipzig 1902, p. IX sqq. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 7. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

4. **Wien** 16 fol. 1—12, 15—18, 21—36 + **Neapel** IV. A. 8, fol. 23 bis 33, Lucan-Fragmente, palimpsestiert durch grammatische Traktate.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: P. Lambeck, Commentariorum de augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi lib. I[2], Wien 1766, col. 763 und 776. — M. Denis, Codices manuscripti theologici Bibl. Pal. Vindobonensis II 1, Wien 1799, col. 628. — G. H. Pertz, Italienische Reise: Archiv V (1824) S. 74 f., 717. — J. v. Eichenfeld, Ein Bobbieser Codex rescriptus der Wiener Hofbibliothek: Jahrbücher der Literatur XXVI (Wien 1824), Anzeigeblatt S. 20 ff. — F. Blume, Iter italicum I (Berlin und Stettin

1824) S. 60. — C. Janelli, Catalogus bibliothecae latinae veteris et classicae manuscriptae quae in Regio Neapolitano Museo Borbonico adservatur, Neapel 1827, p. 5—9. — A. Scotti, Memoria sopra un codice palimpsesto della R. Accademia Borb.: Mem. della R. Accad. Ercolanense, Neapel 1833, II 119 sqq. — St. Endlicher, Catalogus codicum philologicorum latinorum bibl. Pal. Vindob., Wien 1836, S. 215. — F. Mone, De libris palimpsestis, Karlsruhe 1855, S. 53. — H. Keil, Grammatici latini I (1857) p. VII sqq.; VI (1874) S. 417 f., 617 f. — D. Detlefsen, Der Wiener Lucanpalimpsest mit Berücksichtigung des neapolitanischen und römischen: Philologus XIII (1858) S. 313—357, XV (1860) S. 537 (Schriftprobe). — Tabulae codicum in bibliotheca Caes. Vindob. asserv. I (Wien 1862) S. 2. — D. Detlefsen, Der neapolitanische Lucanpalimpsest: Philologus XXVI (1867) S. 173—184. — E. Chatelain, Paléographie II pl. 153, 1 und p. 17. — E. Monaci, Arch. pal. it. II (1898) tav. 63—65. — A. Chroust, Mon. pal. XI Tafel 2 und Text zu XI Tafel 1 und 2. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 23 suiv. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. 1 und testo p. 28—32. — Drei Lichtdrucke in L. Traubes Sammlung.

b) Capitalis rustica.

Berlin vgl. Rom Reg. lat. 1283a.

1. **Florenz** Laur. pl. XXXIX, 1 + **Rom** Vatic. lat. 3225 fol. 76, Werke Vergils (Vergilius Mediceus).

Schriftheimat: Wohl in Rom vor 494 geschrieben.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re dipl. p. 352, 354 sq. und tab. VI, 4. — A. Cocchi, Exemplum scripturae vetustissimi codicis Virgilii et epigrammatis ibi autographi Asterii consulis e Bibliotheca Medicea, Florenz 1732. — [Bottari], Antiquissimi Virgiliani Codicis fragmenta et picturae ex bibliotheca Vaticana . . . . . incisae, Rom 1741, p. IV sq. — P. F. Foggini, Vergilii codex antiquissimus in Bibliotheca Mediceo-Laurentiana adservatus, Florenz 1741 (Specimen p. XV). — P. Burmann, P. Virgilii Maronis operum tom. I (Amsterdam 1746), tabula inter p. XXXVI et XXXVII posita. — Nouveau traité III pl. 35 III und p. 51. — A. M. Bandini, Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Med.-Laurentianae II (Florenz 1775) col. 281—299. — Th. Astle tab. VII 5 und p. 80. — [A. Mai,] Virgilii picturae p. 4 sqq. und tab. 1. — J. B. Silvestre pl. 101 und I² p. 270—273. — O. Jahn, Über die Subskriptionen in den Handschriften römischer Klassiker:

Berichte der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wiss. 1851 S. 358 ff. und Tafel VII. — O. Ribbeck, Proleg. crit. ad P. Virgilii opp. maiora p. 219—225 und tab. IV 3. — Zangemeister-Wattenbach tab. X und S. 2 f. — C. Foucard, La scrittura in Italia sino a Carlomagno, Mailand 1878, tav. IX. — Pal. Soc. pl. 86. — P. de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini p. 110, 272 suiv. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 66 und p. 18. — E. Monaci, Arch. pal. it. I tav. 98. — E. M. Thompson, Handbook p. 188 sq. — P. de Nolhac, Le Virgile du Vatican et ses peintures, Paris 1897, p. 6 und 106. — C. Wessely, Schrifttafeln XVII (38) und S. 11. — Fragmenta et picturae Vergiliana codicis Vaticani 3225: Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi, vol. I (Rom 1899) tab. 76 und p. 18 sqq. — M. Hoffmann, Der Codex Mediceus Pl. XXXIX, 1 des Vergilius, Berlin 1889 und Leipzig 1901: Programme von Schulpforta. — F. Steffens[1] Tafel 14b (= Steffens[2] Tafel 10a).

2. **St. Gallen** (Stiftsbibl.) 912 p. 299, 300, 313, 314, Palimpsestfragmente eines bisher unbestimmten Werkes unter einem Glossar saec. IX.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 331. — Briefliche Mitteilung des Stiftsbibliothekars Dr. A. Fäh vom 7. August 1908.

3. **Heidelberg** Papyrus 1000, juristisches Fragment.

Schriftheimat: —.

Fundort: —.

Beschreibung und Abbildung: G. A. Gerhard und O. Gradenwitz, Ein neuer juristischer Papyrus der Heidelberger Universitätsbibliothek: Neue Heidelberger Jahrbücher XII (1903) S. 141—183 (mit einer Lichtdrucktafel).

4. **Mailand** Ambr. G. 82 sup., Plautusfragmente, palimpsest unter biblischem Text (Libri regum).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, M. Acci Plauti fragmenta inedita, Mailand 1815. — A. Mai et C. O. Castillione, Ulphilae partium ineditarum specimen, Mailand 1819, p. XVII. — W. Studemund, Der Plautinische Trinummus im Codex Ambrosianus: Rhein. Mus. N. F. XXI (1866) S. 574—621; Zur Kritik des Plautus: Festgruß der philol. Gesellschaft zu Würzburg an die XXVI. Versammlung deutscher Philologen

und Schulmänner, Würzburg 1886, S. 38—76. — C. E. Geppert, Über den Codex Ambrosianus und seinen Einfluß auf die Plautinische Kritik, Leipzig 1874. — Zangemeister-Wattenbach tab. VI und S. 2. — W. Studemund, Senecae tragoediae ed. F. Leo II (Berlin 1879) p. XV sq. — W. Studemund, Deux comédies parallèles de Diphile: Revue de l'instruction publique en Belgique XXV (1882) p. 313—327 (mit Tafel). — E. Chatelain, Paléographie I pl. 1 u. p. 1. — W. Studemund, T. Macci Plauti fabularum reliquiae Ambrosianae, codicis rescripti Ambrosiani apographum, Berlin 1889 (mit Tafel). — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 9.

5. **Mailand** Ambr. R. 57 sup., Fragmente von Cicero pro Scauro, Tullio, Flacco unter Sedulii Carmen paschale.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, M. Tullii Ciceronis sex orationum partes ante nostram aetatem ineditae, Mailand 1817, p. 6—12 und tab. 2. — A. Peyron, M. Tulli Ciceronis orationum pro Scauro, pro Tullio et in Clodium fragmenta inedita, Stuttgart und Tübingen 1824, I 216 ff., II 6 f. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 29, 1 und p. 7 sq.; Les palimpsestes latins p. 9 suiv.

Orléans 192 (169) vgl. Rom Reg. 1283.

6. **Neapel** Pap. Hercul. 1475 fr. 5, Bruchstück einer Rede.

Schriftheimat: —.

Fundort: Herkulanum.

Beschreibung und Abbildung: Zangemeister-Wattenbach tab. I u. S. 1.

7. **Neapel,** Pap. Hercul., unbestimmte Fragmente.

Schriftheimat: —.

Fundort: Herkulanum.

Beschreibung und Abbildung: H. Davy, Some observations and experiments on the Papyri found in the ruins of Herculanum pl. XVI: Philosophical transactions of the Royal Society of London for the year MDCCCXXI. Part I (London 1821).

8. **Oxford** Oxyrhynchus Pap. XXX, Historikerfragment eines Pergamentkodex.

Schriftheimat: —.

Fundort: Oxyrhynchus.

Beschreibung und Abbildung: B. P. Grenfell and A. S. Hunt, The Oxyrhynchus Papyri Part I (London 1898) p. 59 sq. und pl. VIII. — C. Wessely, Schrifttafeln XX (48) und S. 12.

9. **Paris** lat. 8084, Prudentii carmina.

Schriftheimat: Wahrscheinlich vor 527 in Rom geschrieben.

Bibliotheksheimat: Im 17. Jahrhundert in der Sammlung der Dupuy.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re dipl. p. 352 und tab. VI, 2. — Nouveau traité III p. 60 suiv. und pl. 35 VIII, 1. — N. de Wailly, Éléments de paléographie II (1838) pl. II, 1. — J. B. Silvestre pl. CVI und I² p. 283—285. — Bastard I, 1. — L. Delisle, Notice sur le ms. de Prudence Nr. 8084 du Fonds latin de la Bibliothèque impériale: Bibliothèque de l'École des chartes, Ser. 6, tom. III (1867) p. 297—303. — Th. Mommsen und P. Krüger, Carmen codicis Parisini 8084: Hermes IV (1870) S. 350—363. — L. Delisle, Le cabinet des manuscrits III 197 sq. und pl. I, 1. — Zangemeister-Wattenbach tab. XV und S. 4. — Pal. Soc. pl. 29, 30. — U. Robert, Notice paléographique sur le ms. de Prudence Nr. 8084 du Fonds latin de la Bibl. Nat.: Mélanges Graux, Paris 1883, p. 405—413. — Album paléographique pl. 1. — M. Prou, Manuel de Paléographie III. Recueil de Facsimilés d'écritures du Ve au XVIIe siècle, Paris 1904, pl. 2. — E. O. Winstedt, Mavortius' Copy of Prudentius: Classical Review XVIII (1904) p. 112—115; Mavortius and Prudentius: Classical Quarterly I (1907) p. 10—12.

10. **Rom** Vat. lat. 3225, Werke Vergils (Vergilius Vaticanus).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Im 15. Jahrhundert in der Bibliothek des J. J. Pontanus zu Neapel.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re dipl. p. 352 und tab. VI, 1; Iter Italicum, Paris 1724, p. 61. — [Bottari], Antiquissimi Vergiliani codicis fragmenta et picturae p. V sq. und spec. p. 3. — Nouveau traité III 56 sq. und pl. 35 VIIII, 2. — [A. Mai], Virgilii picturae p. 1 sqq. und tab. 2. — Silvestre pl. IXC und I² p. 264—267. — O. Ribbeck, Proleg. crit. ad Vergilii opp. maiora p. 218 sq. und tab. III 1. — Zangemeister-Wattenbach tab. XIII und S. 3. — Pal. Soc. pl. 116/117. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 63 und p. 17. — P. de Nolhac, Les peintures des manuscrits de Virgile: Mélanges d'archéologie et d'histoire IV (1884) p. 306—316, 329—333 und tab. V—X; La bibliothèque de Fulvio Orsini p. 93 sq., 110, 225, 318, 409 sq., 451. — St. Beissel, Vatikanische Miniaturen, Freiburg 1893, Tafel III^A und S. 4 ff. — F. Wickhoff, Die Wiener Genesis, Wien 1895, Tafel E und S. 95. — P. de Nolhac, Le Virgile du Vatican et ses peintures, Paris 1897 (mit einer Tafel). — C. Wessely, Schrifttafeln XVI (36) und S. 11. — Fragmenta et picturae Vergiliana codicis Vaticani 3225 phototypice expressa: Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi iussu Leonis PP. XIII, consilio et opera curatorum bibliothecae Vaticanae, vol. I (Rom 1899). — F. Steffens[1] Tafel 14a (= Steffens[2] Tafel 10b).

11. **Rom** Vat. lat. 3226, Komödien des Terenz (Terentius Bembinus).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Um 1450 im Besitze des Dichters Porcello, dann von Bernardo Bembo erworben.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re dipl. tab. VI 3 und p. 352. — Nouveau traité III p. 58 sq. und pl. 35 VII, 2. — C. Cocquelin, P. Terentii comoediae, Rom 1767, I p. III sqq. (p. IV Faksimile). — [A. Mai], Virgilii picturae p. 6 sq. und tab. 5. — Silvestre pl. C und I 268 sq. — F. Umpfenbach, P. Terentii comoediae, Berlin 1870, p. IV—XVII. — Zangemeister-Wattenbach tab. VIII IX und S. 2. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 6 und p. 2. — P. de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini, Paris 1887, p. 94 suiv., 110, 120, 237 suiv., 280, 410 suiv. — E. Hauler, Paläographisches, Historisches und Kritisches zum Bembinus des Terenz: Wiener Studien XI (1889) S. 268—287; Textkritisches zum Bembinus des Terenz: a. a. O. XII (1890) S. 240 bis 246. — K. Dziatzko, Zur Geschichte der Bembohandschrift des Terenz: Rhein. Mus. XLVI (1891) S. 47—53; Aus und über Terenzhandschriften: a. a. O. XLVII (1892) S. 634—638. — R. Kauer, Zum Bembinus des Terenz: Wiener Studien XX (1898) S. 252—276; Zu Terenz: a. a. O. XXII (1900) S. 56 ff.

12. **Rom** Vat. lat. 3867, Vergils Werke (Vergilius Romanus).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Denis.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re dipl. p. 352 und tab. VI, 1. — B. de Montfaucon, Diarium Italicum, Paris 1702, p. 277. — Nouveau traité III p. 61 sq. und pl. 35 VI, II 1. — [G. Bottari,] Antiquissimi Virgiliani codicis fragmenta et picturae, Rom 1741, p. VI und p. 4 (Specimen). — [A. Mai], Virgilii picturae p. 2 sqq. und tab. 3. — Silvestre pl. CII und I² 273 sqq. — O. Ribbeck, Proleg. crit. ad P. Vergilii Maronis opera maiora p. 226 und tab. III, 1. — Zangemeister-Wattenbach tab. XI und S. 3. — Pal. Soc. pl. 113/114. — P. de Nolhac, Les peintures de Virgile: Mélanges d'archéologie et d'histoire IV (1884) p. 316—329 und pl. XI, XII. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 65 und p. 18. — Arch. pal. it. II tav. 12. — F. Wickhoff, Die Ornamente eines altchristlichen Codex der Hofbibliothek: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XIV (1893) S. 196; Die Wiener Genesis, Tafel D und S. 95. — St. Beissel, Vatikanische Miniaturen, Freiburg i. B. 1893, Tafel I, II B und S. 1—3. — C. Wessely, Schrifttafeln XV (34) und S. 11. — L. Traube, Über das Alter des Codex Romanus des Virgil: Strena Helbigiana, Leipzig 1900, S. 310—314. —

E. Norden, Das Alter des Codex Romanus Vergils: Rhein. Mus. LVI (1901) S. 473 f. — [F. Ehrle,] Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi, vol. II. — Steffens[1] Tafel 16 (= Steffens[2] Tafel 19). — Arndt-Tangl[4] Tafel 3b und S. 2. — St. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters, Freiburg i. B. 1906, Bild 2 (S. 13). — Daremberg, Dictionnaire III 1188 fig. 4460.

13. **Rom** Vat. lat. 5750 fol. 32 und 39, Persius- und Juvenalfragmente, palimpsest unter Canones.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum tom. III (Rom 1831) p. XVIII sqq. (mit Tafel). — G. N. du Rieu, Schedae Vaticanae, Leiden 1860, S. 127—136. — Zangemeister-Wattenbach tab. 5 und S. 2. — G. Goetz, Juvenalis et Persii fragmenta Bobiensia, Jena (Univ.-Progr.) 1884.

14—16. **Rom** Pal. lat. 24, Reste verschiedener alter Handschriften mit Fragmenten von Aulus Gellius, Livius (lib. 91) und Lucan (lib. 6), palimpsest unter uncialem Alten Testament.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bis 1623 in Heidelberg.

Beschreibung und Abbildung: V. M. Giovenazzi und P. J. Bruns, Titi Livi historiarum libri XCI fragmentum ANEKDOTON, Rom 1773 (mit einer Tafel). — B. G. Niebuhr, M. Tullii Ciceronis orationum pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragmenta. T. Livii lib. XCI. fragmentum plenius et emendatius. L. Senecae fragmenta ex membranis bibliothecae Vaticanae, Rom 1820, p. 9—27 und Spec. 1 (Livius), 5 (Gellius), 6 (Lucan). — M. Hertz, Über die vatikanische reskribierte Handschrift des Gellius: Zeitschrift für die Altertumswissenschaft 1846 col. 693—698; Reisebericht: Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften 1847 S. 410 ff. — D. Detlefsen, Der römische Lucan-Palimpsest: Philologus XV (1860) S. 526—538. — Th. Mommsen, T. Livii ab urbe condita lib. IV—VI quae supersunt in codice rescripto Veronensi, Berlin 1868, p. 207 sqq. — Th. Mommsen und W. Studemund, Analecta Liviana, Leipzig 1873, tab. V (Liviusfragment) und S. 5. — M. Hertz, A. Gellii Noctium Atticarum libri XX, vol. II (Berlin 1885) p. XIII sqq. — H. Stevenson, Codices Palatini latini bibliothecae Vaticanae I (Rom 1886) S. 4. — W. Studemund, Senecae librorum quomodo amicitia continenda sit et de vita patris reliquiae: Breslauer philologische Abhandlungen II 3 (1888) p. III—XXXII. — C. M. Francken, De Lucani rescripto Romano: Mnemosyne XXII (1894) p. 47—54. — C. Hosius, A. Gellii

Noctium Atticarum libri XX, vol. I (Leipzig 1903) p. IX sq. — E. Chatelain, Paléographie II pl. 153, 2 und p. 18; Les palimpsestes latins p. 17 suiv.

17. **Rom** Pal. lat. 1631, Vergils Werke (Vergilius Palatinus).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lorsch?

Beschreibung und Abbildung: [Bottari,] Antiquissimi Virgiliani codicis fragmenta et picturae p. XVI und spec. p. 3. — Nouveau traité III 63 und pl. 35 II, 2. — Th. Astle tab. VII, 4. — [A. Mai,] Virgilii picturae p. 4 sq. und tab. 4a. — O. Ribbeck, Proleg. crit. ad Vergilii opp. maiora p. 225 und tab. III 2. — Zangemeister-Wattenbach tab. XII und S. 3. — Pal. Soc. pl. 115. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 64 und p. 18. — E. M. Thompson, Handbook p. 188. — C. Wessely, Schrifttafeln XVI (35) und S. 11.

18. **Rom** Reg. lat. 1283a + **Orléans** 192 (169) fol. 15—18, 20 + **Berlin** lat. 4⁰ 364, Fragmente von Sallusts Historien unter Hieronymus in Isaiam.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Class. auct. e Vat. cod. edit. tom. I (Rom 1828) p. 414—425 (mit drei Tafeln). — G. H. Pertz, Über ein Bruchstück des 98. Buchs des Livius: Philol. u. hist. Abhandlungen der Kgl. Akad. d. Wiss. zu Berlin aus dem Jahre 1847, Berlin 1849, S. 221—239 (mit zwei Tafeln). — Silvestre pl. CIII und I² 276—278. — J. G. Kreyssig, Commentatio de T. Livii Historiarum reliquiis ex palimpsesto Toletano erutis, Meißen (Progr.) 1849; Curae secundae ad T. Livii Historiarum reliquias, Meißen 1852; Epistola de C. Sallustii Cr. Historiarum lib. II reliquiis ex palimpsesto Toletano erutis, Meißen 1852. — F. Kritz, C. Sallusti Crispi opera, vol. III (Leipzig 1853), p. VII—XIV (mit drei Tafeln). — K. L. Roth, Die von Pertz bekannt gemachten Bruchstücke eines römischen Historikers: Rhein. Mus. N. F. VI (1853) S. 433—440. — H. Jordan, De Vaticanis Sallustii historiarum l. III reliquiis: Hermes V (1871) S. 396—412. — Zangemeister-Wattenbach tab. VII und S. 2. — H. Jordan, De Vaticanis Sallusti historiarum schedis: Hermes XIV (1879) S. 634 ff. — E. Hauler, Neue Bruchstücke zu Sallusts Historien: SBer. der phil.-hist. Kl. der K. Akad. d. Wiss. CXIII (Wien 1886) S. 615—678; Ein neues Palimpsestfragment zu Sallusts Historien: Wiener Studien VIII (1886) S. 315—330 (mit einer Tafel); De novis Sallustii historiarum fragmentis: Revue de philologie X (1886) p. 113—131; Epilegomena zu den Orléanser Sallustfragmenten: Wiener Studien XVI (1895) S. 247—253. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 51 und p. 14; Les palimpsestes latins p. 108. — C. Wes-

sely, Schrifttafeln XX (47) und S. 12. — Daremberg, Dictionnaire III 1184 Fig. 4456.

19. **Rom** Reg. lat. 2077, Fragmente von Ciceros Verrinen unter der Epitome des Prosper.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Andrea della Valle.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum tom. II (Rom 1828) p. XIII sqq. (mit Tafel). — Zangemeister-Wattenbach tab. IV und S. 1. — H. Meusel, Utri Verrinarum codici maior fides habenda sit palimpsesto Vaticano an regio Parisino, Berlin 1876. — E. Monaci, Arch. pal. it. I tav. 78. — C. A. Bernoulli, Hieronymus und Gennadius de viris inlustribus, Freiburg i. B. und Leipzig 1895, tab. I und II. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 32, 1 und p. 9; Les palimpsestes latins p. 16 sq.

20. **Turin** A. II. 2* I—X, Fragmente Ciceronischer Reden (pro Quintio, Caecina, pro lege Manilia, Cluentio, Caelio, in Pisonem, pro Milone, Tullio, Scauro, in Clodium), reskribiert durch Augustini collatio cum Maximino.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Giornale Arcadico VII (Rom 1820) p. 379. — A. Peyron, Gazzetta Piemontese, 30. Juni 1821; M. Tulli Ciceronis orationum . . . fragmenta inedita . . . . ex membranis palimpsestis Bibl. R. Taurinensis Athenaei, Stuttgart und Tübingen 1824 (Schriftproben: Bd. I tab. I Spec. 1, 4, 5). — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II (Wien 1871) p. 107 sqq. — E. Chatelain, Paléographie I pl. 29, 2 und p. 8. — G. Ottino, I Codici Bobbiesi nella Biblioteca Nazionale di Torino, Turin 1890, p. 2 sq. — F. Carta, C. Cipolla, C. Frati, Monumenta palaeographica sacra, Turin 1899, tav. XI. — E. Chatelain, Notes sur quelques palimpsestes de Turin: Revue de philologie XXVII (1903) p. 38; Les palimpsestes latins p. 20 sq. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. II 2, III, IV, V 2, testo p. 36—45.

21. **Turin** A. II. 2* XI, Fragment der Verrinen Ciceros, palimpsest unter Cyprianus de opere et eleemosynis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung[1] *und Abbildung:* W. Hartel, Praefatio ad Caecilii Cypriani opera omnia p. VIII: Corpus scriptorum ecclesiasticorum lati-

[1] Dazu kommt teilweise die Literatur der vorigen Nummer.

norum III (Wien 1868—1870). — E. Chatelain, Paléographie I pl. XXX und p. 8. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. II 1 und testo p. 37.

22. **Turin** E. IV. 42, Sedulii carmen paschale. Nur fol. 3—9, 56, 1—18 in Capitalis, das übrige in Uncialis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III pl. 35 VII, 1 und p. 55 suiv. — J. Pasini, Codices manuscripti Bibl. R. Taurinensis Athenaei II (Turin 1759) p. 244—248 (Specimen auf p. 244). — A. Peyron, M. Tulli Ciceronis orationum fragmenta inedita I 214 sqq. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 136 sq. — Zangemeister-Wattenbach, tab. XVI, LVI und S. 4, Suppl. S. 7. — J. Huemer, Sedulii opera omnia p. V sqq.: CSEL. X (Wien 1885). — G. Ottino, I Codici Bobbiesi p. 4 sq. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XXIII und testo p. 80—85.

23. **Verona** XL (38) fol. 330, 331, 336, 338—341, 343, Fragment eines lateinischen Euklid unter Gregorii M. moralia.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: W. Studemund, Breslauer philologische Abhandlungen II 3 (1888) p. IX adn.; Unveröffentlichte Arbeit in W. Studemunds wissenschaftlichem Nachlaß (Kapsel 382) auf der Breslauer Universitätsbibliothek. (Laut gütigen Mitteilungen des Herrn Dr. K. Ziegler vom 14. August 1908.)

II. Uncialis.

1. **Ancona,** Schatz der Kathedrale, Codex evangeliorum S. Marcellini.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Ancona.

Beschreibung und Abbildung: K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII (1874) S. 568. — Je eine Lithographie und Photographie in L. Traubes Sammlung.

2. **Assisi** S. Francesco a. 20, sechs Fragmente der Historia Langobardorum des Paulus Diaconus, palimpsest unter asketischen Traktaten saec. XIII.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Assisi.

Beschreibung und Abbildung: K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII (1874) S. 538 und 540. — G. Waitz, Reisebericht: Neues Archiv I (1876) S. 537; MG. SS. rer. Langob. et Ital. saec. VI—IX, Hannover 1878, S. 28.

3. **Autun** 3, Evangeliar (teilweise in vorkarolingischer Minuskel).

Schriftheimat: Geschrieben im Jahre 751 von Gundohinus in einem bisher nicht ermittelten Orte, in ‚Vosevio'.

Bibliotheksheimat: Frauenkloster S. Johannis et S. Mariae bei Autun.

Beschreibung und Abbildung: [Martène und Durand,] Voyage littéraire I 151. — A. L. Millin, Voyage dans les départements du midi de la France I (Paris 1807) p. 329 sq. — [Libri,] Catalogue général I (1849) p. 9 sqq. — L. Delisle, Note sur trois manuscrits à date certaine: Bibliothèque de l'École des chartes XXIX (1868) p. 217 sq. mit Schriftprobe. — Zangemeister-Wattenbach tab. LXI und Suppl. S. 8. — S. Berger, Histoire p. 90 und 375. — F. Steffens[1] Tafel 31 (= Steffens[2] Tafel 37).

4. **Autun** 4 + **Paris** Nouv. acq. lat. 1588 I, Evangeliar.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Pierre in Flavigny.

Beschreibung und Abbildung: [Martène und Durand,] Voyage littéraire I 151. — A. L. Millin, l. c. p. 331. — [Libri,] Catalogue général I 11. — L. Delisle, Fonds Libri p. 11, 277 und tab. IV, 6; Les vols de Libri, Paris 1898, p. 4—6 und pl. 1 (und 2). — E. Chatelain, Les plus vieux manuscrits d'Autun mutilés par Libri: Journal des Savants 1898 p. 380 sq.; Uncialis tab. LX und p. 103 sq.

5. **Autun** 21 + **Paris** Nouv. acq. lat. 1628 fol. 5—14 (fragm. 2), Evangelienfragmente, palimpsest unter Gregorii M. moralia.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Autun.

Beschreibung und Abbildung: [Libri,] Catalogue général I 16. — L. Delisle, Fonds Libri p. 95 sq.; Les vols de Libri au séminaire d'Autun p. 9 sq. — E. Chatelain, Les plus vieux manuscrits d'Autun mutilés par Libri: l. c. p. 380; Les palimpsestes latins p. 38.

6. **Autun** 24 + **Paris** Nouv. acq. lat. 1629 fol. 17—20, Fragmente der Historia naturalis des Plinius, reskribiert durch Cassiani institutiones.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Autun.

Beschreibung und Abbildung: E. Chatelain, Un palimpseste inconnu de Pline l'Ancien: Journal des Savants 1900 p. 44—48; Pline Nat. Hist. VIII 165: Revue de Philologie XXV (1901) p. 109; Les palimpsestes latins p. 37.

7. **Bamberg** Class. 35a, Fragmente der vierten Dekade des Livius.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bamberger Domkapitel.

Beschreibung und Abbildung: L. Traube, Paläographische Forschungen IV. Bamberger Fragmente der vierten Dekade des Livius. Anonymus Cortesianus: Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akad. der Wiss. III. Kl. XXIV. Band I. Abt. (München 1904) S. 1—44 und Tafel I—IV. — H. Fischer und L. Traube, Neue und alte Fragmente des Livius: SBer. der philos.-philol. und der hist. Kl. der Kgl. Bayer. Akad. der Wiss. 1907 Heft I S. 97—109 und Tafel II. — H. Fischer, Katalog der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Bamberg I 3 (1908) S. 42 f. — Fünf Photographien in Traubes Sammlung.

8. **Barcelona,** Kathedralbibl. Cim. sine num., Homiliae S. Gregorii in evangelia.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Barcelona.

Beschreibung und Abbildung: Notizen von H. Plenkers in L. Traubes „Paläographischen Exzerpten".

9. ***Basel** Fragm. II 1, Einzelblatt aus einem Psalterium Romanum.

10. **Berlin** Kgl. Ägypt. Museum + **Paris** Musée du Louvre, Pergamentbruchstücke von Papinians Responsa.

Schriftheimat: —.

Fundort: Fajûm.

Beschreibung und Abbildung: P. Krüger, Neue Bruchstücke aus Papiniani liber V. responsorum: Monatsberichte der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1880 S. 363—369 (mit zwei Tafeln); Die Berliner Fragmente von Papinians responsa: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte XV (1881; Roman. Abteilung II) S. 83—90. — R. Dareste, Textes inédits de droit romain: Nouvelle revue historique de droit français et étranger VIII (1883) p. 361—385 (mit zwei Tafeln). — A. Esmein, Quelques observations sur les nouveaux textes de droit romain: Nouvelle revue etc. VII 479—502; Un des fragments de Papinien du Musée du Louvre: Nouvelle Revue etc. X (1886) p. 219—223. — P. Krüger, Papiniani responsorum fragmenta Berolinensia et Parisiensia: Collectio librorum iuris anteiustiniani III (1890) p. 285 sqq.

11. **Berlin** Kgl. Ägypt. Museum, Pergamentbruchstück de iudiciis.

Schriftheimat: —.

Fundort: Fajûm.

Beschreibung und Abbildung: Th. Mommsen, Über zwei vom Kgl. Museum erworbene Pergamentblätter aus Ägypten de iudiciis:

Monatsberichte der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1879 S. 501 bis 509 (mit einer Tafel) = Ges. Schriften II (Berlin 1905) S. 69—75. — Ph. E. Huschke, Die jüngst aufgefundenen Bruchstücke aus Schriften römischer Juristen, Leipzig 1880. — M. Cohn, Über das neue Fragment de dediticiis: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte XV (1881; Roman. Abteilung II) S. 90—111. — P. Krüger, Incerti auctoris de iudiciis fragmenta Berolinensia: Collectio librorum iuris anteiustiniani III 298 sq. — C. Wessely, Schrifttafeln XIX (43) und S. 11.

12. **Berlin** K. B. theol. lat. 2° 485 + **Quedlinburg,** Einzelblatt in der Schloßkirche, Fragmente des Alten Testaments (aus dem ‚Liber regnorum').

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Quedlinburg.

Beschreibung und Abbildung: v. Mülverstedt, Über den Kirchenschatz des Stiftes Quedlinburg. III. Das Italafragment: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde VII (1874) S. 251—263. — W. Schum, Die Quedlinburger Fragmente einer illustrierten Itala: Theologische Studien und Kritiken 1876 S. 121—134 mit einer Tafel. — W. Weißbrodt, De versionibus scripturae sacrae latinis observationes miscellae, Braunsberg (Progr.) 1887, S. 11 ff. — A. Düning, Ein neues Fragment des Quedlinburger Italakodex, Quedlinburg 1888 (Progr.), mit einer Tafel. — V. Schultze, Die Quedlinburger Italaminiaturen, Fragmente der ältesten christlichen Buchmalerei, München 1898, mit sieben Tafeln.

13. **Berlin** K. B. lat. 4° 298, Ostertafel vom Jahre 447.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Naumburger Dombibliothek, seit der Zeit des Bischofs Julius Pflugk († 1564) im Zeitzer Gymnasium.

Beschreibung und Abbildung: A. W. Cramer, De fragmentis nonnullis vetustarum membranarum, Kiel 1826. — G. Haenel, Zu A. G. Crameri narratio de fragmentis etc.: Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft I (1837) 2 S. 756—760. — Th. Mommsen, Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447: Philol. und hist. Abhandlungen der Berliner Akad. aus dem Jahre 1862, Berlin 1863, S. 539—566, mit zwei Tafeln; Vorlage der Fragmente der Ostertafel vom Jahre 448 aus der Zeitzer, jetzt Berliner Handschrift usw.: Monatsberichte der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1862, S. 560. — Zangemeister-Wattenbach tab. XXIII und S. 6. — B. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84jährige Osterzyklus, Leipzig 1880, S. 116—129. — Th. Mommsen, Liber paschalis codicis Cicensis A. CCCCXLVII: MG. Auctt. antt. IX 1 p. 502 sqq., mit zwei Tafeln.

Berlin Phill. 1745 vgl. St. Petersburg F. II. 3.

14. **Berlin,** Bibliothek des Kgl. Kunstgewerbemuseums, Sammlung von Buchornamenten, Doppelblatt aus einem Graduale[1] in Goldschrift auf Purpur.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: 1868 in Frankfurt a. M. erworben.

Beschreibung und Abbildung: Eine Photographie in Traubes Sammlung. — Briefliche Mitteilung von L. Bertalot, 24. August 1908.

15. **Bern** A 91 fragm. 8, Bruchstücke aus Augustinus de genesi ad litteram.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: H. Hagen, Catalogus codicum Bernensium, Bern 1875, S. 119. — E. Hauler, Das älteste Berner Bruchstück identifiziert: SBer. der philos.-hist. Kl. der Kgl. Akad. der Wiss. in Wien CXVII (1889) 9. Abhandlung.

16. **Bern** 219, Chronik des Hieronymus.

Schriftheimat: Fleury?

Bibiiotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: J. J. Scaliger, Thesaurus temporum, Leiden 1606, Animadversiones p. 276. — J. R. Sinner, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Bernensis, Bern 1760, p. 64—67 und tab. II 2 u. 3. — A. Schöne, Eusebi chronicorum libri duo, vol. II (Berlin 1866) p. XXVII. — H. Hagen, l. c. p. 269. — Zangemeister-Wattenbach tab. LIX und Suppl. S. 7 f. — E. Monaci, Facsimili tav. 83, testo p. VII. — A. Schöne, Die Weltchronik des Eusebius usw., Berlin 1900, S. 24. — J. K. Fotheringham, The Bodleian manuscript of Jeromes version of the chronicle of Eusebius, Oxford 1905, p. 4.

17. **Bern** F. 219 fragm. 3 + **Paris** 10233, Fragmente des Oribasius latinus.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Chartres.

Beschreibung und Abbildung: J. R. Sinner, l. c. tab. I 2.[2] — A. Molinier, Œuvres d'Oribase edd. Bussemaker et Daremberg V (1873) p. V sq., VI (1876) p. XVI (mit Tafel). — L. Delisle, Le cabinet des manuscrits II 11. — H. Hagen, l. c. p. 271; De Oribasii versione latina Bernensi commentatio: Zur Geschichte der Philologie und zur römischen Literatur, Berlin 1879, S. 243—311. — E. Chatelain, Uncialis tab. LVII und p. 99 sq., 178. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

---

[1] Die Textbestimmung verdanke ich Dom Germain Morin O.S.B.

[2] Die Beschreibung fehlt auffallenderweise.

18. **Bern** 380, Cledonii ars grammatica.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Von P. Pithou 1568 in Basel erworben.

Beschreibung und Abbildung: J. R. Sinner, l. c. p. 342 sq. und tab. II 1. — C. G. Müller, Analecta Bernensia III (1841) tab. II. — H. Keil, Grammatici latini V (1868) p. 1 sqq. — H. Hagen, l. c. p. 356. — E. Chatelain, Uncialis tab. XVIII 2 und p. 36 sq. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

19. **Bern** 611 fol. 143 144 Fragment eines vorhieronymianischen Markusevangeliums, palimpsest unter Excerpta canonica.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Aus der Sammlung des J. Bongarsius.

Beschreibung und Abbildung: H. Hagen, l. c. p. 482; Ein Italafragment aus einem Berner Palimpsest des 6. Jahrhunderts: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XXVII (1884) S. 470—484. — Wordsworth und White, Old-Latin biblical texts II (Oxford 1886) p. XL sq., CCXLIX—CCLIV 89—94. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 28.

20. **Bern** 611 fragm. 26 und 27, Acta S. Sebastiani, palimpsest unter Excerpta canonica und einem Physiologus.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: H. Hagen, l. c. p. 482; Berner Palimpsestblätter aus dem 5.—6. Jahrhundert zur Passio S. Sebastiani: SBer. der philos.-histor. Kl. der Kgl. Akad. der Wiss. in Wien CVIII 1. Heft S. 19 bis 50. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 28.

21. **Bésançon** 640 fol. 26, unbestimmtes patristisches Fragment.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: A. Castan, Catalogue général XXXII (1897) p. 379 und 1014.

22. **Bologna** Univ. 701 (509), Lactantii opera, Anonymus de Abrahae filio.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Salvatorkloster Bologna.

Beschreibung und Abbildung: L. Allatius, In antiquitatum Etruscarum fragmenta ab Inghiramo edita animadversiones, Rom 1642, p. 62. — J. Mabillon, Iter italicum I 194. — B. de Montfaucon, Diarium italicum, Paris 1702, p. 409; Palaeographia graeca, Paris 1708, p. 222 sq. — N. Le Nourry, Apparatus ad Bibliothecam Maximam veterum patrum II (Paris 1715) p. 645 (mit Schriftprobe). — F. Blume, Iter italicum II (1827)

p. 161. — F. F. Fleck, Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien usw. I (Leipzig 1837) S. 101. — J. B. Silvestre pl. CXI und I² p. 299—301. — S. Brandt, L. Caeli Firmiani Lactanti opera omnia, part. I p. XIII—XXVI, part. II 1 p. VIII sq.: CSEL. XIX (1890) und XXVII (1893).

23. **Boulogne** s. m. 32, S. Ambrosius de apologia David, de Joseph, de patriarchis, de paenitentia, de excessu fratris, epistulae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Bertin?

Beschreibung und Abbildung: H. Michelant, Catalogue général IV (1872) p. 592 sq. — C. Schenkl, S. Ambrosii opera, pars II p. XXI: CSEL. XXXII (1897). — E. Chatelain, Uncialis tab. XX 2 und p. 41 sq.

24. **Brescia** Quirin., Evangeliar.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Brescia.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Vindiciae canonicarum scripturarum etc., Rom 1740, p. CCCLXXXII sq. (tab. in p. CCCLXXXI); Evangeliarium quadruplex, Rom 1749, I p. CDLXXVI 2 sqq., II p. DLXXVI und tab. II (post p. DLXXXVIII). — M. Haupt, Opuscula II (1876) p. 407 bis 412. — F. C. Burkitt, The Vulgate gospels and the codex Brixianus: Journal of theological studies I (1899) p. 129—134. — C. R. Gregory, Textkritik S. 603. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

25. **Brescia** Quirin. H. VI. 11, Fragmente von Cypriani testimonia.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Giulia in Brescia.

Beschreibung und Abbildung: G. Mercati, D'alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano, Rom 1899, p. 1—4, 44—67 und tav. 1.

26. **Breslau** Rehdig. 169, vorhieronymianische Evangelien.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: 1569 in Verona nachweisbar.[1]

Beschreibung und Abbildung: J. E. Scheibel, Codex quatuor evangeliorum latinus Rhedigeranus, Matthaeus et Marcus, Breslau 1763. — D. Schulz, De codice quattuor evangeliorum bibliothecae Rhedigeranae in quo Vetus Latina continetur, Breslau 1814 (mit einer Tafel). — Haase, Evangeliorum quattuor vetus latina interpretatio ex codice Rehdigerano nunc primum edita, Breslau (sechs Univ.-Progr.) 1865/66. — C. R. Gregory, Textkritik S. 606. — G. Morin, L'année liturgique à Aquilée à l'époque carolingienne d'apres le Codex Evangeliorum Rehdigeranus: Revue

[1] Die mittelalterliche Herkunft aus Aquileja ist von Haase nur erst behauptet, nicht bewiesen worden.

Bénédictine XIX (1902) p. 1—12. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

27. **Brüssel** 1221 (9850—52), Fragment eines Psalters, Vitae patrum, Homiliae Caesarii Arel., Expositio in quatuor evangelia.[1]

Schriftheimat: Geschrieben (saec. VII ex.) für S. Medardus in Soissons.

Bibliotheksheimat: Soissons, dann S. Vaast in Arras.

Beschreibung und Abbildung: H. Rosweyde, Vitae patrum, Antwerpen 1615, proleg. XXIX p. LXX. — J. B. Pitra, Étude sur les collections des actes des saints etc., Paris 1850, p. 59 sq. — A. Harnack, Der angebliche Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur I (Leipzig 1883) 4. Heft S. 159—175. — L. Delisle, Notice sur un manuscrit mérovingien de Saint-Médard de Soissons: Revue archéologique, Nouv. Sér. XLI (1881) p. 257—260 und pl. IX; Notice sur un manuscrit mérovingien de la Bibliothèque Royale de Belgique Nr. 9850—52: Notices et extraits XXXI, 1 (Paris 1884) p. 33—47 und tab. I, II, IV (tab. III mit der Corbier Schrift des Kodex). — S. Löwenfeld, Zu den Homilien des heiligen Cäsarius: Zeitschrift für Kirchengeschichte VI (1884) S. 60 bis 62. — C. F. Arnold, Cäsarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipzig 1894, S. 451 f. — J. v. d. Gheyn, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique II (1902) p. 224—226.

28. **Brüssel** 1346 (19609)[2] + **London** Add. 24144 + **Paris** 10399 fol. 3, Fragmente der Historiae des Paulus Orosius.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Stavelot.

Beschreibung und Abbildung: G. H. Pertz, Reisebericht: Archiv VII (1839) S. 34. — M. Polain, Note sur un fragment de manuscrit de la fin du VIe ou de la première moitié du VIIe siècle: Bulletins de l'académie royale des sciences etc. de Belgique XVI, 2 (Brüssel 1850) p. 552 bis 562 (mit Lithographie). — K. Zangemeister, Bericht über die im Auftrage der Kirchenväterkommission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands, Wien 1875, S. 49 f. — Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum in the years 1854—1875, London 1877, p. 15. — K. Zangemeister, Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII p. XI sq.: CSEL. V (Wien 1882). — Catalogue of ancient manuscripts in the British Museum, Latin Series, London

[1] fol. 140—143 in Corbier-Schrift.

[2] Drei andere von Pertz in der Burgundischen Bibliothek benutzte Blätter sind zurzeit verschollen.

1884, pl. VI und p. 73. — E. Chatelain, Fragments dispersés de vieux manuscrits. IV. Entre Bruxelles, Londres et Paris: Journal des Savants 1902 p. 275 sq. — J. v. d. Gheyn, l. c. II 287; Album Belge de paléographie, Brüssel 1908, pl. II.

29. **Cambrai** 300 (282), Augustinus de trinitate.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Cambrai (Kathedrale).

Beschreibung und Abbildung: A. Le Glay, Catalogue descriptif et raisonné des manuscrits de la bibliothèque de Cambrai, Cambrai 1831, p. 53. — A. Molinier, Catalogue général XVII (1891) p. 113 sq.

30. **Cambrai** 684 (624) fol. 1—131, Buch 1—6 der Historia Francorum Gregors von Tours.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Cambrai (Kathedrale).

Beschreibung und Abbildung: Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France II (Paris 1739) p. V—IX (mit Schriftproben). — Nouveau traité III 100 und pl. 38 II, 3. — A. Le Glay, l. c. p. 125 sq. — W. Arndt, MG. SS. rerum Merovingicarum I 24 sq. und tab. I, 1. — H. Omont, Grégoire de Tours. Histoire des Francs, livres I—VI, Paris 1886, p. XIV. — L. Delisle, Album paléographique pl. XIII. — A. Molinier, Catalogue général XVII 260 sq.

31. **Cambrai** 937 (836), Opera quaedam Isidori Hispalensis (liber prooemiorum, de vita vel obitu patrum, allegoriae in sacram scripturam, de natura rerum, de officiis ecclesiasticis).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Cambrai (Kathedrale).

Beschreibung und Abbildung: A. Le Glay, l. c. p. 184. — A. Molinier, Catalogue général XVII 382 sq.

32. **Cambridge,** Corpus Christi College 286, Evangelia vulgatae versionis.

Schriftheimat: Angeblich aus Italien von Gregor dem Großen an Augustin geschickt.

Bibliotheksheimat: Kloster S. Augustini in Canterbury.

Beschreibung und Abbildung: Th. Astle tab. X, 1 u. p. 83. — J. O. Westwood, Palaeographia sacra pictoria, London 1843—1845, pl. XI 1—4. — J. Goodwin, Evangelia Augustini Gregoriana: Publications of Cambridge Antiquarian Society II (1847) p. 4—9 und pl. I—VII. — J. O. Westwood, Facsimiles of the miniatures and ornaments of Anglo-Saxon and Irish manuscripts, London 1868, p. 49 sq. — Pal. Soc. pl. 33, 34, 44. — Wordsworth und White, Novum Testamentum p. XIV. — L. Traube, Textgeschichte

der Regula S. Benedicti S. 107 (705). — G. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des X. u. XI. Jahrhunderts, Leipzig 1901, S. 7, 11 f., 17. C. R. Gregory, Textkritik S. 636. — M. R. James, The ancient libraries of Canterbury and Dover, Cambridge 1903, p. LXV und 533. — St. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher Bild 20 (S. 87), S. 86 f.

33. **Cambridge** C.C.C. 304, Juvenci evangeliorum libri IV.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: [J. Nasmith,] Catalogus librorum manuscriptorum in Bibliothecae C.C.C. in Cantabrigia, London 1722, p. 44. — Astle tab. XII 1 und p. 93. — H. Bradshaw in K. Zangemeisters Bericht über die im Auftrage der Kirchenväterkommission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands S. 71. — C. Marold, C. Vettii Aquilini Juvenci libri evangeliorum quattuor, Leipzig (Teubner) 1886, p. VII—X. — J. Huemer, Gai Vetti Aquilini Juvenci evangeliorum libri IV p. XXIV sqq.: CSEL. XXIV (1891).

34. **Cambridge,** Univ. NN. II. 41, Novum testamentum versionis antehieronymianae (Codex Bezae).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Angeblich das Kloster S. Irenaei zu Lyon (Theodor Beza 1562).

Beschreibung und Abbildung: Astle tab. V und p. 72. — D. Schulz, Disputatio de codice D Cantabrigiensi, Breslau 1827. — J. O. Westwood, Palaeographia sacra pictoria pl. X 2. — F. H. Scrivener, Bezae codex Cantabrigiensis, Cambridge 1864. — Pal. Soc. pl. 14/15. — F. H. Scrivener, A plain introduction to the criticism of the New Testament[3], Cambridge 1883, pl. XIV (42). — J. Rendel, A study of Codex Bezae: Texts and studies II 1 (Cambridge 1891). — W. Sanday, The Guardian 1892 p. 742 c—744 a, 786 b—788 a. — F. H. Chase, The old Syriac element in the text of Codex Bezae, London 1893, p. XVI und 160. — H. Trabaud, Un curieux manuscrit du Nouveau Testament: Revue de théologie et philosophie 1896 p. 378 sqq. — O. v. Gebhardt, Bibeltext des Neuen Testaments: Protestantische Realenzyklopädie II[3] 743. — F. G. Kenyon, Our bible and the ancient manuscripts, London 1897, p. 139—144 und pl. XII. — Codex Bezae Cantabrigiensis quattuor evangelia et actus apostolorum complectens graece et latine sumptibus academiae phototypice repraesentatus, Cambridge 1899. — C. R. Gregory, Textkritik S. 43—47 und 601. — F. C. Burkitt, The date of Codex Bezae: Journal of theological studies III (1902) p. 500—513 (mit Schriftprobe). — A. Pott, Der Text des Neuen Testaments, Leipzig 1906, Tafel II und III. — L. Traube, Nomina sacra S. 78—79, 178 f.

35. **Chartres** 40 (2), Gregorii M. moralia in Hiob.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: A. Molinier et H. Omont, Catalogue général XI (1890) p. 20. — E. Chatelain, Uncialis tab. L u. LI und p. 90—92.

36. **Chartres** 52 (78), am Anfang und Ende des Bandes je zwei unciale Blätter des Johannes-Evangeliums.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Abtei von S. Père in Chartres.

Beschreibung und Abbildung: A. Molinier et H. Omont, Catalogue général XI 26. — E. Chatelain, Uncialis tab. LIX und p. 102 sq.

Chur Italafragmente vgl. St. Gallen 1394.

37. **Cividale** Kapitularbibliothek + **Prag** Metropolitankapitelsbibliothek Cim. 1 + **Venedig** Marciana, Evangeliar.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Aquileja.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II (Rom 1749) p. CCCCLXXIII—DXLII (mit Tafel). — J. D. Schoepflin, Dissertatio de evangelii D. Marci codice apud Venetos: Historia et commentationes academiae electoralis scientiarum et elegantiorum literarum Theodoro-Palatinae vol. III (Hist.), Mannheim 1773, p. 326—332 (mit Tafel). — J. Dobrowsky, Fragmentum Pragense evangelii S. Marci vulgo autographi, Prag 1778 (mit Schriftprobe). — A. Comorettus, De codice evangeliario S. Marci partim Pragae partim Venetiis asservato, Prag 1780. — S. Seemiller, Programma theologicum notitiam continens de antiquissimo codice manuscripto, Ingolstadt 1784. — J. E. Wocel, Evangelium sv. Marka v Praze a v Benátkách: Časopis českého Musea 1853 p. 92—94. — J. v. Arneth, Über das Evangeliarium Karls des Großen: Denkschriften der Kgl. Akad. der Wiss. in Wien. Philos.-hist. Kl. XIII (1864) S. 98 f. (mit Schriftprobe). — K. L. Bethmann, Die Evangelienhandschrift zu Cividale: Neues Archiv II (1877) S. 112—128. — Zangemeister-Wattenbach tab. XXXVI und p. 9. — Wordsworth und White, Novum Testamentum p. XII und S. 706. — A. Podlaha, Der Domschatz und die Bibliothek des Metropolitankapitels: Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im Königreiche Böhmen. Die Königliche Hauptstadt Prag. Hradschin. II 2. Abt., Prag 1904, S. 3 und Fig. 1—3. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

Darmstadt Konstanz-Weingartener Evangelien-Fragmente vgl. Stuttgart.

Dublin vgl. Wien 1185.

38. *Durham A. II. 16 fol. 1—23, 34—86 und 102, Evangelien der Vulgata.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Kathedrale von Durham.

Beschreibung und Abbildung: Th. Astle p. 83 und tab. XIV, 2. — Th. Rud, Codicum manuscriptorum ecclesiae cathedralis Dunelmensis catalogus classicus, Durham 1825, p. 18. — J. O. Westwood, Facsimiles of the miniatures and ornaments of Anglo-Saxon and Irish manuscripts p. 8 sq. — Wordsworth und White, Novum Testamentum p. XI und 708 sq. — S. Berger, Histoire p. 39, 355, 381 sq.

39. **Einsiedeln** 157 p. 206 und 214 (sonst in Minuskel), Gregorius M. in Ezechielem.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Einsiedeln.

Beschreibung und Abbildung: G. Meier, Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis O.S.B. servantur I (Einsiedeln 1899) p. 128. — E. Chatelain, Uncialis tab. LV, 2 und p. 96 sqq.

40. **Erfurt** Fragment aus Amplon. F. 74, Bruchstück einer Kanonessammlung (conc. Grangense).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Um 1400 bei Amplonius Ratinck.

Beschreibung und Abbildung: W. Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt, Berlin 1887, S. 34.

41. **Escorial,** Camerin de las reliquias, Augustinus de baptismo.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sponheim.

Beschreibung und Abbildung: J. F. Montaña, El codice Escurialense de San Agustin: Revista de archivos, bibliotecas y museos II (1872) p. 266—269, 314—317. — J. M. Muñoz, El codice Escurialense de San Agustin: l. c. p. 277—282, 329—333 (mit Schrifttafel). — Ewald und Loewe, Exempla I—III und p. 1—3. — M. Petschenig, S. Aurelii Augustini opera, Sect. VII pars I: CSEL. LI (1908) p. XIV. — Sieben Photographien in L. Traubes Sammlung.

42. **Escorial** R. II. 18, Bruchstücke des Alten Testamentes, zum Teil reskribiert durch Isidorus de natura rerum u. a.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Oviedo.

Beschreibung und Abbildung: Ewald und Loewe, Exempla tab. V und p. 4 sq. — W. v. Hartel, Bibliotheca patrum Latinorum Hispaniensis I (Wien 1887) S. 130 ff. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 35.

43. **Farnesianus** nunc deperditus, Liber pontificalis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Zu Bianchinis Zeiten befand sich die Handschrift im Palast des Herzogs von Parma zu Colorni.

Beschreibung und Abbildung: E. Schelestrate, Antiquitas ecclesiae illustrata I (Rom 1692) p. 336. — F. Bianchini, Anastasii Bibliothecarii de vitis Romanorum pontificum . . . tom. II (Rom 1723) p. XXIII, LVII bis LIX (mit zwei Schrifttafeln).[1] — L. Duchesne, Le Liber pontificalis I (Paris 1886) p. CXCIX sq. — Th. Mommsen, MG. Gestorum pontificum Romanorum vol. I (1898) p. XCIV sq.

44. **Florenz** Am. 1, hieronymianische Bibel.

Schriftheimat: England (Jarrow oder Wearmouth).

Bibliotheksheimat: S. Salvatore di Monte Amiata bei Siena.

Beschreibung und Abbildung: A. M. Bandini, Dissertazione sull' antichissima bibbia creduta dei tempi di S. Gregorio PP., Venedig 1786; De insigni codice biblico Amiatino dissertatio: Bibliotheca Leopoldina-Laurentiana I (Florenz 1791) p. 701—732 (mit Schriftproben). — J. B. Silvestre pl. CXIV. — C. Tischendorf, Novum Testamentum latine, interprete Hieronymo, ex celeberrimo codice Amiatino omnium et antiquissimo et praestantissimo, Leipzig 1850, p. VII—XLVI (mit einer Tafel); Biblia sacra latina veteris testamenti Hieronymo interprete, Leipzig 1873, p. VII—X (mit einer Tafel). — Zangemeister-Wattenbach tab. XXXV und p. 8. — P. de Lagarde, The Codex Amiatinus of the latin bible: The Academy 1882, 2. Sept., p. 172a, b. — P. Corssen, Die Bibeln des Cassiodorius und der Codex Amiatinus: Jahrbücher für protestantische Theologie IX (1883) S. 619—632. — P. de Lagarde, Die Weisheiten der Handschrift von Amiata: Mitteilungen, Göttingen 1884, S. 241 ff., 379 f. — P. Corssen, Epistula ad Galatas, Berlin 1885, S. 7 f. — G. B. de Rossi, Commentatio de origine, historia, indicibus scrinii et bibliothecae sedis apostolicae, Rom 1886, p. LXXV—LXXVIII: Codices Palatini Latini Bibliothecae Vaticanae, vol. I. — E. Ranke, Blicke auf die Geschichte der lateinischen Bibel im Mittelalter: Theologische Literaturzeitung 1886 Sp. 611—621, 1887 Sp. 268—278, 379—385. — S. Berger, Rec. von P. Corssen, Epistula ad Galatas: Bulletin critique VII (1886) p. 85 sq. — J. Wordsworth, The date and history of the great latin bible of Monte Amiata: The Academy 1887 p. 111c—113b. — W. Sanday, M. Rule, H. J. White, F. J. A. Hort, E. M. Thompson, G. F. Browne, K. L. F. Hamann, J. O. Westwood, P. Corssen, The Codex Amiatinus: The Academy

[1] Die Tafeln finden sich auch in Mignes Patrologia lat. CXXVII col. 224—228.

1887 p. 130c—131c, 148a—150c, 165c—167b, 183c—184c, 309a bis 310b, 327b, c, 414a—415c; 1888 p. 239c—240b, 257c—258a, 307c bis 308b, 361b, c, II 89a, b; 1889 p. 41—43a, 59a, b. — G. B. de Rossi, La biblia offerta da Ceolfrido abbate al sepolcro di S. Pietro codice antichissimo tra i superstiti delle biblioteche della sede apostolica: Al Sommo Pontefice Leone XIII. omaggio giubilare della biblioteche Vaticana, Rom 1888, no V (mit einer Tafel). — Pal. Soc. II pl. 65—66. — Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentlichen Kanons II, 1 (1890) S. 278 bis 284. — P. Corssen, Der Codex Amiatinus und der Codex grandior des Cassiodorius: Jahrbücher für protestantische Theologie XVII (1891) S. 611—644. — S. Berger, Histoire p. 37 sq., 201, 383. — P. Corssen, Anzeige von S. Bergers Histoire de la Vulgate: Göttinger Gelehrte Anzeigen 1894 S. 860. — E. M. Thompson, Handbook p. 194 sq. (mit Schriftprobe). — H. J. White, The Codex Amiatinus and its birthplace: Studia biblica et ecclesiastica II (Oxford 1898) p. 273—308. — W. Sanday, The Italian origin of the Codex Amiatinus and the localizing of Italian manuscripts: l. c. p. 309—324. — F. G. Kenyon, Our bible pl. XIX und p. 171 sq. — C. R. Gregory, Textkritik S. 626 f. — L. Traube, Paläographische Anzeigen II: Neues Archiv XXVII (1902) S. 275. — F. Steffens[1] Tafel 28 (= Steffens[2] Tafel 21b). — St. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher S. 92, 103 f. — Neun Photographien in L. Traubes Sammlung.

45. **Florenz** Laur. LV, 1, Orosii Historia adversus paganos.

Schriftheimat: Confectus codex in statione magistri Viliaric antiquarii.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re dipl. p. 354 sq. und tab. VI 5; Iter italicum I 166. — S. Havercamp, Pauli Orosii adversus paganos historiarum libri VII, Leiden 1738, p. 70 (mit Schriftprobe). — A. M. Bandini, Catalogus codicum latinorum bibliothecae Laurentianae II (Florenz 1775) col. 725—728. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica II 290—292. — Zangemeister-Wattenbach tab. LV und Suppl. S. 6 f. — C. Zangemeister, Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII p. VII—IX: CSEL. V (Wien 1882). — G. Vitelli und C. Paoli, Collezione Fiorentina di facsimili paleografici II (1897) tav. 1.

46. **Florenz,** Digestorum codex.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Pisa.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re dipl. p. 356 und tab. VII 3. — H. Brencmann, Historia pandectarum seu fatum

exemplaris Florentini, Utrecht 1722 (mit drei Tafeln). — Nouveau traité III 207 und pl. 46 I, 1. — J. B. Silvestre pl. CXV. — Th. Mommsen, Digesta Justiniani Augusti, vol. I (Berlin 1870) p. XII—XL (mit zwei Doppeltafeln). — Zangemeister-Wattenbach tab. XXXIX und S. 9, tab. LIV und Suppl. S. 6. — Pal. Soc. II pl. 108. — Bonamici, Sulla storia del ms. pisano-fiorentino delle Pandette, Bologna 1890. — E. M. Thompson, Handbook p. 198 sq. (mit zwei Schriftproben). — C. Wessely, Schrifttafeln XVIII (39) und S. 11. — G. Vitelli und C. Paoli, Collezione Fiorentina II tav. 43. — Justiniani Augusti digestorum seu pandectarum codex Florentinus olim Pisanus phototypice expressus, Rom 1902 ff.

Fulda Konstanz-Weingartener Prophetenfragmente vgl. Stuttgart.

47. **Fulda** Bonif. 1, Lateinische Evangelienharmonie nebst den Schriften des Neuen Testaments außer den Evangelien.

Schriftheimat: 546/47 im Auftrage des Bischofes Viktor von Capua geschrieben.

Bibliotheksheimat: Fulda.

Beschreibung und Abbildung: J. F. Schannat, Vindemiae litterariae collectio prima, Fulda und Leipzig, p. 218—221 (mit Schriftprobe). — Nouveau traité III 40 sq. und pl. 35, p. 201 sq. und pl. 45 (p. 411 sq. und pl. 57, p. 446 und pl. 59). — E. Ranke, Schreiben an Herrn Prälat D. Ullmann, den Fuldaer Kodex des Neuen Testaments betreffend: Theologische Studien und Kritiken 1856 S. 405—416; Specimen codicis Novi Testamenti, Marburg 1860 (mit einer Tafel); Codex Fuldensis. Novum Testamentum latine interprete Hieronymo ex manuscripto Victoris Capuani etc., Marburg und Leipzig 1868 (mit zwei Tafeln). — Zangemeister-Wattenbach tab. XXXIV und S. 8. — Th. Zahn, Tatians Diatessaron: Forschungen zur Geschichte des Neutestamentlichen Kanons I (Erlangen 1881) S. 1—5, 298—313. — Nürnberger, Aus der literarischen Hinterlassenschaft des heiligen Bonifatius und des heiligen Burchardus: 24. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse, Neisse 1888, S. 147—151. — Wordsworth und White, Novum Testamentum p. XII und S. 708. — E. Riggenbach, Die Kapitelverzeichnisse zum Römer- und zum Hebräerbrief im Codex Fuldensis der Vulgata: Neue Jahrbücher für deutsche Theologie III (1894) S. 350—363. — E. M. Thompson, Handbook p. 194 (mit einer Schriftprobe). — A. v. Keitz, Die Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek zu Fulda: Hessenland IV (1900) S. 197 f., 211 f. — L. Traube, Paläographische Anzeigen: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVI (1901) S. 238 ff. — C. R. Gregory, Textkritik S. 629. — Arndt-Tangl II 4 Tafel 33 d und S. 24 f. — C. Scherer, Die Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek zu Fulda,

Fulda 1905, S. 6—12, Abb. 1 und Tafel 1. — Steffens Suppl. Tafel 15a (= Steffens[2] Tafel 21 a). — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

48. **St. Gallen** (Stiftsbibl.) 188, Predigten des Maximus Taurinensis, Ambrosius de sacramentis, anonyme Predigten.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, Museum Italicum I, 2 (Paris 1687) p. 4. — M. Gerbert, Iter Alemannicum[2], St. Blasien 1773, p. 94—102. — B. Brunus, Maximi Taurinensis opera, vol. I (Rom 1784) p. CLXXXIV. — G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 66 f. — C. P. Caspari, Die „Explanatio Symboli ad initiandos" nach einer Sanct Gallener Handschrift des 7. oder 8. Jahrhunderts: Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, Christiania 1879, S. 196—222. — E. Chatelain, Uncialis tab. XL und p. 70 sq. — Th. Schermann, Die pseudoambrosianische Schrift „de sacramentis", ihre Überlieferung und Quellen: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte XVII (1903) S. 37 ff.

49. **St. Gallen** 213, Bruchstücke von Lactantii Institutiones, palimpsest unter Gregorii M. dialogi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: G. Scherrer, a. a. O. S. 76 f. — S. Brandt, Der St. Galler Palimpsest der Divinae Institutiones des Lactantius: SBer. der Kais. Akad. der Wiss. zu Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. CVIII (1884) S. 231 ff. (mit einer Tafel); L. Caeli Firmiani Lactantii opera omnia I (1890) p. XXVI sqq.: CSEL. XIX. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 27.

50. **St. Gallen** 226 + **Zürich** (Stadtbibl., zwei Einzelblätter), Bruchstücke eines Papyruskodex mit Isidors Synonyma.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: M. Gerbert, Iter alemannicum[2] p. 92 sqq. — G. Scherrer, a. a. O. S. 81. — K. Wotke, Isidors Synonyma im Papyrus Nr. 226 der Stiftsbibliothek von St. Gallen: SBer. der Kgl. Akad. der Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Kl. Bd. CXXVII (1892) erste Abhandlung (mit einer Lichtdrucktafel). — J. P. Postgate, On some papyrus fragments of Isidore at Zurich with a photographic reproduction: Transactions of the Cambridge Philological Society, vol. V part. IV (London 1902) p. 187—193 (mit einer Tafel). — E. Chatelain, Uncialis tab. XXXII, 2 und p. 60. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

51. **St. Gallen** 730 + **Zürich** (Stadtbibl.) A. 317 (4 Bll.) + C. 389 (10 Bll.), Edictus Rothari.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: F. Blume und G. H. Pertz, Leges Langobardorum: Archiv V (1824) S. 226—229. — Orelli, Specimen codicum Turicensium et Einsiedlensium: Index lectionum in Acad. Turic. inde a die XXVI. mensis Octobr. 1835 . . . . habendarum, Zürich 1835, p. 17 und Schriftprobe I. — K. Wegelin, Nötige Bemerkungen nach angestellter Vergleichung etlicher Handschriften der St. Gallischen Stiftsbibliothek: Archiv VI (1838) S. 481 ff. — C. Baudi a Vesme, Edicta regum Langobardorum, Turin 1846, p. XVI sqq., LXIII. — W. E. v. Gonzenbach, Fragmente der ältesten bekannten Handschrift des Edictum Regis Rotharis in der Bibliothek des ehemaligen Klosters St. Gallen: Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft XVII (1857) S. 279 bis 282. — F. Bluhme, Leges Langobardorum: MG. LL. IV (1868) p. XII bis XVI und tab. 1. — G. Scherrer, a. a. O. S. 236—238. — Zangemeister-Wattenbach tab. XLVII, XLVIII und p. 10. — O. Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I[2] (Berlin 1892) S. 83 (Abbildung im Text). — L. Stacke, Deutsche Geschichte I[6] (Bielefeld und Leipzig 1894) Tafel zwischen S. 136 und 137. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

52—56. **St. Gallen** 908, Reste von fünf Uncialcodices unter Glossaren: 21 Bll. zwischen S. 77 und 219 Epistolae Pauli, S. 157 f., 161—164, 167 f. eine Missa catechumenorum, S. 187—218, 275 f., 293 f. Traumdeutungen, S. 255—262, 267—274 Gedichte des Flavius Merobaudes, S. 277—292 Mulomedicina Vegetii.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: A. Calmet, Diarium Helveticum, Einsiedeln 1756, p. 66 no IV. — B. G. Niebuhr, Fl. Merobaudis carminum orationisque reliquiae ex membr. S. Galli, St. Gallen 1823. — C. Tischendorf, Neue Arbeiten über theologische, besonders biblische Schriftdenkmale zu München, St. Gallen und Zürich: Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben VIII (1857) S. 54 f. — F. Buecheler, Index scholarum quae . . . in universitate Friderico-Guilelmia Rhenana per menses aestivos anni 1877 publice privatimque habebuntur p. 13 sqq. — Zangemeister-Wattenbach tab. LI (merobaudes) und Suppl. p. 5. — H. Winnefeld, Sortes Sangallenses, Bonn 1887. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXXI, 1 (Sortes), 2 (Vegetius) und p. 55—58; Les palim-

psestes latins p. 25 sq. — E. Lommatzsch, P. Vegeti Renati digetorum artis mulomedicinae libri, Leipzig 1905, p. XIV sqq. — F. Vollmer, Fl. Merobaudis reliquiae etc.: MG. Auctt. antt. XIV (1905) p. I—IV und S. 444.

57—59. **St. Gallen** 912, Reste dreier Uncialcodices unter Glossaren: S. 13—20, 47, 48 Grammatisches; S. 25, 26, 31, 32, 299, 300, 303, 304, 309, 310 Jeremias; S. 45, 282 Psalmen.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: C. Tischendorf, Anecdota sacra et profana[2] (1861) p. 231 sq. — G. Scherrer, a. a. O. S. 330 f. — F. C. Burkitt, The S. Gallen fragment of Jeremiah: Texts and studies IV 3 (Cambridge 1896) p. 81 sqq. — E. Chatelain, Uncialis tab. I, 2 (Jeremias), XV, 2 (Psalmen) und p. 3 sq. und 30 sq.

60. **St. Gallen** 1394 S. 50—89 + St. Gallen 172 S. 257 f. + St. Gallen (Stadtbibl.) Vad. 70 fol. 278 + **Chur** (Rhätisches Museum, 2 Bll.), Fragmente einer Evangelienhandschrift der vorhieronymianischen Version.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen, St. Gallen 1841, S. 367. — C. Tischendorf, Neue Arbeiten usw.: Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben VIII (1857) S. 56 f. — G. Scherrer, Verzeichnis der Manuskripte und Inkunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen, St. Gallen 1864, S. 30 f. — E. Ranke, Curiensia evangelii Lucani fragmenta Latina e membranis eruta atque adnotationibus illustrata, Marburg 1872 (mit einer Tafel); Ein kleiner Italafund: Theologische Studien und Kritiken 1872 S. 505—520. — G. Scherrer, a. a. O. S. 457 f. — P. Batiffol, Note sur un évangéliaire de Saint-Galle, Paris 1884; Fragmenta Sangallensia: Revue archéologique IV (1885) p. 305—321 und pl. XI. — Wordsworth, Sanday, White, Old latin biblical texts II (Oxford 1886) p. XXIII—XXXI, XXXIII—XXXVII, CLXVII—CCV, CCXIII—CCXXVIII, S. 55—72, 79—82 (mit einer Tafel). — Pal. Soc. II pl. 50. — H. J. White, The Coire and St. Gall fragments of the Old-Latin version of the gospels: The Academy XXXVI (1889) p. 104b. — P. Corssen, Anzeige des 2. Bandes der Old latin biblical texts: Göttinger Gelehrte Anzeigen 1888 Bd. I S. 316 ff. — C. R. Gregory, Prolegomena ad Novum Testamentum graece, Leipzig 1894, S. 953 f., 961 f.; Textkritik S. 599 f. — Steffens[1] Tafel 15. — E. Chatelain, Uncialis tab. I, 1 und p. 2 sq., XXIII (Abbildung der jüngeren ergänzten S. 91) und p. 44 sq. — Chroust, Mon. pal. XVII 3.

61—63. **St. Gallen** 1395 Bruchstücke dreier Uncialhandschriften: S. 370—391 Psalmen, S. 394—409 Juliani epitome novellarum Justiniani, S. 412—415 Homiliae S. Augustini.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: G. Scherrer, a. a. O. S. 462. — E. Chatelain, Uncialis tab. IXL, 2 und p. 87 sq.

Genf m. I. 16 vgl. Paris lat. 11641.

64. **Göttingen** Morbio 13, Fragment aus dem Ezechielkommentar des Hieronymus.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Morbio.

Beschreibung und Abbildung: [W. Meyer,] Verzeichnis der Handschriften im Staate Preußen, Göttingen III 499. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

65. **Göttingen** App. dipl. 8 C und D + **Köln** Stadtarchiv, Papyrusfragmente eines lat.-griechischen Glossars.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Die Göttinger Fragmente waren bis 1810 im Besitze der Universität Helmstedt, die Kölner Bll. stammen aus der Walraffschen Sammlung in Köln.

Beschreibung und Abbildung: J. P. Bruns, De fragmentis codicis cordicei bibliothecae Helmstadiensis: Annales litterarii Helmstadienses an. 1782 vol. I 193 sqq. (abgedruckt durch M. Haupt im Rhein. Mus. N. F. II (1843) S. 639 f.) — Marini, J papiri diplomatici, Rom 1805, p. XIX. — Th. Chr. Tychsen, De chartae papyraceae in Europa per medium aevum usu eiusque termino etc. II. De fragmento codicis papyracei in bibliotheca regia adservato: Commentationes societatis regiae scientiarum Gottingensis recentiores classis historicae et philologicae. vol. IV (Göttingen 1820) p. 155—164 und tab. 2 und 3. — Th. Bernd, Merkwürdiges altes Bruchstück eines griechisch-lateinischen Glossarii in Köln: Rhein. Mus. V (1837) S. 301—329. — G. Loewe, Prodromus Corporis Glossariorum latinorum, Leipzig 1876, p. 217 sq. — C. Paoli, Del papiro specialmente considerato come materia che ha servito alla scrittura, Florenz 1878, p. 61 sq. — G. Goetz, Corpus glossariorum latinorum II (Leipzig 1888) p. XXXVIII—XLI. — [W. Meyer,] a. a. O. III 503.

66. **Gotha** mb. I. 75, Unbestimmte (Bibel?) Fragmente, zur Ausbesserung des Einbandes verwendet.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Murbach.

Beschreibung und Abbildung: R. Ehwald (und L. Traube), J. B. Maugérard: Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akad. der Wiss. III. Kl. XXXIII. Bd. II. Abt., München 1904, S. 353. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

Haag vgl. Orléans 19 (16).

67. **Heidelberg** 369, 256, Fragment aus den Paulinischen Briefen (ad Rom.).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Petershausen, vorher vielleicht Reichenau.

Beschreibung und Abbildung: R. Sillib, Ein Bruchstück der Augustinischen Bibel: Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums VII (1906) S. 82—86 und 358.

68. **Karlsruhe** Aug. CXII fol. 80—89, Bruchstücke eines Psalterium Gallicanum, durch grammatische Traktate reskribiert.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Reichenau.

Beschreibung und Abbildung: F. J. Mone, Lateinische und griechische Messen aus dem 2.—6. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1850, S. 40. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 32. — A. Holder, Die Reichenauer Handschriften I (1906) S. 294.

69. **Karlsruhe** Aug. CCLIII, Missale Gallicanum, palimpsest unter Hieronymus in Matthaeum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Reichenau.

Beschreibung und Abbildung: F. J. Mone, Lateinische und griechische Messen S. 10—15, 150 f. und Schriftproben 1—7, 14—18. — A. Holder, Die Reichenauer Handschriften I 570 f.

70—71. **Karlsruhe** Karlsr. 339 no. 1, Bruchstücke von Beda de natura rerum et de temporum ratione; no. 2 Bruchstücke aus Hieronymi epistolae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Im 18. Jahrhundert in der Bibliothek des Professors H. v. d. Hardt in Helmstedt.

Beschreibung und Abbildung: Die Handschriften der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe IV (1896) S. 36. — Je eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

72. **Köln** (Dom) CLXVI, Chirius Fortunatianus de arte rhetorica, Aurelius Augustinus de rhetorica und de principiis dialecticae, Victorinus in rhetoricam M. Tullii Ciceronis, Censorinus de die natali.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Köln.

Beschreibung und Abbildung: O. Jahn, Censorini de die natali liber, Berlin 1845, p. XVI sq. — W. Crecelius, S. Aurelii Augustini de dialectica liber, Elberfeld (Progr.) 1857, S. 3. — C. Halm, Rhetores latini minores, Leipzig 1863, p. VI. — L. Urlichs, Zu Censorinus: Eos, Süddeutsche Zeitschrift für Philologie u. Gymnasialwesen II (1866) S. 458 ff. — F. Hultsch, Censorini de die natali liber, Leipzig 1867, p. V sqq. — W. Crecelius, Spicilegium ex codice Censorini Coloniensi, Elberfeld (Progr.) 1872. — Ph. Jaffé und W. Wattenbach, Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti, Berlin 1874, S. 65—68. — J. Cholodniak, Censorinus, St. Petersburg 1889, S. 1 ff. — P. Lehmann, Franciscus Modius als Handschriftenforscher, München 1908, S. 93. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

73. **Köln** CCXII fol. 168 und 169, Papstverzeichnis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Köln.

Beschreibung und Abbildung: F. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts I (1870) S. 574 f. — Ph. Jaffé und W. Wattenbach, l. c. p. 94. — Zangemeister-Wattenbach tab. XXXVII, XXXVIII und S. 9. — L. Duchesne, Le Liber pontificalis I (Paris 1884) p. XV. — Th. Mommsen, Notitia Galliarum: MG. auctt. antt. IX (1892) S. 562; MG. Gesta pontificum Romanorum, vol. I p. XXXI.

74—75. **Köln** Stadtarchiv GB. B. CXXX, palimpsest unter einem Bandinhaltsverzeichnis, Fragmente eines uncialen lateinischen Glossares, das seinerseits wieder über Resten eines uncialen Codex Justiniani steht.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Groß St. Martin in Köln.

Beschreibung und Abbildung: G. Goetz, Corpus glossariorum latinorum IV (1889) p. XLII sq. — G. Gundermann, Das Kölner Fragment des Codex Justinianus: Rhein. Mus. N. F. XLV (1890) S. 361 bis 370.

Köln Stadtarchiv Papyrusfragment vgl. Göttingen App. dipl. 8 C und D.

76. **Kolmar** 82, unbestimmte Fragmente auf dem Deckel.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Murbach.

Beschreibung und Abbildung: Notizen von H. Plenkers in L. Traubes „Paläographischen Exzerpten".

77. **Kopenhagen** Ny Kgl. Saml. 58 8°, Poenitentiale.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

Kopenhagen 252b vgl. Leiden Univ. Fragm. 21.

78. **Leiden** Univ. Fragm. 21 (2 Bll.) + **Rom** Reg. 689bis (4 Bll.) — **Kopenhagen** Ny Kgl. Saml. 252b (1 Bl.), Fragmente aus Gregorii Turonensis historia Francorum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Micy.

Beschreibung und Abbildung: K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv VIII (1843) S. 30. — Zangemeister-Wattenbach tab. XLV und S. 10. — W. Arndt, Gregorii episcopi Turonensis historia Francorum: MG. SS. rerum Merovingicarum I (1885) p. 24 und tab. 4. — Arndt-Tangl I[4] Tafel 4b und S. 2. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung (Kopenhagen).

79. **Leiden** Voss. lat. 4° 9, Fragmente eines Kräuterbuches, Precationes terrae matris et omnium herbarum, Pseudo-Apuleius de virtutibus herbarum etc.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Im 17. Jahrhundert in der Sammlung des Isaac Vossius († 1689).

Beschreibung und Abbildung: Catalogus librorum tam impressorum quam manuscriptorum bibliothecae publicae universitatis Lugd.-Bat., Leiden 1716, p. 377. — L. Müller, Zu den Scriptores rei medicae: Rhein. Mus. N. F. XXIII (1868) S. 187—190. — E. Baehrens, Poetae latini minores I (Leipzig 1879) p. 137; Miscellanea critica, Groningen 1879, p. 107. — J. Piechotta, Ein Anecdotum latinum, Leobschütz (Progr.) 1887. — A. Riese, Anthologia latina I, 1[2] (1894) p. XI und 26—29. — Drei Photographien in L. Traubes Sammlung.

Leiden Voss. lat. 4° 110 vgl. Paris lat. 6400.

80. **León** Kathedralbibl. 15, Lex Romana Visigotorum unter Eusebii historia ecclesiastica.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: León.

Beschreibung und Abbildung: R. Beer, Boletin de la Real Academia de la Historia XII (1888) p. 103. — R. Beer und J. E. D. Jimenez, Catalogo de los códices de la santa iglesia catedral de León, León 1888, p. 16 sqq. — Legis Romanae Wisigothorum fragmenta ex codice palimpsesto sanctae Legionensis ecclesiae protulit, illustravit ac sumptu publico edidit regia historiae academia Hispana, Madrid 1896. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 34. — Th. Mommsen, Theodosiani libri XVI, vol. I (Berlin 1905) p. LXX sq.

81. **London** Burney 340 + **St. Petersburg** F. I. 4, Origenis homiliae de visionibus Balaam, interprete Rufino, Johannes Chrysostomus de reparatione lapsi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 171, 224, 414, 439 und pl. 44 III, 1. — A catalogue of manuscripts in the British Museum. New Series, vol. I part II: The Burney manuscripts, London 1840, p. 91 (mit Schriftprobe). — K. Zangemeister, Bericht über die im Auftrage der Kirchenväterkommission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands S. 36. — K. Gillert, Lateinische Handschriften in St. Petersburg: Neues Archiv V (1880) S. 245 f. — Catalogue of ancient manuscripts II p. 49 und pl. 5. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

82. **London** Cotton Vespasian A. I, Psalterium (fol. 2—11 in künstlicher Capitalis rustica).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Augustin Canterbury.

Beschreibung und Abbildung: A catalogue of the manuscripts in the Cottonian library deposited in the British Museum, London 1802, p. 433. — Th. Astle p. 83 und tab. IX, 2. — J. O. Westwood, Facsimiles of miniatures and ornaments of Anglo-Saxon and Irish manuscripts p. 10 und pl. III; Palaeographia sacra pictoria pl. XL. — Pal. Soc. pl. 18. — Catalogue of ancient manuscripts II p. 8—11 u. pl. 14 (+ pl. 12, 13, 15). — E. M. Thompson, English illuminated manuscripts, London 1895, p. 10. — F. G. Kenyon, Facsimiles of biblical manuscripts in the British Museum, London 1900, pl. IX. — G. F. Warner, Illuminated manuscripts in the British Museum, Ser. I—IV, London 1903, p. II sq. und Ser. IV pl. I.

83. **London** Cotton Domitian A. IX fol. 8, Bruchstück der Epistolae Dionysii Exigui de ratione paschae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: A catalogue of the manuscripts in the Cottonian library p. 573. — Catalogue of the ancient manuscripts II p. 68.

84. **London** Harley 1775, Evangelien in der Vulgataübersetzung.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bis 1668 in der Bibliothek des Kardinals Mazarin, dann Paris Reg. 4582.

Beschreibung und Abbildung: Th. Astle tab. XI und p. 84. — A catalogue of the Harleian manuscripts in the British Museum, vol. II (1808),

p. 222—225 (mit Schriftproben). — Pal. Soc. pl. 16. — Catalogue of the ancient manuscripts II p. 14 sq. und pl. 3. — Westcott, Vulgate pl. I, 1: W. Smith's dictionary of the bible revised and edited by H. B. Hacket, vol. IV (Boston 1885). — Wordsworth und White, Novum Testamentum p. XIV und 705. — W. A. Copinger, The Bible and its transmission, London 1897, pl. XII. — F. G. Kenyon, Facsimiles of biblical manuscripts in the British Museum, London 1900, pl. IX. — C. R. Gregory, Textkritik S. 630.

85. ***London** Harley 2788, Evangelien der Vulgata.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: 1720 von Robert Harley im Haag aus der Bibliothek von J. J. Charron, Marquis de Menars (Paris) erworben.

Beschreibung und Abbildung: A Catalogue of the Harleian manuscripts etc. II 711. — H. N. Humphreys, The illuminated books of the middle ages, London 1849, p. 3 sq. und pl. 2—4. — G. F. Waagen, Treasures of art in Great Britain I (London 1854) p. 104. — Catalogue of the ancient manuscripts II p. 22—24 und pl. 39—41. — S. Berger, Histoire p. 255, 267, 274, 356, 387. — C. R. Gregory, Textkritik S. 644. — G. F. Warner, Illuminated manuscripts in the British Museum, Ser. I—IV, London 1903, p. III und Ser. IV pl. 2 und 3.

86. **London** Harley 5041, Sermones S. Augustini, excerpta ex Isidoro, transitus S. Fursei.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: A catalogue of the Harleian manuscripts etc. III 242. — K. Zangemeister, Bericht über die im Auftrage der Kirchenväterkommission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands S. 24 f. — Zangemeister-Wattenbach tab. LVII und LVII A und Suppl. S. 7.

87. **London** Harley 5792, Glossarium graeco-latinum, idiomata generum, synonyma Ciceronis, praecepta medica.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Cues.

Beschreibung und Abbildung: A catalogue of the Harleian manuscripts etc. III 297. — G. Loewe, Prodromus Corporis Glossariorum latinorum, Leipzig 1876, p. 212 sq. — Catalogue of the ancient manuscripts I p. 10 sqq. und pl. 13, II p. 76 sq. und pl. 4. — G. Goetz, Corpus glossariorum latinorum II (1888) p. XX—XXVI und tab. II. — Pal. Soc. II pl. 25.

88. **London** Add. 5463, Evangelien der Vulgata.

Schriftheimat: Vermutlich zwischen 736 und 760 in St. Vincent di Volturno geschrieben.

Bibliotheksheimat: St. Vincent di Volturno.

Beschreibung und Abbildung: Pal. Soc. pl. 236. — Westcott, Vulgate pl. I, 2: W. Smith's dictionary of the bible revised and edited by H. B. Hacket, vol. IV (Boston 1885). — Catalogue of the ancient manuscripts II p. 18 sq. und pl. 7.

89. **London** Add. 15350 fol. 1 und 121, Vitae patrum a Pelagio diacono latine redditae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Swithun in Winchester.

Beschreibung und Abbildung: List of additions to the department of manuscripts 1845 p. 1. — K. Zangemeister, Bericht über die im Auftrage der Kirchenväterkommission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands S. 40. — Catalogue of the ancient manuscripts II p. 62.

90. **London** Add. 17182 fol. 175, Fragment des Lukasevangeliums (in einer syrischen Handschrift).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: W. Wright, Catalogue of Syriac manuscripts in the British Museum II (London 1871) p. 405. — C. R. Gregory, Textkritik S. 647.

91. ***London** Add. 17212, Fragmente von C. Grani Liciniani annales, palimpsest unter Homilien des Johannes Chrysostomus in syrischer Übersetzung.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: ‚The Syrian Convent of St. Mary Deipara in the Nitrian Desert in Egypt.'

Beschreibung und Abbildung: Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum in the years 1846—1847, p. 377 sq. — K. A. F. Pertz, Gai Grani Liciniani annalium quae supersunt ex codice ter scripto mus. brit. Lond., Berlin 1857 (mit 1 Tafel). — Grani Liciniani quae supersunt emendatiora edidit philologorum Bonnensium heptas, Leipzig 1858. — J. Hogg, Notice of the annals of Granius Licinianus as contained in a palimpsestic manuscript brought from Egypt: Transactions of the Royal Society of Literature, Sec. Ser. vol. VI (London 1859) p. 216—222. — G. H. Pertz, Über die Entdeckung des Granius Licinianus: Monatsberichte der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin aus dem Jahre 1858, Berlin 1859, S. 347 f. und 527. — C. M. Francken, De Granii Liciniani fragmentis nuper repertis: Jahrbücher für klassische Philologie, 3. Supplementband (1857—60) S. 235—262. — W. Wright, Catalogue of Syriac manuscripts in the British Museum II

(London 1871) p. 480. — Catalogue of ancient manuscripts II p. 69 und pl. 1 und 2. — M. Flemisch, Grani Liciniani quae supersunt, Leipzig (Teubner) 1904, p. III sqq.

London Add. 24144 vgl. Brüssel 1346.

92. **Lucca** (Kapitularbibl.) 490, Liber pontificalis, historische, chronologische und kanonistische Literatur (zum großen Teile Uncial mit kursivem Einschlag).

Schriftheimat: Lucca?

Bibliotheksheimat: Lucca.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, Iter italicum I 186. — J. D. Mansi, De insigni codice Caroli M. aetate scripto: Raccolta d'opusculi scientifici e filologici de Calogiera XLV (Venedig 1751) p. 71 sqq. — Zangemeister-Wattenbach tab. LXII und Suppl. S. 8. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII (1874) S. 704—707. — P. Ewald, Liber pontificalis in Lucca: Neues Archiv III (1878) S. 342—344. — B. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84 jährige Osterzyklus, Leipzig 1880, S. 139 ff. — Th. Mommsen, Chronica minora, vol. I 156 sq.: MG. auctt. antt. IX (1882). — G. Waitz, Über die italienischen Handschriften des Liber pontificalis: Neues Archiv X (1885) S. 456 f. — L. Duchesne, Le Liber pontificalis, vol. I (Paris 1886) p. CLXIV sqq. und tab. III. — Th. Mommsen, Chronica minora, vol. II 396: MG. Auctt. antt. XI (1894); MG. Gesta pontificum Romanorum, vol. I (1899) p. LXXIV sqq. und tab. I, III. — F. Steffens[1] Tafel 39 (= Steffens[2] Tafel 48).

93. **Lyon** 403 (329) + 1964 (1840), Heptateuch.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lyon.

Beschreibung und Abbildung: F. A. Delandine, Manuscrits de la bibliothèque de Lyon, vol. I (Paris und Lyon 1812) p. 269. — Librorum Levitici et Numerorum versio antiqua e codice perantiquo in bibliotheca Ashburnhamiensi conservato nunc typis edita, London 1869, mit 1 Tafel. — L. Delisle, Notice sur un manuscrit de Lyon renfermant une ancienne version latine inedite de trois livres du Pentateuque: Bibliothèque de l'École des chartes XXXIX (1878) p. 421—431 und XL (1879) p. 259. — L. Niepce, Les manuscrits de Lyon etc. Lyon 1879, p. 21—35. — L. Delisle, Le pentateuque de Lyon en lettres onciales: Mélanges de paléographie et de bibliographie, Paris 1880, p. 1—10 (mit 2 Tafeln); Le pentateuque de Lyon: Bibliothèque de l'École des chartes XLI (1880) p. 304—307. — U. Robert, Pentateuchi versio latina antiquissima e codice Lugdunensi, Paris 1881. — Album paléographique pl. II. — L. Delisle, Découverte d'une très ancienne version latine

de deux livres de la bible: Journal des Savants 1895, p. 702—705; Notes sur quelques manuscrits du Baron Dauphin de Verna: Bibliothèque de l'École des chartes LVI (1895) p. 646—651. — Molinier et Desvernay, Catalogue général XXX (1900) p. 99 und 595 sq. — U. Robert, Heptateuchi partis posterioris versio latina antiquissima e codice Lugdunensi, Lyon 1900, mit 1 Tafel.

94. **Lyon** 425 (351) + **Paris** Nouv. acq. lat. 1585, Psalterium.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lyon.

Beschreibung und Abbildung: F. A. Delandine, l. c. I 276. — L. Delisle, Le psautier de Lyon en lettres onciales: Mélanges de paléographie et de bibliographie, Paris 1880, p. 11—35; Fonds Libri p. 3 sq. und pl. II, 1. — Album paléographique pl. III. — Pal. Soc. II pl. 8. — Molinier et Desvernay, Catalogue géneral XXX 107. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

95. **Lyon** 426 (352) + **Paris** Nouv. acq. lat. 1629 fol. 7—14, Augustinus in psalmos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lyon.

Beschreibung und Abbildung: F. A. Delandine, l. c. I 276. — L. Delisle, Notice sur plusieurs anciens manuscrits de la bibliothèque de Lyon: Notices et extraits XXIX, 2 (1880) p. 381—383; Recueil de facsimilés à l'usage de l'École des chartes, Paris 1880, pl. 151 und p. 35; Fonds Libri p. 98 sq. — Molinier et Desvernay, Catalogue général XXX 107 sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XVI und p. 31—33. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

96. **Lyon** 443 (372) fol. 161—279 + **Paris** Nouv. acq. lat. 1591, Origenes in Genesin, Exodum, Leviticum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lyon.

Beschreibung und Abbildung: F. A. Delandine, l. c. I 285 sq. — L. Delisle, Notice sur plusieurs anciens manuscrits de la bibliothèque de Lyon: Notices et extraits XXIX, 2 (1880) p. 375 sqq.; Fonds Libri p. 16 sq., 276 und pl. II, 5. — Album paléographique pl. VI. — Molinier et Desvernay, Catalogue général XXX 113 sq. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

97. **Lyon** 452 (381) + **Paris** Nouv. acq. lat. 1593, Hilarius in psalmos.

Schriftheimat: —

Bibliotheksheimat: Lyon.

Beschreibung und Abbildung: F. A. Delandine, l. c. I 289. — L. Delisle, Notice sur plusieurs anciens manuscrits de la bibliothèque de Lyon: Notices et extraits XXIX, 2 (1880) p. 364 sqq.; Fonds Libri p. 19 sq., 275 und pl. I, 5. — Album paléographique pl. V. — A. Zingerle, Der Hilariuskodex von Lyon: SBer. der K. Akad. d. Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Cl. Bd. CXXVIII (1893) 10. Abh. — Molinier et Desvernay, Catalogue général XXX 117 sq. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

98. **Lyon** 478 (408), Augustinus de consensu evangelistarum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lyon.

Beschreibung und Abbildung: F. A. Delandine, l. c. I 301. — L. Delisle, Notice sur plusieurs anciens manuscrits de la bibliothèque de Lyon: Notices et extraits XXIX, 2 (1880) p. 372 sq.; Recueil des facsimilés à l'usage de l'École des chartes pl. 150 und p. 35. — Molinier et Desvernay, Catalogue général XXX 126 sq. — F. Weihrich, S. Aurelii Augustini de consensu evangelistarum libri IV: CSEL. XLIII (1904) p. IX—XIII.

99. **Lyon** 600 (517) + **Paris** Nouv. acq. lat. 446, Hieronymus-Briefe und Exzerpte.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lyon.

Beschreibung und Abbildung: F. A. Delandine, l. c. I 345. — K. Zangemeister, Bericht über die im Auftrage der Kirchenväter-kommission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands S. 77. — L. Delisle, Fonds Libri p. 27 sq.; Les manuscrits du Comte d'Ashburnham, Paris 1883, p. 27 sq.; Nouvelles acquisitions p. 338. — Molinier et Desvernay, Catalogue général XXX 154 sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLI, 2 und p. 74 sq. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

100. **Lyon** 602 (519) fol. 1—94, Hieronymus adversus Pelagianos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lyon.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Notice sur plusieurs anciens manuscrits de la bibliothèque de Lyon: Notices et extraits XXIX, 2 (1880) p. 383 sqq.; Recueil des facsimilés à l'usage de l'École des chartes pl. 152 und p. 35. — Molinier et Desvernay, Catalogue général XXX 156.

101. **Mailand** Ambr. A 138 s. fol. 1*—2* (am Ende des Bandes) + D. 84 i. fol. 1*—2* (am Anfang des Bandes), Fragmente von Ambrosius in psalmos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 8 sq.

102. **Mailand** Ambr. B. 159 s., Gregorii M. moralia in Job.

Schriftheimat: Bobbio, um 750.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Peyron, M. Tullii Ciceronis orationum . . . . fragmenta I 178 sq. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 38 sq. — Pal. Soc. pl. 121. — 242 Photographien in L. Traubes Sammlung.

103. **Mailand** Ambr. C. 39 i., Evangelia.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: [G. Bugati,] Memorie storico-critiche intorno le reliquie ed il culto di S. Celso martire, Mailand 1782, p. 90. — Wordsworth und White, Novum Testamentum p. 13. — E. Chatelain, Uncialis tab. XVII, 2 und p. 34 sq. und 178.

104—105. **Mailand** Ambr. C. 73 i., fragmenta expositionis in Lucae evangelium und parvae genesis et assumptionis Mosis, teilweise palimpsest unter Eugippii excerpta, die gleichfalls uncial geschrieben sind.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Peyron, M. Tullii Ciceronis orationum . . . . fragmenta I 131 sqq. — A. Mai, Reliquiae tractatus antiquissimi in Lucae evangelium: Scriptorum veterum nova collectio III, 2 (Rom 1828) p. 186, 191—207. — A. M. Ceriani, Monumenta sacra et profana ex codicibus praesertim bibliothecae Ambrosianae I (Mailand 1861) p. 1—8. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 35. — Pal. Soc. pl. 54. — J. Wordsworth, Old-Latin biblical texts II (1886) p. XXXVIII sq., CCXXIX—CCXLVIII, 83—88. — C. R. Gregory, Textkritik S. 607. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 12.

106. **Mailand** Ambr. C. 77 s. fol. 1—156 und 250, Isidori Hispal. sententiarum libri III.

Schriftheimat: Bobbio.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Peyron, M. Tullii Ciceronis orationum etc. fragmenta I 195—201. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 70 sqq. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 13.

107. **Mailand** Ambr. D. 36 s., Prudentii carmina.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 83—87. — J. Fumagalli, Paleografia[2], tav. 1. — E. Chatelain, Uncialis tab. XVII, 1 und p. 33.

Mailand Ambr. D. 84i. fol. 1*—2* vgl. A. 138 s.

108. **Mailand** Ambr. D. 84 i fol. 3*—4*, Vulgatafragmente der Paralipomena.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 8 sq.

Mailand Ambr. D. 519 i. vgl. Turin F. IV. 27.

Mailand Ambr. E. 147 s. vgl. Rom Vat. lat. 5750.

109. **Mailand** Ambr. F. 84 s., Vitae patrum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 96 sqq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLI, 1 und p. 72 sq. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

Mailand Ambr. G. 58 s., Cassiodorfragmente, vgl. Turin a. II. 2**.

110. **Mailand** Ambr. J. 101 s., Auszüge aus Eucherii liber formularum, Canon Muratorianus, Bruchstück aus Ambrosius de Abraham, Exzerpte und Glaubensbekenntnisse.

Schriftheimat: Bobbio?

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: L. A. Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi III (Mailand 1740) col. 851—854. — A. Peyron, M. Tullii Ciceronis orationum fragmenta inedita I. — M. J. Routh, Reliquiae sacrae I[2] (1846) p. 389—434. — C. K. J. Bunsen, Analecta Ante-Nicaeana, vol. I (London 1854) p. 125—155. — S. P. Tregelles, Canon Muratorianus, the earliest catalogue of the books of the New Testament, Oxford 1867. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica II 31 sqq. — F. H. Hesse, Das Muratorische Fragment, Gießen 1873. — B. F. Westcott, A general survey of the history of the canon of the New Testament[6], Cambridge 1889, p. 521 sqq. — Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentlichen Kanons II, 1 (Erlangen und Leipzig 1890) S. 1—143. — G. Kuhn, Das Muratorische Fragment über die Bücher des Neuen Testaments, Zürich 1892. — E. Preuschen, Analecta, Freiburg i. B. und Leipzig 1893,

S. VIII sq. — Th. Zahn, Kanon Muratorii PRE[3] IX (1901) S. 796 f. — G. Mercati, Anonymi Chiliastae in Matthaeum fragmenta: Studi e testi XI (1903) Fasc. I, 1. — C. H. Turner, An exegetical fragment of the third century: The journal of theological studies V (1904) p. 218 sqq.

111. **Mailand** Ambr. R. 57 s., Sedulii carmen paschale über Cicerofragmenten in Capitalis rustica.

Schriftheimat: Bobbio.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 87. — J. Huemer, Sedulii opera: CSEL. X (1885) p. IV sq. — Vgl. ferner oben S. 165.

112. **Mailand** Ambr. S. 36 s. + **Turin** F. IV. 1. fasc. 10, Gregorius in Ezechielem.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai und C. O. Castillione, Ulphilae partium ineditarum specimen, Mailand 1819, tav. 1, 3. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 39 sq. und 123. — G. Ottino, I codici Bobbiesi nella biblioteca nazionale di Torino, Turin 1890, p. 24.

113. **Metz** 732 Spec. 1, Fragmente des Prologus S. Cyrilli Alex. de ratione paschae.[1]

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: [Quicherat,] Catalogue général V (1879) p. 238. — Drei Photographien in L. Traubes Sammlung.

114. **Modena** (Kathedralbibl.) I. 12, Canones und Liber pontificalis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Modena.

Beschreibung und Abbildung: F. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts I (Graz 1870) S. 796 f. — J. Merkel, Varia aus italienischen Bibliotheken: Neues Archiv I (1876) S. 375 f. — L. Duchesne, Le Liber pontificalis I p. CXCVI. — Th. Mommsen, MG. Gesta pontificum Romanorum I p. XCIII sq. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

115. **Montecassino,** Archiv der Abtei sine num., Evangelia Lucae et Johannis purpurea.

Schriftheimat: —.

[1] Die von mir bestimmten Blätter sind von B. Krusch in den Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie, Leipzig 1880, S. 337 ff. nicht benutzt. Krusch kannte nur drei jüngere Handschriften.

Bibliotheksheimat: Sarezzano.

Beschreibung und Abbildung: G. Amelli, Un antichissimo codice biblico latino purpureo conservato nella chiesa di Sarezzano presso Tortona, Mailand 1872, = Bolletino della società per gli studi di storia economica ed arte del Tortonese 1904 fasc. 3 p. 33 sqq. — E. Monaci, Arch. pal. it. III tav. 22. — C. R. Gregory, Textkritik S. 608. — M. Terragni, Il codice biblico di Sarezzano e le sue vicende: Rivista di storia, arte, archeologia della provincia di Alessandria XIII (1904) p. 117 sqq. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XVI—XVIII und p. 71—73.

116. **Montecassino** CL (346) fol. 1—32, Ambrosiaster in epistolas Pauli.

Schriftheimat: Bibliotheca Eugippii?

Bibliotheksheimat: Castellum Lucullanum bei Neapel.

Beschreibung und Abbildung: A. Caravita, I codici e le arti a Monte Cassino I (1869) p. 13 sqq. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica II 416—419; Bibliotheca Casinensis III (1877) p. 316—362 (mit Schriftprobe). — Zangemeister-Wattenbach tab. LX und Suppl. S. 6 und 8. — E. M. Thompson, Handbook p. 202. — A. Souter, A study of Ambrosiaster: Texts and studies VII (Cambridge 1905) p. 12, 14 sq.

117—118. **Montecassino** CCLXXI (348), Liturgica und Augustinus in psalmos unter Gregors Dialogen.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Benedicti de Cesamo.

Beschreibung und Abbildung: A. Caravita, I codici e le arti a Monte Cassino II (1870) p. 49 sq. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica II 336 sq. — Bibliotheca Casinensis V (1894) p. 24. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 25.

119—120. **Montecassino** CCLXXXIX (422), Genesisfragmente und Homilien, palimpsest unter einer Expositio in Isaiam.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Montecassino.

Beschreibung und Abbildung: Bibliotheca Casinensis V (1894) p. 51.

121. **Montecassino** CCXCV (448) p. 1—64 Cassiani institutiones, palimpsest unter Hieronymi epistolae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Mariae de Albaneto.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica II 354, 391 sq. — M. Petschenig, Cassiani opera: CSEL. XIII (1886) p. XIV sq. — Bibliotheca Casinensis V (1894) p. 62 sq. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 24 sq.

122. **Monza** CIX, Graduale.

Schriftheimat: Monza?

Bibliotheksheimat: Monza.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, Iter italicum p. 211. — A. F. Frisi, Memorie storiche di Monza e sua corte, tom. III (Mailand 1794) p. 51—55. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

123. **München** (Staatsbibl.) lat. 3514, Passionale (fol. 1—4 und zum Teil 96r in Traubes r-Typus saec. VIII, fol. 151—154 Minuskel saec. X in.).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Um 1600 im Besitz des Augsburgers Marx Welser.

Beschreibung und Abbildung: B. Krusch, MG. SS. rer. Meroving. I (1884) p. 878 sq.; Venantii Honori Clementiani Fortunati . . . opera pedestria: MG. Auct. antt. IV, 2 (1885) p. XXVI. — Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis III², 2 (1894) p. 99. — M. Huber, Zur Georgslegende: Festschrift zum XII. Allgemeinen Deutschen Neuphilologentage in München, Erlangen 1906, S. 175—235. — Fünf Photographien in L. Traubes Sammlung.

124. **München** lat. 6224, Valeriani evangelia versionis antiquae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Freising.

Beschreibung und Abbildung: J. B. Silvestre pl. CCXL und II². — C. Tischendorf, Neue Arbeiten über theologische, besonders biblische Schriftdenkmale zu München, St. Gallen und Zürich: Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben VIII (1857) S. 55 f. — Catalogus III 3 (1873) p. 74 sq. — H. J. White, Gospels from the Munich Ms. (q) now numbered lat. 6224 in the Royal Library at Munich: Old-latin biblical texts III (1888) mit einer Tafel. — A. Chroust, Mon. Pal. Tafel VI, 2. — C. R. Gregory, Textkritik S. 607. — Sechzehn Photographien in L. Traubes Sammlung.

125. **München** lat. 6225 fol. 76—115, Fragmente eines vorhieronymianischen lat. Pentateuchs, durch Vulgata reskribiert.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Freising.

Beschreibung und Abbildung: Catalogus III, 3 p. 75. — L. Ziegler, Bruchstücke einer vorhieronymianischen Übersetzung des Pentateuchs aus einem Palimpsest der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München, München 1883, mit einer Tafel. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 30.

126. **München** lat. 6278, Gregorii M. moralia in Hiob.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Freising.

Beschreibung und Abbildung: B. J. Docen, Nachrichten von einigen alten Handschriften der ehemaligen Freysinger Stiftsbibliothek. XIII: Beiträge zur Geschichte und Literatur usw., herausgegeben von J. Chr. Freyherrn von Aretin VII (München 1806) S. 516—518. — J. B. Silvestre pl. 118. — Catalogus III, 3 p. 83.

127. **München** lat. 6436. Fragmente eines Codex der katholischen Briefe.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Freising.

Beschreibung und Abbildung: Catalogus III, 3 p. 112. — L. Ziegler, Bruchstücke einer vorhieronymianischen Übersetzung der Petrusbriefe, München 1877.

128—129. **München** lat. 6436 + München, Fragmente der Universitätsbibliothek, Bruchstücke zweier Codices der paulinischen Briefe.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Freising.

Beschreibung und Abbildung: Catalogus III, 3 p. 112. — L. Ziegler, Italafragmente der paulinischen Briefe usw., Marburg 1876, mit einer Tafel; Die lateinischen Bibelübersetzungen von Hieronymus und die Itala des Augustinus, München 1879, S. 77—90. — E. Wölfflin, Neue Bruchstücke der Freisinger Itala: SBer. der philos.-philol. und der hist. Kl. der K. B. Akad. der Wiss. zu München 1893 S. 255—280.

130. **München** 15028 + 29134, Fragmente von Pseudo-Apuleius de herbis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Emmeram in Regensburg.

Beschreibung und Abbildung: L. Spengel, Mitteilungen aus Handschriften. I. Klassisches Mittel für langes Leben. — Afranius: Philologus XXI (1864) S. 119—123 (mit Schriftprobe). — Catalogus IV, 2 p. 258. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

131. **München** lat. 19101, Evangelien der Vulgata.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Tegernsee.

Beschreibung und Abbildung: Catalogus IV, 3 p. 231. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

132. **München** lat. 19105 fol. 60 und 106, Fragmente des Alten Testamentes (Proverbia), palimpsest unter dem Evangelium Nicodemi der Passio septem dormientium u. a.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Tegernsee.

Beschreibung und Abbildung: Catalogus IV, 3 p. 231. — C. Sittl, Münchner Palimpseste: SBer. der philos.-philol. und der hist. Kl. der K. B. Akad. der Wiss. 1889, Bd. I S. 372 f. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 31.

133. **München** 22501, Breviarium Alarici.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Dom zu Würzburg.

Beschreibung und Abbildung: J. F. Schannat, Vindemiae litterariae, Coll. I (Fulda u. Leipzig 1723) p. 228 (Schriftprobe). — F. U. Kopp, Palaeographia critica I (Mannheim 1817) p. 333 sq. — G. Haenel, Legis Romanae Visigothorum particula, Leipzig 1838 (Gratulationsschrift für Gustav Hugo), mit Schriftproben; Lex Romana Visigothorum, Leipzig 1849, S. 41. — J. B. Silvestre pl. 112. — Zangemeister-Wattenbach tab. XXVII/XXVIII und S. 7. — F. Ruess, Über die Tachygraphie der Römer, München 1879, S. 27 ff. und Tafel 58 ff. — Catalogus IV, 4 p. 50. — K. Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des Buchwesens, Leipzig 1900, S. 108. — Th. Mommsen, Theodosiani libri XVI, vol. I, 1 (Berlin 1905) p. XXXIX, LXXV sq., CXXXVI. — P. Meyer, l. c., vol. II p. XLI, LXXXI, CXXXIII und XC. — L. Traube, l. c., tab. IV, VI, (1), 2, (3), 4 und enarr. tabb. p. III sq. — K. Krumbacher, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften, Leipzig 1906, Tafel 3. — Vier (+ eine) Photographien in L. Traubes Sammlung.

134. **München** lat. 27270, Evangelienfragmente.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Freising?

Beschreibung und Abbildung: E. Wölfflin, A. Baumeisters Denkmäler des klassischen Altertums II Bild 1330. — M. Zucker, Fragmente zweier karolingischer Evangeliarien in Nürnberg und München und der Codex millenarius in Kremsmünster: Repertorium der Kunstwissenschaft XV (1892) S. 26—36, 434 f. — S. Berger, Histoire p. 355 sq., 396. — [Münchener] Allgemeine Zeitung, Wiss. Beilage vom 15. Oktober 1907.

135. **München** lat. 29047, Bruchstück eines Homiliars.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Emmeram in Regensburg.

Beschreibung und Abbildung: G. Morin, Six nouveaux sermons de Saint Césaire d'Arles: Revue Bénédictine XIII (1896) p. 193. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

München lat. 29134 vgl. 15028.

136. **München** lat. 29135, medizinisches Fragment.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: E. Landgraf, Ein lateinisches, medizinisches Fragment Pseudo-Galens, Ludwigshafen 1895 (Progr.). — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

137. **München** lat. 29136, medizinisches Fragment.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: E. Wölfflin, A. Baumeisters Denkmäler des klassischen Altertums II (1887) S. 1139, Bild 1331.

138. **München** lat. 29155a und c, Bruchstücke des Markus- und Lukasevangeliums.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Peter in Salzburg.

Abbildung: Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

139. **München** lat. 29155b, zwei Doppelblätter aus dem Johannes- und dem Lukasevangelium.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Abbildung: Drei Photographien in L. Traubes Sammlung.

140. **München** lat. 29155d, Streifen aus einem Johannesevangelium.

Nancy 317 vgl. Turin a. II. 2**.

141. **Neapel** IV. A. 8 fol. 36—39 Fragmente der Digesten, palimpsest unter Charisius; fol. 40—47 Gargilius Martialis de re rustica, palimpsest unter dem Liber pontificalis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung[1] *und Abbildung:* E. Th. Gaupp, De quattuor foliis antiquissimis alicuius digestorum codicis Neapolitani nuper reperti, Breslau 1823, mit einer Tafel. — A. Mai, Class. auct. e Vat. cod. edit. tom. I (Rom 1828) p. 387 sqq. — A. Scotti, Gargilii Martialis de re hortensi liber: Mem. della R. Acad. Ercolanense, Neapel 1833, II 141 sqq. und tav. I—IV. — Th. Mommsen Digesta Justiniani Augusti, vol. I (1870) Additamenta p. 1*—10* (p. 2* Schriftprobe); MG. Gesta pontificum Romanorum, vol. I p. LXXXIVsq. und tab. IV. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi p. 28 sqq., 60—63 und tav. X.

142. **Neapel** VI. D. 59, Epistolae Hieronymi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

[1] Zudem vgl. die S. 162 f. angeführte Literatur.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica II 300—304; De latinorum codicum subscriptionibus, Breslau 1872 (Progr.) p. 3. — Catalogo della mostra di arte sacra, Turin 1898, p. 81. — F. Carta, C. Cipolla, C. Frati, Monumenta palaeographica sacra, Turin 1899, tav. VI und p. 6.

143. **Nürnberg** German. Mus. 27932 + Library of **Pierpont Morgan** Appendix I (früher Libri 16387), Evangelienfragmente.

Schriftheimat:

Bibliotheksheimat: Nürnberg, Familie von Kress.

Beschreibung und Abbildung: [G. Libri,] Catalogue de la partie réservée de la collection Libri (1862) p. 45; Monuments inédits ou peu connus faisant partie du cabinet de Guillaume Libri, London 1862, pl. LVIII (und III). — W. Wattenbach, Bruchstück einer Evangelienhandschrift des VI. Jahrhunderts im germanischen Museum: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873 Sp. 301 f. — B. Dombart, Über den Codex Norimbergensis: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XXIV (1881) S. 455—481, 511 f. — M. Zucker, Welcher Zeit gehören die lateinischen Evangelienfragmente des Germanischen Museums an?: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1882 Sp. 33—43. — W. Weißbrodt, De codice Cremifanensi millenario et de fragmentis evangeliorum Vindobonensibus n. 383 (Salisb. 400) Norimbergensibus n. 27932 commentatio Pars I, Braunsberg 1887 Progr.) S. 4—17. — M. Zucker, Fragmente zweier karolingischer Evangeliarien in Nürnberg und München und der Codex millenarius in Kremsmünster: Repertorium der Kunstwissenschaft XV (1892) S. 26—36, 434 f. — [M. R. James,] Catalogue of manuscripts and early printed books . . . . now forming portion of the library of J. Pierpont Morgan. Manuscripts, London 1906, p. 179—184 (mit einer Reproduktion des Einbandes).

144—148. **Orléans** 19 (16) fol. 1—10 Bruchstücke aus den Libri regum, fol. 11—18 Fragm. aus dem Ecclesiasticus und den Cantica canticorum, 19—25 + Fragment im **Haag** aus den Propheten, fol. 26 bis 30 und 31—32 Fragm. aus zwei verschiedenen Handschriften der paulinischen Briefe.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury oder Micy.

Beschreibung und Abbildung: Ch. Cuissard, Catalogue général (XII (1889) p. 14—17. — S. Berger, Histoire p. 84 sq., 397. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXXVI, 1 und p. 64 sq. (Libri regum), tab. XLIX, 1 und p. 86 sq. (Eccles.), tab. XXXIV und p. 62 (Proph.), tab. XIV, 2 und p. 26 sq. (Epp. Pauli), tab. XXXV und p. 63 sq. (Epp. Pauli); Fragments

dispersés de vieux manuscrits. III. Entre La Haye et Orléans: Journal des Savants 1902 p. 274 sq.

149. **Orléans** 154 (131) — **Paris** Nouv. acq. lat. 1598 und 1599, Homiliensammlung Cyprians, Ambrosius', Augustins, Leos u. a.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Fonds Libri p. 31—35, 276 und pl. III, 1 und 5; Notice sur plusieurs manuscrits de la bibliothèque d'Orléans: Notices et extraits XXXI, 1 p. 372—385 mit 2 Tafeln. — Ch. Cuissard, Catalogue général XII (1889) p. 66—71.

150—161. **Orléans** 192 (169) Fragmente fol. 1 aus Cypriani epistola ad Donatum, fol. 2—3 aus der Regula S. Basilii Rufino interprete, fol. 7—14 aus S. Ambrosii Exameron, fol. 15—18 aus Hieronymus in Isaiam, fol. 20 aus einer anderen Handschrift von Hieronymus in Isaiam, fol. 21—27 aus Hieronymus in Jeremiam, fol. 28 aus Hieronymus in Zachariam, fol. 29 und 30 aus Hieronymi epistola ad Marcellum, fol. 32 aus der Epistola S. Augustini ad Dardanum, fol. 34—37 aus den Epistolae S. Augustini ad Januarium, fol. 38 aus der Expositio S. Augustini in psalmos, fol. 40 und 41 aus Lactantius de opificio dei.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Z. T. bestimmt Fleury.

Beschreibung und Abbildung: W. Hartel, S. Thasci Caecilii Cypriani opera omnia: CSEL. III, 1 p. IX. — S. Brandt, Verzeichnis der in dem Kodex 169 von Orléans vereinigten Fragmente von Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller: SBer. der K. Akad. der Wiss. zu Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. CX (1886) S. 167—174. — Wiener Studien VIII (1886) Tafel (Hieronymus in Isaiam) zu S. 315—330. — Ch. Cuissard, Catalogue général XII (1889) p. 90 sq. — E. Chatelain, Paléographie I, pl. 51 a (Hieronymus in Isaiam). — S. Brandt, L. Caeli Firmiani Lactanti opera omnia, Pars II 1: CSEL. XXVII p. XII sq.. — C. Schenkl, S. Ambrosii opera omnia: CSEL. XXXII (1896) p. XXXIII sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. V, 1 (Cyprian) und p. 8 sq.; tab. V, 2 (Augustinus in psalmos) und p. 10 sq.; tab. VIII (Lactantius) und p. 14 sq.; tab. XXVI (Regula S. Basilii) und p. 47 sq.; tab. XXVII (Hieronymus in Jeremiam) und p. 49 sq.; tab. XXIX, 1 (Ambrosius) und p. 52 sq.; tab. XXIX, 2 (Augustinus ad Dardanum) und p. 53 sq.; tab. XXXVI, 2 (Hieronymus ad Marcellum) und p. 65 sq.; tab. XLIX, 4 (Augustinus ad Januarium) und p. 89 sq.

162. **Oswego** (New-York) Th. Irwin's library, Hamilton-Evangeliar.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Vielleicht Geschenk Papst Leos X. an Heinrich VIII. von England; später in der Bibliothek des Marquis of Douglas and Clydesdale.

Beschreibung und Abbildung: B. Quaritch, Rough list Nr. 99, p. 37. — W. Wattenbach, Die Handschriften der Hamiltonschen Sammlung: Neues Archiv VIII (1883) S. 336 und 343—346. — Catalogue of manuscripts chiefly from the Hamilton Collection (1889) no. 1 mit Abbildung. — W. Wattenbach, Über die mit Gold auf Purpur geschriebene Evangelienhandschrift der Hamiltonschen Bibliothek: SBer. der K. Preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1889, S. 143—156. — S. Berger, Histoire p. 37, 259 sqq., 397 sq. — L. Traube, oben S. 119.

163. **Oxford** (Bodleiana) D. 2. 14 (857), Evangeliar.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Canterbury.

Beschreibung und Abbildung: Th. Astle, tab. X und p. 83. — J. O. Westwood, Palæographia acra pictoria pl. IX, 5. — Wordsworth und White, Novum Testamentum p. XIII. — S. Berger, Histoire p. 35 sq. 355 und 398.

164. **Oxford** Auct. T. 2. 26., Chroniken des Eusebius-Hieronymus und Marcellinus.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Aus der Bibliothek des Bischofs von Meaux, Jean du Tillet († 1570).

Beschreibung und Abbildung: Th. Mommsen, Die älteste Handschrift der Chronik des Hieronymus: Hermes XXIV (1889) S. 393—401. — E. G. Hardy, The Bodleian manuscript of Jerome's Eusebian chronicle: Journal of philology 1890, p. 277—287. — Th. Mommsen, Chronica minora, vol. II: MG. Auctt. antt. XI (1894) p. 48 sqq. und tab. I, II. — E. M. Thompson, Handbook p. 197. — Pal. Soc. pl. 129, 130. — F. Madan, A summary catalogue of western manuscripts in the Bodleian library at Oxford IV (1897) p. 441. — A. Schoene, Die Weltchronik des Eusebius usw., Berlin 1900, S. 29 f. — L. Traube, Hieronymi chronicorum codicis Floriacensis fragmenta etc., Leiden 1902, p. X. — J. K. Fotheringham, The Bodleian manuscript of Jerome's version of the chronicle of Eusebius reproduced in collotype, Oxford 1905. — F. Steffens Suppl. Tafel 7 (= Steffens[2] Tafel 17).

165. **Oxford** Selden supra 30 (3418), Actus apostolorum.

Schriftheimat: Wahrscheinlich St. Mildred's Abbey, Isle of Thanet (vor 752).

Bibliotheksheimat: St. Augustin in Canterbury.

Beschreibung und Abbildung: Westcott, Vulgate: Smith's Dictionary of the bible IV (New York 1876) p. 3458 b (mit Schriftprobe). — S. Berger, Histoire p. 44, 398 sq. — C. R. Gregory, Textkritik S. 610. — Wordsworth und White, Novum Testamentum II (1905) p. VII. — 4 Lichtdrucktafeln in L. Traubes Sammlung.

166. **Oxford** Laud graec. 35, griechisch-lateinischer Kodex der Actus Apostolorum.

Schriftheimat: Sardinien?

Bibliotheksheimat: Wahrscheinlich schon von Beda († 735) in England benutzt.

Beschreibung und Abbildung: Th. Hearne, Acta apostolorum Graeco-latine . . . e codice Laudiano etc., Oxford 1715, mit Nachbildung auf p. IX. — A. Chr. Hwiid, Libellus criticus de indole codicis manuscripti Graeci Novi Testamenti bibliothecae Caesareo Windobonensis Lambecii XXXII. Accessit textus latinus AA. antehieronymianus ex codice Laudiano, Kopenhagen 1785, p. XXXIV sq. und 67—155. — Th. Astle, tab. IV und p. 72. — J. O. Westwood, Palæographia sacra pictoria pl. X, 1. — C. Tischendorf, Monumenta sacra inedita IX (1870) p. XI bis XXI (mit einer Tafel). — H. O. Coxe, Catalogi codicum manuscriptorum bibliotheca Bodleianae pars I (Oxford 1853) col. 517. — Pal. Soc. pl. 80. — J. Belsheim, Acta apostolorum ante Hieronymum latine translata ex codice latino-graeco Laudiano-Oxoniensi, Christiania 1893, p. 3 sqq. — F. H. A. Scrivener, A plain introduction to the criticism of the New Testament[4], Cambridge 1894, Tafel zwischen p. 121 und 122. — F. G. Kenyon, Our bible p. 145 sq. — W. A. Copinger, The Bible and its transmission, London 1897, pl. XIII. — C. R. Gregory, Textkritik S. 97 ff. und 608. — Wordsworth und White, Novum Testamentum II (1905) p. IX.

167. **Oxford** Laud. misc. 126, S. Augustini epistolae und liber de trinitate (zu einem Teile halbuncial).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Würzburger Dom.

Beschreibung und Abbildung: H. O. Coxe, l. c. II col. 128 sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. LII und p. 92 sq.

168. **Oxford** Hatton 42, Regula S. Benedicti.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Um 1675 vom Lord Hatton erworben.

Beschreibung und Abbildung: Th. Astle, tab. VIII u. IX, p. 81 sq. — J. O. Westwood, Facsimiles of the miniatures and ornaments of Anglo-Saxon and Irish manuscripts, London 1868, p. 8. — W. R. Tymms and

M. D. Wyatt, The Art of illuminating, London 1859, pl. 1. — E. Wölfflin, Benedicti regula monachorum, Leipzig 1895, p. V. — L. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti, München 1898, S. 59 f. und Tafel I. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

169. **Oxford** e mus. 100—102, Canones.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: W. D. Macray, Annals of the Bodleian library Oxford, London 1868, p. 100 sq. und 143. — F. Maaßen, Bibliotheca Latina iuris canonici manuscripta: SBer. der Kais. Akad. der Wiss. Philos.-hist. Kl. Bd. LVI (Wien 1867) S. 187—190; Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts I 533 ff. — C. H. Turner, Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima II, 1 (Oxford 1907) p. VIII. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

170. **Paris** graec. 107, griechisch-lateinische Handschrift der paulinischen Briefe (Codex Claromontanus).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Beauvais?

Beschreibung und Abbildung: B. de Montfaucon, Palaeographia graeca, Paris 1708, p. 216 (Schrifttafel). — J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II, p. DXXXII, tab. IV, 3. — J. B. Silvestre, pl. LXVII und I [2] p. 177—180. — C. Tischendorf, Codex Claromontanus sive epistulae Pauli omnes graece et latine ex codice Claromontano celeberrimo, Leipzig 1851, mit einer Doppeltafel; Monumenta sacra inedita, Nova Coll. IX (1870) p. 1—226. — L. Delisle, Le cabinet des manuscrits II 2—9, 11—15, III 201 sq. und pl. II, 1. — Pal. Soc. pl. 64. — F. H. A. Scrivener, A plain introduction to the criticism of the New Testament [3], Cambridge 1883, pl. XIV (41). — P. Corssen, Epistularum Paulinarum codices graece et latine scriptos Augiensem, Boernerianum, Claromontanum examinavit etc., Kiel (Progr. von Jever) 1887 und 1889. — H. Omont, Facsimilés des plus anciens manuscrits grecs en onciale et en minuscule de la Bibliothèque Nationale de IV[e] au XII[e] siècle, Paris 1892, pl. V und p. 6 sq. — F. G. Kenyon, Our bible pl. XIII und p. 144 sq. — W. A. Copinger, The bible and its transmission, London 1897, pl. XII. — F. Vigouroux, Dictionnaire de la bible II (Paris 1899) tab. post col. 148. — P. Batiffol, Codex Claromontanus: l. c. col. 795 sqq. — C. R. Gregory, Textkritik S. 105—109, 611.

171. **Paris** Coisl. 186, griechisch-lateinisches Psalterium.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: B. de Montfaucon, Bibliotheca Coisliniana, Paris 1715, p. 243. — J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II tab. II post p. DXXXII. — H. Omont, Facsimilés des plus anciens manuscrits grecs en onciale etc. pl. VII und p. 7. —

172. *__Paris__ lat. 152 fol. 1—8, Ezechielfragmente der Vulgata.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des E. Baluze († 1718).

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus III 13. — Nouveau traité III 37 sq. — 16 Photographien in meinem Besitz.

173. **Paris** lat. 152 fol. 9—16, Fragmente von Hilarius in psalmos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des Baluze.

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus III 13. — Nouveau traité III 38 und 225. — E. Chatelain, Uncialis tab. XII und p. 19—21.

174. **Paris** lat. 256, Evangeliar der Vulgata.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Denis.

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus III 22. — Nouveau traité III 168 sq., 263, 434 sq. und pl. 43 VI, 3. — Bastard I pl. 11 u. 12. — L. Delisle, Le cabinet des manuscrits III 215 und pl. XI 1, 2 (3—6). — S. Berger, Histoire p. 91, 355, 402. — C. R. Gregory, Textkritik S. 681. — Vier Photographien in L. Traubes Sammlung.

175. **Paris** lat. 281 + 298, Evangeliar der Vulgata.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fécamp.

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus III 24. — L. Delisle, Le cabinet des manuscrits III 214 sq. und pl. X, 2 (und 1). — S. Berger, Histoire p. 50, 355, 403. — C. R. Gregory, Textkritik S. 682.

176. **Paris** lat. 1625, Origenis homiliae in Genesin, Rufino interprete.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des J. B. Colbert († 1683).

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus III 160. — Nouveau traité III 142. — Bastard I pl. 10. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLVI und p. 83 sq.

177. **Paris** lat. 1732, Ambrosius de Helia et jejunio, de Tobia, de interpellatione Job et David, de apologia David, de Nabuthae, de officiis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus III 180. — Nouveau traité III 46—48, 157 sq., 164 und pl. 34 V, 1. — Bastard I

pl. 13. — C. Schenkl, S. Ambrosii opera, vol. II: CSEL. XXXII (1897) p. XXX sq., XXXIII, XXXIX sq., XLIV. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXXVII und p. 66 sq.

178. **Paris** lat. 2206, Gregorii M. moralia Job.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des E. Baluze († 1718).

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus III 254. — Nouveau traité III 173 und pl. 44 II, 1. — L. M. Hartmann, Über die Orthographie Papst Gregors I.: Neues Archiv XV (1890) S. 531 f. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXXIII und p. 61 sq.

179. **Paris** lat. 2235, Hieronymus in psalmos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des E. Baluze († 1718).

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus III 256. — Nouveau traité III 36, 63 sq., 167 und pl. 34 I 1, 43 VI 1. — E. Chatelain, Uncialis tab. XIX, I und p. 37 sq.

180. **Paris** 2630, Hilarius de trinitate.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Denis.

Beschreibung und Abbildung: [P. Coustant,] S. Hilarii Pictavorum episcopi opera etc. studio et labore monachorum O. S. B. e congregatione S. Mauri, Paris 1693, p. V sq. — [Melot,] Catalogus III 307. — Nouveau traité II 395, III 174 und pl. 44 II, 2. — L. Delisle, Le cabinet des manuscrits III 205 sq. und pl. V. — E. Chatelain, Uncialis tab. X und p. 16 sq. — [Berthaud,] Facsimiles pl. XV.

181. **Paris** lat. 2769, Eucherii Lugdun. formulae spirituales tractatus de Graecis nominibus, inventio Sanctae crucis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des J. B. Colbert († 1683).

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus III 329. — A. Holder, Inventio sanctae crucis. Actorum Cyriaci pars I etc., Leipzig 1889, p. VI sqq. — K. Wotke, S. Eucherii Lugdunensis opera omnia, pars I: CSEL XXXI (1894) p. XV sq. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

182. **Paris** lat. 4808 fol. 53—65, Cosmographia Julii Honorii.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des P. Pithou.

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus IV 2. — G. Parthey et M. Pinder, Itinerarium Antonini Augusti etc., Berlin 1848, p. XIII und XXXIV. — K. A. F. Pertz, De cosmographia Ethici libri tres, Berlin

1853, p. 21 sq. — A. Riese, Geographi latini minores, Heilbronn 1878, p. XXXVI sq. — Th. Mommsen, Chronica minora, vol. I; MG. Auctt. antt. IX 516, 527. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

183. **Paris** lat. 5730, dritte Dekade des Livius.

Schriftheimat: Avellino bei Neapel?

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus IV 152. — J. B. Silvestre pl. CXXI. — A. Champollion, Paléographie des classiques latins, Paris 1837, pl. III. — L. Delisle, Le cabinet des manuscrits II 135, III 207 sq. und pl. VI, 3 — Th. Mommsen und W. Studemund, Analecta Liviana, Leipzig 1873, p. 3 und tab. II. — E. Wölfflin, Zu den Handschriften des Livius: Hermes VIII (1874) S. 361. — Zangemeister-Wattenbach tab. XIX und S. 5. — Pal. Soc. pl. 31, 32. — Album paléographique pl. IV, 1. — P. de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini p. 88 sqq. — E. Chatelain, Le Reginensis 762 de Tite-Live, Note sur la transscription des manuscrits au IXe siècle: Revue de philologie XIV (1890) p. 79—85; Paléographie pl. CXVI und II 7. — C. Wessely, Schrifttafeln XIV (32) und S. 11. — [Berthaud,] Facsimiles pl. IX. — M. Prou, Manuel de paléographie. Recueil des fac-similés d'écritures du Ve au XVIIe siècle, Paris 1904, pl. I. — Arndt-Tangl[4] Tafel 4 u. S. 2. — L. Traube, Paläographische Forschungen IV S. 16 f. — F. W. Shipley, Certain sources of corruption in latin manuscripts, a study based upon two manuscripts of Livy, Codex Puteanus and its copy, Codex Reginensis 762: American Journal of archaeology VII (1903) p. 1—25, 57—97, 105—128.

184. **Paris** lat. 6400 B + **Leiden** Voss. lat. 4° 110^a^ (= fol. 167—172) + **Rom** Reg. lat. 1709 fol. 34 und 34, Fragmente der Chronik des Hieronymus.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica I 414. — A. Schoene, Die Weltchronik des Eusebius etc., Berlin 1900, S. 26 ff. — E. Chatelain, Uncialis tab. XIV 1 und p. 24 sqq. — L. Traube, Hieronymi chronicorum codicis Floriacensis fragmenta Leidensia, Parisina, Vaticana, Leiden 1902: Codices Graeci et Latini photographice depicti duce Scatone de Vries, Supplementum I. — J. K. Fotheringham, The Bodley manuscript Jeromes version etc., Oxford 1905, p. 2 sq. — 28 Lichtdrucktafeln in L. Traubes Sammlung.

185—186. **Paris** 6400 G, Isidorus de natura rerum, fol. 113—130 Palimpsestfragmente der Apostelgeschichte und der Apocalypse.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: A. A. Vansittart, Old latin palimpsest fragments at Paris: Journal of Philology II (1869) p. 240—246; Fragments of an old latin apocalypse: l. c. IV (1872) p. 219—222. — H. Omont, Fragments d'une „Versio antiqua" de l'Apocalypse: Bibliothèque de l'École des chartes XLIV (1883) p. 445—451. — L. Delisle, Notice sur plusieurs manuscrits de la bibliothèque d'Orléans, Paris 1884, p. 63 sq. (= Notices et extraits XXXI 1. Partie). — S. Berger, Le palimpseste de Fleury, Paris 1899, mit einer Tafel (= Revue de théologie et de philosophie VI, Lausanne 1888, p. 545—582). — A. Hilgenfeld, Acta apostolorum, Berlin 1899, p. X. — E. Chatelain, Uncialis tab. XV, 1 und p. 28 sqq. — C. R. Gregory, Textkritik S. 609. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 36.

187. **Paris** lat. 6413, Isidorus Hisp., sententiae und de natura rerum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung der Dupuy (saec. XVII).

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus IV 241. — Nouveau traité III 49. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXXII, 1 und p. 59.

188. **Paris** lat. 7193 Nr. 5, Formulae exorcismorum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des J. B. Colbert († 1683).

Beschreibung und Abbildung: [Melot,] Catalogus IV 324.

189. **Paris** lat. 8084 fol. 156—158, Carmen adversus paganos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung der Dupuy.

Beschreibung und Abbildung: Vgl. oben S. 166 Nr. 9.

Paris lat. 8901 vgl. Toulouse 364.

190. **Paris** lat. 8907, Hilarius de trinitate, adversus Auxentium Arrianum, de exilio; Ambrosius de fide; Acta concilii Aquileg.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Pierre de Chartres.

Beschreibung und Abbildung: G. Waitz, Über das Leben und die Lehre des Ulfila, Hannover 1840, S. 3—6 (mit Schriftprobe). — L. Delisle, Inventaire I 13; Le cabinet des manuscrits III 211 sq. und pl. VIII, 1, (2), 3. — Zangemeister-Wattenbach tab. XXII und S. 6. — F. Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila, Straßburg 1899, S. XV bis XXIX, mit zwei Tafeln. — E. Chatelain, Uncialis tab. XI und p. 17 sqq.

191. **Paris** lat. 9378 fol. 26, Einzelblatt aus der Historia naturalis des Plinius.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Amand.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Inventaire I 32. — Album paléographique pl. IV, 2. — E. Chatelain, Paléographie pl. CXXXVII, 2 und II 13.

192. **Paris** lat. 9550, Eucherii Lugd. formulae spirituales, epistolae Salviani et Hilarii ad Eucherium datae, Eucherii passio Acaunensium, epistola Eucherii ad Silvinum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Claude.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Inventaire I 38; Le cabinet des manuscrits III 226 sq. und pl. XVI, 3 (und 4—6). — B. Krusch, Reisebericht: Neues Archiv XVIII (1893) S. 592 f. — K. Wotke, S. Eucherii Lugdun. opera omnia, pars I: CSEL. XXXI (1894) p. X. — B. Krusch, MG. SS. rerum Merovingicarum III (1896) p. 22.

193. **Paris** lat. 9561, Isidorus de natura rerum und Gregorii M. liber pastoralis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Inventaire I 38. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLVIII und p. 85 sq.

194. **Paris** lat. 9643, Codex Theodosianus.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des Stephan Charpin zu Lyon (um 1550).

Beschreibung und Abbildung: Catalogus bibliothecae Rosniensis, Paris 1837, Specimen ad p. 211. — G. Haenel, Codex Theodosianus, Bonn 1842, p. III sqq. — J. B. Silvestre pl. CIX. — L. Delisle, Inventaire I 42; Le cabinet des manuscrits III 209 sq. und pl. VII, 1. — A. Bastard I pl. 4. — Zangemeister-Wattenbach tab. XXVI und S. 7. — [Berthaud,] Facsimiles pl. XI. — Th. Mommsen, Theodosiani libri XVI, vol. I (1905) p. XXXVIII, XLII sqq., LXLII sqq. und tab. I. — L. Traube, l. c. enarratio tabularum p. III. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

Paris lat. 10233 vgl. Bern F. 219.

195. **Paris** lat. 10318, Anthologia latina, Calculus Dionysii decemnovennalis, Chronica Julii Caesaris, excerpta de remediis salutaribus (ex Plinio), Apuleius de remediis salutaribus.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des Claude Saumaise.

Beschreibung und Abbildung: J. Sillig, Apuleii qui fertur de remediis salutaribus fragmentum e codice Salmasiano nunc primum

editum: C. Plini Secundi Naturalis Historiae libr. XXXVII, vol. V (Hamburg und Gotha 1851) p. XV—XLI. — L. Delisle, Inventaire I 69; Le cabinet des manuscrits III 214 und pl. IX, 8. — Zangemeister-Wattenbach tab. XLVI und S. 10. — A. Riese, Geographi latini minores, Heilbronn 1878, p. XXXVII sq.; Anthologia latina I, 1[2] (Leipzig 1894) p. XII sqq. — L. Traube, Zur lateinischen Anthologie: Philologus LIV (1895) S. 124 bis 134. — [Berthaud,] Facsimiles pl. XVIII. — [H. Omont,] Anthologie de poètes latins, dite de Saumaise, réproduction réduite, Paris 1903.

Paris lat. 10399 fol. 3 vgl. Brüssel 1346.

196. **Paris** lat. 10439, Evangelium Johannis.

Schriftheimat: Chartres?

Bibliotheksheimat: ‚Il a été trouvé dans la châsse qui contenait la Sainte Chemise' (1712).

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Inventaire I 76; Le cabinet des manuscrits II 12. — S. Berger, Histoire p. 88 sq., 407.

197. **Paris** lat. 10592, Cypriani opera.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des Kanzlers Séguier.

Beschreibung und Abbildung: B. de Montfaucon, Bibliotheca Coisliniana, Paris 1715, p. 240 sqq. (Schriftprobe p. 242). — Nouveau traité III 55, 251 und pl. 48 II 2. — N. de Wailly, Éléments de paléographie II 245 und pl. II, 2. — J. B. Silvestre pl. CIV. — W. Hartel, S. Thasci Caecilii Cypriani opera omnia: CSEL. III (1870) p. II—VIII. — L. Delisle, Inventaire I 82; Le cabinet des manuscrits III 207 und pl. VI, 2. — E. Chatelain, Uncialis tab. IV, 1 und p. 7 sq. — C. H. Turner, The original order and content of our oldest MS. of St. Cyprian: Journal of theological studies III (1902) p. 282—285.

198. **Paris** lat. 10593, S. Basilii homiliae, Rufino interprete.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Inventaire I 82. — E. Chatelain, Uncialis tab. XIX, 2 und p. 38 sq.

199. **Paris** lat. 10910, Chronik des sog. Fredegarius scholasticus.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des J. Sirmond.

Beschreibung und Abbildung: Th. Ruinart, S. Georgii Florentii Gregorii episcopi Turonensis opera omnia necnon Fredegarii scholastici epitome etc., Paris 1699, Praefat. § 137. — De Brequigny, Observations sur un ancien manuscrit qui contient un recueil des chroniques attribué communément à Frédégaire: Mémoires de l'académie des

inscriptions etc. XXXVI Hist. p. 129. — A. Bastard I pl. 18. — L. Delisle, Inventaire I 102; Le cabinet des manuscrits III 218 sq., pl. XIII, 1 (und 3—5). — G. Monod, Du lieu d'origine de la chronique dite de Frédégaire: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte III (1878) S. 139—163. — B. Krusch, Die Chronicae des sog. Fredegar: Neues Archiv VII (1882) S. 250—258. — G. Monod, Compilation dite de Frédégaire, réproduction littérale du MS. 10910 du Fonds Latin de la Bibliothèque Nationale: Bibliothèque de l'École des Hautes-Études XXXVI, Paris 1885. — Album paléographique pl. XIV. — B. Krusch, MG. SS. rerum Merovingicarum II (1888) p. 9 sq. — Th. Mommsen, Chronica minora, vol. II: MG. auctt. antt. XI (1894) p. 2 und 9.

200. **Paris** lat. 11326, Epigrammata S. Prosperi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sammlung des Christoph Justel.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 50 sq. — N. de Wailly, Eléménts de paléographie II 245 und pl. II, 4. — J. B. Silvestre pl. CXIII. — L. Delisle, Inventaire I 120; Le cabinet des manuscrits III 213 sq. und pl. IX, 6 (und 7). — [Berthaud,] Facsimiles pl. XIV. — E. Chatelain, Uncialis tab. XVIII, 1 und p. 35 sq.

201. **Paris** lat. 11641 + **Genf** m. l 16 + **St. Petersburg** (Einzelblatt), Augustini homiliae et epistulae zum größten Teile auf Papyrus (einzelne Blätter halbuncial).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Just in Narbonne.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re diplomatica p. 7 und 355 (Schriftprobe). — B. de Montfaucon, L'Antiquité expliquée et représentée en figures, Suppl. tom. III (Paris 1724) p. 206, 210 sq., 217 sq. und pl. LXXIX; Bibliotheca bibliothecarum II (Paris 1739) col. 1123. — Nouveau traité III 486 sq. und pl. III. — J. Senebier, Catalogue raisonné des manuscrits conservés dans la bibliothèque de la ville et république de Genève, Genf 1779, p. 69—72. — N. de Wailly, Éléments de paléographie II 245 und pl. II, 5. — A. Champollion-Figéac, Chartes et manuscrits sur papyrus de la bibliothèque royale, Nr. 3, Paris 1840, p. 11 und pl. XIII, 2 und 4, XV, XVbis, XVI, 2 und 4. — J. B. Silvestre pl. CVII. — E. v. Muralt, Bruchstück einer Handschrift des Chrysostomus aus dem 10. oder 11. und Papyrusfragment einer Homilie aus dem 4. Jahrhundert: Bulletin de la classe historico-philologique de l'académie imperiale des sciences de Pétersbourg III (1847) p. 350 sq. — L. Baulacre, Œuvres historiques et littéraires, publ. par E. Mallet, I (Genf 1857) p. 73 (mit Schriftprobe). —

L. Delisle, Notice sur un feuillet de papyrus récemment découvert à la bibliothèque impériale de Paris etc.: Études paléographiques et historiques sur des papyrus du VIme siècle etc., Genf 1866, p. 10sq. — H. Bordier, Réstitution d'un manuscrit du sixième siècle mi-partie entre Paris et Genève contenant des lettres et des sermons de Saint Augustin: l. c. p. 107—154 (mit zwei Schriftproben). — A. Bastard I pl. 21. — L. Delisle, Inventaire II 2; Le cabinet des manuscrits III 210 und pl. VII, 2. — Pal. Soc. pl. 42, 43. — [Berthaud,] Facsimiles pl. XII. — E. Chatelain, Uncialis p. 160 sq. (tab. XC halbuncial). — L. Delisle und L. Traube, Un feuillet retrouvé du recueil écrit sur papyrus de lettres et de sermons de Saint Augustin: Bibliothèque de l'École des Chartes LXIV (1903) p. 453—480 (mit einer Tafel). — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

202. **Paris** lat. 11947, Psalterium argenteum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Germain.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Evangeliarum quadruplex II p. DXCIX und tab. I post p. DC. — Nouveau traité III 163 sq. und pl. 43 V, 1. — J. B. Silvestre pl. CX. — A. Bastard I pl. 6. — L. Delisle, Inventaire II 30; Le cabinet des manuscrits III 210 sq. uud pl. VII, 3.

203. **Paris** lat. 12097, Canones (z. T. halbuncial, uncial namentlich fol. 225—232).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, Vetera analecta III (Paris 1682) p. 426 sqq. — Nouveau traité III 94 sq., 106 sq., 160 sqq., 180, 182 sqq., 197, 212, 215, 220 sq., 241, 243, 297 sqq., 415, 420, 430 sq. und pl. 43 II, 1, IV, 3; 44 V, 1, VI, 2, 4; 45 III, 1. — N. d. Wailly, Éléments de paléographie II 247, 249 und pl. III, 4, 6, 7 und IV, 2. — A. Bastard I pl. 7. — F. Maassen, Bibliotheca latina iuris canonici manuscripta: SBer. der Kais. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. Bd. LIV (Wien 1866) S. 268—282; Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts I 556 ff. — L. Delisle, Inventaire II 36; Le cabinet des manuscrits III 203 sq. und pl. III, 2 und IV, 1. — Zangemeister-Wattenbach tab. XLII. — [Berthaud,] pl. XIII und S. 9 f. — Th. Mommsen, MG. Gesta pontificum Romanorum, vol. I p. XXX.

204—207. **Paris** 12161, Fragmente aus vier verschiedenen Uncialhandschriften: Breviarium codicis Theodosiani (p. 65/66, 71/72, 73/74, 79, 80), Panegyricus, Leges Wisigothorum codicis Euriciani (p. 83—86, 91—94, 103—106, 139—144), Asperi quaestiones Vergilianae (p. 99/100,

113 114, 119 120, 127 128), palimpsest unter Hieronymus und Gennadius de viris illustribus.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité I 483, III 52 sq., 150 sqq., IV 458 und pl. 42 IV, 1 (Theodosianus), 42 IV 3 (Asper). — F. Blume, Reisebericht: Archiv VII (1839) S. 719 f. — Knust, Reisebericht: Archiv VIII (1843) S. 115 f. — F. Blume, Die westgothische Antiqua oder das Gesetzbuch Reccared des Ersten, Bruchstücke eines Pariser Palimpsesten, Halle 1847, p. III sqq., XXI sqq. — H. Keil, M. Valerii Probi commentarius, Halle 1848, p. 111. — L. Delisle, Inventaire II 39. — E. Chatelain, Fragments d'Asper d'après le palimpseste de Corbie: Revue de Philologie X (1886) p. 83—101; Paléographie pl. LXXV 2 und I p. 22 (Asper). — K. Zeumer, Leges Visigothorum antiquiores: Fontes iuris germanici antiqui in usum scholarum etc., Hannover und Leipzig 1894, p. VIII sq.; Leges Visigothorum: MG. LL. Sect. I tom. I (Hannover 1902) p. XVI sq. — H. Hagen, Appendix Serviana, Leipzig 1902, p. 532 sqq. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 35. — Th. Mommsen, Theodosiani libri XVI, vol. I p. LXV.

208. **Paris** lat. 12190, Augustinus de consensu evangelistarum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 49, 177, 179, 180, 181, 183—185, 217, 218, 223, 265, 311, 431, 438 und pl. 44 III, 1; IV; V 2, 3; VI 3; VII 1, 2. — A. Bastard I pl. 25. — L. Delisle, Inventaire II 40; Le cabinet des manuscrits III 200 und pl. I, 8 (und 5, 7). — F. Weihrich, S. Aureli Augustini opera, Sectio III, pars 4: CSEL. XLIII (1904) p. XIII sqq.

209. **Paris** lat. 12205, Epistola Valentini ad Augustinum et Augustini ad Valentinum, Augustinus de correptione et gratia, Nilus de octo vitiis, Regulae monasticae, Catalogus episcoporum Romanorum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 173, 244 und pl. 44 I, 5 und 48 III, 2. — L. Delisle, Inventaire II 41; Le cabinet des manuscrits III 199 sq. und pl. I, 6. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXXVIII und p. 68 sq. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

210. **Paris** lat. 12236 fol. 86—103, Isidori differentiae et chronica.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Germain.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Inventaire II 42. — K. Wotke, Wie verfuhr man beim Abschreiben der Handschriften im Mittelalter: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XLII (1891) S. 297; S. Eucherii Lugdun. opera omnia, pars I: CSEL. XXXI (1894) p. XV. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

211. **Paris** 12634, Regulae S. Augustini et Magistri, Ammonitio S. Effrem ad monachos, Sermo S. Johannis de consolatione mortis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Germain.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 96, 110 sq., 185 und pl. 44 VII, 3. — L. Delisle, Inventaire II 64; Le cabinet des manuscrits II 56, III 212 u. pl. VIII, 4. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

212. **Paris** lat. 13047, S. Cypriani opera.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Inventaire II 86. — W. Hartel, S. Caecilii Thasci Cypriani opera omnia: CSEL. III p. XXII. — H. Omont, Un manuscrit de Corbie: Revue de Philologie IV (1880) p. 67 sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. LVI und p. 98 sq.

Paris lat. 13246, Sacramentarium Gallicanum, ist wegen der überwiegenden halbuncialen Elemente hier ausgeschieden.

213. **Paris** lat. 14086 fol. 3—5, Kalendarium.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Le cabinet des manuscrits III 227 und pl. XVII 4. — B. Krusch, Chronologisches aus Handschriften: Neues Archiv X (1885) S. 91 ff.; Zur Afralegende und zum Martyrologium Hieronymianum: Neues Archiv XXIV (1899) S. 320.

214. **Paris** lat. 17225, Evangelia versionis antehieronymianae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: A. Calmet, Nouvelles dissertations importantes et curieuses sur plusieurs questions qui n'ont point été touchées dans le Commentaire littéral sur tous les livres de l'Ancient et du Nouveau Testament, Paris 1720, p. 405—447. — Nouveau traité III 92 sq. — L. Delisle, Inventaire III 36. — Pal. Soc. pl. 87. — J. Belsheim, Codex f² Corbeiensis sive quatuor evangelia ante Hieronymum latine translata, Christiana 1887, p. III sqq. (Schriftprobe p. IV). — Reusens, Eléments de paléographie pl. III. — C. R. Gregory, Textkritik S. 603 f. — E. Chatelain, Uncialis tab. II und p. 4 sq.

215. **Paris** lat. 17226, Evangelia versionis vulgatae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Notre-Dame de Paris.

Beschreibung und Abbildung: J. B. Silvestre pl. CXVII. — L. Delisle, Inventaire III 36; Le cabinet des manuscrits II 10, III 202 und pl. II, 10. — S. Berger, Histoire p. 90, 356, 409.

216. **Paris** lat. 17654, Historia Francorum Gregorii Turonensis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Beauvais.

Beschreibung und Abbildung: J. B. Silvestre pl. CXIX. — A. Bastard I pl. 19, 20, 22 III. — L. Delisle, Inventaire III 60; Le cabinet des manuscrits III 217 und pl. XII, 1. — W. Arndt, MG. SS. rerum Merovingicarum I (1885) p. 25 und tab. 2. — Album paléographique pl. XII a. — [Berthaud,] Facsimiles pl. XVII. — [H. Omont,] Histoire des Francs de Grégoire de Tours. MS. de Beauvais, reproduction réduite etc., Paris 1906.

217. ***Paris** lat. 18248, Fragmente des Itinerarium Antonini, palimpsest unter Dekretalen.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Mont-Saint-Quentin (Noyon).

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Sur un palimpseste contentant des fragments de l'itinéraire d'Antonin: Comptes rendus de l'académie des inscriptions. Nouv. Sér. III (1867) p. 308—313. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 36.

218. **Paris** lat. 18315, Vita S. Wandregisili.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: J. B. Silvestre pl. CXX. — L. Delisle, Inventaire III 92; Le cabinet des manuscrits III 217 und pl. IX, 7. — W. Arndt, Kleine Denkmäler aus der Merovingerzeit II. Vita Sancti Wandregisili, Hannover 1874, S. 23 ff. — B. Krusch, Reisebericht: Neues Archiv XVIII (1893) S. 599. — M. Prou, Manuel de Paléographie III. Recueil des facsimilés d'écritures du Ve au XVIIe siècle pl. IV.

219. **Paris** Nouv. acq. lat. 203, Hippocrates de natura humana vel conceptione.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Nouvelles acquisitions p. 397; La Bibliothèque Nationale en 1875: Bibliothèque de l'École des chartes XXXVII (1876) p. 82.

Paris Nouv. acq. lat. 446 vgl. Lyon 600 (517).

220. **Paris** Nouv. acq. lat. 641, sechs Blätter einer Handschrift von Greogorii M. moralia, regula pastoralis, homiliae in evangelia.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: H. Omont, Nouvelles acquisitions du département des manuscrits de la Bibliothèque Nationale pendant les années 1896—1897: Bibliothèque de l'École des chartes LIX (1898) p. 92.

221. **Paris** Nouv. acq. lat. 1575, Eugippii excerpta ex operibus S. Augustini.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Martin in Tours.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Notice sur un manuscrit mérovingien contenant des fragments d'Eugyppius appartenant à M. Jules Desnoyers, Paris 1875; Fonds Libri p. 26 sq., 276 und pl. III 2 (und 3, 4). — P. Knöll, S. Eugippii opera: CSEL. IX 1 (1885) p. XIII—XIX.

Paris Nouv. acq. lat. 1585 vgl. Lyon 425 (351).

222. **Paris** Nouv. acq. lat. 1586, liber prophetarum versionis vulgatae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Marmoutier.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 176, 251 und pl. 44 II, 3; 48 V, 2. — L. Delisle, Notice sur les manuscrits disparus de la bibliothèque de Tours: Notices et extraits XXXI, 1 (1883) p. 14—17; Fonds Libri p. 5—7, 277 und pl. IV 5. — E. Chatelain, Uncialis tab. LVIII und p. 101 sq.

Paris Nouv. acq. lat. 1588 I vgl. Autun 4.

Paris Nouv. acq. lat. 1591 vgl. Lyon 443 (372).

223. **Paris** Nouv. acq. lat. 1592, Hilarius de trinitate.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Martin in Tours.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 39 sq., 170 und pl. 43 VI, 7. — L. Delisle, Fonds Libri p. 17 sqq., 274 und pl. I 1 (u. 3, 4). — Pal. Soc. II 10.

Paris Nouv. acq. lat. 1593 vgl. Lyon 452 (381).

224. **Paris** Nouv. acq. lat. 1596, Fragmente des sogenannten Speculum Augustini.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Fonds Libri p. 25 sq., 277 und pl. IV 4; Le plus ancien manuscrit du miroir de S. Augustin: Bibliothèque de l'École des chartes XLV (1884) p. 478—487. — Pal. Soc.

II 34. — F. Weihrich, S. Aureli Augustini opera, Sectio III Pars 1: CSEL. XII (1887) p. XL sq.

Paris Nouv. acq. lat. 1598 + 1599 vgl. Orléans 154 (131).

225—226. **Paris** Nouv. acq. lat. 1629 fol. 1 u. 2, Fragmente der Expositio Hieronymi in Isaiam, fol. 3—6 Fragmente von Origenes in epistolam S. Pauli ad Romanos Rufino interprete, fol. 7—14 vgl. Lyon 426 (352).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Fonds Libri p. 97 sq., 98. — Eine Photographie (Origenes) in L. Traubes Sammlung.

227. **Paris** Nouv. acq. lat. 1740, Fragmente aus dem Alten Testament (Deuteronomium, Josua, Judicum, Ruth).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lyon.

Beschreibung und Abbildung: L. Delisle, Notes sur quelques manuscrits du Baron Dauphin de Verna: Bibliothèque de l'École des chartes LVI (1895) p. 651 sqq.

228. **Paris** Nouv. acq. lat. 2334, Pentateuch.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Gatien in Tours.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 40, 90. — L. Delisle, Fonds Libri p. 1 sqq., 276 sq. und pl. IV 1—3. — O. v. Gebhardt, The miniatures of the Ashburnham Pentateuch, London 1883, mit zwanzig Tafeln. — Pal. Soc. pl. 234/235.

229—230. **St. Paul** (in Kärnten) XXV a/1, fol. 1 und 2 Fragmente eines Lukasevangeliums, fol. 3 ff. Ambrosius de fide catholica.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Reichenau.

Beschreibung und Abbildung: G. W. Zapf, Reisen in einige Klöster Schwabens usw., Erlangen 1786, S. 67 und Tafel VII, VIII, 3. — E. Steinmeyer, Althochdeutsche Glossen IV 600. — E. Chatelain, Uncialis tab. XX, 1 und p. 40 sq. (Ambrosius). — R. Eisler, Die illuminierten Handschriften in Kärnten. Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich, herausgegeben von F. Wickhoff, Band III (Leipzig 1907) S. 98 und Tafel VIII (Ambrosius). — Zwei Photographien (Ambrosius) in L. Traubes Sammlung.

231. **St. Paul** XXV a/3 (Chatelain: XXV d 67), Fragmente der Historia Naturalis des Plinius, palimpsest unter Hieronymus in Ecclesiasten.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Reichenau.

Beschreibung und Abbildung: F. Mone, C. Plini Secundi naturae historiarum libr. I. XI. XII. XIII. XIV. XV. fragmenta e codice rescripto bibliothecae monasterii ad S. Paulum in Carinthia: J. Sillig, C. Plini Secundi naturalis historiae libri XXXVI, vol. VI (Gotha 1855) mit Schriftprobe. — K. Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens S. 103 ff. — E. Chatelain, Paléographie pl. CXXXVI und II 13; Les palimpsestes latins p. 29.

232. **St. Paul** XXV a 3, zwei Blätter aus den Proverbia des Alten Testamentes.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Reichenau.

Beschreibung und Abbildung: F. Mone, De libris palimpsestis tam latinis quam graecis, Karlsruhe 1855, p. 49 sqq. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 29.

233. **St. Paul** XXV a/7, Canones.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Reichenau.

Beschreibung und Abbildung: F. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts I 504 ff. — Drei Photographien in L. Traubes Sammlung.

234. **St. Paul,** Einzelblatt sine numero, Comes.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Reichenau.

Abbildung: Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

St. Paul Konstanz-Weingartener Italafragmente vgl. Stuttgart.

235. **Perugia** (Kapitularbibliothek), Evangelienfragmente.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Perugia.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Vindiciae canonicarum scripturarum, Rom 1740, p. CCLXXXII (Tafel); Evangeliarium quadruplex II (Rom 1749) Appendix p. DLXI sqq. mit Tafel. — Wordsworth und White, Novum Testamentum p. XIII. — F. Patetta, Appunti da un ms. della Capitulare di Perugia: Atti della R. Accademia delle science di Torino XXIX (1894) p. 260—267. — C. R. Gregory, Textkritik S. 631.

236. **St. Petersburg** F. I. 2, Regula S. Basilii Rufino interprete (mit Halbunciale gemischt).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 97, 102, 108, 109, 246, 265 und pl. 48 III, 5. — K. Gillert, Lateinische Handschriften in

St. Petersburg: Neues Archiv V 245. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

237. **St. Petersburg** F. I. 3, Liber Hiob cum commentario Philippi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re dipl. p. 351. — Nouveau traité III 380, 382, 444 sq. — K. Gillert, Lat. Handschriften in St. Petersburg: Neues Archiv V 245.

St. Petersburg F. I. 4 vgl. London Burney 340.

238. **St. Petersburg** F. II. 3 + **Berlin** Phill. 1745, Canones (zum Teil halbuncial).

Schriftheimat: Lyon?

Bibliotheksheimat: Kathedrale von Lyon.

Beschreibung und Abbildung: G. Haenel, De constitutionibus quas Jacobus Sirmondus edidit dissertatio, Leipzig 1840, p. 4 (mit Schriftprobe). — F. Maaßen, Bibliotheca latina iuris canonici manuscripta: SBer. der Kgl. Akad. der Wiss. Philos.-hist. Kl. Bd. LVI (Wien 1867) S. 173—177; Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechtes I 775 ff. — K. Gillert, Lat. Handschriften in St. Petersburg: Neues Archiv V 616 f. — V. Rose, Verzeichnis der Meerman-Handschriften der Kgl. B. zu Berlin, Berlin 1892, S. 167—171. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLVII und p. 84 sq. — Ch. H. Turner, Chapters in the history of Latin manuscripts. III. The Lyons-Petersburg MS. of councils: Journal of theological studies IV (1903) p. 426—434; Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima I, 2 (Oxford 1904) p. V.

239. **St. Petersburg** Q. I. 2, Homiliae Origenis, Optatus Milev. de schismate Donatistarum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 45, 46, 149, 151 sq., 237, 361, 414, 438, 441 und pl. 42 III 3, IV 2; 48 I 1. — K. Gillert, Lat. Handschriften in St. Petersburg: Neues Archiv V 260. — C. Ziwsa, S. Optati Milevitani libri VII: CSEL. XXVI (1893) p. XIV sq.

240. **St. Petersburg** Q. I. 3, Augustinus adversus interrogationes Simpliciani, contra epistulam fundamenti, de agone christiano, de doctrina christiana.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 94, 146 sq., 149, 212, 419, 424 und pl. 42 II 3, III 2. — K. Gillert, Lat. Handschriften in

St. Petersburg: Neues Archiv V 249. — E. Chatelain, Uncialis tab. III und p. 5 sq. — J. Zycha, S. Aurelii Augustini opera, Sect. VI Pars 2 und Sect. V Pars 3: CSEL. XXV (1892) p. XXVII sqq. und XLI (1900) p. XIV sq.

241. **St. Petersburg** Q. I. 13, Hieronymi epistolae, Gennadius de dogmatibus ecclesiasticis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corbie.

Beschreibung und Abbildung: Nouveau traité III 89, 91, 316 sq., 442. — K. Gillert, Lat. Handschriften in St. Petersburg: Neues Archiv V 250. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

242. ***St. Petersburg** Q. I. 41, Missale Romanum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Benedicti Patriaci.

Beschreibung und Abbildung: E. v. Horstkamp-Sydow, Seltenheiten und Kuriositäten der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg: Zeitschrift für Bücherfreunde XII (1908) S. 29 f. und Abb. 6.

St. Petersburg Papyrusblatt vgl. Paris lat. 11641.

243. **Pommersfelden,** Digesten.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: E. Zachariae, Papyrusfragmente: Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft XI (1842) S. 239—286. — Th. Mommsen, Digesta Justiniani Augusti, vol. I (Berlin 1870) Additam. p. 11*—16*, vol. II tab. 5—10.

Prag (Metropolitankapitel) Cim. 1 vgl. Cividale.

244. ***Prag** Cim. 2, Evangeliar.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Prag.

Beschreibung und Abbildung: A. Ambros, Der Dom zu Prag, Prag 1858, S. 290—293. — F. Bock, Evangelienbuch aus dem 9. Jahrhundert im Prager Domschatz: Mitteilungen der K. K. Zentralkommission usw. XVI (1871) S. 96—107 mit Tafel. — A. Podlaha, Der Domschatz und die Bibliothek des Metropolitankapitels: Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im Königreiche Böhmen. Die Königliche Hauptstadt Prag. Hradschin II 2. Abt., Prag 1904, S. 4 ff. und Fig. 4—15.

Quedlinburg, Italafragmente, vgl. Berlin K. B. theol. lat. 2° 485.

245. ***Quedlinburg** 1, Evangelia vulgatae versionis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Quedlinburg.

Beschreibung und Abbildung: M. T. Eckhard, Codices manuscripti Quedlinburgenses, Quedlinburg 1723, p. 4. — C. R. Gregory, Textkritik S. 705.

246. **Rom** Barb. XIV 44, Isidorus de fide catholica contra Judaeos, homiliae S. Augustini, Caesarii, Maximi, Gregorii M., Gennadius de ecclesiasticis dogmatibus, explanatio symboli, dicta S. Effrem de fine mundi, Fragmentum Pseudo-Methodii.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Settignano bei Florenz.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 166—170. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII (1874) S. 380 f. — E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen, Halle 1898, S. 57. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

247. **Rom** Barb. XIV 52, Canones (nur zum Teil uncial).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Farfa.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 159—164. — F. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts I 513. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII (1874) S. 381. — Eine (+ eine) Photographie in L. Traubes Sammlung.

248. **Rom** Vallicell. A. 14, Augustinus in evangelium Johannis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Rom.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 179 sqq.

249. **Rom** Vallicell. B. 25, Actus apostolorum et epistolae canonicae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Rom.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, Iter italicum p. 66. — J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II p. DC und tab. II post p. DC.

Rom Vallicell. B. 38 vgl. Rom (Vatic.) Ottobon. 319.

250. **Rom** Vallicell. B. 62, Justi Urgellensis in cantica canticorum expositio.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Rom.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 191 sq.

251. **Rom** Vitt. Em. 1372 (Sessor. 39) fol. 83—90, Gregorii M. homiliae in evangelia.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Nonantola.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 144. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII (1874) S. 396. — E. Chatelain, Uncialis tab. LIV und p. 95.

252. **Rom** Vitt. Em. 2094 (Sessor. 13), Augustinus de genesi ad litteram.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Nonantola.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Nova patrum bibliotheca I, 2 (Rom 1852) p. 119, mit einer Tafel. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 125 sqq. — E. Monaci, Archivio pal. it. II tav. 13, 14. — J. Zycha, S. Aureli Augustini opera, Sectio III pars 2: CSEL. XXVIII (1894) p. VI sqq. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

253. **Rom** Vitt. Em. 2099 (Sessor. 55, fol. 169—176), Fragmente der Historia naturalis des Plinius, palimpsest unter Sermones S. Augustini.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Nonantola.

Beschreibung und Abbildung: G. H. Pertz und K. L. Bethmann. Über ein Palimpsest von Plinius' historia naturalis: Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin aus dem Jahre 1853 S. 684—698 mit einer Tafel. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 121—124 und 196. — E. Hauler, Zum Pliniuspalimpseste Nonantulanus: Commentationes Woelfflinianae, Leipzig 1896, S. 305—314. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 19 sq.

254. **Rom** Vitt. Em. 2106 (Sessor. 58), Speculum Augustini.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Nonantola.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II fol. DXCIX^{v} sq. und Spec. 2 tab. II post. p. DC. — A. Mai, Spicilegium Romanum IX (1843) App. 2 p. 61—75, 80—86; Nova patrum bibliotheca I, 2 (1852) p. I—VIII und tab. XIV. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 129 sq. — W. Hartel, S. Caecilii Thasci Cypriani opera: CSEL. III (1870), append. p. XXV. —. F. Weihrich, Das Speculum des h. Augustinus und seine handschriftliche Überlieferung: SBer. d. Kgl. Akad. d. Wiss. Philos.-Hist. Cl. Bd. CIII (1883) S. 46—50; S. Aureli Augustini opera, Sectio III pars 1: CSEL. XII (1887) p. XXXIV bis XL. — J. Belsheim, Fragmenta Novi Testamenti in translatione Latina antehieronymiana ex libro qui vocatur speculum etc., Christiania

1899, p. III sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. LIII und p. 93 sq. — C. R. Gregory S. 606 f.

255. **Rom** Vitt. Em. (Sessor. 77), S. Eucherii Lugdunensis opera.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Nonantola.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Spicilegium Romanum V 240. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 140 sqq. — J. B. Pitra, Analecta sacra spicilegio Solesmensi parata II (1884) p. 484 sqq. und tab. II—III. — K. Wotke, S. Eucherii Lugdunensis opera: CSEL. XXXI (1894) p. VII sqq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLII, 1 und p. 75 sq.

256. **Rom** Vitt. Em. 2109 (Sessor. 128), Hieronymus adversus Jovinianum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Nonantola.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 146 sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLIX, 3 und p. 88 sq.

257. **Rom** Basil. S. Petri H. 25, Ciceronis orationes in Pisonem, pro Fonteio, pro Flacco, Philippicae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Im 15. Jahrhundert Eigentum des Kardinalbischofs Jordanus Ursinus.

Beschreibung und Abbildung: B. G. Niebuhr, M. Tullii Ciceronis orationum . . . fragmenta inedita, Rom 1820, p. 108 sqq. — F. Deycks, De Ciceronis Philippicarum orationum codice Vaticano et de libris aliquot manuscriptis bibliothecae Laurentianae, Münster 1844, p. 8 sqq. — E. Chatelain, Paléographie pl. XXVI und I 7. — L. Traube, O Roma nobilis, München 1891, S. 71 (367) ff.

258. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 1342, Canones etc.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: P. T. Cacciari, S. Leonis M. opera vol. II (Rom 1755) p. LXV (mit Schriftprobe). — F. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts I 512 f. — A. Thiel, Epistolae Romanorum pontificum I (Braunsberg 1867) p. XX.

259. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 3281, Fragmenta libri prophetarum, palimpsest unter Statii Achilleis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Montecassino?

Beschreibung und Abbildung: F. Gustafsson, Fragmenta Veteris Testamenti in latinum conversi e palimpsesto Vaticano eruta: Acta

societatis scientiarum Fennicae XII (Helsingfors 1883) p. 241—267 mit einer Tafel. — P. de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini p. 275. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 16.

260. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 3321, Glossaria, Isidori Hisp. differentiae, Index regionis Romanae etc.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Im 15. Jahrhundert in der Bibliothek des Antonius Panormita.

Beschreibung und Abbildung: Arevalo, S. Isidori Hispalensis Episcopis opera omnia II (Rom 1797) p. 270. — A. Thiel, Epistolae Romanorum pontificum genuinae etc. I (Braunsberg 1867) p. XX. — A. Wilmanns, Placidus, Papias und andere lateinische Glossaren: Rhein. Mus. XXIV (1869) S. 381 ff. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 545 sqq. — K. L. Bethmann, Reisebericht; Archiv XII (1874) S. 235. — G. Loewe, Prodromus Corporis Glossariorum, Leipzig 1876, p. 143 sq. — P. de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini p. 222. — G. Goetz, Corpus glossariorum latinorum IV (1889) p. VII sq. — H. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum II (Berlin 1885) S. 3. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLV, 2 und p. 82 sq. — Drei Photographien in L. Traubes Sammlung.

261. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 3835 + 3836, Homiliae diversorum autorum.

Schriftheimat: In Rom von Agimund, einem Presbyter der Basilica Philippi et Jacobi geschrieben.

Bibliotheksheimat: Rom.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II fol. DCII[R] sq. und Spec. 2 tab. V post p. DC. — J. B. Silvestre pl. 114 und 116. — A. Mai, Nova patrum bibliotheca I, 1 (Rom 1852) p. XX sq. und tab. VIII. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica I 553—577. — Drei Photographien in L. Traubes Sammlung.

262. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 4938, Augustinus in psalmos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Ex libris cardinalis Sirleti.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica I 446 sq. — Drei Photographien in L. Traubes Sammlung.

263. Rom (Vatic.) Vat. lat. 5007 Pars I, Gesta episcoporum Neapolitanorum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Benevent.

Beschreibung und Abbildung: L. A. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores, vol. I, 2 (Mailand 1725) p. 285 sqq. — K. L. Bethmann, Reise-

bericht: Archiv XII (1874) S. 247 f. — G. Waitz, MG. SS. rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX (1878) p. 398 sqq. und tab. V. — W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I [7] S. 341. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

264. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 5359 fol. 1—118 und 139, Psalmen, palimpsest unter Leges Langobardorum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Ex libris Theodori a Malsen Ultraiectini.

Beschreibung und Abbildung: G. H. Pertz, Reisebericht; Archiv V (1824) S. 243 f. — F. Blume, MG. LL. IV (1868) p. XXIV.

265—268. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 5750 + Mailand Ambr. E. 147 s., Epistolae Frontonis, Scholien zu ciceronischen Reden, Fragmente eines arianischen Traktates und Liturgica, palimpsest unter Konzilsakten.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, M. Cornelii Frontonis opera inedita, Mailand 1816, p. II sq., CI sq. und Spec. I—III und VI. — B. G. Niebuhr, M. Cornelii Frontonis reliquiae, Berlin 1816, p. III sqq. — A. Mai, M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imperatoris epistulae, Rom 1823, p. IX—XVI und Spec. I—III, VI und Spec. a und b in tab. post p. XIV; Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum tom. II (Rom 1828) p. 1 sqq. mit einer Tafel; Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita III, 2 (Rom 1828) p. 186 sqq. und Spec. V (arian. Traktat), p. 247 sq. und Spec. VI (liturg.). — J. B. Silvestre pl. 116 (arian. Traktat). — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 466—470, II 22 sqq. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII (1874) S. 251. — Zangemeister-Wattenbach tab. XXXI (arian. Traktat) und S. 7. — Pal. Soc. pl. 112 (Ciceroscholiast). — G. Mercati, Frammenti liturgici latini tratti da un anonimo arriano del sec. IV/V: Studi e testi VII (Rom 1902) p. 45—75. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 10 sq. — M. Cornelii Frontonis aliorumque reliquiae quae codice Vaticano 5750 rescripto continentur: Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi, vol. VII (Mailand 1906). — P. Hildebrandt. Scholia Ciceronis orationes Bobiensia, Leipzig 1907, p. V—XX mit zwei Tafeln. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

269—270. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 5757, Fragmente von Cicero de re publica, palimpsest unter Augustinus in psalmos, beide Texte uncial.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, M. Tulli Ciceronis de re publica quae supersunt, Rom 1822, mit einer Tafel;[1] Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum tom. I (1828) p. XLI sq. mit einer Tafel; M. Tullii Ciceronis librorum de re publica quantum superest, Rom 1846, p. XV sqq. — J. B. Silvestre pl. 97. — G. N. du Rieu, Schedae Vaticanae, Leyden 1860, p. 1—126. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica I 448—451. — Zangemeister-Wattenbach tab. XVII und S. 5. — Pal. Soc. pl. 160. — E. Chatelain, Paléographie pl. XXXIX, 2 und I 11. — C. Wessely, Schrifttafeln XIV (33) und S. 11. — L. Traube, Paläographische Forschungen IV (München 1904) S. 51 ff. und tab. VII. — F. Steffens[1] Tafel 13 (= Suppl. Tafel 5 = Steffens[2] Tafel 15). — Daremberg, Dictionnaire III 1185 (Fig. 4456). — Ciceronis liber de re publica rescriptus: Codex Vaticanus 5757[1]: Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi, vol. II (Mailand 1907). — A. W. van Buren, The palimpsest of Cicero's De re publica: Supplement papers of the American school of classical studies in Rom, vol. II (New York 1908) p. 84—262.

271. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 5758, Sermones S. Augustini et Petri Chrysologi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Nova patrum bibliotheca I (Rom 1852 p. XIX sq. und tab. I—VII). — Zangemeister-Wattenbach tab. XXXIII und S. 8.

Rom (Vatic.) Vat. lat. 5763 vgl. Wolfenbüttel Weißenb. 64.

272—275. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 5766, Fragmenta iuris ante iustiniani, + **Turin** a. II. 2 codicis Theodosiani, legis Romanae Burgundionum, palimpsest unter Cassiani collationes (alles uncial).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Juris civilis et Symmachi orationum partes etc., Rom 1823, p. IX—XXII mit drei Schriftproben. — A. Bethmann-Hollweg, Locorum ex iure Romano anteiustiniano ab incerto scriptore collectorum fragmenta quae dicuntur Vaticana, Bonn 1833, p. III—VIII mit einer Palimpsestschriftprobe und einer Liste der vorzüglichen Abkürzungen. — G. Haenel, Codex Theodosianus, Bonn 1842, p. IX sq. — Th. Mommsen, Juris anteiustiniani fragmenta quae dicuntur Vaticana, Bonn 1861, mit einer Palimpsesttafel. — F. Blume, MG. LL. III (1863) p. 582 sqq. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum

[1] Über die Stiche in den Nachdrucken der Maischen Ausgabe vgl. L. Traube, Paläographische Forschungen IV 51 f.

latinorum Italica I 474 sq., II 116. — M. Petschenig, Johannis Cassiani opera pars 1: CSEL. XVIII (1888) p. XXX sq. — F. Patetta, Frammenti Torinesi del codice Teodosiano: Bulletino dell' istituto di diritto Romano VIII (1895) p. 302 sqq., Memorie della R. Accademia delle science di Torino. Sec. Ser. tom. XLV (Turin 1896). Science morali etc. p. 126—146. — Th. Mommsen, Theodosiani libri XVI, vol. I (Berlin 1905) p. LVIII. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. V, 1 und testo p. 44 sq.

276. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 7223, Evangelia, partim antehieronymianae partim versionis S. Hieronymi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Aus dem Pariser Collège de Clermont von Papst Pius VI (1775—1795) erworben.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita III, 1 (Rom 1828) p. XX sq. und Spec. III. — J. Belsheim, Evangelium secundum Matthaeum ante Hieronymum latine translatum e codice olim Claromontano nunc Vaticano, Christiania 1892. — C. R. Gregory, Textkritik S. 605.

277. **Rom** (Vatic.) Vat. lat. 10696, Fragmente der vierten Dekade des Livius.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: In der Capelle ‚Sancta Sanctorum' im Lateran zu Rom als Reliquienhülle gefunden.

Beschreibung und Abbildung: M. Vatasso, Frammenti d'un Livio del V. secolo recentemente scoperti, codice vaticano latino 10696; Studi e testi XVIII (Rom 1906) mit drei Tafeln.

278—280. **Rom** (Vatic.) Pal. lat. 24 fol. 38 und 45 Fragment der Fabeln Hygins, fol. 74, 77, 81, 86, 100, 101, 122—128 Fragmente der Reden Ciceros pro M. Fonteio et pro C. Rabirio, palimpsest unter uncialem alten Testament.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bis 1623 in Heidelberg.

Beschreibung[1] *und Abbildung:* B. G. Niebuhr, M. Tullii Ciceronis orationum pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragmenta etc., Rom 1820, p. 16, 22 sqq., 105 sqq. und Spec. 2 und 3 (Cicero). — A. Mai, M. Cornelius et M. Aurelii imperatoris epistulae, Rom 1823, Specimen (Bibel) in tab. post p. XIV. — M. Schmidt, Hygini fabulae, Jena 1872, p. XLIX sq.

281. **Rom** Pal. lat. 50, Evangelia versionis vulgatae (z. T. in Minuskel).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lorsch.

[1] Vgl. außerdem die auf S. 168 f. angeführte Literatur.

Beschreibung und Abbildung: D. Georgius, De liturgia Romani pontificis II (Rom 1743) p. CXXXV. — J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II (1749) p. DLXXVII—DLXXXI und tab. in p. DLXXVIII. — H. Stevenson, Codices Palatini latini bibliothecae Vaticanae I (Rom 1886) p. 90. — Zehn (+ sieben) Photographien in L. Traubes Sammlung.

282. **Rom** (Vatic.) Pal. lat. 187, fol. 8—66. Alphabetum Galeni ad Paternum (teilweise in Minuskel).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lorsch.

Beschreibung und Abbildung: K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII (1874) S. 331. — H. Stevenson, l. c. p. 32. — Eine (+ zwei) Photographien in Traubes Sammlung.

283. **Rom** (Vatic.) Pal. lat. 210, Opuscula S. Augustini.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lorsch.

Beschreibung und Abbildung: A Mai, Nova patrum bibliotheca I, 1 (Rom 1852) p. 193 und tab. IX. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica I 221—226. — H. Stevenson, l. c. p. 40 sq. — J. Zycha, S. Aureli Augustini opera, Sectio V pars 3: CSEL. XLI (1900) p. XV sq. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

284. **Rom** (Vatic.) Pal. lat. 277 fol. 1—93, Isidori Hisp. liber prooemiorum Veteris Novique Testamenti und de ortu et obitu patrum, Laterculus imperatorum Romanorum Malalianus, Isidori Hisp. quaestiones de Vetere et Novo Testamento.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lorsch?

Beschreibung und Abbildung: F. Arevalo, S. Isidori Hisp. Episcopi opera omnia II 350 sq. — A. Mai, Spicilegium Romanum IX 118 sq. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 288 sqq. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII 333. — H. Stevenson, l. c. p. 70 sq. — L. Traube, Chronicon Palatinum: Byzantinische Zeitschrift IV (1895) S. 490. — Th. Mommsen, Chronica minora vol. III: MG. Auctt. antt. XIII (1898) p. 424 sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLII, 2 und p. 76 sq. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

285. **Rom** (Vatic.) Pal. lat. 493, Missale Gallicanum vetus.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lorsch.

Beschreibung und Abbildung: J. M. Thomasius, Codices sacramentorum nongentis annis vetustiores, Rom 1680, fol. b 4^{v} sq. und p. 433 sqq. — J. Mabillon, De liturgia gallicana libri III, Paris 1688,

p. 329 sqq. — L. A. Muratori, Liturgia Romana vetus II (Venedig 1748) col. 697 sqq. und tab. post col. 392. — Neales and Forbes, The ancient liturgies of the Gallican church, Burntisland 1855, p. 151 sqq. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII 436 f. — L. Delisle, Mémoires sur d'anciens sacramentaires, Paris 1886, p. 73—79. — H. Stevenson, l. c. p. 163 sqq. — A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum, Freiburg i. B. 1896, S. 246, 432. — H. Ehrensberger, Libri liturgici bibliothecae Apostolicae Vaticanae, Freiburg i. B. 1897, p. 387 sqq. — L. Duchesne, Origines du culte chrétien[2], Paris 1898, p. 144. — F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol, Leipzig 1900, passim. — A. E. Burn, Facsimiles of early manuscripts of the creeds (3 Tafeln) with palæographical notes by L. Traube (im Druck). — Sechs Photographien in L. Traubes Sammlung.

286. **Rom** (Vatic.) Reg. lat. 9, Epistolae Pauli.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Vindiciae canonicarum scripturarum, Rom 1740, p. CCLXXX; Evangeliarium quadruplex II Spec. 5 tab. II post p. DC. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII 266. — S. Berger, Histoire p. 85. — G. Morin, Notes d'ancienne littérature chrétienne: Revue Bénédictine XV (1898) p. 104 sqq. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

287. **Rom** (Vatic.) Reg. lat. 11, Psalterium iuxta Hebraeos, Hymni S. Ambrosii.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Im 9. Jahrhundert in der Bibliothek des Herzogs Eberhard von Friaul.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Vindiciae canonicarum scripturarum, Rom 1740, p. CC. — G. M. Dreves, Aurelius Ambrosius, „der Vater des Kirchengesanges“, Freiburg i. B. 1893, mit einer Tafel: Ergänzungsheft 58 zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — H. Ehrensberger, Libri liturgici etc. p. 3 sq. — Eine (+ zwei) Photographien in L. Traubes Sammlung.

288. **Rom** (Vatic.) Reg. lat. 257, Missale Francorum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Denis.

Beschreibung und Abbildung: J. M. Thomasius, Codices sacramentorum nongentis annis vetustiores, Rom 1680, fol. b 4 und p. 398 sqq. — J. Mabillon, De liturgia Gallicana libri III, Paris 1685, p. 301—328. —

L. A. Muratori, Liturgia Romana vetus (Venedig 1748) vol. I tab. post col. 140, vol. II 661 sqq. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII 271. — L. Delisle, Notice sur vingt manuscrits du Vatican, Paris 1877, p. 12 bis 15; Mémoire sur d'anciens sacramentaires, Paris 1886, p. 71 sqq. — A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter usw. S. 238. — H. Ehrensberger, Libri liturgici etc. p. 387—390. — L. Duchesne, Origines du culte chrétien[2] p. 128. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLIII, 2 und p. 78 sq. — Drei Photographien in L. Traubes Sammlung.

289. **Rom** (Vatic.) Reg. lat. 267 fol. 1—98. S. Fulgentii opera.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 360—363. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXX und p. 54 sq.

290. **Rom** (Vatic.) Reg. lat. 316, Sacramentarium Gelasianum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Denis,

Beschreibung und Abbildung: J. M. Thomasius, Codices sacramentorum nongentis annis vetustiores, Rom 1680, fol. a 3 sqq. und p. 13 sqq. — D. Georgius, De liturgia Romanorum pontificum II (Rom 1743) p. CLVI. — L. A. Muratori, Liturgia Romana vetus I tab. post col. 64 und col. 485 sqq. — Nouveau traité III 67 und pl. 361 VIII, 3. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII 874. — L. Delisle, Notice sur vingt manuscrits du Vatican, Paris 1877, p. 7 sqq.; Mémoire sur d'anciens sacramentaires p. 66 sqq. und pl. 1—4. — H. A. Wilson, The Gelasian sacramentary. Liber sacramentorum Romanae ecclesiae, Oxford 1894, p. XXIV—XXXII. — A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter usw. S. 238 ff. — H. Ehrensberger, Libri liturgici etc. p. 390 sqq. — L. Duchesne, Origines du culte chrétien[2] p. 119. — Drei Photographien in L. Traubes Sammlung.

291. **Rom** (Vatic.) Reg. lat. 317, Missale Gothicum.

Schriftheimat: Autun?

Bibliotheksheimat: Im 17. Jahrh. in der Sammlung von A. Pétau.

Beschreibung und Abbildung: J. M. Thomasius, Codices sacramentorum nongentis annis vetustiores fol. b 3 sq. und p. 262 sqq. — J. Mabillon, De liturgia Gallicana libri III p. 174 sqq. — L. A. Muratori, Liturgia Romana vetus I tab. post col. 140 und II 514 sqq. — Devoucoux, Ancienne liturgie du diocèse d'Autun: Congrès archéologique de la France. Séances générales etc. en 1847, Paris 1848, p. 231—262. — J. M. Neale und G. H. Forbes, The ancient liturgies of the Gallican

church. Burntisland 1855, p. 32. — K. L. Bethmann, Reisebericht: Archiv XII 274. — L. Delisle, Notice sur vingt manuscrits du Vatican p. 9—11; Mémoire sur d'anciens sacramentaires p. 69 sqq. — A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter S. 240 und Bild S. 430. — H. Ehrensberger, Libri Liturgici etc. p. 392 sq. — L. Duchesne, Origines du culte chrétien[2] p. 143 sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLIII, 1 und p. 77 sq. — Zehn Photographien in L. Traubes Sammlung.

292. **Rom** (Vatic.) Reg. lat. 1462 Vorsatzblatt, Vulgatafragment.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Fleury.

Beschreibung und Abbildung: J. Schmidt, Die älteste Alba: Zeitschrift für deutsche Philologie XII (1881) S. 334.

Rom (Vatic.) Reg. lat. 1709 vgl. Paris lat. 6400 B.

293. **Rom** (Vatic.) Reg. lat. 2077, Hieronymus et Gennadius de viris illustribus, Tractatus de Henoch et Elia, Ratio paschae, Epitome chronicorum Prosperianorum, Excerpta de Vegetii libris de re militari, Nomina haeresum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Aus dem Besitze des Achilles Maffei (saec. XVI) an die Theatiner von S. Andrea della Valle gekommen.

Beschreibung und Abbildung:[1] Th. Mommsen, Zu Vegetius: Hermes I (1866) S. 130—133. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica I 366 sq. — J. B. de Rossi, Inscriptiones Christianae urbis Romae I p. LVIII sq. — Th. Mommsen, Chronica minora, vol. I: MG. Auctt. antt. IX p. 371 sq. — C. A. Bernoulli, Hieronymus und Gennadius de viris illustribus, Freiburg i. B. und Leipzig 1895, p. XVI sq. und tab. I und II.

294. ***Rom** (Vatic.) Ottobon. lat. 66, Oktateuch.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Aus der Sammlung des Kardinals Marcellus Cervinus.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Vindiciae canonicarum scripturarum p. XXXVI. — C. Vercellone, Variae lectiones vulgatae latinae bibliorum editionis I (Rom 1860) p. LXXXVII sq., mit einer Tafel; Frammenti dell' antica Itala scoperti in un codice Vaticano: Dissertazioni accademiche di vario argomento del P. D. Carlo Vercellone, Rom 1864, p. 17–34.

295. **Rom** (Vatic.) Ottobon. lat. 319 + Valicell. B. 38, Augustinus in psalmos.

[1] Vgl. dazu die oben S. 170 genannten Beschreibungen und Abbildungen.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Ex codicibus Johannis Angeli Ducis ab Altaemps.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica I 181—184, 593 sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXII und p. 43 sq. — Vier Photographien in L. Traubes Sammlung.

296. **Schlettstadt** 1 (1093), Lectionar, Joca monachorum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: K. L. Bethmann, Einige Handschriften der Bibliothek von Schlettstadt: Serapeum VI (1845) S. 28. — K. Halm, Verzeichnis der älteren Handschriften lateinischer Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz, Wien 1865, S. 42. — E. Woelfflin, Joca monachorum, ein Beitrag zur mittelalterlichen Rätselliteratur: Monatsberichte der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin für das Jahr 1872 S. 106—118. — P. Meyer, Joca monachorum: Romania I (1872) p. 482—490. — Catalogue général III (1861) p. 547. — G. Morin, Un lectionnaire mérovingien avec fragments du texte occidental des actes: Revue Bénédictine XXV (1908) p. 161—166 mit einer Tafel. — Vier Photographien in L. Traubes Sammlung.

297. **Sinai**-Kloster, Scholia graeco-latina ad Ulpiani libros ad Sabinum conscriptos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Sinai.

Beschreibung und Abbildung: R. Dareste, Fragments inédits de droit romain d'après un manuscrit du Mont Sinai: Bulletin de correspondance Hellénique IV (1880) p. 449—460 und Nouvelle revue historique de droit français et étranger IV (1880) p. 643—657. — O. Lenel, Zum Papyrus Bernardakis: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Roman. Abteil. II (1881) S. 233—237 mit einer Tafel. — P. Krüger, Die Sinai-Scholien zu Ulpians libri ad Sabinum: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Roman. Abteil. IV (1883) S. 1—32; Scholia Sinaitica ad Ulpiani libros ad Sabinum: Collectio librorum iuris anteiustiniani III 265—282.

298. ***Solothurn** (Stiftsbibl.), Sacramentarium Gregorianum.

Schriftheimat: Kloster Pfäffers.

Bibliotheksheimat: Von Pfäffers kam die Handschrift über Hornbach nach Solothurn.

Beschreibung und Abbildung: M. Gerbert, Monumenta veteris liturgiae Alemannicae, Pars I (St. Blasien 1777) Praefatio. — G. E. Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte III (Bern 1786) S. 479. — F. Fiala, Die

Solothurner Schriftsteller usw.: Revue d'histoire ecclésiastique Suisse II (1908) p. 164.

299. *Stonyhurst, Evangelia S. Cuthberti.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Der Tradition nach zu Durham im Grabe des Cuthbert († 687) aufgefunden. Später kam die Handschrift aus dem Besitze des Earls of Lichfield an das Jesuitenkolleg in Lüttich schließlich nach Stonyhurst.

Beschreibung und Abbildung: J. O. Westwood, Palaeographia sacra pictoria pl. IX 6. — Pal. Soc. pl. 17. — Westcott, Vulgate pl. I, 3: W. Smith's Dictionary of the bible revised and edited by H. B. Hackert, vol. IV (Boston 1885). — S. Berger, Histoire p. 39, 419. — C. R. Gregory, Textkritik S. 655.

300. **Straßburg,** Pergamentbl. aus Ulpians Disputationen.

Schriftheimat: —.

Fundort: Ägypten (Näheres unbekannt).

Beschreibung und Abbildung: O. Lenel, Zwei neue Bruchstücke aus Ulpians Disputationen: SBer. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1903 S. 922—936 und 1034 f., Tafel III und IV.

301. **Stuttgart** (Landesbibl.) Bibl. Fol. 12, Psalterium.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Aus der Sammlung des Barons Hüpsch in Köln.

Abbildung: Acht Photographien in L. Traubes Sammlung.

302. **Stuttgart** (Landesbibl.) Blätter, Blattreste und Schriftabdrücke in H.B. II 20, 54; VII 1, 8, 12, 25, 28, 29, 30, 39, 45; XI 30; XIV 14, 15 — 5 Bll. und 1 Streifen in der Stuttgarter Hofbibliothek + **Darmstadt** 895, 896 + **Fulda** Aa 1, 11, 13, 15, 24 + **St. Paul** Einzelblätter aus a 11 u. a 16 gelöst, Bruchstücke eines Liber prophetarum veteris versionis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Konstanz, vorher vielleicht Reichenau.

Beschreibung und Abbildung: E. Ranke, Latinae Veteris Testamenti versionis antehieronymianae fragmenta e codice Fuldensi eruta, Marburg 1856 (Univ.-Progr.), mit einer Tafel; eiusdem codicis fragmentorum fasciculus II, Marburg 1857 (Univ.-Progr.), mit einer Tafel; fasciculus III, Marburg 1858 (Univ.-Progr.);[1] Bericht über Auffindung von Resten eines Italakodex aus dem fünften Jahrhundert, an Herrn Prälaten D. Ullmann: Theologische Studien und Kritiken XXXI, 1 (1858) S. 301—312 mit drei Schriftproben. — A. Vogel, Beiträge zur Herstellung der alten lateinischen Bibelübersetzung usw., Wien 1868, S. 9ff., mit einer Tafel. — Zangemeister-

[1] Vereinigt in den Fragmenta versionis sacrarum scripturarum latinae antehieronymianae, Wien 1868.

Wattenbach tab. XXI und S. 5 f. — E. Ranke, Antiquissimae Veteris Testamenti versionis latinae fragmenta Stuttgardiana, Marburg 1888, mit einer Lichtdrucktafel. — E. Monaci, Facsimili di antichi manoscritti tav. 81. — P. Corssen, Zwei neue Fragmente der Weingartener Prophetenhandschrift usw., Berlin 1899 (Progr.), S. 4 ff. — L. Traube, Nomina sacra S. 52 und 184. — P. Lehmann, Neue Bruchstücke aus »Weingartener« Italahandschriften: SBer. der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. und hist. Kl. Jahrg. 1908 4. Abhandl., München 1908, S. 4—40 und Tafel I.

303. *__Stuttgart__ (Landesbibl.) H.B. XIV 15 (je 2 Bll. vorn u. hinten im Bande) + VII 10, 29, 30 (Vorsatzbll.) + __Darmstadt__ 895 (von den Deckeln dieser Handschrift abgelöst und jetzt gesondert aufbewahrt), Fragmenta evangeliorum (Matth., Luk., Joh.) versionis antehieronymianae, palimpsest unter Poenitentialfragmenten.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Konstanz, zuvor vielleicht Reichenau.

Beschreibung und Abbildung: O. Seebaß, Poenitentialfragmente einer Weingartener Handschrift des 8. u. 9. Jahrhunderts: Zeitschrift für Kirchengeschichte X (1889) S. 439 ff. — P. Corssen, Zwei neue Fragmente der Weingartener Prophetenhandschrift S. 6. — P. Lehmann, Neue Bruchstücke aus „Weingartener" Italahandschriften: SBer. der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. und hist. Kl. Jahrg. 1908, 4. Abhandl., München 1908, S. 4 f., 38—42 und Tafel II und III.

304. __Toulouse__ 364 + __Paris__ 8901, Canones.

Schriftheimat: Albi?

Bibliotheksheimat: Albi.

Beschreibung und Abbildung: F. Schulte, Iter Gallicum: SBer. der Kgl. Akad. der Wiss. Philos.-hist. Kl. Bd. LIX (Wien 1868) S. 422 und Faksim. V. — F. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts I 592. — L. Delisle, Inventaire I 12. — Catalogue général VII (1885) p. 203—213. — C. H. Turner, Chapters in the history of latin manuscripts. II. A group of MSS. of canons at Toulouse, Albi and Paris: Journal of theological studies II (1901) p. 266 sq.; Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima I, 2 (Oxford 1904) p. V. — Fünf Photographien in L. Traubes Sammlung.

305. *__Trier__ (Dombibl.) 60, auf der Deckelinnenseite Pergamentreste aus einem Sakramentar.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Paderborn.

Beschreibung und Abbildung: F. Diekamp, Westfälische Handschriften in fremden Bibliotheken: Zeitschrift für vaterländische Ge-

schichte und Altertumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens XLI (1883) S. 143. — Eine Photographie in meinem Besitz.

306. **Trier** (Stadtbibl.) 36, Prosper Aquit. de promissionibus et praedictionibus dei.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Matthias in Trier.

Beschreibung und Abbildung: J. Chr. W. Augusti, Nachricht von einer merkwürdigen in der Stadtbibliothek zu Trier befindlichen Handschrift über christliche Weissagungen: Zeitschrift für die historische Theologie II, 1 (1832) S. 41—50. — Zangemeister-Wattenbach tab. XLIX und S. 10 f. — M. Keuffer, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier I (1888) S. 38 f. — J. A. Robinson, Apocrypha anecdota: Texts and studies II 3 (Cambridge 1893) p. 151—154.

307. **Troussures** (Schloßbibl.), Homiliae S. Augustini.

Schriftheimat: Luxeuil.

Bibliotheksheimat: Luxeuil, dann Beauvais.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, De re dipl. p. 359 (Schriftprobe). — L. Delisle, Notice sur un manuscrit de l'abbaye de Luxeuil copié en 625: Notices et extraits XXXI, 2 (1886) p. 149—164 u. tab. I—III. — J. Havet, Questions mérovingiennes. III. La date d'un manuscrit de Luxueil: Bibliothèque de l'École des chartes XLVI (1885) p. 429—439 und 728.

308. **Troyes** 504, Gregorii M. liber pastoralis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Im 16. Jahrhundert in der Sammlung der Pithous.

Beschreibung und Abbildung: G. Libri, Notice des manuscrits de quelques bibliothèques de départements: Journal des Savants 1841 p. 477 sq. und Spec. I. — Catalogue général II (1885) p. 220 sq. — L. M. Hartmann, Über die Orthographie Papst Gregors I.: Neues Archiv XV (1890) S. 530 f. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXXIX und p. 69 sq. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

309. **Turin** (Hofarchiv), Rotulus mit Gebeten.

Schriftheimat: Ravenna?

Herkunft: Ravenna.

Beschreibung und Abbildung: A. Ceriani und G. Porro, Il rotolo opistografo del principe Antonio Pio di Savoia, Mailand 1883 (Edizione di 60 copie fuori di commercio). — S. Loewenfeld, Acht Briefe aus der Zeit König Berengars: Neues Archiv IX (1884) S. 515 f. — L. Duchesne, Origines du culte chrétien p. 137 sq.

310. **Turin** (Bibliothek des Hofarchivs) I. b. VI. 28, Lactantii institutiones, Q. Julius Hilarianus de ratione paschae, homiliae Origenis (und excerpta ex actis Archelai, letztere halbuncial).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: B. de Montfaucon, Diarium italicum, Paris 1702, p. 409 (mit Alphabet). — Ch. M. Pfaff, Firmiani Lactantii epitome institutionum divinarum ad Pentadium fratrem, anonymi historia de haeresi Manichaeorum, fragmentum de origine generis humani et Q. Julii Hilariani expositum de ratione paschae et mensis ex antiquissimo bibliothecae regiae Taurinensis codice, Paris 1712, p. 7 sqq. — J. Pasini, Codices manuscripti bibliothecae Regii Taurinensis Athenaei II (Turin 1749) p. 268—273 (p. 269 Schriftprobe). — J. C. Trombelli, Arte per conoscere l'età de codici latini e italiani, Bologna 1756, tav. 1 und p. 75. — A. Peyron, M. Tullii Ciceronis orationum etc. fragmenta inedita, p. 21. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 140 sqq. — P. Vayra, Il museo storico della casa di Savoia: Curiosità e ricerche di storia subalpina III (Turin 1879) p. 350, mit Abbildung. — S. Brandt, L. Caeli Firmiani Lactanti opera omnia, Pars I: CSEL. XIX (1890) p. LXXIX sqq. — P. de Lagarde, Septuaginta-Studien II (1892) S. 4. — Th. Mommsen, Chronica minora, vol. I: MG. Auctt. antt. IX 156. — F. Carta, C. Cipolla, C. Frati, Monumenta palaeographica sacra, Turin 1899, tav. VII und p. 6 sq. — Ch. H. Beeson, Hegemonius Acta Archelai: Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, herausgegeben von der Kirchenväterkommission der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. Bd. XVI (Leipzig 1906) p. XXI sq. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XXIX—XXXI und p. 89—93.

311. **Turin** (Nationalbibliothek) A. II. 2, Fragmente des Codex Theodosianus, palimpsest unter Julii Valerii rerum gestarum Alexandri M. libri.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Peyron, Codicis Theodosiani fragmenta inedita: Memorie dell' accademia della science di Torino vol. XXVIII (1824) p. 137—330 mit Tafel. — C. Baudi de Besme, Del codice Teodosiano e di alcuni frammenti inediti del medesimo: Subalpino I (1836) p. 351 sqq. mit Abbildung. — G. Haenel, Codex Theodosianus, Bonn 1842, p. VI sqq. — Zangemeister-Wattenbach tab. XXV und S. 6 f. — P. Krüger, Codicis Theodosiani fragmenta Taurinensia: Philologische und historische Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin aus dem Jahre 1879, Nr. 2. — G. Ottino p. 1. — E. Cha-

telain, Les palimpsestes p. 21. — Th. Mommsen, Theodosiani libri XVI, vol. I p. XXXIX sqq. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. VII und VIII und p. 52—59. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

Turin A. II. 2, Fragmenta codicis Theodosiani, palimpsest unter Cassians Institutionen vgl. Rom (Vatic.) Vat. lat. 5766.

312—313. **Turin** A. II. 2*, Bruchstücke aus dem 27. und 28. Buche des Livius und den Epistolae Ciceronis ad familiares, palimpsest unter Augustinus contra Maximinum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: Th. Mommsen und W. Studemund, Analecta Liviana, Leipzig 1873, S. 3, 6—31. — G. Ottino p. 2 sq. — E. Chatelain, Paléographie pl. XXXVI A, 1 und p. 29; Palimpsestes de Turin: Revue de philologie XXVII (1903) p. 38 sqq.; Les palimpsestes latins p. 21.

314. **Turin** A. II. 2** — **Mailand** Ambr. G. 58 i. fol. 1 und 2 + **Nancy** 317 (Schmutzblatt), Cassiodori orationum reliquiae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Mai, Symmachi orationes ineditae etc., Mailand 1815, p. 58; Juris civilis anteiustiniani reliquiae, Rom 1823, p. 71. — A. Peyron, M. Tullii Ciceronis orationum etc. fragmenta inedita p. 182—186. — C. Baudi di Vesme, Frammenti di orazioni panegiriche di M. Aur. Cassiodoro: Memorie della R. Accademia della science di Torino, Ser. II tom. VIII, 2 (1846) p. 169 sqq. — H. d'Arbois de Jubainville, Fragment de panégyrique latin conservé à la bibliothèque de la ville de Nancy: Bibliothèque de l'École des chartes XXIII (1862) p. 139 sqq. — M. Haupt, Bruchstücke einer Lobrede auf den König Theodahad: Hermes VII (1863) 377 ff. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 88 und 117. — G. Ottino p. 3. — L. Traube, Cassiodori orationum reliquiae: MG. Auctt. antt. XII (1894) p. 459 sqq. — E. Chatelain, Palimpsestes de Turin: Revue de philologie XXVII (1903) p. 45—48. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XXV, XXIV und p. 85 sqq. — Fünf Photographien in L. Traubes Sammlung.

315. **Turin** E. IV. 42, Sedulii carmen paschale (z. T. in Capitalis rustica).

Schriftheimat: —

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: Zangemeister-Wattenbach tab. LVI; im übrigen vgl. die oben S. 171 angegebene Literatur.

316. **Turin** E. IV. 43, Cerealis contra Maximinum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: J. Pasini, Codices manuscripti Bibl. R. Taurinensis Athenaei II 247. — A. Peyron, M. Tullii Ciceronis orationum etc. fragmenta inedita p. 216. — G. Ottino p. 5. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi p. 81.

317. **Turin** F. IV. 1 fasc. 2, Fragmente der Expositio S. Augustini in psalmos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: J. Pasini, Codices manuscripti bibliothecae R. Taurinensis Athenaei II (Turin 1749) p. 126. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 112. — G. Ottino p. 22. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XXXIII und p. 95 sq.

318. **Turin** F. IV. 1 fasc. 3, Fragment von Boethius de arithmetica institutione.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: A. Peyron, M. Tullii Ciceronis orationum etc. fragmenta inedita p. 11, 137. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 113. — G. Goetz und G. Loewe, Mitteilungen aus italienischen Handschriften: Leipziger Studien zur klassischen Philologie I (1878) S. 379 f. — G. Ottino p. 23. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XX und p. 76 sqq.

Turin F. IV. 1 fasc. 10 vgl. Mailand Ambr. S. 36 s.

319. **Turin** F. IV. 1 fasc. 17, Fragment aus dem Liber Sapientiae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: G. Ottino p. 25.

320. **Turin** F. IV. 27 + **Mailand** D. 519 i (Vorsatzblatt), S. Cypriani epistolae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, Iter italicum p. 216. — A. Peyron, M. Tullii Ciceronis orationum etc. fragmenta inedita p. 156 sq. (mit Schriftprobe). — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 22, 119 sqq. — W. Hartel, Caecilii Thasci Cypriani opera omnia: CSEL. III (1870) p. XXVII sqq. — G. Ottino p. 38. — E. Chatelain, Uncialis tab. IV, 2 u. p. 8 sq. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XIII u. p. 68 sqq.

321. **Turin** F. VI. 1, Evangeliarium und Lectionarium.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: B. Peyron, Notizie d'un antico evangeliario Bobbiese che in alcuni fogli palimpsesti contiene frammenti d'un greco trattato di filosofia: Rivista di filologia I (Turin 1873) p. 53—71, mit einer Tafel. — G. Ottino p. 40. — W. Kroll, Ein neuplatonischer Parmenideskommentar in einem Turiner Palimpsest: Rhein. Mus. XLVII (1892) S. 599 f. — F. Carta, C. Cipolla, C. Frati, Monumenta palaeographica sacra tav. III und p. 2 sq. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XIX und p. 73 sqq.

322. ***Turin** F. VI. 2 fasc. 8, Fragmenta libri Exodi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XXVII und XXVIII und p. 88 sq.

323. **Turin** G. V. 37, Caecilius Cyprianus de opere et eleemosynis, de sacramento calicis.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, Iter italicum p. 216. — A. Peyron, M. Tullii Ciceronis orationum etc. fragmenta inedita p. 163 bis 168. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum Latinorum italica II 125 sq. — W. Hartel, S. Caecilii Thasci Cypriani opera omnia: CSEL. III, 3 p. VIII. — G. Ottino p. 50. — F. Carta, C. Cipolla, C. Frati, Monumenta palaeographica sacra tav. V, 1 und p. 4 sq. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XII und p. 66 sqq.

324. **Turin** G. VII. 15, Evangelia versionis antehieronymianae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: F. Fleck, Wissenschaftliche Reise usw. II, 3 (Leipzig 1837) S. 1—109. — C. Tischendorf, Rechenschaft über meine handschriftlichen Studien auf meiner wissenschaftlichen Reise von 1840—1844: Jahrbücher der Literatur LXX (Wien 1847) Anzeigeblatt S. 43—56. — J. Wordsworth, W. Sanday, H. J. White, Portions of the gospels according to St. Mark and St. Matthew from the Bobbio manuscript ‚k' new numbered G. VII. 15 in the National Library at Turin: Old-Latin biblical texts II (Oxford 1886) p. V—XXII, XLII—CLVI und p. 1—54, 95—122, mit einer Tafel. — G. Ottino p. 53 sq. — P. Batiffol, Codex Bobbiensis: F. Vigouroux, Dictionnaire de la bible I (1895) col. 1821—1823, mit einer Tafel. — F. Carta, C. Cipolla, C. Frati, Monumenta palaeographica sacra tav. V, 2 und p. 5 sq. — L. Traube,

Palaeographische Anzeigen: Neues Archiv XXVI (1900) S. 231. — C. R. Gregory, Textkritik S. 605 f. — C. H. Turner, A re-collation of codex ‚k' of the old-latin gospels: Journal of theological studies V (1903) p. 88—100. — F. C. Burkitt, Further notes on codex ‚k': l. c. p. 100 bis 107. — C. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. XIV und XV und p. 70sq. — L. Traube, Nomina sacra, München 1907, S. 136—142 und passim.

325. **Utrecht** 32 fol. 93—99 und 100—104, Evangelienbruchstücke (einem Psalter angebunden).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: Latin psalter in the University library of Utrecht (formerly Cotton MS. Claudius c. VII) photographed in facsimile by the permanent autotype process, London 1874. — [P. A. Thiele,] Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae universitatis Rheno-Traiectinae, Utrecht und Haag 1887, p. 8. — S. Berger, Histoire p. 38.

326. **Valenciennes** 495 (455), S. 16 Hieronymi chronica.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: S. Amand.

Beschreibung und Abbildung: A. Schöne, Eusebi chronicorum libri duo, vol. II (Berlin 1866) p. X. — Catalogue général XXV (1894) p. 399. — A. Schöne, Die Weltchronik des Eusebius usw., Berlin 1900, S. 24 f. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLIV und p. 79 sq. — J. K. Fotheringham, The Bodleian manuscript of Jerome's version of the chronicle of Eusebius, Oxford 1905, p. 3 sq. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

327. **Vercelli** (Domschatz), Evangeliae versionis antehieronymianae.

Schriftheimat: Vercelli; vielleicht vom Bischof Eusebius († 371) geschrieben.

Bibliotheksheimat: Vercelli.

Beschreibung und Abbildung: J. Mabillon, Iter italicum p. 9. — J. A. Irici, Sacrosanctus evangeliorum codex S. Eusebii magni episcopi et martyris manu exaratus ex autographo basilicae Vercellensis, Mailand 1748, mit drei Tafeln. — J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II (Rom 1749) p. DLXXIII und tab. II post p. DLXXXVIII. — Nouveau traité III 147 sq. und pl. 42 III, 1. — Zangemeister-Wattenbach tab. XX und S. 5. — J. Belsheim, Codex Vercellensis. Quatuor evangelia ante Hieronymum latine translata ex reliquiis codicis Vercellensis saeculo ut videtur quarto scripti etc., Christiania 1894, p. III sqq. — F. G. Kenyon, Our bible pl. XVIII und p. 167 sq. — C. R. Gregory, Textkritik S. 598 f.

328. **Vercelli** (Dombibl.) 158, S. Clementis recognitiones.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica II 160 sqq.

329. **Vercelli** 183, Hieronymus et Gennadius de viris illustribus, S. Augustini retractationes.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica II 200—240. — C. A. Bernoulli, Hieronymus und Gennadius de viris illustribus, Freiburg i. B. und Leipzig 1895, p. XX sq. — P. Knöll, S. Aureli Augustini opera, Sectio I pars 2: CSEL. XXXVI (1902) p. XII.

330. **Vercelli** 188, Leges Langobardorum.

Schriftheimat: Vercelli?

Bibliotheksheimat: Vercelli.

Beschreibung und Abbildung: G. H. Pertz, Reisebericht: Archiv V (1824) S. 230—236. — C. Baudi de Vesme, Edicta regum Langobardorum, Turin 1855, p. XVIII—XXII und LXIII sq. — F. Bluhme, MG. LL. IV (1868) p. XVI—XXI und tab. 2 Spec. 1 und 2. — Zangemeister-Wattenbach tab. L und S. 11.

331. **Verona** (Capitularbibl.) I (1), Psalterium graeco-latinum.

Schriftheimat: —

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 64 sq. und tab. I 1. — J. Bianchini, Psalterium duplex etc.; Vindiciae canonicarum scripturarum, Rom 1740, p. 1 sqq. mit zwei Tafeln; Evangeliarium quadruplex tab. II post p. DXCI und p. DXC sq. — J. O. Westwood, Palaeographia sacra pictoria pl. X, 4. — Catalogo della mostra di arte sacra, Turin 1898, p. 84. — F. Carta, C. Cipolla, C. Frati, Monumenta palaeographica sacra tav. I und p. 1 sq. — Vier Photographien in L. Traubes Sammlung.

332. **Verona** I (1) App. fol. 1—3, Fragmente des Ecclesiasticus und der Proverbia.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 193. — Sechs Photographien in L. Traubes Sammlung.

Verona I (1) App. fol. 10 vgl. XV (13).

333. **Verona** I (1) App. fol. 11—12, Fragmentum Gai de iure fisci.

Schriftheimat: —

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 61 u. 90. — J. F. L. Goeschen, Gaii institutionum commentarii IV², Berlin 1824, p. X sq. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 193.

334—336. **Verona** II (2) fol. 1ʳ S. Augustini sermo de die iudicii, fol. 2—245 + 246—255 Libri regum ex versione S. Hieronymi, Julii Honorii cosmographia etc.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 62 sq. und tab. I 2 (Libri Regum). — J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II fol. XCIXᴿ und Spec. 2 tab. I post p. DC (Libri Regum). — Th. Mommsen, Verzeichnis der römischen Provinzen, aufgesetzt um 297: Philologische und historische Abhandlungen d. Kgl. Akad. d. Wiss. aus dem Jahre 1862, Berlin 1863, S. 489 f. — A. Riese, Geographi latini minores, Heilbronn 1878, p. XXXVII. — Zwei Photographien in L. Traubes Sammlung.

337. **Verona** VI (6), Evangelia purpurea versionis antehieronymianae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II (1749) p. DLXXVI und tab. post p. DLXXXVIII. — A. Spagnolo, L' evangeliario purpureo Veronese: Atti d. R. Accademia della science di Torino XXXIV 765 sqq. — Catalogo della mostra di arte sacra, Turin 1898, p. 84. — F. Carta, C. Cipolla, C. Frati, Monumenta palaeographica sacra tav. II und p. 2. — C. R. Gregory, Textkritik S. 601. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

338. **Verona** VII (7), Evangelia.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Th. Sickel, Monumenta graphica medii aevi I tab. VIII.

339. **Verona** VIII, Lectionar.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Notizen in L. Traubes „Paläographischen Exzerpten".

340. **Verona** X (8) Excerpta ex scriptis S. Augustini, Chrysostomi, Ambrosii etc. (zum großen Teil jedoch halbuncial).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: J. J. de Dionisi, Lettera seconda sopra alcuni codici del capitolo di Verona: Storia letteraria d'Italia, vol. XIV (Modena 1759) p. 118 sqq. — Th. Sickel, Monumenta graphica medii aevi tab. VIII 5. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 17—22.

341. **Verona** XIII (11), Hilarius in psalmos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 206 sqq. und tab. II 7. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 94. — A. Zingerle, Studien zu Hilarius' von Poitiers Psalmenkommentar, SBer. der K. Akad. d. Wiss. Philos.-Hist. Kl. Bd. CVIII (Wien 1885) S. 47 ff.; S. Hilarii episcopi Pictaviensis tractatus super psalmos: CSEL. XXII (1891) p. VIII sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XIII, 1 und p. 21 sq. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

342. **Verona** XIV (12), Hilarius de trinitate.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 203 sqq. und tab. II 6. — Th. Sickel, Monumenta graphica medii aevi VIII tab. I. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica I 95. — E. Chatelain, Uncialis tab. IX und p. XV sq. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

343—344. **Verona** XV (13) + I (1) App. fol. 10; Gai institutiones, z. T. palimpsest unter gleichfalls uncialen Epistolae S. Hieronymi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 90 und tab. II 10. — Chr. G. Haubold, Notitia fragmenti Veronensis de interdictis, Leipzig 1816. — J. F. L. Goeschen, Gaii institutionum commentarii IV etc.[2], Berlin 1824, p. XIII sqq. — F. Blume, Iter italicum I (1824) S. 261 ff. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 69—75, 193. — W. Studemund, Gaii institutionum commentarii quattuor codicis Veronensis denuo collati apographum, Leipzig 1874, mit einer Tafel. — J. Muishead, The institutes of Gaius and rules of Ulpian etc., Edinburgh 1895, p. IX sqq. — P. Krüger und W. Studemund, Gai institutiones ad codicis Veronensis apographum Studemundianum novis curis auctum in usum scholarum[4]: Collectio librorum iuris anteiustiniani I[4] (Berlin 1899) p. V sqq. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 5 sq. — F. Steffens[2] Tafel 18 (= Suppl. Tafel 8).

345. **Verona** XVII (15) S. Hieronymi epistolae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 63 und tab. I 3. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 88 sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXI und p. 42 sq.

346. **Verona** XXVIII (26), Augustinus de civitate dei, lib. XI—XVI.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 82. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 8—10. — B. Dombart, S. Aurelii Augusti de civitate dei libri XXII, vol. I² (Leipzig, Teubner, 1877) p. VIII. — E. Hoffmann, S. Aureli Augustini opera, Sectio V pars 1: CSEL. XL, 1 (1899) p. VII sqq. — E. Chatelain, Uncialis tab. VI und p. 11 sq. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

347. **Verona** XXXVIII (36), Fragmente der Institutiones Justiniani, palimpsest unter Sulpicii Severi opera.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 61 u. 90. — J. F. L. Goeschen, Gaii institutionum commentarii IV etc.², Berlin 1824, p. LXV sqq. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 111.

348. **Verona** XXXIX (37), Cassiodori complexiones in actus apostolorum et epistolas Pauli et apocalypsin.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Cassiodorii Senatoris complexiones in epistolas et acta apostolorum et apocalypsin etc., Florenz 1721, mit zwei Tafeln; Opuscoli ecclesiastici p. 80 und tab. II 8, 9. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 48 bis 52, 195. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

349—350. **Verona** XL (38), sechs Fragmentblätter des 3.—6. Buches des Livius, palimpsest unter Gregorii M. moralia in Job (gleichfalls uncial).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung[1] *und Abbildung:* F. Blume, Über die Veroneser Bruchstücke einer Handschrift des Livius: Rhein. Mus. II (1828) S. 336

[1] Vgl. auch oben S. 162 und 171. An letzterer Stelle hätte noch verwiesen werden müssen auf J. L. Heiberg, Euclidis elementa V (Leipzig 1888) p. XCIX und E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 8.

bis 343. — D. Detlefsen, Zu Livius: Philologus XIV (1859) S. 158 ff. mit einer Tafel. — A. G. Zumpt, De Livianorum librorum inscriptione et codice antiquissimo Veronensi, Berlin 1859. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 59. — Th. Mommsen, Titi Livii ab u. c. lib. III—VI quae supersunt in codice rescripto Veronensi, Berlin 1868; Analecta Liviana, Leipzig 1873, p. 1 sq. und tab. I. — E. Chatelain, Paléographie pl. CVI und II 5; Les palimpsestes latins p. 7.

351. **Verona** XLVI (44), Gregorii M. dialogi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 56 sqq. — Drei Photographien in L. Traubes Sammlung.

352. **Verona** LI (49), Maximi Taurin. expositiones de capitulis evangeliorum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 99—104. — E. Chatelain, Uncialis tab. VII und p. 13.

353. **Verona** LX (58) Canones etc.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 75 sqq. — Th. Sickel, Monumenta graphica medii aevi I tab. III. — F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts I 546 ff. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 35—40. — Zangemeister-Wattenbach tab. XLIII und S. 10. — E. Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln: Abhandl. d. Kgl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-Hist. Klasse. N.F. VIII Nr. 6 (Berlin 1905) S. 122 ff. und Tafel II und III. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

354. **Verona** LXI (59) fol. 1—69, Canones.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 78 sq. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 41 bis 44. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

355. **Verona** LXII (60), fol. 4—81), Codicis Iustiniani fragmenta, palimpsest unter Hieronymus in evangelium Matthaei und Cresconii concordia canonum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 77 sqq. und tab. III 11. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 44 sqq. — P. Krüger, Codicis Justiniani fragmenta Veronensia, Berlin 1874, mit Schriftprobe p. III. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 8.

356. **Verona** LXXXV (80), Sacramentarium Leonianum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Verona.

Beschreibung und Abbildung: Sc. Maffei, Opuscoli ecclesiastici p. 80 sq. und tab. I 5. — J. Bianchini, Anastasius Bibliothecarius ed F. Bianchini, IV (1755) p. XII—LVII. — L. A. Muratori, Liturgia Romana vetus I (1748) col. 29 und tab. post col. 36. — C. G. Acami, Dell' antichità e pregi del Sacramentario Veronese, pubblicato dal M. R. P. Guiseppe Bianchini, Rom 1748. — L. Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires p. 65. — L. Duchesne Origines du culte chrétien[2] p. 128 sq. — Ch. F. Feltoe, Sacramentarium Leonianum, Cambridge 1896, p. VII—XVII und tab. I—III. — A. Spagnolo, Il sacramentario Veronese e Scipione Maffei: Atti della R. Accademia delle science di Torino, vol. XXXIII (1897/98) p. 231—249.

357. **Wien** lat. 1 a, Fragmente der Historia naturalis des Plinius.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: St. Endlicher, Catalogus codicum philologicorum latinorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis, Wien 1836, p. 125—131. — Tabulae codicum in bibl. Caes. Vindob. asserv. I (1862) S. 1. — E. Chatelain, Paléographie pl. CXXXVII, 1 und II 13.

358. **Wien** lat. 1 b, Ulpiani institutionum fragmentum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: St. Endlicher, Epistola de Ulpiani institutionum fragmento in bibliotheca Palatina Vindobonensi nuper reperto ad F. C. Savigny, Wien 1835; Catalogus codicum philologicorum latinorum etc. p. 184 und tab. III. — Tabulae codicum in bibliothecae Caes. Vindob. asserv. I (1862) S. 1. — P. Krüger, Kritische Versuche im Gebiete des römischen Rechts, Berlin 1870, S. 140—146 mit einer Tafel.

359. **Wien** lat. 15, 1. Pentade der 5. Dekade des Livius.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Lorsch; vorher im Besitze *theutberti episcopi de dorostat.*

Beschreibung und Abbildung: G. L. Walch, Emendationes Livianae, Berlin 1815, p. 245 sq. mit einer Tafel. — St. Endlicher, Catalogus

codicum philologicorum latinorum etc. p. 49sq. und tab. II. — J. B. Silvestre pl. CVIII. — Th. Sickel, Monumenta graphica medii aevi IV tab. I. — Th. Mommsen und W. Studemund, Analecta Liviana p. 3 sqq. und tab. III, IV. — Zangemeister-Wattenbach tab. XVIII und S. 5. — M. Gitlbauer, De codice Liviano vetustissimo Vindobonensi, Wien 1876. — C. Foucard, La scrittura in Italia sino a Carlomagno, Mailand 1878, tav. X. — Pal. Soc. 183. — E. Chatelain, Paléographie pl. CXX und II 8. — L. Traube, Paläographische Forschungen IV, München 1904, S. 17 f. — C. Wessely, Livius. Codex Vindobonensis lat. 15 phototypice editus: Codices graeci et latini photographice depicti duce Scatone de Vries, tom. IX (Leiden 1907). — W. Levison, Willibrordiana: Neues Archiv XXXIII (1908) S. 517—525.

360—361. **Wien** lat. 16 fol. 38—41 Fragmente von Pelagonii Hippiatrica, fol. 6, 43—56, 71—75 Fragmente der Apostelgeschichte, palimpsest unter metrischen und grammatischen Traktaten.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung[1] *und Abbildung:* St. Endlicher, Catalogus codicum philologicorum latinorum etc. p. 224. — C. Tischendorf, Rechenschaft über meine handschriftlichen Studien auf meiner wissenschaftlichen Reise von 1840—1844: Jahrbücher der Literatur CXX (Wien 1847) Anzeigeblatt S. 36—43. — J. Belsheim, Fragmenta Vindobonensia. Bruchstücke der Apostelgeschichte, des Briefs des Jacobus und des ersten Briefs Petri in vorhieronymianischer Übersetzung nach einem Palimpsest auf der Kaiserl. Hofbibliothek zu Wien, Christiania 1886, S. 3 ff. — M. Ihm, Pelagonii artis veterinariae quae extant, Leipzig 1892, p. 4. — C. R. Gregory, Textkritik S. 610 und 611. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 29 sq.

362. **Wien** lat. 17, Libri Regum, palimpsest unter grammatischen Traktaten.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: St. Endlicher, Catalogus codicum philologicorum latinorum etc. p. 215. — Tabulae codicum in bibl. Caes. Vindob. asserv. I (1862) S. 3. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 30.

363. **Wien** lat. 181, Aethici cosmographia, itinerarium Antonini Augusti.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Im 16. Jahrhundert in Kolmar.

[1] Dazu kommt der größte Teil der oben S. 162 f. Nr. 4 genannten Literatur.

Beschreibung und Abbildung: St. Endlicher, Catalogus codicum philologicorum latinorum etc. p. 229 sq. — G. Parthey et M. Pinder, Itinerarium Antonini Augusti etc., Berlin 1848, p. XVIII und tab. II, 1. — Tabulae codicum in bibl. Caes. Vindob. asserv. I (1862) S. 25. — A. Riese, Geographi latini minores, Heibronn 1878, p. XL sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XLV, 1 und p. 81 sq.

364. **Wien** lat. 502 fol. 1*, Bruchstück aus einem vorhieronymianischen Johannisevangelium.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: Tabulae codicum in bibl. Caes. Vindob. asserv. I (1862) S. 83. — H. J. White, Old-Latin biblical texts III (1888) p. 161—166. — C. R. Gregory, Textkritik S. 608.

365—366. **Wien** lat. 563 fol. 122—177 Excerpta e patribus, fol. 122 bis 168 Palimpsestfragmente eines Evangelium Nicodemi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: Tabulae codicum in bibl. Caes. Vindob. asserv. I (1862) S. 96. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

367. **Wien** lat. 587 fol. a und b, Psalmenfragment.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: Tabulae codicum in bibl. Caes. Vindob. asserv. I (1862) S. 102.

368. **Wien** lat. 847 fol. 8—115, Rufini libri duo in caput geneseos XLIX, tractatus de benedictionibus duodecim patriarcharum,

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: Tabulae codicum in bibl. Caes. asserv. I (1862) S. 142. — F. Wickhoff, Die Ornamente eines altchristlichen Kodex der Hofbibliothek: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XIV (Wien 1893) S. 196—213, Tafel XVIII und Fig. 4.

369. **Wien** lat. 954, Fragmente der Proverbia Salomonis, palimpsest unter Hieronymusbriefen.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: Th. Sickel, Monumenta graphica medii aevi tab. III 3. — Tabulae codicum in bibl. Caes. asserv. Vindob. I (1862) S. 162. — A. Vogel, Beiträge zur Herstellung der alten lateinischen

Bibelübersetzung, Wien 1868, S. 57 ff., mit einer Tafel. — Th. Sickel, Monumenta graphica medii aevi VIII tab. III.

370. **Wien** lat. 1114 (hinteres Deckblatt), Fragment aus den Numeri.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: Tabulae codicum in bibl. Caes. Vindob. asserv. I (1862) S. 195.

371. **Wien** lat. 1185 + **Dublin** Trinity College N. IV 18, Evangelia antehieronymiana purpurea.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Im 18. Jahrhundert in Trient.

Beschreibung und Abbildung: J. Bianchini, Evangeliarium quadruplex II p. DLXXVII und tab. I post p. DLXXXVIII. — F. C. Alter, Descriptio summaria codicis caesarei purpurei aurei argentei inter cimelia bibliothecae Palatinae Vindobonensis adservati quo continentur fragmenta latina Lucae et Marci iuxta versionem latinam antiquam antehieronymianam: Neues Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, herausgegeben von H. E. G. Paulus, III (Jena 1791) p. 115—170 und Memorabilien, herausgegeben von demselben, VII (Leipzig 1795) S. 58—96. — C. Tischendorf, Evangelium Palatinum ineditum, Leipzig 1847, mit Abbildung. — J. H. Todd, An account of a fragment of an ancient manuscript of the gospels in Latin etc.: Proceedings of the Royal Irish Academy III (Dublin 1847) p. 374—381 (mit Schriftprobe p. 375). — Tabulae codicum in bibl. Caes. Vindob. asserv. I (1862) S. 202 f. — T. G. Law, A stray leaf of the codex Palatinus: The Academy (London) 1. März 1879 p. 109 b c. — Hort, The codex Palatinus of the Old-latin gospels: The Academy (London) 14. August 1880, p. 117 c—118 b. — T. K. Abbot, Codex rescriptus Dublinensis. St. Matthew's Gospel fragments of the book of Isaiah. Fragment of the codex Palatinus, London 1880, Appendix mit Doppeltafel. — H. Linke, Neue Bruchstücke des Evangelium Palatinum: SBer. d. K. B. Akad. d. Wiss. Philos.-Philol. und Hist. Kl., München 1893, S. 281—287. — J. Belsheim, Evangelium Palatinum etc., Christiania 1896, p. III sqq. — C. R. Gregory, Textkritik S. 602 f.

372. **Wien** lat. 1235, Fragmenta evangeliorum Lucae et Marci purpurea.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Neapel.

Beschreibung und Abbildung: Tabulae codicum bibl. Caes. Vindob. I (1862) S. 208. — J. Belsheim, Codex Vindobonensis membranaceus purpureus . . . Antiquissimae evangeliorum Lucae et Marci

translationis Latinae fragmenta, Leipzig 1885, mit einer Tafel. — C. R. Gregory, Textkritik S. 605.

373. **Wien** lat. 15216, Fragmenta evangeliorum Marci et Lucae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: Tabulae codicum in bibl. Caes. Vindob. asserv. VIII (1893) S. 140.

374. **Wien** lat. 15479, Fragmenta libri secundi Regum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: J. Haupt, Veteris antehieronymianae versionis libri II Regnorum cap. X 18—XI 17 et cap. XIV 17—30 fragmenta Vindobonensia, Wien 1877. — Tabulae codicum in bibl. Caes. Vindob. asserv. VIII (1893) S. 165.

375. **Wien** Papyrus Erzherzog Rainer, Fragmentum de formula Fabiana.

Schriftheimat: —.

Fundort: Ägypten.

Beschreibung und Abbildung: L. Pfaff und F. Hofmann, Fragmentum de formula Fabiana: Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer IV (1888) S. 1—50 mit zwei Tafeln. — P. Krüger, Das juristische Fragment der Sammlung des Erzherzog Rainer: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Roman. Abteil. IX (1888) S. 114. — O. Gradenwitz, Die Fabianische Formel: a. a. O. S. 394. — F. Steffens[2] Tafel (= Suppl. Tafel 4).

376. **Wolfenbüttel** Aug. fol. 36. 23, Agrimensores Romanorum (Codex Arcerianus).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio.

Beschreibung und Abbildung: F. A. Ebert, Bibliothecae Guelferbytanae codices graeci et latini classici, Leipzig 1827, p. 5 sqq. — F. Blume und Th. Mommsen, Die Schriften der römischen Feldmesser II 6—30, 145—220. — M. Cantor, Die römischen Agrimensoren und ihre Stellung in der Geschichte der Feldmeßkunst, Leipzig 1875, S. 95 f. — O. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, 2. Abteil. Die Augusteischen Handschriften Bd. III (Wolfenbüttel 1898) S. 124—128, mit einer Tafel. — N. Bubnov, Gerberti postea Silvestri II. papae opera mathematica, Berlin 1899, p. LXXXIX sq. — E. Chatelain, Uncialis tab. XXIV, XXV und p. 45 sq.

377. **Wolfenbüttel** Aug. Quart. 13. 11, Fragmenta P. Ovidii Nasonis epistolarum ex Ponto.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: —.

Beschreibung und Abbildung: C. Ph. Chr. Schoenemann, Bibliothecae Augustae sive notitiarum et excerptorum codicum Wolfenbüttelensium specimen, Helmstedt 1829 (Progr.), p. 20 sq. — O. Korn, P. Ovidii Nasonis ex Ponto libri quattuor, Leipzig 1868, p. VII—XI. — E. Chatelain, Paléographie pl. 99, 2 und II B. — O. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, 2. Abteil. Die Augusteischen Handschriften, Bd. IV (1900) S. 175 f.

378. **Wolfenbüttel** Gud. lat. 269, Hieronymus in psalmos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Corvey.

Beschreibung und Abbildung: C. Ph. Chr. Schoenemann, Hundert Merkwürdigkeiten der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, Hannover 1849, S. 23. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

379—380. **Wolfenbüttel** Weißenb. 64 + **Rom** Vat. lat. 5763 Bruchstücke einer Interpretatio latina fragmentis versionis epistolae Pauli ad Romanos goticae apposita und der Bücher Hiob und Judicum, palimpsest unter Isidori Hisp. Etymologiae (Codex Carolinus).

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Bobbio-Weißenburg.

Beschreibung und Abbildung: F. A. Knittel, Ulphilae versionem gothicum nonnullorum capitum epistolae Pauli ad Romanos etc. eruit etc., Braunschweig 17 p. 4 sqq. und tab. I, II (got.-lat.), IV 3, V, VI (lib. iudic.). — F. Arevalo, S. Isidori Hispal. episcopi opera omnia II (Rom 1797) p. 289 sq. — C. Tischendorf, Anecdota sacra et profana, Leipzig 1861, p. 153—163 und tab. III Spec. III (got.-lat.), V (lib. iudic.). — C. Vercellone, Di un codice biblico palimpsesto della bibliotheca Vaticana proveniente dal monastero di Bobbio: Dissertazioni accademiche di vario argomento del P. D. Carlo Vercellone, Rom 1864, p. 1—16; Variae lectiones vulgatae latinae bibliorum editionis etc. II (Rom 1864) p. XIX sq., mit einer Tafel. — A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica I 547 sqq. — H. Schöne, Ein Palimpsestblatt des Galen aus Bobbio: SBer. der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. 1902 S. 442—447. — O. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, 2. Abteil., Band V 295 f., mit einer Tafel. — K. Koch, Das Wolfenbüttler Palimpsest von Galens Schrift περὶ τῶν ἐν ταῖς τροφαῖς δυνάμεων: SBer. der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss., Jahrgang 1907 S. 103 ff. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

381—382. **Wolfenbüttel** Weißenb. 76, fol. 1—100 Julianus Pomerius de vita contemplativa, fol. 71—100 Fragmenta Lectionarii, palimpsest unter dem Julianus Pomerius.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Weißenburg.

Beschreibung und Abbildung: F. A. Knittel l. c. p. 507 sqq. — C. Tischendorf, Anecdota sacra et profana p. 164—169 und tab. III 2 (Julianus Pomerius), IV 2 (Lectionar). — O. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliotheken zu Wolfenbüttel, 2. Abteil., Bd. V (1903) S. 302. — Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

383. **Würzburg** Mp. theol. f. 64[a], Pentateuch und Propheten, palimpsest unter Augustinus in psalmos.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Würzburger Dom.

Beschreibung und Abbildung: J. A. Oegg, Versuch einer Korographie von Würzburg I (1808) S. 360 ff. — F. Münter, Fragmenta versionis antiquae latinae antehieronymianae e codice rescripto bibliothecae Universitatis Wirceburgensis, Kopenhagen 1819, p. 14. — E. Ranke, Par palimpsestorum Wirceburgensium, Wien 1871, mit vier Tafeln. — P. Corssen, Zwei neue Fragmente der Weingartener Prophetenhandschrift nebst einer Untersuchung über das Verhältnis der Weingartener und Würzburger Prophetenhandschrift, Berlin 1899, S. 17. — Arndt-Tangl I[4] S. 6. — A. Chroust, Mon. pal. V Tafel 4. — E. Chatelain, Les palimpsestes latins p. 31.

384. **Würzburg** Mp. theol. f. 68, Evangelia Burchardi.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Würzburger Dom.

Beschreibung und Abbildung: J. A. Oegg, Versuch einer Korographie usw. I 349 f. — J. B. Stamminger, Franconia sacra, Würzburg 1881, S. 307. — G. Schepss, Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek, Würzburg 1887, S. 14 ff. — A. Chroust, Mon. pal. VI Tafel 2.

385. **Würzburg** Mp. theol. 9. 1[a], Evangelia S. Kiliani.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Würzburger Dom.

Beschreibung und Abbildung: J. G. Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis I (Würzburg 1729) p. 451 (Schriftprobe). — G. Bessel, chronicon Gotwicense, vol. I 34 und tab. I. — Nouveau traité III 101, 231 sq. und pl. 47 VII, 4. — J. A. Oegg, Versuch einer Korographie usw. I 328—349. — Zangemeister-Wattenbach tab. LVIII

und LVIII[A] und Suppl. S. 7. — G. Schepss, Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek S. 6 ff.

386. **Würzburg** Mp. theol. 9. 2, Hieronymus in Ecclesiasticum.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Um 700 im Worcester, seit dem 9. Jahrhundert im Würzburger Dome.

Beschreibung und Abbildung: J. F. Schannat, Vindemiae litterariae, coll. I (1723) p. 228 (mit Schriftprobe). — G. Bessel, Chronicon Gotwicense I 34. — G. Hufeland, Vorläufige Nachricht von den juristischen Schätzen der Würzburger Universitätsbibliothek, Bamberg und Würz-1805, S. 9. — J. A. Oegg, Versuch einer Korographie usw. I 313. — Reuß, Manuskriptenkatalog der vormaligen Dombibliothek zu Würzburg burg: Archiv des historischen Vereins zu Würzburg VII (1842) S. 109. — J. B. Stamminger, Franconia sacra S. 133. — Nürnberger, Aus der literarischen Hinterlassenschaft des hl. Bonifatius und des hl. Burchardus, Neiße 1888, S. 14. — A. Chroust, Mon. pal. V Tafel 2 und 3.

387. **Würzburg** Mp. theol. 9. 3, Traktate des Priscillian.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Würzburger Dom.

Beschreibung und Abbildung: G. Hufeland, Vorläufige Nachricht usw. S. 9. — J. A. Oegg, Versuch einer Korographie usw. I 321. — G. Schepss, Priscillian, ein neuaufgefundener lateinischer Schriftsteller des IV. Jahrhunderts, Würzburg 1886, S. 9 ff. mit einer Tafel; Priscilliani quae supersunt: CSEL. XVIII (1889) p. IX—XX; Pro Priscilliano: Wiener Studien XV (1893) S. 128 ff. — A. Chroust, Mon. pal. V Tafel 1. — E. Chatelain, Uncialis tab. XIII, 2 und p. 22 sq.

Zürich (Stadtbibl.) A. 317 vgl. St. Gallen 730.

388. **Zürich** C. 79b fol. 16—19, Unbestimmte Fragmente[1] in drei Kolumnen, palimpsest unter Glossen.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: St. Gallen.

Beschreibung und Abbildung: Eine Photographie in L. Traubes Sammlung.

Zürich Zwei Einzelblätter aus Isidors Synonyma vgl. St. Gallen 226.

[1] Aus verschiedenen Gründen vermute ich einstige Zugehörigkeit zu St. Gallen 908. Nähere Untersuchung behalte ich mir vor.

Nachträge.

389. *Kremsmünster, Evangelia versionis vulgatae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Kremsmünster.

Beschreibung und Abbildung: J. v. Arneth, Über das Evangeliarium Karls des Großen usw.: Denkschrift der K. Akad. der Wiss. Philos.-hist. Kl. Bd. XIII (Wien 1864) S. 107—113. — Th. Sickel, Monumenta graphica medii aevi VIII tab. VIII. — Illustrierter Katalog der Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände usw. im K. K. Österr. Museum für Kunst und Industrie, Wien 1887, Nr. 1. — W. Weißbrodt, De codice Cremifanensi millenario et de fragmentis evangeliorum Vindobonensibus N. 383 (Salisb. 400), Norimbergensibus N. 27932 commentatio, Particula I (Brunsberger Progr. 1887) p. 3; Particula II (1890) p. 10. — K. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek u. a., Die Trierer Adahandschrift, Leipzig 1889, S. 103 f., Tafel 37 und 38, Initiale S. 108. — C. R. Gregory, Textkritik S. 658. — St. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher im Mittelalter S. 96, 159 f., 331 f.

München Univ. Fragmente der paulinischen Briefe vgl. lat. 6436.

390. ***München** Univ. Ms. 29 in 2°, Evangelia versionis vulgatae.

Schriftheimat: —.

Bibliotheksheimat: Ingolstadt.

Beschreibung und Abbildung: S. Seemiller, De antiquissimo codice manuscripto latinam quatuor evangeliorum versionem complectens et in bibliotheca academiae Ingolstadiensis adservato ete., Ingolstadt 1784. — E. v. Dobschütz, Studien zur Textkritik der Vulgata, Leipzig 1894, S. 7—17, 137 ff. und zwei Tafeln. — G. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei S. 7 u. 17. — C. R. Gregory, Textkritik S. 630 f.

In **Vexin** sollen in einer Privatsammlung sechs Blätter einer uncialen Gregorhandschrift liegen. Näheres kann ich nicht angeben, da die Zeitschrift Le manuscrit, auf die (I 168) Traube verweist, in den öffentlichen Bibliotheken Deutschlands fehlt, die Traubesche Sammlung aber zurzeit nicht benutzbar ist.

Zu den Beschreibungen und Abbildungen ist hinzuzufügen:

S. 180 (Nr. 34) P. Batiffol, Codex Bezae: F. Vigouroux, Dictionnaire de la bible I (1895) col. 1769—1772, mit einer Tafel.

S. 184 (Nr. 44) P. Batiffol, Codex Amiatinus: l. c. col. 480—483, mit einer Tafel.

S. 193 (Nr. 82) The catholic encyclopedia (New York) II tab. post p. 82.

Verzeichnis der im Anhang gekürzt angeführten Werke

Album paléographique ou Recueil de documents importants relatifs à l'histoire et la littérature nationales reproduits en héliogravures d'après les originaux des bibliothéques et des archives de la France, Paris 1887.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Frankfurt a. M. 1820 u. 1821, Hannover 1824—1874.

Arndt-Tangl^4 = W. Arndt, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. 4. erweiterte Auflage besorgt von M. Tangl, Berlin 1904—1906.

Astle, Th., The origin and progress of writing, London 1803.

Bastard, Peintures et ornements des manuscrits etc. I (Série paléographique), Paris 1835 sqq. (nach der Zählung L. Delisles zitiert).

Berger, S., Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen-âge, Paris 1893.

[Berthaud,] Facsimiles de manuscrits etc. exposés dans la galérie Mazarine, Paris 1901.

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements (in 4°), Paris 1849—1885 und des manuscrits des bibliothèques publiques en France (in 8°), Paris 1886 sqq.

Catalogue of ancient manuscripts in the British Museum, London 1881 u. 1884.

Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis I^2, 1 u. 2 (München 1892 u. 1894); $I^1 3$—$II^1 4$ (München 1873—1881).

Chatelain, E., Paléographie des classiques latins, Paris 1884—1892 u. 1894—1900.

—, — Les palimpsestes latins: École pratique des Hautes-Études. Section des sciences historiques et philologiques. Annuaire 1904, Paris 1903, p. 5—42.

—, — Uncialis scriptura codicum latinorum novis exemplis illustrata, Paris 1901 bis 1902.

Chroust, A., Mon. pal. = Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, München 1900 ff.

Cipolla, C., Codici Bobbiesi della biblioteca nazionale di Torino: Collezione paleografico Bobbiese, vol. I (Mailand 1907).

CSEL. = Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Wien 1866 sqq.

Daremberg et Saglio, Dictionnaire des antiquités Grecques et Romaines etc. 2e édition, Paris 1877 sqq.

Delisle, L., Fonds Libri = Catalogue des manuscrits des Fonds Libri et Barrois, Paris 1888.

—, — Inventaire des manuscrits latins conservés à la bibliothèque nationale sous les numéros 8823—18613, Paris 1863—1871. (I = Nr. 8823—11503, II = 11504 bis 14231, III = 14232—15175, IV = 15176—16718, V = 16719—18613).

Delisle, L., Nouvelles acquisitions = Manuscrits latins et français ajoutés aux fonds des nouvelles acquisitions pendant les années 1875—1891, Paris 1891.
Endlicher, St., Catalogus codicum philologicorum latinorum bibliothecae palatinae Vindobonensis, Wien 1836.
Ewald und Loewe, Exempla scripturae Visigothicae XL tabulis expressa, Heidelberg 1883.
Gregory, C. R., Textkritik des Neuen Testaments, Leipzig 1900 und 1902.
Kenyon, F. G., Our bible and the ancient manuscripts, London 1897.
Mabillon, J., De re dipl. = De re diplomatica libri VI, Paris 1681 bezw. 1709.
Maffei, Sc., Opuscoli ecclesiastici dell' autor medesimo volgari e latini etc., Anhang zur Istoria teologica delle dottrine e delle opinioni, Trient 1742.
[Martène et Durand,] Voyage littéraire de deux religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, Paris 1717.
[Melot,] Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae, Paris 1739—1744.
Monaci, E., Arch. pal. it. = Archivio paleografico italiano, Rom 1882 sqq.
MG. = Monumenta Germaniae historica. Die einzelnen Abteilungen zitiert als SS. = Scriptores, LL. = Leges, Auctt. antt. = Auctores antiquissimi.
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Hannover 1876 ff.
Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale (bezw. impériale).
Nouveau traité de diplomatique par deux religieux Bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, Paris 1750—1765.
Ottino, G., I codici Bobbiesi nella biblioteca nazionale di Torin, Turin und Palermo 1890.
Pal. Soc. = The Palæographical Society, Facsimiles of manuscripts and inscriptions, London 1873—1894, 1903 sqq.
Silvestre, J. B., Paléographie universelle, Paris 1839—1841.
Silvestre[2], J. B., Universal palaeography etc., translated from the French and edited with corrections and notes by Sir F. Madden, London 1849 sq.
Steffens, F., Lateinische Paläographie, 1. Auflage, Freiburg i. B. 1903—1904; 2. Auflage, Trier 1907.
Thompson, E. M., Handbook of Greek and Latin Palaeography, London 1894.
Wordsworth und White, Novum Testamentum domini nostri Jesu Christi latine secundum editionem S. Hieronymi, Oxford 1889—1898 und 1905.
Wessely, C., Schrifttafeln zur älteren lateinischen Paläographie, Wien 1898.
Zangemeister-Wattenbach, Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum, Heidelberg 1876 und 1879.

VORLESUNGEN UND ABHANDLUNGEN

VON

LUDWIG TRAUBE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRANZ BOLL

ZWEITER BAND

EINLEITUNG IN DIE LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS



MÜNCHEN 1911
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

EINLEITUNG IN DIE LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN

VON

PAUL LEHMANN



MÜNCHEN 1911
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen

VORWORT

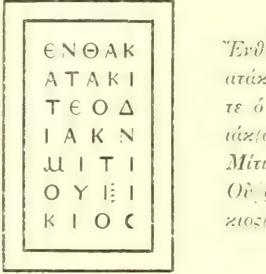
Über die Anlage dieses zweiten Bandes von Traubes Vorlesungen und Abhandlungen und die Materialien, auf denen er beruht, wird nachstehend Paul Lehmann als Herausgeber berichten. Den bedeutend geringeren Umfang, der diesen zweiten Band vom ersten unterscheidet, haben wir nicht durch irgendwelche Beigaben auszugleichen gesucht, in der Hoffnung, daß gerade dieser Umstand und der dadurch ermöglichte billigere Preis der Verbreitung dienlich sein werde, zumal der Inhalt wohl den ersten Versuch einer kurzen Übersicht über die lateinische Philologie des Mittelalters darstellt und darum auch Studierenden willkommen sein mag.

Ich benütze die Gelegenheit dieses Vorwortes, um dem unten S. 19, Anm. 2 gegebenen Versprechen gemäß zwei neue pontische Inschriften mitzuteilen, die zu der von Traube in seinen letzten Jahren so viel erörterten Frage des Verhältnisses von Kontraktion und Suspension in der griechischen und lateinischen Schrift interessante Beiträge liefern. Ich verdanke ihre Kenntnis einer gelegentlichen Anfrage meines Freundes Franz Cumont, der die Texte in seinen „Inscriptions du Pont" (n. 79 und 46) demnächst herausgeben wird. Beide stammen aus Neoklaudiopolis im Pontus. Die eine der Inschriften, in Wezir-Keuprü gefunden, die auf das Jahr 173 der Ära von Neoklaudiopolis = 167 p. Chr. n. datiert ist, lautet:

ЄΤ·ΡΟΓ·Ζ̇	*ἔτ(ει) ϱογ' ζ'*
ΤЄ·ΤΑΜΑ	*τε(λευ)τᾶ Μα-*
ΖΙΜΑЄΛΒΙ	*ξίμα Ἑλβί-*
·ΥΓΥΝΗ	*(ο)υ γυνή*
ΑΝЄ·ϹЄΝ	*ἀνέ(στη)σεν*
ЄΛΒΙϹΥΙ·	*Ἕλβις* (sic) *υἱ(ὸς)*
ΤΗϹΜΝ	*τῆς μν-*
ΗΜΗϹ·ΧΑ	*ήμης χά-*
ΡΙΝ·	*ϱιν.*

Wie man sieht, stehen hier unmittelbar neben den Suspensionen ЄΤ (*ει*) und ΥΙ (*ος*) die Kontraktionen ΤЄ(*λευ*)ΤΑ und ΑΝЄ(*στη*)ϹЄΝ, die ganz wie die Suspensionen durch Punkte über der Linie angedeutet sind.

Dieselbe Mischung begegnet in einer weit späteren christlichen Grabschrift aus der gleichen Gegend (gefunden in Soleïman-Keuï):



Ἔνθα κ-
ατάκι-
τε ὁ δ-
ιάκ(ο)ν(ος)
Μίτι(ος)
Οὐ[ρβ]ί-
κιος(?).

Hier steht neben der Suspension ΜΙΤΙ(ος) in dem Worte ΔΙΑΚ(ο)Ν(ος) ein Gemisch von Suspension und Kontraktion.

Diese Zeugnisse schließen sich denen an, die Bruno Keil (besonders Anonymus Argentinensis S. 72, Anm. 1, vgl. seine letzte scharfe Äußerung in der Deutschen Literaturzeitung 1909 n. 40), Adolf Wilhelm (Zeitschr. f. österr. Gymnas. 45, 1894, S. 913), Wolters (Athen. Mitteil. XXII, 1897, S. 139 ff.) und Wilamowitz (Nachr. von der Gött. Gel. Ges. 1896 S. 210, 1; vgl. dagegen Kenyon, Palaeogr. of Greek Papyr. p. 33) gesammelt und zum Teil als Gegeninstanz gegen Traubes Versuch, die Entstehung der Nomina sacra zu erklären, verwendet haben (s. zur Sache noch bes. Traube, Nomina sacra S. 12 f. und 126 f. und Vorlesungen und Abhandlungen I 152; ferner, zum Teil im Gegensatz zu Traube, die Äußerungen, die K. Krumbacher in der Byzantin. Zeitschr. XVII (1908) 672 f. zusammengestellt hat). So nahe es zunächst liegen könnte, die zwei neuen Beispiele wiederum gegen Traubes Theorie und zugunsten einer Entstehung der Kontraktion auf rein griechischem Boden zu verwerten, so scheinen sie mir in Wirklichkeit vielmehr anschaulich zu zeigen, wie wenig aus der zufälligen Verwendung von Kontraktionen in griechischen Inschriften, Münzen u. dergl. sich die Entstehung jenes streng geschlossenen Systems erklären läßt, das in der christlichen Schreibersitte für die heiligen Namen eine so kanonische Geltung erlangt hat. Vielmehr zeigen eben diese neuen Belege ein rein zufälliges und regelloses Auftauchen beider Abkürzungsarten in der gleichen Inschrift dicht nebeneinander, aus dem eine Erscheinung von so fester Gesetzmäßigkeit wie das christliche Abkürzungssystem ohne andere bestimmende Einflüsse — mag nun Traubes Ableitung aus hellenistisch-jüdischem Schreibgebrauch das letzte Wort gesprochen haben oder noch Modifikationen erfahren müssen — nicht hätte entstehen können. Traubes Grundanschauung und Krumbachers wohlerwogenes zustimmendes Urteil in dieser Sache — Beil. zur Allgem. Zeitg. 1907, n. 220, 221 (vgl. bes. S. 372) — wird also durch die neuen Inschriften, wie mir scheint, einleuchtend belegt und bestätigt.

Heidelberg

F. Boll

VORBEMERKUNG ZUM ZWEITEN BANDE

Die „Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters“ gehörte zu Traubes Lieblingsvorlesungen. Er arbeitete sie aus, als nach jahrelangem Harren ein eigener Lehrstuhl für ihn errichtet war, und die berechtigte Freude über den endlichen Erfolg seines Strebens und die frohe Hoffnung, nun auf weitere Kreise lehrend einwirken zu können, drückten der Vorlesung ihr Gepräge auf. Begeistert saßen seine Schüler ihm zu Füßen. Aber nur zweimal ist es ihm vergönnt gewesen, diese „Einleitung“ vorzutragen: in den Winterhalbjahren 1902/03 und 1905/06. Beim letzten Male stand ihm bereits der Tod vor Augen. Und dennoch ging er frisch und mutig an die schwere Aufgabe, die er sich gestellt hatte: Wege und Ziele der lateinischen Philologie des Mittelalters zu zeigen und Jünger zu gewinnen und auszurüsten, die mit ihm und später ohne ihn, aber auch dann in seinem Sinne, das Neuland erobern könnten. Nun, wo des Meisters Mund verstummt ist, sollen diese Blätter verkünden, daß und wie die lateinische Philologie des Mittelalters reiche, reife Früchte hervorbringen kann.

Traube hatte eine „Einführung“ geben wollen, darum mochten und durften wir kein „Handbuch“ daraus machen. Das sei denen gesagt, die vielleicht im Folgenden Lücken finden, die Lösung manches aufgeworfenen Problems und vollständige Literaturangaben vermissen. Es wäre leicht gewesen, mehr zu geben, aber dann hätten die Vorlesungen den Charakter des Überblickes und damit auch die volle Kraft der Anregung verloren.

Die Grundlage für die Textgestaltung bildete Traubes eigene Niederschrift. Jedoch wäre die Drucklegung kaum möglich gewesen, wenn wir ausschließlich auf das lückenhafte und stilistisch zuweilen nicht ausgeführte Konzept angewiesen gewesen wären. Zum Glück konnten mir W. Weyh, J. Heeg und später auch H. Mertel Nachschriften zur Verfügung stellen, die an wortgetreuer Genauigkeit wenig zu wünschen übrig ließen. Noch in Traubes eigenem Arbeitszimmer haben wir Freunde manche Stunde damit zugebracht, die Stenogramme zu entziffern, mit Traubes Niederschrift zu vergleichen, zu diktieren, abzuschreiben. Schon bei diesen Vorarbeiten und dann besonders während des Druckes stellte sich heraus, daß einzelnes nicht in der vorgefundenen Form herausgegeben werden konnte, z. B. mußte im Anfange ein größeres Stück fortgelassen werden. Alle Änderungen sind aber mit der größten Vorsicht vorgenommen worden. Das Bedauerlichste ist, daß die Vorlesung nicht bis zu ihrem geplanten Schlusse durchgeführt worden ist. Krankheiten hatten Traube schon vorher abbrechen lassen. 1906 kam er zur Behandlung der Literaturgeschichte überhaupt nicht mehr, 1903 gab er in einer einzigen Stunde eine Übersicht über die Hauptwerke zur Geschichte der mittelalterlichen Literatur. Außerdem liegt nur eine knapp gehaltene Disposition für das Thema vor, die sich hauptsächlich an das

von V. Rose in den Berliner Handschriftenverzeichnissen verwendete Schema anschließt. Um nun den IV. Hauptteil der „Einleitung“ nicht ganz fortlassen zu müssen, haben wir dafür einen Teil der Vorlesung „Geschichte der lateinischen Literatur von Cassiodor bis Dante“ zum Abdruck gebracht. Bis Dante ist die Darstellung freilich nicht wiedergegeben. Denn auch hier bewirkte es Traubes Krankheit, daß er in den letzten Jahren das Arbeitsprogramm nicht vollständig durchführen konnte. Die karolingische Literatur und die Literatur der folgenden Zeiten bis zu Dante mußte er in zwei Stunden, zuletzt gar nur in einer, wie er sagte, „mit Siebenmeilenstiefeln“ durcheilen. Trotzdem gelang es ihm persönlich vorzugehen und seine Hörer an die Dinge selbst heranzuführen. Ergreifend schloß er mit dem Vortrag des ersten Gesanges von Dantes Inferno. Geplant war natürlich eine weit größere Ausführlichkeit. Ein aus dem Jahre 1904 stammendes Programm zeigt, daß Traube in fünf Kollegstunden nacheinander sprechen wollte über die „karolingische Zeit (Karl zieht die Elemente der Bildung an sich. Lektüre einer Seite Einhards [cap. 25 der Vita Karoli Magni nach der Handschrift Montpellier 360] und der Verse Gottschalks ‘Ut quid iubes’ [Poetae aevi Carolini III 731], des Carmen Mutinense ‘O tu, qui servas’ [l. c. 703 sq.] und des Gedichtes ‘O Roma nobilis’ und über die rhythmische Poesie, über die ottonische Zeit (Hrotsvit und Walahfrid), den Verlauf der epischen Dichtung, die Fabeldichtung, die Satire und den Physiologus, schließlich über die wissenschaftliche Literatur, Bacon und Dante.“ Die Notizen Traubes und die studentischen Nachschriften, die wenigstens für die karolingische Literatur vorlagen, eigneten sich nicht zur Veröffentlichung, da sie keinen Begriff davon gegeben hätten, wie meisterhaft Traube gerade dieses Gebiet beherrschte.

Abgesehen von der Gestaltung der Textumrisse, waren vom Herausgeber hie und da unwesentliche Änderungen vorzunehmen, die tatsächlichen Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und zuweilen zu berichtigen. Wie beim ersten Bande habe ich meine Person möglichst zurücktreten lassen und nur einige Anmerkungen aus eigenem Wissen hinzugefügt. Da sich der Druck fast ein Jahr lang hingezogen hat, ist die allerneueste Literatur nicht überall mehr angeführt worden. Zu S. 44 Anm. 2 kann ich jetzt, dank der gütigen Hilfe von A. Rahlfs (Göttingen), nachtragen, daß jenes Bild aus Lagardes Mitteilungen, Göttingen 1884, S. 151, stammt.

Neben dem Leiter des Unternehmens und den schon genannten Freunden J. Heeg, H. Mertel (München), W. Weyh (Schweinfurt) haben mir bei der Drucklegung mannigfache dankenswerte Hilfe geleistet: M. Förster (Halle), F. Schöll (Heidelberg), K. Strecker (Berlin) und F. Vollmer (München).

München, im August 1910

P. Lehmann.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.

In der „Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters“, die ich heute beginne,[1] und mit der den Zyklus meiner Vorlesungen zu eröffnen mir am zweckmäßigsten scheint, verfolge ich ein doppeltes Ziel: ich möchte Ihnen durch allgemeinere Erörterungen klar machen, welchen Inhalt und welchen Umfang dies neue Universitätsfach hat, und möchte Sie, um es ganz trivial auszudrücken, dafür einnehmen; wenn es mir gar gelingt, Sie dafür begeistern. Zugleich aber möchte ich für das ganze Gebiet und besonders für diejenigen seiner Teile, die ich in einzelnen Vorlesungen nicht behandeln kann, das unerläßliche Rüstzeug zu eigner Arbeit geben. Sie wissen, daß ich zugleich in meinen seminaristischen Übungen einen lateinischen Schriftsteller kritisch und exegetisch behandle und ferner paläographische Übungen abhalte. In diesem Seminar mache ich teils von dem, was hier nur im allgemeinen gesagt werden kann, die besondere Nutzanwendung, teils suche ich Fertigkeiten zu entwickeln und zu vermitteln, die man für diese — und nicht nur für diese — Studien gebraucht und die man allein ohne die Hilfe eines Lehrers und besonderer unter seiner Obhut stehender Hilfsmittel nicht gut ausbilden kann.

[1] [Traube eröffnete die Vorlesungen 1902 wie 1905 mit einigen Bemerkungen über die besonderen glücklichen Umstände, die gerade in München der Begründung seines Lehrstuhles entgegenkamen, und über die beiden anderen deutschen Vertreter des Faches, Wilhelm Meyer in Göttingen und Paul von Winterfeld in Berlin. Für diesen wurden Traubes Worte 1905 zu einem warm empfundenen Nachruf. Als Begründer der lateinischen Philologie des Mittelalters betrachtete Traube weder diese beiden Freunde noch sich selbst, vielmehr betonte er mit Nachdruck: „Der Höchste, der Originellste steht in der Tradition und eilt er noch so rasch und noch so sehr nach eigenem und neuem Plane vorwärts, es sind tausend Beziehungen,

Ich sagte eben: „die man für diese und nicht nur für diese Studien gebraucht". Was bei allen Universitätsfächern der Fall ist, trifft im höchsten Grade bei der lateinischen Philologie des Mittelalters zu. Sie besteht für sich allein, sie kann die Kraft eines einzelnen voll in Anspruch nehmen; man kann sehr wohl lateinische Philologie des Mittelalters in demselben Sinne studieren wollen wie klassische Philologie oder romanische oder germanische oder byzantinische oder irgendeine andere Philologie. Aber zugleich ist sie Hilfswissenschaft — und vielfach unentbehrliche — für den, der ganz sich andern Fächern hingibt. Oder, um es anders auszudrücken, das was sie betreibt und lehrt, kommt anderen zustatten, die sich nicht speziell mit ihr, sondern z. B. mit Geschichte, mit klassischer Philologie, mit romanischer Philologie, mit germanischer Philologie beschäftigen, wie wir es später zusammen betrachten wollen. Die lateinische Philologie des Mittelalters hat also ihre eigene selbständige Bedeutung, sie hat aber daneben ihre hohe Wichtigkeit als Hilfswissenschaft durch ihre nahe Beziehung zu anderen Gebieten des Wissens und Forschens.

Sie, meine Herren, würden es gewiß am liebsten sehen, wenn ich Ihnen in diesem Zusammenhange zuerst eine Definition und dann einen fein gegliederten Schematismus meines Faches gäbe. Allein, wenn man die Wissenschaften in naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche oder philologisch-historische zerlegt, so vertragen am wenigsten die letzteren eine scholastische Definierung ihres Wesens und Inhalts.

Die Scheidungen sind einst nicht willkürlich vorgenommen worden, sie waren aber auch nicht vorwiegend das Ergebnis logischer Erwägungen. Sie sind zumeist der Ausfluß einer historischen Entwicklung. Und diese historische Entwicklung ist oft wieder abhängig von praktischen Erwägungen oder besser von den Erfordernissen der Praxis und von den Launen eines freilich im höheren Sinne auch wieder bedingten und seinerseits abhängigen Zufalls. Wie viel Definitionen gibt es nicht von der klassischen Philologie?[1] Keine ein-

die ihn nach allen Seiten hin mit denen verbinden und verbinden sollen, die ihm vorgearbeitet haben." Traube pflegte durch solche Anknüpfung an Persönliches mit seinen Zuhörern 'Kontakt zu nehmen', wie er es nannte, und es gab wohl keinen unter ihnen, dem nicht die vorbildliche Reinheit und Größe der Persönlichkeit Traubes gerade bei solcher Gelegenheit zum vollen Bewußtsein gekommen wäre.]

[1] [Man vgl. die Zusammenstellung bei A. Boeckh, Encyklopädie der philologischen Wissenschaften [2] S. 3 ff.]

zige hält der Logik stand. Es sind geistreiche Spielereien. Die klassische Philologie ist etwas sehr Reales, aber kein einheitliches Fach, dessen Inhalt, keine Wissenschaft, deren Ziele, keine Forschungsart, deren Eigentümlichkeit mit wenigen Worten zu umfassen, abzusondern und zu kennzeichnen wäre. Sondern: klassische Philologie ist die Fülle und die Art der Arbeit, welche seit vielen hundert Jahren, ja eigentlich schon in der Zeit des klassischen Altertumes selbst, gelehrte und scharfsinnige Leute verrichtet haben bei ihrer mannigfach gerichteten Beschäftigung mit den geistigen Erzeugnissen der Griechen und Römer; klassische Philologie wird in Zukunft nicht minder das sein, was bei weiterer Versenkung des Betrachtens und bei neuer Art der Annäherung an das Ziel der Betrachtung kommende Forscher ergründen und für sich und ihre Schüler erobern werden.

Die Sache war viel früher als der Name, und dann wieder ist das einmal etikettierte Gefäß mit immer neuzuströmendem Inhalt öfters bis zum Überlaufen gefüllt worden. Die Archäologie, die alte Geschichte, die Epigraphik, die Papyrologie mußten so ausscheiden, um selbständige Fächer zu werden. Sie selbst werden sich zum Teil noch erinnern, wie an die Seite der altgriechischen Philologie die byzantinische trat. Die Folgen des dabei obwaltenden Prozesses erscheinen uns heute so selbstverständlich, so selbstgegeben, daß wir an eine absichtliche vorüberlegte Arbeitsteilung da glauben möchten, wo doch öfters mehr der Not gehorcht wurde als einer innerlich begründeten Notwendigkeit. Es kommt das zum Teil daher, daß nach erfolgter Trennung die neuen Fächer sich rasch konsolidieren und zu eigenem Leben erstarken konnten.

Dies sei nur ein Beispiel dafür, wie ein solcher Komplex allmählich entsteht und Gestalt gewinnt, den wir als Wissenschaft bezeichnen und in den Universitätsunterricht einordnen. Doch habe ich mich auf die klassische Philologie natürlich mit Absicht berufen, weil die lateinische Philologie des Mittelalters teils von ihr ausgeht und sich jetzt ablöst, weil andernteils, wenn man das besser bekannte Wesen der klassischen Philologie zugrunde legt, eine Vorstellung von der lateinischen Philologie des Mittelalters leichter vermittelt wird. Wenn die altklassische Philologie, soweit sie sich auf das Römische bezieht, da stehen bleibt, wo das eigentlich Römische aufhört, so ist es die lateinische Philologie des Mittelalters, die dann die Führung nimmt und zum Gegenstand ihrer Forschung die große, über fast alle Länder des Okzidentes verbreitete mittelalterliche lateinische Literatur macht.

Fast uferlos scheint dieses große Gebiet. Es bedarf eines Führers und eines festen Zielpunktes. Was hält für uns die Massen zusammen? Wie finden wir uns in ihnen zurecht?

Das klassische Altertum nimmt die eigentümliche Stellung in unserem Universitätsunterricht ein, weil es mit unserer ganzen Gesittung so fest verflochten ist. Gewöhnlich stellt man sich das so vor, als sei dieses Kulturideal herrschend seit der Zeit der Renaissance. Aber neben der bewußten Verbindung mit dem klassischen Altertum geht eine andere Straße, die viel weniger auf der Absicht, auf dem Willen gewisser Leute liegt als auf der Tradition: wir hängen durch das Mittelalter mit dem klassischen Altertum zusammen, die direkte Verbindung ist nie abgebrochen worden. Dieser Gesichtspunkt ist allgemein menschlich, eröffnet aber auch die fruchtbarsten Ausblicke für die Wissenschaft. Und dadurch kommt auch Ordnung in die Massen.

Man denke vor allem einmal an die Schrift: die lateinische Schrift ist die Weltschrift. Dann erwäge man noch etwas, was ohne die Schrift nicht möglich wäre: Wie kommt es, daß uns die klassische Literatur überliefert ist? Es herrscht die Vorstellung, daß das ein Verdienst der Leute der Renaissance sei. So ist es zum Teil wirklich. Aber daß sich im 15. Jahrhundert die klassische Literatur noch so reich entwickeln konnte, hatte seinen Grund darin, daß die Schriftsteller noch immer, bis ins 9. Jahrhundert, gepflegt waren. Zwischen dieser Zeit und der Renaissance lag ein langer Zeitraum der Vernachlässigung, und so erschien es als etwas Neues, als dann die Schriften wieder entdeckt wurden. Das ganze ist nur eine Welle in der Bewegung, die immer währte. Die Beschäftigung mit der Antike hatte nie völlig aufgehört.

Wir haben im Auge das klassische Altertum, aber auch unsere Bildung, wir verfolgen, wie die direkte Überlieferung stattgefunden hat, und lassen gänzlich die künstlichen Schöpfungen der Renaissance aus dem Auge. Daraus ergibt sich die Gliederung.

Wir gehen aus von der lateinischen Schrift, wenden uns zur lateinischen Sprache des Mittelalters, die auch nicht tot war während der langen Zeit zwischen der ersterbenden römischen Kultur und der modernen. Das äußert sich nicht nur darin, daß so viel Schönes in ihr niedergelegt wurde. Die Sprache wurde auch ein so leicht bewegliches Instrument des Ausdruckes, daß sie etwas ganz Neues wurde. Zuerst sklavische Nachahmung, dann beinahe innerliche Beherrschung, so daß man fast alles ausdrücken konnte. Man denke an die Flexibilität, die feine Nüancierung der scholastischen Begriffe. So

konnte man allmählich den Ursprung vergessen und die Vorbilder verachten. Erst infolge des Humanismus dachte man wieder an diese Vorbilder und wollte wie sie schreiben. Gewaltsam sollte die verderbte Überlieferung abgerissen werden. Nun wurde die Sprache nicht mehr so beherrscht und war nicht mehr so produktionsfähig. Das Lateinische war Weltsprache geworden und wurde Sprache des feineren literarischen Verkehrs, dann Gelehrtensprache, die sich immer mehr verflüchtigt.

Dann gehen wir über auf die Betrachtung des römischen Altertumes im Mittelalter. Das Lateinische der mittleren Zeiten ist abhängig von dem, was an Lateinischem bis dahin vorhanden war. Ich werde Ihnen eine Skizze der Bedeutung des römischen Elementes und des klassischen Altertumes im Mittelalter entwerfen. Dabei soll auch untersucht werden die Überlieferungsgeschichte der römischen Schriftsteller, die durch das Mittelalter hindurchführt, — ein neuer Zweig der klassischen Philologie.

Schließlich kommen wir zur Einführung in die eigentliche lateinische Philologie des Mittelalters.

Wir treten also in Berührung mit der Paläographie (Schrift), der Linguistik (Sprache), der klassischen Philologie (Überlieferungsgeschichte), der Philologie der vulgären Sprache (Literaturgeschichte).

Man könnte freilich über die Anordnung streiten und gleich schwanken, ob von der Schrift oder von der Sprache auszugehen sei. Ich glaube, ich gehe besser von der Schrift aus, so wie es die normale Grammatik aus Zweckmäßigkeitsgründen tut. Wir kommen hier auch aufs schnellste in wichtige Probleme.

I. Die lateinische Schrift im Mittelalter.

Wir gehen von der Schrift aus, weil sie der deutlichste Ausdruck der ununterbrochenen Verbindungsstraße zwischen Altertum und Neuzeit ist.

Hier müssen wir erst versuchen, einen richtigen Standpunkt einzunehmen.

Ich werde jetzt öfters von unserer Schrift und von der Entwicklung unserer Schrift sprechen. Ich fasse dabei Druckschrift und

Schreibschrift zusammen. Es ist da kein wesentlicher Unterschied. Dem Material entsprechende Differenzen sind wohl vorhanden, aber überall liegt eine gleichartige organische Entwicklung vor. Oder lag doch vor bis vor kurzer Zeit. Seit etwa zwanzig Jahren haben wir die Unruhe, das Tasten und Experimentieren der Modernen. Man greift dabei bewußt oder unbewußt auf allerhand ältere Vorbilder zurück. Das ginge. Aber man wirft die Stile wild durcheinander. Zwar die Kleinheit der Vokale ist auch alt. Im allgemeinen ist in unserer Zeit die Lesbarkeit, die Übersichtlichkeit, die Klarheit, ich möchte sagen die Plastik der Buchstaben zurückgetreten gegen die Interessantheit, Auffälligkeit, gegen das Malerische.

Aus dieser Zeit denken wir uns zurück in die, als Goethes majestätische Ruhe in der Schreibschrift, als Lessings Typen etwa in seiner Abhandlung „Wie die Alten den Tod gebildet“ von dieser Künstlichkeit und Stillosigkeit weit entfernt waren, — ohne zu verkennen, daß der Buchdruck und Buchschmuck hie und da bei uns einige Fortschritte gemacht hat. Aber die Höhe des 16. Jahrhunderts hat er nicht wieder erreicht. Es kann sich überhaupt bei uns kein Stil mehr entwickeln. Höchstens in asiatischen Ländern gibt es noch einen Stil, aber auch da wird er verschwinden mit der zunehmenden Europäisierung. Das ist die Kehrseite unserer kulturellen Errungenschaften. Es fehlt die Abgeschlossenheit, die Zeit für organisches Reifen. Der Schaffende sieht fast am anderen Tage schon, was Paris auf den Markt wirft.[1] Wenn es nun doch noch nicht dazu gekommen ist, daß die Schrift den Gedanken völlig verhüllt, so rührt das daher, daß die neuen Anleihen immer wieder bei der gemeinsamen Mutter, dem Lateinischen, oder irgend welchen anderen Nachschöpfungen des Lateinischen gemacht werden. Hier paßt ein Vergleich mit der karolingischen Zeit, wo ähnliche Stillosigkeit herrschte und doch die verschiedenen Elemente immer wieder verarbeitet wurden.

Sieht man nun von allen diesen Auswüchsen ab, so stellt der Sachverhalt sich so dar.

Die Schrift ist noch heute der deutlichste Ausdruck der Kontinuität. Sie ist wohl öfters kunstvoll und absichtlich erneuert und

[1] So beweist die „Zeitschrift für Bücherfreunde“ nur das wachsende Dekadententum, das gleiche gilt für die Ausstattung des Werkes von Th. Sommerlad, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland, Leipzig 1900 und 1905. Wie der Verfasser sich täuscht! Er glaubt keltische Miniierkunst in seinen Ornamenten nachgeahmt zu haben, tatsächlich sind es aber Blatt- und Laubornamente, nicht Riemen und Äste.

ausgestaltet worden, oder auch: archaisierende Tendenzen machten sich geltend, aber im wesentlichen liegt eine nicht unterbrochene Entwicklung vor. Das heißt, wir und die anderen Völker, die sich der lateinischen Schrift bedienen, schreiben lateinische Schrift aus historischen Gründen, nicht aus Marotte oder ästhetischen Gründen oder *nescio unde*. Doch hier ist zweierlei vorwegzunehmen. Schreiben wir denn lateinisch? Und: wer ist ‚wir'?

Kein Geringerer als Bismarck glaubte an eine deutsche Nationalschrift und dekretierte in diesem Glauben.[1] Eine deutsch-nationale Schrift gibt es aber aus geschichtlichen Gründen nicht, unsere ‚deutsche' Schrift ist eine Art der lateinischen, die sich seit 1200 entwickelte, die aber ursprünglich keineswegs auf Deutschland und Skandinavien beschränkt war und keineswegs gerade für deutsche Stücke angewandt wurde. Die sog. gotische Schrift, die aber keinen Zusammenhang mit dem Gotenvolke hat,[2] herrschte auch in Frankreich und Italien und überall als Schrift auch lateinischer[3] oder z. B. französischer Inkunabeln. Daß wir jetzt anders schreiben als die romanischen Völker, kommt daher, daß wir nicht durchwegs die Renaissance mitmachten.[4]

---

[1] [Bismarck wehrte sich gegen die lateinische Schrift aber besonders deshalb, weil er seit der Kindheit an die deutschen Buchstaben gewöhnt war. Am 24. Mai 1881 sandte das Spezialbureau des Reichskanzlers einem Leipziger Verleger eine Broschüre mit der Bemerkung zurück, „daß nach allgemeinen Bestimmungen untersagt ist, dem Herrn Reichskanzler Werke vorzulegen, welche in deutscher Sprache mit lateinischen Lettern geschrieben sind, weil die Lektüre Sr. Durchlaucht zu zeitraubend ist". Und am 4. Oktober 1882 schrieb Bismarck den Verfassern eines naturgeschichtlichen Werkes, das Buch sei so fesselnd für ihn gewesen, daß er in diesem Falle seine Abneigung gegen lateinisch gedruckte deutsche Bücher überwunden habe. Im allgemeinen brauche er zur Erledigung deutsch gedruckter Sachen bedeutend weniger Zeit. Vgl. H. Kohl, Fürst Bismarck, Regesten zu einer wissenschaftlichen Biographie II 240 und 292. — Die große, zumeist recht wenig wissenschaftliche Literatur, die in dem Kampf für oder wider die lateinische Schrift aus dem Boden wuchs, kann hier nicht im einzelnen aufgeführt werden. Eine gründliche Untersuchung steht von H. Grauert in Aussicht. Ähnliche Ansichten wie Traube hat P. Wolters kürzlich in einer Tageszeitung (Würzburger Journal 1903, No. 24) geäußert.]

[2] „Gotisch" vielmehr gleich „altertümlich" im unangenehmen Sinne. [Vgl. dazu auch Vorlesungen und Abhandlungen I 25.]

[3] Sweinheim und Pannartz in Subiaco und Rom druckten „semirömisch" Antiqua. Es waren deutsche Drucker, die diese Kunst überallhin trugen.

[4] Vgl. E. Bernheim, Paläographische Glossen, Historische Vierteljahrsschrift I (1898) S. 307 ff.: „Die Reform der Renaissance"; vor allem: W. Meyer, Die Buchstabenverbindungen der sog. gothischen Schrift (= Abh. der K. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse NF. 16 [Berlin 1897]); V. Federici, I monasteri di Subiaco II (Rom 1904) p. XXXII sqq.

Es bleibt hier noch vieles zu untersuchen, z. B. seit wann man deutsches und lateinisches Alphabet trennt. In früherer Zeit war man fern von der nationalen Auffassung der Schriftunterschiede, das sind erst spätere Anschauungen. Wir haben da ein lehrreiches Beispiel von 1545: Rœrers (Rorarius) Nachwort zur Bibel Luthers, gedruckt durch Hans Lufft in Wittenberg; „Zum dritten sind zweierley Buchstaben der 𝔄𝔅ℭ und der ABC gestalt, gesetzt, dem unerfaren Leser unterscheid anzuzeigen, Das wo dieser 𝔄𝔅ℭ stehen, die Schrifft rede von gnade, trost etc. Die anderen ABC von zorn, straffe etc.“. Der Korrektor redet hierbei von der Ausstattung und vergleicht ein „deutsches“ und ein „lateinisches Alphabet“, ohne aber den Ausdruck „deutsch“ zu haben. Damals waren das nicht ein „lateinisches“ und ein „deutsches“ Alphabet, sondern verschiedene Druckformen.

Auf das Problem, das diese wahrhaftige Weltschrift[1] bietet, gehen wir nicht ein, behandeln es zusammen mit dem der Weltsprache. Nur merken wir uns kurz die Stätten der lateinischen Schrift: lateinisch schreiben die germanischen und romanischen Völker; die Insularen (Engländer und Iren); die katholischen Slaven (also Polen, Tschechen, Serben und Slovenen), Ungarn und Finnen; Amerika und die übrigen Erdteile, wohin europäische Zivilisation gedrungen. Es gibt Nuancen dabei, die noch gar nicht studiert sind. Man könnte hier beobachten, wie die verschiedenen Völker wieder ein nationales Element hineingelegt haben. Die Russen und die übrigen orthodoxen Slaven, die Armenier schreiben griechische Buchstaben.

Wir betrachten die lateinische Schrift des Mittelalters oder die Geschichte der römischen Schrift in nachrömischer Zeit. Aber wir betrachten dies Gebiet zunächst historisch. Ich sage nicht unmittelbar: so glaube ich, daß die Dinge sind; sondern ich suche zu zeigen, wie man auf den Standpunkt allmählich kam, den ich für den wissenschaftlich berechtigten halte.]

Ich suche dabei das Persönliche und Zufällige im Gang der Wissenschaft nicht zurücktreten zu lassen. Im Gegenteil, ich meine: die äußere Geschichte einer Wissenschaft beeinflußt sehr lebhaft den Gang einer Wissenschaft.[2] Was später als eine Disziplin erscheint, ist nicht logisch erwachsen, sondern viele Zufälligkeiten sind begründet in den Personen, die sich damit beschäftigten. Eine große Epidemie

[1] Vgl. E. Schwyzer, Die Weltsprachen des Altertums in ihrer geschichtlichen Stellung, Berlin 1902, S. 38.

[2] [Dieselben Gedanken hat Traube in der großen paläographischen Vorlesung ausgesprochen, vgl. Vorlesungen und Abhandlungen I 13.]

veranlaßt, daß wir den Nachdruck auf die Bakteriologie legen. So wird bald das Bild einer Wissenschaft vollständig verändert. — Oder es taucht plötzlich eine untergegangene Stadt auf. Man denke, welchen Einfluß das übte auf die Entwickelung der Archäologie, wie das Kleine, Alltägliche in den Kreis der Betrachtung trat.

Auch der Gang, den man genommen hat, um zu erkennen, daß die Schrift des okzidentalen Mittelalters nur eine war, die lateinische, zeigt wie Persönliches den Lauf der Ereignisse bedingt.

Werfen wir also nun einen Blick auf die Geschichte der Paläographie.[1]

Wenn man jetzt unterscheidet zwischen Diplomatik (Urkundenlehre) und Paläographie (Handschriftenkunde) oder der Lehre von den Urkunden und deren Schrift und der Lehre von den Handschriften und deren Schrift, so geht das zurück auf die beiden an sich sehr ungleichen Benediktiner J. Mabillon und B. Montfaucon. Man datiert die Paläographie von Mabillons Buch der *Libri sex de re diplomatica* (1681), obgleich der Name von Montfaucons 1708 erschienener *Palaeographia graeca* herrührt.

Mabillons Werk ist eine Streitschrift, in wenigen Jahren entstanden, eine Antwort auf eine Frage. Darnach richtet sich die Beurteilung. Es behandelt die Frage der Echtheit gewisser lateinischer Urkunden. Obgleich nun Mabillons Verdienste hauptsächlich auf dem Gebiete der Diplomatik wirklich liegen und heute noch anzuerkennen sind,[2] so hat er sich doch naturgemäß auch im allgemeinen mit der lateinischen Schrift des Mittelalters beschäftigen müssen. Freilich war es ihm nicht vergönnt gewesen, vor Abfassung seines Werkes eine italienische Reise zu machen, und daher konnte er die Entwickelung der Schrift nicht historisch begreifen.

Die Lehre Mabillons gipfelt in der Annahme, daß die lateinischen Schriftarten, die er glaubte unterscheiden zu können: sächsische (*saxonica*), langobardische (*langobardica*), merovingische (*merovingica* oder *francogallica*) und gotische (*gothica*), daß diese vier Schriftarten keinen inneren Zusammenhang hätten, sondern von den Völkern, deren Namen sie tragen, ausgegangen wären, daß barbarische Völker,

[1] [Eine eingehende Darstellung findet man Band I 1—80; wenn die vorliegende 'Einleitung' nicht Stückwerk werden sollte, so ließen sich einige Wiederholungen nicht vermeiden, für welche die ebenso knappe wie anschauliche Form der Auseinandersetzung hier gewiß den Leser entschädigen wird.]

[2] [Vgl. jetzt namentlich L. Levillain in den Mélanges et documents publiés à l'occasion du 2e centenaire de la mort de Mabillon, Ligugé et Paris 1908, p. 193—252.]

die mit den Römern nichts zu tun hatten, sich einer eigenen Schrift bedienten und sie der damaligen römischen Schrift entgegenstellten; aus dem Kampf wären dann die verschiedenen Schriftarten hervorgegangen. Für diese vier Schriftarten hat sich eingebürgert der Ausdruck: die vier Nationalschriften; das meinte Mabillon, wenn er auch den Namen noch nicht gebrauchte.

Wie war Mabillon auf diesen Unterschied gekommen? Es gibt in der Tat sehr verschiedenartige Schriften. Wie kommt er aber auf die verschiedenen Namen und Völker? Mabillon hatte ohne jeden Vorgänger geschrieben, der sich wissenschaftlich und im Zusammenhang damit beschäftigt hatte. Man hatte sich aber schon mit den einzelnen Schriften beschäftigt. Die Philologie hatte zu sehr geblüht.

Die vier Arten knüpften an Namen an, die er schon vorgefunden hatte. So erklärt sich der Name der *scriptura langobardica*, der von den italienischen Philologen für eine Schrift gebraucht wurde, die von der lateinischen sehr abwich. Der Ausdruck ist so ein Name für das Bizarre geworden, man dachte aber nicht unmittelbar daran, daß ein langobardischer Schreiber, Mönch oder Gelehrter diese Texte geschrieben hätte. Die französischen Gelehrten nahmen das Wort „langobardisch“ auf und nannten jede Schrift so, die sich vom Lateinischen seltsam unterschied. Mabillon sah sich den Ausdrücken gegenüber und mußte, als er eine Systematik der Schrift schrieb, anknüpfen an die vorhandenen Namen, wenn es ihm auch einige Schwierigkeit bereitete die Namen richtig zu verteilen. Dann schrieb Mabillon sein Werk in Frankreich in einem Kloster (bei Paris), das die Schätze von Corbie durch Zufall erworben hatte, und war angewiesen auf die Handschriften in seiner unmittelbarsten Umgebung; es waren Handschriften mit der fränkischen und merovingischen Minuskel, zum Teil bizarren Aussehens, die sich gerade in Corbie entwickelt hatte. Diese hatten die Gelehrten die „langobardische“ genannt. Die Schrift stammte eigentlich aus Frankreich, Mabillon aber nannte diese französische Schrift, weil sie bizarr war, „langobardisch“ und später wollte man in dieser Schrift den Ausdruck einer geschichtlichen Tatsache gefunden haben. Man glaubte, die Schrift wäre wirklich von langobardischen Mönchen vermittelt worden, las also etwas aus dem Namen heraus, was er ursprünglich nicht besagte. Ebenso wie bei der langobardischen Schrift war es im Grunde bei den übrigen. Das Richtige traf man bei der angelsächsischen Schrift (*saxonica*).

Erst nach Erscheinen des Werkes ‚*De re diplomatica*‘ trat Mabillon, unterstützt vom Minister Colbert, 1684/85 sein Iter Italicum an.

Es war das für ihn eine Art von Triumphzug, aber es kam zu spät für die Wissenschaft. Auch war Mabillons Interesse für die paläographischen Fragen nicht mehr so stark, wie es ja oft eintritt, [daß nach dem Erscheinen seines Werkes der Verfasser geringeren Anteil an dem von ihm behandelten Gegenstand nimmt]. Er sollte in Italien vornehmlich Handschriften suchen für die Bibliothèque du Roy.[1] Im Juli 1685 kam er nach Rom. Er war auch in Bobbio und Verona gewesen, allein [die Bobbieser Bibliothek war bereits zersprengt und] in Verona zeigte man ihm die Handschriften nicht. In Rom fand mit Schelstrate und Bellori, den Bibliothekaren des Papstes und der Christine von Schweden die berühmte Konferenz statt über das Alter des Vergilius Romanus, Vat. lat. 3225.

Mabillons wissenschaftliche Stellung ist bedingt durch das Material, das er beherrscht, und außerdem durch die Zeitströmung, in der er steht: er nimmt teil an der Reaktion gegen den Skeptizismus (Pyrrhonisme) und ist ein Anhänger der Philosophie des Descartes.

Fertig werden konnte er mit den paläographischen Fragen nicht; das Licht mußte von Italien ausgehen. Der Mann, der die italienischen Handschriften in den Kreis der Betrachtung zog, ist Scipione Maffei. Er hatte freilich nichts von der Konzentration, die man bei Mabillon trifft. Er war Literat, uns aus Lessings Hamburger Dramaturgie als Verfasser des Dramas Merope bekannt, ein Autodidakt, der in allen Wissenschaften dilettierte. Doch war er ein sehr penetranter Geist, überall, wo er sich hinwandte, da sprang etwas dabei heraus. Den Anlaß zu seiner wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Paläographie gab die Aufforderung einen Fremdenführer für Verona zu schreiben. Wie er bei dieser Gelegenheit (1713) auf die Bibliothek des Domkapitels kam, fragte er nach den Handschriften, aber man konnte sie nicht finden. Da fing er an sie zu suchen, und es gelang ihm festzustellen, daß die Handschriften vor einer Überschwemmung der Etsch auf einen Schrank geflüchtet worden waren. Nun fand er eine kompakte Masse uritalienischer Handschriften, die in Verona selbst geschrieben waren. Sie datierten vom 6. bis ins 9. Jahrhundert.

Dieser Fund brachte eine Revolution, man lernte neue Texte kennen u. a. Wir erwähnen hier flüchtig den Aufschwung, den die

[1] [Mit Michel Germain zusammen erwarb er nicht weniger als 4000 Drucke und 45 Handschriften; vgl. H. Omont, Mabillon et la Bibliothèque du Roi à la fin du XVII[e] siècle: Mélanges et documents publiés à l'occasion du 2[e] centenaire de la mort de Mabillon p. 105—123.]

Patristik durch seinen Fund erhielt. Girolamo da Prato gab den Sulpicius Severus heraus, Vallarsi die Werke des Hieronymus, Bianchini das Evangelium quadruplex und das Psalterium triplex, Maffei selbst die Complexiones des Cassiodorus.

Auch der erste Aufschwung der Patristik durch die Mauriner war parallel mit dem der Paläographie gegangen, oder vielmehr auch damals knüpfte der Aufschwung der Paläographie an die patristischen Studien an, nicht an die klassischen, da die römischen Autoren meist in Handschriften des 9. Jahrhunderts überliefert sind, die patristischen Texte aber die ältesten Codices repräsentieren.

Maffeis Bedeutung für die Paläographie besteht darin:

1. er entdeckte die Capitularbibliothek in Verona, nach der Mabillon vergebens gefragt hatte;

2. er lehrte die Einheit der Schrift. Nachdem er die uralten italienischen Handschriften entdeckt hatte, ging ihm der wahre Zusammenhang auf: es gibt nicht vier Nationalschriften, die von den Barbaren ausgegangen sind, sondern es gibt und hat stets nur gegeben e i n e (römische) Schrift; die verschiedenen Schriftarten sind nur eine Entwickelung dieser römischen Schrift, hervorgebracht durch die Schwankungen der Kultur in der späteren Zeit; die germanischen Völker unterbrachen die römische Kultur, der Zusammenhang der Bildungsstätten lockerte sich, und so konnten die großen Verschiedenheiten entstehen;

3. er unterschied zwischen Majuskel, Minuskel und Cursive.

Die ganze Summe der wichtigen paläographischen Tatsachen ist damit aber noch nicht gegeben.

Ungefähr gleichzeitig mit der Wiederentdeckung der Veroneser Bibliothek wurde ein anderer großer Fund gemacht: 1717 fand der Freiherr von Hutten, Domherr in Würzburg, die Handschriften wieder, die 1631 vor den Schweden geflüchtet waren. Hier hätte man ganz neue paläographische Tatsachen aufdecken können. Das geschah nicht. 1635 hatte von den Würzburger Handschriften (*e collegio Herbipolensi*) schon eine gute Zahl an sich gebracht der Erzbischof Laud von Canterbury und sie an die Bodleiana geschenkt (*Laudiani*). Die übrigen fand der Freiherr von Hutten. Das waren Handschriften aus dem 8.—9. Jahrhundert, Handschriften, die mit den irischen Mönchen zusammenhingen und auch solche, die in *scriptura saxonica* in und um Würzburg geschrieben waren.

Man hätte also die Existenz der insularen Schrift in Deutschland bloßlegen können. Es ging nun aber anders; die Würzburger

Handschriften wurden nicht so ausgenutzt wie die von Verona. Noch 1885 gelang es einem dortigen Gymnasiallehrer[1] einen ganz unbekannten Text zu finden, das Werk des Häretikers Priscillian. Bis dahin kannte man nur die Priscillianisten. Auch jetzt liegt noch kein brauchbarer Katalog der Würzburger Handschriften vor.

Wenn Mabillon sich zuerst mit der Geschichte der lateinischen Schrift beschäftigt hat, wenn es Maffei gewesen ist, der in die Betrachtung der Schrift den entwicklungsgeschichtlichen Gedanken hineintrug und das eigentliche Geheimnis enthüllte, in der Mannigfaltigkeit die Einheit erkannte, so ist es doch ein anderes Werk, auf dem die moderne Lehre ruht.

1750—1765 erschien in Paris der *Nouveau traité de diplomatique par deux religieux Bénédictins de la congregation de Saint-Maur* von Toustain und Tassin. Diese wollten anfangs die Meinung ihres Ordensbruders vertreten, im Laufe der Arbeit kamen sie aber zu der Einsicht, daß Maffei recht hatte, und verteidigten ihn deshalb in den späteren Bänden mit großem Eifer. So wurde ein Kompromiß der Lehren Mabillons und Maffeis geschlossen, das für die Wissenschaft freilich nicht sehr günstig war. Ein wesentliches Verdienst der beiden Benediktiner aber war die Entdeckung der Halbunciale und die Ableitung der insularen Schrift von ihr. Aus dem Nouveau traité stammt auch unsere Nomenklatur: Capitalis, Uncialis, Semiuncialis, Cursiva, Minuscula. Daneben aber drängen sich nun wieder die Nationalschriften ein. Auch gewisse Einzelerkenntnisse — wie écriture franco-saxonne, turonische Halbunciale — wurden durch den Nouveau traité vorbereitet.

Im ganzen ist die neue Zeit über die Lehre der beiden Benediktiner nicht weit hinausgekommen.

Unsere Fortschritte verdanken wir in erster Linie der Photographie und den photomechanischen Verfahren.[2]

Wichtig für die Entwicklung war auch die Nötigung die Paläographie in der Praxis auszuüben. Es wurden verschiedene große Institute gegründet und es kamen große Werke in Gang, die ohne praktische Paläographie, ohne die Bestimmung der Handschriften nicht möglich waren.

---

[1] G. Schepss, Priscillian ein neuaufgefundener lateinischer Schriftsteller des 4. Jahrh., Würzburg 1886.

[2] [Traube knüpfte hieran eine kurze Besprechung der Reproduktionsarten, die um so eher fortgelassen werden kann, als das ganze Thema im I. Bande ausführlicher behandelt ist.]

1821 wurde in Paris die École des Chartes begründet. Der Gedanke war schon viel früher aufgetaucht. Bereits Napoleon I. hatte eingesehen, was mit dem Aufhören der Benediktinerklöster in Frankreich verloren ging, und eine ‚Corporation des Bénédictins laiques et civils‘ gründen wollen. Das wurde nun später verwirklicht. An der École des Chartes wurde die Paläographie wissenschaftlich gelehrt, aber nicht nur das, auch fast alle größeren paläographischen Arbeiten überhaupt gehen von der École aus. Léopold Delisle ist aus ihr hervorgegangen, ebenso Theodor von Sickel, der die dort empfangenen Anregungen nach Wien mitbrachte, wo er das 1854 gegründete Institut für österreichische Geschichtsforschung (1878 unter Sickels Leitung reorganisiert) vorfand.

Unser eigenes großes nationales Unternehmen sind die Monumenta Germaniae historica, 1819 begründet als Privatunternehmen auf den Schultern des einen Pertz. Der erste Band erschien im Jahre 1826, seitdem gedeihen sie immer weiter und sind eine von den wenigen wissenschaftlichen Unternehmungen, die das Reich als solches betreibt. Sie ist isoliert, einzigartig, alleindastehend dadurch, daß auch Österreich noch Unterstützung bezahlt und Gelehrte als Vertreter in die Direktion entsendet. Es handelte sich bei den Vorarbeiten für die Monumenta darum, sehr viele Handschriften heranzuziehen, zu bestimmen, zu datieren und richtig zu lesen. Daraus erwuchs eine praktische Paläographie, wobei die Leute mit besonders großer Geschicklichkeit lernten, die Zeit der Handschriften zu bestimmen. Seitdem man Handschriften mit geschichtlichem Blick ansah, erhob sich, weil die Geschichte der Schrift nicht der einzige Zweck war, alsbald die Frage nach Alter und Ort, an dem die Handschriften geschrieben waren. Besonders das erste wollte jeder wissen. Hauptsächlich hat ein Mann durch seinen Unterricht das vertreten: Philipp Jaffé, ein ausgezeichneter Philologe.

Für Deutschland ist eine Zentralisierung der Kräfte nötig, wo vereinigt wird, was noch vorhanden ist von Lehrern, die unsere Wissenschaft lehren. Hier denke ich an eine hohe wissenschaftliche Schule, die freilich gleichzeitig die Jünger durch einzelne zu lösende Aufgaben erzieht. Die Vorlesungen hätten sich zu erstrecken auf Paläographie, Diplomatik, Sprachen, Rechtsgeschichte, Kultur- und Kunstgeschichte (im besonderen Miniaturenkunde). Das Institut sollte auch die Bildung unserer Bibliothekare und Archivare und zum Teil der Museumsbeamten übernehmen. Während der Bildungszeit und darnach wären Arbeiten an den Monumenta Germaniae zu leisten,

die aber ganz neu zu organisieren wären (Sammlung der Monumenta iconographica, der Schatzverzeichnisse, der Bibliothekskataloge u. a.). Die Schwierigkeit, ein derartiges Institut zu gründen, steigt, weil eine Reichsbehörde für Wissenschaft und Unterricht fehlt.[1]

Die schwache Seite in Mabillons Werk war die, daß er die Altersbestimmung und die örtliche Bestimmung der Handschriften vernachlässigt hatte. Was nun bisher bei dem praktischen Betriebe der Paläographie erobert wurde, liegt auf diesen beiden Gebieten. Die Lehre des Engländers Marsham war vergessen, daß, je älter die Urkunde sein wolle, sie um so mehr dem Verdachte der Fälschung ausgesetzt sei. Es ist interessant zu sehen, wie die Zeit vor Mabillon Stellung genommen hatte zu den Fragen, die sich hier aufdrängen mußten. Es wird dann die ganze Namengebung deutlicher werden. In der Zeit des italienischen Humanismus bezeichnete man das Alter nur sehr allgemein: *antiquus*, *vetustus, anticho di tanti anni.* Man täuschte sich vielfach und gab sich ungemessenen Erwartungen hin: Aldo Manuzio (1508) glaubte die Handschrift der Pliniusbriefe im Original zu haben.[2] Kurz nachdem Mabillons Werk erschienen war, hat J. Clericus, der die Werke des Erasmus herausgegeben hat, in seiner *Ars critica* lebhaft bedauert, daß Mabillon nicht mehr Anweisungen gegeben hat das Alter der Handschriften zu bestimmen. Wann das Datieren aufgekommen ist, können wir feststellen. Es ging aus von den griechischen Handschriften, von Montfaucon, als er 1715 seinen Katalog der Sammlung des Coislin herausgab, die in den Besitz der Benediktiner von Saint-Germain überging wie früher die von Corbie. Montfaucon gibt schon regelmäßig das Alter an, allein in einer Art, die der früheren glich. Man sagte sehr umständlich: die Handschrift hat so und so viele Jahre. *Iste codex quingentorum annorum est*, wie Montfaucon schrieb. Das gab Anlaß zu vielen Mißverständnissen und wurde dann 1740 aufgegeben, als der Katalog der Handschriften des Königs von Frankreich erschien, herausgegeben von Melot. Da hieß es: *Iste codex scriptus* (oder *exaratus*) *videtur nono saeculo*, und immer in dieser Formel.

Das Korrelat zur Bestimmung des Alters ist die des Ortes. Indessen hier hatte man noch weniger geleistet, sich eigentlich gar nicht darum bemüht. Die Erkenntnis, wie wichtig die Ortsbestimmung sei, ist erst spät aufgetaucht. Doch bedeuten die einzelnen Namen,

---

[1] Das Reichsamt des Innern hat unter sich die Monumenta und das Limes-Unternehmen, das des Äußeren das Archäologische Institut in Rom.

[2] [Vgl. die Ausgabe der Pliniusbriefe von H. Keil, Leipzig 1870, p. XXII.]

die Mabillon so unrecht für die Schrift herbeigezogen hatte, die Versuche der Früheren hier Stellung zu nehmen. Zuerst führten die Namen ein sehr unsicheres Leben. *Langobardicus, gothicus* wird überhaupt von eigenartiger Schrift gebraucht. Man findet aber trotzdem einzelne Körner Wahrheit, wenn man zusieht, wie sich die einzelnen Gelehrten zu dieser Frage gestellt haben. In seinen *Castigationes in Catullum*[1] konstruiert Scaliger ein Urexemplar des Catull: *exemplar gallicanum.* Es taucht also schon die Vorstellung auf, wo eine Handschrift hingehört. Dann hat die Bibelkritik sehr viel beigetragen zur Erörterung der geographischen Fragen der Handschriften. Nachdem man sich lange mit dem Texte, wie er sich zufällig ergeben, beschäftigt hatte, fing man an aus den Handschriften das Bild von vielen Typen zu empfangen und unterschied einen afrikanischen und einen asiatischen Bibeltext; die ältesten Handschriften verlegte man gleichfalls in verschiedene Länder. Das hat zuerst (1734) Bengel eingeführt, zunächst nur bei den griechischen Handschriften.[2]

Das übte aber indirekt auch Einfluß auf die Bestimmung der lateinischen Handschriften. Es hat freilich lange gedauert, ehe aus den einzelnen Anfängen eine überlegte geschichtliche Betrachtung sich entwickelt hat. Hierin hat Vorzügliches geleistet Léopold Delisle.[3] Er hat diese Fragen in den Vordergrund gestellt. Sein Hauptwerk ist Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Nationale, Paris 1869—1881. Für die Feststellung der Zeit und des Ortes von Handschriften sind besonders wichtig

1. das Mémoire sur l'école calligraphique de Tours au IXe siècle, ein Vortrag gehalten im Jahre 1884 in der Académie des Inscriptions et Belles Lettres.[4]

Obgleich Delisle hier noch unter dem Einflusse der Überlieferung steht, ist der Hauptsatz, den uns dieses Werk lehrt: Man ist imstande, eine bestimmte Art von Schrift einem bestimmten Kloster und einer bestimmten Zeit zuzuweisen, wenn man eine größere Zahl von Hand-

[1] Paris 1577. Ein merkwürdiges Werk, worin er z. B. seinen Adel verteidigt und in ganz grundlegender Weise einige Fragen der Kritik erörtert.

[2] [Vgl. darüber z. B. C. R. Gregory, Textkritik des Neuen Testamentes S. 908 f.]

[3] Er ist hervorgegangen aus der École des Chartes, die — wie schon bemerkt — die Akademie der Benediktiner fortsetzt. Bis vor kurzem war er Administrateur général de la Bibliothèque Nationale in Paris. [Vgl. Vorlesungen und Abhandlungen I 63 f.]

[4] Gedruckt 1885 in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et des Belles-Lettres, vol. XXXII.

schriften der Art vor sich hat.[1] Das Kloster S. Martini in Tours spielte in der karolingischen Zeit eine große Rolle. So konnte man von einer turonischen Schrift sprechen, die Delisle genau charakterisiert hat. Ursprünglich war man ausgegangen von einer Vereinigung der merkwürdigen Kennzeichen der Handschriften und dem Wissen, daß die Handschriften aus Tours stammten. Wußte man den Entstehungsort eines Codex nicht genau, fand aber die Schriftzüge, so schloß man weiter, daß er nach Tours gehöre. Jetzt ist man bei der Bestimmung der Turonenses so weit gegangen, noch zu sondern, die Untersuchung ins Minutiöse zu treiben, die großen Züge etwas zu verwischen.

2. L'évangéliaire de Saint-Vaast d'Arras et la calligraphie franco-saxonne du IX[e] siècle, Paris 1888. Hier konnte Delisle nur allgemein sagen: das nordöstliche Frankreich hat eine Reihe von Handschriften geliefert, welche die gleiche Ausstattung zeigen. Der Name ‚franco-saxonne' soll das karolingische und angelsächsische Element bezeichnen, ist aber nicht ganz glücklich gewählt.

So war man immer mehr dazu gekommen einzelne Zentren oder Bildungsstätten herauszusuchen und für die Veränderung der Schrift verantwortlich zu machen. Nicht aber hat man bis jetzt aus dieser Erkenntnis, dieser historisch wertenden Auffassung der Paläographie, im allgemeinen Nutzen gezogen. Man hatte allmählich die Einheitlichkeit der Schrift erkannt und welchen Gang die Entwickelung genommen. Dann hatte man den feineren Unterschieden, die Zeit und Ort bedingen, angefangen nachzuspüren. Aber in keiner Gesamtdarstellung der Geschichte der römischen Schrift ist dies gehörig ausgebeutet. Zumeist trifft man träge, zähe Zusammenstellung einzelner tatsächlicher Beobachtungen, vorgelegt für bequemen mnemotechnischen Gebrauch. Eine entwicklungsgeschichtliche Paläographie muß erst noch geschrieben werden, welche die Tatsachen bucht, aber auch erklärt und eine geschichtliche Auffassung hineinbringt.

Wie hätte man vorzugehen, um diesem Mangel abzuhelfen?

Wir stehen hier in historischer Wissenschaft, die sich von den Naturwissenschaften auch dadurch unterscheidet, daß man die Beobachtung, das Experiment, da hier immer nicht sowohl die Gattung als das Individuum Untersuchung verlangt, nicht weit genug ausdehnen kann. So kann man mit der Sammlung des Materials nicht spät genug aufhören. Es ist eine solche Fülle da, so viele einzelne

[1] [Delisle kannte etwa 30 turonische Handschriften, jetzt kennt man etwa die doppelte Anzahl.]

Bedingungen sind gegeben, daß man sich in den Besitz des gesamten Materials setzen muß. Eine Paläographie müßte, um die Zeit des Überganges aufzuklären alle Handschriften bis zum 9. Jahrhundert, die noch vorhanden sind, kennen gelernt haben. Hier besteht eine unendliche Schwierigkeit, weil unser Material so zerstreut ist; die Handschriften liegen über Europa und Amerika verteilt. Man hat die Photographie, um dem abzuhelfen. Wir müssen also die Handschriften sammeln durch Reisen oder Photographieren. Es gab eine Zeit, wo man an einem Ort die sämtlichen wichtigen Handschriften des europäischen Festlandes finden konnte, damals konnte man sie aber nicht ausnützen. Unter Napoleon I. wurden in Paris aus allen Orten die Handschriften gesammelt, österreichische, bayerische, italienische Handschriften lagen dort. Die Arbeit Jacob Grimms auf der Bibliothek hat dann, durch diese Konzentration begünstigt, auf die germanische Philologie sehr stark eingewirkt. Nach Napoleons Sturz wurden die Handschriften wieder zurückgegeben, mit einigen sehr bedauerlichen Ausnahmen, indem einige der Mächte bei den Friedensverhandlungen nicht vertreten waren, z. B. Luxemburg. Diese Handschriften sind noch jetzt in Paris. Die Pariser Bibliothek hat auch an Stelle von sehr wertvollen Handschriften wertlose zurückgegeben. Die Paläographie war so wenig vorgerückt, daß das nicht kontrolliert werden konnte. Erst seit dieser Zeit hat die Katalogisierung so stark eingesetzt und sich so weit verbreitet.

Sehr zu rühmen ist Frankreich, wo fast alle Bibliotheken katalogisiert sind, einzelne sehr gut. Die paläographische Bestimmung ist allerdings noch ganz vernachlässigt.

Das Erste, um weiter zu kommen, wäre: Kenntnis des Materials, — das wird mit der Zeit möglich durch die fortschreitende Katalogisierung. Deutschland hat bisher sehr geringe Anstrengungen gemacht.

Hat man das Material gesammelt, so tritt an den Forscher heran, was in jeder Wissenschaft geschehen muß: er muß sich ein Verfahren erfinden oder ausbilden, welches imstande ist die Stummheit des Materials zu überwinden, er muß geschickt fragen: das ist das Geheimnis der wissenschaftlichen Methode. Man muß den Gegenstand von verschiedenen Seiten sehen können, den Standpunkt oft verändern, das kleine Material kennen und sich so einen Weg bahnen zu dem größeren.

Sehr wichtig ist die Betrachtung der Abkürzungen, dessen, was nicht geschrieben ist. Hier zeigt sich sehr deutlich, was der Einzelne beabsichtigt. Abkürzungen werden gemacht, um Zeit und Raum zu sparen und um irgendwelche Dinge hervorzuheben. Der Weg, den

man dabei einschlägt, ist ein bestimmter, bewußter. Wir können und müssen den Weg im Geiste wieder zurücklegen. Wenn wir suchen, wie eine Abkürzung entstanden sein kann, tun wir einen Blick in die geschichtliche Entwicklung.[1] Gerade dann, wenn man das Entstehen der Abkürzungen geschickt abliest aus der Form, die sie allmählich angenommen haben, wenn man die Abkürzungen zurückführt auf die einzelnen Faktoren, die bei der Herstellung tätig waren, dann erringt man wieder ein Stück paläontologischer Paläographie, die in den Dingen selbst begraben ist. Immer aber zehrt die Paläographie von Argumenten, die sie nicht aus der Schrift selbst herausnehmen kann, sondern welche äußerlich den Dingen anhaften; jene kleinen historischen Tatsachen, die in einer Handschrift sonst eingeschlossen liegen (Datum, Herkunft u. a.) müssen bei der Untersuchung vorangestellt werden. Die Betrachtung der Schrift geht vom Sicheren aufs Unsichere, vom Bestimmten aufs Unbestimmte über. Wichtig ist folgendes: Fast ganz Europa schreibt im Mittelalter Lateinisch. Nun wird nicht das Lateinische selbst, das ja auch eine lokal differenzierte Gestalt annimmt, zu wenig ausgenützt, sondern die Orthographie des Lateinischen. Je nach der Aussprache unterscheiden sich die Schreiber der verschiedenen Länder wesentlich durch die Art, wie sie Wörter lesen und schreiben. Indem man eine Übersicht gibt über die älteren Handschriften und Schreiber, deren Heimat man weiß, kann man wohl zu genaueren Festsetzungen kommen. Die Spanier, Iren, die merovingischen Franken usw., sie alle haben ihre Eigentümlichkeiten; sie haben diese aber nicht nur in der Orthographie, sondern in allem, die ganze Art ist verschieden. Wir können im großen unterscheiden und dann immer mehr im kleinen, können die einzelnen Stätten trennen und in ihren Beziehungen und Einflüssen aufeinander beobachten, können Dinge erkennen, über die sonst keine historische Quelle Aufschluß gibt.

Bei den Abkürzungen unterscheiden wir zwischen Kontraktion: Dr., Cie., und Suspension: D., Co., ing. Die Kontraktion ist ursprünglich nur auf einen bestimmten Kreis, auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Sie ist nicht griechisch oder römisch, mit einem Wort nicht antik. Die alten Griechen schrieben in der Suspension, z. B. ☧ = *χ̣ρ̣όνος, χ̣ρ̣ήσιμον*.[2]

[1] [In Traubes Werk über die Nomina sacra ist das Thema mit größter Ausführlichkeit behandelt.]

[2] [Die immer doch vereinzelten Fälle von Kontraktion in heidnisch-griechischer Schrift hat hier Traube, da er bloß die großen Linien der Entwicklung geben wollte, beiseite gelassen. Ich gedenke in der Vorrede zu diesem Bande zwei pontische Inschriften zu besprechen, die durch das Nebeneinander von Kontraktion und Suspension zeigen, wie wenig hier ein System sich entwickeln konnte. F. B.]

Auch die Römer gebrauchten nur die Suspension. Sie schrieben lange Zeit nur die ersten Buchstaben, z. B. *M. Tullius Cicero M. f.*

Die Kontraktion ist eine christliche Erfindung, oder vielmehr jüdische, hellenistisch-jüdische. Sie wird nicht nur im Griechischen und Lateinischen, sondern auch im Koptischen, Gotischen, Armenischen integrierender Bestand. Im letzten Grunde ist sie keine Kürzung, sie ist es erst geworden. Die christliche Kontraktion tritt zuerst bei den griechisch schreibenden Christen auf und beschränkt sich zunächst auf die Schreibung der heiligen Namen. Man schrieb da: ΘC̄, ΘῩ etc. für *θεός, θεοῦ* etc., KC für *κύριος*, IC für *Ιησοῦς*, XC̄ für *Χριστός*, ΠΝΑ für *πνεῦμα*. Das ist die Wurzel. Wo aber ist der Boden, auf dem diese Wurzel gedieh? Eine eigentliche Kürzung ist es nicht, denn man wollte diese heiligen Wörter doch sicher nicht nachlässig schreiben. Wie die griechischen Kalligraphen im Alten Testamente schrieben in dieser Art wohl auch schon die nichtgriechischen Schreiber des griechischen Alten Testamentes.

Im Hebräischen gibt es jedoch eine derartige Kürzung nicht. Das schwierige Problem war, wie die griechisch schreibenden Juden bei der Wiedergabe des Namens Jahve zu verfahren hatten. Sie mochten ihn nicht ausschreiben, wollten ihn aber andererseits gerne hervorheben; wer den Jahvenamen kannte, hatte eine große Kraft in seiner Hand. Um ihn nun nicht zu profanieren, kam man auf die Idee, im Griechischen wie zuvor im Hebräischen die Vokale fortzulassen. Die ursprüngliche Form für Jahve scheint ΘC gewesen zu sein, aber man schwankte und gab den Gottesnamen auch durch KC wieder. [Darnach bildete man die Kurzformen für *Δαυείδ, Ἰσραήλ, Ἰερουσαλήμ*, vielleicht auch schon die für *πνεῦμα* und *πατήρ*.] Die ersten griechisch schreibenden Christen adaptierten noch IC und XC u. a.

Derselbe Vorgang wiederholte sich, als die griechischen heiligen Schriften ins Lateinische übertragen wurden.[1] Die Aneignung der griechischen Nomina sacra erfolgte in Italien im 4. Jahrhundert oder sogar noch früher. Da ging man dann weiter und nahm die Attribute hinzu. Der feste Bestand war nun: DS, IHS, XPS, SPS, DNS (oder DMS), SCS, N (Gen. NI). Im 5. und 6. Jahrhundert ging man noch darüber hinaus und schuf viele kirchliche Wörter um, deren sich vorher die alte Suspension bemächtigt hatte und bildete PBI *presbyteri*, EPS *episcopus*, DIAC' *diaconi*, REVS *reverendissimus*, ECLA *eclesia*. Die kontrak-

[1] [Die Bemerkungen über die Entwicklung der einzelnen Nomina sacra werden hier ausgelassen, da sie durch Traubes 'Nomina sacra' überholt und z. T. berichtigt sind.]

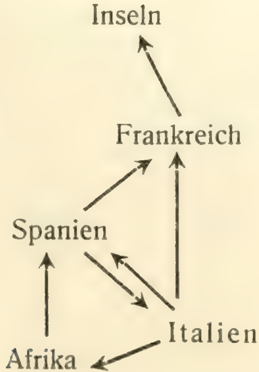
tive Kurzschreibung wurde nun überhaupt Prinzip. Auch die Juristen nahmen sie an. Der Gaius Veronensis hat großenteils schon so: C·R·NUS (früher C. R. = *civis Romanus*) und IUD·UM (früher IUD· = *iudicium*). Es zeigt sich, daß der Schreiber des Veronensis ein Christ ist. Aber auch darüber hinaus sind alle unsere erhaltenen lateinischen Handschriftenreste — abgesehen von Ägypten und Herculaneum — christlich.

Aus Italien drang das Prinzip und bereits ein ganzes darnach gebildetes Vokabular in die Provinzen vor, die Sitte kam überall hin, wo römische Schreibart herrschte: nach Frankreich, Spanien, Afrika, Südwestbritannien. Hier helfen uns die zahlreichen christlichen Inschriften für das Topographische, nicht so für das Chronologische, weil die Erfindung zunächst doch eine kalligraphische war, nicht eine epigraphische.

Auch nach Afrika kam die Kontraktion. Hier aber hatte ja die Suspension geherrscht. Im 6. Jahrhundert kam eine afrikanische Kontraktion eigener Färbung auf:

ECLSA (gegenüber ECLA)
EPSCPS (gegenüber EPS).

Von Afrika dringt diese Sitte, saec. VI, nach Spanien, wo sich nun italienische und afrikanische Art berühren; von da wirkt das Prinzip auf Frankreich und Italien zurück. Spanien hat eben vom 7. Jahrhundert — der Zeit Isidors — an einen ganz gewaltigen Einfluß geübt durch die Literatur, teils durch eigene Erzeugnisse, teils durch ältere, die es in Umlauf setzte. Aber offenbar sind auch Lehrer herumgekommen, wir wissen z. B., daß in Montecassino im 8. Jahrhundert Spanier waren.



Wir haben vorher Südwestbritannien erwähnt. Südwestbritannien stand in festem Verhältnis zum nordöstlichen Gallien. Hier müssen

wir nun wieder einsetzen und zeigen, wie überhaupt die großen noch unentdeckten Zonen der lateinischen Schrift eröffnet wurden: Irland, England, Deutschland. Wir verlassen dabei einen Augenblick die Geschichte der Kürzung. Was ich jetzt zu sagen habe, ist zunächst abgezogen aus anderen Erwägungen. Die Kürzung hilft aber gleich wieder weiter.

Nach England und Deutschland waren Römer gekommen, aber in der Zeit der Völkerwanderung war alle römische Kultur zugrunde gegangen. Mit dem südlichen England wurde erst am Ausgange des 6. Jahrhunderts durch Gregor den Großen ein Zusammenhang wiederhergestellt.

Irland, Schottland und das nördliche England, die später so bedeutend wurden für die lateinische mittelalterliche Literatur, wurden etwas früher als der größte Teil von England gewonnen, nämlich im 5./6. Jahrhundert. Von Südwestbritannien aus wurde Irland christianisiert, von Irland kam das Christentum und die römische Kultur nach Schottland und Nordengland. Hier stießen sie zusammen mit der durch die Missi Gregors des Großen begonnenen römischen Bewegung.

Deutschland wurde für die römische Schrift und Kultur erst viel später gewonnen, zum Teil von Frankreich aus, zum Teil von England, zum Teil von Irland.

Auf der einen Seite haben wir die italienische Schule in Italien, Frankreich, Spanien und Afrika, also in den ursprünglichen Ländern der römischen Eroberung. Die Schrift, die hier aufkommt, bewahrt den ursprünglichen Zusammenhang mit dem Römischen; auf der anderen Seite entsteht in England, Irland, Schottland, zum Teil in Deutschland und hie und da in Frankreich eine neue Schule, d. i. — a parte potiori — die insulare Schule. Auf der einen Seite haben wir die Tradition, auf der anderen die Lehre, die künstliche Aneignung.

Über die Schrift im einzelnen später; hier kann nur der allgemeine Gang der Entwickelung gegeben werden. Doch die großen Gegensätze, kontinentale und insulare Schrift, müssen gleich hier vorund ausgeführt werden. Dasselbe Verhältnis werden wir später bei der Sprache wiederfinden. Romanische Tradition gegenüber sächsischer und vor allem keltischer Eigenart; langsam überliefert, plötzlich und unvermittelt gelehrt.

Was man in der Neuzeit erst wieder entdeckt hat, der Unterschied zwischen insularer und festländischer Schrift fiel den Zeitgenossen selbst in die Augen. Die insulare Schrift wurde schon im 9. Jahrhundert *scriptura Scottica, litterae Scotticae* genannt, z. B. findet

man solche Vermerke in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen.[1] Die festländischen Leute konnten sie nicht gut lesen und umgekehrt. Mabillon hat sonderbarerweise an jenen einzigen überlieferten Namen sich nicht erinnert, er hätte sonst das Verhältnis besser herausgearbeitet.

Auf dem Festlande gab es, wie erwähnt, einige Enklaven von insularer Schrift. Hauptsächlich die Iren, im Mittelalter *Scotti* genannt, haben bei ihren Wanderungen auf dem Kontinent neben anderem besonders die lateinische Schrift verbreitet. Warum die Iren wanderten, das ist eine Frage zweiten Grades, aber schon den Leuten des 9. Jahrhunderts fiel das auf, sie betonten die Wanderlust der Iren: *Scottorum, quibus consuetudo peregrinandi iam paene in naturam conversa est* sagt der Biograph des heiligen Gallus.[2] Außer religiösen Gründen spielten auch volkswirtschaftliche mit. Das Land war ihnen zu enge. Dazu kamen die Bedrohungen durch die Einfälle der Normannen und Dänen.

Irische Niederlassungen entstehen in großer Zahl in Frankreich und Deutschland. Aber auch die Angelsachsen, die Schüler der Iren, wandern. Der Ire Columban († 615) gründet in Oberitalien Bobbio (*Bobium*), in Frankreich Luxeuil (*Luxovium*). In Bobbio haben wir eine ganz irische Bewegung, besonders in der Schrift, weniger in Luxeuil. Gallus, ein Genosse des Columban, gibt dem Kloster St. Gallen seinen Namen und seine Bedeutung. Dorthin gingen dann natürlich immer wieder Landsleute des Gallus und das sind Iren. Willibrord († 739), ein Angelsachse, aber Schüler der Iren, gründete Echternach bei Trier, Bonifatius († 754) Fulda. Echternach und Fulda haben durchaus insulare Kultur. Der Angelsachse Alchvin († 804) wurde Abt von Tours, so kam auch dahin insulare Schrift. Liudger († 809), ein Friese, der in York von Alchvin gebildet war, gründete Werden an der Ruhr.

Wie war denn nun die Schrift?

Überall, wo geschrieben wird, gibt es Buchschrift und Bedarfsschrift; Kalligraphie und Kursive; gemalte, geordnete, gezirkelte, verzierte Buchstaben und hingehauchte, flüchtige, sich der Impression bedienende.

Die christliche B u c h s c h r i f t ist die U n z i a l e.[3] Obgleich einzelne Formen schon früher vorkommen, scheint es mir fraglich, ob sie noch als römisch zu betrachten ist oder als rein christlich.

[1] Vgl. Traube, Perrona Scottorum S. 529—537.

[2] MG. SS. rer. Merov. IV 336, 5 sqq.

[3] [Eine Zusammenstellung der lateinischen Unzialhandschriften findet man in Bd. I 171—261.]

Die Juristen, die so schrieben, auch die Grammatiker waren schon Christen. Eine sicher christliche Erfindung ist die Halbunziale.[1] Sie wurde speziell für christliche Bücher angewendet. Innerhalb dieser beiden Arten erwächst auch das christliche System der Kontraktion.

Die christliche Bedarfsschrift war eine Cursive, die von der älteren römischen nicht wesentlich verschieden gewesen sein wird. Hier akzentuierten sich zuerst lokale Unterschiede. Hier konnte die Individualität zu Worte kommen. Hier in den Minuten wirkt die antike oder notarielle Abkürzung; gegenüber der christlichen Kontraktion die antike Suspension. Hier ist das Gebiet der Ligatur. Nicht der Buchstabe besteht zu Recht, sondern das Gebilde mehrerer Buchstaben, das Wort, ja erst die Zeile.

Ein zweites Gesetz aller Schreiblehre ist der Austausch zwischen Buchschrift und Bedarfsschrift. Die Buchschrift strebt nach der Bequemlichkeit der Bedarfsschrift, die Bedarfsschrift strebt nach der Deutlichkeit der Buchschrift. Diese beiden Bildungsmomente lassen sich vergleichen mit Analogie und Differenzierung in der Sprache. So nun entstehen neue Buchschriften. Gerade da, wo die Romanen sich ein selbständiges Leben gestaltet hatten, versuchten sie eine neue Buchschrift zu bilden. In Spanien und Italien wirkt mehr die Kursive, ist die Schrift mehr eine kalligraphisierte Kursivschrift. Am frühesten gelingt es den Spaniern, sie kommen zuerst zu einem geordneten Buchwesen. Wo die spanische Schrift in ihrer ganzen Eigenart vorliegt, wird sie toletanische Schrift genannt. In Italien entspricht ihr — nicht vor dem 8. Jahrhundert — das beneventanische Schriftwesen mit Montecassino als Mittelpunkt.[2] In Frankreich war die *Scriptura Luxoviensis* und die *Scriptura Corbeiensis* desgleichen solche regularisierte Kursive.[3] Handschriften in dieser Schrift sind wie merovingische Diplome, die man gleichsam ‚zur Ordnung gerufen' hat. In einer gewissen Ordnung war von vornherein die insulare Schrift. Hier haben wir den merkwürdigen Fall vor uns, daß wir das Entstehen einer Kursive gleichsam mitansehen können. Nach England kam von Rom aus die Unziale, nach Irland die Halbunziale, es gab also zunächst hier wie dort nur eine unbequeme Buchschrift mit keinerlei Reminiszenz an die Kursive.

[1] [Traubes Werk über diese Schriftart soll in einem der folgenden Bände veröffentlicht werden.]

[2] [Tafelwerke zur spanischen und beneventanischen Paläographie sind von Traubes Schülern C. U. Clark und E. A. Loew zu erwarten.]

[3] Man heißt sie schlecht merovingische Schrift.

Bald aber entwickelt sich das Streben der Völker in wissenschaftlicher Richtung, sie schreiben sehr viel, sie kommen dazu, aus den Buchschriften Kursivschriften zu gestalten. Diese unterscheiden sich stark von der römischen, spanischen und italienischen. Die kursiven Bildungen Irlands und Englands waren wesentlich Neuschöpfungen, was sich in den Ligaturen zeigt.

römisch ß = *fi*, insular ß = *si*,[1]
„ ſt = *st*, „ ſt = *st*,
„ m = *am*, „ m = *ma*,
„ & = *et*, „ &t = *et*.

Ebenso entwickeln die Insularen ein ganz eigenartiges Abkürzungssystem:

:) = *eius*, h = *autem*,
) = *con*, ħ = *enim*, ł = *vel*,
ꝫ = *ergo*, ꝫ = *igitur*, und dergl.

Die Fortsetzung dieser gesamten Prozesse scheint die karolingische Entwickelung zu sein.[2] War in Italien und Spanien die Grundlage mehr die Kursive, die Bedarfsschrift, die in die Bahnen der Kalligraphie einlenkte, wodurch die beneventanische und toletanische Schrift entstand, so war in Frankreich die Grundlage mehr die kalligraphische Halbunciale, die einen kursiven Anstrich erhielt. Wenigstens im 8. Jahrhundert wurde das so. Andere den italienischen und spanischen Versuchen ähnlichere Richtungen hatte man auch in Frankreich im 7. und auch im 8. Jahrhundert eingeschlagen. Man sagt, Alchvin († 804) habe in Tours die karolingische Minuskel erfunden, Das ist schon die Lehre Mabillons, von der man sich nicht mehr freimachen konnte. Aber die Funde haben gezeigt, daß Alchvin damit nicht in Verbindung gebracht werden darf, er stellt vielmehr das insulare Element dar.[3] Es ist auch nicht ein einzelnes Kloster, das die Minuskel ausbildet, sondern Tours ist nur eine Stätte von vielen. Die karolingische Minuskel scheint groß zu werden in den Klöstern an der Loire, neben Tours z. B. in Fleury (*Floriacum, S. Benedicti*), Micy (*Miciacum, S. Maximini*).

[1] [Vgl. über *fi* und *si* Traubes Textgeschichte der Regula S. Benedicti S. 130 (728).]

[2] [Zur Nachprüfung und Ergänzung wurde namentlich Band IX a von Traubes handschriftlichem Nachlaß herangezogen.]

[3] Vgl. Traube im Neuen Archiv XXVII 281.

Was veranlaßte nun aber diese allgemeinere Bewegung? Die Halbunciale wurde in Frankreich seit dem 6. Jahrhundert überall gepflegt und obgleich die Herstellung solcher Bücher unbequem war, fehlte es daran doch nicht im 7. wie im 8. Jahrhundert. Wenn nun daneben doch vieles Buchmäßige, Literarische der Bequemlichkeit zuliebe in Kursive geschrieben wurde oder in kalligraphischen Kursivschriften wie der *scriptura Luxoviensis* und *Corbeiensis*, so wirkte doch der vornehme Charakter der Halbunziale in diesen lokalen Vorbildern fort. Und dazu kam vielleicht die Betrachtung des ganzen auf die Halbunziale gestellten Schriftwesens der Inseln. Es wirken aber auch andere organisierte Schreibprovinzen darauf ein: Spanien, Montecassino (St. Gallen).

Hier muß ich mich mit Sickel[1] und seinen Schülern Giorgi,[2] Federici[3] auseinandersetzen. Sie behaupten, die Bewegung sei keine lokal-französische gewesen, sondern führe von Rom nach Frankreich; die karolingische Minuskel sei in Rom entstanden. Aber das ist nicht zu halten.

Beweise dagegen:

1. Die Kultur ist in der Zeit, wo die Schrift übertragen worden sein soll, ungleich reicher und bedeutsamer im Frankenreiche als in Italien. Im 8. und 9. Jahrhundert herrscht in Rom große Unbildung in literarischen Dingen, so daß der große Aufschwung unmöglich gewesen wäre. Das hat De Rossi[4] auseinandergesetzt.

2. Tatsache ist, daß alle Länder des karolingischen Kreises mit Ausnahme von Italien sich frühzeitig die Minuskel aneignen. In Italien dagegen erhält sich lange eine starke kursive Richtung. Und gerade in nächster Nähe von Rom blüht die beneventanische Schrift, die im 9. Jahrhundert zeitweise selbst in Rom geherrscht haben wird.

3. Wo man in Italien zusieht, kann man aktenmäßig das Übergreifen des karolingischen Einflusses gerade auch auf diesem Gebiete beweisen. Wir treffen fränkische Mönche in Civate,[5] aber auch in

[1] Prolegomena zum Liber diurnus, Wien 1889 (SBer. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Cl. Bd. 117), S. 16 ff.

[2] Appunti intorno ad alcuni manoscritti del Liber Pontificalis: Archivio della R. Società Romana di storia patria XX (1897) p. 247—312.

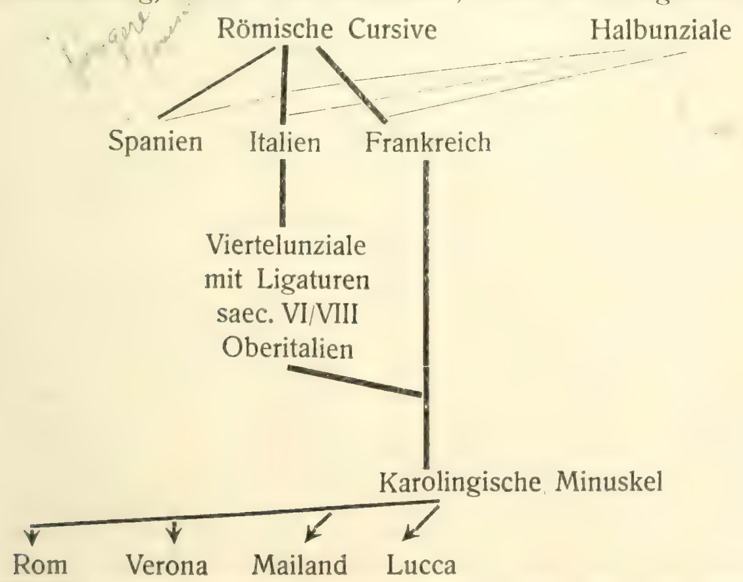
[3] L'antico evangeliario dell' archivio di S. Maria in Via Lata: l. c. XXI (1898) p. 121—139.

[4] Inscriptiones Christianae urbis Romae II 1, e. g. p. XLVII sq.

[5] Hildemar von Corbie (um 845), vgl. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti S. 42 ff.

der Novalese,[1] ja selbst in Farfa[2] und anderen Orten.[3] Gegenüber dieser allgemeinen Tatsache kommt es kaum in Betracht, daß einige Italiener wie Paulus Diaconus, Petrus von Pisa, Paulinus von Aquileia bei Karl dem Großen lebten. Das ist vor der Zeit, von der die Rede sein könnte, ist saec. VIII.[4]

Leugnen will ich nicht, daß man auch in Italien vielleicht ohne direkten fränkischen Einfluß die Halbunziale weiterausgestaltete und hier und dort damit zu ähnlicher Schrift kam wie Frankreich; ja, ich gehe soweit, eine im 6. Jahrhundert in Oberitalien (Sangallensis 1395, Bobienses, Sessoriani) besonders zu Randbemerkungen gebrauchte verkleinerte Halbunziale (Viertelunziale) als das Vorbild der Orleanser Klöster hinzustellen. Aber dies hat mit Rom nichts zu tun, und die wenigen Handschriften saec. IX aus Rom, auf die sich Sickel berufen kann, auch die sonstigen italienischen, auf die er sich tatsächlich bezieht, sind umgekehrt von Frankreich aus beeinflußt. — Ich stelle die Entwickelung, wie ich sie mir denke, durch ein Diagramm dar:



[1] Abt Eldradus aus der Provence (um 825) vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁷ 345. — Die Urkunden der Novalese wurden eine Zeitlang in fränkischer Schrift (*b*-Typ ähnlich wie in Corbie) geschrieben.

[2] Alanus (c. 762—769), vgl. Wattenbach a. a. O. 343.

[3] Ambrosius Autpertus, der c. 760 seinen Kommentar zur Apokalypse in St. Vincenz am Volturno schreibt, *ex Galliarum provincia ortus*, vgl. z. B. Hurter, Nomenclator literarius I³ 676.

[4] Die Regula pastoralis aus Piperno, die V. Federici (Röm. Quartalschrift XV 12—32) ins Treffen führt, ist erst saec. IX med., Sickels Liber diurnus seiner Herkunft

Also, ich unterscheide: oberitalienischen Einfluß auf die französischen Hauptbildungsstätten, Entstehen der karolingischen Minuskel in Frankreich, Übergreifen dieser Minuskel nach Italien.[1]

Sehr gut können wir das in Verona feststellen. Hier besteht wohl seit saec. VI lebhafte Übung der Halbunziale[2] oder Unziale,[3] dann in den Zeiten des Übergangs eine Kursivschrift eigener Art,[4] dazwischen Beispiele[5] von *scriptura Luxoviensis*, die schon Frankreichs Einfluß beweisen, und sogar von spanischer Schrift,[6] dann in der Mitte des 9. Jahrhunderts reine sog. karolingische Minuskel. Wir können nach der Grabschrift[7] annehmen, daß der Archidiaconus Pacificus († 846) diese einführte. Pacificus war nachweislich mit Hildemar von Corbie befreundet[8] und ein Vertreter der karolingischen Bildung. Und so könnten wir den gleichen Hergang überall da konstatieren, wo wir festen Fuß haben.

nach unbekannt. [Um den römischen Ursprung der Liber-diurnus-Handschrift zu erweisen, stellte sie Sickel dem Psalter Montpellier 409 parallel. Dieser Codex aber stamme aus Rom, da der Papst in der Litanei vor der kaiserlichen Familie erwähnt werde. Traube entkräftet — in den Notizen von Bd. IX a des Nachlasses — dieses Argument, indem er darauf aufmerksam macht, daß dieselbe Reihenfolge der Invokation auch in anderen sicher nicht römischen Handschriften begegne, z. B. in Paris 13159, Orléans 196(173) und Köln (Dom) CXXXVIII.]

[1] [In No. IX a des Nachlasses skizziert Traube die Entwicklung folgendermaßen: „Man schreibt seit saec. VIII, sicher seit saec. IX durchwegs in Oberitalien karolingische Minuskel. Man schreibt aber seit saec. VIII in Unteritalien, den Typus immer weiter entwickelnd, beneventanische Schrift. Es ist die Frage: wie schrieb man in Mittelitalien? Nun haben wir Zeugnisse aus Rom, Farfa erst aus späterer Zeit. Da schrieb man auch hier Minuskel. Aber ein erhaltenes frühes Beispiel wie Lucca (Liber pontificalis) lehrt, daß um die Wende des VIII. zum IX. Jahrhundert noch ganz nationale Schrift dort herrschte. [In Rom schrieb man in der gleichen Zeit — nach Traube — noch viel unzial.] Unter diesen Gesichtspunkten sieht das Bild der Entwickelung etwa so aus: In Italien herrschten nach und neben der Halbunziale Schreibschriften, die schon auseinander strebten. Sie hatten Kraft sich zu entwickeln in Unteritalien und es erblüht das Beneventanische. Hätte man in Rom früh Minuskel geschrieben, so wäre es wahrscheinlich zu dieser Entwickelung nicht gekommen. Von Norden her aber verbreitete sich seit saec. VIII siegreich die karolingische Minuskel und unterwarf im IX. und X. Jahrhundert Ober- und Mittelitalien."]

[2] [Es sei nur an den Sulpicius Severus, Verona XXXVIII (36), erinnert, der 517 in Verona geschrieben ist. Für alles Übrige verweise ich auf Traubes noch herauszugebende Geschichte der Halbunziale.]

[3] [Vgl. No. 331—356 meiner Liste, Vorl. u. Abh. I 248—253.]

[4] [z. B. in Verona XIII (11), XL (38).]

[5] St. Paul XXV d/67, Verona XL (38).

[6] Verona LXXXIX (85).

[7] MG. Poetae aevi Carolini II 665.

[8] Brief Hildemars an Pacificus in den MG. Epp. V 355—358.

Also der Vorrang des karolingischen Frankreich scheint mir gesichert. Wir müssen aber hier auch noch einen schnellen Blick auf dies Land selbst werfen, um der Anschauung zu widersprechen, als wäre da nun alles sehr uniform gewesen. Erstlich zerlegt sich das Bild, wenn man näher hinsieht, und schillert in vielen Farben. Dem Aussehen nach zerfällt die Schrift in verschiedene Zentren, die sich deutlich voneinander abheben; eine ganz einheitliche Schrift gibt es nicht; andererseits ist das, was gemeinsam ist, an und für sich zusammengesetzt aus der höchsten Mannigfaltigkeit. Das muß man sich immer genau vor Augen halten. Orléans, Reims, Tours, S. Denis, Corbie, S. Amand, Autun usw., diese einzelnen Bildungsstätten nehmen wohl die neue Richtung an, aber sie unterscheiden sich wieder durch große Eigenart, die sie beibehalten. Man hat also von verschiedenen Zentren zu reden, und wenn wir weiter gehen nach Deutschland, das ursprünglich unter insularem Einfluß stand, jetzt aber von Frankreich beeinflußt wurde, so treten hinzu Reichenau, St. Gallen, Fulda, Salzburg, die bayerischen Klöster im Zusammenhange mit Reichenau und St. Gallen, und viele andere Stätten, deren Charakteristika wir erst allmählich kennen lernen uud erschließen. Dann herrscht auch in dem Allgemeinen, allen Gemeinsamen große Stillosigkeit. Das hängt damit zusammen, daß die karolingische Kultur sich aus so verschiedenen Elementen zusammensetzt. In den karolingischen Handschriften findet man Elemente der verschiedensten Art: altchristliche (darin Griechisches — Nomina sacra), römische (die Kapitalschrift der späten Klassiker-Handschriften, Suspensionen), italienische, insulare, spanische Elemente (dies weniger, aber doch recht ersichtlich); die erstaunliche Vermischung aller Kürzungslehren. Das alles spiegelt sich wieder in der Schrift, im Aussehen der Handschriften, in den Abkürzungen, den Miniaturen usw., — und wenn wir von einem einheitlichen karolingischen Charakter reden, so müssen wir doch auch sagen, daß die karolingische Zeit an Stillosigkeit unserer Zeit gleicht, die aus allen Ländern ihre Bedürfnisse befriedigt. Wenn man ein illustriertes Werk in die Hand nimmt, das die Miniaturen jener Zeit zusammenstellt, so bekommt man den Eindruck, als ginge man durch verschiedene Länder und Zeiten. Also auch aus Frankreich konnten verschiedene Schriftarten verbreitet werden. Die Kunst, die Wissenschaft, die Sprache hatten im karolingischen Reiche eine durchaus peripherische Entwickelung, es war kein festes Zentrum da. Karl der Große hat nur überallhin Anregungen verteilt, keine so bestimmten Gesetze für diese Entwickelung erlassen, die doch nur von innen heraus entsteht.

Im ganzen Reiche herrschen Dialekte. Auch in den Miniaturen und in der Elfenbeinplastik kennen wir mehrere Schulen und Mittelpunkte. So steht es auch mit der Schrift, so mit der Wissenschaft. Karl hielt nicht dafür, daß die Handschriften nur am Hof verarbeitet und dann im ganzen Reiche maßgebend würden, die Handschriften wurden an die Klöster verteilt; er hatte keine Uniformität künstlich herbeiführen wollen. Ich habe versucht das in der Textgeschichte der Regula S. Benedicti[1] darzulegen.

Dennoch aber schließt sich das Bild einer gemeinsamen Schrift immer fester zusammen. Die Länder, die noch eine gewisse Selbständigkeit hatten, werden allmählich gewonnen für die karolingische Minuskel: im 11. Jahrhundert erlischt in England die angelsächsische Schrift, was man mit der normannischen Eroberung zusammengebracht hat, — sie hält sich aber für Heimisches noch lange Zeit und wird seit dem 16. Jahrhundert wieder in Drucken gebraucht gerade für die altenglischen Sprachdenkmäler; in Irland scheint die Tradition noch weniger erloschen zu sein —; im 12. Jahrhundert verschwindet in Spanien die toletanische Schrift. Bis ins 13. Jahrhundert hält sich die Beneventana. Man erkennt hier unschwer die Folgen großer politischer Bewegungen, man erkennt zugleich deren Tragweite.

Seit etwa 1200 ist die karolingische Minuskel in der Herrschaft. Es folgt die Entwickelung, die Blüte, die Überladung und Décadence der Minuskel.

Frankreich, die Heimat der mittelalterlichen Bildung, ist das maßgebende Land für diese Entwickelung. Man kann aber jetzt von keiner französischen Minuskel mehr reden, sondern von einer europäischen, einer Welt-Schrift. Denn was jetzt noch vorgeht, ist mehr oder weniger allen Ländern gemeinsam; bis zur Renaissance und unserer Zeit ist der Stillstand oder die Weiterentwickelung ziemlich gleichmäßig. Die gotische Richtung kommt in der Schrift auf. Die einheitliche Entwickelung der Schrift ist nun abhängig von den Universitäten und den Bettelorden, während Europa doch sonst so uneinheitlich ist.

Die Weiterentwickelung nach 1200 hat allein beobachtet W. Meyer.[2] Er hat eine besondere Eigenart der gotischen Schrift in wissenschaftlicher Weise zu erforschen begonnen.

[1] München 1898. [Vgl. besonders S. 79 (677).]

[2] Die Buchstabenverbindungen der sogenannten gotischen Schrift, Berlin 1897: Abhandl. d. Göttinger Ges. d. Wiss. N. F. Bd. I. — Buchstaben mit Bäuchen berühren sich immer, das wurde vor Meyer vollständig übersehen.

Wenn heute die mittelalterliche Schrift wieder in integrum hergestellt erscheint, so ist die Ursache die Bewegung der Humanistenzeit. Die Forscher, die Philologen griffen ein, nachdem die Schrift zu dem mehr Kursiven hinneigte, was die Deutlichkeit beeinträchtigte, und schraubten zurück. Sie suchen ihre Vorbilder in der karolingischen Minuskel. Die großen Drucker haben sich das gleiche gesagt sein lassen. Man ging auf alte Muster zurück und dem ist es zu verdanken, daß unsere lateinische Schrift im wesentlichen karolingisch ist. Die Humanisten glaubten freilich auf das wirkliche Alte zurückzugehen und nannten die Schrift *antiqua*; die andere Schrift nennen sie ‚langobardisch' d. i. willkürlich, seltsam; auch deshalb, weil man glaubte, die Langobarden hätten den Sturz des Römerreiches verursacht, Karl der Große sie wieder verdrängt.[1]

II. Die lateinische Sprache des Mittelalters.

Von der römischen Sprache im Mittelalter oder der lateinischen Sprache des Mittelalters beginnen wir nun zu reden. Aber bei unserer Betrachtung der lateinischen Schrift haben wir vieles bereits vorweggenommen, anderes vorbereitet.

Ich hatte zu zeigen gesucht, wie eine Weltschrift allmählich entstand. Aber diese war doch nur der Träger einer Weltsprache, wie sie damals tatsächlich herrschte. Die Weltschrift dauert dann freilich auch für die Volgari. Eine Weltsprache. Was ist das? Wie können wir uns das klarmachen?

Ich kann das bekannte Wort[2] umdrehen und sagen: was man im Alter wünscht, hat man in der Jugend die Fülle. Man sucht jetzt wieder, was man im Mittelalter hatte. Man sucht schon seit langem.

Leibniz († 1716), dies umfassendste deutsche Ingenium, gleich groß und merkwürdig als Philosoph, Historiker, Mathematiker, am größten als Organisator der Wissenschaft,[3] suchte schon nach einer

[1] Vgl. E. Bernheim, Paläographische Glossen: Historische Vierteljahrsschrift I 307ff. Die Ansichten über die Minuskel sind falsch, das andere ist sehr hübsch. Ausgezeichnet dann auch P. de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini, Paris 1887.

[2] Vor dem 2. Teile von Goethes Dichtung und Wahrheit.

[3] Vgl. A. Harnack, Geschichte der Kgl. Preuß. Akademie d. Wiss. zu Berlin I (1900) S. 9ff.

Universalsprache.[1] Eine Universalsprache: man hat da drei Möglichkeiten.

1. Man bildet eine. Man hat neuerdings die mehr scherzhaften Versuche (Volapük, Esperanto oder Lingua Internacia). Aber es ist ein Unsinn, etwas anderes zu verlangen als höchste Ausdrucksfähigkeit.[2]

2. Man kann eine lebende Sprache zur Weltsprache — erklären (Englisch, Französisch, Deutsch). Hier kommt der Streit der Nationen in Betracht. Solche Weltsprachen gibt es ja schon in der modernen Literatur; jede höhere Literatur wird nur in einer solchen Sprache möglich sein.

3. Man vermeidet die Rivalität und hält sich an eine tote Sprache, wo denn nur vom Lateinischen die Rede sein könnte. Man hat wohl gemeint, die lateinische Sprache würde vielleicht nicht imstande sein den feinsten Regungen des modernen Zeitgeistes zu folgen. Und doch hat sie sich stark entwickelt in der Rechtswissenschaft, in der Mystik u. a. Freilich in allem würde sie nicht genügen. Bestrebungen, die dahin zielen, das Lateinische wiedereinzusetzen in die Weltherrschaft, werden von vielen Seiten gemacht: Diels[3] appelliert an die bildungsdurstigen Elemente und nennt die lateinische Sprache das Hemmungs- und Unterscheidungsmittel zwischen Bildung und Unbildung. Gustafsson in Helsingfors will eine neue Sprache schaffen auf Grund des Lateinischen.[4] Bei Diels ist es die Liebe zum Humanismus, die ihn treibt. In Frankreich ist aus der Frage eine Tagesfrage geworden.[5]

[1] Vgl. H. Diels, Über Leibniz und das Problem der Universalsprache; SBer. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1899, I 579—603.

[2] [Vgl. die Übersicht von H. Diels in der Deutschen Literaturzeitung 1907 Sp. 1669 ff.; A. Leskien und K. Brugmann, Zur Kritik der künstlichen Weltsprachen, Straßburg 1907; L. Wiener, Universalsprachen: Internationale Wochenschrift 1907 S. 281—292, 307—318.]

[3] Über die Bedeutung des Lateins für unser Volk und unsere Zeit, in R. Helms Volkslatein, Leipzig 1905 (3. Aufl.), S. 9—18.

[4] [Vgl. Revue littéraire de Paris et de Champagne III 90 sqq.; J. R. Aubert, Le latin langue internationale, Reims et Paris 1906, p. 22 ss.; Praeco latinus 1902 p. 272 sq.; Finsk tidskrift LIV (1903) p. 140.]

[5] Vgl. Ch. André, Le Latin et le problème de la langue internationale, Paris 1903, desselben Aufsatz in der Revue internationale de l'enseignement XLIII (1902) p. 502—512, betitelt: Dans quelle mesure se sert-on encore du Latin, und die Rundfrage der Revue littéraire de Paris et de Champagne, s. die Antworten in Bd. III und bei R. Aubert, a. a. O. [Darin auch ein Beitrag von Traube, vgl. Bd. I p. XLIX. In knappster Form hat dort Traube folgende drei Sätze aufgestellt: 1. Das Lateinische wird immer dauern und ist in der Tat am geeignetsten Weltsprache zu sein. 2. Es ist

Wenn hier jeder gleich an das Lateinische denkt, so hat es seinen Grund darin, daß es so lange Weltsprache war.

Aber hier haben wir nun gleich zu unterscheiden: das Lateinische war Weltsprache in zwei Epochen, deren Geist verschieden war. Jetzt von der Ferne aus betrachtet zieht sich das zusammen. Es erwächst ein Bild erhabener, fast gewaltsamer Größe.

In zwei Epochen. Daß das Lateinische in die zweite — das Mittelalter — als Weltsprache eintrat, erklärt sich daraus, daß es diese Stellung in der ersten schon einnahm. Von dieser ersten ist zuerst zu sprechen.

Solange die römische Weltsprache dauerte, war oder wurde immer von neuem in den angegliederten Provinzen und Teilen des Reiches das Lateinische die offizielle Sprache; die Sprache des Rechtes und Gesetzes, der Verwaltung; auch die Sprache der Kulte;[1] dann die Sprache des täglichen Lebens; schließlich die Sprache der Literatur.[2]

Bestätigung und Belebung der Erkenntnis gewährt die Sprachgeschichte, das vergleichende Studium der romanischen Sprachen. Man denke an die Arbeiten seit Diez: an die Leistungen von G. Gröber,[3] Wilhelm Meyer-Lübke,[4] F. Mohl, dem kühnen Franzosen[5] usw.

nicht möglich und nicht nötig eine völlig gleichförmige Aussprache des Lateinischen durchzuführen. 3. Es ist wünschenswert, daß das Lateinische die Sprache der Gelehrten aller Länder bleibt.] Es gibt oder gab viele Zeitschriften zur Pflege der lateinischen Schriftsprache: *Praeco latinus* in Philadelphia, *Civis Romanus* in Bremerhafen, *Vox urbis* in Rom, *Phoebus nuntius* in Oxford, *Apis Romana* in Montlieu, *Alaudae* in Aquila.

[1] Vgl. F. Cumont, Pourquoi le Latin fut la seule langue liturgique de l'Occident: Mélanges Paul Fredericq, Brüssel 1904, p. 63 ss. [Vgl. dazu A. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums II² 267 ff., ferner Cumont, Les religions orientales dans le paganisme Romain, 2e éd. (Paris 1909) p. 32 et 321.]

[2] Über die Ausbreitung und Einbürgerung des Lateinischen in dieser ersten Epoche handelt: A. Budinszky, Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reiches, Berlin 1881. — Hier ist das historische, direkt gewonnene Material zusammengestellt. [Dazu kommen jetzt die Arbeiten von Ludwig Hahn, Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten mit besonderer Berücksichtigung der Sprache bis auf die Zeit Hadrians, Leipzig 1906; Zum Sprachenkampf im römischen Reich bis auf die Zeit Justinians: Philologus, Suppl. X (1907) S. 675—718; Rom, Hellenismus und Orient: Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen 1908 S. 673—686.]

[3] Sprachquellen und Wortquellen des lat. Wörterbuches: Archiv f. lat. Lexikographie I 35—67; Vulgärlateinische Substrate: a. a. O. 204 ff.

[4] z. B. in Gröbers Grundriß der romanischen Philologie I (1904—06) S. 451 bis 497: Die lateinische Sprache in den romanischen Ländern.

[5] Introduction à la chronologie du latin vulgaire, Paris 1899.

Das Lateinische war in dieser römischen Zeit Weltsprache geworden: Volkssprache in Italien, Gallien, Spanien, auf den Inseln Sardinien und Sizilien; Literatursprache in noch größerem Bezirk: Britannien, Germanien, Afrika. Es blieben griechische Enklaven, z. B. Neapel und Massilia. Vor allem hatte die römische Eroberung nicht vermocht Griechenland, Kleinasien und Ägypten zu gewinnen. Diese Länder wurden römische Provinzen, behielten aber das Griechische bei. Die Römer trafen da auf fertige Verhältnisse. Neben der römischen Weltsprache steht, ja ihr voraus geht die griechische Weltsprache. Neben der Weltsprache des Westens steht die ältere des Ostens.[1]

Hier ist wieder zu unterscheiden. Wir machten schon für das Römische den Unterschied von Volks- und Literatursprache. Das Römische war in einem größeren Bezirk Sprache der Literatur als des Volkes. Ebenso das Griechische. Das herrschte als Sprache der Literatur in allen Ländern der griechisch-makedonischen Kultur und darüber hinaus und vor allem in Italien. Hier stoßen wir also auf ein neues Problem. Wir entnehmen für unsere folgende Betrachtung das Faktum, daß Volkssprache und Literatursprache nicht nur nicht sich deckende Begriffe sind, sondern bisweilen völlig getrennte. Es gibt Literatursprachen, die herrschen und von den Volkssprachen völlig verschieden sind. Ich greife nur die für uns wichtigsten Fälle heraus, sehe also z. B. vom Hebräischen und Sanskrit ab.

Wir haben da zuerst die *κοινή*.[2] Das Neugriechische — so möchte ich dieses Problem fassen — ist immer noch diese *κοινή*, eine Literatursprache, wie zu der Zeit, als Polybius, als die Byzantiner schrieben. Dann das Lateinische im Altertum und im Mittelalter, von dem wir absehen; wir wollen das ja gerade beleuchten. Wir haben dann das Beispiel des Arabischen. Das Arabische wurde Weltsprache, Literatursprache des islamitischen Ostens. Ursprünglich war das nur die Sprache der Nordaraber, dann wurde sie von den Südarabern anerkannt und seit der Zeit der Abassiden (750) Sprache des ganzen muhammedanischen Ostens, hauptsächlich der Perser.[3] An der arabischen Literatur partizipieren die eigentlichen Araber

---

[1] Vgl. Eduard Schwyzer, Die Weltsprachen des Altertums in ihrer geschichtlichen Stellung, Berlin 1902.

[2] Vgl. K. Krumbacher, Das Problem der neugriechischen Schriftsprache: Festrede gehalten in d. ö. Sitzung d. K. B. Akad. d. Wiss. zu München am 15. Nov. 1902.

[3] [W. Weyh macht mich darauf aufmerksam, daß die Perser freilich das arabische Alphabet unter einigen Veränderungen und Zusätzen angenommen, sich aber doch auch eine selbständige persische Literatur bewahrt haben.]

am wenigsten. Die weite Ausdehnung beweisen Sizilien und Spanien bis 1236, bis zum Fall Cordovas, womit die Blüte vorüber ist. Diese Literatur war durch und um den Koran herum entstanden, hing also mit der Religionsstiftung zusammen. Auch dies merken wir uns. Wichtig für uns ist, daß das Arabische in Europa neben dem Lateinischen stand. Weltsprache ist eben auch nur ein Begriff *cum grano salis*. Das Französische war Weltsprache im Zeitalter der Kreuzzüge, die Sprache der ritterlichen Gesellschaft und der französischen Dichtung, die allgemein vorbildlich wurde;[1] — auch dies ist zu merken wegen der Abgrenzung. Das war im 13. Jahrhundert. Dann noch einmal, im 17. und 18. Jahrhundert wurde wieder das Französische die allgemeine Sprache der Diplomatie, der Bildung, der wissenschaftlichen Prosa.

So vorbereitet treten wir an die zweite Periode des Lateinischen als Weltsprache heran. Hier in München sprach Bern. Joseph Docen, K. bayer. Hofbibliothekskustos und Adjunkt der I. Klasse der Akademie der Wissenschaften, am Stiftungstage der Akademie am 29. März 1815: „Über die Ursachen der Fortdauer der lateinischen Sprache seit dem Untergange des abendländischen Reiches.“ Damit kommen wir auf das neue Problem.

1. Charakteristik der lateinischen Sprache des Mittelalters.

a) Das kirchliche Element.

Die Betrachtung des Lateinischen im Mittelalter hat uns zunächst dazu geführt, einige Begriffe zu entwickeln: Volkssprache, Literatursprache, Weltsprache (Universalsprache). Dazu wird nun vor uns der Begriff der Kirchensprache entstehen.

Das Lateinische herrscht im Mittelalter als Schriftsprache, als Literatursprache, überhaupt als Sprache des gebildeten Verkehrs in Italien, Frankreich, Spanien, in Irland, England, Deutschland, später darüber hinaus auch in Skandinavien, Polen, Ungarn. Es war in gewissem Sinne eine Weltsprache. Es war sie durchaus, wenn man nur an die europäische Zivilisation denkt und dabei vom Arabischen und Griechischen absieht. Die Gebildeten konnten sich gegenseitig nicht nur überall mit der größten Leichtigkeit verständigen, sie konnten auch alle teilnehmen am Ausbau einer ihnen gemeinsamen Literatur. Es gab eine Weltliteratur im Sinne Goethes.

[1] Vgl. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, Berlin 1883, S. 9 und 499.

Eine seltsam aufregende Prophetie, ein ergreifendes Kirchenlied, eine zündende Satire, irgend ein Werk der großen Literatur (etwa ein Epos, z. B. die Alexandreis) wie auch der niederen (ein Rätsel, ein Schwank, eine Novelle) konnte mit Schnelligkeit und Leichtigkeit einen ganzen Erdteil durchlaufen. Das macht die lateinische Sprache des Mittelalters zu einer Weltsprache.

Doch möchte ich hier eine einschränkende Bemerkung machen. Es bestand diese Möglichkeit der Verständigung unter den Gebildeten an und für sich. Auf der anderen Seite findet man oft die größte Isoliertheit einer bedeutenden literarischen Stätte, das Fehlen eines literarischen Verkehres und Austausches, an den die neue Zeit gewöhnt ist. Ein Werk höherer Bedeutung dringt bisweilen über die Mauern des Klosters, in dem es entstand, nicht hinaus. Von sehr bedeutenden mittelalterlichen Erzeugnissen kennen wir oft nur eine Handschrift[1] — und oft hat es gewiß nur diese eine gegeben. Bisweilen ist das Original erhalten, was die Bedingungen, an die der klassische Philologe gewöhnt ist, sehr verändert und der Kritik andere Aufgaben stellt.[2] Der Möglichkeit eines so reichen und einheitlichen literarischen Lebens steht gegenüber die Wirklichkeit, die in unendlich viele Schulen sich zu zersplittern scheint — Schulen, die nun dadurch freilich eine sehr große innere Verwandtschaft zeigen und ein eigentlich verschiedenes Bild nicht aufweisen, weil ihre Lebensbedingungen im allgemeinen zu ähnlich waren: sie waren errichtet auf der Grundlage einer gemeinsamen Weltanschauung, die Produktion knüpfte an gemeinsame Vorbilder an.

Eine andere Einengung bedeutet zugleich eine Verbreiterung, Ausweitung. Das Arabische — um vom Jüdischen und Syrischen zu schweigen — verbindet die Antike und das Romanische mit der orientalischen Märchen-, Fabeln- und Novellen-Welt. Das Griechische — in Unteritalien — bringt viel weniger derartigen literarischen Schwung (Proverbien, Heiligenleben). Darüber später. Kein Homer, kein Sophokles kommt auf diesem Wege. Die Araber werden später Vermittler der wissenschaftlichen Literatur der Griechen, die im Mittelalter verloren gegangen war. 1085 wurde Toledo, ein Hauptsitz der arabischen Literatur, von Alfons VI. erobert. Dort blühte dann von 1150—1250 eine Übersetzerschule.

[1] Vgl. für die karolingische Zeit E. Dümmler im Neuen Archiv IV 97.

[2] Thietmar von Merseburg, Leo von Ostia, Richer, die St. Galler Literatur, Johannes Scottus. [Vgl. Traube im Vorworte zu E. K. Rand, Johannes Scottus, München 1906, p. V sq.]

Am meisten Aussicht auf weite Verbreitung hatte die mehr niedere Literatur, die nicht selten die schönste ist. Hier ist die Überlieferung häufig nicht schriftlich. Sie wurde getragen vom Spielmann[1] (*ioculator*, Goliarde, Mime), der aus der Erinnerung schöpfte, nicht aus einem Textbuche. Auch zu dem Volke der Fahrenden stellte die Geistlichkeit das größte Kontingent und die lateinische Sprache herrschte lange gerade im Vortrag dieser leichten und flüchtigen Ware. Wilhelm Scherer nannte diese Joculatoren „die Journalisten des Mittelalters“. Große mündliche Verbreitung hatten aber auch ernste Lieder (Kirchenlieder, die Lieder Gottschalks); hier bietet oft jede neue Handschrift einen neuen Text, so daß man den Einfluß der mündlichen Überlieferung gut beobachten kann. Die Literatur der Sequenzen ergreift, von Frankreich ausgehend, alle Länder. Von den wissenschaftlichen Werken (Kommentaren zur Bibel, Streitschriften de sanguine et corpore, de praedestinatione usw.) kann man meist desgleichen eine große Verbreitung konstatieren und sie darin mit unseren Bibliothekswerken vergleichen.

Alles in allem haben wir also doch ein überraschend großartiges Bild und wir müssen versuchen Zug für Zug es zu verstehen.

Sehen wir uns nun den Komplex des mittelalterlichen Lateins, sein großes Dominium genauer an.

Die genaue Umschreibung dieses großen Reiches, in dem das Lateinische im Mittelalter herrschte, gibt zum Teil schon eine Antwort auf die Frage, die sich uns aufgedrängt hatte, nach den Gründen der Fortdauer des Lateins zu einer Zeit, als das römische Reich nicht mehr bestand, jene Frage also, die 1815 Docen aufwarf: Über die Ursachen der Fortdauer der lateinischen Sprache seit dem Untergange des abendländischen Reiches.

Das Lateinische bleibt Schriftsprache wie in Italien so auch in Spanien und Frankreich, den romanisierten Provinzen des Reiches. Es wird Schriftsprache in England. Das war ja ursprünglich auch romanisiert gewesen,[2] aber die Invasion der niederdeutschen Angeln, Sachsen und Jüten im 5. Jahrhundert hatte sowohl die ursprünglich keltische als die folgende römische Kultur ausgelöscht. Es entsteht nun seit dem 7. Jahrhundert eine bedeutende volkstümliche angelsächsische Literatur

[1] Vgl. H. Reich, Der Mimus, Berlin 1903 und P. von Winterfeld, Hrotsvits literarische Stellung: Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen CXIV (1905) S. 25—75. — Reich hat hier aus dem Altertum noch ein schauspielerisches Element hineingebracht; das geht vielleicht zu weit.

[2] Einzelne Namen in England, wie *-coln* = *colonia*, *chester* = *castra*, sprechen noch jetzt dafür.

in Poesie und Prosa (mit lateinischer Schrift), gleichzeitig aber kommt durch die Christianisierung Englands, also seit der Landung Augustins (596) in Kent, den Gregor der Große gesandt, die gelehrte lateinische Literatur, die von der ursprünglichen ganz unabhängig ist. Es entstehen Bistümer und Klöster, die Benediktinerklöster wohl erst seit dem Ende des 7. Jahrhunderts sind. Beda ist da ein Freund der volkstümlichen Literatur; er schreibt das Angelsächsische wie das Lateinische. Man achte auf diesen Gegensatz: zwei Sprachen ringen hier um die Palme.

Das Lateinische wird ferner Schriftsprache in Deutschland. Zum Teil ist Deutschland ja auch romanisiert gewesen. In Trier, Cöln, Mainz, Regensburg, Salzburg hatte römische Kultur geherrscht. Aber an diese römische Epoche schließt sich nirgends mit direkter Kontinuität die lateinische Literatur des Mittelalters; die Sprache hatte sich nicht erhalten. Wie in England war die Erinnerung an die römische Epoche bis auf einige Namen und monumentale Trümmer[1] weggefegt worden durch den Einbruch der Barbaren der verschiedenen deutschen Stämme. Sehr gut schildert das Abziehen der römischen Kultur Eugippius in der Vita S. Severini. Die lateinische gelehrte Schriftsprache kommt erst wieder durch die christliche Mission aus England und Irland (Bonifaz stiftet Fulda saec. VIII med., Willibrord Echternach saec. VIII, Gallus St. Gallen saec. VII in.), und dann dringt die gelehrte Bildung aus Frankreich durch die Merovinger und Karolinger über die Grenze. So tritt Deutschland später ein in die Literatur.

Hier wenden wir uns noch einmal nach Italien, Frankreich und Spanien zurück. Wir merken hier einen großen Unterschied. In diesen drei Ländern gibt es eine Kontinuität des Lateins und der lateinischen Literatur, es gibt kein Jahrhundert, aus dem wir nicht schriftliche Überlieferung haben. Auch die Art des Lateins ist charakteristisch: ein freies Spielen der Kräfte. Auf der einen Seite sehen wir die sich entwickelnden Vulgärsprachen, das Romanische, von dem man seit dem 6. Jahrhundert sprechen kann, wenn es auch erst seit dem 9. Jahrhundert und noch später in die Erscheinung tritt, auf der andern Seite das gelehrte, kunstvolle, schulmäßige, überlieferte Latein. Da fehlt es nicht an Austausch und Übergriffen. Vulgäre Formen dringen ein in die Sprache der Gelehrten, die sich nur mühsam aufrecht erhält gegenüber dem fort-

[1] Die Säule (Grabdenkmal) in Igel bei Trier, *Porta nigra* in Trier, der Eigelstein in Mainz, römische Stadtmauer in Köln u. a.; vgl. Koepp, Die Römer in Deutschland, Bielefeld 1905.

schreitenden Vulgäridiom, und auch umgekehrt. Die Barbaren, die damals dort herrschten, waren gezwungen sich von vornherein der lateinischen Sprache zu bedienen: Cassiodor richtet für Theoderich Erlasse an die Ostgoten in Italien, ebenso an die Westgoten in Spanien, die Franken, die Burgunden, später die Langobarden. Das Lateinische war Sprache der Bildung und Gesetzgebung. Diese Völker waren zum großen Teil zunächst Arianer. Man kann also nicht sagen, daß dies — die Aufrechterhaltung der römischen Sprache — schon mit dem Katholizismus zusammenhängt. Solange die Westgoten außerhalb des römischen Bannkreises waren, benutzten sie die Übersetzung des Bischofs Wulfila († 383), dessen Person ganz einsam in dieser Zeit dasteht, später erst vielleicht gotisch-lateinische, dann ganzlateinische Handschriften der biblischen Bücher.

Nicht gesprochen wurde bisher von Irland. Doch ist dieses Land, wenn auch überschätzt in seiner Bedeutung für die lateinische Literatur des Mittelalters und die Bewahrung der römischen Literatur während des Mittelalters, wichtig genug.

Es war nie römische Provinz gewesen, liegt auch, geographisch betrachtet, am meisten exzentrisch, außerhalb der römischen und der der römischen folgenden christlichen Sphäre. Das Christentum kam dorthin wohl schon vor dem 5. Jahrhundert, das hängt aber nicht mit einer von Rom ausgehenden Christianisierung zusammen, sondern Griechen waren die Träger dieses Gedankens. Erst im 6. Jahrhundert tritt Irland in Verbindung mit Rom. Mein Beweis dafür ist die Schrift, die auf einem Standpunkt steht, der dem Roms in den romanischen Provinzen des 6. Jahrhunderts entspricht. H. Zimmer[1] sucht eine viel frühere Romanisierung und Christianisierung zu beweisen. Aber das ist nicht richtig; mehr stimme ich mit Bury[2] überein.

Erst im 6. Jahrhundert wurde das römische Schrifttum in Irland bedeutend.

[1] Vor allem Pelagius in Irland, Berlin 1901. [Zimmer hat das schwierige Problem jetzt von neuem behandelt in seiner Studie „Über direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Altertum und frühen Mittelalter" (SBer. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss., Berlin 1909 S. 363—400, 430—476, 543—580, 582—613). Während er früher Südwestbritannien die Hauptrolle in der Vermittelung des Christentums und der klassischen und patristischen Literatur spielen ließ, betont und beweist er jetzt den großen Einfluß Westgalliens. Dieser Annahme würde wohl auch Traube zugestimmt haben.]

[2] The life of St. Patrik, London 1905. [Eine „universalhistorische, scheuklappenlose Leistung" nannte Traube diese Arbeit.]

Die lateinische Sprache ist in Irland verhältnismäßig am wenigsten eingebürgert, am meisten eine fremde Sprache, am wenigsten frei, so gelehrt auch die Iren, als Kenner des Griechischen z. B., sind. Sie sind im Mittelalter fast die einzigen, die eine Vorstellung vom Griechischen haben, und dieser griechische Einfluß liegt dem römischen voraus. Die lateinische Sprache ist den Iren ein fremdes Idiom. Das zeigt die seltsame Orthographie der lateinisch schreibenden Iren, dann die seltsame Worttrennung (*p-uncta*). Das hat kein Schreiber, der in der römischen Tradition stand, fertig gebracht. Hier ist zu bedenken, daß neben der Literatur in lateinischer Sprache bereits vorangeht eine originale keltische Literatur.[1]

Diese Erwägungen sind besonders wichtig, weil man Irland immer eine besondere Stellung in der Erhaltung der römischen Autoren während der Völkerwanderung vindiziert. Es habe die Stürme der Völkerwanderung nicht mitgemacht. Gut; es stand aber vor dieser Zeit und noch lange danach in keiner Verbindung mit der römischen Literatur. Es nützte also die Stille der Insel der Heiligen nicht so viel und leistete der Erhaltung der römischen Literatur nicht solchen Vorschub wie man gewöhnlich glaubt. Woher kommt diese falsche Annahme? Die Vorstellung entspringt daraus, daß viele Klassiker von insularer Hand geschrieben sind. Dadurch ist vielleicht der Anschein gegeben, als hätten sie etwas mit Irland zu tun, aber diese Literatur wurde erst auf dem Festlande von den Iren aufgefunden und mit großem Eifer in ihrer eigenen Schrift abgeschrieben.

Irland steht auch noch nach dem 6. Jahrhundert in kirchlicher Beziehung besonders da, es hat eine mehr monastische als episkopale, eine von Rom unabhängige Kirche, sonst aber spannt sich über Italien, Spanien (nachdem es saec. VI ex. ganz katholisch geworden), Frankreich (nach der Katholisierung), Deutschland und England eine feste geistliche Organisation, ein Netz von Kirchen und Klöstern, die von Rom abhängen. Und selbst die irische Kirche muß so bald wie möglich Frieden schließen mit Rom. Die irischen Missionare dringen überall auf den Kontinent und gliedern sich dem dortigen katholischen

[1] Die ältesten irischen Wörter finden wir in lateinischen Handschriften als Glossen beigeschrieben. Solchen Versuchen, für die das Lateinische nicht die Fortsetzung des Römischen, sondern mehr Fremdsprache war, verdanken wir auch die frühesten Kenntnisse des Althochdeutschen und Keltischen. Gelehrte übersetzten mit den Worten ihrer Muttersprache das, von dem sie glaubten, daß es nicht unmittelbar verstanden würde. Docen richtete zuerst nachdrücklich das Auge darauf für das Althochdeutsche; für das Keltische war hochbedeutend C. Zeuß.

Leben ein. Columba schreibt an Gregor den Großen äußerst demütig und erbittet sich dessen Schriften, um sich daran halten zu können.[1]

Hier rücken wir nun schließlich wieder dicht an die Frage: Wie wurde das Lateinische in der zweiten Epoche Schriftsprache?

Es folgen sich: das römische Weltreich, die auseinanderfallenden romanischen Provinzen, die werdende katholische Weltkirche.

Die römische Kirche bediente sich offiziell nur des Lateinischen, weil eine vollständige Koinzidenz eintrat mit der Anerkennung des Katholizismus als Reichskirche[2] und mit der Romanisierung des Reiches. Die Kirche hatte Teil an der Ausdehnung und Machtstellung des römischen Imperiums. So versteht man, wie das Lateinische im Westen Herrscher blieb und die Herrschaft immer neu befestigte. Die Kirchensprache, die Sprache des Gottesdienstes war das Lateinische.

Anders sieht das Bild im Osten aus. Die großen alten orientalischen Kulturen, z. B. das Altägyptische, Syrische, Armenische nehmen nicht die griechische Weltsprache als Kirchensprache an oder behalten sie nicht. Es fehlte dort die großartige politische und kirchliche Zentralisation des Westens. Adolf Harnack stellt in einem seiner letzten Werke[3] folgende wichtige Betrachtung an: „Untersuchungen darüber, wann in Rom und im Westen die Fortschritte des Hellenismus, vor allem der griechischen Sprache abnehmen und aufhören, sind mir nicht bekannt. Nach meiner beschränkten Kenntnis würde ich das Ende des 2. Jahrhunderts als Grenze setzen. Noch Marc Aurel hat seine Bekenntnisse griechisch geschrieben. Ähnlich Symptomatisches wird man später nicht mehr finden. Die sinkende Bildung, aber wohl auch die Natur der Dinge — die sich verbreitende Flutwelle wird immer seichter — hat dem Griechischen im Abendland ein Ziel gesetzt. Im 3. Jahrhundert fängt Rom an, das Griechische auszuscheiden; im Laufe des 4. Jahrhunderts wird es wieder eine rein lateinische Stadt. Was von Rom gilt, gilt auch von den Provinzen des Westens, sofern sie das griechische Element aufgenommen hatten, selbst von Süditalien und Gallien, obgleich hier der Prozeß länger

[1] [Vgl. den zusammenfassenden Aufsatz von L. Gougaud, L'œuvre des Scotti dans l'Europe continentale: Revue d'histoire ecclésiastique IX (1908) p. 21—46, 255—277.]

[2] Der Prozeß der Ablösung des Reiches von der alten Religion vollzog sich natürlich sehr allmählich. Das zu schildern ist hier nicht meine Aufgabe, vgl. Boissier, La fin du paganisme[2], Paris 1894; V. Schultze, Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums, Jena 1887; O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Berlin 1897.

[3] Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipzig 1906 (2. Aufl.), S. 17 Anm. 2.

dauerte. Im 2. Jahrhundert hat man sich wahrscheinlich noch in jeder größeren Stadt des Westens mit Hilfe des Griechischen verständlich machen können; im 3. Jahrhundert wird der Fremdling, der nicht Latein verstand, dort bereits manchmal, wenn auch selten, auf Schwierigkeiten gestoßen sein; im 4. konnte der im Westen Reisende des Lateins gewiß nicht mehr entraten: nur in Südgallien und Unteritalien genügte sein Griechisch." Beiläufig möchte ich hier auf die biblischen Codices graeco-latini hinweisen. In das von Harnack gezeichnete Kulturbild wären sie einzuordnen wohl in dem Sinne, daß sie in Südgallien (Lyon), das ursprünglich ganz griechisch war und erst spät — eben im 4. Jahrhundert — zum Lateinischen überging, und in Sardinien[1] entstanden sind.

Es ist überhaupt hier zu unterscheiden zwischen Christentum und Kirche. Von vornherein war die Sprache des Christentums das Griechische auch im Westen. Vor dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. ist kein christliches lateinisches Schriftwerk entstanden.

Die feste Organisation, die das Christentum durch die katholische, die römische Kirche bekam, hemmte den Gebrauch der griechischen Sprache im Gottesdienste und sonst; und daneben geht das von Harnack geschilderte allgemeine Nachlassen der griechischen Bildung im Westen.[2]

Hätte es die straffe und großartige Organisation im Westen nicht gegeben, so hätte es anders werden können. Wie das Westgotische hätten die anderen Volkssprachen um Jahrhunderte früher mündig werden können, oder es wäre eingetreten, was Macchiavelli († 1527) in den Discorsi sopra la prima decà di Tito Livio II 5 andeutet. Er wirft da die Frage auf, was aus der Welt geworden wäre, wenn nicht das Latein, sondern eine andere Sprache die Sprache der Welt und der Zivilisation geworden wäre, und meint, dann wäre alles Ältere vergessen worden.

Goethe zieht, ohne Macchiavellis Worte zu kennen, in einer solchen Betrachtung[3] direkt das Griechische heran: „Bei dieser Gelegenheit läßt sich eine Betrachtung anstellen . ., welch eine andere wissenschaftliche Ansicht würde die Welt gewonnen haben, wenn die griechische Sprache lebendig geblieben wäre und sich anstatt der

[1] [Vgl. A. Souter, The original home of Codex Claromontanus: Journal of theological studies VI 240—243.]

[2] Vgl. darüber auch E. Norden in der Kultur der Gegenwart Teil I Abt. VIII S. 376 ff.

[3] Farbenlehre, histor. Teil, Weimarer Sophienausgabe II. Abt. Bd. 3, 201.

lateinischen verbreitet hätte." Das kann auch allgemein gefaßt werden, nicht nur für die Naturwissenschaften, wie hier bei Goethe, sondern allgemein wissenschaftlich.

Ein Schaudern faßt uns, wenn wir uns vorstellen, die christliche Religion hätte das Weltreich mit der originaleren griechischen Sprache gegründet, wenn wir denken, an Stelle des Virgil wäre gleich Homer, an Stelle des Livius Thukydides, an Stelle des Plato latinus gleich Aristoteles getreten!

Nun, es war anders gekommen. Und um es genau zu fixieren: Die Koinzidenz der kirchlichen Entwickelung mit der völligen Latinisierung, Wieder-Latinisierung des Westens und der Abstoßung des Griechischen hat das Lateinische zur Kirchen- und damit zur Weltsprache des Westens gemacht.

Die Kirche in dem wieder im wesentlichen lateinisch schreibenden Reiche konnte auch nur das Lateinische zulassen. Hierzu kommt ein anderes. Im 4. und 5. Jahrhundert entwickelt sich der Prinzipat des römischen Bischofs. Die Zentralisation aber der katholischen Kirche, Rom als Mittelpunkt der christlichen Kirche des Westreichs, bringt ein vollständiges Gleichmaß in den Gebrauch und die Weiterentwickelung der kirchlichen römischen Sprache. Aber darüber hinaus: die ganze Organisation dieser Kirche ist römisch, „ihre Tradition, ihr Kultus, ihre Sprache, — sogar ihr Recht waren römisch. Die lateinische Sprache ist durch die Kirche die allgemeine Sprache des Occidents geworden . . ., sie hat zur Absonderung des Occidents von dem Orient und zur Vereinigung der abendländischen Völker gedient."[1]

Als Antwort auf die Frage nach den Gründen der Fortdauer des Lateinischen ergibt sich demnach: Das Lateinische dauert fort als die offizielle Sprache der Kirche innerhalb des neuen christlichen Weltreiches. Rom nimmt eine Stellung ein als Mittelpunkt des Christentums wie früher als Mittelpunkt des Imperiums. Diese Verbindung der neuen Religion mit der alten Macht, dem alten Glanze, der an Rom hing, war ein Bindemittel für das große neu entstehende Weltreich und so auch für die neue Weltsprache, ein Bindemittel, wie man es sich stärker nicht denken kann. Die alten Traditionen des heidnischen Rom leben im christlichen fort, das ganze Mittelalter

[1] W. Sickel, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1897 S. 837, derselbe Sickel, der die Stelle in dem Briefe des Nicolaus I an Michael vom Jahre 865 über den *insignis principatus* (Migne CXIX 932) mißversteht. [Nikolaus spricht nicht, wie Sickel meint, von der Fortdauer und Herrschaft der lateinischen Sprache, sondern sagt, mit dem Hebräischen und Griechischen habe das Lateinische *insignem principatum* gehabt *in titulo domini*, d. h.: auf der Inschrift des Kreuzes.]

wird beherrscht von der Vorstellung, daß in Rom die Seele der Welt wohne. Man erinnere sich hier an das Wort, das beeinflußt ist von den monumentalen Resten des Altertums: *Quam diu stabit Colyseus, stabit et Roma; quando cadet Colyseus, cadet et Roma; quando cadet Roma, cadet et mundus.*[1]

Es ist eine Frage für sich: wie — durch welche Bildungsmittel, durch welche Unterrichtsanstalten, durch welche Kunst und Anstrengung — die Sprache sich erhielt, gelehrt und fortgepflanzt werden konnte. Für den Augenblick genügt uns die Feststellung, daß es im Ursprung, in der Tradition und im ganzen Wesen der Kirche lag, die römische Sprache zu erhalten. Die Mittel, deren sie sich dazu bediente, d. h. bewußt bediente, oder die ihr dabei, ohne daß sie darum sorgte, zur Hilfe kamen, werden wir später erörtern, wenn wir uns von der Betrachtung der Sprache zur Betrachtung der Überlieferungsgeschichte und der Literaturgeschichte wenden. Wir lassen hier die Schulen (der Rhetoren), die Klöster, die Bistümer, die Fürstenhöfe, an denen das Studium der Sprache gedeihen konnte, außer acht; wir werfen nur einen Blick auf die Sprache selbst, die wir als auf irgendeinem Wege gelehrt und gelernt vorderhand voraussetzen.

Die beste Charakteristik der lateinischen Sprache des Mittelalters ist vielleicht ein Bild, das ich einmal gelesen habe.[2] In diesem Bilde wurde die lateinische Sprache als das, was sie ist, als eine tote bezeichnet; aber wie nach dem Glauben des Volkes Haare und Nägel des toten Menschen noch weiter wachsen, so meine man auch an dieser toten Sprache noch eine gewisse Weiterbildung zu spüren.[3] Aber diese Ahnung, diese leichte Spur oder besser dieser täuschende Schein des Lebens wird unendlich vergröbert und gefälscht, wenn man sich darin gefällt, nach Analogie etwa von Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Neuhochdeutsch (oder Griechisch oder Englisch) von einem Mittellatein zu reden.

Wir haben uns vielmehr über die älteren Elemente Rechenschaft abzulegen: das kirchliche, das volkstümliche, das profane.

[1] [In Beda zugeschriebenen Kollektaneen, Migne, Patrol. lat. XCIV 543.]

[2] Bei de Lagarde.

[3] *Nos in una lingua, Latina scilicet, ab infantia exercitamur nec tamen eam ad plenam discere vel perfecte proferre valemus,* Caes. Heisterb. Homiliae festivales, ed. J. A. Coppenstein (Köln 1615) p. 111. Lorenzo Valla († 1465) sagt in den *Elegantiae linguae latinae,* daß schon seit Jahrhunderten nicht mehr lateinisch gesprochen, ja nicht einmal verstanden werde (vgl. D. Reichling, Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei p. LXXXIV). Aber er polemisiert da und meint vielleicht reines Latein.

Das Latein des Mittelalters ist zunächst eine hauptsächlich gelehrte und künstliche Aufrechterhaltung des älteren Lateins aus seiner letzten Lebenszeit, also des Spätlateins, im besonderen wieder des Lateins, in dem die kirchlichen Denkmäler abgefaßt waren, die Übersetzungen der Bibel, die liturgischen, die großen theologischen Werke, die Rechtsbücher (Canones). Hierbei ist zu bemerken, daß in jenen Werken vielfach Übersetzungsliteratur vorliegt. Es sind Übersetzungen aus dem Griechischen, teilweise wie bei der zweiten Übersetzung des Hieronymus aus dem Hebräischen. Es sind ferner sehr wörtliche Übersetzungen. Das brachte der geheiligte Inhalt, von dem man auch kein Wort missen wollte, mit sich. Selbst Hieronymus, der doch freier die Bibel übersetzen wollte, ist ganz gebunden.[1] Ihm gingen ältere sklavische Übersetzer voran, deren Texte bereits tief ins Volk gedrungen waren. Man kann nicht anders sagen, als daß viele dieser lateinischen Übersetzungen im wesentlichen unlateinisch waren, fast ebensosehr da, um diesen Fall ins Auge zu fassen, wo sie einen griechischen Ausdruck im wesentlichen beließen — wie die christlichen Gemeinden es in vielen Fällen taten und tun mußten: *ecclesia, apostolus, presbyter* — als wenn sie einen lateinischen dafür einzusetzen strebten. Ein griechisch-orientalischer Schimmer liegt auf diesem Latein. Das bezieht sich besonders auf den Wortschatz, aber diesen im höchsten Sinne genommen: auf die ganze Begriffsbildung und auf die Syntax. Hier ist es namentlich die Parataxe und der Parallelismus,[2] die etwas Fremdes hineinbringen. Aber zusammen mit dem Gedankeninhalt, mit der neuen Weltanschauung vererbte sich diese an und für sich sprachwidrige Form, drang in die Kreise der Bildung, ja wurde schon sehr bald bis zu einem gewissen Grade volkstümlich.

Ich könnte hier eine fast vollständige Parallele mit der Entwickelung der Schrift ziehen. Auch hier die starke Einwirkung des Griechischen (und zum Teil des Hebräischen), herrührend von der möglichst getreuen Übertragung des Aussehens griechischer Bibel-Handschriften auf die lateinischen Handschriften, die man ausarbeitete. Der eigentümliche Hauch, der unverkennbare Schimmer des Neuen, der auf diesen Denkmälern liegt, die doch im wesentlichen das alte Material benutzen, rührt von dem Medium her, das sie durchlaufen haben, er stammt aus dem östlichen Kulturkreis.

---

[1] Im Prolog zu den Evangelien klagt er: *Pius labor sed periculosa praesumptio . . . canescentem mundum ad initia retrahere parvulorum.*

[2] Vgl. Th. Wehofer, Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie, Wien 1901: SBer. d. Kais. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. Bd. CXLIII no. XVII.

Dies Fremde, Unorganische haftet nun auch auf immer der Sprache an, zunächst nur, wo sie wieder in den Dienst ähnlicher Vorstellungen tritt, in einer speziell geistlichen, theologischen Literatur, dann aber überhaupt überall, so daß sie einfache Gedanken abbiegt, um das gebrauchte Wort an die biblische Sprache anklingen zu lassen.[1]

Eine interessante Frage ist: Wie dachte denn das Mittelalter selbst über das neugewachsene große Gebilde des Lateinischen, hatte es eine Vorstellung von der Weltsprache, hatte es Gedanken über die Entstehung und Fortbewahrung? Isidor von Sevilla († 636) hat wohl eine Vorstellung davon, daß die letzte Phase des Lateins ganz eigenartig ist. Er unterscheidet vier Zeitalter des Lateinischen[2]: *lingua prisca* (Zeit der Salier), *lingua Latina* (Zeit der XII Tafeln), *lingua Romana* (seit Naevius), *lingua mixta* (die Sprache des Mittelalters seit dem Einfall der Barbaren). Das war im 7. Jahrhundert. Im 13. Jahrhundert haben wir Zeugnisse dafür, daß man sich bewußt war, daß durch das Lateinische die Völker ein gemeinsames Band umschlang. *Latini* bezeichnet da die Gemeinschaft aller derer, die im Westen Lateinisch schreiben, so öfter bei Roger Bacon.[3] Dante legt sich in *De vulgari eloquentia* (I, 9) das Problem des Ursprunges der Sprachen vor. Die Vulgärsprachen des Westens stellt er in Gegensatz zur Grammatik, d. i. für ihn das Lateinische. Sie sind nach ihm seit dem Turmbau zu Babel entstanden. Als aber die Sprachverwirrung zu unbequem wurde, erfand man, um die Volkssprachen zu regeln, *de communi consensu multarum gentium* die Grammatik.

---

[1] [Um einen Begriff von dem Charakter der lateinisch-biblischen Sprache zu geben, las Traube die ersten Verse der Genesis in der Ausgabe Sabatiers, gab den griechischen Paralleltext dazu und knüpfte dann einzelne sprachliche Bemerkungen an *abyssus, firmamentum*, erörterte die Parataxe u. a.]

[2] Etymol. IX cap. 1, 6. Was dafür seine Quelle war, ist für jetzt nicht bekannt. Ohne Quelle sagt er eigentlich nie etwas.

[3] Vgl. C. Schaarschmidt, Johannes Saresberiensis, Leipzig 1862, S. 108 und C. Nolan, The greek grammar of Roger Bacon, Cambridge 1902, p. XXXVIII sqq. — *Franci qui Latini verius appellantur*, — *Franci-Latini* Gattungsbegriff für die in den Kreuzzügen beteiligten Völker und *terra Francorum* für die Kreuzfahrerstaaten; vgl. H. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 109 und 522. In dem von Prutz zitierten *Tractatus de locis et statu terrae sanctae: Latini etiam in varias gentes dividuntur sc. Alamannos, Ispanos, Gallos, Italicos et ceteras gentes quas parit Europa.* Auch schon bei Adelard von Bath (*De eodem et diverso* ed. H. Willner, Münster 1903, p. 32) steht *Latini* so im Gegensatz zu *Graeci* oder *Barbari.*

Ich kann hier nicht weitergehen und die Entwickelung und Eigenart des kirchlichen Lateins im einzelnen vorführen. Ich gebe noch das Handwerkszeug; lächerlich wenig Gutes ist freilich darüber gearbeitet worden.

Über das kirchliche, biblische Latein[1] unterrichten:

G. Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins, Breslau 1879 bis 1881. Leider nur zwei Hefte des ersten Bandes.

J. Felder, Die lateinische Kirchensprache nach ihrer geschichtlichen Entwickelung, Feldkirch 1905.

F. Kaulen, Handbuch zur Vulgata, eine systematische Darstellung ihres lateinischen Sprachcharakters, Mainz 1870, 2. Auflage (mit leicht verändertem Titel) Freiburg 1904.

H. Rönsch, Itala und Vulgata. Das Sprachidiom der urchristlichen Itala und der katholischen Vulgata unter Berücksichtigung der römischen Volkssprache, durch Beispiele erläutert, Marburg 1868, 2. Auflage 1874.

C. Sittl, Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft Bd. LXVIII (1892) S. 239—242.

P. Corssen, Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft Bd. CI (1900) S. 75—83.

F. Raumer, Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache, Stuttgart 1845.

K. Weinhold, Die gotische Sprache im Dienste des Christentums, Halle 1870.

B. Kahle, Die altnordische Sprache im Dienste des Christentums, Berlin 1890.

Mac Gillivray, The influence of christianity on the vocabulary of old English I (Halle 1902).

Miklosich, Die christliche Terminologie der slavischen Sprachen, Wien 1875.

Man kann sagen: Koffmane betrachtet das Kirchenlatein vom Standpunkte der klassischen Philologie, Raumer und die andern betrachten es vom Standpunkte der Vulgärsprachen.

Es bleiben noch die Ausgaben zu nennen, die Ausgaben der biblischen Bücher in lateinischer Übersetzung, und die Schlüssel, die wir für diese Ausgaben besitzen. Das ist nötig wegen der zahlreichen mehr oder weniger wörtlichen Anspielungen, Entlehnungen und Zitate, die man überall trifft und wegen der Annäherung dessen, was man

[1] [Vgl. auch die Literaturnachweise im Dictionnaire de la bible IV (Paris 1908) col. 97 sq.]

sagt, an den Wortlaut der Bibel. Auch die biblischen Übersetzungen vor Hieronymus muß ich dabei einbeziehen, die Itala. Es hat jedenfalls mehrere Übersetzungen gegeben und die Vulgata des Hieronymus ist dann nicht mit einem Schlage durchgedrungen, vielmehr lebten die früheren Texte fort. Besonders durch Palimpseste sind alte Stücke hiervon erhalten. Die grundlegende Sammlung der Reste (ganze Handschriften, Fragmente, Zitate, — also alles dessen, was vor 382 liegt) stammt von Petrus Sabatier, einem Benediktiner der Maurinerkongregation: *Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae,* Reims 1743. Seitdem hat man nichts für die Sammlung getan, neue Sammlungen wurden nicht angelegt. Das ist eine Aufgabe der Zukunft. Eine neue Ausgabe der älteren lateinischen Übersetzungen des Alten Testaments ist geplant von der K. B. Akademie der Wissenschaften und Ph. Thielmann (früher in Landau, jetzt in Nürnberg) übertragen worden, der auch schon begonnen und einen Bericht über seine Arbeiten eingereicht hat.[1] Es handelt sich freilich nicht um eine wirkliche Sammlung dessen, was aus der Zeit vor Hieronymus überhaupt vorhanden ist, sondern nur um einzelne Bücher des Alten Testaments (Sapientiae, Sirach, Esther, Tobias, Judith).

Dann folgte die Vulgata (textus receptus) des Hieronymus, der sich sehr an die alten Werke anlehnte. Auch hier steht es schlecht mit den Ausgaben.[2] Nicht einmal für das Neue Testament sind wir ganz gedeckt durch das von Wordsworth und White bearbeitete *Novum testamentum domini nostri Jesu Christi latine*, Oxford 1889—1898 und 1905. Erschienen sind die Texte der Evangelien und der Apostelgeschichte. Diese Ausgabe ist immer besser geworden, die Schwierigkeiten sind aber noch nicht ganz besiegt. P. Corssen, ein sehr tüchtiger Gelehrter in Berlin, wird wohl eine Ausgabe liefern, welche die englische übertrifft.

Was nun noch zu nennen ist, um eine ganze Bibel herzustellen, ist folgendes:

Für das Alte Testament ist man noch angewiesen auf die Ausgaben von Hieronymus' Werken von Martianay[3] und Vallarsi.[4]

[1] Bericht über das gesammelte handschriftliche Material zu einer kritischen Ausgabe der lateinischen Übersetzungen biblischer Bücher des alten Testamentes: SBer. der philos.-philol. u. d. hist. Klasse d. K. B. Akad. d. Wiss. zu München, Jahrgang 1899 Bd. II (1900) S. 205—243.

[2] [Eine kritische Ausgabe bereitet jetzt der Vatikan vor.]

[3] Paris 1693—1706.

[4] Verona 1734—1742.

Außerdem haben wir vom Alten Testament die Lesarten einzelner Handschriften und einen Abdruck des Codex Amiatinus bei Tischendorf-Heyse, Leipzig 1873. Für das Neue Testament ist heranzuziehen die griechisch-lateinische Ausgabe von K. Lachmann (und Ph. Buttmann), Berlin 1842—1852. In der Einleitung findet sich Lachmanns berühmte Abhandlung über die *recensio* und *emendatio*, — ein grundlegendes Werk der neueren Philologie. Beim lateinischen Texte zog Lachmann hauptsächlich den Fuldensis heran. Es ist das aber gar kein eigentlicher Vulgatakodex, sondern eine Evangelienharmonie, die lateinische Übersetzung des Diatessaron von Tatian. Die einzelnen Stellen sind so zusammengefügt, daß sie eine fortlaufende Erzählung geben. Wir bekommen die Evangelienharmonie mit den Worten des Hieronymus und dann genau in Hieronymus' Übersetzung nur die Briefe und die Apostelgeschichte.[1] Anno 546 wurde die Handschrift vom Bischof Viktor von Capua revidiert.

Um nun die Geschichte der Übersetzungen und besonders die der Verbreitung der Übersetzungen und die mannigfaltige andere Literatur genau kennen zu lernen, sind wichtig:[2]

P. Corssen, Bericht über die lateinischen Bibelübersetzungen: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft Bd. CI (1900) S. 1—83.

S. Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen-âge, Paris 1893. Ungemein wertvoll, obgleich der Inhalt dem Titel nicht ganz entspricht, sondern eigentlich nur eine Geschichte der Bibelübersetzungen in der karolingischen Zeit gegeben wird; auch das nicht immer ganz gründlich und ganz umfassend, aber sehr anregend. Auch für die Geschichte der Paläographie ist das Werk von großer Bedeutung.

In der Sprache des Mittelalters ist alles nach der biblischen Seite hin abgewogen. Uns ist die Bibel nicht mehr so geläufig; wir brauchen daher Hilfsmittel, die Konkordanzen. Es gibt Real- und Verbalkonkordanzen, Sammlungen aller Stellen, die einen bestimmten Begriff

[1] Ed. E. Ranke, Marburg 1868.

[2] [Von neueren Werken seien namentlich erwähnt J. Chapman, Notes on the early history of the vulgate gospels, Oxford 1908, und H. v. Soden, Das lateinische Neue Testament in Afrika zur Zeit Cyprians, Leipzig 1909. Durch Übersichtlichkeit in der Zusammenstellung der Handschriften-Literatur zeichnen sich aus die Artikel von Kennedy, The old latin versions im Dictionary of the bible III (1900) p. 47—62 und Méchineau, Versions Latines de la bible im Dictionnaire de la bible IV (1908) col. 96—123. Weniger befriedigt die Behandlung der Manuscrits bibliques von F. Prat im letztgenannten Dictionnaire IV 666—698.]

oder ein bestimmtes Wort enthalten, so daß, der Reihe nach durch alle biblischen Schriften geführt, jede einzelne Stelle ausführlich abgeschrieben und das Zitat aus der Bibel beigefügt wird. Besonders gehen uns hier die Verbalkonkordanzen an, bei denen man wieder unterscheidet zwischen denen, welche die *dictiones indeclinabiles* haben oder nicht haben. Die erste Konkordanz für die Vulgata reicht ins 13. Jahrhundert zurück. Der Dominikanerkardinal Hugo de S. Caro soll sie angelegt haben mit Unterstützung von 500 Dominikanern.[1] Am meisten benutzt wird jetzt:

Dutripon, Vulgatae editionis bibliorum sacrorum concordantiae, Paris 1838.

Auch zu Dante, Shakespeare, Homer, zur Septuaginta, zum griechischen Neuen Testament, zum Psalter[2] gibt es jetzt Konkordanzen. Sehr nötig sind solche Schlüssel für die großen Kirchenväter: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius. Was die Ausgaben von den Maurinern bis zu den Wienern in den Indices bieten, genügt nicht. Einiges ist aus früherer Zeit vorhanden. Für Ambrosius das *Milleloquium Ambrosii* (Lyon 1556) von dem Augustiner Bartholomaeus von Urbino (1347—50). Für Augustinus desselben Bartholomaeus *Milleloquium Augustini* (Lyon 1555). Dann Lenfant (O. S. D.), *Concordantiae Augustinianae sive collectio omnium sententiarum quae sparsim reperiuntur in omnibus S. Augustini operibus ad instar concordantiarum sacrae scripturae,* Paris 1656—65. Das Werk ist sehr selten geworden, sollte darum neu herausgegeben werden.

Damit beschließen wir die Betrachtung des kirchlichen Elementes.

b) Das volkstümliche Element.

Wir kommen nun zum volkstümlichen Element in der lateinischen Sprache des Mittelalters.

Hätten die Völker der römischen Provinzen beim Beginn der Herrschaft des Christentums ein aus der römischen Sprache degeneriertes oder entwickeltes, aber einheitliches Sprachorgan besessen, — ohne Frage, die Kirche, die gerade zu dem niederen Mann reden wollte, hätte sich dieser Sprache, einer vulgären also, bedient. So aber mußte sie die Schriftsprache, von deren Verständnis die einzelnen Teile des römischen Reiches sich bereits weit entfernt hatten, zu ihrem Organ machen, und die Literatur der neuen Kirche wurde nicht

---

[1] Vgl. C. R. Gregory in der PRE.[3] X 695 und 699 ff.

[2] Ecker, Porta Sion, Trier 1903.

populär, wie sie es sein wollte, sondern exklusiv, wie sie es unter diesen Umständen werden mußte.

Wenn man nun doch von einem volkstümlichen Element reden kann, so hat es damit folgende Bewandtnis: Das Schriftlatein ist die offizielle Sprache der Kultur. Die lateinischen Idiome der einzelnen Teile des Reiches, die Sprachen der Völker, entwickeln sich langsam, aber stetig zu eigenem Leben. Seit dem 6. Jahrhundert kann man wohl von der Existenz der romanischen Sprachen reden, die freilich viel später in die literarische Erscheinung treten. Auch ohne daß man es will, geht es da nicht ohne Grenzverletzungen ab. Die Sprache der Gebildeten nimmt Ausdrücke des Volkes auf, die Sprache des Volkes, wenn sie sich schriftlich irgendwo will vernehmen lassen, affektiert den korrekten Ausdruck der Alten. So entsteht ein jahrhundertelanger Kampf in der lateinischen Sprache. Und gerade hier zeigen sich die trügerischen Spuren eigenen Lebens, von denen wir gesprochen haben.

Doch dies will ich wieder durch ein Beispiel klar machen, das zugleich zeigt, wie das Vulgäre hier meist dem einfach grammatisch Fehlerhaften sehr nahe steht und wie die Aufgaben eines Herausgebers, eines mittelalterlichen Philologen beschaffen sind, welche Wege er zu gehen hat.

1817 erwarb die Kgl. Bibliothek in Berlin die reichen Handschriftenschätze des Legationsrates von Diez. Die wertvollsten Handschriften hatte Diez erworben aus der Bibliothek des niederländischen Philologen Laurens van Santen († 1798), der Properz, Terentianus Maurus und Callimachus herausgegeben hatte.[1] Darunter ist eine aus dem 8. Jahrhundert, eine Zierde der Berliner Bibliothek, die im Zusammenhang noch nicht gewürdigt wurde, eine Handschrift, über die man ein Buch schreiben könnte (Diezianus B. 66). Sie gibt den unmittelbarsten Reflex der Reformbestrebungen Karls des Großen auf literarischem Gebiete. Die förmliche Renaissance der Wissenschaften und Künste, die man von diesem Kaiser ableitet, ging von den Gelehrten aus, die Karl an seinen Hof gezogen hatte. Sie kamen aus den Ländern, wo sich mehr Kultur erhalten hatte als im Frankenreiche, es waren Iren, Angelsachsen, Westgoten, Langobarden. Mit ihrer Hilfe kam die Hofschule zu einer für die damalige Zeit hohen Blüte. Die Hofschule war für die Beamten und Geistlichen das, was wir Gymnasium und Universität nennen zugleich. Karl selbst nahm

[1] Vgl. ADB. XXX 303f.

an den Bestrebungen des Instituts, das nicht zu modern gedacht werden darf, lebhaftesten Anteil, tat mit als Lernender und Lehrender. Der Codex Diezianus ist nun eine Handschrift, die von den verschiedenen Schülern der Hofschule geschrieben wurde. Sie zeigt, was diese Leute beschäftigte, welche Schriften sie lasen und wie sie auf Grund ihrer Lektüre von diesen zu eignen Versuchen fortschritten, vornehmlich zu lateinischen Hexameten. Unter diesen sind sehr fehlerhafte, sprachlich sowohl als metrisch; besonders die eines bestimmten Schreibers, den man passend als einen karolingischen Lateinschüler bezeichnen könnte. Der letzte Herausgeber[1] hat ihm die Fehler verbessert, als wäre er der Lehrer, der das Exercitium zu korrigieren hätte. Aber der Wert dieses Schriftstückes besteht gerade in diesen zum Teil unverbesserlichen Fehlern. Die Verse behandeln das Thema: Grüße werden gesandt an einen fremden Gelehrten. Alles ist von unfreiwilliger Komik. Es ist ein Gemisch von gelehrten Erinnerungen, grammatisch nicht richtigen Strukturen und volkstümlichen Wendungen und Wörtern. Das Gedicht schließt mit den Worten:

Me tetigit Carulus dominus de cuspide pinnae
Errore confectus scriptio nostra fuit.

Es ist Karl selbst, dem der Knabe — er hieß *Fiducia* — die Scription vorgelegt hatte. Von ihm hatte er seinen Rüffel schon erhalten, denn wie er sagte: *errōre* (statt *errŏre*) *confectus* (statt *confecta*) *scriptio nostra fuit.* Er schreibt z. B. *padulis*, der Herausgeber verbessert *paludis.* Aber *padulis* — Fiducia ist Romane — ist die vulgäre Form,[2] im Italienischen *padule.* Er wechselt ferner ganz ungeschickt in der Anrede mit Du und Sie. Auch das ist mißverstanden und herauskorrigiert worden, — genug, alles was dazu hätte beitragen können, den Charakter der Schriftstücke zu erkennen.

Wir stehen bei der Erörterung des volkstümlichen Elementes. Hier sind wir auf die eigentümliche Schwierigkeit gestoßen, die darin liegt, daß sich mit dem eigentlich Volkstümlichen gewöhnlich das einfach Ungeregelte, Ungrammatische paart. Wir sahen, daß es schwer ist, die Grenze zu ziehen. Damit hängt die Frage zusammen, die wir aufwerfen müssen:

---

[1] E. Dümmler, MG. Poetae aevi Carolini I 76.

[2] [Vgl. G. Gröber im Archiv für lateinische Lexikographie IV 425 und D. Behrens, Über reciproke Metathese im Romanischen (1888) S. 97. Auch das Spanische, Portugiesische, Sardinische und Rumänische setzt, nach M. Förster, ein *padulis* voraus.]

Gibt es für das Volkstümliche — das an die Vulgärsprachen Anklingende und die einfachen Entgleisungen — Hilfsmittel? Kann es sie geben? Nein, für jeden Schriftsteller, für jeden Text des Mittelalters erwächst eine neue eigens zu lösende Aufgabe. Mit steter Berücksichtigung dessen, was im Vulgären nachgewiesen oder möglich ist, muß man vorgehen bei der Beurteilung dessen, was man überliefert vorfindet und was abweicht von den klassischen Doktrinen.[1] Vorzüglich ist diese Aufgabe gelöst von M. Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours, Paris 1890. Solche Übersichten verlangt die Wissenschaft.[2] Es gehört ja auch sonst in der Philologie zum Verständnis eines Schriftstellers, daß man sich Grammatik und Lexikon selbst besorgt. Jeder redet ein bißchen seine eigene Sprache und kann verlangen, daß er nach seinem Sprachgebrauch verstanden wird. Wenn man eine schriftstellerische Persönlichkeit behandelt, muß man sie nach ihrer eigenen Sprache zu verstehen suchen. Das geschah auch in den großen Tagen der klassischen Philologie. Man erinnere sich an K. Lachmanns Vorarbeiten zu Catull. Einen Index plenissimus hat er sich freilich noch nicht angelegt, jedoch einen ausführlichen Index verborum.

Aber für das Mittelalter, für die Zeiten besonders des Übergangs liegt die Sache viel schwieriger. Hier stehen wir immerfort vor dem oft ganz unlöslichen Problem: ist das, was wir lesen, die Sprache des Schriftstellers oder seiner Abschreiber, deren Bildungsgrad oft sehr verschieden von der Bildung des Schriftstellers war, auch wenn sie zeitlich gar nicht weit auseinander liefen?

Um bei Gregor von Tours stehen zu bleiben, so hat W. Meyer aus Speyer neuerdings[3] die These aufgestellt, daß Venantius vulgärer schrieb als die Ausgaben es zeigen, Gregor weniger vulgär, daß nicht die letzte Fassung der Frankengeschichte vorliege, sondern ein Konzept, mehr eine Sammlung von Notizen, ausgearbeitet von den Schreibern. Wenn Meyer sich dabei den Einwurf macht: Allerdings drückt Gregor selbst seinen geringen Respekt vor der Grammatik aus, so ist ein Notabene dazu nötig. Die übrigens grandiose Stelle[4] lautet so:

[1] [Vgl. für diese Fragen W. Meyer-Lübke im Grundriß der romanischen Philologie I² S. 451—497.]

[2] [Für Alcimus Avitus ist die Arbeit geleistet von H. Goelzer, Le Latin de S. Avit, évêque de Vienne (450—526), Paris 1909.]

[3] Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus, Berlin 1901: Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen IV 5. — Fortunat kam 565 aus Italien nach Frankreich, war ein Zeitgenosse und Freund Gregors.

[4] ed. H. Omont, Paris 1886, p. 1 und 4. [Traube las dann auch noch W. Giesebrechts Übersetzung vor und erklärte die Abschnitte.]

Decedente atque immo potius pereunte in urbibus Gallicanis liberalium cultura litterarum, cum nonnullae res gererentur vel recte vel inprobae, ac feretas gentium desaeviret, regum furor acueretur, aeclesiae inpugnarentur ab hereticis, a catholicis tegerentur, ferveret Christi fides in plurimis, tepisceret in nonnullis, ipsae quoque aeclesiae vel ditarentur a devotis vel nudarentur a perfidis, nec repperire possit quisquam peritus dialectica in arte grammaticus, qui haec aut stilo prosaico aut metrico depingeret versu: ingemiscebant saepius plerique, dicentes: «Vae diebus nostris, quia periit studium litterarum a nobis, nec repperitur in populis, qui gesta praesencia promulgare possit in paginis.» Ista etenim atque et his similia iugiter intuens dixi, pro commemoracione praeteritorum, ut noticiam adtingerent venientum, etsi incultu effatu, nequevi tamen obtegere vel certamena flagiciosorum recte viventium; et praesertim his inlicitus stimulis, quod a nostris fari plerumque miratus sum, quia philosophantem rhetorem intellegunt pauci, loquentem rusticum multi. Und: *Prius veniam legentibus praecor, si aut in litteris aut in syllabis grammaticam artem excessero, de qua adpaene non sum imbutus.* Das ist nun aber nicht so ernst zu nehmen. Derartige Entschuldigungen gehörten zum Stil, derartige Anklagen und scheinbaren Unterschätzungen oder Ablehnungen der Grammatik sind selbst nichts anderes als rhetorische Kunstgriffe.[1]

Es ist ganz klar, daß die Frage nach den volkstümlichen Elementen des mittelalterlichen Lateins hauptsächlich die Zeiten des Übergangs betrifft, das 6. bis 9. Jahrhundert, d. h. die Zeiten, in denen das Latein noch nicht ganz aus dem Leben geschieden war und die romanischen Sprachen zu schriftlichem Ausdruck sich noch nicht hervorgewagt hatten. In solcher Zeit konnte es ohne die häufigsten Grenzverletzungen nicht abgehen.

Gerade in diesen Zeiten leuchtet nun aber doch für die Forschung ein wenn auch schwaches Licht. Wir können regionale Unterschiede feststellen. Das Latein der einzelnen Länder steht nicht auf ganz gleicher Stufe. Wir können Merkmale herausfinden aus den Denkmälern, deren Ursprungsort feststeht und sie verwerten für solche, deren Ursprungsort erst zu bestimmen ist. Ich sage vorweg, daß es sich weniger dabei um eigentlich sprachliche, grammatische Merkmale handelt als vielmehr um orthographische, lautliche Eigentümlichkeiten.

[1] Vgl. K. Sittl im Archiv für lateinische Lexikographie II 550 f., VI 560 f., Jahresber. über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft Bd. LXVIII 245 f. E. Norden, Antike Kunstprosa S. 595.

Zunächst möchte ich aber einen Augenblick bei einer Vorfrage verweilen. Gab es denn nicht schon in vormittelalterlicher, schon in antiker Zeit solche Unterschiede, also sagen wir nicht mehr der einzelnen Länder, sondern der einzelnen Provinzen? Das ist die Frage des Vulgärlateins, die ich aber nicht ganz aufrollen will. Es gab die Unterschiede offenbar, aber wir können sie schwer oder gar nicht fassen.

Von der Africitas z. B., dem *tumor Africus* — ein Name, der schon deutlich das Rhetorische anklingen läßt — hat man seit der Renaissance gesprochen. Karl Sittl, ein Schüler der Münchener Universität, hat diesen Gedanken erweitert. Er schrieb über „Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des afrikanischen Lateins", Erlangen 1882, faßte also nicht nur das afrikanische ins Auge. Eine Art Fortsetzung bildete sein Aufsatz[1] „Zur Beurteilung des sogenannten Mittellateins." Er hat später fast alle seine Aufstellungen zurückgezogen und ging so weit, die Möglichkeit einer Beobachtung des Vulgärlateins in den Schriftstellern ganz zu leugnen.[2] An Sittl schlossen sich Kroll[3] und Norden[4] an. Auch Wölfflin in seiner Entgegnung[5] „An Herrn Dr. Kroll und unsere Leser" stimmt eigentlich bei; zuletzt H. Hoppe, Syntax und Stil des Tertullian, Leipzig 1903.[6] Während man also auf gutem Wege gewesen war, eine ganz eigne afrikanische Latinität zu konstituieren oder besser zu konstruieren und auf Grund solcher Préconçus, die man für Beobachtungen ausgab, allerhand Schriftsteller, deren Heimat man nicht kannte, nach Afrika zu versetzen, ist man jetzt einig, daß es sich weniger um vulgäre, volkstümliche, provinzielle Erscheinungen oder Punismen und Semitismen bei diesem sogenannten afrikanischen Latein handelt als um Archaismen, Hellenismen, Eigen-

---

[1] Archiv für lateinische Lexikographie II (1885) S. 550—580. [Wichtig sind die Entgegnungen von G. Meyer und H. Schuchardt in der Zeitschrift f. roman. Philologie VI (1883) S. 608—628.]

[2] 1. Archaismus: Commentationes Wœlfflinianae, Leipzig 1891, p. 403, der Titel sagt, wohin der Aufsatz zielt. — 2. Was ist Vulgärlatein: Verhandlungen der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz, Leipzig 1890, S. 385—392. — 3. Über Vulgär- und Spätlatein: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft (1892) Bd. 68 S. 226—286, eine vollständige Palinodie mit vorzüglichen Gesichtspunkten.

[3] Rhein. Mus. LII (1897) S. 569—590.

[4] Die antike Kunstprosa S. 588 ff.

[5] Archiv für lateinische Lexikographie X (1898) S. 533—539.

[6] Das wäre früher auch *De Africitate Tertulliani* genannt worden.

heiten, die beim Übersetzen entstehen, rhetorische Kunstmittel, Nachahmungen einiger berühmter Stilisten, vor allen des Apuleius, der Afrikaner war, aber dessen Eigenheiten nicht afrisch, sondern rein rhetorisch sind, — um Eigentümlichkeiten des Spätlateins überhaupt. Man ist damit etwa auf den Standpunkt Niebuhrs zurückgekehrt.[1] In Afrika fehlt ja auch ganz die Kontrolle des Romanischen.

Sicherer sind einige Beobachtungen über älteres gallisches Latein.[2] Neben dem *tumor Africus* steht der das Rhetorische gleichfalls gebührend hervorhebende Ausdruck des Hieronymus vom *cothurnus Gallicanus*. Man muß über diese älteste Phase der französischen Rhetorik Th. Mommsens klassische Schilderung im fünften Bande seiner Römischen Geschichte lesen.

Die sorgfältigsten Arbeiter kommen immer wieder zu dem Resultat, daß aus den Handschriften und Inschriften sich wohl vielerlei ergibt, aber nichts Spezielles, nur allgemein Vulgäres, oder doch nur ganz weniges.[3] Sicher ist z. B. die Komparation mit *plus* den gallischen, mit *magis* den spanischen Schriftstellern eigentümlich. Wie wenig man aber zur Unterscheidung fähig geworden — trotz allem —, zeigt das Beispiel der sogenannten *Peregrinatio* ⟨*Silviae Aquitanae*⟩ *ad loca sancta*.[4] Man sah richtig die Zeit: saec. IV, vermutete in der Anonyma die Schwester des Rufinus: Silvia. Nun fand Dom Férotin, O. S. B., daß vielmehr eine Spanierin Etheria[5] die Verfasserin ist. Umgekehrt steht es mit den *Hisperica famina*. Hier findet man nicht vulgäre, mehr verschrobene Latinität, vielleicht aus Südwestbritannien saec. VI. Hier dachte man nur an Spanien.

Anders gestaltet sich die Forschung über die Eigenheiten und Unterschiede des Lateins im Mittelalter, wieder zunächst hauptsächlich in den Zeiten des Übergangs.

---

[1] Vgl. Budinszky, Ausbreitung der lateinischen Sprache S. 260.

[2] P. Geyer im Archiv für lateinische Lexikographie II 25—47, VIII 469—482.

[3] Vgl. J. Pirson, La langue des inscriptions latines de la Gaule, Brüssel 1901, und Brunot, Histoire de la langue française I (Paris 1905) p. 50.

[4] ed. P. Geyer: CSEL. XXXIX (1898) [und W. Heraeus, Heidelberg 1908].

[5] So sagte Dom Férotin, höchstwahrscheinlich ist aber *Eucheria* die richtige Form, [vgl. Dom A. Wilmart, Revue Bénédictine XXV (1908) p. 458—467, wo ein guter Überblick über den Gang der Forschung gegeben ist, ferner de Bruyne in der gleichen Zeitschrift XXVI (1909) S. 481—484 und den wichtigen Aufsatz von K. Meister, De itinerario Aetheriae abbatissae perperam nomini S. Silviae addicto: Rhein. Mus. LXIV (1909) p. 337—392, wo die Schrift Südgallien und der Mitte des 6. Jahrhunderts zugewiesen wird.]

Daß die romanischen Länder (Italien, Spanien, Frankreich) im Gebrauch des Lateinischen abstechen werden von den Inseln (Irland und England), wohin das Latein erst im 6. und 7. Jahrhundert als eine fremde Sprache kam, ist von selbst klar. Und man merkt diesen Abstand deutlich, teils an dem künstlichen, treibhausartigen Charakter, den das Lateinische auf den Inseln immer mehr hat als auf dem Festlande, teils an gewissen Idiotismen in der Schreibung der Laute, ferner an vielen Einzelheiten, die ich nicht gut in diesem Zusammenhange besprechen kann. Hingewiesen habe ich schon einmal auf den Reichtum an irischen und angelsächsischen und deutschen Handschriften mit (interlinearen) Glossen oder Glossarien, die für Iren, Angelsachsen, Deutsche bestimmt waren; demgegenüber steht die ganz geringe Zahl der Glossare für Romanen. Ich möchte hier noch einen Augenblick verweilen und die sehr wichtige Literatur zusammenstellen:

a) Die irischen Glossen.

In diesem Jahre (1906) sind es hundert Jahre, daß der Begründer dieser Philologie, der Keltologie, geboren wurde: J. K. Zeuß.[1] Er ist einer der bedeutendsten Philologen überhaupt gewesen. Geboren 1806 in Vogtendorf bei Kronach (Oberfranken) als Sohn von Maurersleuten, hatte er in seiner Jugend zunächst keine wissenschaftliche Anregung. Späterhin kam er auf den Gedanken aus den früheren lateinischen Handschriften des Mittelalters die irischen Glossen zu sammeln. Da es aus dem 8. bis 9. Jahrhundert keine zusammenhängenden sprachlichen keltischen Denkmäler, sondern nur diese Glossen gibt, entwarf er aus ihnen eine keltische Grammatik: Grammatica celtica, Leipzig 1853. Damit war die keltische Sprachwissenschaft begründet, noch jetzt zehrt man für die ältere Zeit von Zeuß. Vorausgegangen war von ihm das Werk über ‚Die Deutschen und die Nachbarstämme', München 1837. Zeuß war beeinflußt von J. A. Schmeller, der damals bereits die bayerische Dialektkunde begründet hatte.

Die Glossensammlung ist fortgesetzt durch

Heinrich Zimmer, Glossae Hibernicae, Berlin 1881, mit Supplement, Berlin 1886.

Whitley Stokes and John Strachan, Thesaurus palæohibernicus, Cambridge 1901 und 1903 (sachlich gegliedert).

[1] [Vgl. E. Kuhn, Johann Kaspar Zeuß zum Gedächtnis (Festrede), München 1906 A. Dürrwächter im Historischen Jahrbuch XXVII (1906) S. 561—597, 739—798 und M. Pfeiffer in der Zeitschrift für celtische Philologie VI 95—227.]

b) Für die englischen Glossen haben wir außer einzelnen Veröffentlichungen von Oehler,[1] Zupitza,[2] Sweet,[3] Hessels,[4] Glogger[5] u. a., die Sammlungen von Th. Wright und R. Wülker, Anglo-Saxon and Old-English vocabularies, London 1884, und von A. Napier, Old English glosses: Anecdota Oxoniensia, Ser. D vol. XI (Oxford 1900).

c) Die deutschen Glossen.

Elias Steinmeyer und Eduard Sievers, Die althochdeutschen Glossen, Berlin 1879—1898, in vier Bänden, ein stolzes Werk, in dem die Glossen nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt sind.

Dem gegenüber steht das schmächtige Büchlein von Friedrich Diez, Altromanische Glossare, Bonn 1865.[6]

Sodann haben wir im Mittelalter bei vergleichenden Studien der in den verschiedenen Ländern geschriebenen Latinitäten viel mehr Aussicht auf Erfolg wegen der Unmittelbarkeit der Überlieferung. Zum Beispiel von spanischen Autoren haben wir spanische, d. h. in Spanien geschriebene Handschriften, von irischen irische. Oder aber wir haben z. B. spanische Handschriften von nichtspanischen Autoren, daneben aber nichtspanische Handschriften derselben Schriftsteller und sehen, wie sich hier alles unvermerkt anders gestaltet.

Wie gesagt, haben wir es meist mit orthographischen Dingen zu tun. Jedoch muß man das Kleine nicht vernachlässigen und gering achten, da es in Verbindung mit anderen Merkmalen Wert für die Bestimmung des sonst nicht Festliegenden hat. Wenn man die Eigenheiten der spanischen und irischen Überlieferung kennt, so kann man daraus Schlüsse ziehen auf die Heimat der Schreiber und Autoren.

---

[1] Erfurter Glossen: Neue Jahrbücher für Philologie XIII (1847) S. 256—297, 325—387.

[2] [Vgl. die Literaturangaben im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen und Literaturen XCV (1875) S. 248.]

[3] The Epinal glossary, London 1883 und The oldest English texts, London 1885.

[4] An eighth-century Latin-Anglosaxon glossary, preserved in the library of Corpus Christi College, Cambridge 1890; A late eighth-century Latin-Anglosaxon glossary, preserved in the library of the Leiden university, Cambridge 1906.

[5] Das Leidener Glossar Cod. Voss. lat. 4° 69, Augsburg 1901—1908 (Programme). [vgl. auch den Index anglo-saxonico-latinus von Heraeus im Corpus glossariorum latinorum ed. Goetz, VII 691—712.]

[6] [Die dort bekannt gegebenen Reichenauer und Casseler Glossen sind seitdem oft wiedergedruckt (z. B. bei W. Förster und E. Koschwitz, Altfranzösisches Übungsbuch I² (1902) S. 5—43) und behandelt worden, vgl. vor allem jetzt K. Hetzer, Die Reichenauer Glossen; Beihefte zur Zeitschrift f. roman. Philologie, Heft VII (1906).]

Von den romanischen Latinitäten soll nur die Spaniens [— und im Vorbeigehen die Frankreichs —], von den nichtromanischen die Irlands und Englands besprochen werden. Ich werde bei der Darstellung das Paläographische hinzunehmen, um die Hilfsmittel im Zusammenhang vorzuführen.

Zu besonderen Beobachtungen an spanischen Texten bez. Handschriften habe ich den Anfang gemacht im Index zu den Poetae aevi Carolini III 790—795. Berücksichtigt sind nur die Eigenheiten der Gedichte des Albarus von Cordoba, die hier herausgegeben wurden. Die Zusammenstellung ist also durchaus nicht vollständig.[1] Für die älteren Zeiten haben wir das Buch von A. Carnoy, Le latin d'Espagne d'après les inscriptions, Brüssel 1906 (2. Aufl.).

Die Eigenheiten, die ich nun erwähne, sind in ihrem Ursprunge nicht festgestellt. Ich vermute, daß sie zum größten Teile nicht original spanisch sind, daß vielmehr das spanische Latein nur die Art der afrikanischen Schreiber fortpflanzt. Hier kommen wir in eine Betrachtung des Afrikanischen hinein, die sich entfernt von der, die sich allein auf die Sprache aufbaut.

Eine besondere Eigentümlichkeit aller spanischen Handschriften ist, daß für *cum* und *cur*, die sonst immer mit *c* geschrieben werden, durchweg die Formen *quum* oder *qum* und *quur* oder *qur* eintreten. Das sind archaische und halbarchaische lateinische Schreibungen, die vielleicht ihren Weg über Afrika fanden. Unsere kontinentale Überlieferung hat solche Schreibungen nicht.

Dann ist sehr merkwürdig, daß sich für *at*, poetisch aber *ast*, was später allgemein wurde, in spanischen Handschriften *adst* findet, wahrscheinlich eine sogenannte umgekehrte Schreibung. Die nationale Aussprache war *astare* für *adstare*. So glaubten nun die Spanier, *ast* müsse eigentlich *adst* geschrieben werden.

Eine Eigentümlichkeit, die sich nur in Spanien findet — M. Haupt leugnete es fälschlich[2] — ist die sehr häufige Vertauschung von *v* und *f*, und — da *v* und *b* auch sehr oft wechseln — auch indirekte Verwechselung von *b* und *f*. Wir lesen in spanischen Handschriften und Inschriften: *adprofemus* für *adprobemus*, statt *fatur* in einem Akrostichon *vatur*, inschriftlich *pontivicatus*.

Die Aphaeresis ist in allen romanischen Sprachen zu finden, besonders oft aber in spanischen Handschriften. Ein Wort ist sehr

---

[1] Hinzu kommen F. Vollmers Bemerkungen MG. Auctt. antt. XIV 444—453.

[2] Opuscula II 321 u. III 516.

charakteristisch: man findet nie ausgeschrieben *Israel*, sondern immer *srael* und, da es meist abgekürzt wird, SRL für ISRL oder ISL.[1]

Zu diesen Eigenheiten der Schreibung kommen einige paläographische Eigentümlichkeiten, die den spanischen Handschriften ein weiteres Kolorit verleihen.

Besonders merkwürdig ist der Fall, der in der Bildung nichts eigentlich Spanisches hat, aber nur in Spanien sich findet. Es ist das eine Abkürzung: *flagellum* wird abgekürzt *fll* oder *fl* oder als Kontraktion *flagella* = *flla, fla*. Das trifft man auch bei spanischen Autoren, die nicht in Spanien abgeschrieben wurden. Ich habe schließlich in einer alten Handschrift der Gesetze des Rekkesvinth (Rom, Reg. lat. 1024) den Grund gefunden. Die Abkürzung ist herübergenommen aus dem Gebrauch der Gesetze, war zunächst üblich in Rechtshandschriften (*flagellum* als Strafmittel) und drang dann hinein in den Gebrauch der spanischen Schreiber. Ganz seltsam mutet es dann an, diese Abkürzung auch in ganz anderem Zusammenhange auftauchen zu sehen.[2]

Es gibt dann eine große Reihe anderer Abkürzungen spanischer Faktur.[3] Vorherrschend ist eine Kontraktion, die an den Ursprung dieses ganzen Systems fast noch mehr erinnert als die in anderen Ländern: aus dem Anfang der Silben werden möglichst viele Konsonanten in die Abkürzung hineingezogen. Sie schreiben scheinbar jeden Konsonanten und lassen die Vokale aus. Das hat seinen Ursprung darin, daß man aus jeder Silbe den führenden Konsonanten nahm.

apostolus = *apstls* (kontinental *apls*),
epistola = *epstla* (kont. *epla*),
episcopus = *epscps* (kont. *eps*),
dominus = *dmns* (kont. *dns*),
Jerusalem = *ihrslm* (kont. verschiedene andere Formen [vgl. Nomina sacra S. 110 ff.]),
Israel = *srl* (kont. *isrl* oder *isl*),
propter = *pptr* (kont. *pp* u. a.).

Sehr auffallend sind die Bildungen, wo die Konsonanten vom Schluß hergenommen sind:

idest = *idst*, nur in Spanien zu finden.

autem = *aum*, ein Beweis für die Bevorzugung der Kontraktion in Spanien, während auf dem Festlande eine andere Methode herrschte.

[1] [Vgl. Traube, Nomina sacra S. 107.]

[2] [Vgl. Traube, a. a. O. S. 248 und 256.]

[3] [Vgl. Traube, a. a. O. S. 246 ff.]

noster — *nsr*, abgeleitet von der Suspension *ns*; dann *nsı*, *nso*, *nsm̄* gegenüber festländischem *nri*, *nro*, *nrm̄*.[1]

Charakteristisch ist ferner das Schreiben in drei Kolumnen, während die Festländischen gewöhnlich in Langzeilen, nur in Anlehnung an alte Zeiten (Papyrus) in zwei Kolumnen schreiben.

Für Frankreich im Mittelalter fehlt noch jeder Versuch.[2] Es fehlen Sammlungen. In Betracht kommt Paul Meyers Recueil d'anciens textes bas-latins, provençaux et français, Paris 1877.

Boucheries Plan eines Recueil philologique de l'époque mérovingienne[3] ist nicht ausgeführt worden.

Manches ist getan in den ‚Publications de la société pour l'étude des langues Romanes' und in der ‚Revue des langues Romanes', die gleichzeitig mit der ‚Romania' zu erscheinen begann.

Vieles ist noch versteckt in Pariser, Lyoner und Kölner Handschriften (Sacramentarien mit Beschwörungen, Rätselfragen, Rhythmen u. a.). Freilich ist die Eigenart nicht so groß wie in Spanien, da die Mehrzahl der Schriftsteller in der Überlieferung durch Frankreich gegangen ist. Merkwürdig ist z. B.: *luminariah* für *luminaria* (8. Jahrh.), *petandum* statt *petendum*, *Florantia* statt *Florentia*, *excersitus* statt *exercitus*, *nonquam* statt *nunquam*, *prumptus* statt *promptus*, *combuxerunt* statt *combusserunt*.[4]

Die Betrachtung der Eigenheiten der insularen Latinität, ihrer Unterschiede vom korrekten Latein ist besonders deshalb wichtig, weil eine große Reihe von Handschriften paläographisch einen insularen Charakter trägt, Handschriften, von denen ein guter — der größere — Teil nicht aus England oder Irland stammt, sondern nationaldeutsch ist. Unsere älteste deutsche Schrift war eigentlich eine englische. Bonifatius hatte die Schriftzüge seiner insularen Heimat mitgebracht. Es ist also nicht so, wie das noch neulich ausgesprochen wurde, daß es als Zeichen besonderer Gelehrsamkeit zu gelten hat, wenn die insularen Züge auftauchen. Es hängt das vielmehr mit einer internen Entwickelung zusammen, die von ‚Bildung'

---

[1] [Traube, a. a. O. S. 220 f.]

[2] [Inzwischen erschien die sehr wertvolle Arbeit von J. Pirson, Le latin des formules mérovingiennes et carolingiennes: Romanische Forschungen XXVI (1909) S. 837—944 und C. C. Rice, The phonology of Gallic clerical Latin after the VI[th] century, Harvard Univ. Diss. 1909.]

[3] Vgl. Boucherie in der Revue des langues Romanes II (1871) p. 25.

[4] Vgl. den Schreiber (saec. XIV) des Nicolaus von Butrinto nach Bresslau im Neuen Archiv XXXI (1906) S. 147 f. Daß Diktat vorliege, wie Bresslau behauptet, ist nicht nötig.

unabhängig ist. In Fulda und Mainz, aber auch in Trier und zum Teil in Bayern (Würzburg etc.) herrschte diese Schrift dank der Verbindung mit den Inseln, die von einzelnen Schreibern festgehalten wurde.

Innerhalb dieser Handschriften, die in insularem Duktus geschrieben sind, ist die Orthographie, das Fehlen oder Vorhandensein gewisser Eigenheiten der Schreibung ein Gradmesser für die Nationalität des Schreibers. Die Eigentümlichkeiten sind den Herausgebern irischer Texte vielfach aufgefallen, eine zusammenfassende Arbeit gibt es aber noch nicht. Sie wäre sehr interessant und notwendig. Im Index zu den Poetae aevi Carolini III 795 sq. habe ich sie nur für die besonderen von mir herausgegebenen Denkmäler gemacht, mit Hinweisen auf andere Zusammenstellungen und die fragliche Literatur. H. Zimmer, Pelagius in Irland (Berlin 1901), ist darauf zurückgegangen, er führt aber nicht alle wesentlichen Eigenheiten an. Das sind:

falsche und unterbliebene Gemination der Konsonanten: *misi* (ich habe geschickt) statt *missi* (die geschickten) und umgekehrt; *amusis* statt *amussis*, *gresus* statt *gressus* und ähnliches oft, fast in jeder Zeile zu finden;

Neigung zu *a*: *catalagus cenabium, horalagium*;

Wechsel von langem *e* und *i* in eigentümlicher Weise: *Pilagius, cremina.*

Das hängt natürlich alles mit der Aussprache zusammen.[1]

Wichtig ist auch die seltsame Form *longuus*, die nur in insularen Handschriften auftaucht, wohl durch Formen wie *languor* beeinflußt.

Auf die Bedeutung dieser Kriterien der mittelalterlichen spanischen und irischen Latinität werden wir bei der Behandlung der Überlieferungsgeschichte zurückkommen.

Auch das Paläographische wäre hinzuzunehmen, die Bänder und Tupfen bei den Miniaturen, die Abkürzungen[2] ↄ = *con*, ħ = *autem*, ŧŧ = *enim*, ꝑ = *per* u. a.

c) Das gelehrte Element.

Jetzt wollen wir unsere Aufmerksamkeit dem gelehrten Element des mittelalterlichen Lateins zuwenden. Schon die früher von uns besprochene Fortpflanzung der kirchlichen, besonders der biblischen

[1] [Wie jetzt gut zu ersehen ist aus der Behandlung der lateinischen Lehnwörter im Keltischen bei Holger Pedersen, Vergleichende Grammatik der keltischen Sprachen I (Göttingen 1909) S. 189—242.]

[2] [Vgl. Traube, Nomina sacra S. 248 f. und Lindsay, Contractions in early latin minuscule manuscripts p. 6—30.]

Sprache stellt sich zum Teil als eine gelehrte Tradition dar, als ein Akt nicht unbewußter Aneignung, Resorption, sondern direkter absichtlicher Nachahmung. Nun aber haben wir die Benutzung und Nachahmung hauptsächlich der profanen, der klassischen Schriftsteller ins Auge zu fassen.

In diesem Zusammenhange erscheint die Erhaltung der klassischen Literatur unter einem ganz neuen Gesichtspunkte. Man las die Alten und schrieb sie ab vornehmlich des Stiles, ganz selten des Inhalts wegen. In Italien herrschte wohl von jeher ein stärkeres Heimatsempfinden, und dort unter den gewaltigen Trümmern der vergangenen Größe, die überall eine eindrucksvolle Sprache redeten, verlor man wohl niemals ganz den Zusammenhang mit der Vergangenheit und fühlte sich als Nachkommen der Römer; deren Schicksale und Geschichte blieben lebendig oder klangen doch in allerhand legendaren Ausschmückungen und Umgestaltungen irgendwie noch nach.[1] Im allgemeinen aber war der Inhalt der Klassiker etwas Gleichgültiges, Nebensächliches. Man las die alten Autoren wegen ihrer Form, weil man ihrer als Vorbilder für eigene korrekte Sprache und Darstellung bedurfte. Ganz allmählich erst macht man im Mittelalter die Augen auf und beginnt das Neue mit dem Alten zu vergleichen, den Dingen näher zu treten, indem man sich die Örtlichkeit vergegenwärtigt, den Zusammenhang zwischen Bestehendem und Vergangenem aufsucht.

Heiricus von Auxerre (saec. IX) erinnert sich bei der Besingung des Heiligen Germanus der Kämpfe Cäsars um Alesia.[2] In einem Kommentar des XI. Jahrhunderts zur Ars poetica des Horaz[3] steht bei v. 182 (*aut agitur res in scenis aut acta refertur*): ‚Das ist ganz so wie im Herodesspiel', es wird also deutlich auf etwas Zeitgenössisches hingewiesen. Die geschichtliche Überlieferung knüpfte immer gern an Rom an, so die *Gesta Trevirorum*, wo sogar Inschriften gefälscht wurden. Freilich geschahen derartige Anknüpfungen auch schon

---

[1] Darüber gibt es ein schönes Buch des Dichters und Literarhistorikers Arturo Graf, Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo, Turin 1882—83, in zwei Bänden.

[2] Vgl. Traube im Neuen Archiv XVIII 98. — Auch die bei Jaffé-Wattenbach, Eccl. Metropol. Colon. codd. mss. p. 140, bekannt gegebenen Lukanscholien saec. XI/XII gehören in diesen Zusammenhang.

[3] J. Zechmeister, Scholia Vindobonensia ad Horatii artem poeticam, Wien 1877. [Vgl. über die Stelle Traube im Kritischen Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie I_1 S. 90.]

früher; man erinnere sich, in wie bewundernswerter Weise Paulus Diaconus, z. B. in der Fortführung des Eutrop aller möglichen Supplemente habhaft wird oder Gregor von Tours biblische Geschichte, römische Geschichte und speziell gallische verflicht, um ein rundes Bild zu erhalten. Dante, freilich später, schaltet ganz frei mit der römischen Geschichte, empfindet sie durchaus als Geschichte seines Landes (Enea und Paolo und Virgilio). Das ist um so wunderbarer, als auch er meist ganz abgeleitete Quellen benutzte: nicht Livius, sondern Orosius.

Man las also die Autoren vielfach ohne lebendiges Verständnis. Ja, man bediente sich ihrer oft mit Widerwillen. Und der innere Widerspruch, der darin lag, daß man im Kampfe für die neue Weltanschauung, um sie in angemessener und allgemein verstandener Sprache darzustellen und zu verteidigen, nicht umhinkonnte, die heidnischen Autoren zu lesen, dieser Zwiespalt erregte die mittelalterlichen Schriftsteller und Leser selbst immer wieder auf das mächtigste. Es hat da beständig einen Kampf gegeben, einen Kampf des Einzelgewissens und der Parteien. Im Prinzip verdammte man die Autoren, in der Praxis kam man um sie nicht herum. Doch ist die Stellung der Einzelnen zu dieser Frage sehr verschieden.

Ich kann an diesem merkwürdigen Problem, das bei einigem Nachdenken sich zu einem der wichtigsten unserer ganzen Kultur erweitert, nicht so ganz eilig vorbeigehen. Ich muß wenigstens die Schriften anführen, in denen sich die Meditationen und besonders das Material finden zum Verständnis der in diesem Kampfe sich gegenüberstehenden Mächte. In unserm Zusammenhange sind die wichtigsten Fragen dabei die: Wie stellte sich von allem Anfang an das Christentum zur profanen Bildung? Wie entstand dennoch ein eigentlich christliches, auf die heidnischen Wissenschaften gestütztes Bildungswesen? Wie gestalteten sich besonders die Verhältnisse im occidentalen Mittelalter, in der westlichen Hälfte, wie kommen sie in der lateinischen Sprache und Literatur des Mittelalters zum Ausdruck?

Ich zitiere hier honoris causa:

Antoine Frédéric Ozanam, La civilisation au cinquième siècle, Paris 1873 (3e éd.). Ozanam starb 40jährig 1853. Nach seinem Tode gab man unter diesem Titel, zuerst 1855, Vorlesungen heraus, die er an der Sorbonne gehalten. In der neunten Vorlesung hatte er gesprochen: ‚Comment les lettres entrèrent dans le christianisme‘. Auch wer nicht auf Ozanams Standpunkt steht, muß seine feurige Beredsamkeit und den Geist bewundern, mit dem er der Erforschung

gerade der mittelalterlichen Kultur und Literatur die wirksamsten Impulse gab.

Paul Wendland, Christentum und Hellenismus in ihren literarischen Beziehungen: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. IX (1902) S. 1—19; [Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum. Handbuch zum Neuen Testament, herausgegeben von H. Lietzmann, I Teil. 2.]

Für unser Thema speziell gibt es wieder ein ausgezeichnetes italienisches Werk:

Domenico Comparetti, Virgilio nel medio evo (2ª edizione riveduta dall' autore) Firenze 1896 (1. Auflage 1872). Im 6. Kapitel hören wir da die einzelnen Stimmen, die im Westen sich für und gegen die Autoren, die Klassiker, vernehmen ließen.[1]

Ein besonderer, nicht sehr befriedigender Abschnitt steht über die schwankende Beurteilung der Autoren im Mittelalter auch bei E. Norden in dem früher zitierten Werke über die antike Kunstprosa.

Statt vieler eigener Worte möchte ich als ein typisches Beispiel für die qualvollen Zweifel, die in der christlichen Literatur wach wurden, und für die Art, wie man sich mit ihnen abfand, die freilich sehr bekannte Vision des Hieronymus vorführen. Über die Vision berichtet Hieronymus im 22. Brief § 29 sq.[2] (in der Anordnung Vallarsis). Der Text dieses Stückes ist schlecht und überhaupt liegt der so wichtige Text dieser Briefe noch im Argen. Das Schreiben — eine Paraenese *de custodia virginitatis* — ist an Eustochium, eine Tochter Paulas, eine vornehme Römerin, die unter Leitung des Hieronymus und Augustinus geistlich lebte, gerichtet und 384 in Antiochia geschrieben. Darin ist eine Vision eingelegt, die sich gleichfalls in Antiochia etwa 374 ereignet hat. Der Zusammenhang ist: ‚Halte Dich fern von den Modeweibern, die nur halbe Worte stammeln und denen alles zu roh erscheint; halte Dich fern von der schönen Literatur; ich will Dir meine Geschichte erzählen'. Und nun schildert er mit beredtem Mund, wie er sich einst im Traum vor Gottes Richterstuhl als *Ciceronianus* angeklagt gesehen und wie er unter großen Qualen gelobt habe von den heidnischen Büchern abzulassen.[3]

---

[1] [Vgl. jetzt auch den Abschnitt ‚Les pères de l'église et les lettres classiques' bei M. Roger, L'enseignement des lettres classiques, Paris 1905, p. 131—143.]

[2] Migne lat. XXII 415 sqq.

[3] [Traube erklärte bei dieser Gelegenheit Ausdrücke wie *litterae gentiles, gentes, nationes, codices saeculares, pagani.*]

Trotz der Vision, trotz seiner Schwüre blieb Hieronymus, was er war: Grammatiker, Philolog, Klassizist, Zitatenjäger, der christliche Aristarch, der es nie aufgegeben hat die Alten zu lesen und zu zitieren. Für die lateinische Literatur des Mittelalters, für die Entwickelung der Sprache ist das von dem gewaltigsten Einfluß gewesen. Er will die Bibel nicht nur *fideli sermone*, sondern *puro sermone* übersetzen.[1] Was Luebeck[2] sagt: Alles was er nach der Vision fortfährt, aus klassischen Schriftstellern zu zitieren, sei aus dem Kopfe zitiert, ist ganz kindisch. Hieronymus selbst hat ja alles zurückgenommen[3] und erklärt, man brauche sich nicht an Träume zu halten.

In ähnlicher Art durch eine Vision — auch das ist ganz zum rhetorischen Kunstgriff geworden — wird unzählige Male nach Hieronymus die Stellung des Christentums zur Beschäftigung mit den Klassikern fixiert, der Unwert dieser Beschäftigung eingeschärft.[4] Man half sich aber wie Isidor: *meliores esse grammaticos quam haereticos.*[5]

Man las also trotz der Bedenken immer weiter, oft mit naivem Erstaunen und Entzücken, wenn man unvermutet Schönes fand. Man las die heidnischen Autoren etwas contre cœur, anfangs auch wenig um ihren Inhalt bekümmert, man las sie als stilistische Vorbilder.

War der Inhalt gar zu anstößig — ich gehe hiermit weiter —, war der Inhalt vor dem christlichen Gewissen allzu unverantwortlich, so hatte man verschiedene Möglichkeiten sich darüber hinwegzusetzen. Die eine war die im großen betriebene allegorische Interpretation.[6] Man verstand die Dinge nicht wie sie gemeint waren, sondern schob ihnen einen andern, wie man glaubte höheren Sinn unter. Wir haben schon aus verhältnismäßig früher Zeit Beispiele für diese Art: schon

---

[1] Vgl. Sittl, Archiv für lat. Lexikographie VI 561 f.

[2] Hieronymus quos noverit scriptores, Leipzig 1872, p. 9. Er kümmert sich ganz einseitig um die Zitate des Hieronymus, statt eine durchgehende Quellenuntersuchung auch dessen, was nicht namentlich angeführt wird, zu geben.

[3] Adv. Rufinum I 30 (a. 402), Migne XXIII 421.

[4] Vgl. B. Hauréau, Mémoire sur les récits d'apparitions dans les sermons du moyen-âge: Mémoires de l'Institut National de France XXVIII, 2 (1876) p. 239—263 und Th. Fr. Crane, The exempla or illustrative stories from the sermones vulgares of Jacques de Vitry, London 1890, p. 145 sqq. [Vgl. ferner L. Friedländer, Erinnerungen, Reden und Studien, Straßburg 1905, S. 293 f.]

[5] Sentent. III 13, Migne lat. LXXXIII 688. [Vgl. auch M. Roger, l. c. p. 197.]

[6] Keineswegs geschah das immer. Oft zeigen die Kommentatoren achtbares Streben sich zurückzuversetzen, vgl. den irischen Virgilkommentar des Cruindmelus, ed. Huemer, Wien 1883.

im 5./6. Jahrhundert wird Virgil von dem Afrikaner Fulgentius so moralisch ausgelegt.[1] Das klassische Beispiel ist die Interpretation der 4. Ecloge. Schon der heilige Augustin hatte die Verse:

iam redit et virgo, redeunt Saturnia regna;
iam nova progenies caelo demittitur alto;
tu modo nascenti puero, quo ferrea primum
desinet ac toto surget gens aurea mundo,
casta fave Lucina

auf Christus und die Jungfrau bezogen. Auch noch nach neueren Forschern wie F. Marx soll Virgil hier wirklich messianische Weissagungen zum Ausdruck gebracht haben.[2] Später hat man z. B. den ganzen Ovid sich so mundgerecht gemacht und sein arges Heidentum in Schutz genommen,[3] die Götter und Göttinnen wurden dabei Laster oder christliche Tugenden. Dies muß man sich bei der Lektüre Dantes gegenwärtig halten; denn wenn auch der Brief an Cangrande neuerdings angezweifelt wird, in dem für den ganzen Inhalt der Divina Comedia, für jede einzelne Stelle sogar mehr als eine allegorische Interpretation von Dante selbst in Anspruch genommen wird, so muß doch als feststehend gelten, daß fast jedes Wort Dantes außer dem eigentlichen Inhalt noch ein kleines Geheimnis umschließt.[4]

Diese allegorische Interpretationsart ging unter stoischem Einfluß von den alexandrinischen Juden aus, die auf diesem Wege das Alte Testament mit der griechischen Philosophie ausglichen. Von Philon dem Juden kam sie zu Origenes und herrschte dann bei den griechischen und römischen Kirchenschriftstellern.

Ein anderes Mittel war das, was ich die christliche Interpolation nenne: man legte nicht nur dem vorgefundenen Worte einen anderen Sinn unter, sondern man änderte das Wort, bis es diesen Sinn wirklich ausdrückte. Öfters ist der Prozeß unbewußt und man sollte dann freilich nicht ohne weiteres von Interpolation reden. Ovid Met. 15, 836 schreibt eine Handschrift saec. XIII: *prolem sancta de virgine* — statt *coniuge* — *natam.* Velleius II 114, 1 ist *unigenitio* für *uni negotio* überliefert. Statt *quidem omnibus* hat der

[1] Fabii Planciadis Fulgentii expositio Virgilianae continentiae secundum philosophos moralis, ed. R. Helm (Leipzig 1898).

[2] Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum I (1898) S. 105—128.

[3] [Vgl. die Angaben bei J. E. Sandys, A history of classical scholarship I [2] (1906) p. 479 n. 2 und 638 sqq.]

[4] Über die vier Arten der Auslegung vgl. L. Friedländer, Erinnerungen, Reden und Studien S. 297—305.

Mediceus, die älteste und beste Handschrift der Cicerobriefe, ed. Mendelssohn 93, 28, *qui demonibus.* Im Petron ist (cap. 43) überliefert *abbas secrevit* statt *ab asse crevit.* Im Vaticanus des Valerius Flaccus (III76) *galileae* statt *galeae.*[1]

Madvig (Adversaria critica I 11) hat als allgemeinen philologischen Grundsatz ausgesprochen: *Ne id quidem verum est, quod olim homines quidam nimis nequitiarum cupidi finxerunt monachos obscaena in veterum scriptis describendo occultasse et minus turpibus verbis involvisse. spurca omnia bona fide quantum poterant repraesentabant.*[2] Im allgemeinen ist dies vollständig richtig. Doch finden sich auch Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Im Archetyp von RT des Martial aus der karolingischen Zeit werden „öfters obscöne Wörter durch andere ersetzt".[3] Dort steht nun auch (I 12, 12) *deum* für *deos.* Ebenso wird in einer Exzerptensammlung aus dem 9. Jahrhundert, die hauptsächlich Ciceroniana enthält, z. B. *deum* für *deos* eingesetzt, *mundum creare* für *gignere.* Es sind dies die Exzerpte des Hadoard.[4] Aber das sind Exzerpte, da renkte man manches ein.[5]

Die Randbemerkungen — um auch das gleich mitzunehmen — die Randbemerkungen billigender und mißbilligender Art, von denen einige später in die Texte eindrangen, gehören in diesen Zusammenhang. Es wird da gelegentlich mit einem *elegantissime,*

[1] Vgl. ferner A. Ludwich, Aristarchs Homerische Textkritik I 96 (denn auch griechische Schreiber lassen ähnliches unterlaufen): Venetus A *σαλαμωνέοσ* statt *σαλμωνέως*, auch *ἰορδάνησ* statt *ἰάρδανος*; O. Keller, Epilegomena zu Horaz p. 784; P. de Winterfeld, De Rufi Festi Avieni metaphrasi Arateorum recensendam et emendanda, Berlin 1895, p. 8 sq. [In einem Briefe an Traube schrieb Paul von Winterfeld: „Wenn Sie über die christliche Interpolation ausführlich sprechen wollen, können Sie vielleicht auch eins oder das andere von Folgendem brauchen: Sulp. Sev. chr. II 7, 1 *in Iudea* für *inuidia* (Bernays op. II 129 [48]) Velleius II 114, 1 *unigenitio* für *uninegotio*, Poeta Saxo III 97 *sacramentum* für *sacratum*, Aethicus p. 83, 5 W *catholico* für *catalogo*, Poeta Saxo V 238 *anglis* für *anglis*, Salomo III p. 236 v. 233 *dogmatis* für *domatis* (so ich), Bereng. Glosse II 4 b *Galileae* für *Galliae.*" — Traube vermerkt weiter, daß Ovid. Trist. I, 3, 43 für *ante lares* sich *ante aras*, für *extinctos* ebenda 44 *aeternos* eingeschlichen hat. Andere bezeichnende Beispiele führt G. Friedrich in seinem Catullkommentar, Leipzig und Berlin 1908, S. 338 f. an.]

[2] Ritschl freilich hat darauf hingewiesen, daß M. den Plautus nicht recht kannte, und Lehrs hat gesagt, er verstünde nichts vom Geist der Schriftsteller. Eine bedeutende Kenntnis der Handschriften hatte M. nicht, aber seine Einleitung über die Pathologie der Handschriften ist recht gut.

[3] Vgl. L. Friedländers Martial I (1886) 73. Die obscaena radiert im Vossianus der Anthologie.

[4] Herausgegeben von P. Schwenke im Philologus Suppl. V (1889), vgl. S. 411.

[5] Vgl. S. Hellmann, Sedulius Scottus S. 114 f.

magnifice, mire, facete et vere, bene totum gelobt wie in Paris. lat. 13367, dem bekannten Corbeiensis des Augustin oder im Wiener Hilarius[1] — oder mit einem *incaute* — in einer Pariser Handschrift des Cassian[2] — oder *execrande* — im Berliner Victorinus[3] — getadelt und abgelehnt. Der Einfluß, den derartige Randbemerkungen auf die Gestaltung unserer Texte gehabt haben können, wurde von J. Vahlen[4] und M. Hertz[5] 1881 in Berliner und Breslauer Unversitätsprogrammen diskutiert. Vahlen leugnet ihn und hat, glaube ich, Unrecht. Es ist klar, inwiefern derartiges gerade bei der Überlieferung klassischer Autoren in Betracht kommt.[6]

Zu nennen ist ferner eine *Interpolatio ecclesiastica*, die in dem Sinne erfolgt, daß kirchliche Schriftsteller, deren Inhalt mit gewissen dogmatischen Anschauungen nicht zusammenstimmte, abkorrigiert wurden nach vorgefaßtem Sinne. Augustin war dem am meisten ausgesetzt, da er eine sehr reiche Entwickelung vertrat. Man glaubte sich berechtigt einen Teil der Anstöße zu beheben, indem man ihn korrigierte. Diese Hypothese hatte Coustant in den Vindiciae veterum codicum confirmatae, Paris 1715, ausgesprochen. In der Überlieferung finden sich wirklich manche solche Interpolationen, die eine

---

[1] Vgl. Sedlmayer in den SBer. der philos.-hist. Kl. d. Kais. Akad. d. Wiss. CXLV (Wien 1903) Abt. II 8.

[2] Vgl. Petschenigs Ausgabe, CSEL. XVII 239_{5} und $_{22}$, 268_{16}, 274_{6} etc.

[3] V. Rose, Die lat. Meermanhss. d. K. B. zu Berlin S. 15 ff.

[4] [Vgl. jetzt Vahlens Opuscula academica I (1907) p. 134. Es handelt sich um Cicero de legibus II 9, 21.]

[5] Martini Hertz ad Joannem Vahlen epistola: Index lect. in univ. litt. Vratislav. per aestatem anni MDCCCLXXXI etc. habendarum.

[6] [Traube hatte noch mehr Beispiele für derartige Glossen gesammelt, von denen ich hier einige mitteile: Schon Cassiodor hatte in seiner Institutio (ed. Garet p. 1122) kritische Äußerungen — χρήσιμον *in bonis dictis, in malis* ἄχρηστον — beizufügen empfohlen. Mancherlei Randbemerkungen findet man in dem bekannten alten Augustinus de baptismo des Escorial (vgl. die in Bd. I der Vorl. u. Abh. S. 182 no. 41 genannten Abbildungen und Abhandlungen). Die Augustinhs. München lat. 5251 saec. XIII hat nach Boll am Rande *iocunda comparatio, ridicule intellectu* u. dgl.; Ähnliches findet man auch in dem alten Kölner Augustin Cod. LXV. Aus Eugipphandschriften führt Knöll in seiner Ausgabe p. V, XI sq. und XX verschiedenes an. Ein *emenda non est bene* steht z. B. am Rande eines Codex saec. VIII von Pseudo-Cyprianus de aleatoribus (ed. Hartel vol. II 93, 11). Noch Petrarca liebte es *eleganter, muliebriter* etc. beizuschreiben, vgl. P. de Nolhac, De Petrarcae codicibus p. 40. — Über Randschriften in griechischen Codices und ihre Einwirkungen auf die Texte vgl. V. Rose im Hermes V 68; C. G. Cobet, Variae lectiones², Leiden 1883, p. XXIX; E. Maass in den Mélanges Graux p. 756; E. Preuschen Bd. IV p. XIV sq. der Berliner Origenesausgabe; A. Brinkmann im Rhein. Mus. LVII 485 usw.]

dogmatische Absicht haben. Knöll hat auf einzelne in der Art verderbte Stellen in den Confessiones des Augustin gelegentlich seiner Ausgabe[1] hingewiesen. Wir wissen sogar von Streitigkeiten, die im Mittelalter deswegen geführt wurden.

So half man sich also gegenüber dem abstoßenden und beleidigenden Inhalt teils durch Interpretation, teils durch Interpolation, teils durch bloßes Adnotieren des Widerspruches. Doch dies ist keineswegs das Durchschnittliche. Das ist vielmehr eine ziemlich unbesorgte Weitergabe und ebenso unbesorgte Nachahmung.

Über diese *imitatio*[2] haben wir ausführlich zu sprechen, über das mehr oder weniger wörtliche Ausschreiben der Vorgänger oder die Anbringung von allerhand Reminiszenzen, die sich unwillkürlich eingeprägt hatten und nicht direkt voraussetzen lassen, daß es sich um ein Nachschlagen, einen eigentlich literarischen Akt handelt.

Die Imitatio gehört eigentlich in das Gebiet der Stilistik und Rhetorik. Das Aufbauen der neuen Schriften auf dem Ausdruck der alten hat im größten Stile schon die römische Zeit betrieben. Es beruht in der römischen Dichtung der Ausdruck oft auf einer wörtlichen Nachahmung, die uns in Erstaunen versetzt. Es hängt das zusammen mit dem rhetorischen Unterrichte. In der Rhetorenschule hatten oft ganze Schülergenerationen daran herumgearbeitet eine Pointe herauszubringen. Diese wurde dann an geeigneter Stelle angebracht. Es ist also in der römischen Literatur immer nachgeahmt worden. Die Vorstellung von Originalität, mit der wir an alle großen Leistungen herantreten, fehlte der vergangenen Zeit vollständig. Die Anforderung, in der Kunst originell zu gestalten, ist etwas Modernes, sie beginnt für viele Zweige der Literatur erst in sehr später Zeit aufgestellt und berücksichtigt zu werden. Noch Lessing und Goethe benutzten sehr weitgehend frühere Stoffe.

Neuerdings hat über die Imitatio in der römischen Literatur W. Kroll[3] geschrieben. Skutsch[4] hat Virgil sehr herb abgekanzelt

[1] Wien 1896, p. XV. [Ein besonders lehrreiches und dazu recht altes Beispiel ist die Umarbeitung der Verse des Dracontius über die Erschaffung des Bösen durch Gott (satisf. 15ff.) in die Lehre von bloßer Zulassung bei Eugenius von Toledo, vgl. meine Ausgabe S. XVIII. F. Vollmer.]

[2] [Dieses Thema ist von Traube auch in den Vorlesungen über die „Römische Literatur im Mittelalter" und „Das Fortleben der Antike im Mittelalter" (no. XXIX und XXXII) in ähnlicher Weise behandelt worden.]

[3] Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1902 S. 1 ff. [Vgl. auch F. Leo, Die Originalität der römischen Literatur, Göttingen 1909 (Festrede), und C. Hosius, De imitatione scriptorum Romanorum imprimis Lucani, Festschrift der Universität Greifswald 15. Mai 1907.]

[4] Aus Vergils Frühzeit, Leipzig 1901.

wegen einer solchen Nachahmung: Virgil benutzte Verse zeitgenössischer und früherer Dichter ohne viel danach zu fragen, ob sie an die Stelle passten. Das liegt uns völlig fern, entspricht aber ganz den alten Anschauungen. Diese Art der Nachahmung und Benützung des Früheren erbte sich fort. Freilich Rhetorenschulen im römischen Sinne gab es im eigentlichen Mittelalter nicht, auch die Vorlesungen hörten bald auf. Aber man las die Schriftsteller wie Virgil, lernte sie zum Teil auswendig, und bei eigenen Versen schlichen sich dann ganze Konstruktionen und Verse, nicht nur Worte in den Zusammenhang ein. Besonders ist es die kleine Münze der epischen Erzählung, aber auch Ausdrücke aus der historischen Sprache — für Kriegführung, Schlachten usw. —, die so von Hand zu Hand weitergehen.

Dies bringt für uns eine gewisse Schwierigkeit mit sich. Mehr noch als bei der alten römischen Literatur legt sich dem Erforscher und Herausgeber mittelalterlicher Texte die Frage vor: Wie soll er sich verhalten, soll er die Nachahmungen aufspüren, ihnen auf den Grund gehen, den Ursprung der Wendungen aufzeigen, den Text aufbröseln? Es hat sich in der Erkenntnis dieses Brauches der mittelalterlichen Schriftsteller, aber auch der späteren römischen Dichter eine ganze Philologie gebildet, die der Imitatio nachspürt. Dem liegt gewiß viel Berechtigtes zugrunde. Man muß die Bestandteile eines Satzes bis in die Schicht verfolgen, aus der das Baumaterial geholt wurde. Aber man geht vielfach zu weit, verschwendet Kraft. Das Nachweisen ist in der letzten Zeit in einen Sport ausgeartet. Es gibt Gelehrte, die bei dieser Arbeit eigentlich nichts weiter getan haben, als die Stellen, die einzelne Worte oder Verse des Virgil u. a. nachahmen, bei den christlichen Dichtern der späteren römischen Zeit und dann bei den mittelalterlichen Autoren zu sammeln.

Man muß sich zurecht legen, wie weit man gehen soll, und sich klar machen, was noch wissenschaftliches Interesse hat; sonst könnte man da bis ins Unendliche weitergehen. Im Mittelalter war man ja fast ganz und gar auf die überlieferte Sprache angewiesen. Hat das, was man findet, einen allgemeineren größeren kulturhistorischen Zusammenhang, ist der benutzte Schriftsteller ein eigenartiger, selten gekannter, so daß es wertvoll ist nachzuweisen, daß er noch in dieser Zeit gelesen wurde, dann muß man überall, wo es interessant ist für Kritik und Exegese, zurückgehen auf die Quellen. Man darf aber nicht überall, bei jeder kleinen Phrase, zurücksteigen bis zu den antiken Schatten, nicht jedes *magna comitante caterva, talia fatus erat, nec mora, maximus heros, nulli pietate secundus* u. dgl. ist zu

buchen. Man muß um so vorsichtiger sein, als bei manchen Zitaten Mittelquellen (Enzyklopädien, Florilegien) benutzt sind.

Es gibt dann noch eine Nachahmung in höherem Sinne.[1] Einhard z. B. folgt in der Vita Karoli Magni Sueton und hat erst durch diesen sehen gelernt. Einhard studierte in Fulda, dort nun lag der einzige Kodex des Sueton. Andere waren daran vorbeigegangen, er wurde darauf aufmerksam. Einhard fand bei Sueton alle möglichen Dinge erwähnt (Familienleben, Kleidung, Scherzworte u. a.), die ihm fern gelegen hatten. Kaum hatte er das bemerkt, da ahmte er darin Sueton nach. So ist uns viel interessantes kulturgeschichtliches Material überliefert worden. Eine solche Nachahmung hat aber auch ungünstige Seiten. Rahewin z. B. schlägt Barbarossas Schlachten mit den Worten des Sallust und Hegesippus. Überhaupt verhalten sich die einzelnen Autoren ihren Vorbildern gegenüber verschieden, einer frei, der andere gebunden. Walahfrid Strabo, der Abt der Reichenau, ist wohl angeregt von den römischen Dichtern, aber war und blieb ein feiner freier Geist. Hrabanus Maurus, der ‚Praeceptor Germaniae', dagegen ist ein großer Plagiator, der Alcuin und Isidor ganz wörtlich ausgeschrieben hat.

Das führt auf den literarischen Betrieb im ganzen. Seit wann wird wörtlich ausgeschrieben? Früher war das Buch eine Rolle, ein schwer zu handhabendes Rouleau, das man nicht beliebig zu jeder Zeit aufrollen konnte um den Kopf hineinzustecken und die Sätze, die man gebrauchte, wörtlich zu übernehmen. Plinius der Ältere, der aus unendlich vielen älteren Schriftstellern und recht wenig eigener Anschauung — obgleich er deren besaß — ein ungeheuer umfangreiches Werk zurecht gemacht hat, benützt wohl die Griechen, selten aber die Römer wörtlich. Er ließ sich vorlesen, notierte und diktierte. Im allgemeinen gilt: in der älteren Zeit wird das Wort des Vorgängers recht frei übernommen. Das ist ein Benützen, kein Zitieren. Der Autor benützt zumeist der Schriftsteller nicht viele, höchstens zwei oder drei Quellen, die unendlich schwer zu trennen sind. Das wird anders seit dem 5. Jahrhundert. Einer der ersten, der wörtlich zitiert und mosaikartig seine Geschichte aus den Vorgängern zusammensetzt, ist Orosius (schrieb 417). Man hat das wohl mit Recht in Zusammenhang damit gebracht, daß damals die Rolle vom Kodex verdrängt wurde.[2] Nun konnte man wörtlich übernehmen.

[1] [Belege z. B. bei L. Friedländer, a. a. O. S. 328 ff. In ähnlicher Weise wie Rahewin benutzte Regino von Prüm Justins Epitome, vgl. M. Manitius im Neuen Archiv XXV 192—201.]

[2] [Vgl. Traube, Vorl. u. Abhandl. I 94.]

Das Mittelalter unterscheidet sich also vom Altertum in der Art der Quellenbenützung vollständig.

Wir hatten über die Imitatio gesprochen als den eigentlichen Ausdruck des gelehrten Elementes der lateinischen Sprache des Mittelalters. Jetzt möchte ich nur auf eine besondere Eigentümlichkeit dieser Imitatio noch näher eingehen, auf ein Folgeübel der ganzen Richtung.

Bei der Nachahmung gefiel oft das Entlegene. Eine Reihe von archaistischen Ausdrücken ist mit besonderer Vorliebe fortgepflanzt worden. Das bezieht sich namentlich auf metrische Stücke. Bei Virgil fand man archaistische Formen und so findet man nun fast bei allen mittelalterlichen Epikern[1] die alten Formen von *ille*, *olli* für *illi* usw., *farier* statt *fari*, *ast* für *at*, statt der gewöhnlichen Bildung *iter itineris* den Nominativ *itiner*, Genetiv *iteris* und vieles andere. Eine gewisse Klasse von Formen hängt damit zusammen, daß man innerhalb der metrischen Stücke, besonders der hexametrischen, sich eine Einschränkung auferlegte, die das klassische Altertum noch nicht kannte: man duldete keinen Hiatus und keine Elision. Viele Wörter wurden so schwer brauchbar. Das Mittelalter hat deshalb eine Vorliebe für *seu*,[2] *vel*, *nec non*, aber nicht für *et, ac*, *atque* und *que*. Sie heißen nicht ‚oder' sondern ‚und', *que* wird öfters wie *et* gestellt, als Flickwort gebraucht. Die Auswahl war schon in der späteren Latinität vorhanden, es hängt aber der vermehrte und fortgepflanzte Gebrauch mit der Poenitenz des gemiedenen Hiatus zusammen. Das Mittelalter sucht gerade die metrisch brauchbaren Wörter. Für *esse* sagt man vielfach *fore*, was ja eigentlich falsch ist. Aber auch abgesehen davon wandte man sich mit Vorliebe den Unregelmäßigkeiten zu. Statt *mei* und *tui* findet man bei Hrotsvitha die ganz alten Formen *mis* und *tis*. Die Formen sind nicht aus Plautus genommen, wo sie jetzt erst wieder hergestellt werden, sondern, wie Haupt[3] sah, aus den Grammatikern (Priscian).

Dies führt weiter. Das Entlegene suchte man nun auch an der Quelle, d. h. in den Glossarien.

---

[1] Der Weg ging oft über die alten christlichen Epiker, vgl. Huemer über archaistische Formen bei Juvencus, Wiener Studien II 84.

[2] Selbst J. Döllinger hatte sich hier täuschen lassen [und bei der ersten Auflage der Papstfabeln *seu* mit ‚oder' übersetzt], den Irrtum aber später bemerkt, vgl. Die Papstfabeln des Mittelalters², Stuttgart 1890, S. 84 f.

[3] [Opuscula III 587. Vgl. auch die Zusammenstellung in Winterfelds Index zu seinem Hrotsvithatext p. 520.]

Eine sehr gute Sammlung lateinischer Glossare liegt vor im Corpus glossariorum latinorum a Gustavo Loewe inchoatum edidit G. Goetz, Leipzig 1888—1903, vol. II—VII (VI und VII Indices), Bd. I mit der Geschichte der Glossare ist noch nicht erschienen. Gesammelt ist im Hinblick auf das antike Latein, so daß man eigentlich nichts Mittelalterliches findet. Als Ersatz für den ersten Band dient der von Goetz bearbeitete Artikel *Glossaria* in Pauly-Wissowas Realencyklopaedie, der im Erscheinen begriffen ist, und immer noch G. Loewe, Prodromus corporis glossariorum, Leipzig 1876, und sehr gut G. Goetz, Der liber glossarum, Leipzig 1891.[1] Dieser *liber glossarum* ist eigentlich das erste Konversationslexikon, das wir haben.

Die Römer hatten viel glossographisches Material zusammengebracht, das wir an die Namen des Verrius Flaccus und Placidus knüpfen können. Es standen im Plautus und Lucilius gar zu viele Wörter, die sie nicht mehr verstanden, und die Grammatiker empfanden die Pflicht sie zu dolmetschen. Diese und andere derartige Sammlungen wurden schon in der Römerzeit vielfach abgeschrieben, exzerpiert, kontaminiert und Rinnsale aus ihnen fließen auch ins Mittelalter. Seltsame Wörter pflegen zu imponieren, und wo der Geist längst geschwunden, glaubt man ihn in wunderbaren Wortungetümen wieder einfangen zu können. Man ist jetzt, wie gesagt, bestrebt, die lateinischen Glossarien zu sammeln, zu ordnen, wichtige Gruppen aus ihnen zu rekonstruieren und so allmählich wieder aufzusteigen zu dem ursprünglichen Kern römischer Gelehrsamkeit. Uns interessieren hier mehr die trüben Seiten der Überlieferung, die Überbleibsel einstiger Herrlichkeit in der Hülle mittelalterlichen Schuttes. Mit der allmählich sich immer mehr verwässernden Überlieferung schleichen sich natürlich besonders bei an und für sich schon dunkleren Wörtern Fehler ein und oft haben die Schriftsteller des Mittelalters gerade diese benützt und so werden aus Korruptelen neue Wörter.[2]

Manche Klöster, wie Monte Cassino und St. Gallen, haben sich besonders mit der Sammlung der alten Glossare beschäftigt.

Ein typisches Beispiel für die Benützung der Glossare ist folgendes: In den griechischen Thomas-Akten[3] wird erzählt, wie der Apostel

[1] Abhandl. d. philol.-hist. Kl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. XIII no. II.

[2] Oft mußten die mittelalterlichen Schriftsteller (Dichter) dann selbst wieder Glossen zu ihren dunkeln Werken verfassen und legten diese gleich so an, daß sie ohne die Ergänzung unverstanden blieben: Heiricus, Vita S. Germani; Abbo, Bellum Parisiacum; Gesta Berengarii; Gesta Apollonii; wohl auch der sogenannte Cornutus.

[3] Der griechische und der lateinische Text herausgegeben von M. Bonnet, Supplementum Codicis apocryphi I (Leipzig 1883) p. 14 und 140.

nach Indien zum König Gundaphoros kommt und von ihm den Auftrag erhält, einen Palast zu erbauen. Im Griechischen werden nur vier Teile unterschieden. Die lateinische Übersetzung, die *Passio Thomae*, legt da eine längere Aufzählung aller möglichen Teile und Zimmer eines Palastes ein in gewählten Glossarwörtern. Die sind genommen aus einem Glossar, das man früher öfters aus verschiedenen Handschriften als mittelalterliche Palast- oder Palatinbeschreibung herausgegeben hat. Chr. Hülsen hat dies aufgeklärt.[1] Es stammt vielleicht aus dem 5. und 6. Jahrhundert. Die ganze Tätigkeit des Palastbaues wurde dem Thomas zugeschrieben, nur um Gelehrsamkeit zu zeigen.

Wir haben bisher die Literatur betrachtet und erwähnt, die sich auf die Glossarien des klassischen Philologen bezieht. Von hier aus eröffnet sich nun die Aussicht auf die Tätigkeit des Mittelalters auf diesem Gebiete.[2] Wir haben aus dem Mittelalter eine Reihe von alphabetischen Zusammenstellungen mehr realen Inhaltes, dann zusammenfassende Wörterbücher, so das des Papias. Vieles ist anonym überliefert, vieles noch gar nicht untersucht, z. B. die Glossare zur Bibel. Es gibt eigentlich wenig Arbeiten, die zusammenfassend diese große Literatur behandeln:

F. Heerdegen, Lateinische Lexikographie: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft II 2 (1900) S. 498 ff. [in der neuen Auflage (1910) S. 689 ff.]. — Der Historiograph der Lexikographie zeigt sich [im Hinblick auf die mittelalterliche Lexikographie] ganz ununterrichtet.

E. Littré, Glossaires (XIIIe siècle): Histoire littéraire de la France XXII (1852) p. 1—38. — Man wird ihn gern über seine Vorgänger plaudern hören.

F. Haase, De medii aevi studiis philologicis disputatio, Breslau 1856. — Ich erwähne ihn *honoris causa*.

F. A. Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht, (herausgeg. von H. Heyden) Leipzig 1887, S. 53.

L. Traube, Zur Geschichte der lateinischen Wörterbücher: Archiv für lateinische Lexikographie VI 263—265.

S. Berger, De glossariis et compendiis exegeticis quibusdam medii aevi, Paris 1879.

G. Goetz, verschiedene *suis locis* genannte Arbeiten.

[1] Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen archäologischen Instituts XVII (Rom 1902) S. 255 ff.

[2] [Ein gutes Beispiel für die Zusammensetzung mittelalterlicher Glossare gewährt die sorgfältige Quellenuntersuchung von K. W. Gruber, Die Hauptquelle des Corpus-, Epinaler und Erfurter Glossares: Romanische Forschungen XX (1907) S. 393—494.]

[E. Klostermann, Biblische und kirchliche Glossen, Glosseme, Glossarien: PRE. VI[3] (1899) S. 709—715.]

Die großen mittelalterlichen Lexikographen,[1] die freilich das meiste aus älteren Glossarien schöpfen, die sich auch immer wieder selbst bestehlen, sind folgende:

Ansileubus, Verfasser des liber glossarum,[2] Spanier c. 750.

Paulus Diaconus, Epitomator des Festus,[3] Lombarde, Zeitgenosse Karls des Großen.

Papias, Lombarde: *elementarium doctrinae rudimentum,* 1053 herausgegeben, gedruckt zuerst Mailand 1476. Die hauptsächlichste Quelle ist der *Liber glossarum.*[4]

Osbern[5] von Gloucester: *Panormia quasi vocabularium* saec. XII.

Hugutio oder Ugucio,[6] Uguzzo, Kanonist in Bologna, Lehrer Innocenz III., 1191—1212 Bischof von Ferrara, c. 1200: *Derivationes.*

Johannes de Janua (Genua): *Catholicon*[7] 1286.

Daneben gibt es nicht lexikalisch geordnete — zum Teil poetische — Werke (Synonyma, Utensilia, zur Bibel, Rara, Graeca), besonders von:

Alexander Neckam,[8] englischer Gelehrter, der in Paris (1180) studiert hatte: *De utensilibus sive de nominibus utensilium.*[9]

Johannes de Garlandia, gleichfalls ein englischer Gelehrter, der in Paris (um 1200) studiert hatte: *Dictionarius*[10] und *Synonyma.*[11]

[1] [Im folgenden werden nur die Hauptvertreter genannt.]

[2] G. Goetz, Der Liber glossarum, Leipzig 1891.

[3] K. Neff, De Paulo diacono Festi epitomatore, Leipzig 1891.

[4] Vgl. G. Goetz, Papias und seine Quellen: SBer. d. K. B. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. 1903 S. 267—286.

[5] ed. A. Mai, Auct. class. VIII (1836). — Vgl. jetzt besonders G. Goetz, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Studien im Mittelalter: Ber. über d. Verhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. LV (1903) S. 130—152.

[6] Vgl. über die *Derivationes* G. Goetz, Beiträge S. 121—129.

[7] Vgl. Goetz, Beiträge S. 152—154. — G. Goetz erörtert die Abhängigkeit der vier letzten von einander.

[8] [Sein *Repertorium vocabulorum* und *Vocabularium biblicum* sind niemals gedruckt worden.]

[9] ed. Th. Wright, A volume of vocabularies (1857) p. 96—119 (Auszüge), und A. Scheler im Jahrbuch für romanische und englische Literatur VII (1866) S. 60—74, 155—173.

[10] ed. Th. Wright, l. c. p. 120—138, H. Géraud, Documents inédits sur l'histoire de France-Paris sous Philippe le Bel p. 580 sqq. und A. Scheler, l. c. VI (1866) S. 142—162. [Vgl. jetzt E. Habel, Johannes de Garlandia usw.: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIX (1909) S. 1—34, 119—130.]

[11] M. Kurz, Die Synonyma des Johannes von Garlandia, Wien 1885 (Jahresber. d. K. K. Staatsgymn. im IX. Bez. in Wien).

Guilielmus Brito, auch ein Engländer, der in Frankreich lebte, saec. XIV: *Vocabularium* (zur Bibel).

Disticha Cornuti,[1] ein metrischer Text, der ganz aus entlegenen griechischen Wörtern besteht.

Hat sich nun in ununterbrochenem Fluß die mittelalterliche lexikographische Literatur umgesetzt zu einem noch brauchbaren großen modernen Lexikon, dessen wir uns gerade bei der Bestimmung der Eigenheit der Latinität des Mittelalters bedienen können?

Am Beginn der modernen Periode steht J. Reuchlins *Vocabularius breviloquus,* anonym erschienen zuerst Basel 1475, er fußt auf Papias, Hugucio usw.[2]

Dieses Werk bezeichnet den damaligen Stand der Studien.

Wir treten dann in die eigentlich philologische Zeit ein. Die französischen Gelehrten Pithou,[3] Bignon,[4] Sirmond[5] gaben am Schluß ihrer Ausgaben der Leges, Capitularien usw. Glossare. Die seltenen Ausdrücke wurden erklärt. Es ist nunmehr der Standpunkt der klassischen Philologen, von dem aus die Texte betrachtet werden. Gerhardus Johannes Vossius gab Amsterdam 1645 *De vitiis sermonis et glossematis Latino-Barbaris libri quatuor* heraus. Auch bei ihm herrscht der Gesichtspunkt der Kuriositäten.

Usener[6] hat gesagt, daß zum Aufschwung der mittelalterlichen Philologie gehöre und führen müsse ein neues Wörterbuch und eine

[1] H. Liebl, Die Disticha Cornuti auch Cornutus oder Distigium des Jo. v. Garlandia genannt und der Scholiast Cornutus, Straubing 1888 (Progr.). [E. Habel, Der deutsche Cornutus, Berlin 1908 und 1909.] — *Cornutus* ist kein Personenname.

[2] [Die Hauptquellen scheinen das gleichnamige Werk, das Guarino zugeschrieben wird und auch die Vorlage zu dem von K. Hamann bearbeiteten Breviloquus Benthemianus (Hamburg 1879—82) gebildet hat, und das Catholicon des Johannes de Janua zu sein. Nach F. Heerdegen, Lat. Lexikographie[4] S. 692 überschätzte noch C. Bursian in der Geschichte der klassischen Philologie S. 121 das Verdienst Reuchlins.]

[3] [Traube hatte vor allem im Auge P. Pithous Ausgabe der Leges Visigothorum, Paris 1579, der Caroli Magni, Ludovici Pii et Caroli Calvi capitula, Paris 1588, und F. Pithous Liber legis Salicae, Paris 1602, mit dem *glossarium obscurorum virorum.*]

[4] [Marculfi monachi formulae, Paris 1613.]

[5] [Karoli Calvi et successorum aliquot Franciae regum capitula, Paris 1633.]

[6] Philologie und Geschichtswissenschaft, Bonn 1882 [jetzt in Hermann Useners Vorträgen und Aufsätzen, Leipzig und Berlin 1907, S. 1—35. Useners Worte, auf die Traube oben anspielt, lauten (S. 32 der Vortr. u. Aufs.): „Aber während die stoffliche Ausbeutung dieser Quellen mit Eifer betrieben wird, ist die Kenntnis ihrer Sprache, des mittelalterlichen Latein, im wesentlichen auf der Stufe geblieben, auf die sie der große Wurf Du Canges gebracht; eine Geschichte dieser Sprache, eine Scheidung der grammatischen Entartungen und der aus Volksmundart zugewachsenen Worte nach Ort und Zeit hat niemand ins Auge gefaßt.“ Es ist kaum nötig, diese

Grammatik der mittelalterlichen Latinität. Die Forderung ist zu allgemein, als daß sie je erfüllt werden könnte. Es gibt kein mittelalterliches Latein, es wird auch kein Wörterbuch und keine Grammatik desselben geben.

Aber wir haben doch, werden Sie sagen, den Du Cange. Er ist es ja, den Usener mit diesen Worten auffordert zu verbessern. Was hat es denn mit dem Du Cange für eine Bewandtnis? Sein Werk ist ein großartiges Verzeichnis der Barbarismen, eine Sammlung der Eigenarten der lateinischen Sprache vom Standpunkte des klassischen Lateiners, der in diese Fehler nicht fallen will; aber mehr als ein gelehrtes Werk größten Stiles: ein Kunstwerk und ein alphabetisches Repertorium hauptsächlich von Staats- und Privat-Altertümern. Ein Glied in der Kette, mit der man damals in Frankreich begann, das Mittelalter zu umspannen, ein Versuch, es zu erobern, — das Mittelalter, von dem man sich wissenschaftlich, da die wissenschaftlichen Ideale dem klassischen Altertum galten, und staatlich, da damals eben der moderne Staat begann, gerade losgelöst zu haben schien. Ein Glied aber zugleich in der Kette der großen lexikographischen Arbeit, die Frankreich geleistet hat. Frankreich ist das klassische Land der Lexikographie. Hier wirken Robertus Stephanus 1531: *Thesaurus linguae Latinae*, Henricus Stephanus 1572: *Thesaurus linguae Graecae*. Und diesen folgt der eine Du Cange: 1678 mit dem *Glossarium mediae et infimae latinitatis,* 1688 mit dem *Glossarium mediae et infimae graecitatis.* Im selben Jahre 1688 stirbt er. Schon der Titel sagt, was Du Cange wollte. Er hat niemals praetendiert, ein ‚Wörterbuch' der mittelalterlichen Latinität zu schreiben, was etwa ein Du Cange + Forcellini + einigem anderen wäre. Er nennt, worauf Jacob Grimm[1] fein hingewiesen hat, seine Sammlung ein *glossarium.* Er sammelt in der Art der Pithous, Bignon, Sirmond, Vossius seltsame Wörter. Sein Werk ist etwas ganz Persönliches. Er hat eine Reihe von staats- und privatrechtlichen Abhandlungen hineingeheimnist, die an sich wundervoll sind, hat geschaffen, was wir Weistümer und dergl. nennen. Zum Teil baut sich die Arbeit auf Handschriften (Corbeienses) auf. In der Folge wurde das Werk durch die neuen Ausgaben seiner Iindividualität beraubt.[2] Henricus Valesius hatte gleich nach dem Er-

Bemerkungen so zu verstehen, wie es Traube getan hat. Es ist allerdings richtig, daß man oft dem Wunsche nach einem neuen Du Cange begegnet.]

[1] Deutsches Wörterbuch I p. IX.

[2] [Die Geschichte des Du Cange jetzt bei Ch.-V. Langlois, Manuel de bibliographie historique p. 305 sqq.]

scheinen viel auszusetzen.[1] Mabillon dagegen nannte es[2] *amplissimus liber omnibus apertus, de omnibus agens.*

Zu Paris erschien also 1678 in drei Folio-Bänden dies Wörterbuch. Bald darauf (1682) wurde es in Frankfurt a. M. nachgedruckt, mit den Supplementen aus dem griechischen Glossar 1710. Später, Paris 1733—1736, gaben es die Mauriner neu heraus. Ein Exmauriner, Dom Carpentier, veranstaltete 1766 ein Supplement von vier Bänden. Dann erschienen Nachträge und Zusätze in Deutschland, 1772—1784 (Halle) das *Glossarium manuale* des Allerweltsmannes Adelung. Das alles arbeitete zusammen Henschel, dessen Ausgabe wir uns bedienen:[3]

Glossarium mediae et infimae Latinitatis conditum a Carolo Dufresne domino du Cange auctum a monachis O. S. B. cum supplementis integris D. P. Carpenterii et additamentis Adelungii et aliorum digessit G. A. L. Henschel, Paris (A. F. Didot) 1840—1850, in sieben Bänden. Nach Henschel erschienen neue Supplemente:[4]

E. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum, Gotha 1855—56.

L. Dieffenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, Frankfurt 1857; Novum glossarium latino-germanicum, Frankfurt 1867. Diese Werke bauen sich auf älteren Werken auf und sind für das Deutsche wie für das Lateinische wichtig.

Eine neue schlechte Ausgabe des Du Cange, in der der wieder aufgegebene Versuch gemacht ist das einzuarbeiten, stammt von dem Verleger L. Favre, Niort 1883—1887 in zehn Bänden.

Jedes Lexikon wächst zusammen, das des Du Cange ist in seiner ursprünglichen Gestalt noch am meisten die Arbeit e i n e s Kopfes —,

---

[1] Hadrian V. hat das in den Valesiana, Paris 1694, (im Avertissement) erzählt. [Vgl. auch die ‚Remarques sur quelques endroits du premier tome du glossaire latin de M. du Cange‘ auf p. 208—234.]

[2] De re diplomatica (1681), am Schluß der Praefatio.

[3] Über Unvollkommenheiten des Henschelschen Du Cange berichtete mit antisemitischen Seitenhieben und mit Ausblicken auf neue Arbeit E. du Méril, Mélanges archéologiques et littéraires, Paris 1850, p. 259 sqq. Dagegen lobte ihn wieder K. Hofmann, Amis et Amiles, Erlangen 1882, p. XXXVI, nannte aber die neue Ausgabe eine „Lohnarbeit“!

[4] Ergänzungen aus italienischen Urkunden gab F. Liverani im Propugnatore VI, 3 p. 372—406. Ein eigenes Lexikon für die ungarische Latinität (in Ungarn herrschte das Latein als Amtssprache bis 1848): Glossarium medii et infimae Latinitatis regni Hungarici . . condidit A. Bartal, Leipzig 1901. [Neuerdings ist hinzugekommen das Büchlein von Ch. Schmidt, Petit supplément au dictionnaire de Du Cange, Straßburg 1906.]

seiner Bedeutung, seiner Begrenzung. Was hat nun zu geschehen? Wie soll Du Cange fortgeführt, wie soll er ersetzt werden? Was haben wir für Hülfsmittel, wenn wir mehr gebrauchen als ein Glossarium?

Ich mache eine Vorbemerkung: Ich habe es jetzt zwar hauptsächlich noch mit dem Lexikon zu tun; unsere Aufgabe erweitert sich aber und führt dann wieder auf den Ausgangspunkt zurück: ich werde öfters von der lateinischen Sprache des Mittelalters reden, nicht nur in lexikographischer, sondern auch in grammatischer Hinsicht.

Wir vergegenwärtigen uns: Das Latein des Mittelalters hält den Besitzstand des Spätlateinischen fest, etwa wie es zwischen saec. VI—VII war, bevor die Sprache, die gesprochene Sprache ins Vulgäre, Romanische immer mehr überging;

es ist hauptsächlich, bewußt oder unbewußt, abhängig von der Sprache der Vulgata und der kirchlichen Autoren;

es kann sich oft der starken, lebendigen Einwirkung des Romanischen und Volkstümlichen nicht entziehen;

es hat aber in den gelesenen und nachgeahmten älteren Autoren, zum Teil unsern Klassikern, auch wieder einen Schutz gegen diesen Einbruch.

Es wirken also mehrere Kräfte zusammen und aufeinander.

Nun verstehen wir es gleich, wenn ich sage: unser erstes Hülfsmittel ist das vollständigste lateinische Lexikon, Lexikon der lateinischen Sprache überhaupt. Also Georges und Forcellini und jetzt, seit 1900 der Thesaurus linguae latinae mit dem Index librorum scriptorum inscriptionum ex quibus exempla adferuntur, Leipzig 1904, und dem Canon chronicus scriptorum, Leipzig 1904.

Der Thesaurus enthält also unsere Basis. Nun setzen die Spezialwörterbücher ein, die ein besseres Bild geben als die Glossarien. Also *indices*, womöglich *pleni*, *plenissimi*, nicht *glossaria*. Das haben wir ja in der Latinität des Mittelalters mehr als sonst: eigene Individualitäten, oder wenigstens eigene Art der Einzelnen je nach der wechselnden Vorlage. Man kann da freilich auch zu höheren Einheiten aufsteigen: Stil ganzer literarischer Gattungen (also z. B. der Epiker, die sich an Virgil, Arator, Sedulius, Iuvencus anlehnen; der Elegiker als Ovidianer; Satiriker nach dem Vorbild des Horaz und Juvenal; Historiker nach dem des Sallust und Hegesippus; der Stil des Kirchenrechts, der sich nach den älteren Sammlungen und z. B. dem Theodosianus richtet). Allein wir haben da wenig Muster. Die Historiker, die ja meist auf diesem Gebiet arbeiten, liefern unentwegt

Glossarien. Man sieht, wie in den Monumenta Germaniae historica die Abteilung der Auctores antiquissimi sich abhebt, die unter Mommsens Leitung stand (Jordanes, Cassiodor, Dracontius, Eugenius).

Ich gebe eine Zusammenstellung für möglichst mannigfache Zwecke von dem, was wir haben und nennen können.

Indices pleniores oder pleni.

Übergangszeit: MG. Auctores antiquissimi; vgl. auch M. Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours, Paris 1890.[1]

Karolinger-Zeit: MG. Poetae aevi Carolini vol. III 790—798: Indices grammatici (L. Traube); p. 798—811: Index rerum et verborum generalis (K. Neff unter L. Traubes Leitung). — MG. Legum sectio II: Capitularia regum Francorum, vol. II 568—718: Index rerum et verborum (V. Krause, K. Zeumer, A. Werminghoff). Aber kein Historiker ist mit einem solchen Index versehen! Einhard sollte einmal jemand vornehmen und die Chroniken zusammen.

10. Jahrhundert: P. von Winterfeld, Hrotsvithae opera, Berlin 1902, p. 251—548.

11. Jahrhundert: O. Holder-Egger, Lamperti monachi Hersfeldensis opera, Hannover und Leipzig 1894, p. 359—398: Index nominum et rerum; p. 399—489: Index locutionum memorabilium comparatarum cum antiquis, wobei viel Falsches unterläuft; an sich ließe man sich das Thema gefallen.

11./12. Jahrhundert: H. Hagenmeyer, Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, Heidelberg 1890, S. 523—574.

12. Jahrhundert: E. Voigt, Ysengrimus (1146—1148 von dem in Paris gebildeten Magister Nivardus aus Gent geschrieben), Halle 1884. In der Einleitung dieser sehr guten Ausgabe p. XXXVIII—LXXII Übersicht über die Grammatik und den Stil; S. 412—470 Glossarium. — A. Pannenborg und G. Paris in den Arbeiten[2] über die Echtheit des Ligurinus (1187). — Cl. Bäumker, Avencebrolis fons vitae ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino, Münster 1895 (= Beitr. z. Gesch. d. Philosophie im Mittelalter I 2—4) p. 394—553.

---

[1] [Außerdem kämen z. B. noch in Betracht die oben (S. 53) erwähnte Arbeit über Alcimus Avitus, die S. 62 Anm. 2 genannten Abhandlungen und die Glossare zu den Leges Visigothorum in MG. Legum Sectio I vol. I und den SS. rer. Meroving. in den MG.]

[2] [Vgl. die genaueren Angaben bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II^{6} 286.]

13. Jahrhundert: Cl. Gertz, Andreae Sunonis filii archiepiscopi Sundensis hexaëmeron libri duodecim, Kopenhagen 1897, p. 380 bis 423: Index verborum et dictionum; p. 424 sqq. Appendices: De re grammatica. De prosodia. De metro. De elocutione poetica. Auctores nominatim citati.

Unsere zuletzt angestellte Betrachtung, die von den Glossarien über die mittelalterliche Lexikographie zum Du Cange führte, hat uns über das eigentlich Gelehrte hinausgeleitet. Das von Du Cange geschaffene Glossar und das auf diesem Unterbau etwa noch auszugestaltende lexikalische Hülfsmittel für die Latinität des Mittelalters darf ja weder das Kirchliche noch das Volkstümliche ausschließen. Im Gegenteil wird es gerade diese Wurzeln aufzudecken haben.

Ganz zum Gelehrten, zum Übergelehrten führt uns nun die folgende Betrachtung über mittelalterliche Dunkel- und Geheimsprachen zurück, die, wenn sie sich auch vom Lateinischen entfernten, doch von ihm ausgingen und nur hier eine Stelle finden können.

Es ist das keine persönliche Liebhaberei, wenn ich auf dieses Gebiet führe. Es ist unerläßlich; denn das Mittelalter steckt wirklich ganz in diesen Dingen. Und es ist kulturhistorisch sogar von Reiz zu verfolgen, wie das Streben nach dem Übernatürlichen, dem Unnatürlichen, dem Monstruosen und Zusammenhangslosen auch im Sprachlichen seinen Ausdruck findet. Ich kann mich leider bei dieser psychologischen Seite nicht länger aufhalten. Nötig ist die Feststellung auch, um der späteren Rückkehr zum Einfachen (z. B. in der karolingischen Zeit, im 12. Jahrhundert, in der Renaissance), zum Klassischen — was in diesem Falle das Natürliche war — ein um so größeres Verständnis entgegenzubringen.

Ich möchte hier noch etwas weiter ausholen. Wohl gab es in der mittelalterlichen Anschauung die drei heiligen Sprachen: das Hebräische, das Griechische, das Lateinische. Aber bekannt war von diesen nur das Lateinische. Hebräisch und Griechisch — davon kannte man Brocken, aus den Glossarien hauptsächlich, aus den Kirchenvätern, hier und da von einem Juden und Griechen, mit dem man im Verkehr stand, Brocken, die einzelne wie Liutprand auf Reisen[1] und im Handelsverkehr (Hermeneumata Vaticana) aufgegriffen hatten und die man dann geschickt und ungeschickt verwendete, um den Schein größerer Gelehrsamkeit und eigenartiger Sprache zu affektieren.

[1] [Auf die Bedeutung der Pilgerreisen für die Erhaltung griechischer Sprachkenntnisse im Westen macht mit Recht aufmerksam A. Baumstark, Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausends und ihre Berichte, Köln 1906, S. 79.]

Bleiben wir einen Augenblick beim Griechischen stehen, um die Ausnahmen zu erwägen, die die Regeln bestätigen. Es ist eine der merkwürdigsten Tatsachen, daß dem lateinischen Mittelalter das Griechische so gut wie unbekannt gewesen ist. Wir haben früher erwähnt, daß beim Eintritt des Christentums ins römische Reich noch volle Zwiesprachigkeit herrschte. Das verschwindet aber allmählich. Die volle Kenntnis des Griechischen ist im eigentlichen Mittelalter ganz selten,[1] nur mittelbar durch ältere lateinische Übersetzungen wirkte es auf die lateinische Literatur ein. Die griechische Literatur, die in Byzanz teils tradiert wird, teils fortlebt, ist im allgemeinen für den Okzident tot, die ganze griechische Kultur war so gut wie verloren. Sehen wir aber genauer zu, so finden wir doch hie und da einzelne Möglichkeiten und Ansätze und, was noch mehr ist, wir finden Zusammenhänge, die so eng sind, daß an einzelnen Stellen die Kenntnis griechischer Werke durchsickert. Wo gab es denn nun solche Berührungsstellen?

Festzustellen ist, daß am Ausgang des Altertums gerade noch lebhafte Bewegung und Lust im Aneignen griechischer Werke geherrscht hatte. Im 6. Jahrhundert ist Cassiodor der Mittelpunkt einer Übersetzerschule. Insbesondere wurden fachwissenschaftliche Werke dem Lateinischen zugeführt: Mediziner, Botaniker usw., aber auch Kirchenväter. Von dieser großen Literatur ist noch vieles ungedruckt oder wenigstens nicht kritisch herausgegeben. Über die Übersetzungsliteratur des ausgehenden Altertums ließen sich die anziehendsten Untersuchungen anstellen. Hier ist für die literaturlose Zeit des 6. bis 8. Jahrhunderts ein reiches Material der Betrachtung und Belehrung bereitgestellt.[2]

In Gallien bestanden noch im 6. und 7. Jahrhundert griechische Kolonien. Infolgedessen ist damals die Kenntnis des Griechischen in Frankreich noch nicht ganz ausgestorben. Einzelne Werke sind um diese Zeit in Gallien entstanden: die Glossaria graeco-latina[3] u. a.

[1] Sehr schwach ist der Abschnitt über das Griechische im Abendlande bei Bäbler, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter, Halle 1885. [Eine Zusammenstellung der in Frage kommenden Literatur gab Traube 1891 in ‚O Roma nobilis' S. 65. Seitdem ist natürlich viel hinzugekommen, ohne daß eine genügende Monographie über das Thema erschienen wäre. Einstweilen unterrichtet man sich wohl am schnellsten bei J. E. Sandys, A history of classical scholarship I², vgl. im Index s. v. ‚Greek literature'. Bei den folgenden Literaturangaben wird keine Vollständigkeit angestrebt.]

[2] [Vgl. V. Rose, Anecdota graeca et graecolatina II 115.]

[3] Gesammelt von G. Goetz im Corpus glossariorum lat. vol. II.

Es sind freilich ganz barbarische Werke, deren Latein kaum verständlich ist. Überliefert ist z. B. der sogenannte Barbarus Scaligeri (nur in einer Handschrift erhalten), eine höchst wichtige Weltchronik.[1] Aus dieser Zeit stammt auch der lateinische Arat, nicht die Übertragung des Germanicus oder Cicero, sondern eine wörtliche neue Übersetzung mit neuen Scholien. Sie wird im 6. Jahrhundert in Frankreich entstanden sein und von einem Gräzisten herrühren, der keine lateinischen Handschriften lesen konnte.[2] In Gallien erlischt aber die Kenntnis des Griechischen sehr bald; mit dem Aussterben der griechischen Kolonien ist der Einfluß des Griechischen auf das Lateinische zu Ende. Doch haben wir noch einige andere Berührungspunkte zu erwähnen.

Eine sehr wichtige Verbindungslinie geht über die irischen Mönche. Die Kenntnis des Griechischen bei den Iren während des karolingischen Jahrhunderts ist davon abgeleitet worden, daß in Irland, bevor es mit römischer Kultur in Verbindung trat, durch griechische Mönche griechisches Wissen verbreitet worden sei. Das Problem ist noch nicht geklärt.[3] Tatsächlich haben die Iren fortdauernd das Griechische gepflegt, einzelne wie Johannes Scottus selbst griechische Gedichte gemacht. Johannes Scottus konnte Griechisch,[4] aber sehr viel ist es nicht, vielfach laufen ganz barbarische Fehler unter. Durch diese Iren ist dem Mittelalter eine merkwürdige Literatur angeeignet worden, die in das 5. und 6. Jahrhundert gehört; es wurden vermittelt Dionysius Areopagita, Maximus Confessor, Priscianus Lydus. Das ist geringe Literatur. Aber sie kannten mehr, z. B. den Theophrast. Und nicht nur die Übersetzung dieser Schriften wird den Iren verdankt, sondern auch die Erhaltung einiger Hilfsmittel zur Erlernung der Sprache.[5]

[1] Vgl. Th. Mommsen in den MG. Auctt. antt. IX 83 sqq. und A. Bauer, Die Chronik des Hippolytos im Matritensis Graecus 121, Leipzig 1905 (= Texte u. Untersuchungen z. Gesch. der altchristlichen Literatur N. F. XIV 1).

[2] E. Maass, Commentariorum in Aratum reliquiae, Berlin 1898.

[3] [H. Zimmer führt die Kenntnis des Griechischen jetzt auf die Verbindung mit Südwestgallien zurück, SBer. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1909, S. 559 ff. Vgl. oben S. 39.]

[4] [Vgl. E. K. Rand, Johannes Scottus S. 6 f.]

[5] [Über das Griechische bei Iren Traube in ‚O Roma nobilis' S. 57 (353) bis 60 (356) und 65 (361). Eine Liste von sakralen griechischen Handschriften, die von Iren geschrieben waren, gab er in den Poetae aevi Carolini III 821; nachzutragen sind die Cambridger Handschriften Trinity Coll. O. 1. 59 und Emmanuel Coll. 253. Aus der neueren Literatur seien die Aufsätze von Steinacker in der Festschrift für Gomperz (1902) S. 304 ff. und von H. d'Arbois de Jubainville in der Revue celtique XXVI (1908) p. 384—387 genannt.]

Gegenüber diesen immerhin zusammenhängenden Kenntnissen ist niedrig anzuschlagen, was die Angelsachsen vom Griechischen wissen.[1] Es ist ihnen eigentlich nur durch die Iren vermittelt, Eigenes haben sie nicht.

Dagegen ist in der Tat Unteritalien[2] eine stete Quelle des griechischen Einflusses, der Verständigung und des Austausches zwischen der griechischen und der lateinischen Literatur gewesen. Die Bedeutung Unteritaliens für die Vermittelung und Kenntnis der griechischen Literatur besteht darin, daß durch Unteritalien griechische Philosophen und Fachschriftsteller, außerdem aber — was vielleicht noch wichtiger ist — Komödienstoffe, Fabeln und dergl. bekannt werden.

Es bestanden Überreste des byzantinischen Exarchats, griechische Enklaven in Ravenna, Rom, Neapel, Calabrien. Erneuerung fand dieses griechische Element in Süditalien zur Zeit der Bilderstürme, zuerst im 8. Jahrhundert. Die griechischen Einflüsse erhalten sich dann durch das ganze Mittelalter, spielen an den Höfen der campanischen Fürsten im 10. Jahrhundert,[3] werden später verstärkt bis zu Friedrich II. bei den Normannenherrschern, wo die Araber als Vermittler des Griechischen hinzukommen, und erhalten sich in den zahlreichen Klöstern der Basilianer. In Neapel wurde das Mittelalter hindurch griechisch geschrieben. So kommt es, daß wir von dorther viele griechische Urkunden und Inschriften haben und die Literatur halb griechisch, halb lateinisch ist. In der Schule von Salerno herrschten die Griechen neben den Orientalen.

Literatur: P. Batiffol, L'abbaye de Rossano, Paris 1891.

B. Capasso, Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia, Neapel 1881—1892.

H. Usener, Beiträge zur Geschichte der Legendenliteratur. III. Legendenaustausch der griechischen und römischen Kirche: Jahrbücher für protestantische Theologie XIII (1887) S. 240—259; Legenden der Pelagia, Bonn 1879, S. 30.

---

[1] Vgl. H. Zimmer, Nennius vindicatus S. 274 und in der PRE. X 223.

[2] [Vgl. im allgemeinen außer Sandys, der auf den folgenden Seiten nicht für jeden einzelnen Fall zitiert wird, P. Marcs Zusammenstellung im Generalregister zu Bd. I—XII der Byzantinischen Zeitschrift S. 481 f. s. v. ‚Unteritalien'.]

[3] [Für diese ältere Periode vgl. J. Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin depuis l'avènement de Basile Ier jusqu'à la prise de Bari par les Normands (867 bis 1071), Paris 1904, besprochen von Ch. Diehl im Journal des Savants 1905 p. 477—489; auch E. Gothein, Die Kulturentwicklung Süditaliens, Breslau 1886, S. 3 f. u. ö.]

O. Hartwig, Die Übersetzungsliteratur Unteritaliens in der normannisch-staufischen Epoche: Zentralblatt für Bibliothekswesen III (1886) S. 161—190, 223—225, 505 f.

Zahlreiche Legenden sind aus dem Griechischen ins Lateinische übergegangen. Paulus diaconus Neapolitanus z. B. übersetzt die Legende der Maria Aegyptiaca für Karl den Kahlen.[1] Hierher gehört gewiß auch der Johannes monachus, der den *liber de miraculis* für einen *dominus Pantaleus bis consul* überträgt.[2] Anastasius bibliothecarius übersetzt um diese Zeit den Theophanes. Aus diesen Beziehungen stammt ferner die Übersetzung des Alexanderbuches — eine der vier Bearbeitungen der Alexandersage für das Lateinische — von Leo diaconus (saec. X), die sogenannte *historia de proeliis*.[3] Die einzige — sehr merkwürdige — Handschrift ist Bamberg E. III. 14. Dann wird eine Fülle von Fachschriftstellern übersetzt: Ptolemaeus und die Physiognomoniker, Astronomisches, Astrologisches etc. Constantinus Africanus († 1087), ein Mönch von Montecassino, übersetzt Galen und Hippokrates. Einer der wichtigsten Übersetzer ist Aristipp (um 1160), er übersetzte z. B. Platos Phaedo und Meno.[4] Auch aus orientalischen Quellen kommen Übersetzungen: Barlaam und Josaphat,[5] Kalilah va Dimnah (letzteres von Johann von Capua[6] saec. XIII im Directorium vitae humanae übersetzt). Gewisse griechische Philosophen wie Nemesius sind mehrere Male[7] übersetzt worden.

[1] ed. Migne Patrol. lat. LXXIII 671. Der Widmungsbrief jetzt in den MG. Epp. VI 193 sq. [Über die wahrscheinliche Übernahme der unteritalienischen Michaelslegende von den Griechen vgl. auch Gothein, a. a. O. S. 67 und 72 f.]

[2] Vgl. M. Hoferer, Joannis monachi liber de miraculis, Würzburg 1884 (Aschaffenburger Progr.).

[3] ed. G. Landgraf, Schweinfurt 1885. [Die jüngere Fassung der *Epistula Alexandri Macedonis ad Aristotelem magistrum suum de itinere suo et de situ Indiae* wird in dieselbe Zeit und Gegend gesetzt, vgl. B. Kübler in den Romanischen Forschungen VI 203—237 und A. Ausfeld, Der griechische Alexanderroman, Leipzig 1907, S. 27. Über die ältere Version A. Hilka, Zur Alexandersage, Textkritik von Alexanders Brief an Aristoteles über die Wunder Indiens: Jahresbericht über das St. Matthiasgymnasium zu Breslau, Breslau 1909.]

[4] Über Aristipp als Übersetzer V. Rose im Hermes I (1866) S. 373—389; über Aristipp als Kanzler König Wilhelms I. vgl. K. A. Kehr, Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige, Innsbruck 1902, S. 82 f.

[5] [Vgl. E. Kuhn, Barlaam und Joasaph. Eine bibliographisch-literargeschichtliche Studie: Abhandl. d. philos.-philol. Kl. d. K. B. Akad. d. Wiss. XX (München 1894) S. 1—88 und die in U. Chevaliers Bio-Bibliographie col. 434 angeführte Literatur.]

[6] [Vgl. Chevalier col. 2381 und P. Marc im angeführten Index zur Byz. Zs. S. 53.]

[7] Von Alfanus von Salerno (saec. XI) und Joannes Burgundio *natione Pisanus* (für Friedrich I.). Für die Übersetzung des Alfanus: C. Holzinger, Nemesii Emeseni

Dies genügt um den Eindruck festzustellen, daß für diese Dinge schon viel geschehen, daß aber auch noch viel aufzuklären ist von den Zusammenhängen zwischen Unteritalien und Griechenland, die besonders verstärkt werden dadurch, daß im Normannenreiche die Araber, die sich vieles aus dem Griechischen angeeignet hatten, wieder in Verbindung treten mit der lateinischen Kultur.

Hier wirkt also auch schon das orientalische Element ein. Kann man so von einer sizilianischen Übersetzerschule reden, so trifft doch die ganze Vorstellung viel besser noch zu für Toledo. 1085 wurde Toledo durch Alfons VI. erobert, den Arabern abgenommen. Dieser merkwürdige, aufgeklärte Fürst befahl, daß die Werke der arabischen Literatur zugänglich gemacht und ins Lateinische übersetzt würden durch christliche Araber und spanische Juden. Von 1150—1250 blüht die Übersetzerschule von Toledo. Hier werden die größten Massen der griechischen Philosophen für das Lateinische erworben. Hier studieren und schaffen übersetzend Gelehrte aus aller Herren Ländern. Wir finden Deutsche wie Heremanus Alemanus, einen Engländer: Alfred Anglicus,[1] einen Lombarden: Gerhard von Cremona,[2] einen Iren: Michael Scottus.[3] Dadurch erst wurde die große Bewegung der Scholastik möglich, dadurch kam Aristoteles zur Herrschaft. Bis ins 13. Jahrhundert kannte man von ihm nur die logischen Schriften, nun wurden auch die ethischen und metaphysischen bekannt.

Der Weg, auf dem die Griechen den Lateinern vermittelt wurden, ist kein gerader. Als das Christentum nach Syrien überging, kam zugleich mit ihm eine eindringende Beschäftigung mit der griechischen Gelehrsamkeit. Und gerade die Nestorianer pflegten besonders die

---

libri περὶ φύσεως ἀνθρώπου versio Latina, Prag-Leipzig 1887 und Cl. Bäumker, Die Übersetzung des Alfanus etc.: Wochenschrift für klassische Philologie XIII (1896) Sp. 1095—1102. Für die des Burgundio: C. J. Burkhard, Die handschriftliche Überlieferung von Nemesius π. φ. ἀ.: Wiener Studien X 93—135, XI 143—152, 243—257; zu Nemesius a. a. O. XV 192—199, XXVI 212—221; Gregorii Nysseni (Nemesii Emeseni) π. φ. ἀ. liber a Burgundione in Latinum translatus: Jahresber. d. K. K. Carl-Ludwig-Gymnasiums im XII. Bez. v. Wien 1890/91, 1891/92, 1895/96, 1900/01, 1901/02.

[1] [Vgl. Adamson im Dictionary of National Biography I² (1908) p. 285.]

[2] [Björnbo, Studien über Menelaos' Sphaerik: Abhandl. zur Geschichte d. mathem. Wissenschaften XIV (Leipzig 1902) S. 11; Die mittelalterlichen Übersetzungen aus dem Griechischen auf dem Gebiete der mathematischen Wissenschaften: Archiv für die Geschichte der Naturwissenschaften und Technik I (1909) S. 385—394.]

[3] [Vgl. J. Wood Brown, An enquiry into the life and legend of Michael Scot, Edinburgh 1897; F. Boll, Sphaera, Leipzig 1903, S. 439 ff.]

aristotelischen Studien. Von den Syrern schöpften die Araber ihre Kenntnis der griechischen Autoren und in Spanien wurde aus dem Arabischen ins Lateinische oder erst ins Hebräische und dann ins Lateinische übertragen. Das ist also ein großer langer Umweg: Griechisch — Syrisch — Arabisch — (Hebräisch) — Lateinisch.

Für diese Übersetzungsliteratur, die aus Spanien stammt, und überhaupt für die Übersetzungsliteratur der griechischen Philosophen, die doch erst im 13. Jahrhundert zur vollen Wirksamkeit kommt, besonders aber für Aristoteles ist immer noch klassisch A. Jourdain, Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote et sur les commentaires grecs ou arabes employés par les docteurs scolastiques, 2e édition Paris 1843. Vgl. ferner: C. Schaarschmidt, Johannes Saresberiensis nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie, Leipzig 1862, und die großen ungemein wichtigen Nachschlagebücher von M. Steinschneider, Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters, Berlin 1893; Die arabischen Übersetzungen aus dem Griechischen, Leipzig 1897; Die arabische Literatur der Juden, Frankfurt a. M. 1902; Die Geschichtsliteratur der Juden in Druckwerken und Handschriften, Frankfurt a. M. 1905; Die europäischen Übersetzungen aus dem Arabischen bis Mitte des 17. Jahrhunderts: Anzeiger d. Kais. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. XLI (Wien 1904) No. II 16—25, SBer. d. Philos.-hist. Kl. d. Kais. Akad. d. Wiss. CXLIX (Wien 1905) No. IV, CLI (1906) No. I.[1]

Wenn wir das Ergebnis ziehen wollen, so müssen wir uns klar sein, daß bis ins 13. Jahrhundert das Mittelalter für Plato mit dem Timaeus in der Übersetzung des Chalcidius, für Aristoteles mit den logischen Schriften in der Bearbeitung des Boethius auskam. Dennoch aber hat man im Mittelalter fortgesetzt philosophisch gearbeitet und mit Instinkt die beiden, Plato und Aristoteles, gegen-

[1] [Von der Literatur außer und vor Steinschneider verdient wohl noch namentlich angeführt zu werden V. Rose, Ptolemaeus und die Übersetzerschule von Toledo: Hermes VIII (1874) S. 327 ff.; Aristoteles pseudepigraphus, Leipzig 1863; F. Wüstenfeld, Die Übersetzungen arabischer Werke in das Lateinische: Abhandl. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen XXII (1877) No. 2 und M. Schwab, Bibliographie d'Aristote, Paris 1896. Bei einer Wiederholung der Vorlesung wollte Traube neben anderem noch nennen: F. Boll, Chaucer und Ptolemaeus: Anglia N. F. IX 222—230; H. Grauert, Meister Johann von Toledo: SBer. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. K. B. Akad. d. Wiss. 1901 S. 111—325 und H. Suter, Die Mathematiker und Astronomen der Araber und ihre Werke: Abhandl. zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften X (Leipzig 1900), Nachträge hierzu XIV (1902) S. 155—185; M. Steinschneiders Ergänzungen in zahlreichen Artikeln der Orientalistischen Literaturzeitung von 1901 an.]

einander abgewogen. Die ganze scholastische Bewegung stellt sich auf diese zwei Pole ein.

Vom 13. Jahrhundert an ist die Kenntnis des Griechischen nicht mehr so vereinzelt. In England beschäftigen sich große Gelehrte ausschließiich mit dem Griechischen: Robert Grosseteste,[1] der Bischof von Lincoln († 1253) und besonders[2] Roger Bacon († 1294). Roger[3] drückt sich über diese Studien sehr charakteristisch aus im Opus tertium (1267): *Non sunt quatuor Latini qui sciant grammaticam Hebraeorum et Graecorum et Arabum; bene enim cognosco eos, quia et citra mare et ultra diligenter feci inquiri, et multum in his laboravi. Multi vero inveniuntur, qui sciunt loqui Graecum et Arabicum et Hebraeum inter Latinos, sed paucissimi sunt qui sciunt rationem grammaticae ipsius, nec sciunt docere eam: tentavi enim permultos.*

Wir haben nun noch die direkten Beziehungen zu den Orientalen kurz zu besprechen immer im Hinblick darauf, wie dies den allgemeinen Horizont erweiterte, der Literatur neue Stoffe zuführte und hier im Besonderen von Einfluß auf die Sprache wurde.

Die Syrer haben in der merovingischen Zeit, wo sie als Händler in das gallische Reich kamen, eine große Rolle gespielt. Darüber handelt P. Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte der Syrer im Abendlande: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI (1885) S. 521—550.[4] [Ferner Bréhier, Les colonies d'Orientaux en Occident au commencement du moyen âge: Byzantinische Zeitschrift XII 1—39 und F. Cumont, Les réligions orientales[2] p. 159—164, 353.]

Die Siebenschläferlegende[5] wurde durch Gregor von Tours aus dem Syrischen mit Hilfe eines Syrers übersetzt.

---

[1] [Vgl. F. Stevenson, Robert Grosseteste, bishop of Lincoln etc., London 1899.]

[2] [Vgl. J. L. Heiberg, Die griechische Grammatik Roger Bacons: Byzantinische Zeitschrift IX (1900) S. 479—491 und desselben Besprechung von E. Nolan, The greek grammar of Roger Bacon, Cambridge 1902, in der Byz. Zs. XII (1903) S. 343 bis 347.]

[3] Opera quaedam hactenus inedita, ed. J. S. Brewer, London 1859, p. 33 sq. [Traube beabsichtigte bei einer neuen Bearbeitung der Vorlesung diese englischen Gräzisten im unmittelbaren Zusammenhang mit der unteritalienischen Übersetzerschule zu behandeln. Er bemerkt auf einem Nachtragszettel „Heiberg (et mislykket renaissancetilløb, Kopenhagen 1892) leitet von der Beziehung der Normannen in Italien zu ihren Stammesgenossen in England die „klassizistische" Richtung in England ab und damit das dortige Aufblühen griechischer Kenntnisse. Als Gipfel erscheint ihm gewiß richtig Roger Bacon".]

[4] [Jetzt auch in den Gesammelten Schriften II (Berlin 1905) S. 187—224.]

[5] [Vgl. M. Huber, Beitrag zur Visionsliteratur und Siebenschläferlegende des

Über Hebräisch im Mittelalter, besonders im frühen, spricht S. Berger, Quam notitiam linguae Hebraicae habuerint Christiani medii aevi temporibus, Paris 1893.[1]

Hrabanus Maurus hatte einen Juden, der ihm bei seinen Übersetzungen half.[2] Ein ähnliches Verhältnis — von Traube entdeckt, von Dümmler mißverstanden[3] — pflegte Florus von Lyon.

Durch gelegentliche Berührung mit den Orientalen wußte man also etwas von ihrer Sprache, erfuhr man von ihrer Literatur, erweiterte sich der ganze Gesichtskreis. Wohl klagt Roger Baco, wie wir gehört haben, daß kaum *quatuor Latini* Hebräisch und Arabisch verständen, und wettert gegen die schlechten Übersetzungen der Toletaner, aber daß viele die Sprache selbst kennen, nur nicht ihre *grammatica ratio*, gibt er selbst zu.

Ungleich eindrucksvoller mußten für das Mittelalter die Lektüre der gelehrten Arbeiten des Hieronymus sein — seiner biblischen Kommentare mit der steten Rücksicht auf das Griechische und Hebräische, seiner dreifachen Übersetzungen des Psalteriums — und die ganze philologische Arbeit, die darin niedergelegt war. Wenn man dem Mittelalter im allgemeinen den kritischen Sinn abspricht, so muß ganz entschieden

Mittelalters. I. Lateinische Texte. II. Griechische Texte. III. Zur Überlieferungsgeschichte der Legende. Die syrischen Texte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vertreter, Mettener Progr. für 1902/03, 1904/05, 1907/08; Textbeiträge zur Siebenschläferlegende des Mittelalters: Romanische Forschungen XXVI (1909) S. 462—468, 469—583. Hier findet man auch die ältere Literatur.]

[1] [In dem kleinen Faszikel „Hebräisch im Mittelalter", der sich in no. XXXVIII der Traubeschen Papiere befindet, wird an Literatur noch verzeichnet außer den in den folgenden Anmerkungen zu nennenden: Specht, Geschichte des Unterrichtswesens (1885) S. 104 f.; S. Bugge, Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen, München 1881—1889, S. 71 ff.; C. Hamann, De psalterio Cusano, Hamburg (Progr.) 1890/91, S. 6; V. Rose, Die Meermanhandschriften S. 100 a; L. Traube, MG. Poetae aevi Carolini III 698 sq.]

[2] L. Delisle, Bibliothèque de l'École des chartes XL 42; L. Traube, Neues Archiv XVII 458; P. Corssen, Jahresber. über d. Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft CI (1900) S. 61 f. [Freilich ist es nun nach A. E. Schönbachs Feststellungen, SBer. d. philos.-hist. Kl. d. Kais. Akad. d. Wiss. CXLVI (Wien 1903) no. IV S. 138 ff. sehr unwahrscheinlich, daß Hrabanus persönlichen Verkehr mit einem gelehrten Hebräer gehabt hätte.]

[3] [Die Bemerkung dürfte sich auf eine Stelle des Briefes beziehen, in dem Florus dem Abte von Novalese über seine kritischen Arbeiten am Psalter berichtet. Dümmler hat hier im Text (MG. Epp. V 340, 25 f.) *ad lectionem*. Die Handschriften überliefern aber *et lectorem* (oder *electorem*). Traube wollte offenbar mit Cipolla (Monumenta Novaliciensia vetustiora II 209) *etiam Hebraicum ipsum et volumen et lectorem adhibui* beibehalten wissen. Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[7] 345 Anm. 1.]

dagegen betont werden, daß es stellenweise feinste philologische Arbeit geliefert hat, gewiß im Anschluß an Hieronymus.

Im allgemeinen aber ist daran festzuhalten: Die Literatur war lateinisch und das Fremde kam herüber wie ein ferner Klang. Griechische Handschriften hatte man fast gar nicht außer etwa in Palimpsesten oder in irgendwelchem Kirchenschatz ein griechisches Evangeliar mit kostbarem Einband. Rührend ist, wie dennoch die Größe des Griechischen geahnt wird, wie Homer fortlebt als der größte Dichter.[1] Es blieb, wie der Klosterschüler sagt:

Esse velim Graecus, cum vix sim, domna, Latinus.

Der Hang zum Fremden blieb und klebte Fetzen und Lappen ans eigene literarische Gewand. Je weniger man vom Griechischen und den andern östlichen Sprachen wußte, um so größer war dieser Hang.

Und nun können wir auch die Neigung zum Gelehrten und Übergelehrten verstehen, die Neigung in einer Sprache zu schreiben, die keine organische mehr war.

Übergelehrtes Latein. Geheimsprache. Hisperica famina.

Im allgemeinen vgl. man G. Goetz, Über Dunkel- und Geheimsprachen im späten und mittelalterlichen Latein: SBer. der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1896 S. 62 ff.

Goetz unterscheidet solche Sprachen, die sich hauptsächlich aufbauen auf archaischem Latein und auf Glossen; solche, die Neubildungen aus dem Griechischen und Hebräischen — er hätte hinzufügen können: auch aus dem Keltischen — aufgenommen haben; drittens Sprachen mit puren Erfindungen, die an nichts Vorhandenes anknüpfen, also rein Ausgedachtes verarbeiten. Das ist das Latein, in welchem stellenweise Virgilius Maro Grammaticus[2] und die heilige Hildegard reden.

Wichtiger als die ganz exzentrischen Sprachen sind die Hisperica famina, sie sind wichtig wegen des Landes und der Zeit. *Hisperica famina,* so wollen wir das Ganze nennen. In Wahrheit ist so nur die Überschrift im Vatic. Reg. lat. 81, aus der Angelo Mai[3] zuerst ein solches Schriftstück herausgab. Hisperica famina heißt hier: römische, urbane feine Sprache.

---

[1] *poeta sovrano* bei Dante, der auch nicht Griechisch konnte, aber mehreres durch lateinische Übersetzungen aus dem Arabischen (Averroes und Avicenna) kannte.

[2] [Eine neue Abhandlung über Virgilius kündigt H. Zimmer an, SBer. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 15. April 1909.]

[3] Auctores classici V 479—500.

Wo stammt dieses Latein her? Mit der Beantwortung dieser Frage erhalten wir Licht über eine ganz dunkle Zeit. Dieses seltsame Latein, von dem allmählich viele Proben bekannt geworden sind, wurde nur geschrieben, nicht gesprochen, und zwar in Südwestbritannien, schon im 6. Jahrhundert. Der Hang hat sich hier lange erhalten, ebenso im keltischen Frankreich. Das hat H. Zimmer nachgewiesen.[1] Es hatte jedoch bereits mehrere Jahre vorher ein englischer Gelehrter, der bekannte Henry Bradshaw, die Frage aufgeklärt, aber keinen Einfluß auf Zimmer[2] ausgeübt. Zimmer[3] hat noch umfangreiche neue Stücke aufgefunden, die Gespräche und Schilderungen des Tagewerkes junger christlich-klösterlicher Rhetorenschüler enthalten. Außerdem ist eine Reihe anderer Denkmäler hervorgetreten, in denen die Heiligen zum Schirm für alle möglichen Körperteile angerufen werden, die sogenannten *Loricae*.[4] Paul von Winterfeld hat auf meine Veranlassung im vierten Bande der Poetae aevi Carolini p. 276—295 den *Lios monocus*, ein Gedicht in richtigen Hexametern mit wunderbaren lateinischen Ausdrücken, aus einer Leidener Handschrift herausgegeben.

Zimmer hat mit seiner Theorie über die Heimat (Südwestbritannien) recht.[5] Erst dachte man an Spanien und Irland. Die Handschriften[6] der Hisperica famina stammen zum größten Teile aus dem 9. und 10. Jahrhundert, die Texte sind aber viel älter; wir kommen ins 6. Jahrhundert: die römische Bildung setzte sich da allmählich um in die mittelalterliche, aus den Grammatikerschulen gingen die Mönchsschulen hervor. Das höhere Alter der Texte spiegelt sich wieder in gewissen paläographischen Eigentümlichkeiten. Die Paläographie ist insular.[7]

[1] Nennius Vindicatus, Berlin 1893, Appendix.

[2] Collected papers, Cambridge 1889, p. 463 und 468 sq. Dazu G. W. Prothero, Memoir of Henry Bradshaw, London 1888, p. 188, 340 usw.

[3] Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Kl. 1895, S. 117—165.

[4] [Neuester Abdruck dieser und aller anderen Stücke bei F. J. H. Jenkinson, The Hisperica famina, Cambridge 1908. Vgl. auch The prayer book of Aedelvald the bishop, ed. A. B. Kuypers, Cambridge 1902.]

[5] [Jenkinson erklärt sich, l. c. p. XI, mit Bestimmtheit für irischen Ursprung.]

[6] [Vom Reginensis (wohl aus Fleury) und Epternacensis Tafeln in Jenkinsons Ausgabe.]

[7] [Eingehende Erörterung der Paläographie bei Jenkinson, l. c. p. XXV sqq. im Anschluß an Traubes Beobachtungen.]

2. Die lateinische Grammatik des Mittelalters.

Wir schließen die Betrachtung des gelehrten Elementes der lateinischen Sprache mit einer Betrachtung der mittelalterlichen Grammatik.

a) Praktische Winke für die Lektüre lateinischer Texte des Mittelalters. (Grammatik für Anfänger.)

Was ich hier bringe, hier nur bringen kann, ist nicht eine auch nur annähernd erschöpfende Betrachtung der lateinischen Sprache des Mittelalters. Ein solche zu geben, wäre, wie ich gezeigt habe, unmöglich.

Ich will vor allem die Neugierde wecken, den Reiz der Forschung und freilich hauptsächlich auch den des Objekts empfinden lassen. Dieser mannigfache Charakter, diese Stillosigkeit eigentlich, diese überall erborgten fremden Federn — ja das ist doch ein Ganzes geworden, ein Eigentümliches, und dieser Tote, scheint es nicht als wenn wie ein Hauch, wie ein leiser Atem von ihm ausginge? Jede Schriftsprache ist ja Stilisierung. Und die warmen Quellen des Volkstümlichen, der Quickborn, von dem jede Schriftsprache lebt, sind dem Latein des Mittelalters ja nicht ganz verschlossen; transponierend zwar, kann es doch auch aus den Vulgärsprachen Nahrung ziehen. Kein Klassizismus schränkt es ein.

Aussprache und Orthographie.

Die regionalen Unterschiede sind zum Teil schon erwähnt. Spanisches und irisches Latein sind bisher von der Forschung am besten herausgehoben.

Seit dem 12. Jahrhundert haben wir allgemein den Übergang von *ae* und *oe* in *e*. Das ist eine graphische Eigentümlichkeit, die so stark hervortrat, daß man im 14. Jahrhundert die älteren Handschriften *codices diptongati (littera dyptongata, per diptongos scripti)* nannte.

eu wird zweisilbig gesprochen, z. B. in *heu, seu.*[1]

Der Wechsel von *y* und *i* ist eine der geläufigsten Eigenheiten: *i — y* und *y — i*, z. B. *tybi* statt *tibi*. Beständig wechseln ferner *e* und *i*, *u* und *o*, z. B. *monimentum, tonica.* Das darf nicht herausgebessert werden, da es mittelalterlich ist.

---

[1] Vgl. L. Traube, O Roma nobilis S. 22 (318) und 24 (320).

In den griechischen Wörtern siegt meist der Akzent: *sophía, theología, commedía* (so hat Dante selbst ausgesprochen), *blásfemus* (und *blásphimus*), *ídolum, éremus.*

Dabei spielen indes auch noch andere Fragen mit. Nach einem bekannten Gesetz, das wir in den romanischen Sprachen durchgeführt finden, heißt es *mulíer, mulíeris* (so schon bei Dracontius), *filíolus.*

Genaue Vorschriften[1] gelten für zusammengesetzte Wörter. Ihr Akzent wurde nur mit Mühe herausgebracht. Man sagt: *eóquod, próhdolor,*[2] *multópost, paulóminus* wie *nihilóminus.*

Ein Hauptgesetz ist: *mutatio accentus causa differentiae.*[3] Man schied z. B. *círcum* (Adv.) und *circúm* (Praep.), *álias* (Acc. plural.) und *aliás* (Adv.), *una* (= eine) und *uná* (Adv.), Virgilius Maro grammaticus: *lége* und *legé*, sogar *érgo* (= also) und *ergó* (*pietatis ergó*).

Beständige Vertauschung von *ci* und *ti: accio (actio), diccio (dictio)* etc.

Die Aspiration fällt ebenso oft fort wie sie falsch gesetzt wird: *mihi — michi, nihil — nichil, mici* und *nicil* sind mehr spanisch. Über einige Schreibungen hat uns erst W. Schulze[4] aufgeklärt: *dipthongus* (auch *diptongus*) ist alt, *phth* setzen erst die Humanisten nach dem Griechischen.

Einschiebung von *p*:[5] *hiemps* (das aber schon älter ist), *contempnere, solempnis, dampnum,* auch z. B. *hympnus.*

Die Assimilation ist gewöhnlich durchgeführt. Bei *in* hat man unterschieden: *in* als Negation wird nicht assimiliert, dagegen als Präposition. Z. B. *inmutatus* und *immutatus*, *ammirari* u. a.

Wortlehre (Wortbildungslehre).

Übergang von einer Konjugation in eine andere. Der Übergang beruht auf phonetischen Gründen: *e — i, a — e,* d. h. Übergang von der zweiten in die dritte, von der ersten in die zweite Konjugation. Z. B. *fulgit, nitit; radientia.*

Viele Deponentia werden gebildet: *memorari* u. dergl., wobei besonders die Vulgata vorbildlich war.

---

[1] Vgl. Thurot, Notices et extraits XXII 2, 392 sqq.
[2] Vgl. G. P⟨aris⟩ im Journal des Savants 1903 p. 122.
[3] Vgl. E. Voigt, Ysengrimus p. XXVIII.
[4] Orthographica, Marburg 1894.
[5] Vgl. E. Voigt, Ysengrimus p. XXXIX.

Neue Wörter.

Besonders hat das mittelalterliche Latein viel neue Wörter. Hier ist Vorsicht geboten; ein Meister wie Jaffé machte aus dem alten *horno* — *hoc anno*. *horno* = 'heuer' hängt mit 'Jahr' zusammen, war von jenem Scribenten, der es verwandte, in einem Glossar oder bei einem Grammatiker gefunden. Auch die folgenden Wörter, die zum Teil freilich auch schon älteren Ursprungs sind, werden oft fälschlich korrigiert: *appropiare* sich nähern (approcher), *diatim* täglich, *baco* (ein germanisches Wort) Schinken, *multo* (ein keltisches[1] Wort, von irischen Dichtern gern gebraucht) Hammel, für 'Bier' gab es das alte keltische Wort *cer(e)visia*,[2] schon bei Plinius als *vox gallica* erwähnt. Das war aber nicht überall bekannt. Lange Zeit wurde dafür *sicera* aus der Vulgata (dort die Bezeichnung für irgend ein berauschendes Getränk der Hebräer), dann wieder *cerevisia* genommen.

per und *prae* steht vor Adjektiven und Verben zur Steigerung. *prae* bedeutet bei guten Latinisten immer nur eine Steigerung zum Guten.

Zahlreich sind neue Diminutiva und Composita.[3] Da schaltet das Mittelalter ganz frei, die Grenzen werden nicht immer eingehalten. Zu *altisonus, altitonans* (seit Ennius) und *altithronus*[4] (wenigstens schon bei Juvencus) kommen hinzu: *altiboans, altiloquus, alticanorus, altipotens*. Osbern stellt jedesmal ganze Wortreihen desselben Stammes zusammen. Das sind Wörter natürlich des epischen Stils (Ennius, Vergilius, Juvencus, Fortunatus, neue Bildungen — so ist etwa der Weg).

Ebenso schafft sich der elegische Stil der Ovidianer saec. XII reichen neuen Wortschatz. Matthaeus von Vendôme sammelt in seiner Ars versificatoria[5] solche eleganten, zum Teil neugebildeten Adjektiva auf *-alis, -osus, -atus, -ivus*.

Die lateinische Sprache ist ja ungemein bildsam, und nun — der toten kann man auch leicht Gewalt antun. Ganz aristophanisch ist das alte Paradigma aus Shakespeare:[6] *honorificabilitudinitatibus*. Das Wortungeheuer kommt schon im Codex Bernensis 522 (Petrus Grammaticus) saec. IX vor[7] und stammt vielleicht aus dem Vers: *dignus*

[1] [Vgl. G. Gröber im Archiv für lateinische Lexikographie IV 127.]

[2] [Vgl. G. Gröber, a. a. O. I 545 und Thesaurus ling. lat. III 943 sq.]

[3] Darüber belehren noch am besten die Glossarien, z. B. hinter den Acta SS., Mon. Germ. [Vgl. aber auch die vulgärlateinischen Grammatiken.]

[4] [Vgl. Thesaurus linguae latinae I 1764.]

[5] ed. Bourgain p. 49.

[6] Verlorene Liebesmüh' V, 1.

[7] H. Hagen, Anecdota Helvetica p. 164. [Die Biographie des im späteren Mittelalter recht beliebten Wortungeheuers hat M. Herrmann im Euphorion I (1894)

honorificabilitudinitatibus esto, den zusammen mit *manducaverunt Constantinopolitani* Hagen zitiert; *solicitudinibus Constantinopolitanis* bei Rutilius Namatianus.

Sehr reich und oft glücklich war die Wortschöpfung auf dem Gebiete der Technika, vor allem in der Terminologie der scholastischen Philosophie selbst. Doch die Neuschöpfungen[1] wie *quidditas* und *haecceitas* entstammen erst dem 13./14. Jahrhundert (Duns Scottus u. a.). Hier liegen freilich auch die Anfänge zu den Sprachscherzen der 'epistolae obscurorum virorum'. Die Leistungen dieser mittelalterlichen Gelehrten dürfen aber nicht verachtet werden. Die Scholastik war ein Gymnasium für die Ausbildung des menschlichen Geistes überhaupt. Ihr spekulatives Betrachten der Dinge achten wir nicht mehr, aber andererseits sind daraus Systeme entstanden, deren wir nicht entbehren können. Unsere grammatische Syntax ist das Ergebnis dieses Denkens. Die Römer sind dazu niemals vorgedrungen. Die Syntax ist Errungenschaft der scholastischen Philosophie nur auf Grund des Priscian. Freilich ist nichts beobachtet, sondern alles zurechtgemacht. Eine Vergleichung der Sprache wäre nicht möglich ohne solche Vorschulungen des Denkens. Besonders bei der Philosophie zeigt sich der Reichtum einer Sprache.

Bedeutungslehre.

Viele Ausdrücke wechseln ihre Bedeutung ganz: *subito, repente* = *cito; a modo, modo* = *nunc; dominus* = *caelestis dominus, domnus* = *mortalis dominus.* Besonders häufig ist der Übergang bei den Pronomina: *ipse* = *is, iste* = *hic; toti* = *omnes; totus* = jeder; *quanti* und *tanti* = *quot* und *tot.* Mischungen entstehen durch das Zusammenwerfen von *is* und *hic* im Plural. Aus *hi* und *ii* wird *hii.* Gesprochen wird *hii* dann wie *hi.* Was ein Schriftsteller meinte (*hi* oder *ii*), sieht man aus den Casus obliqui. Dasselbe findet sich bei *isdem*: sehr oft *hisdem* = *iisdem.* Oft ist *suus* = *eius*, überhaupt sind Verwechslungen und Übergänge bei Reflexiven und Demonstrativen (*quisquis* und *quisque*) häufig. *Intra* und *infra* werden nicht selten vertauscht; *pro* steht mit *per* und *propter* im Wechsel; *super* wird häufig statt *de, absque* statt *sine* gebraucht.

Syntax.

Im allgemeinen vgl. man J. H. Schmalz, Lateinische Syntax, München 1900 (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft II 2³

S. 283—293 geschrieben. Die etwas abweichende Form *in honorificabilitudinacionibus* fand ich als Federproben in Bamberg Q. V. 41 und München germ. 541.]

[1] Vgl. Überweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie II⁹ (1905) S. 324.

S. 197—426), wo aus dem Spätlateinischen manches Syntaktische zusammengestellt ist, dessen Lateinische Stilistik (a. a. O. S. 427—493).[1]

Casuslehre: Lokative werden eingeführt als Ortsnamen; es sind eigentlich erstarrte Pluralformen des Stamm- an Stelle des Stadtnamens im Accusativ oder Ablativ:[2] *Turonus* (von *Turoni*), *Parisius* (von *Parisii*), *Remis* (von *Remi*), *Biturigas* (von *Bituriges*). Bemerkenswert ist die vollständige Auflösung des Lokativs durch Umschreibung mit Präpositionen.[3] Statt *Romae* haben wir *in Roma, apud —, ad —, circa* und auch *intra* und *per Romam.*

Statt des Ablativus absolutus gibt es im Mittelalter auch einen Accusativus absolutus, seltener einen Nominativus absolutus.

Zur Verbindung der Sätze dienen *seu, vel, nec non = et. nam* hat keine besondere kausale Bedeutung mehr, sondern führt einfach fort = *δέ*.

Fragesätze: Es werden neue Pronomina eingeführt: *númquid, numquidnam*, weil *num* leicht verloren ging, um es zu stützen. Für *cur* aus den Bibelübersetzungen *ut quid = ἵνα τί. Si* steht oft in der abhängigen Frage.

Abhängigkeit: Nach Verbis sentiendi und declarandi, aber auch timendi etc., überhaupt zum Ausdruck der Unterordnung, der Abhängigkeit steht vulgär *quod*[4] — daraus entwickelt sich das romanische *que, che* — und durch die Übersetzungsliteratur veranlaßt: *quia* (= *ὅτι*), *quoniam* (weil es mit *quod* in der kausalen Bedeutung wechselte), *quomodo* (= *ὡς*), *ut, quatenus* (*quatinus* geschrieben) seit saec. VI (= *ut* und *quoniam*).[5]

Jene Konjunktionen bis auf *quatenus = ut* sind meist mit dem Indikativ, seltener mit dem Konjunktiv verbunden. Es gibt aber auch Mischkonstruktionen wie: *dico quod te habere.*

---

[1] [In der soeben erschienenen vierten Auflage S. 305—599 u. 600—686 und ferner J. Golling, Einleitung in die Geschichte der Syntax: Historische Grammatik der lateinischen Sprache, herausg. von G. Landgraf Bd. III$_1$ (Leipzig 1903) S. 1—87 und Meyer-Lübke in Gröbers Grundriß I^2 487—491.]

[2] W. Schulze, Zur Geschichte der lateinischen Eigennamen: Abhandl. d. Göttinger Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. N. F. V (Berlin 1904) Nr. 5 S. 3 ff. (keltische Namen).

[3] Vgl. G. Funaioli, Der Lokativ und seine Auflösung, im Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik XIII (1904) S. 300—372.

[4] Der Acc. c. inf. kommt noch vor durch Nachahmung.

[5] Literatur: G. Mayen, De particulis *quod, quia, quoniam, quomodo, ut* pro acc. c. inf. post verba sentiendi et declarandi positis, Kieler Diss. 1902; ders., Über die Entwicklung der französischen Konjunktion *que* usw., Konitzer Progr. 1902; J. H. Schmalz, Lat. Syntax s. o.; [J. Jeanjaquet, Recherches sur l'origine de la conjonction *que* et des formes romanes équivalentes, Zürich (Diss.) 1894].

Finales Verhältnis: Außer *ut* oft *quo, quatinus.*

Konzessives Verhältnis: *quamquam* mit Konjunktiv wie in der Vulgata.

Kausales Verhältnis: *eóquod* (stets davor die Interpunktion), *quatenus.*

Temporales Verhältnis: *dum* und *cum* wechseln fortwährend.

Die Consecutio temporum wird im allgemeinen gut eingehalten. In der Abhängigkeit steht oft der Conjunctivus plusquamperfecti statt imperfecti, so auch bei Einhard, was vielleicht allein über Sueton hinausführt.

b) Theorien und Lehrbücher.

Bis hierher diese Auslese, die aus der Praxis stammt.

Sie werden fragen: Gab es keine Theorie? Lehrte das Mittelalter, trieb es nicht selbst die Grammatik, können wir aus den lateinischen Grammatikern nicht unmittelbar schöpfen?

Ja, aber es lehrt meist anders, als es schreibt. Dennoch wurde das gewisse Gleichmaß des lateinischen Ausdrucks, das den einheitlichen Charakter der Sprache bedingt, fortwährend durch Kompendien aufrechterhalten.

Diese mittelalterlichen lateinischen Grammatiker gaben immer einen festen Anhalt für den lateinischen Ausdruck; es fehlen aber eigentliche Tabellen, vieles wurde mündlich fortgepflanzt, war esoterisches Gut. Wir haben so viel, vermissen aber viel mehr; es gab keine ausführlicher entwickelten Lehren. Die Grammatiken haben auch, wie die Glossarien, dazu beigetragen allerhand Kuriositäten zu konservieren.

Im allgemeinen ist aber die mittelalterliche Grammatik nicht verschieden von den älteren lateinischen Werken: Donatus, Priscianus, Eutyches. Man verwässerte, trivialisierte, commentierte, dialogisierte die älteren Bücher ohne zu bedenken, wie sehr die Zeit sich verschoben hatten.

Nur in der lateinischen Syntax kam man, wie Haase[1] zeigte, vorwärts. Da verdanken wir viel der spekulativen Philosophie.

Sonst aber änderte man nicht viel. Es ist ein besonders glücklicher Zufall, wenn wir hier und da Anspielungen finden auf etwas, was uns hineinführt in das mehr Volkstümliche, Zeitgemäße.[2] So wird in dem Traktat des Codex Bern. 83[3] Rücksicht genommen auf

[1] De studiis p. 38.

[2] [Vgl. oben S. 63 f.]

[3] Aus Reims saec. X (Hagen), eher saec. IX; abgedruckt in den Anecdota Helvetica p. 172—188.

Nomina propria[1] *(Sparnacus, Corbeia, Altivillare)* und auf den lateinisch-romanischen Sprachgebrauch[2] *(loco = ibi)*. In der St. Galler Rhetorik[3] finden wir eine Reihe von deutschen Versen eingestreut. Am seltensten ist wohl — ein Beweis für die Künstlichkeit — etwas der Art, daß in einem Kommentar zur Ars poetica des Horaz der Scholiast hinweist auf geistliche Spiele (vgl. oben S. 63). Es bricht da der Gedanke durch, daß man auch ähnliches wie die Römer habe. Das sind aber seltene Spuren.

Ein merkwürdiges Faktum[4] geht übrigens durch die ganze Literatur, nämlich daß in den Dialogen der Schüler der Examinierende ist und der Lehrer überhört wird und antwortet. Der Schüler stellt die Fragen, — das ginge an, aber er stellt sie aus einer Erkenntnis des ganzen Lehrgebietes heraus. Er führt die Diskussion und der Lehrer vertritt ganz die Stellung, die wir dem Schüler zuweisen würden. In dieser Art sind die Dialoge der Angelsachsen Aldhelm und Beda aus dem 7./8. Jahrhundert, des Iren Johannes, der Karolinger Alchvine, Hrabanus und vieler anderer späterer Gelehrten. Ein sonderbarer Umstand hat dieses verkehrte System veranlaßt, ein Fehler der Überlieferung, den man gläubig hingenommen hat, ohne nach der Berechtigung einer solchen pädagogischen Schiefheit zu forschen.

Folgendes gibt die Erklärung:[5] der Afrikaner Junilius gab ungefähr 550 n. Chr. einen Dialog mit dem Titel *Instituta regularia divinae legis* heraus. Der Lehrer examiniert den Schüler über die *divina lex*, der Schüler antwortet. Junilius setzte, wie er ausdrücklich hervorhebt, 'damit keine Konfusion durch die Abschreiber entstände', den Fragen des Lehrers ein *Δ*, den Antworten des Schülers ein *M* vor, d. h. den Anfangsbuchstaben von *διδάσκαλος* und *μαθητής*. Unglücklicherweise beginnt im Lateinischen umgekehrt das Wort für ‚Lehrer' mit M (*magister*), das für Schüler mit D (*discipulus*) und so entstand doch eine Konfusion der Abschreiber und diese veranlaßte zuerst bei Aldhelm, der einen bereits konfundierten Text des Junilius benutzte, das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler

---

[1] l. c. p. 178, 1—9.

[2] l. c. 176, 29 sqq.

[3] Müllenhoff-Scherer, Denkmäler no. XXVI.

[4] [Da nicht der Wortlaut des folgenden Vorlesungsabschnittes über die Dialoge des Mittelalters vorliegt, werden hier die entsprechenden Sätze aus Traubes Vortrag über „Mißverständnisse mittelalterlicher Schriftsteller" wiedergegeben.]

[5] Vgl. A. Rahlfs, Lehrer und Schüler bei Junilius Africanus: Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. u. d. Georg-Augusts-Univ. zu Göttingen 1891 S. 242—246.

auf den Kopf zu stellen. Ihm sind alle Späteren gefolgt und der Wahnsinn hat mit der Zeit Methode bekommen.[1]

Erläuterungsschriften:[2]

F. Haase, De medii aevi studiis philologicis disputatio, Breslau 1856.

Ch. Thurot, Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge: Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale XXII 2 (1868) p. 1—592; Documents relatifs à l'histoire de la grammaire au moyen âge: Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, 2e série VI (1870).

H. Keil, De grammaticis quibusdam latinis infimae aetatis commentatio, Erlangen 1868.

C. Bursian, Beiträge zur Geschichte der classischen Studien im Mittelalter. I. Die Grammatik des Winfried-Bonifacius: SBer. der K. B. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. Klasse 1873 S. 457—460.

J. J. Bäbler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter, Halle 1885.

F. A. Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht im Mittelalter, Leipzig 1887.

[W. Schmitz, Alcuins ars grammatica, die lateinische Schulgrammatik der karolingischen Renaissance, Ratingen 1908 (Greifswalder Diss.).]

Ausgaben:[3]

Ars Donati quam P a u l u s d i a c o n u s exposuit, ed. Amelli, Montecassino 1899.

[1] [Beispiele, wie dadurch der Schüler in die Lage kommt, Fragen zu stellen, die sein Sachverständnis schon voraussetzen, gibt Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland S. 85. Freilich ist aber auch zu beachten, daß in Ciceros Katechismus der Rhetorik (*partit. orat.*) das Gespräch zwischen *Cicero* dem Sohne und dem Vater so gefaßt ist, daß man sich den Knaben als Überhörenden vorstellen und die Beobachtung dieses Verhältnisses zur Entschuldigung des mittelalterlichen Mißbrauches anführen könnte.]

[2] [Die kurzen Bemerkungen, die Traube zur Beurteilung der genannten Bücher anknüpfte, liegen nicht wörtlich vor; F. Haases Schrift nannte er sehr „interessant", Thurots Arbeiten „ausgezeichnet", Ecksteins Buch „von den vielen Schriften über die Pädagogik im Mittelalter weitaus das beste".]

[3] [Von Traube nach der Abfassungszeit der mittelalterlichen Werke geordnet Auf Thurots genannte Arbeiten verwies hier Traube nochmals, da sie eigentlich auch als Ausgaben anzusehen wären, ebenso auf H. Hagens Anecdota Helvetica, Leipzig 1870. Natürlich wurden alle oben stehenden Ausgaben in Kürze besprochen.]

Remigii Autissiodorensis in artem Donati minorem commentum, ed. W. Fox S. J., Leipzig 1902. Noch nicht ganz und selbständig herausgegeben ist der viel wichtigere Kommentar des Remigius zur größeren Grammatik des Donat.

Das Doctrinale des Alexander de Villadei, herausgegeben von D. Reichling: Kehrbach, Monumenta Germaniae paedagogica XII (Berlin 1893).

Une grammaire latine inédite du XIIIe siècle, ed. Ch. Fierville, Paris 1886.

Eberhardi Bethuniensis graecismus, ed. J. Wrobel: Corpus grammaticorum medii aevi I (Breslau 1887).

Erlauben Sie mir im Anschluß an die Aufführung der lateinischen Grammatiker des Mittelalters noch ein kurzes Wort über die Techniker der Orthographie.

Die Einprägung und Einhaltung der orthographischen Gesetze spielt eine große Rolle im Mittelalter. Wie wir früher gesehen hatten, war die Verwilderung gerade auf diesem Gebiete groß. Denken Sie an die Merkmale, die wir selbst gewonnen haben aus den Eigenheiten z. B. der spanischen und irischen Schreiber. So sah man sich genötigt durch Traktate, durch Lehrbücher dem Verfall möglichst zu steuern.

Schon Cassiodor (saec. VI), auf den so viele gelehrte Bestrebungen des Mittelalters indirekt zurückgingen, hatte großen Wert darauf gelegt und einen besonderen Kodex der lateinischen Orthographen herstellen lassen, woher sich zum Teil deren Erhaltung für uns erklärt.[1] Dann kam der Angelsachse Beda (saec. VIII),[2] dann Karl der Große und Alchvin.[3] Es gibt von Karl dem Großen einen Erlaß,[4] der bezweckt, Orthographie und Interpunktion möglichst wieder herzustellen und in Ordnung zu bringen. In der Zeit davor haben wir die große orthographische Verwilderung. Wie sehr und wie weit hat diese Einschärfung gewirkt? In der karolingischen Zeit zeigt sich ein deutlicher Unterschied von dem Gebrauch der merovingischen. Die Abschreiber lenkten wieder ein in den Gebrauch der alten Handschriften. Während man

---

[1] [Vgl. Grammatici latini VII 127—216 und unten.]

[2] [De orthographia, ed. H. Keil, Grammatici latini VII 261—294.]

[3] [Orthographia, ed. H. Keil, l. c. p. 295—312.]

[4] Capitulare von 789 c. 71.

in merovingischer Zeit wenig Rücksicht auf vorgefundene Orthographie nahm, mehr nach der Aussprache umschrieb, so wurde es nun Gesetz möglichst die Orthographie der alten Handschriften des 6. Jahrhunderts zu erhalten. Daneben hat man hie und da mit leichter Hand gebessert. Die Schreiber wußten, daß vielfach *e* für *ae* steht, und so führten sie in ihren Abschriften wieder *ae* statt des vorgefundenen *e* ein. Wir können das sehen, wenn von einem Text eine alte Handschrift noch erhalten ist und dann deren Abschrift aus karolingischer Zeit; so liegt die Sache bei dem Puteanus der dritten Dekade des Livius Paris. lat. 5730 (aus Corbie) und dem Reginensis lat. 762 in Rom (aus Tours).[1] Wir haben z. B. auch eine sehr merkwürdige Notiz aus dem 9. Jahrhundert von einem Schreiber des Nonius. Er schreibt[2] an den Rand, man müsse das betreffende Wort anders schreiben, so wie es geschrieben werde in einer sehr alten Handschrift des Cicero.[3] Das haben A. Fleckeisen[4] und W. Brambach[5] später ähnlich gemacht, sie gingen in der Orthographie auf die ältesten Handschriften und Inschriften zurück.

Man muß auf den Unterschied der tradierten Lehren und der fortgesetzten Übung und Gewohnheit achten. Nicht genug kann gewarnt werden — das mein negativer Rat — vor der Verwertung der Doktrinen mittelalterlicher Orthographiebücher. Ihre Autoren lehren nach antiker Tradition und befleißigen sich oft selbst bei deren Vortrag einer von ihr abweichenden Orthographie. Anders lehren sie, anders schreiben sie. So hätte Holder in der Ausgabe von Bedas Historia ecclesiastica Anglorum (1882) für die Orthographie statt Bedas aus Charisius geflossenem Traktat lieber die zwei Jahre nach Bedas Tode (737) geschriebene älteste englische Hand-

[1] Vgl. F. W. Shipley, Numeral corruptions in a ninth century manuscript of Livy: Transactions of the American Philological Association XXXIII (1902) p. 42—54 und Certain sources of corruption in Latin manuscripts: American journal of archaeology IV (1903) p. 405—428. [Die Anregung zu diesen Untersuchungen ging von Traube und Lindsay aus, man vgl. auch Traubes Anzeige in der Berliner philol. Wochenschrift 1904 Sp. 42 f.]

[2] [Die von W. M. Lindsay im Archiv f. lat. Lexikographie IX 598 bekannt gemachte Bemerkung lautet: *cuppedia est melius quam copedia, quia ita invenitur in auctoribus, in Tullio vetustissimo.*]

[3] [Traube erinnerte dann noch an die Tätigkeit der Lupus von Ferrières, Heiricus von Auxerre, Petrus von Micy.]

[4] Fünfzig Artikel aus einem Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung, Frankfurt a. M. 1861.

[5] Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung, Leipzig 1884 (3. Auflage).

schrift zugrunde legen sollen. So durfte Huemer[1] nicht von Dümmler verlangen, daß er sich bei der Ausgabe Alchvines an dessen ‚Orthographia' hätte halten sollen, die doch ihrerseits wieder nur ein Auszug aus der Bedaschen ist, die in der Idee maßgebend war, in der Praxis aber nicht immer befolgt wurde. Ganz anderes pflegt die gute handschriftliche Überlieferung dieser Autoren zu geben, und wenigstens ein gutes Hilfsmittel haben wir, sie zu kontrollieren. Nach dem Muster des Porfyrius Optatianus sind das ganze Mittelalter hindurch akro-, meso- und telestichische Spielereien geschaffen worden;[2] an Stelle der antiken Hirtenflöten und Altäre baut man jetzt Kreuze, Namenszüge, ja Hrabanus will des Papstes und sein eigenes Bild in einem Gedicht mit durch die Zeilen hin- und herlaufenden Worten zur Darstellung gebracht haben. Die Methode in diesem Unfug hat uns aber eine Reihe in der Orthographie sonst unsicherer Worte beschert, wo denn durch ihn jetzt Buchstab für Buchstab gesichert ist. Manches freilich ist ad hoc gewagt.

3. Die mittelalterliche Metrik und Rhythmik.

Wir haben das gelehrte Element der lateinischen Sprache des Mittelalters abgehandelt und könnten damit die Erörterung der sprachlichen Seite beschließen. Allein, es bleiben einige ungemein wichtige formale Eigenheiten zu besprechen, die — wenn auch vielleicht nicht ganz mit Recht — als der mittelalterlichen Latinität besonders zukommend gedacht werden: Reim, silbenzählende Metrik oder besser Rhythmik, Gesetze des Satzschlusses.

Die aus dem kirchlichen, volkstümlichen und gelehrten Elemente hervorgegangene oder eigentümlich von ihm beeinflußte lateinische Sprache des Mittelalters folgt in Prosa und Poesie gewissen formalen Gesetzen, die die Wortwahl, den Satzbau, die ganze Färbung der Rede bedingten und zu ihrem Verständnis und ihrer Beurteilung notwendig gekannt werden müssen.

In dem eben in dritter und vierter Auflage erschienenen Lehrbuche der historischen Methode von E. Bernheim heißt es (S. 361):

---

[1] Deutsche Literaturzeitung I (1880) Sp. 888.

[2] [Über die mittelalterlich-lateinische Akrostichis handeln E. Dümmler, MG. Poetae aevi Carolini II 156 sqq., J. v. Schlosser im Jahrbuch d. kunsthistor. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XIII (Wien 1892) S. 1 ff., Graf in Pauly-Wissowas Realencyklopädie I 1205 sqq. Für die byzantinische Akrostichis sind wir dank K. Krumbacher und seinem Schüler W. Weyh besser versehen.]

„Bei Quellen“ — lateinische sind gemeint — „in poetischer Form gibt uns oft die Form selbst Anhaltspunkte für die Entstehungszeit, und auch für die Prosa gibt es zu Zeiten bestimmte rhythmische Gesetze, die zur Datierung dienen können; neuerdings hat man sich mit der Erforschung dieser Gesetze eingehender beschäftigt.“ Wer würde aus diesen Worten heraushören, daß hier eines der wichtigsten Hilfsmittel der Kritik und Hermeneutik dem Leser vorgestellt wird? Die Kenntnis der Rhythmik vor allem gehört zum unerläßlichen Rüstzeug nicht nur des mittelalterlichen, sondern auch schon des klassischen Philologen und Historikers. Es gibt nicht nur „zu Zeiten“ rhythmische Gesetze in der Prosa, sondern es gibt sie fast überall; ihre Verwertung zum Datieren ist weniger wichtig, da in einem langen Zeitraum dasselbe Gesetz herrscht. Um so größer ist, wie gesagt, der Nutzen für Kritik und Hermeneutik. Man versteht den oft eigentümlich geschnörkelten Satzbau erst, wenn man weiß, daß diese gezwungene Stellung der Wörter nötig war, um einen bestimmten rhythmischen Tonfall, eine Cadenz zu erzielen. Man kann an so und so vielen Stellen bestimmen, wo die Abfolge der betonten und unbetonten Silben den Regeln widerstreitet, und auf Grund der Kenntnis der Regeln wenn auch nicht sofort den Anstoß beheben, doch die Möglichkeiten der Besserung so umschreiben und einschränken, daß das fast auf eine völlige Sicherheit hinausläuft.

Es ist schwer Schüler in diese neuen, zum Teil ganz fernliegenden Dinge einzuführen ohne sie an eine bestimmte Lektüre oder viele Übungsbeispiele zu knüpfen. Es gehört dazu ein Übungsbuch, ein Lesebuch mit ausgewählten Stücken. Das ist ein absolutes Desiderium der lateinischen Philologie.[1] Neuerdings erschien eine kleine Sammlung für die lateinische Prosa von einem belgischen Gelehrten: P. Thomas, Morceaux choisis de prosateurs latins du moyen âge et des temps modernes, Gand 1902. Es beginnt mit einem Stück aus Gregor von Tours und führt durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit (z. B. Erasmus), macht aber keine Unterschiede beim Verfolgen der Latinität. Es sind nicht wissenschaftliche Gesichtspunkte, die bestimmen, sondern die Dinge sollen etwas sagen (esprit!); auf systematische Grundsätze ist gar nicht geachtet. Man kann aus der Sammlung sehr viel lernen, aber

[1] [Abgesehen von kleineren Sammlungen für die Patristik (H. Jordan, H. Lietzmann) haben wir W. Meyer, Übungsbeispiele über die Satzschlüsse der lateinischen und griechischen rhythmischen Prosa, Berlin 1905 = Ges. Abhandl. I 14, 16; II 226 bis 235, 271 bis 286.]

für uns, im wissenschaftlichen Sinn ist sie nicht brauchbar. Thomas hat gemeint, es wäre ein Lesebuch für belgische Gymnasien! Wir brauchten ein Lesebuch, in dem, für Prosa und Poesie zugleich, Material uns geboten würde, an dessen Hand wir die Zeiten überschauen könnten.

So will ich denn möglichst an Bekanntes anknüpfen und davon ausgehen. Der Weg ist also weniger logisch richtig als praktisch empfehlbar.

a) Die Kunstformen der mittelalterlichen Poesie.

Wir gehen von der Poesie aus. Sie kennen unzählig viele lateinische Hexameter, aber doch vielleicht nicht die, an denen das lateinische Mittelalter seine größte Freude hatte. Nicht als ob die ganze metrische Produktion sich darauf allein bezöge. Hier beim Hexameter aber fühlt das Mittelalter seine Kunstfertigkeit besonders groß werden. So haben wir aus dem 12. Jahrhundert eine Sorte von lateinischen Versen, die Hexameter sind, obwohl sie sich sehr deutlich von den klassischen unterscheiden, die versi catapultini, z. B.:

dapibus ple
In ce ——————→ *na.*[1]
te mente refre

Es lebt der klassische Hexameter fort, aber vermengt mit nichtklassischen Eigentümlichkeiten, wie den zweisilbigen Reimen. Also man macht wohl lateinische Hexameter und setzt überhaupt die alte metrische Poesie fort. Daneben kommt jedoch Neues auf durch den Reim, und die Metrik ändert sich. An Stelle der Quantität begnügt sich die lateinische Poesie des Mittelalters zum Teil damit die Silben nur zu zählen und nicht auf die Quantität zu achten, sondern nur auf den Wortakzent und zwar besonders am Ende der Verse.

Was dachte das Mittelalter selbst von seiner Versifikation?

Nie spielte die Theorie eine solche Rolle wie im Mittelalter. Hier ging sie sogar öfter den Dingen voraus, was sonst meist nicht der Fall ist. Das Mittelalter hat in gelehrten Traktaten vielfach sowohl die gelehrte Kunst des Hexameters, besonders des gereimten, wie die volkstümliche der rhythmischen Verse behandelt. Es schuf eine sehr große Nomenklatur für die Arten des gereimten Hexameters,

[1] „Bei einer Mahlzeit, wo die Speisen reichlich aufgetragen werden, sei recht vorsichtig.“ Aus der Vita S. Bertini metrica des Abtes Simon von St. Bertin 1131 bis 1136, Bibliothèque de l'École des chartes XXXIII (1872) p. 305.

ist dagegen sehr unergiebig gewesen bei der Betrachtung und Benennung der rhythmischen Verse und Strophen, also dessen, was es an Eigenem selbst geschaffen und in die Dichtkunst hineingebracht hatte. Die Traktate beginnen etwa seit 1200. Zum Teil gehört diese ganze Literatur zusammen mit der der Briefsteller (*ars dictaminis* für die Prosa — *ars ritmici dictaminis* für die Poesie).

Nach den Arbeiten von Zarncke,[1] Rockinger[2] und W. Meyer[3] haben wir die zusammenfassende Besprechung von Giov. Mari, Ritmica latina e terminologia ritmica medievale: Studi di filologia romanza pubb. da Monaci e de Lollis vol. VIII 35—88, und vom gleichen Verfasser die Sammelausgabe, I trattati medievali di ritmica latina, Mailand 1899: Memorie del R. Istituto Lombardo di science e lettere. Classe di lettere vol. XX 373—496.

Die Angelsachsen nahmen die Traktate der antiken lateinischen Metriker auf und pflanzten sie fort, zuweilen in ihrer dialogischen Art. So erörterte Aldhelm († 709) in der *Epistola ad Acircium*[4] das Wesen der hexametrischen Verse. Die erste Metrik mit Ausblicken auf die christlich-kirchliche Poesie und die rhythmische Dichtung schrieb Beda mit seinem *Liber de arte metrica.*[5] Dann ist viel aus der karolingischen Zeit erhalten, aber wenig Eigenartiges (Bonifatius,[6] Hrabanus Maurus,[7] der angebliche Traktat[8] des Walahfrid Strabo). Bemerkenswert ist die Ars des Cruindmelus.[9] Hier sind die alten Namen berichtet, die Ausdrücke aufgeführt und Erklärungen in der Art der späteren römischen Metriker gegeben. Und dann findet sich bei Cruindmelus ein Hinweis auf die mittelalterliche Rhythmik. Ein Lehrbuch der Metrik in leoninischen Versen aus dem 11. Jahrhundert

[1] [Zwei mittelalterliche Abhandlungen über den Bau rhythmischer Verse: Ber. über die Verhandlungen d. Kgl. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. zu Leipzig 1871 S. 34—96.]

[2] [Briefsteller und Formelbücher des XI. bis XIV. Jahrhunderts, München 1863 und 1864: Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutschen Geschichte IX.]

[3] [In der Abhandlung über Radewins Theophilus und die gereimten Hexameter: SBer. d. philos.-philol. Kl. d. K. B. Akad. d. Wiss., München 1873 = Ges. Abhandl. I 79—98.]

[4] Migne Patrol. lat. LXXXIX 161 sqq.

[5] Grammatici latini VII 217—260.

[6] [Vgl. A. Wilmans im Rhein. Museum XXIII 403.]

[7] [In der *Excerptio de arte grammatica,* ed. Migne CXI 614—678.]

[8] ed. J. Huemer im Neuen Archiv X 166 ff.

[9] ed. J. Huemer, Wien 1883. [Traube machte in der Vorlesung wie in der Abhandlung ‚O Roma nobilis' S. 60 (356) darauf aufmerksam, daß die von Huemer gewählte Bezeichnung *ars Cruindmeli sive Fulcharii* irrig ist. Fulcharius ist nur der Urheber der einzigen erhaltenen Handschrift.]

ist von E. Voigt herausgegeben worden.[1] Von Abt Lupus von Ferrières (saec. IX) besitzen wir einen Traktat,[2] in dem er die sehr schwierigen Metra des Boethius zu erklären versuchte. Schon im Altertum hatte man bei schwierigen Metren — meist in der Überschrift — angegeben, wie sie zu lesen wären. Darauf gestützt erklärte Lupus das Buch des Boethius *De consolatione philosophiae*. Die eifrige Beschäftigung des Mittelalters mit den metrischen Erzeugnissen des Altertums läßt sich auch belegen aus den zahlreichen Florilegien, die angefertigt wurden um die Prosodie festzustellen. Micon von Centula hat 825 das bekannteste derartige Florilegium verfaßt,[3] eine alphabetische Sammlung von Wörtern, die durch Hexameter und Pentameter erläutert werden. Der Name der Autoren ist immer dazugeschrieben, aber dennoch ist große Konfusion in die Überlieferung der Verse gekommen. Man kann aus dem Werke sehen, wie eifrig das Mittelalter die alte Literatur durchstöberte, um die richtige Messung zu ermitteln. Die Tradition der Länge und Kürze hatte abgenommen. Das Mittelalter mißt z. B. nie anders als *mulier, mulieris*. Das ist nicht klassisch, fügte sich aber sonst nicht in den Hexameter, und das Romanische hatte es auch bereits angenommen. Schon im 6. Jahrhundert wurde das Wort metrisch so verwendet. In der Sammlung des Micon stehen dafür keine mittelalterlichen Beispiele, wohl aber[4] ein Vers des Lukrez (IV 1232) mit *mulieris origo* statt des echten und richtigen *muliebris origo*. Eine Reihe von falschen Quantitäten findet man darin durch Versehen der Lesung aus Ovid u. a. belegt.

Man ahmte durchweg eigentlich nur die hexametrische Poesie und die Distichen nach. Wohl haben die komplizierten Metra bei Horaz, Boethius und Prudentius hie und da angestachelt, auch solche zu schaffen: am frühesten wird Horaz durch Heiricus[5] von Auxerres im 9. Jahrhundert, dann durch Metellus von Tegernsee[6] nachgeahmt. Aber doch spielen die komplizierten Metra nur eine sehr geringe Rolle, im allgemeinen ist die gelehrte Poesie hexametrisch und

---

[1] Mitteilungen d. Ges. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IV (1894) S. 149 ff.

[2] [ed. R. Peiper vor seiner Boethiusausgabe, Leipzig 1871, p. XXIV—XXIX; dazu L. Traube in den SBer. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. K. B. Akad. d. Wiss. 1891 S. 403.]

[3] ed. L. Traube, MG. Poetae aevi Carolini III 280 sqq.

[4] v. 242.

[5] [Vgl. Traube in den MG. Poetae aevi Carolini III 424 adn. 3 und p. 816.]

[6] [Vgl. C. Bursian in den SBer. d. K. B. Akad. d. Wiss. philos.-philol Kl. 1873, S. 473—518.]

distichisch. Nur ein anderes Versmaß, die sapphische Strophe, war sehr beliebt. Wir haben aus allen Zeiten Beispiele solcher Strophen, die zum Teil sehr geschickt behandelt sind. Es ist interessant, daß sich diese Verhältnisse nun auch wiederspiegeln in der klassischen Literatur, die man überliefert und weitergibt. Die Schriftsteller, die in einem dem Mittelalter nicht kongenialen Metrum dichteten, sind teilweise untergegangen. So ist die Fabelsammlung des Phaedrus nicht vollständig auf uns gekommen und zum Teil nur deshalb erhalten, weil der metrische Charakter unklar geblieben war, man sie auflösen wollte in Prosa, die später wieder in Hexameter und Distichen umgegossen wurde. Damit hängt auch zusammen, daß Plautus dem Mittelalter so fern blieb. Die verdorbene Textüberlieferung und die Unmöglichkeit, mit den Metren fertig zu werden, verschuldeten das. Dem steht freilich gegenüber die häufige Verwendung des Terenz, der als moralischer Schriftsteller gelesen wurde. Man hielt ihn vielfach für einen Prosaiker und schrieb ihn als Prosa ab, wenn man ihn auch nicht in Prosa umsetzte.

Soviel über die Beschäftigung des Mittelalters mit der alten Metrik.

Die Angaben der metrischen Traktate wollen wir zunächst vervollständigen und erweitern

1. durch die Betrachtung der Poetiken,

2. durch die Betrachtung der Lehrbücher des schönen Stiles.

Wir haben einige sehr wertvolle Schriften, die hier zu nennen sind. Es sind besonders französische Lehrbücher[1] aus der Zeit nach 1200, z. B.:

Matthaeus von Vendôme (saec. XII), *Ars versificatoria* ed. L. Bourgain, Paris 1879 (Thèse).[2] Hier kommen in sehr eigenartiger Weise die sprachlichen Hilfsmittel zur Darstellung. So werden aufgezählt die verschiedenen Möglichkeiten der Adjektivbildungen auf *-alis* und *-anus*, die den Vers füllen. Muster der Beschreibung einer Frau werden eingefügt. Wichtig sind ferner die Abschnitte über die leoninischen Verse.

Johannes de Garlandia (Anglicus, c. 1260), *Poetria*, noch nicht gut herausgegeben; Mari, Trattati p. 6 sq. (378 sq.) u. 35 (407) — 80 (452).

[1] Zur Erläuterung [neben den genannten und noch zu nennenden Werken]: K. Francke, Zur Geschichte der lateinischen Schulpoesie des XII. und XIII. Jahrhunderts, München 1879, und W. Cloetta, Beiträge zur Literaturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. I. Komödie und Tragödie im Mittelalter, Halle 1890.

[2] [Vgl. B. Hauréaus Besprechung der Ausgabe im Journal des Savants 1883 p. 207—213.]

Eberhardus Bethuniensis[1] (saec. XIII, wahrscheinlich ein Schulmeister aus Bremen), *Laborintus*, zuletzt Mari p. 6 (378) u. 81 (453) — 90 (462).

Galfridus de Vino salvo (saec. XIII), *Nova poetria.*[2] Hier kleine Abschnitte über die mittelalterlichen Rhythmen.

Sie sehen zugleich aus dem Beispiel des Matthäus und der vorher angeführten Traktate über die Leoniner, wozu Sie aus früherer Bekanntschaft und für die frühere Zeit Bedas und Micos Arbeiten fügen können, daß es eine mögliche und gewiß dankbare Aufgabe wäre, die Geschichte der Poetiken nun auch rückwärts von dem Zeitpunkte an zu verfolgen, bis zu dem sie die neuere Forschung[3] gebracht hat. Die Betrachtung der ästhetischen Theorien muß zu der Betrachtung der Kunstwerke selbst zumal für eine Zeit hinzutreten, in der die Produktion so vielfach unmittelbar vom Studium der Theorie ausgeht, wie das für das Mittelalter schon öfter gezeigt wurde.

Viel wichtiger sind die Lehrbücher des schönen Stiles. Sie enthalten nicht Anweisungen, gute Verse zu machen, und geben nicht Ausblicke auf die alte oder auf die zeitgenössische Verskunst, sondern Anweisungen, einen guten Stil zu schreiben. Sie sind unseren Briefstellern vergleichbar und bezweckten auch die Kunst des Briefschreibens zu lehren, daneben Urkunden richtig zu schreiben und überhaupt Offizielles in geeignete Sprache zu kleiden. Es ist die *Ars dictaminis.*[4] Wiewohl diese Handbücher schon im 11. Jahrhundert auftauchen, wahrscheinlich zuerst in Italien, und sich bald weit verbreiten, tritt in ihnen erst im 12. Jahrhundert das hervor, was uns hier beschäftigen soll, der Hinweis auf den Cursus. Dennoch hat der Cursus viel länger bestanden. Die Theoretiker sind erst später dazu gekommen, die Lehre zu verkünden. Der Gebrauch pflanzte sich namentlich durch interne Lehren in den Kanzleien fort. Zu nennen ist die *Forma dictandi* des Albertus von Morra, der unter Gregor VIII. *Cancellarius S. Romanae ecclesiae* war. Ein Schüler von ihm ist Transmundus, der auch einen solchen Abriß schrieb. Darüber haben uns zuerst

[1] Vgl. K. Lohmeyer: Ebrard von Béthune. Eine Untersuchung über den Verfasser des Graecismus und Laborintus: Roman. Forschungen XI (1901) 412—430, dazu L. Traube im Neuen Archiv XXVII 326 f.

[2] [Gedr. bei P. Leyser, Historia poetarum et poematum medii aevi p. 862—978, vgl. ferner K. Francke, a. a. O. S. 5 ff.]

[3] [Traube hatte die Abhandlungen über die ästhetischen Anschauungen der Renaissance (Borinski), Gottscheds, Lessings usw. im Auge.]

[4] Über *dictare* vgl. E. Norden, Antike Kunstprosa S. 954 ff.

Wattenbach[1] und Rockinger[2] unterrichtet. Das technische Detail behandelt die These von N. Valois, De arte scribendi epistolas apud Gallicos medii aevi scriptores rhetoresve, Paris 1880. In einer gleichzeitig erschienenen Schrift[3] betrachtet Valois die Verfasser dieser Stillehren der Kunstprosa mit besonderem Hinblick auf den Cursus, er führt aber auch in die Geschichte dieser Handbücher ein. Eine systematische zusammenfassende Arbeit wäre sehr erwünscht.[4]

So vorbereitet gehen wir nun an die Denkmäler selbst. Wir wollen nacheinander betrachten die mittelalterliche Eigentümlichkeit im metrischen Vers, im volkstümlichen Vers, in der Prosarede. Diese Eigenheiten werden wir später versuchen zusammenzufassen und von einer gemeinsamen Wurzel abzuleiten.

Reim in den metrischen Versen:

Gemäß unserer Absicht werden wir vom Bekannten ausgehen und uns dann dem Unbekannten nähern. So sprechen wir vom Reim in den metrischen Versen, von der Einbürgerung des Reimes in die antike Metrik, in welche das Mittelalter etwas Neues hineinbringt, indem es den Reim ein direktes Ausdrucks- und Hilfsmittel werden läßt.

In der klassischen Metrik kommen schon gelegentlich, besonders unter Hexametern und Pentametern, Verse vor, in denen ein Reim die Hauptcäsur und die Endung des Verses bindet. Das erklärt sich mit großer Leichtigkeit aus der geregelten Stellung der Wörter. Man trennte ein Substantiv gern in der Weise vom Epitheton, daß man beiden die signifikante Stellung am Ende der Cäsur und des Verses anwies. So entstand oft der Reim ohne gesucht zu sein. Es war das nur ein rhetorisches Hilfsmittel.

Die Schriften zur Geschichte des Reimes und seines Auftretens in der hexametrischen Poesie des Mittelalters sind:

W. Wackernagel, Zur Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters, Berlin 1830, jetzt in den Kleinen Schriften II (Leipzig 1873) S. 1 ff.

[1] Über Briefsteller des Mittelalters: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XIV 29—94.

[2] Vgl. die oben (S. 106 Anm. 1 u. 2) genannten Arbeiten.

[3] Étude sur le rhythme des bulles pontificales: Bibliothèque de l'École des chartes XLII (1881) p. 161—198, 257—272.

[4] [Zahlreiche Handschriften der Formelbücher und Briefsteller verzeichnet K. Hampe in seinem Reiseberichte, Neues Archiv XXII ff. Eine Zusammenstellung der zahlreichen Einzelveröffentlichungen, die hier nicht genannt werden können, wird hoffentlich die zweite Auflage von H. Bresslaus Handbuch der Urkundenlehre bringen.]

W. Grimm, Zur Geschichte des Reimes: Abhandl. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1852 S. 521—713 = Kleine Schriften IV 125—336.

O. Dingeldein, Der Reim bei den Griechen und Römern, Leipzig 1892 (brauchbare Zusammenfassung ohne Rücksicht auf das Mittelalter).

E. Norden, Die antike Kunstprosa S. 810—883. (Nur mehr Materialsammlung.)

[W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rythmik, Berlin 1905. Vgl. im Register die unter den Schlagwörtern ‚Hexameter' und ‚Reim' angegebenen Stellen.]

Wir haben aus dem Mittelalter ganze Berge von Hexametern und Distichen. Es ist wohl in keiner Zeit so viel gedichtet worden. Ein großer Teil dieser Verse sind aber nur Schulversuche, die keinen Anspruch auf literarische Bedeutung haben. Tritt man an diese großen Massen heran und sucht sich klar zu werden, was ihnen gemeinsam ist mit den Versen des Altertums und was neu, so unterscheiden sich drei Klassen, wie schon L. Müller[1] sehr gut ausgeführt hat.

1. Eine große Menge von Werken, die sich eigentlich durch nichts von den klassischen unterscheiden, Werke, die die klassische Metrik einfach fortsetzen, wenigstens in der Idee und der Absicht ihrer Verfasser. Wert und Inhalt kümmern uns hier nicht. Die Werke haben also die Art der alten Verse und Dichter, besonders die der späteren christlichen Dichter. Eine ununterbrochene Kontinuität besteht.

2. Dann kommt etwas Neues für den, der nur die alten Verse kennt: die leoninischen Hexameter und Disticha, wo das in der Caesura penthemimeres stehende Wort mit dem Wort am Schluß des Verses reimt oder das Wort in der Cäsur des Pentameters mit dem Wort am Schluß des Pentameters. Die Bindung von Cäsur und Schluß eines Verses ist hier zur Regel gemacht, sonst ist alles gleich geblieben. Die Eigentümlichkeit der alten Verse ist insofern gewahrt, als man — oft sehr viele — Elisionen vornahm. Fälschlich behauptet Müller, daß es diesen Versen von vornherein eigen gewesen wäre, keine Elision zuzulassen. Die zweite Klasse der Verse besteht also aus solchen, die die alte Metrik fortpflanzen, aber den Reim in der geschilderten Weise aufnehmen. Eine weitere Eigentümlichkeit ist schon in den

[1] Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1868 S. 731 ff.

Gesetzen der alten Metriker begründet: auch wenn ein Vokal folgt, kann die Reimsilbe in der Cäsur gelängt werden.

3. Die dritte Klasse hat die Besonderheit, daß der Reim wohl wieder aufgegeben, aber die Elision durchaus gemieden ist. Auch hier Längung in der Penthemimeres.

Müller weist mit Recht darauf hin, daß von 1000—1300 unendlich viele Gedichte entstanden sind, die sich die Vermeidung der Elision auferlegten. Von einer gewissen Zeit an tritt das Verbot der Elision hauptsächlich in den leoninischen Versen auf. Es handelt sich nun zunächst um eine richtige Zeitabgrenzung. Wann kommt dieser Cäsur-Reim auf? Da kann man unterscheiden: wann zeigt er sich gelegentlich wie im Altertum? wann wird er stärker, wann wird er derart ein künstlerisches Ausdrucksmittel, daß man ohne ihn kein Gedicht mehr anfertigen zu können glaubt? L. Müller behauptet, die Leoniner kämen im 10. Jahrhundert auf. Das ist nicht richtig. Wir haben Gedichte, die durchgehends mit Reimen ausgestattet sind, aus viel früherer Zeit, und zwar scheint es, als wenn die Kunst dieser Verse besonders und am frühesten gepflegt worden sei von den irischen Dichtern.[1] Im einzelnen kann man das noch nicht genau nachweisen. Eine zusammenfassende Arbeit fehlt. Sicher ist es, daß in Frankreich zu Beginn des 9. Jahrhunderts in der Schule von Reims die Kunst des leoninischen Hexameters mit Bewußtsein und in sehr großer Ausdehnung gepflegt wurde. Aber wohl ist es richtig, daß die Mehrzahl der literarischen Werke sich des Reimes damals noch nicht bediente.

Die Gedichte des Gottschalk[2] — zum Teil sind sie rhythmisch, zum Teil setzen sie klassische Metra fort — sind durchaus mit dem Reim ausgestattet, sogar durch drei Strophen ist der gleiche Reim durchgeführt. Hier spricht sich deutlich aus, daß der Reim beabsichtigt war. Schon vor Gottschalk gebrauchen andere Reimser Dichter den Reim in dieser Weise.[3] Es würde sich darum handeln gute Methoden zu finden um das weitere Aufkommen des Reimes festzustellen, wann er sich in den verschiedenen Ländern heimisch machte usw. Dann könnten wir auch zeitlos überlieferte Gedichte zeitlich bestimmen. L. Gautier[4] glaubte aus den französischen Totenrollen den Beweis führen zu können, daß der zweisilbige Reim c. 1080 aus Deutschland

[1] [W. Meyer, Ges. Abhandl. I 193 Anm. 1 führt ein Beispiel von fünf Leoninern aus der Zeit zwischen 767 und 781 an.]

[2] [ed. L. Traube, MG. Poetae aevi Carolini III 707—738.]

[3] [Traube, Poetae aevi Carolini III 710 sq.]

[4] Les Épopées Françaises, Paris 1878, I 331.

nach Frankreich gekommen wäre. Das ist aber ein Ergebnis, das erst noch einer Nachprüfung und Korrektur bedarf. Näher liegt eine Untersuchung, wie man sich in Deutschland zum gereimten Hexameter verhielt. Man kann das sehr gut in einer Münchener Sammelhandschrift verfolgen, dem Cod. Monac. lat. 19412, der die Sammlung des Nachlasses des Tegernseer Gelehrten (saec. XI) Froumund enthält. Man sieht hier, wie allmählich der Reim aufkommt und sich ausgestaltet zum zweisilbigen. Der erste Teil der Handschrift zeigt diesen Reim noch nicht.[1]

Man könnte bei diesen Betrachtungen noch viel weiter kommen, wenn man ein größeres Material herbeiziehen würde.

Es ist auch wieder die Zeit gekommen, in der den lateinischen Dichtern der Reim trivial und vulgär schien. Schon im 12. und 13. Jahrhundert enthalten sich die Dichter wieder der Leoniner, die sie im 10. und besonders im 11. Jahrhundert ganz ausnahmslos verwandten. Es ist das Zeitalter, das ich die *aetas Ovidiana* nennen möchte, die Zeit, die der *aetas Vergiliana*, dem 8. und 9. Jahrhundert, und der *aetas Horatiana*, dem 10. und 11. Jahrhundert, folgt. Denn so könnte man ungefähr die Jahrhunderte abgrenzen nach den Dichtern, die ihnen die nachahmenswertesten schienen. In der ersten Zeit herrscht das heroische Versmaß und man besingt die Heiligen, im zweiten Zeitalter neigt man in Anlehnung an Horaz zur Satire und Epistel und im dritten Abschnitt schlägt das Ovidische Distichon, in dem man sogar Komödien schreibt, alle Gegner zu Boden. Der Kausalnexus zwischen der Zeit und dem Dichterheros ist wohl der, daß z. B. der Zeit, wo die korrupten Zustände der Kirche alle, auch die Geistlichen zum Widerstreit drängten, die Satire und damit ihre einzig geretteten Vertreter Horaz und daneben Persius und Juvenal am besten lagen. Ich spreche hierbei übrigens nur von der gelehrten Dichtung.

Ein ausgesprochenes Zeugnis, daß man den Reim allmählich zu verachten anfing, finde ich bei Matthaeus von Vendôme in seiner *Ars versificatoria*.[2] Es mutet fast modern an, wenn er sagt: „Von meinem Lehrbuch schließe ich die inhaltsleeren und nur tönenden Spielereien aus; ich meine jene törichten Ansammlungen von Gedankenarmut, die gleichsam handgreiflich die Ohren treffen und allein durch den Reim sich einschmeicheln. Ich vergleiche sie mit einem

---

[1] [Die Literatur über den Kodex bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[7] 453 Anm. 1.]

[2] ed. Bourgain p. 56.

leblosen[1] Körper, mit einem Faß ohne Wein, mit einem Mahle ohne Würze, mit einem bis zum Platzen vollen Ballon, der nur dadurch tönt, daß er voller Wind ist. Ich spreche von den Leoninern, deren Reiz mir ebenso unverständlich ist wie ihr Name. Wenn man von diesen Reimspielereien den Reim wegdenkt, dann bleiben eben nur die Spielereien übrig: der Vers hinkt und gleicht dem verdorrten Feigenbaum im Evangelium, er wird ein unnütz Stück Holz."

Der Reim herrscht nun aber hauptsächlich auf dem Gebiete der rhythmischen Dichtung. In den rhythmischen Schöpfungen liegt der eigene Reiz, das Große der mittelalterlichen Poesie im geistlichen und weltlichen Lied. Es kommen sehr viele verschiedene Stoffe und Arten auf, namentlich im 11. und 12. Jahrhundert. Keine Zeit des Mittelalters hat einen ähnlichen Reichtum an Mannigfaltigkeit, Schönheit und Klang aufzuweisen wie gerade diese Jahrhunderte. Hier also herrscht überall der Reim, aber die Eigenart der rhythmischen Dichtung besteht nicht eigentlich darin, daß die Verse in irgendeinem Verhältnis reimen, sondern — so sehr der Reim ein Ingrediens der rhythmischen Poesie ist — die Eigenheit ist doch etwas anderes: die Verse stehen nicht mehr unter metrischem Akzent, die Silben werden nicht mehr nach Länge und Kürze gemessen, sie werden gezählt und in der Cäsur und am Schlusse des Verses gibt der Wortakzent den Ausschlag, man gebraucht z. B. nicht mehr *mei* sondern *méi*. Mit einem Schlage gestaltet sich so die ganze alte Metrik um. Das Auflösen der Silben, die Entsprechung einer Länge durch zwei Kürzen verschwindet, die Schemata hören auf. An die Stelle ist ein Gleichmaß getreten, eine gewisse Gleichförmigkeit, die aber dadurch noch verstärkt wird, daß man diese Verse, wenn man sie richtig aussprechen will, in der Cäsur und am Zeilenschluß nicht mehr unter einen anderen Akzent stellen darf als er den Wörtern von Natur innewohnt. In den metrischen Versen des Altertums spielt etwas ganz Gelehrtes, spielt die Elision eine große Rolle. Das gibt es in der rhythmischen Dichtung nicht mehr.[2]

Die rhythmische Literatur ist bisher am besten zusammengestellt bei U. Chevalier, Poésie liturgique du moyen-âge, Paris 1893. Die wichtigsten Abhandlungen, deren Standpunkt ich teile, stammen von W. Meyer:

[1] *exanimatum*, Bourgain liest *examinatum*.

[2] [Um sich besser verständlich zu machen, las Traube Horatius, Carmen I 1 metrisch und rhythmisch vor, dazu das Gedicht 'O Roma nobilis'.]

Der Ludus de Antichristo und über die lateinischen Rhythmen.[1]

Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung.[2]

Fragmenta Burana.[3]

b) Die Kunstformen der mittelalterlichen Prosa.

Das geschriebene, in künstlerischer Absicht geschriebene oder geredete Wort oder besser Wortgefüge, jede stilisierte Rede sucht sich ihren bestimmten Rhythmus. Insofern stehen sich Vers und Kunstprosa sehr nahe.

Im Antiken war das aber noch anders als es bei uns ist. Da gab es neben dem Wortakzent noch den Versictus, die Scansion. Und dieser Ictus, diese Scansion fehlt nicht ganz auch der Kunstprosa. Diese ist so sehr stilisiert, daß wir es kaum mehr verstehen. Die tragische Maske, den Kothurn, die Chöre, die Scansion, dieses Komponieren, Stilisieren, dem gewöhnlichen Tag Entrücken können wir uns nur mit Mühe vorstellen, besitzen wir nicht. Die Alten aber kannten auch den Faltenwurf der Prosarede, auch darin die große Geste, die Stilisierung, — ja, wie es sehr wahrscheinlich ist, nicht nur einen gewissen Rhythmus, sondern auch geradezu eine Scansion.

Dies bezieht sich auf jeden Satz der Kunstprosa, vor allem aber auf den Schluß des Komma, des Kolon, der Periode.

Hier ergaben sich gewisse mit mehr oder weniger Strenge befolgte Gesetze. Eine bestimmte Mischung von langen und kurzen Silben gefiel besser als eine andere.

---

[1] SBer. der K. B. Akad. d. Wiss. philos.-philol. Cl., München 1882, I 1—192 = Ges. Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik I 136—339.

[2] Abhandlungen der K. B. Akad. d. Wiss. philos.-philol. Cl. XVII, II (München 1885) S. 268—449 = Ges. Abhandlungen II 1—201.

[3] Festschrift der Kgl. Ges. d. Wiss. in Göttingen, Berlin 1901 = Ges. Abhandlungen I 1—58. [Abweichende Ansichten sind in neuester Zeit besonders von W. Brandes und P. Maas geäußert worden. Gegen W. Brandes, Des Auspicius von Toul rhythmische Epistel an Arbogastes von Trier, Wolfenbüttel 1905, schrieb W. Meyer, Die rhythmischen Jamben des Auspicius: Nachrichten d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1906 S. 192—229. Dagegen bekämpfte P. Maas Meyers Ansicht in der Byzantinischen Zeitschrift XVII 239—245. Meyer antwortete in dem Aufsatze über lateinische Rhythmik und byzantinische Strophik: Göttinger Nachrichten 1908 S. 194—222. Von neuem stützten dann ihre Stellung P. Maas, Byz. Zs. XVII 587 bis 591 und Philologus LXVIII 157 ff., W. Brandes, Rhein. Museum LXIV (1909) S. 57 bis 97; W. Meyer, Nachrichten d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1909 S. 371—433.]

Man dürfte jetzt einig darüber sein — um im Lateinischen sich zu halten —, daß schon in den Reden Ciceros gewisse Gesetze ziemlich streng eingehalten sind, die den Schluß der Sätze und Perioden regeln. Wir nennen das mit einem alten Kunstwort, das schon bei Quintilian begegnet: *cursus.*

Auf die Gesetze, die bei Cicero herrschen, kann ich nicht eingehen. Man wird recht haben, wenn man sie so bestimmt:

Am Schluß der Periode ist beliebt ein Creticus mit folgendem Trochäus oder eineinhalb oder zwei oder mehr Trochäen. Also:

– ◡ – – ◡ oder
– ◡ – – ◡ – usw.

Das gibt freilich schon je nach der Zahl der Trochäen eine große Mannigfaltigkeit; dazu kommt noch, daß nach metrischen Regeln die Längen aufgelöst werden können, also z. B.:

– ◡ ◡◡ – ◡
esse videatur (Cicero).

Dieser Cursus mit allerhand Ausgestaltungen, Bevorzugungen und Übergängen zu dem folgenden rhythmischen herrschte bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. Es war der metrische oder quantitierende Cursus.

Im 4. Jahrhundert war bereits die auf die Quantität der Silben gestellte Metrik ins Wanken geraten. So bezeugt Augustin,[1] *Afrae aures de correptione vocalium vel productione non curant.* Man schied also nicht mehr *păter, mater* und z. B. *in signis*, was aber wahrscheinlich auch *in signis* gesprochen wurde, von *insignis*, aber der alte Wortakzent behauptete sich: *páter, máter.* So wurden Wörter wie *laudibus* und *dominus* gleichwertig.

Wir sahen, welche Bedeutung dieses Unsicherwerden und Ausgleichen für die Verslehre bekam. Hier haben wir die Folgen für die Kunstprosa zu betrachten.

Die Betonung der lateinischen Wörter ist eine bedingte. Oxytonierung fehlt, fehlte damals wenigstens. Es gibt nur folgende Fälle: *férs, férto, férimùs, ferébant, fèrebántur, efférebántur;* es fehlt der Typus ἡμῶν λοιπόν; auch ein Wort wie *fers* schließt sich entweder an das Vorausgehende oder an das Folgende. Daraus ergeben sich viele feste Arten der Akzentuierung von selbst.

[1] De doctr. christ. IV 10, vgl. Dingeldein, Der Reim bei den Griechen und Römern S. 128.

Es entsprechen sich nun der aufgelöste Creticus + Trochäus *ēssĕ vĭdĕātŭr*, also das rhythmische Gebilde ́ . ̀ . . ́ . und z. B. *ămŏ cōn-iĕc-tū-rās.*

Es entstand nun auf dieser neuen Grundlage der rhythmische oder akzentuierte Cursus (von c. 400 bis c. 1450).

Inzwischen hatten aber die feinen Gesetze der Metriker auf den metrischen Satzschluß Anwendung gefunden. Man beobachtete im metrischen Cursus nicht mehr nur, welche Mischung langer und kurzer Silben gefiel, sondern auch, wie diese Mischung sich auf die beiden letzten Wörter des Satzes verteilte, gerade wie im klassischen Hexameter am Schluß nur zwei- und dreisilbige, im Pentameter nur zweisilbige Wörter erlaubt sind.

Der rhythmische Cursus bestimmt also von vornherein die Verteilung der betonten und unbetonten Silben auf die beiden letzten Wörter. Damit gestalten sich die für ihn gültigen Gesetze so:

1. Das letzte Wort soll gewöhnlich höchstens vier Silben haben.

2. Zwischen dem Hauptakzent dieses letzten Wortes und dem Hauptakzent des vorangehenden (also des vorletzten) Wortes soll mehr als eine unbetonte Silbe stehen, ein Satzschluß wie *tibi feci* ist verpönt.

3. Zwischen den Hauptakzenten sollen zwei oder vier, selten drei schwächer betonte Silben stehen.[1]

Daraus ergeben sich folgende Formen der Akzentverteilung.

1. Zwei unbetonte Silben zwischen den beiden Hauptakzenten. Dann soll der Daktylos so verteilt sein:

I. a) – ◡ | ◡ – ◡
tibi | *effeci* = *cursus planus* saec. XII bei den Dictatores.

b) – ◡ | ◡ – ◡ –
tibi | *effecimus* = *cursus tardus* oder *durus* oder *ecclesiasticus* saec. XII.

II. der Daktylos das erste Wort schließend.

c) – ◡ ◡ | – ◡
tibimet | *feci*

d) – ◡ ◡ | – ◡ –
tibimet | *fecimus*

(c und d) kommt bei den Dictatores und im späteren Satzschluß nicht vor.

[1] Man kann kürzer sagen: die vorletzte Akzenteinheit soll ein Daktylos sein.

2. Vier unbetonte Silben zwischen den Hauptakzenten.

´ ◡ ◡ | ̀ ◡ ◡ ´ ◡
tibimet | *effecerunt* = *cursus velox.*[1]

3. Drei unbetonte Silben zwischen den Hauptakzenten (ein seltener Schluß).

– ◡ | ◡ ◡ – ◡
tibi | *effecerunt.*

4. War das letzte Wort vielsilbig, so gab es wieder ganz besondere Regeln.[2]

Dieser akzentuierte Cursus herrschte von etwa 400 bis etwa 1100, war aber vom 8. bis 11. Jahrhundert „verwildert" und um viele Feinheiten gekommen.[3] Da wurde im Jahre 1088[4] Johannes von Gaeta, Mönch von Montecassino, Schüler des Dictator Albericus, nach Rom in die päpstliche Kanzlei berufen, *ut stilum iam paene omnem deperditum . . . reformaret ac Leoninum cursum reduceret.* Johannes wurde später Papst Gelasius II.

Nun wurde der strenge, erneuerte, verbesserte, akzentuierte Cursus eingeführt, von dem wir aus den Schriftstücken ab saec. XII und den τέχναι derselben Zeit (*formae dictandi*) wissen.

a) – ◡ | ◡ – ◡ = *cursus planus;*
b) – ◡ | ◡ – ◡ ◡ = *cursus tardus* oder *durus;*
c) – ◡ ◡ | ◡ ◡ – ◡ = *cursus velox*

und der grobe Fehler

d) – ◡ ◡ | – ◡ | – ◡ (auch *cursus velox*).

Wir können zusammenfassend also scheiden:

1. ältere Zeit bis 400
cursus metricus,

2. jüngere Zeit, 400—1450
cursus rhythmicus

und zwar

a) *cursus Leoninus,*
c. 400—700 (resp. 1100),

---

[1] Die Dictatores saec. XII ließen den argen Fehler – ◡ ◡ | – ◡ | – ◡ zu, wodurch das erste Gesetz zweimal übertreten wird, W. Meyer, Ges. Abh. II 260.

[2] Vgl. W. Meyer, a. a. O. 260.

[3] Meyer, a. a. O. 266.

[4] Das Jahr ist begrenzt in der Vita Gelasii II, aber da die rhythmischen Tatsachen nicht so genau ausgeben, sagt man für das Allgemeine besser c. 1100.

b) *cursus Leoninus reformatus* oder *cursus Gregorianus,*[1] c. 1100—1450.

Es gibt natürlich vielfach Übergänge und Verschwimmung; der Cursus Gregorianus wurde nur in päpstlichen Erlassen streng angewandt, nicht einmal in allen Briefen.

Allgemeine, nötige Literatur über den Cursus, die zugleich die Geschichte der Forschung darstellt:

Noël Valois, Étude sur le rythme des bulles pontificales: Bibliothèque de l'École des chartes XLII (1881) p. 161—198 und 257—272.

L. Couture, Le cursus ou rythme prosaique dans la liturgie et dans la littérature de l'église latine du IIIe siècle à la renaissance: Compte rendu du congrès scientifique international des catholiques tenu à Paris du 1er au 6 avril 1891. 5. sect. p. 103—109.

W. Meyer, Der akzentuierte Satzschluß in der griechischen Prosa vom 4. bis zum 16. Jahrhundert, Göttingen 1891 (= Ges. Abhandlungen II 202—235).

L. Havet, La prose métrique de Symmaque et les origines métriques du cursus, Paris 1892.

W. Meyer, Die rhythmische lateinische Prosa (Anzeige von L. Havet, La prose métrique): Göttingische gelehrte Anzeigen 1893 S. 1—26 (= Ges. Abhandlungen II 236—286).

E. Norden, Die antike Kunstprosa, Leipzig 1898, S. 922—953.

W. Meyer, Fragmenta Burana. Teil III. Über die Entwicklung der mittellateinischen Dichtungsformen, Berlin 1901, S. 145—186 (= Ges. Abhandlungen I 1—58).

Th. Zielinski, Das Klauselgesetz in Ciceros Reden. Grundzüge einer oratorischen Rhythmik: Philologus, Suppl. IX (1904) S. 589—844; Das Ausleben des Klauselgesetzes in der römischen Kunstprosa: a. a. O. Suppl. X 429—466.

W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik, Berlin 1905 (2 Bände).

E. Vacandard, Le cursus, son origine, son histoire, son emploi dans la liturgie et l'office divin: Revue des questions historiques. Nouv. sér. XL (1905) p. 59—102.

[J. Wolff, De clausulis Ciceronianis: Jahrbücher für klassische Philologie. Suppl. XXVI 577—680.

[1] Nach Gregor VIII., der ihn in seiner *Forma dictandi* erklärte.

L. Laurand, Études sur le style des discours de Ciceron avec une esquisse de l'histoire du 'Cursus', Paris 1907.

K. Burdach, Über den Satzrhythmus der deutschen Prosa:[1] SBer. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1909 S. 520—535.]

Die Kenntnis und Erforschung dieser Satzschlußgesetze trägt nicht nur dazu bei, daß man den eigentümlichen Reiz der Rede versteht, nicht nur, daß man begreift, warum gerade dieses Wort gewählt, diese Stellung bevorzugt ist, mit der Kenntnis der Gesetze wird namentlich auch der Kritik der fraglichen Schriftsteller ein besonderes, neues Hilfsmittel gegeben. Wenn die Überlieferung auseinandergeht, kann man oft, auf die Beobachtung des Satzschlusses gestützt, sich für die eine oder die andere Lesart erklären oder auch eine Konjektur machen. Überhaupt erhält man bei der Organisation einer Ausgabe eine sehr große Hilfe durch diese Gesetze. Auch für die ästhetische Interpretation ist sie nötig. Die Vorteile der Kenntnis des Satzschlusses, ja die Notwendigkeit für jeden Philologen läßt sich an P. von Winterfelds Arbeiten zeigen:

Satzschlußstudien zur Historia Augusta: Rhein. Mus. f. Philologie LVII (1902) S. 549—558. — Die Scriptores historiae Augustae haben alten metrischen Satzschluß. Aber mitten drin, in der Vita Hadriani, stehen Abschnitte ohne solchen. Da soll, nach Winterfeld, Hadrians Autobiographie durchschimmern, die nachgewiesenermaßen ausgeschrieben wird.

Zu Avianus: a. a. O. S. 167 f. — Avian schreibt rhythmischen Satzschluß, kann darum nicht aus dem Zeitalter der Antonine sein, wie Lachmann annahm, der auch rhythmisch falsche Konjekturen machte.

Die Handschriften des Eugippius und der rhythmische Satzschluß: a. a. O. LVIII (1903) S. 363—370. — Eugippius (saec. VI) schreibt rhythmischen Satzschluß. So kann man oft zwischen Knöll und Mommsen bei widersprechenden Lesungen entscheiden.

Über die Translatio Sanctorum Alexandri papae et Justini presbiteri: Neues Archiv XXVI (1901) S. 751—754. — Sie ist nicht saec. IX, wie sie behauptet, von einem Zeitgenossen der Translation in Freising, sondern erst saec. XI geschrieben, da sie den verfeinerten rhythmischen Cursus hat.

[1] [Mit einem vorzüglichen Überblick über den lateinischen 'Cursus'.]

Der Rhythmus der Satzschlüsse in der Vita Bennonis: SBer. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1901 S. 163—168. — Philippi behauptete, Norberts Vita Bennonis (Bischofs von Osnabrück) sei Humanistenarbeit, Scheffer-Boichorst, sie sei saec. XI;[1] Winterfeld half Scheffer durch Betrachtung des rhythmischen Satzschlusses.

Die vier Papstbriefe in der Briefsammlung der heiligen Hildegard: Neues Archiv XXVII (1902) S. 236—244. — Vor der Briefsammlung der heiligen Hildegard († 1179) stehen vier empfehlende Papstschreiben. Drei davon entbehren des reformierten Cursus, sind also gefälscht, vielleicht in Hildegards nächster Umgebung.

III. Die römische Literatur im Mittelalter (Überlieferungsgeschichte).

Sie erinnern sich, daß die Frage nach den Geschicken der römischen Literatur im Mittelalter unsere dritte Aufgabe war.

Bevor ich in die Behandlung eintrete, muß ich auf das Anschauungsmaterial eingehen. Die Überlieferungsgeschichte wächst aus den Handschriften heraus. Wir haben diese nicht alle präsent, wir gebrauchen Abbildungen. Da haben wir ein vortreffliches Werk, das vielfach bahnbrechend war, wobei aber auch wieder das Verdienst mehr auf seiten der Technik liegt als auf seiten einer wissenschaftlichen Produktion: E. Chatelain, Paléographie des classiques latins, Paris 1884—1892 und 1894—1900. Das Werk umschließt eine Fülle paläographischer Ansichten von Plautus bis Ammianus Marcellinus. Die Idee[2] war aus allen maßgebenden Handschriften je ein Blatt in Lichtdruck vorzuführen. Dieser Gedanke konnte natürlich nicht vollständig ausgeführt werden, weil das Gebiet zu groß ist und weil sich bei einem solchen Werke äußere Hindernisse in den Weg stellen, z. B. fehlende Erlaubnis zum Photographieren. Vollständigkeit

[1] H. Bresslau fand 1902, vgl. Neues Archiv XXVIII 77 ff., eine Handschrift, die bewies, daß keiner ganz recht hatte: die Fälschungen, die Philippi gezeigt und Scheffer geleugnet hatte, fehlten zum Teil in der Handschrift, aber doch war die Vita echt.

[2] Sie stammt von Champollion.

ist nicht erreicht. Ein kleines Unternehmen ähnlicher Art nur aufgebaut auf Handschriften der Bodleiana: R. Ellis, Facsimiles from Latin manuscripts in the Bodleian Library, Oxford 1885 und 1891. Eine andersartige sehr notwendige Ergänzung hat Chatelain selbst geplant, die 'Paléographie des pères latins'.

Wenn man in den Tafeln von Chatelain blättert, so bekommt man Vertreter aller Überlieferungsformen zu sehen. Da wir wissen, daß die Schicksale der Schrift sehr verschiedene waren und mannigfaltige Kulturströmungen in der Eigenart der Schrift zum Ausdruck kommen, so ist uns hier auch ein Überblick gegeben über die Hauptstätten, die beteiligt sind an der Überlieferung der lateinischen Klassiker, wenn auch erst im höheren Mittelalter, in der Zeit der Klöster. Im allgemeinen sind über die karolingische Minuskel hinaus sehr viele interessante Schriften nicht vertreten. Ziemlich zahlreich sind die Vertreter der beneventanischen Schrift, das ist der deutlichste Ausdruck von der Bedeutung der Zentren in Unteritalien (Montecassino) für die Überlieferung der Klassiker. Ein Zufall ist es, daß die insularen Schriften zurücktreten, sie würden der beneventanischen Schrift die Wage halten.

Die Schwierigkeiten bei der Behandlung unseres Themas sind nicht gering. Viel Einzelnes und Einzelheiten sind behandelt worden. Aber es fehlt an der Zusammenfassung.[1] Die Kontinuität der Tradition zu ergründen, gehört immer zu den schönsten Vorrechten der Forschung.

Wir gehen gleich *medias in res*. Wie kam ein römischer Schriftsteller aus dem Altertum ins Mittelalter hinüber? Aber die Frage so stellen, ist allzu mechanisch. Altertum und Mittelalter sind weder chronologisch noch lokal betrachtet zwei Kreise, die sich nur tangieren. Das Altertum in seiner lokalen Ausdehnung ist nicht nur Italien, und das Mittelalter in seiner lokalen Ausdehnung ist nicht nur Frankreich. Sondern für das Altertum kommen hier in Betracht, worüber wir früher schon gesprochen: Italien, Gallien, Spanien, Afrika. Für das Mittelalter kommen in erster Linie in Betracht Gallien, daneben Spanien und Italien. Es decken sich also zum Teil die Schauplätze des geistigen Lebens im Altertum und Mittelalter.

Das will für unsern Fall sagen: es bedurfte in vielen Fällen gar nicht einer besonderen Aktion bei der Überlieferung eines Schriftsteller-

[1] [Von den Bemerkungen in E. Nordens Antiker Kunstprosa S. 688 erklärte sich Traube wenig befriedigt.]

textes. Er erbte einfach fort. Man brauchte ihn nicht zu finden, nicht wieder hervorzusuchen; man hat andererseits nicht nötig ihn als besonders geschützt, deponiert und für die Nachwelt bereitgestellt zu denken.

Wenn ich ein Bild gebrauchen soll: das Altertum hatte nicht eine besondere Ausfallspforte, durch die allein ein Verkehr mit dem Mittelalter stattfinden konnte, — eine Ausfallspforte mit einer Zugbrücke, die etwa von einem Manne wie Cassiodor bedient war, der nun vielleicht, die neue Zeit salutierend, aus der kapitulierenden Festung die Schätze, einen nach dem andern, herausreichte.

Nein, das ist eine zu mechanische Vorstellung. Es ist ein allmählich gleitender Übergang. Und doch auch wieder sondern sich Altertum und Mittelalter, wenn man die Überlieferung der Schriftstellertexte betrachtet, ziemlich reinlich. Das heißt: es gibt einen gewissen Abschluß für das Altertum auch in diesen Dingen, ein gewisses Charakteristikum, daß etwas noch zu ihm gehört, es gibt eine Art Grenzscheide.

Da, wo die alten Handschriften *in natura* auf uns gekommen sind — wir arbeiten ja fortwährend mit direkten aus solchen gezogenen Schlüssen und mit indirekten der Analogie — da gibt allermeist die Capitale, die Schrift dieses Charakteristikum. Die alten großen Buchstaben (die Unciale) sind das äußere Merkmal. Das Mittelalter bedient sich zwar nachahmend oft auch dieser Schriftarten, aber man merkt dann die Nachahmung, das Archaisieren. Die schöne, alte, regelmäßige Schrift hört auf — um das beiläufig zu erklären — weil eben die regelmäßige kalligraphische Vervielfältigung der Bücher aufhört.

Und damit hängt nun das innere Merkmal der alten Handschriften zusammen. Die alten sind durch die Hand des Grammatikers gegangen, der natürlich auch korrigierte. Sie geben sich als die von einem Philologen revidierte Abschrift eines älteren Originals. Orthographische, grammatische und sonstige Fehler, die bei einer so losen Überlieferung, wie es die schriftliche war, einschleichen mußten, sind, so gut es ging, beseitigt, oder wenigstens über die Treue der Abschrift ist gewacht worden, so daß an neuen Fehlern möglichst wenige sich einschleichen konnten. Wir sind über diese Rezensionen der Grammatiker unterrichtet durch die in den Handschriften selbst aufbewahrten *subscriptiones*, Unterschriften am Schluß, in denen ein Fachgelehrter, Rhetor, Grammatiker die Verantwortung für den vorstehenden Text übernimmt, meist mit Angabe der Zeit, oft — aber zu selten — mit Angabe der Handschriften, die er

benutzt hat. Die Subskriptionen sind entweder wieder *in natura* überliefert in den Originalen oder sie haben sich fortgepflanzt durch die mittelalterlichen Abschriften und sind oft um so mehr verstümmelt auf uns gekommen, als sie nicht immer in schöner, kalligraphischer Schrift geschrieben waren, sondern in mehr gelehrter Cursive. Die der lateinischen Handschriften sind oft untersucht worden. Schon Pithou hatte eine Sammlung gefordert. Aus moderner Zeit gibt es verschiedene Arbeiten über die Subskriptionen, aber es ist das ein Gebiet, das eigentlich ganz von neuem bearbeitet werden müßte, weil viel neues Material aufgedeckt ist.[1] Eine Bibliographie dieses Themas bot E. Hübner, Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie (3. Auflage), Berlin 1889, S. 44. Die wichtigsten Schriften sind:

O. Jahn, Über die Subskriptionen in den Handschriften römischer Klassiker: Berichte der Kgl. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. 1851 S. 327 bis 372.

F. Haase, De Latinorum codicum manuscriptorum subscriptionibus commentatio, Breslau 1860 (Vorlesungsverzeichnis für 1860/61).

A. Reifferscheid, De Latinorum codicum subscriptionibus commentariolus, Breslau 1872 (Vorlesungsverzeichnis für 1872/73).

Th. Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur, Berlin 1882, S. 123 f. und 281.

E. Lommatzsch, Literarische Bewegungen in Rom im 4. und 5. Jahrhundert n. Chr.: Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte. N. F. XV (1904) S. 177—192.

Die wichtigste Arbeit seit Reifferscheid ist H. Useners Anecdoton Holderi.[2] In den Anmerkungen und Ausführungen sind die wertvollsten Beiträge zur Literatur des ausgehenden Altertums geliefert. Die Tätigkeit der römischen Grammatiker legt er[3] dahin aus, daß sie, die hauptsächlich im 5. und 6. Jahrhundert an den lateinischen Handschriften arbeiteten, dabei im Auge hatten, die alte heimische Literatur zu schützen in einer Zeit des allgemeinen Schwankens und des Aufhörens der eigentlichen römischen Kultur. Er stellt die Symmachi,

[1] [Traube hat selbst viel Stoff für die Arbeit gesammelt, Band XXXIX des Nachlasses enthält einen etwa 300 Bll. umfassenden Faszikel „Subskriptionen". Für Traubes Quellen und Untersuchungen hatte B. A. Müller 'Codicum latinorum subscriptiones' angekündigt.]

[2] Bonn 1877, Festschrift zur Begrüßung der XXXII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

[3] S. 28.

Boethii in einen Gegensatz zu den christlichen Bestrebungen der damaligen Zeit, aber auch zu der großen immer stärker werdenden Bedeutung der Barbaren im Reich. Die altrömischen Patrizier, von denen die Rezension ausging, hätten gesucht, in diesen Schriftstellern einen Teil ihrer nationalen Güter zu retten und sicher zu stellen.[1]

Man muß sich das nicht so vorstellen, als ob die Bemühungen dieser Grammatiker darauf gezielt hätten leicht lesbare Texte herzustellen. Dem kam man zu Hilfe durch die Einführung einer guten Interpretation. Durch die griechischen Grammatiker wurde immer das Bestreben hervorgerufen die Fehler möglichst zu erhalten, Doppelverse z. B. nicht zu beseitigen. Um doch etwas Zusammenhängendes herzustellen, gebrauchte man die σημεῖα, die kritischen Zeichen am Rande der Texte. Da wir in diese Verhältnisse fast nie unmittelbar hineinsehen können, erhebt sich sehr oft die Frage: Ist die eigentümliche Fassung unserer Handschriften dem Altertume verdankt oder dem Mittelalter? Haben wir es zu tun mit einer antiken Ausgabe oder mit mittelalterlicher Interpolation? Darüber ist oft keine Einigkeit vorhanden.

Für den Ausgang des Altertums können wir voraussetzen, daß in Italien, Afrika, Spanien und Frankreich, wenn auch die Schriftsteller

---

[1] [Traube schränkte in der zweistündigen Vorlesung über „Das Fortleben der Antike im Mittelalter“ Useners Behauptungen folgendermaßen ein (Wortlaut des Konzeptes): „Dies war nur möglich (dieser erste Übergang vom Altertum ins Mittelalter), weil die Nobilität eben im 5. und 6. Jahrhundert ganz christlich geworden war. Wir beobachten, wie das Christentum in die Familie der Symmachi und überall eindringt. Daher erklären sich die christlichen Schreiber (die Paläographie der Handschriften saec. V und VI), daher, daß die Handschriften an Stätten kamen, wo sie später fortgepflanzt wurden. So ist es zu verstehen, wenn Usener, Jahn folgend, sagt: ‚daß seit dem 4. Jahrhundert die ersten Familien des römischen Adels im Kampf erst gegen das Christentum, dann gegen das deutsche Element die Erhaltung und Verbreitung der nationalen Literatur als ihr eignes Bollwerk betrachteten’. Das deutsche Element: die Goten. Da ist auch wieder einzuschränken; sie waren so bildungsdurstig wie möglich. Weit eher könnte man sagen, daß ihnen zulieb die Römer (Cassiodor) manches Alte hervorzogen. — — — Also mit den Subskriptionen scheint es so zu liegen: Sie stehen unter den einzelnen Büchern der Klassiker, aber sie rühren von Christen her oder von Männern, die christlichen Kreisen angehörten, deren Familien bald christlich wurden. Die Barbaren forderten eher zu solcher Tätigkeit heraus, als daß man sich ihnen gegenüber auf die Klassiker als nationales Bollwerk zurückzog. (Ein Blick auf Cassiodor-Theoderich und en passant Theodahadus.) Es ist der Lehrer, der Grammatiker, der Philologe, der dahinter stand und dem Schüler die Ehre zuschob: *bono scolastico* oder *legi conferente mihi magistro*. Diese Lehrer hatten auch vorher die Klassiker tradiert. Allein der Zusammenhang mit dem Christentum eröffnete jetzt die Möglichkeit der Fortpflanzung.“]

oft nicht in mehreren Exemplaren erhalten waren, so doch von dem, was überhaupt auf uns gekommen ist, wenigstens ein Exemplar vorhanden war; abgesehen von den Schriftstellern, die auf uns gekommen sind durch die Papyri, nicht durch das mittelalterliche Pergament, die also direkt ohne die Vermittlung des Mittelalters erhalten und gefunden wurden. Afrika scheidet für unsere Vorstellung deshalb mehr aus, weil der Faden fast ganz abgerissen ist. Es hat aber für die Erhaltung der Literatur eine große Rolle gespielt bei Cassiodor. In Afrika herrschte reges Literaturtreiben, das später in die Überlieferung hineingeführt wurde besonders durch die Vermittlung von Spanien. Spanien ist das Land, in dem sich dank der Verbindungen des Vandalenreiches eine Reihe afrikanischer Autoren erhalten hat, die zunächst in Spanien gelesen und erst viel später in die eigentlich kontinentale europäische Überlieferung geleitet wurden. Über Spanien sind, was durch die Sprache und Schrift festgestellt ist, auf uns gekommen: Dracontius, Corippus, Verecundus, das seltsame Zeugnis für die Poesie an den vandalischen Höfen: die Sammlung, die uns im Codex Salmasianus überliefert ist, ferner Teile der glossographischen Literatur (z. B. die unter anderem für Plautus wichtigen Glossen des Placidus). Auch die sogenannten Disticha Catonis, die im Mittelalter einen sehr großen Einfluß ausgeübt haben, sind nur durch spanische Handschriften verbreitet worden.

Frankreich hat Schätze des römischen Altertumes nicht erst im Mittelalter empfangen, sondern es war ja schon lange ein Land des römischen Reiches und erfreute sich einer hohen Kultur. Wir können das Blühen einiger geistiger Zentren, wo jedenfalls auch alte Handschriften lagen, von der römischen Zeit bis ins Mittelalter verfolgen. Lyon z. B. ist wichtig geworden durch die Überlieferung juristischer Literatur. In Lyon war eine Hochschule der Rechtswissenschaft.

Italien ist natürlich der Hauptausgangspunkt der Überlieferung.

In diesen Ländern also lagerten beim Ausgange des Altertums die römischen Schriften. Sie würden nun bei den verschiedenen neuen Bildungselementen und Bestrebungen mit der Zeit verloren gegangen sein, hätten sich nicht zugleich Tendenzen geltend gemacht die Handschriften zu erhalten und fortzupflanzen. Daß mit der christlichen Bildung sich die heidnische verschmelzen konnte, daß die alten Schriftsteller abgeschrieben wurden und so auf uns kamen, das wird im allgemeinen den Klöstern verdankt.

Nun ist es aber gar keine Frage, daß dem Mönchtum die Erhaltung der heidnischen Literatur eigentlich fern gelegen hat; seine

Aufgabe war eine ganz andere. Wie sind denn diese Tendenzen in die Klöster gekommen; wie haben die Mönchsorden ihre beste Kraft darin gefunden die Überlieferer der klassischen Gelehrsamkeit zu werden, die Handschriften abzuschreiben? Da weist man mit großem Recht auf die dominierende Persönlichkeit des Cassiodor[1] hin. Dem Manne, von dem das mittelalterliche Ordenswesen im Westen ausgeht und erfüllt ist, dem heiligen Benedikt hat das — nach seiner Ordensregel — ganz fern gelegen. Allein wenn Cassiodor so hervortritt, muß man doch sagen, daß schon vor ihm die Mönche in den Klöstern das getan haben, was ihnen später eigentümlich wurde. Sie waren schon in früher Zeit vielfach Abschreiber, Kalligraphen. Wir haben ein einziges klassisches Zeugnis: Die von Sulpicius Severus verfaßte Biographie des heiligen Martin von Tours, die für die Zeit des 5. Jahrhunderts Zeugnis ablegt. Hieraus wissen wir, daß die jüngere Generation der Mönche bereits zum Schreiberdienste herangezogen wurde.[2] In Tours, das immer ein Mittelpunkt der Studien gewesen ist, aus dem so manche Abschrift der klassischen Literatur stammt, in Tours also finden wir schon im Anfang des 5. Jahrhunderts diese gelehrte kalligraphische Tendenz bei den Mönchen. Gerade das beschauliche Leben, die ruhige Tätigkeit führte dazu, daß die Mönche den Schreiberdienst aufnahmen in ihre Beschäftigung, in den Gang ihres täglichen Lebens. Hier bei Sulpicius Severus ist noch etwas anzuführen. Die Literatur ist nicht ausschließlich von den Mönchen fortgepflanzt worden, sondern auch von den Klerikern der Bistümer. Eine der ältesten Handschriften des Sulpicius ist 517 in Verona von einem Kleriker geschrieben worden.[3]

Wir müssen schließen, daß die Mönche sich schon früh mit dem Handwerk des Abschreibens beschäftigt haben, und sehen, daß die Weltgeistlichen das gleiche taten. Aber ein ausgesprochenes näheres Verhältnis dazu nimmt die christliche Bildung in der Tat erst unter Cassiodor an. Cassiodor[4] hatte sich um 540 zur Ruhe zurückgezogen auf ein Landgut, das schon seinen Vorfahren gehört hatte: *Vivarium.* Von Staatsgeschäften frei benutzte er die Muße seines ziemlich hohen Alters ein Kloster zu stiften. Es war kein Zusammenhang zwischen

---

[1] [Vgl. auch Bd. I 106 ff.]

[2] *Ars ibi exceptis scriptoribus nulla habebatur, cui tamen operi minor aetas deputabatur;* CSEL. I 120.

[3] Vgl. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum Italica I 112.

[4] [Hier sind einige Worte über Cassiodors politische Tätigkeit und deren literarische Frucht, die *Variae*, fortgelassen, vgl. Bd. I 106 f.]

Cassiodor und Benedikt, aber doch sieht man nun die Gründung des heiligen Benedikt unter einem anderen Lichte. Klosterstiftungen waren schon damals nicht selten, viele vornehme Leute zogen sich zurück, um Gott zu dienen in Gebet und Askese, und versammelten um sich gleichgesinnte Genossen. Wie Benedikt als Gesetzbuch seines Klosters die *Regula*, das Grundbuch für alle mönchischen Orden des Mittelalters, schrieb, so Cassiodor seine *Institutiones divinarum et saecularium litterarum*[1] als Hausordnung für sein Vivarium. Cassiodor neigt seiner Bildung nach mehr dazu aus dieser Vereinigung von Leuten zu gleicher Zeit auch eine mehr oder weniger gelehrte Gesellschaft zu machen. Leider ist das Werk noch nicht gut herausgegeben; wir haben wohl mehrere Ausgaben, aber noch keine kritische. Die Arbeit wäre sehr lohnend, weil verschiedene Rezensionen vorliegen und der Inhalt des Buches sehr interessant ist.

Wenn wir diese Institutiones lesen und die liebevolle und weitausschauende Art ansehen, so bekommen wir von dem Manne, der uns in seinem weltlichen Leben als ein unsicherer Phrasenheld erscheint, einen sehr angenehmen Eindruck, er zeigt sich als eine sehr bedeutende Persönlichkeit, freilich auf einem beschränkten Gebiete. Wenn Boethius der letzte Römer ist, so ist Cassiodor der letzte Philologe des klassischen Altertums. Alles, was er treibt, ist Philologie. Seine ganze Auffassung ist philologisch. Charakteristisch ist das Wort:[2] *Felix intentio, laudanda sedulitas manu hominibus praedicare, digitis linguas aperire, salutem mortalibus tacitum dare, et contra diaboli subreptiones illicitas calamo atramentoque pugnare. Tot enim vulnera Satanas accipit quot antiquarius Domini verba describit. Uno itaque loco situs operis sui disseminatione per diversas provincias vadit.*

Woher nun kamen diese Tendenzen des Cassiodor? Woher stammt sozusagen der Impuls zu dieser ganzen christlichen Philologie?

[1] Man muß für das ganze Werk noch die Ausgabe Garets, Rouen 1697, benutzen (abgedruckt in Mignes Patrol. lat. LXX 1105—1220). Nur einige kleine Stücke liegen in kritischen Ausgaben vor, obwohl auch diese wenig befriedigen: der Abschnitt über die Grammatik steht bei H. Keil, Grammatici latini VII 210—216, der über die Rhetorik bei C. Halm, Rhetores latini minores p. 495 sqq., andere Teile bei C. Vercellone, Variae lectiones vulgatae Latinae bibliorum editionis II 649—651, Th. Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons II 267—287 und bei Th. Mommsen in den MG. Auctt. antt. XI 39—41. Eine kritische Ausgabe soll im Wiener Corpus der Kirchenväter erscheinen.

[2] Inst. div. lit. cap. XXX.

Cassiodor selbst erzählt im Beginn seines Werkes,[1] er habe unter Papst Agapetus (535—536) in Rom eine christliche Universität gründen wollen, ein wissenschaftliches Institut für die Erhaltung des Glaubens, zur Erklärung der Bibel und der Väter. Aber *bella ferventia et turbulenta certamina* hätten ihn gehindert, *ut, sicut apud Alexandriam multo tempore fuisse traditur institutum, nunc etiam in Nisibi civitate Syrorum ab Hebraeis sedulo fertur exponit, collatis expensis in urbe Romana professos doctores scholae potius acciperent Christianae.* Die Bemerkung über Nisibis stammt aus Junilius.[2] Aber wenn auch Cassiodor das nur herübergenommen hat, so ist doch hier zu untersuchen der gewöhnlich übersehene Zusammenhang der abendländischen und morgenländischen christlichen Schule.

In Alexandria, Antiochia, in Edessa, in Nisibis gab es öffentliche Schulen für christliche Philosophie und Exegese, angeregt zum Teil durch das Heidnische (das Museum in Alexandria) und das Jüdische (Philon und die Bathe Midraschoth). Die alexandrinische Katechetenschule dauerte bis etwa 400. Eine feste Lehrerfolge unterrichtete in Philosophie und Theologie. In der Philosophie herrschte besonders Anlehnung an Platon.[3] Die antiochenische Schule bestand seit dem Ausgang des 3. Jahrhunderts, auch sie an eine heidnische Schule anknüpfend.[4] Neben diesen Schulen von Antiochia und Alexandria kommen in Betracht die von Edessa und Nisibis, auf die Cassiodor anspielt. Sie lösen die Schule von Antiochia ab und hier kommt auch das Studium des Aristoteles und seine Methodenlehre auf. Besonders die Schule von Nisibis hatte, wie man erst seit kurzer Zeit gesehen hat, eine vollständige klösterliche Organisation.[5] Man wird lebhaft erinnert an das Gebilde Cassiodors. Seit dem 5. Jahr-

[1] Migne LXX 1105 sq.

[2] Migne, Patrol. lat. LXVIII 15.

[3] Vgl. A. Harnack, Alexandrinische Katechetenschule und Schule: PRE. I³ 356—359; Vacherot, Histoire critique de l'école d'Alexandrie, Paris 1846—51; [F. Vigouroux, Ecole exégétique d'Alexandrie: Dictionnaire de la bible I (1908) col. 358—362.]

[4] Vgl. A. Harrent, Les écoles d'Antiochie, Paris 1898; A. Harnack, Antiochenische Schule: PRE. I³ 592—594; H. Kihn, Die Bedeutung der antiochenischen Schule auf dem exegetischen Gebiete, Weißenburg 1866; derselbe, Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus als Exegeten, Freiburg i. B. 1880; [F. Vigouroux, Ecole exégétique d'Antioche: Dictionnaire de la bible I 683—685.]

[5] Die Statuten sind veröffentlicht von Guidi in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII (1898) S. 211 ff. [Über die Anfänge vgl. J. B. Chabot im Journal Asiatique, Sér. X tom. 6, p. 157—177.]

hundert übersetzen die syrischen Nestorianer[1] die griechischen Philosophen u. a., seit saec. VIII vermitteln sie diese Literatur den Arabern, die Araber dann wieder den Christen, zum Teil durch Juden.

Der Zusammenhang der Cassiodorischen, abendländischen, zunächst vielleicht mehr in der Idee bestehenden Schule mit dieser wirklich vorhandenen morgenländischen wäre noch des näheren zu untersuchen. Jedenfalls hatte Cassiodor einen Teil seiner Tendenzen von dort her. Für das Mittelalter ist es von größtem Einfluß gewesen, daß sich so eine feste Kontinuität erhalten hat, die doch eigentlich mehr noch bedeutet als der unmittelbare Zusammenhang mit dem Römertum, daß sich hat die über die Syrer gehende Verbindung mit den Griechen erhalten, die Cassiodor mehr unbewußt herstellt.

Cassiodor also schuf, als er sich zurückzog, in seinem Kloster etwas Ähnliches, wie er schon früher geplant hatte, eine Art Akademie. Mit dieser Akademie hängt die von ihm begründete Bibliothek zusammen. Bei den Vorschriften für die geistlichen und weltlichen Wissenschaften gibt er fortwährend Hinweise auf die Bibliothek. Er knüpft alles in ganz besonderer Weise an die Bücher an, die er dort niedergelegt hat. Dann trifft er genaue Anordnungen, wie die Werke möglichst fehlerlos in guter Orthographie abgeschrieben werden sollten. Über den Bestand der Bibliothek wissen wir zunächst nur das, was er so im Vorübergehen sagt. Es ist eine dankbare Aufgabe, danach eine Vorstellung von Cassiodors Büchersammlung zu schaffen.

Aber man kann noch weiter gehen. Der Grund, daß gewisse Werke auf uns gekommen sind, liegt darin, daß Cassiodor sie so sorgfältig bereit gestellt hat. Es gibt eine Reihe patristischer Handschriften, die mit einer sonderbaren Inscriptio beginnen: *In hoc corpore continentur.* Diese ganz seltsame Ausdrucksweise erklärt sich aus dem Sprachgebrauche Cassiodors und seiner Zeit.[2] Offenbar sind diese Inhaltsangaben Überreste eines Brauches in der Bibliothek des Cassiodor. Eine andere Handschrift, die sich selbst darstellt als hervorgegangen[3] aus dieser Bibliothek, ist der Codex Bambergensis der Institutiones. Immer hatte es Cassiodor im Auge, die Schriften weiter fortzupflanzen; man könnte darum in Anknüpfung an Cassiodor einen sehr reichhaltigen Beitrag zur Überlieferungsgeschichte geben.

[1] Vgl. unter anderem A. Baumstark, Lucubrationes Syro-Graecae: Jahrbücher für klassische Philologie, 21. Supplementbd. (1894) S. 353—524; Aristoteles bei den Syrern vom V. bis VIII. Jahrhundert, Leipzig 1900.

[2] [Vgl. Traube zu Th. Mommsens und P. Meyers Theodosiani libri, Berlin 1905, Enarratio tabularum p. II.]

[3] [Freilich erst durch Abschrift.]

So sehen wir auf der einen Seite die Klöster, die allmählich diese Gedanken Cassiodors aufnahmen, aber auch schon von vornherein dem Abschreiben nicht ganz fremd gegenüberstanden und vielleicht zum Teil unabhängig von Cassiodor einem morgenländischen Vorbilde folgten. Dann bestand im römischen Reiche noch eine Art fester Organisation des Unterrichtes in den Rhetorenschulen, die sich allmählich christianisiert hatten. Nach und nach gingen nun die Lehren, die von ihnen gepflegt wurden, in die Klosterschulen über. Die Klöster spannten bald ein ganzes Netz von Bildungszentren über die Provinzen des römischen Reiches und so gab es tatsächlich wieder Institute, welche die Wissenschaften pflegten; die alten Bibliotheken hatten aufgehört, aber es waren nun neue da, in Bistümern und Klöstern.

Es beginnt jetzt ein sehr interessantes Spielen der Kräfte. Am ehesten könnte man dabei von Schiebungen sprechen. Fortwährend sind solche Schiebungen da, welche die Handschriften in andere Länder fortschieben. Eine große Durcheinanderwirbelung der ursprünglich vorhandenen Schätze geht vor sich. Das bedarf der Darstellung, wie die Originale oder die Abschriften der Codices aus den Orten, wo sie ursprünglich aufbewahrt waren, hinübergeschafft wurden in andere Orte desselben Landes oder neuer Länder, so daß die Texte von der eigentlichen Aufbewahrungsstätte wegkamen und sich in die neuen geistigen Zentren verbreiteten.

Wir können zahlreiche solche Schiebungen verfolgen. So sehen wir, wie in Italien aus den alten Mittelpunkten die Handschriften in die neuen, die Klöster, übergehen. Eine Hauptstätte ist da Bobbio, die Gründung des Iren Columban. Ob er selbst oder wer sonst in dieses Kloster die vielen alten Handschriften gebracht hat, ist nicht festzustellen. Sicher ist, daß wir sehr viele Bobbieser Handschriften nachweisen können, die zum großen Teil in Italien selbst, zu einem anderen Teile aber auch in Spanien und Afrika geschrieben sind. Vielleicht kamen, ebenso wie wir es von Montecassino bestimmt wissen, Mönche unmittelbar aus Spanien und über Spanien aus Afrika nach Bobbio. — Das war schon im 7. Jahrhundert.

Eine andere große Schiebung führt die Handschriften aus Italien nach England, hauptsächlich dank den Missionaren Gregors des Großen, Augustin und seinen Genossen. Wir haben von solchen Originalen und Abschriften, die aus Italien nach England gekommen sind, noch eine ganze Reihe gut erhaltener Exemplare, die zum Teil in England, zum Teil jetzt auf dem Festlande liegen. Später, als ein

fortwährender Zusammenhang zwischen Italien und England bestand, kamen noch andere Handschriften, auch weltliche nach England. Ein berühmtes Beispiel ist der griechisch-lateinische Kodex der Apostelgeschichte in Oxford (Laudianus). Er ist im 6. Jahrhundert geschrieben und im 8. von Beda benützt.[1]

Ferner kamen Handschriften aus Italien nach Frankreich. Zwischen diesen beiden Ländern war ja immer ein Zusammenhang, eine besondere Schiebung trat aber erst unter Karl dem Großen ein. Karl der Große hat zielbewußt Codices der Klassiker und andere Texte, wie die Regula S. Benedicti, im Original oder in Abschrift aus Italien in sein Reich schaffen lassen.[2] Natürlich fehlt es auch nicht an Austausch vorher und nachher. Dann verpflanzten sich Handschriften aus Italien oder Frankreich weiter nach Deutschland in die neuen Stätten der Bildung: Fulda, Reichenau, Lorsch, Murbach u. a. Allein ebensoviele wertvolle Handschriften sind nach Deutschland nicht aus Italien oder Frankreich gekommen, sondern schon etwas früher durch Bonifaz und seine Genossen aus England und haben sich nun wieder wechselseitig verbreitet. Damit haben wir einen großen Umweg kennen gelernt, den die Handschriften öfters machten. Die Evangelienharmonie Viktors von Capua z. B. ist von Italien sicherlich, wie sehr alte insulare Randschrift zeigt, über England nach Fulda gelangt.[3] Zu den ältesten Codices von Fulda, die jetzt in Kassel liegen, gehört der Hegesipp,[4] der aus dem 6. Jahrhundert stammt. Er ist mit den gleichen insularen Beischriften versehen wie das Victorevangeliar, ist also auch aus England gekommen. Auf dieser einzigen Handschrift ruht die ganze Überlieferung des Hegesipp, von hier aus verbreiteten sich Abschriften nach Frankreich. Damit treten wir in eine neue Phase der Überlieferung ein. Was geschah mit den Handschriften in karolingischer Zeit? Unsere Überlieferung der römischen Literatur wird fast völlig dem karolingischen Zeitalter, den Klöstern und Kirchen im Reiche Karls des Großen und seiner ersten Nachfolger verdankt. Durch die Schiebungen waren zahlreiche alte Handschriften und Abschriften ins fränkische Reich übergegangen

---

[1] [Vgl. Bd. I 210, dort ist der mit einer Tafel versehene Artikel von F. Prat im Dictionnaire de la bible IV (1908) col. 126—128 nachzutragen.]

[2] [Vgl. L. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti.]

[3] [Fulda Bonif. 1; vgl. die Literaturangaben Bd. I 185 f., wozu inzwischen der Aufsatz von E. v. Dobschütz in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft X (1909) S. 90—96 gekommen ist.]

[4] [Kassel, Theol. fol. 65.]

und nun erwuchsen an den Bildungsstätten in Deutschland (Fulda, Mainz, Hersfeld, Würzburg, Murbach, Reichenau, Köln, Trier, St. Gallen u. a.) und Frankreich (Corbie, Tours, Fleury, Micy, Ferrières, Sens, St. Riquier, Péronne, Lyon, Reims, Laon etc.) zahlreiche neue Abschriften dieser älteren Codices. Im allgemeinen ist der Weg der, daß alte Handschriften aus dem 6. Jahrhundert nun in karolingischer Zeit fortgepflanzt werden, ohne daß irgendwelche Zwischenstufen da sind; an einen alten Stammvater schließt sich unmittelbar die karolingische Nachkommenschaft.[1] Wie gering waren eigentlich die vorhandenen Möglichkeiten der Überlieferung und was ist aus ihnen geworden! Sehr oft ist in die karolingische Zeit nur eine einzige alte Handschrift eines Textes eingetreten und diese ist dann verbreitet worden, so daß eine Fortpflanzung bis auf unsere Zeit möglich war. Selten dagegen ist es, daß man im karolingischen Reiche von einem Schriftsteller mehrere Exemplare besaß. Das ist wichtig und interessant für die philologische und literarische Betrachtung. Virgil hatte man in vielen alten Exemplaren, aber auch andere Schriftsteller, so der vielgelesene Lukan, sind mehrfach vorhanden gewesen. So wird das philologische Bild der Überlieferung viel reicher und schwieriger, denn es stehen sich oft mehrere gleichberechtigte alte Ausgaben gegenüber, die zu rekonstruieren sind.

Unter den Leuten, die damals im 9. Jahrhundert Autorität genug besaßen zur Förderung und Vertretung dieser Studien, ist besonders zu nennen der merkwürdige Abt von Ferrières Lupus,[2] der mit Einhard in Fulda verkehrt hatte und von ihm angeregt worden war. Von überallher suchte er sich alte Handschriften und Abschriften zu verschaffen, aus Deutschland wie aus Frankreich, aber auch — und das wurde vorbildlich — vom Papste aus Italien, einen Quintilian-

[1] [In der „Geschichte der klassischen Philologie" sagte Traube: „Wäre in dieser Zeit [vor Karl d. Gr.] viel abgeschrieben worden, so würden wir das an unsern Texten spüren. Wo etwa ‚merovingische' Handschriften vorhanden waren, griff die karolingische Zeit doch lieber auf die alten saec. VI zurück. Wo unsere Handschriften einen hohen Grad der Verderbnis erreichen, wie z. B. im Manilius, Ammianus, Catullus ist nicht fortgesetzte Tradition der Grund, sondern der Übergang von einer nicht mehr verstandenen Schrift in eine neue (irische — spanische — in karolingische Minuskel). Nur wenige Texte wie die Anthologia latina wurden in den Zeiten des Übergangs abgeschrieben, aber auch hier ist der Übergang aus Capitale in Unziale zum Teil an den Fehlern schuld."]

[2] [Vgl. Traube in den SBer. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. K. B. Akad. d. Wiss. 1891 S. 389 ff. und die bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[7] 258 Anm. 4 genannte Literatur.]

kodex aus England. Durch Lupus ist wahrscheinlich die Suetonüberlieferung erhalten worden. Das eigenartige Werk Suetons, die Biographien der ersten zwölf römischen Kaiser, war erhalten in einem alten Kodex in Fulda. So hatte Einhard dort Sueton kennen lernen und in seiner Lebensbeschreibung Karls des Großen nachahmen können. Hauptsächlich durch das Lesen in diesem Kodex ist Einhard, wie früher (S. 72) bemerkt, dazu gekommen alle mögliche Einzelheiten zu beobachten und in seiner Biographie zu erwähnen. Nun ist aber die alte Suetonhandschrift nicht in Fulda selbst fortgepflanzt worden. Lupus hat sie sich ausgebeten und so ist sie wahrscheinlich nach Frankreich gekommen und dort abgeschrieben. Die einzige Handschrift, auf der die Überlieferung des Sueton beruht, ist eine Handschrift aus Tours, wo damals, als Lupus den Fuldensis benutzte, wohl auch gleich eine Abschrift genommen worden war.[1] So machen sich bald die französischen, bald die deutschen Klöster um die Fortpflanzung der alten Schriftsteller verdient. Das spiegelt sich oft auch wieder im Verhältnis der Schrift, Fulda: Insulare, Frankreich: Karolingische Minuskel. Bei einigen Schriftstellern wirkt die schwierige insulare Schrift in den Verlesungen der Abschriften fort, so daß das Verständnis der überlieferten Texte sehr erschwert wird.

Zu den Texten, die das fränkische Reich hatte, kommen auch die Handschriften, die aus Spanien zum zweiten Male in die Überlieferung gezogen wurden, da manche Gelehrte des karolingischen Reiches in Spanien ihre Heimat hatten. In der Hauptsache war alles, was von römischen Schriftstellertexten auf uns gekommen ist, in der karolingischen Zeit schon erhalten.

Die Jahrhunderte nach der karolingischen Zeit haben wenig mehr getan als wieder abgeschrieben. Nur in Italien, in Montecassino, hat man im 11. Jahrhundert eine Reihe von Entdeckungen gemacht. Während in Frankreich und Deutschland die alten Schriftsteller schon bis zu einem gewissen Punkte in den Besitz der Zeit übergegangen waren, wurde dort noch eine bedeutende Zahl gerettet: Tacitus, Apuleius, Varro (*de lingua Latina*)[2] u. a. Alle diese Texte sind erst im 11. Jahrhundert ausgegraben und in beneventanischer Schrift abgeschrieben worden; auch die dreißig neuen Verse der

[1] [Vgl. darüber Traube im Neuen Archiv XXVII 266 ff. und nun M. Ihm vor seiner Ausgabe der C. Suetoni Tranquilli de vita Caesarum libri VIII, Lipsiae 1907, p. VII sqq.]

[2] [Vgl. jetzt Goetz und Schöll in der Praefatio ihrer Ausgabe, Leipzig 1910, p. XI sqq.]

6. Juvenalsatire weisen diese Schrift auf.[1] Damit ist fast alles, was noch vorhanden war, entdeckt und gerettet gewesen. Es folgen Zeiten des Übergangs, die nichts Besonderes leisten, zum Teil aber einen neuen Akzent auf die Schriften des Altertums legen. Im 14. Jahrhundert beginnt die Beschäftigung mit den Tragödien des Seneca, ein paduanischer Kreis ist bestrebt sie sich anzueignen. Aus der gleichen Zeit stammt der seltsame Auftrag, den der Ordensgeneral Niccolo Albertini dem englischen Dominikaner Nicolaus Treveth erteilte: einen Kommentar zu diesen Tragödien zu schreiben.[2] In den Schluß des 14. Jahrhunderts fallen wieder Entdeckungen von einigen Schriftstellern, die uns besonders am Herzen liegen, Schriftstellern, die aber schon vorher, in karolingischer Zeit, abgeschrieben waren, den *tresviri amoris* Catull, Tibull, Properz. Das machte einen großen Eindruck.

Wir nähern uns nun schon den Zeiten der Renaissance. Das Verdienst der Renaissance wird gewöhnlich überschätzt. Es ist damals nicht ein römischer Schriftsteller neu entdeckt worden. Was geschah, war nur ein Umschreiben aus der karolingischen Schrift in die damalige italienische. Man knüpfte an die Bestrebungen des 9. und 11. Jahrhunderts an; nicht direkt gab es eine Verbindungslinie zwischen der Renaissancezeit und dem Altertum. Neues hat die Renaissance dadurch geboten, daß sie auch die griechische Überlieferung direkt in ihren Bereich zog.

Es folge ein Überblick über die wichtigsten Funde:[3]

Für Padua im 14. Jahrhundert stellten wir bereits Beschäftigung mit den Tragödien des Seneca fest. In Verona wurde (kurz vor 1323) Catull wieder entdeckt in einer Handschrift des 9. Jahrhunderts, wie die Fehler und Verlesungen der ersten humanistischen Abschreiber beweisen. Ins 14. Jahrhundert fällt auch die Rettung des Tacitus durch Boccaccio, d. h. der letzten Bücher der Annalen und des Anfanges der Historien in einer Handschrift aus Monte Cassino; hier

---

[1] [Die Handschrift Oxford Bodl. Canonic. 41 hat 34 neue Verse nach 6, 365 und 2 nach 6, 373 gebracht, eine Abbildung gibt Winstedt in seiner Ausgabe, London 1900.]

[2] [Vgl. R. Peiper, De Senecae tragoediarum lectione vulgata, Breslau 1893, p. 5 sqq.; W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I 487 ff.; G. Richter, Kritische Untersuchungen zu Senecas Tragödien, Jena 1899 (Progr.), S. 10 ff.]

[3] [Die beste, wenn auch nicht fehlerfreie Geschichte der Funde bietet R. Sabbadini, Le scoperte dei codici Latini e Greci ne' secoli XIV e XV, Firenze 1905; vgl. Traubes Besprechung in der Berliner philologischen Wochenschrift 1906 Sp. 1237 ff.]

fand eine Anknüpfung an das 11. Jahrhundert statt, da der Mediceus 2 aus dieser Zeit herrührt. 1345 wurden die Briefe Ciceros ad Atticum, ad Quintum fratrem und ad Brutum durch Petrarka in Verona aufgefunden. Zur Zeit des Konzils von Konstanz (1414—1418) machte Poggio seine Entdeckungen in den Bodenseeklöstern, Langres, Cluny und anderen Bibliotheken: Quintilian, Valerius Flaccus, Statius, Silius Italicus, Reden Ciceros, Asconius Pedianus u. a. Poggio war bis England gekommen und hatte teils Originale, teils Abschriften mitgenommen. Sehr große Verdienste, die aber noch wenig aufgeklärt sind, erwarb sich Enoch von Ascoli, der die kleineren Schriften des Tacitus und andere Werke aus Deutschland nach Italien brachte.[1] 1422 wurde in Lodi eine Handschrift mit Ciceros Schriften *de oratore*, *Brutus* und *Orator* gefunden.[2]

So kommen die römischen Schriftsteller allmählich aus ihren Exilen zurück. Das Eigene der Renaissance ist, wie schon bemerkt, daß die Humanisten, durch ihre Funde und Erfolge kühner gemacht, hinüberziehen bis nach Konstantinopel und die griechische Literatur heimbringen, die teils ganz unbekannt, teils nur in schlechter Fassung vorhanden war. Wichtig ist das Jahr 1423: Der Sizilianer Giovanni Aurispa geht, von Florenz gesandt, nach Konstantinopel und bringt den Codex Laurentianus des Sophokles, Aeschylus und Apollonius Rhodius, den Codex Venetus A des Homer, den Archetypus der Hymnen des Callimachus und manches andere mit. Aber auch die Funde der lateinischen Schriftsteller waren noch längst nicht zu Ende. So entdeckte Merula zu Ende des Jahres 1493 bei Studien zur mailändischen Geschichte im Kloster Bobbio die Grammatik des Charisius, Gedichte des Dracontius, den kleinen poetischen Gruß des Rutilius Namatianus, Terentianus Maurus, den Grammatiker. Immer mehr entdeckte man allmählich die Klöster wieder, wo große bekannte Bibliotheken gewesen, die Tradition aber abgebrochen war, und man gründete dann auch neue Bibliotheken für die wiedergefundenen Schätze, Privat- und Staatsbibliotheken.[3]

Dem Zuge der Renaissance folgend wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts weiter geforscht von Sc. Maffei, der 1713 die

---

[1] [Vgl. jetzt G. Wissowa in der Praefatio zur Lichtdruckwiedergabe des Codex Leidensis Perizonianus, Lugd. Bat. 1907, p. IV sq.]

[2] [Wohlvermerkt, Traube wollte nur einzelne Beispiele aus der reichen Entdeckungsgeschichte herausgreifen.]

[3] [Einen kurzen Überblick über die Bibliotheksgründungen findet man in Bd. I 123 ff.]

Veroneser Kapitularbibliothek, und vom Freiherrn von Hutten und Eckhart, die 1717 den größten Teil der Codices des Würzburger Domes wieder entdeckten.[1] Es waren das vorzüglich Handschriften des eigentlichen Mittelalters. Dann aber kam im 19. Jahrhundert eine Zeit, welche die Palimpseste studierte;[2] das waren zumeist ganz alte Texte, mit denen das Mittelalter nichts anzufangen gewußt und die es darum überschrieben hatte. Gerade in Verona fand man viele Palimpseste, ebenfalls in Mailand und Rom. Von A. Mai wurde z. B. Cicero de republica gefunden, den das Mittelalter und der Humanismus nicht gehabt hatten; B. G. Niebuhr machte den Veroneser Gaius zugänglich; der ausgezeichnete, jetzt fast vergessene Ildefons von Arx arbeitete an den St. Galler Schätzen. Heute stehen wir im Zeitalter der Papyrusfunde, die für das Lateinisch-Literarische freilich noch nicht recht ergiebig gewesen sind; vielleicht wird aber noch vieles gefunden, wie einzelnes Kleines, z. B. die Livius-Epitome, ja schon gefunden ist. Das hat jedoch mit der europäischen Kultur des Mittelalters und der Neuzeit nichts zu tun.

Im wesentlichen beruht die Überlieferung der römischen Literatur auf dem Verdienste der Klöster; aus den Klöstern wurden die Texte dann wieder hervorgezogen in der Zeit des Humanismus.

IV. Die lateinische Literatur des Mittelalters.

Unsere ganze okzidentalische Literatur in der Übergangszeit vom Altertum zur Neuzeit, also in der Zeit, die wir das Mittelalter nennen, ist entweder lateinisch oder durch das Lateinische bedingt und beeinflußt. Das ist eine Tradition von unzerreißbarer Kraft, und gerade jetzt muß man diese Zusammenhänge doppelt stark betonen und im einzelnen genauer untersuchen.

Hier will ich zuerst kurz von der Literatur sprechen, d. h. von den zusammenfassenden Darstellungen über die lateinische Literatur des Mittelalters. Es gibt, wenn man Literatur anführt, auch immer verschiedene Möglichkeiten. Entweder man verfährt historisch, sagt im wesentlichen alles oder doch das Wichtigste, was nach und nach

[1] [Vgl. Bd. I 43—49.]

[2] [Näheres Bd. I 96—101.]

über den betreffenden Gegenstand geschrieben worden ist. Dann sieht man, wie die Forschung allmählich sich eines Gebietes bemächtigt hat. Oder man führt das Brauchbare, das Wichtige in der Reihenfolge je nach seiner Bedeutung an.

Wir haben zu sagen: eine Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters gibt es nicht, wohl aber hat man früher oftmals die lateinische Literatur auch über die klassische und nachklassische Zeit hinaus bis weit ins Mittelalter verfolgt. So behandelte z. B. Gerhardus Johannes Vossius, der große holländische Philologe, 1627 in seinem Werke *De historicis latinis* die mittelalterlichen Geschichtschreiber mit. Ferner sind zu nennen:

Jakob Burckhard, De linguae latinae in Germania per XVII saecula amplius fatis etc. commentarii, Hannover 1713.[1] Das Buch ist aus dem Gesichtspunkte des Stiles hervorgegangen, es sollte namentlich zeigen, inwiefern die alten Schriftsteller Vorbilder für das eigene Schriftstellern in lateinischer Sprache waren.

Polycarp Leyser,[2] Historia poetarum et poematum medii aevi, Halle 1721. Der Titel zeigt schon die stofflich begrenzte Aufgabe des Werkes. Es wird noch häufig benutzt, weil Leyser darin viele Gedichte zum ersten Male herausgegeben hat.

Christoph Harles, Introductio in historiam linguae latinae, Bremen 1764.[3]

Noch immer nötig ist:

Johann Albert Fabricius, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis, Hamburg 1734—1736, fünf Bände, ein sechster erschien 1746 nach Fabricius Tode (1736). Die zweite Ausgabe besorgte J. D. Mansi, Padua 1754, davon gibt es wieder einen Nachdruck, Florenz 1858 bis 1868. Die ‚Bibliotheca‘ ist lexikographisch angelegt.

Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande (bis zum Beginne des XI. Jahrhunderts, im 1. Bande 2. Auflage zugefügt). Die einzige größere Leistung auf diesem Gebiet. Der 1. Band (Leipzig 1874, 2. Auflage 1889) beginnt mit der ältesten christlichen lateinischen Literatur und geht von Minucius Felix bis Bonifatius. Der 2. Band (Leipzig 1880) umfaßt die lateinische Literatur von Karl dem Großen bis Karl dem Kahlen. Der 3. Band (Leipzig

---

[1] [Eine Ergänzung, die zugleich eine Entgegnung auf Leysers günstige Beurteilung der mittelalterlichen Literatur war, erschien Wolfenbüttel 1721.]

[2] Professor an der Universität Helmstedt.

[3] [Über die spätere Umarbeitung und Fortsetzung des Buches vgl. C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland, S. 513, Anm. 1.]

1887) schaltet erst einen Abschnitt über die nationalen Literaturen ein, setzt aber dann die Behandlung der lateinischen Literatur fort. Ebert läßt es stellenweise an kritischer Aufmerksamkeit fehlen. Am wenigsten zu billigen ist die stillschweigende[1] Benützung einiger französischer Bücher (der Histoire littéraire de la France der Benediktiner und Ampères).

Gustav Gröber, Übersicht über die lateinische Literatur von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis 1350: Grundriß der romanischen Philologie II (Straßburg 1893—1902) S. 97—432. Trotz vieler Fehler im einzelnen ist die Umfassung des Materials sehr nützlich. Besonders befriedigend ist, daß Gröber bei den Gedichten immer die nötigen Andeutungen über die Versart, Verszahl usw. gibt. — Über die neueren Erscheinungen unterrichten die Abschnitte „Lateinische Literatur im Mittelalter" im Kritischen Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie.[2]

Nützlich wäre eine Anthologie, die ja an sich kein Ideal ist, eine Auswahl der wichtigsten, nicht besten Gedichte und Prosastücke. Für die Prosa haben wir, wie erwähnt (S. 104), die Sammlung von Thomas. Von Gedichtsammlungen ist zu erwähnen Clément, Carmina poetis Christianis excerpta, Paris 1854.[3] Viele Übersetzungsproben gibt A. Baumgartner, Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker, Freiburg i. B. 1900.

Die Literatur des Mittelalters fordert von selbst zu einheitlicher Betrachtung auf, das heißt: in ihren Anfängen, bevor das Nationale und Vulgäre sich loslöst oder selbständigere Bedeutung gewinnt. Sie hat einen eminent kosmopolitischen Charakter, der getragen ist durch die Gemeinsamkeit der Sprache, der christlichen Weltauffassung, die Gemeinsamkeit des Standes der Kulturträger, der Geistlichen. Es ist im vollen Sinne eine Weltliteratur,[4] wenn auch in etwas anderem Sinne als dem Goethes. Um so schwieriger ist die Aufgabe, ihrer

---

[1] [Ebert erklärt im Vorwort zur 1. Auflage, er habe die Bücher nur dann zitiert, wenn der in Frage kommende Abschnitt noch irgendwie von Nutzen oder Bedeutung zu sein schien.]

[2] [Und im Jahresber. f. germ. Philologie (K. Strecker). Nur flüchtig sei hier an die unentbehrlichen Nachschlagebücher und Darstellungen von Chevalier, Wattenbach, Roger u. a. und an die Übersicht von E. Norden, Die lateinische Literatur im Übergang vom Altertum zum Mittelalter: Die Kultur der Gegenwart, Teil I, Abteilung VIII, erinnert.]

[3] [Eine populär behandelte Blütenlese aus der Hymnendichtung bietet G. M. Dreves, Die Kirche der Lateiner in ihren Liedern, Kempten und München 1908.]

[4] [Vgl. oben S. 33—44.]

wissenschaftlich forschend Herr zu werden, so daß man das Unterwertige nicht einfach übergeht.

Es handelt sich in erster Linie darum, eine Methode der Sichtung zu finden, eine Möglichkeit der Verarbeitung und Anordnung. Die geschilderten Kriterien der Gemeinsamkeit reichen dazu nicht aus: die Gemeinsamkeit der lateinischen Sprache nicht — denn nicht alles, was lateinisch geschrieben wurde, ist Literaturwerk, nicht jede Urkunde, jeder Konzilienbeschluß, nicht jedes zu frommem Gebrauch kompilierte Buch, ja nicht einmal jede Chronik, wie solche oft etwa unsern historischen Kalendern entsprechen würden; — auch nicht die Gemeinsamkeit der christlichen Weltauffassung — denn abseits bleiben müßten dann eine Reihe von Erzeugnissen mit ausgeprägt literarischem Charakter (z. B. die Volksbücher, Fabeln) und andererseits würde, wenn alles, was religiösen Bedürfnissen entgegenkam, aufgenommen werden sollte, auch so die Fülle des Stoffes erdrückend sein. Man denke nur an die Masse der Heiligenleben! — Aus der Gemeinsamkeit des Standes der Träger der Literatur einen leitenden Faden zu finden, wäre nicht das Schlechteste; man könnte etwa nach Mönchsorden gruppieren und z. B. eine Benediktiner-Literaturgeschichte (die Histoire litéraire de la France ging von diesem Gedanken aus), für das spätere Mittelalter eine Franziskaner-Literaturgeschichte[1] versuchen und dann die Behandlung im näheren vielleicht wieder nach einzelnen Klöstern[2] ordnen. Statt der Besitztitel und der Abtsnamen, wie in der „Gallia christiana", wären die Literaturwerke, auch die anonymen, zusammenzureihen. Aber wie bei der Franziskaner-Literaturgeschichte Dante herausfallen würde, so hier bei der Gruppierung nach Klöstern, um Naheliegendes gleich vorauszunehmen, Einhard, der bekanntlich Laie war.

Jedoch haben wir ein Kriterium vergessen und vielleicht hilft dies uns weiter: Das ganze Mittelalter fühlt sich als Erben des Altertums, besonders in allem was die Kunst angeht. Das Vorbild bei jeder Kunstleistung war stets das Altertum, das Vorbild und, vielfach ausgesprochen, auch der Maßstab. Die christliche Malerei ist in ihren Anfängen griechisch-römisch (der gute Hirt, der Hermes

[1] [Die Schriftsteller des Franziskanerordens stellte bekanntlich L. Wadding, Rom 1650, die der Dominikaner J. Quétif und J. Echard, Paris 1719—1721 zusammen, aber das sind keine eigentlichen Literaturgeschichten.]

[2] Überhaupt müßten erst einmal die Klöster herausgesucht werden, die in das literarische Leben eingriffen. Einige sind gewiß stumm, aber laut reden Bobbio, Tours, Fulda, Lüttich u. a.

Criophoros, Monatsbilder, Stadtgöttinnen, Physiologus); die christliche Skulptur bildet sich an den römischen Sarkophagen und arbeitet die Motive oft nur ganz äußerlich um (man denke auch an die alten Säulen in christlichen Basiliken, an S. Maria sopra Minerva); die christliche Ornamentik ist griechisch-römisch; die Schrift selbst ist spätere römische in lokaler Färbung. Ferner — hier sieht man die Vermischung der transzendentalen christlichen mit der römischen Auffassung — die mittelalterliche Geschichtschreibung kann sich nicht emanzipieren von dem Gedanken, daß ihre Stoffe in die vierte Monarchie, das *imperium Romanorum* fallen. Erinnern wir uns kurz der frühesten Periodisierung.[1] Sie ist eine römische Tat. Hieronymus brachte sie zur allgemeinen Geltung; „in seinem Kommentar zum Propheten Daniel legte er nach Vorgang des Bischofs Hippolytos in seinem Danielkommentar wie auch des Origenes, Eusebius von Caesarea u. a., die beiden Traumdeutungen des Daniel II 37 ff. und VII 3 ff. von den aufeinanderfolgenden Reichen so aus, daß das erste das *regnum Babyloniorum* bedeute, das zweite das *regnum Medorum et Persarum,* das dritte das *regnum Macedonum successorumque Alexandri,* das vierte das *imperium Romanorum.*“[2] Das letzte Reich nach Daniels Prophetie sollte bei der Auferstehung vergehen, das römische Reich also bis zum jüngsten Gerichte dauern. Unter diesem doppelten Bann, dem gewaltigen Eindruck, den auch die sinkende römische Kultur noch machte und den das erstarkende Christentum ausübte, stand die mittelalterliche Historiographie, und den offenen Tatsachen gegenüber half sie sich mit frommen Fiktionen, sie wahrte die Kontinuität, indem sie erst die Byzantiner, dann Karl den Großen und seine Nachfolger als die Erben des Römerreiches ansah. Erst Frechulfus Lexoviensis inaugurierte im IX. Jahrhundert nach dem vierten *regnum*, das er mit Romulus Augustulus' Besiegung durch Odoaker abschließt, das fünfte als *regnum gentium.* Aber sein Beispiel blieb zuerst ohne Nachfolge, später schritten Ekkehard von Aura und Otto von Freising auf ähnlichen Bahnen fort. Erst Chr. Cellarius († 1707) brachte die Ausscheidung der *media aetas* zur Anerkennung.

Ich fasse zusammen: der christlichen Weltanschauung fehlte am Beginn als Verkörperer eine autochthone Kunst. Das Judentum als Element des Christentums brachte keine mit, das Griechentum aber,

[1] [Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[7] 59 f. und die dort angeführte Literatur, sowie E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode[3. 4] S. 63—76.]

[2] Bernheim, a. a. O. S. 66 f.

das andere Element, besaß eine so ausgeprägte Kunst, daß man zunächst an sie knüpfen mußte und nicht weiter schaffen wollte; für das Literarische aber gab das Christentum nur in ganz einzelnen Richtungen Vorbilder ab, etwa für Biographien, Visionen und dergl. Im allgemeinen steht die Literatur ebenso unter dem Drucke der Bewunderung, der Nachahmung des klassischen Altertums wie die bildende Kunst. Und nicht nur wir empfinden das jetzt so, die damalige Zeit empfand es gleichfalls und sprach es aus. Auch die Kirchenväter, die sich vielfach in direkten Gegensatz zur herrschenden heidnischen Gelehrsamkeit stellen, vermeiden es nicht, unversteckt Zitate aus heidnischen Schriftstellern einzuflechten und sich im Bau ganzer Schriften an heidnische Vorbilder anzulehnen, z. B. in der Dialogform, in der Nachahmung von Ciceros *Consolatio*. Und nicht nur Hieronymus, der christliche Aristarch, auch der heilige Augustinus bringt eine profunde klassische Bildung mit.

Noch eines: in den Schulen des ausgehenden Altertums, soweit es schon christlich ist, und in den Schulen des gesamten Mittelalters waren es sehr selten zeitgenössische und ältere christliche Schriftsteller, die den Knaben vorgelegt wurden, es waren dieselben fast, an denen wir noch heute *amo* und *mensa* lernen. Denken Sie an Karl den Großen und an Pierre Abaelard; um Lateinisch zu lernen, haben sie beinahe dieselben Autoren gelesen, die wir heute noch zu denselben Zwecken traktieren. Und fragen wir umgekehrt: Daß die Kekropspyramide steht, ist kein Wunder und daß die Tonscherben Babylons und die Keilinschriften Assyriens uns erhalten sind, ist begreiflich, wie kommt es aber, daß wir die Aeneis noch lesen, die Virgil vergänglichem Papyrus anvertraut hatte, daß wir Cicero noch gegen Catilina donnern hören? Dieses Wunder beruht darauf, daß im Mittelalter die Tradition des Altertums nicht nur nie abbrach, sondern im Gegenteil die Erhaltung eines möglichst großen Schatzes römischer Prosa und römischer Verse den Leuten am Herzen lag, weil das Altertum lebendig in alle zeitgenössische Produktion eingriff.[1] Mit Unterbrechungen natürlich und gewissen Kursschwankungen, denn es hat gewiß nicht an solchen gefehlt, die gegen die klassische Literatur eiferten; aber schon der Umstand, daß auch diese sich doch in der Weltsprache des Lateinischen ausdrücken mußten, zwang ihnen immer wieder das Lateinische auf.

[1] [Vgl. z. B. G. Wissowas Rektoratsrede, Bestehen und Vergehen in der römischen Literatur, Halle a. S. 1908, und E. Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft I (Leipzig und Berlin 1910) S. 552—559.]

Wir haben es also in der Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters zunächst mit denjenigen Werken zu tun, die in Nachahmung der klassischen, römischen entstanden sind. Allein dazu kommen — von uns freilich weniger berücksichtigt — die speziell christlichen, die christlich-theologischen Werke und die rein volkstümlichen, bei denen die Nachahmung römischer Werke oft ungewiß, oft unwahrscheinlich ist und in denen sich die nationale Literatur durchringt, ohne die Anwendung der nationalen Sprachen zu wagen.

Soviel über die stoffliche Umgrenzung, über die Auswahl der von uns betrachteten Werke; nun aber die zeitliche Abgrenzung. Der natürliche Abschluß findet sich da, wo die Vulgärsprachen in der Literatur über das Lateinische siegen, wo die wirklich nationalen Kulturen beginnen und wo große Ereignisse den Geist der ersten ziemlich fest zusammenhängenden Epoche des Mittelalters in andere Bahnen drängen. Das ist etwa das Jahr 1300, auf welches das Inferno eingestellt ist. Der Anfangstermin ist von selbst gegeben mit dem 6. Jahrhundert. Cassiodor bedeutet das Brechen mit der unmittelbaren Tradition der klassischen Literatur. Als Schlußpunkt ist Dante gewählt wegen der großen Bedeutung seiner lateinischen Schriften und weil sich seitdem die literarische Atmosphäre völlig veränderte. Große Krisen beschwören einen neuen Geist herauf: die Kreuzzüge, die eine große gemeinsame Idee in das Herz jedes einzelnen, auch des kleinen Mannes legen; dann draußen das Kennenlernen ferner orientalischer Pracht; die Predigermönche, die an das Individuum appellieren; die Entwickelung des Städtewesens; die fahrenden Sänger, die zuerst von Liebe und Lenz singen, entzückende neue und originelle Weisen der toten Sprache entlocken und auf den Thron der himmlischen Liebe, der *Caritas*, die irdische, *Amor*, setzen. Die Fluten dieser Bewegung reichen bis S. Francesco, Dante und Giotto, bis zu der Zeit, wo wir zum ersten Male nicht nur von Kunst, sondern auch von Künstlern hören werden. Dieses ist das erste *rinascimento*.

Über die räumliche Umgrenzung des Mittelalters und die lateinische Sprache in dem abgesteckten Zeitraum und Gebiet ist bereits[1] gesprochen. Das Weitere und Nähere wird sich ergeben bei der literarhistorischen Betrachtung, in die wir nun gleich eintreten werden. Doch da müssen wir zunächst noch gliedern und disponieren. Wir müssen versuchen, ob wir in der großen Masse der lateinischen Literatur von 500—1300 nicht Epochen unterscheiden können, d. h.

[1] [S. 37 ff.]

Zeiten zusammenfassen können, die sich nach vor- und rückwärts deutlich voneinander abheben. Es hat solche Periodisierung immer etwas Mißliches und Künstliches. Wir sahen ja schon, wie lange es gedauert hat, bis man sich von dem traditionellen Begriff des *imperium Romanorum* löste, wie früher die gesamte lateinische Literatur des Mittelalters als ein Anhängsel der klassischen erschien.

Doch können wir die ersten Schnitte mit einiger Sicherheit machen. Es gibt nur wenige literarische Physiognomien, die so scharfe und leicht zu erkennende, also auch leicht zu unterscheidende Züge haben wie die Literatur der karolingischen Zeit. Denn diese Literatur verdankte ihre Existenz und Art zum größten Teile einem bewußten Wollen, das absichtlich mit der Vergangenheit brach und bestimmte, selbstabgesteckte Ziele verfolgte. Der karolingischen Zeit wieder folgte mit bewußter Nachahmung die ottonische Literatur und Wissenschaft, wenn wir vom deutschen Standpunkt sprechen können. Wir nennen dies die karolingische und nachkarolingische Zeit. Gegenüber dieser im wesentlichen einheitlichen Physiognomie erscheint uns die der vorausliegenden Zeit als viel weniger klar und deutlich. Hier erleben wir ja auch den völligen Verfall des römischen Reiches, und dies eben nicht nur in politischer Beziehung, sondern deutlich und erklärlich auch in Bezug auf Kultur und Literatur. In Italien herrschen die Ostgoten und die Langobarden, in Spanien die Westgoten, in Frankreich die Franken, in England die Angelsachsen, in Irland spürt man deutlich noch die Stärke des keltischen Charakters und endlich Deutschland ist in die literarhistorische Bewegung kaum schon selbständig eingetreten. Diese Zeiten erscheinen uns als die des Übergangs, wir sprechen von der vorkarolingischen Literatur oder der Literatur der Übergangszeiten (vom 5.—8. Jahrhundert).

Vom römischen Standpunkt aus sind es die Barbaren, die damals die Literatur beherrschen, oft weniger durch ihre mitausübende Teilnahme als indirekt, indem die Literatur auf die noch ungeübten Hörer Rücksicht nehmen mußte oder indem diese durch ihre kriegerischen Taten die alte Kultur und Tradition bedrohten. Im allgemeinen freilich ist zu konstatieren, daß diese Barbaren fast allerorts mehr bildungslustig als bildungsfeindlich waren, daß die alte Kultur ihnen einen betäubenden und überwältigenden Eindruck machte und sie zur Nachahmung zwang. Man stelle sich das nur einen Augenblick vor: diese Fremdlinge hatten noch nicht einmal eine eigene Schrift, noch kaum eine eigene Sprache, dagegen um sich ein großes Reich mit unzählig vielen, ihnen gegenüber gebildeten, jedenfalls routinierten

Bewohnern, überall gewaltige Bauten und Kunstwerke, welche die Sinne befingen.

Wir sprechen also zunächst von der Literatur in der Übergangszeit (c. 500—800), und da wieder beginnen wir mit Italien. Hier treten uns zuerst drei so bedeutsame Geister entgegen wie Cassiodorus, Boethius und Benedictus.

Cassiodor[1] hieß mit vollem, volltönendem Namen *Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus Senator.* Man nannte ihn kurz *Senator, Cassiodorus* schlechtweg sagte erst Paulus Diaconus, *Cassiodorius* wollte Maffei schreiben, bis Th. Mommsen *Cassiodorus* als die richtige Form bestimmte.[2] Die Familie stammte aus Syrien, war aber nunmehr in Italien, in Bruttium, ansäßig, in *Scyllaceum* (Squillace). Unser Cassiodor lebte etwa von 490—583. Diese Daten hat Mommsen festgestellt, der 1894 die *Variae* herausgegeben hat, während von Traube in demselben XII. Bande der Auctores antiquissimi die Reste der *Panegyrici* gesammelt sind. Diese Reden hielt und diese Erlasse schrieb Cassiodor unter ostgotischen Königen, er diente nacheinander dem Theoderich, der Amalasvintha, dem Athalarich, Theodahad (Amalern) und Witiges in der Eigenschaft als *magister officiorum.* Die letzte hohe Charge, die er bekleidete, war die des *praefectus praetorio* (etwa = Reichskanzler). Die Sprache in den Variae ist klingend, ja klingelnd mit bewußter Anwendung der rhetorischen, rhythmischen Klausel; die Sätze schließen mit einsilbigen Reimkadenzen. Literarhistorisch ist die Sammlung unwichtig, des Adressaten wegen sind die drei interessant (I 10, 45; II, 40), die an Boethius gerichtet sind.

Boethius (hingerichtet 524) ist der Verfasser der *Consolatio philosophiae.* Für das Mittelalter wichtiger als dieses freilich weitverbreitete Werk waren von Boethius die Übersetzung und Kommentierung der Aristotelischen Logik und die reinchristlichen Schriften, bei denen man die Autorschaft des Heiden Boethius lange angezweifelt hat. Das Problem ist: Wie verträgt sich das Christentum mit diesem Aristotelismus und Platonismus? Gleich vielen andern Römern hat Boethius die Gegensätze der heidnischen und christlichen Kultur nie überwunden.[3]

Cassiodor gab endlich seine politische Stellung auf und zog sich in ein Kloster zurück, begründete es in *Vivarium* bei *Scyllaceum.*

[1] [Vgl. oben S. 127 f. und Bd. I 106 ff.]

[2] MG. Auctt. antt. XII praef. p. XII.

[3] Vgl. G. Semeria, Il christianesimo di Severino Boezio rivendicato: Studi e documenti XXI (Rom 1900); E. K. Rand, On the composition of Boethius Consol. phil.: Harvard studies XV (1904) p. 1—28.

Und hier schrieb er für seine Mönche zwischen 546 und 555 seine *Institutiones divinarum et saecularium litterarum.* Das Werk ist ein Hand- und Grundbuch über das zu Wissende, eine Enzyklopädie, und steht als solche in der Kontinuität einer älteren Tradition: Varro — Augustinus — Martianus Capella — Cassiodorus. Das Neue ist, daß Cassiodor für Mönche schreibt. War er Benediktiner? Nein.

Benedictus von Nursia verfolgt andere Ziele. Er ist ein Zeitgenosse Cassiodors, und gerade das schließt vielleicht ohne weiteres eine gegenseitige Beeinflussung aus. Man überträgt spätere Verhältnisse auf zu frühe Zeit, wenn man Cassiodor in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Benediktinerorden bringt. — Es ist eine schlecht gestützte Tradition, die über Benedikt berichtet. Nur zwei Daten liegen für seine äußere Lebensgeschichte fest: 542/43 Begegnung mit König Totila. 581 Monte Cassino von den Langobarden zerstört; die Mönche retten sich und die *Regula S. Benedicti* nach Rom.[1]

Zwischen den Institutiones und der Regula besteht ein großer Unterschied: Benedikts Kloster ist eine Heilsanstalt, eine zum Himmel führende *schola.* Gebet und Arbeit der Hände machen die Tätigkeit der Mönche aus, noch aber gehört nicht dazu die Pflege von Literatur und Wissenschaft, die später der Inhalt des Benediktinerordens wurde. Wissenschaftliche Arbeit ist dagegen der Kern der Institutiones des Gelehrten Cassiodor. Zu dem Mönchsleben der Benediktiner tat Cassiodor die Tradition der griechischen Klöster und die Tradition der christlich-orientalischen Universitäten (in Alexandria, Edessa, Nisibis), der sogenannten Katechetenschulen, hinzu. Man kann nicht sagen, daß durch ihn die Mönche die Erhalter und Abschreiber der alten Literatur geworden sind. Das ist bereits griechisch-orientalische Tradition. Doch hat Cassiodor viel in dieser Richtung getan und vieles für uns gerettet.[2]

Im 23. Kapitel seiner Enzyklopädie spricht Cassiodor über seine Zeitgenossen Dionysius Exiguus und Eugippius.

Der Presbyter Eugippius (Abt im Castellum Lucullanum bei Neapel), der etwas früher als Cassiodor ist, wird von diesem mit leichtem Mißtrauen angesehen, weil er die klassische Bildung nicht recht besessen habe. Eugippius hat einen großen Auszug aus Augustin

[1] [Vgl. Traubes Textgeschichte der Regula S. Benedicti, München 1898.]

[2] [Traube las und erklärte hierzu die capp. XXX und XXVIII der Instit. div.]

gemacht,[1] für uns aber lebt er namentlich fort als Biograph des heiligen Severinus († 482), eines frommen Mannes, der in den römischen Donauprovinzen lebte, als dort nach dem Hunneneinfall der der Alanen, Goten, Rugier, Heruler usw. folgte. Da der Verfasser die Phrase nicht so hervortönen ließ wie Cassiodor, bekommen wir anschauliche Schilderungen von Noricum. Geschrieben ist die Vita um 500. Die Überlieferung ist sehr eigentümlich; auch Mommsen, der die letzte Ausgabe[2] veranstaltet hat, ist der Handschriften nicht ganz Herr geworden. Nach P. v. Winterfelds Forschungen[3] zerfallen die Handschriften in drei Klassen: die oberitalienischen, die süditalienischen und die Donau-Handschriften. In den Donauländern wurde die Vita erst in späterer Zeit bekannt, als vom Römischen keine Rede mehr war. Man sah aber, daß in Passau und Lorch früher eine blühende Kultur bestanden hatte, und führte nun, an Eugipps Bericht anknüpfend, eine Reihe von Fälschungen zugunsten des Bischofsstuhles von Passau aus.[4]

Dionysius Exiguus wird von Cassiodor mit großer Hochachtung behandelt. Er ist für die Kulturentwickelung wichtig geworden als Übersetzer aus dem Griechischen, hat große Sammlungen der Konzilienbeschlüsse, der päpstlichen Dekretalien und chronologische Arbeiten geliefert. An ihn knüpft sich die Einführung der christlichen Zeitrechnung an, er zählte in seiner Ostertafel zuerst *ab incarnatione domini* = 754 *ab urbe condita* (falsch!).

Jordanis, selbst ein Gote, schrieb 531 eine Gotengeschichte, aufgebaut auf einer verlorenen Geschichte der Amaler von Cassiodor. Seine Sprache ist stammelnd, umso deutlicher klingt das Phrasengeklingel Cassiodors daraus hervor. Die Ausgabe war sehr schwierig, ist aber mustergültig von Th. Mommsen[5] besorgt worden.

Wir haben bisher an Cassiodor angeknüpft, fortschreitend tun wir das nun an Benedikt.

Wenn sich die Regel Benedikts so weit verbreitet hat, so ist das Verdienst daran fast ausschließlich dem Papst Gregor dem Großen (590—604) beizumessen. Wir sehen in seiner Zeit die Umwälzung der italienischen Verhältnisse durch die Langobarden vor sich gehen wie bei Cassiodor die durch die Goten.

---

[1] ed. P. Knöll, CSEL. IX, 1 (Wien 1885).

[2] Berlin 1898.

[3] Rhein. Mus. LVIII (1903) S. 363—370.

[4] Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[7] 55 f.

[5] MG. Auctt. antt. V, 1.

Die Schriftstellerei Gregors[1] war sehr ausgedehnt; gute kritische Ausgaben[2] liegen freilich noch nicht vor, so daß wir z. B. seine Behauptung, er schreibe rustikanen Stil, nicht recht nachprüfen können. Gelesen wurde er immer, auch in den Übergangszeiten, wir haben Handschriften schon aus dem 8. Jahrhundert, die sehr viele vulgäre Formen geben. Nur flüchtig streifen wir seine Homilien zum Ezechiel, zu den Evangelien, seine *Moralia in Job*, im Mittelalter weitverbreitete, buchstäbliche, allegorische und moralische Auslegungen dieser biblischen Bücher. Ein anderes Werk, die *Cura pastoralis*, ist ein Handbuch der Seelsorge. Von Briefen sind vierzehn Bücher vorhanden.[3] Am meisten literarischen Wert haben die vier Bücher *Dialogi* (593/94), in denen Heiligenleben und Visionen enthalten sind.[4] Wir müssen das in den richtigen Zusammenhang stellen und die gesamte mittelalterliche Literatur, die eigentlichste, der *Vitae sanctorum* und *Visiones* fundieren.

Diese Erbauungsschriften bilden den Inbegriff der mittelalterlichen Literatur in allen Epochen, vornehmlich in den ersten. Sie sind Erbauungsschriften, zugleich aber auch Unterhaltungslektüre. Erst wenn man dies bedenkt, gewinnt man den richtigen Standpunkt zur Würdigung. Man muß sie weniger als historische denn als literarische Dokumente ansehen. In der Tat prävaliert die Rhetorik. Und nicht nur bei der Abfassung hatte man den Unterhaltungszweck im Auge, sondern auch immer wieder beim Abschreiben; so entstehen von einer einzelnen Vita zahlreiche verschiedene Fassungen, man machte stets von neuem Anstrengungen, sie dem Zeitgeschmack entsprechen zu lassen. Damit hängt dann die geringe Schonung, der geringe Respekt zusammen, den man der Überlieferung entgegenbrachte.

Hier erweitert sich für uns die Betrachtung der Dialoge Gregors zu dem Versuche, in die gesamte Literatur der Heiligenleben einzuführen. Wir werden nacheinander sprechen über die literarische Art, der sie angehören — hierbei wollen wir versuchen, Altertum und Mittelalter zu verknüpfen —, dann über die Sammlungen von Heiligenleben, die wir haben, und über die Geschichte dieser Samm-

[1] [Die letzte Zusammenfassung mit ausführlicher Literaturliste hat G. R. Hudleston in The catholic encyclopaedia VI (New York 1910) p. 780—787 gegeben.]

[2] [Man ist, abgesehen von den Briefen, auf die Texte bei Migne, Patrol. lat. LXXV—LXXIX angewiesen.]

[3] Herausgegeben von P. Ewald und L. M. Hartmann in den MG. Epp. I u. II.

[4] [Traube las und erklärte II 14 sqq. und III 21 sqq.]

lungen. Eine Übersicht über die lateinischen Heiligenleben, wie sie für das Griechische A. Ehrhard glänzend in K. Krumbachers Geschichte der byzantinischen Literatur gegeben hat, haben wir nicht.

Die Heiligenleben sind die Fortsetzungen der antiken Biographien. Jede Zeit kennt derartige Versuche. Im Mittelalter heben sich die Autobiographien ab. Sie sind [in ihrer Verinnerlichung] überhaupt erst eine Frucht der christlichen Literatur.[1] Das große Vorbild bilden Augustins *Confessionum libri XIII* (397), doch fand Augustin erst spät[2] Nachfolger in Ratherius[3] saec. X, Otloh[4] saec. XI, Abaelard[5] saec. XII. Dann kommen die eigentlichen Biographien, und da nun unterscheiden sich die Heiligenleben deutlich von den Lebensbeschreibungen, die einzelnen weltlichen oder kirchlichen Großen gewidmet sind, jedoch natürlich so, daß Übergänge bleiben.

Das antike Vorbild der Heiligenleben, die antike Biographie hat selbst sehr verschiedene Formen.[6] Wir erwähnen hier den ursprünglich nur für die Größen der Literatur und Wissenschaft geschaffenen *βίος* (Peripatetiker, Alexandriner, Sueton, Einhard) und das *ἐγκώμιον* und den *θρῆνος*, die *laudatio funebris.* Das Mittelalter kannte eigentlich nur die Kaiserbiographien des Sueton und die nach Suetons Vorbilde geschaffenen (Scriptores historiae Augustae, Aurelius Victor), dann Sallust, weniger Tacitus (Agricola) und noch weniger Cornelius Nepos. Außerdem wirken aber auch die antiken *ἐγκώμια* stark auf das Mittelalter, wenn auch nicht so sehr durch unmittelbare Überlieferung und Nachahmung wie dadurch, daß schon in früher Zeit einige Biographien in diesem Stile geschrieben waren. Da ist vor allen wieder die Lebensbeschreibung des heiligen Martin von Tours zu nennen, die um 400 Sulpicius Severus verfaßt hat; sie ist in allen mittelalterlichen Biographien, auch den profanen, stets nachgeahmt worden, wie man überall an einzelnen Phrasen sehen kann.

---

[1] [G. Misch, Geschichte der Autobiographie I (Leipzig und Berlin 1907) S. 9 sagt: „Das Werk Augustins ist nicht ein Anfang, sondern eine Vollendung,“ dennoch bleibt Traubes Auffassung, daß an Augustin die Entwickelung der eigentlichen Autobiographie anknüpft, voll zu Recht bestehen, ohne daß dabei die autobiographischen Versuche des Altertums aus der Betrachtung ausgeschieden wären.]

[2] Abgesehen von dem kleinen Stück des Ennodius, MG. Auctt. antt. VII, 300 bis 304.

[3] Migne, Patrol. lat. CXXXVI, 393—444.

[4] MG. SS. XI 378—393.

[5] Historia calamitatum, ed. Orelli, Zürich 1841.

[6] Vgl. F. Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form, Leipzig 1901.

In Verse wurde sie von Paulinus und von Fortunatus gebracht.[1] Dann wirkt noch ein anderes antikes Element in den mittelalterlichen Biographien fort: der antike Roman und die antike Novelle. Einen wirklichen alten Roman hatte das Mittelalter in der Hand nur in der ‚Historia Apollonii regis Tyrii'.[2] Dagegen waren die anderen großen Romane dem Mittelalter ziemlich unbekannt; Apuleius wurde erst seit dem 12. Jahrhundert zugänglich. Indirekt aber wirken Elemente des alten Romanes auf die von uns betrachtete Literatur infolge davon ein, daß in die Mönchsromane, die Hieronymus, Rufinus und Cassianus geschaffen hatten, viele romanhafte Züge übergegangen waren. Solche lebten auch fort in den pseudoclementinischen Recognitiones (in der Übersetzung des Rufinus) und in einzelnen apokryphen Apostelviten.[3]

In erster Linie jedoch nährt sich die Heiligenlegende natürlich von christlichen Elementen. Von diesen sei erwähnt das ständige Vorbild der Evangelien, denen ihre Stellung im Gesamtbilde der antiken Literatur erst anzuweisen wäre, und der Acta martyrum, d. h. der Aufzeichnungen über die Verhöre der wegen Religionsfrevel prozessierten Christen.

Es gibt aus allen Zeiten zahlreiche Vitae sanctorum; wir haben gehört von der Vita S. Martini des Sulpicius, von der Vita S. Severini des Eugippius. Es wurden auch Sammlungen von Heiligenleben angelegt, selbst die Vita Severini ist so in einer ursprünglich italienischen Sammlung mit anderen Viten zusammen überliefert. Über solche Corpora[4] ist noch wenig gearbeitet. Schon früh tauchte der Gedanke auf, für die verschiedenen Tage des Jahres zu erbaulicher Lektüre und zum Vorlesen Heiligenlegenden zusammenzustellen, eine ganze Reihe von Leben in einem Buche zu vereinigen. Am Anfang des 10. Jahrhunderts stellte der bayerische Mönch Wolfhard von Herrieden (bei Feuchtwangen, *Haserensis*) ein Corpus zusammen.[5] Die be-

[1] Vgl. F. Kemper, De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus, Münster 1904. [Über die Nachwirkungen der Vita S. Martini vgl. M. Manitius im Neuen Archiv XIV 165—170, XV 194—196.]

[2] Schlechte Ausgabe von A. Riese in der Bibl. Teubneriana, Leipzig 1893. Vgl. auch E. Klebs, Die Erzählung des Apollonius aus Tyrus, Berlin 1899.

[3] [Vgl. hierüber und über das ganze Thema H. Delehaye, Les legendes hagiographiques,[2] Brüssel 1906; H. Günter, Legendenstudien, Köln 1906; L. Zöpf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert, Leipzig und Berlin 1908. Für das Griechische sei neben Krumbachers und Ehrhards Arbeiten auf H. Mertel, Die biographische Form der griechischen Heiligenlegenden, München 1909 (Diss.), verwiesen.]

[4] [Selbstverständlich fehlen sie auch im Griechischen nicht, vgl. darüber z. B. A. Ehrhard, Die griechischen Martyrien, Straßburg 1907, S. 11 ff.]

[5] [Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[7] 68.]

rühmteste mittelalterliche Sammlung ist die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine († 1298).[1]

Allmählich wurde aus dem Erbauungszweck ein wissenschaftliches Anliegen. Die Heiligenleben kritisch gesammelt zu haben, ist das Verdienst der holländisch-belgischen Jesuiten, des Johann Bolland, Daniel Papebroch und schon vor ihnen des Heribert Rosweyde in Antwerpen. 1643 erschien der erste Band der *Acta Sanctorum.* Jetzt arbeiten die Bollandisten in Brüssel; das Unternehmen ist bis zum November gediehen und zwar liegen insgesamt 63 Bände vor. Der Gesichtspunkt, unter dem man die Sammlung angelegt hat, ist der historische, der für uns hier nicht maßgebend ist, wir müssen diese Erzeugnisse rein literarisch beurteilen.[2] Außer der Fortsetzung der Acta Sanctorum haben die Bollandisten neben anderem (Analecta Bollandiana, Handschriftenverzeichnisse) ein sehr nützliches Hilfsmittel in der ‚Bibliotheca hagiographica latina', Brüssel 1898—1901, geschaffen.

Die Bollandisten und gleichzeitig die Mauriner hatten die Frage der Echtheit vieler alter Heiligenleben verfolgt, man merkte, daß es hier von späten Fälschungen wimmelte. Für uns aber handelt es sich eben nicht darum, ob die erzählten Dinge richtig sind, sondern um die Altersbestimmung dieser Literaturdenkmäler. Für die merowingischen Heiligenleben haben neuerdings die Forschungen von Bruno Krusch[3] Epoche gemacht. Viele Vitae sind sicher nicht aus der Merowinger-, sondern erst aus der Karolinger-Zeit, wo man ältere Literatur gern umarbeitete und auf der Zeitströmung und Mode hielt. Man erfand auch eine große Anzahl Heiligenleben und verlieh ihnen ein trügerisches altes Kolorit.

Die Visionen sind etwas anders überliefert als die Heiligenleben. Sie sind zum größten Teil eingelegt in andersartige geschichtliche Aufzeichnungen, einige wie die Visio Pauli sind freilich auch einzeln überliefert. Diese Literaturgattung ist von besonderem Interesse des-

---

[1] Schlechte Ausgabe von Graesse, Leipzig 1850.

[2] [Traube verwies auf W. Meyer, Die Legende des heiligen Albanus, des Protomartyr Angliae, in Texten vor Beda, Berlin 1904: Abhandl. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. NF. VIII n. 1.]

[3] In den MG. SS. rer. Merov. I—IV und verschiedenen Aufsätzen und Notizen im Neuen Archiv. [Vgl. auch L. van der Essen, Étude critique et littéraire sur les Vitae des saints mérovingiens de l'ancienne Belgique, Louvain 1907: Université de Louvain. Recueil de travaux publ. par les membres des conférences d'histoire et d'archéologie, fasc. 17.]

halb, weil ihre letzten Ausläufer bis hin zu Dante führen.[1] Besteht ein Zusammenhang mit dem Altertum? Die Vorbilder fanden sich hauptsächlich im Alten Testament und in den Apokryphen. Auch die Zusammenhänge mit der orientalischen Literatur führten neuen Stoff herbei. Daneben waren natürlich zahlreiche Stellen aus den antiken Schriftstellern vorbildlich, besonders die Nekyien.

Drei Vertreter hagiographischer Literaturgattung, die nach Italien und in die Zeiten des Übergangs gehören, können wir an Gregor anknüpfen oder zum Teil nachtragen. Denn die beiden ersten sind älter als Gregor.

Magnus Felix Ennodius stammte aus Gallien, kam aber jung nach Italien und starb 521 als Bischof von Pavia. Es gibt von ihm einen Panegyricus auf Theoderich (507) in der Art Cassiodors. Ferner hat er die Biographie seines bischöflichen Vorgängers Epiphanius und des Mönches Antonius von Lérines, eines Schülers des Severinus, verfaßt.[2]

Viel bedeutender als Ennodius und etwa gleichzeitig mit Gregor, aber so, daß er vor dem Einfall der Langobarden Italien verließ, wirkte Venantius Honorius Clementianus Fortunatus.[3] Ich rechne ihn zu den Italienern; er stammt aus Oberitalien (Treviso), kommt 565 nach Gallien, wo er befreundet wird mit Gregor von Tours und dem thüringischen Königskinde Radegunde († 587), der Gemahlin Chlothars II., jenes Frankenkönigs, der das Thüringerreich zerstört hatte. Angeekelt von ihrem Gemahl lebte sie als Nonne in Poitiers. Mit der Äbtissin Agnes bildeten die drei einen engen Freundschaftsbund. Nach ihrer von Fortunatus geschriebenen Biographie könnte es scheinen, als hätte Radegunde nur fromme Interessen gehabt, jedoch unterliegt es

[1] Vgl. A. F. Ozanam, Oeuvres complètes V 439 ss. [und z. B. K. Vossler, Die göttliche Komödie II 1 (Heidelberg 1908) S. 169 ff.]. Zusammenstellung und Übersicht bietet die brauchbare Anfängerarbeit von C. Fritzsche, Die lateinischen Visionen des Mittelalters bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts: Romanische Forschungen II (1886), S. 247 ff. und III (1887) S. 337 ff. [Vgl. ferner E. Norden, P. Vergilius Maro, Aeneis Buch VI, Leipzig 1903, S. 6 ff.]

[2] Die Werke und Briefe des Ennodius sind herausgegeben von F. Vogel in MG. Auctt. antt. VII (1885), eine der besten Ausgaben dieser Abteilung. Hartels Ausgabe im CSEL. VI (1882) war vorausgegangen, aber nicht so eindringend gewesen.

[3] Eine musterhafte Ausgabe der Gedichte lieferte F. Leo in den MG. Auctt. antt. IV, 1 (1881); die Prosawerke sind von B. Krusch, MG. Auctt. antt. IV, 2 (1885) und SS. rer. Merov. II 377—395 herausgegeben. Vgl. auch W. Meyer, Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus: Abhandl. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen NF. IV 5, Berlin 1901. [Hieran knüpfte Traube die Lektüre und Interpretation von cap. 36 der Vita.]

keinem Zweifel, daß sie auch für literarische Dinge Aufmerksamkeit und offenen Sinn hatte, trotzdem sie Barbarin war. Außer der Vita Radegundis, der auf Bitten der Schwestern die Nonne Baudonivia um 600 ein zweites Buch anfügte, schrieb Fortunatus das Leben mehrerer frommer Franzosen, die zum großen Teil seine Zeitgenossen gewesen waren: Hilarius (Poitiers), Germanus (Paris), Albinus (Angers), Paternus (Avranches). Die ganze Überlieferung[1] Fortunats gründet sich auf karolingische Handschriften, in denen die Werke sehr überarbeitet und auf ein höheres Niveau gebracht sind, da sie den gebildeten Mönchen der karolingischen Zeit in zu barbarischem Latein[1] geschrieben waren.

Jonas aus Susa trat drei Jahre nach dem Tode des heiligen Columbanus († 615) in das Kloster Bobbio, schließlich siedelte er dann wie Fortunatus nach Frankreich über in ein Kloster (Luxeuil), das ebenfalls mit Columban zusammenhing. Er trat also mit den irischen Elementen in Verbindung und tatsächlich nimmt seine Schriftstellerei vielfach deren Charakter an. Wir haben von Jonas das Leben des Columbanus und einiger Äbte von Luxeuil und Bobbio.[2]

Nicht ganz mit Recht schreibt man Jonas immer eine große klassische Bildung zu, z. B. sollte er noch den vollständigen Livius gekannt haben.[3] Durch Bobbio und indirekt durch Columbanus scheinen übrigens die meisten Überreste der gotischen Bibelübersetzung auf uns gekommen zu sein.

Wir wenden uns nun der Betrachtung des Epos zu, wie es sich in Italien während der Übergangszeit fortpflanzte.

Was erhielt da die Überlieferung aufrecht? Wir beantworten diese Frage gleich im allgemeinen, d. h. wir werden uns nicht auf Italien beschränken.

Die Vorbilder nämlich, von denen wir hier zunächst zu sprechen haben, waren doch nicht gleichmäßig über alle Länder des römischen Reiches verbreitet. Wie es mit ihnen stand, ist von Fall zu Fall zu erörtern. Überall gelesen, das am meisten gelesene und nachgeahmte Vorbild war Virgil und zwar hauptsächlich die Aeneis. Virgil war

[1] [Vgl. die reichhaltige Dissertation von H. Elß, Untersuchungen über den Stil und die Sprache des Venantius Fortunatus, Heidelberg 1907.]

[2] Herausgegeben von B. Krusch in den MG. SS. rer. Meroving. III, IV 1—152 und zuletzt in den SS. rer. Germ. in usum scholarum editi, Hannover u. Leipzig 1905. [Traube las und erklärte Jonae Vita Col. I 30.]

[3] [Vgl. L. Traube, Das angebliche Fragment bei Jonas: SBer. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. 1907, Heft 1, S. 108—112.]

der größte nationale Dichter Roms gewesen, er beherrschte die Schule im Altertume durchaus, für den ästhetischen und grammatischen Unterricht war er die Grundlage. Das pflanzte sich in die christliche Zeit fort; er galt als Christ, die vierte Ecloge wurde als Prophezeiung der christlichen Zeit aufgefaßt. Wie nachdrücklich tief diese Vorstellungen eindrangen, wie weit das Ansehen Virgils hinausging über die Kreise der Schule, der Grammatiker, der Gelehrten, das zeigt die von seinem Grabe in Neapel ausgehende volkstümliche Vorstellung, in der Virgil zum Zauberer wurde. Die letzthin vorgenommenen Versuche klassischer Philologen, seinen Dichterkranz zu entblättern, scheitern an seiner weltgeschichtlichen Mission. Das prächtige Werk des Italieners D. Comparetti[1] übergeht eine wichtige Seite der Virgilforschung: die handschriftliche Überlieferung und ihre Geschichte. Die Virgilüberlieferung unterscheidet sich durch die große Zahl der Handschriften von den meisten anderen alten Schriftstellern, deren Geschick oft nur an einem Haare hing. An nächster Stelle steht in der Beliebtheit Lucanus. Ich glaube wenigstens sechs teils *in natura*, teils in Abschriften erhaltene alte Handschriften nachweisen zu können, aus denen er sich verbreitet hat.[2]

Die christlichen Epiker der älteren Zeit sind: Proba, die Centonendichterin des IV. Jahrhunderts, die mit Hilfe von Virgilversen biblische Stoffe bearbeitete.[3]

Juvencus, ein Spanier zur Zeit Konstantins des Großen. Nach dem Vorbilde hauptsächlich der Aeneis hat er das Neue Testament schlicht zu einer Evangelienharmonie in Hexametern umgearbeitet.[4] Die Verbreitung ist von Spanien ausgegangen und besonders, erst in karolingischer Zeit, nach Frankreich vorgedrungen, wenigstens ist das Werk für uns nur durch die karolingische Überlieferung erhalten, Paulinus von Perigueux und Sedulius sollen ihn aber schon vorher nachahmen.

Sedulius — die Persönlichkeit ist noch rätselhaft — schrieb um 450 das *Carmen paschale*,[5] eine Darstellung der Wunder des Alten und der Heilsgeschichte des Neuen Testaments. Im Gegensatz

[1] Virgilio nel medio evo, Florenz 1896 (2. Auflage).

[2] Für das Verhältnis des Mittelalters zu Lucan haben wir nur ein Programm von W. Creizenach, Die Aeneis, die vierte Ecloge und die Pharsalia im Mittelalter, Frankfurt 1864.

[3] ed. C. Schenkl, CSEL. XVI (1888) p. 511—627.

[4] Leidliche Ausgabe von C. Marold in der Teubneriana, Leipzig 1886, der Wiener Ausgabe von J. Huemer, CSEL. XXIV (1891) vorzuziehen.

[5] ed. J. Huemer, CSEL. X (Wien 1885).

zu Juvencus flicht er viel mystische Allegorie in seine Dichtung ein. Das Werk wurde in Frankreich und Italien schon in der Merowingerzeit viel gelesen und z. B. von Chilperich nachgeahmt.

Dracontius, der um 500 lebte, führt uns nach Afrika zurück, an die Stätte der ältesten christlich-lateinischen Literatur. Er machte Gedichte[1] über Themata der Rhetorenschulen, Verteidigungsreden in Hexametern und das Epos *De laudibus dei*, das rein christlich ist, aber stark allegorisiert. In der Vermengung von antikem und christlichem Stil und Stoff zeigt er den Übergang von der Antike zum Altertum. — Dracontius ist allein durch Vermittelung Spaniens auf uns gekommen. Im VII. Jahrhundert arbeitete Eugenius von Toledo die christlichen Gedichte in seinem und seiner Zeit Geschmack um. Vorher war Dracontius freilich schon dem Arator bekannt.

Arator stammte aus Ligurien und hatte erst in Ravenna studiert, dann in Mailand. Das Wichtigste über seinen Lebensgang ist durch einen in Cassiodors Variae (VIII ep. 12) erhaltenen Erlaß bekannt, der ihn zum *comes domesticorum* erhob. Nachdem er hohe Staatsämter bekleidet hatte, wurde er Geistlicher. Als *subdiaconus sanctae ecclesiae Romanae* trug er im Jahre 544 seine Dichtung[2] *de actibus apostolorum* vor, wie aus der Subscriptio des verlorenen Codex Remensis hervorgeht.[3] Diese Subscriptio ist das einzige Zeugnis für das Weiterleben der antiken Sitte, neue Werke öffentlich vorzulesen.

Es gab also noch Dichter, Publikum und Rezitationen im 6. Jahrhundert. Es gab aber auch noch eine andere immer fortwirkende Tradition, nicht für längere epische Gedichte, sondern für kürzere dichterische Aufschriften, hauptsächlich in Hexametern und Distichen. Das war die Poesie der Epitaphia und Tituli. Man dichtete weniger der Lebenden als der Toten wegen. Es war Sitte, die Gräber mit metrischen Inschriften zu versehen, aber auch sonst tausenderlei Versaufschriften auf Tore, Kirchen, Brücken, Bücher usw. zu fabrizieren. Abgesehen von dem antiken Vorbild hatte Papst Damasus († 384) einen gewaltigen Einfluß auf das Werden dieser Art von Poesie.[4] Ihm zur Seite stand der Kalligraph Philocalus.

---

[1] ed. F. Vollmer, MG. Auctt. antt. XIV.

[2] Einzig nennenswert ist die Ausgabe von H. J. Arntzen, Zütphen 1769.

[3] [Traube trug diese Subscriptio vor.]

[4] Damasi epigrammata, ed. M. Ihm in Anthol. lat. suppl. 1 (Leipzig 1895) [vgl. Traubes Besprechung in der Berliner philol. Wochenschrift 1896 Sp. 78ff. und M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur IV 193—197.]

Weil es nun Sitte war, weil man immer Neues gebrauchte, so sammelte man das Alte, das Vorhandene, um daraus die Vorbilder für das neu zu Schaffende zu schöpfen. So entstanden viele Sammlungen, viele Formelbücher; man füllte leere Stellen in Handschriften gern mit dergleichen Aufzeichnungen. Auf diese Literatur, in der Christliches und altes Profanes sich mischt, wurde man zuerst des Profanen wegen aufmerksam, wegen der stadtrömischen Inschriften, die sich zumeist nur so erhalten haben. Und gerade dank diesen handschriftlichen Sammlungen war es der modernen Forschung möglich, ein ziemlich vollständiges Bild dieser Epigraphik herzustellen. Schon J. Mabillon machte die berühmte epigraphische Sammlung eines Mönches der Reichenau, des sogenannten Anonymus Einsidlensis (Handschrift saec. X), bekannt,[1] von deren Entstehung sich übrigens G. Freytag[2] ein ganz falsches Bild machte. Der Begründer der christlichen Epigraphik und Archäologie ist G. B. de Rossi, der auch am Corpus inscriptionum Latinarum beteiligt gewesen ist. Namentlich aus Handschriften gab er die ‚Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores', tom. II (Rom 1888), heraus.[3] Man sieht aus dem Werk, daß schon lange vor dem Anonymus Einsidlensis, lange vor Karl dem Großen epigraphische Sammlungen, gewissermaßen als Musterbücher angelegt waren.

In die hier behandelte Zeit fallen auch die größeren epigraphischen Gedichte, die den Päpsten gewidmet sind. Das Interesse an der epigraphischen Dichtgattung nimmt dann schon im VII. Jahrhundert stark ab.

Außerdem haben wir an Poesie in der Übergangszeit nur sehr weniges: in Italien 33 Distichen auf den heiligen Benedikt von einem Mönch Marcus aus dem Ende des 6. Jahrhunderts,[4] aus dem Jahre 698 von einem Magister Stephanus ein rhythmisches Carmen de Synodo Ticinensi mit einem Akrostichon.[5]

---

[1] [Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[7] 280.]

[2] Ges. Aufsätze II (1888) S. 416.

[3] [Vgl. Traubes Besprechung in der Wochenschrift für klassische Philologie 1891, S. 315 ff.]

[4] ed. Migne, Patrol. lat. LXXX 183—186. [Vgl. dazu Traube im Anzeiger für deutsches Altertum XVIII (1892) S. 211 ff. und in der Textgeschichte der Regula S. Benedicti S. 698.]

[5] ed. L. Bethmann in den MG. SS. Langob. et Ital. p. 189—191. Vgl. dazu W. Meyer, Die Spaltung des Patriarchats Aquileia, Berlin 1898: Abhandl. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. NF. II 5 f.

Ehe wir von Italien Abschied nehmen, lassen Sie uns ein Werk kennen lernen, das für das Historische eine ähnliche Bedeutung hat wie Rossis Werk für die Epigraphik, ein Werk Th. Mommsens. Aus der Übergangszeit sind verschiedene, von der Forschung lange stiefmütterlich behandelte kurze Chroniken erhalten. Zuerst sammelte sie Roncallius unter dem Titel: Vetustiora Latinorum scriptorum chronica, Padua 1787. So großes Aufsehen das Werk seinerzeit erregt hatte, es wurde von den Auctores antiquissimi, dieser hervorragendsten Abteilung der Monumenta Germaniae, fast ganz in den Schatten gestellt. Th. Mommsen gab darin 1892—1898 in den Bänden IX, XI, XIII die *Chronica minora saec. IV. V. VI. VII.* heraus.

Die Literatur der Übergangszeit in Spanien.

Die Beschäftigung mit der Enzyklopädie des Cassiodorus wurde für uns Anlaß, den Blick rück- und vorwärts schweifen zu lassen.[1] So rückte Cassiodor plötzlich aus seiner Isolierung heraus. Er ist, wie gesagt, ein Mittelsmann, kein Neuerer, er leitet einen kleinen, fast versiegenden Bach der morgenländischen Kultur zur abendländischen herüber. Er ist nicht der Vater jener Idee, die aus den Mönchen Gelehrte und Erzieher machte, aber in Nachahmung und Fortpflanzung der christlichen Universitäten in Alexandria, Edessa und Nisibis hat er als Ideal der Mönchsschule aufgestellt: nicht nur zu beten, sondern auch zu lesen, nicht nur zu lesen, sondern auch zu verstehen und zu schreiben; die Bibel, die Väter zu erklären, Bücher zu kopieren und zu sammeln, grammatische Tätigkeit, Kritik und Exegese auch an den Texten des Christentums zu üben. Das wurde eine der Quellen für die philologische Richtung des Mittelalters. Uns scheint es gar nicht anders möglich, als daß in jeder Zeit und jedem Volke der philologische Gedanke lebendig ist, der die Überlieferung gegen Verderbnis und Verwilderung schützt und oft weit über diese nächste schöne Aufgabe hinauswächst und den höchsten Kampf aufnimmt für Wahrheit und Gerechtigkeit. Aber wir brauchen nur um uns zu blicken, um zu erkennen, daß die Neigungen der Völker in dieser Richtung nicht gleich stark sind, und um uns darnach vorstellen zu können, daß ganze Zeiten auch leben können, ohne dieses heilige Feuer zu warten und zu schüren.

Einen Namen ähnlicher Bedeutung, ähnlicher Art wie den Cassiodors treffen wir in Isidorus, dem Bischof von Sevilla

[1] [Vgl. oben S. 145 f.]

(† 636). Auch sein Hauptwerk ist eine — kompilatorische — Enzyklopädie. Die Zeitverhältnisse sind kurz die: Isidor ist der Bruder und Nachfolger Leanders. Unter Leander trat König Rekkared zum katholischen Christentum über. Leander war der Freund Gregors I., Gregor hat ihm die Erklärung der Moralia gewidmet.

Für alle Arbeit wäre eine kritische Ausgabe Isidors nötig. Die vorhandenen Editionen suchen einen zusammenhängenden Text herzustellen, ohne die handschriftliche Überlieferung genügend zu berücksichtigen. Die erste bessere Ausgabe stammt von dem spanischen Kanonikus Grial, Madrid 1599; hier sind bereits viele Quellen nachgewiesen. 1797—1803 erschien in Rom von dem spanischen Jesuiten Faustinus Arevalo, der vornehmlich in der Vatikanischen Bibliothek gearbeitet hatte, die Ausgabe des gesamten Isidorus, auf die wir immer noch zurückgreifen müssen.[1] Die Ausgabe ist bedeutend, aber nicht abschließend. Besonders berühmt ist sie durch die Einleitung, die sogenannten Isidoriana, wo z. B. die Handschriften des Vatikans genau behandelt sind und Echtheitsfragen erörtert werden.

Eine kritische Ausgabe wäre nötig für die doppelte Beurteilung Isidors, die möglich ist. Gewöhnlich wird er nur philologisch betrachtet, aber gerade sein Hauptwerk, die zwanzig Bücher Etymologiae oder Origines,[2] müßten auch im Lichte der Literaturgeschichte näher untersucht werden.

Der erstere Name, Etymologiae, ist der eigentliche; Isidor hat in den Büchern alles Wissenswerte unter dem Gesichtspunkte: Woher kommt das *ἔτυμον* der Dinge? gesammelt. Sehen wir uns nun erst einmal den Inhalt an. Die einzelnen Bücher handeln: *I. de grammatica; II. rhetorica et dialectica; III. de quatuor disciplinis mathematicis (arithm., geom., music., astron.); IV. de medicina; V. de legibus et temporibus* (kleine Weltchronik bis 627)*; VI. de libris et officiis ecclesiasticis (de bibliothecis, ceris, chartis, pergamenis, libris conficiendis); VII. de deo, angelis et fidelium ordinibus; VIII. de ecclesia*

---

[1] Nachdruck bei Migne, Patrol. lat. LXXXI—LXXXIV.

[2] Ausgaben von Arevalo vol. III u. IV, Migne LXXXII; F. W. Otto in Lindemanns Corpus grammat. vet. III (1833). Einzelne Abschnitte sind gesondert herausgegeben, zum Teil mit Benutzung von Handschriften: F. Blume, K. Lachmann, A. Rudorff, Die Schriften der röm. Feldmesser, I (1848), S. 366—370; C. Halm, Rhetores lat. min. p. 505 sqq.; F. Hultsch, Metrologicorum scriptorum reliquiae, II (1866), p. 106—142; C. G. Bruns-O. Gradenwitz, Fontes iuris Romani antiqui, II⁷ (1909), p. 79—85. Die einzige kritische Teilausgabe ist die der in den Etymologiae enthaltenen Chronik durch Th. Mommsen, MG. Auctt. antt. XI 391—502.

et sectis diversis; IX. de linguis, gentibus, regnis, militia, civibus, affinitatibus; X. vocum certarum alphabetum; XI. de homine et portentis; XII. de animalibus; XIII. de mundo et partibus; XIV. de terra et partibus; XV. de aedificiis et agris; XVI. de lapidibus et metallis (aber auch über Gewichte und Maße)*; XVII. de rebus rusticis; XVIII. de bello et ludis; XIX. de navibus, artificiis et vestibus; XX. de penu et instrumentis domesticis et rusticis.* Es dürfte da wenig fehlen, die Etymologiae sind wirklich eine großartig reiche Enzyklopädie. Die Titel stammen von Isidor selbst, die Bucheinteilung von seinem Freunde Braulio von Saragossa, der das Werk herausgab, weil Isidor nicht fertig damit wurde.

Ich gehe noch weiter: um die Art des Werkes zu zeigen, gebe ich an, wie Isidor z. B. am Anfang bei der Grammatik vorschreitet:

De disciplina et arte (Definitionen); *de septem liberalibus artibus* (Aufzählung der *artes*); *de litteris communibus et Latinis* (über die Erfindung der Buchstaben durch die Phönizier,[1] der griechischen Buchstaben durch Kadmos,[2] der lateinischen durch Nicostrata); *de grammatica; de partibus orationis; de voce et litteris; de syllabis, de pedibus; de accentibus; de posituris; de notis sententiarum* (krit. Zeichen), *de n. vulgaribus* (Tiron. Noten), *de n. iuridicis, de n. militaribus, de n. digitorum; de orthographia*; *de analogia*; *de etymologia; de glossis; de differentiis; de barbarismo*; *de soloecismo; de metaplasmis; de schematibus et tropis; de prosa, de metris; de fabula; de historia.*

Also nicht nur sehr reich, sondern auch sehr merkwürdig, sehr erlesen, sehr suggestiv ist diese Riesenkompilation. Alles, was Isidor schreibt, stammt aus irgendeiner literarischen Quelle. Aus Eigenem hat er kaum e i n Wort, nur einige Male speziell Spanisches[3] hinzugetan oder wenigstens, da verschiedenes davon aus Plinius stammt, auf das Spanische besonders geachtet. Er exzerpiert für einen bestimmten Zweck meist einen einzelnen Schriftsteller; dabei läßt er aber ganz willkürlich Stücke aus, so daß zuweilen nichtzusammengehörige Sätze

---

[1] Hier steht (Migne LXXXII 75) die Stelle aus Lucan:

‚Phoenices primi — famae si creditur — ausi
mansuram rudibus vocem signare figuris.‘

hinc est, quod et Phoeniceo colore librorum capita scribuntur, quia ab ipsis litterae initium habuerunt.

[2] Bei dieser Gelegenheit wird (l. c. 76) die Persiusstelle über Y, den Buchstaben des Pythagoras zitiert.

[3] Migne LXXXI 324.

falsch miteinander verbunden werden, und dann schiebt er etwas aus anderweitiger Lektüre (z. B. in den Sueton aus den Kirchenvätern wie Augustin) ein und verkleistert hier und da die Fugen durch kleine Wörter (durch ein *Romae, primus* etc.). Plinius, Solinus, aber auch seltenere und wichtigere Schriftsteller: Tertullianus, Lucretius, Vitruvius, Dioscorides lat., Caelius Aurelianus; verlorene Texte: Suetons kleinere Schriften; Dichter mit Kommentaren, z. B. Lucan und viele andere sind so benutzt. Es ist nur mit der Schere gearbeitet worden.[1] Unsere Ausgaben aber vertuschen die Roheit der Exzerpierung, indem sie mit einem *ait* und dergleichen nachhelfen.

Woher stammt nun das Riesenansehen Isidors? Seine Werke sind in den ältesten lateinischen Handschriften erhalten und namentlich die Etymologiae waren im Mittelalter geradezu enorm verbreitet, schon vor seinem Tode finden wir ihn in Italien benutzt. Um das Ansehen, die Zahl der Handschriften, die literarische Bedeutung des Werkes festzustellen, müßte man sich frei machen von aller philologischen Fessel; man müßte sich entschließen, Isidor, den man jetzt nur nachschlägt, auch wirklich zu lesen; man müßte, obgleich man es mit den Steinchen eines Mosaiks zu tun hat, einen Augenblick versuchen, das Mosaik als Ganzes zu betrachten. Ja, es ist als Masse, als Disposition, als geschicktes und vor allem interessantes Machwerk imponierend und verbreitet Anschauungen, die im Mittelalter sonst nicht mehr direkt zu beziehen waren. Man stellt da unwillkürlich die Frage: Ging man nicht weiter, wurde das Werk nicht für Illustrationen bestimmt? In der Tat gibt es — abgesehen von den naturgeschichtlichen, mathematischen Bildern, wie sie alle Codices haben — auch durchillustrierte Handschriften der Origines.[2]

[1] Über Isidors Quellen H. Dressel, De Isidori originum fontibus, Turin (Göttinger Diss.) 1874; M. Klussmann, Excerpta Tertullianea in Isidori Hispal. Etymologiis, Hamburg 1892; B. Kübler, Isidorusstudien: Hermes XXV (1890) S. 496—526; R. Beer, Handschriftenschätze Spaniens, Wien 1894, S. 10—15; P. Weber, Quaestionum Suetonianarum capita duo, Halle (Diss.) 1903, p. 2 sqq. Die Arbeiten von C. Schmidt, Quaestiones de musicis scriptoribus Romanis inprimis de Cassiodoro et Isidoro, Darmstadt 1899, und H. Breidenbach, Zwei Abhandlungen über die Tironischen Noten, Darmstadt 1900, S. 5—20 tappen nebenbei. [Das Musterbeispiel für die Quellenuntersuchungen, die am Isidortexte angestellt werden können und müssen, hat Traube selbst geliefert in seiner Geschichte der Tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus, Berlin 1901: Archiv für Stenographie LIII 191—208.]

[2] z. B. Einsiedeln 167, Turin D. III. 19, Vercelli CCII 29. [Weltkarten besonders in St. Galler Codices, vgl. Konrad Miller, Die ältesten Weltkarten VI (Stuttgart 1898) S. 57 f.]

Einen echt mittelalterlichen Namen führt in der Überlieferung das Werk Isidors *de natura rerum*, es heißt in vielen Handschriften: *liber rotarum*, weil es durch viele kreisförmige Bilder illustriert ist. Das Buch[1] ist dem Könige Sisebut (612—620) gewidmet, der vielleicht mit einem erhaltenen Gedichte[2] über Sonnen- und Mondfinsternisse in guten Hexametern antwortete; es berührt sich oft mit den Etymologiae, zeigt aber mehr Entwickelung und Zusammenhang, ist überhaupt sorgfältiger ausgearbeitet als die Etymologiae. Die benutzten Autoren werden öfter zitiert.

Die *Synonyma*[3] (oder *soliloquium*) sind angeregt durch die Synonyma Ciceronis: *Venit nuper ad manus meas quaedam schedula quam Synonyma dicunt* sagt Isidor zu Beginn. Es ist ein Dialog, der sich an Augustins Soliloquia anlehnt: Der Mensch bekennt trauernd und verzweifelnd seine Sünde, der λόγος (*ratio*) tröstet und widerlegt ihn. Jeder Satz wiederholt sich in verschiedenen Paraphrasen, wobei vielleicht orientalische Einflüsse mitgewirkt haben. Diese Schrift Isidors ist gleichfalls im Mittelalter oft benutzt worden.

Wie Cassiodor in Italien so hat Isidor in Spanien viel für die Überlieferung der afrikanisch-spanischen und altrömischen Literatur getan. Der noch näher zu untersuchende Zusammenhang wertvoller Handschriften mit Isidor begegnet uns oft. Wir sind schon durch die Betrachtung der Etymologiae auf den relativen Bücherreichtum Isidors geführt worden, das Bild gewinnt aber gleich festere Umrisse, wenn wir eins seiner anderen Werke heranziehen, seine Verse auf die Schränke seiner Bibliothek.[4] Es sind richtige Tituli, die unter den Porträtbüsten auf den Bücherkästen standen. Ohne Frage sind sie echt. Ein alter Lorscher Katalog nennt sie *versus qui scripta sunt in armaria sua ab ipso ⟨Isidoro⟩ compositi,* in der spanischen Überlieferung heißt es: *incipit titulum bibliothece a domno Hesidoro editum.*

---

[1] Eine brauchbare Ausgabe hat 1857 in Berlin G. Becker veranstaltet.

[2] Baehrens, Poetae latini minores V 356—360 und G. Goetz, De Sisebuti carmine disputatio, Jena 1887: Index schol. univ. Jen. 1887/88. [Über Sisebuts Briefe vgl. unten; seine Vita Desiderii, herausgegeben und eingeleitet von B. Krusch in den MG. SS. rer. Merov. III 620—648.]

[3] Migne Patrol. lat. LXXXIII 825—867.

[4] Ausgabe bei Migne LXXXIII 1107 sqq. [und C. Pascal, Letteratura Latina medievale, Catania 1909, p. 42 sqq. nach dem Ambros. C. 74 sup. saec. IX ex. Eine erschöpfende kritische Behandlung des Textes dürfen wir von Traubes Schüler Ch. H. Beeson erwarten.]

Die Verse beginnen folgendermaßen:

Sunt hic plura sacra, sunt hic mundalia plura.
Ex his, si qua placent carmina, tolle, lege.
Prata vides plena spinis et copia florum:
Si non vis spinas sumere, sume rosas.
Hic geminae radiant veneranda volumina legis:
Condita sunt pariter hic nova cum veteri.

An erster Stelle stehen die Bibelhandschriften. Dann waren von den Patres vorhanden: Origenes, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Johannes Chrysostomus, Cyprianus; von christlichen Dichtern: Prudentius, Avitus, Juvencus, Sedulius; von antiken Dichtern: Vergilius, Horatius, Ovidius, Lucanus, Persius, Statius; von Historikern: Eusebius (resp. Hieronymus), Orosius; von modernen Autoren: Gregorius Magnus und Leander; von Juristen: der Codex Theodosianus (resp. das Breviarium Alarici). Die letzten Tituli weisen auf die Hausapotheke und das Scriptorium hin.

Auch ein Werk *de viris illustribus* hat Isidor geschrieben. Das gibt uns Gelegenheit auszuholen und die Literaturgeschichte dieser Literaturgeschichte zu verfolgen.

Was wir Literaturgeschichte nennen, heißt, seit Suetonius den Königen und Feldherren sein Buch verschloß, auf Lateinisch: *De viris illustribus*, ohne daß infolge dieser allgemein gehaltenen Aufschrift ein Mißverständnis hätte aufkommen können. An Suetonius hat sich die christliche Literaturgeschichte gebildet und angeschlossen. Der von ihm gewählte Titel bleibt, und kein Zusatz dazu deutet fürs erste an, daß der Inhalt ausschließlich kirchlichen Schriftstellern gilt. Das ist auch in der Sache begründet: eine profane Literatur, die vom Christentum getragen wird, gibt es zunächst nicht und später gab es keine derartige, die der literarhistorischen Registrierung wert erschien.

Es folgen aufeinander Hieronymus, Gennadius von Marseille und Isidorus von Sevilla, dessen Buch mehr lokalen spanischen Charakter hat.[1] Es stellt sich heraus, daß die ersten 13 Vitae gar nicht von Isidor stammen und erst in jüngeren Handschriften mit dem echten Bestande vereinigt sind. Jene ersten Skizzen sind ca. 550—566 vielleicht von einem afrikanischen Bischof verfaßt.

[1] Vgl. G. v. Dzialowski, Isidor und Ildefons als Literarhistoriker, Münster 1898 [dazu Traubes Besprechung in der Deutschen Literaturzeitung 1899, Sp. 1217—1220] und F. Schütte, Studien über den Schriftstellerkatalog des heiligen Isidor von Sevilla, Breslau 1902.

Hieronymus und Gennadius hat schon Cassiodor (Instit. div. cap. XVII) in einen Band zusammenschreiben lassen und wirklich sind sie meistens vereint überliefert, häufig aber auch alle drei.[1] Aus ihnen konnte ein wohlgefügtes Sammelwerk gebildet werden, wie es später Petrus Diaconus Casinensis in der Einleitung seines Werkes vor Augen hatte.[2] Ildefonsus von Toledo († 667) darf man als letzten dieser älteren Reihe nur bedingt zufügen. Er verändert ihren universalhistorischen Standpunkt, beschränkt sich auf die ihn unmittelbar berührenden Erscheinungen und ändert, anscheinend als erster, den Titel in *De scriptoribus ecclesiasticis* um. Dennoch ahmt er, wie er selbst sagt, seine Vorgänger nach. Auch hat er trotz seiner Beschränkung außerhalb Spaniens Verbreitung gefunden. Nach ihm aber reißt — wenn man den kleinen Anhang Julians aus dem Spiel läßt — der Faden ganz ab. Man begreift nicht, daß Beda, der von so vielen Werken Isidors neue und vermehrte Ausgaben machte, diesen Vorwurf sich konnte entgehen lassen.[3] Es ist eine gescheite Frage des Petrus Diaconus von Montecassino,[4] warum wohl seit 600 Jahren in seinem Kloster die literarhistorische Forschung brach liege. Auch die Antwort ist nicht dumm: Faulheit habe es bewirkt und Furcht vor Neid. Mangelt es doch fast allerorts im Mittelalter an Ordnungsliebe, die zwänge, den Wirrwarr der Vergangenheit zu gestalten, an Selbstgefühl, das geböte, der glorreichen Römerzeit mit eigener Leistung die Spitze zu bieten, an literarischem Rechtssinn, der aufforderte, den Anspruch der Vorderen zu prüfen und geprüft den Nachkommen zu überliefern. *Et primo quidem*, muß sich Petrus sagen, *a Tranquillo Graecoque Apollonio*[5] *coeptum, sed ab illustrissimis viris Hieronymo, Gennadio atque Isidoro apud Romanos ad finem est usque perductum. Et*

---

[1] Schon saec. VIII IX sagt der Zusammensteller von Hieronymus, Gennadius und Isidorus in der Handschrift Montpellier 406 *debent esse toti tres in uno volumine.* Später wurden in den Handschriften auch Sigebert von Gembloux, Heinrich von Gent u. a. damit verbunden.

[2] Vielleicht geht der Codex Casinensis 294 des Hieronymus, Gennadius, Isidorus, Ildefonsus und Julianus de viris illustribus gerade auf Petrus zurück. [Über Petrus jetzt E. Caspar, Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen, Berlin 1909. Vgl. auch Goetz-Schoells Ausgabe von Varro de lingua latina, Leipzig 1910, prolegom. p. XI sqq.]

[3] Es fehlt aber in Hist. eccl. Angl. nicht an literargeschichtlichen Notizen, z. B. finden sich solche über Arculf-Adamnan, über Beda selbst.

[4] Im Prolog zu seinem Buche *de viris illustribus Casin. coenob.*: Migne Patrol. lat. CLXXIII 1009 sq.; Fabricius, Bibl. eccl. p. 165.

[5] Aus S. Hieronymi ep. XLVII: Migne XXII 493.

quamvis ab aliis nihil est tam operose actum, quod non Hieronymi eloquentia superet, post istorum tamen e mundo recessum nullus inventus est, qui illud ad calcem perduceret.

Eine wenigstens in der Absicht planmäßige Literaturgeschichte im Stile des Hieronymus und seiner Nachfolger beginnt erst im 12. Jahrhundert wieder. Unter dem Titel *de ecclesiasticis scriptoribus* entsteht eine Reihe von Schriften, die den Inhalt der Vorgänger verarbeiten und die Listen bis auf ihre Zeit fortführen.[1] Auf dem Gebiete der allgemeinen Literaturgeschichte liefern solche Arbeiten Sigebert von Gembloux († 1110), den im 13. Jahrhundert Heinrich von Gent fortsetzt, Honorius von Autun, „der ungenannte Mönch, welcher nach dem Fundort der Handschrift von Melk (Anonymus Mellicensis) genannt wird, aber dem Inhalt nach vielmehr nach Regensburg gehört,“ und später Johannes Trithemius (1490); auf dem Gebiete der partikularen Literaturgeschichte der schon genannte Petrus von Montecassino († um 1155)[2] u. a.

Ein hervorragender Versuch etwas anderer Art und die Arbeit eines selbständig denkenden Kopfes ist die *Διαδοχή* der Grammatiker von einem Mönche des 10. Jahrhunderts Gautbertus, die sich in Leiden, Voss. 8° 15, einer Handschrift aus S. Martialis Lemovicensis findet.[3] Die Fragestellung des Verfassers ist: Wie kam die Tradition des klassischen Altertums zu uns, wer hat den Strom der Wissenschaft bis hierher geleitet, wer hat den Funken der Gelehrsamkeit so lange gehütet? Er hat geantwortet, indem er in knappen Sätzen eine Schule konstruiert, die von Rom über England nach Frankreich kommt und von da die anderen Länder, auch Italien wieder, erleuchtet. Er beginnt seinen Katalog mit Theodorus, dem Griechen, und Hadrianus, dem Abt der *schola Graecorum*, wie er sagt, was nicht bei Beda, Hist. eccl. IV 1 steht. Ihre Schüler sind Aldhelm, Beda usw. Es laufen Fehler — Alchvin der Schüler Hrabans! — und Künstlichkeiten unter, aber im Grunde hatte der Mann recht und besaß ein feines historisches Verständnis. Es weht etwas von Suetonischem Geist in diesem Stück, das Interesse ist hier auch ein ganz anderes

[1] [Vgl. über sie Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I⁷ 95.]

[2] Alle zusammen gedruckt in J. A. Fabricius, Bibliotheca ecclesiastica, Hamburg 1718.

[3] Herausgegeben von Bethmann im Archiv d. Ges. f. ä. deutsche Geschichtskunde X 333 f. und ohne Kenntnis davon von L. Müller im Rhein. Mus. XXII (1867) S. 635 ff., schließlich von L. Delisle in den Notices et extraits des mss. de la Bibliothèque Nationale XXXV 1 (1896) p. 311 s.

wie sonst. Gautbertus fragt nicht, wer sich um die Theologie verdient gemacht hat, sondern wer gelehrt (*grammaticus*) war und Schule machte, ganz so wie Sueton einst von den Grammatikern nur diejenigen bezeichnete, die lehrten, also wichtige andere, die still wissenschaftlich arbeiteten, einfach überging. Diese διαδοχή arbeitete Ademar von Chabannes in seine Chronik ein.[1]

Eine andere Anregung zu literarhistorischer Forschung war dies: In der Überlieferung gingen verschiedene Vitae klassischer Autoren um, zum Teil vor den Werken, zum Teil vor den dazugehörigen Kommentaren. Zumeist stammen diese von Sueton oder Probus: Plinius, Juvenalis, Persius, Lucanus, Vergilius. Dies wurde Veranlassung, im Mittelalter andere ältere Autoren mit ähnlichen Vitae (γένη) zu versehen: Catonis disticha, Boethius, Sedulius, Horatius, Arator, Prudentius, Ovidius und auch mittelalterliche Schriftsteller so auszustatten, z. B. Theodulus, Milo, Eberhardus, den Autor des Laborintus. Man faßte diese sogenannten *accessus*[2] öfters zusammen und hatte dann eine richtige Schulliteraturgeschichte.[3] Es scheint, daß hierbei Remigius von Auxerre ein leitendes Beispiel war. Gewöhnlich sind die Accessus nach bestimmten Gesichtspunkten angelegt. Man findet diese Gesichtspunkte der römischen Literatur zuerst bei Boethius. Da wird nach sechs Dingen gefragt: *intentio, utilitas, ordo, si germanus propriusque liber, inscriptio operis, ad quam philosophiae partem.*[4] Später hieß es *in principio omnium librorum tria* (oder *quatuor* oder *quinque*) *requirenda esse videntur: persona, tempus, locus.*[5]

Wir kehren zu Isidor zurück. Er schrieb neben anderem noch ein historisches Werk, die *Historia Gothorum, Vandalorum, Suebo-*

[1] [ed. J. Chavanon in der Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, Paris 1897, p. 115 s., ohne Gautbertus als Quelle zu bezeichnen.]

[2] Vgl. F. Haase, De medii aevi studiis philol. p. 7 sqq. und F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland S. 103.

[3] Dahin gehören die Handschriften München lat. 19474 u. 19475 und Rom Pal. lat. 242.

[4] Boethius, dial. 1 in Porphyrium (Migne Patrol. lat. LXIV 1), zitiert von Burchard von Worms (MG. SS. IV 701). Ähnlich auch Milo, vgl. Traube, MG. Poetae aevi Carolini III 560 adn. 2.

[5] Verschiedene Beispiele gibt P. Meyer in der Romania VIII (1879) p. 327; vgl. außerdem Migne, Patrol. lat. XXX 549, CVI 1264; R. Ehwald, Ad historiam carminum Ovid. recensionemque symbolae II (Gotha 1892) S. 1 sq.; ⟨W. Meyer,⟩ Die Handschriften in Göttingen III 524; Mancini, Atti della R. Accademia dei Lincei, Classe di scienze morali Ser. V vol. XI.

rum,[1] beginnend mit dem Lobe Spaniens in zweiter Person: *Omnium terrarum quaequae sunt ab occiduo usque ad Indos pulcherrima es, o sacra semperque felix principum gentiumque mater Spania.*

An Isidor lehnen sich seltsamerweise einige Gedichte an, deren spanischer Ursprung nicht überall erkannt wurde. Zunächst folgende rhythmische:

1. die *Exhortatio poenitendi* und das *Lamentum poenitentiae,* die sich an die Synonyma anschließen;[2]

2. die *Versus de Asia et universa mundi rota*, eine Bearbeitung der Etymologiae;[3]

3. das Gedicht *De sex aetatibus mundi* in trochäisch-rhythmischen Versen.[4] Für den Verfasser hält E. Dümmler den Abt von Corbie Theodofrid, der um 681 Bischof, wahrscheinlich von Amiens, wurde.

Die Überlieferung dieser Rhythmen läßt sich verfolgen bis auf St. Gallen, sie entstanden aber wohl in Spanien [oder unter spanischem Einfluß].

Ferner schließen sich metrische Poesien an Isidor an:

4. Das Gedicht *de ventis*, wohl mit Benutzung Suetons.[5]

5. Viele Gedichte des Eugenius von Toledo. Der Bischof Eugenius von Toledo (646—657) hat außer der Bearbeitung des Dracontius (*de laudibus Dei*, woraus E. ein Hexaëmeron machte und der *satisfactio*) und außer anderem eine große Anzahl von Kapiteln der Etymologien Isidors mit großer Gewandtheit in Distichen umgesetzt.[6]

Ein Nachfolger des Eugenius war Julianus von Toledo (680 bis 690). Von ihm haben wir historische und theologische Schriften und eine *Ars*. Er ist weniger bedeutend als Eugenius, aber doch sehr interessant, wenn man den Kreis seiner Lektüre feststellt.

---

[1] ed. Th. Mommsen, MG. Auctt. antt. XI 267—303.

[2] [Zuletzt herausgegeben und gewürdigt von W. Meyer, Ges. Abhandl. II 179—190, 190—200.]

[3] [Neueste Ausgabe von K. Strecker, Der rhythmus De Asia et de universi mundi rota, Berlin (Beilage z. Jahresber. d. Kgl. Luisen-Gymnasiums) 1909.]

[4] Herausgeg. von E. Dümmler in der Zeitschrift für deutsches Altertum XXII 423 ff. [Vgl. auch ebenda XXIII 280, v. Winterfeld im Neuen Archiv XXV 390 Anm. 1, W. Meyer, Ges. Abh. I 213 und K. Strecker, Der rhythmus De Asia etc. S. 5 und im Neuen Archiv XXXIV 606—608.]

[5] Baehrens, Poetae latini minores V 383—385.

[6] ed. F. Vollmer in den MG. Auctt. antt. XIV. [Als Probe gab Traube das Gedicht *de philomela*, Vollmer 253 sqq.]

Hier sei eingeschaltet, daß von Isidor, Braulio, König Sisebut und anderen Männern dieser Zeit und Gegend eine Reihe wichtiger Briefe überliefert sind.[1] Das Vorbild liefern Hieronymus und Augustinus, nicht Cicero; es sind kleine, gelehrte Dissertationen, nie intim-persönliche Ergüsse. Weil Lupus im 9. Jahrhundert Cicero kannte, wurden seine Briefe so viel vorzüglicher und intimer als jene spanischen, seine Briefe sind belebt durch das Hineinwerfen des Kleinen und Persönlichen in die Korrespondenz.

Zwischen 690 und 750 entstand in Spanien, zum Teil auf Isidors systematischer Realencyklopädie sich aufbauend, eine alphabetische Realencyklopädie, der *Liber glossarum* des Bischofs Ansileubus. G. Goetz[2] hebt den spanischen Ursprung des Werkes nicht genügend hervor, der aus der Benutzung einer Rezension von Isidors Gotengeschichte, welche die Pyrenäen nicht überschritt, ferner aus orthographisch-paläographischen Eigentümlichkeiten und aus der Handschriftenlagerung erhellt.[3]

Als Eugenius dichtete, war Spanien noch ein rein romanisch-germanisches Land, aber das war vielleicht schon nicht mehr der Fall, als Ansileubus seine Schere handhabte. Bekanntlich riefen die Söhne Witizas, eines entthronten Westgotenkönigs, die Araber ins Land, die 685—705 die Nordküste Afrikas besetzt hatten. 711 machte die Schlacht bei Xerez de la Frontera dem Westgotenreich ein Ende. Es erblüht nun in Spanien eine neue, wenn man will, feinere und reichere Kultur im Kalifat Spanien mit der Hauptstadt Cordoba. Aber erstens hört dort im Süden und in der Mitte die lateinisch-spanische Bildung wenigstens nicht ganz auf, und zweitens entsteht im Norden, gegründet von geflüchteten Westgoten ein christlich-lateinisches spanisches Reich, Asturien mit der Residenz Oviedo. 778 erobert dann Karl der Große Spanien bis an den Ebro. Dadurch wird ein Zusammenhang mit Frankreich hergestellt, der freilich mehr oder weniger immer bestand und offiziell sich auch im 9. Jahrhundert wieder verliert.[4]

---

[1] Recht schlecht herausgegeben von W. Gundlach in den MG. Epp. III 661—690. In Vollmers Eugenius-Ausgabe, Auctt. antt. XIV 283—290, auch Briefe von und an Eugenius.

[2] [Literatur vgl. oben S. 74 und 76.]

[3] Das hat Th. Mommsen klar nachgewiesen, MG. Auctt. antt. XI 261.

[4] [Traube pflegte hier auf Baudissins Übersetzung von Dozy, Geschichte der Mauren in Spanien bis zur Eroberung Andalusiens, Leipzig 1872 und auf Baudissin, Eulogius und Alvar, Ein Abschnitt spanischer Kirchengeschichte aus der Zeit der Maurenherrschaft, Leipzig 1872, zu verweisen.]

Aus der bedrängten Zeit der spanischen Literatur stammt der Kommentar des Mönches Beatus[1] zur Apokalypse (geschrieben 776 in Nordspanien). Die Handschriften[2] sind alle in Spanien entstanden und das Mittelalter hindurch auch dort geblieben. Sie sind durchillustriert, besonders wertvoll ist eine in dem Kommentar enthaltene Weltkarte, eine der ältesten mittelalterlichen Karten.[3] Jedoch auch des Kompilierten wegen ist das Werk wichtig, es erhält uns Schriften, die sonst nicht direkt überliefert sind, z. B. den Kommentar des Donatisten Tyconius, eines Afrikaners, saec. IV/V.[4] Apringius, ein Spanier aus der Zeit vor Isidor, unter König Theudis (531—548), erwähnte und benützte ihn auch. Apringius fand man wieder,[5] und so grenzte sich das Gut des Tyconius um so sicherer ab.[6]

Der Übergangszeit gehört ferner an die Sammlung der Hymnen, die gewöhnlich die mozarabische Hymnodie genannt wird, mozarabische oder auch gotische oder toletanische oder isidorianische. In der Madrider Handschrift geht ein Prologus in vierzig rhythmischen Hexametern mit Akrostichis voraus: *Mauricus obtante Veraniano edidit.* Die Sammlung wird aus dem 7. oder 8. Jahrhundert stammen.[7]

Was bedeutet Spanien für uns literargeschichtlich in der Übergangszeit und später? Spanien hat eigentlich keine eigene mittelalterliche Literatur, es ist für uns das Land der Überlieferung, das, mehr noch wie Irland, die alten Vorbilder (Klassiker und Kirchenväter) erhält und zweimal in Umlauf setzt: in vorkarolingischer Zeit,

[1] Herausgegeben von P. Florez, Madrid 1770.

[2] H. L. Ramsay, The manuscripts of the commentary of Beatus of Liebana on the apocalypse: Revue des bibliothèques XII (1902) p. 74—103, und vom gleichen Verfasser Le commentaire de l'apocalypse par Beatus de Liebana: Revue d'histoire et de littérature religieuses VII (1902) p. 419—447.

[3] Vgl. Konrad Miller, Die ältesten Weltkarten, Heft I. Die Weltkarte des Beatus, Stuttgart 1895 und Heft II (Atlas) Tafel 2—9 und die Abbildungen in der Palaeographical Society I 48, 49.

[4] [Die neueste Zusammenfassung bietet J. Haußleiters Artikel in der PRE. XX[3] 851—855.]

[5] Apringius de Béja, son commentaire de l'apocalypse etc., publié pour la première fois etc. par Dom M. Férotin, Paris 1900: Bibliothèque patrologique publiée par U. Chevalier no. I.

[6] [Freilich ist die Rekonstruktion auch jetzt noch sehr schwierig.]

[7] Herausgegeben in den Analecta hymnica, vol. XXVII (1897) von Blume und Dreves. [Traube knüpfte hieran Bemerkungen über die ganze Sammlung der Analecta. Eine Blütenlese aus den Analecta hat G. M. Dreves in dem von Blume herausgegebenen Werk „Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung", Leipzig 1909, veranstaltet, was auch S. 139 hätte vermerkt sein sollen.]

als Isidor Bischof war oder bald nach seinem Tode 636, und in karolingischer Zeit. Spanien hat auch besonders die afrikanische Literatur weiter bewahrt. Und dann: es ist das Land, das in großem Maße die reiche orientalische Erzählungsliteratur dem Mittelalter erschloß und zuführte, zuerst in des 1100 getauften spanischen Juden Petrus Alfonsi *Disciplina clericalis*,[1] die eine Fülle von Märchen und Schwänken verbreitete. Es ist das Land, das im 12./13. Jahrhundert die Griechen (Aristoteles und die Techniker) wiederbrachte.[2]

Frankreich und die Literatur der Übergangszeit.

Frankreich war in der ausgehenden Römerzeit das Land der Rhetoren und Schulen. Das *argute loqui*, der Esprit ist seit dem alten Cato ein Charakteristikum Galliens. Im 4. und 5. Jahrhundert hatte Frankreich viele Dichter: Ausonius aus Bordeaux, Rutilius Namatianus aus Toulouse (?), Sidonius Apollinaris aus der Auvergne, Bischof von Clermont, Alcimus Avitus, Bischof von Vienne, die Panegyriker, Sulpicius Severus aus Aquitanien, Salvianus presbyter aus Marseille, ebendaher Gennadius. Überhaupt stammen viele christliche Schrifsteller aus Gallien. Alte Bildungs- und Kulturstätten sind besonders Bordeaux, Marseille und Lyon. Lyon verliert nie seine Bedeutung, bis in die karolingische Zeit bleibt ihm die Funktion als spanische Einfallspforte zu dienen, hier lebt die römische Literatur am längsten, besonders die juristische. Über die Klöster haben wir früher gesprochen. Auch Tours ist eine solche alte Bildungsstätte, wo aber das Alte ins Neue überging. Es ist zu vergleichen mit Monte Cassino. Von Tours gehen in karolingischer Zeit, aber wohl auch schon früher, zahlreiche wohlzubereitete Handschriften aus,[3] besonders der *Martinellus*, Schriften, die sich auf den heiligen Martin beziehen, darunter auch wertvolle Epigramme.

Im allgemeinen geht nun diese im 5. Jahrhundert noch glänzende Bildung in den Stürmen der politischen Ereignisse des 6. Jahrhunderts unter. Das römische Reich verliert durch den Sieg der Franken über Syagrius (486) den letzten Halt in Gallien, die Franken unter Chlodowech (481—511) setzen sich in den Besitz des ganzen Landes. Es hätte sich in der Folge die alte Kultur wohl leichter fortsetzen und eine neue besser gedeihen können, wenn nicht die inneren Kämpfe

[1] Migne, Patrol. lat. CLVII 671—706.

[2] [Vgl. oben S. 87 f.]

[3] Vgl. L. Delisle, Mémoire sur l'école calligraphique de Tours p. 14s.

gefolgt wären. Dank endlosen Teilungen des Reiches, Bruderkriegen, Morden und anderen Greueln waren die Verhältnisse unter den fränkischen Königen nicht fest und sicher genug, um das Aufkommen einer neuen Kultur zu begünstigen. Als unter Pippin und Karl das Reich geordnet war, ging die Neubildung rasch vor sich.

Die Schrift ist wie die Sprache ein Ausdruck der inneren Unruhe der fränkischen Übergangszeit. Wir finden die Literaturwerke zum Teil noch in der Originalniederschrift, die weit entfernt ist von Kalligraphie; auch Orthographie und Grammatik sind zerrüttet.

Zwei Literaten ragen hervor: der Dichter und Hagiograph Fortunatus, von dem ich schon (S. 152 f.) gesprochen habe, und der Geschichtschreiber Gregorius, von dem ich jetzt sprechen will. Beide sind miteinander befreundet, reden sich gegenseitig in ihren Werken an und zitieren einander. Die Überlieferung ist aber grundverschieden: Gregor steht, wenigstens für die Historia ecclesiastica Francorum, auf merovingischen Handschriften, Fortunat auf karolingischer Überlieferung. Spanische Überlieferung haben wir nur für ein einzelnes Gedicht Fortunats.

Gregorius Florentius, als Bischof Gregorius, stammte aus einer Senatorenfamilie, wurde 538 in der Auvergne geboren und war von 573 bis zu seinem Tode im Jahre 594 Bischof von Tours. Als Bischof schrieb er die 10 Bücher fränkischer Geschichte, sie oft überarbeitend und Nachträge hinzufügend.[1] Seine Erzählungsweise ist originell, die Ereignisse sprudeln geradezu in die Erzählung hinüber.[2] Obwohl er gern mit seiner Ungelehrsamkeit kokettiert, kennt er Virgil (und zwar nicht nur aus Exzerpten), Sallust (die ersten Kapitel des *Catilina*), Aulus Gellius, Prudentius, Sedulius, Martianus Capella, seine Landsleute Sidonius und Sulpicius Severus, das Breviarium Alarici u. a., aber wohl nicht[3] Plinius' grammatisches Werk, wie Gröber[4] meint. Die Umarbeitung und Ergänzung des Werkes durch den Verfasser selbst zeigt sehr kühn und schön W. Meyer[5] und zwar hauptsächlich an seinem Verhältnis zu Chilperich I († 584). Gregor[6] sei eifer-

[1] Herausgegeben von W. Arndt, MG. SS. rer. Meroving. I (1885). [Die übrige Literatur ist bei Wattenbach und Chevalier zu finden.]

[2] [Als Proben gab Traube die Praefatio und lib. VI cap. 46.]

[3] [Vgl. Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours p. 53.]

[4] Grundriß der roman. Philologie II 101.

[5] Der Gelegenheitsdichter Fortunatus S. 113 ff.

[6] Über die literarischen Bestrebungen Chilperichs berichtet Gregor lib. VI cap. 46 und V cap. 44 sq.

süchtig auf Chilperich gewesen, der auch als Dichter hervorgetreten war. Erst seit kurzem kennen wir echte Verse von ihm. P. v. Winterfeld fand nämlich unter den St. Galler Handschriften der Züricher Stadtbibliothek in einer Sammlung von Heiligenleben saec. X ein schwer verständliches rhythmisches Gedicht auf den heiligen Medardus mit der Bemerkung: *Chilbericus rex composuit istud ymnum.* Der Text ist ungeheuer korrupt.[1] Aus dem Gedicht, das nicht gefälscht sein kann, spricht eine sehr merkwürdige[2] Persönlichkeit. Mit Recht wird Chilperich von Fortunatus (IX 99—144) viel besser als von Gregor beurteilt.

Venantius Fortunatus[3] kam 565 nach Gallien, wurde — erst nach dem Tode Gregors, der ihn stets *presbyter* nennt, — Bischof von Poitiers und starb nach 600. Im Jahre 576 gab er acht Bücher Gedichte — alles was er seit 565 geschaffen hatte, — heraus, ein neuntes fügte er 577—584, ein zehntes und elftes fügten nach 600 seine Freunde hinzu. Nur von der Gegenwart läßt sich Fortunat zum Dichten anregen. Wir unterscheiden in seiner Gelegenheitsdichtung, die wie die Silvae des Statius den Charakter der Improvisation tragen soll, poetische Briefe und Redegedichte (Tafelgedichte, Festgedichte, Lobsprüche zu mündlichem Vortrag).

Gregorius erwähnt seltener als Fortunatus literarische Beziehungen, nennt aber, wie wir sahen, gleich Fortunat König Chilperich. Ferner feiern sie beide[4] Martinus von Bracara.

Martinus von Bracara[5] stammte aus Pannonien, reiste nach Palästina, zog zur Bekehrung der Sueven nach Nordspanien (Galicien), begründete dort das Kloster Dumium, wurde schließlich Erzbischof von Bracara und starb 580. Er gehört zu den gelesensten Schriftstellern der Übergangszeit. Wie Cassiodor in Italien, wie das Mönchstum in Irland knüpft er an Martin von Tours an. Seine Werke sind in verschiedene Bände der Patrologie Mignes (LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXXIV) versprengt, die kritische Gesamtausgabe fehlt leider noch.

[1] Herausgegeben in der Zeitschrift für deutsches Altertum XLVII (1903) S. 74. [Vgl. dazu W. Meyer, Ges. Abhandl. I 208.]

[2] Er suchte ja auch neue Buchstaben in das lateinische Alphabet einzuführen.

[3] [Vgl. oben S. 152 f. Einen merovingischen Rhythmus über Fortunat veröffentlichte W. Meyer in den Nachrichten der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1908 S. 31 ff., ebenda S. 82 - 114 handelte er über die Handschriften der Gedichte Fortunats.]

[4] Gregor Hist. lib. V cap. 38 und De virtutibus S. Martini I 11, Fortunat carm. V 1 u. 2. Auch Isidor von Sevilla behandelt Martin, de viris ill. cap. 22.

[5] [Vgl. R. Seeberg in der PRE. XII³ (1903) S. 385—388.]

Einmal hat Martin eine Reihe von Übersetzungen aus dem Griechischen geliefert, mit der für den Gebrauch seiner Kirche bestimmten *Collectio orientalium canonum,*[1] den *Verba seniorum*[2] und den *Sententiae patrum Aegyptiorum.*[3] Also auch er ist wie Cassiodor ein Vermittler zwischen abendländischer und morgenländischer Kultur, ein Vertreter des Orients im Okzident für Literatur und Mönchstum.

Daneben schrieb er moralphilosophische Abhandlungen im Stile Senecas, unter dessen Namen sie oft überliefert sind:

Formula vitae honestae (= de differentiis quatuor virtutum bei Isidor), wo die antike Tradition fortgesetzt wird.[4]

De ira,[5] aus Seneca zusammengesetzt. Die Überlieferung Senecas, der ja auch Spanier war, ist wohl Martin zu verdanken.

Auch Verse auf den heiligen Martin von Tours, gut in der Form und interessant dem Inhalte nach, sind von Martin überliefert.[6] Ferner die Predigt *De correctione rusticorum*[7] gegen das in Galicien noch ganz lebendige Heidentum, u. a. mehr.[8]

Die Inseln[9] und die Literatur der Übergangszeit.

Wir haben früher (S. 37 ff.) gesehen, daß Irland nie römische Provinz war, daß Britannien es wohl war, daß dort aber im 5. und 6. Jahrhundert die Angeln und Sachsen germanische Königreiche begründen und die römische Tradition unterbrochen wird. Wie kam es nun neuerdings zu einer römischen Kultur, zu einer lateinischen Literatur?

Man muß da sorgsam unterscheiden und dreierlei auseinanderhalten: In Südwestbritannien gab es in der Tat eine Art fortgesetzter

[1] Mansi IX 845 sqq.

[2] Migne Patrol. lat. LXXIII 1025 sqq.

[3] l. c. LXXIV 381 sqq.

[4] [Vgl. E. Bickel, Die Schrift des Martinus von Bracara Formula vitae honestae: Rhein. Museum LX (1905) S. 505—551.]

[5] Migne Patrol. lat. LXXII 41—50.

[6] ed. R. Peiper, MG. Auctt. antt. VI 2 p. 194 spp.

[7] ed. Caspari, Christiania 1883.

[8] [Traube beabsichtigte im Anschluß hieran noch über die Fortsetzer Gregors, die Chronisten, vor allen Fredegarius, und die Hagiographen des 8. Jahrhunderts und die echte Überlieferung der Reliquienverzeichnisse zu sprechen, sowie über einige Gedichte, z. B. die rhythmischen Hexameter (ed. Holder im Neuen Archiv XIV 171 und Vacandart, St. Ouen 1901), durch die Ansibertus den Bischof Andvenus von Rouen († 684) feierte.]

[9] Zu England und Irland müssen wir auch die bretonischen Teile von Nordfrankreich nehmen.

Tradition in den Klosterschulen von Wales, die an ehemalige Rhetorenschulen anknüpften. Die Bevölkerung hatte daran freilich keinen Anteil, sie war rein keltisch. Es ist eine ganz besondere Schulliteratur, die dort gedieh (Hisperica famina[1]). Vielleicht hängt damit auch der abstruse Grammatiker Virgilius Maro zusammen, der zwölf Arten von Latein unterscheidet. Es sieht aus wie eine Verspottung der Philologie, ist aber ernst gemeint, was man besonders in den rhythmischen Gedichten sieht. Die Leute stellen das Neue auf neue Füße; es sind kühne Gedanken, die durch erfundene Autoritäten gestützt werden. Von Südwestbritannien aus kam römisches Christentum, römische Sprache und Schrift nach Irland und zwar, wie die Schrift zeigt, im 5. Jahrhundert. In Irland war vorher griechisch-morgenländisches Wesen neben keltischer Eigenart verbreitet gewesen, in orientalischer Art hatten dort Asketen und Mönche gewirkt, nun wird wie in Portugal, in Neapel und Tours auch in Irland der heilige Martin verehrt und es gedeiht eine ganz neue, sehr eigenartige Kultur. Es ist nicht, wie man geglaubt hat, so sehr das Alte, das die Iren auszeichnet und bedeutend macht, wie die Gier nach Neuem, Verborgenem und ein Lerneifer sondergleichen, zugleich die große Expansionskraft, die Lust zu wandern, zu lehren und zu predigen. Die Iren sind geborene Missionare, sie unterwerfen Schottland, sie kommen nach Frankreich, Deutschland, Italien im 6. Jahrhundert wie später in der karolingischen Zeit. Von Schottland und Wales wirken die Iren (resp. Kelten) auf Britannien, auf die Angelsachsen. Nun kommt aber das Dritte. Für Irland schalten wir eine direkte Mission von Rom her fast völlig aus oder messen ihr keine Bedeutung bei. England aber wird durch die Sendboten Gregors des Großen zielbewußt christianisiert und die Heimstätte der ersten, ganz künstlichen lateinischen Literatur des Mittelalters. Augustin landete 596 in Kent, seine Genossen und die Nachzügler waren besonders Unteritaliener und auch Griechen. Es war also wiederum Gregor im Werke, dessen Hand, wie wir sahen, auch bis Spanien reichte, bis zu dessen Regierungsbeginn Gregor von Tours seine Frankengeschichte gehen ließ. Er war der Protektor des Benediktinerordens und tatsächlich entstand in England und Northumbrien schnell eine Anzahl sehr bald einflußreicher Klöster, die wohl nicht von vornherein benediktinisch waren, es aber bald wurden.

Wir betrachten nun die wichtigsten literarischen Denkmäler dieser verschiedenen Kreise.

---

[1] [Vgl. oben S. 91 f.]

Irland hat — um das zu wiederholen — in der Tradition der alten Kultur die ihm zugeschriebene große Rolle nicht gespielt. Die große Bildung, die viele Iren besaßen, hatten sie erst außerhalb, auf Reisen erworben; nur das Griechische mochten sie aus der Heimat mitbringen. Deutlich wird das bei Columba(nus),[1] dem Begründer Luxeuils und Bobbios innerhalb der durch Gregor von Tours geschilderten Zeit († 615). Seine Bildung ist die des 6. Jahrhunderts, fußt auf Priscian, nicht mehr auf Donat. Die ältere Literatur kannte er von Haus aus zumeist nicht, sondern lernte sie erst in Bobbio oder sonst auf seinen Festlandsreisen kennen und brachte sie nach Bobbio mit (Dracontius, Terentianus Maurus, Tiberianus, das alte Celeuma, Solinus u. a.). Von eigenen Werken ist eine Ordensregel erhalten, die viel strenger ist als die Benedikts und deswegen von dieser milderen, weniger asketischen schnell verdrängt wurde. Außerdem sind Briefe und Gedichte erhalten.[2] Die Gedichte hat Hertel[3] einem jüngeren Columba zugeschrieben, jedoch sind seine Gründe nicht ausschlaggebend. Wohl aber gab es einen älteren Columba, gestorben 597 als Abt von Hy oder Jona, einer kleinen Insel westlich von Schottland, die ein wichtiger Posten der Mission war. Dessen Leben schilderte im Stile des Sulpicius Severus einer seiner Nachfolger, der Abt Adamnanus († 704).[4] Dieser schrieb ferner *De locis sanctis*, eine Schrift, die zu den *Itinera Hierosolymitana*[5] gehört. Wir hatten von Martinus Bracarensis gesprochen. Adamnan stützt sich auf den galizischen Bischof, der einmal nach Britannien verschlagen war. Auch in den Virgilscholien taucht Adamnan auf. Man sieht da, wie der Lerneifer der Iren das Neue aufnimmt.

Aus dem 7. Jahrhundert haben wir dann in Irland noch das berühmte Antiphonar von Bangor[6] und andere geistliche Poesie.

Von der bald sehr hochstehenden Kultur, die sich in England unter dem Einfluß der von Süden kommenden römischen und von

[1] [Vgl. über ihn außer Ebert, Wattenbach und Royer den Artikel von Seebaß in der PRE.[3] IV 231—247.]

[2] Herausgegeben (die Gedichte aber nicht vollständig) von W. Gundlach, MG. Epp. III 154—190.

[3] Zeitschrift für historische Theologie XLV (1875) S. 427 ff.

[4] Herausgegeben von W. Reeves, Dublin 1857.

[5] Die Schriftsteller der Reisen ins heilige Land beginnen schon vorher. Sehr gute Ausgabe von P. Geyer im CSEL. XXXIX (1898), Adamnanus darin p. 219—297.

[6] Für die Bradshaw Society herausgegeben von F. E. Warren, London 1893 bis 1895.

Norden und Westen vordringenden irischen Missionare bildet, zeugen namentlich Aldhelm und Beda.

Aldhelm, Abt von Malmesbury, gestorben 709 als Bischof von Sherborne.[1] Unter anderem schrieb er ein in vielen stark voneinander abweichenden Handschriften verbreitetes Epos *De laude virginitatis*, das ein Prosawerk des gleichen Gegenstandes erklären sollte. Da Aldhelm in gar keiner sprachlichen Tradition steht, ist seine Latinität ganz künstlich und vollständig stillos. Charakteristisch ist sein Hang zu seltenen Wörtern.

Dagegen herrscht bei Beda überraschende Klarheit und Einfachheit, weil der sorgfältige Schriftsteller immer über die Ausdrücke der ihm fremden lateinischen Sprache nachdachte, nachdenken mußte, während z. B. Gregor von Tours seine Geschichte nur so hinschleuderte. Beda repräsentiert die höchste römisch-germanische Bildung, die künstliche und doch künstlerische Vollendung, die im Mittelalter aus der Vermählung des römischen Geistes mit dem germanischen hervorgehen konnte.

Beda ist hervorgegangen aus den northumbrischen Klöstern, die sehr reiche Bibliotheken hatten, und auf diesen Bibliotheken fußte er, wie er sich überhaupt viel auf die schriftlichen Quellen seines Landes stützte. Geboren war er um 680, war Oblatus in Wearmouth und starb 735 im Kloster. Obwohl er gar nicht sehr alt geworden ist, hat er außerordentlich viel geschrieben,[2] in manchem setzte er das literarische Werk Isidors fort; z. B. ist seine Schrift *De natura rerum* gewissermaßen nur eine Neuauflage der gleichnamigen Schrift Isidors.[3] Wie bemerkt, schrieb er aber nicht *De viris illustribus*, wohl weil keine ihm bedeutend scheinenden Schriftsteller dazwischen lagen. Auch Verse machte er. Alle theologischen, chronologischen und dichterischen Erzeugnisse Bedas werden jedoch durch seine 731 abgeschlossene *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*[4] überstrahlt, die nicht nur Kirchengeschichte, sondern auch politische und kulturelle

---

[1] Sehr schlechte Ausgabe seiner Werke von Giles, Oxford 1844, eine neue kritische Ausgabe, bereitet für die MG. Auctt. antt. R. Ehwald (Gotha) vor. [Ehwald verdanken wir jetzt auch eine lichtvolle Skizze von Aldhelms Leben und Wirken, Jahrbücher der Kgl. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft XXXIII (1907).]

[2] Gesamtausgabe von Giles, London 1843 ff. [Vgl. Wattenbach I[7] 146 Anm. 2.]

[3] Es war eine der vielen glänzenden Erleuchtungen Dantes, daß er Parad. X 130 Isidor und Beda zusammenstellte.

[4] Mustergültige Ausgabe von Ch. Plummer, Oxford 1896. [Traube las und erläuterte den Prolog und Epilog der Kirchengeschichte.]

Geschichte ist. Da schildert er nun mit entzückender Klarheit, Schlichtheit und Treue, wie der germanische Bär von der römischen Kultur gebändigt wurde, wie er zu dieser künstlichen Bildung, Latinität und Literatur kam. Seine historischen Quellen sind Gildas, Orosius und, wie P. Ewald[1] entdeckte, Gregors des Großen Leben von einem Angelsachsen; dann aber erzählt Beda auch aus eigener Anschauung. Doch ist man über die Komposition und über seine Vorbilder nicht ordentlich unterrichtet. Vielleicht war Isidors Gotengeschichte sein Muster. Er erzählt von seiner Klosterzelle aus etwas über 100 Jahre einer so seltsamen umstürzenden Zeit. Wir kennen seine Bücher, wir besitzen sogar noch Handschriften, die Beda selbst für seine Arbeiten benützt hat, z. B. den griechisch-lateinischen Codex Laudianus der Apostelgeschichte.[2] Das ist eine der Handschriften, welche die Genossen Augustins aus Italien, besonders Süd- und Mittelitalien mitgebracht hatten. Wir sehen auch, wie Beda die spanische und französische Literatur kannte. — Die kontinentale Historiographie des Mittelalters knüpfte in vielen Punkten an Beda an.

Zwei Zeitgenossen Bedas, Tatwine, Erzbischof von Canterbury († 734), und Eusebius schufen im Anschluß an Aldhelm Rätseldichtungen.[3] Aldhelm seinerseits hatte an Symphosius, wohl einen Spanier oder Afrikaner, dessen Zeit und Leben wir nicht genau kennen, angeknüpft. Dazwischen liegen oder dazu gehören die langobardischen Rätsel.

So haben wir im Fluge die Literaturen der Übergangszeit kennen gelernt. Diese bilden das Fundament der karolingischen Literatur. Alle die verschiedenen Flüsse: das insulare, italienische, spanische, französische Element münden hier in einem Strome.

[1] Historische Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet S. 17—54.

[2] [Vgl. Bd. I 210.]

[3] Vgl. H. Hahn in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXVI 597 ff.

VORLESUNGEN UND ABHANDLUNGEN

VON

LUDWIG TRAUBE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRANZ BOLL

DRITTER (SCHLUSS-)BAND

KLEINE SCHRIFTEN



MÜNCHEN 1920
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

KLEINE SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN

VON

SAMUEL BRANDT

MIT ZWEI TAFELN



MÜNCHEN 1920
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

VORWORT

Die vorliegende Sammlung von Traubes kleinen Schriften erscheint sehr viel später, als einst zu hoffen schien. Bald nach Traubes Tode hatte Franz Skutsch die Arbeit übernommen; allein Arbeitsüberhäufung und schwankende Gesundheit wollten ihn nie zur Ausführung kommen lassen. Als er dann selbst am 29. September 1912, nicht viel älter als Traube, starb, bat ich meinen Kollegen und Freund Samuel Brandt, sich der verwaisten Aufgabe anzunehmen. Er hat meiner Bitte auf das bereitwilligste entsprochen und die Arbeit mit größter Hingebung so rasch gefördert, daß der Druck 1914 beginnen konnte und Ende Juli schon bis zum achten Bogen vorgeschritten war. Mit Kriegsausbruch stellte der Verlag den Satz vollständig ein; erst im Frühjahr 1919 wurde er wieder aufgenommen und im Dezember glücklich zu Ende geführt. Wie Brandt seine Aufgabe durchgeführt hat, darüber wird sein eigenes Vorwort belehren: für das große Verdienst, das er sich mit der außerordentlich gründlichen Nachprüfung von Traubes Angaben und dem Nachweis der seither erschienenen Literatur erworben hat, werden ihm die Leser mit mir dankbar sein.

Das verständnisvolle Entgegenkommen des Leiters der Traubestiftung, Herrn Prof. Dr. B. Güterbock, hat es ermöglicht, dem Buch die beiden unentbehrlichen Tafeln beizugeben; ihm sei auch hier herzlicher Dank ausgesprochen.

Auch außerhalb des Kreises, den die ‚Kleinen Schriften' umfassen, haben die von Traube erörterten Probleme neuerdings zahlreiche Forscher angezogen. Auf einige von diesen Arbeiten sei hier kurz hingewiesen. An erster Stelle auf zwei erfreuliche Würdigungen Traubes als des Schöpfers der historischen Palaeographie. Giuseppe Bonelli handelt in den von Novati und Renier herausgegebenen Studi Medievali, Torino 1913, über ‚Ludwig Traube e gli studi paleografici'. Nach einer von Verehrung und Liebe getragenen Einleitung werden Traubes Arbeiten ausführlich nach ihren Ergebnissen für die Palaeographie durchgesprochen; zum Schluß stehen zwei Exkurse ‚I Nomina sacra nel Codice paleografico lombardo' und ‚*-us* nei documenti del Codice paleografico lombardo'. Der holländische Gelehrte A. Hulshof in Utrecht spricht in seinem Aufsatz über ‚Das Studium der Palaeographie in England seit 1873' (Zentralblatt für Bibliothekswesen 33, 1916, S. 281 ff.) ebenfalls einläßlicher über Traube.

Hulshof äußert hier seine Verwunderung, daß seit dem Tode Wattenbachs (1897) im Ausschuß der Palaeographical Society auffallenderweise zwar Italien, Frankreich und die Niederlande vertreten sind, Deutschland dagegen fehlt, ,obwohl gerade in diesem Lande seit dem letzten Quartal des 19. Jahrhunderts die Palaeographie so hoch in Ansehen gekommen ist, kein Land so viel geübte Palaeographen aufzuweisen hat und der größte Palaeograph der Gegenwart — Ludwig Traube — ein Deutscher gewesen ist . . . Für eine englische Gesellschaft wie die Palaeographical Society lag um so mehr Grund vor, Traubes Verdienst in hervorragender Weise anzuerkennen, als er eben derjenige gewesen ist, der sich speziell mit der insularen, d. h. der irischen und angelsächsischen Palaeographie befaßt hat.' Es wird dann noch bemerkt, daß die jüngste Generation englischer und amerikanischer Palaeographen und Philologen, von denen viele in München Traubes Vorlesungen hörten, durch ihre Werke bezeugt hat, daß sie in ihm den Großmeister ihrer Wissenschaft verehrten, so besonders W. M. Lindsay und E. A. Loew.

Aus Traubes Nachlaß hat Edward Kennard Rand von der Harvard University als V. Teil von Traubes ,Palaeographischen Forschungen' auf mein Ersuchen 1912 in den Abhandlungen der Münchener Akademie (Philos.-Philolog. u. Hist. Klasse XXVI. Bd. 1. Abhdl.) die Skizze von Traubes Vortrag ,Autographa des Johannes Scottus' mit eigenen Zusätzen herausgegeben.

Dem Bücherdieb Jean Baptiste Maugérard, mit dem sich Traube unter Mitarbeit von R. Ehwald in seinen Palaeographischen Forschungen III beschäftigt hat (vgl. oben Bd. 1 S. LVIII Nr. 131) gelten zwei neuere Arbeiten von Emil Jacobs in Freiburg i. B.: Zur Kenntnis Maugérards (Zentralbl. f. Bibliothekwesen 27, 1910, S. 158—162) und in dem Sammelband ,Wiegendrucke und Handschriften, Festgabe Konrad Haebler zum 60. Geburtstag dargebracht', (Leipzig 1919, S. 64—72).

Das Problem der Nomina sacra hat nicht aufgehört, die Gelehrten zu beschäftigen. Die schon von Bruno Keil, U. v. Wilamowitz, P. Wolters und anderen aufgeworfene Frage, wie sich die Kontraktion der christlichen heiligen Namen zur heidnischen Kürzung verhalte, hat eine eindringliche Behandlung erfahren durch Gunnar Rudberg ,Zur palaeographischen Kontraktion auf griechischen Ostraka' (Eranos X 1910 S. 71—100) und Ernst Nachmanson ,Die schriftliche Kontraktion auf den griechischen Inschriften' (ebenda S. 101 bis 141). Rudberg erklärt, die griechische Kursivschrift habe zwei Kürzungsmethoden gehabt: ,die gewöhnlichere, die Abbreviation (von Traube Suspension genannt), die einen größeren oder kleineren Teil am Wortende wegließ, und eine seltenere, aber auf einigen Gebieten ziemlich regelmäßige und durch Analogie weiterwirkende, die Kontraktion, die in der vielleicht aus kursiver Schreibung entstandenen Weglassung eines Wortteiles im Innern besteht — oder vielleicht in Hinzufügung der Endung zu den Kürzungen ersterer Art; so wird das Entstehen des Typus verständlich'. Rudberg vermutet ,einen gewissen genetischen Zusammenhang zwischen dieser Kontraktion' — die besonders Kaisernamen, ägyptische Personen- und Monatsnamen umfaßt,

während andere Fälle spärlich sind — ,und der der Nomina sacra'. Nachmanson gibt aus vorchristlicher Zeit 39 Belege von Kontraktion auf 35 Inschriften, aus christlicher 45 auf 41 heidnischen Inschriften; er glaubt danach eine einheitliche anerkannte Tradition auch auf nichtchristlichem Boden annehmen zu können. ,Wie es aber gekommen ist, daß die Kontraktion gerade bei den Nomina sacra solche Verbreitung und Stabilität gewonnen hat, wie Traube so glänzend dargestellt hat, auf die Frage müssen wir, sofern wir uns unsicherer und unbeweisbarer Vermutungen enthalten wollen, uns vorläufig begnügen mit Wilamowitz (Byzantinische Zeitschrift XVII 1908 S. 672) zu antworten: irgendwann und -wo.' Die wesentliche Frage also, wie jenes so merkwürdig feste System der ausschließlichen Kürzung einer ganz bestimmten Gruppe von Nomina sacra entstanden sei, wird hier als einstweilen unlösbar abgelehnt. Ulrich Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusurkunden I 1, 1912, S. XLII lehnt zwar ebenfalls Traubes Ableitung der christlichen Kontraktion aus einem hebräischen Schreibgebrauch ab, ist aber ebensowenig davon überzeugt worden, daß diese Kontraktion einfach aus einem Gebrauch der profanen griechischen Inschriften, Papyri und Ostraka herübergenommen sei. Er hebt mit gutem Grund hervor, daß bei der Auslassung der Wortmitte auf Inschriften ,niemals ein Querstrich darüber steht. Dieser gehört jedoch notwendig zu der christlichen Kontraktion.' Rudbergs Erklärung der Nomina sacra aus der ,Verschleifung' in den profanen Ostraka und Papyri, überhaupt aus irgendwelchen gebräuchlichen profanen Schreibmoden, lehnt Wilcken ebenfalls entschieden ab. Er hält die Nomina sacra für ,die freie Erfindung eines Mannes, der nach äußeren Formen suchte, um in den Bibelhandschriften die Namen für Gott, Heiland usw. als etwas Heiliges von der sonstigen Schrift zu separieren und dadurch den Eindruck ihrer Singularität zu sichern'. Hier ist der wesentliche Punkt, die sakrale Absicht, m. E. mit Recht scharf festgehalten. Gegen die Ableitung Rudbergs aus Verschleifungen äußert sich auch W. Weinberger, Bursians Jahresbericht Bd. 172, 1915, S. 12, der es jedoch für möglich hält, daß ,Traubes Ansicht über den Einfluß der jüdischen Scheu vor dem Gottesnamen auf die Entstehung der Kontraktion sich als unrichtig erweist, vielmehr gerade in Bibelhandschriften sich leicht das Bedürfnis einstellte, bei Kürzungen regelmäßig die Endungen zu bezeichnen'. Dagegen stimmt W. Larfeld, Wochenschrift f. klassische Philologie 1915 S. 712 ff., Rudberg bei; vgl. auch seine Griechische Epigraphik, 3. Aufl. S. 279 f. (da Larfeld hier S. 280 ohne Hinweis meine Mitteilung über eine Handschrift aus Neoklaudiopolis aus meinem Vorwort zu Bd. II dieses Werkes übernimmt, so sei erwähnt, daß nach einer Bemerkung des verstorbenen Theodor Preger, Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 1911 S. 338, in dem *ΔΙΑΚΝ* auf jener Inschrift wohl nicht ein Gemisch von Suspension und Kontraktion, sondern nur Kontraktion zu konstatieren ist, da neben *διάκονος* auch die Form *διάκων* vorkommt).

Wertvolles neues Material gaben weiterhin Otto Lagercrantz aus dem chemischen Papyrus Graecus Holmiensis (Arbeten, utgifna med understöd af

Vilhelm Ekmans Universitetsfond, Uppsala, 13, 1913) — hier findet sich in dem wohl nicht christlichen Papyrus, der dem Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts zugeschrieben wird, die Kontraktion *ανον* (vgl. S. 62 f.) — und August Merk S. J., der in der Zeitschrift für katholische Theologie 36, 1912, S. 167—180 und 389—404 die Bibelfragmente aus den Oxyrhynchus-Papyri zusammenstellt und dabei auch die Kontraktion und ihre Unterlassung hier und in weiteren Handschriften sorgfältig beobachtet; etwas Neues ist die Kurzform KMOY für *κοσμου* in dem Fragment 1008 des VII. Bandes der Oxyrhynchus-Papyri. — Um nichts umkommen zu lassen, sei auch auf eine Notiz hingewiesen, die ich in dem Antiquariatskatalog 459 von Hiersemann (November 1918) finde: es wird hier ein armenisches Fragment des Evangeliums Johannis beschrieben, wobei bemerkt wird, für ein hohes Alter der Handschrift spreche auch der Umstand, ‚daß die in jüngeren armenischen Manuskripten in ausgedehntem Maße um der Raumersparnis willen angebrachten Kürzungen hier noch ganz ihren ursprünglichen Charakter eines Ehrfurchtsausdruckes haben. Nur Gott, Jesus, Christus, Herr und Jerusalem sind durch unvollständige Schreibung ausgedrückt, alles andere unverkürzt bezeichnet' (vgl. damit Traube, Nomina sacra S. 276).

Von besonderer Wichtigkeit ist die, soviel ich weiß, letzte Arbeit von Rudberg, Neutestamentlicher Text und Nomina Sacra, Skrifter utgifna af K. Human. Vetenskaps-Samfundet i Uppsala 17, 3 (1915); vgl. die Rezensionen von Bultmann in der Berliner philolog. Wochenschrift 1917, S. 195 ff. und Larfeld, Wochenschrift f. klassische Philologie 1915 S. 712 ff. Ich kann von dem Inhalt hier nur das für uns unmittelbar Wesentliche erwähnen. Der Codex Bezae (D) der Evangelien und Acta, der nach Rudberg ein sehr frühes Stadium der Textgeschichte repräsentiert, läßt die meisten Nomina sacra noch ungekürzt und kontrahiert regelmäßig (wie die gotischen Handschriften, s. Traube S. 272) nur *κύριος θεός Ἰησοῦς Χριστός* (aber IHC, XPS), also, wie Rudberg sagt, ‚sozusagen nur Gottesnamen und Gottestitel', während bei einigen anderen Worten seine Schreibweise schwankt (womit, wie Traube selbst S. 55 erwartet hatte, auf Grund des großen Werkes des Frh. von Soden, das für Rudberg die Basis bildet, nicht weniges in Traubes Angaben [vgl. S. 78 f.] genauer gefaßt und die Kürzung anderer Worte als der genannten in D auf Ausnahmen beschränkt wird). Bei dem ältesten Zeugen der H-Rezension, dem Vaticanus B (Traube S. 66 f.), ist die Entwicklung etwas, aber nicht viel weiter vorgeschritten: er wendet vielfach auch bei *πνεῦμα* im Alten Testament und bei *πατήρ* im Neuen Testament die Kürzung an. Erst in den Vertretern der K-Rezension wurde nach Rudberg das System der 15 Kürzungen gebildet. Aus dem Evangeliencodex, der um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden sei, gingen schließlich die kontrahierten Schreibungen in die übrigen Schriften des Alten und Neuen Testamentes und in nicht sakralem Sinn auch in Zauberpapyri (vgl. Traube S. 39 f., Rudberg S. 60 f.) und verwandte Urkunden über. Wenn Rudbergs Ergebnisse über die Bibelhandschriften sich weiterhin bestätigen sollten, so scheint mir, die Notwendigkeit

gewisser Modifikationen von Traubes Annahmen durchaus zugegeben, doch erst recht wieder sich die Lösung nahezulegen, daß als der Anfang aller dieser sakralen Kürzungen KC und ΘC anzusehen ist (vgl. Traube S. 31, 37 usw.), dem zuerst, noch schwankend, IC (IHC) und XC (XPS) angeglichen wurden; und diese Kürzung ursprünglich nur von κύριος und θεός führt doch gar zu deutlich eben auf die jüdischen Gottesnamen und auf die Scheu, sie auszuschreiben. Der jüdisch-alexandrinische Ursprung bleibt also Hypothese, die aber dadurch nicht auszuschließen ist, daß keine positiven ‚Tatsachen' sie beweisen (Rudberg S. 70).

Das eigentliche Problem bleibt doch stets, woher es kommt, daß eben nur die Kontraktion von Nomina sacra, mit dem Querstrich bezeichnet, was sie von den Verschleifungen der Kursive und den Kontraktionen in den Inschriften eben unterscheidet, in der christlichen Schrift Aufnahme gefunden hat. Wenn wirklich die ersten so geschriebenen Worte κύριος und θεός waren, so ist das in gewissem Sinn eine Parallele zu dem Vokativ ὁ θεός in der Septuaginta und im Neuen Testament, den Wackernagel, Über einige antike Anredeformen (Göttinger Universitätsprogramm 1912), als einen Hebraismus erwiesen hat: diese Art der Anrede war im Griechischen auch schon längst da (ὁ Ξανθίας usw.), aber freilich eben auch in ganz anderer Verwendung. Die Absicht aber, die Nomina sacra als solche auszuzeichnen, *quia nomen dei non potest litteris explicari* (vgl. Traube S. 33), nicht sie auf Anregung eines schon vorhandenen Kürzungssystems ebenfalls zu kürzen, sollte man doch unbedingt mit Traube und Wilcken zugestehen; bei Rudberg bleibt eine Würdigung dieses wesentlichsten Gesichtspunktes zu vermissen. Eben das aber scheidet die Kontraktion der Nomina sacra von der nur scheinbaren Analogie der kursiven Verschleifung von Kaisernamen und -titeln, die doch, wie natürlich auch Rudberg annimmt, offenbar nicht aus Respekt gekürzt werden, sondern nicht anders als wenn wir etwa bei der Datierung eines Briefes Mchn. statt München schreiben, in reinem Bedürfnis nach rascherem Schreiben (die wahrscheinliche Entstehung dieser Art von ‚Kontraktion' aus der Suspension, nur mit beigefügter Endung, zeigt Rudberg selbst in seiner früheren Arbeit, S 91). Es ist sehr bezeichnend, daß im übrigen besonders bei ägyptischen Monatsnamen diese ‚Kontraktion' vorkommt, also abermals in der Datierung; das macht eine Verwendung der in Verschleifung gegebenen Kaisernamen und Kaisertitel für die Erklärung der christlichen Kontraktion noch weniger aussichtsreich. So kann ich nicht wohl anders, als Heiberg zustimmen, der in seiner Besprechung der zweiten Auflage von Gardthausens Griechischer Palaeographie (Nordisk Tidskrift 1913,4 S. 170) sich zu der Frage folgendermaßen äußert: ‚Die vereinzelten Beispiele, die man aus Inschriften und Papyri gegen Traube ins Feld führt, erklären nicht das allein Erklärungsbedürftige, weshalb die eigentümliche Kürzung IHC, KC usw. ursprünglich (und im Griechischen ausschließlich) bei den ‚heiligen Namen' vorkommt. Der konstante Gebrauch geht natürlich auf eine bestimmte Schreiberschule, also in letzter Linie auf einen einzelnen Mann

zurück, aber daß dieser von der hebräischen Schreibweise beeinflußt war, ist doch eine durchaus wahrscheinliche Erklärung sowohl der Erscheinung selbst als ihrer Beschränkung.‘

Das neue, Traubes Andenken gewidmete Werk von W. M. Lindsay, Notae Latinae, an account of abbreviation in Latin Mss. of the early minuscule period (c. 700—850), Cambridge, University Press, 1915 (XXIV, 500 S.), ist mir bisher unzugänglich geblieben, ebenso Hans Foersters Bonner Dissertation ‚Die Abkürzung in den Kölner Handschriften der Karolingerzeit‘ (Tübingen 1915): ich verweise für beides auf die kundige Besprechung von Franz Steffens, Deutsche Literaturzeitung 1917 S. 979 ff.

Mit dem vorliegenden III. Bande muß die einst auf fünf Bände angelegte Sammlung abgeschlossen werden. Man braucht die Gründe, die dem Verleger die weitere Fortsetzung erschweren und unerwünscht machen, heute niemand zu erklären. Aber auch Herausgeber und Bearbeiter der zwei noch ausstehenden Bände sahen sich vor Schwierigkeiten gestellt, die auf unbestimmbare Zeit nicht zu überwinden sind. Bei dem Inhalt der Bände — geplant war die Herausgabe des Kollegienheftes über die Überlieferungsgeschichte der lateinischen Literatur im Mittelalter, von dem freilich schon einiges für Band II herangezogen werden mußte, und der unvollständigen Abhandlung über die Halbunziale — wäre eine sehr eingreifende Fortsetzung von Traubes Arbeit notwendig gewesen, um wie in den ersten zwei Bänden ein brauchbares Ganzes zu gestalten. Die vorhandenen Notizen hätten nicht nur aus der seither erschienenen Literatur bereichert, sondern vor allem vor den Handschriften selbst oder wenigstens, wo das genügen konnte, an der Hand von Photographien und genaueren Mitteilungen aus vielen auswärtigen Bibliotheken kontroliert und verbessert werden müssen. Man weiß, daß das heute für einen deutschen Gelehrten undurchführbar ist. Wir konnten und wollten unter diesen Umständen den Abschluß des Werkes durch ein Register zu den drei vorliegenden Bänden, das ihren Inhalt erst recht der Benützung erschließen konnte, nicht ins Ungewisse hinausschieben. Dieses Register hat Paul Lehmann angefertigt, der berufene Fortsetzer von Traubes Lebenswerk, der damit seine hingebende Arbeit an dieser Sammlung krönt: ihm und dem trefflichen Herausgeber des vorliegenden Bandes gebührt der Dank, wenn von Traubes Nachlaß nun doch Wesentliches gerettet ist. In welcher Form später vielleicht noch einiges Weitere geborgen werden mag, darüber ist heute noch nichts zu sagen.

So nehme ich denn mit schmerzlichen Empfindungen Abschied von der Aufgabe, die ich einst auf mich genommen hatte, um dem Andenken des toten Freundes die Treue zu wahren, mochte mich auch die eigene Arbeit schon seit meinem Ausscheiden aus der Handschriftenabteilung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek von Traubes Wegen mehr und mehr entfernt haben. Wohl ist er für seine Wissenschaft, deren Fortbestand heute, zwölf Jahre nach seinem Tode, noch nicht einmal in München durch die

Wiederaufrichtung seines Lehrstuhles gesichert ist, viel zu frühe geschieden. Aber daß er den Weltkrieg, wo sein menschliches Herz mit jedem leidenden Volke gelitten hätte, und dann den Ausgang, die Not und Erniedrigung Deutschlands, die wachsende Zerrüttung aller Gemeinsamkeiten der europäischen Kultur, die neue Entfachung des Völkerhasses durch das Verbrechen von Versailles und St. Germain nicht mit ansehen mußte, das ist für die Menschen, die nicht aufhören werden ihn zu lieben, heute ein tröstliches Gefühl.

Heidelberg, Weihnachten 1919.

Franz Boll.

VORBEMERKUNG ZUM DRITTEN BANDE

Nachdem mir im Herbst 1912 Traubes Sammlung seiner gedruckten kleineren Arbeiten von dem Leiter dieses Nachlaßwerkes übergeben worden war, entschieden wir gemeinsam über die aufzunehmenden Stücke, ihre Einteilung und ihre Reihenfolge. Bei der Absicht des vorliegenden Bandes, Traubes vielfach zerstreute und oft nur mit Mühe erreichbare Beiträge zu Sammelzwecken und periodischer Literatur, soweit sie bleibenden wissenschaftlichen Wert besitzen, zu bequemem Gebrauch darzubieten und ihnen ihr Recht auf Bestand und Wirkung zu sichern, ergab sich zunächst der Ausschluß aller selbständig, also auch der in den Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erschienenen Schriften. Nur wurde die glänzende Probe Traubescher Kritik, das Stück „Anonymus Cortesianus", das einer jener Abhandlungen, Nr. 132 der von Paul Lehmann in Band I dieses Gesamtwerkes gegebenen Bibliographie, beigefügt ist, hier wiederholt (LVI). Auch wurden aus der Dissertation Varia libamenta critica (3) wenigstens die griechischen und lateinischen Textesstellen angeführt (XXII), mit deren Kritik oder Exegese, abgesehen von einer Quellenuntersuchung zu Macrobius Sat. I, sie sich beschäftigt. Der Beitrag zu den Commentationes Woelfflinianae, Varia libamenta critica II (35), ist nach seinem Hauptinhalt, die tironischen Noten betreffend, von Traube in die Abhandlung 102 (LV, s. S. 254*) aufgenommen worden, daher waren daraus nur einige Konjekturen (XXII) und eine kurze Bemerkung (S. 272**) zu berücksichtigen. Als außerhalb unseres Planes liegend fielen weg die Darstellungen und Mitteilungen 69. 77. 80. 99. 108. 111. 153, auch 112, ebenso die Bemerkungen zu Minnesangs Frühling (13), da sie in der von Fr. Vogt bearbeiteten Auflage (1911) verwertet worden sind. Die Beiträge und Bemerkungen zu fremden Veröffentlichungen, soweit sie nur aus ihnen ganz verständlich sind, schlossen sich von selbst aus (5. 10. 15. 42. 43. 52. 59. 60. 81. 134. 139. 143. 144). Einen Beitrag „Paläographische Bemerkungen von Ludwig Traube", den auch ein ihm gewidmeter warmer Nachruf (Preface p. VII) dankbar hervorhebt, enthält das nach dem Erscheinen von Lehmanns Verzeichnis herausgegebene Werk: Facsimiles of the creeds from early manuscripts. Edited by A. E. Burn, D. D., with palaeographical notes by the late Dr. Ludwig Traube. London 1909,* auf S. 49—51, englisch S. 33 f. Auch von dem Abdruck dieses Stückes haben wir abgesehen, weil es erst durch die Abbildungen seinen Wert erhält. — Eine besondere Gruppe

* Der Obertitel lautet: Henry Bradshaw Society founded in the year of our Lord 1890 for the editing of rare liturgical texts. Vol. XXXVI. Da das monumentale Werk in deutschen Bibliotheken äußerst selten ist — ich benutzte das Exemplar der Berliner Staatsbibliothek —, so sei hier bemerkt, daß Traube die folgenden sieben, auch wegen ihres Inhalts schon von anderen mehrfach behandelten Codices des 6. bis 9. Jahrhunderts nach Schriftcharakter und Heimat bespricht: Bern Stadtbibliothek 645; Paris Bibliothèque nationale, Lat. 13246; Rom Palat. Lat. 493 (vgl. Traube, Vorles. u. Abhandl. I S. 235 Nr. 285); Paris Biblioth. nat., Lat. 12048; Einsiedeln 199 (vgl. LIII dieses Bandes); Rom Vatic. Lat. 1322; Toulouse 364 (vgl. Traube a. a. O. S. 241 Nr. 304). Vgl. auch Traube a. a. O. I S. LXXI Nr. XLIV.

in Traubes Nachlaß bilden die etwa siebenzig Anzeigen neu erschienener Literatur. In den allermeisten Fällen ist er nicht über kurze Referate hinausgegangen, und wenn diese auch manche Berichtigungen oder Zusätze enthalten, so konnten doch fast nur die eigentlichen Rezensionen in Betracht kommen. Es wurden ausgewählt 1 (XXXVII). 27 (XII). 31 (LIX). 41 (XXI). 51 (XXXV). 53 (XXXI). 54 (XXIX). 63 (XLII). 101, das 4. Stück (VIII). 106 (XLIII). Auf manche Anzeigen wurde gelegentlich in Fußnoten hingewiesen. Aus den summarisch gehaltenen Jahresberichten über mittellateinische Sprache und Literatur (45. 62. 78. 85) ist nur ein Abschnitt aus 62 wiederholt worden, der anfangs zur Seite gelassen, richtiger seine Stelle in Abteilung II gefunden hätte, nun aber vielleicht nicht unpassend den ganzen Band schließt (LXII).

Als bisher nicht veröffentlicht sind die bei der Promotion verteidigten Thesen hinzugekommen (XXIII). Die Untersuchung Computus Helperici (50) haben wir, obgleich Traube seine eigentliche These zurückgezogen hat (s. XXVI S. 128*), doch zum Abdruck gebracht, da sie so viel wertvolles Material enthält, daß die Aufnahme gerechtfertigt erscheint. Die Notiz über den Schreiber Lotharius von S. Amand (LVIII) ist in der Bibliographie zum Jahre 1892 nachzutragen.

Die Entscheidung bei der Auswahl der aufzunehmenden Stücke ließ sich nicht immer rasch treffen, doch glauben wir mit den zweiundsechzig Nummern dieses Bandes das richtige Maß auch nach oben gefunden und kein Opusculum übersehen zu haben, das die wissenschaftliche Arbeit leicht zur Hand haben möchte.

Die ausgewählten Stücke ließen sich nach den wissenschaftlichen Gebieten Traubes zwanglos in drei Abteilungen unterbringen: I. Zur alten Philologie. II. Zur mittelalterlichen Philologie. III. Zur Paläographie und Handschriftenkunde. Ein Anhang (IV) enthält (LXI) die außerhalb dieser drei Gruppen stehende Abhandlung „Zur Entwicklung der Mysterienbühne“ (2) und das schon genannte Stück LXII. Für die Anordnung empfahl es sich, die größeren Arbeiten voranzustellen, zugleich aber für die ganze Reihe möglichst die Zeitfolge der behandelten Autoren oder Gegenstände und die sachliche Zusammengehörigkeit im Auge zu behalten.

Was meine eigene Aufgabe bei diesem Buche betrifft, so bestand sie auch darin, die vorkommenden Zitate zu revidieren und, falls erforderlich, zu berichtigen, und ich glaube sagen zu können, daß ich keine Stelle übergangen habe. Dabei wurden manche Büchertitel und Stellenangaben ohne besonderen Vermerk genauer und für Fernerstehende deutlicher gefaßt. Geringfügige Korrekturen, die Traube in seinen Handexemplaren notiert hat, wurden gleichfalls stillschweigend übernommen. Allein schon die Rücksicht auf den Umfang des Bandes führte dazu, solche Teile der Arbeiten Traubes, die in selbständigen Werken nochmals veröffentlicht worden sind (vgl. S. 60*. 95*. 128*), und nur referierende oder sonst entbehrliche Abschnitte (vgl. S. 74 f. 163. 168. 185*. 189 f. 221††. 244* u. a.) hier auszuschließen, mit Angabe oder Kenntlichmachung (durch Strich) des Wegfalls. — Demnächst war es erforderlich, für die von Traube behandelten Gegenstände unter Nennung der neueren Literatur auf den gegenwärtigen Stand der Forschung und die Wirkungen seiner Arbeit hinzuweisen, sei es daß seine Ergebnisse unterstützt oder weitergeführt, sei es daß sie bestritten worden sind. Einfache Beziehungen auf Stücke dieses Bandes blieben unberücksichtigt, ebenso, außer in besonderen Fällen, die Stellen der Handbücher. Einige Beiträge zu den von Traube besprochenen Fragen, die während des über volle fünf Jahre sich erstreckenden Druckes erschienen sind, konnten nur noch in den „Berichtigungen und Ergänzungen“ am Ende des Bandes angeführt werden. Die Zusätze Traubes in seinen Handexemplaren sind durch eineckige, die des Heraus-

gebers durch zweieckige Klammern bezeichnet. Die bei Traube im Laufe vieler Jahre wechselnde Orthographie wurde, durchgreifender vom achten Bogen an, nach neueren Grundsätzen, die er in seinem letzten Werk, den Nomina sacra, selbst durchgeführt hat, einheitlicher gestaltet, ebenso andere Äußerlichkeiten des Druckes. Bei Hinweisen auf spätere Stücke des Bandes konnte vielfach nur erst außer der Nummer die am Rande stehende Seitenzahl des ersten Druckes angegeben werden. Mit „Traube I. II" wird Band I. II dieses Werkes bezeichnet.

In meiner Tätigkeit als Herausgeber sah ich mich wie durch Franz Boll, den Veranstalter dieser Gesamtausgabe, so besonders auch durch die Herren Paul Lehmann in München und Wilhelm Weinberger in Brünn in dankenswertester Weise unterstützt, die sich durch Lesen der Korrektur und neben förderlichen Bemerkungen durch Angaben über mir unbekannnte oder unzugängliche Literatur ein Verdienst um dieses Buch erworben haben. Wo die Mittel der hiesigen Bibliothek nicht ausreichten, ist auch durch nahe Angehörige eine größere Anzahl von Stellen auf auswärtigen Bibliotheken für mich eingesehen oder abgeschrieben worden. Durch Auskunft über einzelne Fragen haben mich hiesige und auswärtige Fachgenossen und Bibliothekare zu Dank verpflichtet.

Nicht auf einem näheren persönlichen Verhältnis zu Ludwig Traube beruhte es, daß ich die Herausgabe des vorliegenden Bandes übernahm, nur gelegentlich habe ich mir wertvoll gebliebene Beziehungen zu ihm aus der Ferne gehabt, einmal bin ich ihm selbst begegnet. Aber die Bewunderung für seine Arbeiten und der Eindruck von seiner Persönlichkeit, den ich aus ihnen gewonnen hatte, beides war so lebendig bei mir, daß es auch meinem unmittelbaren Empfinden entsprach, wenn ich, der von Franz Boll freundschaftlich an mich gerichteten Anfrage folgend, den Manen des Abgeschiedenen diesen Dienst widmete.

Heidelberg, im November 1919.

Samuel Brandt.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUR ALTEN PHILOLOGIE

I. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller. 387

[Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1891, S. 387—428.]

1. Zu Valerius Maximus.*

I.

Ich will hier keine ‚Beiträge zur Geschichte des Valerius Maximus im Mittelalter' liefern; das bleibe Weiseren vorbehalten und unbenommen. Ich habe aber Folgerungen an die eigenartige Form zu knüpfen, in welcher der uns wichtigste Epitomator des Valerius vorliegt, und, um diese beurteilen zu können, muß der Leser wissen, daß man sich im Mittelalter einmal geflissentlich mit der Kritik des Valerius beschäftigt hat, wovon die Epitome nicht unberührt geblieben ist.

---

1. Die direkte Überlieferung des Valerius besteht für uns aus zwei 388
Handschriften des neunten Jahrhunderts. Die eine von ihnen, jetzt in Bern 366, hat Peter Daniel gehört; sie stammt also aus einem Kloster von oder bei Orléans.

Der wichtigste Vertreter der indirekten Überlieferung des Valerius ist Iulius Paris. Von seiner aus Valerius gezogenen Epitome hat sich nur eine Handschrift erhalten; sie wurde gleichfalls im neunten Jahrhundert geschrieben. Jetzt zur eigentlichen Vatikanischen Bibliothek als 4929 gehörig, war sie früher, und zwar mindestens schon im elften Jahrhundert, in einer Bibliothek von oder bei Orléans.

* [Gegen gewisse Aufstellungen Traubes in diesem Abschnitt erheben Einwände Schanz, Gesch. d. röm. Litter. II, 1^{3}, S. 515 (Hyginus). II, 2^{3}, S. 267. 270 f. (Valerius Maximus); Teuffel, Gesch. d. röm. Lit.^{6} II 200 f.; Thormeyer, De Valerio Maximo et Cicerone quaestiones criticae, Gottingae 1912 (Dissert.) p. 6 s.; anders A. Klotz, Hermes 48 (1913) S. 545 Anm. 2. 552 Anm. 4. Die Ermittelungen Traubes über Lupus und Valerius Maximus werden weitergeführt von J. Schnetz, Ein Kritiker des Valer. Max. im 9. Jahrh. Neuburg a. D. 1901 (Progr.); Neue Untersuchungen zu Valer. Max., seinen Epitomatoren und zum Fragmentum de praenominibus. Münnerstadt 1904 (Progr.) — Die Briefe des Lupus sind 1900 von E. Dümmler in den Monum. Germ., Epist. VI 1—126, herausgegeben. In der Einleitung wird über Leben, Studien und Schüler von Lupus sowie über die Handschriften der Briefe gehandelt.]

Der Berner Valerius wurde im neunten Jahrhundert nach einer Handschrift des Paris, etwas später der Vatikanische Paris nach einer Handschrift des Valerius abkorrigiert.

Meist findet sich im Berner Valerius bei den aus Paris an den Rand geschriebenen oder in den Text gesetzten Lesungen ein Vermerk über ihren Ursprung wie: *I⟨ulius⟩ P⟨aris⟩, u⟨etustus⟩, br⟨euiator⟩.* Ganz besonders kennzeichnet sich das in seiner Art gewissenhaft philologische Vorgehen dieses ersten uns bekannten Valerius-Kritikers dadurch, daß er der Handschrift einen Zettel beifügte mit den Worten: *in adbreuiatore qui et uetustus erat quaedam reperta sunt quae quoniam nostro deerant necessario suppleui.* Ebenso trug er auf der letzten freigebliebenen Seite des Valerius und, da sie ihm nicht reichte, auf einem besonderen Beiblatt dem Text des Valerius einen Abschnitt nach, den er an letzter Stelle in seinem Paris fand und für einen Auszug aus Valerius hielt: das Bruchstück *De praenominibus.*

Die Lesungen aus Iulius Paris im Berner Valerius decken sich zum großen Teil mit dem Text des Vatikanischen Iulius Paris. Von den vorhandenen Abweichungen können einige auf Flüchtigkeit des alten, andere auf Flüchtigkeit der neuen Vergleicher zurückgehen.

389 Es gab also im neunten Jahrhundert eine Bibliothek, welche das Werk des Valerius und zugleich den Auszug des Iulius Paris aus diesem Werk besaß. Die Bibliothek war im Orléans'schen. Es gab im neunten Jahrhundert einen Gelehrten, der Valerius mit Paris nach den Exemplaren dieser Bibliothek untereinander verglich.

2. Lupus von Ferrières diktierte um die Mitte des neunten Jahrhunderts seinen Schülern Auszüge aus Valerius. Sie haben sich in mehreren Handschriften erhalten, die auf die Niederschrift des Heiric, eines später zu Ansehen gelangten Schülers des Lupus, zurückgehen. Gewöhnlich stimmt ihr Text mit dem Text der beiden alten Handschriften des Valerius, er schließt sich aber mitunter auch da, wo die Berner Handschrift nicht nach Paris abgeändert ist, dem von der direkten Überlieferung abweichenden Text des Paris an.

Lupus von Ferrières citiert in einem Brief, der gleichfalls um die Mitte des neunten Jahrhunderts geschrieben wurde, eine Stelle aus der direkten Überlieferung des Valerius. Diese Stelle steht weder in den Auszügen, die nach seinem Diktat aufgezeichnet wurden, noch kann sie nach der Beschaffenheit dieser Auszüge je in ihnen gestanden haben.

Lupus von Ferrières hat also die Auszüge aus Valerius, die er diktierte, nicht schon als Auszüge übernommen, sondern sie selbst aus einer vollständigen Handschrift des Valerius ausgezogen. Zur Verfügung stand ihm dabei — nach dem Text der Auszüge zu urteilen — auch eine Handschrift des Paris, nach der er manche Stelle seiner Valerius-Handschrift verbessern zu können vermeinte.

3. In Frankreich ist im neunten Jahrhundert Lupus von Ferrières der bedeutendste Vertreter der kritischen Philologie. Im Ganzen eine bewunderns-

werte Erscheinung. Als Jüngling gesteht er in einem Brief an Einhart, dem er sich als dem Überlebenden der vergangenen großen Zeit in Demut naht, 390
daß er in Begierde nach Weisheit verschmachte; wagt es in versteckter Polemik gegen Augustinus die Renaissance unter Karl dem Großen mit dem Wort des Cicero zu preisen, daß Ruhm und Ehre die Triebfeder für Kunst und Wissenschaft sei; bekennt dann aber im stolzen Verzicht, für ihn sei die Weisheit Selbstzweck. Der Brief schließt mit der Bitte um Freundschaft und ‚obgleich es viel weniger heißt, Bücher als Freundschaft zu begehren' — mit der Bitte um bestimmte, näher von ihm bezeichnete Bücher aus der Bibliothek des neuen Freundes. So wie wir ihn aus diesem ersten Schriftstück kennen lernen, ist der Mann durchs Leben geblieben, den stolzen Wahlspruch im Herzen und die Bitte um geistige Nahrung auch in bewegteren Tagen nach allen Seiten erneuernd. Wenig Eignes hat er geschrieben, weniger noch als man glaubt; um so mehr hat er gelesen und von Früherem sich angeeignet. Unaufhörlich ist er bestrebt, Texte römischer Schriftsteller in die Hand zu bekommen. Deren Lektüre aber genügt ihm nicht. Er sucht in der Nachbarschaft seines Klosters nach anderen Exemplaren, um sie mit den eignen zu vergleichen, diese zu verbessern und lückenhafte zu vervollständigen. Bietet das Gewünschte nicht die an Bibliotheken reiche Umgebung, so wendet er sich bittend in die Ferne, bis nach England, bis nach Rom.

Ferrières, das Klosters des Lupus, liegt einige Stunden von Orléans entfernt. Dicht bei Orléans barg damals den vollständigsten Schatz römischer Texte das Kloster des heiligen Benedikt in Fleury.

4. Die Verbindungslinie zwischen den so sich darbietenden Anhaltspunkten zieht sich leicht und sicher. Die Bibliothek im Orléans'schen, die damals mit einem Exemplar des Valerius und Paris ausgestattet war, ist die von Fleury. Der Philolog, der mit der Vergleichung der beiden Texte die Kritik des Valerius inaugurierte, ist Lupus von Ferrières. Spuren seiner kritisch ver- 391
gleichenden Tätigkeit liegen zunächst deutlich vor in der Berner Handschrift des Valerius und den seinem Diktat nachgeschriebenen Auszügen des Heiric. Daß er selbst es war, der den Berner Valerius durchsah, möchte man glauben, kann es aber nicht beweisen. Es genügt auch, im Allgemeinen festgestellt zu haben, daß die Überlieferungsform des Valerius und Paris, die auf uns gekommen ist, in Fleury ihren Ursprung nahm und daß ein Philolog wie Lupus den Studien, die diese Form bedingt haben, den Weg wies und die Ziele steckte.

5. Übergangen wurde bei vorstehender Betrachtung die jetzt Florentiner Handschrift (Laurentiana Fonds Ashburnham-Libri 1899) des Valerius, welche an Güte und Alter der Berner gleichkommt. Sie stammt aus Stavelot, wo sie im zwölften Jahrhundert Abt Wibald benutzt hat. Wann und woher sie dorthin kam, ist nicht festzustellen. Da sie aber aus derselben Handschrift wie die Berner abgeschrieben ist und gegen diese einige besondere Lesarten mit Paris gemein hat, ist anzunehmen, daß auch sie Fleury an-

gehört hat oder aus der Urhandschrift des dortigen Klosters etwa gleichzeitig mit der Berner für eine andere Bibliothek, vielleicht für die von Stavelot abgeschrieben wurde.

II.

1. Die Anekdotensammlung des Valerius Maximus besteht in der direkten handschriftlichen Überlieferung aus neun Büchern. Nichts läßt erkennen, daß sie wesentlich verkürzt ist. Nur kleinere Lücken wurden durch Blattbeschädigung und Blattausfall in ihrer Urhandschrift verschuldet.

2. Dagegen schreibt Iulius Paris in der Einleitung seiner Bearbeitung des Valerius: *decem Valerii Maximi libros dictorum et factorum memora-*
392 *bilium ad unum uolumen epitomae coegi.* Und die handschriftliche Überlieferung des Paris stellt an den Schluß seiner aus Valerius epitomierten *dicta et facta memorabilia* einen als zehntes Buch überschriebenen Auszug *De praenominibus.*

3. Ist dies zehnte Buch wirklich aus der Feder des Paris? und in diesem Fall, hat es Paris wirklich aus Valerius genommen, oder sich wenigstens eingebildet, es zu nehmen? Arbeit und Behandlung ist in dem zehnten Buch durchaus verschieden von der Art der voraufgehenden Bücher. Man entschuldigt es damit, daß das, was wir haben, nur ein Fragment aus dem zehnten Buch des Paris ist. Aber die Überlieferung gibt ein wesentlich anderes Urteil an die Hand.

4. Daß der erhaltene Abschnitt, der an Ort und Stelle in der Vatikanischen Handschrift *Liber X de praenominibus* überschrieben ist, nur ein Fragment sei, begründet man damit, daß in derselben einzigen Handschrift des Paris hinter der Einleitung ein Verzeichnis der Bücher und Kapitel der Epitome an letzter Stelle als Inhalt des zehnten Buches mit *Haec libro decimo* (d. h. *continentur*) anführt: *De praenominibus. De nominibus. De cognominibus. De agnominibus. De appellationibus. De uerbis.* Nun sagt man, die Abschnitte nach *De praenominibus* seien in unserer Handschrift ausgefallen. Das Inhaltsverzeichnis vor dem Paris hat aber nicht die mindeste Gewähr. Es steht mit ihm genau so wie mit dem Inhaltsverzeichnis vor dem Valerius. Beide sind mittelalterlichen Ursprungs, angefertigt als man begann, sich mit der Kritik des Valerius zu beschäftigen. Denn im Inhaltsverzeichnis des Valerius fehlen die Bezeichnungen der Kapitel, die im Text durch Blattausfall verloren gingen — und das Verzeichnis wurde also nicht von Valerius angefertigt, sondern zu einer Zeit, als sein Werk bereits im Codex gelitten hatte. Das Inhaltsverzeichnis des Paris ist aber gar nach
393 Büchern eingeteilt — und gerade Paris war es, der die Bucheinteilung aufhob: *decem Valerii Maximi libros ad unum uolumen epitomae coegi.* Wenn die Überlieferung jetzt im Paris die aus Valerius epitomierten Anekdoten zu dem Valerius-Text entsprechenden Büchern zusammenordnet, so ist nicht Paris es gewesen, der diese Einrichtung traf, sondern als man Valerius mit Paris kritisch vergleichen wollte, hat man im Text des Paris eine Konkordanz mit

dem Text des Valerius herzustellen für nötig befunden. Zur selben Zeit stellte man im Valerius und Paris die Inhaltsverzeichnisse voran. Die Bezeichnungen in dem Inhaltsverzeichnis für das zehnte Buch des Paris sind — mit Ausnahme vielleicht der ersten *De praenominibus*, die sich an der Spitze gefunden haben kann — aus dem Inhalt des Stückes selbst gezogen, um im Verzeichnis den Umfang dessen, was als das zehnte Buch erschien, dem der vorausgehenden einigermaßen anzugleichen. Fraglich bleibt, was sich der mittelalterliche Kritiker, als er auch einen Abschnitt *De uerbis* zu entdecken glaubte, dabei dachte. Doch dies ist seine Sache.

5. Da das sog. zehnte Buch des Paris kein Fragment in dem Sinne sein kann, in dem es dafür gehalten wird, und da es auch nicht möglich ist, daß die Bezeichnung als zehntes Buch von Paris selbst herrührt, so würde man, auch ohne jeden äußeren Anhalt, meinen müssen, daß der Abschnitt *De praenominibus* nicht zu der Epitome des Paris gehört. Nun wird aber im Explicit dieses Abschnittes gar nicht Paris, sondern ein gewisser C. Titius Probus als der Urheber, und nicht als der Urheber einer *Epitoma dictorum et factorum memorabilium*, sondern einer *Epitoma historiarum diuersarum exemplorumque Romanorum* genannt. Also auch äußerlich erweist sich der Abschnitt *De praenominibus* als nicht zur Epitome des Paris gehörig. Und so bestimmt die Überschrift *Liber decimus* spät und apokryph ist, so bestimmt kann die Unterschrift nur echt und alt sein.

6. Diesen so einfachen Sachverhalt hat man auch nur deswegen nicht
begreifen wollen, weil Paris in der Einleitung von zehn Büchern Valerius 394
spricht und damit ausdrücklich Anspruch auf den Besitz dieses letzten Abschnittes zu erheben schien.

Die betreffenden Worte aus der Einleitung des Paris sind in der Tat wichtig, aber nicht deswegen, weil durch sie der Abschnitt *De praenominibus* dem Paris als zehntes Buch zugesprochen wird, sondern weil sie erklären, wie man zu dem Irrtum kommen konnte, es ihm zuzusprechen. Als man im neunten Jahrhundert Valerius mit Paris verglich, mußte es auffallen, daß die Handschrift des Valerius in neun Bücher eingeteilt war, Paris dagegen, der selbst zwar ohne Büchereinteilung war, in seiner Einleitung von zehn Büchern sprach. Ein — wenigstens an der Spitze — namenloses Bruchstück, das in der Handschrift des Paris der Epitome folgte, erschien als das vermißte Buch. Und als man nun den Paris mit Rücksicht auf Valerius in Bücher eingeteilt zu kopieren begann, wurde dies Bruchstück ohne Rücksicht auf die Unterschrift als zehntes Buch mitübernommen. Sehr bald hat man dann gemerkt, welch Monstrum auf diese Weise geschaffen war, und der Philolog, welcher die Berner Handschrift mit dem schon zwitterhaft gewordenen Paris verglich, nennt am Rand der letzten Bücher des Valerius einige Male die verglichene Handschrift, die er sonst nach der Überschrift als *Iulius Paris* zu bezeichnen pflegt, nach der Unterschrift *C. titus* oder *C. T⟨itus⟩*.

7. Für unsere Zwecke wäre es nicht nötig, die Aporie zu lösen, welche die mittelalterlichen Kritiker einst veranlaßte, den Bestand der Epitome des

Paris um ein nicht zugehöriges Bruchstück zu vermehren, damit den Worten der Einleitung Genüge geschähe. Ganz gleich ob Iulius Paris neun oder zehn Bücher Valerius excerpierte, der Abschnitt *De praenominibus* hat mit seinen Excerpten nichts zu tun. Und nie und nimmer wäre es zu verstehen, wie Paris, wenn er auch fälschlich das Bruchstück *De praenominibus* für
395 einen Teil des Valerius gehalten hätte, dazu hätte kommen können, das Explicit mit dem Namen des wirklichen Autors zu übersehen oder sinnlos mit zu übernehmen. Aber eine Lösung, die der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt, bietet sich von selbst und soll im Vorbeigehen versucht werden.

Paris hat im Wesentlichen nicht mehr von der Schrift des Valerius gekannt, als unsere direkte Überlieferung aus Valerius uns kennen lehrt. Dies aber muß er nicht in neun, sondern in zehn Bücher eingeteilt vorgefunden haben. Daß eine andere Büchereinteilung des Werkes des Valerius möglich war, ja daß sie wahrscheinlich ist, zeigt ein Blick auf die Anzahl der Kapitel der verschiedenen Bücher: Buch 8 und 9 übersteigen mit einer Anzahl von je 15 Kapiteln um je 5 Kapitel das Maaß der übrigen Bücher, die zwischen 8, 9 und 10 Kapiteln schwanken. Hier also könnte entschieden eine Störung der ursprünglich doch gewiß beabsichtigten ungefähren Gleichartigkeit der Bücher vorliegen. Und ohne daß irgend ein Verlust angenommen zu werden brauchte, würde man aus Buch 8 und 9 noch den Umfang eines zehnten Buches ausscheiden können. Aber das Wahrscheinliche ist nicht immer das Wahre. Gellius citiert aus dem Anfang des jetzt achten Buches des Valerius als aus *libro Valeri maximi . . . nono*. So muß denn der Schaden irgendwo anders liegen. Vorhanden aber ist er, und das, was wir als neun Bücher Valerius lesen, las Gellius und Paris als zehn Bücher. Beides: sowohl die Zählung des Gellius als die des Paris, würde sich rechtfertigen, wenn man annehmen dürfte, daß hinter der Einleitung des Valerius ein ganz eingehendes Inhaltsverzeichnis nach des Valerius Zeit zugefügt und mit der Einleitung zusammen als erstes Buch gezählt worden wäre.

8. Das seit dem neunten Jahrhundert sog. zehnte Buch des Paris ist für uns damit aus dem Zusammenhang mit Paris gelöst und zu selbständiger Betrachtung zurückgewonnen. Seine Überschrift ist abgetan und zur Be-
396 urteilung steht die Unterschrift. Nach der Vatikanischen Handschrift lautet sie:

C' TITI PROBI
FINIT EPITOMA
HISTORIARVM
DIVERSARVM ·
EXEMPLORVMQ'
ROMANORVM'·

FELICITER EMENDAVI
DESCRIPTVM RABENNAE
RVSTICIVS HELPIDIVS DOMNVLVS VC.

Diese Angaben sind vollständig einwandsfrei. Sie erzählen in ihrer Dürftigkeit eine kleine Geschichte. Es gab ein Werk, das *historiae diuersae exemplaque Romana* enthielt. C. Titius Probus hat daraus eine *Epitome* gezogen; aus ihr ist das Bruchstück *De praenominibus* erhalten. Rusticius Helpidius Domnulus hat in Ravenna von der Epitome eine philologisch durchgesehene Ausgabe veranstaltet.

Anderweitige Kunde haben wir nur von Rusticius Helpidius Domnulus. Sein Leben fällt in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts.

Vor dieser Zeit muß, wie auch sein Name besagt, C. Titius Probus geschrieben haben. Ein vollständiger Homonym steht CIL. IX 311 aus einer in Trani (bei Bari) gefundenen, jetzt verschollenen Inschrift.

Seinen Auszug nannte er, wie Florus und Iustinus, *Epitome*. Die dazu gehörigen Genitive bezeichnen den Inhalt und können entsprechen dem Titel der von ihm epitomierten Schrift. *Historiae diuersae* und *exempla*: die beiden Ausdrücke stehen im wesentlichen gleichbedeutend für das, was wir Anekdoten nennen, Griechen und Römer auf die mannigfaltigste Art bezeichneten. *Historiae diuersae* entspricht etwa einer *ἱστορία παντοδαπή* oder 397
einer *ἱστορία ποικίλη*. Ein von Lactantius citierter Autor nannte sein Werk *Historiae per saturam*. Ebenso verstand man unter *exempla* im engeren Sinn Belege aus der Geschichte, den Altertümern, den Curiositäten und anderes Material, das in Handbüchern nach gewissen Rubriken für den Gebrauch hauptsächlich der Rhetoren zusammengetragen war. Schriftsteller, die nicht nach zierlichen Titeln haschten, hatten ihre zu diesem Zweck angelegten Sammlungen geradezu *Exempla* überschrieben. So Nepos und Hyginus. Daß derartige Anekdotenbücher einem antiquarisch gehaltenen Abriß *De praenominibus* Raum boten, ist ohne Weiteres klar und beweist z. B. das zweite Buch des Valerius Maximus, der aus solchen älteren Sammlungen schöpfte.

Die von C. Titius Probus epitomierte Schrift benutzte, nach dem erhaltenen Bruchstück *De praenominibus* zu urteilen, gute, alte Quellen, hauptsächlich Varro, an den sie sich referierend und bekämpfend anschließt. Aus eigener Anschauung führte ihr Verfasser nach den Consularfasten den Consul Paulus Fabius Maximus an. Dies führt auf das Jahr 743 d. St. (11 v. Chr.) als jüngstes bei ihm in diesem Abschnitt nachgewiesenes Datum. Ebenso eignet der Zeit des Augustus der Satz: *quae olim praenomina fuerunt, nunc cognomina sunt ut Postumus Agrippa Proculus Caesar.*

Ist darnach eine Vermutung gestattet — denn bis hierher sind nur Tatsachen vorgelegt worden —, so gehört die epitomierte Schrift in die Zeit des Augustus. Soweit uns die litterarischen Verhältnisse dieser Zeit durch die Überlieferung erschlossen sind, kommen hier in Betracht nur die Exempla des Nepos, die Res memoria dignae des Verrius Flaccus, die Exempla des Hyginus.

Nepos hat das Jahr 743 kaum mehr erlebt, jedenfalls aber die Exempla vorher herausgegeben. Er scheidet aus. Ebenso wol auch Verrius Flaccus, 398

auf den man längst das Bruchstück *De praenominibus* wegen der vielfachen Übereinstimmung mit Festus und Paulus Diaconus zurückgeführt hatte. Denn die Übereinstimmung wird erklärt durch gemeinsame Benutzung Varros, und der Übereinstimmung stehen mehrere nicht unwesentliche Abweichungen gegenüber, so daß Verrius in den *Res memoria dignae* Anderes müßte gelehrt haben als in *De uerborum significatu.* So bleibt übrig als Einziger Hyginus. Daß dessen Exempla von C. Titius Probus epitomiert wurden, halte ich für möglich. Daß zunächst nichts gegen ihn spricht, könnte freilich auf der Lückenhaftigkeit der Überlieferung beruhen, die von seinen Exempla nur eines durch Gellius uns bewahrt hat. Für ihn spricht der nahe Anschluß an Varro, der sich auch sonst in seiner Schriftstellerei zeigt und jüngst erst mit Recht für seine *Viri illustres* vorausgesetzt wurde. Zu einer Evidenz ist aber hierin nicht zu kommen; und daß in unserer Überlieferung die Bemerkung über Fertor Resius sich nur im Fragment. de praen. 1 [1] und in Auct. de uir. ill. cap. 5 [2] d. h. Hyginus findet, kann Zufall sein.

Ebenso unsicher muß bleiben, wann C. Titius Probus die Epitome veranstaltet hat; vermuten läßt sich, zur Zeit der Antonine. Hatte Hyginus, wenn er der Epitomierte war, *exempla Romana* und *externa* geliefert, so scheint der Epitomator sich auf die Romana beschränkt zu haben. Zu berücksichtigen ist, daß das Stück von ihm, welches wir besitzen, in sehr mangelhaftem Zustand überliefert ist. Es ist wol nicht Helpidius Domnulus, sondern die Zeit vor oder nach ihm, welche hier gesündigt hat. Sicher nachgewiesen ist eine Interpolation, die erst nach dem 4. Jahrhundert möglich war: der Zusatz über *agnomen.* Aber, daß nicht C. Titius Probus selbst
399 hier seine Vorlage interpolierte und also in spätere Zeit zu setzen wäre, zu der dann aber auch sein Name nicht stimmen würde, zeigt deutlich der Umstand, daß an der betreffenden Stelle durch die Interpolation das regierende Verbum verdrängt wurde.

9. Der Vaticanus, der uns den Überrest der Epitome des C. Titius Probus erhalten hat, ist zugleich die einzig ursprüngliche Handschrift der Geographie des Mela, und auch diese ist versehen mit der Subscriptio des Fl. Rusticius Helpidius Domnulus. Nun weist der Text des Mela im Vaticanus folgende seltsame, schon längst als solche erkannte Interpolation auf. Mela schrieb über die Bewohner der Insel Iuverna: *omnium uirtutum ignari magis quam aliae gentes.* Nach *gentes* gibt der Vaticanus und zwar bereits in den Text eingestellt: *aliquatenus tamen gnari.* Man merkt die wolmeinende Absicht, aber die kann sowol ein Ire als ein ‚Irengenosse' gehabt haben. Und ein Rückschluß daraus auf die Provenienz des Archetypus von Mela und Probus ist nicht gestattet, da selbst der Ire auf dem Festland könnte gearbeitet haben.

---

[1] Kempf^{2} S. 588, 7. [Vgl. zu Fertor auch Pauly RE.^{2} VI 2222.]

[2] Wijga S. 13. [*Fertor* ist Konjektur, die Hss. und die Ausgaben *fertur.*]

Anmerkungen.

Handschriften des Valerius und Paris.

Die Berner Handschrift des Valerius wird von Kempf in seinen beiden Valerius-Ausgaben behandelt und nach Fleury verwiesen. ⟨Zum cod. Bernensis 366: F. W. Madden, Transactions of the Royal Society of literature, second series, VIII (1866) p. 155 ss.; enthält den Text des Fragments von Julius Paris mit Facsimile.⟩ [Eine genaue Beschreibung des Codex und seines Schriftcharakters giebt Schnetz, Ein Kritiker usw. S. 5 ff. Vgl. dazu unten LII (S. 267 Anm. 1. 2).] — Die Florentiner Handschrift ist zuerst in Kempfs kleinerer Ausgabe herangezogen. Christian von Stavelot (im 9. Jahrhundert) scheint Valerius Maximus noch nicht zu kennen: die Stelle Expos. in Matth., Migne PL. 106 col. 1380 (vgl. Dümmler, Sitzungsberichte der kgl. preuß. Ak. XXXVII, 1890, S. 942) *legimus in Romana historia* stammt aus anderer Quelle. Der Catalog von Stavelot vom Jahr 1105 (Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken S. 284 ff. und 291) führt ihn nicht auf. Dagegen schreibt ihn Wibald 1149 aus (Monumenta Corbeiensia ed. Jaffé S. 280) und hat ihn wol in Stavelot kennen gelernt. Wenn diesen Daten zu trauen ist, würde der Valerius erst zwischen 1105 und 1137 nach Stavelot gekommen sein. Übrigens sucht Wibald seine Quelle zu verschleiern. Die 400 Exempla, die er aus Valerius schöpft, werden ohne Autor eingeführt, aber doch so, daß man glauben könnte, er wolle sie als aus Sueton und Nepos geschöpft erscheinen lassen (siehe unten), und Macrobius' Saturnalien werden dagegen ausgeschrieben (Jaffé S. 288) unter dem Titel des Valerius. — ⟨Über den Florentiner Codex, früher in Stavelot: Delisle, Notices et extraits XXXII, 1, p. 97 mit p. 21 s.⟩ [Stangl, Philologus 45 (1886) S. 225 ff. — Nach Lindsay, Classical Philology 4 (1909) p. 113 ss. nebst Facsimile von Bernensis f. 38ᵛ zu Valer. Max. III, II, 10, mit Beziehung auf Traube und Schnetz, hat Lupus im Bernensis nach Randeinträgen im gemeinsamen Archetypus dieses Codex und des Laurentianus die Stelle III, II, 10 ergänzt und die Interpolation II, X, 8 getilgt; vgl. auch Schanz a. a. O. S. 269 Anm. 6.]

Über den Vaticanus des Paris ist, nächst Kempf, Michaelis in der Einleitung zu Partheys Mela S. XI und Reifferscheid, Bibliotheca patrum I 443 ff., besonders Léopold Delisle zu vergleichen, der in der Bibliothèque de l'école des chartes XXXVII (1876) S. 485 ff. den Nachweis des Orléanser Ursprungs geliefert hat. Er denkt an die Bibliothek von Saint-Benoît-sur-Loire oder Saint-Mesmin-de-Micy als an die ehemalige Besitzerin. Facsimile bei Mai, SS. veterum nova collectio III (und daraus die Subscriptio wiederholt von Otto Jahn, Über die Subscriptionen). Während die übrigen Angaben schwanken, setzt Delisle die Handschrift gewiß richtig ins neunte Jahrhundert. Im elften Jahrhundert (Delisle) wurde die Orléanser Abgabenliste zugefügt, im zwölften oder dreizehnten (? Michaelis) der von Otto Jahn im Bullettino dell' instituto di correspondenza archeologica 1838 S. 145 ff. herausgegebene Brief über das griechische Alphabet. Jahn setzt ihn ins sechste Jahrhundert, vgl. jedoch Jahns Persius S. CXXX; er ist etwa aus dem elften. Der *scholasticorum uilissimus . V.* (Reifferscheid, *.A* Jahn), der ihn an *Anarinus* ⟨*Warinus?*⟩ (Reifferscheid und Jahn weichen von einander ab) *philosophus* sendet, schrieb in einem Orléanser Kloster. Über die Bedeutung von *scholasticus* in dieser Zeit vgl. Havet zu Gerbert S. 5 Anm. 7. Fehlerhaft ist die Angabe über die Subscriptio bei Kempf[2] S. 591: der Vatic. hat eben so wie der Bernensis *Rusticius*, nicht *Rusticus*. Dies sei besonders hervorgehoben, weil, wenn Kempfs Angabe richtig wäre, dem Corrector des Bernensis ein anderes Exemplar als der Vatic. hätte vorgelegen haben müssen.

Bibliotheken im Orléans'schen.

Ich rechne hier zu Orléanser Bibliotheken auch die von Auxerre und Ferrières, welche kirchlich damals zu Sens gehörten. Unmittelbar bei Orléans liegen Saint-Benoît-sur-Loire (Fleury) und Saint-Mesmin-de-Micy. Der Wunsch Delisles (Le cabinet II 364) nach einer Monographie über die Bibliothek von Fleury ist in befriedigender Weise noch nicht erfüllt worden, auch nicht durch Cuissard, Inventaire des manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Fonds de Fleury 1885 ⟨und Catalogue général XII, 1889, p. III ss.⟩. Dieser hält kritiklos jede Berner Handschrift des Fonds
401 Peter Daniel und Bongars für aus Fleury stammend, während, um von weiter abliegenden nicht zu reden, doch an diesem Fonds Saint-Mesmin (z. B. Bern. 13, 120, 312, ⟨283⟩, 344, 432) ⟨vgl. auch Cuissard a. O. p. XXVI n. 1⟩ und Auxerre stark beteiligt sind. [Ein Verzeichnis der zerstreuten Handschriften von Saint-Mesmin-de-Micy hat Traube aufgestellt, Hieronymi Chronicorum codicis Floriacensis fragmenta, Codd. Gr. et Lat. ed. de Vries, Supplem. I, 1902, Praefat. p. III ss. XII ss.] Wegen Auxerre vgl. z. B. die schöne Untersuchung von H. Usener, Rhein. Museum 22 (1867) S. 413 ff. [= Kleine Schr. II 145 ff.] über Bern. 347 + 357 + 330. ⟨Aus Auxerre auch Bern. 167, Thomas, Revue crit. 1879, II, p. 286 s.⟩ [Thilo, Servius I p. LXI.] Für uns hat Useners Handschrift das doppelte Interesse, daß sie die von Heiric, dem Schüler des Lupus, benutzten Petronius-Auszüge und daß sie die nordhumbrischen Plinius-Excerpte (Rück, Auszüge aus der Naturgeschichte des Plinius, München 1888) enthält, die gleichfalls durch die Hände des Heiric gingen, wie denn die Handschriften dieser Excerpte fast alle mit Auxerre in Verbindung stehen. Ein älterer Catalog von Auxerre existiert nicht. Belehrend aber ist das Verzeichnis von Pontigny, das zu Auxerre gehörte, saec. XII, im 4°-Catalogue I S. 715: hier finden wir Valerius Maximus, Suetonius, Caesar, Solinus de mirabilibus mundi, alles Schriften, die von Heiric nach Diktat, zum Teil des Lupus, excerpiert wurden. Beziehungen von Auxerre zu Fleury liegen im Paris. Nouv. acq. lat. 1615 vor: er stammt aus Fleury und enthält einen Kalender aus Auxerre, vgl. Delisle, Fonds Libri S. 70, und cod. Bern. 441. — Das wertvollste Material zu einer Geschichte der Bibliothek von Fleury gibt Delisle selbst: Notices et extraits XXXI, I, S. 357 ss.; Bibliothèque de l'école des chartes 45 (1884) S. 478; Catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois, Paris 1888 [Le cabinet des manuscrits II 364 ss.]; ferner Brandt, Wiener Sitzungsberichte 1885. Über die Fragmente aus Fleury, welche der Orléanser cod. 16 enthält, ist eine Arbeit von Omont versprochen [noch nicht erschienen]. Auch andere als die von Delisle angeführten Bibliotheken besitzen Handschriften aus Fleury, so Leiden den Justin saec. IX (Rühl, Textquellen S. 12), mit dem das Citat des Lupus eine Lesart gemein hat (Rühl, Verbreitung des Justin S. 12). Im achten Jahrhundert schon wird in Fleury fleißig geschrieben, vgl. Delisle, Fonds Libri S. 30 ff. Damals gab es dort noch ein (vollständiges?) Exemplar der Historiae des Sallust, vgl. die verschiedenen Veröffentlichungen von Hauler. Cicero de re publica, wie man aus einem Brief Gerberts an einen Mönch von Fleury erschließen wollte, braucht das Kloster nicht besessen zu haben; vgl. Havet zu Gerbert S. 78. Ob die von Cuissard S. 209 ff. für die Bibliothek von Fleury in Anspruch genommenen, schon früher von Hagen [Jahrbb. f. cl. Philol. 99 (1869) S. 510 ff.] veröffentlichten Handschriftenverzeichnisse sich wirklich auf Fleury beziehen, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls sind es die Cataloge von zwei verschiedenen Bibliotheken und höchstens einer könnte ein Catalog von Fleury sein. — Beziehungen von Fleury zu Ferrières liegen in der Handschrift der Briefe des Lupus (Paris. 2858) vor, die das Stück eines Fleuryer Rotulus enthält; vgl. die

Ausgabe von Desdevises du Dezert S. 6 und Delisle, Rouleaux des morts S. 35 402
[MG. Epist. VI p. 5]. Ein Brief des Lupus (?) im Orléanser, früher Fleuryer cod. 168; vgl. Cuissard S. 98 [MG. l. c.]. [Codices Floriacenses. Mit dieser Überschrift hat Traube in seinem Exemplar eine Anzahl von Hinweisen bezeichnet, die mit Zusätzen von P. Lehmann und W. Weinberger sowie dem Bearbeiter folgendermaßen hier zusammengefaßt werden, wobei sicher aus Fleury stammende Codices, die in Katalogen und Ausgaben genannt sind, meist außer Betracht bleiben. Hagen, Catalogus codd. Bernensium, hat elf ehemalige Floriacenses aufgeführt (p. 648), die durch Daniel und Bongars in die Berner Bibliothek gekommen sind, vielleicht kommen nach Dümmler, Neues Archiv 2 (1877) S. 223, auch der Berner Bongarsianus 394 aus Fleury, andernfalls aus Saint-Mesmin, nach Lindsay, Isidori Etymol. I p. VII der Bernensis 101, und nach W. Schmitz, Neues Archiv 23 (1897) S. 262, die drei Berner 358. 611. 668 mit tironischen Noten. Von den nach Hagen, Praefat. p. XIV n. 9, durch P. Petavius nach Paris gelangten Codices ist höchst wahrscheinlich 7920, Donati commentum Terenti, ein Floriacensis, vgl. Dziatzko, Jenaer Literaturzeit. 1874 S. 397, und Rhein. Mus. 29 (1874) S. 445. 449 ff. 511 f. (Wessners Ausgabe I p. VII ss.), ebenso vielleicht, jedoch von einem anderen Besitzer herrührend, der Codex Sorbon. 500 des Sallust, nach Hauler, Wiener Studien 21 (1899) S. 318 f. Die Reste des Uncialcodex von Hieronymus, Chronica, aus Fleury befinden sich in Rom, Paris und Leiden, Schoene, Die Weltchronik des Euseb. S. 26 ff.; Traube, Hieronymi Chron. cod. Floriac. fragm. p. II s. Über die Floriacenses, die mit den Reginenses in den Vatican gekommen sind, spricht nur im allgemeinen Arevalo, Isidorus II 296 ss. Der Reginensis 1283, ein Sammelband, enthält nach Traube unten XXVI (S. 90) wahrscheinlich die Reste von Handschriften aus Fleury. Mitten im Reginensis 1616 sind zwei Doppelblätter aus Fleury mit Fabeln des Phaedrus eingefügt, Roth, Philologus 1 (1846) S. 532; L. Müller in seiner Ausgabe p. XXI s. Den Regin. 1586 behandelt L. Auvray, Deux manuscr. de Fleury-sur-Loire et de Ferrières, Annales de la soc. histor. et archéol. du Gâtinais 7 (1889) p. 38 ss., auch hat er im Bulletin de la soc. archéol. et histor. de l'Orléanais 13 (1903—05) p. 278 ss. im Anschluß an Traube über den Hieronymus aus Fleury und den aus ihm abgeschriebenen Miciacensis in Leiden berichtet. Hier sind außer dem oben S. 12 erwähnten Justin nach Sc. de Vries, Exercitat. palaeograph. p. 9 s., und Traube I 124 unter den Vossiani mehrere Floriacenses, so zufolge einer Äußerung von Daniel nach Dziatzko, Rhein. Mus. 29 S. 453 f., sicher der Vossianus Q 83 des Querolus in Leiden (Peiper, Aulularia p. IX), mit dem zugleich Daniel einen ‚vetustissimus liber Glossarum' aus der Bibliothek von Fleury nennt; Goetz, Corp. glossar. lat. III p. XIV s., bespricht das jetzt verlorene ‚Glossarium beati Benedicti abbatis Floriacensis' des Henr. Stephanus, aus dem die lateinisch-griechischen ‚Hermeneumata Stephani' (p. 347 ss.) stammen (über diese Hs. auch O. v. Gebhardt, Centralblatt für Bibliotheksw. 5, 1888, S. 419 f.). Ein Doppelblatt in Leiden, Voss. lat. lat. O 88 a, hat Chatelain, Journ. d. savants 1902 p. 273 s., als aus derselben Hs. wie Fragment 19 des von Brandt (vgl. oben S. 12) beschriebenen Sammelbandes 169 von Orléans-Fleury stammend nachgewiesen, und ebenso ein Doppelblatt im Haag als mit Fragment 24 der Hs. Orléans 16 (Delisle, Biblioth. de l'éc. d. ch. 45, vgl. oben S. 12) zusammengehörig. Von zwei in diesen Band 16 aufgenommenen Fragmenten (6. bis 7. Jahrh.) giebt die Palaeographical Society II 9 (Augustinus, Psalmenkommentar) und II 34 (Augustinus, Speculum) Abbildungen. Nach Catalogue génér. XI 20 gehörte Cod. 40 von Chartres der Abtei Fleury (vgl. auch p. XXI n. 2 und Chatelain, Uncialis scriptura codicum Latin. T. L. LI), Cod. 117 (p. 64) ist dort geschrieben. Der

Solinus aus Fleury, 9. bis 10. Jahrh., in der **Bodleiana**, Schenkl, Biblioth. patr. Lat. Britann. I 28 n. 104 (Meerman 713), ist der erste Teil zu Phillipps **Berlin** 138 — [illegible], vgl. Rose, Die lat. Meerman-Hss. S. 308. 391, ein Floriacensis ist auch Phillipps 78, Rose S. 142. Zu den Handschriften aus Fleury vgl. auch Traube I 122; Weinberger, Wiener SB. 161, 4 (1909), S. 104.]

Lupus von Ferrières.

Eine kritische Ausgabe der Briefe des Lupus fehlt noch ebensosehr als eine kritische Biographie; vgl. auch Le Vavasseur, Bibliothèque de l'école des chartes L (1889) S. 97 ff. Beides sollte ein ordentlicher Philolog unternehmen [vgl. oben S. 13]. Für den Text der Briefe könnte noch etwas ergeben der Bern. 141, 321 (Hagen S. 202), wie es scheint die von Daniel für Papire Masson angefertigte Abschrift des Parisinus, der einzigen Handschrift, die jetzt in einigen Briefen unleserlich ist. [Nach MG. VI p. 5 fast wertlos.] Die Ausgabe Massons ist im Berner Exemplar (Hagen S. 537) von Daniel mit Varianten (Nachvergleichung der Handschrift?) und Konjekturen versehen. Auch sie wäre heranzuziehen. [MG. l. c. adn. 6] Das wörtliche Citat aus Valerius steht Epist. 93 (bei Desdevises du Dezert S. 147) [MG. p. 83, 9]: *Romani orbis terrarum domini quibus consiliariis usi sint, hac una et breui sententia ad uestram nostramque utilitatem considerare dignamini: ‚Fidum erat et altum reipublicae pectus curia silentiique salubritate munitum et uallatum undique. cuius limen intrantes abiecta privata caritate publicam induebant'*. Wie schon Baluze sah, ist der Satz aus Valer. II, 2, 2 (Kempf [2] 62, 2). Voran geht ein Citat aus Sallust Cat. I, 6 (sic!). Das im selben Brief erwähnte Buch *imperatorum gesta breuissime comprehensa* ist keine Schrift, die Lupus verfaßt hat, sondern die sog. Epitome aus den Caesares des Sex. Aurelius Victor. — Die schöne Stelle aus dem ersten Brief (auch dem ersten bei Desdevises du Dezert S. 44) [MG. p. 7, 21] setze ich in meiner Lesung und Interpunktion her: *Amor litterarum ab ipso fere initio pueritiae mihi est innatus nec earum, ut nunc a plerisque uocantur, superstitiosa* [MG. *vel* . . ., wo Traube *superuacua* ergänzt] *otia fastidiui. et nisi intercessisset inopia praeceptorum et longo situ collapsa priorum studia paene interissent, largiente domino* [*Deo* MG.] *meae auiditati satisfacere forsitan potuissem. siquidem uestra memoria per famosissimum imperatorem Karolum, cui litterae eo usque deferre debent ut aeternitati* [*aeternam ei* MG.] *parent memoriam, coepta reuocari aliquantum quidem extulere caput satisque constitit ueritate subnixum praeclarum tum* (*cum* cod.) [*Ciceronis* MG., im cod. Paris. *cic̄*] *dictum: ‚honos alit artes et accenduntur omnes ad studia gloria'* [*gloriae* MG.]*; nunc oneri sunt qui aliquid discere affectant. et uelut in edito sitos loco studiosos quosque imperiti uulgo suspectantes* (*aspectantes* cod.)*, si quid in eis culpae deprehenderint* [*-runt* MG.]*, id non humano uitio sed qualitati disciplinarum assignant: ita, dum alii dignam sapientiae palmam non capiunt alii*
403 *famam uerentur indignam, a tam praeclaro opere destiterunt. mihi satis apparet propter se ipsam appetenda sapientia.* [Vgl. zu diesem Satze unten XXVI (S. 98) u. XXXX (S. 404).] Die Worte Ciceros bei Augustin de civ. dei V 13 (von Baiter erwähnt). Es wird mit *honos* und *onus* gespielt. Lupus erwähnt Epist. 91 (bei Desdevises du Dezert S. 98) [MG. p. 81, 25] und 103 (S. 191) [MG. p. 91, 3]: er habe nach bestimmten Handschriften *in hac regione, in nostris regionibus* gesucht: das geht zunächst auf den Schatz von Fleury. In Epist. 103 bittet er den Pabst um einen vollständigen Quintilian, sein Exemplar war eben dem Bernensis 351 saec. X (aus Fleury) entsprechend; wie wir uns sein Exemplar des Caesar nach Parisin.

5763 saec. IX (aus Fleury) vorstellen müssen. Scharfsinniger als Vincentius von Beauvais und der Excerptor a. 1195 im Bern. 120, denen hierin Walter Burley und Guilielmus Cappellus de Auletta, der Gehilfe des Guarino, in seinem Lucan-Commentar folgen, hat er sich nicht verleiten lassen, den Subscriptor Iulius Celsus mit dem Autor Iulius Caesar zu verwechseln. Über die Excerpte aus Valerius siehe Traube, Abhandlungen der k. bayer. Ak. I Cl. XIX, 2 S. 371 ff. [O Roma nobilis. Vgl. auch oben S. 3 Anm.] An unvollständigen Handschriften fehlt es nicht, eine vollständige, aber der Pariser an Alter und Güte nachstehende in Nizza vgl. ebda. S. 392. Merkwürdig ist, daß Vincentius von Beauvais den Valerius aus einer vollständigen Handschrift kennt, daneben aber auch aus den Excerpten des Lupus-Heiric benutzt. In Tironischen Noten sind auch die Excerpte aus Curtius, aber Sentenzen und nichts Geschichtliches, im Bernensis 451 saec. X; vgl. Kopp, Palaeogr. crit. I 331 und Hagens Catalog S. 394. Die Handschrift ist aus einem Orléanser Kloster; Lupus kannte Curtius, soviel ich sehe, nicht. Dagegen könnte ein Exemplar des Curtius nach einer scharfsinnigen Vermutung Delisles (Le Cabinet II 358) aus Auxerre stammen: Parisin. 5716 (Dosson, Étude sur Curce, Paris 1887, S. 316), den ein Haimus schrieb (der Lehrer Heirics? vgl. Traube a. a. O. S. 373). — Eine Arbeit des Lupus, die nur Peiper als solche erkannt und gewürdigt hat (Boethius De consolatione S. XXIV ff.), über die *genera metrorum* des Boethius ist auf demselben Weg auf uns gekommen wie die Excerpte aus Valerius, Suetonius u. s. w.: von Schülerhand aufgezeichnet, daher die Überschrift im cod. 288 von Valenciennes (Mangeart S. 300) ⟨ebenso der Metensis 377 aus St. Avold bei Roßbach, De Senecae libr. recensione p. 75⟩ *Genera metrorum in libro Boetii que domnus Lupus ut facilius studiosus lector accipere potuisset in lucem produxit.* Die Handschrift stammt aus Laon, über Beziehungen von Laon zu Auxerre vgl. Traube a. a. O. S. 392. [Zwei Einträge in Traubes Exemplar über Lupus als Schreiber in Fulda und über seine gelehrten und kritischen Studien beruhen auf Stellen, die jetzt MG. Epist. V 397 zu Brief 11 und VI 1 ss. (auch Poet. Carol. III 421 ss. 708 ss.) stehen und bei Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. I 483 ff., auch bei Wattenbach, Schriftwesen[3] S. 333 f., Verwendung gefunden haben. Über den Lupus zugeschriebenen Codex der Leges barbarorum vgl. außerdem unten XXV (S. 558 Anm. 1) und nach Traubes Eintrag J. v. Schlosser, Schriftquellen zur Gesch. der Karolingischen Kunst, 1892, S. 401 f. Vgl. auch Textgesch. der Regula S. Benedicti[2] S. 76 f. 123 (1. Aufl. 678 f. 727): ‚Mit der Schule des Lupus scheinen mir folgende Klassiker-Hss., denen am Rand die Lesarten anderer Hss. beigeschrieben sind, in Beziehung zu stehen' usw. Zu Lupus und seinem Kreis vgl. ferner Traube II 133 f. und unten XXV (S. 558 ff.). XXVI (S. 94 f.). XXXX (S. 404). Weinberger, Centralbl. f. Bibliotheksw. 20 (1903) S. 388 ergänzt das Verzeichnis der Correctores bei Vattasso-Cavalieri, Codices Vaticani Lat. I p. 573, nach dem Eintrag eines Schülers von Lupus im Cod. 474 (p. 354; Augustini sermones, saec. IX) fol. 95 *Hucusque ab abbate et praeceptore lupo requisitum et distinctum est.* Auch denkt er nach brieflicher Mitteilung an die Möglichkeit, daß die in tironischen Noten eingetragenen Lesarten, die der Vossianus Q 87 in Leiden, Solinus saec. IX aus Saint-Mesmin, enthält, auf Lupus oder seine Schule und auf einen Codex aus Fleury zurückgehen; über diesen Vossianus vgl. Chatelain, Revue de philol. 26 (1902) p. 38 ss.; Molhuijsen, Archiv für Stenographie 54 (1902) 161 ff.; Traube, Hieronymi Chron. cod. Floriac. fragm. p. XIV; zu tironischen Handschriften und Schreibungen in Fleury: W. Schmitz a. a. O. S. 260 ff.] — Daß Lupus mit seiner kritisch vergleichenden Tätigkeit, die ins Interpolatorische übergreift, nicht allein stand oder den Anfang machte, ist natürlich und längst bekannt. In die

404 Zeit des Lupus gehören die Zeugnisse, die F. Marx, Rhein. Mus. XLIII (1888) S. 394, gesammelt hat. ⟨Vgl. auch seine Ausgabe des Auctor ad Herennium p. 18.⟩ Ganz besonders entsprechend aber ist, daß im 9. Jahrhundert eine Handschrift des Orosius in Vercelli aus einer Quelle des Orosius, dem Iustinus, interpoliert wird, vgl. Zangemeister, Commentation. in honorem Th. Mommseni S. 715. Durch Wilhelm Schmitz, vgl. Catull. rec. Schwabe S. XIV und S. 26, wissen wir jetzt auch, daß im Coloniensis 202 saec. XI von Priscians Institut. die Interpolation 7, 22 aus einem für uns verschollenen Exemplar des Catull schon im Text steht, also aus früherer Zeit stammt. Damit stimmt es, daß Glossen im Text des Colon. fortlaufend geschrieben sind, vgl. Jaffé-Wattenbach, Catal. codd. Colon. S. 154, und Steinmeyers Glossen II 377. Ob das, wie Welzhofer (Ein Beitrag zur Handschriftenkunde der Nat. Hist. des Plinius, München 1878) nachgewiesen hat, aus Solinus interpolierte Exemplar des Plinius, das Robertus Canutus nach 1152 benutzte, noch auf diese Zeit zurückgeht, ist nicht auszumachen. [Hierzu verweist Traube auf die wechselseitige Vergleichung des Parisinus 6332 und des Vossianus Lat. F. 12 von Cicero De senectute bei de Vries, Exercitat. palaeogr. p. 7 ss. (auch Textgeschichte s. o. S. 15 angeführt), und auf die Unterschrift des Bamberger Codex von Cassiodors Institutiones hum. *codex archetypus ad cuius exemplaria sunt reliqui corrigendi*, Usener, Anecdoton Holderi S. 2, Laubmann, Münchener SB. 1878, II S. 93, Leitschuh u. Fischer, Katalog I, 1, S. 425 n. 61; die außerdem von ihm angeführte Unterschrift in einem ‚Gregorius Nazanzenus' des früheren Cod. 30 von Stavelot, dann Phillipps 12349, jetzt Cod. 944 (II. 2570) in Brüssel (van den Gheyn, Catalogue II p. 30 s.), *Usque huc contuli de codice Sancte Melanie Rome*, steht bei de Vries a. a. O., Wattenbach, Schriftw.[3] S. 334 f., Gottlieb, Mittelalt. Biblioth. S. 285, 30. Sie findet sich auch im Laudianus 276 saec. IX (aus Lorsch) der Bodleiana, vgl. A. Wilmart, Wiener SB. 159, 1 (1908), S. 24 (u. 20).]

Inhaltsverzeichnis des Paris.

Daß das Inhaltsverzeichnis hinter der Einleitung des Paris mittelalterlich ist, scheint mir nicht zweifelhaft. Als Vorbild diente dem Anfertiger das Register im ersten Buch der Naturalis historia des Plinius, wie dieses auch von der im Bambergensis des Florus und im Parisinus des Gellius vorliegenden Überlieferung benutzt und von dem Archetyp der schlechteren Handschriften des Origines des Isidor (Kübler, Hermes XXV, 1890, 499) [Lindsay, Classical Quarterly 5, 1911, p. 50] nachgeahmt wurde. Aber auch die Prologe des Trogus könnten eingewirkt haben.

Fragmentum de praenominibus.

Die Flüchtigkeit unserer Überlieferung erweist neben vielen Fehlern, die schon behoben sind oder doch leicht behoben werden könnten (z. B. Kempf[2] S. 588, 6 *e Tuscis ⟨in ea⟩ re citant*), das Auslassen der Verba. Die von Kempf erkannte Interpolation liegt Kempf[2] 588, 16 vor: *cetera ordine uariantur: nam quod praeponitur praenomen, quod postfertur cognomen, [quod ad ultimum a]dicitur [agnomen]: quorum series non ita ut exposui semper seruata est.* — Über die ‚irische' Interpolation im Mela zuletzt Bursian, Fleckeisen 1869 S. 633. Bekannt ist die ‚irische' Interpolation im Solinus, die jetzt wieder Zimmer in den Berliner Sitzungsberichten 1891 behandelt hat. — Über Fl. Rusticius Helpidius Domnulus s. W. Brandes, [Des Rusticius Helpidius Gedicht de Christi Jesu beneficiis. Text u. Kommentar. Braunschweig 1890, und] Wiener Studien XII (1890) S. 297 ff. Die dort erwähnte Subscriptio des Augustin *De musica* beruht auf einem Versehen. — Über Paulus Fabius Maximus

s. Mommsen, Römische Forschungen I² S. 35 Anm. 53. Ebenda ist zuerst die Abhängigkeit des Fragmentum de praen. von Varro betont worden. 405

Exempla des Nepos und Hyginus.

Der oben erläuterte Gebrauch von *exemplum* liegt überall zu Tage, z. B. bei Cicero, Valerius Max., Plinius, Gellius und Paris. Für die spätere Zeit und das Mittelalter vgl. Th. F. Crane in seiner Ausgabe der Exempla des Jacques de Vitry (London 1890) S. XVIII. [Vgl. jetzt G. Frenken, Die Exempla des Jakob von Vitry, Quellen u. Untersuch. z. lat. Philologie des MA. V, 1 (1914) S. 5 ff.: ,Die Geschichte des Begriffes *exemplum*.'] Über den Titel Exempla vgl. Plinius Nat. Hist. praef. 24.

Die Exempla des Nepos haben Plinius (vgl. auch Brambach, Neugestaltung der lat. Orthographie S. 163 f.) und Gellius gekannt und genannt, gewiß aber auch Valerius Maximus benutzt. Die Ausgabe der Fragmente ist bisher nur eine mangelhafte; gar kein Versuch wird dabei gemacht, Plinius auf nicht namentliche Anführungen auszubeuten. [Vgl. jetzt Münzer, Beiträge zur Quellenkritik des Plin. (1897) S. 323 ff. 327 ff.; Peter, Historicorum Roman. reliquiae² II (1906) p. XXXX ss. LIII s. 26 ss.] Die erste Anekdote von Hist. Nat. XVII gehört z. B. gewiß dem Nepos, der nicht nur als bevorzugter Autor an erster Stelle im Quellenverzeichnis erscheint. Man vergleiche Plinius XXXVI, 6, 48 und erwäge, daß Valerius Maximus dieselbe Anekdote hat, und hier nicht von Plinius benutzt wird. Daß Valerius schon früher angelegte Sammlungen benutzt, ist klar; zum Überfluß beweist es seine Einleitung *ab inlustribus electa auctoribus digerere* (oder wie zu lesen ist) *constitui*; *ab* kann hier doch nicht für *ex* stehen. Dessau führt Hermes XXV (1890) S. 471 das von ihm aus Augustin vorgezogene Fragment des Nepos auf dessen *uiri illustres* zurück; sehr viel wahrscheinlicher ist mir, daß es aus den Exempla des Nepos aufgelesen wurde. — Mit den Fragmenten des Hyginus steht es nicht anders als mit denen des Nepos. [Vgl. Peter l. c. p. CII. CIIII ss. 72.] Daß z. B. Valerius Max. VIII, 13 Ext. 7, wo Alexander Polyhistor citiert wird, auf Hyginus' Exempla zurückgeht, ist einleuchtend. Plinius VII, 155 (49) hat dies exemplum aus Valerius, citiert aber im Quellenverzeichnis, wie gewöhnlich, Alexander Polyhistor mit, den er sonst wol nur aus Hyginus kennt und nach ihm anführt. — Erwähnen will ich, daß Hildesheimer, De libro qui inscribitur de viris ill. quaestiones historicae, Berl. 1880, zu dem Resultat kommt, daß es eine Epitome aus De uiris illustribus des Hyginus gab und daß aus ihr der Auctor de uiris illustribus geschöpft hat. Diese Epitome wäre ungefähr in der Zeit des C. Titius Probus entstanden. Hildesheimer weist auch den Einfluß des Varro auf die Vir. ill. des Hygin nach. [Vgl. Peter l. c. p. CV s. 72 s.]

2. Zur Chorographie des Augustus. 406

In seinem 15. Consulat (435 n. Chr.) gab Theodosius II. den Auftrag, eine damals umlaufende Epitome der ,Chorographie des Augustus', Karte sowol als zugehörigen Kommentar, zu praktischem Gebrauch neu aufzulegen. Der Auftrag ging an zwei Männer, wir wissen nicht ob des Ost- oder des Westreiches. Der eine übernahm den kartographischen Teil, der andere die Epitomierung des Kommentars. In wenigen Monaten war die Arbeit hergestellt und wurde als *Mensuratio orbis* dem Kaiser überreicht.

Dies sind jetzt sichergestellte Tatsachen[1]. Ich will nur ein Wort über die Schicksale des Werkes hinzufügen.

Ein Exemplar der *Mensuratio orbis* ist, ohne daß wir nachweisen könnten auf welchem Wege, an den karolingischen Hof gekommen. Hier benutzte es zwischen 9. Okt. 781 bis 30. April 783[2] Godesscalc bei Herstellung seines berühmten Evangelistariums. Man hat dies bis jetzt übersehen; aber den Beweis erbringt ein Vergleich der Verse, welche Godesscalc[3], mit denen, welche die beiden Schreiber der *Mensuratio*[4] an den Schluß ihrer Werke stellen. Das Evangelistarium schließt mit *Finit deo gratias*[5], die *Mensuratio* schloß in dem von Godesscalc benutzten Exemplar mit *Mensuratio orbis terrae finit*[6]. In den auf dieses Explicit folgenden Versen heißt es bei

Godesscalc	den beiden Schreibern der Mensuratio
12 *Hoc opus eximium . . .*	1 *Hoc opus egregium . . .*
16 *Ultimus hoc famulus . .*	8 *Supplices hoc famuli*
11 *Septenis cum aperit felix bis fascibus annum.*	7 *Confici ter quinis aperit cum fascibus annum.*

407 Die letzte Gleichung schließt den Zweifel aus. Der geschraubte Ausdruck bei Godesscalc, der sich nur aus der Nachahmung erklärt, hat früher viel Mißverständnisse hervorgerufen[7].

H. Janitschek[8] behauptet, Godesscalc sei 781 mit Karl dem Großen über die Alpen gezogen, und will nicht ganz in Abrede stellen, daß frühchristliche Denkmäler Roms seine Miniaturen beeinflußt haben können. Aber in den Versen Godesscalcs, die er für dessen Romfahrt anführt, steht von dieser kein Wort. Dagegen scheint es mir nicht unmöglich, daß das Exemplar der *Mensuratio*, welches vielleicht byzantinischen Ursprungs war, auf Godesscalcs Ornamentik eingewirkt hat. Ganz ausschließen möchte ich den Gedanken, daß einer der bekannten silbernen Tische Karls des Großen die *Mensuratio orbis* dargestellt habe. Denn wir haben es offenbar mit literarischer Tradition zu tun.

Dasselbe Exemplar der *Mensuratio*, das Godesscalc benutzte, lernte später Dicuil am Hofe Ludwigs des Frommen kennen und verwertete es 825 für seinen *Liber de mensura orbis*[9]. Er hat auch die Verse der Schreiber mitübernommen, durch die allein wir über den Auftrag des Theodosius und seine Ausführung Kunde haben. Dicuil hat seine Vorlage hier stillschweigend aus Orosius interpoliert. Denn dies ist wahrscheinlicher, als daß das Exem-

[1] Vgl. zuletzt Riese, Geographi latini minores S. XVIII. [2] F. Piper, Karls des Großen Kalendarium, Berl. 1858, S. 14. [3] Zuletzt bei Dümmler, Poet. Carol. I S. 88, VII. 94 ff. [4] Dicuil ed. Parthey S. 19. [5] Farbiges Facsimile zugänglich bei Westwood, Palaeographia sacra pictoria pl. 24. [6] Dicuil ed. Parthey S. 19, 9. [7] Vgl. Piper a. a. O. S. 12 ff. [8] In Die Trierer Ada-Handschrift S. 85. [9] Vgl. E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus I, Kiel 1876.

plar der *Mensuratio*, welches Karl der Große und Ludwig der Fromme besaßen, bereits aus Orosius interpoliert war.

Die letzte Spur der für Theodosius II. angefertigten *Mensuratio* liegt im Sammelband 1357 der Vaticano-Palatina aus dem 13. Jahrhundert vor. In ihm erkannte zuerst Müllenhoff einen Auszug aus der *Mensuratio*. Näheres über die direkte Vorlage, die vielleicht selbst ein Sammelband war, 408
ist nicht ermittelt.

Anmerkungen.

Mensuratio orbis.

Ich bin hier absichtlich auf nichts eingegangen, was nicht direkten Zusammenhang mit dem für Theodosius angefertigten Exemplar hat. Eine Vermutung über den Ursprung des Exemplares am karolingischen Hofe habe ich vorläufig zurückgehalten. — Daß das von älteren Plinius-Kommentaren angeführte Werk der *Missi Theodosii* nichts anderes war als eine Handschrift Dicuils, sprach zuerst aus Sillig, Allgemeine Schul-Zeitung II 1833 S. 412 Anm. 9.

Widmungsgedichte aus der Zeit Karls des Großen.

Über Godesscalc vgl. Menzel in Die Trierer Ada-Handschrift S. 8. Die definitive Inventarnummer des Evangelistariums in der Pariser Nationalbibliothek ist Fonds des nouvelles acquisitions ms. lat. 1203, vgl. Delisle, Bibliothèque de l'école des chartes XXXV (1874) S. 85. [Zu Godescalc und dem Evangelistar vgl. Beer, Monumenta palaeographica Vindobonensia I S. 39 ff. 56 ff. Abb. 9. 10.] — Von allen Seiten suchten sich die Schreiber damals die Vorlagen für ihre Widmungsverse zusammen, die sie, nach altem Gebrauch, ihren Arbeiten zufügten. Ich führe hier noch die des Wigbod an Karl den Großen an (bei Dümmler a. a. O. S. 95 f., vgl. Peiper in der Einleitung zum Cyprian p. II). Er benutzt, wie man erkannt hat, die Widmungsverse, mit denen Eugenius von Toledo das Hexaemeron des Dracontius in neuer Recension und Überarbeitung an den westgothischen König Chindasvinth (640—649) sandte. Aber weder Wigbods Arbeit noch seine Vorlage scheint künstlerischen Schmuck gehabt zu haben. Die 25 Widmungsverse des Eugenius (Patres Toletani ed. Lorenzana I 35 ff.) [bei Dracontius p. 27 Vollmer] folgen auf einen Brief in Prosa. Sie enthalten die gebräuchliche Ansprache an das Buch:

Principis insignem faciem uisure libelle etc.

Der Recensor Eugenius führt dann in langem Bild aus, daß er das Buch des Dracontius auf Königs Befehl einer sorgfältigen ‚Wäsche' unterzogen habe. Der Nachahmer Wigbod verhilft zu einer sicheren Verbesserung eines Verses. In der von Lorenzana benutzten Handschrift steht:

Latorisque tui solers patronus adesto.

Wigbod v. 11 hat: *Lautorisque* etc. Das ist offenbar bei Eugenius einzusetzen 409
(*lautor* = *lauator*) und nicht umgekehrt mit Dümmler bei Wigbod *latoris* aus Eugenius. Erlesen für damalige Zeit ist die Kenntnis, die sich in den letzten Versen des Eugenius zeigt:

Quod si Virgilius et uatum summus Homerus
Censuram meruere nouam post fata subire,
Quam dat Aristarchus, Tucca Variusque Probusque,
Cur etc.

Man möchte sie aus Sueton ableiten. Lucilius aber, wie man gemeint hat, hat Eugenius natürlich nicht gelesen und Op. I c. XXIII (a. a. O. S. 30) kann, wie Lucian Müller nicht entging, etwa durch Ausonius veranlaßt sein. — Nachgetragen sei hier zu den Widmungsversen des Ragnardus, die etwas vor der Zeit Karls des Großen geschrieben sind, daß, was Dümmler Poet. Carol. I 891 4 nach der nicht gleichzeitigen Handschrift abdruckt:

Christus Ragnardum saluet tueatur honoret,
Pro nobis qui quondam proditus, immo benignus,
Argento paruo cecatus munere Iudas.
Heu mihi, quantis impedior lacrimis, quia palmis
Haut pulsare caput uel cedere, ples mala, nostrum.

zu lesen ist:

2 *proditur: immolat agnum*
5 *caedere pectora possum.*

Der Abschreiber verstand die merovingischen Ligaturen nicht mehr. — [‚Zu 3 vgl. Sedulius, Carm. pasch. V 44 (*Judas*) *Argenti paruo caecatus munere*‘. Weinberger.]

3. Zu Cornelius Nepos.

I.

1. Ganz eigentümlich ist die handschriftliche Überlieferung der Bücher des Cornelius Nepos geartet. Scharf sondern sich in ihr zwei Teile: die 22 Feldherrnbiographieen, überschrieben als

liber Aemilii Probi de excellentibus ducibus exterarum gentium,

und diesen folgend: das Leben des Atticus, Cato und die Fragmente der Briefe der Cornelia, welche in den Handschriften dem Cato angeschlossen sind. Demselben Teil muß angehört haben das Bruchstück *de laude Ciceronis.*
410 Dieser zweite Teil oder die einzelnen Unterteile dieses Teils tragen oder trugen in den Handschriften die Überschrift

excerptum ex libro Cornelii Nepotis de Latinis historicis.

Zwischen den beiden Teilen geben die Handschriften sechs Distichen eines Probus. Sie geben dieselben als Beschluß des ersten Teiles und stellen das Explicit des ersten Teiles hinter die Verse.

Den Versen des Probus, die, wie man sieht, in festem Zusammenhang mit dem ersten Teil und seinem Titel stehen, muß sich die Untersuchung zuwenden.

2. Sie lauten:

Vade, liber: nostri fato meliore memento;
Cum legat haec dominus, te sciat esse meum.
Nec metuas fuluo strictos diademate crines,
Ridentes blandum uel pietate oculos.
Emin⟨et⟩ is cunctis, hominem sed regna tenere
Se meminit: uincit hinc magis ille homines.

Ornentur steriles fragili tectura libelli:
Theodosio et doctis carmina nuda placent.
Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
Tunc domino nomen: me sciat esse Probum.
Corpore in hoc manus est genitoris auique meaque:
Felices, dominum quae emeruere, manus.

Mit dieser Lesung folge ich der guten Überlieferung durchaus, nur habe ich v. 5 *Communis cunctis* ändern zu müssen geglaubt. An und für sich ist nichts gegen die Worte einzuwenden, sie geben, als ‚leutselig' erklärt[*], guten Sinn, aber sie entziehen sich der Erklärung im Zusammenhang; und die Adversativpartikel verlangt dem Gedanken nach, was ich eingesetzt. Doch ist die Änderung nicht sicher. V. 7 *tectura* der Überlieferung wird durch das Ovidische Vorbild des Verses (Trist. I 1, 11) geschützt; weniger noch bedarf v. 11 *meaque*, wie die gute Überlieferung hat, der Rechtfertigung.

3. Auf Deutsch heißen die Verse etwa: 411

‚Zieh aus, Buch: im Glück gedenke mein. Liest der Kaiser, was du ihm bringst, so mag er erfahren, daß du mein eigen bist. Und du, fürchte dich nicht vor dem goldenen Diadem, das sein Haar umschlingt, oder vor seinen Blicken: sieh, wie mild sie lächeln. Wol ist er erhaben über uns allen, aber er weiß, daß er als Mensch die Herrschaft übt: und dadurch bezwingt er die Menschen noch mehr ⟨als durch seine Größe⟩. Laß die anderen Bücher, die nichts taugen, sich mit vergänglicher Deckfarbe zieren. Theodosius und die gelehrt sind ⟨wie er⟩ haben Gefallen an bloßen Gedichten. — Fragt er, wer dich schuf, so enthülle gemach dem Kaiser meinen Namen: so mag er erfahren, daß ich Probus — der Gute — bin. An dieser Sammlung war tätig die Hand des Vaters, des Großvaters und die meine: glücklich dürfen sie sich preisen, die Hände, die im Dienst des Kaisers sich bewährt haben.'

4. Zu erklären bleibt hier Einiges, was der Reihe nach zu besprechen ist. — 1 *fato meliore* wird eine klassische Floskel sein, die ich aber bei einem alten Dichter nicht nachweisen kann[**]; das Schicksal des Buches wird besser dadurch, daß es aus dem Haus des Probus in den Palast des Kaisers wandert. — 2 und 10 würde man *sciet* erwarten statt *sciat*. Der Konjunktiv erklärt sich, wenn man denkt, daß das Buch in direkter Rede zum Kaiser sagen wird: *scias me esse Probi*. In 1, 2 und 10 spielt der Dichter mit seinem Namen: der *liber* ist *Probi* und *probus*, der Auctor *Probus* und *probus*. Daher auch *paulatim detege nomen*: der Kaiser soll sich in die Lektüre vertiefen, über ihr wird er erkennen, mit welchem Recht ich der ‚Gute' heiße. Das naheliegende Wortspiel war sehr beliebt[***].

[*] ⟨z. B. *Omnibus communis ego: cui non misertus ubique* in einem schlechten Epitaph aus Cirta CIL. VIII 7156.⟩ [**] ⟨Vergil. Aen. VI 546 *melioribus utere fatis*.⟩ [***] ⟨Über solche Wortspiele auf Grabinschriften, auch mit dem Namen Proba, Le Blant, Inscriptions chrét. de la Gaule I 34 ss.⟩

Ausonius[1] schreibt an Sex. Petronius Probus (cos. 371):

412 *quin et require* (d. h. *o libelle*), *si sinet*
tenore fari obnoxio:
,age, uera proles Romuli,
effare causam nominis.
utrumne mores hoc tui
nomen dedere, an nomen hoc
secuta morum regula?
an ille uenturi sciens
mundi supremus arbiter,
qualem creauit moribus,
iussit uocari nomine?'
nomen datum praeconiis
uitaeque testimonio.

Im Epitaph desselben Probus[2] wird gesagt:

nomine quo resonas imitatus moribus aeque
Iordane ablutus nunc Probus es melior

und, wie es scheint, in den Grabschriften zweier anderer Probi:

moribus hic constans magis pietate seuerus
iustitiae cultor nobilitate Probus[3]

und

moribus eximiis nobilitate Probum
. . . .
inuida Domitium fata tulere sibi.[4]

Doppelsinnig soll wol auch im Cento der Tante des Sex. Petronius Probus der 12. Vers sein [CSEL. XVI p. 569]:

arcana ut possim uatis Proba cuncta referre. —

5 spielt auf officielle Titulaturen des Kaisers an, vgl. z. B. Seeck, Hermes XI (1876) S. 64. — 7 Worin die *tectura libellorum* besteht, muß vorderhand
413 zweifelhaft bleiben, da zunächst nicht zu bestimmen ist, ob das Buch dem Kaiser als Rolle oder im Codex gegeben wird. Gedacht kann an den roten Titulus werden. an gepurpurtes Pergament oder Chrysographie. [Vgl. jetzt zu *tegumentum* des Codex meist aus Holz (*fragili!*) Birt, Krit. u. Hermen. S. 357.] — 8 *carmina nuda*: der Nachdruck liegt auf *carmina*, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß *nuda* in einem gewissen Gegensatz zu *tectura* des vorigen Verses steht. Aber diesen kann man ganz gut durchhören und doch meine durch die Übersetzung angedeutete Interpretation billigen. Man vergleiche etwa Seneca De beneficiis III 18, 2 *nulli praeclusa uirtus est; omnibus patet . . .; non eligit domum nec censum, nudo homine contenta est*, oder Ovid Trist. II 407:

---

[1] ed. Peiper S. 240; Schenkl S. 175. [2] CIL. VI, 1, 1756 b, 3 s. [= Carmina Lat. epigraph. ed. Buecheler II 1347 B]. [3] De Rossi Inscr. Chr. II 1 S. 112, 76, 8 [vgl. Buecheler zu 1409]. [4] Ebenda S. 113, 77, 6. 8. [= ibid. II 1407; v. 6 *probum* Buecheler].

tempore deficiar, tragicos si persequar ignes,
uixque meus capiet nomina nuda liber.

Probus kennt zweierlei Schmuck für das Dedikationsexemplar eines *liber*: *tectura* (aber die wählt er nicht, denn sie ist *fragilis*, er läßt sie denen, die *steriles libelli* herausgeben) oder aber *carmina* (die gefallen dem Kaiser und den Gebildeten, die wählt er als Schmuck für seinen *liber*). *Gaudes carminibus; carmina possumus donare.* Den Gedanken hat der Zusatz der Epitheta, die nicht in Antithese stehen, verdunkelt. Eine gewisse chiastische Antithese steckt dagegen in *tectura* — *nuda* : *fragilis* — *carmina* (sc. *duratura*). — 11 Daß der *liber* (1) einen Teil des ganzen *corpus* ausmacht und mit diesem nicht gleichbedeutend stehen kann*, braucht heute kaum mehr gesagt zu werden. Der *liber* hat einen *auctor*, an dem *corpus* schufen mehrere. *Auctor* und *felices manus* nehmen für sich nicht in Anspruch, das *corpus* verfaßt zu haben. Wie albern wäre auch dann das Selbstlob. Sie haben es geschrieben oder redigiert und freuen sich der ordentlichen Arbeit, die des kaiserlichen Lobes gewiß ist. — 11 Auf gut Lateinisch sagt Probus nur, daß an dem Corpus sein Urgroßvater (*genitor aui* oder *auus genitoris*) und er beteiligt waren. Aber es mag sein, daß die gewöhnliche Interpretation Recht hat und drei Personen bezeichnet werden: 414
Großvater, Vater und Kind.

5. Aus dem Epigramm des Probus in dieser Interpretation, der man Künstlichkeit oder Gewaltsamkeit nicht wird vorwerfen können, folgre ich das gerade Gegenteil von dem, was seit Lachmann aus ihm gefolgert wird.

Da Probus seinen *liber* in Gegensatz zu den *steriles libelli* setzt und implicite durch den Wortwitz als *liber probus* bezeichnet — was, wenn er selbst der Verfasser war, so ganz gegen die typische Gewohnheit der Zeit wäre, das eigene Werk in der Widmung möglichst herabzusetzen —, so überreicht Probus nicht sein Werk, sondern das eines Anderen. Da Probus die Arbeit gerade der Hände an dem Werk rühmt, so hat er und seine Vorfahren dies Werk nicht verfaßt, sondern geschrieben. Da Probus als Schmuck seines *liber* Verse wählt, war der Inhalt des Werkes wahrscheinlich Prosa; wie man umgekehrt Poesiebücher mit Einleitungen in Prosa ausstattete. — Nur dies kann das Epigramm besagen wollen. Jede andere Erklärung verwickelt sich, sucht man sie ins Einzelne durchzuführen, mit sich selbst in Widersprüche.

6. Probus also widmet dem Kaiser ein Buch. Er hat es geschrieben, nicht verfaßt. Er hat es gut geschrieben, und der Kaiser wird sich freuen. Das Buch, das er widmet, ist der Teil einer Sammlung. Die vorausgehenden

---

* [Für *corpus* in anderem Sinne giebt Traube in der Enarratio tabularum zu Theodosiani libri XVI, edd. Mommsen-Meyer (1905) p. II, zu der Vorbemerkung in Hss. des Breviariums *In hoc corpore continentur leges* eqs. die Erläuterung: *In his verbis corpus idem est quod σωμάτιον*, codex; *quae significatio usitata est apud Cassiodorum.* Es folgen dann noch weitere Belege; vgl. auch Traube II 130.]

Bücher dieser Sammlung — doch wol diese und nicht die darauf folgenden — hat sein Vater und Großvater geschrieben. Denn er war tätig an dem Buch, Vater und Großvater außer ihm an der ganzen Sammlung.

Nichts enthalten die Verse in dieser Auffassung, was verböte, sie auf den Zusammenhang zu beziehen, in dem sie überliefert sind. Nur eine Vermutung stellt sich ein, die die Überlieferung selbst nahe legt. Das Epigramm des Probus betrachten unsere Handschriften als den Schluß des
415 ersten Teils der Neposüberlieferung. Dem Inhalte nach aber eröffnete es vielmehr eine Schrift, und nichts ist wahrscheinlicher als es für die Widmung des zweiten Teils der Neposüberlieferung zu halten[1].

Probus also widmet einem Kaiser Theodosius Excerpte aus Nepos und zwar, wie die Überschriften der einzelnen Stücke besagen, Excerpte aus dessen Schrift *de historicis Latinis*. Aber diese Excerpte, die uns die Überlieferung nicht vollständig bewahrt hat — wie z. B. das Excerpt über Cicero, das nur ein Zufall und nicht an seiner ursprünglichen Stelle erhalten hat, beweist — sind nur ein Teil, nur ein *liber* eines *corpus*. Was verbietet die Feldherrnbiographieen, die vorausgehen, für einen vorausgehenden Teil desselben Corpus und damit für das zu halten, woran die Hand des Vaters oder die des Vaters und Großvaters des Probus tätig war.

Der erste Teil des Cornelius Nepos in unserer Überlieferung erscheint als ein geschlossenes Buch, der zweite gibt sich als Excerpte. Auch diese Verschiedenheit wird am besten damit erklärt, daß der Bearbeiter des zweiten Teils ein anderer ist als der des ersten. Denn entweder die Art der Überlieferung oder die Person des Überlieferers muß in den beiden Teilen des Nepos eine verschiedene sein.

7. Mehreres bleibt bei dieser Erklärung noch weiter auszuführen. Warum,
416 wenn Probus, der Sohn, so ausdrücklich gesagt hat, daß sein Buch ein Excerpt aus Cornelius Nepos ist, hat Probus der ältere oder die beiden älteren Probi, warum haben sie es unterlassen, ihrer Wiedergabe eines vollständigen Cornelius-Nepos-Buches die nötige Angabe über den eigentlichen Verfasser vorauszuschicken? Hierauf kann die Antwort nur sein: sie haben es nicht unterlassen dies anzugeben, nur unsere Überlieferung unterläßt es, die nicht vollständig ist. Und dafür spricht auch Anderes: denn die Beziehungen des Cornelius Nepos auf sein Buch *de regibus* und *de imperatoribus Romanis* hätten sie scheinbar in ihrem Text stehen lassen, ohne diese Schriften doch in ihr Buch oder einen Teil des Corpus mit aufgenommen zu haben. Das zweite Citat könnte sich, da es am Schluß ihres Teiles

[1] An und für sich wäre nichts dagegen einzuwenden, daß Schreiberverse den Beschluß eines Buches machen, wie es im Mittelalter gewöhnlich wird und wofür als vereinzeltes Beispiel früherer Zeit die Verse der *Mensuratio orbis* (vgl. oben S. 18) sich anführen lassen. Aber in den Versen der *Mensuratio* ist zu bedenken, daß sie gewissermaßen als *titulus* der Weltkarte beigefügt sind; und die Verse des Probus müssen notwendigerweise, da sie auf die Lektüre vorbereiten (*paulatim detege nomen*), am Eingang des Buches gestanden haben.

steht, damit erklären, daß der Sohn Probus einen anderen Arbeitsplan befolgte als seine Väter, die an weiterer Arbeit verhindert waren. Zur Erklärung des ersten führt die Erklärung, weshalb sie es unterlassen haben sollten, den Titel der von ihnen wiedergegebenen Schrift anzuführen. Es ist eben ihr Teil an der Ausgabe des Cornelius Nepos nicht vollständig auf uns gekommen. Und darnach wieder erscheint der Schluß berechtigt, daß auch der Name Aemilius Probus nicht von vornherein vor dem Feldherrnbuch des Cornelius Nepos stand, sondern, daß, wenn dieses ein Teil einer akephalen Schrift ist, er sehr viel später erst dorthin kam aus einer Ergänzung nach dem Explicit, oder da die Probi das Explicit — ihr Werk nicht selbst herausgebend — auch vielleicht nicht hinzugefügt hatten, aus einer Ergänzung aus dem Epigramm des Sohnes und Enkels, das den folgenden *liber* eröffnete. Der Name Aemilius Probus braucht also wenigstens sich nicht auf den Großvater oder Vater des Epigrammatisten zu beziehen, sondern er erklärt sich, wenn über dem Epigramm des Sohnes ein derartiger Name als der des Verfassers des Epigramms oder des Bearbeiters des folgenden liber, der *excerpta de historicis Latinis* etc. des Còrnelius Nepos stand.

8. Im zweiten Teil der Cornelius-Nepos-Überlieferung ist ferner merk- 417
würdig, daß nicht nur der Cato und der Atticus, sondern auch die Briefe der Cornelia und das, was Nepos über Cicero geschrieben hat, als ausgezogen aus seinem Buch *de historicis Latinis* von ihr bezeichnet wird. Dieser Teil muß noch trümmerhafter auf uns gekommen sein als der erste, und, was die Überlieferung vor dem Cato, der das Buch eröffnete, erhalten hatte, muß ohne viel Bedenken auch auf die folgenden Excerpte übertragen worden sein.

Daß in den Überschriften schon ursprünglich, entsprechend unserer Überlieferung, *excerptum ex* u. s. w. stand, ist nicht zu bezweifeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach überschrieb mit demselben Ausdruck Macrobius das Somnium Scipionis *excerptum ex Ciceronis libro sexto de re publica*, als er es seinem Commentar beigab; und ebenso sind die Überschriften der Reden aus den *historiae* des Sallust in der Sonderüberlieferung nicht erst mittelalterlich.

9. Die Erklärung des Epigramms hatte nicht vorausgesetzt, daß es die metrische Widmung einer Prosaschrift ist. Aber nachdem sie gefunden hatte, daß der Inhalt des Corpus in den Versen durch nichts präjudiciert wird, ist der Versuch gemacht worden, die direkte Überlieferung des Cornelius-Nepos-Nachlasses als den Inhalt des Corpus in Anspruch zu nehmen. Darnach muß die Frage aufgeworfen werden, ob die Gewöhnung der Zeit nicht im Wege steht, eine metrische Widmung sich an der Spitze einer Schrift in Prosa zu denken. Hierbei ist zugleich zu berücksichtigen, daß der Verfasser der Widmung sich nicht als Verfasser der ihr folgenden Schrift bezeichnet, sondern alles dafür spricht, daß er nur ihr Schreiber, Bearbeiter oder Recensor war. Der Zeitabschnitt, aus dem die Antwort auf die so näher umschriebene Frage genommen werden darf, ist nach der Er-

418 wähnung in v. 8 zunächst ganz allgemein als innerhalb der Regierungen der beiden Theodosii liegend gekennzeichnet (379—450 n. Chr.).

In diesen Jahren nun, und zwar zwischen 395—401, widmet dem Arcadius ein Schreiber die ihm vom Kaiser befohlene Niederschrift des Cento der Proba mit 15 Versen[1]. Hier wird also die Schreibarbeit mit Versen eröffnet, aber die abgeschriebene Schrift selbst bestand desgleichen aus Versen.

376 widmet Ausonius[2] dem Sex. Petronius Probus ein Exemplar der Babrius-Übersetzung des Titianus, welches Ausonius auf des Probus Wunsch *per antiquarios* angefertigt hatte, mit 105 iambischen Dimetern. Die Widmung bietet eine vollständige Analogie zu der des Probus. Das Antelogium, wie Ausonius nach Plautus seine Widmung nennt, ist in Versen, das dedicierte Werk ist in Prosa[3]. Wie Probus das Nepos-Buch anredet: *Vade liber*, so Ausonius das Titianus-Buch: *Perge, o libelle.* Beiden ist ferner gemein, daß der *liber*, den sie anreden und reden lassen, eigentlich das Buch eines fremden Autors ist, das sie nur überreichen, das von ihnen aber halb und halb mit dem Widmungsgedicht, das sie als ihr Eigentum vorsetzen, identificiert wird. Diese Vermischung rührt daher, daß beide sich an das Muster solcher Widmungsgedichte halten, die an der Spitze einer Gedichtsammlung standen und verfaßt waren vom Verfasser der gesammelten Gedichte.

Im Jahr 435 überreichen dem Kaiser Theodosius II. zwei Schreiber ein älteres geographisches Werk in ihrer Bearbeitung. Die 12 Hexameter, mit denen sie ihre Arbeit beschließen, sind vergleichbar den Distichen des Probus. Die Schreiber sagen:

419 *Hoc opus egregium, quo mundi summa tenetur,*
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
6 *Theodosius princeps uenerando iussit ab ore*
Confici, ter quinis aperit cum fascibus annum.
Supplices hoc famuli, dum scribit, pingit et alter,
Mensibus exiguis ueterum monimenta secuti
In melius reparamus opus culpamque priorem
Tollimus ac totum breuiter comprendimus orbem:
Sed tamen hoc tua nos docuit sapientia, princeps.[4]

Man sieht: die Widmung des *opus egregium* entspricht der Widmung des *liber probus.* Für die Zeit der beiden Theodosii wäre damit die Möglichkeit durchaus erwiesen, die Verse des Probus als Eröffnung eines Teiles des Nepos-Corpus zu denken.

[1] Seeck, Symmachus S. XCV; vgl. Schenkl, Poet. Christ. min. I S. 515. 568. [2] E. Zarncke, Commentationes in honorem G. Studemund S. 202 f. [3] Crusius, De Babrii aetate 238. [4] Vgl. oben S. 18 und S. 24 Anm. 1.

10. Daß der Kaiser Theodosius, den Probus in seinen Versen anredet, der zweite Theodosius ist, scheint nun aber aus den Versen selbst hervorzugehen. Er ist doch der ‚Calligraphus'[*]. Er selbst hat eine Recension des Solinus geliefert. Er führt seinen Beinamen nicht, weil er für die prächtige Ausstattung von Handschriften Sorge trug — das heißt diesen Beinamen im modernen Sinne deuten, während *calligraphus* nur den *antiquarius* bezeichnet —, er führt ihn, weil er in philologischer Absicht für Recensionen der älteren Schriften sorgt. Aber er erteilt auch Aufträge in diesem Sinne, hat es gern, wenn man es ihm nachtut, und der Ausruf:

Felices, dominum quae emeruere, manus

paßt ganz eigentlich für den Kaiser, der selbst die Schreiberarbeit zu schätzen wußte und in ihr mit gutem Beispiel voranging; wie es in den Versen der 420
Schreiber des Geographiewerkes heißt:

Sed tamen hoc tua nos docuit sapientia, princeps.[1]

11. Wenn der Kaiser, den die Verse anreden, Theodosius II. ist, wer ist der Probus, der sie verfaßt hat?[**] Die Frage ist zunächst unbeantwortbar, da wir einen Aemilius Probus sonst nicht nachweisen können. Dies berechtigt uns aber nicht, sie dadurch zu vereinfachen, daß wir mit irgend einer Künstelei *Aemilius* wegemendieren und nur nach einem passenden *Probus* suchen. —

Damit ist der Versuch gemacht worden, der Überlieferung des Cornelius-Nepos-Corpus zu ihrem Recht zu verhelfen. Ein Probus, der wahrscheinlich Aemilius hieß, hat das Werk fortgesetzt, das sein nicht mit Sicherheit zu ermittelnder Vater und Großvater begonnen hatte. Die Väter hatten eine Recension der Viri illustres des Nepos unternommen, der Sohn (Aemilius) Probus hat aus den Teilen des Werkes des Nepos, die sie noch nicht berücksichtigt hatten, eine Epitome geliefert. Wie dem Buch der Väter der Anfang, so ist dem Buch des Sohnes das Ende verloren gegangen.

Da wir in die Zeit Theodosius' II. herabgeführt worden sind, so haben wir jetzt vorauszusetzen, daß das Corpus dem Kaiser als Codex überreicht wurde. Dadurch erklärt es sich, daß das Epigramm, das inhaltlich zum Folgenden gehört, räumlich zum Vorausgehenden konnte bezogen werden.

Der Bequemlichkeit zu Liebe ist die Einheit des Verfassers für die beiden erhaltenen Teile des Nepos-Corpus bei der Untersuchung vorausgesetzt worden, da sie ja doch allgemein zugestanden wird. Diese Voraussetzung hätte aber auch zur Folgerung gemacht werden können. Denn 421
ist das Epigramm richtig interpretiert und bezogen, so folgt daraus auch, daß Cornelius Nepos der Verfasser des Feldherrnbuches ist. Denn ein Corpus, dessen einer Teil etwa aus einem Teil der Viri illustres des Hy-

---

* ⟨Vgl. de Rossi, CIL. VIII 8481 Additam.⟩ 1 Jahn, Über die Subscriptionen S. 344. ** ⟨Huelsen, Hermes 38 (1903) S. 155 ff. hat nach einer neu aufgefundenen Inschrift sehr wahrscheinlich den richtigen Memmius Aemilius Probus als Stadtpräfecten aus der Zeit des Theodosius II. nachgewiesen.⟩

ginus, dessen anderer Teil aus einem Teil der Viri illustres des Nepos besteht, ist undenkbar.

II.

Von den Schicksalen des Corpus der Probi aus der Zeit nach Theodosius II. ist wenig bekannt. Die beste Handschrift war ein *liber Danielis* und gehörte also einer Bibliothek von oder bei Orléans.

In einem Handschriftenverzeichnis des zehnten Jahrhunderts, das — aber ohne Gewähr[1] — auf die Bibliothek von Fleury bezogen wird, erscheint unter anderem ein *liber de regibus*. Ich würde aber davor warnen, hierin einen abgesprengten Überrest des Corpus der Probi vermuten zu wollen, da sehr wol einer der mittelalterlichen Königs- und Kaiser-Cataloge gemeint sein kann.*

Auch andere Angaben sind fälschlich auf Cornelius Nepos gedeutet worden. So hat man den *Plinius secundus de moribus et uita imperatorum* in einem Catalog der Bibliothek von Saint-Riquier aus dem neunten Jahrhundert auf das Feldherrnbuch des Nepos bezogen. Zu verstehen ist aber vielmehr die sog. Epitome aus Sex. Aurelius Victor, welche in den Handschriften als *libellus de uita et moribus imperatorum breviatus ex libris Sex. Aurelii Victoris* überschrieben ist.

Vollends seltsam ist folgende Auslassung von M. Manitius[2]: ‚Der
422 gelehrte Abt Wibald von Stablo und Corvey (s. XII) schreibt an Bischof Manegold von Paderborn (Jaffé bibliotheca rer. Germanicar. I 277) *lege Tranquillum, lege Cornelium Nepotem et alios quosdam gentiles de uiris illustribus: tanta esse scripta intelleges, quae uix a quoquam studiosissimo legi possint.* Aus dem Nachsatze könnte fast hervorgehen, daß Wibald mehr von Nepos besessen hat als wir, denn sonst würde der Satz kaum einen Sinn haben. Es ist nach der ganzen Stelle auch kaum anzunehmen, daß die Erwähnung aus Hieronymus (opp. ed. Vallarsi II 807) stammt, wo die Verfasser *de uiris illustribus* aufgeführt werden. Wibald ist in der alten Literatur so gut zu Hause, daß man ihm die Bekanntschaft mit Nepos wohl zutrauen darf'. Alle Hochachtung vor dieser Bekanntschaft, aber welche Schrift von Nepos soll denn Wibald eigentlich gekannt haben? und muß man nicht mit demselben Recht annehmen, daß er dann auch den vollständigen Suetonius de uiris illustribus kannte? Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß er seine Kenntnis aus Hieronymus de uiris illustribus hat; und wenn Hieronymus dort nur von Nepos spricht, so spricht er in den Chronica von Cornelius Nepos und spricht Gellius, den Wibald kennt, um so ausdrücklicher von Cornelius Nepos de uiris illustribus. Wibalds Bemerkung bekundet nur,

[1] Vgl. oben S. 12 [Hagen]. * ⟨. . *in codice Parisiensi Latino 3858 C (saec. XII ex.) . . quattuor occurrunt capita . . . excerpta ex decretis conciliorum et Romanorum pontificum epistolis. quorum quattuor capitum tria . . . exscripta sunt ex codice Justiniano cum praescriptione hac* ‚ex quinto libro regum'. P. Krueger, Hermes IV (1870) S. 371.⟩ [2] Philologus XLVII (1889) S. 567 f.

daß man damals sein Augenmerk wieder der Literaturgeschichtsschreibung zuwandte. Wir stehen in der Zeit, als Petrus Diaconus in Montecassino sein Trugwerk De uiris illustribus schrieb. Auch er bezieht sich in der Einleitung auf Sueton und gar — gleichfalls nach Hieronymus — auf Apollonios Rhodios. Und gleichzeitig legt man das große Sammelwerk des codex Casinensis 294 an, in dem man die sämtlichen kirchlichen Schriftsteller de uiris illustribus der Reihe nach vereinigte*. Ich will nicht sagen, daß Wibald, der kurze Zeit auch Abt von Montecassino war, diese Arbeiten beeinflußt hat, aber sicherlich lagen ihm ähnliche Studien nicht fern und mußten ihn zu demselben Resultat führen: daß der kirchlichen 423
Literaturgeschichtsschreibung eine bedeutende profane vorangegangen war. Man mag damals Sueton und Nepos vermißt haben, aber man besaß sie nicht. Und die Beispiele berühmter Männer, die bei Wibald folgen, sind nicht aus Sueton oder Nepos genommen, sondern Wibald sucht sie vielmehr aus Valerius Maximus zusammen, und den konnte er freilich in Stavelot kennen lernen.

Ebensowenig hat Manitius nachgewiesen, daß Einhart den Nepos gekannt hat. —

Anmerkungen.

Aemilius Probus.

Bei anderer, falscher Auslegung des Epigramms und indem sie Theodosius für den Ersten hielten, haben Rinck, Lieberkühn und Kießling (in Seecks Symmachus S. XCV) Sex. Petronius Probus (cos. 371 † c. 390) für den Verfasser des Epigramms genommen. Daß die Probi, die den Nepos recensierten, der berühmten Familie angehören, scheint auch mir nicht ausgeschlossen. Die Anrede an den Kaiser ist familiär; der sie wagte, war hohen Standes (vgl. Kießling a. a. O.) [und jetzt die Bestätigung durch Huelsen a. a. O.]. Einiges deutet darauf hin, daß Mitglieder der berühmten Familie der Probi sich mit der kritischen Recension von Schriftwerken befaßten. Ohne die Probus-Orakel in den Scriptores historiae Augustae dafür anführen zu wollen, möchte ich auf die von Mommsen (Hermes XXIV, 1889, 400) aufgedeckte Interpolation in der Chronik des Hieronymus hinweisen, durch die der eben erwähnte Sex. Petronius Probus von der Verurteilung des Hieronymus befreit werden sollte. Ferner der Cento der Proba wird von einem Schreiber, der sich *famulus* des Kaisers nennt, dem Kaiser Arcadius auf seine Bestellung gewidmet, mit der Bitte [CSEL. 16 p. 568, 13]:

tradasque minori
Arcadio, haec ille suo semini, haec tua semper
accipiat doceatque suos augusta propago.

Auch dies ist nicht die Sprache eines gewöhnlichen Lohnschreibers. Daß es einer 424
der Descendenten der Proba ist, der den Cento abschrieb und im Vorwort sich als *famulus* bezeichnet, ist möglich und wahrscheinlich. Wir wissen ferner, daß Sex.

* [Über das Fortleben der literarhistorischen Gattung De viris illustribus bis zum Ende des Mittelalters vgl. P. Lehmann, Germanisch-Romanische Monatsschrift 1912 S. 570 ff. 617 ff.; vgl. auch Traube, Deutsche Litteraturzeit. 1899 Sp. 1217 ff.]

Petronius Probus sich von Ausonius ein Exemplar der Chronik des Nepos übersenden ließ *ad institutionem suorum.* Er interessierte sich also für die Schriftstellerei des Nepos und schätzte sie im Gegensatz zu Ausonius, der vor den Fabeleien der Chronik warnt. Hier also treten mehrere Momente vereint auf, welche der Vermutung Raum geben, etwa Sex. Petronius Probus habe die Recension begonnen, sein Sohn Anicius Probus habe die Arbeit fortgesetzt und mit diesem zusammen oder ihm folgend der Sohn des Anicius Probus. Leider sind wir aus dieser Zeit nicht mehr genügend über die Schicksale der Familie unterrichtet. Und die Annahme, daß Anicius Probus einen Sohn hatte und gar daß dieser Aemilius Probus hieß, entbehrt und bedarf anderweitiger Bestätigung, die nur eine Inschrift geben könnte. Würden wir auch auf diesem Wege, dessen Unsicherheit ich nicht verkenne, in die Zeit Theodosius' II. hinabgeführt werden, so bleibt ein neues Bedenken zu überwinden: wie kommt Aemilius Probus zu einer Widmung an den Kaiser des Ostreiches. Diese aber entbehrt nicht der Analogie, wenn unsere Deutung jener Widmungsverse des Cento der Proba richtig ist. Es mochten sich schon vor der Geburt des Theodosius II. (des *Arcadius minor* der Verse) Beziehungen der Probi zum Ostreich angeknüpft und diese zu dem geschickt von ihnen versehenen Geschäft der Recension auch für die Folge empfohlen haben.

Über die Familie der Probi vgl. Seecks Symmachus S. XC ff. G. B. de Rossi hat gelegentlich in seinem Bullettino eine Behandlung der Verwandtschaftsverhältnisse versprochen. Einiges bringt er Inscript. Christ. urb. Romae II 1, vgl. Index. — Auf das Wortspiel mit Probus bei Vopiscus ed. Peter[2] II S. 217, 21 macht mich Weyman aufmerksam.

Über das Epigramm, sein Vorbild in Ovids Tristien I 1, über die Frage, ob Theodosius I. oder II. gemeint sei, vgl. O. Jahn, Über die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker, Berichte der königl. sächs. Ges. der Wiss. 1851 S. 327 ff. Dort wird eine Abhandlung von Lersch aus dem Museum des rhein.-westphäl. Schulmänner-Vereins III S. 229 ff. citiert [die mir erst nachträglich zugänglich wird. Darnach hat Lersch S. 269—273 richtig erkannt, daß Theodosius II. gemeint ist, auch Probus richtig als Schreiber einer Nepos-Handschrift aufgefaßt, im Einzelnen aber
425 das Epigramm so ungeschickt erklärt, daß Jahns Tadel und Widerspruch gegen diese Auffassung erklärlich wird.]

4. Zu Livius.

Über den Reginensis 762 des Livius hat jüngst Émile Chatelain lehrreichen Aufschluß gegeben.[1]

Der Reginensis (*r*) ist eine im neunten Jahrhundert angefertigte Abschrift des codex Puteanus (*P*); das wußte man. Verschiedene Kopisten, die an ihm tätig waren, haben ihre Namen unter den Text des Livius eingetragen; Wölfflin hatte zuerst auf sie aufmerksam gemacht. Durch geschickte Kombination weist Chatelain jetzt genau nach, wie die einzelnen Quaternionen von *P* an verschiedene Schreiber verteilt und von diesen in *r* aufgearbeitet wurden, wobei ein gewisses Gleichmaaß erzielt wurde und offenbar auch vorbedacht war. Unter jeden der neuentstehenden Quater-

[1] Revue de philologie Nouvelle série XIV (1890) S. 79 ff.

nionen hat der betreffende Schreiber in *r*, den dieser Teil der Arbeit traf, seinen Namen gesetzt. Der Reihe nach zeichnen so: *Gyslarus, Aldo, Fredeg., Nauto, Theodegrin* oder *Theogrim, Ansoaldus* und *Landemarus.*

An diesen Nachweis knüpft Chatelain interessante paläographische Betrachtungen. Nur eines ist ihm nicht gelungen festzustellen: wo die sorgfältige Arbeit ausgeführt wurde. Da *P* wahrscheinlich der Bibliothek von Corbie gehört hat, denkt Chatelain auch die in *r* vorliegende Abschrift in Corbie entstanden und vergleicht sie mit anderen Corbieer Handschriften des neunten Jahrhunderts. Daneben läßt er die Möglichkeit freilich offen, daß *P*, an ein anderes Kloster ausgeliehen, in diesem und nicht in Corbie kopiert wurde. Und dies trifft das Wahre: ohne daß behauptet werden soll, *P* habe von vornherein zu Corbie gehört, — daß *r* nicht in Corbie, sondern in 426
St. Martin von Tours geschrieben wurde, ist unzweifelhaft.*

Im Verbrüderungsbuch von St. Gallen stehen zwei, im Wesentlichen übereinstimmende, Verzeichnisse der Mönche von St. Martin in Tours pag. IV und pag. LVI[1], von denen das erste, auf das wir uns beziehen werden, unter Abt Fridugis von St. Martin angefertigt wurde, das zweite wol eine Abschrift des ersten ist. In ihm stehen, was nicht auf Zufall beruhen kann, ohne daß einer fehlte, die Namen der Kopisten des Reginensis:

Reg. (Chatelain S. 80 Anm. 4)	*St. Gall.* (Piper I 14 S. 13)
Gyslarus	3 Gislarius vgl. 25
Aldo	10 Aldo
Fredeg⟨audus⟩	37 Fredegaudus
Nauto	36 Nauto
Theogrim̄ etc.	26 Teutcrimus
Ansoaldus	4 Ansoaldus
Landemarus	24 Landamarus.

Bemerkenswert ist, daß die Namen der betreffenden Kopisten innerhalb des Verzeichnisses eine bestimmte Stelle in einer der sechs (sieben) Kolumnen einnehmen. Es ist also eine bestimmte Klasse der Mönche, die in Tours zum Schreiberdienst herangezogen wurde.

Das Verzeichnis der Mönche wurde unter Abt Fridugis ausgestellt. Abt war Fridugis von 804—834. Das Verzeichnis ist überschrieben *Nomina fratrum de Turonis.* Piper schließt daraus, daß, als es ausgestellt wurde, in St. Martin die Benediktiner-Regel noch nicht mit der der Kanoniker vertauscht war, was noch unter Fridugis geschah. Aber wann, wissen wir nicht[2]. Die gegebene zeitliche und örtliche Fixierung reicht aber vollständig 427
aus. Der Reginensis ist schwerlich vor 804 und schwerlich nach 834 ge-

---

* ⟨Der hier folgende Nachweis ist schon von P. Schwenke, Centralblatt für Bibliothekswesen 7 (1890) S. 440 f., geführt.⟩ [Vgl. auch Traube, Textgesch. d. Reg. Benedicti[2] S. 91 (1. Aufl. S. 694).] [1] Piper, Libri confraternitat. etc. I Spalte 13 ff. und I Spalte 234 ff. [2] Piper hier wie so oft Zahlen verwechselnd oder erfindend sagt 818.

schrieben worden. Er ist nachzutragen in der Reihe der Handschriften, welche Léopold Delisle in seiner schönen Abhandlung: Mémoire sur l'école calligraphique de Tours au IX[e] siècle[1], zusammengestellt hat; sie gehört zeitlich, als eine der ältesten, deren Tourser Ursprung gewiß ist, zusammen mit den Schreib-Erzeugnissen des Adalbaldus[2], der unter seine, jetzt Quedlinburger Handschrift *ex iussione domino meo Fredegiso manu propria scripsi* schrieb. Den Namen des Adalbaldus hat schon Delisle im St. Galler Verbrüderungsverzeichnis nachgewiesen: er steht in derselben Kolumne wie die Kopisten des Reginensis.

Bemerkenswert ist dieses Ergebnis für die Geschichte der Paläographie. Denn *r* scheint keines der Merkmale an sich zu tragen, die wir seit Delisle der Schule von Tours, als ihr besonders eignend, zusprechen. Es scheint vielmehr *r* eine Handschrift zu sein, die wir auch in jedem anderen französischen Kloster um dieselbe Zeit geschrieben denken könnten. Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen, bis Chatelain in seiner Paléographie des classiques latins Proben der verschiedenen Hände von *r* vorgelegt hat.*

Anmerkungen.

Schreiberschule von Tours.

Über die Schreiberschule von Tours ist außer Delisles oben angeführter Abhandlung besonders zu nennen: K. Menzel in Die Trierer Ada-Handschrift S. 1—27, Th. von Sickel, Prolegomena zum Liber diurnus I, Wiener Sitzungsberichte Band CXVII, und De Rossi in Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'École française de Rome
428 VIII (1888) 485 ff. Menzel nennt wol mit Recht den Einfluß der Tourser Schreibschule überschätzt und nimmt an, daß die Reorganisation der Schrift vom königlichen Hofe ausging, der sich dabei zeitgenössischer oder wenig jüngerer italienischer Vorlagen bediente. Sickel verlegt die Entwickelung der Minuskel geradezu nach Rom. [Vgl. unten I.I S. 229 f.] Das erste scheint mir durchaus richtig. Im besondern kann man dafür noch anführen, wie sich Lupus vom *scriptor regius* und *pictor* Bertcaudus *antiquarum litterarum dumtaxat* (*uidelicet* erklärt richtig Mabillon) *earum quae sunt maximae et unciales a quibusdam uocari existimantur mensuram descriptam* durch Vermittelung Einharts ausbittet (ep. 5, bei Desdevises du Dezert S. 60 [MG. p. 17, 23]; vgl. Wattenbach, Schriftwesen[3] S. 269, wenn es sich auch hier um ein epi-

---

[1] Mémoires de l'Institut. Académie des inscriptions XXXII, 1, 29 ff. [Vgl. Traube II 16.] [2] Ebenda S. 44 f. Derselbe, Collections de M. Desnoyers S. 18 und Fonds Libri S. 25. * [Traube verweist in seinem Handexemplar auf die bei Chatelain, Paléogr. des classiques lat., Lief. 9 (1895), als pl. 117 abgebildete Seite fol. 231[v] des Reginensis mit der Aufschrift des Schreibers Ansoaldus für seinen Quaternio II; vgl. Chatelain p. 7 s. — Zu den Hss. *P* und *r* vgl. außer weiterer Literatur bei Schanz, Gesch. d. röm. Litter. II, 1[3], S. 423, besonders F. W. Shipley, American Journal of Archeology 7 (1903) p. 1 ss. 157 ss. 405 ss., und Transactions of the American Philological Association 32 (1902) p. 45 ss.; über beide Arbeiten spricht Traube, Berl. philol. Wochenschr. 1904 Sp. 942 f.; vgl. auch Textgesch. der Regula S. Benedicti[2] S. 7 (1. Aufl. S. 603).]

graphisches Alphabet handeln sollte, so daß Bertcaudus als Vorgänger des Felice Feliciano (R. Schöne, Ephemeris epigr. I 255 ff.) zu betrachten wäre. Auch Sickels Vermutung scheint mir wahrscheinlich, sie ist aber noch nicht bewiesen. Godesscalc (vgl. oben S. 18) schrieb nicht in Italien. ⟨Vgl. Wattenbach, Neues Archiv 8 (1882) S. 458, 81. Geschichtsqu. I[7] S. 169.⟩ — Gelegentlich bemerke ich, daß die in den Kreis von Tours gehörige Bibel Karls des Kahlen (Paris. 1) geschrieben wurde von einem Mönch des Klosters Marmoutier. Genannt wird in den Versen Vivianus, der Abt von Marmoutier, Amandus, der Praepositus, Sigvaldus und Aregarius, der in einer Urkunde als *custos* und *presbyter* von Marmoutier zeichnet; der Schreiber und Versmacher der Bibel verschweigt seinen Namen. David ist Karl der Kahle. Darnach ist zu berichtigen Delisle a. a. O. S. 40 und Traube, Poet. Carol. III 1 S. 251 v. 3. Ich schrieb, da ich mir bei der recipierten Lesart: *ante ubi post patrem primites, mundus Amandus* nichts vorstellen konnte *primi: Tesmundus amandus.* Aber *Tesmundus* ist ein Unding von Namen. Zu schreiben war vielmehr oder zu verstehen *primnites: mundus Amandus.* Primnites d. h. πρυμνήτης. Wie der Schreiber das Wort latinisierte, ist nicht zu sagen. Bei Smaragd ed. Dümmler, Poet. Carol. I S. 613 25, steht in den Handschriften:

Plures carceria et plures pronesia tendant,
Ocius ut carabus littora tangat ouans.

Gemeint sind *carchesia* und *prymnesia*; die drei nautischen Ausdrücke aus Isidors Etymologien. — (Über die Verteilung von Handschriften an einzelne Schreiber jetzt auch Wotke, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1891 S. 296.) [Hierzu hat Traube, abgesehen von den auch bei Wattenbach, Schriftwesen[3] S. 437 f., genannten Beispielen, in einem Eintrag darauf hingewiesen, daß der Riccardianus von Plinius, Natur. hist., von zweien oder dreien (Detlefsen, Rhein. Mus. 15, 1860, S. 280), der Parisinus 10314 des Lucan aus Echternach (Chatelain, Paléogr. d. class. lat. pl. 154, 2 u. p. 18) von mehreren Schreibern hergestellt ist; nach Delisle, Fonds Libri p. 110, trägt der Codex Paris. Nouv. acq. lat. 1631, früher in Orléans, 10. Jahrh., am Anfang oder am Ende der einzelnen Teile die Namen von zwölf Schreibern in griechischer Schrift; *Hucusque Marcellus* vermerkt ein Schreiber in einem Baseler Psalterium.]

II. Die Überlieferung des Ammianus Marcellinus. 443

[Mélanges Boissier, Paris 1903, p. 443—448.]

Eine Ausgabe des Ammian auf ausreichender kritischer Grundlage ist seit langem ein wirkliches Bedürfnis. Eyssenhardts Editio maior (Berlin, 1871) baute sich auf einer zu ungenauen Vergleichung des Vaticanus auf. Gardthausen (Leipzig, 1874) gab nur einen ausgewählten Apparat, der oft weniger das Wichtige hervorhob als das von seinem Vorgänger Versäumte. Vor allem mußten die Fragmente einer neuen Handschrift, welche Nissen entdeckte (Marburg, 1876), so wenig umfangreich sie auch waren, das Verlangen nach einem neuen Texte hervorrufen; nicht wegen des ganz geringen Vorteils, den sie unmittelbar einbrachten, sondern weil man erst seit dem Funde dieser vom Vaticanus unabhängigen Überreste die kritische Arbeit richtig orientieren konnte. Eine nach mehrjähriger Vorbereitung jetzt heran-

reifende Ausgabe wird, wir sind dessen gewiß, die Lücke endlich füllen. Ihr Bearbeiter, Herr C. U. Clark von Yale University, hat sämtliche Handschriften des Ammian aufs neue verglichen. Er kann den unanfechtbaren Beweis antreten, daß außer dem Vaticanus und den Marburger Fragmenten keine einzige selbständigen Wert hat*. Auch der von Gardthausen eingeführte Petrinus ist lediglich eine Abschrift des Vaticanus. Um so mehr werden wir dazu gedrängt, das auf diese Weise fest umgrenzte Fundament der Ausgabe noch einmal zu überprüfen und das beschränkte Material in immer neuer Betrachtung hin und her zu wenden. In dieser Absicht wurde schon vor längerer Zeit die Untersuchung ausgeführt[1], über die ich im Folgenden in aller Kürze berichten möchte. Sie wäre nicht möglich gewesen ohne die bereitwilligste Unterstützung Clarks. Ihm verdanke ich vor allem eine vollständige Photographie der genannten beiden handschriftlichen Hülfsmittel.

444 Die Geschichte des Ammianischen Textes und seine Emendation ist beschlossen in der Erklärung eines seltsamen Phänomens, das vor allem palaeographischer Natur ist. Obgleich es sich in den Texten einiger anderer römischer Klassiker wiederholt, so kann doch die Ammianische Kritik der Rücksicht auf diese verwandten Erscheinungen entraten, und umgekehrt bietet die allgemeine Überlieferungsgeschichte kein besseres Beispiel für eine Reihe auffälliger Beobachtungen, die sie oft genug zu machen hat, als eben den Text des Ammianus.

Gehen wir von den kleinen Stücken aus, die sowohl im Vaticanus (V) als in den Marburger Fragmenten (M) erhalten sind, so zeigen zunächst die Lesarten deutlich, daß weder M aus V, noch V aus M abgeschrieben ist, sondern beide Handschriften derselben Vorlage (y) folgen**. Die gemeinsamen Fehler von VM erlauben uns aber auch eine ganz genaue Vorstellung von der sonstigen Eigenart dieser vorauszusetzenden Handschrift. V und M zeigen kontinentale Schrift, y muß insulare[2] gehabt haben. Nur so erklären sich zahlreiche, immer wiederkehrende Buchstabenvertauschungen, von denen die auffälligsten sind: *r* für *p* und *p* für *r*, *r* für *s*, *n* für *r*, *fi* für *si*, *fl* für *r*, *quod* für *orad****. Ein Satz, wie ihn der große Valesius auf Grund seiner Erfahrungen im Ammianus öfters ausgesprochen hat: *in vetustis codicibus observavi plerumque caninam litteram scribi instar* p *seu ῥῶ graecanici*, ist zu all-

* [Von der Ausgabe von Clark ist Band I 1910 erschienen; über die Handschriften p. IV s.] [1] Vgl. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde XXVI 239 [unten LI]; ⟨XXVII 265 f.⟩ [unten LII]; Sitzungsberichte d. bayer. Akademie 1900 S. 496 [unten XXIV]. ** [Die Erkenntnis, daß V nicht aus M abgeschrieben sein kann, wird durch A. Erman weiter begründet, Berliner SB. 1914, IX, S. 246 Anm. 1; über die Vorlage der beiden Handschriften S. 252 Anm. 3.] [2] Vgl. Sitzungsberichte der bayer. Akademie S. 470 ff. *** [Buch XXX, 4, 1 haben M (Ammiani Marc. fragmenta Marburgensia ed. Nissen p. 12, 17) und V das unverständliche *tum quod sumpta licentia*, wofür Gelenius *tumor adsumpta licentia* vermutete, bei Eyßenhardt und Gardthausen im Text.]

gemein. Diese und ähnliche Verschreibungen finden sich nur, wo insulare Schrift von einem kontinentalen Schreiber abgeschrieben und nicht verstanden wird.

Aber wir haben noch unmittelbarere Zeugnisse für die in y verwandte Schriftart. Hier und da finden sich sowohl in V als in M unter den kontinentalen sorgfältig nachgemalte insulare Buchstaben. V hat ferner eine Reihe insularer Compendien, die von der Umgebung seltsam abstechen, z. B. die Zeichen für *autem*, *eius*, *est*, *igitur*, *quod*, *con-*, *-tur*. Andere gleichfalls auf insularen Ursprung deutende Abkürzungen begegnen in mißverstandener Form (wie *contra*) oder müssen als Quellen von Fehlern vorausgesetzt werden, die in V sehr häufig sich finden, wo *et*, *supra* und *ut* stehen sollten.

Wo V und M vom Richtigen abweichen, haben sie bisweilen besondere Irrtümer, die man sich veranlaßt sehen könnte mit der Annahme zu erklären, y sei ihre unmittelbare Vorlage gewesen, die jeder der beiden für sich tastend zu entziffern suche. Allein die Mehrzahl ihrer Verschreibungen ist gemeinsam, und dabei ist zur Buchstabenverwechselung oft eine Inter- 445
polation in der Weise hinzugetreten, daß zwischen M V und y noch eine andere Handschrift (z) anzunehmen ist, als in welcher das Mißverstehen der ungeläufigen insularen Züge eigentlich stattgefunden habe. So geben V M (Amm. XX, 3, 1): *secuturos thecanno*, wo es, wie Gelenius in der Baseler Ausgabe von 1533 bietet, *secuto post haec anno* heißen muß. Man versteht die Möglichkeit des Verschreibens, wenn man die Lesart von V M in die insulare Schrift überträgt, wo *p* und *r* einander zum Verwechseln ähnlich sind. Aber aus sinnlosem *secutoros* ist dann noch scheinbar verständiges *secuturos* gemacht worden. Und man kann nicht wohl annehmen, daß V und M unabhängig von einander auf dieselbe Verlesung und nutzlose Verbesserung verfielen.

Dieser Fall ist auch sehr lehrreich für die Stellung des Gelenius. Seine vielen oft überraschend guten Lesarten erklärte man vor dem Marburger Funde mit der Benützung einer Handschrift, die der Abt von Hersfeld dem Gelenius geliehen hatte. Nun ist aber in M, wie ganz sicher steht, ein Überrest dieses Hersfeldensis wieder zum Vorschein gekommen. Und so wenig wie an der eben erwähnten Stelle M das richtige *secuto post haec anno* bietet, so wenig ist M sonst die Quelle für andere von V abweichende Lesarten des Gelenius. Man kann und muß jetzt annehmen, daß der Baseler Herausgeber an solchen Stellen nichts anderes bietet als Conjecturen. Wirklich hat er sich dabei auch öfters versehen, und man erkennt dann deutlich, daß er eine alte Quelle gar nicht vor sich gehabt haben kann. Amm. XXVIII, 5, 14 soll es heißen: *terra ut solent Aegyptii*; statt der ersten beiden Worte haben V M *ter flaui*, weil das insulare *r* in y von z für eine Ligatur von *f* und *l* angesehen worden war. Gelenius gibt hier *terra quemadmodum solent Aegyptii*. Er hat also *ter* für einen Überrest von *terra* gehalten, statt dies Wort ausgeschrieben in *terfla* zu suchen; da verblieb ihm dann freilich statt *ui*, das sich von selbst in *ut* verwandelt, ein *flaui*, mit dem nichts

rechtes anzufangen war. V und M aber stellen sich hier und überall als vollständige Zwillinge dar, die ihrer gemeinsamen Vorlage mit derjenigen Geistlosigkeit folgen, die bei Abschriften das Verdienst der Treue in sich schließt.

Aber nicht nur ein kontinentales z und ein insulares y ging ihnen voraus, sondern darüber hinaus gestatten die Lesarten in V M den Schluß, daß an der Spitze der Überlieferung eine Handschrift in Capitalis rustica stand (x). Dies beweisen wieder häufige Buchstabenvertauschungen: z. B. *l* und *T*, *l* und *E*, *B* und *S*, *F* und *E*, und besser vielleicht noch einige Stellen in V, an denen einzelne Worte in großen Buchstaben sich unverändert erhalten haben, weil sowohl y als z die unverständlichen Züge lieber abmalen als
446 durch eigene Buchstaben wiedergeben mochten; ein Fall, der sich auch sonst in Handschriften trotz öfterem Umschreiben gar nicht selten findet. So steht in V auf fol. 96ᵛ (Amm. XXII, 11, 7 sq.): QVOAVDO (für *quo audito*) und ECCEAVTVM (für *ecce autem*). Auf Rechnung dieses alten Codex kommen auch offenbar die Überreste altertümlicher vulgärer Orthographie, wie das Schwanken zwischen *b* und *u* (*v*). Im Allgemeinen bemühte sich y derartige Fehler abzustreifen, wobei es nicht ganz ohne Willkür abging. Z. B. die Lesart von V (Amm. XVI, 7, 10) *quibus originem* statt *qui virginem* kann nicht besser erklärt werden als durch folgende Reihe: x hatte QVI BIRGINEM, y deutete das als QVIB. IRGINEM (= *quibus irginem*) und gab weiter, um ein mögliches Wort zu setzen, *quibus originem*. Dagegen fehlen die Merkmale irischer oder angelsächsischer Orthographie in der Überlieferung des Ammianus fast vollständig, so daß, wenn die Schrift nach den Inseln weist, die Rechtschreibung einen unmittelbaren Zusammenhang ebenso nachdrücklich auszuschließen scheint.

Wir sind mit unsern Beobachtungen zu Ende und wollen versuchen sie zu deuten. V hat einst dem Kloster Fulda gehört, M stammt aus dem benachbarten Kloster Hersfeld. Beide Handschriften müssen dort auch geschrieben sein. Die Scriptorien dieser Gegend, vor allem Fulda, Mainz und Würzburg, gehören einer großen deutschen Schreibprovinz an[1], in der man sich bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts der insularen Buchstaben bediente. Der heilige Bonifaz hatte diese Schrift aus England mitgebracht; sie erhielt sich auch nach seinem Tode (755) und bildete sich unter fortwirkendem angelsächsischem Einflusse zu einem reifen kalligraphischen Systeme. Aber wie eine Enclave lag der insulare Bezirk in Deutschland, rings umgeben von der immer übermächtiger werdenden kontinentalen Schrift, gegen die er sich auf die Länge der Zeit auch nicht behaupten konnte. Man kann den Kampf mit Bequemlichkeit an der reichen Fülle der erhaltenen Würzburger Handschriften verfolgen, in Würzburg auf der unvergleichlichen Universitätsbibliothek oder in der Oxforder Bodleiana, die unter ihren Laudiani viele ehemals Würzburger Codices birgt. Oft löst ein Schreiber, der

[1] Vgl. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti[1] S. 63 [= 661; 2. Aufl. S. 60] und im Neuen Archiv XXVI a. a. O. [unten LI.]

schon an kontinentale Schrift gewöhnt ist, einen Genossen, der noch insulare schreibt, am Schlusse eines Quaternio ab; aber dieser Wechsel findet auch 447
auf derselben Seite, ja öfters auf derselben Zeile statt. Ein schönes Beispiel, das man nicht gewöhnt ist unter dieser Beleuchtung zu betrachten, ist der Oblongus des Lucrez, eine Handschrift aus Mainz, die bekanntlich jetzt in Leiden liegt (Voss. lat. F. 30)[1]. Fulda ist nun zugleich der Ort dieser kalligraphischen Revolutionen und, wie ein reicher Bücherbesitz und litterarische Regsamkeit es mit sich brachte, die Stätte, von der die Vervielfältigung vieler alter Texte ihren Ausgang nahm. Stand dabei das zu vervielfältigende Original noch auf der insularen Stufe und fiel die Abschrift bereits in die Zeit der vollzogenen Schriftreform (und gewiß gab oft gerade diese Reform die Veranlassung, einen Text neu abzuschreiben), so entstand der Überlieferung die schlimmste Gefahr durch das plötzliche Entstehen einer unübersehbar reichen Fehlerquelle.

Die Tatsachen der Ammianischen Textgeschichte sind damit verständlich geworden. Das palaeographische Phaenomen ist nicht mehr das Bild verwirrender und unvermittelter Willkür, sondern der Ausdruck bestimmter geschichtlicher Vorgänge. Wir können daher mit dem Versuche schließen, unsere kritischen Ergebnisse in eine historische Darstellung umzusetzen. Wir nehmen dabei eine nicht ganz unwahrscheinliche Vermutung hinzu, durch welche die Tatsache der Fulder Überlieferung mit der Nachricht von der Aufbewahrung eines Majuskel-Codex des Ammian zu Lorsch[2] in ursächlichen Zusammenhang gebracht wird.

In das Mittelalter ist nur e i n e Handschrift des Ammianus eingetreten (x). Sie hatte sich in Italien erhalten. Aber im neunten Jahrhunderte lag sie in Deutschland, wahrscheinlich zu Lorsch im Kloster des heiligen Nazarius. Die Buchstaben zeigten die zierliche Form der Capitalis rustica; viele Stellen waren schadhaft und unleserlich geworden.

Bei dem nahen Verhältnisse, das die Mönche in Fulda zu denen in Lorsch unterhielten, begreift man, daß die Verbreitung der alten Handschrift über Fulda erfolgte. Vor dem Jahre 850 wurde sie dort oder in der Nähe in einem Codex in insularer Schrift wiedergegeben (y).

Nach dem Jahre 850, als die insulare Schrift im Gebiete von Fulda er- 448
losch, erneuerte man den insularen Codex durch einen kontinental geschriebenen (z). Dies war der entscheidende und verhängnisvolle μεταγραμματισμός.

Am Ende des neunten oder am Anfange des zehnten Jahrhunderts wurden aus der fehlerhaften Quelle zwei neue sehr getreue Abschriften abgeleitet. Die eine (V), in Fulda geschrieben, kam durch Poggio nach Italien und liegt jetzt in Rom als Vaticanus lat. 1873. Die andere (M), in Hers-

[1] Vgl. Chatelain, Paléographie des classiques latins, pl. LVI. [Sc. de Vries, Codices gr. et lat. photograph. depicti, t. XII ed. Chatelain, 1908.] [2] Vgl. F. Falk, Geschichte d. Klosters Lorsch, Mainz 1866, S. 176; Mommsen im Hermes VII (1873), 172; F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis u. Bibliotheca laureshamensis, Leipzig 1902, S. 75.

feld geschrieben, wäre durch desselben Poggio Bemühungen fast denselben Weg gegangen; doch zerschlugen sich die Verhandlungen, und sie konnte etwa hundert Jahre später dem Gelenius bei seiner Ausgabe dienen; fünfzig Jahre hernach wurde sie makuliert und nur sechs Blätter, die jetzt im Staatsarchive zu Marburg liegen, haben sich als Aktenumschläge erhalten.

Ist die vorstehende Darstellung richtig, so beruht die gesamte Überlieferung des Ammian auf y und z, und die Schwierigkeit der Emendation hat ihren Grund in den Verlesungen eines Schreibers oder vielmehr, da einzelne Teile von y durch z mit etwas mehr Verständnis wiedergegeben zu sein scheinen, in den Verlesungen mehrerer Schreiber, die der insularen Schrift mehr oder weniger bereits entwöhnt waren. Hätten wir neben V und M (und Gelenius, soweit er nicht von jungen aus V abgeleiteten Handschriften abhängt oder eigene Conjecturen einsetzt) noch eine andere Abschrift von z, sie würde uns wenig fördern. Nur eine direkte Abschrift aus y könnte die Sachlage wesentlich verändern. Dann würden diejenigen Verderbnisse ihre Heilung finden, an denen unser Text noch so reich ist, und diejenigen Emendationen ihre Bestätigung finden, die wir Männern wie Gelenius, Valesius und Bentley verdanken.

---

284 III. Zur Überlieferung der Elegien des Maximianus.

[Rheinisches Museum XLVIII (1893) S. 284—289.]

Eine Reihe[1] nicht unwichtiger lateinischer Handschriften giebt sich durch die ihrem Text vorgesetzte Inschrift

[1] Die Handschriften mit der Dedikation stellte nach Delisles Vorgang zuletzt A. Castan zusammen, Bibliothèque de l'école des chartes L (1889) S. 301 ff. Er macht auch wahrscheinlich, daß Reginensis 213 (Fredegar) zugehörig ist, was Krusch verneint hatte. Dazu kommt noch Parisin. lat. 6601 (Cicero de officiis), wie Chatelain Paléographie des classiques lat. S. 12 zeigte, diese Handschrift ohne Dedikation, aber mit Versen, die nach dem Muster von Eugen. Tolet. I c. XIV Lorenz. S. 36 [c. XVI p. 246 Vollmer] gebildet akro- und telestichisch *Manno miser* ergeben. St. Oyan besaß eine der ältesten und reichsten Bibliotheken in Frankreich. Besonders zu bedauern ist es, daß eine für die Anthologie wichtige Handschrift, welche ein Catalog des 11. Jahrhunderts aufführt (Delisle, Le cabinet des ms. III 386), verloren scheint: *codex ubi sunt Claudiani poete in Rufinum libri II. Item Nemesiani Cynegeticon. Item versus cuiusdam de Tarquinio et Lucretia. Item libelli Catonis. Item versus septem sapientium et versus de novem Musis. Item versus duodecim sapientium de quattuor temporibus anni. Item conflictus veris et iemis. Item epigrammata Nasonis de libris Virgilii. Item exastica Sulpitii de eisdem libris. Item thetrastica in eisdem libris. Vita Virgilii cum epitafiis eius. Versus Octaviani Cesaris de Virgilio. Item epigrammata diversa, inter quae versus Endelici de mortibus boum. Item Avigenii liber fabularum. Item enigmata Symphosii.* Vielleicht war dies die Handschrift, aus der Elias Vinet dem Pithou (vgl. dessen Epigrammata et poematia vetera, Paris 1590, pag. 478) das Gedicht des Endelechius mitteilte.

VOTO BONAE MEMORIAE MANNONIS
LI BER
AD SEPVLCHRVM SCI AVGENDI OBLATVS

als das Legat eines Manno an das Kloster Saint-Oyan (jetzt Saint-Claude, Dép. Jura). Es wird ihnen eine gewisse Familienähnlichkeit nachgerühmt[1], doch mag in der von Manno seinem Kloster vermachten Bibliothek manches 285
Buch gewesen sein, das er nur beschafft, nicht eigenhändig abgeschrieben hatte[2]. Sicher aber ist, daß alle Bücher mit dieser Inschrift vor Mannos Tode geschrieben sind; denn daß eine solche Inschrift später versehentlich oder betrügerisch hinzugefügt werden konnte, ist nicht anzunehmen.

Wer ist dieser Manno? wann lebte er? Die Antwort pflegt[3] zu lauten: es ist Manno der Lehrer an der Hofschule Karls des Kahlen, der später Probst von Saint-Oyan wurde und am 16. August 880 starb. Leider sind wir so genau über ihn nicht unterrichtet. Ich unterscheide zwei Männer dieses Namens und gebe hier kurz das Resultat meiner Untersuchung. Ein Manno ist 843 geboren[4], wird 876 Priester[5]; er begegnet als Lehrer an der Hofschule zwischen den Jahren 864 und 893[6]. Gewiß hatte er irgend welche Verdienste um die Wissenschaft: man nannte ihn scolasticus[7] und philosophus[8]; hinterlassen hat er nichts, wie es scheint[9]. Der andere Manno lebte im Süden Frankreichs als Probst des alten Klosters Saint-Oyan; in dieser Eigenschaft begegnet er April 870 in einer Urkunde Addos von Vienne[10]. Seine Beziehungen haben über den engeren Kreis von Lyon, Vienne und das von ihm verwaltete Kloster schwerlich hinausgegriffen. In zahlreichen Urkunden von Saint-Oyan war sein Name einst verzeichnet, doch die Urkunden scheinen verschollen, und was ein Mönch des zwölften Jahrhunderts[11]
für die Chronologie der Leiter des Klosters, und unter ihnen über Manno, 286
herausgelesen hatte, geht über unsicheres und vielfach irrendes Tasten nicht hinaus. Sicher ist neben dem Datum vom April 870 nur, daß er an irgend einem 16. August starb[12]. Offenbar ist dies der Besitzer der Bibliothek. Sein

[1] Delisle, Bibliothèque de l'éc. d. ch. XXIX (1868) S. 219. [2] Unter den Handschriften, von denen Abbildungen bekannt wurden, zeigen Troyes 96 (Bibl. de l'éc. a. a. O.) und Paris 6601 (Chatelain a. a. O. pl. XLV, 2) eine verschiedene Hand. Dagegen scheinen Troyes 96 und Paris 2832 (Coussemaker, Histoire de l'harmonie pl. VI) von derselben geschrieben. [3] Zuletzt bei Dümmler, Neues Archiv XIII 346 ff. und Geschichte des ostfr. Reiches^{2} III 352, der das Material gesammelt, aber wie ich glaube nicht richtig beurteilt hat. [Er hat obige Unterscheidung später von Traube angenommen, Wattenbach, Geschichtsquellen I^{7} S. 324.] [4] SS. IV 6 und SS. XV 1294. [5] SS. IV 6. [6] SS. XV 569. [7] SS. XV 1294. [8] SS. XV 569. [9] Eine mündliche Äußerung von ihm Neues Archiv XIII 353. [10] D'Achery, Spicileg. XII 135. [11] Jetzt SS. XIII 744; daraus schöpft das Chronicon Iurense (vgl. Bibl. de l'éc. d. ch. L 345) und aus diesem Chifflet und die Gallia Christiana [über beide SS. XIII 743]. [12] Bibl. de l'éc. d. ch. L 304 Anm. 2 aus dem Necrologium von St. Oyan; das Todesjahr 880 im Catalog der Äbte (SS. XIII 745) ist nur kombiniert, gleich darauf wird er dort aus einer Urkunde von angeblich 893 noch als lebend angeführt. Die Werke von Florus von Lyon, die er recensierte, fand er schon korrumpiert vor.

Leben, seine Tätigkeit, der Kulturkreis, in dem er wurzelt, schließlich die Schrift seiner Bücher hängen mit Karls des Kahlen unmittelbarer Umgebung nicht zusammen.

Unter den Büchern aus der Bibliothek des Manno hat eines von jeher die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, es ist jetzt in der Pariser Nationalbibliothek als lat. 2832[1]. Die Zeit seiner Niederschrift bestimmt sich nach der Zeit Mannos und auf Grund der jüngsten Schriftstücke, die es enthält (Verse des Florus von Lyon und des Wandalbert von Prüm), als die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts. Es ist ein Miscellanband, in dem man leicht mehrere verschiedenartige Sammlungen unterscheidet. Unter Anderem hebt sich eine epigraphische Sammlung gallischen Ursprungs ab, in die aber mehreres aus Büchern eingestellt ist. Dazu gehören drei Distichen unter der Überschrift *Eugenii de sene*. G. B. de Rossi[2], dem wir die eingehendsten Aufschlüsse über die epigraphische Sammlung verdanken, sagt, er wisse nicht, woher die Verse stammen; bei Eugenius von Toledo ständen sie nicht. Ich bemerke hier gleich, daß sonst in alle Teile der Handschrift Stücke aus Eugenius von Toledo eingestreut sind, daß die Überschrift eine Seite beschließt (fol. 118^{v}), während die Distichen die nächste eröffnen (fol. 119), und daß es in der Tat mehrere Gedichte des Eugenius von Toledo gibt, welche sich mit den Leiden des Greisenalters beschäftigen und Berührung mit dem Inhalte der Distichen haben. Auf die Überschrift soll also kein Gewicht gelegt werden, sie könnte entweder auf Versehen oder Vermutung
287 beruhen. Die Verse aber sind insofern wichtig, als durch sie der Anfang der ersten Elegie des Maximian in der ältesten Überlieferung geboten wird. Man weiß, wie es sonst um die Überlieferung dieses Dichters steht. Er wurde, so seltsam dies auch nach dem Inhalt seiner Verse ist, das ganze Mittelalter hindurch emsig in der Schule gelesen. Erst im 15. Jahrhundert verdrängten ihn bessere Dichter, so daß am Beginn des sechzehnten Pomponius Gauricus den Mut finden konnte, Maximian als Cornelius Gallus erscheinen zu lassen[3]. Dem entspricht unsere handschriftliche Überlieferung in doppelter Art: es gibt alte Manuskripte für Maximian nicht, da sie sich bei fortgesetzter Benutzung aufbrauchten und durch zahlreiche Abschriften Ersatz geschafft wurde, und der Text, den die erhaltenen liefern, ist durch Interpolationen arg entstellt. Die beiden ältesten Handschriften, die Baehrens [Poet. Lat. min. V p. 314 s.] fand, gehören dem 11. Jahrhundert an, doch ist die eine langobardisch geschrieben und daher die Altersbestimmung nicht ohne Weiteres sicher; beide haben keine Überschrift. Die Masse der Handschriften, die zumeist den Namen Maximianus bieten, der auch in Schul-

[1] Über die Handschrift vgl. Delisle, Bibliotheca Bigotiana S. 82, Dümmler, Neues Archiv IV 245 und 297 ff. und G. B. de Rossi. Außer dem oben S. 39 Anm. 2 angeführten Facsimile einer Textseite giebt es ein Facsimile der Dedikation im Cabinet des ms. pl. XXVIII, 2. [2] Inscriptiones Christ. II 1 S. 262 ff. [3] Diese Ausgabe ist aber nicht die Princeps; der Dichter war vorher, und zwar als Maximian, in Holland gedruckt worden, Hain II 377, Schweiger I 374.

schriften gleicher Zeit erwähnt wird, ist aus dem 12. bis 14. Jahrhundert. Daneben fand Baehrens in einer Handschrift des 11. mit der Überschrift *uersus maximiani* und einer des 12. 13. Jahrhunderts mit der Überschrift *hos uersus maximianus cum esset praefectus composuit* die ersten sechs Verse der ersten Elegie, also dieselbe Art der Überlieferung, die durch die Pariser Handschrift des Manno bis ins neunte Jahrhundert zurückgeführt wird. Auch textlich stimmen diese beiden (π) mit dem Parisinus (P) an einigen Stellen überein, während sie andere Lesarten mit den vollständigen Handschriften des Maximian (ς) gemein haben. Soweit es gestattet ist auf Grund von sechs Versen ein Urteil zu fällen, liegen in P und ς zwei verschiedene Überlieferungsformen vor, in deren Mitte π steht. Um einen Überblick zu geben, drucke ich die Überlieferung von P als Text mit der von π und ς als Apparat ab.

(Eugenii de sene.)

Aemula, quid tardas mortem properare, senectus?
An quod in effeto corpore pigra venis?*
Solve precor miseram tali de carcere vitam: 288
Nam mors est requies, vivere poena mihi.
Non sum qui fueram: periit pars maxima nostri;
Hoc quoque quod superest langor et horror habet.

1 tardas P] cessas πς mortem P] finem πς 2 An Pπ] Cur ς quod *ego*] et Pπς effesso P *correxi*] hoc fesso πς pigra Pπ] tarda ς 4 Nam mors est P] Mors est iam πς 6 langor Pπ *et inter* ς *primarii, cfr. Bersu, Die Gutturalen p. 90* habet Pπ *et pars* ς] habent *reliqui* ς.

Über Wert und Ursprung der beiden Überlieferungen wage ich vorläufig nicht zu entscheiden. Der Vorzug, den das Alter der Überlieferung von P verleiht, kann als aufgehoben erscheinen durch den Verdacht, der der Art der Überlieferung von P, wie jedem Excerpt, anhaftet. Auch mag ich nicht damit operieren, daß etwa die eine Überlieferung die andere eher voraussetze als umgekehrt[1]; derartige Beweise pflegen zweischneidig zu sein. Besonders unangenehm ist, daß in P der 2. Vers verdorben ist und eine leichtere Verbesserung nicht glücken will; denn *Anne et* ginge nicht an. Dennoch läßt sich für die Ursprünglichkeit von P Einiges geltend machen. So gut wie *aemula senectus* (v. 1) aus Vergils Aeneis V 415 stammt und nur daher verständlich ist, lehnt sich *properare mortem* (v. 1) an Aen. IX 399 an[2] und kann für *tardas* (v. 1) Aen. V 395 sprechen; auch *effeto* (v. 2),

* [Traube hat in seinem Exemplar ‚quod' (und in der Anm. ‚quod *ego*') gestrichen und ‚et' dazu geschrieben, vielleicht nach Vollmer (an et), Archiv f. lat. Lex. u. Gramm. 12 (1902) S. 443.]

[1] Aber *effesso* darf man wohl von vornherein eine größere Ursprünglichkeit zutrauen als *hoc fesso*, was sehr nach Konjektur aussieht.

[2] Eugenius von Toledo, der sich an einigen Stellen mit Maximian berührt und ihn vielleicht nachahmt, sagt I c. XII ed. Lorenz. S. 25 [c. XIV 38 p. 244 Vollmer] *o mors . . . cur properata* (so hat der cod. Tolet.) *venis*?

wenn es richtig hergestellt ist, kann durch Vergil beeinflußt sein[1]. Für *tardas* spricht ferner der pointierte Gegensatz, in dem es zu *properare* steht, wie bei Maximian selbst IV 35. Vers 2 bietet in der Fassung von ς Schwierigkeiten, die zuletzt Petschenig dadurch heben wollte, daß er *tarda venis* sc. *properare mortem* erklärte; in der Fassung von P finde ich eine ganz anders gewandte Spitze: *an propterea mortem properare tardas, quod in effeto corpore senectus quoque ita pigrescit* (denn so erkläre ich *pigrum venire*), *ut*
289 *mortem accelerare non possit?* — Wie dem aber auch sei, der kleine Fund in der Handschrift des Manno muß den Beurteiler der Maximianischen Überlieferung neuerdings zur Vorsicht stimmen und kann vielleicht einmal bei Musterung der vorhandenen und von Baehrens doch vielleicht nur einseitig herangezogenen[2] Handschriften seine Dienste leisten[3].

---

108 IV. Das angebliche Fragment [des Livius] bei Jonas.

[Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1907, ‚Neue und alte Fragmente des Livius. Von H. Fischer und L. Traube', II, S. 108—112.]

Johann Fischer gehört zu den Bibliothekaren, die mit ihren Handschriften leben und ihnen im täglichen Verkehr immer neue Aufschlüsse abgewinnen.

Meine Abhandlung über den ersten ihm verdankten Fund von Bamberger Fragmenten des Livius, die zugleich auch die älteste Geschichte der Bamberger Bibliothek aufzuklären suchte (vgl. oben S. 98)*, erweiterte er alsbald durch den Nachweis**, daß zu der Gruppe der Reimser Handschriften (a. a. O. S. 7 sq.) wahrscheinlich noch zu fügen seien die Bamberger Handschriften E. III. 5 (Hinkmars Vita Remigii), H. J. IV. 13 (Boethius de institutione arithmetica),

[1] Schepss in Blätter f. d. bayer. Gymn. XXVIII S. 296 erinnert an Boethius De cons. I metr. 1, 12. [2] Bemerkenswert sind z. B. die Varianten, die Wernsdorf aus Handschriften und Drucken zu *Cur et in hoc fesso* v. 2 anführt: der älteste Druck läßt *hoc*, Handschriften lassen *et* aus. [3] Ein sicheres Datum aus dem Leben Mannos — Oktober 879 — ergeben noch die bisher nicht vollständig bekannt gewesenen Unterschriften des Aktenstückes von Mantaille. Dort werden nach einer sehr alten Handschrift *Leobinus corepiscopus Manno preposilus* erwähnt. Der zweite muß der Probst von St. Oyan sein; vgl. Allmer et Terrebasse, Inscriptions de Vienne V 9. [Hier wird gezeigt, daß nach einer Handschrift in Grenoble auch jene beiden das Protokoll des Konzils von Mantaille, Mansi XVII 529, unterschrieben haben.] * ‚Ludwig Traube hat aus den vielen kleinen Stückchen [Pergament an dem Holzdeckel des Codex Q. IV. 27, jetzt Theol. 99] drei fragmentarische Blätter rekonstruiert und diese im XXIV. Band der Abhandlungen der K. Akademie III. Kl. (1904) I. Abt. S. 1—44 nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung als Überreste einer sehr alten Liviushandschrift (aus Buch XXXIII 34, 9—37, 6; XXXV 5, 10—8, 9; XXXIX 36, 4—37, 16) behandelt, wo auch die zwei relativ vollständigeren in sehr guten Lichtdrucken reproduziert sind.' Fischer S. 98. ** [Centralblatt für Bibliothekswesen 24 (1907) S. 386, und Katalog der Handschr. d. Bibliothek zu Bamberg, I, Abteil. III, Nachträge S. 38. 40. 53.]

M. V. 18 (die Handschrift des Clemens, Eutyches und Nonius Marcellus). Diese drei Codices waren bisher falsch datiert: sie stammen aus dem 9. bis 10. Jahrhundert.

Dann aber ging Fischer zu neuem Suchen nach Fragmenten der alten Handschrift des Livius über. Über seine Ergebnisse hat er oben selbst berichtet. So wenig umfangreich die neuen Funde sind, die ihm glückten, so umschließen doch auch sie einige kritisch angezweifelte Stellen und sichern dort die Lesart der jüngeren Bamberger Handschrift, deren treuer Anschluß an die alte Vorlage immer deutlicher hervortritt[1].

Dem XXXIV. Buche gehören die zuletzt gefundenen Bamberger Pergamentstückchen an; also nicht nur derselben Dekade, sondern demselben Buch, wie die Fragmente, die Pater Grisar vor kurzem als Hülle von Reliquien in der Lateranischen Kapelle Sancta Sanctorum aufgefunden und Msgr. Vattasso im Auftrag der so planvoll geleiteten Vatikanischen Bibliothek alsbald den Forschern in einer abschließenden Ausgabe zugänglich ge- 109
macht hat[2].

Es zeigt sich jetzt, daß in das Mittelalter drei alte Handschriften der 4. Dekade hinüberreichten. Der Stammbaum, den ich früher entworfen habe (Abhandlungen, a. a. O. S. 26), ist so zu vervollständigen:

Archetypon (zu Chartres?) — Archetypon zu Piacenza — Archetypon zu Rom (R)

Abschrift in Mainz
saec. IX (M)

dasselbe Archetypon nach Bamberg verpflanzt (F)

Abschrift in Bamberg
saec. XI (B)

andere verstümmelte Abschrift

Abschrift in Speier (S)

Abschrift in Italien (Φ)

die jüngeren Abschriften

Die Lehre, die wir dadurch neuerdings empfangen, ist für alle überlieferungsgeschichtlichen Studien bemerkenswert. Wenn das Mittelalter oft

[1] So wird *met ipse* und *patrio sermone brevitatis* XXXIV 31, 19 als alte Überlieferung bezeugt. [2] M. Vattasso, Frammenti d'un Livio del V secolo recentemente scoperti, codice vaticano latino 10696 (con tre tavole in fototipia), Roma, Tipografia Vaticana, 1906 (= Studi e testi 18). Vattassos Beweis, daß das dritte Archetypon, dessen Fragmente er herausgab, schon seit dem 8. Jahrhundert im Lateran lag, scheint mir gelungen.

nur eine Möglichkeit ausgenutzt hat — die einzige, die ihm überhaupt geboten war — und daher alle seine Abschriften auf ein einziges Archetypon zurückgehen und zurückgehen mußten, so hat es ihm doch hie und da auch nicht an einer größeren Anzahl von Gelegenheiten gefehlt, und in unseren Klassikertexten können bisweilen die verschiedensten Einflüsse durcheinandergehen.

110 Doch nicht darauf möchte ich hier näher eingehen; sondern, zum Livius zurückkehrend, muß ich den Zuwachs unserer Kenntnis gleich durch einen Abstrich wett machen.

Seit langer Zeit wird unter den unbestimmbaren Bruchstücken des Livius folgendes geführt, das ich zunächst so hersetze, wie es in Weißenborns zuletzt erschienener Fragmentsammlung steht[1]:

> 76) *ut Livius ait ‚nihil tam sanctum religione tamque custodia clausum, quo penetrare libido nequeat‘.* Ionae vit. S. Columbani c. II, op. Bedae ed. Colon. III 200 f.

In der jüngst erschienenen trefflichen Ausgabe B. Kruschs[2] sieht der ganze ungehobelte Satz des Jonas so aus:

> *Sed cum se egregius milis tantis pilis undique urgueri conspiceret et micantem sicam callidi hostis se contra erigi conspexisset, expertus fragilitatis humanae cito ad procliva labendo dimergi, ut Livius ait, nihil esse tam sanctum religione tamque custodia clausum, quo penetrari libido nequeat, euangelicum clipeum leva tenens ensemque ancipitem dextra ferens, contra inmanes cuneos hostium pugnaturus paratur pergere, ne frustrato labore, quem potissimo ingenio desudaverat in grammaticam, rethoricam, geometricam vel divinarum scripturarum seriem, in saeculi inlecebris occuparet; daturque adhuc stimulus urguendi.*

Auf Grund dieser Stelle des Jonas pflegt man anzunehmen, daß das 7. Jahrhundert über ein vollständigeres Exemplar des Livius verfügte als wir; und da Jonas in irischen Kreisen seine Bildung erhielt, so legt man seine vermeintliche Kenntnis des Livius weiter so aus, daß man sich den
111 vollständigeren Livius, wie so viele andere Cimelien, von den Iren gerettet und überliefert und ihn erst später wieder verschollen denkt.

Nun aber stammt das Citat des Jonas nicht aus Livius, sondern aus folgender Stelle des Cicero:

> *nihil esse tam sanctum, quod non violari, nihil tam munitum, quod non expugnari pecunia possit.* Cic. in Verr. act. pr. III 4.

Zunächst könnte man an einen Irrtum des Jonas glauben, zumal das Citat nicht wörtlich ist. Allein eine sonst in der Überlieferung der Vita

[1] Livius erklärt von W. Weißenborn, Bd. X Heft 2 (Berlin 1881) S. 191. [2] Ionae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis, Hannover 1905 (= Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi), p. 155 sq.

Columbani nicht hervortretende junge Handschrift zeigt, daß der Fehler wahrscheinlich erst von den Abschreibern in die Vita hineingetragen worden ist.

Es hat nämlich die Heidelberger Handschrift Salem n. 9, 21, die erst im 13. Jahrhundert geschrieben ist, als einzige

statt:

dimergi ut liuius ait
nihil esse tam sanctum religione
tamque custodia clausum

so:

dimergi nichil ait esse utulius uel tucius
nil tam sanctum religione
tamque custodia clausum.

Ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß in der Vorlage der Heidelberger Handschrift *ut tullius* statt *utulius* stand; *uel tucius* ist ein unpassender Herstellungsversuch, der später beigesetzt wurde: es sollte *tutius* für das verstümmelte *utulius* gelesen werden; um die Rede einzurenken, nahm derselbe Interpolator aus dem Folgenden *nihil esse* voraus. Er meinte also: nichts sei zu sicher, nichts so sehr durch die Religion geheiligt (denn so verstand er wohl seiner Zeit gemäß) u. s. w.

Aber wie ist nun *ut Tullius ait* in diesen Zweig der Überlieferung hineingekommen? Es ist gewiß nicht zu kühn, diese einzig richtigen Worte dem Verfasser der Vita selbst zuzuschreiben. Jonas kannte nicht den voll- 112
ständigeren Livius, sondern ein gewöhnliches Exemplar des betreffenden Teiles der Verrinen, vorausgesetzt, daß er nicht aus einem Florilegium schöpfte oder nur auf Hörensagen sich stützte.

Ein eigentümliches Licht aber fällt damit auf die junge Handschrift der Vita und überhaupt auf die Überlieferung der Vita Columbani.

V. Zu Plinius' kunstgeschichtlichen Büchern. 345

[Hermes XXXIII (1898) S. 345—351.]

Mayhoffs eben erschienene Ausgabe von Buch XXXI—XXXVII der Historia naturalis des Plinius veranlaßt mich einige Stellen in den kunsthistorischen Büchern zu besprechen, an denen ich glaube, durch engeren Anschluß an die auf der ersten Hand des Bambergensis ruhende Überlieferung weiter gekommen zu sein als Frühere, an denen aber Mayhoffs Urteil von meinen Vorschlägen abgewichen ist. Ich unterziehe mich dieser undankbaren Aufgabe, weil ich meine, daß von der Beurteilung gerade dieser Stellen einiges abhängt für die Beurteilung der Bamberger Handschrift im Ganzen.

XXXIV 71 (*Praxiteles*) *Calamidis quadrigae aurigam suum inposuit, ne melior in equorum effigie defecisse in homine crederetur. ipse Calamis*

et alias quadrigas bigasque fecit equis semper sine aemulo expressis; sed ne videatur in hominum effigie inferior (es folgt die Erwähnung einer weiblichen oder männlichen Statue). So haben R(iccardianus) und V(ossianus), die man hier anstandslos hatte gelten lassen; der B(ambergensis) allein hat *fecit se mpari equis sine* u. s. w. Ohne ihn hätte man nicht auf den Gedanken kommen können, daß in der glatten Lesart der anderen Handschriften etwas nicht in Ordnung wäre. Ich lasse nun Mayhoff reden (vol. V append. pag. 494): *in editione Sellersiana pro certa emendatione venditatur Traubii coniectura: ‚Calamis et alias quadrigas bigasque fecit se impari.‘ si conicias ‚sibi par‘, ut* XXXVI 116, *vel ‚arte* (*effectu*) *impari‘ vel si ‚sem̄ pari‘, ortum ex ‚sine pare‘, pro glossemate ad verba ‚sine aemulo‘ adscriptum esse existimes, intellegi saltem possit: monstrificos illos ablativos absolutos, grammaticae quoque rationi repugnantes, quis credat? en habemus in B interpolationem e genere earum, quas librarius invitus fere commisit etiam amplius adulteratis litteris, quas in archetypo invenerat iam ita vitiatas, ut non intellegeret.* Mir erscheint auch jetzt noch, wo ich
346 durch diese freundlichen Worte zur Besinnung kommen sollte, *se impari* als richtig, aber freilich nicht, weil ich eine *certa emendatio*, sondern weil ich die nur durch den Strich über der Zeile geschädigte Überlieferung darin sehe und deshalb versuche, den auf den ersten Blick in der Tat scheußlichen Ablativus absolutus zu begreifen. Nämlich so: an *et alias quadrigas bigasque fecit* sollte folgende antithetische Bestimmung sich anschließen *curribus et aurigis, se aemulis impari, expressis, equis sine aemulo expressis.* Die impressionistische Art des Plinius, nur die eine Seite der Antithese auszugestalten (vgl. Joh. Müller, Der Stil d. Plinius S. 89 ff.), hat an diesen Worten gekürzt, sie in Einen Satz zusammengezogen und dadurch herbeigeführt, daß der den ersten Ablativus absolutus (*hominibus expressis*) determinierende zweite (*se impari*) selbständig geworden, und an des ersten Stelle getreten zu sein scheint. Es scheinen also freilich *se impari* und *equis sine aemulo expressis* als asyndetisch koordinierte Satzteile auf gleicher Stufe zu stehen und *fecit* wie zum zweiten, so zum ersten zu gehören; aber grammatisch betrachtet ist *se impari equis sine aemulo expressis* nur Ein Satzteil und nach der Gewohnheit des Plinius (vgl. Müller a. a. O. S. 32) steht der vom anderen abhängige Ablativus absolutus voran. Daß hierbei nur *se* am Platze ist, brauche ich wohl nicht erst mit der Berufung auf den locus classicus zu beweisen: *res omnis timide gelideque ministrat, difficilis, querulus, laudator temporis acti se puero.* Will man das grammatische Verhältniß richtig wiedergeben, so muß man etwa übersetzen: ‚Kalamis schuf auch andere Vier- und Zweigespanne, wobei, trotz seiner Inferiorität, die Darstellung der Rosse unübertrefflich war‘. E. Sellers hat in ihrem Commentar (London 1896, pagg. LXIX und 57) mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen, daß damit die Pointe eines griechischen Epigramms wiedergegeben ist.

XXXV 120 *fuit et nuper gravis ac severus idemque floridis umidus* (B, *floridus umidis* RV) *pictor Famulus . . . paucis diei horis pingebat,*

id quoque cum gravitate, quod semper togatus, quamquam in machinis. E. Sellers giebt im Text *floridus et vividus* und bemerkt dazu im Commentar: *,gravis ac severus': i. e. in his person . . ., whereas his painting was ,floridus and vividus'; the adjectives are transferred from the colour to the painter, cf.* § 134 *,austerior colore', though ,austerus' like ,floridus' was a technical qualification of certain colours, ,sunt autem colores austeri aut floridi'* § 30. Mayhoff ist nicht einverstanden (append. pag. 498): *fuit* sagt er, *cum pro ,umidus' recte conici opinabar ,multus', ut* § 137 *,sile multus', vel* 347
etiam ,nitidus', siquidem qui ,tumidus' dicitur (*de mendo cfr.* XXXII 85 *al.*), *videri potuerit paulo acerbiore notari reprehensione. ,invictus' quoque a litteris nihil fere recedit nec sententiae repugnat. nam Traubii illud ,vividus' quamvis speciosum eo satis exploditur, quod Plinius omnino nusquam hoc vocabulum usurpavit, occasione plus semel oblata: colorem dixit* XXI 46 *,vegetissimum',* XX 42 *,validum'. a vivendi verbo derivata non alia admisit adiectiva quam quae sunt ,vivus' et ,vivax'.* Auch hier muß dennoch *vividus* als Überlieferung gelten[1], und als richtig zugegeben, daß Plinius sonst es nirgends gebraucht, so dürfte auch nirgends bei ihm ein ähnliches Wortspiel begegnen, dem zu liebe die Grenzen des gewöhnlichen Wortschatzes ja doch wohl einmal übersprungen werden durften. Für bedenklich aber habe ich immer den Einschub von *et* gehalten und vorzuziehen scheint mir: *idemque floridis ⟨coloribus⟩ vividus;* doch mag eine andere Wortstellung richtiger sein.

XXXIV 84 *Boethi quamquam argento melioris infans sex anno anserem strangulat.* Dies steht in B, nur hat die zweite Hand *annis* verbessert; RV haben *eximie.* Die Unzahl der früheren Vorschläge geht teils fälschlich von der Verbesserung der zweiten Hand in B oder von den übrigen Handschriften aus, teils von der berühmt gewordenen Schilderung eines ähnlichen Kunstwerkes im vierten Mimos des Herondas, ohne aber der Überlieferung im Plinius dabei voll gerecht werden zu können. Eine Beschreibung des anmutigen Sujets konnte neben der zuerst in die Augen fallenden Handlung (*infans anserem strangulat, τὸ παιδίον τὸν χηναλώπεκα πνίγει*) verschiedenes hervorheben: der Freundin der Kynno fällt es auf, daß der Knabe die Gans kaum um Haupteslänge überragt; nicht ein Gänslein, einen rechten ausgewachsenen Gänserich (*τὸν γέροντα*) erwürgt er. Einem anderen Beschauer mochte eher sich aufdrängen, daß der Knabe die Gans eigentlich nicht mit Gewalt erwürgt, nicht absichtlich erdrosselt, sondern mit ihr spielt, 348

[1] XXXV 61 habe ich für *cum fuisse* vorgeschlagen ein gleichfalls bei Plinius und in dieser Bedeutung wohl auch sonst fast unbelegtes, vielleicht noch hier und da aus den Handschriften vorzuziehendes *confuisse.* [Vgl. Thesaurus l. Lat. IV 259 *confuit.*] Die Mannigfaltigkeit der Plinianischen Ausdrücke für den Synchronismus hätte Müller im ,Stil des Plinius' S. 53 zusammenstellen können. Hier mag aber auch griechisches *συνεῖναι* mißverstanden sein, denn Plinius fährt fort *quoniam utrius eorum discipulus fuerit ambigitur.* Im Commentar von E. Sellers zu § 62 muß es natürlich heißen: *,ipsis sc. Demophilo et Neseo'.*

die endlich erhaschte mit aller Macht von neuer Flucht zurückhält und so in kindlichem Ungeschick und Ungestüm den widerspenstigen Kameraden durch seine halb zärtliche, halb ärgerliche Umarmung ersticken wird. Einem solchen Beschauer, dachte ich mir angesichts der Münchener Replik, folgt Plinius und hat vielleicht geschrieben: *infans ⟨ampl⟩exando anserem strangulat.* Der ausgezeichneten Archäologin leuchtete dieser Vorschlag vielleicht zu schnell ein: jetzt wird sie bei Mayhoff finden, was mir einzuwenden war (append. pag. 495): *neque ,vi' neque alium ablativum requiri, nam et* XXXV 63 *nude dicitur ,Hercules infans dracones strangulans' et, ubicumque sic positum est, ,strangulandi' verbum de vi manibus illata intellegitur. ,amplexando' autem, quod quamvis violentum Traubius Sellersiae probavit, repugnat elocutioni Plinii in simili causa constanter ,complexu' et ,complectendo' usurpantis:* cfr. XVIII 155. IX 86. 91. XXIX 138 *et* VIII 216. 32. IX 146 *al.; aliena notione ,amplexu'* V 48 *de Nilo amne,* XXXVI 127 *de magnete,* X 197 *de dracone posuit, semel* VII 43 *,amplexari fortunae munera'.* Oder sollte sie vielleicht eher mit mir finden, wenn sie die Citate, statt zu zählen, nachschlägt und prüft, daß hier ebensowohl von dem Lexikon der Delphinausgabe, als von der Statistik im Allgemeinen ein recht übler Gebrauch gemacht worden? Hat denn notwendigerweise *complexus*, weil so von Schlingpflanzen, Ameisen, Polypen, Schlangen, Seenesseln gesagt wird, auch von den umhalsenden Ärmchen des Gansbuben gesagt werden müssen? Wenn es aber der Handlung und den Acteuren der Brunnengruppe einmal entsprechend von zärtlichen Affenmüttern *catulos complectendo necant* heißt, macht dies doch noch keinen Sprachgebrauch aus. Plinius wechselt vielmehr, gebraucht ebensowohl *complexus* als *amplexus* von Schlangen, gebraucht aber vor Allem *amplexus* trotz der *aliena notio*, die Mayhoff darin findet, gerade vom Menschen. Dem Magneten, sagt er, hat die launische Mutter Natur Hände, dem Eisen Füsse verliehen: *trahitur namque ferrum magnete, currit atque, ut propius venit, adsilit, tenetur amplexuque haeret.* Ist hier *amplexus* weniger die Umarmung, weil vom Magneten die Rede ist? Wie *amplexus* aber, meine ich, ohne weiter einen Index nachzuschlagen, so *amplecti*: es muß sich bei Plinius für ,umarmen' finden, und wenn das gesteigerte *amplexari* bei demselben Schriftsteller wirklich nur an Einer Stelle und dort übertragen vorkommt, so folgere ich eher, die Gelegenheit habe ihm gefehlt, dies Wort im ursprünglichen Sinne zu gebrauchen, als
349 seine Absicht sei gewesen, es zu meiden.

XXXIV 83 *Theodorus, qui labyrinthum fecit Sami, ipse se ex aere fudit. praeter similitudinis mirabilem famam magna suptilitate celebratur. dextra limam tenet, laeva tribus digitis quadrigulam tenuit translatam Praeneste* (hier fügen RV *tantae* ein) *parvitatis ut miraculo pictam* (B, *ut totam* RV) *eam currumque et aurigam integeret alis simul facta musca.* Zu vergleichen ist Plutarch *de comm. not.* pag. 1083 *οἱ δὲ περὶ Καλλικράτη καὶ Μυρμηκίδην λέγονται δημιουργεῖν ἅρματα μυίας πτεροῖς καλυπτόμενα*; Plinius VII 85 *Callicrates ex ebore formicas et alia tam parva fecit animalia, ut partes eorum*

a ceteris cerni non possent. Myrmecides quidem in eodem genere inclaruit quadriga ex eadem materia quam musca integeret alis fabricata et nave quam apicula pinnis absconderet; Plinius XXXVI 43 *sunt et in parvolis marmoreis famam consecuti Myrmecides, cuius quadrigam cum agitatore operuit alis musca, et Callicrates, cuius formicarum pedes atque alia membra pervidere non est.* Als Quelle dieser Nachrichten darf Varro gelten, vgl. Kaibel zu Galens Protrepticus S. 45 und Münzers Beiträge zur Quellenkritik des Plinius S. 173; über die in Rede stehenden Werke der Mikrotechnik spricht E. Sellers in ihrem Commentar pagg. 68 und 214. Hier handelt es sich um die erste Stelle des Plinius. In ihr darf *tantae* als überliefert gelten, da das darauf sich beziehende *ut* auch in B steht, eine ganz ähnliche Construction an der eben angeführten Stelle VII 85 in *tam parva ut* vorliegt, schließlich der Ausfall aufs einfachste sich rechtfertigt: *PRAENES⟨TE TAN⟩TE.* Dagegen *totam* gibt sich sofort als Interpolation, durch die ein Schaden beseitigt wurde, den B zum Teil bewahrt hat. Da bei Plinius nichts häufiger ist als *mirum dictu* zum Hinweis auf eine wunderbare Tatsache (vgl. Müller, Der Stil des Plinius S. 35 f.) und gerade auch die Einschaltung in den Consecutivsatz ähnlich bei ihm sich findet (z. B. XXXV 88 *imagines adeo similitudinis indiscretae pinxit, ut — incredibile dictu — Apio grammaticus scriptum reliquerit*), so glaubte ich anstatt der Corruptel und Interpolation *mirum dictu* setzen zu dürfen. Will man diese, für die im Plinius gegebenen Verhältnisse nicht zu gewaltsame Vermutung mit einem paläographischen Manoeuvre begründen, so mag man denken, daß weniger die so häufige Vertauschung von *P* und *D* (welche die Kapitale voraussetzt) als eine äußere Beschädigung den Schaden veranlaßt hat, der von den in 350
Unciale geschriebenen Buchstaben nur *MIRUO . . ICTU* zu lesen erlaubte. Erst nachträglich habe ich erfahren (vgl. Rhein. Mus. 37, 481), daß Förster *miraculo dignum* und Dilthey *mirabile dictu* lange vor mir vermutet haben. Mayhoff erwähnt keinen dieser Vorschläge. Er schreibt im Text *quadrigulam tenuit, tralatam Praeneste parvitatis ut miraculum: pictam eam . . integeret alis simul facta musca* und fügt in der Appendix pag. 494 bei: *totum locum praeter ,miraculum' edidi ex B. potest etiam ,miraculo' ex eo retineri, dummodo deleatur ,ut'*: cfr. VIII 57 *,miraculo cessatum est'*. Ich bekenne bei dieser Fassung weder Plinius Worte[1] noch Mayhoffs Prinzipien zu begreifen.

[1] Die Fliege mit ausgebreiteten Flügeln, die das Kunstwerk verdecken kann, scheint bei Plinius VII 85 nur ein beliebiges Vergleichsobjekt, um die mikroskopische Kleinheit festzustellen, aber XXXIV 83 (*musca simul facta*) und XXXVI 43 (*musca operuit*) zeigen, daß auch VII 85 von der wirklich ausgeführten, mit der Quadriga in Verbindung stehenden Darstellung einer Fliege die Rede ist, von der es ja immer noch freistand zu sagen, daß sie den Wagen verdeckte, oder, daß sie ihn verdecken konnte. Deutlicher als Galen zeigen die Notizen in den Scholien zu Dionysios Thrax [p. 110, 8 Hilgard] (vgl. Brunn, Geschichte der griech. Künstler II 405. 407), die auf Varros Quelle zurückzugehen scheinen, daß nicht nur Plinius, sondern schon Varro dies gemeint hat: *οὗτοι γὰρ ἐποίησαν σιδηροῦν ἅρμα ὑπὸ μυίας ἑλκόμενον καὶ τῷ πτερῷ τῆς μυίας καλυπτόμενον.*

Ich schließe hier aus einem gleich zu erwähnenden Grunde noch einen neuen Vorschlag an: XXXV 7 *aliae foris et circa limina animorum ingentium imagines erant adfixis hostium spoliis, quae nec emptori refigere liceret, triumphabantque etiam dominis mutatis et me domus. erat haec stimulatio ingens exprobrantibus tectis cotidie inbellem dominum intrare in alienum triumphum.* Die Handschriften haben offenbar sinnloses *et me*; von den vorgebrachten Vermutungen läßt sich keine hören. *aeternae domus*, wie Mayhoff in den Text gesetzt hat, ist auch nicht das, was verlangt wird, nämlich ein prägnanter Gegensatz zu *dominis mutatis*: die Herren werden andere, aber die Häuser bleiben sich gleich und zeugen fortwährend von vergangenen Zeiten. Das einzig entsprechende ist hier *continuae domus*. Die Änderung wäre leicht, wenn man eine Vorlage in Minuskelschrift voraussetzen dürfte: *ctin*(*u*)*e* = *et me*. Aber man muß wieder vielmehr denken, daß aus unleserlichem uncialen *C . . TIN . E* herausbuchstabiert wurde *ETME* Denn die Bamberger Handschrift — und deßhalb habe ich die scheinbar aus
351 der Art schlagende Verderbniß zum Schluß hier vorgebracht — ist offenbar unmittelbar aus einer Vorlage in Uncialen abgeschrieben[1]; ja mehr: sie schließt sich vielleicht öfters zeilengetreu an ein solches Original an, wie man aus der bisweilen ganz ungleichmäßigen und in an und für sich unverständlicher Weise schwankenden Länge der Zeilen schließen muß, einer Eigentümlichkeit, die in ihrer besonderen Art mit der Rücksicht auf richtigen Quaternionenanschluß nicht überall hinreichend erklärt werden kann[2]. Um so mehr wäre es zu wünschen, daß die Holländer einen vollständigen Lichtdruck dieser, wie man dann sehen wird, nicht nur für die besonderen Aufgaben der Kritik im Plinius, sondern überhaupt für die Erkenntniß der mittelalterlichen Überlieferung römischer Litteraturwerke ungemein wichtigen Handschrift uns bescheren möchten, und daß sich daran schließe eine erneute paläographisch-kritische[3] Erörterung des Handschriftenverhältnisses in den letzten Büchern der Historia naturalis.

---

[1] Selbst die in B bemerkte Vertauschung von *r* und *s* (vgl. Mayhoff append. pag. 479) spricht nicht notwendig für eine Vorlage in Minuskel, man vgl. Mommsen zu den Chronica minora II 48 über die Oxforder Handschrift Bodl. auct. II 2. 26 (Abbildung in Palaeographical Society II 129. 130). [2] Freilich die Einzelblätter foll. 145 und 146 müssen nach den Angaben von Mayhoff (pagg. IV und 478) geschrieben und eingelegt sein nicht im Hinblick auf die Vorlage, sondern weil der zuletzt im Quaternio fol. 137—144 tätige Schreiber mit seinem Pensum sich nicht ordentlich eingerichtet hatte. Sonst sind die Angaben Mayhoffs pag. IV mit denen pag. 478 technisch unvereinbar. (Quaternionenanfang und Einsetzen des neuen Schreibers (oder der neuen Feder) würden darnach, statt zusammenzufallen, sich wie absichtlich kreuzen. [3] Ich sage absichtlich paläographisch-kritisch und hoffe, daß die Zeit kommen wird, wo auch die Plinius-Philologen zu paläographischer Arbeit condescendieren wollen. Ist es erlaubt, daß bei Mayhoff (pag. V) die Handschrift Leiden Voss. F. 61 immer noch als *saec. XI in Gallia septentrionali maioribus litteris Gothicis scriptus* bezeichnet wird, obgleich man aus Chatelains Tafel CXLI ablesen kann, daß sie im 9. Jahrhundert in einer auffallend kleinen karolingischen Minuskel ge-

VI. Zur lateinischen Anthologie. 124

Philologus LIV (1895) S. 124—134.

I. Über Gedichte des Codex Salmasianus.*

Über die Schicksale der ‚lateinischen Anthologie' und ihrer Haupthandschrift, des berühmten codex Salmasianus (Paris lat. 10318), läßt sich noch Manches ermitteln und soll später den Fachgenossen zur Prüfung vorgelegt werden. Hier, wo sie Beurteiler einiger Verbesserungsvorschläge werden sollen, genügt es zu sagen, daß der Salmasianus im 7. Jahrhundert von einem spanischen Kalligraphen geschrieben wurde. Seine Vorlage war in Capitalschrift; er selbst schrieb Uncialen. Seine Kenntnisse im Lateinischen waren gering, aber gerade ausreichend, ihm, der von dem Inhalt des Abzuschreibenden wenig genug verstand, allerlei geläufigere Wortbilder vorzuzaubern. Es war ein rechter Halbgebildeter und, philologisch betrachtet, ein arger Interpolator. Um zu ermessen, wessen man sich von ihm zu versehen hat, nimmt man am besten den Apparat der im S(almasianus) die Reihe der Gedichte eröffnenden Virgil-Centonen durch, in denen die Verbesserung meist unanfechtbar ist. So steht in S für *Minervae* — *minuere* [R.² c. 8, 2 = Baehr. Poet. lat. min. IV p. 192] und umgekehrt für *agmine* — *hac Minerve* [R. 289, 3 = B. IV 388], für *risu* — *rursus* [R. 8, 62 = B. IV 195], für *Quem nobis partu sub luminis edidit oras* — *Q. n. pastus sublimis e. o.*[1] [R. 16, 18 = B. IV 215] und Vieles, was schlimmer ist und das Auffinden des 125

---

schrieben ist? Die ‚gotische Schrift' ist, wie oft, eine Zutat Mayhoffs; die falsche Altersbestimmung geht hier und sonst leider auf seinen trefflichen Vorgänger zurück. Unerträglich ist sie für den Riccardianus: *scriptus a compluribus hominibus Italis circa* a. 1100 (Mayhoff pag. VI). Die Handschrift ist im 10. Jahrhundert (vgl. W. Meyer aus Speyer, Die Buchstabenverbindungen u. s. w., Berlin 1897, S. 37) in Frankreich geschrieben und mit dem Bambergensis gleichaltrig. Der Vossianus aber, wie gesagt, ist sogar älter.

* [Eine Fortsetzung dieser Studie I. über den Salmasianus ist nicht erschienen, auch liegt nichts von den Ermittelungen vor, auf die der erste Satz oben hindeutet, außer etwa die kurze Stelle Nomina sacra S. 223. Nach P. Lehmanns Angabe, Traube I S. LXX, und nach brieflicher Mitteilung von ihm befinden sich in dem Nachlaß 88 Blätter mit wichtigen Vorarbeiten zur Überlieferungsgeschichte und zu einer Ausgabe der Anthologie; Traube hatte den Abdruck des Salmasianus in den Auctores antiqu. der Monumenta Germ. beantragt. In der Berliner philol. Wochenschrift 1895 Sp. 496 f. bringt Traube eine Anzahl von Nachträgen zu Rieses zweiter Auflage, auf neues Material über den Dichter Lisorius (Luxorius?) verweist er in einer Besprechung von P. Meyer, Notice sur les Corrogationes Promethei d'Alexandre Neckam, ebenda 1898 Sp. 1069. In derselben Zeitschrift giebt er 1895 Sp. 1578 Bemerkungen zu Buecheler, Carmina epigraphica I, und 1896 Sp. 79 f. zu Ihm, Damasi epigrammata.] [1] Ich setze hier und im Folgenden in Übereinstimmung mit den Herausgebern die aus S mitgeteilten Wörter meist ab, um zu zeigen, was der Schreiber sich gedacht.

Richtigen in originalen Dichtungen fast unmöglich machen würde. Zwar einem Heinsius gelingt auch im Finstern noch mancher Treffer. Und, wenn S bietet (R. 338, 7 = B. IV 409)[1] *Defuncta est tandem haec iurgia ferre per umbras Cumque ipsa litem reddere persenecem*, erkennt er mit Sicherheit *Persephone* in *persenecem*. Ob er aber geahnt hat, daß der Schreiber, als er für PERSEFONE abschrieb PERSENECEM, dies als *per senecem*[2] verstanden haben wollte und auf den Gatten der alten Hexe bezog? Und doch, wo es mit einer Überlieferung so steht wie in der ‚lateinischen Anthologie', erhält jedesmal erst dann die vorgeschlagene Verbesserung eine gewisse Gewähr, wenn in ähnlicher Weise wie hier die Fehlerquelle sich aufdecken läßt. Der Kürze wegen wird dies beim Vortrag der folgenden Vermutungen nicht versucht. Der Leser wird auch ohne Führung dem Schreiber auf seinen oft ergötzlichen Irrwegen nachgehen und selbst beobachten, wie er von Fehler zu Fehler aufsteigt und z. B. in *curvamine*, da es von der Philomela gesagt war, mit einem gewissen Zwang *garrula* herausfinden und den nun sinnlos gewordenen Rest *mine* zu *mane* umgestalten muß [R. 83, 53 = B. IV 273]. Der Leser wird auch nicht verlangen, daß ich ihm noch ausdrücklich sage, daß *S* und *D* in der Unciale sich ähnlich sehen, daß *b* und *v* auch im Munde des Spaniers sich häufig vertauschen, und was dergleichen mehr ist[3]. Am allerwenigsten wird er mir zumuten, mich überall mit meinen Vorgängern auseinanderzusetzen. Ich behandle meist solche Stellen, an denen ihre Art, ohne viel Überlegen für ein Wort ein anderes einzusetzen, wenn es nur lateinisch ist, etwas an die eben geschilderte des Salmasianus erinnert.

1. In dem Cento de ecclesia (R. 16ª = B. IV 219) werden die Schluß-
126 verse durch ein Zwischenwort in Prosa als nachträgliche Zutat bezeichnet: *Cumque abortio clamaretur ‚Maro iunior', ad praesens hoc recitavi*; dann folgen die improvisierten Verse. *Mavortio* verlangte schon Iuret; aber Schenkl und Andere unterscheiden den Dichter dieses Cento von Mavortius (*Mabortius* S), dem Compilator des Iudicium Paridis (R. 10 = B. IV 198). Richtig: es muß *a Mavortio* heißen und *recitavi*, wofür Iuret *recitavit* schreiben mußte, kann bleiben. Mavortius ist nicht der Verfasser, sondern der Lehrer oder der Führer der Claque.

2. Dido schreibt an den untreuen Aeneas (R. 83 = B. IV 271) v. 10 seq.: *Quamvis saepe gravi conponam carmine fletus, Plus habet ipse dolor nec conplent verba dolorem, Quem sensus patientis habet. vel regna requiro, Quae maledicta dedi miseris, circumdata fatis.* Zu lesen ist: *habet, vel*

[1] Ich citiere Rieses zweite Ausgabe der Anthologia nach der Nummer der Gedichte, Baehrens' Poetae lat. minores nach Band und Seite. [2] Die Deklination *senex senicis* bleibt im Vulgären; und nicht nur im sog. Fredegar und der vita abbatum Agaunensium findet man sie, sondern noch in einer spanischen Handschrift des 11. Jahrhunderts (vgl. Bibliothèque de l'école des ch. 1883, Bd. XLIV S. 60 und 65). [3] In wiefern dagegen eine unten vorgeschlagene Verwandlung von *qui* in *cum* in S keine Schwierigkeiten macht, wird in anderem Zusammenhang zu zeigen sein.

egena requiro. Nun ist auch das vorhergehende *patiens* klar. Dido findet jetzt, wo die Wunde nicht mehr frisch, die Worte nicht wieder, mit denen sie ihr gepreßtes Herz erleichterte, als das Unglück über sie kam.

3. Sinnlos ist in demselben Gedicht die Überlieferung von Vers 53: *Fallere nescit amor. pinnis garulā mane pendens Iam philomela tacet damno male victa pudoris Amplexuque fovens querulos sub culmine nidos pensat amore nefas*; ebenso sinnlos ist die von den Herausgebern angenommene Vermutung Burmanns: *ramis male garrula pendens.* Mit *pinnas curvamine pandens* bekommt man die nötige Vorbereitung für *amplexu fovens* in Vers 55.

4. Den Tod hat sich Dido gleich am Beginn ihres Briefes gewünscht. Sie kommt darauf zurück V. 87:

vellem tacitis peritura querellis
flere domo vellem tacitos (*tacitus* corr. S) *umere fletus.*
sed negat ipse dolor, quod iam pudor ante negavit.

So bietet S. Wer sich erinnert, daß *tacita* (*silens*) *domus* und Ähnliches Bezeichnung der *domus Plutonia* ist, dem wird auch die Verbesserung des folgenden Verses gelingen: *vellem tacita peritura querellis Flere domo, vellem Cocyto fundere*[1] *fletus.*

5. Das Gedichtchen auf die Citrone R. 169 (= B. IV 311) entstellen verschiedene falsche Konjekturen: *Septa micant spinis felicis munera mali: Permulcet* (Riese, *Quae tulit ut* S) *citri* (Maehly, *circi* S) *aureus ora tumor. Hippomenes tali vicit certamina malo.* Man kommt aus, wenn man die Überlieferung hält und *Quas* für *Quae* schreibt (also *Quas tulit ut circi*). 127
Nur muß man wissen, daß es, wie eine *spina citri* (Hehn, Kulturpflanzen u. Haustiere[5] S. 357) [8. Aufl. S. 445], wirklich eine *spina circi* giebt, und muß die arge Geschmacklosigkeit dieser Dichterlinge in Anrechnung bringen, die hier freilich ein wenig durch das Vorausdenken an den dritten Vers entschuldigt wird.

6. Bumbulus, der Zwerg, hält sich am liebsten unter normalen Menschen auf (R. 190 = B. IV 318): *Conventus nostros, Bumbule, parvus adis. Sed ratio est mixtus longis Pygmaeus in armis, Ne te deprensum grus peregrina voret.* Wo kommen plötzlich die *longa arma* her? Gesagt kann doch nur sein: und du hast Recht als wehrloser Zwerg dich unter die Großen (*longi*) zu mengen, da sie sich gegen die Angriffe deines Erbfeindes schützen können; also: *mixtus longis Pygmaeus inermis.*

7. Bumbulus macht auch böse Geschichten (R. 191 = B. IV 318): *dilexit genitor prasinum, te russeus intrat.* Und doch hätte er Grund und giebt sich ja auch Mühe, seinem Alten nicht ungleich zu sein. *Dum* in v. 1 steht für *cum*, und im dritten Vers muß vor ‚*auctori*‘ ‚*haut*‘ eingeschoben werden: *das operam proprio ⟨haut⟩ auctori adversus*[2] *haberi.*

---

[1] Schon Riese hat *fundere* gefunden. [2] Baehrens hat den Sinn besser als Riese verstanden; aber seine Vermutung *hau diversus* leuchtet nicht ein.

8. Achill hat die Trompete des Diomedes gehört (R. 198 = B. IV 322). Er wirft das Weibergewand ab und giebt die Liebelei auf, v. 17: *Nunc igitur crescens annis sapientior aetas Devovit Marti tenuit quae corda Cupido Belligerumque deum cum mens tum membra secuntur.* ‚*Cum mens tum membra*'? nein, so jämmerlich drückt sich der Dichter dieser Suasoria nicht aus: *tum* ist Vermutung des Salmasius, S hat richtig *nunc*, und nur für *cum mens* muß *iuvenis* eingesetzt werden.

9. Weiterhin malt sich Achill aus, welche Folgen sein Erscheinen vor Troia haben wird, v. 37: *cernere iam videor, quanta mercede cruoris Constabit raptus Paridi crimenque iacent.* ‚*Iacent*' hat S und die dafür vorgeschlagenen Verbesserungen *iacenti, latenti, nocenti* sind erbärmlich. Bei einigem Nachdenken muß Jeder das Richtige finden: *Lacaenae.*

10. Dem *Cupido amans* (R. 240 = B. IV 345) hat Riese mit einer guten Konjektur aufgeholfen (v. 9), aber den Schluß des Gedichtes hat er geradezu
128 verwüstet. Es genügt *Styx* für *vix* und *praedamque* für *fraudemque* zu schreiben. Der verliebte und gegen sich selbst rasende Liebesgott ist nur gefährlicher geworden, durchwütet Ober- und Unterwelt und sucht in seiner Verwundung nach neuen Opfern: *Poenam mundus amet, stupeat Styx: maior anhelat In se saevus Amor praedamque in vulnere quaerit.*

11. Im Gedichte des Reposian (R. 253 = B. IV 348) giebt die Handschrift v. 159 so: *Haeserat ignipotens stupefactus crimine tanto. Iam quasi turpescens vix sufficit ira dolori Ore fremit mestu modo gemit ultima pulsans Ilia et indignans suspiria pressa fatigat.* Die beiden mittelsten Verse werden in den Ausgaben ebenso durch falsche Interpunktion als haltlose Konjekturen arg entstellt. Herzustellen ist: *Iam (quasi torpescens vix sufficit ira dolori) Ore fremit maestum tumido, gemit ultima pulsans Ilia.*

12. *Pinquia bene nutulus. tramolorcus habet* schreibt S in einem Gedichte des Luxorius, R. 304, 4 (= B. IV 395). Alles ist leicht zu erkennen, nur das zweite Wort hat Schwierigkeiten gemacht und Künsteleien hervorgerufen. Man sollte sich mit dem Einfachen begnügen: *Pinguia venatu* (*benenutu* S) *lustra Molorchus habet.*

13. Das Epigramm des Luxorius mit der Überschrift *de paranympho delatore, qui se ad hoc officium omnibus ingerebat* (R. 337 = B. IV 408) beginnt ganz verständlich: *Hunc* (d. h. paranymphum) *quisquam* ⟨*cum*⟩ *forte velit contemnere dives, Mox eius famam rodit iniqua ferens*; weniger klar wird fortgefahren: *Nec purum obsequium notis famulatur amicis Indicet ut potius quae vidit ille volens* (so hat S, nicht *nolens*). Das hat man nicht in Ordnung bringen können, weil man *ille* auf den *paranymphus* bezogen hat; es geht auf den reichen Hochzeiter, den der Paranymphus rupfen wird, indem er droht zu erzählen *quae edidit*[1] *ille molens.* Auch das Vorhergehende ist entstellt: es war angegeben, bei wem der Paranymphus klatschen wird: *nec purum obsequium: noctis famulatur amicis.**

[1] Mit Anspielung auf den Gebrauch in *ludos edere.*

* [J. Ziehen, Philologus 63 (1904) S. 377 schließt sich gegen Traube mehr der Überlieferung an.]

14. Bei ihrer Kürze kann ich die folgenden Asclepiadeen (R. 356 = B. IV 417) ganz hersetzen, wie ich sie herausgeben würde:

De statua Veneris, in cuius capite violae sunt natae. 129
Cypris candet uti reddita marmore,
Veram se exanimis corpore praebuit.
Infudit propriis membra caloribus,
Par florum in statua viveret ut suum.
Nec mendax locus est: cum violae ore sint,
Servabit famulas inguinibus rosas.

1 *candet uti*] *candenti* S 4 *Per florem* S *statuam* S *suam* S 5 *qui uiole forent* S

15. *De catula sua brevissima ad domini sui nutum currente* (*cañentẽ* S) läßt Burmann den Luxorius oder einen späteren Grammatiker ein Gedicht überschreiben (R. 359 = B. IV 418), das offenbar von einer ganz anderen Art der Dressur als dieser einfachsten handelt. *Ad domini vocem famulans et garrula currit*, heißt es von dem Hündchen in v. 3 und nicht *currit* sondern *garrula* ist betont, also nicht *currente* sondern *ganniente* in der Überschrift herzustellen. Jetzt werden wir auch verstehen und verbessern können, was im letzten Hexameter an dem Hündchen mit scherzhafter Übertreibung gepriesen wird: *Vincit membra animis*[1] (*imis* S), *latratu Phorcida* (*forcia* S) *torvam* (*turba* S): *Si natura daret, posset ab arte loqui.* Phorcis ist hier einmal Scylla, nicht ihre Schwester.

16. Die beiden Distichen (R. 363 = B. IV 420) vertragen keinen Commentar, erfordern aber noch mehr als eine Verbesserung. Ich drucke sie ganz ab:

In ebriosam, set statim meientem.
Quod bibis et totum dimittis ab inguine Bacchum,
Pars tibi superior debuit esse femur:
Potabis recte pateris, Fullonia, Bacchum,
Si parte orceolis inferiore bibas.

tit. *ebriosas et satis* S 3 *Potaris* S, corr. Riese *recto poteris* S *baccho* S 4 *orceolis* (i. e. lasano)] *horridius* S

17. Daß in den Schlußversen des Gedichtes *de statua Hectoris in Ilio, quae videt Achillem et sudat* (R. 367 = B. IV 422), welche in S so lauten: *Sed si horum nihil est, certus stat marmore Hector Testaturque suam viva formidine mortem,* das scheinbare Leben dem sicheren Tod entgegengesetzt wird, hat Riese gesehen; aber aus *certus stat* hätte er nicht *certe exstat,* 130 sondern *cor gestat* machen sollen.

18. Unverständlich ist, daß man in den beiden Versen auf den Medicinal-Garten (R. 369 = B. IV 422): *Nil Phoebi Asclepique tenet doctrina parandum, Omnibus hinc morbis cura sequenda placet* nicht längst den be-

[1] So schrieb schon Dübner, der nur mit *Phocida torvo* irrte.

absichtigten Gegensatz herausgehört hat: für *parandum* hätte man dann *pavendum* gegeben.

19. *Pica hominum voces cunctaque* [so S; *cuncta ante animalia* Riese und Baehrens mit Klapp] *animalia monstrat Et docto hesternum perstrepit ore melos.* So stelle ich R. 370, 2 (= B. IV 423) her und brauche nicht erst zu sagen, daß *melos hesternum* das Lied ist, das man der Elster erst gestern vorgepfiffen hat und das sie heute schon richtig wiedergiebt (*docto*). In S steht: *doctas ternum.*

20. R. 373, 3 (= B. IV 424) hat S: *Amphitheatralem podium transcendere saltu Velocem audivi iuvenem nec credere quivi Hunc hominem, potius sed avem si talia geret.* Für *geret* ist *quiret* das Richtige, trotz der Wiederholung desselben Wortes in so kurzem Abstand: *nec credere quivi Hunc* hatte schon Virgil [Aen. VI 463] gesagt. Man beachte ferner den übersehenen Beleg für *podius.*

21. Die *Versus balnearum* R. 377 (= B. IV 427) beziehen sich auf eine Thermenanlage in Afrika, vielleicht in Carthago. Das Gedicht, in dem Sedulius schon benutzt ist*, kann vor Ausgang des 5. Jahrhunderts nicht entstanden sein. Es gehört noch zu den verdorbensten der Anthologie, was man damit entschuldigen kann, daß den Herausgebern, die sich fast durch sämtliche Gedichte des Salmasianus schon durchgequält hatten, hier der Atem zu versagen begann. Vers 5 und die folgenden waren zu schreiben: *unitum monstrat* (*mentet* S) *decus arquatura* (*sartur* S) *magistri: Murmure raucisono fornacibus aestuat ardor; In flammis dominantur aquae, furit ignis aquosus* (*amoenus* S). Es ist der abgedroschene Witz, der sich in allen ähnlichen Gedichten wiederholt: Wasser und Feuer vermählen sich hier. Origineller war der Schluß. Der Dichter, inspiriert vielleicht durch eine Statue vor dem Badehaus, redet die personificierte Africa oder Carthago an: *Haec, Libye* (*tibis* S), *monumenta tibi natisque manebunt, Et decorante* (*decorat* S) *avia* (*ama* S) *claros per saecla nepotes, Tuta senex caldis* (*Tu tamen excelsus* S) *per tempora longa fruaris.***

22. Das Gedichtchen R. 386 (= B. IV 433) lautet in der Handschrift und den Ausgaben:

131 *De* (*In* S) *Mandrite mimo.*

Mandris notus olim felix fur, cautus et audax,
Quattuor (*Quatuor* S) *in medio dicit peccasse colonas.*
‚Sive ego sive lupus', dixit, ‚tollatur et anser'.

Die Herausgeber beziehen diese in vielen Einzelheiten fehlerhaften und als Ganzes völlig unverständlichen Verse auf einen Mimen *Mandris* (genet. *Mandritis*).

* [Ein Nachweis dieser Verwandtschaft findet sich anscheinend nirgends, man muß eine eigene Beobachtung Traubes annehmen. Er verglich offenbar V. 8 f. *Stat tutus lautor multo circumdatus igne Innocuas inter flammas,* und Sedulius, Pasch. c. I 127 f. *Ignibus innocuis flagrans apparuit olim Non ardens ardere rubus.*]
** [Ziehen a. a. O. 365 wie oben S. 54 Anm. *]

Ich lese: *In mandrite feminino.*

mandris nota dolo felis, fur cautus et audax,
‚gratulor in medio' dicit ‚pecore esse colonam:
sive ego sive lupus faxit, tolletur et anser'.

Ich übersetze: ‚Als ein Weib die Schafe hütete[1]. — Die Wildkatze[2], deren List die Schafherden kennen — ist sie doch ein ebenso schlauer als kühner Dieb[3] — spricht (als sie sieht, oder hört, daß die Bäuerin in mitten ihrer Herde weilt): „ich freue mich[4] über die Anwesenheit der Bäuerin unter ihrer Herde: (denn) mag ich oder der Wolf den Raubzug ausführen[5], Beute wird sein (außer den Schafen) — auch die Gans"'. Man darf den Witz nicht zu modern nehmen, aber auch nicht als unrömisch abweisen. *Anser*, im Latein zumeist Maskulin, ist als gegen die Frau gewandtes Scheltwort nicht geläufig; die Gans ist in römischer Vorstellung nicht das dumme Tier, wohl aber das wachsame und geschwätzige, und insofern kann freilich eine Wächterfrau mit ihr verglichen und die Hirtin von der Katze als ihr Leckerbissen reklamiert werden. Doch bleibe dahingestellt, ob ich das ganze Epigramm richtig verbessert und verstanden habe; *mandra* habe ich gewiß und *mandrites* wahrscheinlich richtig erklärt. Nur darf man mich nicht nach den vorhandenen Wörterbüchern beurteilen, in denen das zweite Wort fehlt, das erste ohne Vollständigkeit, aber vor allem ohne Schärfe und Ordnung behandelt wird.

Mandra, von der römischen Landwirtschaft dem Griechischen (*μάνδρα*) 132
entlehnt und volkstümlicher geworden als etwa *ornithon*, begegnet zuerst in einem Gedicht aus Neronischer Zeit (paneg. in Pison. [203]), dort aber schon in einer Anwendung, die einen längeren Gebrauch voraussetzt. Es lebt fort im Italienischen. Es bedeutet neben mehrdeutigen *caulae* (*ovile* ist der Schafstall) die Hürde der Schafe und wird mit leichter Verschiebung auch auf die zusammen ruhende und geschlossen wandernde Schafherde bezogen. Obgleich italienisches *mandr(i)a* — ein ererbtes, nicht geborgtes Wort — jetzt jeden Herdenplatz und jede Herde bezeichnet, hat lateinisches *mandra* ausschließlich von Schafen gegolten[6]. Ohne das wäre die christliche Übertragung auf Gemeinde und Kloster, in der sich *mandra* mit *ovile* deckt, durchaus unverständlich. Bei Martial V 22, 7 (*longas mulorum mandras*) liegt eine durch den limitierenden Genetiv ausgedrückte Übertragung, eine witzige Vergleichung vor. Das schol. Pithoean. zu Iuvenal 3,

---

[1] Vgl. unten. Das Lateinische hat kein Wort für Hirtin oder Schäferin. Aber nicht dies allein erklärt den geschraubten Ausdruck (*mandrites femininus* = der Schäfer weiblichen Geschlechts); er soll auch witzig und spöttisch sein. Dagegen ist *colona* in v. 2 barer Notbehelf. [2] Welches afrikanische Tier hier als Wildkatze (*felis*, vgl. Georges, Wortformen) bezeichnet wird, weiß ich nicht. [3] *fur* als Feminin ist nur Klügelei der Grammatiker. [4] *gratulor* = laetor; vgl. Index zu Cassiodor. ed. Mommsen. [5] *faxit* sc. facinus tollendi. [6] Vgl. C. Fr. Hermann, Spicilegium annotat. ad Iuvenal. Sat. III (Marburg 1839) p. 31.

237, das *mandra* als *locus in quo porci includuntur* erklärt, muß verdorben sein und für *porci* ist wohl *p⟨ec⟩ora* zu schreiben; richtig erklärt das glossar. Amplonian. 2 (ed. Goetz V 309) *mandra* als *caula ovium.*[1]

Für *mandra* als Hürde und Herde der Schafe stehen die Belege, die zu trennen nicht möglich und nötig ist, bei Martial. V 22, 7 (s. oben); Iuvenal. 3, 237; Anthol. lat. ed. R. 386, 1 (s. oben); Laurent. (Mellifluus?) hom. 1 (Migne patrol. lat. LXVI, 102): *tu dixisti* (Ioh. 10, 16) *,habeo et alias oves quae non sunt in hoc ovili' . . quae sunt istae oves quae non sunt de mandra tua?*; Beda mirac. Cuthberti 4, 16 (mit christlicher Färbung wie die Stelle bei Laurentius, s. unten).

Bei Ps. Cyprian de aleatorib. 11, 3: *alea ne luseris, ubi lusus nocivus est et crimen immortale, ubi dementia sine consideratione, ubi nulla veritas sed mendaciorum mandra* schimmert die Grundbedeutung sehr merklich durch: im Würfelspiel lagern die *mendacia* wie in einer Hürde[2]. Ähnliches
133 ist von der bisher mißverstandenen Verwendung des Wortes im Spiel der latrunculi zu sagen (paneg. in Pison. 203. Martial. VII 72, 8), das nicht dem Schach, sondern dem Festungsspiel oder unserem Halma zu vergleichen ist. Die *latrones* (= milites) sind die einzigen Figuren auf der *tabula*, neben ihnen giebt es als Figuren durchaus keine *mandrae*. Vielmehr ist *mandra* Bezeichnung der Höfe, in denen die latrones am Beginn des Spieles auf beiden Seiten stehen, aus denen sie vorrücken, in die sie sich gegenseitig zurückzudrängen suchen. Ganz klar zeigt dies paneg. in Pison. *ut citus effracta prorumpat in agmina* (sc. latronum) *mandra clausaque deiecto populetur moenia vallo* (wo *vallum* = *mandra*). Bei Martial (*sic vincas Noviumque Publiumque mandris et vitreo latrone clusos*) steht der Plural *mandrae* dem Singular *latro* gegenüber, weil Paulus den Novius und Publius in ihren Höfen durch die eigene Streitkraft einschließt, die in den verschiedenen Partien gleichsam die gleiche bleibt.

Wenn *mandra* in mittelalterlichen Glossaren mit *bubulcus* erklärt wird (z. B. von Osbern ed. Mai p. 349), so liegt eine Herumraterei vor, die auf falsche Erklärung von Iuvenal 3, 237 zurückgeht. Dagegen ist *Mandros* · *ovis* (z. B. Osbern p. 24) auf folgendem Wege aufgekommen. Beda (s. oben) hatte gesagt *discite, pastores, vigili tutamine mandris insidias noctis furvosque cavere leones.* Dieser Vers hat spätere Nachahmer zu einem Nominativ *mandrus* (oder *mandros*) verleitet: so den Erzbischof Koaena (Mon. Germ. Epist. III p. 413) *defendens vigili sanctos tutamine mandros*, Alchvine (ib. Poetae lat. I p. 211) *circuit idcirco vigili tutamine mandros* (denn so haben die alten Hss.), den Verfasser eines rhythmischen Gedichtes (ib. II p. 647) *pervigil excubiis servas qui tutamine mandros.*

[1] Vgl. die späte Iuvenal-Glosse im cod. Paris. 7730 saec. X (ed. Goetz V 653): *Mandrae forte caulae sunt, unde et archimandrita i. heremita dicitur.* [2] Miodónski in seiner Übersetzung p. 109 ,wo keine Spur von Wahrheit, sondern ein ganzes Gewebe von Lügen'; ich würde übersetzen: ,wo das Hauptquartier der Lügen'.

Mandrites, als Adjektiv von *mandra*, ist zunächst Bezeichnung des zur Herde gehörigen Schafes und daher mit christlicher Färbung Bezeichnung des Mönches[1], wie *archimandrites* des Abtes. Daneben ist *mandrites* (sc. pastor) der Schafhirt gewesen. Der früheste Beleg dafür scheint der 134
Titel von Anth. lat. 386 ed. R. (s. oben), dann kommt gleich Ermenrich, der Schüler Hrabans und Walahfrids (Mon. Germ. SS. XV p. 160, 26), bei dem es ohne Nebensinn für Schafhirt steht. Schließlich erscheint in spätmittelalterlichen Wörterbüchern *mandrita* (*mandrica*) *Schafhirt*. Viel häufiger ist es ehrendes Beiwort des Abtes, der wie ein Hirt für seine Schafe sorgt. Die Belege dafür, die frühesten aus karolingischer Zeit, hat Du Cange gesammelt.

23. Ob das vorletzte Epigramm in S (R. 387 = B. IV 433) in allen Einzelheiten schon richtig hergestellt ist, soll hier nicht beurteilt werden. Sein Inhalt aber giebt die Möglichkeit, der Überlieferung an drei anderen Stellen gerecht zu werden. In unserem Epigramm werden großartige Anlagen des Königs Hunerich (477—484) im Meerbusen (von Carthago) gepriesen; hervorgehoben wird besonders (v. 6—8) die bedeutungsvolle Rolle, die das Schöpfrad (*coclea* v. 8) bei ihrer Herstellung spielte. Dieselbe Maschine wird unter der Überschrift *de ancla* geschildert in vier Versen, die auf kein gleichzeitiges Ereignis Bezug nehmen, gewiß aber aus der Vandalen-Zeit stammen (R. 284 = B. IV 363). Zwei andere Epigramme (R. 203 = B. IV 331 und R. 215 = B. IV 337) rühmen unter der Überschrift *in anclas* einen Palast des Hilderich (523—530); als Erklärung hierfür wird angezogen Procop Vandal. II 7 (ed. Dindorf I 440, 7): *ἐν τῷ τῆς πόλεως* (sc. *Καρχηδόνος*) *προαστείῳ, ὅπερ Ἄκλας καλοῦσιν.* Ich meine nun, zwischen all diesen Stellen besteht ein fester Zusammenhang. Das Quartier und der Palast lagen am Meer und hatten ihren Namen von den vielbewunderten Maschinen, die dem Wasser hier festen Boden abgewonnen. Mindestens aber sollte man nicht leugnen, daß *ancla* seine vollständige Berechtigung neben *antlia* hat. Loewe (Prodromus S. 372) bringt die Nachweise für *anclare* · *haurire*, fügt aber hinzu, das Substantiv laute lediglich *antlia*; doch schon der Umstand, daß späte Wörterbücher *ancla* · *wasser-rad* verbürgen (in Diefenbachs Glossarien s. v.), widerspricht ihm und jenen, die in der Anthologie R. 284 *antlia* einsetzen für das handschriftliche *ancla*.

---

[1] Doch scheint mir an einigen griechischen und lateinischen Belegstellen, die für die Bedeutung ‚Mönch' angeführt werden, vielmehr eine höhere Stellung im Kloster bezeichnet zu werden, so daß diese Stellen zu mandrites (sc. pastor) zu ziehen wären. Ja vielleicht ist *mandrites* nirgends Bezeichnung des einfachen Mönches.

VII. Acta Archelai*.

Vorbemerkung zu einer neuen Ausgabe.

[Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1903 S. 533—549.]

I. Einführung.

Für die Geschichte des Manichäismus sind, wenn auch nicht so wichtig wie die neu erschlossenen orientalischen Quellen, doch von hoher Bedeutung die *Acta Archelai*, von denen früher die Forschung ausging.

Der unter diesem Namen bekannte Bericht über zwei Religionsgespräche, die Mani, der Stifter der neuen persischen Lehre, mit Archelaus, einem Bischof von Mesopotamien, geführt haben soll, — ein glücklicherweise sehr unordentlicher Bericht, in den vieles hineingesteckt ist, was nicht zur Sache gehört und ihr doch erst den Wert verleiht — war ursprünglich griechisch geschrieben. Ziemlich umfangreiche Stücke hat Epiphanius im Panarium teils ausgehoben, teils umschrieben. Doch beruht unsere Kenntnis im Wesentlichen auf der alten lateinischen Übersetzung.

Als Verfasser des griechischen Originals gilt Ἡγεμόνιος nach dem von Photius angeführten Zeugnis des Heraclianus von Chalcedon. Von Hegemonius weiß man nichts weiter als eben diesen Namen. Als Abfassungszeit wird im Allgemeinen die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts angenommen. Doch setzt Adolf Harnack eine engere Grenze, indem er Bedenken trägt, das Werk noch als vornicänisch zu bezeichnen**. Bekannt war es jedenfalls schon dem Epiphanius (374—377) und dem Hieronymus (392).

534 Mit dem Alter der Übersetzung hat man sich weniger beschäftigt. Harnack nennt sie nachhieronymianisch und vor der Einbürgerung der Vulgata erfolgt.

Vielleicht würden wir vom Original und von der Übersetzung mehr wissen, wenn wir den Schluß der Übersetzung hätten. Allein, was einst Zacagni unter seinen Text setzen mußte: *nonnulla fortasse desunt*, das steht auch noch unter der letzten, von Routh besorgten Ausgabe, und wäre nicht als Vermutung, sondern als Tatsache ausgesprochen worden, wenn man die Anführung aus den Exegetica des Basilides, in welcher das letzte Kapitel der Acta, mitten im Satz, abbricht, genauer erwogen hätte.

Ich bin nun in der glücklichen Lage, der lateinischen Übersetzung den bisher fehlenden Schluß zurückgeben zu können. Es ergibt sich aus ihm, daß der Verfasser des Originals wirklich der Hegemonius ist, den Heraclianus

* [Vgl. Harnack, Die Chronologie der altchristl. Litteratur bis Eusebius II, 1904, S. 163 f. 548 f.; Hegemonius, Acta Archelai, herausg. v. Beeson, Die griech. christl. Schriftsteller . . herausg. v. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. Bd. 16, 1906. Der von Traube S. 541—544 veröffentlichte Schluß der Acta findet sich jetzt bei Beeson p. 95, 26—98, 17, und ebenso der ‚Nachtrag des Übersetzers' S. 545—547 dort p. 98, 18—100, 13, daher sind beide Stücke hier nicht wiederholt.] ** [Traube bezieht sich hier auf einen Brief von Harnack v. 1. 2. 1904; vgl. auch Harnack a. a. O. S. 163 f.]

erwähnt; wir entnehmen ferner einem der Übersetzung angehängten Ketzerkataloge genaueres über die Zeitumstände des Übersetzers; wir erhalten einen recht umfangreichen und bedeutsamen Nachtrag zu den Fragmenten des Basilides; und schließlich, die Handschrift, die den Schluß bietet und zugleich für die ganze Schrift einen unabhängigen und vielfach reineren Text, ermöglicht es erst, eine kritische Ausgabe der *Acta Archelai* herzustellen. Es geht damit der Wunsch des Zacagni, freilich sehr postum, in Erfüllung: *Fortasse hoc opus deo dante correctius recudere fas erit, si aliquod aliud exemplar inter lustrandum bibliothecarum nostrarum loculos occurrat.*

II. Die früher bekannten Handschriften *(A, T, C, F)*.

1. (*A*) Mailand, Ambros. O. 210 Sup. aus Bobbio, geschrieben im sechsten Jahrhundert in Halb-Unciale, enthält auf fol. 33^v—45 Auszüge aus den Acta, und zwar capp. IV—XII (= Reliquiae sacrae rec. Routh, ed. II, vol. V, pag. 41—72) und capp. XLI—XLV (= ib. pag. 146—165). Vgl. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinor. italica II 94—96, und Chatelain, Scriptura uncialis 535
tab. LXVIII. Die Überschrift ist: *Inc doctrina iniqui et perfidi Manichei. In qua doctrina decipet* (!) *animas infirmorum, unde tu, Christiane catholice* (*catholicae* A), *quisquis es, lege et cave, ne seducaris verbis eius et cadas in laqueos ipsius.* Am Schlusse der Auszüge steht: *Explicit. lege cum pace.* Diese Form der Subscriptio (*lege cum pace*, wovon *lege in pace* verschieden ist) wird vielleicht, wenn man auf derartige Kleinheiten länger und besser geachtet hat, dazu beitragen können, die Herkunft der Handschrift oder doch der Überlieferung näher zu bestimmen. Sie findet sich im Verecundus (Leiden Voss. lat. F. 58, wo aber *cum pace amen* steht), im Lyoner Heptateuch, in der großen Bibel Paris lat. 11553, im Hilarius de trinitate (z. B. Cambrai 541). Das spricht wohl für afrikanische Tradition, die sich über Spanien und Südfrankreich verbreitet, die aber auch unmittelbar nach Italien überspringen kann. Der Ambrosianus enthält in seinem ersten gleichartigen Bestandteile (fol. 1—45) noch einen Brief des Augustinus an Hieronymus (Hier. epp. CXXXI) und dessen Antwort (epp. CXXXIV), Anatheme gegen die Manichäer (vgl. unten S. 67) und den sog. *Vigilius de trinitate* in der kürzeren Fassung. Es ist diese Handschrift die erste, aus der Stücke der *Acta* bekannt wurden: Henricus Valesius veröffentlichte aus ihr die oben bezeichneten Auszüge hinter seiner Ausgabe der Kirchengeschichten des Sokrates und Sozomenus (Paris 1668) p. 197.

2. (*T*) Turin, Bibliothek des Hofarchivs I. b. VI. 28 aus Bobbio, geschrieben im sechsten oder siebenten Jahrhundert in Unciale, bietet hinter der Epitome des Lactantius und vor dem wahrscheinlich afrikanischen *Liber genealogus* auf fol. 61 eine kurze Geschichte des Mani mit Sätzen, die aus den capp. LII—LV der *Acta* (= Routh pag. 187—197) zusammengesetzt sind. Sie beginnt: *Scitianus quidam fuit ex genere Sarracenorum* und schließt mit der Aufforderung, Weiteres in den *Acta* selbst nachzulesen: *haec ita*

esse melius nosse cupientes Archelaum legant. Vgl. die Beschreibung der Handschrift bei Reifferscheid l. c. pag. 140 sq. und Mommsen in der Ausgabe der Chronica minora I 156; ein Bild u. A. bei Cipolla, Monumenta palaeogr.
536 sacra tav. 7. [Vgl. auch Traube I 243.] Gedruckt wurde das Stück von Fabricius[1] am Schlusse seiner Ausgabe des Hippolytus [vol. II p. 196] (Hamburg 1718) und ohne Kenntnis davon noch einmal von Reifferscheid.

3. (*C*) Montecassino 371, in beneventanischer Schrift des elften Jahrhunderts, überliefert hinter dem Kommentar des Presbyters Philippus zum Hiob auf fol. 66—113^v den einzigen bisher bekannten vollständigen Text der *Acta*. Diese Handschrift zog der Bibliothekar der Vaticana Lorenzo Zacagni in seinen *Collectanea monumentorum veterum* (a. 1698) p. 1 ss. zur ersten Gesamtausgabe der *Acta* heran, oder, um es genauer zu sagen, er benutzte eine aus ihr in Rom für ihn genommene Abschrift. Man hat bisher nicht beachtet, daß der Casinensis am Schlusse der *Acta*, welcher zugleich der Schluß der ganzen Handschrift ist, eine äußere Verletzung erlitten haben muß. Aus Reifferscheids Beschreibung (l. c. pag. 422) wird das völlig klar. Hierdurch erklärt sich, daß seit Zacagni wohl der vollständige Text der *Acta* im Umlauf ist, aber ohne seinen richtigen Abschluß. Dem Anscheine nach fehlt im Casinensis das letzte Blatt.

4. (*F*) Auszüge aus capp. LI—LV der *Acta*, die nicht identisch sind mit den oben angeführten von *T*, kommen in mehreren Handschriften im Anschluß an das Augustinische *Commonitorium* vor. Ihre Überschrift ist: *Quod iste Manes non sit auctor huius heresis, sed potius quidam Stutianus* (!); der Beginn: *quidam Stutianus nomine*. Für eine Ausgabe der *Acta* müßte diese Sonderüberlieferung erst hergestellt werden, und nur die hergestellte Form dürfte im Apparate erscheinen. Die folgenden Handschriften scheinen dafür in Betracht zu kommen.

Rom Reg. lat. 562, ein Sammelband des sechzehnten Jahrhunderts mit vielen Abschriften aus älteren Codices. Vgl. Montfaucon, Bibliotheca bibliothecar. I 44 (unter n. 1335); Bethmann im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XII 292; Nürnberger im Neuen Archiv derselben Gesellschaft VIII 315. Diese Handschrift wurde, wie es scheint, von den
537 Maurinern für ihre Ausgabe des *Commonitorium* im achten Bande der Werke des Augustin herangezogen (= Migne VIII 1153), und sicher hat aus ihr Zacagni zehn Jahre später die Auszüge der *Acta* kennen gelernt und benutzt (vgl. bei Routh pag. 22 und 186). Die Abschrift war nach einem *Codex S. Salvii* gemacht. Da auch sonst französische Handschriften im Reginensis benutzt sind, so mag, wie Zacagni meinte, das Original dem Kloster Saint-Saulve in der Diözese Amiens angehört haben. Doch gibt es Klöster desselben Namens wie außerhalb Frankreichs, so in Frankreich auch außerhalb der Diözese von Amiens.

Paris lat. 1908 und Paris lat. 1918, beide aus dem dreizehnten Jahr-

[1] Darnach wiederholt bei Routh pag. 33—34.

hundert. Sie haben nach Zycha (Corpus scriptor. ecclesiasticor. Vindob. vol. XXV pag. LXXVII) hinter dem *Commonitorium* die eben mitgeteilte Überschrift. Ob nun die Auszüge selbst in ihnen überliefert sind, ist mit meinen augenblicklichen Hülfsmitteln nicht festzustellen, scheint aber sehr wahrscheinlich, obgleich Zycha die Überschrift der Auszüge für die Unterschrift des *Commonitorium* hält. Fehlen die Auszüge und findet sich nur ihre Überschrift, so standen sie doch sicher im Original.

III. Die neue Handschrift *(M)*.

Im April 1902 erwarb ich von dem hiesigen Antiquar Herrn von Różycki einen schönen, sehr sorgfältig geschriebenen Folianten: 106 Pergamentblätter im Formate von 27 × 35, jede Seite zu zwei Kolumnen von 41 bis 44 Zeilen*. Sein Inhalt ist folgender:

fol. 1 *Incipit liber primus sancti Augustini de consensu euangelistarum* bis fol. 46 *Explicit liber sancti Augustini episcopi de consensu euangelistarum.*

fol. 46 *Incipit altercatio sancti Archelay episcopi Mesopotamie cum maledicto Manicheo heretico, ubi dicitur et de condicione et de doctrina et de fine ipsius maledicti Manichei* bis fol. 63 *Explicit altercatio sancti Archelai episcopi contra Manen heresiarcham.*

fol. 63 *Incipit liber sancti Augustini episcopi ad Paulinum episcopum de cura pro mortuis agenda* bis fol. 67^{v} *Explicit liber sancti Augustini ad* 538
beatissimum Paulinum episcopum de cura pro mortuis.

fol. 67^{v} *Incipit liber eiusdem sancti Augustini de immortalitate animae* bis fol. 70^{v} *Explicit dialectica sancti Augustini episcopi de immortalitate anime.*

fol. 70^{v} *Incipit liber eiusdem de presentia dei ad Dardanum* bis fol. 74^{v} *Explicit liber sancti Augustini episcopi de presentia dei.*

fol. 74^{v} *Incipiunt libri eiusdem Aurelii Augustini de babtismo numero septem* bis fol. 105^{v} *Amen. Explicit Aurelii Augustini episcopi de baptismo contra Donatistas liber septimus.*

fol. 105^{v} *Incipit sermo eiusdem sancti Augustini contra venena serpentum Manicheorum* bis fol. 106^{v} *Explicit sermo sancti Augustini episcopi contra venena serpentum Manicheorum.* Hiermit schließt die Handschrift; der größere Teil der ersten Kolumne und die ganze zweite Kolumne der letzten Seite blieb frei; nur hat eine spätere Hand ein nicht ganz vollständiges Inhaltsverzeichnis hierher geschrieben.

Obgleich Herr v. Różycki gleichzeitig auch die Handschriften aus dem Nachlaß Joseph von Görres'** zum Kaufe ausbot, so spricht schon die äußere Erhaltung dafür, daß mein Band, den ich im Folgenden als *M(onacensis)* bezeichne, kein Goerresianus ist, daß er nicht Trierer, sondern italienischen

* [Die Handschrift ist 1907 aus Traubes Nachlaß in den Besitz der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München gekommen.] ** [Vgl. dazu ‚Bibliotheca Goerresiana' unten LVII.]

Ursprung hat. Freilich fehlt jeder Eintrag, der hier weiter führen könnte. Der Einband ist aus Leder und trägt auf dem Rücken nichts als den Titel DIVI AUGUSTIN DE CONSE EVANGEL; er mag aus dem 18. Jahrhundert sein. Im Inneren des Deckels findet sich nicht der mindeste Anhalt. Was mich bewog, die Handschrift zu kaufen, war neben dem großen paläographischen Interesse, das sie mir trotz verhältnismäßiger Jugend bot — ich denke sie um 1200 in Süditalien entstanden —, gerade der Umstand, daß sie die *Acta Archelai* enthält. Mir war von meinen überlieferungsgeschichtlichen Arbeiten her bekannt, wie selten dieses Werk in Handschriften vorkommt. Trotzdem ich nun einen solchen Schatz besaß, oder vielleicht gerade deshalb, ging ich nicht sofort daran, ihn genau zu untersuchen und aus-
539 zubeuten. Sondern erst vor kurzem, als ein junger Historiker, Herr Ludwig Bertalot, zu mir kam und um paläographische Förderung bat, lieh ich ihm zugleich das Manuskript und die gangbare Ausgabe von Routh und forderte ihn auf, mir über die Stellung der Handschrift zum Druck und zu den im Drucke herangezogenen Handschriften zu berichten. Er tat dies nach einigen Wochen mit gutem Verständnis, und er ist es, der zuerst auf den unbekannten Abschnitt am Schlusse aufmerksam machte. Ich forderte ihn auf, dem merkwürdigen Stoffe weiter nachzugehen. Aber er wollte seine noch nicht lange begonnenen Studien nicht diesem entlegenen Gebiete zuwenden, und so mußte ich für ihn eintreten. Ich war mir dabei bewußt, daß ich eine schnelle Anzeige des Fundes den Bearbeitern der älteren christlichen Literatur zu geben ebenso verpflichtet, wie eine zugleich befriedigende zu geben nicht befähigt war. Die Entsagung, die somit zu üben war, hofft entsprechender Nachsicht zu begegnen.

Die erste Frage, die sich angesichts der neuen Handschrift erhob, war diese. *M* hat den Schluß, der in *C* fehlt; in *C* ist der Schluß durch einen äußeren Schaden verloren gegangen. Ist *M* eine Abschrift von *C*, die genommen wurde, als diese Handschrift noch vollständig war? Doch diese Frage ist zu verneinen, und damit wächst die Bedeutung von *M* um ein Beträchtliches. Mag auch Zacagni oder der Mann, der *C* in Rom für ihn abschrieb, oft flüchtig gearbeitet haben, in vielen Fällen, wo *M* deutlich zu *A* und gegen *C* steht, können die Sonderlesarten von *C* als bloße Flüchtigkeit der modernen Abschreiber nicht aufgefaßt werden. Doch wird eine Gegenüberstellung von *C* und *M* und der kontrollierenden Lesarten aus Epiphanius und *A* erst dann einen rechten Sinn haben und die Veröffentlichung verdienen, wenn *A* und *C* noch einmal verglichen sind. Nur eine sehr richtige und merkwürdige neue Lesart hier schon anzuführen, kann ich mir nicht versagen. In cap. LII (Routh pag. 188, 7) druckt Zacagni: *ille vero discipulus qui cum eo fuerat conversatus in fugam versus est;* F. oder wenigstens die Auszüge in Reg. lat. 562 geben: *ille vero discipulus omnibus*
540 *quaecunque eius fuerant congregatis in fugam versus est.* Hier hat *M: ille vero discipulus omnibus quecumque fuerant magistri convasatis in fugam versus est.* Die Prägnanz des Wortes *convasare* spricht für sich selbst.

IV. Herstellung des Schlusses.

Den Schluß der *Acta* hatte uns bisher ein Zufall vorenthalten; ihr Archetypon besaß ihn noch. In der *Editio princeps*, die ich heute aus *M* veranstalten kann, verfahre ich so, daß ich das Stück hinzu nehme, das dem Schluß unmittelbar vorhergeht und eng mit ihm verbunden ist. Die Lesarten von *C* müssen dabei freilich der Ausgabe Zacagnis entlehnt werden, während *M* beim Schreiben und Drucken neben mir liegt. Wo *C* aufhört, habe ich im Text zwei senkrechte Striche gesetzt.

Man hat nun also im Folgenden zum ersten Male die gesamte Darstellung der Lehre des Gnostikers Basilides, soweit sie vom Verfasser der *Acta* in die letzte bedeutsame Rede des Archelaus eingeflochten war. Archelaus hält diese, nachdem Mani selbst sich längst aus dem Staube gemacht, um die Unursprünglichkeit der Lehre seines Gegners darzutun. Der Dualismus, den er vertrete, beruhe ganz auf der Lehre und den Schriften des persischen *praedicator Basilides.* Gemeint ist, wie man sah, der Gnostiker, und zum Teil wörtlich angeführt werden dessen Exegetica. Wenn Archelaus dabei öfters darauf hinweist, daß Basilides seinerseits von Scythianus abhänge, so geschieht das offenbar nur um zwei völlig getrennte Überlieferungen, die nebst vielen anderen einzelnen Stücken und Stückchen dem Verfasser vorlagen, mit einander auszugleichen und neben einander bestehen lassen zu können. Andere, so bricht Archelaus diese Auseinandersetzung ziemlich kurz ab, werden gegen die Schriften des Mani mehr und besseres schreiben können. Und so segnet er die Versammlung und entläßt sie. Es folgen noch die mehrdeutigen Worte, mit denen Hegemonius sich leibhaftig dem Leser vorstellt. Der Name ist darin mit großem Anfangsbuchstaben und Mennig geschrieben, wie auch sonst die Namen der Redner und auch längere Zwischenbemerkungen, was das Suchen in der Handschrift ungemein er- 541
leichtert. Die einzelnen Sätze, um das nachzuholen, sondern sich dadurch von einander, daß ihr erster, groß geschriebener Buchstabe mit grüner und brauner Farbe ausgetuscht ist. Stärker hervorgehobene Abschnitte beginnen mit reicher verzierten Buchstaben. Hegemonius also unterschreibt so: *Ego Egemonius scripsi disputationem istam exceptam ad describendum volentibus.* Daß er damit sich als den Tachygraphen bezeichnen will, der den Streitgesprächen selbst beigewohnt hat, geht aus einer anderen Stelle hervor (cap. XXXIX ed. Routh pag. 141), an der es gleichfalls in erster Person heißt: *quoniam vero placuit Marcello disputationem hanc excipi atque describi, contradicere non potui confisus de benignitate legentium, quod veniam dabunt, si quid imperitum aut rusticum sonabit oratio; hoc enim tantum est, quod studemus, ut rei gestae cognitio studiosum quemque non lateat.* Doch hier und an einer dritten Stelle (cap. LV ed. Routh pag. 195): *quibus postea agnitis Archelaus adiecit ea priori disceptationi, ut omnibus innotesceret, sicut ego, qui haec scripsi* (*qui inscripsi* C), *in prioribus exposui,* spricht der angebliche Stenograph zugleich von den redaktionellen Änderungen, die er vorgenommen, und bittet mit ganz geläufiger Koketterie um

Nachsicht wegen seiner bäurischen Sprache, bekennt sich also deutlich als das, was er ist: nicht den Aufzeichner, sondern den Bearbeiter, den Verfasser. —

544 **V. Der Nachtrag des Übersetzers.**

Mit der Nennung des Hegemonius ist in meiner Handschrift der Text der *Acta* nicht erschöpft. Auf *volentibus*, das letzte Wort des Hegemonius, folgt vielmehr unmittelbar und fortlaufend ein längerer Ketzerkatalog, und erst hinter diesem steht das technische *Explicit*. Ich befördere zunächst dieses zweite neue, nicht unwichtige Stück zum Drucke.** —

547 Kann dies Hegemonius geschrieben haben? — Es ist nur dann möglich, wenn er die vorgenommene Maske sich selbst herabziehen wollte. Hegemonius will zur Zeit des Kaisers Probus gelebt haben[1] und hat damit auch den Hieronymus hinter das Licht geführt.[2] Wenn er von Ketzern spricht[3], so sind es Basilides, Marcion, Valentinus, Tatianus und noch Sabellius. Aber von Fotinus, Lucifer und Apollinaris, von denen hier die Rede ist, durfte er nichts wissen, wobei dahingestellt bleiben kann, ob er von ihnen in Wirklichkeit hätte wissen können. Und da nun der Ketzerkatalog auch an einer sonderbaren Stelle in der Überlieferung erscheint und dann erst beginnt, als Hegemonius sich eben unterzeichnet hat, so werden wir ihn für einen ursprünglichen Bestandteil der *Acta* nicht halten dürfen, obgleich an sich ein solcher Fetzen, wäre er nur wirklich eingeflickt und nicht bloß daneben gelegt, mit der Eigenart dieser *Acta* gar wohl sich vertragen würde. Betrachtet man den Katalog allein und ohne Rücksicht auf die *Acta*, so springen
548 seine klaren, in sich geschlossenen Zeitverhältnisse sofort in die Augen. Nach den Häresien des Apollinaris, Lucifer und Fotinus zu urteilen, die er schon erwähnt, kann er nicht vor dem Ausgange des vierten Jahrhunderts geschrieben sein; nach der Häresie des Nestorius zu urteilen, die er noch nicht erwähnt, muß er vor die Mitte des fünften Jahrhunderts fallen.

Nun haben wir auf der einen Seite den Übersetzer der *Acta*, den wir genauer, als es bisher geschehen ist, nach dem Jahre 392, in dem Hieronymus seine Literaturgeschichte zum ersten Male herausgab, und vor dem sechsten Jahrhundert, aus dem der Codex Bobiensis (*A*) stammt, ansetzen können, und haben auf der anderen Seite den mit der Übersetzung verbundenen und im gleichen Stile abgefaßten Ketzerkatalog, dessen Verfasser zwischen dem Ausgange des vierten und der Mitte des fünften Jahrhunderts geschrieben haben muß: ist es da nicht überzeugend, daß der Übersetzer und der Häreseolog einer und derselbe war, und daß also nach 392 und vor c. 450 die *Acta* übersetzt und mit einem Nachtrage versehen wurden, durch welchen der Übersetzer die Streitschrift gleichsam auf dem Laufenden erhielt?

* [Vgl. oben S. 60 Anm. *.] ** [Ebenda.] [1] Vgl. cap. XXVII sq. ed. Routh pag. 107 sq. [2] De viris illustrib. cap. LXXII. [3] Vgl. capp. XXXVII sq. ed. Routh pag. 136 u. 138. Statt *Valentinus* haben die Handschriften hier *Valentinianus*; im Ketzerkatalog gibt M richtig *Valentinus*.

VI. Textgeschichte.

Denn eine Streitschrift waren die *Acta* und sind es in allen Phasen ihrer Überlieferung geblieben. Nicht ihr literarischer Wert erhielt und schützte sie, nicht der Name eines berühmten Verfassers. Wenn sie auftauchen und verschwinden und wiederum auftauchen, so hebt und verdrängt sie nicht die literarische Mode. Sie wurden verfaßt, übersetzt, abgeschrieben und neuerdings hervorgesucht in dem langen Kampf gegen Manichäer und Neumanichäer. Der Inhalt der *Acta* war es, der von Zeit zu Zeit die Frage des Tages wurde.

Wo und wann Hegemonius seine Stimme gegen die Manichäer erhob, ist am wenigsten ausgemacht. Auch steht nicht fest, wo man das Bedürfnis fühlte, seine *Acta* ins Lateinische zu übertragen; nur mit leiser Vermutung 549
durfte oben auf Afrika gewiesen werden.[1] Die Zeit aber dieser Übersetzung darf jetzt als gesichert gelten: 392—450, und das sind freilich Jahre, während deren besonders in Afrika der Manichäismus groß war und heftig befehdet wurde. Im sechsten Jahrhundert lagen in Italien[2] Auszüge (*A* und *T*) und vielleicht auch eine vollständige Handschrift (*x*). Es ist die Zeit, in der Gelasius I. und Gregor der Große gegen die italienischen Manichäer eifern.[3] Später gerieten die *Acta* in Vergessenheit, und erst im elften Jahrhundert wurde *x* wieder hervorgeholt und vervielfältigt (*C* und *M*). Es galt, die Katharer zu bekämpfen.

---

[1] Vgl. oben S. 61. [2] *A*, *T* und *x* sind vielleicht unabhängig von einander nach Italien gekommen; auch der Stammvater von *F* hat vielleicht seine eigene Geschichte. [3] Anathematismen gegen die Manichäer, die in *A* vor den *Acta* stehen, hat Muratori herausgegeben (Anecdota II, Mailand 1698, pag. 112). Reifferscheid (Bibliotheca patrum italica II 96) zeigt, daß sie akephal sind, weil vor ihrem jetzigen Beginn in der Hs. ein Quaternio und drei Blätter fehlen. Es folgen auf die *Acta* in *A* erstens Gebete (vgl. Chatelain, Introduction à la lecture des notes tironiennes, Paris 1900, pag. 117) und dann ein Stück aus einem Schreiben des Papstes Gelasius. Aber dieses beides gehört nicht zum ursprünglichen Bestande der Hs.

296 # Miscellanea.

VIII. Zu Plautus.

[Anzeige von Plautus, Codex Heidelbergensis 1613 Palatinus C, phototypice editus. Praefatus est Carolus Zangemeister. Lugduni Batavorum A. W. Sijthoff 1900 (= Codices Graeci et Latini photographice depicti duce Scatone de Vries). Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVI (1900) S. 296 f.]

Mit dem Erscheinen dieses Folianten macht das eben so nützliche als schöne Leidener Unternehmen wieder einen sehr dankenswerten Fortschritt. Die Einleitung ist von Zangemeister: das sagt genug. Bekanntlich gehörte der Codex C des Plautus (früher hieß er ‚decurtatus‘) dem Freisinger Domkapitel. *liber iste est sancte Marie et sancti Corbiniani Frisi*(*n*)*g*(*ensis*) steht auf der ersten Seite*), wie im gleichen oder ähnlichen Wortlaut in den übrigen jetzt Münchener Hss.; oft ist dort *frisinge* ausgeschrieben. Der Eintrag stammt aus dem Beginn des 13. Jh.; damals muß die Bibliothek inventarisiert worden sein, also später als einige französische Bibliotheken (z. B. St. Mesmin), aber früher als die meisten deutschen (z. B. Mainz, Murbach, St. Gallen). Dieser Umstand und, weil er sich nur dem Heidelberger Codex gegenüber befand, veranlaßte wohl Zangemeister, die Note erst ins 14. Jh. zu setzen. Auch sonst hätte sich ein Vergleich mit anderen Frisingenses hier und da vielleicht verlohnt. Unzweifelhaft scheint mir die Alters-
297 bestimmung Zangemeisters: 10. Jh. Da auch die beiden anderen Hss. dieser Recension des Plautus, B und D, aus Deutschland stammen und etwa in die gleiche Zeit gehören, so hat sich vorübergehend der Verdacht geregt, als hätte der Archetyp des Dichters in Deutschland gelegen und wäre damals ans Licht gezogen worden. Der Fund Lindsays — er fand, wie man weiß, in einem Druck des Plautus von 1540, der jetzt in Oxford liegt, zu einigen Dramen die Collation ‚ex fragmentis monasterii S. Columnae (d. h. Columbae) Senonensis urbis Adriani Turnebi‘ und damit war die Provenienz des codex Turnebi, der mit BCD geht, nach Frankreich verlegt — dieser wichtige Fund beweist, daß auch die sog. Palatinische Recension des Plautus vielmehr in der bücherreichen Gegend von Orléans beheimatet ist. Bischof Abraham von Freising (957–994) ließ viele Bücher in Toul und Metz für

*) ⟨‚Im codex Bruxellensis Burgund. 3820 steht f. 78v von einer Hand des XV. Jahrh. *In frisinga XI comedie plauti*‘. Vollmer.⟩

seine Dombibliothek copieren. Ich will nicht gerade sagen, daß er es war, durch den Plautus nach Deutschland herüberkam. Aber man hat an dieser gut bezeugten Tatsache sicher eine Analogie für den Weg der Überlieferung, wie man ihn zu denken hat.

IX. Catull XVII 23 ff. 559

[Philologus LII (1893) S. 559.]

Gut lateinisch ist: *medicus excitat eum qui veterni morbo laborat*; dafür wird man haben sagen können: *medicus veternum excitat.* Ebenso konnte der Patient, wenn es nicht darauf ankam den ärztlichen Beistand besonders hervorzuheben, gewiß nach der Kur sagen: *excitavi veternum*, wie etwa *expuli tussim.* Dennoch sind die letzten Verse in c. XVII des Catull, in denen so gesagt scheint, wenn auch nicht gerade unmöglich, doch seltsam:

Nunc eum volo de tuo ponte mittere pronum,
Si pote stolidum repente excitare veternum
Et supinum animum in gravi derelinquere caeno,
Ferream ut soleam tenaci in voragine mula.

Hier, wo eine so durchaus unfreiwillige Kur vorgeschlagen wird, erwartet man: *⟨temptans⟩ si possim excitare veternum eius ita ut animum supinum derelinquat.* Überliefert ist aber gar nicht *excitare*, sondern *exitare.* Es ist doch erst zu fragen, ob dies sonst freilich nirgends erhaltene Wort bei Catull so ganz unmöglich ist. Ennius hat *aditare*, Pacuvius *initare* gebraucht; beide wohl haben das Frequentativ für das Simplex gesetzt. So, denke ich, setzte Catull *exitare* für transitives *exire.* Man vergleiche Apuleius met. III 25 *rosis tantum demorsitatis exibis asinum statimque in meum Lucium postliminio redibis* und das ebenso gut bezeugte *hominem exire* für *mori* bei Solinus ed. Mommsen pag. 6, 12. Bleibt man bei dem überlieferten und in diesem Sinn erklärlichen *exitare*, so schließt sich in den Schlußversen Catulls Alles fest zusammen: *exitare stolidum veternum* wird aufgenommen von dem folgenden *derelinquere supinum animum*, und zu beidem gehört der Vergleich: *ut mula in tenaci voragine ⟨exitat et derelinquit⟩ ferream soleam.* Der Vergleich zeigt aber vielleicht auch die Sphäre, aus der Catull das Wort aufgriff. Vielleicht war *exitare soleam* das Prius, ein Wort des Jargons, aus dem er c. XCVII 6 *ploxenum* (oder *ploxinum*) genommen hat. Und hätte er es gebildet, ein *ἅπαξ λεγόμενον* wird in Catullischen Versen nicht überraschen, am wenigsten in unserem künstlichen Priapeum, das gleich noch *Salisubsilus* und *suppernatus* bietet. Von der Brücke mit Dir in den Schlamm, wo er am schlammigsten ist, sagt der Dichter. Ich möchte doch sehen, ob der plötzliche Situationswechsel nicht seine Wirkung übt. Du wirst

versuchen müssen herauszukrabbeln und kannst dabei deine Schlafmützigkeit — man möchte übersetzen — ‚austreten' und stecken lassen, wie das Maulthier seine solea.*

---

372 # X. De Cinnae Arateis.

[Abhandlungen aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft, Wilh. v. Christ dargebracht, 1891, S. 372—374.]

Dum multis molestisque, quibus distringor, laboribus aegre equidem surripio subsiciuam hanc horam, sed surreptam amplector libentissime, qua tuum, uenerandissime uir, natalem nobis omnibus haud uno nomine colendum et ipse colam quamuis leuidense munusculum offerens, paene inuidiosus in eius uiri memoria haereo, cui nouenorum fere annorum, quibus suas elimaret ineptias, contigerit ut sibi pararet otium. ‚Cinna est Gaius: is sibi parauit'. neque per tot annorum spatium libellos elimabat solum, sed obscurabat adeo, ut et nonnulli eius aetatis grammatici in eum scripserint magnamque ex eius enarratione gloriam dicantur esse consecuti et ne nobis quidem inter fragmina ex eius carminibus a caeca Fortuna seruata desint totae ampullae adhuc opertae ac, magnam gloriam licet inde non iam simus consecuturi, tamen aperiendae.

Legitur hic in Isidori Originum VI 12, 2 locus, quem forsitan e Suetonio excerpserit Isidorus (ed. Reifferscheid pag. 133): *Quaedam genera* [*nomina* Lindsay] *librorum apud gentiles certis modulis conficiebantur; breuiori forma carmina atque epistulae, at uero historiae maiori modulo scribebantur: et non solum in charta uel membranis, sed etiam in omentis elephantinis textilibusque maluarum foliis atque palmarum. cuius generis Cinna sic meminit* [Fragm. poet. Rom. coll. Baehrens p. 324]:

haec tibi Arateis multum uigilata lucernis
carmina, quis ignes nouimus aetherios,
leuis in aridulo maluae discripta libello
Prusiaca uexi munera nauicula.

uers. 1 *inuigilata* Isidorus, corr. Burmannus. ⟨Cf. Ganzenmüller, Beiträge zur Ciris, p. 565 (Jahrbücher f. class. Philol. Supplem. XX, 1894), wo Parallelen zu *multum uigilata* angeführt werden.⟩ — uers. 2 *aerios* Isidorus, corr. Grotius: nam Leonidae Tarentini de Homero epigramma (Anthol. Palat. IX 24) sic uertit latine: *Ingenio magni deductum carmen Arati Aspicis: his ignes nouimus aethereos*, et iam ante in Syntagmate Arateorum (Lugd. Bat. a. 1600) pag. 1 Notarum Cinnae ‚splendidissimum epigramma' attulerat uersu 2 correcto. — uers. 3 *discripta* cum Isidori aliquot libris scripsi, ceteri *descripta*.

373 Ex hoc Cinnae epigrammate ad unum omnes statuunt poetam aut Latinam fecisse Arati *Φαινομένων* interpretationem eamque Romam uel misisse

* [Friedrich in seiner Ausgabe (1908) S. 147 verteidigt *excitare* gegen Traube.]

e Bithynia uel secum asportasse aut exemplum Arati carminis in malua descriptum ibi emisse, quod amico cuidam donaret Romano. utrumque, ut mihi quidem dudum uidetur, absurde. quamquam non tam contra poetae uerba quam omnino contra sensum, quem nunc docti sumus in his Euphorionis cantoribus requirere quemque haud raro etiam inuenimus: neque intellegunt, quam concinna Cinna arte usus alteri disticho opposuerit alterum.

Dixerat Battiades[1]:

Ἡσιόδου τό τ' ἄεισμα καὶ ὁ τρόπος· οὐ τὸν ἀοιδῶν
ἔσχατον, ἀλλ' ὀκνέω μὴ τὸ μελιχρότατον
τῶν ἐπέων ὁ Σολεὺς ἀπεμάξατο· χαίρετε λεπταὶ
ῥήσιες, Ἀρήτου σύμβολον ἀγρυπνίης —

nam *ἄγρυπνος* est Aratus, ut qui perpoliendo nimis docto teretique carmini totas noctes inuigilauerit. hoc obuersabatur Cinnae; sed assumpsit aliud. legerat enim aliquid tale, quale nobis exstat apud Leonidam Tarentinum[2]:

Γράμμα τόδ' Ἀρήτοιο δαήμονος, ὅς ποτε λεπτῇ
φροντίδι δηναιοὺς ἀστέρας ἐφράσατο eqs.

hinc ei uisum est utrumque coniungere et pro Arati lucubratione quasi testem ipsam ponere Arati lucernam, cui deberetur siderum cognitio. talis igitur euasit sententia: Arati lucernae lumine factum est, ut nouerimus caeli lumen. at ne hic quidem substitit Cinna, sed ex sententia tam operose praeparata ei non procedit nisi comparatio. neque aliud priore disticho significatur ac si simpliciter dicere ei libuisset: *en carmina diligentissime elucubrata.* fateor: melius Cinna, quem ad modum dixit, dixisset, si maluisset distichum istud operi praemittere de sideribus scripto aut a se ipso aut ab Arato. quanto enim rectius Iuuenalis:

haec ego non credam Venusina digna lucerna

posuit (I 51) et ipse satiram emissurus. at tam ingeniose uidebantur Cinnae inter se opponi *lucerna* et *ignes* atque inuicem ad se referri, ut ne interponere quidem dubitaret aliud uerbum, ad quod a grammatica facilius referretur relatiuum ab ipso ad *lucernis* relatum. omnem prorsus ei ademit dubitationem adimetque etiam nobis propius sententiae filum inspicientibus illud quod subiunxit distichum. eo enim, cum limam curamque carminibus 374
inpensam iam superbe satis praedicauerit, illud adstruit, quod tantam artem adaequat etiam, qua induta est, species; carmina sunt tenuia; tenuis quoque est, cui mandata sunt, materia. non librum mittit, sed libellum; non chartam, sed maluam eamque aridulo pumice modo expolitam nec uulgari usu scripturam tenentem, sed literis ita dispositis, ut in forma exigua ne minimum quidem spatium restaret a librario non usurpatum. iam intellegimus non

---

[1] Anthol. Pal. IX 507 (Callim. ed. Wilamowitz pag. 52) [ed. II pag. 60]: cum Cinnae uersibus primus composuit Carolus Dilthey De Cydippa pag. 12 adn. 2. [2] Anthol. Pal. IX 25.

astronomica esse, quibus tam nitidus inditur modulus, mittere Cinnam technopaegnia. atque ad haec conuenit illud, quod non naui transfretare dicuntur, sed a poeta inponuntur phaselo.*

XI.

153 ### 1. Demetrios der Kyniker.**

[Rheinisches Museum XL (1885) S. 153—155.]

Im commentum Bernense zu Lucan II 380 (ed. Us. p. 74, 18 sqq.) . . . *quantum praestare debeat. locus ille quidem est et deest de officiis declarat: quae omnia* (Usener corr. *homini*) *a prima conciliatione nascendi sumuntur. inde enim colligit unum hominem sociale esse animal et cum sibi, tum omnibus hominibus natura esse conciliatum. haec sic esse in eo Lucanus adfirmat ‚iustitiae cultor‘ et ‚in commune bonus‘*, soll nach Useners Annahme eine Sentenz aus Cicero angeführt gewesen sein und der Schreiber mit *et deest* eine von ihm (bemerkte oder gelassene) Lücke bezeichnet haben. Nach Vergleich mit Seneca de benef. VII 1, 7 (cfr. de clem. I 3, 2) scheint mir vielmehr auf Worte des Kynikers Demetrios angespielt zu werden, und dessen Name mag in der Corruptel sich verbergen. Ich getraue mich aber nicht den Wortlaut herzustellen; unwahrscheinlich ist das nächstliegende: *quantum praestare debeat, locus ille, qui Demetrii est, de officiis declarat, quae homini* etc.

---

2. Zu Florus.

In einer chanson de geste (Gaydon, Les anciens poëtes d. l. Fr. publ. p. Guessard, vol. VII, Paris 1862) erzählt der Held Thierry, wie er zu dem Beinamen Gaydon kam (v. 423 ff.):

Quant je ocis Pynabel le felon,
A icelle hore oi je Thierris à non;
Mais por un jay (= *geai*) *m'apelle on Gaydon,*
Qui sor mon hiaume s'assist — bien le vit on.

Würde man Thierry verstehen, wenn er statt der Elster einfach einen Vogel erwähnte, selbst als einen heilverkündenden oder heiligen? Etwas ähnliches wenigstens mutet man uns in der verwandten Sage vom M. Valerius Cor-
154 vus zu, wie sie bei Florus (I 8) steht: *semel aput Anienem trucidati, cum singulari certamine Manlius aureum* (Naz. 1 man. corr. *auream*)[1] *torquem*

* [Der Auffassung Traubes nähert sich Skutsch bei Pauly RE.[2] VIII 226. 228, sie wird bestritten von Schanz, Gesch. d. röm. Litter. I, 2[3], S. 86.]

** [Vgl. unten XXIII These 6.]

[1] Die Correctur des Naz. *auream* (von erster Hd., wie ich aus Wölfflins Collation entnehme) [nach Roßbachs Ausgabe, 1896, p. 26, 9 von zweiter Hd.] verdient Aufnahme in den Florustext, wobei man das Femininum immerhin als ein Durch-

barbaro inter spolia detraxit, unde Torquati. iterum Pomptino agro cum in simili pugna (*L.* add. Naz.) *Valerius insidente galeae sacra alite adiutus, tulit* (*retulit* Naz.) *spolia et inde Coruini* (*Coruinii* Naz.). Man hat früher an *sacra* viel herumerklärt. Natürlich kann man einen Raben *sacra ales* nennen, aber nicht *κατ᾽ ἐξοχήν* und unmöglich genügt das hier. Es muß *coruo alite* heißen: die Verbesserung ist schwer und nur durch Annahme einer Interpolation zu erklären. Die Interpolation ist alt, sie reicht bis ins 6. Jhd. zurück und ist mindestens so alt wie die Corruptel *imperia gentium* für *interiacentium* I 18, 31 (vgl. Mommsen Iordan. p. XXV). Denn Iordanes stimmt mit den Florushss. und bietet p. 17, 7: *semel a. A. t. c. s. c. M. aureum t. b. i. s. d. unde et Torquatus est dictus. i. P. a. c. i. s. p. V. insidente galeae sacra alite adiutus rettulit spolia dictusque est ipse Coruinus.* Aus ihm lernen wir nur, daß im Florus mit der Heidelbg. Hs. und dem gewöhnlichen Sprachgebrauch *retulit* zu schreiben ist. Aber Orosius hat ja den Florus benützt und schreibt III 6, 2. 5: *ubi atrocissimam pugnam Manlius Torquatus singulariter inchoauit . . . confecit hanc pugnam M. Valerius auxiliante coruo alite, unde postea Coruinus est dictus.* Er hat also *coruo alite* gelesen, aber nicht im Florus, — wie wird er neben seinem Livius-Auszug noch ein ganz ähnliches derartiges Machwerk benützt haben? — sondern in einer ihm mit Florus gemeinschaftlichen Quelle. Und diese ist offenbar der Zangemeister'sche Livius-Auszug [lib. VII]. Die aus demselben geflossene periocha sagt nur *insidente galeae coruo*, es ergibt sich aber so als gemeinsame Vorlage der Wortlaut des emendierten Florus *insidente galeae coruo alite.*

In dem Livius-Auszug waren außer Livius noch andere Quellen herangezogen und zu den Galliergeschichten — zu diesen kann man es wenigstens nachweisen — war Claudius Quadrigarius, außer durch Livius, noch direkt benützt. Wenn Gellius IX 11 beginnt: *de Maximo Valerio, qui Coruinus appellatus est ob auxilium propugnationemque corui alitis, haut quisquam est nobilium scriptorum, qui secus dixerit*, so hat er eben dabei schon Worte des Claudius im Auge, wenn er auch erst später wörtlich citiert; ebenso wie c. 13, wenn er *detractam induit* in der Einleitung sagt, was mit Aurel. Victor de uiris ill. 29* gleich lautet.

Der Ausdruck schließlich *coruus ales* hat an sich nichts befremdliches: Plin. 30, 118 sagt *ulula auis*, Apul. met. 5, 28 *auis gauia*, was nicht hätte geändert werden sollen; Dictys 5, 7 sogar *auis aquila.***

schimmern aus dem Sprachgebrauch des Claudius (vgl. Gell. oben u. Non. Marc. p. 227) hinnehmen darf, denn auch Aurelius Victor schreibt in der gleichen Erzählung *torquem detractam* (der Vatic. *detractum*), um von Propertius abzusehen. [Pichlmayr in seiner Ausgabe, 1911, c. 28, p. 42, 16 schreibt *detractum*, vgl. dessen adnot.] Freilich berührt sich in diesem Punkte das spätere, vulgäre Latein wie in so vielen anderen mit dem archaischen: die Vulgata gebraucht torques als Feminin. Vgl. auch Iulian aus Toledo bei Hagen an. Helv. CCXIII 29. * [Nach Pichlmayr p. 42, 17 haben die maßgebenden Hss. *indidit.*] ** (Jonas, vita Columbani, bei Mabillon,

155 ### 3. Zu Granius Licinianus.*

Wenn mir aus der ziemlich zerstreuten Litteratur nichts entgangen ist, mache ich folgenden Vorschlag zu p. 32, 18 sqq. A. ed. Bonn. [p. 25, 3 sqq. ed. Flemisch] zuerst. Überliefert ist:

PRIMO
. . . FUGATIPONTICIETARCHE
. . . . . . MELIUSOCCISUSDEBLE
. . . IETSUPPRESSOSENECTU
. . . DERIDICONTINEBANT
. . . RSEDOCIUS etc.

Ich transcribiere: *primo ⟨die⟩ fugati Pontici et Arche⟨laui⟩ filius occisus. debil⟨itat⟩i et suppressi se noctu ⟨in o⟩perib; continebant.* Möglich auch, daß vielmehr *Archelai priuignus* hergestellt werden muß.** Freilich muß man sich entschließen, im folgenden *postridie ocius* zu schreiben. Dies aber ist in jedem Falle geboten, da *primo die*, wie Keil, glaube ich, zuerst ergänzte***, nötig ist und ich mit *noctu* das richtige getroffen zu haben meine.

490 ## XII. Zu Apuleius.

[Aus der Anzeige von Fr. Beyte, Quaestiones Appuleianae. Göttingen, Inaug.-Diss. 1888, Wochenschrift für klassische Philologie 1889 Sp. 490—493.]

491 Der Verfasser dieser belehrenden Dissertation . . . befreit uns in Particula I von dem sog. codex Victorianus, den Krüger in seinen Ausgaben der Apologie und Florida hatte erscheinen lassen, den aber wunderbarerweise — trotzdem Krügers Verfahren hier ziemlich allgemein Zustimmung fand — keiner nun auch für die Metamorphosen heranzuziehen Lust empfand. — Pietro Vettori hatte 1522 eine Vicentina des Apuleius von 1488 nach einer Hs. *litteris Langobardis scripto e Diui marci Florentina bibliotheca* durchkorrigiert. Spengel, der auf diese Incunabel (jetzt auf unserer Bibliothek Inc. c. a. 2001) hinwies, sprach die feste Überzeugung aus: die benutzte Hs. sei F; Krüger aber — nach einigem Hin- und Herschwanken — erblickte in Vettoris Angaben die Zeugnisse eines sonst unbekannten Codex, den er als Victorianus in seinen Apparat aufnahm. Nur Sauppe erkannte sofort den Sachverhalt. Der endgültige Beweis wird jetzt erst durch Beyte geliefert: die scheinbaren Verschiedenheiten zwischen den Lesarten des V(ettori) und

Acta Sanct. II 13, c. 25 *corvus ales rapax advolavit*⟩, [bei Krusch c. 15, Script. rer. Meroving. IV 81, 22, und Script. rer. Germanic. separatim editi p. 178, 17, der jedoch mit einem Teil der Hss. *alis* schreibt.]

* [Vgl. unten XXIII These 5.] ** [‚*Archel⟨ai regis*⟩ paßt vielleicht noch zu der Lücke'. Boll.] *** [Die Ergänzung ⟨*die*⟩ findet sich nicht bei K. Keil, Jahrbb. f. cl. Philol. 77 (1858) S. 640 ff., sie konnte nirgends als bei Flemisch, Granius Licinianus, Münchener Dissertation 1900, S. 46 Anm. 1, hier als von Wölfflin mitgeteilt nachgewiesen werden.]

F erklären sich zum allergrößten Teil aus falschen Angaben, die über sie gemacht wurden, es darf nicht mehr bezweifelt werden, daß V aus F und nur aus ihm schöpfte. Ich kann dies im vollen Umfange bestätigen, da ich schon vor Jahren beim Collationieren von V zum gleichen Resultat gekommen war, was ich aber, ohne eine neue Collation von F zu besitzen, nicht veröffentlichen mochte. Krügers Fehler, soweit sie V betreffen, finden übrigens wenn auch nur eine kleine Entschuldigung darin, daß V nicht leicht zu lesen ist und selbst Beyte, der sich zudem noch auf eine Collation von Lütjohann auch hier stützen konnte, mehr wie einmal selbst falsche Angaben macht, die merkwürdigste wohl p. 26 Anm. 2, wo er *sic tu solitu mistis ç hecales* liest, während V schreibt: *sic* (;) *cum Polit.*(*iano*) *in miscel.*(*laneis*) (gemeint ist cap. 24) *c̄*(*orrige*) *hecales.* Auch ist nicht V allein in der Vicentina tätig, mindestens eine Hand ist von seiner noch sicher zu unterscheiden: er hat sich — wie auch anderwärts — bei seiner Collation helfen lassen. Die von B. nicht erklärte Abkürzung ˜ ist immer als irgend ein Casus von *v*(*etus*) sc. *codex* aufzulösen. Nicht befriedigend sind B.s Erklärungen über das Verhältnis von V zu den Korrektoren von F. Weiteres Vergleichen wird gerade durch V mehr Anhalt zu ihrer oft schwierigen Unterscheidung bieten; wahrscheinlich ist es mir, daß V selbst oder seine Genossen in F hineinkorrigiert haben. Überhaupt können wir ganz auf V keineswegs Verzicht leisten: manches hat er in F noch gelesen, was jetzt unleserlich geworden ist, oder nur mit Hülfe von *φ* als F-Lesart wahrscheinlich wird. 492
Daß V mit bemerkenswerter Sorgfalt vergleicht, hebt auch B. hervor. Selbst Scaliger, der kein Freund Vettoris war, konnte ihm dies Verdienst nicht bestreiten, und man vgl. z. B. was V in seinen Briefen (Florentiner Ausgabe von 1586 p. 166) über sein Verfahren in den Graeca der Cicerobriefe sagt. Den Apuleius scheint er nach diesem jugendlichen Anlauf — er war 23jährig, als er F verglich — nicht wieder vorgenommen zu haben, auch in seinem Nachlaß (jetzt clm. 757. 805. 806) habe ich nichts gefunden. Freilich stammt dieser aus späterer Zeit. In 806 f. 169 sagt V. *coepi adnotare die XX Iunii MDL* und der betreffende Abschnitt muß der Schrift nach einer der frühesten sein. Met. IV 22 (vgl. B. p. 13) schrieb Apuleius vielleicht: *ut equus quidem meus . . . salia⟨res⟩ se cenas ⟨esse⟩ crederet, ego uero, ⟨cum me nun⟩quam alias orde⟨um crudum⟩, tussum minutatim et diuturna* [*diutina* Hss. u. Ausgg.] *cocitatione iurulentum semper ess⟨e memin⟩erim, rimatus angulum . . .* —

Met. III 22 [p. 54] scheint mir Lütjohanns Vorschlag verschlechtert zu 493
werden, leichter als dieser und vielleicht Apuleischer wäre: *sic inerm⟨em qu⟩em uix a lupulis conseruo Thessalis, hunc alitem factum ubi quaeram, uidebo quando?* Zu Met. VI 28 (vgl. B. p. 57 f.) *caudaeque setas incuria lauacri congestas et horridas compta diligentia monilibus bullisque* schlage ich vor: *horridas compilando leuig⟨abo. tunc⟩ etia⟨m⟩ monilibus* etc.; *compilare* erklärt Dositheus p. 435, 28 K. richtig mit (*συν*)*δρωπακίζειν*, was von Keil und [Krumbacher] Rh. Mus. 39, 355 nicht wegemendiert werden durfte.

383
XIII. Quaestiuncula Apuleiana.[*]

[Philologus LIII (1894) S. 383 f.]

Ad retractandum propono viris Apuleianis inter eosque praecipuum locum obtinenti annalium horum editori verba quae leguntur in asini aurei libro sexto (cap. 6 apud Iahn[3] pag. 52, 18) [Metam. p. 136, 16 Helm[2]] decantata a grammaticis et protrita ab interpretibus et quae mihi videntur desperata. quamquam qui novissimi longum superiorum agmen exceperunt, Carolus Weyman familiaris meus et Eduardus de Woelfflin, aliter censent atque emendationem omnibus numeris absolutam confecisse sibi visi sunt. nam quae in Marciano libro olim extabant — integram autem lectionem me-
384 moriae mandavit et alter codex Florentinus et Petrus Victorius in Vicentina quam adnotavit editione —: *Aurora commodum inequitante vocatae Psychae Venus infit talia ,videsne illud nemus, quod fluvio praeterluenti ripisque longis attenditur, cuius imi gurgites vicinum fontem despiciunt? oves ibi nitentes † auriuecole* (φ, *auri . . . cole* Victorius) *florentes incustodito pastu vagantur. inde de coma pretiosi velleris floccum mihi confestim quoquo modo quaesitum afferas censeo'*, ex iis ille *nitentes* expulit, quod ad explicandum *florentes* a vetere explanatore esset inculcatum, et pro *auriuecole* scripsit *aureo colore*[**], in utraque re plausum ferens Eduardi de Woelfflin, nisi quod hic disciputi coniecturae hanc praefert suam ipsius: *oves ibi auri colore florentes*, nempe *ue* ortum videri ex *re* praepostere interposito.[***] at pace tanti viri dixisse liceat: nihil in arte critica tam arduum est quin superari possit palaeographicis ut aiunt rationibus, ut nobis videtur praestigiis. nec licet de numerosa Apulei oratione membra temere decerpere, quae cum prima fronte abundent, data tamen opera ad rhythmum et consonantiam efficienda a sedulo scriptore adstructa sint. totam rem ut paucis absolvam, alterum referam e Milesiis locum (V 25 pag. 34, 12) [p. 122, 24 H.[2]] *proxime ripam* inquit Apuleius *vago pastu lasciviunt comam fluvii tondentes capellae*. num igitur dubitabimus, quin quod inter corruptos apices unum non apparet corruptum *cole* i. e. *caule* non solum tolerari possit, sed utique sit necessario retinendum, cum suo fabulator more a proposito ad descriptiunculam a summa re alienam prius sit digressus quam ipsam rem proferret? dicitur autem *colis* ita ut hinc paulo post (cap. 12 pag. 53, 19) [p. 137, 18 H.[2]] *stirpes*[1] pro *fruticibus*, *florens* ita ut constanter adhibet Apuleius scilicet sensu naturali non obscurato: cf. *florentis caespitis gremium* met. IV 35, *super ripam florentem herbis* met. V 25, *arva sementis florentia* met. IX 8 (minus proprii usus exempla pete ex indice editionis in usum Delphini paratae, inter quae tamen

[*] [Zahlreiche Beiträge Traubes befinden sich in den ,Kritischen Anmerkungen', die C. Weyman seiner Ausgabe von Apuleius, Amor und Psyche, Index lection. aestiv. 1891, Freiburg i. Schw., beigegeben hat (vgl. p. VI); vgl. auch die Ausgaben von v. d. Vliet und Helm zu Met. IV 28 ss.] [**] [Münchener SB. 1893 II S. 332 f.] [***] [Ebenda S. 333 Anm. 3.] [1] Perperam arbores interpretantur, cf. Colum. de r. r. VII 3, 9; item pro *stirpibus conuexis*, quae tradita est lectio, male scribitur *stirpibus conexis*.

nullum invenies, quod sensum a Weymano eiusque magistro voci subiectum plane confirmet; minime vero illud est aptum, quod ipse Weymanus petiit ex libro de mundo cap. 4 *terra infinitis coloribus floret*). restat *auriue,* cuius monstri memor locum dixi esse desperatum. etenim *oves ibi nitentes ad rupes cole florentes incustodito pastu vagantur* vel simile aliquid quem ad modum in mendum tale abierit, quamvis nullo negotio explicet homo palaeographica doctrina sat instructus, ego tamen, qui patre glorior medico, Hippocrati potius assentio desperatis vetanti adhibere medicinam.

XIV. Zu Apuleius. 524

[Rheinisches Museum XXXIX (1884) S. 630.]

In den Florida XVI ed. Kr. p. 20, 19 [p. 24, 18 Helm] werden in einer Sprache, die lebhaft an die mittelalterliche Reimprosa gemahnt, Typen aus den Komödien des Philemon aufgezählt: *leno periurus et amator feruidus et seruulus callidus et amica illudens et uxor inhibens et mater indulgens et patruus obiurgator et sodalis opitulator et miles proeliator, sed et parasiti edaces et parentes tenaces et meretrices procaces.* Sollte man wirklich übersehen haben, daß aus dem *miles pliator* ein miles *glator* werden muß? Wouwere hat mit der Vermuthung *praedicator* das Richtige geahnt. Der ἀλαζών ist aber gloriator vgl. [Fronto] de diff. GL. VII p. 523, 10 K.: *glorius unius est gloriae; gloriator non habet causam gloriandi, sed tamen gloriatur; gloriosus pluribus ex causis esse cogitur.* Apuleius selbst hat gerade in den Florida das Wort so gebraucht c. 17 p. 26, 1 [p. 31, 7 H.].

XV. Iussulentus [zu Apuleius]. 630

[Archiv für lat. Lexikographie u. Grammatik VI (1889) S. 254.]

Bei Apul. apol. 39 wird gedruckt: *qualiter assus aut iussulentus optime sapiat.* Da aber im Cod. Florent. *iusulentus* überliefert ist, so ist *iurulentus** zu schreiben, und die sonst nirgends bezeugte Nebenform *iussulentus* aufzugeben. Vgl. Apul. met. 2, 7: (*Fotis*) *parabat uiscum fartim concisum et pulpam frustatim consectam et † ambacu pascue*** *iurulenta* (so cod. F) *et tuccetum perquam sapidissimum.* Hier kann mit *pascua* = Speise, was angeblich durch Apul. apol. 8 belegt sein soll, nicht geholfen werden, und auch der Parallelismus des Satzbaues verlangt ein Adverbium. Eine kühne Konjektur möge etwa den Weg der Emendation vorzeichnen: *tomacla* (Würste: Petron, Juvenal, Martial) *assulatim iurulenta.*

* [Bei Helm (1905) in den Text aufgenommen; *iusulentus* behält B. Kübler bei, Archiv f. lat. Lexik. VIII (1893) S. 137 Anm.] ** [Auch bei Helm[2] p. 30, 16 ist auf Heilung der Stelle verzichtet.]

590 # XVI. Expiare [zu Valerius Maximus].

[Archiv für lat. Lexikographie u. Grammatik VII (1892) S. 590 f.]

Einer uns unbekannten Quelle folgend erzählt Valerius Maximus VIII 11, 7 die Anekdote von einem realistischen Pferdemaler. Bei seinem Bild gelingt ihm alles; nur den Dampf der Nüstern bringt er nicht zu stande. Verzweifelt greift er, da er dies nicht erreichen kann, um alles wegzulöschen, zum Schwamm. *quam* (sc. *spongeam*) *Fortuna ad ipsas equi nares directam desiderium pictoris coegit explere. Explere* hat schon ein Philolog des neunten Jahrhunderts* nach der Epitome des Paris (S. 569, 32 ed. Kempf²) in den Text des Valerius einsetzen wollen. Jetzt liest man allgemein so; aber die direkte Überlieferung des Valerius (die Handschrift aus Stavelot, die aus dem Orléans'schen und der Archetyp der Interpolati)** giebt von *explere* abweichend: *exemplare*, so daß Lipsius sich zu einem unlateinischen *eximplere* verstieg. Da *explere desiderium* der an und für sich richtige lateinische Ausdruck ist (vgl. z. B. Livius I 9, 15), so würde man sich die schwere Änderung gefallen lassen, wenn nicht der bildliche Ausdruck bei Valerius und *coegit* ein stärkeres Wort zu empfehlen schienen. Hierzu kommt folgendes. Derselbe Ausdruck wiederholt sich bei Valerius offenbar VIII 1 Damn. 8: *occiso boue desiderium eius expleuit.* Hier steht es mit der Überlieferung gerade umgekehrt: die direkte hat *expleuit*, die indirekte (Paris) das unverständliche *explicauit.* Ich glaube nun mit der Annahme nicht zu irren, daß das Ursprüngliche VIII 1 Damn. 8 *expiauit*, VIII, 11, 7 *expiare* war. Die betreffende Bedeutung von *expiare*, ‚befriedigen', mit leichter Nuancierung der religiösen Sphäre enthoben, wurde schon 1833 von Madvig (jetzt Opuscula academica² S. 403) aus der handschriftlichen Überlieferung des Cicero dargetan, wenn ihm die Herausgeber auch bis jetzt nicht gefolgt sind. Ganz hierher gehörig sind von den von Madvig gesammelten Stellen folgende: in Vatin. 13, 32 *famem illam ueterem tuam non expiaras* (*expiares* Parisinus von erster, *expiaras* von zweiter Hand; *expleras* die Ausgaben); de prov. consular. 1, 2 *ad expiandas* (*expiendas* Parisinus von erster Hand, *expiandas* von zweiter und so die anderen Hss.; *explendas* die Ausgaben) *cupiditates*; Philipp. XIV 4, 10 *ad expiandas* (der alte Vaticanus fehlt für diese Partie, die jüngeren
591 schwanken zwischen *expiandas* und *explendas*) *egestates latrocinii sui.* [Vgl. Cic. Oration. ed. Halm Lps. 1845 I, 3 p. 100.]***

Vielleicht können andere mehr Belege aus den Handschriften hervorziehen. Georges⁷ übergeht die Bedeutung des Wortes†, über die des Weiteren Madvig zu vergleichen ist.

---

* [Lupus von Ferrières; vgl. oben S. 4 f.] ** [Vgl. oben S. 3 f. 5 f. 11.] *** [Zusatz von Wölfflin.] † [Die achte Auflage, 1912, bringt diese Bedeutung mit Hinweis auf Traube.]

XVII. Sophocles, ein Dichter der Anthologia Latina. 478

[Rheinisches Museum XXXXIV (1889) 478 f.]

Die Herausgeber der anthologia latina merken an, daß der Vers des codex Salmasianus (Riese c. 181, 3) *cattus in obscuro cepit pro sorice picam* ‚in cod. cuiusdam Leidensis glossario‘ (Riese) oder ‚a Micone Leuita in libello prosodiaco‘ (Baehrens [Poetae Lat. min. IV c. 361]) einem Sophocles beigelegt werde, mit dem Riese des öfteren bemerkt hat nichts anfangen zu können. [Vgl. jetzt Riese² (1894) z. d. St.]

Die Sache erklärt sich so. Zunächst: Baehrens' und Rieses Quelle für die Anführung ist die gleiche, Rieses cod. Leidensis (vgl. anth. lat. I p. XVII) [I² p. XVI adn.] ist eine Hs. von Baehrens' Mico Levita; wenn außerdem in einem Cheltenhamer Glossar des 12. Jhd. (Journal of philology VIII 122) der Vers *Sofocles* zugeschrieben wird, so ist dies kein unabhängiges Zeugnis, sondern beweist nur die Verbreitung des Mico, von der wir auch sonst wissen. Mico aber verfaßte im Jahre 825 im Kloster des H. Richarius bei Centula an der Somme eine nach den Stichworten alphabetisch geordnete Beispielsammlung zur Einübung der Prosodie für die lernende Jugend (vgl. Dümmler im Neuen Archiv IV 515). Er erzählt uns — man muß die Stelle, bis die neue Ausgabe in den Monumenta Germaniae erscheint, nach Fabricius Bibl. lat. med. et inf. aet. s. v. Mico anführen [jetzt MG. Poetae Carol. III (1896) p. 279, 4 ed. Traube] — *zelo utilitatis accensus coepi perscrutari diligentius monimenta poetarum atque de singulis quae uarietatem patiebantur uerbis exempla affigere auctorum, ita ut prius uerbum praefigerem, deinde exemplum uerae ostentationis ipsius, posthaec nomen auctoris uel libri.* Und so eingerichtet — links neben dem Vers das zu belegende Wort, rechts der Dichtername — liegt uns Micos Werk in einer Reihe von Hss. [ibid. p. 273] vor; nur hat er selbst oder sein erster Abschreiber rechts meist nach, aber auch vor dem Dichternamen an vielen Stellen andere Wörter des betreffenden Anfangsbuchstabens hinzugefügt, deren Prosodie er erst noch erhärten wollte, bisweilen auch weitere Namen doch wohl solcher Dichter, die ihm den Nachweis an die Hand geben sollten.

Die maßgebende Hs. Micos, der Bruxell. 10470 [ibid. p. 265] des 10. Jhd. gibt nun unter *S* den Vers mit folgendem Beiwerk [ibid. p. 292, 356]:

Sorice. Cattus in obscuris coepit pro sorice picam Sofocles . orat̄.

Damit sollte keineswegs gesagt sein, daß der Vers einem *Sophocles orator* gehöre, sondern einfach, daß in die Nähe des Verses für die Prosodie von *sorex* in der nächsten Auflage als Vers für die Prosodie von *Sophocles* gesetzt werden könnte:

quid Sophocles et Thespis et Aeschylus utile ferrent . Horat.

Bedürfte das Gesagte eines Beweises, so könnte hinzugefügt werden, 479
daß Mico, der sich freilich mit der Arbeit des Sammelns sehr groß tut, diesen Vers aus einer älteren der seinen ähnlichen Sammlung einfach übernommen hat und daß dort weder des Sophocles noch eines anderen Name

stand und Mico sich wie öfter begnügen mußte, das *exemplum uerae ostentationis* ohne den Autor anzuführen.

Denn Peiper (Alcimus Avitus p. LXVIII) hat ganz richtig vorausgesetzt, daß eine Sammlung ‚exempla diuersorum auctorum', wie die von Keil, Halle 1872, aus einem Vaticanus herausgegebene [cf. Traube ibid. p. 273 adn. 2] dem Mico vorlag; im Vatic. aber heißt es v. 57 f.:

CATL Pupam se dicit Gallia cum sit anus Găllĭă*
Catus in obscuro cepit pro sorice picam Sorĭcĕ

ohne Quellenangabe. Riese freilich, der die exempla aus einem vom Vatic. abgeleiteten Parisinus herausgab, meinte (in dieser Zeitschrift 26, 335) *CATL* außer auf den Vers des Martialis auch auf den des Salmasianus beziehen zu dürfen und knüpfte daran allerhand Vermutungen über die ‚Catalecta', *Sophocles* aber erklärte er als aus *CATL* entstanden. In Wahrheit soll dieser Zusatz in den exempla immer nur den Leser darauf aufmerksam machen, daß ein Pentameter vorliege.**

Nicht mehr kann ich jetzt Peiper darin beistimmen (vgl. meine ‚Karoling. Dichtungen' S. 82), daß die exempla wahrscheinlich schon im 7. Jhd. entstanden seien. Ganz sicher enthielt schon die ursprüngliche Sammlung, wie ich aus der Übereinstimmung mit Mico schließe, der eine andere und bessere Hs. als den Vatic. benutzt, in *Cur proconde times stillam praebere lechito* (Vatic. v. 45) ein Citat aus Paulus Diaconus' Gedicht auf den H. Benedict v. 93 (Dümmler poet. Karol. I p. 39). Ja, wie sollte man selbst dagegen etwas einwenden können, daß der dem Vatic. (255) und Mico gemeinsame Vers***: *sic edocta suo seruit Macedonia Paulo* [p. 288, 248], dem beide die Autorität Arators beifügen, dem wirklich diese Messung von *Macedonia* eigen ist [II 319], aus Walahfrid Strabos Gedicht auf den H. Mammes IV 16 (Dümmler poet. Karol. II p. 279) bezogen sei? Man müßte denn sagen, Walahfrid habe selbst den ganzen Vers anderswoher übernommen. Aber von wem? und dies ist seine Art nicht. Vielmehr müssen wir folgern, daß die exempla in der Fassung, die dem Vatic. und Mico vorlag, in Deutschland (Reichenau?) zu Stande kamen†, schnell sich verbreiteten — auch das *exemplare super uersus auctorum* (Becker catal. 74, 115) zu Blaubeuren im 11. Jhd. wird nichts anderes sein als *exempla diuersorum auctorum* — und daß Walahfrids Gedicht mindestens ein paar Jahre vor 825 gedichtet ist, was sich mit dem, was wir sonst von ihm wissen, vereinigen läßt.

* [Martial. IV 20, 2, jetzt *Gellia*.] ** [Vgl. auch Thesaurus ling. Lat. s. *catalecticus*.] *** [Über den Mico p. 288, 242 und Neckam gemeinsamen Vers aus Lucrez IV 1232 mit der Messung *muli-ris* statt *muliebris* vgl. Traube, Berliner philol. Wochenschrift 1898 Sp. 1070.] † [*totius florilegii exemplum intra annos 820 et 825 retractatum est Augiae* Traube ibid. p. 273.]

XVIII. Zu Proklos. 467

[Rheinisches Museum XXXIX (1884) S. 467.]

Die durch Valentin Rose (Herm. II 96 sqq.) begründete Vermutung, daß des Proklos Commentar zum Staate des Platon in einer vollständigen Hs. unter den Codices der Königin im Vatican sein müsse (vgl. aber E. Rohde, Rh. M. 32, 330) [= Kl. Schr. II S. 174], hat sich mir nicht bestätigt. Trotz angestrengten Suchens ist es mir nicht gelungen, ihn dort aufzutreiben. Nur zwei wertlose Papierhandschriften desselben Commentars — wertlos, weil sie wie die sonst zahlreich bekannten (vgl. Rose a. a. O.) lückenhaft sind und die letzten Bücher nicht enthalten — habe ich gefunden: cod. Vat. 233 laut der Unterschrift geschrieben im Jahre 1540 vom Kalligraphen Johannes Honorius aus Maglie bei Otranto (demselben jedenfalls, der bei Gardthausen, Griech. Pal. p. 327 als Ioh. Hon. und p. 328 als Ioh. Hydruntinus erwähnt wird)* und einen Pal. 63 s. XV, einen vollständigen Zwilling des Par. 1831 (Rose p. 97).**

XIX. De Ambrosii titulis.*** 158

[Hermes XXVII (1892) S. 158 f.]

‚In Margarini de la Bigne Bibliotheca patrum Parisiensi t. VIII a. 1589 Franciscus Iuretus Lingonensis „ex veteribus codicibus collegit restituitque" disticha viginti et unum de sacris utriusque foederis historiis, praefixo in ipsis codicibus titulo hoc: INCIPIVNT DISTICHA SANCTI AMBROSII DE DIVERSIS REBVS QVAE IN BASILICA AMBROSIANA SCRIPTA SVNT .... Vetera exempla, quae Iuretus adhibuit, ubi nunc sint, fateor me ignorare'. Haec Ioh. Bapt. de Rossi in Inscription. Christian. II 1 pag. 184. Nec magis alii, quos deinceps de eadem re consului, quicquam comperti habuerunt. Interest tamen scire, de Iureti fide quomodo sit censendum, et eorum, qui artis historiam tractant, sunt enim Ambrosii quae dicuntur carmina picturarum tituli, et nostra grammaticorum ad Ambrosii artem, si modo Ambrosius ea scripsit, recte definiendam. Itaque feliciter accidit, ut saltem de uno versu duo possim proferre testimonia, quae de Iureti libro non pendeant. Heiricus enim monachus Autissiodorensis in Germani vita, quam anno 876 Karolo Calvo obtulit, ad versum quartum libri quinti [cf. nunc MG. Poet. Carol. III p. 428]:

praestolata diu repetentem patria sanctum,

ut usum et prosodiam primi vocabuli demonstraret, in margine posuit *Pru-*

* [Vgl. jetzt Vogel u. Gardthausen, Die griech. Schreiber des MA. u. der Renaissance, Zentralblatt f. Bibliotheksw. Beiheft 33 (1909) S. 181 ff. 448; zu dem oben angeführten cod. Vat. 233 vgl. S. 183, hier als 323 bezeichnet.] ** [Vgl. Kroll, Procli Diadochi in Platonis Rempubl. comment. II (1901) p. VI.]

*** [Vgl. auch Schanz, Gesch. d. röm. Litter. IV, 1, S. 210.]

dentius: praestolatur ovans sponsam de gentibus Isaac. Idem versus legitur in florilegio codici saec. IX. ex. nunc Parisino 12949 olim Sangermanensi 1108 in scida inter fol. 23 et 24 addito, unde cum alia tum hoc Maximiliani Bonnet insignis benivolentia mihi enotavit: *praestolatur ovans sponsam de gentibus Isaac Prudentii.* Tam prope autem abest quicquid codex Parisinus
159 continet ab Heirici eiusque discipulorum officina, ut utriusque testimonii auctorem forsitan teneamus unum. Ab eo tamen nec versus adscribitur Ambrosio sicuti a Iureto nec lectum est quemadmodum apud eundem Iuretum exstat totum distichum

praestolatur oves sponsae de gentibus Isaac,
ecce Rebecca venit sublimi vecta camelo.

Ac de poetae quidem nomine nescimus quam in partem sit discernendum, nam ut a Iureto aut in eius codice, id quod diffido, disticha Ambrosio sunt addicta, quippe quae legerentur in basilica Ambrosiana, ita ab Heirico eiusve auctore nescio an sint addicta Prudentio, quia similia viderentur esse dittochaei versibus; de lectione vero non est dubitandum, cum quid sit *praestolatur oves sponsae* omnino non intellegatur, intellegatur et sensum perbonum praebeat: *praestolatur ovans sponsam.* Nimirum quae apud LXX interpretes in genes. 24 v. 63 sunt *καὶ ἐξῆλθεν Ἰσαὰκ ἀδολεσχῆσαι εἰς τὸ πεδίον τὸ πρὸς δείλης καὶ ἀναβλέψας τοῖς ὀφθαλμοῖς αὐτοῦ εἶδε καμήλους ἐρχομένας. καὶ ἀναβλέψασα Ῥεβέκκα κτλ.*, in eis aut ipse poeta aut quem sequitur ducem verbum quod est *ἀδολεσχῆσαι* aliter est interpretatus ac qui *ad metitandum* vertit Hieronymus.

---

477 XX. Zum lateinischen Iosephus.

[Rheinisches Museum XXXIX (1884) S. 477 f.]

Im Jahre 840 begann der für den Katholicismus begeisterte Laie Albarus aus Cordova, der selbst jüdischer Abstammung war, mit dem damals wohl in Saragossa weilenden, zum Judentum abgefallenen Alemannen Bodo-Eleazar einen Briefkrieg, um den Apostaten zur Umkehr zu bewegen (vgl. über Bodo Simson, Jahrb. d. fränkischen Reichs unter Ludwig d. Fr. II 252 ff., und über beider Verhältniß Graf von Baudissin, Eulogius u. Alvar p. 77 sq.). Den klassischen Philologen können Albars Briefe kaum interessieren — Eleazars sind in der einzigen Hs. absichtlich so gut wie vollständig verstümmelt, woraus man auf die vermeinte Kraft ihrer Gegenargumente schließen mag — aber wir lernen aus ihnen einiges Neue für die Überlieferungsgeschichte des sogen. Hegesippus.

Albar hatte dem Eleazar etwas aus der jüdischen Geschichte berichtet; dieser antwortete — man kann das aus Albars Rückantwort entnehmen (ed. Florez, España sagrada XI 186), da auch hier Eleazar selbst nicht mehr vorliegt — der Bericht gründe auf Unwahrheit und stamme aus dem Hegesippus. Darauf Albar (ebenda): *scito, quia nihil tibi ex Egesippi posui*

verbis, sed ex Iosippi vestri doctoris. Dann citirt er einiges aus diesem Iosippus (oder Iosephus, wie von hier an Florez druckt), nimmt aber diese Citate in der Tat aus dem Hegesippus, nicht, wie ich anfangs annehmen mußte, etwa aus der sogen. Übersetzung des Rufin. Man vgl. ebd. p. 187: *Non mirum, Ioannes, si perseueres usque ad excidium patriae, cum iam reliquerit* (so mit der Hs.: die damaligen Spanier setzen nach neutr. plur. den singularis uerbi) *cum praesidia diuina: sed miror* etc. bis *imminet* mit Hegesippus V 31 ed. Weber p. 346, 2.

Also in der ersten Hälfte des 9. Jh. gab es in Spanien eine Handschrift des sog. Hegesippus, die noch unter dem Namen des Iosephus ging, und man wußte recht wohl, wer dieser Iosephus war (ebd. p. 186 sq.); ob in ihr angemerkt war, daß Ambrosius das Werk übersetzt habe, läßt sich nicht ausmachen, da Albar es recht wohl deshalb nicht erwähnt haben kann, um 478
möglichst authentische Weisheit zu affectieren. Zu gleicher Zeit aber ging — nicht notwendig in Spanien — derselbe Autor schon unter dem Namen des Hegesippus, und der gelehrte Eleazar deckt sich sehr geschickt mit dieser Kenntnis.

In Spanien hatte man übrigens schon früher die Bekanntschaft des bearbeiteten Iosephus gemacht (vgl. Vogel de Hegesippo, Erlang. 1880 p. 36 sqq.). Isidor hat ihn excerpiert und die Citate des anonymen Autors der scintillae, des sog. Defensor (ein Baseler Druck von 1544 hier auf der Hof- und Staats-Bibliothek; ein Abdruck bei Migne 88, 595), der zeitlich zwischen Isidor und Albar zu stehen scheint, verstehen unter ihrem ‚Ioseph.' wohl unseren Bearbeiter und fließen aus dessen Reden, was ein genauer Kenner des Hegesippus gewiß leicht wird nachweisen können. Damit würde sich die Bemerkung der Benediktiner erledigen (s. Migne ebd.).

XXI.

Anzeige von Joannes Bapt. de Rossi, Inscriptiones Christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. II 1. Romae, Ph. Cuggiani 1888.

[Wochenschrift für klass. Philologie 1891 Sp. 315—320.]

‚Im 9. Jahrhundert n. Chr., also vor tausend Jahren, sammelte ein Ger- 315
mane, wahrscheinlich ein langobardischer oder angelsächsischer Mönch, zu Rom solche Steininschriften, welche ihn nicht durch ihren heidnischen Inhalt allzusehr verletzten, in einer sorgfältigen Handschrift. Die Verwunderung über dieses antiquarische Interesse in der Karolingerzeit wird gesteigert durch die philologische Genauigkeit der Niederschrift. Sie ist ein neuer Beweis, wie großartig die Anregungen waren, welche Kaiser Karl den Germanen zur Aneignung antiker Bildung gab. Die Sammlung des unbekannten Mönches ist uns in einer guten Abschrift aus demselben 9. Jahrhundert erhalten, die zuerst zu Pfäffers, dann zu Einsiedeln aufbewahrt wurde, und deren Inhalt

in mehrere handschriftliche Sammlungen alter Steininschriften überging, welche seit dem 15. Jahrhundert in Italien gemacht worden sind.'

So mußte Gustav Freytag, der treue Freund unserer Wissenschaft, 1869 schreiben, und so konnte er ohne Skrupel in seinen gesammelten Aufsätzen 1887 [Ges. Werke 16 S. 416] wieder abdrucken lassen. Aber heute ist keines seiner Worte mehr richtig.* Das Werk de Rossis, das wir hiermit zur Anzeige bringen, hat mit einem Schlag diesen Umschwung in unsere Anschauungen gebracht. Es gibt weit mehr als die Fortsetzung der christlichen Stadtinschriften: es enthält die notwendigen Prolegomena zu einer jeden Geschichte der Epigraphik von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1500, es vermittelt wesentliche Kenntnisse zur Überlieferungsgeschichte der römischen Litteratur, es erschließt eine Reihe unbekannter Erzeugnisse des früheren und späteren Mittelalters; und sein Hauptverdienst besteht vielleicht darin, wie diese Forschungen vorgelegt werden. Das hat einen methodologischen Wert und Reiz wie etwa die Doxographi von Diels. Mindestens sechs Jahre muß der Druck des Bandes gedauert haben; von Seite zu Seite sehen wir, wie in dieser Zeit dem Verfasser der Stoff wächst, sehen aber auch, wie der Verfasser über den Stoff wächst, ihn meistert, und dankend und staunend stehen wir am Schluß vor dieser neuen großen Leistung des Meisters.

De Rossi war bei der Fortsetzung seines Inschriftenwerkes an einen Punkt gekommen, wo die Inschriften im Original meist nicht mehr vorhanden sind, wohl aber in handschriftlicher Überlieferung älterer Zeit vorliegen: so entschloß er sich, die ganze handschriftliche Überlieferung der Inschriften im Zusammenhang zu untersuchen. Hier ließen sich dann, um das Bild der Überlieferung, wie es ist, vorzulegen, die profanen Inschriften nicht aussondern, die in die handschriftlichen Sammlungen Aufnahme gefunden hatten, und ebensowenig andere Erzeugnisse, die nicht von Inschriften abgeschrieben, doch im Konnex dieser Überlieferung von altersher erscheinen. Es mußten die vorhandenen älteren Sammlungen vollständig oder doch so gut wie
316 vollständig in ihren oft ungleichartigen Bestandteilen vorgelegt werden; schon CIL. VI, 1 war darin vorangegangen. Doch längst war der bekannte Unbekannte aus Einsiedeln nicht mehr der einzige Zeuge dafür, daß man seit der karolingischen Zeit ältere Inschriften abschrieb und verbreitete: der Palatinus Gruters war wieder zu seinem Rechte gekommen, und man hatte gefunden, daß Andrea Alciati auf einer alten Sammlung fußt. De Rossi aber, der seit 1852 sein Augenmerk den älteren handschriftlichen Inschriftensammlungen zuwandte und auf diesem Feld, aus dem hauptsächlich christliche Inschriften gefördert werden, Alleinherr blieb, fand nach und nach immer mehr Handschriften und Zeugnisse zusammen, die eine ungeahnte Betriebsamkeit in dieser Art epigraphischer Beschäftigung schon aus früher Zeit nachwiesen. Es mußte gezeigt werden, wie diese einzelnen Zeugen untereinander zusammenhängen, ob sie auf ältere über ihre Zeit hinausgehende

* [Vgl. auch Traube II 156.]

Quellen zurückzuführen sind, welches ihr Arbeitsplan war, was sie mit ihren Sammlungen erreichen wollten. Die einzelnen Sammlungen waren also nicht nur so vollständig vorzulegen, daß man ersehen konnte: wo, wann und wie sie entstanden waren; sie mußten auch so bearbeitet werden, daß ihr Verhältnis unter einander klar wurde. Es galt mit behutsamer Hand aus größeren Sammlungen kleinere auszuscheiden, sie örtlich und zeitlich zu umgrenzen, ihre wechselseitigen Beziehungen zu erläutern, und aus den einzelnen Stücken und Überresten das ehemalig Ganze und Ursprüngliche, da keine Möglichkeit war, es wieder aufzurichten, doch in der Ferne ahnen oder in seinen Umrissen erkennen zu lassen. So entstand ein epigraphisches Werk von seltsamem Anblick, in dessen Text nur handschriftliche Überlieferung steht, in dessen Anmerkungen die spärlichen Inschriftenüberreste nur gelegentlich als Beweismaterial für die Art der handschriftlichen Überlieferung herangezogen werden. In der Zukunft wird für die christliche Archäologie an Stelle dieses ersten Teiles der andere des zweiten Bandes treten. Dann wird sich das Verhältnis umkehren und, indem das Facit der jetzt getanen Arbeit gezogen wird, kann die Inschrift wieder Selbstzweck werden und ihre handschriftliche Überlieferung in den Apparat wandern. Die klassischen Philologen und Epigraphiker wird immer der jetzt erschienene erste Teil mehr interessieren, der gekennzeichnet ist durch seinen Nebentitel: *Series codicum in quibus veteres inscriptiones Christianae praesertim urbis Romae sive solae sive ethnicis admixtae descriptae sunt ante saeculum XVI.*

Was ist über alle dem aus jenem germanischen Mönch geworden, den uns G. Freytag in so beweglichen Worten als ersten ragazzo Capitolino geschildert hat? Er hat nicht Inschriften suchend vor dem Grabmal Hadrians gestanden und ist nicht mit dem Notizbuch über die Via Appia gewandelt; daheim auf der Reichenau hat er friedlich in der Bibliothek gesessen und aus Quaternionen verschiedenen Ursprungs eine neue Handschrift zusammengeschrieben; ein ehrlicher Makler wie viele seiner Zeit, kein Vorkämpfer am Beginn einer jungen Entwickelung, sondern ein Nachzügler am Ende einer 317
alten. Er benutzte vier Sammlungen früherer Zeit: Stadtinschriften im 6. Jahrhundert gesammelt, Inschriften am Hadrianeum zur selben Zeit kopiert, einen Cicerone des 7. Jahrhunderts für Pilger, die an den Märtyrergräbern in und um Rom wallfahrteten, epigraphische Analekten, die irgendwer im 8. Jahrhundert von einer Romfahrt heimgebracht hatte.

Es würde zu weit führen, de Rossi auf den verschlungenen Pfaden der Untersuchung auch durch die anderen Inschriftensammlungen zu folgen. Genug, seit dem 6. Jahrhundert hat man in Rom und an anderen geistigen und geistlichen Centren Inschriftensammlungen angelegt, und die noch vorhandenen, seit dem 9. bis zum 12. Jahrhundert, wurden aus ähnlichen Materialien zusammengesetzt, wie die unseres Mönches.

Gewiß hat es auch Sammlungen lange vor dem 6. Jahrhundert gegeben: denn seitdem es eine epigraphische Poesie gab, muß es auch die nötigen Formelbücher gegeben haben. Nur lassen sich aus den vorhandenen Samm-

lungen keine früheren erschließen. Unser Material ist bedingt durch den Zweck, den das Mittelalter bei seiner Erhaltung und Verbreitung verfolgte. Immer mehr hat es die profanen Inschriften und alles ihm nicht Dienliche abgestoßen und sich ausschließlich zugewandt dem Ausschreiben metrischer Epitaphien und Weihinschriften.* Es wollte Vorbilder haben für seine eigenen Verse. Tituli aber und Epytafia, das war der Inbegriff dessen, was das Mittelalter bis zum 11. Jahrhundert seine Poesie nannte. Auch die Verse der mittelalterlichen Dichter selbst sind, zu und nach ihrer Zeit, meist nur wieder gesammelt, abgeschrieben und verbreitet worden, damit sie als Vorbilder und Formeln dienten. Über diese ganze Art von mittelalterlicher Litteratur und ihre Verfasser, die er Epitaphisten nennt, handelt de Rossi in der Einleitung.

Zwischen den Inschriftensammlungen, von denen die geläufigsten mit der Zeit nur noch christliche Verse aufwiesen, und den Gedichtsammlungen christlicher Autoren des Mittelalters oder solcher Autoren, die das Mittelalter den christlichen gleich setzte, von denen hier nur der Moralist Cato in Betracht kommt, besteht eine beständige Wechselbeziehung: aus den Sammlungen der Autoren wird in die der Inschriften und aus der Sammlung der Inschriften in die der Autoren interpoliert. Indem de Rossi die so entstandenen Mischhandschriften eingehend untersucht, erfährt die Litteraturgeschichte vielseitige Bereicherung. Aber auch Athetesen, wie die Litteratur der karolingischen Zeit, wenn aus dem ersten der von Dümmler herausgegebenen Bände der Poetae Carolini[1] früheres inschriftliches Gut ausgeschieden wird. Einiges davon kommt noch ausführlicher zur Sprache in der später erschienenen Abhandlung de Rossis: L'inscription du tombeau d'Hadrien I (Mélanges d'Archéologie et d'Histoire VIII 1888 S. 478–501). Daß S. 302 das Gedicht *Caesar tantus eras quantus et orbis* auf Kaiser
318 Lothar († 855) und nicht auf Heinrich III († 1056) bezogen wird, hat meine volle Zustimmung: ich vermute, daß ein irischer Landsmann und Nachahmer des Sedulius der Verfasser ist (vgl. Poetae Carol. III S. 158 c. IX und S. 234 fg.),

* [Es möge hier eine Bemerkung Traubes eine Stelle finden, die er in dem Bericht über ‚Lateinische Litteratur im Mittelalter' macht, in Vollmöllers Kritischem Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie III (1897) S. 49 Anm. 79 (zu Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, I. II. 1890. 94.): ‚Wegen Kraus' Zweifel an der wirklichen Verwendung vieler nur handschriftlich überlieferter Tituli möchte ich auch hier darauf hinweisen, daß die meisten derartigen Inschriften nicht in den Stein eingehauen wurden, sondern ‚Dipinti' waren, vgl. Einhard. Vit. Carol. 32 *epigramma sinopide scriptum*, Milo de sobriet. II 824 *sepulcra minio rubescunt*. So erst begreift man die Massenhaftigkeit der Produktion auf diesem Gebiet und auch die Länge einzelner Gedichte.']

[1] Ich selbst komme in anderer Beziehung schlecht weg. Was ich in den Karolingischen Dichtungen S. 62 ff. über den Harleianus 3685 gesagt habe, scheint mir nach dem, was de R. S. 121 ff. aus der Handschrift mitteilt, vollständig über den Haufen geworfen. Wichtig aber wäre es doch, ihre Überlieferung an dem, was sie von Eugenius Tolet. und Ermold gibt, noch einmal zu prüfen.

denn das seltene, von Boethius ersonnene Metrum wird nach den Regeln des Sedulius gehandhabt.

Das Mittelalter gebrauchte die Inschriftensammlungen, wie wir sahen, als Formelbücher. Es mochte das auch von vornherein der Zweck bei der Anlage von einigen gewesen sein. Andere dienten ursprünglich periegetischen Zwecken; wieder andere hatten ausgesprochen antiquarischen Charakter und ahmten Buchstabenform, Abkürzungen und Zeilenschluß nach. Diese stehen, im 6. und 7. Jahrhundert entstanden, an der Spitze der Geschichte der Epigraphik, soweit sie uns bis jetzt erschlossen ist. Ihnen hat das spätere Mittelalter nichts an die Seite zu setzen, da ihm die Beschäftigung mit älteren Inschriften nur Mittel zum Zweck war. Aber im 14. Jahrhundert unter der Führung von Cola di Rienzo, Poggio und Ciriaco erwachen die epigraphischen Studien wieder, und wenn auch zuerst am Ausgang des Jahrhunderts Pietro Sabino sich von neuem den christlichen Inschriften zuwendet, so hat doch de Rossi in der zweiten Hälfte dieses Bandes unternommen, die epigraphische Bewegung vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts umfassend darzustellen.

Es wird nicht wie Kleinlichkeit aussehen, wenn ich mich anschicke, diesem wahrhaft imposanten Werk Verbesserungen und Nachträge im Einzelnen nachzuschicken. Der Leser und auch der verehrte Verfasser wird gegen diesen gebräuchlichen Tribut der Rezensentenpflicht hier nichts einzuwenden haben, wo er mit aufrichtiger Bewunderung und Dankbarkeit für das Werk im Großen und Kleinen entgegengebracht wird. — S. 10. Das Distichon *de inuidia* ist aus Hieronymus geschöpft, vgl. Haupt Op. III 337. — S. 36 Anm. 1. Die mitgeteilten Zeilen sind nicht rhythmisch, sondern Reimprosa; ich bemerke zugleich, daß R. öfters rhythmicus für reimend gebraucht, worauf der Leser zu achten hat. De Rossi, der meist mit treffender Sicherheit, die hervorgeht aus der Beherrschung des ganzen Materials bis in seine kleinsten Verzweigungen, die geschädigte Überlieferung herzustellen weiß, ist den rhythmischen oder nicht nach klassischer Metrik gebauten Erzeugnissen gegenüber bisweilen nicht duldsam genug. Im folgenden kommen mehrere Beispiele, aus S. 46 gebe ich ein zusammenhängendes; ich lese die interessante Inschrift auf ein zur Kirche geweihtes Amphitheater so ⟨= Carmina epigraphica ed. Buecheler 1448⟩:

Hic inhumata pridem carpenta lapsa iacebant
Orrida cum nexis frustris[1] *et atra rotis*[2].
Huc cernebamus ampullas[3] *cuneis*[4] *fluxare cateruas,*
Rorare caducum fuso Falerno limen[5].
Stolida peresis litabant uota fauillis;
Stabat gramineo[6] *lampas funesta toro*

[1] *Arida comnexis frustris* cod.; *frustra* wird die Peitsche sein, vgl. DC. frustrare. Wo ich eine handschriftliche Lesart notiere, beruht der Text auf meiner Vermutung. [2] *et atRtratis* cod. [3] *amplas* cod. [4] Sitzreihen des Amphitheaters. [5] *limum* cod. [6] *Statque femineo* cod.

Post mancipatur altari (?)[7] *umbraeque truduntur in imis:*
319 *Quo funus squalebat*[8], *ara sacrata micat.*
Hanc tibi, Xpe, aedem parat en gratia Prisci,
Quem[9] *uulneris guttis abluas, alme*[10], *rubris.*
Eusebius inuexit hinc te, beata, sacerdos,
Altitroni mater succurrens[11] *ab arce poli.*
Culmina semiruta[12], *quae quisque perspicis intrans,*
Hic[13] *ope leuitae exedificat Ameli* (?)[14].

Klar ist, daß ein Bischof (?) Priscus mit Hilfe des Eusebius und Amelius (?) die Kirche einrichtet: de Rossi liest die entscheidenden Verse so: *parat en quam gratia prisci vulneris guttis abluat alma rubris.* — S. 50 ff. Wegen des Palatinus 591 verweise ich auf meine Poetae Carol. III 1 S. 151. Die Handschrift ist 1472 geschrieben: der Augustin in ihr, wie es im Explicit desselben heißt, *scriptus et correctus de exemplari Hirsaugiensi.* War die Vorlage auch der übrigen Stücke eine Hirschauer und eine auch in Hirschau geschriebene Handschrift, so war wenigstens die direkte Quelle für den Palatinus keine karolingische Handschrift. Die von de Rossi zuerst vollständig herausgegebene Sylloge hatte ich früher in extenso abgeschrieben und konstatiere also — was freilich nicht nötig — die vorzügliche Güte der Rossischen Abschrift: außer anderen Quisquilien habe ich nur öfter, wo er innerhalb der Worte *t* giebt, *c* gelesen. — S. 70 f. Zu dem zuerst von de R. herausgegebenen Gedicht des Dynamius schlage ich vor v. 9 f.: *Ut caret haec numquam foliis nec tempore* (so mit cod.) *mutat, sic meritis semper hunc Onoratus alit* (*pectora tenet* cod.); v. 13 *Almus* (*Culmine* cod.); v. 15 f. *Postquam sancta* ⟨*tua*⟩ *porrexit* (so mit cod.) *fama per orbem, Vix meruit mandra* (*aridas* cod.) *cuius* (*diues* cod.) *habere parem* (*patrem* cod.). — S. 72. Daß die Petersburger Handschrift früher dem Kloster S. Riquier gehörte, werde ich an anderem Orte nachweisen [O Roma nobilis S. 325]. — S. 85 ignoriert de R. den gegen die Deutung auf Liberius erfolgten Einspruch. Eine genaue Erwägung von v. 38 ff. zeigt, daß hier noch mehr, als bis jetzt vorgebracht wurde, gegen Liberius spricht. Der, dem der Nachruf gilt, ist geblendet worden; dies ist die Beziehung von v. 38 zu v. 40. Mit Sicherheit sind die Verse nicht herzustellen, dem Sinn nach richtig ist etwa: *Discerptus* etc. *sacerdos, Insuper ut faciem quidam* (*quodam* cod.) *nigrore uelaret Mabis* (d. h. mauis, *nobili* cod.) *falsa manu portante simbula caeli* (so mit de R.) *Ac* (*ut* cod.) *speciem domini foedare luce corusca*; d. h. als man dich zum falschen Glauben verleiten wollte, ließest du dich lieber blenden, als daß du mit unversehrtem Augenlicht vor Gott als Sünder treten wolltest; v. 45 f. ⟨*Sic*⟩ *cum hac turba dignus mediusque locatus Ante* (*Mite* codd.) *pium domini conspectum* (*conspectu* und *-o* codd.) *siste* (*iuste* cod.), *sacerdos.* [= Buecheler 787.] — S. 93. *Ipsa licet senibus* (so mit de R., *senib* cod.) *grauis* (*reues*

[7] *a. aruis* cod. [8] *squalebant* cod. [9] *que quam* cod. [10] *alma* cod. [11] *currens* cod. [12] *miranota* cod. [13] *nec* cod. [14] *milex dedicata meli* cod.

cod.) *est, qua* (mit cod.) *clauditur aetas Et perit esse* (substantivisch), *diu cum perit, hora necis* (*cuperitura neci* cod.). [= Buecheler 1403.] — S. 96 und 109 [c. 63 = Anthol. Lat. I, 2, c. 766 R.]. Aldhelm citiert einen Vers [10] des Gedichtes mit *Andreas orator ait** (vgl. Lucian Müller, Neue Jahrbücher für Philologie 1867 S. 500), wodurch die Autorschaft des Andreas, an der man, so lange 320
sie nur auf C. von Barths Angabe beruhte, zweifeln konnte, sicher wird. — S. 108 c. 61 lese ich: *Sanctus ab officio uita, grauis indole Priscus* (so) *sedulus acolitus* (*atonitus* cod.) *legis praecepta secutus nobilibus gratus, quorum rogitatus* (*magis auctor* cod.) *adactu* (*amici* cod.): Tigridas setzt das Epitaph dem Priscus. — S. 165 c. 12 v. 24 *vox patrie siluit* (*patriis obiit* cod.). — S. 166 v. 21 *ut quiui domina ⟨na⟩tus,* cod. *tuus.* — S. 167 v. 24 *atras* statt *atra.* — S. 244 c. 2. Soweit ich emendieren kann, sind die Verse so gar schlecht nicht: *Contemnens iuga* (*iugi* cod.) *nunc mundi qui linquit habentes Crispantesque soli* (*seculi* cod.) *calosa* (*calos a* cod.) *terga bidente* (*ridentum* cod.); im folgenden ist vielleicht so umzustellen: *‚nemo caelorum regno' tonat ‚est' tuba Christi, ‚Qui mittit ⟨dextram rastro⟩ et retro respicit, aptus',* aber dann komme ich nicht weiter. — S. 246 c. 6 = Porfirius Optat. ed. L. Müller S. 26. — S. 247 c. 10 = Alcimus Avitus III 12 ff. — S. 248 c. 13 v. 4 ist *nt senis* buchstäblich *nos ter senis,* nicht *nos bis senis*: Hieronymus' Kommentar hat 18 Bücher. — Zu S. 255 vgl. jetzt Usener, Dionysii de imitat. rell. S. 136 f. — S. 258 c. 5 und 6 fand ich wieder im clm. 6404 (ol. Frising. 204) fol. 45r, wichtig ist nur, daß clm. *atria* hat, aber *a* von anderer Hand; Aureus und Iustinus hat auch Hrabanus verehrt, dort aber Dümmler *Aureus* für ein Adjektiv gehalten [= MG. Poet. Carol. II 206, c. IV 5 s.]. — S. 274 c. 4 v. 3. Es fehlt nichts, sondern es wird *Praesidium a furtiuis* für *Ni fidei ab furtibus* zu lesen sein. — S. 276 c. 21, 8 *puerpera fascem* (*fastum* cod.), vgl. Alcim. Avit. III 145. — S. 296 c. 12 v. 4 *Eo⟨rum⟩ posita consors*; in dieser spanischen Sammlung sind gar manche von de R. vorgenommene Umstellungen und Änderungen des Textes unnötig. Nicht benutzt hat der Verf. Baehrens' Poetae lat. minores Bd. IV und V und Alcimus Avitus ed. Peiper. Das häufige und gut bezeugte *antestis* durfte nirgends mit *antistes* vertauscht werden.

Vorzügliche Indices, in die aber, wie de R. ausdrücklich bemerkt, der Inhalt der Einleitung nicht aufgenommen ist, entsprechen jederlei Anforderung. Beigegeben sind sechs Abbildungen aus den wichtigsten Handschriften in Facsimile, Lichtdruck und Photolithographie. Die Ausstattung ist noch besser als die des ersten Bandes und in jeder Beziehung musterhaft.

---

* [Aldhelmi opera ed. Ehwald I p. 80, 25: *Et Andreas orator: filius, inquit, ipse hominis, qui deus est hominis.*]

Anhang.

XXII.

Varia libamenta critica confudit Lodouicus Traube Berolinensis. Dissertatio philologica ad summos in philosophia honores rite impetrandos. Monacii MDCCCLXXXIII.

Traube hat den Titel seiner Dissertation, die eine Anzahl von Stellen kritisch oder exegetisch behandelt, und ebenso den des Beitrags, den er zu den Commentationes Woelfflinianae, 1891, gegeben hat, Varia libamenta critica iterum confudit Ludouicus Traube, S. 195—202, nach der Vorbemerkung an eine Stelle Senecas angelehnt, Epist. 84, 5 *apes, ut aiunt, debemus imitari et quaecumque ex diuersa lectione congessimus separare . . . deinde adhibita ingenii nostri cura et facultate in unum uaria illa libamenta confundere.* Den Inhalt giebt p. 39 ein Verzeichnis an, das ‚I. loci explicati' und ‚II. loci emendati' sondert. Erklärt werden folgende Stellen:

(p. 37) Aeneas Gazaeus, Migne Patrol. gr. LXXXV col. 961 *τοῦτό σε καὶ Χαλδαῖοι διδάσκουσι καὶ ὁ Πορφύριος. ἐπιγράφει δὲ καθ' ὅλον τὸ βιβλίον ὃ εἰς μέσον προάγει τῶν Χαλδαίων τὰ λόγια.* Hier wird auf des Porphyrius Schrift *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* Bezug genommen; gegen Sathas, Bulletin de corresp. hellén. I 319.

(p. 13 ss.) Ammianus XXII 13, 1: *simulacrum . . Olympiaci Iouis imitamenti aequiperans magnitudinem* bedeutet *simulacrum aequiperans magnitudinem simulacri Iouis Olympiae positi.*

(p. 28 s.) Idem XXIII 6, 17 s.: *In his pagis — permittatur* ist abhängig von Cassius Dio, Epit. 68, 27 *καὶ τὸ στόμιον — ὡς ἤκουσα.*

(p. 6) Catullus 31, 7: *o quid solutis est beatius curis* ist zu erklären *quid est beatius quam qui curis soluti sunt.*

(p. 23 ss.) Macrobius, Sat. I c. 17—23: eine Quellenuntersuchung über diesen Abschnitt mit Beziehung auf die Dissertation von G. Wissowa, De Macrobii Saturnalium fontibus capita III, 1880.

(p. 37): Psellus ed. Sathas *Μεσαιων. βιβλ.* V 572: *αἱ ἀγνοτικαὶ βίβλοι τοῦ Πορφυρίου* sind dessen sieben Bücher *συμμίκτων ζητημάτων* (Suidas); gegen Sathas, Bull. de corr. hellén. I 320 n. 1.

Emendationen (zumeist in den Ausgaben jetzt berücksichtigt) werden folgende vorgeschlagen*:

(p. 11 ss.) Ammianus XIV 6, 9: *sudant sub ponderibus lacernarum, quas [in] collis insertas interulis ipsis adnectunt nimia subtegminum tenuitate perflabilibus, explicantes crebris ⟨e⟩as agitationibus maximeque sinistra.*

p. 19) Aquila Romanus § 8 (Rhet. Lat. p. 24, 29 H.): *item de domo sua contra Clodium: ‚Videsne — tribunatum tuum?' et cetera, in quibus quae praetermittere* eqs.: hier ist ursprüngliches *in quib.* zu überliefertem *inquit* geworden; vgl. Macrob., Comment. somn. Scip. I 4, 3 *Tum Scipio — uenit.*

(p. 22) Asconius in Cornel. p. 53, 1 K.-Sch. [Ciceronis oration. scholiast. rec. Stangl II p. 49, 10]: *quo haec oratio a Cicerone praetura ⟨nuperrime⟩ peracta dicta est.*

* [In den Textesstellen bezeichnen zweieckige Klammern Tilgungen, eineckige Ergänzungen.]

(p. 7) Catullus 10, 9 s.: *respondi, id quod erat, mihi neque ipsi* | *hoc praetore fuisse nec cohorti.*

(p. 4 ss.) Idem 22, 13: *aut siquid hoc uenustius uidebatur* [von Riese in den Text aufgenommen].

(p. 9) Curtius IX 2, 28: *hoc unum petiturus sum.*

(p. 9 s.) Florus I 10, 7: *sed ne ⟨se⟩quior sexus a laude cessaret.*

(p. 10) Idem I 11, 2: *ut ī⟨petu⟩ peteretur* [*cursu*].

(p. 33) Laurentius Lydus p. 114, 18 B. [De mens. p. 167, 22 Wuensch] *ὁ δὲ Ἰάμβλιχος ἐν τῷ πρώτῳ τῆς περὶ καθ⟨όδου τῶν ψυχῶν πραγμ⟩ατείας καὶ τῆς ἀποκαταστάσεως αὐτῶν μέμνη⟨ται παντελῶς* (?) *ἠ⟩θλημένων, ἄ⟨λλ⟩ως ἥλιον χῶρον τῷ Ἅιδ⟨ῃ διδ⟩ούς, παρ' ⟨ᾧ φη⟩σι τὰς ⟨ἐκκεκα⟩θαρμένας ἑ⟨στ⟩άναι ψυχάς*; die Ergänzungen zum Teil von Hase; *ἠθλημένων* nach Stobaeus, Ecl. phys. I c. 40 p. 277, 3 Mein. [I c. XLIX p. 380, 10 Wachsm.], ‚ubi Jamblichus easdem animarum aerumnas *γυμνασίαν* adpellat'.

(p. 8) Rutilius Namatianus I 447: *tristia seu nimio uiscera felle tument*; vgl. Claudian. Carm. min. ed. Jeep XXVI (XLIX) 95.

(p. 20) Seneca phil. de benef. I 9, 5: *rapta spargere, sparsa ⟨rap⟩ere et acri auaritia recolligere certant.*

(p. 16) Seneca rh. Suas. 1, 12: *Vergilius quid ait* [*qui a*] *de nauibus? credas* eqs., nach mehreren Parallelen; [bei H. I. Müller im Text, doch bieten schon ältere Ausgaben diese Verbesserung].

(p. 17 s.) Ibid. 1, 14: *Latro ⟨aliter⟩ sententiam dixit: non excusauit militem, sed di⟨centem fin⟩xit: ‚dum sequor, quis mihi'* eqs.

(p. 18) Ibid. 6, 13: *ab eo semper nasci satisfactionem audacter rogaret* [Müller *audacter* mit Traube].

(p. 19) Idem Controv. VII 5 (20), 8: *in hac controuersia sunt duo, ⟨non⟩ tres rei.*

(p. 21) Tacitus Dial. c. 10: *anteponendum ceteris* [*aliarum*] *artium studiis credo*: hier wurde *aliarum* schon von Steuding getilgt, doch in seiner Entstehung von Traube so erklärt: *ceteris* (darüber: *al'arum*) *artium.*

(p. 20) Ibid. c. 28: *non reconditas, Materne, causas requiris nec — ignotas, set ⟨aper⟩iam, si mihi partes assignatis* eqs.

Den Hauptteil der Varia libamenta critica in den Commentationes Woelfflinianae bildet (S. 198—201) die Untersuchung des Zusammenhanges der Überlieferungen über die tironischen Noten, von Sueton ausgehend, welche Traube durch die erneute Bearbeitung ‚Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus', ersetzt hat.* Somit sind hier nur drei Konjekturen anzuführen, denen Traube ihre Stelle vor und nach dieser Untersuchung giebt. Es ist zu lesen:

(p. 197) Velleius II 36, 2: *neque ullo ni⟨si⟩ succincti operis* [*s*] *uolumine minorem Catullum.*

(p. 201 s.) Isidorus, Etymol. I 25, 1 (= C. Suetoni reliquiae, frg. 107* p. 136 Reiff.): *Testis est Brutus, qui usus ⟨cland⟩estinis litteris quae acturus erat notabat,*

* [Vgl. unten LV Anm. zu (S. 191 und 207). — Mehrere Druckfehler und Versehen in diesen Var. lib. cr. erklären sich nach einer Bemerkung in Traubes Handexemplar daraus, daß er keine Korrektur gelesen hatte.]

ignorantibus aliis quid sibi vellent hae (*haec* Lindsay) *litterae*; vgl. Probus bei Gellius XVII 9, 3 *erat autem — litterarum.*

(p. 202) Ammianus XXII 16, 13: *in quo duo bybliothecae fuerunt inaestimabiles.* [Clark I 292, 19 hat die Herstellung *duo* (zu *uero* verderbt) im Text nach Heraeus, ohne Kenntnis von Traubes Vorgang.]

XXIII.

Thesen, behufs der Promotion Donnerstag den 8. März 1883 öffentlich verteidigt.

1. Schol. Eurip. Hipp. 940 [938 Schwartz] zu lesen *δεήσει· ὀφειλόμενον τοῖς θεοῖς ἐνεγκεῖν ἄλλην γῆν τινα, ἵνα ἀπομερισθῇ ἥτις τοὺς κακοὺς χωρήσει.*
2. Ebenda 946 *ἐπειδή γ' εἰς μίασμ' ἐλήλυθας· ἤγουν ἐπεὶ ὅμως εἰς τὸ μιᾶναι ἦλθες ἢ ἐπεὶ ὅμως ἐτόλμησας ἐλθεῖν εἰς τὸν τῆς Φαίδρας ἔρωτα, ὅπερ μίασμα καλεῖ. δεῖξόν μοι τὸ σὸν πρόσωπον· δεῦρό μοι, ἐναντίον στῆθι.*
3. Diocles Carystius bei Seneca, Controv. II 3 (11), 23, zu lesen: *‚ἐγὼ οὖν ἀποθάνω'; θάνε· εἰς τί γὰρ ἥρπαζες; εἰς τί γὰρ ἐδέον* (cod. ЄΘЄOY); *εἰς τί γὰρ ἐν⟨εκ⟩λίνετο* (sc. pater raptae, cod. ЄNAINЄTO);
4. Michael Psellus in Merc. Trismeg. ed. Migne Patrol. gr. CXXII col. 1156 A zu schreiben: *εἴ τις ἐντετύχηκε καὶ οἷς ἔγραψεν ὁ Πορφύριος πρὸς Ἀνέβοντα* (cod. *ἀναβαίνοντα*, Übers. *ascendentem*) *τὸν Αἰγύπτιον.*
5. Granius ed. Bonn. p. 32 A, 18 sqq. ist überliefert PRIMO ... FUGATIPONTICIET ARCHE .... ELIUSOCCISUSDEBUE | ... IETSUPPRESSOSENECTU | ... DERIDICONTINEBANT; zu transkribieren ist: *primo die* fugati Pontici et Archelai priuignus* (?) *occisus . debilitati et suppressi se noctu in operibus continebant*; vgl. Plut. Sull. 21 u. Appian b. Mithr. 49, anders Livius Epit. 82.
6. Comment. Bern. in Lucan. II 380 ed. Us. p. 74, 18 ist zu lesen: *quantum praestare debeat, locus ille, qui Demetrii est, de officiis declarat, quae* etc. (cod. *locus ille quidem ē. &. de. e. de off.*); vgl. Seneca de benef. VII, 1,7.**
7. Propert. tetrab. III 11,5 zu lesen: *iactura melius praesagit nauita cotes* (cod. *uenturam* und *noctem*).
8. Priap. 16,7 zu lesen: *talia iuncta piris* [cod. Laurent. *qualiacuq. pius*).
9. Ennod. c. II, 135 ed. Hartel p. 603 [ed. Vogel p. 256] zu lesen: *⟨i⟩ nunc pyramidum non dignis prospice molem* (cod. om. *i*, und *nunc indignis pyramidum*).
10. Die Sprachgeschichte sollte sich der Bequemlichkeit halber der Darwin'schen Nomenklatur bedienen.

---

* [Zu *die* und dieser ganzen Stelle vgl. oben S. 74.] ** [Zu dieser These vgl. oben S. 72.]

II

ZUR MITTELALTERLICHEN PHILOLOGIE

XXIV. Perrona Scottorum, 469

ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte und zur Palaeographie des Mittelalters.[*]

[Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Classe der K. bayer. Akademie der Wissenschaften 1900 S. 469—537.]

Der Anteil der Iren an der Erhaltung der römischen Litteratur des Altertums und an der Pflege der lateinischen Litteratur des Mittelalters war weniger bedeutend, als man heute glaubt.[**] Dennoch kehrt sich die Forschung immer wieder gerne diesem geheimnisvollen Gebiete zu, und besonders die Veröffentlichung von unbekannten oder halbbekannten, die Erklärung von bekannten, aber mißverstandenen Stücken, und überhaupt die Ergänzung unseres lückenreichen Materiales darf hoffen, willkommen zu sein.

In dieser Hoffnung lege ich heute einen kleinen Fund vor, den ich schon vor Jahren gemacht habe. Um ihn sofort von einer möglichst vorteilhaften Seite zu zeigen, gehe ich von der Geschichte der Palaeographie aus. Bedeutungsvoller jedoch ist er für die Aufhellung der litterarischen Beziehungen, die ein irisches Kloster in Frankreich mit England und Italien verbinden. Dies Kloster darf daher seinen Namen zur Überschrift des ganzen Zusammenhangs hergeben, auch wenn es selbst bisweilen darin verschwindet.

I. Die insulare Schrift in der Geschichte der Palaeographie.[***] 470

Die lateinische Schrift der Iren und Angelsachsen und die in dieser Schrift von ihnen niedergelegten lateinischen Werke haben ein eigenartiges Gepräge, das von den entsprechenden Leistungen der continentalen Schreiber und Schriftsteller sofort sich unterscheidet. Schwer dagegen fällt es zu sagen, welches die besonders irischen, welches die besonders angelsächsischen Eigentümlichkeiten sind. Oft kann man dem Continentalen nur ganz allgemein das Insulare entgegensetzen. Das hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß der Verkehr und Austausch unter den Gelehrten beider Völker (den Geistlichen, Mönchen, Schülern, Schreibern) immerfort lebendig war. Die Tatsachen sind öfters beobachtet worden; ich brauche nur an

* [Abschnitt VIII dieser Untersuchung ‚Geschichte der Kürzung von noster' (S. 497—528) ist hier weggefallen, da der Verfasser ihn S. 204—237 des Werkes Nomina sacra mit ‚wenigen Auslassungen und sehr vielen Zusätzen wiederholt' hat (S. 204).] ** [Vgl. Traube II 39—41.] *** [Zu diesem Abschnitt vgl. Traube I 16 f. 20—28. 44—47. II 9—12.]

einige der schönen Aufsätze von Heinrich Zimmer zu erinnern.[1] Auch die palaeographische Folgerung ist nicht neu. Praktisch und theoretisch hatte die Palaeographie immer mit der Unsicherheit in der Unterscheidung der irischen und angelsächsischen Schrift zu kämpfen, ja mit dem vollständigen Verschwimmen überhaupt aller Unterscheidungsmerkmale; und schließlich wurde sie sich auch des Grundes bewußt.

Wenn der Unterschied der irischen und angelsächsischen Schrift gering und verschwindend ist und wieder von diesem insularen Complex nur wenig abstechen die Schriften der Welschen* und die in einzelnen Klöstern des Continentes gepflegten insularen Typen, die teils auf der Nachahmung irischer, teils auf der Nachahmung und Fortpflanzung angelsächsischer Vorbilder beruhen —, so ist um so deutlicher der Unterschied der eben bezeichneten Schriften, die ich als insulare Schrift zusammenfasse, von den Schriften der gleichzeitigen deutschen, französischen, italienischen und spanischen Schreiber, die ich als continentale oder römische Schrift der insularen gegenüberstelle.

471 Und dieser Unterschied konnte auch den Schreibern und Lesern des Mittelalters nicht verborgen bleiben; denn er erschwerte und verhinderte bisweilen ein wechselseitiges Verständnis. Daher nannten die Continentalen die ihnen ungewohnte insulare Schrift, indem sie eine Bezeichnung a potiori wählten, *scriptura Scottica*.[2] Die Iren (*Scotti*) waren doch am weitesten herumgekommen und hatten den Ruhm ihrer Schreibkunst in die fernsten Länder getragen. Daneben gab es die Bezeichnung *scriptura tunsa*[3], die uns weniger verständlich ist.

Die Tradition aber in diesen Dingen reißt plötzlich ab, und wenn man auch voraussetzen darf, daß einige Schriftnamen (wie *uncialis* und *semiuncialis*) der neueren Zeit im unmittelbaren Übergang aus dem Mittelalter zugekommen sind, so hat man von *scriptura Scottica* nach langer Unterbrechung doch erst kürzlich wieder angefangen zu sprechen, und, umgekehrt, die neuere Bezeichnung, *scriptura Saxonica*, läßt sich im mittelalterlichen Gebrauche nicht nachweisen.

Sie kam am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in England auf, als man begann, sich mit den ältesten Denkmälern der heimischen Sprache zu beschäftigen. So, wie die angelsächsische Sprache nach alter Tradition als *lingua Saxonica* bezeichnet wurde, bezeichnete man die eigentümliche Schrift, in der die ältesten Sprachdenkmäler dem erstaunten Auge der damaligen Gelehrten nach langer Vergessenheit zum ersten Male sich wieder kund taten, als *scriptura Saxonica*. Der Erzbischof von Canterbury,** Matthew Parker, der berühmte Handschriften-Sammler, ließ das erste angelsächsische Buch im Jahre 1567 drucken, und zwar mit eigenen, für diesen Zweck geschnittenen

[1] Preußische Jahrbücher LIX (1887) 27; Zeitschrift für deutsches Alterthum XXXII (1888) 201. * [Korrektur von Traube für ‚Bretonen'.] [2] Vgl. die Anmerkungen am Schluß dieser Arbeit. [3] Vgl. ebendort. ** [Korrektur von Traube für ‚Cambridge'.]

Typen, die die insulare Schrift nachahmten (ein Mißbrauch, der bekanntlich noch heute fortwirkt). Seit jener Zeit waren die Sprachforscher in England zu gleicher Zeit auch die Palaeographen, und die Namen Junius, Whelock, Hickes und Wanley haben auch in der Palaeographie einen guten Klang.

Auf dem Continent nahm man von der kleinen Vervollkommnung 472 und Bereicherung im Bestimmen der Handschriften vorläufig noch keine Notiz. Vielleicht ist der Heidelberger Professor und Bibliothekar Janus Gruter der erste, der bei uns sie anerkannte. In den Anmerkungen zu seiner Sammelausgabe der *Historiae Augustae scriptores minores* (Hanau 1611) sagt er [In Historiam miscellam I 41] *titulum totum repraesentavi ut erat in manuscripto codice Bibliothecae Palatinae, Longobardicis* (*ut vulgus hodie putat, ut ego Saxonicis*) *characteribus exarato.* Es ändert nichts an seinem guten Willen, daß er zunächst in die Irre führte; die Handschrift, jetzt in Rom Palat. lat. 909, ist zwischen den Jahren 977 und 1026 in Neapel geschrieben worden und zwar in beneventanischer Schrift. Sie gehörte freilich dem sächsischen Kloster Korvey, aber dorthin war sie erst als Geschenk Kaiser Heinrichs des Zweiten oder Dritten eben aus Italien gekommen.

Durch Mabillon (1681) wurde *scriptura Saxonica* als Kunstwort canonisiert. Wie die andern Schriftnamen, die er gebraucht (*scriptura Romana, Langobardica, Gothica*), hat er auch diesen nicht erfunden, sondern seinen Vorgängern entnommen. Und zwar weniger den Theoretikern (deren gab es vor ihm ja kaum), als den Männern der Praxis. *Quatuor scripturarum genera enumerari solent*, sagt er in diesem schwächsten Kapitel seines Hauptwerkes. Auf der einen Seite kannte er die kleine Zahl der in der Praxis hie und da ausgeprägten und durch sie überlieferten Namen (und er kannte sie wieder mehr vom Hörensagen und aus Büchern, als aus irgendwelcher eigenen Schulung und Gewöhnung); auf der anderen Seite sah er sich vor der Aufgabe, die hauptsächlichsten ihm bekannten Schriften theoretisch zu behandeln und vor allem erst einmal unterschiedlich zu benennen. Indem er nun die vorhandenen Namen und die ihm bekannten Dinge zur Deckung zu bringen suchte, entstand das Zerrbild der sog. Nationalschriften, am schlimmsten da verzeichnet, wo aus dem unsicheren und recht willkürlichen Gebrauch der Früheren und aus den tiefen Eindrücken seiner eigenen palaeographischen Anschauung als einheitliches Ganzes die *scriptura Langobardica* zusammenwächst. Dieser Name war ihm und seiner Zeit geläufig aus den 473 Büchern und Collationen der italienischen Philologen, die jede beliebige Abweichung von der gewöhnlichen Minuskel darunter verstanden.* So nannte man im Kloster Saint-Germain-des-Prés, wo Mabillon vom Schüler zum Lehrer reifte, hauptsächlich diejenigen Codices ‚langobardisch' geschriebene, die dorthin vor noch nicht langer Zeit aus dem Kloster Corbie gekommen waren und durch ihr Alter, ihre gute Erhaltung, die Pracht ihres Initialschmuckes, vor allem aber durch die Eigenart ihrer Schrift die Augen der Mauriner

* [Zur Geschichte des Schriftnamens ‚langobardisch' vgl. jetzt E. A. Loew, The Beneventan script, Oxford 1914, p. 22ss.]

immer von neuem entzückten und vom größten Einfluß wurden auf alle ihre palaeographischen Anschauungen und Publikationen. Aber der Name ‚langobardisch' wies nach Italien, und so glaubte Mabillon es seiner theoretischen Arbeit schuldig zu sein, wenn er über den Gebrauch der Italiener erst noch weitere Erkundigungen an Ort und Stelle einzöge. Freund Magliabecchi schickte alsbald aus Florenz eine Probe aus Laurentianus LXVIII 2, dem Tacitus in beneventanischer Schrift: das sei der Inbegriff dessen, was seine Landsleute unter langobardisch verstünden. Da Mabillon weiter keine Kritik übte, wurde dies Langobardisch der Italiener (d. h. im speziellen Falle die Schrift von Montecassino) und jenes Langobardisch der Franzosen (d. h. die Schrift der älteren Handschriften von Corbie), trotz der größten Verschiedenartigkeit des palaeographischen Aussehens und der historischen Überlieferung, unter dem gemeinsamen Namen der *scriptura Langobardica* zusammengekoppelt.

Es ist hier nicht der Ort, den wahren Wirrwarr zu schildern, der aus einer so schiefen und zwiespältigen Nomenklatur notwendig entstehen mußte. Zunächst fiel in den Bereich des Langobardischen, der jetzt tatsächlich ebensowohl eine ausgeprägte Art Italiens als eine auffällige französische umfaßte, überhaupt Alles, was an eigentümlichen Schriften hier und dort noch sich gebildet hatte; und bald war es wieder so, wie vor Mabillon: ‚langobardisch' bedeutete nur ‚merkwürdig', ‚auffällig', ‚nicht in gewöhnlicher Minuskel geschrieben'. Trotzdem aber brachte man fertig, womit Mabillon schon begonnen hatte, dem Namen ‚langobardisch' eine historische
474 Auslegung zu entnehmen. Man fabelte von den Langobarden unter Alboin, die ihre eigene Schrift mitgebracht und den Italienern aufzudrängen gesucht hätten: aus Mischung dieser nationalen mit der römischen Schrift wäre die *scriptura Langobardica* hervorgegangen. Vergebens richtete Scipione Maffei (1732) seinen beißenden Spott gegen diese Theorie. Wohl fand man schließlich seine Einwände gerechtfertigt, aber es blieb der Name und damit die Versuchung, ihn immer wieder aus der Geschichte Italiens abzuleiten. Als man erkannte, daß den Grundstock der langobardischen Handschriften Mabillons und der Mauriner die Handschriften aus Montecassino und Corbie bildeten, forschte man nach Beziehungen dieser Klöster zu einander und ließ das französische Langobardisch durch direkten Einfluß cassinesischer Schreiber entstehen. Als man gewahr wurde, daß unter den italienischen Codices in Sonderschrift hauptsächlich die süditalienischen hervorragten, so erklärte man ‚langobardisch' nicht mehr mit Alboin und seinen Mannen, sondern brachte es mit den unteritalienischen langobardischen Herzogtümern in Verbindung. Man hatte also erst zwei ganz verschiedenen Dingen einen Namen von sehr abgeschliffener und allgemeiner Bedeutung gegeben; dann hatte man wieder die Geschichte des neuen Begriffes aus der ursprünglichen Bedeutung des Namens herausentwickelt. Wie viel besser wäre es gewesen, wenn Mabillon den Mut gefunden hätte, sich von der Überlieferung frei zu machen.

Bei seiner Behandlung der *scriptura Saxonica*, zu der wir uns zurückwenden, wünschten wir freilich eher, er hätte, wenn er einmal an Vorhandenes anknüpfen wollte, auch die ältere Tradition herangezogen, statt nur die Zeitgenossen und die unmittelbaren Vorgänger zu befragen. Auf diese, auf die oben erwähnten Werke der Engländer stützt er sich; der *scriptura Scottica* hat er sich im rechten Augenblicke nicht erinnert. Seit Mabillon ist daher Alles, was insularen Typus zeigt, immer nur *Scriptura Saxonica*, *Écriture Saxonne*. Mögen noch so fremd klingende Schreibernamen in den Subscriptionen stehen, mag der Inhalt und die Herkunft der Handschriften noch so ausdrücklich von England nach Irland hinüberführen, die Schreiber 475
bleiben Angelsachsen und ihre Schrift ist ein für alle Mal die ‚Sächsische‘. Die frühere Einseitigkeit hatte sich also wiederholt. Wie im Mittelalter, als man von der schottischen (d. h. irischen) Schrift redete, so hatte man seit Mabillon, als man von der sächsischen (d. h. angelsächsischen) Schrift redete, von den beiden Haupt-Elementen der insularen Schrift jedesmal nur das eine betont. Erst hatte man über die Iren die Angelsachsen vergessen, jetzt vergaß man über die Angelsachsen die Iren.

So erst wird man die Aufgabe begreifen, die Richard Grenville, der nachmalige erste Herzog von Buckingham, der Sammler jener glänzenden Reihe irischer Handschriften, angelsächsischer Urkunden und politischer Papiere, die seitdem von Schloß Stowe nach Ashburnham-Place und von dort nach Dublin in die Royal Irish Academy und nach London ins British Museum gewandert ist — man wird die Aufgabe begreifen, mit welcher der Begründer der Stowe-Sammlung seinen Bibliothekar, den Rev. Charles O'Conor, etwa am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts betraute.* O'Conor sagt darüber: der Herzog gab mir den Befehl, *ut historiae Hibernicae fontes et codices, si qui invenirentur, saeculo XII. antiquiores literis Hibernicis exaratos indicarem et a Saxonicis secernerem*. In diesen Worten liegt wahrscheinlich weniger das wissenschaftliche Bekenntnis des reichen Sammlers als seines feingebildeten Bibliothekars. Sie enthalten den Beginn einer Reaktion gegen die verhängnisvollen Folgen der Mabillonschen Nomenklatur, und es lag ebenso nahe, als es charakteristisch ist, daß sie von national irischer Seite ausging. Man schrieb ja in Irland* noch eine eigene, von der neuen englischen (d. h. der gewöhnlichen lateinischen) verschiedene Hand. Man konnte sie in langer Tradition zurückführen auf mittelalterliche Zeiten. Man sprach in diesen Kreisen von *scriptura Hibernica*. Aber die Autorität Mabillons und der englischen Sprachforscher, die von ihnen vertretene und immer weiter eingebürgerte einseitige Nomenklatur hatte die Geschichte der ältesten heimischen Palaeo- 476
graphie wie weggelöscht. Man muß lesen, wie Astle in seiner Schriftgeschichte (1803) in dem Capitel *of writing in the northern parts of Scotland and in Ireland* durch die so geschaffenen Tatsachen sich hindurchwindet. Man muß bedenken, daß noch fast fünfzig Jahre uns trennen von der Zeit, da

* [Vgl. Traube I 68.] * [Hier ‚wie in Schottland‘ von Traube getilgt.]

ein armer Schulmeister von Speier sich aufmachen wird, die irischen Glossen in den lateinischen Handschriften des Continents aufzuspüren und auf diesen Trümmern den königlichen Palast der *Grammatica celtica* zu errichten. Da wußte man denn freilich mit einem Schlage, welchem Volke diese kostbaren Manuskripte verdankt würden und welches Alter ihnen zukäme. Vorher aber waren die Fragen Grenvilles so unberechtigt nicht: ob es schon vor dem zwölften Jahrhundert irische Handschriften gegeben habe? ob sie vielleicht nur unter denen gesucht werden müßten, die man angelsächsische nenne? Und O'Conors Antwort ist eine für damalige Zeit durchaus selbständige und noch heute, im Gegensatz zu seinen Ausgaben irischer Geschichtsquellen, wertvolle Untersuchung: die *Epistola nuncupatoria* vor dem ersten Band der *Rerum Hibernicarum scriptores veteres* (Buckingham 1814).

Er betont die Schwierigkeiten der Unterscheidung; er erklärt sie mit den geschichtlichen Verhältnissen, besonders mit dem gelehrten Verkehr unter beiden Völkern. Hier also beginnt die Klarheit in unser Problem zu kommen, die ich vorher angekündigt habe. Und nunmehr darf ich auch das Beispiel vorführen, mit dem ich glaube diesen Verkehr in besonders treffender Weise erläutern zu können. Man wird jetzt außer der allgemeinen Bedeutung der geschichtlichen und litterarischen Dinge, die dabei zu berühren sind, auch immer ihre besondere palaeographische Beziehung heraushören, und man wird es billigen, daß ich am Schluß noch einmal den Anlaß ergreife, eine einzelne palaeographische Betrachtung weiter zu verfolgen, als der vorliegende Zusammenhang dazu nötigen würde.

477 II. Aldhelmus und Cellanus.

Der Angelsachse Aldhelmus, Abt von Malmesbury (675 bis 709) und Bischof von Sherborne (705 bis 709), der den Ruhm hat, in seiner Zeit die gewandtesten, aber auch die gewundensten Gedichte gemacht zu haben, war zwar selbst der Schüler eines Iren, wurde aber von einer jüngeren Generation irischer Gelehrter auch als ihr Lehrer gefeiert. Von weither suchten sie ihn auf oder wollten Briefe mit ihm wechseln. Daß eine derartige Umkehrung der literarischen Verhältnisse zwischen Iren und Angelsachsen nicht alltäglich war, könnte man schon daraus schließen, daß die Zeugnisse dafür, erst von Aldhelm selbst, dann von seinen Nachfolgern im Kloster, mit besonderer Sorgfalt verwahrt wurden.

In der wichtigsten Handschrift der Briefe des Bonifatius und Lul (Wien 751) ist der Brief erhalten, den ein *Scottus ignoti nominis* an Aldhelm gerichtet hat.[1] Wilhelm von Malmesbury las den Brief eines irischen Prinzen Artuil (*Artwilus* heißt er in den Handschriften), der den Aldhelm bat, seine litterarischen Versuche zu feilen, *ut perfecti ingenii lima eraderetur scabredo Scottica*. Aus dem Brief eines andern Iren und aus Aldhelms Antwort macht derselbe Wilhelm wörtliche Mitteilungen.[2]

[1] Monumenta Germaniae, Epp. III 237. [2] Gesta pontificum Anglorum 5, 191.

Dieser Ire ist Cellanus. Mit ihm und seinem Kloster haben wir es hier zu tun; denn ohne ihre genauere Kenntnis kann mein Fund nicht verständlich werden, und umgekehrt ist es dieser Fund, der dem Cellanus und seinem Kloster größere Bedeutung verleiht.

Zunächst müssen die erhaltenen Stücke der Correspondenz des Cellanus und Aldhelmus wiederholt werden. In der gewöhnlich gebrauchten Ausgabe des Aldhelmus, die Giles geliefert hat (Oxford 1844), stehen sie noch in
einem Zustand, der ihr Verständnis aufhebt. Seitdem beschenkte uns Hamil- 478
ton mit der kritischen Ausgabe der *Gesta pontificum Anglorum* des Willelmus Malmesbiriensis (London 1870) und gab damit zum ersten Male die originale Fassung zahlreicher Schriftstücke, die teils von Aldhelm ausgegangen sind, teils sein Leben und seine Werke beleuchten, und darunter auch die der folgenden drei Fragmente.

Cellanus an Aldhelmus.[1]

(Willelm. Malmesb. 5, 191 ed. Hamilton pag. 337.)

1. *Domino lectricibus ditato studiis mellifluisque ornato lucubratiunculis, Aldhelmo archimandritae, Saxonum mirifice reperienti in oris, quod nonnulli cum laboribus et sudoribus in alieno aere vix lucrantur*[2], *Cellanus in Hibernensi insula natus, in extremo Francorum limitis latens angulo exul, famosae coloniae Christi*[3] *extremum et vile mancipium, in tota et tuta trinitate salutem.*[4]

2. *Quasi pennigero volatu ad nostrae paupertatis accessit aures vestrae Latinitatis panagericus*[5] *rumor, quem agilium lectorum*[6] *non horrescunt
auditus, sine sanna*[7] *aut amurcali inpostura notus propter alburnum dic-* 479
tricis Romaniae decorem. Etsi te praesentem non meruimus audire, tuos tamen bona lance constructos legimus fastos, diversorum deliciis florum depictos. Sed si peregrini triste reficis[8] *corculum, paucos transmitte sermunculos illius pulcherrimae labiae tuae, de cuius fonte purissimo dulces derivati rivi multorum possint reficere mentes, ad locum, ubi domnus Furseus in sancto et integro pausat corpore.*[9]

[1] Voraus gehen diesem ersten Fragment folgende Worte Wilhelms: *Ex ipso Francorum sinu ad eum* (sc. Aldhelmum) *causa doctrinae veniebatur, ut haec epistola palam fatiet.* [2] Aldhelm, sagt Cellanus, finde wie spielend einen Schatz von Kenntnissen bei sich daheim in England, den andere mit Mühe und Not erst dadurch erwürben, daß sie ins Ausland zögen. [3] *Colonia Christi* wie sonst *familia Christi.* [4] *Et post pauca* fährt Wilhelm fort und gibt dann gleich unser zweites Fragment. [5] *Panagericus*, die insulare Form für *panegyricus*, steht hier im Wortspiel mit *pennigero.* [6] *Lector* steht in dieser Sprechweise häufig für den ‚Gelehrten'; vgl. vorher *studia lectricia.* [7] *Sanna* (Spott), *amurcalis* (schmutzig, schlecht), *alburnus* (glänzend), *fasti* (Schriften), sind Wörter hauptsächlich der Glossarien, wie die Iren sie liebten; vgl. Poetae Carolini III 408. [R. Ehwald, Aldhelmi opera I (1913) p. 47.] Aldhelm ahmt sie öfters nach; vgl. Hermes XXIV 649 [unten XXVII]. [8] Zu lesen ist wohl *reficere vis.* [9] Vgl. S. 102f.

Antwort des Aldhelmus.[1]
(Willelm. Malmesb. 5, 188 ed. Hamilton pag. 333.)

3. *Miror, quod me tantillum homunculum de famoso et florigero Francorum rure vestrae frunitae*[2] *fraternitatis industria interpellat Saxonicae prolis prosapia genitum et sub arctoo axe teneris infantiae confotum cunabulis.*

III. Geschichte des Klosters Perrona.

Aus den eben mitgeteilten Bruchstücken geht Folgendes hervor. Sie sind zwischen den Jahren 675 und 709 geschrieben; denn Aldhelm ist als *archimandrites*, d. h. Abt[3], bezeichnet. Cellanus war Ire, weilte aber in Frankreich: *in extremo Francorum limitis angulo.* Er gibt den Ort noch genauer an: *ubi domnus Furseus in sancto et integro corpore pausat.* Dieser Aus-
480 druck ist hinreichend, um mit voller Bestimmtheit als seinen Wohnsitz angeben zu können das irische Kloster auf dem Berge bei Péronne in der Picardie.

Die älteste Geschichte dieser irischen Gründung beginnt mit dem Tode des Iren Furseus. Er war der Stifter des Klosters Latiniacum (Lagny) bei Paris, wurde aber bei Péronne bestattet in einer ihm zu Ehren erbauten Kirche. An diese Kirche bei Péronne schlossen sich die Anfänge des zweiten mit seinem Andenken verbundenen Klosters; desjenigen, von dem wir hier zu sprechen haben.

Krusch, der durch eine treffliche Ausgabe der beiden ältesten Biographien des merkwürdigen Visionars, die demnächst im vierten Bande der *Scriptorum rerum Merovingicarum* erscheinen wird [erschienen 1902], jeder zukünftigen Forschung erst den richtigen Ausgangspunkt gegeben, aber durch die in der Einleitung niedergelegte Kritik auch weit darüber hinaus die Wege gewiesen hat, setzt den Tod des Furseus zwischen die Jahre 641 und 652. Das stimmt mit der von ihm nicht berücksichtigten* irischen Überlieferung: nach den Annalen des Tighernach[4] stirbt er 649 oder 654, nach denen von Ulster[5] 647.

Die älteste Lebensbeschreibung berichtet von Dingen, die uns hier angehen, nur kurz den Tod, die Beisetzung und die Übertragung des

[1] Aldhelms Worte werden von Wilhelm so eingeleitet: *Quod autem Saxonici generis fuerit, ipse in epistola, quam Cellano cuidam misit, his edocet verbis*; und mit Beziehung auf die beiden bei mir vorausgehenden Fragmente sagt er 5, 192 unmittelbar nach dem Schluß des zweiten: *Huic epistolae quam liberaliter responderit, attestatur illa, cuius particula hic nuper apposita* (gemeint ist 5, 188) *dedit documentum, Aldelmum ex Saxonico genere ortum.* [2] *Frunitus* ist aus der Glosse *infrunitus* zurückgebildet und soll ‚weise' bedeuten. [3] Vgl. Philologus LIV (1895) 133 [oben S. 58f.]. * Hier ‚späteren' von Traube getilgt. [4] Rerum Hibernicar. scriptores ed. O'Conor II 197 und 200. [5] Ebenda IV 49. ⟨Die Annalen für Ulster datieren um ein Jahr vor, also 648. Zur Chronologie der irischen Annalen vgl. Zimmer, Neues Archiv XVII 210 f., und über deren neuere Ausgaben Realencyklop. f. prot. Theol.[3] X 204.⟩

Leibes, der vier Jahre nach dem Tode unverwest gefunden wird. Auf die letzte Tatsache spielt auch Cellanus in seinem Briefe an Aldhelm an. Vita Fursei cap. 10 (bei Krusch pag. 439) berichtet: *corpus vero illius ab inlustri vero* * *Erchynoaldo patricio* (er ist Maior domus seit 641) *retentum causa eclesiae, quam sibi magnopere construxerat, in villa, cui Perrona vocabulum est, ponitur. et, quia ipsius eclesiae dedicatio inter triginta parabatur dies, in quodam loco in porticu interim corpus sanctum . . custoditur ac post tantos dies ita inlaesus invenitur, acsi eadem hora de hac luce fuisset egressus. reverenter ergo iuxta morem prope altare reconditur ibique fere annis quatuor demoratur. constructus* (!) *vero ad orientalem altaris* 481
partem domuncolam (!), *ibi post tot annos inmaculatum corpus reverentissimis subvectus episcopis Eligio* (Bischof von Noyon ca. 640—659) *et Audopertho* (Bischof von Cambrai ca. 633—668) *transfertur sine ulla putridine.* Krusch denkt, daß bei Gelegenheit der hier berichteten Übertragung die Vita von einem Iren in Péronne verfaßt wurde. Damit ist die Zeit und auch der Ort wohl richtig bestimmt, aber da jedes Zeichen insularer Sprache und Überlieferung fehlt, möchte ich an einen Iren doch nicht als Verfasser denken.

Es schließt sich, nach der Zeit der Abfassung und der des Inhaltes, hier als nächstes Zeugnis das sog. *Additamentum Nivialense de Fuilano* an. Die Bollandisten haben es erst jüngst entdeckt; den Wert hat wieder Krusch bestimmt. *Post discessu* (!) *vero beati viri Fursei* heißt es dort (bei Krusch pag. 449) . . . . . *ipse abbas Foilnanus, uterinus supra dicti viri frater, . . . monachis . . . de captivitate redemptis, sanctis quoque inventis reliquiis, sacro altaris ministerio et libris in navi oneratis, ipse postremum Francorum petivit terras atque in eodem loco, quo beatus Furseus sepultus est, a supra dicto Erchinoaldo patricio suscepti sunt. quo non multo post a patricio viros peregrinos despiciente expulsi sunt.* Also, nach dem Tode des Furseus, aber auch noch vor 652, kam Foilanus, der Bruder des Furseus (von dem auch die erste Vita weiß), mit irischen Mönchen und allerhand Schätzen, darunter auch Handschriften, nach Péronne, wurde aber bald mit seinen Genossen ausgewiesen und begründete, wie im *Additamentum* dann weiter berichtet wird, das Kloster Fosses-la-Ville (bei Lüttich). So alt und gut der Bericht ist, die Ausweisung, von der er spricht, kann nach den Zeugnissen, die ich weiter bringen werde, nicht historisch sein.

Abt von Fosses war um 659 nach einer glaubwürdigen Nachricht[1] Ultanus, das ist der jüngere, gleichfalls aus der ersten Vita schon bekannte Bruder des Furseus. Er ist mit oder nach Foilanus herübergekommen. Darnach scheint die Nachricht der freilich wohl erst karolingischen *Vita Amati episcopi Senonensis* beachtenswert[2]: *Amatus pontifex . . iussu tyranni* (ge- 482
meint ist Theuderich III. 675—691) *honore privatus . . Peronam, quae est regium Vermandorum castrum, usque perductus sub honorifico abbate Ultano*

* [So Krusch mit einer Hs., die übrigen *viro*.] [1] Siehe Krusch pag. 428.
[2] AA. SS. Sept. IV 129.

custodiae mancipatur. Es könnte immerhin sein, daß dem Foilanus wie in Fosses, so in Péronne der Bruder als Abt gefolgt wäre. Ja, diese eigentümliche Verknüpfung des *monasterium Scottorum Perona* (ich spreche gleich über diesen Namen) mit dem *monasterium Scottorum Fossae* (wie Fosses bei Einhard heißt, SS. XV 262, 15) und der Umstand, daß die *Vita Amati* den Ultanus erwähnt, ohne des Furseus zu gedenken, macht die Annahme wahrscheinlich, daß es sich hier nicht um eine spätere Zurechtmachung handelt.

Es ist aber überhaupt ganz sicher, daß die irische Niederlassung in Perrona Fortbestand hatte und keineswegs so bald sich auflöste, wie das *Additamentum* glauben machen will. Ohne die geschichtlichen Nachrichten der betreffenden Quellen im Einzelnen weiter zu erörtern, gebe ich die folgenden Benennungen des Klosters aus den nachbezeichneten Schriften: *ad Perronam Scotorum monasterium in quo beatus Furseus corpore requiescit* (so hat die jetzt wiedergefundene Handschrift Berlin Phill. 1853 fol. 89^{v}, Frehers Handschrift ließ *Scotorum* weg) Annales Mettenses SS. I 319, 46; *Peronam Scotorum* Sermo in tumulatione SS. Quintini Victorici Cassiani SS. XV 272, 6; *castrum quod dicitur Parona Scotorum* Folcwini gesta abbat. S. Bertini SS. XIII 626, 3. Daneben soll die Angabe der IV Magistri zum Jahre 774 vom Tode des Moenan, *abb. cat⟨h⟩rach Fursa isin Frainc* (d. h. *abbas civitatis Fursei in Francia*), wegen der nicht einwandfreien Überlieferung[1] außer Acht bleiben. Klar bleibt, daß das Kloster und schließlich der Ort Péronne selbst nach den Iren benannt wurde, und dies setzt eine längere Dauer der irischen Ansiedelung voraus, als bloß die unter Furseus und seinem ersten Nachfolger. Im Jahre 880 wurde das Kloster
483 durch die Normannen zerstört; vgl. Sermo in tumulat. S. Quintini l. c. Später erscheint es als von Kanonikern bewohnt; die Wandlung mag mit der Zerstörung zusammenhängen.

Nicht herangezogen haben wir bisher die zweite Vita des Furseus, die sog. *Virtutes.* Sehr richtig setzt Krusch ihre Niederschrift in den Anfang des neunten Jahrhunderts. Und gewiß ist auch mit ihm der Verfasser in Péronne zu suchen. Dafür, daß er Ire war, würde die Beobachtung Dom Michel Germains sprechen[2], daß statt *montem Cygnopum* — ich werde die Stelle unten genauer anführen — *Cygnorum* zu lesen sei; die Vertauschung der Buchstaben beruhe auf der Ähnlichkeit von *r* und *p* in der *scriptura Saxonica.* Diese Vermutung ist freilich sehr ungewiß; Mabillon sagt, als Anmerkung zu Cygnopus: *nunc obsolevit nomen illius monticuli,* und wenn dennoch jetzt in Péronne vom *Mont des Cygnes* gesprochen wird, wie ich einem liebenswürdigen Buch von Margaret Stokes glaube entnehmen zu

[1] Rerum Hibernicar. Scriptores ed. O'Conor III 290. [2] Bei Mabillon, De re diplomatica pag. 312. [Aus Buch IV, dazu und zu Michel Germain vgl. Traube I 21 und Mabillon p. 241. 244, V. — Die Anmerkung Mabillons *nunc obsolevit — monticuli* steht Acta sanctor. ord. S. Benedicti II 299 adn. b.] Vgl. A. Janvier, Petite Histoire de Picardie, Amiens 1884, S. 301.

können [1], so beruht das ganz gewiß nicht auf einer ununterbrochenen Überlieferung.

Die Stellen der zweiten Lebensbeschreibung, die für uns von Wert sind oder bald als wertvoll sich herausstellen werden, mögen hier im kurzen Auszug ihren Platz finden. Cap. 12 (bei Krusch pag. 444) sagt der Maior domus Erchenaldus zu Furseus: *ego autem interim praeparabo montem Cygnopum, qui Perrona noncupatur, ut si acceptior tibi fuerit, habeas et ipsum, quia deo iubente ibi requiescent corpuscula nostra.* Cap. 19 (pag. 447): *deduxerunt sanctum corpus ad montem Cygnophum . . . ibique . . . condunt, ubi ipse sanctus prius multorum sanctorum condidit pignora, id est Patricii, Beoani, Meldani et ceterorum, quos secum detulit. sed interim, hoc est inter triginta dies, paratur ecclesia et edificatur in honore duodecim apostolorum.* Cap. 24 (pag. 449): *crebrescentibus deinceps miraculis . . . Erchenaldus et . . . Leutsinda aedificaverunt ei ecclesiam; sanctus dei vero Elegius diligenter fabricavit manibus venerabilis sancti Fursei sepulchrum.*

IV. Die Verse des Cellanus. 484

In diesem irischen Kloster des Festlandes, um es kurz zu wiederholen, das von ca. 650–880 bestand, lebte am Ausgang des siebenten Jahrhunderts der Ire Cellanus*, beschäftigt mit litterarischen Dingen, ein Bewunderer des Angelsachsen Aldhelm. So viel war bekannt; schon Mabillon hatte als Sitz des Cellanus richtig Perrona angenommen.[2]

Aber es liegt hier einer jener Fälle vor, die dem Sammler der schriftlichen Überreste nicht seltener begegnen als dem Sammler der Denkmäler. Vom Großen und Vollen erfahren wir nichts oder weniges: die gewaltigsten Trümmer hat die Erde verschlungen. Aber erhalten hat sich oft das Kleine und Geringe, wenn auch vielleicht in einzelne Bestandteile zersprengt und mühsam erst aus ihnen zusammenzusetzen. Denn ebenso häufig, wie der Verlust der Kolosse, ist der freundliche Zufall, der die kleinen Scherben erst bewahrt und dann die einzelnen Stücke, eines nach dem anderen, uns so in die Hände spielt, daß die neuen Funde in die Bruchstellen der alten fast ohne Lücken sich einfügen.

So etwa passen auch aneinander die oben abgedruckten Briefe mit Gedichten, die ich in einer Florentiner Handschrift gefunden habe.

Der Codex lat. plut. LXVI 40 der Biblioteca Laurenziana hat folgenden mannigfachen Inhalt, den bisher am ausführlichsten Bandini beschrieben hatte (Catalogus codd. latinorum Bibliothecae Mediceae II 812).

1) fol. 1–6 akrostichisches Epitaph von acht Hexametern auf *Gauspert misellus* (abgedruckt von Bandini); die ersten sechs Verse der Ars amatoria des Ovid; zwei Distichen (sie stehen bei Bandini, incip. *Agmina qui supe-*

[1] Three Months in the Forests of France, London 1895, S. 182. * ⟨‚Cellanus irisch: Cellach'. K. Meyer brieflich.⟩ [2] Annales ordinis S. Benedicti lib. 16, c. 49 (I p. 524).

rum laudes sine fine frequentat); die Exordia Scythica ed. Mommsen, Chronica minora II 311—322 (incip. *In nomine domini incipit exordium regis Assyriorum qui primi regnaverunt in terram incip̄ exordia Nini*).

485 2) fol. 6^{v}—20 Dares Phrygius de excidio Troiae (von Meister benutzt, expl. *hucusque historia Daretis perscripta fuit. explicit. Iohannes subdiac. scripsit*).

3) fol. 20^{v}—42^{v} eine Erzählung vom Falle Troias (vgl. Mommsen l. c. pag. 308 adn. 1 et 2, inc. *Tetis dicta est mater Achillis,* expl. *sicut Virgilius descripsit. finit*).

4) fol. 42^{v}—61 ein Kommentar zum zweiten Buch der Aeneis (vgl. Mommsen l. c. adn. 3, expl. *et coepit Albano civitas Romae subiecta esse. finit expō,* d. h. expositio, *deo gratias. amen*).

5) fol. 61—62 folgen die Verse, über die ich handeln werde; dann Iuvenal 13, 167—172; dann die beiden Sätze: *Nemo invito auditori liventer alterius iniuriae* [*iniurias*?] *refert. Nam sagitta in lapidem numquam figitur, sed sepe percutit dirigentem. explicit.*

6) fol. 62—70 *Incipit historia Apollonii regis Tyrie* (von Riese benutzt; fol. 62 abgebildet in der Collezione Fiorentina di Facsimili Paleografici, I lat. 3). Die Hs. bricht unvollständig mit den Worten der Historia Apollonii ab: *leno igni est traditus* (ed. Riese² pag. 102, 12).

Alles dies ist von ein und derselben beneventanischen Hand im neunten Jahrhundert niedergeschrieben worden, und zwar so fortlaufend, daß wir denken können, es habe dem Schreiber schon ein Sammelband sehr gemischten Inhalts als Vorlage gedient. Es bleibt auch deswegen ungewiß, ob der Subdiakon Iohannes, der auf fol. 20 als Schreiber genannt wird, der Schreiber unseres Bandes oder eines Bestandteiles der eben vorausgesetzten Vorlage war. Über die starken Verluste, die die Handschrift erlitten hat, über ihre Größenverhältnisse und Anderes, was hier weniger in Betracht kommt, spricht Paoli im Text der Collezione Fiorentina.

Ich lasse den ganzen Brass der Verse folgen, die auf fol. 61 nach dem Explicit und auf fol. 61^{v} vor den Excerpten aus Iuvenal stehen. Ich zähle sie durch und trenne das Unzusammengehörige. In der Handschrift (L in
486 meinen Anmerkungen) steht Vers unter Vers; nirgends bleibt eine Zeile frei. Eine sehr große Initiale hat Vers 1, eine ziemlich große haben 10 und 12; durchschnittsgroße haben die übrigen Verse. Vers 11, 15, 16, 19, 27 beginnen mit kleinen Anfangsbuchstaben. Vers 11, 13, 15, 16, 19, 27, 32, 33 sind um einen Buchstaben eingerückt; davon 11 und 13 wegen der Ausdehnung der Initialen der vorhergehenden Verse.

Den Beginn machen zwei Distichen:

Disparibus par fervor inest, lumine pressi
2 *Subiciunt celso languida colla deo.*
Hic fuerit quoquis ille serpens in gutture virus,
4 *S⟨ed⟩ crux et Christus numina saeva domat.*

1 nach *inest* fehlt vielleicht *sed* 3 vielleicht: *hic fervit* (d. h. *fervet*), *quoquit* (d. h. *coquit*) *ille furens in gutture virus* 4 *Scrux* L *nomina* L vielleicht *domant*

Es schließen sich einige unerhebliche Verse über Synonyma und Homonyma an, die wohl nicht hierher gehören und die ich weiter nicht beachte.

Hic sedeo incanto matutinos.
6 *Hic luce decanto inquietaris.*
Habe ut et saluteris ave.
8 *Hoc faciunt vites, ut tanta pericula vites.*
Summere vis mala, saxa caveto mala.
10 *Uxorem pellis, miser, qui fiducia pellis.*
Cum sine me soleas vendere ne soleas.

10 *Uxorem* verbessert aus *Oxorem* L auf Zeile 10 stehen noch die drei ersten Worte des nächsten Verses

Es folgen als die beiden letzten Zeilen von fol. 61 zwei Verse, die ich als die eigentlich ersten meiner Reihe betrachte. Ein kleines Kreuz vor ihnen am Rand ist wohl alt und hängt irgendwie mit dem Wechsel des Inhaltes zusammen.

12 *Quisquis amaro⟨rem⟩ fletus ⟨de⟩ pectore fundis,*
Iunge fidem lacrimis: et quidquid poscis habebis.

12 *rem* und *de* läßt L ohne Lücke weg

Fol. 61v beginnt mit zwei zusammengehörenden Hexametern: 487

14 *Iustus apostolicos aequat salvator amicos:*
Clavibus hinc Petrum, hinc Paulum legibus ornat.

14 *Iustus* Vollmer] *Iusta* L 15 beide Mal vielleicht besser *hic*; vgl. unten S. 488 und S. 496

Dann kommt ein Distichon:

16 *Nobile praeceptum, rectores, discite post me:*
Sit bonus in vita, qui cupit esse divus.

16 *Nobilem* L 17 statt *divus* könnte man mit Bezug auf ev. Luc. 10, 25 *dei* vermuten ⟨,*deus* Dracontius Satisf., der V. 16 s. [doch *volet* für *cupit*] als 189 s. hat'. Vollmer⟩

Dann wieder ein Distichon:

18 *Hinc auctor vitae mortem moriendo peremit,*
Vulneribus sanans vulnera nostra suis.

18 auch hier ist besser *hic*, vgl. S. 488 und S. 496 *moriendum premit* L 19 *nostra*] *nam* L (d. h. *na* mit einem Strich über dem *a*, der in dieser Schrift nur silbenschließendes *m*, nicht die Contraction bedeutet; siehe darüber unten S. 497 ff. [= Nomina sacra S. 204 ff.])

Es folgen acht Hexameter:

20 *Istam Patricius sanctus sibi vindicat aulam,*
Quem merito nostri summo venerantur honore.
22 *Iste medelliferi monstravit dona lavacri.*
Hic etiam nobis dominumque deumque colendum

Iussit, et ignaram docuit bene credere gentem.
Carpurnus genuit istum, alma Brittania misit;
Gallia nutrivit, tenet ossa Scottia felix,
Ambo stelligeri capientes praemia caeli.

20 *Istam*] *Istamen* L *aula* L 25 hier ist *istum* vielleicht falsch

Den Schluß machen zehn Hexameter, die von den vorausgehenden wohl zu trennen sind:

Quid Vermendensis memorem tot milia plebis
Francigenas inter populos felicia facta,
Gestaque nobilium totum vulgata per orbem?
Haec loca non flavae Cereris, non indiga mellis;
488 *Fertilis est Bachi campus fecundaque rura;*
Multa per herbosos errant animalia campos.
Semper ab antiquis tellus erat inclita regnis.
Ista pio gaudit Transmaro praesule terra.
⟨Haec⟩ modo Cellanus, venerandi nominis abbas,
Iussit dactilico discrivi carmina versu.

30 *Gestatque*, das zweite *t* getilgt, L *urbem* L 31 *indica* L 32 *Fertiles* L *fecundatque* L 33 *prae* L 35 *gaudit* so L 36 *Haec* läßt L aus *albas* L 37 *discrivi* L: statt *discribi* (d. h. *describi*)

V. Cellanus, Abt von Perrona.

Die eben mitgeteilten Verse, von denen man 20—37 schon bei Bandini finden konnte, enthalten als wichtigsten Bestandteil fünf *Tituli*, d. h. Aufschriften von den Wänden einer Kirche, durch die die Bilder auf diesen Wänden oder die Bestimmung der Räume erklärt wurde (12 f., 14 f., 16 f., 18 f., 20—27); dann ein zusammenhängendes Gedicht mit einigen historischen Anspielungen. Ein Abt Cellanus hat es verfaßt oder verfassen lassen (36) für seinen Bischof Transmarus; er schmeichelt darin der *plebs Vermendensis inter populos Francigenas*, d. h. den Bewohnern des Vermandois, der Picardie. Auch die *Tituli* geben Einiges her. Ihre Eigenschaft als solche erhellt vor allem aus dem deiktischen *istam* (20); wahrscheinlich ist auch in V. 15 und 18 *hic* statt *hinc* zu lesen. Sie sind angebracht in einer Kirche oder Kapelle, die den Aposteln Petrus und Paulus geweiht ist (14 f.); andere stammen aus einer Kapelle (*aula* 20) des Patricius (20 ff.). Ihr Anfang erinnert an ähnliche *Tituli* des Aldhelm; man vergleiche:

istam Patricius sanctus sibi vindicat aulam

mit folgendem Vers des Aldhelm [In basilica b. Mariae 1, Aldhelmi opera ed. Ehwald I p. 12]

hanc aulam domini servat tutela Mariae

oder mit [In S. Petri ara 1, p. 19 Ehwald]:

hanc Petrus absidam sanctorum sorte coronat.[1]

[1] Vgl. V. Rose, Die lat. Meerman-Handschriften S. 377.

Was der Name des Patricius ohne weiteres verrät, bestätigt die Verwendung von *nostri* in Vers 21: wir befinden uns unter Iren. Und nun ist es nur nötig, die *Tituli* mit dem Gedichtchen zusammen zu betrachten, was die Nachbarschaft empfiehlt, der irische Name des Dichters erheischt. Ein Ire Cellanus also in einem Kloster, in dem die Apostel und Patricius[1] verehrt wurden, in einem Kloster aber, das nicht in Irland, sondern in Frankreich, in der Picardie gelegen war, ist dieser Dichter. Kann es auch nur einen Augenblick bezweifelt werden, daß das irische Kloster in der Picardie Perrona, daß sein Abt Cellanus — der Bewunderer des Aldhelm ist? 489

Für die Zeit des Cellanus hatten wir als Anhalt bisher nur den Synchronismus mit Aldhelm gehabt, genauer die Jahre, in denen Aldhelm Abt war: 675 bis 709. Dies ist zunächst der einzige chronologische Anhalt auch für die Gedichte. Es ist aber vielleicht außerdem das Todesjahr des Cellanus überliefert. In den Lorscher Annalen[2] wird bei einer Reihe von Jahren des achten Jahrhunderts der Tod irischer Äbte und Bischöfe gemeldet, darunter bei 706 *mors Cellani abbatis.* Da es sich bei diesen Einträgen, wie Zimmer[3] gesehen hat, offenbar um die Insassen verschiedener Klöster handelt, da die Zeiten vortrefflich stimmen, da wir jetzt ferner wissen, daß Cellanus wirklich Abt und ein Mann war, dessen Streben und Beziehungen über sein Kloster hinausreichten, so ist die Annahme Hahns[4] wahrscheinlich, daß der Cellanus der Lorscher Annalen und der Aldhelmischen Briefe eine und dieselbe Person ist.

VI. Folgerungen für Perrona, Cellanus und die Palaeographie. 490

Wir stehen am Ziel. Doch sind noch einige der Folgerungen zu ziehen, die sich von selbst darbieten, wenn man die Briefe und Verse jetzt als ein zusammengehöriges historisches Denkmal betrachtet.

Für die älteste Geschichte Péronnes läßt sich folgende kleine Tafel entwerfen:

zwischen 641 und 652: der Ire Furseus wird beigesetzt
vor 652: der Ire Foilanus, der ältere Bruder des Furseus, Abt
um die Jahre 675 691: der Ire Ultanus, der jüngere Bruder des Furseus, Abt
von 675 (?) bis 706: der Ire Cellanus, Abt.

Péronne liegt im Sprengel von Noyon. Zu der Bischofsliste dieses Sprengels erhalten wir eine sehr erwünschte Ergänzung. Wenn in dem Gedichtchen gesagt wird (V. 34): *semper ab antiquis tellus erat inclita regnis*, so mag das anspielen auf Perrona als königliche Pfalz (und vielleicht ist *regnis* nicht ganz richtig überliefert). In dem folgenden Vers aber: *ista pio gaudit Transmaro praesule terra*, kann nur ein Bischof von Noyon gemeint sein, und Transmarus, der damit den Fasten dieser Kirche eingezeichnet

[1] Vgl. oben S. 105. [2] SS. I 22 ⟨ebenso Annales Mosellani SS. XVI 494⟩.
[3] Preußische Jahrbücher LIX 33. [4] Bonifaz und Lul, Leipzig 1883, S. 20 Anm. 7.

wird, muß zu Cellanus, dem Abt von Péronne, in einem Verhältniß gestanden haben wie vordem Elegius, Bischof von Noyon, zu den Nachfolgern des Furseus. Transmarus, den die Gebrüder Sainte-Marthe in der Gallia Christiana nicht kennen, wird kein anderer sein, als Chrasmarus, den sie kurz erwähnen. Ein Transmarus (also jetzt Transmarus der Zweite) war Bischof von Noyon von 937 bis 950.

Hieraus folgt etwas Weiteres. Die Mönche von Péronne standen zu ihren Diözesan-Bischöfen offenbar in einem Verhältniß, das ähnlich war demjenigen, das die Benediktiner-Regel anordnet. Die Annahme liegt sogar nahe, daß die Mönche diese Regel, vielleicht mit der Regel des Columba
491 zusammen, als Gesetzbuch anerkannten. Denn in der ersten und ältesten Vita Fursei, die man mit Recht einem Insassen von Péronne zugeschrieben hat[1], steckt eine unzweideutige Anspielung auf die Regula S. Benedicti. Man vergleiche:

Vita Fursei cap. 9 (pag. 438 3)	Regula S. Benedicti cap. 1
Ultanum diuturna monasterii probatione ad heremitalem vitam multis iam annis ab eodem electum.	*heremitarum . . qui . . monasterii probatione diuturna . . didicerunt.*

Wir dürfen uns also wohl die inneren Einrichtungen Perronas und die Art seiner Bewohner, die gewiß nicht ausschließlich Iren waren, gewiß auch nicht anders vorstellen, als die in den meisten gleichzeitigen französischen Klöstern.

Aber durch Etwas unterschieden sie sich, was für uns von höchster Wichtigkeit ist. Diese Mönche von Péronne verehrten im Ausgang des siebenten Jahrhunderts als ihren besonderen Heiligen den Patricius. Die dem Epitaph des Virgil oder einer seiner zahlreichen Imitationen nachgeahmten Verse:

Carpurnus[2] *genuit istum, alma Britannia misit,*
Gallia nutrivit, tenet ossa Scottia felix,

werden von jetzt an unter die ältesten gut überlieferten Zeugnisse für die Ausbildung der Legende des Patricius und seines Kultus zu rechnen sein. Wir würden das neue Zeugniß sogar noch mehr nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts zurück verlegen können, wenn durch die Verse die oben mitgeteilte Nachricht der zweiten *Vita Fursei* (der sog. *Virtutes*), Furseus selbst habe die Reliquien heiliger Landsleute mitgebracht, darunter die des Patricius, irgendwie an Glauben gewonnen hätte. Allein es ist sehr viel wahrscheinlicher, daß erst die spätere, durch die Verse bezeugte Verehrung des Patricius die Nachricht veranlaßt habe.

492 Die Bedeutung Perronas im litterarischen Getriebe damaliger Zeit hat sich uns bisher aus dem Inhalt der Schriften des Aldhelm und Cellanus ergeben. Es erhebt sich die Frage, ob ergiebiger Stoff sonst nicht vorhanden sei.

[1] Vgl. oben S. 103. [2] *Calpurnus* heißt er in der sonstigen Überlieferung.

Handschriften, die in Perrona geschrieben wurden, scheinen sich nicht erhalten zu haben. Wenigstens weist nirgends ein ausdrücklicher Vermerk auf diesen Ursprung hin. Doch ich wage eine Vermutung. Unmittelbar bei Péronne liegt das Kloster Corbie. Es fehlte ihm, der Stiftung von Luxeuil, nicht an irischen Beziehungen; aber eine Handschrift, die hier ehemals lag und jetzt in Petersburg verwahrt wird (Q. I 15), möchte ich zugleich wegen ihrer Schrift und ihres Inhaltes am liebsten mit Péronne verbinden.

Die Schrift ist insular, und, wie ich glaube, irisch. Corbie hatte in seiner reichen Bibliothek verhältnismäßig sehr wenig insulare Handschriften aufgehoben. Fünf, sechs Codices, jetzt in Paris und St. Petersburg — das wird alles sein, was uns davon geblieben ist, und schwerlich hat es einst viel mehr gegeben. Unter diesen nun macht sich die erwähnte Petersburger durch ganz eigenartige Züge bemerklich: hauptsächlich in der Bildung des *t* und in der Bildung und den Ligaturen des *e*.* Man kann dies gut auf den zugänglichen Bildern der Werke De Re Diplomatica und Nouveau Traité de Diplomatique erkennen.[1] Da einzelne Hände im Book of Durrow und im Book of Dimma dieselben Besonderheiten zeigen, so sind sie als frühirisch anzusehen. Dafür spricht auch die Orthographie des Petersburger Manuskriptes. Die Randschrift des Bonifatianus 1 in Fulda ⟨zur Epistula Iacobi⟩ gehört gleichfalls hierher und bezeugt wenigstens das Alter dieser von mir als *e*-Typus bezeichneten Schrift. Fr. Jenkinson fand sie auch in Oxford Douce 140.[2]

In der Petersburger Handschrift stehen nun von fol. 72 bis 79 *Aldhelmi* 493
enigmata ex diversis rerum creaturis composita in eigentümlicher** Reihenfolge, aber, wie ein unbefangener Beurteiler hervorhob, ‚in fast fehlerlosem Texte'.*** Man erinnere sich, daß Cellanus die Werke des Aldhelmus las und liebte und um ihre Übersendung bat. Vielleicht darf man folgern, daß die Petersburger Handschrift von einem Iren in Péronne geschrieben sei, der nun seinerseits die im Kloster mit Beifall begrüßten Schriften des angelsächsischen Dichters seinen Nachbarn in Corbie habe zugänglich machen wollen. Ich will dieser Vermutung kein zu großes Gewicht beilegen, doch aber noch auf die Beziehungen dieser Handschrift zu einer anderen in St. Petersburg (F. XIV 1)† hinweisen. Auch sie lag einst in Corbie, ge-

* [Vgl. Lindsay, On a Cursive insular form of *e*, Zentralbl. f. Bibliotheksw. 25 (1908) S. 260 f.] [1] Vgl. über die Handschrift, ihre Litteratur und Abbildungen: Gillert, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde V (1880) 250. [Ehwald p. 44; Staerk, Les manuscrits latins . . . de St. Pétersbourg (1910) p. 225 ss.; eine Abbildung: II pl. LXXIII.] [2] Vgl. Madan, Summary Catalogue of Western Mss. in the Bodleian Library IV p. 535. ** [Diese Meinung berichtigt Ehwald p. 42.] *** [Nach einem Eintrag von Traube jedenfalls persönliche Mitteilung von A. Maleïn; über dessen (russisch geschriebenes) Buch über Aldhelms Rätsel vgl. Ehwald p. 36 ss. 44 ss.] † [Über diese Handschrift Traube, O Roma nobilis S. 325 f., Ehwald p. 44; Staerk a. a. O. I p. 30 ss; eine Abbildung: II pl. XXVII.]

hörte aber vielleicht dem Kloster St. Riquier, das, an der Mündung der Somme nahe bei Corbie und Péronne gelegen, soweit wir wissen, im festen Verkehr wenigstens zu Corbie stand. Die Handschrift umfaßt außer dem Fortunat noch Aldhelms großes Werk *de virginitate laudanda* und wieder die Rätsel, die offenbar aus der in dem andern Petersburger Codex benützten Vorlage stammen. Diese zweite Petersburger Handschrift ist viel jünger als die erste, auch nicht in insularer Schrift, sondern in der älteren von Corbie, die in dieser ganzen Gegend geherrscht haben muß. Sie hat mit der ersten außer den Rätseln des Aldhelm noch ein seltsames akrostichisches Gedicht[1] gemein (inc. *Iohannis celsi rimans mysteria caeli*). Sie hatte eben einen Teil ihres Inhalts wohl aus Péronne bezogen. Péronne, St. Riquier und Corbie, die drei Klöster an der Somme, gehören litterarisch zusammen, so wie sie örtlich bei einander liegen. Durch sie sind wahrscheinlich nicht nur Aldhelms Werke dem Festland zuerst ausgeliefert worden, sondern sie bildeten überhaupt das festländische Emporium für die insulare Literatur.

Wie weit die Beziehungen Péronnes auf dem Continent reichten, das können wir schließlich noch aus der Überlieferung der Verse des Cellanus
494 entnehmen. Sie wurden im neunten Jahrhundert im Beneventanischen gelesen und abgeschrieben. Wie waren sie dorthin gekommen? Sehr wahrscheinlich: unmittelbar aus einer in Péronne gefertigten Abschrift.

VII. Palaeographie und Überlieferungsgeschichte.

Ich möchte dem Beweise, den ich auf palaeographischem Wege antrete, einige allgemeinere Bemerkungen vorausschicken.

Die Zeiten sind noch nicht lange vorüber und die letzte Generation der Philologen ist noch nicht ausgestorben, welche die Palaeographie in die willkürlichste Beziehung zu ihren konjekturalen Hariolationen setzte. Teils baute man kühne Textverbesserungen auf palaeographische Tatsachen, teils erfand man nachträglich zu kritischen Versuchen die palaeographische Rechtfertigung. Natürlich, daß die Palaeographie, von der man dabei ausging, oder zu der man strebte, nichts weniger war als eine historische. In jedem Kopfe sah sie anders aus. In jeder Überlieferung setzte sie neben einander Tatsachen voraus, die, sei es zeitlich, sei es örtlich, nie neben einander bestanden haben können. Die gefährlichsten Vertreter dieser Wissenschaft waren womöglich die, denen am meisten verschiedenartige Manuskripte durch die Hände gegangen waren. Ihr Arzneikasten wurde der größte und damit der schädlichste. Man stelle sich nur vor, wie viel Möglichkeiten des Verlesens es gibt, wenn die Buchstaben aller Zeiten der lateinischen Schrift mit einander verglichen werden, wie viel Möglichkeiten falscher Auflösung, wenn alle Abkürzungen, die jemals ausgebildet wurden, gleichzeitig dem Abschreiber können vorgelegen haben.

[1] Herausgegeben von E. Miller, Journal des Savants 1876 S. 117 ⟨und P. Ewald, Neues Archiv VI 510⟩ [und von Staerk a. a. O. I p. 227].

Nun, aus dieser mißbräuchlichen Verwendung der Palaeographie sind wir allmählich herausgekommen; und die Wunder, die auf dem Gebiete der Buchstabenverwandlung früher alltäglich waren, sind jetzt fast vergessen. Die Palaeographie ist ja auch für die Heilung eines einzelnen Fehlers etwas sehr Entbehrliches. Eine Konjektur wird dadurch doch nicht besser, daß man
sie palaeographisch begründen kann; und gewiß wird sie dadurch noch nicht 495
richtig, daß sie palaeographisch im besten Falle möglich ist. Innerhalb der Philologie, d. h. in dem Bereiche der Herausgeberkunst, fällt der Palaeographie eine andere Rolle zu, als für Pflästerchen zu sorgen; und, ich glaube, eine bessere.

Ihre Bedeutung liegt da in der geschickten und ergiebigen Herrichtung des Stoffes für die Überlieferungsgeschichte. Das unmittelbare Aussehen einer Handschrift, die verlesenen Buchstaben, die vertauschten Abkürzungen, die darnach vorauszusetzende Schrift ihrer Vorlage, — diese Anzeichen und Schlüsse werden dem sorgfältigen Herausgeber eben so viele deutliche Signale für die Zeit und das Land, die sein Text durchlaufen haben muß. Und damit erhalten wir Tatsachen geliefert, die freilich von ganz anderer geschichtlicher und philologischer Tragweite sind als die Verbesserung eines einzelnen Fehlers, die ja meist doch nur eine Beschönigung ist.

Ich habe hier gar nichts besonders Hochfliegendes im Sinne, wie es etwa die Geschichte des Catull-Textes wäre. Trotzdem man von einem geschulten Palaeographen in der Tat verlangen kann, daß er über das Nächstliegende bei dieser Frage, d. h. über die Schrift des Veronensis und über die Vorlagen des Thuaneus, uns Genaueres sage, als man in den gewöhnlichen kritischen Verhandlungen darüber zu hören bekommt. Man kann bei der einfachsten karolingischen Umschrift stehen bleiben, und findet sich vor viel mehr Möglichkeiten und feineren Mannigfaltigkeiten, als der Philologe voraussetzt und der Palaeograph ihm für gewöhnlich bescheinigt.

Der Diomedes, den Adam, Haynhards Sohn, im Jahre 780 in Worms abschrieb und dadurch den fränkischen Gelehrten und schließlich uns vermittelte, war in der irisch-italienischen Kursive der ältesten Handschriften aus Bobbio.

Ein Teil der zahlreichen Fehler in dem Epitaphium Arsenii des Radbertus Paschasius hat darin seinen Ursprung, daß die ältere Schrift von Corbie, in der des Radbert Original war, von dem jüngeren Corbier Mönche, von dem die einzige erhaltene Abschrift herrührt, nicht mehr recht verstanden wurde.

Im Briefwechsel Alexanders des Großen, der aus England nach 496
Frankreich kam, sind die Spuren des Ursprungs nicht nur in den Widmungsversen des Alcvin, sondern auch in einzelnen verlesenen englischen Buchstaben und Zeichen aufzufinden.

Wenn der traurige Zustand der Überlieferung des Ammianus Marcellinus jeder Beschreibung spottet, so ist jener Mönch daran schuld, der

zwar in Fulda schrieb, aber die ältere, dort heimische insulare Schrift nicht mehr verstand. Denn auf ihn gehen alle Handschriften des Ammian zurück, die es seitdem gibt oder gab.[*]

Wenn man in diesem Sinne die Verse des Cellanus prüft, so findet man sofort, daß dem beneventanischen Schreiber eine Vorlage Schwierigkeiten bereitete, die in irischen Zügen war.

ſ. oder ſ̄ (= *sed*) gibt die Erklärung für *Scrux* (statt *Sed crux*) in V. 4; vielleicht auch für die Unterdrückung von *sed* in V. 1.

híc, nach irischer Art, wurde, da den Kontinentalen der Accent nicht geläufig war, in V. 15 (zweimal) und in V. 18 *hinc*.

p^{9} (= *per*) ist die Veranlassung von *prae* (statt *per*) *herbosos* in V. 33; dagegen würde *premit* statt *peremit* in V. 18, falls es ein graphischer Fehler ist, noch besser aus einer Schrift im *e*-Typus sich rechtfertigen[1], denn in ihr kann *per* dem ungeübten Auge leicht wie *pr*, mit einem bedeutungslosen Strich über dem *p*, erscheinen.

h (= *haec*) vor *modo* in V. 36 erschien dem Italiener als eine überflüssige Aspiration, die er einfach wegließ.

Noch bleibt ein merkwürdiger Fehler: der Ire hatte *nostra* geschrieben, der Beneventaner gab dafür *nam* weiter (V. 19). Es gibt mir das die gewünschte Gelegenheit, hier einen vorläufigen Versuch über die Geschichte der Abkürzung von *noster* als Corollarium anzuhängen.[**]

---

529 **Anmerkungen.**

1. *Scriptura Scottica.*[***]

(Zu S. 96.)

Es fehlt schon heute nicht ganz an Mitteln, die Schrift eines Iren von der eines Angelsachsen zu unterscheiden; nur sind es weniger graphische Merkmale, die dazu verhelfen, als historische, kunsthistorische und orthographische. Eine Erstarkung des rein graphischen Anschauens und Verstehens wird nicht ausbleiben, und dann kann die sehr umfangreiche und bunte Masse, die augenblicklich am vorteilhaftesten unter dem Namen der insularen Schrift[†] zusammengeht — einem Namen, der durchaus nichts über den Ursprung dieser Schrift aussagen soll, sondern hergenommen ist von ihrer hauptsächlichsten Verbreitung, — sich wieder in feinere und kleinere Gruppen auflösen. Aber durch solche Ausblicke sollte der Gang der Auseinandersetzung oben nicht unterbrochen werden, die sich ganz in den Grenzen eines kleinen Kapitels aus der Geschichte unserer Disciplin zu halten sucht. Nur diesem Zwecke dienen auch die beiden hier folgenden Anmerkungen.

Den mittelalterlichen Gebrauch des Kunstwortes *scriptura Scottica*, seine Ausdehnung und Gleichmäßigkeit, zeigen die folgenden Stellen, die hauptsächlich aus den alten Bibliothekskatalogen (Catalogi bibliothecarum antiqui collegit G. Becker, Bonn 1885) gesammelt sind.

---

* [Vgl. oben S. 33ff.] [1] Vgl. oben S. 111. ** [Vgl. oben S. 95 Anm. *]
*** [Vgl. Traube II 22 f.] † [Vgl. Traube II 24.]

A. 831 der Katalog des Klosters Saint-Riquier (Becker 11, 175): *collectarium Scotaicum, ubi primus est: de caritate; ultimus ita incipit: curre ne parcas.*

Saec. IX der Katalog des Klosters Sankt Gallen (Becker 22, 1—30; vgl. R. Stettiner, Die illustrierten Prudentiushandschriften S. 116) als Überschrift der ersten 530
Abteilung: *libri Scottice scripti*; im weiteren Verlauf innerhalb einer anderen Abteilung (Becker 22, 378): *sermones in volumine Scottico veteri.*

Saec. X/XI der Katalog des Klosters Saint-Pierre in Rebais (Becker 132, 1; vgl. Th. Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken S. 260 n. 719): *unus textus Scoticus.* In einem etwas späteren Kataloge desselben Klosters (Becker 133, 1): *duo texta Scotica.*

Saec. XI der Katalog des Klosters Saint-Père in Chartres (Becker 59, 55; vgl. Catalogue général des Manuscrits, Départements, XI pag. XXIII n. 56): *de partibus orationis tractatus Scottisca littera.*

Zwischen 1049 und 1083 der Katalog des Klosters Saint-Èvre in Toul (Becker 68, 16 und 103): *Hieronymi epistolae Scoticum volumen I; liber Effrem Scotticum volumen I.*

A. 1105 der Katalog des Klosters Saint-Remacle in Stavelot (Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken S. 290 n. 280): *psalterium Scottum* (!).

Saec. XII der Katalog des Klosters Sankt Maximin in Trier (Becker 76, 41. 95. 151; vgl. Keuffer, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1899 S. 51 ff.): *Augustinus de karitate Scottice, in quo habetur passio VII dormientium; Isidorus aethimologiarum. et unus Scottice scriptus; expositio psalterii Scotice conscripta.*

Saec. XII der Katalog des Klosters Saint-Vaast d'Arras (Becker 125, 106): *sentencie patrum Scotice.*

A. 1152/1155 schreibt Eberhard über ältere, von ihm benutzte Fulder Urkunden: *nec poterat quaeque scedula leviter legi prae nimia vetustate et inexperientia Scoticae scripturae et apicum vilitate* (Dronke, Traditiones Fuldenses pag. V, vgl. Württembergische Geschichtsquellen II 229; Heydenreich, Das älteste Fuldaer Cartular S. 10).

An der zuletzt angeführten Stelle ist die in Fulda heimische Art der insularen Schrift gemeint, wie W. Giesebrecht (Allgemeine Zeitschrift f. Geschichte, her. von W. A. Schmidt VII 564) erkannt hat, der sich aber über die Dauer ihrer Verwendung,
über den Charakter der Schrift von Rom Palat. 830 (Chronik des Marianus Scottus) 531
und die Herkunft der Mainzer Handschriften, die insularen Typus zeigen, gleichzeitig täuscht und dadurch Verbreiter einiger oft wiederholter Irrtümer geworden ist. Auch einige der von mir vorher angeführten Stellen, z. B. die aus dem Trierer Kataloge, bezeichnen wahrscheinlich auf dem Festlande gebrauchte insulare Typen und also nicht wirklich irische Hände.

Seit dem Mittelalter bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hat man dann, so viel ich sehe, von *scriptura Scottica* nicht mehr gesprochen. In St. Gallen kam endlich der gute und ursprüngliche Name von neuem auf; er nahm seinen Ausgang vom dortigen ältesten Katalog der Manuskripte. Durch die folgenden Anführungen glaube ich das allmähliche Wiederaufleben richtig zu umschreiben.

Ildefons von Arx 1810 über die oben angeführte Überschrift des St. Galler Verzeichnisses *libri Scottice scripti* (Geschichten des Kantons St. Gallen I 190): ‚sechs und zwanzig in angelsächsischer oder schottländischer Schrift geschriebene Bücher'.

Derselbe 1830 (Berichtigungen und Zusätze I 19): ‚die Irländer, von denen oben ist gesagt worden, daß sie Bücher mit sich gebracht hätten, schrieben auch solche in St. Gallen, wo noch einige, nebst mehreren schottisch geschriebenen Bruchstücken gezeigt werden. Diese auch von der römischen abstammende besondere Schriftart wird sonst die angelsächsische genannt, in St. Gallen trug sie aber seit tausend Jahren den Namen der schottischen.‘

Dronke 1844 über die oben angeführte Stelle Eberhards (Traditiones Fuldenses pag. V): ‚mit dieser *Scotica scriptura* ist eben die angelsächsisch-lateinische Schrift gemeint; auch in andern Klöstern bediente man sich aus demselben natürlichen Grunde dieser Schrift, z. B. in St. Gallen, s. Arx, Geschichte von St. Gallen I 190.‘

Weidmann 1846 [so Traube anstatt ‘1841‘] über das älteste Sankt Galler Verzeichnis (Geschichte der Bibliothek von St. Gallen S. 364): ‚die schottische, von der
532 römischen abstammende besondere Schreibart heißt sonst die angelsächsische; in St. Gallen aber nannte man sie seit tausend Jahren die schottische. S. I. v. Arx, Zusätze I 19.‘

Giesebrecht 1847 über Rom Palat. 830 (in dem oben erwähnten kleinen Artikel, den er *Scriptura Scotica* überschrieb): ‚diese eigentümliche Schrift, jetzt gemeinhin die angelsächsische, im Mittelalter *Scriptura Scotica* genannt, war zwar in mehreren deutschen Klöstern in Gebrauch, besonders aber zu Fulda gewöhnlich.‘

Das Erscheinen von Zeuß Grammatica Celtica (7. August 1853) ist oben S. 99 f. als Epoche machend auch für die irische Palaeographie bezeichnet worden. Zwischen O'Conor und Zeuß liegen noch die hauptsächlich kunsthistorischen Arbeiten von Westwood (Palaeographia Sacra Pictoria, 1843—45), Waagen (Die Miniaturmalerei in Irland, im Deutschen Kunstblatt 1850), Keller (Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten der schweizerischen Bibliotheken gesammelt, in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1853), die aber der Palaeographie nicht weniger zu gute kamen als der Miniaturenkunde.

2. *Scriptura tunsa.*
(Zu S. 96.)

Ist *scriptura Scottica* der Name, den die Kontinentalen der insularen Schrift gaben, so ist *scriptura tunsa* vielleicht eine Bezeichnung, die die Iren selbst verwandten. Wir wissen von ihr nur aus der für die Geschichte der Palaeographie sehr wichtigen Stelle eines karolingischen Kommentars zur *Ars maior Donati.*

Der Kommentar steht anonym in der Handschrift Einsiedeln 172 saec. X pag. 138—195 (= E) und wurde herausgegeben von H. Hagen (Anecdota Helvetica 219—266); gleichfalls anonym und noch weniger vollständig begegnet er in der von mir benützten Handschrift München lat. 17210 (Schäftlarn 210) saec. XIII in fol. 15—20v (= S).

533 Die betreffende Stelle [p. 221, 29 Hagen] lautet: *Graecorum* (*ceterorum* S) *vero* (om. S) *litteras Phoenices reppererunt, unde in* (om. S) *initiis librorum Phoeniceo colore, id est minio, scribuntur litterae. Latinorum quoque litteras Carmentis nimpha Nicostrata mater Euandri invenit. Carmentis autem dicta, eo quod futura carminibus canebat; nimpha dicitur quasi limpha, id est aqua, quia sicut aqua sic* (om. E) *sapientia diffluebat; Nicostrata vero, id est victoriosa — niche enim Graece victoria Latine — vel gladiata, eo quod ingenii acumine vigebat. Aliarum quoque litterae gentium a diversis auctoribus repertae sunt, sicut Gothorum litteras Golfilus episcopus repperit. Genera etiam litterarum diversa sunt.*

Quaedam enim unciales dicuntur, quae et maximae sunt et (*quia* pro *et* S) *in initiis librorum scribuntur. Dictae autem unciales, eo quod olim uncia auri a divitibus appenderetur. Sunt et aliae longariae, quae et longae manus scriptura dicuntur, Graece vero sirmata. Sunt et tunsae, quas Scotti in usu habent. Sunt etiam virgiliae, a virgis dictae.*

Neben dem wunderlichen Tand, der aus Isidors Origines herübergenommen ist (*Carmentis-Nicostrata* I 4, 1; *Phoeniceo colore* I 3, 6), überrascht hier zunächst die sachgemäße Bemerkung über Wulfila. Allein, die Spanier Eugenius von Toledo (carm. I 21) [XXXIX Vollmer] und Isidor von Sevilla (hist. Gothor. bei Mommsen, Chronica minora II 270, 20, chron. ebd. 469 a. 350) hatten die ihnen wertvolle Kunde von der Erfindung des gotischen Alphabets in der Historia tripertita (8, 13) gefunden und durch ihre Schriften weiterverbreitet; vergl. Steinmeyer, Die althochdeutschen Glossen IV 555, 20. Es bleibt der nur zu kurze Abschnitt über *litterarum genera*, den wir analysieren wollen.

Litterae unciales. Ich halte dieses Kunstwort, das bekanntlich zuerst beim heiligen Hieronymus vorkommt, wo man es oft fälschlich als Scherzwort verstanden hat, für eine Prägung der ältesten christlichen Kalligraphie. Im Mittelalter war es ganz gebräuchlich. Es bedeutete das, was wir jetzt nach einigen Zufälligkeiten und Umwegen wieder richtig ‚Uncialschrift‘ nennen. Der Kommentator umschreibt es mit *litterae maximae*, so wie es sonst mit *litterae longae* erklärt wird. Auffällig ist der 534
Zusatz *in initiis librorum scribuntur.* Es scheint, als wolle er Uncialen nur als Titelschrift anerkennen. Sehr passend, wenn er ein Ire war. Ein Anhänger und Kenner der römischen Schrift könnte so nicht gesprochen haben.

Litterae longariae, quae et longae manus scriptura dicuntur. Die Bedeutung ist sicher: Kursive. *Litterae longariae*, wohl zu unterscheiden von *litterae longae* (Uncialschrift, s. oben), werden offenbar die langausfahrenden, nicht abgesetzten Buchstaben der Bedarfschrift genannt. Wenigstens für das Synonymum *longae manus scriptura* habe ich noch einen Beleg. In der Handschrift Laon 444 fol. 309ᵛ steht mit der Beischrift *alphabetum* ein griechisches Alphabet in ‚Unciale‘, es folgt unter der Überschrift *longa manu* ein griechisches Alphabet in ‚Minuskel‘; vgl. Poetae aevi Carolini III 822. Es ist wichtig, daß die Handschrift, vom Iren Martinus geschrieben, in nächster Beziehung zu Johannes Scottus steht.

Sirmata. Sind *litterae longariae* so richtig erklärt, dann muß auch σύρματα in der Sprache der spätgriechischen Schreiber die Kursive bedeutet haben. Ein nicht unebener Tropus. Roger Bacon in dem palaeographischen Abschnitt des Opus maius erklärt: *sirma est tractus*, vgl. Heiberg, Byzantinische Zeitschrift IX (1900) 480. Man würde die Kenntnis griechischer Termini, wie sie hier bei dem Kommentator der karolingischen Zeit hervortritt, am ehesten begreifen, wenn als Gewährsmann irgendwie ein Ire angenommen werden kann.

Virgiliae. Das Wort wird für nichts anderes zu nehmen sein, als für das, was es sonst in der lateinischen Sprache bedeutet: das Siebengestirn. Es wäre ein Tropus wie σύρματα. Wenn man überlegt, welche Art Schrift wohl darunter zu verstehen sei, so kommt man unwillkürlich auf die umtupften Zierbuchstaben der Insularen, die einen Vergleich mit der dichtesten Sternengruppe des nördlichen Himmels gar wohl zulassen.

Litterae tunsae. Hier wird ausdrücklich beigefügt, daß es sich um eine bei den Iren gebräuchliche Schrift handle: *quas Scotti in usu habent.* Es ist das zu- 535
gleich eine angenehme Bestätigung für die vorstehenden aus der Sache heraus ge-

gebenen Deutungsversuche. Wir sehen jetzt, daß die Schriftnamen bei dem Kommentator in fester Verbindung und Beziehung zu einander stehen: es sind nicht willkürliche Beispiele, sondern die bestimmten Glieder eines einheitlichen Systems und zwar des irischen. Darnach können unter *tunsae* eigentlich nur die Halbuncialen verstanden werden, oder vielmehr diejenigen Buchstaben, die die Iren in Anlehnung an die römische Halbuncialschrift hauptsächlich in ihren Büchern zur Anwendung brachten. Also, wie wir voraussetzten, sind *Scotticae* und *tunsae litterae* Synonyme.

Als wahrscheinlichen Verfasser des Kommentars bezeichnet Hagen den Remigius von Auxerre. Er geht dabei von Erwägungen aus, die in der Art und Überlieferung der ganzen Schrift begründet sind. Die eben gegebene Erklärung der einzelnen Stellen bestätigt Hagens Annahme vollauf. Remigius ist kein origineller Kopf. In seinem Kommentar zum Martianus Capella ist er abhängig von den Kommentaren zweier Iren, des Johannes Scottus und des Duncant, vgl. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere d. Geschichtskunde XVIII 103 [unten XXVI]. Von Johannes nun hängt er auch, wie ich glaube, bei der Aufzählung der *genera litterarum* ab. Im Kommentar zum zweiten Buch des Martianus hatte der Ire Gelegenheit, sich über die Geschichte der Schrift zu verbreiten. Aus dem gleichen Zusammenhang stammt die eine der beiden Anführungen aus dem Peplos des Theophrastos, die sich in die mittelalterliche Litteratur hinübergerettet haben, *de inventione litterarum*; vgl. Poetae aevi Carolini III 522 adn. 3. Auch von diesem Werke des großen Mannes gibt es noch keine abschließende, ja nicht einmal eine vollständige Ausgabe. Sonst hätte wahrscheinlich die vorstehende Anmerkung zugleich kürzer und reicher sein können. [Vgl. Manitius, Gesch. d. latein. Liter. d. Mittelalters I 335 ff.]

Für *tunsae* in der Stelle des Remigius schreibt Hagen *tonsae*. Wäre diese naheliegende Vermutung auch nicht ausgesprochen worden, so könnten wir hier an dem Terminus *tonsae litterae*, der in einigen Papstbullen des dreizehnten Jahr-
536 hunderts begegnet, doch nicht vorübergehen. Am ausführlichsten sprach Marini über ihn (Papiri Diplomatici pag. 217, ich verdanke den Nachweis der Güte von H. Bresslau): er stellte drei Bullen zusammen, in denen er begegnet. Die Mauriner an einer sehr bekannten Stelle ihres Werkes (Nouveau Traité II 86) hatten nur die zweite erwähnt. Wahrscheinlich gibt es viel mehr.

Die von Marini erwähnten sind die Bullen (A) Innocenz' III. vom 13. Juni 1213 (Potthast Reg. 4756), (B) Gregors IX. vom 8. November 1228 (Potthast Reg. 8277), (C) Gregors IX. vom 14. April 1234 (Auvray, Registres de Grégoire IX, tom. I pag. 1034 n. 1896). Bei ziemlich gleichem Formular bezeichnen sie mit *tonsae litterae* die in der päpstlichen Kanzlei bei Bestätigung und Erneuerung früherer Bullen an denjenigen Stellen der Transsumpte angewandte Schrift, an denen in den zur Bestätigung vorgelegten, noch auf Papyrus geschriebenen Bullen die Schrift durch das Alter schadhaft geworden war; wo die Ergänzung unmöglich gewesen sei, habe man Lücken gelassen, wo sie wahrscheinlich oder sicher gewesen sei, habe man die ergänzten Silben oder Worte mit *tonsae litterae* geschrieben.

Wie sahen nun die so bezeichneten Buchstaben aus? Im Original vorhanden ist B (im Kapitels-Archiv zu Naumburg, vgl. Posse, Codex diplomaticus Saxoniae reg. I 1 S. 62 und 291) und C (im Archiv von Saint-Omer, vgl. Auvray a. a. O.). Genauer untersucht ist nur B. In ihr finden sich einerseits eine Reihe von Lücken, andererseits eine Reihe von Buchstaben und Worten in ‚Majuskelschrift' (K. P. Lepsius, Kleine Schriften I 25, H. Bresslau, Jahrbücher d. deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. II S. 454; ‚Capitale' sagt Posse a. a. O.). Ferner zeigte in der Handschrift

des Registers Gregors IX. C (und wahrscheinlich auch B) an den betreffenden Stellen der Ergänzungen ‚caractères longs et étroits' (Auvray). Baluze druckt A in seiner Ausgabe der Epistolae Innocenz' III. (vol. II pag. 776) so, daß hie und da Buchstaben und Wörter durch Versalien hervorgehoben werden. Auf Grund dieses Tatbestandes muß man *tonsae litterae* mit ‚Majuskelschrift' (wahrscheinlich ‚Capitale') gleichsetzen, wie es Bresslau a. a. O. gethan hat.

Daß nun die *tonsae litterae* der Päpste mit den *tunsae litterae* der Iren zu- 537
sammenhängen, scheint unzweifelhaft, wenn auch der Weg, den die Tradition dazwischen zurückgelegt hat, lang und undeutlich ist. Das Gemeinsame der Bedeutung treffen wir und der Wort-Ableitung werden wir wahrscheinlich gerecht, wenn wir *tonsae litterae* (wofür *tunsae* nur orthographische Variante sein kann) wiedergeben etwa mit ‚Nicht-Schnörkel-Schrift'. Die Mauriner hatten wohl Recht, wenn sie als nicht ausgesprochenen und nicht überlieferten Gegensatz von *tonsae litterae* heraushörten: *litterae barbatae*.*

XXV. Das Gastmahl des Cicero. 558

[Rheinisches Museum XLVII (1892) S. 558—568.]

Daß die Überlieferungsgeschichte römischer Texte so häufig an die Verdienste des um die Mitte des neunten Jahrhunderts blühenden Abtes Lupus von Ferrières anknüpfen muß, hat seinen Grund nicht allein in dem Zufall, der eine Sammlung von Briefen dieses Mannes mit ausgiebigen Nachrichten über Entleihung, Benutzung und Verbesserung lateinischer Handschriften erhalten hat. Sondern es ist wohl glaublich, daß wir wirklich dem Lupus mehr als irgend einem seiner Zeitgenossen zu Dank verpflichtet sind für die fruchtbare Tätigkeit, die er zur Erhaltung und Verbreitung römischer Schriftwerke entfaltete.[1] Unterstützt wurde er hierin durch die Handschriften-

---

* [In einer Besprechung von Traubes Untersuchung, Berliner philol. Wochenschrift 1901 Sp. 1460 f., äußert W. Weinberger Bedenken gegen dessen Erklärung von *sirmata, virgiliae* und *litterae tunsae*, auch gegen die Änderung *tonsae*, unter Anführung von Delisle, Les ‚Litterae tonsae' à la chancellerie romaine au XIIIe siècle, Biblioth. de l'École des chartes 62 (1891) 256 ss. Dieser bespricht, von Traube ausgehend, die oben mit A, B, C bezeichneten Urkunden unter Anführung der Stellen, an denen in ihnen *litterae tonsae* genannt werden, mit Beigabe eines Facsimiles von C. Sein Ergebnis ist (p. 263) ‚que les *l. t.* (lettres tondues ou rasées) sont des lettres étroites et très allongées, dépourvues de tout trait superflu' usw.]

[1] Vgl. Sitzungsberichte der philos.-philol. Cl. der k. bayer. Ak. 1891 S. 387 ff. [oben S. 3 ff.]. Ich trage zwei Zeugnisse nach, die uns den jugendlichen Lupus als Schreiber und Korrektor in Fulda kennen lehren. Für Eberhard, den Grafen von Friaul, hat er in den Jahren 829—832 eine Sammlung der Leges Barbarorum angefertigt und mit Versen ausgestattet. Von dieser Sammlung hat sich eine vollständige Abschrift aus dem Jahr 991 im Archiv des Domkapitels von Modena erhalten, in der übrigens die Verse sehr verstümmelt sind. [Vgl. oben S. 15.] Daß Lupus, der das Original schrieb, der spätere Abt von Ferrières ist, hat erst Clemen (Die Porträtdarstellungen Karls d. Großen, Aachen 1890 S. 77 f. und im Repertorium für Kunstwissensch. XIII

schätze, die er in seinem Kloster und in der Umgebung seines Klosters, im Gebiet von Orléans, schon vorfand.[1]

559 Neben den Briefen gibt willkommenen Aufschluß über die philologischen Bemühungen des Lupus, sowie seiner Zeit und seiner Schule, eine Sammlung von Excerpten aus kirchlichen und profanen Schriften, die Heiric von Auxerre, ein Schüler des Lupus, in den Jahren 871—876 dem Bischof Hildebold von Soissons überreichte. Heiric hat in dieser Sammlung, ohne eigene Zutat, das vereinigt, was er als Jüngling dem Diktat verschiedener Lehrer nachstenographiert hatte: Lupus hatte aus klassischen, ein nicht näher bekannter Heimo aus kirchlichen Texten diktiert. Ein dritter Bestandteil der Excerpte, den Heiric selbst nicht weiter kennzeichnet, ist von mir früher vermutungsweise als das Diktat des Iren Elias bezeichnet worden, von dem wir anderweitig wissen, daß er Lehrer des Heiric war. Aus diesem Teil soll hier eine merkwürdige Spruchsammlung vorgelegt werden.

Über die Handschriften der Excerpte habe ich früher gesprochen[2] und beziehe mich hier darauf. Die älteste Handschrift ist 18296 lat. der Pariser Nationalbibliothek, saec. X nach dem Urteil Leopold Delisles[3]; sie stammt aus Corbie und kam nach St. Germain, wo sie Mabillon benutzt hat. Sie ist aber weder die beste, noch die vollständigste. Dies war sie auch zu Mabillons Zeit nicht, da sie, wie es scheint, niemals die ganze Reihe der Excerpte enthalten hat. Mabillon bestimmt 1675 in Vet. Anal. I 415 den Inhalt der Excerpte in ihr dahin: ‚In his fragmenta referuntur primo ex Valerio Maximo, tum ex Patribus, Hieronymo, Augustino, Beda et aliis cum exordio superius edito (d. h. die Verse an Hildebold, das Distichum über Lupus und einige Zeilen aus den Valerius-Maximus-Excerpten)‘. Diese Inhaltsangabe wiederholt er 1704 in Annales II 628, hat aber nun zu beklagen, daß die ‚praefatio‘, die er früher ‚noch zur rechten Zeit‘ herausgegeben, jetzt ‚recens

1890 S. 129) erkannt. Ferner hat Lupus mit einem Genossen zusammen in Fulda den Kommentar des Hrabanus zu den Numeri kritisch durchgesehen, wie der Vermerk *hunc librum contulerunt ex praecepto Rabani abbatis Lupus et Gerolfus et in quantum permisit angustia temporis pro captu intelligentiae correxerunt* erweist, den zwei Abschriften des 12. Jahrhunderts erhalten haben, eine in Zwettl (vgl. Neuwirth im Repertorium XIV 1891 S. 265 und Xenia Bernardina, Pars II Bd. 1 S. 328) und eine in Erlangen (vgl. Irmischers Katalog S. 29 f.), desgl. eine des 10. aus Freising (Wattenbach, Schriftw.[3] 333). [Vgl. hierzu MG. Epist. V 387 Brief 11.]

[1] Orléans bleibt von der Zeit Theodulfs bis ins 13. Jahrh. die Heimstätte der Philologie und Grammatik, vgl. z. B. Delisle, Les écoles d'Orléans, Paris 1869 [= Annuaire-Bulletin de la Soc. de l'hist. de France, 1869, p. 139 ss.]. Per excellentiam ist es daher die Mutter der ‚auctores‘ oder wie Matthaeus von Vendôme (vgl. Wattenbach, Sitzungsberichte der bayer. Ak. 1872 S. 571) sagt ‚πατρὶς auctorum‘; denn so ist dort zu erklären. [Wattenbach schreibt v. 17 *patris*.] [2] Abhandlungen der bayer. Ak. I Cl. XIX 2 [O Roma nobilis] S. 370 und 392. [Über Lupus, Heiric und Elias vgl. ebenda S. 370—372. 373; auch oben S. 3 f.; unten XXVI (S. 91 ff.). XXXX (S. 404 f.).] [3] Inventaire des ms. de Notre-Dame etc. S. 90 [= Bibliothèque de l'Éc. des chartes 31 (1871) p. 550]; vgl. Dümmler, Neues Archiv IV 302.

avulsa et amissa' sei. Um den Umfang des Defektes genauer bestimmen zu können, wandte ich mich an H. Lebègue, Chef des travaux paléographiques
an der École pratique des hautes études in Paris, mit der Bitte, die in 18296 560
noch vorhandenen Heiric-Excerpte zu vergleichen mit den vollständigen Heiric-Excerpten im Parisinus lat. 8818. Dieser Bitte kam Herr Lebègue mit der liebenswürdigsten und sorgsamsten Bereitwilligkeit nach. Vereinfacht wurde die Synopsis für mich, da ich von 8818 bereits eine vollständige, von meinem früheren Zuhörer F. von Eckardt genommene Abschrift besaß. Es stellte sich Folgendes heraus. In 18296 schließt mit fol. 67^{v} die Egloga des Radbertus Paschasius. Fol. 68 beginnen auf einem neuen Quaternio die Heiric-Excerpte ganz abrupt mitten in einem Satze. Mabillon bemerkt am unteren Rand dieses Blattes: ,Haec collectanea sunt Heirici Monachi Autisiodorensis, ut fidem faciunt versus a me editi in T. 1. Analectorum, qui hinc avulsi sunt'. ,non a me' fügte Mabillons Worten Jemand bei, der sich getroffen fühlte. Zwischen 18296 fol. 67 und 68 fehlt von den Heiric-Excerpten, was in 8818 auf 31—32 Blättern (fol. 1—32^{v} Beginn) steht, d. h. für 18296 annähernd berechnet: es fehlen in ihm 16 Blätter = 2 Quaternionen; vorausgesetzt jedoch, daß die Handschrift ursprünglich Alles enthielt, was 8818 enthält. Auf diesen Quaternionen aber standen, was den einen Teil des Wertes der Excerpte ausmacht: die von Lupus diktierten Auszüge aus Valerius Maximus (= 8818 fol. 2—22^{v}) und Sueton[1] (= 8818 fol. 22^{v}—29^{v}). Auf diese folgt in 8818 die Reihe der Excerpte, die Haimo vermittelt hat; sie folgen auf das früher mitgeteilte Distichon und sind als SCOLIA QVAESTIONVM überschrieben.[2] Auch davon fehlt in 18296 noch, was in 8818 mehrere Blätter füllt. Innerhalb dieses Stückes aber setzt 18296 ein und es laufen jetzt 18296 fol. 68—74^{v} 3 Zeilen von oben und 8818 fol. 32^{v}—44^{v} 2 Zeilen von oben neben einander. Doch bricht 18296 fol. 74^{v} ab mitten in der Besprechung einer Sentenz des Augustinus, die zu den Scolia quaestionum gehört, und beginnt mit DICTA BEDAE IN GESTA ANGLORVM LIB V:
K · XII, während 8818 die Scolia fortsetzt und die Auszüge aus Beda auch 561
später nicht mitteilt. Überhaupt hat damit die Übereinstimmung der beiden Handschriften aufgehört. Was in 18296 noch folgt (einschließlich der Beda-Excerpte), hat ebenso gewiß nichts mehr mit Heiric zu schaffen, als es gewiß ist, daß der Rest von 8818 zu dessen Sammlung gehört. Darnach fehlt in 18296 auch das, was den anderen Teil des Wertes der Heiric-Excerpte ausmacht, nur daß dies nicht gewaltsam entfernt, sondern schon von dem Schreiber ausgelassen wurde.

Im Parisinus 8818 (P) aber folgt auf die Scolia von fol. 45^{v}—48 der

[1] Es folgen in 8818 auf die Sueton-Auszüge noch zwei kurze Excerpte aus Orosius VII 12, 3 und VII 31, 3, DE TRAIANO und DE IOVINIANO überschrieben.

[2] Beginn *Scriptum est in laudem sapientiae aeternae* (Sap. 7, 22)*: Est enim in illa spiritus* u. s. w. *In quibus verbis magna quaestio oritur cur spiritus sanctus qui implet omnia simul et mobilis et stabilis dicatur.* Das Distichon Abhandlungen a. a. O. S. 75 [371].

sog. ‚Caecilius Balbus' (= *q* bei Wilhelm Meyer)*; fol. 48—49 die Spruchsammlung, die ich hier besprechen werde, unter der Überschrift: *Hae sunt sententię sapientium qui fuer in conuiuio uno cū metullo*; fol. 49—56ᵛ Auszüge aus des Iulianus von Toledo Prognostica und Aehnliches; fol. 57—59 Solinus (ed. Mommsen 21, 11—30, 7); fol. 59ᵛ 60 E SEPTEM MIRACVLIS (das Stück, das Schott, De septem orbis spectaculis quaest., Ansbach 1891, Appendix 2, aus der Abschrift Eckardts nicht ohne Fehler herausgegeben hat), schließlich Einiges, was an fol. 59 anschließt. Diesen Teil der Excerpte, von ‚Caecilius Balbus' an, habe ich zweifelnd aus dem Diktat des Iren Elias abgeleitet.

Die vollständige Sammlung der Excerpte des Heiric steht, genau so wie in P, in der Handschrift von Nizza 92 (N) saec. XII. Von der Spruchsammlung kenne ich nur, was Albanès im 8°-Catalogue XIV S. 465 aus ihr anführt: *He sententie sapientium qui fuerunt in convivio uno cum Metullio. Crassus ait: Parentes vereri, deum timere . . . ita refrenabis venenosos motus.*

In der Renaissance ist man auf ‚Caecilius Balbus' und unsere Spruchsammlung wieder aufmerksam geworden. Eine Abschrift dieser Zeit bietet der Laurentianus Med. Plut. XXXXV 33 (L), vgl. Bandini, Catalog. codd. lat. II S. 368. Ihre Zeit ist genau bestimmt durch die Unterschrift unter Senecas Briefen, die von fol. 1—200 reichen: SCRIPTVS FLORENTIE MANV MEI GHERARDI IOHANNIS DEL CIRIAGIO · DE ANNO · M° · CCCC° LVIII · PRO IOHANNE DE MEDICIS · OPTIMO ET PRIMARIO CIVE FLORENTINO. Den Briefen Senecas folgt die Spruchsammlung auf fol. 201; fol. 201ᵛ setzt ‚Caecilius Balbus' (*q*) ein bis 202ᵛ; den Schluß macht bis fol. 203 der Briefwechsel ‚Senecas' mit Paulus, dem wie gewöhnlich die Vita Senecae des Hieronymus vorausgeht. Daß die Vorlage für fol. 201—202ᵛ eine Handschrift der Heiric-Excerpte war, beweist die Verbindung der Spruch-
562 sammlung mit *q*. Die Überschrift der Spruchsammlung zeigt, was der Schreiber abzuschreiben glaubte: SENTENTIE PROCERVM ROMANORVM · QVOS TVLLIVS IN LIBRO DE REPVBLICA INTRODVCIT. Nach Bandinis Angabe sind im Cicero von Orelli (IV² 1063) diese ‚Sententiae procerum Romanorum' unter die ‚Tituli operum dubiae fidei' gesetzt worden.

Eine andere Handschrift gleicher Zeit, welche freilich mehr Zeugnis für die ‚precursori del rinascimento' als für die Humanisten ablegt, lernte ich kennen aus der Beschreibung von L. Delisle in Manuscrits latins et français ajoutés aux fonds des nouv. acq. (Paris 1891) S. 488 ff.: Nouv. acq. lat. 1544 (A) saec. XV.[1] Hier steht die Spruchsammlung, aus allem Zusammenhang mit der Sammlung Heirics gelöst und stark gekürzt, auf fol. 103ᵛ.

* [Die Sammlungen der Spruchverse des Publilius Syrus, 1877, S. 4. 44 ff. Publilii Syri mimi sententiae, 1880, p. 13; vgl. auch O Roma nobilis S. 369.] [1] Vgl. über den sonstigen Inhalt die interessante, bei uns leider wenig gekannte Veröffentlichung von Hauréau, Notices et extraits XXXII 1 (1886) S. 253 ff.

H. Lebègue hatte die Güte mir eine Abschrift anzufertigen, welche ich in der Anmerkung mitteile[1]; denn die für die Beurteilung des Textes nicht ganz wertlose Überarbeitung läßt sich in den Apparat nicht einordnen.

Ob die Spruchsammlung ganz oder teilweise in die mittelalterlichen Enzyklopädien wie die des Vincentius von Beauvais übergegangen ist, habe ich nicht untersucht, aber auch nicht zufällig gefunden.

Im Text folge ich P, der mir der Vertreter der alten Überlieferung ist; von Eckardts Abschrift dieser Handschrift hat H. Lebègue für die Spruchsammlung nachverglichen. L, mein Vertreter der jüngeren Überlieferung, aus dem mir die Spruchsammlung in der Abschrift meines Zuhörers G. Karo vorliegt, ist aber von P unabhängig und bietet hier und da einen besseren Text. Wünschenswert wäre nur noch für die Sentenz 12 die Benutzung eines anderen Vertreters der alten Überlieferung, aber wohl schon der Archetyp hatte hier einen Fehler. Die Namen habe ich so gelassen, wie sie in 563
der alten Überlieferung sind; aber da Laelius und Scipio von dieser gegeben werden, ist sicher, daß Metullius aus M. Tullius entstanden ist, wie das die jüngere Überlieferung auch aufgefaßt hat, die darnach die Sprüche für einen Auszug aus Ciceros de republica hielt, freilich aber später für ‚Metullius‘ ‚Metellus‘ vermutet hat. Catullus ist die gewöhnliche Verschreibung für Catulus. Daß aber Rusticius in die Gesellschaft des Cicero, Laelius und Scipio gekommen ist, beruht auf der mangelhaften Kenntnis Ciceronischer Zeit, die der hatte, der zuerst die Namen berühmter Römer den einzelnen Sprüchen voranstellte. Und dies führt auf die Komposition der ganzen Sammlung.

Bis zur 23. Sentenz besteht die Sammlung aus kurzen Sprüchen moralischen Inhalts, die nach griechischem Vorbild im Infinitiv gegeben werden, eine Härte, die noch dadurch gesteigert wird, daß jede Sentenz als von *ait* abhängig gedacht ist. Von da an bis zum Schluß folgen Sentenzen in ordentlicher grammatischer Konstruktion, die zum Teil unter einander zusammenhängen. Dieser Teil setzt sich aus Auszügen aus den Sententiae des Isidorus, der Vulgata und Sprüchen des Sextus zusammen. Die Verknüpfung mit dem vorangehenden Teil ist so äußerlich wie möglich. Bis 23 werden die Sentenzen in kleinere Gruppen zusammengenommen und je einem bestimmten Mann zugeschrieben, von 23—32 gehören sie nach der Überlieferung alle demselben, der zuletzt das Wort hatte. Dieser Teil der Sammlung ist nach der Zeit des Isidor und vor der Zeit des Heiricus (etwa 650—850) dem ersten Teil der Sammlung angefügt worden.

---

[1] *Sentencie procerum. romanorum* | *Crassus. parentes vereri. deum timereque debemus. sepius* | *auribus uti quam linga* (so). *Catullus. debemus* | *neminem nimium iudicare. voluntates vitare que dolores* | *afferunt. tarde sermonem incipere. cito facere. non* | *multa in convivio loqui. non miseros irridere. Scipio* | *debemus non omnibus credere et quod datur continuo dare.* | *Lelius. debemus maiorem vereri. et minorem in sensibus* | *emendare. Metullius. Cito per adversa amicus* | *patentes* (so) *est fraudulentus. Nam in felicitate incerta* | *est amicicia. quia nescitur utrum persona vel felicitas* | *diligatur.*

Zieht man den zweiten Teil der Sammlung ab, so bleiben 23 Sentenzen, die in 7 Gruppen an berühmte römische Namen verteilt sind: an Crassus 1—3, an Catulus 4—7, wieder an Catulus 8—12, an Scipio 13—15, an Laelius 16—17, an Rusticius 18—20, an Cicero 21—23. Hierbei fällt auf, daß Catulus zweimal hinter einander zu Worte kommt. Es ist wahrscheinlich, daß das eine Mal ursprünglich ein anderer Name stand. Die Aussprüche, die diesen sieben Römern in den Mund gelegt werden, sind denen nicht unbekannt, die sich mit der Spruchliteratur der Griechen und Römer beschäftigt haben: es sind in römischem Gewand Aussprüche der sieben Weisen.

Bis jetzt wußte man von einer lateinischen Version der Sprüche der
564 sieben Weisen Folgendes. Wölfflin veröffentlichte als Erlanger Programm von 1878 unter dem unzutreffenden Namen L. Annaei Senecae Monita, et eiusdem morientis extremae voces, aus dem berühmten Salmasianus (S) und der Pariser Handschrift 4841 (Par.) saec. IX eine große Spruchsammlung, die er selbst in einzelne Teile verschiedenen Ursprungs zergliederte. Ein Teil enthielt die lateinische Übersetzung von Sprüchen der sieben Weisen (Monita S. 24—26 = Coll. Par. lat.), in denen beide Handschriften ungefähr übereinstimmen, doch setzt Par. an die Spitze einzelner Spruchgruppen die Namen der Weisen: Cleobulus Solon Pittacus Bias Periander, und S läßt diese Namen weg. Dieselben Sprüche fand Wölfflin in dem späten Parisinus 8069 saec. XIV (p) an den Rand geschrieben. Nachdem Wölfflin in seiner Ausgabe die griechischen Originale der meisten Sprüche bereits angegeben, untersuchte W. Brunco (Zwei lateinische Spruchsammlungen, Bayreuther Programm 1885) den Ursprung dieses Teiles der Wölfflinschen sog. Monita im Zusammenhang und setzte damit seine scharfsinnige Forschung De dictis VII sapientium a Demetrio Phalereo collectis (Acta seminarii Erlangensis III 299 ss.) erfolgreich fort. Er erkannte, daß die lateinischen Sieben-Weisen-Sprüche entstanden sind durch eine Ineinanderarbeitung der Sammlung des Demetrius von Phalerum (Dem. bei Brunco) und des Sosiades (Sos. bei Brunco) und verlegt die Übersetzung in das 5. Jahrhundert. Durch die neue Spruchsammlung kommen wir weiter: ist sie im allgemeinen ärmer als die in die Monita eingelegte Sammlung (coll. Par. lat. bei Brunco), so bietet sie doch gelegentlich mehr als diese; im Wortlaut ist sie ferner zum Teil ursprünglicher; das Wichtigste aber ist, daß ihre Anordnung sehr viel deutlicher das Verfahren des Übersetzers oder Bearbeiters kennen lehrt als coll. Par. lat.*

Das Gerüst unserer Sammlung ist Sentenz 1—13, 18, 21—22. Es ist dies ein Auszug aus der Sammlung des Demetrius; die einzelnen Sprüche (1—13 Cleobulus, Solon, Chilon, Thales; 18 Bias; 21—22 Periander) sind

* [Zu der ganzen Frage auch mit Beziehung auf Brunco und auf Traube vgl. E. Stechert, De Catonis quae dicuntur distichis. Greifswalder Diss. 1912. Über Sprüche auf einer Inschrift aus Kyzikos, um 300 v. Chr., die mit denen der sieben Weisen verwandt sind, mit denen auch einzelne Sentenzen im Prolog der Disticha Catonis, Baehrens, Poetae Lat. min. III p. 215, übereinstimmen, vgl. denselben, Rhein. Mus. LXVIII (1913) S. 155 f.]

in Bezug auf die Namen und die Abfolge der Sentenzen genau in der Reihe
ausgezogen worden, die in dem Excerpt aus Demetrius bei Stobaeus
vorliegt. Einen Teil der Sprüche des Thales, sämtliche des Pittacus und
einen Teil der Sprüche des Bias hat verdrängt die Einlage 14—17 und
19—20, welche gemacht ist aus der Sammlung des Sosiades, und zwar wieder
genau in der Reihenfolge, die in dem Excerpt aus Sosiades bei Stobaeus
vorliegt. Es ist daraus zu schließen, daß in einer Sonderüberlieferung das
Excerpt aus Demetrius, verbunden mit dem aus Sosiades, umlief, sei es, daß 555
Stobaeus diese Sonderüberlieferung benutzt hat, sei es, daß sie selbst, was
wahrscheinlicher ist, aus Stobaeus genommen war. Diese Sonderüberlieferung
ist ins Lateinische übersetzt worden, wobei ursprünglich die Reihenfolge
der beiden Sammlungen und ihrer einzelnen Sprüche gewahrt blieb, so daß
die Übersetzung im wesentlichen der griechischen Vorlage entsprach. Mit
der Zeit wurden die beiden Teile des Übersetzung, je nach dem Belieben
der Abschreiber, die hier Manches doppelt fanden, durch einander gerührt. Das
getreueste Zeugnis für den ursprünglichen Zustand gibt jedoch noch unsere
Sammlung, während die Handschriften Wölfflins, obgleich sein Salmasianus
freilich viel älter ist als meine Handschriften, ein viel vorgeschritteneres Stadium
der Um- und Ineinanderarbeitung zu erkennen geben. In Wölfflins p scheint
im wesentlichen eine Abschrift aus der Version von S und Par. vorzuliegen;
möglich aber wäre es, daß in p außerdem unsere Sammlung benutzt ist.[1]

Daß die Namen der sieben Weisen, die im alten S fehlen, ursprünglich an Ort und Stelle standen, hat Wölfflin mit Recht angenommen. Auch für unsere Sammlung ist das anzunehmen. Anders würde es sich gar nicht erklären, daß die Namen der Römer richtig da eingesetzt sind, wo die Namen der Griechen standen. Wer aber hat sie eingesetzt? Wer hat so die griechische Sammlung völlig latinisieren wollen? Ich meine: es ist der gewesen, der in der Zeit von 650 bis 850 unserer Sammlung den unorganischen Schluß anhängte. Ein Ire vielleicht, wenn ich früher richtig vermutet habe, daß dieser Teil der Excerpte von Elias dem Iren diktiert wurde. In der Tat ist in Irland die Überlieferung der Spruchliteratur so gut wie zu Haus und dort hat man im Scherz und Ernst auch sonst allerlei pseudepigraphe Schriftstücke geschaffen. 'Convivium M. Tulli' zu excerpieren hat der Gute vorgegeben; die damals bekannten Ciceronischen Dialoge können dazu ebenso die Veranlassung gewesen sein, wie eine dunkle Erinnerung an die Literatur, die an die Symposien anknüpfte.[2]*

---

[1] So ist unter die klassischen Excerpte in p auch unsere Sentenz 30 (= Prov. 11, 9) geraten. Quicherat, Bibliothèque de l'École des chart. II (1840—41) S. 122 wollte darin einen Vers des Publilius erkennen. [2] Vgl. S. Brandt, Über die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius (Wiener philos.-histor. SB. CXXV S. 129 f.). [Ullrich, Entstehung und Entwicklung der Literaturgattung des Symposion, zwei Würzburger Gymnasialprogramme, 1908. 1909, geht bis zu Julianus Apostata. Bei Hirzel, Der Dialog II 374, hat diese literarische Form für Altertum und Mittelalter nach Lactanz keinen Vertreter mehr.] * [Traube hat handschriftlich einen Hinweis

566 Ich benutze im Apparat die von Brunco eingeführten Bezeichnungen, nur gebe ich für die Coll. Par. lat. die Zahlen Wölfflins in der Ausgabe der Monita.

Hae sunt sententiae sapientium qui fuerunt in convivio una cum Metullio.

Crassus ait: 1 Parentes vereri, deum timere. 2 Non minus animi causam habere quam corporis. 3 Saepius auribus uti quam lingua.

⟨Catullus⟩: 4 Neminem minimum iudicare. [Catullus quoque:] 5 Voluptates vitare, quae dolorem afferunt. 6 Moderari sermone silentium, tempore sermonem. 7 Tarde incipere, cito facere.

Catullus quoque: 8 Non multa in convivio loqui. 9 Non irridere miseros. 10 Iracundiam in potestatem habere. 11 Nihil quod ⟨non⟩ possis cupere. 12 Revertante ingratia facile sumptus.

Item Scipio: 13 Non omnibus credere. 14 Quodsi aliquando datur, continuo dare. 15 Criminationes odisse.

Hae — metullio *PN* (*nisi quod ex* Haec *correxit* Hae *P*, *scripserunt* uno *PN*, metullo *P*, *omisit* sunt *N*¹, sentencie procerum romanorum *A*, sententie procerum romanorum quos tullius in libro de republica introducit *L* *ante* 1 ait *om. L* [uenerari *C*] [minorem *et* curam *C*] 3 sepius *et sic passim* e *pro* ae *PL* *ante* 4 Catullus *om.* P 4 minimum *P*] nimium *LA corrupte, vide infra* *ante* 5 Catullus quoque *add. P* 5 uoluntates *P* [*C*] dolores *P* [*C*] 6 sermones *L* tempore] temperare *PL* 7 facere *P*] finire *L* *ante* 8 Catullus quoque *P*] Idem *L* 10 potestatem *sic PL* 11 non *om. PL* 12 reuertante *sed ut de* er *et altero* t *ambigatur P*, reuerente *corruptius L* [11. 12 nihil quod non possis tenere in rationem capere facile praesumas *C*] *ante* 13 IT *om. L*

1 = *Dem. Cleob. 2 (cfr. Dem. Sol. 16); coll. Par. Lat. 18* Parentes verere, deum

auf Narducci hinzugefügt, Catalogus codic. manuscr. . . in bibliotheca Angelica, 1893, p. 654 s. cod. 1515 (V. 3. 22. ‚sec. saltem X‘, wofür er ‚saec. XII‘ schreibt), 8, fol. 33b—34b *Nomina septem sapientum qui fuerunt in diebus Joachim regis Judee . . . Salon* [so] *Atheniensis* eqs. *& hec sunt sententiae eorum*; ferner auf Journal des Savants 1882 p. 242, wo E. Miller aus Delisle, Le cabinet d. manuscr. III 249, den cod. Parisin. lat. 11505, fol. 112, anführt *Septem sapientes. Salon* [so] *Atheniensis* eqs.; es folgen *Sententiae septem sapientum* griechisch und lateinisch. — Nach einer schriftlichen Mitteilung von A. Elter (20. 3. 97) an Traube enthält der Matritensis (Nationalbibliothek) A 16 saec. XII, beschrieben von Ewald, Neues Archiv VI (1881) S. 285, Löwe-Hartel, Bibliotheca patr. Lat. Hispan. p. 315, Bethe, Rhein. Mus. XLVIII (1893) S. 91, fol. 165 *Verba utilia uite septem sapientum grecorum in conuiuio positorum apud Metulium*, die nach einer Kollation von Bethe mit obigen sententiae Traubes identisch sind. — Reitzenstein hat Philologus N. F. XI (1898) S. 52 ff. aus dem Codex 3 von La Cava saec. XI eine Spruchsammlung mit derselben Überschrift wie der Matritensis (nur *apud Metellum*), mit *senem sapere* 23 schließend und mit Abweichungen in den Namen, veröffentlicht, ‚da durch sie einige Schlüsse Traubes in Frage gestellt werden und der Text an mehreren Stellen erst lesbar wird‘, und da sie einer durchaus anderen Recension als Traubes sententiae angehöre. Er möchte nach Cic. de or. III 18, 68 für den Titel ‚Gastmahl des Metullus‘ eintreten und das Stück dem Altertum, spätestens dem III. oder IV. Jahrhundert n. Chr. zuschreiben. — Wir fügen die wichtigeren LA. des C(avensis) dem Apparat Traubes hinzu.]

time [Inschrift v. Kyzikos προσκύνει τὸ θεῖον, Cato p. 215, 1 *deo supplica*] 2 = *Dem. Cleob. 3; coll. Par. Lat. 17* Ne minorem curam egeris animi quam corporis 3 = *Dem. Cleob. 4; coll. Par. Lat. 12* Auribus frequentius quam lingua utere 4 = *Dem. Sol. 2; coll. Par. Lat. 20* Minime iudicare. *PL fortasse ex hac sententia et Dem. Sol. 1 (i. e.* Ne nimium*) coaluit* 5 = *Dem. Sol. 3; coll. Par. Lat. 19* Vitare voluptatem quam dolor subsecuturus est 6 = *Dem. Sol. 5 Σφραγίζου τὸν μὲν λόγον σιγῇ, τὴν δὲ σιγὴν καιρῷ* 7 *Cfr. coll. Par. Lat. 54* Diu deliberato, cito facito. *similia pervulgata sunt* 8 = *Dem. Chil. 2a; Caton. prol. dist. 51* Pauca in convivio loqui 9 = *Dem. Chil. 11; Caton. prol. dist. 52* Miserum noli irridere 10 = *Dem. Chil. 15; Caton. prol. dist. 45* Iracundiam rege 11 = *Dem. Chil. 17* 12 *nescio quid lateat* 13 = *Dem. Thal. 19; Caton. prol. dist. 24* Nihil temere credideris 14 = *Sos. 57; coll. Par. Lat.* (*Solon.*) *26* Quod aliquando es daturus, statim da 15 = *Sos. 62 Διαβολὴν μίσει*

Item Lelius: 16 Maiorem vereri, minorem emendare. 17 Pro patre velle 567
mori.

⟨Item Rusticius⟩: 18 Laboribus patientiam custodire, [Item Rusticius] silentio pudorem, consilio iustitiam. 19 Nullius aut mortem aut luctum risui damnare. 20 Non omnia condolere.

⟨Item Metullius⟩: 21 Non solum peccantes obiurgare, [item Metullius] verum etiam cogitantes. 22 Quae nemo promittere cogit cum promiseris praestare. 23 Agere adolescentem, senem sapere.

Item Metullius: 24 Cito per adversa fraudulentus patet amicus. Nam in prosperitate incerta est amicitia. Nescitur utrum persona an felicitas diligatur. 25 Amicitia certa nulla vi excluditur, nullo tempore aboletur. 26 Rari sunt qui aeque in finem existant cari. Nam multos a caritate aut assiduitas temporis aut consilium cuiuslibet actionis avertit. 27 Dilectio enim quae munere glutinatur eodem suspenso dissolvitur. Illa vera est amicitia, quae nil quaerit ex rebus amici nisi solam benivolentiam. 28 Qui tollit ab amico suo misericordiam, timorem domini derelinquit. 29 Ne moliaris amico tuo malum, cum ille in te fiduciam habeat. 30 Simulator 568
ore decipit amicum suum. 31 Qui libidinem vincere cupit, continens in multis est. Ex deliciis enim et voluptatibus non effugies spurcitiam. 32 Prout continueris ventrem, ita refrenabis venereos motus.

ante 16 IT *om. L* [uenerari *C*] 17 patre *sic PL* [patri *C*] uell *P* *ante* 18 Item rusticius *om. P*, item *om. L* 18 *post* custodire *add.* item rusticius (RVSTIC[I]VS) *P* pudore consilii *PL* [-liis *C*] 19 lutum *corr. P*, lucrum L risu *L* dampnare *P* [dare *C*] 20 adolere *P* *nomen ante* 21 *positum et sententias* 21. 22. 23 *om. L* *ante* 21 item metullius *om. P* *post* obiurgare *add.* item metullius *P* 22 promitere *corr. P* promiserit *P* [semel promiseris *C*] *ante* 24 IT METULLIU' *P*] METELLVS *L* 24 fraudolentus *L* 26 existunt *P* multo *L* operis actionis *L* 27 nisi benevolentiam *L* *ante* 28 SALOMON *add. L* 28 dei *L* 29 Ne *P*] Sic *L*

16 = *Sos. 125 sq. Πρεσβύτερον αἰδοῦ. Νεώτερον δίδασκε* 17 = *Sos. 131 Θνῆσκε ὑπὲρ πατρίδος* 18 = *Dem. Biant. 17 Ἕξεις . . . . πόνῳ ἐγκράτειαν, . . . σιγῇ κόσμον, γνώμῃ δικαιοσύνην; coll. Par. Lat. 35* Rebus ⟨bene⟩ gestis . . para . . . . labore sapientiam (*sic*), . . . silentio pudorem 19 = *Sos. 133; coll. Par. Lat. 38* Nullius mortem luctumve riseris 20 = *Sos. 136 Μὴ ἐπὶ παντὶ λυποῦ* 21 = *Dem. Periandr. 16 Μὴ*

μόνον τοὺς ἁμαρτάνοντας, ἀλλὰ καὶ τοὺς μέλλοντας κόλαζε; cfr. Lactant. epit. 61 ed. Brandt pag. 748, 16 . . ut non modo peccatum absit, verum etiam cogitatio 22 = *Dem. Periandr. 12 Ὃ ἂν ⟨ἑκὼν⟩ ὁμολογήσῃς, διατήρει; coll. Par. Lat. 41* Promissa praestare 23 *an ortum ex Dem. Sos. 142* (*cfr. coll. Par. Lat. 42*)? 24 = *Isidor. Sentent. III 29, 1* (*ed. Arevalus VI 317* nec scitur) 25 = *ibid. 4* 26 = *ibid. 5* (*Areval.* aeque in usque ad; — adversitas temporis aut contentio quaelibet actionis) 27 = *ibid. 30, 2* (nihil) 28 *Iob 6, 14* 29 = *Prov. 3, 29* habet *P* 31 delitiis *L* 32 venereos motus] uenenosos motus uenereos *L*, uenenosos motus *P*

30 = *Prov. 11, 9* 31 = *Sexti Sentent. 70 sq.* (*ed. Elter pag. VIII sq.* Libidinem vince. Contine corpus in omnibus, quia ex deliciis et) 32 = *ibid. 240* (*ed. Elter pag. XVII* ita et venerios).

XXVI. Computus Helperici.*

[Neues Archiv XVIII (1893) S. 73—105.]

73 'Levinus Helpericus, der Mönch von Seligenstadt' ist längst in das Reich der literarischen Schatten zurückgekehrt, aus dem ihn die frivole Gelehrsamkeit Melchior Goldasts beschworen hatte. Einen anderen Helpericus als ebenso unberechtigten Eindringling aus der Literaturgeschichte des Mittelalters zu beseitigen, ist die Aufgabe der folgenden Untersuchung, die freilich erst möglich wurde durch den Beistand, der mir von vielen Seiten zu Teil wurde. Aufrichtig dankend erwähne ich die Liberalität, mit der mir die Handschriften unserer Münchener Hof- und Staatsbibliothek zur Verfügung gestellt wurden, und die gütige Auskunft, die mir Leopold Delisle, M. Bonnet, W. von Hartel, Fr. Leitschuh, P. Gabriel Meier, S. G. de Vries über einzelne fremde Handschriften erteilten. Die Pariser Handschriften der alten Fonds war H. Lebègue, Chef des travaux paléographiques an der École pratique des hautes études, so freundlich für mich zu untersuchen. Sorgfältigen Aufschluß über eine Florentiner Handschrift gab mein Zuhörer G. Karo, über Römische Handschriften Dr. Joh. Tschiedel. F. Liebermann beriet mich bei der Beurteilung des Computus des Ælfric und anglonormannischer Computi, W. Golther bei der Beurteilung der in Frage kommenden Namensformen.

1. Mabillon veröffentlichte 1675 in Veterum analectorum I, 113 aus einer Hs. des Klosters Vicogne (bei Valenciennes): *Praefatio Helperici abbatis in*

* [Der Beweis für Heiric als Verfasser des Computus Helperici wurde von Traube MG. Poetae Carol. III (1892) p. 423 adn. 10 in Aussicht gestellt. — Wattenbach, Deutschlands Geschichtsqu. I[7] (1904) S. 333: ‚eine Vermutung von Traube, der ihn für den Verfasser des in den Handschriften bald einem Heiricus, bald einem Helpericus zugeschriebenen Computus hielt und deshalb glaubte, Heiricus habe auch in Granfelden gelehrt, wird von ihrem Urheber zurückgezogen'. — Vgl. das Vorwort zu diesem Bande. — Der S. 100—102 dieser Abhandlung von Traube gegebene Text der Quaestio *Quid sit ceroma* ist hier nicht abgedruckt, da er jetzt auch MG. Epist. VI 114 ss. vorliegt. Auch weitere Handschriften der Quaestio, die Traube in einem Nachtrag S. 724 f. anführt, sind ebenda verzeichnet.]

librum de computo. Diese Praefatio besteht aus einem Brief (inc.: *Domino Patri sanctissimo, nomine Aspro, moribus autem placidissimo Helpericus humilis vernula*) und einem Prolog (inc.: *Cum quibusdam e fratribus nostris adolescentulis*). Den liber de computo druckte Mabillon nicht ab. Ihn veröffentlichte erst 1721 Pez in Thesauri anecdotorum noviss. tom. II, part. 2, S. 182 aus einer Hs. von Zwettl als Computus Helperici monachi Sancto-Gallensis. Der Computus besteht aus 38 Kapiteln (inc.: *Annus Solaris ut maiorum constat sollertia investigatum*); voraus geht der Prologus; der Brief fehlte in Pez' Hs.[1] Migne verquickte 1853 in Patrolog. lat. CXXXVII, 15 74
die beiden Ausgaben, indem er den Brief aus Mabillon, den Prolog und den Computus aus Pez nachdruckte. Andere Ausgaben kenne ich nicht; es ist aber wohl möglich, daß der Computus als Inkunabel schon irgendwo gedruckt war. Handschriften des Computus sind sehr zahlreich; soweit ich sie selbst oder aus Beschreibungen anderer kenne, stellen sie sich insofern der Hs. von Zwettl an die Seite, als auch sie, wie es scheint, alle den Brief weglassen und mit dem Prologus beginnen.[2]

2. Dennoch ist nie bezweifelt worden, daß der von Mabillon gedruckte Brief zum Verfasser hat den Verfasser des von Pez gedruckten Buches. Ein vernünftiger Zweifel läßt sich auch gar nicht ausdenken. Um so sonderbarer ist es, daß man den Brief zur Bestimmung des Buches, über das er den erwünschtesten Aufschluß giebt, nicht ordentlich verwertet hat. Mabillon scheint ihn nur flüchtig gelesen zu haben, ganz gewiß haben ihn die Verfasser der Histoire littéraire (VI 397) nicht verstanden; dadurch sind die Nachfolger getäuscht worden.[3]

3. Aus dem Brief war folgendes Zeugnis über den Verfasser zu entnehmen. Er war Mönch in Auxerre und gab dort Unterricht in Grammatik

[1] Der Text bei Pez ist sehr fehlerhaft; er selbst bedauert in der Dissertatio isagogica des II. Bandes, S. XXV, daß er zu spät bessere Hss. habe kennen lernen. Er verspricht, auf den Computus in seiner Bibliotheca Benedictina näher einzugehen, ist aber nicht dazu gekommen. Noch fehlerhafter ist der Nachdruck bei Migne. [2] Dagegen scheint der Brief ohne den Computus erhalten zu sein in einer Hs. der Königin im Vatikan, die Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum I 25 als alte Nummer 492 ⟨= Reg. 1530, vgl. MG. Epist. VI 117⟩ so beschreibt: *Computus Graecorum et Latinorum cum computo Concilii Nicaeni, cum aliis ad eumdem computum pertinentibus, inter quae Theophili et* (so) *Caesarei de Paschate Fragmentum. Elpericus de computo Ecclesiastico ad Asprum. Claudius de sex aetatibus ad Adonem Presbyterum, quibus adjungitur Regula Beati Augustini cum expositione Hugonis de S. Victore Typis impressa.* Nachträglich erfahre ich von Herrn Lebègue, daß der Brief des Helpericus (dies ist auch hier die Form des Namens) an Asper sich in zwei Pariser Hss. erhalten hat: Paris 7419 (Colbertinus), saec. XII, fol. 20 und 7420 (aus dem Besitz Phil. de la Mare's), saec. XIII, fol. 1. In beiden folgt der Computus, aber in 7419 mit einer Lücke von Kap. 17—32; über 7420 vgl. unten mein Verzeichnis der Hss. unter Gruppe IVa. Diese Hss. wären für die Abteilung der Briefe zu benutzen. [3] Andere wie F. Piper in Karls des Gr. Kalendarium, Berlin 1858, S. 146, wurden durch die mangelhafte Ausgabe von Pez getäuscht.

und Computus. Unbeständigkeit bestimmte ihn, die ihm liebe und ihn liebende Umgebung zu verlassen und nach Grandval im Juratal, Kanton Bern (lat. Grandivalle), überzusiedeln. Von dort wurde er in einer Angelegenheit seiner neuen Brüder nach Auxerre gesandt. Statt aber in Auxerre zu verbleiben, wozu ihn die alten Genossen aufforderten, verließ er es zum zweiten Mal und kehrte nach Grandval zurück. Diesen Schritt hatte er bitter zu bereuen; denn in Grandval war er von nun an den schimpflichsten Anfeindungen ausgesetzt. Das Nähere hofft er dem dominus pater Asper von Auxerre, an den der Brief gerichtet ist, bald mündlich vermelden zu können.

4. Über das Buch war dem Brief folgendes Zeugnis zu entnehmen. Es war für die Schüler von Auxerre bestimmt, denen es der Verfasser dort zum Lesen gab. Später, als er schon in Grandval war, schickte er ein Exemplar nach Auxerre. Bei seinem zweiten vorübergehenden Aufenthalt in Auxerre bat ihn Asper, ihm ein anderes Exemplar zur Durchsicht zu übersenden. Dem Wunsche Aspers wurde durch die Sendung entsprochen, die der Brief einleitete.[1]

5. Darnach ergeben sich für die Verbreitung des Computus mehrere Möglichkeiten. Er kann sich verbreitet haben aus dem Exemplar, das der Verfasser den Schülern in Auxerre zur Einsicht gab, aus dem ersten und zweiten Exemplar, das er von Grandval nach Auxerre sandte, schließlich aus dem Handexemplar, das in Grandval lag. Es wäre nun möglich, daß Unterschiede unter den erhaltenen Abschriften nicht zu bemerken wären, entweder weil die Verschiedenartigkeit der Überlieferung keine Unterschiede der Texte bedingt hat, oder weil Möglichkeiten der Überlieferungsart, mit denen wir rechneten, tatsächlich nicht ausgenutzt wurden, oder weil man die einst vorhandenen Unterschiede später durch Interpolation ausgeglichen. Denn mit Interpolationen zu rechnen liegt bei einem Werke nahe, das wie dieser Computus bald nach Erscheinen große Beliebtheit errang und sich schnell nach allen Seiten verbreitete. In Wahrheit bleibt die Verschiedenartigkeit der vorhandenen Texte nicht hinter dem zurück, was die Verschiedenartigkeit der Überlieferung voraussetzen ließ.

6. Die Verschiedenartigkeit der vorhandenen Texte besteht in dreierlei. Erstens ist der Computus nicht überall vollständig überliefert. Daß der Brief an Asper nur in der Vicogner Hs.[2] steht, wurde schon erwähnt. Auch der

[1] Meine Darstellung geht davon aus, daß bei Mabillon S. 113 *et cui illud iam Grandi-valle positus direxeram* zu schreiben sei für *posito*; *iam* scheint diese Schreibung gebieterisch zu verlangen. Nach Mabillons Text hätte der Verf. das erste Exemplar den Brüdern von Auxerre in Auxerre zur Lektüre gegeben, das zweite an einen von ihnen, der inzwischen nach Grandval übergesiedelt ist, von Auxerre nach Grandval, das dritte an Asper von Grandval nach Auxerre geschickt. Damit würde von einem Dritten ausgesagt, was der Verf. zunächst von sich selbst hätte aussagen müssen. *Positus* ist, wie häufig, Participium zu *esse*. [2] Vgl. aber oben S. 129 Anm. 1.

Prologus fehlt in einigen Hss. Beides giebt zu keiner besonderen Bemerkung Anlaß. Weder der Brief, der nur einem der vom Verf. ausgehenden Exemplare beigegeben war, noch der Prolog, den der Verf. allen Exemplaren beigab, 76 machen integrierende Bestandteile des Buches aus. Auch daß hier und da in einer Abschrift irgend ein Kapitel des Computus wegblieb, ist fast selbstverständlich.

7. Auffälliger, wenn auch nicht weniger erklärlich, ist zweitens das Schwanken der Hss. im XXIII. Kapitel, welches die Überschrift führt: *Qualiter inveniantur anni ab incarnatione Domini.* Hier hat der Verf. des Computus die Berechnung auf das Jahr vorgelegt, in dem er die Schrift verfaßte; die Abschreiber aber des Computus machen die Berechnung vielmehr auf das Jahr, in dem sie jeweilig die Schrift abschrieben. Derartige Willkür ist bei Abschreibern computistischer Traktate und auch einzelner chronologischer Bestimmungen geläufig genug.[1] Nur soll man sich nie verführen lassen, einseitig darauf die Altersbestimmungen der betreffenden Hss. aufzubauen. Denn es kommt vor, daß Abschreiber zu gewissenhaft, zu faul oder zu unfähig sind, eigene Angaben einzusetzen und die vorhandene Berechnung — den *annus praesens*, wie ich sie kurz nennen werde, — umzurechnen. Der *annus praesens*, den diese überliefern, zeugt dann zunächst nur für das Alter ihrer Vorlage. So liegt es hier: neben den für sich allein stehenden Angaben des *annus praesens* in einigen Hss., die aber in den meisten Fällen palaeographisch jünger sind als dieser von ihnen angegebene *annus praesens*, gibt es andere Hss. mit unter sich übereinstimmenden Angaben, die dann gleichfalls durch den *annus praesens* noch nicht ohne weiteres das Alter der eigenen Niederschrift bezeugen können.

8. Der dritte Unterschied der Hss., derjenige, der besonders Veranlassung werden mußte, die Überlieferung des Computus genau zu verfolgen, ist die verwirrend scheinende Fülle der Namen, die sie dem Verf. beilegen. *Tantôt*, sagen die Mauriner (Hist. littéraire VI 397) von ihm, den sie selbst Helperic nennen, *tantôt il est nommé Hilperic, tantôt Elpric ou Hilpric, d'autrefois Hilderic, ou Chilperic ... Enfin on est allé jusqu'à travestir ce nom en celui d'Heric, et même de Henri.* Behauptet hat sich von diesen Namen der des Helpericus, auf Grund, wenn dafür überhaupt ein Grund maßgebend war, der überwiegenden Anzahl der Hss., die sich für ihn zu erklären schienen.

9. Eine sachgemäßere Entscheidung ist einzuleiten durch eine übersichtliche Ordnung der überlieferten Hss.[2] Ich ordne sie nach Gruppen, je 77

[1] Vgl. Jaffé, Abhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft d. Wiss. VIII (1861) S. 679 ff., Piper a. a. O., G. Meier, Centralblatt f. Bibliotheksw. II (1885) S. 225 ff. ⟨Im ‚Welschen Gast' wechselt in den Hss. die Jahreszahl auf dem Schriftzettel des ‚Schephen' in bekannter Weise, Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation I 13.⟩

[2] Den Beginn einer Zusammenstellung der Hss. machten die Mauriner a. a. O. S. 399. Auf das Schwanken der Angaben über den *annus praesens* achteten schon Pez, Arevalo in den Isidoriana (Isidor II 332) und Orelli, Helperici Karolus Magnus etc., Zürich 1832, S. 8.

nach der Form, in der sie den Namen der Verf. überliefern. Dazu setze ich, wo ich ihn habe erfahren können, den *a*[*nnus*] *p*[*raesens*]. Ich beginne mit einer Hs., in der der Computus ohne Namen des Verf. erscheint.

I. Gruppe; ohne Namen.

a) *a. p.* 900; Hs. München 17145, saec. XII (aus Schäftlarn). Der Computus beginnt fol. 67. Schrift saec. XII. Eine Überschrift und damit die Angabe des Verfassernamens fehlt. Ebenso eine Unterschrift. Fol. 78 im XXI. Kapitel — die Einteilung in Kapitel ist von der gewöhnlichen verschieden, aber es fehlt nichts — wird die Berechnung auf das Jahr DCCCC gemacht.

b) *a. p.* 946; Hs. München 4563, saec. XI (aus Benediktbeuern), vgl. IV. Gruppe b 1.

II. Gruppe; Namen: Heriricus, Eriricus, Hererecus, Hericus, Heiricus.

a) *a. p.* 978.

1) [H]eriricus; Hs. Paris, Nouv. acq. lat. 456, saec. XII in. (aus St. Orient d'Auch); vgl. Delisle, Catalogue des mss. des fonds Libri etc. S. 83: fol. 144 *Incipit prefacio Heririci de racione compoti*, fol. 161 *Explicit liber Eririci, a. p.* fol. 153 (Mitteilung Leopold Delisles).*

2) Hererecus; Hs. der Königin im Vatikan 1573, saec. XI in. (aus Ferrières), vgl. Isidorus ed. Arevalo II 332 ss. und Archiv XII 322: fol. 20 INCIPIT PREFATIO LIBRI HERERECI. DE RATIONE COMPOTI; *a. p.* fol. 53 (Mitteilung Tschiedels).

3) Heiricus; Hs. Paris 7518, saec. X (aus dem Besitz Ph. de la Mare's), vgl. Catal. Bibl. Regiae IV 368: fol. 26 INCIPIT COMPUTUS DOMNI HEIRICI VIRI DOCTISSIMI, *a. p.* fol. 31^{v} (Mitteilung Lebègues).

b) Hericus *a. p.* 980; Hs. Paris 12117, saec. XI (aus St. Germain), vgl. Bursian, Fleckeisens Jahrbücher XII, 1866, S. 784, Rück, Auszüge aus der Naturgeschichte des Plinius, München 1888, S. 23, G. Kauffmann, De Hygini
78 memoria etc., Breslau 1888, S. 73. 83 u. ö.[1]: fol. 133 INCIPIT EXCERPTIO VEL EXPOSITIO COMPOTI HERICI[2], *a. p.* fol. 146 (Mitteilung Delisles).

* ⟨Eine ähnliche Hs. scheint Oxford S. John XVII 40 (Coxe p. 7) a. 1110 zu sein; vgl. auch Cambridge, Trinity College R. 15. 32. 395 fol. 166—200: *Finit excerptio uel expositio compoti Heririci uiri doctissimi*; James Catal. II p. 364 n. 945.⟩

[1] G. Kauffmann theilt S. LXXII u. a. aus dieser Hs. das Excerpt *De ordine ac positione stellarum in signis* mit. ⟨Ganz ebenso in der Dresdener Hs. Dc 183, s. IX—X; Manitius, Rhein. Mus. LIV (1899) S. 293.⟩ In der Hs., fol. 131, ist es namenlos; Montfaucon aber, der die Hs. als Sangermanensis 547 in seiner Bibliotheca bibliothecarum II 1132 beschreibt, führt aus ihr an *Heirici seu Henrici Autisiodorensis Monachi de positione et cursu septem planetarum*, indem er dies Exzerpt (fol. 131), die Plinius-Exzerpte (fol. 180) und den Computus (fol. 133) durcheinanderbringt. Auf Montfaucons Irrtum beruht, was Sickel u. a. von einer astronomischen Schrift des Heiric von Auxerre berichten. Dümmler, Neues Archiv IV 528 Anm. 2, erkennt in Gruppe II a 2 und b als Verfasser des Computus Heiric von Auxerre, aber ohne zu wissen, daß der Text dem des sog. Helpericus entspricht.

[2] Am Rand *Est Hilperici monachi S. Galli*, ‚de la main d'un Bénédictin du XVII. siècle', wie L. Delisle bemerkt.

III. Gruppe; Namen: Albricus, Alpericus, Elbricus, Halpericus, Helbericus.

a) Elbricus (?) *a. p.* 958—972, erschlossen aus der folgenden Hs. b 1.

b) Elbricus *a. p.* 977.

1) Hs. München 14070 III, saec. X (aus Regensburg). Vor dem Prolog fol. 1 ⟨= 47⟩ steht der Name des Verf. ebensowenig[1] wie am Schluß des Computus fol. 62ᵛ. Dagegen steht fol. 3 hinter dem Kapitelindex eingezwängt, doch, wie ich mich schließlich überzeugt habe, von der Hand des Schreibers INCIPIT LIBELLVS CALCULATORIAE ARTIS ELBRICI. Fol. 56ᵛ in Kap. XXIII ist der *annus praesens* als DCCCCLXXVII angegeben, doch steht XXVII auf Rasur. Auch die anderen Berechnungsfaktoren sind von der Hand des Schreibers mit blasserer Tinte verbessert, so daß man sieht, die Vorlage gab ein älteres Jahr an und zwar, da der laufende Indiktionszyklus ursprünglich als der LXIIIte bezeichnet war, kann dies frühestens 958 gewesen sein, was dazu stimmt, daß im *annus praesens* L noch nicht auf Rasur steht. Auch war die Zahl, da nach L radiert ist, trotzdem ausreichender Raum für jeden Nachtrag frei gelassen war, jedenfalls höher als 950. Die Handschrift ist also sicher im Jahre 977 geschrieben. Im Katalog ist sie ins 10. Jahrhundert gesetzt. Dies begründet sich mit einem beigehefteten Schreiben Kopps, der den der Hs. angebundenen Martianus Capella (Buch II und III) als A in seinen Apparat aufnahm,[2] aber Schrift und Technik des Martianus Capella ist gänzlich verschieden vom Computus. ⟨Rom Palat. 1341 aus Lorsch, s. X (Reifferscheid, Biblioth. patr. Lat. Ital. I p. 247), fol. 95ᵛ *Incipit libellus calculatoriae artis helbrici*; vgl. auch Gottlieb, Eranos Vindobonensis, 1893, S. 147.⟩

2) Hs. München 9560, saec. XI ex. (aus Oberaltaich). Auch hier steht die Bezeichnung *Incip cpot9 elbrici* erst nach dem Kapitelindex fol. 2, ist aber ursprünglich. Von derselben Hand fol. 23 *Expl cpot9 Elbrici*. Der *annus praesens* wird im XXIII. Kap. (fol. 14) berechnet, ohne daß eine Störung vorläge. Er lautet auf DCCCCLXXVII. Die Vorlage gehörte also diesem Jahre an; die erhaltene Abschrift ist viel jünger. Die Vorlage kann aber clm. 14070 nicht gewesen sein. Denn z. B. in Kap. 2 und 9 hat 14070 größere, nicht nachgetragene Lücken, wo 9560 vollständig zusammenhängend 79
ist. Daraus kann nur geschlossen werden, wenn nicht aus Zufall 14070 und die Vorlage von 9560 beide im Jahre 977 entstanden sind, daß irgendwo aus einer Vorlage vom Jahre 958 (bis 972, siehe oben Z. 2) clm. 14070 und die Vorlage von clm. 9560 unabhängig von einander abgeschrieben wurden. Das führt darauf, daß man sich aus einem bestimmten Zentrum die Computi kommen ließ.

c) Albricus *a. p.* 1151; Hs. München 14748 (aus Regensburg). Sie überschreibt fol. 47 INCIP COMPVT9 ALBRICI, die Schrift ist gleichzeitig dem Jahre des *annus praesens*, der fol. 55 berechnet wird.

---

[1] Eine Hand saec. XVI hat an den oberen Rand *Elbricus monachus sancti Galli* geschrieben. [2] Er sagt dies selbst in seinem Schreiben, so daß Eyssenhardts Annahme (Mart. Cap. pag. XXIIII) bestätigt ist.

d) Albricus *a. p.*?; Hs. Évreux 60, saec. XII, vgl. Catalogue général in 8° II 437 (vgl. 381, 53): fol. 13 *Libellus Albrici de computo lunae.**

e) Alpericus *a. p.* 994; Hs. Paris 7362, saec. XIII (aus Colberts Besitz), Catal. Bibl. Reg. IV 346: fol. 8^v (jetzige Numerierung) *Incipit liber calculatorię artis Alperici nobilissimi calculatoris* ⟨nach Mitteilung von H. Omont⟩, *a. p.* fol. 23^v (jetzige Num.) mit einem Rechnungsfehler im Resultat. ⟨London Reg. 13 A XI 1, s. XII, *Alperici calculatoriae artis rudimenta*; Casley, Catalogue p. 217.⟩

f) Alpericus *a. p.* fehlt; Hs. Montpellier 442, saec. XIII (Fonds Bouhier, der z. T. aus Auxerre stammt), Catalogue général in 4° I 459: fol. 42^v *Incip prologus in libro Alperici de computo lune*, fol. 44 *Incipit Liber Alperici monachi*, Kap. XX—XXXIII und damit der *a. p.* fehlen (Mitteilung Bonnets).

g) Alpericus *a. p.* ?; Hs. Châlons-sur-Marne 7, saec. XIII, Catalogue général in 8° III 4: fol. 1 *Prologus sequentis operis Alperici calculatoris.*

h) *Albrici de compoto lune*; Hs. im Katalog von Bec, saec. XII, Becker, Catalog. 127, 77.

i) *Albrici de computo lunae*; *a. p.* ?; Hs. London Cotton. Cleopatra A VII 4, vgl. Th. Smith, Catal. p. 136.

k) Helbericus; Katalog aus Michelsberg bei Bamberg (Becker 80, 140); der Katalog saec. XII für Blaubeuren (*Elbericus calculatorius artis Sanctigallensis monachus* ebenda 74, 185) ist von dem Zeugen (a. 1521) aus Trithemius interpoliert worden [jetzt bei P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz I (1918) S. 21, 2].

l) Halpericus *a. p.* ?; Hs. Oxford Bodleiana Auct. F. 3, 14, vgl. Hardy, Descriptive catalogue II 76 und H. Schenkl, Bibliotheca patrum Lat. Britannica I 1, 171: fol. 102 *Halpericus de arte calculatoria.*

IV. Gruppe; Namen: Helpericus, Helpricus, Helphericus, Helphricus, Hilpericus, Chilpericus.

a) Helpericus *a. p.* 903; Hs. Paris 7420, saec. XIII (aus dem Besitz Phil. de la Mare's), vgl. Catal. Bibl. Reg. IV 356: fol. 1 *Incipit praefatio*
80 *super Helpericum de computo lune,* es folgt der Brief an Asper, vgl. oben S. 74 Anm. 1, *a. p.* fol. 9 (Mitteilung Lebègues).

b) *a. p.* 946.

1. (Helphericus); Hs. München 4563, saec. XI (aus Benedictbeuern). Der Name fehlt überall. Erst saec. XIV ist fol. 24 vor dem Prolog *Prefacio Helpherici de arte calculatoria* und nach dem Prolog *Incipit libellus calculatoriae artis Helpherici* beigesetzt worden. Der Kapitelindex fehlt. Kap. XXIII, fol. 33 wird der *annus praesens* auf DCCCC. XL. VI ohne Störung berechnet. Am Rand hat der Schreiber die Berechnung auf ein späteres Jahr umgestalten wollen, der Rand ist aber beschnitten und mit den Überresten nichts zu machen.

---

* [Nach Beobachtung von W. Weinberger ist diese Hs. mit der von Bec III h, ursprünglich hier, identisch; vgl. Catalogue génér. a. a. O. p. 379. 389 n. 78.]

2. Helphericus; Hs. München 4622, saec. XI (aus Benedictbeuern). Schrift jünger nach Ductus und Orthographie als in 4563. Von der Hand des Schreibers vor dem Prolog fol. 9 PREFATIO HELPHERICI DE̅ ARTE CALCULATORIA, fol. 10 nach dem Prolog (der Kapitelindex fehlt) EXPLIC̄ PFATIO . INCIP . LIBELLVS . CALCVLATORIE ARTIS HELPH (hier Zeilenschluß) RICI. Am Schluß fol. 34 findet sich keine Angabe. Vor dem Schluß fehlen einige Doppelblätter. Fol. 27ᵛ (die Kapitel sind nicht numeriert) der *annus praesens* auf DCCCC . XL . VI ohne jede Störung berechnet. — Also 4563 und 4622 wurden aus einer Vorlage vom Jahre 946 im 11. Jh., und zwar 4563 um einiges früher als 4622 abgeschrieben. ⟨Vgl. zu der Hs. Steinmeyer, Althochdeutsche Glossen IV 518.⟩

3. Helphricus; Hs. Einsiedeln 29, saec. XI, Serapeum I 360 [G. Meier, Catalogus codd. monast. Einsidlensis I p. 20 ss.]; P. Gabriel Meier, Centralblatt f. Bibliotheksw. II, 1885, S. 226; derselbe, Die sieben freien Künste im Mittelalter, II, Einsiedeln 1886, S. 10; zur Verfügung steht mir außerdem die liebenswürdige Auskunft von P. Gabriel Meier, der die Hs. lieber für saec. X ex. halten möchte: pag. 174 INCIPIT PFATIO HELPHRICI DE ARTE CALCULATORIA, p. 176 *Incipit libellus calculatoriae artis Helphrici,* p. 235 *Epilogus libelli Helprichi,* p. 208 *a. p.,* beginnt mit dem Distichon Bedas *Me legat annales.** ⟨Vgl. zu der Hs. Steinmeyer a. a. O. S. 421.⟩

4. Vgl. die Hs. unter h.

c) Helpericus *a. p.* 975; Hs. Paris 7361, saec. XI (aus Colberts Besitz, vielleicht in Deutschland geschrieben) Catalog. Bibl. Reg. IV 346: fol. 9ᵛ INCIPIT LIBELLUS HELPRICI DE ARTE CALCVLATORIA, *a. p.* fol. 27ᵛ (Mitteilung Lebègues).

d) *a. p.* 978 (vgl. II. Gruppe a).

1 Helpericus; Hs. der Königin im Vatikan 1723, saec. XII (früher des Holländers Scriverius), vgl. Archiv XII 325: fol. 2 INCIPIT HELPERICVS COMPOTI COPOSITOR, fol. 3 INCIPIT EXCERPTIO VEL COPOSITIO COPOTI, *a. p.* fol. 11 (Mitteilung Tschiedels).

2. Helpricus; Hs. Paris 15118, saec. XII (aus St. Victor, vgl. Delisle, 81
Inventaire des mss. de l'abbaye de St. Victor S. 73 [= Biblioth. de l'Éc. des ch. XXX (1869) p. 73]): fol. 1 *Incipit prologus dn̄i Helprici in calculatoria arte . hoc modo, a. p.* fol. 11ᵛ (Mitteilung Leopold Delisles). ⟨Stubbs, Memorials of Saint Dunstan p. CXIII, erwähnt aus einem Verzeichnis von Hss. im Parisinus Lat. 943 saec. XI, vielleicht aus Sherborne, *Liber Helprici artis calculatoriae.*⟩ [Auch bei Delisle, Le cabinet d. manuscr. II p. 446 s. VII 94; nach ihm französischen Ursprungs; vgl. Gottlieb, Mittelalterl. Biblioth. S. 151.]

e) *a. p.* 994.

1. Helpericus; Hs. Bamberg E. III, 23, saec. XII, vgl. Jaeck I 84 [Leitschuh und Fischer, Katalog I 312]: fol. 1 *Incipit liber Helperici de copoto; a. p.* fol. 13 (Mitteilung Leitschuhs).

---

* [Zu dem Distichon vgl. unten XXXI (S. 209).]

2. Helpricus; Hs. Florenz Laurentiana (Ashburnham) 1097, saec. XII (aus Fleury? von Libri schwindelhaft als *Est S. Ioannis in Valle* bezeichnet, Delisle, Fonds Libri S. 282), vgl. Delisle, Notices et extraits XXXII 1, S. 57: fol. 7 *Incipit p̄fatio Helprici cōpotiste*; *a. p.* fol. 15^{v} (Mitteilung Karos).

f) Helpricus *a. p.* 1028; Hs. Leiden Lat. 226, saec. XIII ex., vgl. Geels Katalog n. 333 [Bibliotheca Universitatis Leidensis III (1912) p. 110 s.]: fol. 1 *epylogus Helprici,* fol. 4^{v} *Liber Helprici autoris,* fol. 49^{v} *Explicit Helpricus doctor super omnia clarus*; *a. p.* fol. 30 mit zwei Rechenfehlern, von denen der eine falsch verbessert ist, doch ist das Resultat sicher (Mitteil. von S. G. de Vries).

g) Helpericus *a. p.* 1090; Hs. Zwettl 255 vermittelt durch die Ausgabe von Pez, vgl. oben S. 129 und Xenia Bernardina Pars II, Bd. I, S. 386.

h) Helphericus *a. p.* 1107—1122; Hs. Vatikan 3101 vom Jahr 1077 (?, aus Ilmmünster?) ⟨nach Ebner, Hist. Jahrbuch XIII 760, sicher in Ilmmünster geschrieben⟩, vgl. Archiv XII 232; Peiper, Supplement z. hist.-lit. Abteilung der Zeitschr. für Math. und Physik 1880, S. 214; fol. 42 *Prefatio Helpherici de arte calculatoria,* fol. 61^{v} *Epylogus libelli Helpherici*; *a. p.* fol. 53^{v}; die Rechnung ist nicht korrekt, und das letzte Stück mit der Angabe der Indiktion fehlt; eine zweite Hand trägt das Ausgelassene am Rande nach, benutzt dabei die Berechnung der Vorlage, irrt aber wiederholt; dem nicht vollständigen Nachtrage zufolge wäre die Vorlage vom Jahr 898—912, der Schreiber gibt aber wohl eine falsche Indiktion und meint vielleicht 946, wozu es stimmen würde, daß an der Spitze des Computus die Beda-Verse stehen, vgl. oben S. 135 (Mitteilung Tschiedels).

i) Helpericus *a. p.* ?; Hs. Lüneburg 29, saec. XII, vgl. Archiv XI 778.

k) Helpericus *a. p.* ?; Hs. Auxerre 14, saec. XII (aus Pontigny?), vgl. Catalogue général in 8° VI 10.

l) Helpericus *a. p.* ?; Hs. Vicogne vermittelt durch Mabillon, vgl. oben S. 128 f. Mabillon sagt p. 119: *Eo in codice Helpericus Abbatis nomine donatur in operis titulo, qui sic habet: HELPERICI Abbatis de Compoto.*

82 m) Helpericus *a. p.* ?; Hs. Hohenfurt 28, saec. XI (? aus der Diözese Magdeburg), vgl. Xenia Bernardina Pars II 2, S. 176: fol. 104^{v} *Incipit praefacio libri Helperici compotiste.*

n) Helpericus *a. p.* fehlt; Hs. Wien, Hofbibliothek 2462, saec. XII, vgl. Tabulae II 78; die Hs. enthält nur Kap. I, V—IX, X—XVII, XXX—XXXV, *a. p.* ist also nicht erhalten (Mitteilung W. von Hartels).

o) Helpericus; diese Form ist ferner bezeugt in den Katalogen saec. XII für St. Amand (*Helperici duo de cursu solis et lunae*, Delisle, Le cabinet des mss. II 453. 154), Minden (? vgl. Gottlieb, Mittelalterliche Bibliotheken n. 784), Rouen (Becker, Catalogi 82, 39), Durham (ebenda 117, 253); ferner in einer Hs. des Trinity College in Cambridge 395, 6, Catalogi librorum mss. Angliae et Hiberniae I 2, S. 97). [James, The Western Mss. in the libr. of Trinity Coll. II (1901) p. 364 n. 945.]

p) Helpricus; diese Form ist ferner bezeugt in den Katalogen saec. XII für St. Martin de Tournai (Delisle a. a. O. II 490. 101) und Muri (Becker

122, 125) [jetzt bei P. Lehmann, Mittelalt. Bibliothekskataloge I S. 212, 26] und in dem Katalog saec. XIII von Rolduc (zwischen Maastricht und Aachen), den G. S. de Vries neu herausgeben wird.*

q) Helphericus; Katalog saec. XII (aus Wessobrunn) (Becker 113, 82).

r) Hilpericus angeblich 1. Cottonian Ms. Tiber. E. IV, 25; 2. ebda. Vespas. A IX, 1, vgl. Th. Smith, Catal. S. 30 und 106; 3. und 4. in Provinzialbibliotheken, vgl. Catalogi libr. mss. Angliae et Hiberniae II 1, S. 85 u. 245. — Eine Hs. mit dem Namen *Hilpericus* war 1049 in Lobbes; vgl. Omont, Revue des bibliothèques I 9. ⟨*Hilpericus* (?): ‚le Comput de Hilpéric' Paris n. acq. lat. 1249 (aus St.-Omer) s. XI, Biblioth. de l'Éc. des ch. XXXVII (1876) p. 79.⟩

s) Hilpericus *a. p.* 1110; Hs. Paris 2402, saec. XII in. (aus dem Besitz des N. Lefebvre), Catalog. Bibl. Reg. III 277: fol. 160^{v} INCIPIT PROLOGVS HILPERICI ABBATIS, *a. p.* fol. 192^{v} (Mitteilung Lebègues).

t) *Chilpericus de compoto;* Katalog saec. XII von Cluni (Delisle a. a. O. II 467. 263).

Manches mag mir bei der Zusammenstellung entgangen sein, Einiges ist absichtlich nicht aufgenommen worden. Aber unbenutzte Hss. wird man in das gegebene Schema leicht einreihen können, und das Ergebnis werden sie nicht verschieben.[1]

11. In den Hss. liegt eine fortlaufende Reihe von Zeugnissen vor, welche bestätigen, daß man den Computus in den Jahren 900. 903. 946. 958. 975. 977. 978. 980. 994. 1028. 1090. 1107—1122. 1110 und 1151 abschrieb. Darnach werden sofort die beiden literarhistorischen Zeugnisse über die Zeit des Verf. bedeutungslos. Sigebert von Gembloux sagt in der Literatur- 83
geschichte c. 145: *Chilpericus scripsit probabili subtilitate librum de ratione computi anno millesimo sexto*; im Chronicon[2] führt er ihn zum Jahre 1005 an: *Chilpericus librum de ratione compoti hoc anno scripsit, ut apparet ex argumento ad inveniendos annos Domini per indictiones.* Es folgt ein knapper Auszug aus Kap. XXIII des Computus mit dem *a. p.* 1005. Es ist unbegreiflich, daß Mabillon und die Späteren behaupten konnten, das Zitat fände sich in ihren Hss. nicht. Es fand sich in ihren Hss. nur nicht der gleiche *a. p.* — Sigebert benutzte also ein ganz junges Exemplar mit der Überschrift *Chilperici*[3] *de ratione computi* und dem *a. p.* 1005. — Trithemius setzt in seinen drei Literaturgeschichten den Helpericus Monachus S. Galli abwechselnd auf die Jahre 941. 1020. 1069.[4] Welches von diesen drei Jahren

* [Nach Mitteilung von Hrn. Sc. de Vries ist der Katalog von P. J. M. van Gils herausgegeben worden, Handelingen van het 5. Nederlandsche Philologencongres, Amsterdam 1907, S. 128 ff. Im Sonderabdruck des Katalogs S. 28: 198 Conpotus Helperici.] [1] Montfaucon verzeichnet in der Bibliotheca bibliothecarum aus älteren Katalogen eine Anzahl Hss., die ich nicht habe auffinden können. ⟨Anonym findet sich der Computus in der Hs. 8 in 4° Augsburg, Kreis- und Stadtbibliothek, s. XI, fol. 102; vgl. Steinmeyer, Althochdeutsche Glossen IV S. 377.⟩ [2] MG. SS. VI 354. [3] Vgl. Gruppe IVt. [4] Vgl. Histoire littéraire VI 397. Aus Trithemius ist von früheren Zeugen interpoliert Gruppe IIIb 1 und IIIk; vgl. S. 133 N. 2 und S. 134.

und ob er überhaupt eines als *a. p.* in einer Hs. fand, ist nicht auszumachen. St. Gallen und was er von den Werken des Helpericus fabelt, ist jedenfalls erschwindelt. In St. Gallen liegt nicht einmal eine Hs. des Computus.[1]

12. Wertvoller sind eine Reihe anderer Zeugen: computistische Traktate oder Kompilationen, die nach der Zeit unseres Verf. entstanden sind und sich auf ihn berufen.

1) Arnulf, Mönch von Avignon, schrieb im Jahr 1026 eine Chronik, die er bis zu diesem Jahre führte. In den Hss. ist sie verbunden mit allerlei chronologischen Exzerpten, unter anderem mit dem (vollständigen?) Computus *Helperici*. Bekannt ist mir von Hss. E e 40 der Nationalbibliothek von Madrid, die Ewald in dieser Zeitschrift VI 302 beschreibt, ohne etwas Näheres über den Computus hinzuzufügen;[2] die Hs., welche Joseph Louis Dominique marquis de Cambis-Velleron zu Avignon besaß und in seinem Katalog (Avignon 1770)[3] S. 570. 591 ff. und 636 beschrieb, kenne ich nur aus der Erwähnung bei Zaccaria, Bibliotheca ritualis (Rom. 1776) II S. 62 und 66. Darnach ist es Arnulf selbst, der die älteren computistischen Schriften ausgezogen hat, unter diesen *Helpericus*, den er *doctor* nennt. Wichtig ist, daß der *a. p.* des *Helpericus* in dem Exemplar des Marquis 903 war, was durch Gruppe IVa bestätigt wird.[4]

84 2) Im Computus des Gerlandus, Lotharingiae oriundus, wie er von seinem Nachfolger genannt wird, wird *Helpericus* zitiert.[5] Gerlandus ‚blühte' nach Alberich von Trois-Fontaines[6] 1084 in Besançon. Diese Nachricht ist bis jetzt einwandfrei,[7] denn der Gerlandus, an den Hugo Metellus schreibt, kann, wie Mabillon sah, ein anderer sein. Herausgegeben ist der Computus des Gerlandus bis jetzt nicht, Hss. sind sehr zahlreich. Eine genauere Angabe über *Helpericus* scheint bei Gerlandus nicht vorzukommen.

3) Ein Nachfolger Gerlands polemisiert in seinem Computus gegen diesen, weil er seine Vorgänger Beda und Helpericus abbas Anglicus fälschlich des Irrtums bezichtigt habe. Dies Zeugnis entnehme ich Pez II S. XXV, der sich auf eine Hs. aus Mondsee beruft. Offenbar derselbe Computus ist es, den Hagen, Catalogus S. 437, aus der Berner Hs. 520, saec. XIII, anführt.

---

[1] Auf den Verf. unseres Computus bezieht sich vielleicht auch der Anonymus von Melk Kap. LXXVII: *Albertus (Albericus?) monachus, computista incomparabilis extitit, qui et libellum insignem de computi regulis scripsit.* [Nach Ettlingers Ausgabe, 1896, p. 80, hat die beste Überlieferung *albericus*.] [2] Ewald setzt die Hs. ins 11. Jh., wozu die ausdrückliche Erwähnung des Jahres 1026 Veranlassung gegeben haben kann. [3] Vgl. den Artikel in Biographie universelle (Paris 1812) VI 591 ff., auf den mich G. Karo aufmerksam macht. [4] Eine Hs. Arnulfs kannte ferner Mabillon, Annales IV S. 322; er teilt aus ihr aber nur die Stelle über die Entstehungszeit der Chronik mit. [5] In der Einleitung, vgl. U. Robert, Analecta iuris pontificii, XII. série (1873), S. 609 und im 27. Kapitel, vgl. Archiv XII 233. In der Zwettler Hs. des Gerland steht *Vlpericus*, vgl. Pez S. XXV. [6] SS. XXIII 800. [7] Dazu stimmt, daß Roger infans berichtet, Gerland habe 1086 eine Sonnenfinsternis beobachtet, vgl. Mall, Li cumpoz Philipe de Thaün (Straßburg 1873), S. 24.

4) Der Anglo-Normanne Philipp von Thaün, der seinen versifizierten Computus am Beginn des 12. Jahrhunderts schrieb,[1] folgt in vielen Punkten dem Helpericus, den er als *Helperi* häufig zitiert. Genauere Angaben macht er nicht.

5) Auch spätere anglonormannische Computisten zitieren nach F. Liebermanns freundlicher Mitteilung den *Helpericus*.

6) Guillaume de Conches († um 1160), was hier eingeschoben sei, verweist auf *Helpricus* in einer philosophischen Schrift.[2]

13. Ich beschließe das Zeugenverhör, indem ich auf einer Tafel zusammenfasse, was aus den Hss., den literarhistorischen Notizen und den Zitaten Wichtiges für die Bestimmung des Verf. sich ergeben hat. Zugleich gibt diese Tafel, die längst nicht vollständig ist und auch von meinen Hss. nur diejenigen verzeichnet, von denen der *a. p.* bekannt ist, eine deutliche Beleuchtung des Ganges der computistischen Studien im 10. Jahrhundert.[3] Auch mag man hier urkundlich ersehen, ein wie geringes Gewicht bei der 85
Altersbestimmung von Hss. auf die chronologischen Angaben (den *annus praesens*) zu legen ist.

Annus praesens.	Name.	Stellung im Verzeichnis.	Heimat oder Aufbewahrungsort.	Alter der Handschrift.
900	fehlt	I a	aus Schäftlarn	saec. XII.
903	Helpericus	Zeugnis des Arnulf S. 83.	aus Avignon	1026
903	Helpericus	IV a	in Paris	saec. XIII.
930	⟨Alpericus⟩		in Dijon*	saec. X.
946	Helph[e]ricus	IV b 1. 2. 3	1 und 2 aus Benedictbeuern, 3 in Einsiedeln	saec. XI.
958—972	Elbricus?	III a	?	die Hs. ist nur erschlossen
975	Helpericus	IV c	Deutsches Kloster?	saec. XI.
977	Elbricus	III b 1. 2	1 aus Regensburg (aber kaum dort geschrieben), 2 aus Oberaltaich	1 : 977 2: saec. XI. ex.
978	Heiricus	II a 3	in Paris	saec. X.

[1] Vgl. die Ausgabe von Mall, vorige Anm. [2] Wie ich Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aetatis s. v. Helpricus entnehme. [3] Eine, freilich auch noch nicht vollständige, Übersicht der mittelalterlichen Computi überhaupt, die nach den Namen der Verf. geordnet ist, bei P. Gabriel Meier, Die sieben freien Künste im Mittelalter (Einsiedeln 1887) II S. 9 ff. Vgl. ferner F. Piper, Kirchenrechnung (Berlin 1841), S. V ff. und über die kirchlichen Aufforderungen zur Beschäftigung mit dem Computus C. Krieg, Die liturgischen Bestrebungen im karolingischen Zeitalter (Freiburg 1888), S. 51 und 24. * ⟨a. 930 Dijon 448, s. X, fol. 94 *Incipit liber calculatoriae artis Alperici nobilissimi calculatoris*; Catalogue général in 8° V p. 108.⟩

Annus praesens.	Name.	Stellung im Verzeichnis.	Heimat oder Aufbewahrungsort.	Alter der Handschrift.
978	Heriricus	II a 1	aus St. Germain (Corbie?)	saec. XII.
978	Hererecus	II a 2	Ferrières	saec. XI. in.
978	Help[e]ricus	IV d 1. 2	1? 2 aus St. Victor	saec. XII.
980	Hericus	II b	aus St. Germain (Corbie)	saec. XI.
994	Help[e]ricus	IV e 1. 2	1 in Bamberg, 2 aus Fleury?	saec. XII. saec. XIII.
994	Alpericus	III e	in Paris	
1005	Chilpericus	Zeugnis des Sigebert oben S. 83	?	saec. XI./XII.
1028	Helpricus	IV f	in Leiden	saec. XIII ex.
1068	⟨Helpericus⟩		in Salisbury*	saec. XI.
1090	Helpericus	IV g	in Zwettl	saec. XII.
1098	⟨Albricus⟩		in Paris**	saec. XII.
1107—1122	Helphericus	IV h	aus Ilmmünster	saec. XII.
1110	Hilpericus	IV s	in Paris	saec. XII. in.
1151	Albricus	III c	aus Regensburg	1151.

14. Es sind nunmehr die Folgerungen aus dem gehäuften Beweismaterial zu ziehen. Man kann sie zunächst von der Tafel ablesen.

Für die Zeit des Verf. ergibt sich, daß sie vor das Jahr 900 fällt. Es ist ausdrücklich zu bemerken, daß, während aus dem 10. Jahrhundert acht von 900 zu 994 aufsteigende Angaben über den *a. p.* vorliegen, nur eine
86 Hs. dem 10. Jahrhundert entstammt und dem *a. p.* gleichzeitig ist; die übrigen sind aus dem 11. Jahrhundert, die Mehrzahl erst aus dem 12. Es ist das ein Beweis dafür, daß die Hss., von denen in diesem Fall die acht[1] Angaben über den *a. p.* sich verbreitet und eingebürgert haben, die Originale, wie ich sie nennen werde, bei fortgesetzter Benutzung im Unterricht sich aufgebraucht haben. Andere Originale aus dem 10. Jahrhundert sind, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gewiß gleichfalls verschollen; desgleichen solche, wie schon hier vermutet werden kann, aus dem 9. Jahrhundert.

15. Der Name, den die Hss. dem Verfasser beilegen, kann vorläufig zu dem *a. p.* in keine bestimmte Beziehung gesetzt werden. Helpericus — und die Gebilde, die nur lautlich von ihm verschieden sind — taucht zuerst 903 auf und ist ferner ausdrücklich bezeugt für 946. 975. 978. 994. 1005. 1028. 1090. 1107—1122. 1110; seit dem 12. Jahrhundert ist er der hauptsächlich für den Computisten gebrauchte.

* ⟨a. 1068 Salisbury 158, s. XI, *Helperici tractatus de computo*; Schenkl, Biblioth. patr. Lat. Britann. III 1 p. 38.⟩ ** ⟨a. 1098 Catalogue général, Paris, Ste-Geneviève, I p. 580 n. 1256, s. XII, fol. 14 *Incipit prologus Albrici de arte calculatoria*; vgl. Hauréau, Journal des savants 1893 p. 312.⟩ [1] Oder sieben, vgl. oben S. 133. Allenfalls könnte auch II a 3 Original sein. [Neun Angaben und zwei Hss. aus s. X.]

Elbericus — und die Gebilde, die nur lautlich davon geschieden sind — begegnet seit 977 (oder 958—972); er ist als Albricus außerdem bezeugt für 1151 und in derselben Form noch einige Male für Hss. des 12. Jahrhunderts, deren *a. p.* nicht bekannt ist; als Alpericus kommt er für 994 vor.

Heiricus, Hericus und Herericus (Hererecus) standen als Namen des Verf. in drei Hss. vom Jahre 978 und einer von 980. Beachtung verdient, daß drei Hss. des 11. (und 10.) Jahrhunderts mit dem Namen He[i]ricus, Hererecus und zwei des 12. Jahrhunderts mit dem Namen Help[e]ricus zusammentreffen im *a. p.* 978. Diese fünf Hss. und die Hs. mit dem Namen Herecus vom Jahre 980 gehen aber, wie es scheint, auch textlich zusammen und scheinen sich in der Fassung des Prologus dem Text zu nähern, den Mabillon aus der Vicogner, vielfach von allen anderen abweichenden Hs. gab.[1] Hier liegt nun die Frage ganz präzisiert vor: stand in dem Original von 978 als Name Helpericus, wie die beiden Hss. des 12. Jahrhunderts geben (Gruppe IVe), oder Heiricus, Heriricus (Hererecus), wie die drei anderen Hss. geben, von denen die eine gleichfalls aus dem 12., die anderen aus dem 10. und 11. Jahrhundert sind (Gruppe IIa)? Wegen der textlichen Übereinstimmung ist den drei letzten Hss. noch gleich die mit dem nur um zwei Jahre vorgerückten *a. p.* 980 und dem Namen Hericus aus dem 11. Jahr- 87
hundert beizugesellen (Gruppe IIb).[2]

16. Über die örtliche Verbreitung der Hss. ist zu sagen, daß sie in einem entschiedenen Verhältnis zu der Namensform des Verf. steht. Die Gruppe II mit den Namensformen Heriricus, Heiricus und Hericus, welche gleichwertig sind, besteht nur aus französischen Hss. Die Form Helpericus ist hauptsächlich in deutschen Hss. vertreten, kommt aber seit 903 schon vereinzelt in Frankreich vor, bis sie im 12. Jahrhundert gemeinschaftlich mit der Form Elbricus und deren Abarten ganz den Typus Heiricus verdrängt. Elbricus selbst begegnet ursprünglich nur in deutschen Hss.

17. Die Gruppe II kann aber viel genauer örtlich umgrenzt werden. Im 8. Jahrhundert kam aus einem nordhumbrischen Kloster auf den Kontinent jene große Enzyklopädie wesentlich astronomisch-computistischen Inhalts, deren Wert und Merkmal darin besteht, daß sie Exzerpte aus der Naturgeschichte des Plinius vermittelt hat, die sich durch die Treue ihrer Überlieferung auszeichnen.[3] In der Zeit zwischen 840 und 859[4] gelangte

---

[1] Ich habe nur von den Münchener Hss. ausführlichere Kollationsproben, kenne aber von fast allen Hss. den Beginn des Prologs. Da ist nun für die oben bezeichneten sieben Hss. (die ganze Gruppe II und IVd und IVl) die bezeichnende Lesart. *adolescentulis*, wo die übrigen *adolescentioribus* haben. [2] IVd 1 stimmt auch im Titel *Excerptio vel compositio compoti* mit IIb. [3] Die scharfsinnigen Untersuchungen darüber von Rück (vgl. oben S. 132), Welzhofer, Abhandlungen usw., W. v. Christ dargebracht (München 1891), S. 25 und G. Kauffmann (vgl. oben S. 132) lassen sich jetzt, wo wir durch L. Delisle (Catalogue des fonds Libri etc. S. 70 und 80) die Hss. in Paris Nouv. acq. lat. 1615 und Nouv. acq. lat. 456 kennen, weiter führen. [4] Die genaue Bestimmung entnehme ich daher, daß in Nouv. acq. lat. 1615 unter

eine Hs. dieser Enzyklopädie nach Auxerre. Sie hat seitdem mannigfache Schicksale erlebt; von Auxerre kam sie nach Fleury, von Fleury nach Orléans, hier stahl sie Libri und verkaufte sie an den Lord Ashburnham, aus Ashburnham Place ist sie jetzt endlich in den Hafen der Ruhe nach Paris als Nouv. acq. lat. 1615 eingelaufen. In Auxerre blieb sie nicht unbeachtet. Heiricus, der ausgezeichnete Mönch des heiligen Germanus von Auxerre, übertrug in einen Band der Klosterbibliothek, den er zu allen möglichen Aufzeichnungen über sein Leben verwandte, Auszüge aus ihr. Der Band mit den Auszügen und Aufzeichnungen des Heiricus ist erhalten und gehört jetzt der Bibliothek von Melk als G 32.[1] Desgleichen stehen Auszüge aus der Enzyklopädie,
88 und also wohl aus Nouv. acq. 1615, in der Hs. Bernensis 347 + Bern. 357 + Bern. 330 + Parisinus 7665,[2] welche, wie Usener erwies, einst der Bibliothek von Auxerre gehört hat, und deren unmittelbare Vorlage dort von demselben Heiricus benutzt wurde.[3] Wie sehr ferner das Sammelwerk auch unseren Computus, dessen Verf. ja Mönch in Auxerre gewesen war, in Bezug auf Anordnung und Auswahl des Stoffes aus Beda befruchtet hat, müßte im einzelnen sich bestimmen lassen.[4] Gefolgert wird hier nur für die Hss. IIa 1 und IIb, daß sie unmittelbar aus einer Vorlage von Auxerre müssen geflossen sein, da sie mit der ganzen Enzyklopädie oder Teilen aus ihr unseren Auxerrer Computus verbinden. Dazu kommt, daß noch eine Hs. derselben Namensgruppe (IIa 2) sicher aus Ferrières stammt, woselbst sie wohl nicht allzulange nach 1003 geschrieben wurde.[5] Die stetigen Beziehungen des Klosters

den Aufzeichnungen aus Auxerre (vgl. Delisle S. 70) nur die zweite Translation des Germanus erwähnt wird. Dazu stimmen die anderen Aufzeichnungen, welche alle unter Bischof Heribold gemacht wurden, vgl. SS. XIII 397. [1] Den Auxerrer Ursprung und die Beziehungen zu Heiricus wies nach Sickel, Bibliothèque de l'École des ch. XXIII (1862) S. 28 ff. Es entging ihm, daß, was er S. 29 als ihm unbekannt bezeichnet, Exzerpte aus Plinius sind. Die Exzerpte sind nach Sickel von einer Hand des ausgehenden 8. Jahrhunderts (von der in Monumenta graphica Fasc. VIII keine Photographie gegeben wird; Chromatius, beiläufig, ist kein französischer Name, der für die Geschichte der Hs. in Betracht kommen könnte, sondern der Gönner des Hieronymus); Sickel erwähnt aber, daß die Exzerpte von Heiricus ergänzt und glossiert wurden. [2] Daß zu den drei Berner Hss. die Pariser gehört, hat Meylan, Nonius Marcellus (Paris 1886) S. 170 f. nachgewiesen; S. G. de Vries macht mich darauf aufmerksam. [3] Vgl. Sitzungsberichte der k. bayer. Ak. philos.-phil. Kl. 1891, S. 401 [oben S. 12]. [4] Der Computist von Auxerre sagt selbst, er liefere nur einen Auszug aus Beda und ‚anderen ausgezeichneten Altvorderen' und hat damit nicht zu wenig gesagt. Gelegentlich geht er auch den Quellen Bedas nach. Auffällig ist, wie er in Kap. IX nach Beda, De temporum ratione Kap. XII den *dialogus cuiusdam Praetextati* zitiert (d. h. Macrob. Saturn. I, 12), dann aber noch nachträgt: *is dialogus in libris Macrobii legitur Saturnalium nomine titulatis* [Pez. S. 195]. [5] Die Hs. ist von Gotifredus und Unbertus, Mönchen von Ferrières, geschrieben. ⟨Vgl. Catalogue général in 8° XI p. 40 n. 75, saec. X—XI (nicht IX—X).⟩ Sie enthält ein Schreiben, das Abbo von Fleury 1003 an Geraldus und Vitalis [Eintrag von Traube für ‚an sie beide', wohl nach Auvray, s. unten]

von Ferrières zu dem nahen Auxerre sind bekannt.[1] In Auxerre war der eben erwähnte Heiricus, in Ferrières sein Lehrer Lupus zu Haus. Besonders wichtig wäre es zu wissen, woher die letzte Hs. derselben Gruppe (IIa 3) 89
in die Bibliothek de la Mare's kam; denn mit ihrer Überschrift *domni*[2] *Heirici viri doctissimi* erweist sie sich als aus dem Exemplar eines Schülers des Verf. abgeleitet. Leider habe ich für sie vorläufig noch keinen genügenden Anhaltspunkt. Aber auch ohne diesen darf wohl als gesichert gelten, daß die ganze Gruppe II in der Heimat oder der nächsten Nähe der Heimat unseres Computisten entstanden ist. Erinnern wir uns nun an das Zeugnis, das dem vorangestellten Brief über das Buch zu entnehmen war,[3] so werden wir sagen müssen, daß die Gruppe II mit dem Namen Heriricus (Hericus, Heiricus) zurückgeht auf das Exemplar, das der Verf. den Mönchen von Auxerre gegeben oder geschickt hatte.

18. Es bleibt übrig, die Gruppen III und IV zu werten. Bei der Verbreitung dieser Gruppen zunächst hauptsächlich in deutschen Klöstern möchte man den Gegensatz, in dem ihre Namen zu dem von Gruppe II stehen, dahin zu deuten geneigt sein, daß man diese beiden Gruppen als aus dem in Grandval liegenden Exemplar abgeleitet denkt. Damit würde stimmen, daß zu dem von Gruppe II verschiedenen Namen noch die von derselben Gruppe verschiedene Textgestaltung tritt. Nähert sich wie in IVd die Text-

---

gerichtet hat. Das Jahr ist, wie es scheint, in dem Brief bezeugt; vgl. Arevalo, Isidoriana II 333. Auf dieselbe Zeit ungefähr führt das auf der letzten Seite, fol. 126v, von einer dem Text gleichzeitigen Hand nachgetragene etwas konfuse Verzeichnis der Äbte von Ferrières. Ich wiederhole es nach der getreuen Abschrift Tschiedels, da es trotz Arevalos Publikation unbekannt blieb und die Klostergeschichte von Ferrières noch im argen liegt: *tempore Odonis Regis* (888—898). *abb. Emgelelmus* | *tempore Karoli* (darüber *martelli*, gemeint ist der Einfältige 893—923) *et Rodulfi* (923—936) *regum Francorum. extitit abbas. Atto In hoc loco* | *Hildemannus* (954—959 Bischof von Sens) *tempore Lotharii* (954—986). *Christianus abbas. et Archemboldus* (959—968 Bischof von Sens) *et* | *Rodulfus abbates. tempore Ludovici* (d'Outremer 936—954). *Wulfaudus abb. tempore.* | *Clotharii* (954—986). *Wuido abb.* (976—993 Bischof von Le Puy, vgl. Gallia Christiana XII 161) *et Wuitbaldus tempore Lotharii* (954—986) *et Ludovici* (le Fainéant 986—987). [Nach einer Notiz von Traube ist dieses Verzeichnis auch von L. Auvray mitgeteilt, Deux manuscrits de Fleury-sur-Loire et de Ferrières (vgl. oben S. 13) p. 53. Hier p. 45 ss. über den cod. Reginensis 1573 aus Ferrières, p. 49 über Geraldus und Vitalis als Adressaten Abbos. Pag. 53 wird zwischen Hildemannus und Christianus der im Codex fehlende Notrannus nach Gallia Christ. XII 161 eingeschoben, 955 Abt in Saint-Pierre-le-Vif.].

[1] Vgl. Münchener Sitzungsberichte 1891 S. 400 ff. [oben S. 11].

[2] So wird Lupus von Ferrières im Titel seiner Auslegung der metra des Boethius *domnus* genannt von der Hs. in Valenciennes (vgl. Münchener Sitzungsberichte S. 403 [oben S. 15]) und in Metz (vgl. Roßbach, De Senecae recensione S. 75), weil sie aus einem Kollegienheft abgeschrieben sind. *Domnus* ist freilich auf diesen Gebrauch nicht beschränkt und als ehrende Bezeichnung in Titeln (z. B. für Beda) auch ohne besondere Beziehung gebräuchlich.

[3] Vgl. oben S. 130.

gestaltung der Gruppen III und IV der Textgestaltung von Gruppe II, so kann dies nur dahin ausgelegt werden, daß der Name aus Gruppe III und IV sich rasch verbreitete und dann auch in Exemplare eindrang, die der Textgestaltung nach zu Gruppe II gehörten und demnach aus einem Exemplar dieser Gruppe (II) abgeschrieben waren.

19. In dieser Voraussetzung sind die Gruppen III und IV, welche beide in der Textgestaltung übereinstimmen, zusammengefaßt worden. Auch die Namen, die sie geben, sind zwar etymologisch von einander zu trennen; daß aber hier nur eine mißverständliche Differenzierung vorliegt, ist ja wohl ohne weiteres klar. Denn ebenso leicht kann man sich vorstellen, ein ursprünglicher Helperic sei nach Schwund des h zu Elbric geworden, als aus einem ursprünglichen Elbric sei durch falsche Vorsetzung eines h ein Helperic entstanden.[1] Ob Elbric oder Helperic primär ist, läßt sich nicht feststellen.
90 Daß Helperic 903 und 946, also früher als Elbric 958—972, 977 vorkommt, könnte Zufall sein. Daß aber Helperic mit der Zeit die überwiegende Form wurde, liegt vielleicht darin, daß sie einen höchst sinnvollen Namen für den Verf. eines Hilfsbuches abgab. Im ausgehenden 11. Jahrhundert hat ein unbekannter Versmacher in der Münchener Hs. 10270[2] sehr wohl Verständnis dafür, wie gut der Name *Helferich* dem nützlichen Computus eignet. Er sagt über den Inhalt seiner jetzt verstümmelten Hs.:

Computus Helprici tunc famine lenit amici.
Beda sed inde sequens iuvat hunc manifestius edens.

20. Wenn daneben im 12. Jahrhundert die Form Albricus sich behauptet, so kann als Grund dafür Folgendes in Betracht kommen. Der berühmte Ælfric, der im Jahre 1005 Abt von Ensham bei Oxford wird, hat 991 unter dem Titel *De computo* einen Auszug aus Bedanischen Schriften verfaßt.[3] Dieser Computus des Ælfric ist durchaus verschieden von dem Computus des Mönches von Auxerre; Berührung hat er mit ihm nur durch die gemeinsamen Quellen. Dennoch kann er infolge verwechselnder Oberflächlichkeit auf die Benennung des Auxerrer Computus eingewirkt haben, indem man in den Exemplaren des Auxerrer Computus die der Form Ælfric für das Festland entsprechenden Formen Elbric und Alberic beließ oder einsetzte. Nur müßte bewiesen werden, daß man den Computus des Ælfric auf dem Festlande kannte oder doch von Ælfrics computistischer Tätigkeit wußte. Dieses aber läßt sich ziemlich wahrscheinlich machen. Der Sammelband der Königin im Vatikan 1283 enthält, wie Steinmeyer zeigte,[4] u. a. ein Fragment

[1] Mischformen stehen z. B. Gruppe III k und l. [2] Der Inhalt ist in unserem Katalog nicht richtig angegeben. Den Computus Helperici enthält sie nicht mehr, wie sie denn ganz aus Bruchstücken besteht. [3] Der Computus des Ælfric ist anonym überliefert, aber unter Schriften Ælfrics und gehört ihm sicher. Über das Entstehungsjahr zuletzt F. A. Reum, De temporibus, ein echtes Werk des Abtes Ælfric. Leipziger Diss. Halle 1887. [4] Zeitschrift für deutsches Altertum XXIV (1880) S. 191 ff.

aus Ælfrics Computus. Daß dies Fragment aus einem französischen Kloster stammt, ist wahrscheinlich, weil die vielen einzelnen Bruchstücke, die der Sammelband sonst vereinigt, ebensoviele Überreste französischer Hss. sind, Überreste wahrscheinlich Fleuryer und wahrscheinlich durch Peter Daniel geretteter Hss.[1] Fleury aber mochte seit der Zeit Abbos mit englischen Klöstern in Beziehungen geblieben sein.[2] Ebenso ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß die Verwechslung mit Ælfric dem Nachfolger Gerlands ein- 91
gab, von Helpericus abbas Anglicus zu fabeln,[3] wie vielleicht aus demselben Grunde in IVl und IVs Helpericus zum Abt gemacht wird,[4] was der Verfasser des Computus sicher nicht war.

21. Die Auxerrer Überlieferung nennt den Verf. unseres Computus Heriric, Heiric oder Heric; die Grandvaler Überlieferung — wie vermutungsweise weiter gesagt wird — nennt ihn Helperic oder Elbric. Welche hat recht? oder irren beide? War die Überlieferung vielleicht ursprünglich anonym und ist dann hier wie dort der Name nur eine Vermutung? Dahin könnte es ja gedeutet werden, daß die Hs., welche den ältesten *a. p.* aufweist (Gruppe I a), einen Namen nicht angibt.

Aber ich glaube, in der Gruppe II kann der Name Heriric (Heiric, Heric) eine bloße Vermutung nicht sein. Der Verf. des Computus war in Auxerre ein angesehener Mann, und man wird in Auxerre zunächst nicht aufgehört haben, sein Werk beim richtigen Namen zu nennen und zu kennen.

Wäre nun dennoch der Name in dieser Gruppe nicht Überlieferung, sondern Vermutung, so hätten wir es mit einer Auxerrer Vermutung zu tun, der man sich ohne weiteres unterwerfen müßte und die man nicht anstehen könnte für ebenso glaubwürdig zu halten wie eine Auxerrer Überlieferung es wäre.

[1] Ich schließe dies aus der Aufzählung der einzelnen Stücke von Bethmann im Archiv XII 315. Von den meisten ist die Provenienz unzweifelhaft: z. B. Reims fol. 61, Auxerre fol. 77, Fosses fol. 88. Ferner ist bekannt, daß die Sallustblätter fol. 92 aus Fleury stammen; dasselbe vermute ich von dem ‚Fragment' saec. XI. in. eines musikalischen Werkes, worin das Dekret der Spartaner über Timotheus von Milet: ἐπειδὴ τιμόθεος in griechischer Unzial, mit lat. Übersetzung über den Worten fol. 111' (Bethmann). Das ist Boethius Inst. music. I, 1 und steht ebenso im Orléanser Codex Fonds Fleury 247, vgl. Ch. Cuissard, L'étude du grec à Orléans (Orléans 1883) S. 72 ff. [= Mémoires de la société archéol. et histor. de l'Orléanais XIX (1883) p. 716 ss.] [2] Darauf macht mich F. Liebermann aufmerksam. Vgl. auch E. Sackur, Die Cluniacenser I 277 f. [3] Oben S. 138. [4] Oben S. 136 ff. Bode, Göttingische gelehrte Anzeigen, 1835, II 808, glaubt, daß in einzelnen Hss. des Mythographus Vaticanus III die Beinamen des Albericus durch Verwechslung mit Ælfric veranlaßt sind. Wer der Mythographus Vaticanus III war, und ob er überhaupt Albericus hieß, ist noch keineswegs aufgeklärt. [Zum ‚Albricus' vgl. jetzt R. Raschke, De Alberico mythologo, Breslauer Philolog. Abhandl. 45. Heft, 1913, und Fr. Saxl, Verzeichnis astrolog. u. mytholog. illustrierter Handschrr. des lat. Mittelalters in römischen Bibliotheken, SB. der Heidelberger Akad., Philos.-hist. Kl., Jahrg. 1915, 6. 7. Abhandl. S. 39. 67 f.]

Wäre aber letztens auch die Auxerrer Überlieferung oder die Auxerrer Vermutung gar nicht vorhanden, so würde ich mir anmaßen, auf Grund des Briefes und der anderen Daten den Namen des Computisten bestimmen zu können, und das wäre wieder kein anderer als der bereits entweder überlieferte oder vermutete Heriricus (Heiricus, Hericus).

Der Verf. des Computus war Mönch von Auxerre.[1] Er schrieb wahrscheinlich den Computus nach 840—859,[2] sicher vor 900.[3] In Auxerre nahm
92 er eine geachtete Stellung als Lehrer der Grammatik und Computistik ein.[4] Brief und Prolog des Computus, die sich kokettierend mit stilistischer Ungewandtheit brüsten,[5] sind sorgfältig gefeilte, in zierlicher Reimprosa sich bewegende literarische Gaben; der Computus selbst, der schlicht und deutlich den Inhalt früherer Schriften dem Verstande der Schüler zurechtmacht, ist ein Lehrbuch, wie es damals Wenige zu schreiben imstande waren. Dies alles zusammengenommen weist mit zwingender Deutlichkeit auf Heiricus, den ausgezeichneten, vielleicht den ausgezeichnetsten Mönch von Auxerre, als auf den Verfasser unseres Computus.*

Daß Heiricus in der angegebenen Zeit als Lehrer der Grammatik in Auxerre lebte, ist bekannt genug. Daß er sich mit computistischen Studien abgegeben hat, wissen wir, seitdem Th. von Sickel seine Kollektaneen in der Melker Hs. entdeckte.[6] ‚Einen sehr verständigen Glossator Bedas' nennt er ihn.[7] Von der stilistischen Verwandtschaft des Computisten mit Heiricus wird sich überzeugen, wer mit der Reimprosa von Brief und Prolog die Reimprosa in der Widmung der Vita Germani des Heiricus vergleicht.[8]

22. Heriricus, Heiricus und Hericus ist der Name des Verf. des Computus in der Gruppe II. Heiricus ist für den Verf. der Vita Germani die gute Überlieferung. Aber in der Pariser Hs. 13757, die Heiricus selbst schrieb oder schreiben ließ, steht Hericus. Heriricus, Heiricus, Hericus sind auch sonst gleichzeitig aus der gleichen Gegend in Frankreich zu belegen. Daneben hat der Verf. der Vita Germani in den Hss. seiner verschiedenen Werke und in Zitaten alle möglichen, meist verstümmelte Namen. Boschius fand Heiri, Erricus, Herricus, Henricus, Firicus, Liricus; ich kenne aus Hss. neben Heiricus und Hericus: Henricus, Hiericus, Hircus. Darf aber auch Helpericus als Verstümmelung aus Heriricus gelten oder aus Hererecus (vgl. IIa 2)? Oder ist die Form ein Scherzname des Heiricus bei den Mönchen

---

[1] Vgl. oben S. 129. [2] Oben S. 141 f. [3] Oben S. 140. [4] Vgl. den Beginn des Prologus. [5] Ebenda. * [Zu Heiric vgl. auch Traube, MG. Poet. Carol. III 421 ss.] [6] Vgl. oben S. 142 Anm. 1. [7] Wiener philos.-histor. Sitzungsberichte XXXVIII (1862) S. 172. [8] Zu besonderen grammatischen Bemerkungen liegt beiderseits keine Veranlassung vor. Hang zum Exemplifizieren mit sprichwörtlichen Redensarten ist in beiden Schriftstücken vorhanden, vielleicht noch etwas mehr, als es die Gewöhnung der Zeit mitbrachte. Dahin gehört auch Kap. XXXVIII des Computus, das Plautinische *Samiolum poterium*, wie die Hss. haben, während Pez *Samniolum* druckt und *poterium* ausläßt. Aber welches ist die Quelle für Heiricus?

von Grandval, über deren böse Reden er im Prologus[1] Klage führt? Ist aus Helperic dann Elbric geworden?

23. Hier muß ich mich zunächst mit einer Vermutung Mabillons aus- 93
einandersetzen. Mabillon[2] meint, ‚Helpricus', der Verf. des Computus, sei eins mit Hilpricus, dessen Lysis der Aporie: *Cur natalitia sanctorum in laetitia, parasceve vero in tristitia celebremus* in den Liber de divinis officiis des Alchvin als Kap. XVIII eingeschoben ist.**

Eine ausreichende Untersuchung über den Ursprung und die Komposition dieser Schrift gibt es noch nicht. Daß Alchvin nicht der Verf. ist, hat man früh gesehen. Der Liber de divinis officiis kompiliert Schriften, die zum Teil nach Alchvins Zeit entstanden sind. Die jüngsten, soweit sie erkannt sind, sind Stücke aus den Schriften des Bibliothekars Anastasius[3] und des Remigius, eines Schülers des Heiricus von Auxerre.

Die Überlieferung des Werkes steht auf schwachen Füßen. Der erste Herausgeber Melchior Hittorp in seinem Sammelwerk De divinis catholicae ecclesiae officiis, Köln 1568, sagt über die Hss., die er benutzte, nichts.[4] Eine Überschrift der Lysis (S. 59) kennt er nicht. Der nächste Herausgeber, Duchesne, der den Liber de divinis officiis unter den Werken Alchvins (Paris 1617) ‚ad veteris codicis ms. fidem recognitum' abdruckte und vielfach verbesserte und bereicherte, überschreibt die Lysis (S. 1054): *Quaestio cur natalitia . . . celebremus, ab Elprico monacho edita* und bemerkt ausdrücklich am Rand: *Titulus hic in ms. habetur.* Von ihm allein hängen die späteren Herausgeber ab. Auf seiner Angabe beruht auch die Vermutung Mabillons.

---

[1] Mabillon, Anal. I 116 *quanta enim contumeliarum verba, quot probrorum ludibria, quae et qualia derisionum tormenta deinceps patiar ab his praecipue, qui erant quondam pacifici mei . . . lingua non valet effari.* So würde es sich erklären, daß gerade in den Hss. IVa und 1 Helpericus überschrieben ist. Denn da der Brief in der Auxerrer Überlieferung fehlt, mögen IVa und 1 aus dem Grandvaler Konzept stammen. Von diesem mag die Grandvaler Überlieferung durch spätere Überarbeitung verschieden geworden sein. [2] Veter. anal. I 120. ** [Die Darlegungen dieses Abschnitts 23 über die handschriftliche Grundlage und die ersten Drucke der Quaestio *Cur natalitia* und des Liber de div. offic. sind nach den Vorbemerkungen zu dem Text der Quaestio MG. Epist. VI p. 120 s. zu berichtigen und zu ergänzen. Traube hat selbst schon nach Rose, Verzeichnis der Meerman-Hss. S. 226, die Berliner Hs. Phillipp. 1711 De divinis officiis notiert, in der fol. 26 die *Quaestio cur — cęlebremus ab Elprico monacho edita* enthalten ist; es ist nach Rose die von Duchesne benutzte Hs. Außerdem verweist Traube für die Hss. des Liber de div. off. auf ein Fragment in einem Wiener Codex, über welches Denis, Codices theol. Vindobon. I 3 p. 2859 cod. DCCXCII, Angaben macht, und für eine Überarbeitung des Liber auf Neues Archiv XVIII (1893) 700.] [3] Vgl. Oudin, Commentar. de scriptoribus eccl. I 1816. [4] Unter den Kölnern, wo man sie am ehesten vermuten könnte, fehlen sie, vgl. Wattenbach in Eccles. metrop. Coloniens. codd. descripserunt Jaffé et Wattenbach, S. VIII.

Die Lysis ist als Brief gegeben; sie zeigt ganz die Form, welche die karolingischen Gelehrten bei Beantwortung solcher Streitfragen handhabten. Durchaus vergleichbar ist die Antwort auf die Frage *Quid sit ceroma*, die ich in der I. Beilage unter der Voraussetzung abdrucken lasse, daß ihr Verf. ein Mitschüler des Heiricus von Auxerre ist.

Vergleicht man stilistisch die Einlage des Liber de divinis officiis mit dem Auxerrer Computus, so kann man der Vermutung Mabillons nur beistimmen. Dies kann aber die Voraussetzung, daß Heiricus der Verf. des Computus ist, nicht umstoßen. Denn die stilistische Übereinstimmung der
94 Einlage mit der Widmung der Vita Germani des Heiricus an Karl den Kahlen ist fast noch augenscheinlicher als die stilistische Übereinstimmung mit der Widmung des Computus an Asper. Der Verf. zitiert ferner Horaz Epist. I 1, 32; er nennt den Dichter nicht mit Namen, sondern *lyricus*. So konnte mit bestem Grunde ihn Heiricus nennen, der in einer Zeit, als die Kenntnis Horatianischer Verskunst auf dem Kontinent überhaupt noch selten war, in Frankreich vielleicht zuerst Oden und Epoden gelesen und nachgeahmt hat.

Ist dies richtig, so wäre freilich ein Anhalt für die Annahme gewonnen, daß Helpericus keine Verschreibung für Heriricus ist, sondern ein Beiname, den Heiricus schon bei Lebzeiten aus irgendwelcher Veranlassung erhalten hat. Denn auf einer Konjektur kann *ab [H]elprico monacho* in der Überschrift Duchesnes nicht beruhen, da der Brief des *Helpericus* an Asper, der allein sie hätte veranlassen können, doch wohl vor Mabillon kaum bekannt war.[1] Immerhin wäre es wünschenswert, daß eine alte Hs. von Pseudo-Alchvins Liber de divinis officiis nachgewiesen würde. Denn auch dahin könnte die Überschrift der Einlage des Liber de divinis officiis gedeutet werden, daß wirklich ein Mönch mit Namen Helpericus um die Zeit des Heiricus als Schriftsteller tätig war. Angesichts dieser Unsicherheit muß ich das Recht der Auxerrer Gruppe (II) um so stärker verteidigen. Ich tue es, indem ich zeige, in welchem Zusammenhange der Teil aus dem Leben des Heiricus, der bisher bekannt war, zu dem steht, den wir aus dem Briefe an Asper jetzt erst kennen lernen. Der Leser wird sehen, daß es nicht ein Zufall sein kann, der uns hier das Trugbild einer in Wahrheit nicht vorhandenen Übereinstimmung vorzaubert.

24. Dieses aber aus dem Leben des Heiricus war bekannt oder hätte bekannt sein können, wenn man die Quellen ordentlich ausgenützt hätte und die unabweislichen Kombinationen eingegangen wäre.[2]

[1] Erwähnt sei nachträglich, daß in der einzigen mir bekannten Hs. des sog. Alchvin, De div. officiis, Paris 2402, saec. XII, auf diese Schrift der Computus des Helpericus folgt (vgl. Gruppe IVs). So ist es doch nicht ganz ausgeschlossen, daß die Benamung der Lysis auf Konjektur beruht, und die Auseinandersetzung über Helpericus-Heiricus hätte dann mit dem Titel der Lysis nicht mehr zu rechnen, wenn auch die Vermutung richtig bleibt, daß Heiric diese verfaßt hat. [2] Die nähere Begründung meiner von den Vorgängern abweichenden Darstellung gebe ich in der Ausgabe der Gedichte des Heiricus, Poet. Carol. III 2 [p. 421 ss].

Heiricus ist 841 geboren; der Geburtsort ist unbekannt. Mit sieben
Jahren wird er von seinen Eltern dem Kloster des h. Germanus von Auxerre
als Oblatus übergeben. Dort wird er 850 zum Mönch geschoren und 859 95
zum Subdiaconus geweiht. Nach der Weihe tritt er seine Studienreise an.
Er hört in dem nahegelegenen Ferrières die Vorträge des berühmten Lupus,
der ihn in einer für damalige Verhältnisse ungewohnten Weise mit der latei-
nischen Literatur vertraut macht, und trifft in Soissons und vielleicht auch
in Laon mit irischen Gelehrten zusammen, die ihm eine freilich engbegrenzte
Kenntnis des Griechischen vermitteln und ihn durch die Lektüre des Werkes
De naturae divisione, welches ihr großer Landsmann Johannes vor kurzem
herausgegeben hatte, in die Theosophie des sog. Dionysius Areopagita ein-
führen. Nach Auxerre zurückgekehrt, scheint er weitere Ausbildung in der
Theologie durch einen gewissen Haimo erhalten zu haben.

Damals empfängt er auch, ,eben', wie er sagt, ,aus den Schulen auf-
getaucht', von Hlothar, dem Sohne Karls des Kahlen, der 864 Abt von
Auxerre wird, die Anregung zu seinem Lebenswerk: dem Epos über das
Leben und die Taten des Germanus, seines Klosterheiligen. Sein jugend-
licher Gönner stirbt schon 865; doch setzt Heiricus die bereits begonnene
Arbeit fort und ist bis 873 an ihr beschäftigt. Er fügt noch in Prosa die
Bearbeitung der Wunder des Germanus hinzu und widmet das Ganze 876—877
Kaiser Karl dem Kahlen. Auch nimmt er alte Beziehungen zu Soissons
wieder auf, indem er Hildebold, dem Bischofe von Soissons (871—884),
eine Sammlung von humanistischen und theologischen Exzerpten überreicht,
die Lupus und Haimo, und vielleicht einer seiner irischen Lehrer ihm während
der Studienzeit diktiert hatten.* Es ist ein seltsames Geschenk das: eine
Reihe von allerlei Zitaten, die nicht prätendieren wollen, für eigene Arbeit
des Verf. zu gelten, sondern zusammengestellt sind, um zu beweisen, wie
ausgezeichnete Lehrer der Verfasser gehabt, welche Fülle des Wissens unter
ihnen er gesammelt und — fügen wir hinzu — wie sehr er geeignet wäre,
das alles selbst wieder Anderen zu vermitteln. Es ist mir nicht zweifelhaft,
daß mit der Widmung dieses Werkes Heiricus sich als Lehrer für eine Schule
von Soissons empfehlen wollte. Was soll es wohl anders heißen, wenn er
am Schlusse der Widmung zu Hildebold sagt [Poet. Carol. III 2, p. 428 v. 23 s.]:

Hoc si tranquillo sumens dignabere vultu,
Mox commentandi gratius ardor erit.

Während er diese Verse schrieb, war er selbst schon in Auxerre als
Lehrer an der Klosterschule angestellt.[1] Und damals haben Remigius und 96
Hucbald, die selbst in der Folge sich als Lehrer auszeichneten, zu seinen
Füßen gesessen. Alagus und Reinogala, Kanoniker von Auxerre, wandten

* [Vgl. oben S. 120.]

[1] Die Bedeutung des Heiricus als Dichter wird nirgends unterschätzt. Was er als Lehrer hauptsächlich in seinen Kommentaren geschaffen hat, ist dagegen noch nicht festgestellt worden. Ich gebe eine Übersicht über seine Lehrschriften in der II. Beilage.

sich ferner an seine Unterstützung, als sie 873—879 die Geschichte der Bischöfe von Auxerre zu schreiben begannen.

Wir haben in den letzten Teil dieser Erzählung 871—884 und 873—879 als ziemlich weite Grenzbestimmungen eingeführt. Als Endtermin muß aber für beide Komplexe 876 gelten; denn in diesem Jahre hören die eigenhändigen Aufzeichnungen des Heiricus in der Auxerrer, jetzt Melker Hs. auf. Er ist damals gestorben, sagt Sickel.* Auffällig wäre aber dann, daß man in Auxerre schlechterdings keine Notiz von seinem Tode nahm. Denn das gewöhnlich im Heiligenkalender angegebene Datum seiner Verehrung, das beiläufig gar keine Glaubwürdigkeit hat, ist nicht aus Auxerre auf uns gekommen.

Er ist damals aus Auxerre weggegangen, lehrt der Brief an Asper. Er hat sein Kloster verlassen und ist nicht in Auxerre gestorben. Wir sahen ihn eine verblümte Bitte um eine Anstellung nach Soissons richten; diese hat er nicht bekommen, aber dann eine andere erstrebt und erhalten.

25. Es ist nötig, hier einen Augenblick stehen zu bleiben, um die Verhältnisse des Klosters in Grandval näher kennen zu lernen,[1] das den aus Auxerre Scheidenden aufnahm. Das Kloster der Maria in Grandval ist seit 771 nachgewiesen. 870 fällt es im Vertrage von Mersen an Ludwig den Deutschen. Nach der St. Galler Tradition hätte man schon vor 870 den Grammatiker Iso aus St. Gallen als Lehrer nach Grandval berufen. Doch ist die Tradition vielfach fabelhaft und irrtümlich. Aber die Berufung Isos nach Grandval kann von Ekkehart, der sie allein berichtet, nicht erfunden sein; ebenso wie das, was er über die Gruft Isos in Grandval sagt, nur auf eigener Erfahrung beruhen kann. Aber gerade darauf mich stützend, meine ich, daß die Angaben über Todestag und Todesjahr Isos, die in St. Gallen gemacht werden, ohne Glauben sind, zumal St. Gallen mit Grandval nicht im Konfraternitätsverhältnis stand. Ob sich die Angabe des Nekrologiums aus dem 10. Jahrhundert:[2] *II id. Mart. obitus Hadamari et Ysonis presbiterorum* auf diesen Iso bezieht, ist daher sehr zweifelhaft. Ganz gewiß erfunden ist die Angabe der Annales Sangall. mai.[3]: *871 Yso magister obiit pridie idus*
97 *Maias*, und zwar auf Grund der Klostertradition, daß noch Grimaldus († 872) die Sendung Isos nach Grandval vermittelt hat. Eine Fabel ist auch, daß Iso zunächst auf drei Jahre nach Grandval gesandt wird und jedes Jahr dreimal St. Gallen besuchen darf. Da Iso 864. 867. 868. 870[4] nachweislich in St. Gallen ist, vermute ich, daß er erst nach 870 nach Grandval ging. Ich schließe für Heiricus, daß er nach Isos Tod nach Grandval berufen wurde, für Iso, daß er vor der Berufung des Heiricus gestorben war. Das mag beides ungefähr 876 gewesen sein. Die Nachrichten über die Berufung Isos

* [Vgl. oben S. 142 Anm. 1.] [1] Vgl. Meyer von Knonau zu Casus St. Galli cap. 30 ff. (S. 116 ff. seiner Ausgabe), mit dem ich aber nicht überall übereinstimme. [2] Necrolog. Germaniae I ed. Baumann S. 469. [3] Bei Henking S. 275. [4] Vgl. Meyer von Knonau S. 125 und 127.

und Heirics stützen sich gegenseitig; denn daß von Auxerre ein Lehrer nach Grandval ging, bleibt sicher, auch wenn dieser Lehrer nicht Heiricus gewesen wäre.[1]

Über die weiteren Schicksale des Heiricus in Grandval ist nichts bekannt, er ist dort seinen ehemaligen Mitbrüdern von Auxerre so aus den Augen gekommen, wie Iso den Mönchen von St. Gallen. Wann Asper, an den der Brief gerichtet ist, lebte, ist nirgends überliefert und bisher immer nach der falschen Bestimmung des angeblichen Helpericus nur aus dem Briefe falsch erschlossen worden. Er muß das Kloster verwaltet haben, während Hugo Laienabt war.

26. Der Ertrag unserer Untersuchung wäre gering, wenn durch sie nur erwiesen wäre, wem wir den Auxerrer Computus zu verdanken haben. Denn diese Arbeit, so geschickt sie sein mag und so sehr sie den Unterricht im neunten und den folgenden Jahrhunderten beeinflußt haben wird, bleibt eine Kompilation ohne literarische Bedeutung. Wichtig aber und merkwürdig wird der Brief, der in den Vicogner Hs. den Computus einleitete, jetzt, wo wir wissen, wer ihn schrieb, für die Gelehrtengeschichte des 9. Jahrhunderts.

Das Leben des Heiricus ist in mancher Beziehung typisch für das der Gelehrten seiner Zeit. Mit sieben Jahren wird er Oblatus;[2] das ist das ge- 98
wöhnliche Alter der Darbringung. Nach der Subdiakonatsweihe[3] verläßt er das Kloster und wird in die Fremde geschickt. Wie Bruun, Hrabanus, Walahfrid, Lupus, Milo, Remigius und Hucbald muß er sich an den verschiedensten Stätten seine Bildung erst erobern. Von Auxerre zieht er nach dem nahen Ferrières und dann in die Ferne nach Soissons und weiter. An einem anderen

[1] Einen Beweis dafür, daß Iso und Heiricus an derselben Stätte gewirkt haben, scheint der Parisin. 13953, saec. X, zu geben. In ihm folgen sich nach der Beschreibung von Schepß (in dieser Zs. XI 127) *Isonis magistri glossae in Prudentium*, ein Kommentar zur Consolatio des Boethius und die Glossae des Heiricus zu den Categoriae. Aber weder im Parisinus (vgl. Delisle, Inventaire des mss. de St. Germain S. 122) [= Biblioth. de l'Éc. des ch. XXIX (1868) p. 250] noch in irgendeiner anderen Hs. derselben Prudentius-Scholien (vgl. Prudent. ed. Dressel S. XXIV adn. 5, Steinmeyer. Zeitschrift f. deutsches Altertum XVI, 1873, S. 13 ⟨Loewe, Prodromus p. 56 adn. 2⟩, und besonders Scherrer, Verzeichnis der Hss. der Stiftsbibl. von St. Gallen, S. 51) steht der Name Iso, so daß Scherrer wohl im Recht ist, ihn als Schwindel Goldasts zu betrachten, da dieser zuerst die betreffenden Scholien als Glossae Isonis magistri herausgab. Natürlich dachte er dabei an Iso von St. Gallen. Die Scholien scheinen vielmehr nach Frankreich zu gehören, da sie Johannes Scottus zitieren (vgl. Bücheler, Fleckeisens Jahrbücher XXI, 1875, S. 127). [2] Über die Oblation vgl. Mabillon, Vetera analecta III 469; Neue Oblationsformeln bei Delisle, Littérature lat. etc., S. 9 ff.; über das Alter Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. S. 9. [3] Subdiakon wird er mit 18 Jahren, während 20 die Norm ist. Eine Statistik über das Alter der Oblation, der Weihen usw. nach den Schriftquellen, welche vielfach mit den Bestimmungen sich nicht decken, würde für manche literarhistorische Frage eine sicherere Beurteilung ermöglichen als anderweitige Kombinationen.

Orte betreibt er humanistische, an einem anderen theologische Studien. Als den Lehr- und Wanderjahren die Meisterjahre folgen, sucht das Mutterkloster zwar den Ungeduldigen zu fesseln; aber wieder treibt es ihn hinaus, und diesmal verläßt er das westfränkische Reich, vielleicht auf immer. Und doch hat er seine Heimat geliebt. Für ihn ist das Buch Cäsars vom gallischen Krieg kein toter Buchstabe, aus dem er seinen Formenschatz bereichern will. Fast triumphierend verflicht er den frommen Wundern seines Helden Germanus[1] die Erinnerung an den blutigen Kampf um Alesia:*

Te quoque, Caesareis fatalis Alesia castris,
Haud iure abnuerim calamis committere nostris,
Quae, quod alas proprios praepingui pane colonos,
Nominis adiectu quondam signata putaris.
Te fines Heduos et limina summa tuentem
Adgressus quondam saevo certamine Caesar
Poene tulit Latias non aequo Marte phalangas
Expertus, patriis quid Gallia posset in armis.
Nunc restant veteris tantum vestigia castri.

Das Werk Caesars wird ihm Lupus in die Hand gegeben haben,[2] wie es sicher Lupus ist, dem er das Wort verdankt: ‚Sapientia propter se ipsam tantum appetenda‘.[3] Vertritt er unter diesem Wahlspruch eine Auffassung der Wissenschaft, die seiner Zeit sonst fremd ist, zusammen mit dem Lehrer,
99 so hebt ihn das patriotische Gefühl, in dem ihm die Schicksale seines Landes mitunter lebendig werden, als Persönlichkeit auch über den Lehrer hinaus. Seine Bedeutung aber für die Geschichte der Literatur und Philologie im Mittelalter mag es begründen, daß wir so lange bei der Beanspruchung seiner Rechte auch auf den Computus verweilt haben.

Beilagen.

1. Eine karolingische Quaestio.

Victor Cousin erwähnt Ouvrages inédits d'Abélard S. 622, aus der Hs. von Paris 12949, fol. 38^{v}: ‚Dissertation anonyme, adressée à un abbé qui en avait fait la demande par l'entremise d'un certain Fredilo, sur le mélange d'huile et de cire dont les athlètes se frottaient avant le combat.‘ Freund Krumbacher hat das hiermit nicht ganz richtig bezeichnete Stück für mich

[1] Vita Germani IV 259 ff. meiner Ausgabe. * [Vgl. Traube II 63.] [2] Aus der zitierten Stelle ist direkte Benutzung Caesars nur wahrscheinlich; so gut wie sicher ist sie an einer anderen Stelle. An einer dritten ist sie ihm durch den Anonymus ‚De situ orbis‘ (ed. Manitius) vermittelt. [3] Vgl. Münchener Sitzungsberichte 1891 S. 402 f. [oben S. 14 und XXXIX (S. 404 Anm. 2) dieses Bandes] und Heiric, Miracula S. Germani Prolog. IV (Bibliothèque historique de l'Yonne II 116).

abgeschrieben. Auf fol. 38^{v} steht ganz unten die Überschrift, die Abhandlung folgt auf fol. 39—39^{v}. Sie ist, wie man sieht, nicht Original, sondern Abschrift.

Wer der Verf. war, muß unbestimmt bleiben. Dagegen sein Freund Fredilo könnte, da der mannigfache Inhalt des Pariser Sammelbandes nach Auxerre weist, der Fridilo sein, den Lupus von Ferrières in einem 859 geschriebenen Briefe[1] als seinen Schüler (,auditor') bezeichnet und der demselben Briefe zufolge von ihm zu einer Sendung nach Auxerre verwandt wurde. Dann wäre es nicht unmöglich, daß derjenige, der durch diesen Fridilo einem Mönche von Auxerre unsere Quaestiuncula zur Beantwortung zugehen ließ, eben der berühmte Lupus von Ferrières war.

Probleme, besonders grammatische, im Briefwechsel aufzuwerfen und zu beantworten, war eine in der Karolingerzeit ungemein beliebte Art der geselligen und lehrhaften Unterhaltung. Die Briefsammlungen des Alchvin, Einhart und Lupus bieten die Beispiele.

Die vorliegende Beantwortung der Quaestio: *quid sit ceroma* ist in mancher Beziehung beachtungswert. Den Stoff zur Frage bot offenbar die sprichwörtliche Redensart: *oleum perdit et impensas, qui bovem mittit ad ceroma*, die bei Hieronymus Ep. LVII 12 ed. Vall. S. 317 [CSEL. LIV 525, 14] vorliegt.[2] Der Verf. will nicht vom Gedanken, sondern vom Wort ausgehen. 100
Er meint wohl damit, daß er die in Frage stehende sprichwörtliche Wendung erst einführt, nachdem er die Bedeutung des Wortes im allgemeinen, außerhalb jedes besonderen Zusammenhanges, untersucht hat. Welches Hilfsmittels er sich dabei bedient, weiß ich nicht. Es mag eine Glosse zu Iuvenal VI 246 sein oder eine durch die Iren vermittelte Erklärung, wie sie im Laudunensis 444 und Bernensis 83 vorliegt,[3] wo ein Ire erklärt: *KHPΩMA non cerasma dicendum . i . unguentum. Ponitur autem ceroma pro palestra . i . rustica colluctatione. Palestrici enim oleo liniuntur antequam luctam ineant*, oder sonst irgendein Glossar. Durch eine derartige Quelle wird er auf die Spiele der Römer geführt und verbreitet sich besonders über die gymnischen, indem er seinen Isidor in den Origines XVIII, Kap. XVI ff. nachliest und zum Teil wörtlich ausschreibt. So vorbereitet erklärt er die Stelle des Hieronymus richtig in dessen Sinne. Um den Ausdruck *impensae* bei Hieronymus zu rechtfertigen, erinnert er an die *colyphia* der Wettkämpfer, die er aus einer Erklärung zu Iuvenal II 53 kennt. Schließlich weist er noch die Auffassung zurück (vgl. die Beispiele bei Du Cange), welche ihm *ceroma* fälschlich mit *cera* in Verbindung zu bringen scheint. Nach einer Stelle des Boethius (die ich nicht nachweisen kann)[*] kommt er dabei auf die enkaustische Malerei zu sprechen.

---

[1] Baluze ep. 116, Desdevises du Dezert ep. 121. [MG. Epist. Karol. VI p. 99.]
[2] Vgl. A. Otto, Die Sprichwörter der Römer S. 253, 3. [3] Notices et extraits XXIX 2 (1880) S. 193; Anecdota Helvet. ed. Hagen p. CI 6. * ⟨Nachtrag S. 725: ,Die Stelle aus Boethius ist offenbar Inst. arithm. praef. p. 4, 6 ed. Friedlein.'⟩

Die kleine Untersuchung ist, nach dem geistigen Niveau des 9. Jahrhunderts bemessen, scharfsinnig und sicher geführt und zeugt von einem gewissen historischen Sinn. Auch dies mag bestätigen, daß sie aus der Schule des Lupus stammt.* —

2. Kommentare des Heiricus von Auxerre.

Wie andere Dichter des Mittelalters, z. B. Abbo, der Verf. der Gesta Berengarii[1] und der Verf. der Gesta Apollonii,** hat Heiricus selbst Scholien zu seinem Gedicht auf den h. Germanus geschrieben, die wegen einzelner Zitate und der Art der Interpretation wertvoll sind und deshalb in meiner Ausgabe der Gedichte des Heiricus zum Abdruck kommen [l. c. p. 432 ss., vgl. p. 425].

In meiner Ausgabe wird auch eingehender über einzelne klassische Schriftsteller gehandelt werden, die Heiricus nachahmt oder zitiert, wie Caesar, Petron und Horaz. Zu Persius und Iuvenal schrieb er wohl, wie Liebl annimmt, ausführlichere Glossen. [Vgl. l. c. p. 424 adn. 3.] Die Untersuchung jüngerer glossierter Hss. der Satiriker, des Horaz und Prudenz, würde hierfür gewiß noch manchen deutlicheren Fingerzeig ergeben und auch im allgemeinen helleres Licht auf die französischen Kommentare des 9. Jahrhunderts zu diesen Schriftstellern werfen. Boethius-Kommentare sind wohl von Lupus veranlaßt und vielleicht von Heiric beeinflußt. Hierüber sind weitere Forschungen von Schepß abzuwarten.***

Einen Kommentar des Heiric zu Martianus Capella, der öfters fälschlich angeführt wird, gibt es nicht. Wenigstens ist nichts bis jetzt bekannt geworden, was einen solchen voraussetzen ließe. Aber die Zeit des Heiricus ist reich an anderen Kommentaren zu demselben Schriftsteller. Der Pariser Codex 12960 (aus Corbie), im 9. Jahrhundert geschrieben, enthält, worauf Hauréau zuerst aufmerksam gemacht hat (vgl. Notices et extraits XX 2 S. 1 Commentaire de Jean Scot Érigène sur M. C. und desselben Notices et extraits de quelques mss. latins etc. II, Paris 1891, S. 136) drei Kommentare zu Martianus Capella. Den ersten konnte Hauréau nicht bestimmen; er nahm an, ein Ire habe ihn verfaßt. Den zweiten erwies er als ein Werk

* [Vgl. oben S. 128 Anm. — In der Untersuchung von J. Jüthner, Ceroma, Jahreshefte des Österreich. archäol. Institutes XVIII (1915) 323 ff., wird die Quaestio quid sit c. und die obige Vorbemerkung Traubes nicht angeführt.]

[1] Denn daß der Verf. der Gesta Berengarii auch die Glossen dazu schrieb, hat Bernheim durch seinen eingehenden Widerspruch nur erhärtet.

** [Vgl. unten XXXVIII (S. 381 f.)]

*** [Georg Schepß, zuletzt am Gymnasium in Speyer, ist 1897 gestorben, ohne von diesen Forschungen etwas veröffentlicht zu haben. In Bd. 48 des Wiener patristischen Corpus, Boethii in Isagogen Porphyrii commenta ed. Brandt, haben seine Vorarbeiten zu dieser Ausgabe und seine Aufzeichnungen über mittelalterliche Kommentare zur Isagoge Verwendung gefunden (p. LXV ss.). Zu diesen und den sonstigen Kommentaren Heirics vgl. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. I 29. 502.]

des Remigius von Reims, eines Schülers des Heiricus; den dritten als ein Werk des Johannes Eriugena. Remigius hat aus dem ersten und dritten kompiliert. Beide lernen wir jetzt näher kennen und finden sie in zahlreichen Hss. nachgewiesen durch Narducci, Intorno a vari comenti fin qui inediti o sconosciuti al 'Satyricon' di Marziano Capella, Estratto dal bullettino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche XV (1882). Der Fleiß Narduccis ermöglicht auch, wie ich glaube, den Unbekannten zu bestimmen, der im Parisinus akephal ist. Die Hs. im British Museum Kings library 15 A. XXXIII aus dem 9. Jahrhundert, früher in Reims, enthält *Commentum Duncant pontificis Hiberniensis, quod contulit suis discipulis in* 104
monasterio sancti Remigii docens super astrologia Capelle Varronis Martiani, wie der Schreiber selbst angegeben hat;[1] daneben gibt es andere, weniger sorgfältig überlieferte Hss. dieses Kommentators.[2] Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dieser Dunchad, irischer ‚Pontifex' und dann Lehrer an der Schule in Reims, der Verf. des im Parisinus Hauréaus ersten Kommentars des M. C. ist. Allem Anschein nach ist er der Lehrer des Remigius, wie der Ire Elias der des Heiricus war. Er gehört wohl zu der irischen Sippe, die in Laon ihren Mittelpunkt hatte. Ich rechne dahin Johann Eriugena, Martinus von Laon, Aldelmus (*frater Iohannis Scotti* nach Parisinus 12949, fol. 42, obgleich ich nicht weiß, wie der englische Name dazu stimmt) und Marcus den Britten von Soissons.[*] — Verwertet wurde der Kommentar des Remigius und dadurch der des Johannes vom sog. Mythographus Vaticanus III und dem Glossarium Salomonis. Eine gründliche Textgeschichte des Martianus Capella wäre eine sehr dankbare Aufgabe, und die Kommentare ermöglichen hier manchen Schritt, der anderwärts unmöglich ist.

Andere Kommentare des Heiric sind der Dialektik gewidmet. Näheres über sie verdanken wir Victor Cousin, der in Ouvrages inédits d'Abélard (Paris 1836) S. 618 ff., den grundlegenden Parisinus 12949 (= St. Germanensis 1108 und früher 442) des 9. Jahrhunderts[**] beschrieb, und B. Hauréau, der De la philosophie scolastique (Paris 1850) I 131 und Histoire de la philosophie sc. (Paris 1872) I 176 manche Angaben Cousins berichtigte und an Stelle des Cousin'schen Henricus den Heiricus von Auxerre setzte. Mir stehen noch Mitteilungen Krumbachers und M. Bonnets zu Gebote. Sicher ist Heiric der Verfasser der Glossen zu ‚Augustins Kategorien',[3] Parisin. 12949, fol. 24 ff., der Schreiber (Remigius?) notiert dazu 25^v *Heiricus magister Remigii fecit has glossas*. Anonym stehen dieselben Glossen im Parisin. 13952,

[1] Vgl. Narducci S. 51 ff. [des Estratto = S. 554 ff. des Bandes.] [2] Vgl. ebenda.
[*] [Vgl. Manitius, Zu Dunchads u. Johannes Scottus' Martian-Kommentar, Didaskaleion I (1912) S. 138—172 (Auszüge aus den genannten Kommentaren auf Grund von Parisin. 12960), und Zu Johannes Scottus u. Remigius, ebenda II (1913) S. 43—88.]
[**] [Über diese Hs. vgl. auch Traube, MG. Poetae III 518 s. adn. 1, und unten LII (S. 277).] [3] Eine bemerkenswerte Stelle über die Antipoden, die von neuem den Zusammenhang des Heiric mit irischen Gelehrten beweist, aus diesen Glossen bei Cousin S. 618.

fol. 50 (vgl. Schepß, Neues Archiv XI 127 Anm. 4). Vielleicht ist Heiric der Verfasser der Glossen zu Augustins Dialektik im Parisin. 12949, fol. 12. Die Hs. gibt keinen Namen an die Hand, aber die Benutzung der Divisio naturae des Johannes Eriugena in den Glossen ist eher ein Grund dafür, wie Hauréau sah, als dagegen, wie Prantl, Geschichte der Logik II² 41, meinte. Nicht ist Heiric der Verfasser der Glossen zu der Boethianischen Übersetzung der Eisagoge des Porphyrios im Parisin. 12949, fol. 46. Hierin ist Prantl gegen
105 Hauréau beizustimmen. Wer aber der Verfasser war, ist zweifelhaft. Auf fol. 52ᵛ stehen folgende Verse, die aus einer Mitteilung Cousins bekannt waren, über die ich aber jetzt eine weitere Aufklärung geben kann, welche ich der großen Güte M. Bonnets verdanke:

Scripturae finem sibi quaerunt hic ysagogae;
Parva quidem (*quide* cod.) *moles* | *magna sed utilitas;*
Icpa | | | | *hunc scripsi glossans* | *utcumque libellum;*
Quod logicae si sit scire legens poterit.

M. Bonnet schreibt dazu: ‚Die Rasur ist ausreichend für *Hericus*, eher noch etwas zu groß; ob *lepa* oder *iepa* zu lesen ist, läßt sich kaum bestimmen, da die Züge zweiter Hand von der übrigen Schrift ziemlich verschieden sind und der Buchstabe nicht in einem Zuge geschrieben ist.‘ — Herr Omont hat die Güte gehabt, ein Reagens anzuwenden, jedoch vergeblich, die Rasur ist zu tief. ‚Nur soviel hat dieser Versuch ergeben, daß von zweiter Hand *icpa*, nicht *iepa* oder *lcpa* zu lesen ist (die Züge zweiter Hand sind tief schwarz geworden), und auch daß zu dem *i* der oberste Teil einer Stange erster Hand benutzt ist, welche wohl zum *h* von *hericus* dienen mochte; auch der Strichpunkt ist von erster Hand und von zweiter aufgefrischt. Der Schweif am *e* von *logicę* mag auch zweiter Hand sein.‘* Aber der Name Hericus oder Heiricus, zu dem meine Anfrage Herrn Bonnet verführt hat, kann der ursprüngliche nicht sein, da Heiricus seinen Namen selbst und richtig Heiricus mißt. Überhaupt wüßte ich von hierher passenden Namen nur den des Dunchad, wage diesen aber auch vermutungsweise nicht als Verfasser anzusprechen.

Alle diese Kommentare, Scholien und Glossen sind Zeugnisse für den Betrieb des Unterrichts im 9. Jahrhundert. Verbreitet haben sie sich aus dem ‚Heft‘ des Lehrers oder der Nachschrift des Schülers. Die technische Bezeichnung solcher Interpretation ist ‚glossae‘. So sagt Hrabanus,[1] Poet. Carol. II S. 186, c. XX, v. 7:

Me quia quaecunque docuerunt ore magistri,
Ne vaga mens perdat, cuncta dedi foliis.
Hinc quoque nunc constant glossae parvique libelli.

* [Vgl. O Roma nobilis S. 373: ‚Der Jepa bei Prantl, Geschichte der Logik² II 42, der wohl auf einem Lesefehler Cousins beruht, harrt noch der Aufklärung.‘]

[1] Vgl. F. Picavet, De l'origine de la philosophie scol., Biblioth. de l'Éc. des hautes études, sciences relig. I 263. Ein ‚Heft‘ des Hrabanus ist der von K. Koeberlin herausgegebene Kommentar, vgl. Neues Archiv XVII S. 458 [unten XXXV].

Miscellanea.

XXVII. Virgilius Maro grammaticus. 647

[Hermes XXIV (1889) S. 647—649.]

W. Meyers glänzende Untersuchungen über die Rhythmen haben einige Strahlen auch auf die Nebelgestalt des Grammatikers Virgilius Maro geworfen (vgl. der *ludus de Antichristo* 74 [= Ges. Abhandl. I 199] und Traube, Karolingische Dichtungen 140). Darnach kann nicht bezweifelt werden, daß Virgil unter der so wundersamen als beispiellosen Hülle seiner skurril affektierten Gelehrsamkeit noch manchen volkstümlichen Zug verborgen hält. Seine Bedeutung, da er in einer literaturlosen Zeit als Einziger uns Zeugnis abzulegen scheint, hat durch diesen Nachweis ohne Frage gewonnen; man hat gemeint, auch seine Glaubwürdigkeit habe es. Und wie man früher sich bekreuzigend an seinen Lügengespinnsten vorbeizueilen trachtete, so macht die neueste Forschung bei ihnen ein neugieriges Halt, fängt an die wunderlichen Grammatiker, die er uns vorzaubert, zu glauben und tut tiefe Blicke in die vor ihm liegende, von ihm benutzte, für uns jetzt rettungslos untergegangene Literaturepoche, welche das Eigentümliche hatte, daß ihre Schriftsteller unter ‚klassischem Pseudonym' (nämlich als Cato, Cicero, Terentius, Lucanus usw.) sonst nirgendwo gekannte oder erwähnte Schriften publizierten. Nur eine Stütze trägt diesen Bau; sie ist zwar nicht so neu wie sie sich gibt und war längst von Ozanam errichtet, aber sie ist schwach und wir werden sie stürzen sehen.

Den von Virgil angeführten Grammatiker Glengus, Sohn des Sarbon und Vater des Maximian, soll auch Aldhelm noch gekannt haben.

Virgil sagt (ed. Huemer 121, 9) nach der Neapeler Handschrift: *uerum* 648
tamen ne in illud Glengi incedam, quod cuidam conflictum fugienti dicere fidenter ausus est — ‚gurgo' inquit ‚fugax fabulo dignus est' — pauca profabulor.

Aldhelm sagt (ed. Ussher in *Veter. epistolar. Hibernicar. sylloge* Paris 1665 p. 28 s. und ed. Giles 95) [ed. Ehwald MG. Auctt. antt. (1913) p. 493, 16]: *si uero quippiam inscitia suppeditante garrula frontose conuincitur pagina prompsisse, ut uersidicus ait:*

digna fiat fante glingio gurgo [*Glingio: gurgo* Ehwald] *fugax fambulo.*

Daß beide Stellen in Beziehung stehen, ist klar, nur ist die die natürliche, daß Aldhelm den Virgil ausgeschrieben hat.

Bei Virgil ist mit Berücksichtigung des noch von Aldhelm richtiger Gelesenen zu verbessern: *‚gurgo' inquit ‚fugax uambalo ⟨qui fiat?⟩*

dignus est': ein Maulheld, der ausreißt (wo er seine *suada* zeigen sollte), ist wert, ein Stotterer zu werden. *gurgo* ist ein richtiges von *gurga* gebildetes Schimpfwort, das auch sonst bei Virgil und anderwärts als Lemma für *garrulus* begegnet; über *uambalo* vgl. Gr. Lat. ed. Keil VII 174, 10.

Aldhelm macht aus seiner ihm unverständlichen Vorlage einen rhythmisch gebauten trochäischen Fünfzehnsilber; denn er selbst ist hier wie öfter der *uersidicus*, den er anführt (vgl. Manitius, Wiener Sitzungsber. CXII II 539). Er hat den Text des Virgil aber vollständig entweder nicht vor sich gehabt oder nicht gelesen, da er aus *Glengi* einen den sonstigen Anführungen Virgils nicht entsprechenden Nominativ auf *-ius* erschließt. Jedoch gerade dies und seine Lesart *fambulo*, die uns schon den Beginn der jetzt in der Neapeler Handschrift vollständig gewordenen Verderbnis zeigt, beweist, daß er sein Zitat nur aus ihm bezogen haben kann. Wir können ahnen, weshalb Aldhelm hier gerade zum Virgil griff, den er sonst, auch in seiner grammatischen Schrift, nicht benutzt zu haben scheint. Er richtet seinen Brief (zwischen 668 und 690, vgl. H. Zimmer, Zeitschr. f. deutsches Altert. XXXII 202) an einen Angelsachsen, der eben zurückkehrt aus Irland, dem Sitz jener Gelehrten, die, wie Aldhelm im selben Brief sagt: *allegoricae potiora ac tropologicae disputationis bipertita bis oracula aethralibus opacorum mellita in aenigmatibus problematum siticulose sumentes carpunt et in alueariis sofiae iugi meditatione loco tenus* [*letotenus* Ehwald p. 490, 18] *seruanda condentes abdunt*. Virgil ist den irischen Grammatikern der karolingischen
649 Zeit eine geläufige Autorität, das wird schon früher so gewesen sein. Der Brief, der in einem Tone spricht, der sonst nicht der Aldhelms ist, geht darauf aus, den Freund etwas zu verspotten, da er das Gute, was so nah liegt, in der Ferne gesucht hat, bemüht sich daher — nicht ohne Glück — Virgils gezierte Sprache nachzuahmen, versteigt sich wohl absichtlich z. B. zu einem ‚*gurgustia immo almae oraminum sedes*' und gibt schließlich durch das Zitat zu erkennen, daß die Quelle jener irischen zugleich dunkeln und blendenden Gelehrtheit auch in England bekannt sei.

Dem Zitat aus Virgil läßt Aldhelm (vgl. Manitius a. a. O.) noch einen kleinen Cento aus Versen seines Gedichtes über die Laster folgen. Ich erwähne dies nur, um zu sagen, daß wir im dritten Vers den vielleicht spätesten Nachklang von der Opferlegende des ikarischen Bockes (vgl. Maaß in dieser Zeitschrift XVIII 339 und *Anal. Eratosthen.* 113) vernehmen. *De octo principalib. uitiis* v. 399 ff. (Giles S. 214) sagt Aldhelm im Zusammenhang:

> *sed* [*sic* Ehwald p. 468] *semper cupiunt scriptorum carpere cartas,*
> *ut caper hirsutus rodit cum dente racemos*
> *floribus euacuans frondenti palmite uites,*
> *qui quondam uexit populi in deserta piaclum,*

aber gleich fährt er fort, als schäme er sich der heidnischen Reminiszenz:

> *sanxerunt ueteris quod scita uoluminis alma,*

und knüpft so an das Opfergebot des Leviticus [16, 7—10] an.

XXVIII.

[Archiv f. lat. Lexikographie u. Grammatik VI (1889) S. 263—267.]

1. Zur Geschichte der lateinischen Wörterbücher. 263

Eines der tollsten Kapitel des sog. Virgilius Maro ist das im Tone der differentiae gehaltene über *uesper* (Epist. ed. Huemer p. 112 sq.). Es unterscheidet vier Formen und Bedeutungen: 1. *uesper uesperis dicitur quotiescumque sol nubibus aut luna ferruginibus quacumque diei aut noctis hora obtegatur* (*tegitur* Berner Exzerpt) . . *neutrum.* 2. *nominatiuo* (*-us* Bern.) *uespere uocatur ab hora nona sole discessum* (*descensum* Bern.) *incohante; sed hoc nomen declinationem nullam habet* (*declinatione caret* Bern.). 3. *uesperum uesperi est cum* (*dum* Bern.) *sole occidente dies deficit.* 4. *uespera uesperae est cum lucis oriente aurora nox finiatur* (*finitur* Bern.). Wie auf den Tag *uesperum*, folgt *uespera* auf die Nacht. Wir ahnen ja die Veranlassung zu dieser Spielerei, sie geht zurück auf die Einheit von Morgen- und Abendstern (v. Wilamowitz, Hermes XVIII 417), ebenso wird zur Erfindung von *uespere* schon damals die kontroverse Stelle Matth. 28, 1 Anlaß gewesen sein. Einen Pluralis, fährt Virgilius fort, gibt es dazu nicht. ‚Es war einmal einer, der hat *uesperes* gesagt; ich will seinen Namen nicht nennen: er war hoher Geburt und sehr angesehen, und das möchte ihn zu sehr herabsetzen. Auch hat er mir seine Sünde zugegeben und vor Scham sein Gesicht in meinem Schoß geborgen.‘ Die Exposition dieser Komödie hat dem Mittelalter imponiert.

Schon der liber glossarum — ich benutze clm. 14429, s. IX nicht X, und von angelsächsischer Hand, was doch wohl erwähnenswert ist, vgl. Rhein. Mus. XXIV 111 — hat zu *uesper uesperus uesperum uespere* (adv.) aus Isidor, Ciceronis differentiae und dem Vergilkommentar einiges zusammengetragen.

Dies hat Papias (Inkunabel von 1491) und das ‚glossarium Salomonis‘ 264
(clm. 13302 a. 1158 und Augsburger Inkunabel) übernommen. Daneben aber lesen wir:

Papias	‚Glossar. Salomon.‘
Vesper ris quando sol uel luna nubibus teguntur: nocte uel die:	*Vesper quando tenebrosa nube sol obumbratur quacumque hora diei et singularis numeri et neutrum est.*
hoc uespere indeclinabile ab ora nona usque ad occasum.	*Vespere quando sol inclinatur a camera celi et neutrum est ac indeclinabile nomen.*
Vesperum uesperi cum sole occidente dies deficit.	*Vesperum est stella oriens cui nomen est et neutrum et singulariter declinatur.*
Vespera sole surgente.	

Beides aus Virgilius Maro, das ‚Glossar. Salomon.‘ nicht aus Papias und umgekehrt der Druck des Papias nicht aus ‚Glossar. Salomon.‘

Das ‚Glossar. Salomon.‘ schließt an:

Vespera (*-e* cod.) *autem finis noctis et*
dicitur a quibusdam exemplaribus
‚uespera sabbati‘ et femininum est et
prime declinationis et singulare numero.

In das Virgilius-Notat ist hier verquickt eine kritisch-grammatische Glosse zu Matth. 28, 1, die wir erst verstehen, wenn wir sie vergleichen mit Osbernus, Hugutio und einem im clm. 19411 (Teg. 1411)* stehenden etymologischen Wörterbuch *Deriuationes* überschrieben, ‚tractatus ab Italo compositus‘ nennt es W. Meyer in unserm Katalog. Damals hatte er den Osbernus noch nicht wiederentdeckt [Rhein. Mus. XXIX 179]; die Ähnlichkeit zwischen beiden und Hugutio ist groß. Die etymologischen Kapitel stimmen in Inhalt und Zitaten oft überein, bald hat der eine, bald der andere mehr, häufig gehen sie ihre eigenen Wege. Die Deriuationes geben nach der Reihe nur Wörter mit *a*, *c*, *i*, *o*, *u* als Anfangsbuchstaben, tragen dann einige mit *l* nach und brechen plötzlich (f. 53—56) mit *hic deficit* ab, was fortlaufend geschrieben ist: wir haben vor uns die Abschrift eines unvollständigen Exzerpts. Auch sagt die Einleitung ausdrücklich: *§ De nominum uerborumque nec non aliarum partium orationis differentiis tractaturi sumus, de ipsis secundum ordinem abecedarii oppipare disseramus. Inchoandum est igitur ab á. incipientibus, quę a philosophię uacantibus primum elementum esse asseritur. § Hęc ars* etc. Nach dem Katalog wäre unsere Hs. s. XII. in., also schon an sich älter nicht nur als die Hss. des Osbernus, sondern auch als Osbernus: die Möglichkeit läge vor, daß er und Hugutio das Original der Deriuationes ausgeschrieben hätten. Die Zeitbestimmung kann sich aber auf den Teil des Teg., der uns angeht, nicht beziehen. Die Hs. ist in arger Unordnung, dieser Teil hing ursprünglich
265 — wie aus technischen Gründen zu schließen — mit der jetzt nachfolgenden, früher vorausgehenden Lombardischen Formelsammlung aus den Jahren 1177—1181 (Wattenbach, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XIV 51) zusammen und gehört gleichfalls dem ausgehenden 12. Jahrhundert an. Auch ist der Eindruck, den man bei einer Vergleichung empfängt, durchaus der, daß eine gemeinsame Quelle, keine unmittelbare Abhängigkeit vorliegt. Ich kann das mit Rücksicht auf den Raum hier nicht zur Anschauung bringen; aber das Beispiel ist lehrreich und deshalb von mir herausgegriffen, weil wir am Text des Virgilius Maro ein Korrektiv haben.

Deriuationes, Osbernus (Mai und clm. 17154 s. XII ex.), Hugutio (clm. 16190 a. 1366 und clm. 12297 a. 1443) und ‚Glossar. Salomon.‘ sondern sich in unserem Fall vom liber glossarum und Papias dadurch, daß sie (alle) in das Virgilius-Notat die kritisch-grammatische Bemerkung zu Matth. 28, 1 fügen — einer Stelle, welche, wie sie inhaltlich schon längst Anstoß gab, grammatisch auch schon anderen vorher aufgefallen war —, daß sie (Deriuationes, Hugutio)

* [Vgl. hierzu und zu dem Folgenden Goetz bei Pauly RE.² VII 1454 f.]

daran durch irgendein Versehen für *Vespertina* eine Göttin *Vesperta* als Parallele zur *Matutina* anfügen, daß sie (Osbern. Hugut. Salom.) zu *uesper* auch *uesperugo* stellen und dies (Osbern. Hugut.) mit Plaut. Amphitr. I 1, 119 belegen, wobei Osbern. clm. 17154 und Hugut. clm. 16190 für *,iugulae'* *,iugerulae'* geschrieben wird. Anderes daneben ist nicht so deutlich.

Durch diese Betrachtung scheinen sich zwei Bemerkungen Loewes, Prodrom. 237 adn. 1 und 246, durchaus zu rechtfertigen: es gab neben dem liber glossarum einen liber deriuationum, den Papias benutzte — in unserem Falle waren in diesem liber deriuationum die Virgil.-Notate —, der liber deriuationum wurde durch Zusätze erweitert — in unserem Fall durch den Exkurs zu Matth., *Vesperta*, *uesperugo* — und lag in dieser Form Osbernus, Hugutio* und füge ich hinzu den Deriuationes und dem ,Glossar. Salom.' als Quelle vor.

Durch die Deriuationes aber kommen wir einen Schritt weiter. Ihr Exzerptor ist so liebenswürdig gewesen, am Schluß des eben besprochenen Abschnittes den Namen des — offenbar nicht nur in diesem — exzerpierten Originals aufzubewahren. Fol. 55[v] sagt er: *de istis autem differentiis quidam aliter sentiunt. Sed tamen ita seriatę* [*positę* klammre ich ein] *in glosis magistri Stephani reperiuntur.* Die ,Glossen Meister Stephanus' werden wir also den erweiterten liber deriuationum nennen müssen. Stephan lebte zwischen etwa 1060 und 1150, wo weiß ich nicht. Das Original der Teg. Deriuationes und Hugutio benutzte ihn in Italien.

2. Bannīta. cassidīle. [Zu Micon.]**

Der Diaconus Mico(n), der im 9. Jahrhundert die Schüler des heiligen Richarius an der Somme Prosodie, die Heiligen des Kalenders und obsolete Worte kennen lehrte,*** verdient einen kurzen Nachruf auch im Archiv. 266

Zwar sein prosodisches Florilegium, das durch den nächsten Band der poetae Carolini endlich zugänglich werden wird [jetzt MG. Poetae III 273. 279 ss. ed. Traube] ist nicht, wie Baehrens meinte, die Quelle von Keils (und Chatelains) Vatikanischem, sondern aus diesem abgeleitet; das Martyrologium, das ihm Ebert† zuschreibt, nicht sein Werk, sondern ein älteres, dem er lediglich ein paar Verse interpoliert hat; und schließlich auch die Gl. Abavus sind nicht, wie bei Teuffel-Schwabe†† mit Zweifel vermutet wird, von ihm redigiert, sondern nur benutzt worden. Aber auch so macht ihn die Beziehung zu den Glossen und seine durch diesen Umgang verdorbene Sprache interessant, und, solange die Ausgabe seiner Gedichte und des

* ⟨Vgl. Goetz, Meletemata Festina p. VII, Index scholar. hibern. Jena 1885.⟩
** [Zu diesen Wörtern sowie zu *combenniones* (*combenno*), vgl. auch Thesaurus ling. Latin.] *** [Vgl. oben S. 79.] † [Baehrens: Jenaer Literaturzeitung 1877 S. 155; Keil: Index scholar. aestiv., Halle 1872; Chatelain: Revue de philologie VII 65; Ebert: Allgem. Gesch. d. Liter. d. Mittelalt. II 188.] †† [Gesch. d. r. Lit. I[4], 1881, S. 69; in der 5. u. 6. Auflage, 1890. 1916, S. 71. 78 ist die Stelle weggelassen.]

Florilegiums nicht erschienen ist, wird ein erneuter Hinweis auf Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtsk. IV 515 ff. erwünscht kommen.

E. Dümmler geht dort auch auf seine Sprache ein. Er erwähnt das ‚moderne' Wort *combenniones*, was Mico [cf. MG. Index p. 802] für Genossen gebraucht. Eigentümlich ist hier jedoch nur die Form, die es einst Bethmann mit *compagnons* zusammenzubringen veranlaßte [Archiv der Ges. f. ält. d. Geschichtsk. VIII (1843) 535]; bei Paulus Diaconus [p. 32, 14 M.], aus dessen Festus-Exzerpten es Mico schöpfte — vgl. Loewe, Prodromus p. 103 — geben unsere Hss. *combennones.*

Nicht erwähnt wird von Dümmler *bannīta*, was Mico in Vers und Prosa für *syllaba* gebraucht [cf. ibid. Index p. 801]. Gleiche Bedeutung und Quantität hat es in der Scherzfrage, die Huemer, Wiener Studien V 168 und VI 324, herausgegeben hat; diese dem Eugenius von Toledo zuzuschreiben, liegt nicht der mindeste Grund vor: die mit ihr in Huemers einer Hs. zusammenhängenden Rätsel, die Huemer gleichfalls dem Eugenius zuweist und für unediert hielt, sind im Mittelalter sehr beliebt, zuletzt gab sie Riese, Anth. lat. 770 f. heraus; eher wäre es möglich, ihre Verbreitung mit Paulus Diaconus in Verbindung zu setzen, wenn auch nicht ihre Entstehung. Für *syllaba*, aber als Daktylus, steht das Wort ferner in den Versus cuiusdam Scoti de alfabeto v. 11 (zuletzt bei Baehrens, Poet. lat. min. V 375; man vergleiche über diese Bücheler, Rhein. Mus. XXXVI 340),[1] es ist aber nicht zu übersehen, daß in der früheren Zeit die Iren die Gebenden, die Angelsachsen die Nehmenden waren: unser Ire mag also schon vor Aldhelm und Aldhelms Nachfolgern geschrieben haben. Etymologisch wüßte ich nur got. *bandwjan* geltend zu machen.

Seinem Florilegium hatte Mico, wohl für eine spätere Auflage, eine Anzahl Wörter an den Rand geschrieben, zu denen ein metrisches Beispiel erst gefunden werden sollte, vorläufig aber gab er einigen schon Quantitätszeichen auf den Weg. So lesen wir unter *C*: *Cassidīli* [ibid. p. 282 ad v. 76]. Die Form zeigt, daß dies seltsame Wort aus der Vulgata Tob. 8, 2 geholt ist. Georges notiert *cassidīle*, Forcellini *cassidĭle.* Der mittelalterliche Usus ist für letzteres. Henschel verweist im Du Cange auf Ecbasis Captiui 335 (jetzt bei Voigt S. 90); im Breuiloquus Benthemianus (vgl. Hamann im Progr.
267 der Realschule des Johanneums zu Hamburg 1882 S. 3) steht: *magister matheus uindosinensis uidens quod cassidili penultimam haberet productam, metri actus necessitate per antithesim posuit u litteram pro i littera:*

ut pietas dictat, fellis medicamina profert
cassiduli, sanat lumina, uisus adest.

Die Verse sind aus des Matthaeus von Vendôme Tobias (1563 f. ed. Müldener p. 79, vgl. auch v. 1272, auf den Du Cange hinwies). Es ist wertvoll zu

[1] Die Inkunabel des Papias von 1491 — ich weiß nicht, ob nur diese — schließt die Vorrede des Papias mit ein paar Versen, in die v. 1—3 des Scotus de alfabeto aufgenommen sind.

wissen, daß die Tradition für die mittelalterliche Prosodie sich bis zu Micos Florilegium verfolgen läßt, also bis 825; womit freilich nicht ausgeschlossen ist, daß auch so noch eine auf einem etymologischem Versuch beruhende Fiktion vorliegt.

XXIX.

Aus der Anzeige von Georg Goetz, Der liber glossarum, Leipzig 1891. (Aus den Abhandl. der philol.-hist. Kl. der K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. XIII.)

[Berliner philologische Wochenschrift 1892 Sp. 175—177.]

In äußerst befriedigender Weise werden jetzt durch G. Goetz die Unter- 175
suchungen von Usener, Wilmans, Loewe u. a. über den Liber glossarum
abgeschlossen. —

Nachzutragen finde ich Folgendes. Der Parisinus lat. 11529 + 11530 176
stammt wohl nicht mehr aus dem 8. Jahrhundert, sondern aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts, er gehört zu den sogenannten langobardischen aus Nordfrankreich, über die ich in den Abhandlungen der bayer. Ak. 1. Kl. XIX 2 [O Roma nobilis] S. 331 gesprochen habe. — Über die Handschrift aus Clermont-Ferrand ist jetzt zu vergleichen der 8°-Catalogue Bd. XIV S. 75. — Der Münchener Codex 14429 wurde von mir in Wölfflins Archiv VI 263 [oben S. 159] als angelsächsisch bezeichnet; Goetz nennt ihn mit Gundermann jetzt irisch, was ich nicht recht glaube.* Die Palimpsestblätter der Hs. bespricht Sittl, Münchener Sitzungsberichte, philol. Kl. 1889 I 373. Das grammatische Fragment aus derselben Hs., das Gundermann, Rh. Mus. 46 S. 489 herausgab, steht auch in clm. 6404 fol. 29v. — Zu S. 45 (255) über Osbern u. a. vgl. Wölfflins Archiv a. a. O. Die als *Sarapionis* bezeichneten Zitate des Liber glossarum (S. 45 = 263) sind aus Cassian. — Schließlich habe ich ein interessantes Zeugnis für die Benutzung des Liber glossarum und ähnlicher Sammlungen aus dem Mittelalter vorzubringen. Im Jahre 870 schreibt Hincmar von Reims an seinen Neffen Hincmar von Laon in dem Opusc. LV capitulor. (ed. Sirmond II 413) über die Bedeutung von *promulgo*: er zitiert gegenüber einem vermeintlichen Fehler des Neffen der Reihe nach
den Liber glossarum (*revolve libros veterum et illum nihilominus codicem*
quondam meum a sobrino tuo Anselmo receptum et tibi a me praestitum, 177
sed postea sicut nec quosdam alios tibi a me commodatos obtentum; et invenies dixisse veteres promulgo, promo vulgo, im Folgenden *glossae* = clm. 14429 fol. 150, *unde Cicero explanans* = ebenda fol. 149), *Nonius Marcellus in libro quem inscripsit de proprietate sermonum* (= Merc. 182),

---

* [Die Worte ‚was — glaube‘ hat Traube getilgt. — ‚Für die Bezeichnung ‘irisch’ spricht, daß die Hs. irische Glossen enthält und die Orthographie irische Symptome hat.‘ P. Lehmann.]

Paulus in glossis (= Müller 224), *Isidorus ut ipse dicit auctore Tullio* (wozu vgl. Goetz, Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 195, und Beck, ebenda 298 f.), *Placiades* (= Placidus ed. Deuerling 77, 1 [= Corpus glossar. Latin. ed. Goetz V 95, 5]; der Name ist mit Fulgentius Planciades verwechselt) und Priscian.* Öfters ist mir schon der Verdacht aufgestiegen, daß der von Hincmar genannte codex *Anselmi* in irgendeiner Weise dazu beigetragen hat, als Verfasser des Liber glossarum einen *Ansileubus* auszugeben (vgl. Goetz S. 282 ff.); doch scheint die Notiz über Ansileubus (im Druck zuerst bei Maussac in der Ausgabe des Harpokration 1614, vgl. Maßmann, Zeitschr. f. d. Altert. I 387) früher aufzutauchen, als Hincmars Werk bekannt wurde (durch Jean de Cordes 1615); auch würde sich nicht erklären, wie man dazu kam, die, wie behauptet wird, richtige gotische Bildung Ansileub daraus abzuleiten und diesen zu einem gotischen Bischof zu machen. Bemerkt muß werden, daß der Abkömmling des Liber glossarum in der Bibliothek von Moissac, auf den zuerst die Bezeichnung Ansileubi Gothorum episcopi glossarium angewandt wird, vielleicht in der Handschrift keinem bestimmten Autor zugeschrieben war; denn *Glossarios duos*, welche der Katalog von Moissac aus dem 11. Jahrhundert (Delisle, Le cabinet des ms. II 442) anzeigt, ist doch wohl das betreffende Werk, aus dem Maussac, Catel usw. schöpften.

---

211 XXX. Die älteste Handschrift der Aenigmata Bonifatii.

[Neues Archiv XXVII (1901) S. 211—214.]

Vor und hinter cod. lat. 13046 in Paris (ehemals 1170 in St. Germain) ist je ein unzugehöriges Pergamentblatt befestigt worden. Das Vorsatzblatt wird in der Hs. jetzt als fol. A bezeichnet; das hinten befestigte wird mit Einrechnung der vorausgehenden Blätter der eigentlichen Hs., die des Statius Thebais enthalten (vgl. Chatelain, Paléographie des Class. lat. pl. CLXI 2), als fol. 118 durchgezählt.

Fol. A gibt auf der Vorderseite folgende Verse der Aenigmata Bonifatii: 109—110 und nach einem Zwischenraum von einer Zeile 294—307, dann 309 unvollständig und noch einmal denselben Vers ganz. Die Rückseite von fol. A gibt aus demselben Gedicht folgende Verse, deren erste drei wegen eines Schadens des Pergamentes vorn verstümmelt sind: 279—293 und nach einer Zeile Zwischenraum 310—313.

Fol. 118 ist vorn ohne Schrift, hat auf der Rückseite von den Versen des Bonifatius 61—73 (es folgt eine Zeile Zwischenraum), dann 99—107.

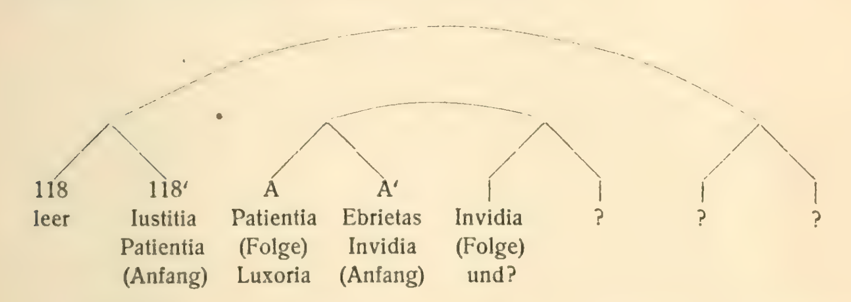
Man kann also die beiden Blätter etwa in folgende Anordnung bringen:

fol. 118 leer.
fol. 118′ = Bonifat. 61—73 (Iustitia, vollständig)
99—107 (Patientia, es fehlt 108)

* [Zu *promulgo* bei Hincmar vgl. auch Manitius, Gesch. d. lat. Liter. d. MA. I 349 f.]

fol. A = Bonifat. 109—110 (Patientia, der Schluß)
294—309 (Luxoria, es fehlt 308)
fol. A′ = Bonifat. 279—293 (Ebrietas, vollständig)
310—313 (Invidia, der Anfang des Rätsels).

Eine derartige Verteilung der einzelnen Rätsel (ich habe ihre Titel in Klammern den betreffenden Verszahlen beigeschrieben) auf die einzelnen Seiten der Hs. kann man sich nur so erklären, daß in den Blättern des Parisinus nicht etwa die Trümmer einer vollständigen Hs. der Aenigmata 212
vorliegen. Es handelte sich vielmehr von vornherein — gleichviel aus welchem Grunde — nur um die Wiedergabe einzelner Rätsel, und man benutzte dazu einige beliebige Seiten gerade vorhandenen Pergamentes. Die so entstandene Scidula könnte etwa diese Form gehabt haben:



Es bliebe bei dieser Verteilung dort, wo ich Fragezeichen gesetzt habe, so viel Raum, um von v. 314 an den ganzen Rest der Aenigmata — und zwar sogar ziemlich genau gerade eine entsprechende Anzahl von Versen — gut unterzubringen. Aber, da fol. 118 frei ist, so kann doch, wie gesagt, der zu denkende Faszikel niemals alle Verse des Bonifatianischen Werkchens umfaßt haben.

Noch eigentümlicher steht es mit der Schrift. Auf fol. 118′ kann man nicht weniger als drei Hände deutlich unterscheiden, die zudem ganz verschiedenen Schreibschulen angehören: v. 61—69 sind von insularer Hand in einer zierlichen minuskelartigen Schrift, 70—73 und 99—103 von kontinentaler Hand in noch nicht sehr ausgebildeter Minuskel, 104—107 von einer insularen Hand mit groben, halbunzialartigen Buchstaben geschrieben. Die Verse auf beiden Seiten von fol. A sind durchweg in derselben nicht entwickelten Minuskel wie das Mittelstück von fol. 118′ und wohl vom gleichen Schreiber ausgeführt worden.

Ich lasse hier die Kollation mit Dümmlers Ausgabe der Verse folgen und halte dabei die Reihenfolge der Verse in der Ausgabe ein.

61 *ioppiter* (*ioppite* P).

63 *sc≡elus uarum linquisse* (PL).

70 *Incubuet* (*et* ist getilgt und darüber steht *it* von gleicher Hand) *superes* (über dem letzten getilgten *e* steht von gleicher Hand *i*) *spraeta.*

71 *Christi cum iugiter calcarent. Iussa tonantis* (*i* aus *e* korrigiert).

213 72 *penetrant]* von anderer Hand vielleicht in *penitrant* verbessert.

73 *plutones reges* (über dem zweiten *e* ein *i*).

99 *probntur* (zwischen *b* und *n* ist später [?] *e* eingeschoben worden) *profaetae.*

100 *sanctorum limite* (ohne *a*).

101 *Torpore non pereunt* (vielleicht schrieb Bonifatius *tempore*).

102 *In meretum proprium reorum.*

103 *sceuerum* (über dem zweiten *e* ein vielleicht gleichgesetztes *o*).

104 *Nisibus in sanctis commuto ad praemia caeli.*

105 *Tetrica per me multorum.*

108 fehlt (s. oben); auf fol. 118' unten und A oben wäre viel Platz für ihn gewesen.

279 erhalten erst von *sem]per* an.

280 „ „ „ *blan]dius* an *sum stultis.*

281 „ „ „ *rixa]s* an.

282 „ „ „ *ign]auos* an.

283 *redibus*, über *r* ist später *p* geschrieben worden. *tardis* (*tarodis* P) *somnis.*

288 *Illius in gremio* (ebenso P).

289 *Crudilis.*

295 zwischen *nectaris* und *haustus* sind etwa sechs Buchstaben getilgt (erkennen kann ich davon nur *a . g . . .*; es war nicht *aligna*, aus dem vorigen Vers wiederholt, wie ich anfangs dachte).

298 *Roricolam.*

299 nach *animas* steht Punkt.

300 *luceferi* (ebenso P).

301 vom *s* in *ars* ist der untere Teil ausgefressen.

304 *mortales siternite* (beide Male ist *t* und *e* ligiert).

305 *Quem matres maresque.*

307 *e* von *solet* unsicher, *a* von *antiquus* ausgefressen.

308 fehlt (vgl. oben).

Von 309 ist erst als gewöhnliche Zeile

Igniferum rapuit dum ciues

dann wieder

Igniferum rapuit dum ciues sulphur ab aethra

geschrieben, wobei *ur* von *sulphur* nicht ganz sicher gelesen wird.

310 *demonis.*

311 *moderamini.*

312 *intrauit* (*tunc intrauit* C).

313 *In paradiso tuos hortus dum.*

214 Die wichtigsten Varianten sind in vorstehender Liste gesperrt gedruckt. Der Rest umfaßt eigentlich nur die Fehler der sogenannten merowingischen Orthographie. Lesarten aber wie gerade die letzte, die auf Folgendes führt:

In, paradise, tuos hortos

sind doch recht wichtig. Der Gebrauch des Vokativs von *paradisus* ist ‚metri causa', man kann fast sagen das Gebräuchliche. Auch v. 102 ist *reorum* statt *meorum* wohl richtig. *Meorum* wäre zwar der Rätselsprache ganz angemessen; aber wegen des folgenden *scaevorum* ist *reorum* vorzuziehen. *redibus* in v. 283 statt *pedibus* spricht für ein Original in insularer Schrift:

r = *p*.

Das führt wieder auf das eigentümliche Aussehen unserer Hs. zurück. Sie gehört ganz gewiß dem 8. Jahrhundert an, und der Wechsel von insularen und kontinentalen Zügen, sowie der Inhalt legt die Vermutung nahe, daß wir Blätter aus Fulda vor uns haben könnten. Vielleicht von Schülerhand; aus einer Zeit, als die Sammlung noch nicht vollständig war und ihre letzte Gestalt, in der sie dann an die geistige Schwester des Bonifatius abging, noch nicht erhalten hatte.

Was aber gegen diese Annahme spricht, darf doch nicht verschwiegen werden: daß nämlich die Hs., zu der die Blätter gehören, nachweislich aus Corbie nach Paris kam und daß auch in Frankreich, z. B. in Tours, wo der Franco zusammen mit dem Saxo von Meister Alcvin die Grammatik dozieren hörte, ein ganz ähnlicher Schriftwechsel möglich war und auch durch Beispiele belegt werden kann. Bemerkenswert ist das öftere Zusammentreffen der Pariser Blätter mit dem Petropolitanus (aus St. Riquier),* der sonst ältesten Hs.

Ich möchte am Schluß noch bemerken, daß die vorausgehende Mitteilung im wesentlichen wörtlich einem Briefe von mir an Herrn Geheimrat Dümmler entnommen und von dem letzteren zum Druck befördert wurde. Dem betreffenden Briefe waren andere vorangegangen, in denen über die Vorgeschichte der kleinen Entdeckung (das Bildern in den Tafeln der Benediktiner, das Auffinden der betreffenden Hs., die Besorgung der oben benutzten Photographien) fortlaufend berichtet worden war. Ein Wort darüber findet man in dem folgenden Nachtrag des verehrten Herausgebers der Bonifatianischen Gedichte.**

---

* [Vgl. O Roma nobilis S. 325.] ** [In einem ‚Anhang' S. 215 schreibt E. Dümmler: ‚Die Entdeckung der vorstehend erörterten Verse des h. Bonifatius durch Traube wird dem Nouveau traité de diplomatique III 388 u. 445 ff. (= Adelungs Neues Lehrgebäude der Diplomatik IV 423. 424. 428. 489. 491) verdankt, woselbst eine Reihe von Proben daraus mitgeteilt werden. Sie waren jedoch mir und anderen als solche bisher entgangen, weil sie dort irrig dem bekannten Aldhelm zugeschrieben wurden, an den sie ja allerdings stark erinnern.']

XXXI. Zu Columbans Gedicht Ad Sethum.*

[Aus der Besprechung von M. Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Stuttgart 1891; Anzeiger für deutsches Altertum XVIII (1892) 203—213.]

208 Columban sagt in einem poetischen Brief (bei G. Fabricius, Poet. vet. eccles. opera, 1564, S. 780 V. 59 ff.) [MG. Epist. III 185 v. 61 ss.]:

Pulchre veridici cecinit vox talia vatis
Tempora dinumerans aevi vitaeque caducae: (2)
(219) *‚Omnia tempus agit, cum tempore cuncta trahuntur,* (3)
(247) *Alternant elementa vices et tempora mutant,* (4)
(249) *Accipiunt augmenta dies noctesque vicissim.* (5)
(251) *Tempora sunt florum, retinet sua tempora messis.* (6)
Sic iterum spisso vestitur gramine campus. (7)
(259) *Tempora gaudendi, sunt tempora certa dolendi,* (8)
(220) *Tempora sunt vitae, sunt tristia tempora mortis.* (9)
Omnia dat, tollit minuitque volatile tempus. (11)
(253) *Ver aestas autumnus hiems, redit annus in annum.* (12)
(255) *Omnia cum redeant, homini sua non redit aetas.‘*
Haec sapiens omni semper reminiscitur hora
Atque domum luctus epulis praeponit opimis.

Deutlicher kann man nicht reden. Columban hat in seinen Brief ein wörtliches Zitat[1] eingeschoben. Er hebt es genau ab (*talia* — *haec*). Es sind Worte eines Dichters (*vatis veridici*). Der Dichter hat sie gebraucht bei
209 einer Erwägung:[2] wie vergänglich Zeit und Leben sei (*Tempora* — *caducae*). Scaliger sagte, er wisse nicht, wer gemeint sein könne. Erst zehn Jahre nach seinem Tode gab man die Satisfactio des Dracontius heraus.** Aus ihr sind die Verse 61 ff., links stehen in Klammern die Zahlen der Satisfactio. Nur 65 und 68 sind nicht wörtlich entlehnt. Aber Dracontius schrieb in Distichen, und um den Gedanken ganz in Hexametern auszuheben, hat Columban das Nötige ergänzt.[3] Dagegen in computistischen Hss. begegnet sehr häufig ein

* [Vgl. Manitius, Gesch. d. lat. Liter. d. MA. I 185.] [1] Auch sonst sind wörtliche Zitate in Columbans Versen nicht selten. Goldast [Paraenetici veteres I (1604) p. 75 ss. passim] wies sie zumeist nach, ohne daß M. S. 390 und Rhein. Mus. 44, 552 den Vorgänger erwähnt. [2] tempora dinumerans Verg. Aen. VI 691. ** [Der Herausgeber war Sirmond, 1619. Bei obiger Äußerung von Scaliger dachte Traube jedenfalls an dessen Bemerkungen, Ausonianae lectiones, lib. II c. XXIX (ed. 1574 p. 168), wo das oben alsbald erwähnte Gedicht der Anthologie zuerst herausgegeben ist, aber nicht hier steht sie, sondern nach Arevalo zu Dracont. Satisf. 219 bei Patricius Fleming, Collectanea sacra, 1667, in den Annotationes zu Columbani Epistola ad Sethum p. 170: *Quis iste vates, scire non liquet.*] [3] Nicht ausgeschlossen wäre es, daß wir auch die Satisfactio noch nicht in ursprünglicher Gestalt besitzen; denn Columban V. 65 berührt sich mehr mit der Fassung des Eugenius von Toledo als mit der Sonderüberlieferung des Dracontius. [Vgl. jedoch Vollmer zu Dracont. Satisf. 247.]

zusammenhangloses Gedichtchen, das Riese, Anthol. c. 676, Baehrens, Poet. lat. min. V p. 349 abdruckten:

Me legat, annales cupiat qui noscere menses
Tempora dinumerans aevi vitaeque caducae;

auf diesen zweiten Vers, der = Columban 60 ist, folgen die anderen Verse Columbans in der Reihenfolge, die ich rechts von Columbans Texte durch eingeklammerte Zahlen angab. Mit V. (12) schließt es; es fehlt also Columban 70, doch hat es an zehnter Stelle einen Vers aus dem Anfang des Columbanischen Gedichts, dort V. 7.* Die beiden ersten Verse des Gedichtchens geben schlechterdings keinen Sinn: man glaubt zu einer chronologischen Erörterung eingeladen zu werden, und es folgt eine moralische. Der erste Vers begegnet oft mit einem sehr wohl zu ihm stimmenden Pentameter vor einer chronologischen Schrift des Beda.[1] Da gehört er hin. — Also Columban hat einen Vers aus Dracontius mehr als das Gedichtchen, dieses einen Vers aus Beda und einen aus einer anderen Stelle des Columban mehr als Columban. Daraus folgt unwiderleglich: Columban ist ein Cento aus Dracontius, das Gedichtchen ein Cento aus Columban.**

XXXII. Zu den Gedichten des Paulus Diaconus. 199

[Neues Archiv XV (1889) S. 199—201.]

Unter den Gedichten des Paulus Diaconus findet sich das folgende (bei Dümmler, Poetae Carol. I, XXVI. III S. 62):

Multa legit paucis, qui librum praedicat istum:
hoc servus facit, Karolo rege, tuus.
sic una ex multis nunc fiat ecclesia templis:
det David vires scilicet ipse deus.

Dümmler setzt darunter als Erklärung: ‚*multa* — *deus* claudunt epistolam, qua Paulus excerpta ex libris Pompeii Festi facta Carolo regi dedicavit.' Wäre dies eine gute Überlieferung, so könnte der Auszug aus Festus den Paulus Diaconus zum Verfasser nicht haben. Denn Paulus war ein denkender Mensch, kannte seine Grammatik und baute seine Verse nicht schlechter als seine gebildeten Zeitgenossen. Von diesen Versen aber sind die beiden ersten stellenweise ohne Sinn, ohne Konstruktion und Prosodie, die beiden letzten von so eigentümlicher Färbung, daß wir fragen müssen: wer denn überhaupt dem Gedanken ‚hier kann man vieles in wenigen Worten

---

* [*Tempus et hora volat, momentis labitur aetas.*] [1] Vgl. Baehrens, Rhein. Mus. 31, 99, der aber aus Sickel, Bibl. de l'École des ch., 5. série, tom. III (1862) 30 und Arevalo [Dracontius, Prolegom. c. I 8 und zu Satisf. 219] zu berichtigen ist. Auch die Nachahmungen Alchvines (Poet. Carol. I 298) zeugen für die Ursprünglichkeit des Distichons. ** [So, ganz kurz vor Traube, auch Lohmeyer, Schedae philologae Hermanno Usener oblatae, 1891, p. 74.]

lesen‘ den merkwürdigen Wunsch anschließen konnte ‚so möge auch die Vielheit der Kirche zu einer Einheit werden‘. ‚Unter David‘ fügt der Dichter hinzu, und auch diese Bezeichnung Karls des Großen ist Paulus Diaconus durchaus fremd.

Man wird darnach nicht erstaunt sein zu vernehmen, daß diese Verse in der Tat nicht von Paulus Diaconus, auch nicht von einem Zeitgenossen sind, daß sie überhaupt in den Handschriften der Festusexzerpte nicht stehen, sondern direkt aus der Hexenküche Kaspar von Barths stammen. Von diesem übernahm sie Otfried Müller, von Müller Bethmann, aus Bethmanns Papieren druckte sie Waitz leider so ab, daß es den Anschein gewann, als stammten sie aus der guten Festusüberlieferung im clm. 14734, und so mußte auch Dümmler getäuscht werden.*

200 Bei v. Barth (Adversaria XXXIX 5) heißt es: ‚*sed nec egregium nobis carmen praetereundum est, quod in scripto codice offendimus, Pauli ipsius puto, vel in laudem eius compositum, nam cum epistola eius ad Carolum regem optime convenit huic, est vero hoc*‘, es folgen die Verse, aber im 2. schreibt er *Carole*, im 3. *eclesia*, im 4. sehr gelehrt *dat David vires MS. scet. scilicet ipse deus*; er fährt fort: ‚*scriptum vero antiquitus docere mihi videtur, quod Carolum David vocat, qui suo potissimum aevo illo nomine concelebratus est. Vide carmina Albini, Hilperici et alia eius temporis.*‘ Diese Kenntnis, deren er sich auch Adv. XLV 11 rühmt, war ihm offenbar Veranlassung, die Verse zu ersinnen. Es mußte ihm dabei begegnen, *ĕclesia* statt *ecclĕsia* zu messen und, während er dem Gedicht durch einen Solözismus das nötige Zeitkolorit zu geben vermeinte, gerade einem Paulus Diaconus den Vokativ *rege* aufzubürden. Vers 1 und 2 aber mußten ja wohl so dunkel werden, wenn der Verfasser selbst nicht genau wußte, ob er dies Gedicht oder zu seinem Preis ein anderer es verfaßt habe.

Sicher dagegen gehört dem Paulus Diaconus der grammatische Rhythmus (bei Dümmler Appendix ad Paulum, Poetae Carol. I 625).** Das Bild der beim Versbau beobachteten Regeln ist freilich durch einige gegen die Handschrift vorgenommenen Umstellungen etwas getrübt: so darf 21, 1 *vocalibus desinit* und S. 628. 3, 1 *sapio sapii* (nicht *sapui*) ebensowenig umgestellt werden als etwa Paulus S. 36. I, 11, 3 *invenerit dominus* und ebenda 12, 1 *steterit solium*. Vgl. auch meine ‚Karolingischen Dichtungen‘ S. 113. Ich hebe noch einige weitere Anstöße. S. 626. 3, 2 *atque eius* ist mit der Hs. zu halten: d. h. *speciei*. 8, 3 ist zu lesen *‚hesi‘ et* statt *heret*.

10, 3 *cadens* mit der Hs.: d. h. *est* und 10, 2 ist das Komma zu tilgen.

17, 2 *consonantibus ‚i‘ iuncta* mit der Hs.

18, 3 zu ergänzen: *ut est ‚abdidi‘ [et ‚abdo‘] sic dictum accipimus.*

---

* [Müller: Festus p. XXXII s.; Bethmann: Archiv der Gesellschaft f. ält. d. Geschichtsk. IV 321; Waitz: Script. rer. Langobard. p. 19.] ** [Vgl. Neff, Die Gedichte des Paulus Diaconus S. 74. 79, in Traubes Quellen und Untersuch. z. lat. Philol. d. Mittelalt. III, 4, 1908.]

20, 1. 2 ist zu schreiben:
venit iam secunda forma in (*formam* Hs.) *textu* (*toustu* Hs. vgl. 22, 1) *vicesima.*
in ,ui'que (*nonaque* Hs.) *terminalis* (*-ris* Hs.), *litteris quo ,u' sonet* (*modus resonet* Hs.).

21, 2. 3 ist zu ergänzen:
quae ut prima in ,vi' exit nec tamen [est] bifida:
est exemplum ,eo' ,ivi' et ,queo' similiter.
bifidus mißt Paulus richtig auch S. 35. XVIII 1.

22, 1 *textus* für *textu*; 2 *scripti tenus* mit der Hs.: es gehört *eius textus scripti* zusammen.

S. 628. 1, 1 *species* mit der Hs. 201

2, 3 *super* (*supra* Hs. vgl. 9, 2) *nonam ,io'* (*o* Hs. vgl. 9, 3) *,vi' mutans.*

Die letzte Strophe ist etwa so zu ergänzen:

Istas si quis quadraginta [species relegerit,]
[litteras priores quaerat deposco] humiliter:
[sic, si] quid certe [debe]tur[, cui mox intellegitur.]

Das von W. Meyer* erkannte, übrigens auch in der Hs. vorgezeichnete Akrostichon ist nämlich *PAVLVS FECI.***

XXXIII. Zu Walahfrid Strabos De imagine Tetrici. 664

[Neues Archiv XVIII (1893) S. 664 f.]

Die kunsthistorischen Fragen, die Walahfrids Gedicht ,De imagine Tetrici' aufwirft, hat jüngst wieder Julius von Schlosser [Wiener SB. CXXIII (1891) II S. 164 ff.] zu beantworten gesucht; ich stimme mit ihm nicht ganz überein, will aber hier nur auf kritisch zweifelhafte Stellen eingehen, deren der Text immer noch genug enthält.***

Vers 11 *Digna diis terrisque canebant carmina magnis.* Dümmler (Poet. Carol. II 370) schlägt *terraeque* vor. Dies ist gegen den Gebrauch des Walahfrid (vgl. V. 163) und des Lucrez, den er nachahmt. Daß Walahfrid den Lucrez benutzt hat — nicht ausgeschrieben, das ist überhaupt nicht

* [Münchener SB. 1882, I S. 81 = Ges. Abhandl. I 205; vgl. Dümmler, Poet. Carol. II 689.] ** [Die meist bibliographischen Bemerkungen Traubes zu Paulus Diaconus in der Anzeige der Schrift von Cipolla, Note bibliographiche circa l'odierna condizione degli studi critici sul testo delle opere di Paolo Diacono, Venezia 1901, Neues Archiv XXVII (1902) S. 533 f., (vgl. Traube I S. LVII, 115) können hier unter Hinweis auf Manitius, Gesch. d. lat. Lit. im MA. I 262 ff., übergangen werden. — Zum Homiliarium des Paulus vgl. auch Traube, Textgesch. der Regula S. Benedicti[2] S. 96 (1. Aufl. S. 699) und zur Epitome des Festus S. 104 (708), zu Paulus überhaupt Textgeschichte passim.] *** [Über die Theoderichstatue in Aachen mit ausführlicher Erläuterung von Walahfrids Gedicht: E. Brate, Eranos. Acta philol. Suecana XV (1915) S. 71—98; vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1917 Sp. 677.]

seine Art — hat man nicht bemerkt; es ist aber, wie gleich der 6. Vers (*genus omne animantum* vgl. Lucret. I 4) und die Schilderung der *veteres poetae* Vers 10—16 (vgl. Lucret. V 1379 ff.) zeigt, nicht zu leugnen und um so sicherer, als der Oblongus (Vossianus F. 30 in Leiden, Faksimile bei Chatelain, Paléographie des class. lat. pl. 56 f.) [auch Codices Gr. et Lat. phototypice depicti, tom. XII, Lugduni Bat. 1908], aus S. Martin in Mainz stammt und wahrscheinlich in Fulda geschrieben wurde. Deutlich zeigt er auch in der Mischung fränkischer und angelsächsischer Schrift die Eigenheiten Fulder Handschriften. Aus dem Fulder Exemplar kennen das Gedicht des Lucrez ferner Hrabanus und Ermenricus.*

Vers 14. Dümmler schreibt: *Omnigenam pharetrata echonem voce ciebant*; überliefert ist *O magnum pharetratrae dionem v. c.* Walahfrid schwebte die Stelle des Lucrez über das Echo vor, wo (IV 576) gesagt wird *magna dispersos voce ciemus.* Darnach stelle ich her: *Quo magna pharetratam Echonem v. c.* Nach V. 11 gehört dann ein Doppelpunkt. *Echo — onis* wird auch dekliniert im Fragment d'un commentaire sur Virgile ed. Boucherie 1875 S. 12 [= Revue des langues romanes VI (1874) p. 422].

Vers 16. *Triste nemus testesque ferae timidaeque volucres* liest Dümmler, die Handschrift hat das allein mögliche *teste.* So sagt Alcimus Avitus Carm. VI 576 *Caelum teste vocat.*

Vers 86 *monitis compescuit atris*: so Dümmler mit der Handschrift, zu schreiben ist wohl *artis.*

Vers 96 *quicquid minus esse potestur* hat die Handschrift. Dümmler
665 schreibt mit H. Grimm *putasti.* Allein die exquisite Form ist aus Lucrez [III 1009] (oder Aldhelm [De octo principal. vitiis 39, ed. Giles p. 204]) bezogen. Der Sinn ist *quicquid minus pium esse potest.*

Vers 97 schlägt Dümmler für *esto ‚exstas'* vor. *‚Esto'* ist richtig: *thesauris alii comptiores, — esto: sed tu comptior meritis.* So verzwickt stellt Walahfrid öfters, z. B. V. 228 ist zu verstehen und darnach zu interpungieren: *Non te praetereo — specubusne latebis? —, Homere.*

Von Vers 147 an ist der Rest des Gedichtes als Rede des Strabo zu bezeichnen, Scintilla verschwindet.

Für Vers 180 *Quem pars quinta super quam laetus percipit alter* reicht die Erklärung Bocks, der Dümmler folgt, nicht aus; weder rechtfertigt sie *alter*, noch *quinta* (da *quarta* gesagt sein müßte), noch ist zu verstehen, wieso Karl, erst mit Benjamin verglichen, plötzlich Joseph sein soll. Ich vermute *aet(h)er.* Kenntnis des πέμπτον στοιχεῖον kann etwa durch Apuleius De mundo 1, ed. Goldbacher S. 107, 22, vermittelt sein. Dies Buch ist handschriftlich für uns erst aus späterer Zeit beglaubigt, aber mit V. 111 spielt Walahfrid doch wohl auf des Apuleius De dogmate Platonis an, eine Schrift, die auch erst im Konnex derselben Überlieferung erscheint.

* [Zu Lucrez bei Hrabanus: Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. I 296, bei Ermenricus: S. 498.]

Vers 250 ist der Vorschlag Dümmlers *latis* für *laetis* überflüssig, Vers 253 seine Änderung *Sarraque cenus* falsch. Die Handschrift hat *sarraeque cynos*, was nur der Erklärung bedarf. Nach der damals aus Isidor [Chronic. min. ed. Mommsen II p. 432, 34] sehr verbreiteten Etymologie sind die Sarazenen Kinder der Sara, Walahfrid steigert das, indem er auch die andere Hälfte des Namens etymologisch ausdeutend, sie zu Hunden der Sara macht, vgl. Beda De orthogr. (Gramm. Lat. ed. Keil VII 265, 25; Alchvin ebenda 298, 26) *cynos enim Graece canis dicitur.**

XXXIV. Zu Nennius. 721

[Neues Archiv XXIV (1899) S. 721—724.]

Die zuerst von Mommsen[1] herangezogene Hs. der Dombibliothek zu Chartres hat einen ganz unerwarteten Einblick in die Quellen, die Urgestalt und die allmähliche Erweiterung der Historia Brittonum eröffnet. Wie zunächst die glücklichen Resultate R. Thurneysens[2] aus eindringlicher Betrachtung der in dieser Hs. erhaltenen Fassung (Z) gewonnen sind, so wird die Forschung noch manches Mal von ihr auszugehen haben, wenn auch ein größerer Erfolg im allgemeinen nicht mehr in Aussicht steht. Um so dankbarer wird man daher E. W. B. Nicholson, dem hochverdienten Leiter der Bodleiana, sein müssen, der durch einen urkundlichen Beitrag uns gleich einen ganzen Schritt weiter und aus dem Gebiet der Hypothese auf festes Land geführt hat.

Wie bekannt, ist schon die Überschrift von Z kontrovers. Duchesne[3] las: INCIPIUNT · EXBERTA · FIIURBAOEN DE LIBRO SCI GERMANI INUENTA ET ORIGINE · ET GENELOGIA BRITONU; Girard, dessen Abschrift von Mommsen[4] benutzt wurde, las statt der ersten Worte EXBERTA FU (oder FII) URBACEN. Nicholson hat (nach brieflicher Mitteilung an Mommsen) nun die Hs. selbst eingesehen und gefunden, daß mit deutlichen Buchstaben FILI URBAGEN da steht, also das, was Thurneysen[5] vermutet 722

* ⟨Dazu muß man die Orthographie damaliger Hss. nehmen, die zwischen Sar(r)acenus und Sar(r)acinus schwankt, vgl. z. B. den Index zu den Itinera Hierosolym. ed. Geyer, CSEL. XXXIX p. 378.⟩ [1] Neues Archiv 19, 283; Chronica minora 3, 111. [2] Zeitschr. f. deutsche Philol. 28, 80; Zeitschr. f. celtische Philol. 1, 157. Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Textgeschichte von Z hat A. Anscombe gegeben (Zeitschr. f. celtische Philol. 1, 274). Er liest in dem Füllsel in Z (Chron. min. 172 adn. 1) die ersten Worte *Slibine (libine Z) abas lae in Ripum civitate invenit* und bezieht sie auf einen Fund, den Slebhine, Abt von Iona (a. 752—767), in Ripon in Nordhumbrien gemacht habe. Ist diese Erklärung richtig — und eine Stütze erwächst ihr daher, daß unabhängig auch Nicholson auf sie gekommen ist —, so ist es Anscombe doch noch nicht gelungen, den sonstigen Wortlaut des arg zerrütteten Flickstückes herzustellen (z. B. *intis CCC annis* ist gewiß nichts anderes als *in CCC*^{tis} *annis*); auch ist natürlich nicht richtig, daß Marcus den Zusatz gemacht habe. [3] Revue celtique 15, 175. [4] Chron. min. 113. 119. [5] Zeitschr. f. d. Philol. 28, 83.

hatte; F und I sind in ziemlich gewöhnlicher Weise ligiert, G ist etwas beschädigt, die Lesung aber ist durchaus sicher.

Nicholson vermutet weiter — ohne zu wissen, daß Thurneysen hierin vorausgegangen ist —, der in dieser Überschrift genannte Sohn des Urbagen sei der in § 63 der Historia genannte *Rum map Urbgen* (wie die Fassung der Hss. HK hat, Chron. min. 206, 37) oder *Run mep Urbeghen* (wie die gekürzte Fassung der Hss. CDGL hat, Chron. min. 207, 11). Ferner meint er, was Mommsen von vornherein abgelehnt, Thurneysen dennoch angenommen hatte, EXBERTA sei eine Korruptel für EXCERPTA.

Diese beiden Vermutungen, besonders die wichtige erste, sind erst noch zu prüfen. *Run Map Urbgen* drängt sich zwar, wie Thurneysen sagt, in § 63 der Historia ziemlich unmotiviert in den Vordergrund; ich glaube aber zeigen zu können, daß gerade für diese Episode eine andere Quelle vorgelegen hat als die Aufzeichnungen eines *filius Urbagen*, und damit verliert freilich die so nahe liegende Identifizierung alle Wahrscheinlichkeit. Es gehen nämlich an der erwähnten Stelle die Fassungen auseinander. Z fehlt, es haben aber

HK:	CDGL:
Si quis scire voluerit, quis eos baptizavit,	*Si quis scire voluerit, quis baptizavit eos, sic mihi Renchidus episcopus et Elbobdus episcoporum sanctissimus tradiderunt.*
Rum map Urbgen	*Run mep Urbeghen, i. Paulinus Eboracensis archiepiscopus,*
baptizavit eos.	*eos baptizavit.*

Wie man nun auch über das Verhältnis der beiden Fassungen sonst denken mag, es ist klar, daß der ursprüngliche unverkürzte Wortlaut hier in der verkürzenden Fassung bewahrt ist. Denn nur sie gibt den Stil des Nennius wieder, wie wir ihn aus zwei Stellen kennen, die in beiden Fassungen gleich und im allgemeinen richtig lauten: § 10 (Chron. min. 149, 1) *Si quis scire voluerit, quo tempore post diluvium habitata est haec insula, hoc experimentum bifarie inveni* und § 15 (Chron. min. 156, 13) *Si quis autem scire voluerit, quando vel quo tempore fuit inhabitabilis et deserta Hibernia, sic mihi peritissimi Scottorum nuntiaverunt.* Also muß auch in § 63 eine Quellenangabe gestanden haben, und dann kann es nur die in CDGL über-
723 lieferte, in HK unterdrückte gewesen sein. Demnach hatte über den Täufer Run map Urbgen nicht ein map Urbgen berichtet, sondern Elbod, der Lehrer des Nennius, mit Berufung auf einen uns nicht bekannten Bischof Renchidus.

Aber auch EXCERPTA, so ansprechend und naheliegend die Vermutung ist, kann nicht richtig sein. Thurneysen vergleicht die ersten Worte im Prolog des Nennius (Chron. min. 143, 6): *ego Nennius, Elvodugi discipulus, aliqua excerpta scribere curavi*; es habe dem Nennius wohl ein Werk mit ähnlichem Titel vorgelegen wie uns in Z vorliegt. Auch ich glaube das, halte aber gerade *excerpta* bei Nennius für eine Unmöglichkeit. Denn auf das an und

für sich mögliche *aliqua excerpta scribere curavi* folgt unmittelbar *quae hebitudo gentis Britanniae deiecerat, quia nullam peritiam habuerunt neque ullam commemorationem in libris posuerunt doctores illius insulae Britanniae.* Offenbar hat nun selbst ein Nennius nicht sagen können *hebitudo gentis Britanniae deiecerat excerpta, ex quibus hic aliqua scribere curavi,* wie man die Worte doch müßte wenden können. Vielmehr muß bei ihm etwas gestanden haben wie ‚historische Kunde‘, ‚Nachrichten‘, ‚urkundliche Berichte‘, von denen er behaupten konnte, die Britten in ihrer Nachlässigkeit und Unbildung hätten sie verkommen lassen. Es wird also ein Begriff gefordert, wie ihn die gleich folgenden Wörter *peritia* und *commemoratio* enthalten. Von diesen ist auch *peritia* höchst ungewöhnlich gesetzt, kehrt aber im Prolog wieder (Chron. min. 144, 13: *cedo illi, qui plus noverit in ista peritia satis quam ego*) und § 17 (Chron. min. 161, 8: *hanc peritiam inveni ex traditione veterum*). Mit den letzten Worten ist inhaltlich ganz sicher die uns durch Z vermittelte Vorlage des Nennius bezeichnet; aber auch das sonderbare *peritia* selbst findet sich in Z als die Überschrift des von Nennius zitierten Abschnittes: *de quadam peritia a britania insule* (Chron. min. 147 im Apparat). Neben *peritia* fällt in Nennius' Sprachgebrauch *experimentum** auf, das gleichfalls für den hier geforderten Begriff steht und gleichfalls von ihm verwendet wird, wenn er dieselbe Vorlage zitieren will: § 7 (Chron. min. 147, 3 CDGL) *Brittanie insule experimentum iuxta traditionem veterum explicare curabo*; § 10 (Chron. min. 149, 1) *si quis scire voluerit, quo tempore post diluvium habitata est haec insula, hoc experimentum bifarie inveni*; § 17 (Chron. min. 159, 13) *aliud experimentum inveni de isto Bruto ex veteribus libris veterum nostrorum.* Erinnert man sich jetzt der rätselhaften *exberta* in der Überschrift von Z und des unmöglichen *excerpta* im 724
Prolog des Nennius, so wird man nicht mehr das erste nach dem zweiten korrigieren wollen, sondern eher annehmen, daß beides aus *experta*** entstanden ist: durch einen äußeren Schaden wurde daraus in Z *exberta*, durch Emendation in der Handschrift, aus der die Überlieferung des Prologs stammt, *excerpta.* Nennius hatte erst das im Titel und wohl auch vor einigen Kapiteln seiner Vorlage als Überschrift gebrauchte *experta* gesetzt, später, wo es sich um einzelne urkundliche Belege handelte, mit *experimentum* variiert. Der Titel aber der Vorlage, der in Z nicht nur mit dem einen Fehler behaftet, sondern auch in kleine Teilchen zersprengt und aufgelöst auf uns gekommen ist, mag ursprünglich der folgende gewesen sein: *experta fili Urbagen de origine et genealogia Britonum in libro sancti Germani inventa.* Er wirft noch manche Frage auf; doch sollte hier nur vorläufig auf Nicholsons neue Lesung gewiesen werden.

---

* ⟨Ähnlicher Gebrauch bei Adamnanus, vgl. Geyers Index, Itinera Hierosolym. CSEL. XXXIX 464.⟩ ** ⟨*Plurima doctorum sunt hic experta piorum* im Berliner cod. Phillipp. 211 bei Rose, Verzeichnis der Meerman-Handschr. S. 448 a, 9.⟩

458 XXXV. Zu Hrabanus Maurus.

[Neues Archiv XVII (1892) S. 458 f.]

K. Koeberlin gibt in einem Programm der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg [zugleich Erlanger Dissertation] (Eine Würzburger Evangelienhandschrift, Augsburg 1891) aus der Würzburger Handschrift Mss. th. f. 61 einen mit vielen Scholien versehenen, nicht vollständig erhaltenen Kommentar zum Matthäusevangelium heraus, den er nach Oeggs und Schepß' Vorgang dem Hrabanus Maurus zuweist. In der Tat bestehen zwischen dem Kommentar der Würzburger Hs. und den von Hrabanus dem Haistulf überreichten Commentariorum in Matth. libri VIII (Migne CVII) nicht zu leugnende und höchst belehrende Beziehungen. Worauf der Herausgeber nicht aufmerksam geworden, ist, daß der Jude, der in den Scholien (Koeberlin S. 17 u. 58 f.) zitiert wird (*sed probabilius est quod audivi a quodam Hebraeo*, vgl. Hraban, Migne CVII 806) kein anderer zu sein scheint, als der auch sonst von Hrabanus angeführte jüdische Zeitgenosse, der ihn bei der Exegese
459 unterstützte (die Zeugnisse zuletzt bei Delisle, Bibliothèque de l'Éc. des chartes 40 S. 42).* Stutzig könnte machen, daß die Würzburger Hs. irischen Ursprungs ist (vgl. zuletzt W. Stokes in Kuhns Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung 31 S. 245 f.; sie ist also wohl auch in irischen Zügen, nicht wie Schepß und Koeberlin meinen, in angelsächsischen). Dies aber wird sich so erklären, daß sie von einem irischen Schüler des Hrabanus aufgezeichnet wurde (über Iren in Mainz vgl. Dümmler zu Poetae Carol. II S. 394). Und dies wird überhaupt das Wahrscheinliche sein, daß der neue Kommentar und die Scholien in Vorlesungen des Hrabanus mitgeschrieben oder aus mitstenographierten Noten bald darauf umgeschrieben wurden. Dafür spricht der Zustand der Handschrift, des Textes und das Verhältnis zu dem von Hrabanus publizierten Werk.

---

388 XXXVI. Zu Notkers Rhetorik und der Ecbasis Captivi.

Aus Cod. Brux. 10615—10729.

[Zeitschrift f. deutsches Altertum XXXII (1888) S. 388 f.]

Durch folgende Mitteilung will ich nicht verfehlen, die Germanisten auf eine kleine Unterlassungssünde bei der Behandlung der Notkerischen Rhetorik aufmerksam zu machen, obgleich ich diese schon in meinen Poetae Carol. III 1 S. 152 kurz angemerkt habe.

Die Tradition nämlich der Rhetorik, wie sie in der Brüsseler Hs. 10615—10729 vorliegt (vgl. Piper, Die Schriften Notkers I S. XII ff., und zuletzt Baechtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz, Anm. S. 21), ist nicht mit dem einen Quaternio 58—65' erschöpft, sondern geht auf

* [Diese Annahme Traubes ist nicht sicher, vgl. P. Lehmann bei Traube II 90 Anm. 2.]

fol. 74–76', einem Binio, von dem wegen Aufarbeitung des Textes das letzte Blatt, ein Gegenblatt zu 74, weggeschnitten ist, regelrecht und anschließend weiter. Und dieser Binio sollte ursprünglich dem jetzt in der Hs. vorausgesetzten regelrechten Quaternio 66–73' vorangeheftet werden. Hinter den Blättern 66–73' sind keineswegs, wie Mommsen, Rhein. Mus. 16, 135 sagt, ‚die folgenden Blätter weggeschnitten'.

Fol. 65' schließt mit den Worten: *Patrononomicum* (so ohne weiteres *cum*) *est quod a propriis nominibus patrum tantum modo derivatur* (*sed* tilgt die Hs. hier) *secundum grecam formam id est* (so!) *grecam terminationem ut eacides quod significat ęaci filius · vel nepos. Apparet ex hac diffinitione omnia patronimica ad aliquid* und daran schließt fol. 74 Beginn mit folgenden Worten an: *dici. Namque sicut filius patris est filius et nepos est avi nepos. ita eatides quod utrumque significat necessario ad utrumque refertur* usw.; dann geht der Text hier bis 74' zweite Kolumne weiter und endigt mit den Worten: *Quid est vultus? instabilitas et imutatio que cernitur ut fatie. Ergo facies ad formam vultus ad effectionem pertinet quę species sunt qualitatis.*

Hęc cum scripta vides scriptorem qui pote rides.
Sic quod non potui rusticus ut volui.
Actu cōplere sed me decet utique flere.

Zugleich will ich durch einen äußeren Beweis kurz begründen, mit 389
welchem Recht ich Poet. Carol. a. a. O. S. 152 n. 2 sagen konnte, daß Cod. Brux. 9799—9809 für die Textbehandlung der Ecbasis captivi nicht in Betracht kommt, sondern einfach eine Abschrift des um einiges älteren oben behandelten Cod. Brux. 10615—729 ist (vgl. die Zusammenstellung von mir a. a. O.).

Dieser bietet im Certamen regis cum papa des Hugo Metellus als letzte Antwort des Papstes folgende Verse:

(2) *Quod ratione probas laudamus et est imitandum*
(4) *Laudet et* (letzteres über der Zeile von anderer Hand) *omnipotens cui fervit* (der andere Cod. vermutet richtig *servit*) *frigus et ęstas*

und daneben, so daß die Hexameter, die ich mit (1) und (3) bezeichne, je etwas über den von mir mit (2) und (4) bezeichneten stehen:

(1) *Quod ratione probas per nos non est reprobandum*
(3) *Quod nos laudamus laudet divina potestas.*

Die richtige Ordnung des Archetyp war jedenfalls 1. 2. 3. 4 und die ältere Brüsseler Hs. hat nur anfänglich, durch das wiederholte *quod* verführt, 1 und 3 übersprungen, diese Verse dann aber zu den richtigen Stellen nachgetragen; die jüngere Brüsseler Hs. dagegen hat sich offenbar durch die ältere täuschen lassen, denn sie ordnet die marginal nachgetragenen Verse in ihren Text so ein: 2. 1. 4. 3. Und man sieht: an diesem Irrtum kann kein etwa gemeinsamer Archetyp schuld sein, denn sonst wäre die richtige Nachtragung in dem älteren Cod. schlechterdings unerklärlich.

XXXVII. Zu Apollonius.

Anzeige von Gesta Apollonii regis Tyrii metrica ex codice Gandensi ed. E. Dümmler. 1877.*

[Literarisches Centralblatt 1878, Sp. 883.]

883 Herr Prof. Dümmler hat aus einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Gent (Nr. 169 s. XI ex.) diese bisher noch nicht näher bekannte Versifizierung des Apollonius-Romans herausgegeben. Sie besteht aus 792 leoninischen Hexametern, die in der Handschrift abwechselnd einem Strabo und Saxo zugeschrieben werden. Dem Dichter (nach Haupt op. III 1, 22 Walahfrid Strabo, dem entgegen Dümmler und Bursian in einer Rezension Jahresber. über die Fortschritte der kl. A. für 1877, Bd. III S. 55 f.) lag offenbar die Historia Apollonii regis Tyri vor und eine Handschrift aus Klasse B'' (bei Riese),** worauf die B'' und den Gesta eigentümlichen Stellen, die in A fehlen (vgl. Riese [ed. I] Kap. 3 S. 4, 6 mit Dümmler V. 180, Riese Kap. 6 S. 6, 17 mit Dümmler V. 378 f. u. a. m.), vielleicht auch die übereinstimmende Orthographie, hinweisen. Ref. glaubt, daß die Gesta nie viel mehr umfaßten als Kap. 1—8 der Historia; der Dichter scheint sein Machwerk mit einem ihm eigentümlichen Schlusse, der Versöhnung des Antiochus mit Apollonius, auf Drängen der Untertanen des ersteren, abgeschlossen zu haben.*** Der Text, der öfters an Vergil und zuweilen an christliche Dichter (u. a. Sedulius) Anklänge zeigt, ist, abgesehen von mehreren Lücken, vielfach entstellt. Ref. erlaubt sich folgende Vorschläge: V. 12 *suscipe*, V. 116 *sequenti*, V. 269 *iamque*, V. 270 *chrysomate* für das unverständliche *crissemate*, V. 451 *iacui*, V. 479 *amoreque moti*, V. 509 *furit*, V. 621 *ninguida* (vgl. V. 596), V. 640 *instructi*, V. 645 *namque*, V. 664 *sciris-revereris*.† Druckfehler ist wohl V. 103 *hostia* für *ostia* im Texte. Es empfiehlt sich auch in V. 630 wie z. B. V. 370 *oris* für *horis* aufzunehmen.

XXXVIII. Zu der Ausgabe der Gesta Apollonii.

[Neues Archiv X (1884) S. 381 f.]

381 In die neue Ausgabe der Gesta Apollonii (Dümmler, Poet. lat. aev. Carol. II 484 sqq.) haben sich einige Fehler eingeschlichen, deren wesentliche schon jetzt zu berichtigen ich nicht unterlassen möchte, wenn ich auch auf dies Gedicht in anderem Zusammenhang zurückzukommen gedenke.††

* [Zu dieser anonym erschienenen Rezension vgl. Traube I S. XVI.] ** [Ebenso Klebs, Die Erzählung v. Apoll. aus Tyrus, 1899, S. 336, vgl. S. 25 f. 63. 65 f., nach Dümmler in dessen neuer Ausgabe, MG. Poetae Carol. II 483, d. h. Traube.] *** [Zu dieser Vermutung Traubes vgl. Dümmler a. O.; Klebs S. 336; Singer (der ebenfalls nur Dümmler nennt), Apoll. v. Tyrus, 1895, S. 217.] † [Mehrere dieser Vorschläge Traubes hat Dümmler a. O. 484 ss. aufgenommen.] †† [Diese Absicht hat Traube nicht ausgeführt.]

V. 599 hat der Codex, wie in der ersten Ausgabe steht, *gaudere*; *gannire* ist nur von mir vermutet, ebenso wie V. 590 *divi* statt *dici* lediglich eine Konjektur Bursians ist. Zu V. 367 *scande citus navim volitanti remige raptim* gibt der kritische Apparat ‚*volitanti* G(andensis), *volitantem* voluit Kaibel, sed cf. V. 302 Tr(aube)'. In meinem Exemplar hatte ich angemerkt, daß Kaibel *volitantem* vorschlug, aber für *volitante*, wie die erste Ausgabe bot, und das war eine leichte und sehr sinnentsprechende Besserung: ich brauche nur auf Catull. 64, 9 *volitantem flamine currum* zu verweisen. Daß sie dem Dichter etwas Besseres gibt, als er verdient, lehrte die nachverglichene Hs., die *volitanti* liest; und dazu setzte ich V. 302 *titubanti pectore* als parallel, hätte auch V. 368 *crispanti cursu* setzen können. Man soll aber nicht denken, daß mein verehrter Lehrer,* dessen Name nur deshalb in der neuen Ausgabe seltener erscheint, weil seine Konjekturen durch die Hs. bestätigt sind, einen, wie es jetzt scheinen muß, ganz müssigen Vorschlag gemacht hätte. P. 501 bemerkt Dümmler: ‚post 613 G habet *Deest hic*', im Text aber läßt er aus der ersten Ausgabe ein Hexameterfragment: „. . . . . *est hic* . . . . .' stehen. Ich brauche kaum zu sagen, daß dieses Hexameterfragment eben die Bemerkung des Abschreibers DEEST HIC (uncial in der Hs.) ist; damit wird auch urkundlich bestätigt, was ja längst klar sein mußte und eine Umdatierung der Hs. überflüssig macht (Schepß, Hsl. Studien zu Boethius, Würzburg, Progr. d. Studienanstalt 1881 S. 7 Anm. 9), daß der Gandensis für die Gesta eine gegen Ende, wie gewöhnlich, sogar recht schlotterige Abschrift ist. Die Glossen, welche Schepß, Neues Archiv IX 178 veröffentlicht hat, besagen, daß der Archetyp schon glossiert war; und es scheint mir sehr wahrscheinlich, daß der Dichter, um zu prunken oder zu erklären, sich selbst glossiert habe. Aus dem Original oder einer 382
anderen Abschrift nach demselben als G sind sie durch Exzerpte Froumunds, die irgendwo vollständiger gegeben waren als am Rande der Maihinger Hs., bis ins Lexicon Salomonis durchgesickert. Es könnten nun sehr wohl in dies große Corpus Wörter der Gesta eingereiht sein, die in unserem auf G beruhenden Texte nicht mehr vorkommen, aber weder dies hat Schepß wahrscheinlich gemacht, noch, daß im Lex. Salom. oder anderen mittelalterlichen glossographischen Werken Glossen zur Historia Apollonii vorkommen. Ebenso scheitert seine Konjektur, V. 45 könnte *suppetia* durch *solacia* verdrängt sein, an einer metrischen Klippe. Der Dichter hat metrisch sehr selten gesündigt, und auch Wattenbach hätte ihm V. 736. 739. 786 die Leoniner nicht verderben sollen. Ich selbst bekenne mich schuldig, für *fugiere* V. 68 *fugere* recht überflüssig in den Text gebracht zu haben; diese Form ist ganz richtig von *fugire* gebildet.

Wie ich schon im Liter. Centralbl. 1878 S. 883** bemerkt habe, flossen die Gesta aus der Handschriftenklasse B'' der Historia und von dieser stammt ein wichtiger Vertreter aus Tegernsee; in Tegernsee verwertete auch Frou-

* [Vgl. hierzu Traube I S. XVI.] ** [Oben S. 178.]

mund die Gesta glossographisch. Ich würde aber darauf nicht zu viel geben, da auch z. B. die von Wagner publizierte mittelgriechische Versifizierung der Historia sich an B'' anschließt. Es ist aber doch wohl leichter anzunehmen, daß die Gesta in einem Exemplar zu Froumunds Zeit aus Tegernsee nach Gent geschenkt worden sind, als umgekehrt: Froumund habe sie von Gent nach Tegernsee gebracht, wie Schepß zu meinen scheint.

Dem Stil nach könnte man die Gesta sehr wohl noch in der karolingischen Epoche ansetzen und sie erinnern sehr lebhaft z. B. an des Audradus Modicus noch ungedruckte Passio Iuliani (Neues Archiv IV 296),* während sie andererseits Verwandtschaft mit dem Waltharius nicht verleugnen. Metrisch erscheint mir dies nicht mehr ganz unbedenklich: leoninisch gebaute Gedichte aus dieser Zeit gibt es wohl, der Dichter hat sich aber auch die später allgemeine Pönitenz auferlegt, Elision und Hiatus zu meiden. Lucian Müller meint, die leoninitas habe dies gleich bei ihrem Auftreten zur Regel gemacht;** das ist nicht wahr, aber ich mache, da selbst Voigt dies nicht gemerkt zu haben scheint, darauf aufmerksam, daß der Dichter der Ecbasis captivi in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in seinen 1175 Versen nur 16 bis 19 Elisionen zeigt, denn weitere 29 kommen nicht in Betracht, weil sie mit von anderen Dichtern entlehnten Versen übernommen wurden, und unter den 16 mögen sich noch einige Entlehnungen finden, die dem Spüreifer und der Kenntnis Voigts entgangen sind.

XXXIX. Abermals die Biographien des Maiolus.***

[Neues Archiv XVII (1892) S. 402—407.]

402 1. Die Vita Maioli des Syrus ist in zwei (oder drei) Rezensionen überliefert. Von diesen gilt die erste als ‚nullis interpolationibus deformata‘, als das unverfälschte Original des Syrus. Sie steht in einer Pariser Handschrift saec. XI—XII und wurde vollständig von Mabillon,[1] im Exzerpt von Waitz[2] herausgegeben. Voran geht ihr die Widmung des Syrus an Abt Odilo, die von den merkwürdigen Schicksalen der Schrift erzählt: Syrus hat sich erst auf dringende Bitten eines Warnerius zur Abfassung entschlossen. Aber von Odilo mit einer Sendung nach Italien betraut, muß er die Arbeit vorläufig abbrechen. Gleichzeitig wird Warnerius nach dem Elsaß gesandt und nimmt das unfertige Werk des Syrus *per scedas dispersum* mit. Warnerius stirbt. Odilo sieht bei einem gelegentlichen Aufenthalt in Murbach das unvollendete Werk und bittet den Verfasser, Syrus, *quae deerant addere et scriptorum*

* [Von Traube 1886 herausgegeben, MG. Poetae Carol. III 89 ss.; vgl. p. 70 s.]
** [Neue Jahrbücher für Philol. XXXVII (1868) S. 731; vgl. Traube II 111.]
*** [Vgl. E. Sackur, Noch einmal die Biographien des Maiolus, Neues Archiv XII (1886) S. 503 ff. (zu W. Schultze, s. unten S. 182 Anm. 1); W. Schultze, Noch ein Wort zu den Biographien des Maiolus, ebenda XIV (1889) S. 545 ff.]
[1] Acta SS. saec. V = tom. VII, in der Venediger Ausgabe, die ich leider zitieren muß, S. 764 ff.
[2] SS. IV S. 649 ff.

vitio depravata ad statum pristinum relegendo corrigere. Nach den Schlußworten der Widmung zu schließen, hat Syrus die Bitte erfüllt und überreicht nun seine jetzt zu Ende geführte Biographie dem Odilo mit der üblichen Bitte um Nachsicht.

Daneben steht, mit nicht unerheblichen Zutaten versehen, die Rezension der Vita Maioli des Syrus, welche ein gewisser Aldebaldus vorgenommen hat. Den Bollandisten, welche diesen Text abdrucken,[1] scheinen mehrere Handschriften desselben zu Gebote gestanden zu haben. Auch hier gibt eine Widmung, diese in einsilbig-gereimten Leoninern geschrieben[2] und an den gütigen Leser gerichtet, einigen Aufschluß über die Abfassung. Die Verse sind nicht von Aldebald selbst, sondern von Raimbald, wie es scheint einem Zeitgenossen des Aldebald, der ihm das zu schwere Geschäft des Versemachens abgenommen hat. Gesagt wird: auf vielfache Bitten eines Warennerius habe sich endlich Abt Syrus entschlossen, das Leben des Maiolus zu beschreiben. Aber Syrus sei darüber gestorben und habe das Werk halb- 403
vollendet hinterlassen. Bald darauf (*mox*) habe Aldebaldus die Lücken ausgefüllt, die fehlenden Verbindungen hergestellt und das so von ihm vollendete Werk des Syrus herausgegeben.

Als dritte Rezension der Vita Maioli des Syrus könnte die von Waitz nur flüchtig erwähnte[3] betrachtet werden, die er in einer anderen Pariser Handschrift saec. XI—XII fand. Ihre Stellung wäre zwischen dem Original des Syrus und der Rezension des Aldebald. Ob Aldebalds Namen irgendwo in ihr genannt wird, sagt Waitz nicht. Er bemerkt nur, daß sie im wesentlichen mit dem Original des Syrus stimme, im einzelnen durch Zutaten des Aldebald erweitert sei. Sie beginnt mit der Widmung des Syrus an Odilo. Ich ziehe sie, da diese Angaben nicht genügen und auch die Bollandisten sie in ihrem Pariser Katalog noch nicht vollständiger bestimmt haben, in die Untersuchung nicht hinein.

2. Wie verhält sich das Original des Syrus zu der Rezension des Aldebaldus? Aldebaldus kann zugrunde gelegt haben entweder das *opus per scedas dispersum* des Syrus, das Warnerius nach dem Elsaß mitgenommen hatte, oder die Ausarbeitung letzter Hand des Syrus, die dieser nachträglich auf den Wunsch des Odilo vornahm. Nur das letztere ist möglich. Denn von allem anderen abgesehen: Aldebaldus kennt offenbar das von Syrus vervollständigte und zu Ende geführte Original seiner Vita Maioli, und Raimbald nimmt in seinen Versen auf die Widmung des Syrus an Odilo Bezug. In diesem Falle aber ergibt sich die Schwierigkeit: wie kann Aldebald oder Raimbald sagen, daß Aldebald die von Syrus unvollendet hinterlassene Vita Maioli vollendet und herausgegeben habe, wenn er die von Syrus selbst beendigte Ausgabe in der Hand hatte? Denn weder hat das Original des Syrus Lücken, noch hat Aldebaldus -- bis auf den Bericht über die Zer-

[1] A. SS. 11 Mai II. S. 668 ff. [2] Dies spricht für ungefähre Gleichzeitigkeit des Raimbald mit Aldebald. [3] S. 650.

störung des Klosters Lérins — irgend etwas Tatsächliches hinzugefügt. Die phrasenhaften, jedes Inhalts baren Zutaten, die ihm verdankt werden, unterbrechen viel mehr, als daß sie zusammenfügen. Aber er selbst und seine Genossen mögen immerhin die Vita Maioli des Syrus erst mit den Zutaten des Aldebald für vollständig erachtet haben.

3. Doch mit den Zutaten des Aldebald hat es eine eigene Bewandtnis. W. Schultze[1] hat darauf hingewiesen, daß in dem Original des Syrus einzelne Partien stehen, die nicht nur in ihrem poetischen Stil von der Einfachheit des Übrigen abstechen, sondern auch ganz inkohärente Dinge zusammen-
404 fassen und mit dem Anderen zu verknüpfen suchen. Es sind das dieselben Partien, welche Hexameter, bisweilen ganze Massen, der Prosa beimischen.[2] Diese Hexameter sämtlich und so manche Stellen aus der Prosa sind nun, was zum Schaden der Sache übersehen worden, nichts als Plagiate aus der Vita und den Miracula S. Germani des Heiricus von Auxerre. Und die Teile, die auf diese Weise verziert wurden, wobei im Sinne der Formel einfach Maiolus für Germanus eingesetzt wurde, sind in die übrige Erzählung ohne weiteres eingeschoben worden. Man könnte zunächst auf den Gedanken kommen, Syrus selbst habe beim Abschluß des Werkes diese Einlagen vorgenommen. Ganz anders aber wird das Urteil, wenn man sieht, daß die Zutaten des Aldebaldus im großen und ganzen an die Einlagen des Originals des Syrus anschließen und diese aus denselben Werken des Heiric von Auxerre vervollständigen. Ich gebe ein Beispiel; Syrus I 4 f. schreibt: *Dulcorem domini hic a tenero imbiberat et ideo pudicitiae nitor in eo incanduerat [auxeratque largitrix gratia pectus infantis*

Muneribus geminis quodque assolet esse duobus
Gratum et sufficiens, hoc praecumulaverat uni].

Per idem tempus Lugduni Antonius quidam bonis pollebat moribus in philosophia satis eruditus, quem virtus et religio Insulae Barbarensis praefecerat coenobio. Hoc vir dei quorumdam relatione comperto, quia nimio discendi fervebat desiderio, Lugdunum perrexit eiusque magisterio se ad erudiendum commisit. Cuius multum convaluit non modo doctrina, verum moribus et vita. [Praedicta quidem tunc civitas omnes excellebat sibi propinquas tam religione virtutum quam studio liberalium artium. Offensa namque sapientia quae propter se ipsum [sic!] *tantum appetenda est*[3] *quorumdam lucris turpibus, multorum indisciplinata vita, omnium postremo tepide se appetentium inhonesta desidia, praeceptorum inopia intercedente*

[1] Forschungen zur Deutschen Geschichte XXIV (1884) S. 157 und Neues Archiv XIV S. 559. [2] Forschungen S. 170 f. zählt sie Schultze, aber auch er nicht vollständig auf. Vgl. Leyser, Historia poetarum S. 290. [3] Heiric schreibt hier wie im Folgenden und auch gelegentlich in den Scholien Briefe des Lupus aus; vgl. Lup. ep. 1 bei Baluze [ed. 1664 p. 2 = MG. Epist. VI 7, 32: *mihi satis apparet propter se ipsam appetenda sapientia*; vgl. oben S. 14 u. 152. Über Anlehnungen Heirics an Lupus: Traube auch Poet. Carol. III 439, 46; Dümmler, Epist. VI zu p. 7, 14. 8, 1.]. War er der Sammler? [Vgl. Dümmler l. c. p. 5.]

priorumque studiis collapsis huius nostrae exitialiter perosa regionis, Lugduni sibi aliquamdiu familiare consistorium collocavit. Ibi quas dicunt disciplinarum liberalium peritia quasque ordine currere hoc tempore fabula tantum est, eo usque convaluit, ut quantum ad scholas publicum appellaretur citramarini orbis gymnasium. Et ut aliquid rationis afferre videar, eo id argumento colligimus, quod quisquis artium profitendarum afficeretur studio, non ante professis inscribi merebatur quam hinc explorata diligentia examinatus abiret. Cui rei satyricus[1] *quoque adstipulatur qui, ut* 405
exempli circumstantia res eluceat, primo sui operis libro acriter diuque in impudicos invectus fert eos conscientia frequentati sceleris perinde pallescere:

Ut Lugdunensem rhetor dicturus ad aram]. In ea itaque urbe ut diximus cum philosophos virosque audiret ecclesiasticos divina inspirante gratia omnes suos praecessit aemulos sapientia. Facunditas eloquentiae gravitati tunc componebatur sapientiae. Ex materia huiusce compositionis vas esse coepit electionis.

Von den beiden von mir in Klammern gesetzten Stücken ist das erste — ein verunstalteter und zwei vollständige Hexameter — aus der Vita Germani des Heiric I v. 23—25,[2] das zweite aus den Miracula Germani des Heiric Prologus 4[*] wörtlich übernommen. Innerhalb des betreffenden Teiles der Vita Maioli in der Rezension des Aldebaldus finden sich folgende Überschüsse über den Text des Syrus hinaus. Wo bei mir oben die erste Klammer schließt, fährt Aldebald mit Hexametern fort:

Namque ut septenis sapientia nixa columnis
Aptificare domum dilecto in pectore posset,
Ingenium vivax conamen iuvit ad omne
Inque vices animo genialiter exspatiante [*-ti* Traube p. 439, 29]
Sedulitas praetendit opem studiosa magistri.
Utraque res moderante deo felicia coeptu
Tempora gliscentis iam tunc provexit ephebi.

Diese Hexameter stehen bei Heiric unmittelbar hinter den von Syrus ausgehobenen, in der Vita Germani I v. 26—32. Nach meiner zweiten Klammer ist bei Aldebald folgender Zusatz: *Ita claret hanc sapientibus et palmas et nomina fuisse largitam.* Der Satz schließt sich bei Heiric an den von Syrus aus den Mirakeln ausgehobenen Teil an. Das an diesem Beispiel dargelegte Verhältnis der Einlage des Syrus zu den Zutaten des Aldebald bleibt durch die ganze Biographie das gleiche. Ist hier wirklich noch die Erklärung möglich, daß Aldebald die Quelle der Einlagen des Syrus erkannt hatte und ihr sorgsam nachgehend die Einlagen des Syrus verdoppelte?

4. Es ist Zeit, sich wieder daran zu erinnern, daß Aldebald als der eigentliche Herausgeber der Vita des Syrus genannt wird, daß von ihm gesagt wird:

---

[1] Iuvenal I, 44; vgl. Liebl, Die Disticha Cornuti, Straubing 1888 S. 39. [2] Die Zählung ist nach meiner demnächst erscheinenden Ausgabe Poet. Carol. III, 2 [erschienen 1892, p. 439]. [*] [Jetzt auch bei Dümmler, s. oben S. 182 Anm. 3, p. 125, 16—30.]

supplevit studiosus
Congrua subnectens et ut aspicis ordine iungens.[1]

Dieser Angabe möchte ich jetzt nicht mehr mißtrauen. Die einheitliche Lösung der doppelten Schwierigkeit kann nur darin gefunden werden, daß Syrus
406 seine Biographie wirklich unfertig hinterließ und bei Erfüllung des von Odilo ausgesprochenen Wunsches nicht weit über die Aufzeichnung der Widmung hinausgekommen war, daß diese unfertige Biographie dem Aldebald übergeben wurde und daß dieser dann zunächst mit Einlagen, die er hauptsächlich in Worte des Heiric von Auxerre faßte, das Werk ergänzte und herausgab, später aber bei größerer Muße mit weiteren Zutaten aus Heiric eine neue Ausgabe veranstaltete. Ich möchte also statt ‚Original des Syrus' ‚erste Ausgabe des Syrus durch Aldebald', statt ‚Bearbeitung des Aldebald' ‚zweite Ausgabe des Syrus durch Aldebald' gesagt wissen.

5. Ist diese Annahme richtig, so verschiebt sich nicht unwesentlich die Beurteilung der Vita M. des Syrus. Im Original haben wir sie nicht mehr, sondern nur in Bearbeitungen und noch dazu in solchen, die ein sehr törichter Gesell geliefert hat. Ganz richtig bezeichnet dieser seine Arbeit in beiden Ausgaben als *efflorationis* oder *deflorationis opus.*[2] Und ich bin überzeugt, daß man bei genauem Suchen für alle jene Einlagen und Zutaten — wie auch für die Zerstörung von Lérins — die Vorbilder finden wird.[3] Aber man muß den Prolog zum zweiten Buch der zweiten Ausgabe lesen und ins einzelne zergliedern, um den Grad der Konfusion, deren er fähig war, zu begreifen. Aus den verschiedensten Büchern des Heiric laufen hier die Verse in mannigfachen Metren wild durcheinander und zum Überfluß sind auch die Scholien des Heiric, die in diesem Fall aus des Iohannes Scottus Schrift De divisione naturae stammen, hineingemengt worden. Ein trauriger Anblick, die Brocken von der reichen Tafel des irischen Philosophen auf dem darbenden Tisch des Cluniacensers wiederzufinden.

6. Die Beurteilung der Vita des Syrus verschiebt sich, und der Streit, wem der Vorrang gebührt: dem Syrus oder dem Odilo,[4] tritt damit in eine andere Beleuchtung. Von dem, was W. Schultze an der Biographie des Syrus auszusetzen hat, wird sehr vieles auf Rechnung des Aldebald kommen und von dem, was W. Schultze an Odilo zu rühmen hat, wird sehr viel auf Rechnung des Syrus kommen. Daß Odilo bei Abfassung seines Elogiums die (erste oder zweite) Ausgabe des Aldebald kannte, geht aus seinen Worten deutlich hervor, und wenn er im Pluralis von den Verfassern redet, so meint er eben Syrus in der Ausgabe des Aldebald und nur diesen; denn nur auf
407 diese Biographie paßt seine Charakteristik: *volumina* (d. h. die drei Bücher) *calamo conscripta rhetorico et in quibusdam locis metro variata,*[5] und ganz

[1] Boll. A. SS. S. 669. [2] Mab. S. 769; Boll. 673. Es folgt ein Vers aus Heiric, Vita Germani II, 303. [3] Die in beiden Ausgaben eingestreuten Verse sind sämtlich aus Heiric. [4] Sackur, Neues Archiv XII, 505 ff. und Schultze ebenda XIV, 547 ff. [5] Boll. S. 688. (Während des Druckes vorstehender Miszelle erschien E. Sackur, Die Cluniacenser usw. I. Halle 1892. Dort wird S. 212 Anm. 3 bemerkt, daß Syrus I, 5

richtig spricht er im Plural von ihren Verfassern, da er am besten wußte, welchen Anteil Aldebald an der Biographie des Syrus hatte. Denn er selbst hatte ja, wie Syrus in seiner Widmung zu erzählen noch Gelegenheit fand, Einsicht in das unverfälschte Original des Syrus genommen und konnte ohne Schwierigkeit sich von diesem eine Abschrift verschaffen. Den Wert Odilos also erkenne ich mit Schultze an, aber ich begründe ihn damit, daß er für uns die nicht interpolierte Vita des Syrus vertritt. Und das ist es, was Schultze die von Odilo an Syrus geübte Kritik nennt.

XL. Zu Amarcius.*

Anzeige von Sexti Amarcii Galli Piosistrati sermonum libri IV. E codice Dresdensi A. 167a nunc primum edidit Maximilianus Manitius. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1888.

[Anzeiger für deutsches Altertum XV (1889) S. 195—202.]

Alles was wir von Amarcius wissen, wissen wir durch ihn selbst. Auch 196
die Angabe seines Geburtslandes bei Hug von Trimberg muß ich so ableiten. Hug sagt Reg. ed. Huemer v. 503 von ihm: *Turiaca prouincia secus Alpes natus.* Theodorich Engelhus im 15. Jahrhundert, der den Hug nachweislich kennt, versteht unter diesem seltsamen Ausdruck Zürich, M. Büdinger 197
verbessert Curiaca und rät aus dieser gleichfalls unmöglichen Form auf das Churer Bistum, M. verklittert Hug und Engelhus, die er für zwei Zeugen hält, um A. nach dem Thurgau zu verweisen. Aber Hug, der den A. oder Auszüge aus ihm vor sich hatte, hat sich seine Angabe aus I 352 zurecht gemacht, wo er, wie wir in unserer Hs., las: *nec tu turiacę, labes deterrima, pennę . . . aberis.* Er hat geglaubt, der Dichter habe damit seine Heimat bezeichnen wollen, etwa wie wenn Catull gedroht hätte: *Caesar, non effugies Veronenses iambos.* Und wie nun auch A. schrieb — ich halte es für möglich, daß er *theriacę* gewagt hat —, aus dieser Stelle gewinnen wir nur die Erklärung für Hugs Irrtum. Wir wissen nicht, woher A. stammt, wir können es auch gar nicht wissen, da er wie andere Zeitgenossen mit uns Versteck spielt. Er behauptet, der Sextus Amarcius Gallus Piosistratus (doch wohl aus Pisistratus umgebildet) zu sein, sein Freund, vielleicht sein Lehrer, dem er das Gedicht widmet, ist ihm der Candidus Theopystius (d. h. Theopistus) Alchimus. Hier erklärt er wenigstens den ersten Namen I 2 ff. und IV 304, wo zu lesen *longos miror sapientes albos, audaces non iure — calumnio nigros.* Ein anderer Gelehrter wird von ihm als Euphronius eingeführt

---

die Miracula S. Germani des Heiric benutzt.) [Gegen Traubes obige Darlegung polemisiert Sackur II, 1894, S. 338 Anm. 2. 339 Anm. 2.] * Der Anfang der Besprechung S. 195 f. mit einer Anzahl sachlicher Berichtigungen und Zusätze sowie die textkritischen Bemerkungen S. 199 und S. 200 ff. sind hier nicht aufgenommen.

(III c. V ff.): *paruus ego uidi, certa si mente recordor, Eufronium*; Büdinger, Ält. Denkm. d. Züricher Litter. S. 11, hält ihn für den Tourser Bischof und findet die nun folgenden Verse, die dem Euphronius in den Mund gelegt werden, sehr schön. Aber ihr Stil ist der des A. und so, wie III 719 geschieht, konnte im 6. Jahrhundert nicht über Wunder gesprochen werden: es ist A., der sich hier mit neuer Autorität umhüllt. Doch scheint mir, als ließe er wenigstens etwas über seine äußere Erscheinung verlauten in den Versen IV 295—302, die einem Einreder *longus Yperephanes* (vgl. ὑπερήφανος) zuzuweisen sind.[1] Ob man aus I 7 auf ein früheres Gedicht des A. mit Büdinger und M. schließen darf, bleibt sehr zweifelhaft. Das Natürliche ist doch wohl, zu verstehen: *nimm dies Gedicht, was ich dein Schüler, zarter Jugend uneingedenk im Vertrauen auf den Herren gewagt hatte* und dies auf das Vorliegende zu beziehen. Über seine Zeit verrät uns A. wenig. Heinrich III. wird III 141 als *Romanę sceptriger arcis* erwähnt und seine Milde während einer Hungersnot gepriesen. Diese hält Büdinger wohl mit Recht für die des Jahres 1044. Aber das Folgende (v. 145 *tempore quo* — 149 *aluisse dicitur* — 150 *niger donec discesserat annus* — 154 *tempore eodem*) zeigt, daß dieses Jahr und vielleicht schon lange abgelaufen ist; daher werden wir *Romanę sceptriger arcis* auch bestimmter als *imperator*
198 oder *patricius Romanorum* fassen müssen und also das Gedicht frühestens 1046 ansetzen dürfen. Auch sucht Büdinger nur zugunsten einer anderen Vermutung die Abfassungszeit möglichst herabzudrücken. Adelman von Lüttich soll in seinem Rhythmus B 3 auf Amarcius III 157 anspielen können. Wir wissen jetzt, daß Adelman diese zweite Fassung seines Rhythmus zwischen 1040—1057 aus Speier an Berengar sandte (vgl. J. Havet in Notices et documents p. par la société de l'hist. de France, Paris 1884, S. 78), und an und für sich könnte also Büdingers Vermutung auch für unseren Ansatz bestehen bleiben. Doch hat sie entschieden an Kraft verloren, nachdem wir die erste Fassung Adelmans (1028—1033) kennen gelernt haben, wo der betreffende Ausdruck schon so weit vorgebildet ist, daß wir ihn in der zweiten nicht mehr im Sinne Büdingers fassen können. Immerhin bleibt die Anführung Speiers III 157, die zugunsten des Wortwitzes — *Spirę, grauis est ubi spiritus aurę* — mit wirklichem Namen geschieht, höchst bemerkenswert. Ich halte es nicht nur für möglich, daß A. aus der Speierer Schule hervorgegangen ist, sondern auch für glaublich, daß er ihr noch angehörte, als er seine *sermones* — denn dies ist der unumstößliche Titel[2] — verfaßte. Freilich: ein unvergleichlich viel begabterer Schüler als vordem Walther wäre er ge-

[1] Zu lesen ist: ‚*nugaris agagula*‘ *longus Inquit Yperephanes.* ‚*quid t. p. r.? Nil quod perdat habens latronem non timet? at (et* c*) nil prorsus ais* eqs.‘ und „*respue opes falsas, fuge ceca negotia mundi*“ *Quid tantum garris, homo mensurę tripedalis? Raro breues humiles uidi rufosque fideles.*‘ [2] Dies ergibt die Übereinstimmung des Marienfelder Kataloges mit Hug, dessen V. 512 beiläufig so zu verbessern ist: *e (et* c*) quibus in uarios sermones subdiuisus.* (Im A. III 141 las Hug jedenfalls nicht *tercius*.)

wesen. Von den römischen Satirikern, deren Verstechnik er auch — die Fesseln der Leoninitas abstreifend — nachahmt, hat er sich eine prickelnde und sprunghafte Sprache abgehorcht, die durch immer neue Einfälle, Zwischenfragen, Anekdoten reizt. Mitunter erscheinen die Laster, die er bekämpft, in fast zu glänzenden Farben; der Zorn des Schelters weicht dann unvermerkt dem liebevollen Verständnis, wie es etwa der Sohn ritterlicher Eltern im geheimen dem Prunk und der Behaglichkeit seiner Standesgenossen noch entgegenbringen mochte (vgl. Büdinger im Anzeiger für schweizerische Geschichte 14, 91 f.). *Seria ridiculo quid obest sermone notare* fragt er IV 433: ich will zugeben, daß unter diesem Schild auch manche Geschmacklosigkeiten untergelaufen sind.

Aufklärungen und Verbesserungen wird jeder leicht geben können, auch will ich nur vorläufig dem Verständnis etwas zur Hilfe kommen. Eine einheitliche Quelle liegt IV c. II *De XII lapidibus et misteriis eorum* zugrunde; aber nicht Plinius HN., wie M. annimmt. Das Thema ist seit dem hl. Epiphanios im Mittelalter sehr beliebt (vgl. die Tabelle bei Pitra Spicileg. Solesm. II 345), A. stimmt genau mit des sog. Marbod Ausdeutung der Steine bei Beaugendre S. 1681 ff., geht aber stellenweise auch mit der *prosa* (d. h. dem Rhythmus) des sog. Marbod ebend. S. 1679 (vgl. Notices et Extraits XXXI 1
S. 89), sodaß wir für alle drei eine gemeinsame Vorlage anzunehmen haben. 199
Ein Beispiel:

Amarcius	Marbodi mystica applicatio	Marbodi prosa
Celesti solio similis saphirus memoratur; Iste figurat eos qui Pauli dogma sequentes Dicunt: in celis est conuersatio nostra.	*sapphirus celi colorem habet; significat illos qui adhuc in terra positi celestibus intendunt . . . iuxta illud: nostra autem conuersatio in celis est.*	*sapphirus habet speciem celesti throno similem* eqs.

Auch sonst benutzt A. physiologische Quellen, z. B. III 496 *pantherę ad uocem maculosę confluit omnis Bestia, tortus item sub tofis se draco condit, Cum tamen ingentes barros necet et cocodrillum* (*crocodillum* mit M. zu ändern liegt kein Grund vor); vgl. z. B. Dicta Crisostomi im Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen V 558.

Eine gewisse Belesenheit zeigt er in medizinischen Dingen, vgl. die Zusammenstellung von M. S. X f. Sicher ist, daß ihm Serenus Sammonicus vorlag, wie II 573 *ut ouis lexiua admixtis* auf Ser. Sam. ed. Baehrens v. 795 zurückgeht: *tum lexiua* (so die Hss.) *cinis ceras dissoluit et oua admixtoque oleo*, und auch *anguina* IV 482 für *angina* sich wohl so erklärt. Daneben war ihm ein vielleicht versifiziertes Glossar zugänglich, doch finde ich nichts ganz Entsprechendes. Aufgefallen ist mir IV 418 *da cardiaco piponellam: nauseat*; gewiß ist die Pimpernell gemeint, die aber A. wohl *pipenella* nannte. Die gebräuchliche Form ist *pimpinella* (sog. Macer, Matthaeus Sylvaticus, Bartholomei sinonoma), aber auch Hildegard schrieb *bibinella*

(Physica III c. 139, Straßburg 1533, S. 60), vgl. mhd. *bibenelle* und Grimm, DWB. I 1806; was für die Etymologie beachtenswert ist. —

200 Für die hier [I 438] folgende Spielmannepisode hat schon Scherer, Quellen und Forsch. XII 16, darauf hingewiesen, daß außer dem Leich vom Schneekind (A. 440 *ut simili argutus uxorem Sueuulus arte Luserit* = Müllenhoff und Scherer, Denkm. XXI, Cambridger Lieder XIV) noch zwei der Spielmannslieder (A. 441 *utque sagax nudauerat octo tenores Cantus Pytagoras et quam mera uox Philomenę*, wofür M. ohne Grund *Philomelę* setzt) sich in der Cambridger Sammlung (XXIV und XXVII) finden, und er hat daraus einen unabweisbaren Schluß auf das Alter der Vaganten gezogen. Ich wage noch weiter zu gehen: wenn dieser *iocator* (A. 424) des 11. Jahrhunderts seinen Vortrag mit einem Lied über Goliath anhebt (A. 439 *strauerit ut grandem pastoris funda Goliath*), so stehen wir auch hier einem wirklich von seinesgleichen gepflegten Stoff gegenüber; und entweder hat dieser später auf die Benennung ‚goliardus' eingewirkt oder schon damals war dieser Name in Kraft und veranlaßte die Spielleute, sich eine Beziehung auf Goliath zurechtzumachen.* —

XLI. Zur Messiade des Eupolemius.

[Neues Archiv XXVI (1900) S. 174 f.]

174 Manitius hat in der Einleitung zur ersten Ausgabe dieses seltsamen Gedichtes (Romanische Forschungen, herausgeg. von K. Vollmöller VI 509—556) die Hoffnung ausgesprochen, es möchten sich noch andere Spuren von Hss. vorfinden, als die wenigen, die bis jetzt bekannt wären (das sind: die Hs. Dresden DC 171[a] aus Merseburg, ferner die von G. Fabricius benutzte und die einst von Leyser besessene). Vielleicht hat er selbst seither in dem von Castan und Delisle inzwischen herausgegebenen Katalog der Bibliothek zu Besançon (Catalogue général des manuscrits, Départements vol. XXXII, Paris 1897, S. 308) die Beschreibung der Hs. 536 gefunden, welche an erster Stelle von einer Hand des 12. Jahrhunderts den *liber Eupolemii* enthält. Bei einem Aufenthalt in Besançon hat Ch. U. Clark aus dieser Hs. für mich die Verse II 718—779 verglichen. Von der Ausgabe abweichend hat sie, abgesehen von ganz unwesentlichen Orthographicis v. 718 *fuit*; 719 *suis*; 734 *inpigier*; 742 *petentibus* (was die erste oder eine gleichzeitige Hand in *repetentibus* verbessert); 754 *quod si quid* (so wird auch der Dresdensis haben); 756 *durus cithia* (wie der Dresdensis, aber *ci* hat eine gleichzeitige Hand zugefügt); 758 *cedisse* (in *cecidisse* verbessert); 762 *perfusus* (wie der Dresdensis); 772 *Goelgotheque*; 777 *tibi refero tibi* (vgl. die Lesart des Dresdensis); die Unterschrift ist *Explicit liber Eupolemii*. Aus diesen un-

* [So Traube ‚vielleicht mit Recht', P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter d. latein. MA.², hrsg. v. H. Reich, S. 490.]

bedeutenden Lesarten wird man über den Wert der Hs. noch nicht genügend
unterrichtet; ebensowenig wüßte ich zu sagen, ob sie mit der des Fabricius
oder der Leyserschen zu identifizieren ist; in die Bibliothek von Besançon
kam sie aus dem Besitz des Labbey de Billy, eines Besançoner Wohltäters
aus der Zeit nach der Revolution. Das Gedicht des Eupolemius kann sehr 175
wohl eine neue Behandlung beanspruchen, die dann auch einige andere
Stücke aus demselben Stoffkreis heranzuziehen hätte (vgl. darüber in dem
kritischen Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie III 58);*
ich habe deshalb die vorstehende Mitteilung, die unsere Kenntnis nur in
ganz geringem Maße bereichert, doch nicht unterdrücken wollen.

XLII.

Aus der Anzeige von Guilelmi Blesensis Aldae comoedia. Edidit Carolus Lohmeyer. Leipzig 1892.

[Berliner philolog. Wochenschrift 1893 S. 717 f.]

Als kleinen Beitrag zur Textesgeschichte der Alda teile ich mit, daß in 717
den von mir 1883 aus der Bibliothek des Karthäuserklosters Buxheim er-
worbenen Fragmenten eines Florilegiums saec. XIII [jetzt Staatsbibliothek
München cod. lat. 29110[a]] auch *proverbia comedie albe* stehen, die an die
Seite von Lohmeyers *b* und *l* treten. Ganz der Zeit entsprechend wird in
v. 217 ff., wo es das Metrum erlaubt, für *munus* interpoliert *nummus*; ja v. 219 718
hat der Schreiber sich sogar erlaubt

Venditur ante patrem celi pietatis ymago

zu geben für

Venditur ante Iovem sceleri p. i.

Vor den Versen aus der Alda stehen im Buxheimer Fragment ähnlich wie in *l* vier Verse aus Petron als *proverbia marcialis.*

In einer so sauberen Arbeit durfte von ‚Ofilius Sergianus' nicht geredet werden (S. 7): dieser Name ist von Goldast erfunden; auch hätte eine Erinnerung an Wattenbachs Verzeichnis [Zeitschr. f. deutsches Alterth. N. F. III (1872) S. 480] den Ursprung der Verse *dives eram et dilectus* (S. 40) sofort festgestellt. Ferner hatte Mone den Irrtum, der ihm S. 47 aufgemutzt wird, alsbald selbst verbessert, Anzeiger f. Kunde der t. Vorzeit VIII (1839) S. 321, und dort die Lambacher Hs. zuerst erwähnt und auf Wolfdietrich und Hugdietrich (vgl. Lohmeyer S. 36) hingewiesen. — Sonderbar finde ich, daß der Herausgeber S. 32 sich nicht traut, mit mir [O Roma nobilis S. 317 ff.] den Hermaphroditus dem Matthaeus von Vendôme zuzusprechen; was Voigt, auf

* [Traube verweist hier auf drei von Manitius, Roman. Forschungen VI 1 ff., zuerst herausgegebene anonyme Gedichte gleichfalls moralischen und allegorischen Charakters. — Über den pseudonymen Dichter Eupolemius und seine Dichtung sowie über die von Traube berührte Handschriftenfrage vgl. Manitius, Zeitschr. f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. XV (1903) S. 154 ff., und Gesch. d. lat. Liter. d. MA. I 574.]

den verwiesen wird, dagegen vorgebracht hat, trifft die Frage nicht. Lohmeyer weiß selbst sehr wohl (S. 42), daß die kleinen Gedichte des Matthaeus integrierender Bestandteil der ars versificatoria sind. Diese aber werden von Matthaeus im Briefsteller erwähnt. Sich auf den Hermaphroditus etwas einzubilden und ihn ausdrücklich hervorzuheben, hatte er allen Grund, mehr gewiß, als seines certamen vini et cerevisiae, das er doch in der ars anführt, zu gedenken. —

XLIII. Zu Ebrard von Béthune.

[Neues Archiv XXVII (1901) S. 326 f.]

326 In einer Untersuchung über Ebrard von Béthune unterscheidet K. Lohmeyer (Romanische Forschungen, herausgegeben von Vollmöller XI, 1901, S. 412—430) den Verfasser des Laborintus, Everardus Alemannus (c. a. 1230), vom Verfasser des Graecismus, Ebrardus Bethuniensis. Der Graecismus besteht aus älteren Stücken verschiedenen Ursprungs (cap. I—VIII), die Ebrardus bei der Arbeit kannte und benutzte und gelegentlich auch mißverstand, und seinen eigenen Versen (cap. IX sqq.); dieses Gemengsel gaben die Freunde im Jahre 1212 als ein einheitliches Lehrbuch der Grammatik heraus, nachdem Ebrardus über der Arbeit gestorben war. Lohmeyers Ausführungen sind im ganzen richtig, aber nicht so neu, wie er glaubt, da ihm einige wichtige Beiträge von Daunou, Hauréau, Baebler und Egenolff* entgangen sind. Auch läßt sich weiterkommen.

So ist der Verfasser des Laborintus wahrscheinlich Lehrer an der Domschule zu Bremen gewesen. Ich setze die Zeugnisse der verschiedenen Hss. her: Rom Palat. 381 (Stevenson I 108) *causa efficiens huius libri dicitur fuisse quidam magister Parisiensis, pro tunc rector scolarium in Bremis*; Gießen LXXXVII (Otto, Comment. critic. S. 90, dieses Zeugnis wird erst durch einen Vergleich mit München lat. 11048 verständlich) *Laborinthus poeta et orator de ritorum scolarum* (*rectorum scolarium* München). *Bremiensis magister Parisiensis* (die drei entscheidenden Worte läßt München weg, sie sind Interpolation aus einem Kommentar) *laboribus honorisque* (*nec non* München) *de oratorum et poetarum instrumentis et stilis propriis*
327 *incipit feliciter*; Wolfenbüttel Helmst. 608 (v. Heinemann II 72) *incipit edicio Eberhardi in coris in B. de diversis miseriis rectoris scolarium.* Dagegen heißt der Dichter im Kommentar Göttingen Theol. 150 (W. Meyer II 382) *Coloniensis.*

Kurz sei noch erwähnt, daß die Datierung des 8. Kapitels des Graecismus auf Grund der merkwürdigen und gehässigen Etymologie des Namens *Andegavis* (von *anda* = stercus) nicht ganz zutrifft. Die Verse (ed. Voigt,

* [Daunou: Histoire littéraire de la France XVII 129 ss.; Hauréau: ebenda XXX 294 ss.; Baebler, Beiträge zu einer Geschichte d. lat. Gramm. im Mittelalt. S. 95 ff.; Egenolff, Wochenschrift f. klass. Philol. 1889 Sp. 1260 ff.]

Ysengrimus p. XCVII und Wattenbach in dieser Zs. VIII, 193), in denen diese Etymologie, wie Lohmeyer sah, aus dem Graecismus zitiert wird, sind älter, als die Herausgeber annahmen; vgl. Hauréau in Histoire littér. XXX 296 und Wattenbach in dieser Zs. XIV 448. Die Verse mit dem Lob der *Andegavenses* im III. Kapitel des Graecismus sind ein Zitat aus Marbod; vgl. Hauréau in seinen Notices et Extraits IV 281.

XLIV. Ein altes Schülerlied.*

[Neues Archiv XXV (1900) S. 618—626.]

Die Veröffentlichung des ersten der folgenden vier Stücke war ein kleines 618
Versteckspiel. Kopp — unser großer, ruhmvoller Paläograph — verbarg seinen Fund im ersten Bande seines Lebenswerkes mehr als daß er ihn herausgab.[1] Wenigstens war dies die Meinung des trefflichen Tironianers W. Schmitz, die er freilich etwas unzeitgemäß gerade in dem Augenblick aussprach, als er seinerseits den Findling in der ‚Festgabe für Wilhelm Crecelius' — hier kann man wirklich mit gutem Gewissen sagen — versteckte.[2] Dennoch würde weder die Unzugänglichkeit der beiden ersten Ausgaben, noch auch ihre gelegentliche Unzulänglichkeit eine dritte rechtfertigen. Aber zu der von Kopp und Schmitz benutzten Kasseler Hs. kommt ein nicht verwerteter Vaticanus, und dadurch wird das zweite, von Kopp und Schmitz nur unvollständig gekannte und mitgeteilte Stück ergänzt, und ein drittes und viertes tritt neu hinzu.

Die Hs. der Landesbibliothek zu Kassel, Ms. philol. fol. 2, bei mir C, ist die berühmte des Corpus der Tironischen Noten. Von Kopp und Sickel gekannt und gewürdigt, liegt sie der großen Ausgabe von Schmitz als die maßgebende für die Notenbilder und die Textgestalt des Corpus zugrunde.[3] Sie ist, wenn ich mich angesichts der vor mir liegenden Bilder nicht täusche, eine jener offiziellen Hss. aus der Zeit Karls des Großen, über die ich in der Textgeschichte der Regula S. Benedicti gesprochen habe.[4] Daß sie dem Kloster von Fulda angehört hat, ist nicht so sicher wie man gewöhnlich 619
glaubt.[5] Die Schrift im Codex selbst ist nicht fuldisch, d. h. nicht insular. Die insulare Schrift auf dem Deckel spricht nur dafür, daß C schon früh in einem ostfränkischen Kloster lag. — Mit fol. 146′ schließt der neunzehnte Quaternio; da der Text der Commentarii noch nicht ganz erledigt war, wurde ein Doppelblatt zur Aushilfe genommen. Davon ist aber leider das hintere

* [Von K. Strecker 1914 hrsg. MG. Poetae IV 2 p. 657 s.] [1] Palaeographia critica, Mannheim 1817, S. 28—31. [2] Elberfeld 1881, S. 66—69: Fragment eines mittelalterlichen Schülerliedes. [3] Commentarii notarum Tironianarum, edidit Guilelmus Schmitz, Lipsiae 1893; vgl. S. 5 u. 68. [4] S. 76 ff. = Abhandlungen d. bayer. Akademie III. Cl. XXI. Bd. III. Abt. S. 674 ff. [2. Aufl. S. 71 ff.] [5] Vgl. A. Duncker im Centralblatt f. Bibliothekswesen II (1885) S. 222.

Gegenblatt in Verlust geraten. Die Vorderseite des erhaltenen Einzelblattes (fol. 147) bringt auf der ersten Kolumne den Schluß der Noten, auf der zweiten die Subscriptio, die Schmitz in seiner Ausgabe (S. 68) mitteilt. Die Rückseite (fol. 147′) enthält, gleichfalls in zwei Kolumnen zu zwanzig Zeilen angeordnet, von den hier mitgeteilten Stücken das erste und die beiden ersten Verse des zweiten.* Damit schließt das Blatt; das verlorene Gegenblatt enthielt offenbar die Fortsetzung, die uns jetzt nur der Vaticanus erhalten hat.

Der Vaticanus lat. 3799, im folgenden V, ist für die Bearbeitung des Tironischen Corpus erst durch Schmitz herangezogen worden.[1] Er ist im 9. Jahrhundert geschrieben und gehört vielleicht in die Gegend von Reims, wie man nach dem Initialschmuck und den einsilbig gereimten Schreiberversen des Bernarius mit Vorsicht vermuten kann; den Bernarius selbst kann ich aber nicht nachweisen. Auf den Schluß des Notentextes fol. 99′ folgen auf der nächsten Seite die Worte: *quam dulces sunt litterae quam dulces sunt litterae Audite puererici* (vgl. unten I v. 1), der Rest ist getilgt. Mit fol. 100′ beginnend, reichen dann die vier Stücke bis 101, wobei die letzten Zeilen dieser Seite frei bleiben.

C und V sind von einander unabhängig und stammen aus gemeinsamer Vorlage. Es liegt hier nicht so, wie sonst oft bei der Überlieferung rhythmischer Stücke, daß die einzelnen Hss., weil sie die verschiedene mündliche Fortpflanzung der Lieder darstellen, im Wortlaut stark voneinander abweichen. Es gab einen Archetyp, in dem der Text schriftlich festgelegt war. C und V sind ohne viel Entstellung daraus abgeschrieben worden. Der Text im Archetyp freilich, wie man sich sofort aus der Verletzung der abecedarischen Gestalt (in I wenigstens) überzeugen kann, war durch Auslassungen und sonstige
620 Verderbnisse arg verstümmelt, und diese mögen im ersten und zweiten Stück eher der mangelhaften Erinnerung eines Sängers als der irrenden Hand eines Schreibers zur Last fallen. Von einem Wiederherstellungsversuch habe ich daher abgesehen.

I.

Während in C am Beginne jedes Verses große Initialen stehen und nach jedem Halbvers abgesetzt wird, also:

Audite pueri
quam sunt dulces litterae,

ist in V der Text fortlaufend geschrieben, nur steht nach jeder Verszeile ein Punkt, das erste A ist eine große geschmückte Initiale, und hier und da sind die Buchstaben zu Anfang der Verse größer oder große.

* [Die Seite f. 147′ ist in der Veröffentlichung: Die Kasseler Handschrift der Tironischen Noten samt Ergänzungen aus der Wolfenbüttler Handschrift, herausg. von Ferd. Rueß, 1914, auf der letzten Tafel (150) in Lichtdruck wiedergegeben.]

[1] Vgl. Beiträge zur lat. Sprach- und Literaturkunde, Leipzig 1877, S. 252; Studien zur lat. Tachygraphie. VIII (Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln, Ostern 1880) S. 1; Commentarii notarum Tironianar. S. 8 und vgl. 68.

INCIPIT VERSUS QUEM SCOLARII COMIATU EXPLICATUM ANTE DIEM PASCHAE FERIA ·IIII· IN SCOLA CANUNT.

Audite pueri quam sunt dulces litterae.
Bene discuntur sunt amara tempora.
Cuncti concurrunt nobis laudes dicere.
Multi discunt A cum studio viderint.
Et nos felices qui studemus litteras.
Fortuna crescit in domo parentum.
Gaudent parentes qui tales nutrierunt.
Hic est praeceptor qui nos bene edocet.
Cantemus bene placeat hominibus.
Multi discentes placeat parentibus.
Multi discedunt nobis laudes dicere.
Et nos felices qui studemus litteras.
Per forum vadunt dant consilium civibus.
Quocumque vadunt adorantur ab hominibus. 621
Rectus est deus qui nos omnes protegit.

INCP V *UERS* C *COMIATU* C, *COMEATU* V *PASCHE* V *FER IIII.* V 1 *dulcis* hatte V von erster Hand. 4 *A* als Majuskel in C, wird von V weggelassen. 8 *bene edocet*] in V ist das erste *e* von *edocet* ursprünglich ausgelassen und dann von zweiter Hand vor *bene* nachgetragen worden. 10. 11 Die beiden Verse müssen als so überliefert gelten, wie sie oben stehen: in V, wo jetzt *multi discentes. placeat parentibus* zweimal hintereinander gelesen wird, das erste Mal durchstrichen, das zweite Mal z. T. auf Rasur, rührt Tilgungsstrich und Korrektur (*entes placeat parentibus*) von zweiter Hand her, und unter der Korrektur erkennt man deutlich die oben abgedruckte Lesart von C (nur fehlen in C von *parentib.* der letzte, von *dicere* die beiden letzten Buchstaben). 12 von *litteras* fehlen die letzten vier Buchstaben in C. 13 von *vadunt* und *civib.* fehlt der letzte Buchstabe in C. 14 von *hominib.* fehlen die letzten fünf Buchstaben in C. 15 von *protegit* fehlen die drei letzten in C, *proteget* verbessert die zweite Hand in V.

Man erkennt sofort, daß in den vorstehenden Versen die Reste eines Abecedarius in rhythmisch gebauten jambischen Trimetern vorliegen.[1] Das Alphabet ist gestört in Vers 4 (der auch sonst unverständlich ist), 9 (in dem man sich, wie Kopp schon getan hat, mit *Kantemus* helfen kann), 11, 12; außerdem fehlen Verse für *I* (nach 8), für *L* (nach 9), für die Buchstaben von *S* an (nach 15). In Vers 10 bis 12 herrscht Verwirrung; man vergleiche mit dieser Gruppe Vers 3 bis 5. Fehlerhaft sind ferner die Verse 4, 6 (man hat einfach *parentium* zu schreiben) und 14. Im 1. Vers ist wohl *puri* zu sprechen; im 13. *consiljum.* Im 14. stand vielleicht *adorantur omnibus*, da Silbenzuschlag (also *ab omnibus*) sonst nicht vorkommt. Der Hiatus in Vers 8 (*bene edocet*) ist häßlich und, worauf die Überlieferung zu führen scheint, nicht ursprünglich.

[1] W. Meyer, Ludus de Antichristo, S. 85—88 [= Ges. Abhandl. I 209—213].

Inhaltlich betrachtet ist der Abecedarius ein Schülerlied. Mittwoch in der Karwoche ist da (so sagt die Überschrift); die Osterferien beginnen; die bittere Zeit des Lernens ist zu Ende; die Schüler atmen auf und singen ihre urwüchsigen Verse als ein Loblied auf die Eltern und den Lehrer, aber auch auf sich selbst, die sie dereinst als geehrte Sachwalter über den Markt schreiten und ihre Mitbürger beraten werden.

Ich habe lange Zeit geglaubt, das Lied stehe völlig vereinzelt, bis ich im Liber politicus des Benedikt, Kanonikus von St. Peter in Rom, aus dem 12. Jahrhundert folgende Beschreibung einer römischen Schülerfestlichkeit fand:[1]

Qualiter laudes puerorum fiunt in XL^{a}.

In media quadragesima scolares accipiunt lanceas cum vexillis et tintinnabulis; prius faciunt laudes ante ecclesiam, deinde eunt per domos cantando et accipiunt ova pro beneficio illius laudis. Sic antiquitus faciebant.

Laudes puerorum in medio XLe.

Eya preces de loco. Deus ad bonam horam. Deus in tuo nomine. Sancta Maria dei genitrix columpna bona. Sancti apostoli corona Christi. Exeant pueri de scola ad novum argenzolum, pueri mei, pueri boni. Quam
622 *multi estis, multi et boni. In campo Marthis erant belles. Isti sunt septem dies in Gabriheli. Gaudeat domnus noster sanctissimus papa. Gaudeat et Roma, gaudeant magistri, gaudeant discentes, gaudeant et nostri parentes, qui nos ad scolam dederunt et bene nos nutrierunt.*

So lautet die merkwürdige Stelle in der ältesten Hs.[2] Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die offenbar etwas durcheinandergeratenen Kollektaneen des Benedikt, von denen die vorstehenden Angaben und Verse einen Teil ausmachen, zurechtzurücken und im einzelnen eingehender zu prüfen. Der Hinweis muß genügen auf die entscheidende Ähnlichkeit der letzten Zeilen bei Benedikt:

gaudeant magistri, gaudeant discentes,
gaudeant et nostri parentes,
qui nos ad scolam dederunt
et bene nos nutrierunt

mit folgenden Versen unseres Liedes (I, 7 ff.):

gaudent parentes, qui tales nutrierunt;
hic est praeceptor, qui nos bene edocet . .
multi discentes . .

Man muß nur bedenken, daß es beide Male die Osterfestlichkeiten und Schülerferien sind, die in diesen eigenartigen Hochrufen ihre poetische Verherrlichung finden.

II.

An das erste Stück schließt sich in C (noch auf fol. 147′ bis zum Schluß dieser Seite) und in V (noch auf fol. 100′, nur die beiden letzten Worte stehen auf fol. 101) das folgende zweite.

[1] Bei Fabre, Le Polyptyque du chanoine Benoît (= Travaux et Mémoires des Facultés de Lille I 3), Lille 1889, S. 26 f. [2] Siehe Anm. 1.

Ante omnes artes inventa est littera meliora.
beata sapiens quae est amara pusillis.
dum ducitur ad scola blanditur ut conbibat artem.
dum discit caeditur. dum dicerint et ipsi minores.
erudita loquentur. ut possent placere magistro.

1 von *meliora* hat C nur den Anfangsbuchstaben. 2 *q.* C, *qui* V. von *pusillis* fehlt der letzte Buchstabe in der Kasseler Hs., die hier abbricht. 4 aus *dicerunt* von V verbessert. 5 *erudita*] statt *a* stand ursprünglich ein anderer Buchstabe in V.

Die Verteilung der Verse war in C wieder so wie beim ersten Stück. Also:

Ante omnes artes
inventa est littera m.

Die Initialen (erhalten sind ja nur die beiden ersten Verse) sind gleichfalls 623
vorhanden; doch ist *A* nicht so hervorgehoben, daß man merken könnte, es beginne ein neues Gedicht. Noch weniger ist dies in V der Fall.

Auch dies Stück war offenbar ein Abecedarius, bestand aber aus rhythmischen Hexametern. Die Überlieferung ist schlecht. Der Anfang war wohl so:

Ante omnes artes inventa est littera melior

d. h. *littera melior est inventa quam omnes artes.* Dann muß es heißen:

beata sapienti, quae est (d. h. *quaest*, wie vorher *inventast*) *amara pusillo.*

Dann ging es mit *cum* weiter; von 4 und 5 ist der Sinn klar: ‚solange er lernt, wird er geprügelt, bis er kann und bis auch die Kleinen sich korrekt ausdrücken, um dem Lehrer gefallen zu können'.

Gewiß gehört auch dieses zweite Stück in die Schulstube.

III.

Das dritte, nur vom Vaticanus gebotene Stück hebt sich äußerlich durch ein größeres *G* als Initiale ab; ein weiter unten eingeschobenes unziales *ITEM* mit dem folgenden großen *O* spricht dafür, daß eigentlich noch eine weitere Unterscheidung zu machen wäre. Doch inhaltlich steht alles ziemlich gleich. Es lautet:

***G**audete pueri. quod vos ad sanctum paschae dimitto. Haec omnia quae acciperetis post sanctum pasche recitate mihi. Calculum notarium et notas vestras tenete. ne vobis currat avena per dorsum. et semper meliores eritis. Nolite iam timere. exercitemur in invicem nos. ITEM **O** gaudium magnum. nisi rememorare possetis. Christus vos conservet et aperiat pectora vestra ad discendum omnem sapientiam.*

1—2 *dimitto* usw. bis *pasche* wird von anderer Hand eingeschaltet. 2 *acciperetis* so. 2 *notarium* ist verbessert aus *notario.* 6 *aperiat* ist verbessert aus *apereat.*

Trotz einzelner Sonderbarkeiten und Vulgarismen habe ich die vorstehenden Worte gelassen wie sie sind. Ein Lehrer entläßt mit dieser kurzen Ansprache seine Schüler in die Osterferien. Sie sollen während derselben

Rechnen und Stenographie nicht vergessen, sonst wehe ihnen; bei Beginn der Schule werde repetiert werden. Man erhält ganz den Eindruck der Unmittelbarkeit: nicht der Lehrer hat sich für seine paar Sätze ein Konzept
624 gemacht, sondern ein Schüler hat mit flüchtiger Hand die kleine Philippika nachgeschrieben und sie durch diesen Scherz in die Unsterblichkeit hinübergeschmuggelt.

Sehr vergleichbar ist die Scheltrede eines Lehrers über Faulheit und Nachlässigkeit seiner Schüler, die sich aus der Urhs. der Marculfschen Formeln in die Abschriften eingeschlichen hat und noch in weiterem Sinne integrierender Bestandteil der Überlieferung geworden ist als der hier besprochene Anhang der Notensammlung.[1]

IV.

Es folgt im Vaticanus ohne irgend eine Unterscheidung auf das letzte Wort des dritten Stückes das vierte Stück:

ad pluviam | postulandam.
caelum nubilum. caelum nubilum. |
domine deus te rogamus pluviam.
rogamus precamus. | ut messes metamus. vindemia colligamus. |
exaudi orantes et nos depraecantes
populo | minuto. et nos innocentes.
ab oriente usque | ad occidente.
exaudi domine famulos tuos. |

4 *precam.*] die Auflösung ist sicher.

Ich habe die Interpunktion der Hs. gelassen und daneben den Zeilenschluß bezeichnet. Wir haben vor uns die Überreste eines rhythmisch sich bewegenden, z. T. gereimten Gebetes, das durch die von mir als Überschrift gefaßten ersten Worte richtig bezeichnet wird. Gleichen Inhalts sind die in den Sakramentarien begegnenden *Orationes ad pluviam postulandam.* Vgl. Sacramentarium Leonianum ed. Feltoe, Cambridge 1896, S. 142 und The Gelasian Sacramentary ed. Wilson, Oxford 1894, S. 258. Ein metrisches Gebet um Regen, mit dem Beginn *squalent arva soli pulvere multo,* das fälschlich dem Ambrosius zugeschrieben wird und vielleicht in Spanien entstanden ist,[2] reicht in verhältnismäßig frühe Zeit zurück; es trägt in einigen Hss. gleichfalls die Überschrift *ad pluviam postulandam,* z. B. in dem be-
625 kannten Mediolanensis jetzt in München lat. 343 saec. X. Von diesen bisher bekannten Regengebeten unterscheidet sich das unsrige dadurch, daß es nicht der Ausdruck der ganzen flehenden Gemeinde sein soll, sondern einer Kinderschar in den Mund gelegt wird, ‚dem kleinen Volke', wie es heißt: v. 6 *populo minuto et nos innocentes.* Kein Zweifel also, daß es an diese Stelle der

[1] Vgl. K. Zeumer zuletzt in der Ausgabe der Formulae Merovingici et Karolini aevi S. 32. [2] Vgl. G. M. Dreves, Aurelius Ambrosius, Freiburg i. B. 1893, S. 27, und C. Blume, Die mozarabischen Hymnen (= Analecta hymnica ed. Dreves XXVII), Leipzig 1897, S. 279.

Hs. nicht durch den Zufall geraten ist und mit den vorausgehenden Schülertexten auch durch ein inneres Band zusammengehört.

Aus welcher Zeit stammen die hiermit vorgelegten vier Stücke? Kopps Meinung darüber ist nicht ganz klar ausgesprochen; Schmitz meint, ‚die Annahme werde schwerlich fehlgehen, daß das nachstehende Lied (I und II, 1.2).. in der Fuldaer Klosterschule zum Beginne der Osterferien von den Schülern gesungen worden sei'. Soll damit der Ursprung des Liedes und nicht etwa nur sein Fortleben oder Wiederaufleben bezeichnet werden, so glaube ich, Schmitz irrt, und wir müssen erheblich weiter hinaufsteigen.

Gewiß, wir befinden uns in christlicher Zeit und in ganz christlichen Verhältnissen. Zu einer Klosterschule dürfte aber der Inhalt des Unterrichts (*litterae* I, 1 und ö., *calculus notarius* III, 3, *notae* ebenda), der zukünftige Beruf der Schüler (*per forum vadunt, dant consilium civibus; quocumque vadunt, adorantur* I, 13. 14), ihr Verhältnis zu Eltern und Lehrer schwerlich irgendwie passen. Auch die Sprache (in den Texten selbst) ist keineswegs mittelalterlich: *pusilli, dimittere, adorare* sind treffende alte Technica. Die angewandten rhythmischen Formen können sehr weit zurückreichen; mit *audite* beginnt man rhythmische Lieder zu allen Zeiten gern; einige mit diesem Anfang gehören sicher zu den ältesten, die wir haben.[1]

Und in welchem Land haben die *Scolarii* so gesungen? Doch gewiß auch nicht in Deutschland. Es vereinigen sich hier zwei Beobachtungen zu einer ziemlichen Beweiskraft. Der Widerhall einiger Verse des ersten Stückes 626
kommt, wie oben bemerkt wurde, aus Rom. Das römische Schülerlied liegt zwar erst in einer Fassung des 12. Jahrhunderts vor, aber die Altertümlichkeit der Feste, zu denen es gehört, ist erwiesen. Wir können sie z. T. in die karolingische Zeit zurückverfolgen,[2] und wahrscheinlich sind sie viel älter. Nun aber hängt die Überlieferung unserer vier Stücke eng mit der Überlieferung des Corpus der Tironischen Noten zusammen. C und V stehen nur durch den Archetyp der Notensammlung miteinander in Verbindung. In diesem standen die vier Stücke. Der Archetyp der Noten (hier setzt die

---

[1] Vgl. Poetae aevi Carolini III 404 zu Vers 1, 1, wo ich den dem Lyoner Psalter beigeschriebenen Rhythmus (Delisle, Mélanges de Paléographie, S. 34) hätte erwähnen sollen:

Audite omnes gentes
paupir et potentes;
audite con tremore
de Christi salvatore.
Et tu crudeles Iuda
permanes in ardura . . .

[Mit *Audite* beginnende Rhythmen auch MG. Poetae IV 501. 565. 570. 572. 620. 640.]

[2] Vgl. E. Monaci im Archivio della R. Società Romana di Storia Patria XX (1897), 451—463, und F. Novati, L' influsso del pensiero latino sopra la civiltà italiana del medio evo[2], Milano 1899, S. 156—167.

andere Beobachtung ein) war frühkarolingisch; d. h. zur Zeit Karls des Großen ist im Frankenreich oder für das Frankenreich ein älterer dort bis dahin nicht bekannter Codex der Notensammlung abgeschrieben worden und diese Abschrift liegt den uns erhaltenen Exemplaren zugrunde. Alle Wahrscheinlichkeit spricht nun dafür, daß der ältere Codex ein italienischer war und, wenn nicht selbst im 5. Jahrhundert geschrieben, so doch seinerseits abgeleitet aus einer Vorlage dieser Zeit. In ihm, um es zu wiederholen, standen hinter dem Corpus der Noten die vier Schulstücke. Man sieht, wie nahe es liegt, einerseits von diesen vier Schulstücken auf den Stammvater der Tironischen Sammlung die Vermutung römischen Ursprungs zu übertragen, für die man außerdem wichtige Analogien geltend machen kann,[1] andererseits durch den dargelegten Zusammenhang des Archetypes der Noten mit den vier Anhängseln Zeit und Ort dieser letzteren für fester begründet zu halten, als die erste Beobachtung für sich allein erlauben würde. Deswegen habe ich nach einigem Bedenken das erste Stück als ein römisches Schülerlied bezeichnet und vermeine, es könne dort noch vor dem 7. Jahrhundert entstanden sein. Jedenfalls aber gehören in einer Geschichte der Schule und des Unterrichtes unsere Findlinge unmittelbar neben die Schulgespräche (die sog. Hermeneumata) des Pseudo-Dositheus als Dokumente von größter Anschaulichkeit und ursprünglichster Frische.

XLV. Das Modeneser Lied ‚O tu qui servas armis ista moenia'.

[Neues Archiv XXVII (1901) S. 233—236.]

233 Antonio Restori, Professor der romanischen Sprachen an der Universität Messina, behandelte vor kurzem in sorgfältigster Weise die Neumen des zuletzt von mir[2] herausgegebenen Modeneser Liedes: *O tu qui servas armis ista moenia.*[3]

Nach ihm hat jeder Doppelvers durch das ganze Gedicht hindurch die gleiche Melodie. Meine Zergliederung des Textes in fünf Strophen zu sechs Versen findet daher in der Musik keine Stütze. Und die Verse 25 und 26, die einzigen, die außer den sicherlich später eingelegten Versen (11—16) nicht auf *-a* reimen, können nachträglich zugefügt sein.

Hierzu möchte ich bemerken, daß nicht nur gerade die ersten sechs Verse neumiert sind und die Gesamtzahl der Verse durch sechs teilbar ist, sondern daß auch die Einlage (v. 11—16) wieder aus sechs Versen besteht. Man hat also, wenn dies auch nicht in der Absicht des Dichters lag, irgendwann einmal in seinem Gedichte Strophen zu je sechs Versen angenommen.

[1] Textgeschichte der Regula S. Benedicti S. 76 (674) [2. Aufl. S. 72 f.]. [2] Poetae aevi Carolini III, 703—705 n. 1. [Vgl. auch O Roma nobilis S. 305. 308.] [3] Il canto dei soldati di Modena. Estratto dalla Rivista Musicale Italiana, vol. VI fasc. 4, 1899.

Dies ist wichtig für die Zeitbestimmung, von der ich gleich zu sprechen habe, und weil nun das Vertrauen auf die Ursprünglichkeit des überkommenen Textes immer geringer wird. Ebensogut wie die Verse 25 und 26 zugedichtet und in unserer Handschrift schon mitgeschrieben werden konnten, könnten andere Verse verdrängt und vergessen worden sein und in unserer Handschrift deshalb fehlen. Das ist vielleicht für das Verständnis der Schlußverse in Betracht zu ziehen. Restori will hier (v. 41) mit W. Meyer aus Speyer
interpungieren (*resultet echo comes ‚eia vigila‘*) und Vers 42 so lesen: *per* 234
muros echo dicat ‚eia vigila‘. Was er dabei über den Refrain des Celeuma sagt, den Peiper, wie ich glaube, mit Recht für das Vorbild der beiden Verse hält, ist mehr witzig als richtig. Nicht die Wiederkehr der Interjektion ist das Gemeinsame, sondern der ganze Echoruf.[1]

Weniger gelungen, als die Behandlung der Neumen, scheint mir Restoris Zeitbestimmung. Er bezieht das Gedicht wieder auf den Einfall der Ungarn. Wer ganz genau gehen will, hat zu sagen, daß der Dichter nach 881 (dem Jahr der Einweihung der von ihm erwähnten Kirche[2]) und vor 900 (dem Jahr des genannten Einfalls) schrieb. Daß für die Zeit der höchsten Gefahr und Bedrohung die Verse mit ihren zierlichen klassischen Reminiszenzen und ohne jede *immediatezza della realtà* nicht passen, ist nicht nur meine Empfindung, sondern ebenso dachte der Modenese, auf den die Varianten des Gedichtes[3] zurückgehen, in denen Attilas einstige Abweisung durch S. Geminianus und die jetzt wieder drohenden *iacula Ungerorum* mit der hier verlangten Deutlichkeit ausdrücklich erwähnt werden. Dieser Nachdichter und Interpolator schrieb ganz sicher im Jahre 900; er ist verschieden von dem Verfasser des eigentlichen Gedichtes, von dessen Formengebung er sehr merklich abweicht. Dies eigentliche Gedicht ist also vor dem Jahre 900, oder mindestens vor dem Ungarneinfall entstanden. Man kann zum Beweise noch die Folgerung aus den oben besprochenen Mängeln der Überlieferung hinzunehmen: wir haben in dem Modeneser Codex, der das Modeneser Lied mit allen Zusätzen und Nachträgen erhalten hat, auf jeden Fall keine originale Niederschrift des Liedes und sehr wahrscheinlich eine vom Original sogar ziemlich weit entfernte Abschrift, und diese Abschrift ist im Jahre 900 mit Rücksicht auf gewisse Zeitereignisse umgestaltet, ist also vermutlich schon etwas früher angefertigt worden.

[1] In der letzten Strophe folgt im alten Celeuma auf den Intercalaris *heia viri nostrum reboans echo sonet heia* sogar noch ein, übrigens verdorbener, Vers, der so beginnt: *a* (darüber *e*) *cho resultet*; trotzdem ist es wahrscheinlicher, daß das Celeuma des Columbanus vom Modeneser Dichter benutzt wurde, und diese Ansicht habe ich stillschweigend Peiper zugeschoben, der die jüngeren Verse noch nicht kannte, als er die älteren zum Vergleich heranzog. [Vgl. auch Baehrens, Poetae Lat. min. III p. 167.] [2] V. 19—36; die betreffende Notiz mit dem genauen Datum der Kirchweihe steht an einer anderen Stelle der Hs. von Modena; bei mir p. 704 in den Anmerkungen; vgl. p. 758. Der Zusammenhang kann nicht zufällig sein. [3] Bei mir p. 706 n. III 1 und III 2.

235 Wer von solchen Erwägungen geleitet innerhalb der Jahre 881—900 nach einem passenden Anlaß für die Verse suchte, der konnte wohl und kann wohl noch immer auf 892 verfallen und meine Vermutung[1] annehmen. Der Einwand Restoris dagegen (*noi non calunnieremo il poeta attribuendogli tanta forza di iettatura: perchè cio ch'egli avrebbe finto con la fantasia, s'avverò pur troppo sette anni dopo, o poco più*) ist wohl nur ein Scherz. Denn wenn einmal dem Bischof gratuliert werden sollte zu der ihm gewordenen Erlaubnis, seine Stadt zu befestigen und Gräben und Wälle anzulegen (einer Erlaubnis, die Kaiser Wido 892 erteilte), so lag ein Aufgreifen der traditionellen Form des Soldatenwachtliedes nahe, und ein *iettatore* wäre der Dichter nur dann geworden, wenn er dabei von irgend einem bestimmten Feind gesprochen hätte. Aber wie allgemein sind seine Phrasen: *fortis iuventus, virtus audax bellica, vestra per muros audiantur carmina . et sit in armis alterna vigilia, ne fraus hostilis haec invadat moenia.* Auch in den friedlichsten Zeiten können Wachen und Posten sich so vernehmen lassen. Ja, diese Mahnung: vor dem Feinde auf der Hut zu sein, gehört offenbar zu den integrierenden Bestandteilen des herkömmlichen Wachtliedes. So heißt es in der altprovenzalischen Alba,[2] die ein Mittelding zwischen Wachtlied, Wächter- und Taglied darstellt: *spiculator pigris clamat ‚surgite' . . . en incautos hostium insidiae torpentesque gliscunt intercipere, quos suadet praeco clamans ‚surgite'.*

Aber noch eins — und hier freue ich mich, bis auf meinen Schlußsatz wieder mit Restori übereinzustimmen, der aus der Musik ganz Ähnliches folgert, wie ich aus den Worten. Man schwankt immer noch über die Kreise, denen man den Ursprung des Modeneser Liedes zutrauen soll. Seine Eigentümlichkeit indes und eben dieses Schwanken wird hinlänglich durch die Annahme erklärt, daß ein Literat hier sich einer volkstümlichen Form und älterer gangbarer Motive bedient habe. Die wehrhaften Leute auf den Wällen Modenas haben dies Lied weder erdacht noch gesungen. Nicht einmal die dichterische Erfindung legt es ihnen in den Mund. *Fortis iuventus*, sagt der Dichter, *vestra per muros audiantur carmina.* Es ist also das Modeneser Lied gar nicht ein eigentliches Soldatenlied, sondern, genau gesprochen, die
236 Aufforderung eines zünftigen Dichters an die Soldaten, eines zu singen. Daß dabei schon Töne des wirklichen Wachtliedes angeschlagen werden und mitklingen, ist ebenso sachgemäß als selbstverständlich. Aber auf dem Verkennen dieses Verhältnisses ruht im letzten Grunde die Beziehung der Verse auf den Ungarn-Einfall.

In diesem Zusammenhang kann ich schließlich noch einen Fehler meiner Ausgabe des Gedichtes verbessern. Zu den Versen *vigili voce avis anser candida | fugavit Gallos ex arce Romulea, | pro qua virtute facta est argentea | et a Romanis adorata ut dea |* (v. 10 sqq.) merkte ich an: *hanc narratiunculam nescio utrum poeta legerit audiveritve alicubi an ipse*

[1] p. 702. [2] Bei mir p. 702 ff. in der Anm. 6.

finxerit. Aber die silberne Gans und ihre göttliche Verehrung ist gewiß nicht irgend einer populären Tradition entlehnt, sondern einer Stelle der Schildbeschreibung des Virgil (Aen. VIII, 655: *atque hic auratis volitans argenteus anser porticibus Gallos in limine adesse canebat*) und der törichten Interpretation, die Servius dazu gibt: *in Capitolio in honorem illius anseris, qui Gallorum nuntiarat adventum, positus fuerat anser argenteus.*

XLVI. Chronicon Palatinum.*

[Byzantinische Zeitschrift IV (1895) S. 489—492.]

Von dem verehrten Verfasser des vorstehenden Aufsatzes auf das Chronicon 489
Palatinum hingewiesen, stelle ich im folgenden noch einige die merkwürdige Schrift betreffenden Erwägungen zusammen, die aber näherer Prüfung bedürfen und ihr empfohlen seien.

1. Malalas p. 232 Bonn.

καὶ ἐξελθὼν ἐκ τοῦ μαντείου ὁ Αὔγουστος Καῖσαρ καὶ ἐλθὼν εἰς τὸ Καπετώλιον ἔκτισεν ἐκεῖ βωμὸν μέγαν, ὑψηλόν, ἐν ᾧ ἐπέγραψε Ῥωμαϊκοῖς γράμμασιν Ὁ βωμὸς οὗτός ἐστι τοῦ πρωτογόνου θεοῦ· ὅστις βωμός ἐστιν εἰς τὸ Καπετώλιον ἕως τῆς νῦν, καθὼς Τιμόθεος ὁ σοφὸς συνεγράψατο.

Chron. Palatinum c. 8 p. 125 Mai [p. 429, 4 Mommsen].

qui exiens inde Augustus Caesar a divinationem et veniens in Capitolium aedificavit ibi aram magnam in sublimiori loco, in qua et scripsit Latinis litteris dicens: haec aram filii dei est. [unde factum est post tot annis domicilium adque baselicam beatae et semper virginis Mariae] usque in presentem diem, sicut et Timotheus chronografus commemorat.

Den von mir eingeklammerten, an sich vollständig verständlichen Worten des Chronicon: *unde factum est post tot annis domicilium adque baselicam b. et semper virginis Mariae* entspricht im Griechischen nichts.[1] Dafür fehlt im Lateinischen, was die letzten Worte erst verständlich machen würde: der Übersetzer hätte schreiben müssen: *'haec ara filii dei est'. ⟨haec ara est in Capitolio⟩ usque in praesentem diem, sicut Timotheus commemorat.* Sind Schreiber und Übersetzer des Chronicon verschieden, dann hat den Einschub und die Auslassung wohl schon der Übersetzer veranlaßt.[2] In seiner Ungeschicklichkeit verstand er den gesprengten Wortlaut nicht besser zu-

---

* [Vgl. die Ausgabe von Mommsen, Chronica minora III, 1898, p. 424 ss.; p. 424 s. werden im Anschluß an Traube (vgl. p. 424 adn. 2) mehrere Fragen besprochen. Mit den obigen Anfangsworten bezieht sich Traube auf Mommsens Aufsatz S. 487 f. ‚Lateinische Malalasauszüge'.] [1] Auf den Zusatz machten schon Mai, Bethmann u. a. aufmerksam, erklärten ihn aber nicht oder doch nicht richtig. [Vgl. Mommsen zu p. 429, 2.] [2] Schon im Vorausgehenden wird der Zusatz vorbereitet; denn *genitus sine macula*, im Orakel kurz vorher, hat der Lateiner als Hinweis auf die von ihm zugefügte Erwähnung der Marienkirche eingeschoben.

sammenzufugen. Oder hat er die wenigen Worte, die dem Tatbestand wider-
490 sprachen, absichtlich beseitigt? — Gewiß aber kannte Rom aus Anschauung, wer so genau berichtete: *unde factum est post tot annis domicilium b. Mariae.* Das klingt, als habe der Mann den Bau oder die Gründung erlebt, und muß doch wohl anders gefaßt werden, als wenn da stünde: *u. f. e. post multos annos* oder *u. est post tot annos.* Kennten wir das Datum der Gründung genau, so wüßten wir vermutlich genau auch die Zeit der Abfassung des Chronicon. Die Anfänge aber von S. Maria in Capitolio sind dunkel; daß sie in der Liste der Kirchen unter Leo III (795—816) nicht genannt wird, beweist zu wenig für die Annahme, daß sie erst nach Leo angelegt worden.[1]

2. Der Codex Palatinus 277, der das Chronicon überliefert, ist, bis auf wenige Seiten am Schluß, in Unziale geschrieben. Er enthält außer dem Chronicon und in enger Verbindung mit ihm Schriften Isidors, kann also älter als das 7. Jahrhundert nicht sein. Daß er aber von besonnenen Handschriftenkennern wie Bethmann und Stevenson gerade ins 8. Jahrhundert, ja von Arevalo, trotzdem er 'magnae antiquitatis argumenta' hervorhebt, gar ins 8. oder 9. gesetzt wird, macht stutzig.* Über Provenienz des Palatinus finde ich nichts angegeben. In den wenigen Stellen, die bisher genau mitgeteilt wurden,[2] fällt weniger die Orthographie als öfter vollständige Konstruktionslosigkeit[3] auf.

3. Mai hat die von ihm entdeckte Schrift *Chronicon* genannt. Ganz gegen die Absicht ihres Verfassers, der mit genügender Deutlichkeit sagt, worauf er hinaus will: *perquiramus, quo tempore, qua aetate mundi adfuerit Christus salvator in carne* (praef. p. 120) [426, 11]; *aetas* aber setzt er gleich oder, besser, verwechselt er mit *milliarium* (vgl. c. 4 p. 122 und c. 24 p. 136) [427, 24 und 434, 38]. Beweisen will er, daß Christus Fleisch wurde in der *aetas sexta*, dem 6. Jahrtausend. Den Beweis will er führen gegen die *Scotti* (c. 4 p. 122) [427, 27] oder, wie er an anderer Stelle genauer sagt, gegen *Scottorum scolares* (praef. p. 120) [426, 6],[4] die eine andere, wie er meint, fast ketzerische Meinung vertreten. In seiner Beweisführung hat er Eigenes
491 nicht viel vorgebracht: einiges in den Schlußkapiteln und hie und da ein eingeschobener Satz gehört ihm. Der Rest ist entlehnt: der historische Teil aus der Chronographia des Malalas; ein kleiner Abschnitt (in c. 7 und 8) aus einer Schrift, in der die Jugendjahre Christi ausführlicher besprochen waren;

[1] Vgl. Duchesne in seiner Ausgabe des Liber pontificalis II 42^{b}. * [Mommsen p. 424 ,saec. VIII'. Vgl. über den Codex Traube I 235.] [2] Mommsen hatte die Freundlichkeit, in den von mir angeführten Stellen des Chronicon den Text Mais nach seiner Kollation des Palatinus zu berichtigen. [3] Vergleichbar ist die Syntax einer aus dem Griechischen übersetzten Predigt bei Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten, Christiania 1890, S. 208. [4] Überliefert ist *iam ne nos fallant multoloquio suo Scottorum scolaces* (*scolares* Mai). Man könnte meinen, *scolaces* stehe als Gegensatz zu dem folgenden *lucis iubar* und bedeute ,das Nachtlicht' (*funalia Graeci scolaces dicunt* Isidor. origg. 20, 10 bei Arevalo IV 507); aber *multoloquio* verbietet das, und Mais Vermutung wird richtig sein.

ein umfangreiches Stück (c. 12—22) aus einer Demonstratio evangelica, welche darlegte: *quidquid pertulerit Christus salus et redimptio nostra, omnia gesta sunt in hominem plenum cum deo.* Die Übersetzung aus Malalas ist wörtlich und im ganzen befriedigend. Aus dem Griechischen übersetzt scheinen auch die beiden anderen Entlehnungen, da in der ersten *Epyfanius Cyprius episcopus* (c. 7), in der zweiten *sanctus Ephrem* (c. 19) zitiert wird. Aber in beiden stimmen die Bibelzitate öfter mit älteren lateinischen Übersetzungen; Epiphanius ist wohl nicht der Bischof, sondern Epiphanius scholasticus,[1] der auf Veranlassung des Cassiodor die drei griechischen Kirchenhistoriker übertrug; Ephraem wird gerade da zitiert, wo zunächst ein lateinisches Schriftstück benutzt sein muß.[2]

4. Beda[3] hat in dem Büchlein de temporibus (a. 703) und dann in dem ausführlicheren Werk de temporum ratione (c. 725) die von Eusebius ein- 492
geführte Berechnung der sechs Aetates aufgegeben; nicht wie die früheren Chronographen, und noch Isidor, stellt er die Summen der beiden ersten Weltalter nach den sehr hohen Angaben der LXX ein, sondern er legt zu-

[1] Chron. Pal. c. 7 p. 125 [428, 30] *ad adventum enim salvatoris sedentis super gremium virginis matris, dum ingrederentur in Aegyptum* [*Aegypto* Mommsen mit d. Cod.]. *erat illic templum idolorum, quo* [*qui* ebenso] *in presentia Christi omnia simulacra de suis locis adque sedilia exilientes confracta sunt, in pulverem sunt redacta, quod et b. Epyfanius Cyprius episcopus conmemorat.* Das Wunder finde ich bei Epiphanius von Konstantia nicht erwähnt, vgl. Thilo zur Historia de nativitate Mariae c. 23 (= Evangelia apocrypha ed.[2] Tischendorf p. 91) im Codex apocryphus I 399; dagegen steht es aus Sozomenos V 21 übersetzt bei Epiphan. Hist. tripart. VI 42. [2] Chron. Pal. c. 19 p. 133 [433, 1] *oportit inspicere, quomodo in se consecrando ecclesia grados eius per singulos commendaverit [id est per sex grada officii mancipandum et altario sanciendum id est ostiarius, fossarius, lector, subdiaconus, diaconus, presbyter et episcopus. hos sex grados implevit Christus in carne]: nam hostiarius fuit* etc. . . . .; *episcopus fuit, quando in templo populos, sicut potestatem habens, eos regnum dei docebat. et haec quidem etiam s. Ephrem commemorat similiter.* Fast genau wiederholt sich diese Darlegung ⟨vgl. Bergmann, Südgall. Predigtlitt. S. 16. 117 ff., Studien zur Geschichte der Theologie I 4⟩ in der sog. Epistula ad Rusticum (bei Migne, Patrol. lat. 30, 152) [zur Frage der Verfasserschaft: Brewer, Kommodian von Gaza, 1906, S. 153 Anm. 1], nur daß *fossarius* und *ostiarius*, was Mai vielleicht zu stark betonte, die Plätze vertauscht haben. Die Epistula ad Rusticum ist nun keineswegs, wie selbst neuere ausgezeichnete Forscher sagen, aus Isidor kompiliert, sondern umgekehrt eine von Isidor stark benutzte Quelle, was erhellt, sobald man mit ihr vergleicht nicht nur Isidor. origg. VIII 12, sondern zugleich auch Isidor. de eccl. off. II 5 ff. Von ihr und dem Chronicon Palatinum könnte also wohl dieselbe griechische Vorlage benutzt sein — denn sicher geht das Chronicon nicht direkt auf die Epistula zurück —, wenn nicht mit *fossarius* der lateinische, später ganz vergessene Kunstausdruck beiderseits so gut getroffen wäre; vgl. Commentarii notar. Tironianar. ed. Schmitz tab. 60. 44 (auf welche Stelle schon Du Cange, im Glossarium Lat. s. v. *fossarius*, hinwies). [3] Auf Beda hat in diesem Zusammenhang schon A. Mai hingewiesen, Spicilegium IX 118.

grunde die *Hebraica veritas*, die er bei Hieronymus und Augustin fand. So fällt bei ihm die Inkarnation nicht, wie bei den Früheren, in das 6. Jahrtausend, sondern auf das Jahr der Welt 3952. Wegen dieser Neuerung wurde er heftig angegriffen, und zwar warf man ihm vor, indem auch hier *aetas* und *milliarium* verwechselt wurden, er leugne, daß Christus in der *sexta aetas* Fleisch geworden. Er verwahrte sich gegen diesen Vorwurf sehr nachdrücklich in der epistula ad Plegwinum (a. 708).

5. Ich glaube wohl, der Verfasser des ‚Chronicon Palatinum‘ (oder der Übersetzer, der Kompilator oder wie man nun sagen soll) schrieb in Rom, im 8. Jahrhundert oder später noch, gegen Bedas Neuerung; vielleicht war er ein Grieche, dem die Sprache des Malalas ebenso vertraut war, wie die lateinische Sprache und Schrift fremd.[1]

Nachtrag zu S. 203 Anm. 2. Die merkwürdigen Angaben in c. 19, daß Christus die *septem** *gradus ecclesiae* vorbildlich bekleidet habe, stehen nicht ganz vereinzelt da. Ähnliches und z. T. im Wortlaut Übereinstimmendes steht im cod. Wien 806 fol. 54 saec. XII und in der dem Stephan von Autun († c. 1140) zugewiesenen Schrift *de sacramento altaris* (Migne lat. 172, 1277); vgl. Denis, Codd. theologici I 1 S. 987 und Histoire littéraire de la France XI 712. Des *fossarius* wird selbstverständlich dort nicht mehr gedacht. [In einem schriftlichen Zusatz verweist Traube nach Reifferscheid, Bibliotheca patr. Lat. Ital. I p. 52, auf den Codex XXXVII. 35. von Verona, fol. 59^{b} saec. X. *Ordo de septem gradibus in quibus Christus ascendit. I. Ostiarius fuit* eqs.; ferner auf den Münchener 14532, fol. 93 saec. X *VII gradus ecclesiae, VI aetates mundi et hominis*, und den Parisinus lat. 13246, Sacramentarium Gallicanum aus Bobbio; über diesen vgl. Traube I 98. Den Wechsel zwischen der Sechs- und der Siebenzahl der kirchlichen Ämter Christi erklärt Harnack bei Mommsen p. 425 adn. 1.]

[1] Der lebhafte literarische Verkehr und Austausch zwischen Rom und England ist hinreichend bekannt; ebenso braucht nicht erst besonders bewiesen zu werden, daß per excellentiam die Angelsachsen *Scottorum scolares* genannt werden können. Übrigens ist weder wahrscheinlich, daß Beda in seinen neuen Ansätzen wirklich von irischen Chronographen abhängig war, noch überhaupt möglich, daß die Polemik des Chronikon Palatinum gegen irische Lehrer aus vorbedanischer Zeit gerichtet sein kann. Vor Beda schließen sich die Iren, alles in allem, durchaus an Eusebius an, vgl. Zimmer, Nennius vindicatus S. 179 u. ö.; das älteste Zeugnis für irische Chronologie geben wohl die *versus de annis a principio*, die Dümmler in der Zeitschrift f. deutsches Altertum XXII (1878) S. 426 zuerst herausgab, aber wenig verstanden hat. [Jetzt von Strecker hrsg. MG. Poetae IV 695 ss.] * [So Mai c. 19 an beiden Stellen, *sex* Traube mit der Hs.]

XLVII. Hermeneumata Vaticana.

[Byzantinische Zeitschrift III (1894) S. 604—606.]

1. *Aurugo* (*aurigo*)* heißt Gelbsucht. Die Angabe der Wörterbücher, das 604
Wort bedeute auch Getreidebrand, ist, ohne weiteres hingestellt, nicht richtig. Im A. T. begegnet sechsmal ירקון, das Gelbgrünwerden. Einmal (Jerem. 30, 6) wird damit der Schreck bezeichnet, der sich auf den Gesichtern der Menschen malt; sonst (Deut. 28, 22; 3 Reg. 8, 37; 2 Par. 6, 28; Amos 4, 9; Agg. 2, 17) eine Verfärbung der Pflanzen, und verbunden ist dann mit dem Wort, vielleicht als Ursache der Verfärbung, שדפון, die Versengung. Da ירקון später die besondere Bedeutung ‚Gelbsucht' annahm, so glaubten die Übersetzer, Jerem. 30, 6 sei diese bestimmte Krankheit gemeint, und gaben das Hebräische an dieser Stelle mit den technischen Ausdrücken für Gelbsucht, *ἴκτερος aurugo*, wieder; im Streben nach wortgetreuem Anschluß an das Original behielten sie dieselben Ausdrücke auch für die übrigen Stellen bei. Aber weder *ἴκτερος* noch *aurugo* bedeutete damals schlechthin eine Erkrankung der Vegetation. Das Verfahren des Hieronymus, der an allen[1] Stellen *aurugo* übersetzte (oder wohl in älteren Übersetzungen schon vorfand,[2] was für Amos 4, 9 gewiß ist), an der zuletzt von ihm übersetzten Stelle (Deut. 28, 22) aber *rubigo* vorzog, beweist, daß *aurugo* für Getreidebrand zu seiner Zeit, welche vielmehr *rubigo* und *uredo*[3] sagte, nicht technisch war. Ob die besondere Bedeutung nach ihm und durch ihn dem Worte schließlich eigen wurde, ist eine müßige Frage. Belege haben wir dafür nicht. Osberns in spätere Lexika[4] übergegangene Glosse, *aurugo· morbus regius vel pestis ex corruptione aeris*, umschreibt nur den Gebrauch des Hieronymus.[5] Was
von *aurugo* gilt, gilt von *ἴκτερος*:[6] den buchstabengetreuen Übersetzungen 605
an den übrigen Stellen steht schon bei den LXX das den Sinn umschreibende *ἀνεμοφθορία* Agg. 2, 18 [17] gegenüber.

2. In den Hermeneumata Vaticana (ed. Goetz, Corp. glossarior. III 426, 39) ist unter der Überschrift *περὶ ἐπαίθρων* zusammen mit anderen Erklärungen von Winden und Witterungserscheinungen folgende Glosse überliefert

αχλυσγνοφος καιεν caligo aurugo.

David [Hermeneum. Vatic., Commentationes philol. Ienenses V 212, 26] vermutet dafür

ἀχλύς, γνόφος, σκότος (?) *caligo, ferrugo*;

das Fragezeichen nach *σκότος* setzt er selbst. Krumbacher meint (oben

---

* [Vgl. dazu Thesaurus l. Lat. II 1525.] [1] 3 Reg. 8, 37 hat der Amiatinus *aurugo*. [2] Agg. 2, 18 schließen sich vorhieronymische Übersetzungen mit *corruptio aeris* (oder *venti*) an *ἀνεμοφθορία* der LXX [2, 17] an. [3] Deut. 28, 42 haben LXX *ἐρυσίβη*, Hieronymus *rubigo*, fragmenta Wirceburg. *erysiue*. [4] Vgl. Diefenbachs Glossare und Breviloquus Vocabularius. [5] Vgl. Hieronym. in Agg. ed. Vall. 6, 768. ⟨Vgl. Goetz' Index zu den Glossaria vol. VI 117.⟩ [6] Deut. 28, 22 haben LXX *ὤχρα*, aber Aquila *ἴκτερος*, Agg. 2, 18 [vielmehr Amos 4, 9] Theodotion *ὠχρίασις*, aber LXX *ἴκτερος*.

S. 418), man müsse *aurugo* festhalten. Gewiß hat er recht, obgleich, wie eben gezeigt wurde, *aurugo* nicht schlechthin Getreidebrand bedeutet. *Aurugo* paßt vortrefflich in den Zusammenhang der Hermeneumata, wenn man sich erinnert, daß neben יֵרָקוֹן immer שִׁדָּפוֹן (bei Hieronymus *ventus urens*) genannt wird. Es liegt nur nicht die gewöhnliche Glossierung eines griechischen Wortes durch ein übliches lateinisches vor, sondern eine bewußte Anspielung auf die Bibelstellen. Danach sollte sich nun die Emendation des entsprechenden griechischen Wortes, *καυεν*, richten. Unter den Übertragungen von יֵרָקוֹן, welche wörtlich sein sollten: *ἴκτερος ὦχρα ὠχρίασις* (vgl. oben S. 604 Anm. 6), paßt nun freilich keine; auch das mehr erklärende *ἀνεμοφθορία* oder *ἐρυσίβη* (vgl. oben S. 205 Anm. 3) sind nicht brauchbar. Wenn man aber Stellen wie Gen. 41, 6 hinzunimmt, wo קָדִים von Aquila *καύσων*, von LXX adjektivisch *ἀνεμόφθοροι*, von Hieronymus *uredo* wiedergegeben wird, und ferner erwägt, daß *καύσων* (bei Hieronymus[1] *ventus urens*) sonst stets bei den LXX dem hebräischen קָדִים entspricht, so wird man sich gefallen lassen müssen

ἀχλύς, γνόφος, καύσων caligo, aurugo.

Es waren im Griechischen und Lateinischen Wörter aus den Übersetzungen der LXX und des Hieronymus notiert, die in einen gewissen Zusammenhang zu einander gesetzt werden konnten und für einen Leser der Bibel zu memorieren waren.

3. Wer in ein Glossar die Gleichung *καύσων aurugo* aufnahm, wird man einwenden, hat weder dem Griechen das Römische noch dem Römer das Griechische mundgerecht machen wollen; er lebte nicht in diesen Sprachen, allenfalls hat er über sie gedacht. Das ist aber gerade das, was ich von dem Verfasser der Hermeneumata Vaticana behaupten möchte: er ist ein Spätling, ein Bücherwurm. Er hat kein gewöhnliches Konversations- und Übungsbuch
606 geschrieben. Er hat solche Hilfsmittel gekannt und benutzt, er selbst aber verflicht den Memorierstoff in die Darstellung einer Schöpfungsgeschichte. Er baut vor unseren Augen das Universum auf und bekommt so zugleich Gelegenheit, sinnliche und übersinnliche Dinge in einer gewissen systematischen Reihenfolge zu benennen. Er schreibt de divisione naturae und lehrt gleichzeitig griechische Vokabeln. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß ein Kenner der griechischen Väter die Quellen im einzelnen nachweisen könnte, aus denen der Verfasser zusammenhängende Stücke wie p. 437, 38 ed. Goetz (= § 19 p. 225 bei David) oder die Sammlung der Epitheta p. 422, 66 (= § 2 p. 208) geschöpft hat.[2] Aber auch ohne daß dies geschehen, gibt der vorwiegend gelehrte Charakter der Hermeneumata das Recht zu der Vermutung,

[1] Vgl. Hieronym. in Agg. ed. Vall. 6, 749 [im Text *καύσωμα*, am Rande *al. καῦμα*]. [2] Ich habe nicht finden können, auf wen die Reihenfolge der Engelchöre (*ἄγγελοι, ἀρχάγγελοι, κυριότητες, θρόνοι, δυνάμεις, ἀρχαί, ἐξουσίαι*) p. 423, 68 ed. Goetz zurückgeht.

nicht ein Grieche[1] oder Römer, sondern ein Ire habe sie verfaßt.[2] Wenn dennoch David so viele vestigia recentioris Graecitatis in ihnen aufdecken konnte, so findet man ganz ähnliche Erscheinungen in anderen griechischen Überlieferungen, die irischen Schreibern verdankt werden. Die Kenntnis des Griechischen in Irland beruhte nicht nur auf gelehrter Tradition, sondern auch auf lebendigem Verkehr mit einwandernden Byzantinern.[3]

XLVIII. Bombo. tabo.

[Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. VI (1889) S. 167 f.]

Bei der Beschreibung einer Brüsseler Hs. des 12. Jahrhunderts stieß 1843 167
der Baron de Reiffenberg auf ein Anekdoton mit der Überschrift: *de discipulis et magistris sermo Nili monachi.* Ein seltsames Wort schien es ihm wertvoll zu machen: ‘ce sermon présente, dès les premières lignes, une expression assez curieuse, le mot *bonbon*, qui appartient à la basse latinité ou plutôt que la basse latinité a emprunté à la langue romane; *bombonos comedunt*, dit le prédicateur en parlant des écoliers.‘ Wer seitdem den Annuaire de l. bibl. r. de Belg. IVième an. (S. 55) in die Hand nahm, wird nicht wenig gestaunt haben über den Nachweis der ganz jungen französischen Bildung aus so früher Zeit. Selbstverständlich hat man verschmäht sich des Beispiels oder der Etymologie zu bedienen. Das Mißverständnis hätte aber unverfolgt,* nicht unaufgeklärt bleiben dürfen. Es handelt sich um die, nach meiner Ansicht, aus dem 6. Jahrhundert stammende Übersetzung der auch im Original noch nicht herausgegebenen Mahnrede *περὶ διδασκάλων καὶ μαθητῶν* eines Mönches Nilus. Denn vorläufig stehe ich an, ihn für ein und denselben mit dem bekannten Anachoreten zu halten. Kein anderer aber als der unsere ist der Verfasser der Schrift *περὶ τῶν ὀκτὼ τῆς πονηρίας πνευμάτων* (z. B. bei Migne patr. gr. LXXIX 1145), welche in zwei alten latei-

[1] Konnte zu irgend einer Zeit ein Grieche sagen: *ἐπειδὴ ὁρῶ σέ τε καὶ ἑτέρους πολλοὺς ἐπιθυμοῦντας . . ἑλληνιστὶ μαθεῖν καὶ θέλειν μετὰ τῶν Ἀργείων παίδων* (*μητατων αρτι σων π.* **cum graecorum libris** cod., *μ. τ. Γραικῶν π.* David) *διαλέγεσθαι* (p. 421, 13 ed. Goetz)? Dennoch scheint dies die einzig mögliche Verbesserung, und z. B. Aldhelm (bei Ussher, veter. epist. Hibern. sylloge p. 28) [MG. Auct. ant. XV 492, 11] spricht von *didascali [dedasculi] Argivi* (= *magistri Graeci*) in Irland und England. [2] Über die Hs., Vatican. 6925 saec. X, sind Goetz und David sehr kurz. Daß sie einem französischen Kloster gehört hat, wäre anzunehmen, wenn auch nicht einer der vielen Chifflets, die im 17. Jahrhundert sich um Kirchengeschichte und Altertümer verdient gemacht, seinen Namen eingezeichnet hätte. [3] Ein einziges Beispiel genügt: man lese das Kapitel über die Zahlwörter im cod. Laudunensis 444 (Notices et Extraits XXIX 2 p. 211), das in gleichzeitigen und späteren Hss. wiederkehrt, aber nirgends so deutlich seinen Ursprung verrät wie im Zusammenhang der Hs. des Iren von Laon. [Griechisch bei den Iren: auch Traube II 84; Weinberger, Bursians Jahresber. 108 (1912) S. 106. — Zur Entstehung der Hermen. Vatic. und zu Traubes Erklärung vgl. auch Goetz bei Pauly RE.[2] VII 1438.] * [⟨nicht⟩unverfolgt?]

nischen Bearbeitungen umläuft, von denen jedoch wenigstens die herausgegebene sicher nichts mit dem Übersetzer der anderen zu schaffen hat.*

Was de Reiffenberg verlesen und mißdeutet hat, lautet in den von mir benutzten Hss. *bombones comedunt apum labores* und entspricht dem Text
168 der einzigen mir bekannten griechischen:** *κηφὴν ἐσθίει μελισσῶν πόνους*. Keine Frage, *bombo* ist die *Drohne*, das bisher unbekannte Wort spät, vielleicht provinziell. Der Römer (z. B. Varro, Vergil, Hygin, vgl. Rusch, Comment. phil. Gryphiswald. 1887 S. 42) sagte dafür *fucus* (vgl. Goetz, Corp. gloss. II p. 349, 25 *κηφιν· fucus*) [III p. 258, 31 *ὁ κηφήν* fucus], vielleicht auch *fur* (vgl. Schneider, Ss. r. r. I, 2 p. 575 zu Varro III 16, 19, ed. Keil [1884] p. 310, 5 [ed. 1889 p. 158, 13], wo vielleicht zu lesen ist: *fur, qui uocitatur ab aliis fucus, est ater et lato uentre*); ob daneben auch *burdo* irgendwo im Gebrauch war (vgl. Du Cange, Diez WB. s. v. *bordone* und dagegen Littré s. v. *bourdon*), bleibt mir zweifelhaft. Klar ist die Etymologie: das *Gesumm*, ein Merkmal der Drohnen, wie Varro z. B. (d. r. r. III 16, 8) lehrt und die heutige Naturbeschreibung bestätigt, heißt *bombus*, zu dem auch die in den verschiedenen ‚uoces animantium' für *Summen* überlieferten Verba gehören.

Noch um ein anderes Wort läßt sich, wenn ich nicht irre, die Reihe der Tiernamen auf *-o, -onis* (vgl. Archiv V S. 73) vermehren. In der Egloga des Naso (poet. Carol. I p. 388 V. 21) druckt Dümmler:

laniger ast aries nimio sudore fatescit,
saepius adductis lateri dat cornibus ictum:
in se forte furit multo cogente tabano.

Da auch die zweite inzwischen aufgefundene Hs. vielmehr *tabone* bot, riet ich Dümmler in der neuen Ausgabe (Neues Archiv XI S. 86 V. 21) die hsl. Lesart beizubehalten, und dies scheint mir auch jetzt, da er wieder die Konjektur aufgenommen, das Richtige. Nach der spanischen und, wie ich hinzufügen kann, auch nach der in einigen italienischen Provinzen gebräuchlichen Aussprache würde man *tábanus* verlangen (vgl. auch Diez WB.); dagegen gibt *tabonem* die Erklärung für frz. *taon* (Bremse), vgl. *pavonem* : *paon*. [Vgl. auch Gröber, Archiv f. lat. Lexikogr. VI 117.]

XLIX. Captiosus, auf Jagd bedacht.

[Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. VII (1890) S. 183.]

183 Einen für die Bedeutung wichtigen Beleg der Etymologie *cacciare* — *captiare* (vgl. zuletzt Gröber in diesem Arch. I 542) scheint folgende Stelle zu geben, die sich bei dem auch den klassischen Philologen bekannten Heric

* [Über die beiden lateinischen Übersetzungen der Schrift vgl. Traube, Regula S. Benedicti[1] S. 703, 2. Aufl. S. 99; darnach die eine bei Bigot, Palladii de vita Chrysostomi Dialogi, Paris 1680, p. 356 ss., vgl. Praefatio fol. OII^{v}.] ** [Nach Traube a. a. O. wohl der Parisinus 1188 saec. XI.]

von Auxerre in dem 873 verfaßten Leben des h. Germanus findet (z. B. bei Duru, Bibliothèque historique de l'Yonne II 5) [jetzt MG. Poet. Carol. III (1896) p. 430, 43 ed. Traube]: *ridiculo, ni fallor, ac inexplicabili* [jetzt *inexplicabili ac*] *ludibrio semet impedit, quisquis ultra uirium suarum possibilitatem onus assumit. nonne ferarum sectatores, si minus captiosa [catiosa] industria formauerit, audax temeritas pessumdabit? numquam tiro uictoriae monumenta parma depicta gestabit, si eum docta ueterani exempla non instruxerint* eqs. *ferarum sectatores* steht für das abgestorbene *uenatores* und *captiosa* — wofür die beste Handschrift, eine Pariser des 9. Jahrhunderts, *catiosa* hat — mit bestimmter Beziehung auf die Jagd, in einer Bedeutung, die dem Wort in der Überlieferung nirgends eignet.

Ein Beleg freilich aus der Karolingerzeit, die unbefangen in die amtliche Sprache *caciare* für *uenari* aufnahm, hätte nicht allzuviel Gewicht. Den unsrigen aber hat Heric aus einer viel älteren und merkwürdigeren Quelle übernommen. Um sein Gedicht auf den h. Germanus mit einem ‚längst gefühlten Bedürfnis' zu rechtfertigen, schiebt er in seine prosaische Vorrede im Wortlaut einen Brief des Bischofs Aunarius ein, der *ad Stephanum presbyterum prouintiae Africae* — wie die Pariser Handschrift hat — gerichtet ist [ibid. p. 430, 15; auch MG. Epist. III 446, 7]. Stephanus solle Germanus im Lied, Amator in Prosa feiern. Dieser Aunarius war Bischof von Auxerre um 573. Dem Brief des Aunarius läßt Heric die Antwort des Stephanus folgen. In ihr stehen die angeführten Worte, die also einem Zeitgenossen und Landsmann des Verecundus angehören. Stephanus muß ein berühmter Stilist gewesen sein, daß man ihn von Frankreich aus anging. Zwar meinen die Hagiographen, die Schrecken der Zeit haben ihn aus Afrika nach Auxerre vertrieben, wo er dann als Presbyter gewirkt und geschrieben habe; aber das ist willkürlich und der Briefüberschrift entgegen. Ebensowenig darf man diesen ohne weiteres glauben, daß die prosaische vita Amatoris (z. B. bei Duru I 136 ff.) von Stephanus sei.

Das *p* in *captiosa* mag erst Heric unterdrückt haben.

III

ZUR PALAEOGRAPHIE UND HANDSCHRIFTENKUNDE

L. Das Alter des Codex Romanus des Virgil.

[Aus Strena Helbigiana, 1900, S. 307—314.]

Die eine der beiden Bilderhandschriften des Virgil, der als Romanus 307
bekannte Codex Vaticanus latinus 3867, überrascht den unbefangenen Betrachter durch den merkwürdigen Widerstreit ihrer altertümlich römischen Schrift[1] und ihrer mittelalterlich barbarischen Miniaturen.[2] Dieser erste zwiespältige Eindruck muß erklären, warum die ausgezeichneten Männer, die sich über unsere Handschrift vernehmen ließen, in ihrem Urteil so weit auseinander gegangen sind. Waren es Paläographen, die den Romanus beurteilten, so machten sie die Handschrift im ganzen alt, wegen des Alters der Schrift; waren es Kunsthistoriker, so machten sie die Handschrift im ganzen jung, wegen der Barbarei der Miniaturen. So schwankte ihr Ansatz von dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert bis zum dreizehnten. Doch immer mehr neigte eine allmählich sich herausbildende Übereinstimmung dem

[1] Mechanische Reproduktionen geben Nolhac, Mélanges d'archéologie et d'histoire IV (1884) pl. XI (ecl. 1, 82—2, 4); Zangemeister et Wattenbach, Exempla codicum lat. tab. 11 (ecl. 6, 62—79); Monaci, Archivio paleografico II 12 (Aen. 1, 19—37); Chatelain, Paléographie des classiques lat. pl. 65 (Aen. 1, 253—270); Palaeographical society pl. 113 (Aen. 2, 37—54). [Weitere Angaben bei Traube I 167 f., dazu Ehrle et Liebaert, Specimina codicum Latin. Vaticanorum tab. 3a.] [2] Mechanisch vervielfältigt sind nur folgende Bilder: fol. 3^v bei Nolhac a. a. O. pl. 11; fol. 44^v Wiener Genesis herausg. von Hartel und Wickhoff Tafel D; fol. 100^v Beissel, Vaticanische Miniaturen Tafel 1; fol. 106 Nolhac pl. XII und Palaeographical society pl. 114. Die von P. Franz Ehrle vorbereitete vollständige Nachbildung des Vergilius Vaticanus (Vat. lat. 3225) wird einen Anhang aus dem Romanus bringen und zwar nach der gütigen Mitteilung des Herausgebers 19 Blatt mit Miniaturen, 3 oder 4 Blatt mit interessanten Randbemerkungen und etwa 5 Blatt als Schriftproben. [Die hier erwartete Reproduktion des Vaticanus 3225 ist 1899 erschienen, Codices e Vaticanis selecti I, aus dem Romanus dagegen sind 1902 ‚Picturae, ornamenta, complura specimina' als Bd. II der gleichen Sammlung veröffentlicht worden. Hier wird p. III^b. IV^a gegen Traube das fünfte oder das Ende des vierten Jahrhunderts als Entstehungszeit des Codex angenommen, p. XVI auch gegen E. Norden, der auf eine besondere Beobachtung gestützt, Rhein. Mus. LVI (1901) S. 473, sich mit Traube für das sechste Jahrhundert erklärt hatte. Weinberger, Handschriftl. u. inschriftl. Abkürzungen, Wiener Studien XXIV (1902) S. 298 Anm. 2, erweist zwar das vereinzelte DS im Codex als nicht ausschlaggebend gegen das fünfte Jahrhundert (doch vgl. dazu Traube, Nomina sacra S. 15 Anm. 1), hält jedoch den p. XVI gegen Norden erhobenen Einwand nicht für stichhaltig (ebenso in Bursians Jahresbericht Bd. 127, Jahrg. 1905, S. 255). — Zur Suspension und Kontraktion vgl. Traube I 128 ff. II 19 ff.; sein Buch Nomina sacra; Boll, Vorrede zu Traube II und zu diesem Bande.]

308 beginnenden Mittelalter zu: denn daß die durchweg verwandte Kapitalschrift etwas Gemachtes, Archaisierendes an sich hat, konnte auf die Länge nicht verborgen bleiben, und die arge Zerrüttung im Wortlaut der Virgilischen Gedichte mußte auffallen, sobald man diese Handschrift mit den übrigen alten zur Kritik des Textes methodisch heranzuziehen begann. Da aber ist vor kurzem etwas Unerwartetes eingetreten: man proklamiert plötzlich die vollständige Umkehrung der bisher gültigen Voraussetzung und behauptet: nicht die alt aussehende Schrift ist eigentlich jung, sondern die jung aussehenden Bilder sind eigentlich alt. Daß die allgemeine Meinung sich alsbald nach dieser Seite wird hinüberziehen lassen, ist um so wahrscheinlicher, und daß dagegen Widerspruch eingelegt werde, um so notwendiger, als die neue Aufstellung von einem ebenso scharfsinnigen als phantasiereichen Kopfe ausgeht, der uns wahre Wunderwerke feiner quellenkritischer Untersuchungen geschenkt hatte, bevor er seine Ansichten über Realismus und Illusionismus, römische Kunst und christliche Buchmalerei in jene prachtvolle kunsthistorische Dichtung ausklingen ließ, welche die jüngst erschienene Ausgabe der Wiener Genesis als Einleitung begleitet.

Franz Wickhoff vergleicht in dem zuletzt genannten Werk[1] das erste Bild vor dem dritten Buche der Georgica auf fol. 44[v] des Romanus mit der großen Jagdszene in der Casa della caccia in Pompei (Helbig Nr. 1520); und so wie nach ihm das pompejanische Fresko und ähnliche in Pompei befindliche Tierbilder unmöglich als ernste Kunstwerke für erwachsene Leute betrachtet werden können, sondern Unterrichtszwecken gedient zu haben scheinen, ebenso erscheint ihm der Romanus nur als ein Kinderbuch verständlich, wie es den Knaben, die im Virgil lesen lernten, in die Hand gegeben wurde.

Für die ausführlichere Begründung dieser Annahme verweist Wickhoff auf seine Abhandlung über den Codex 847 der Wiener Hofbibliothek.[2] Dort hatte er gesagt: ‚. . . Ausschmückung (mit Purpur und Gold) bildete aber jedenfalls nur die Ausnahme; es waren noch andere Wege offen, das leidige Buch dem Kinde gefälliger zu machen. Ein Beispiel ist uns in dem aus St. Denis stammenden Virgil, Vat. 3867, erhalten. Wattenbach bemerkt: „die Schrift ist affektiert mit starkem Unterschied der dicken und dünnen Striche.“ Das war natürlich absichtlich zu dem Zwecke gemacht, die verschiedenen Teile, aus denen sich der Buchstabe zusammensetzte, dem Elementarschüler recht augenfällig zu machen. An den deutlich und groß geschriebenen, weit von einander stehenden Linien konnte das Kind leicht mit dem Finger nachfahren. Noch ein pädagogisches Hilfsmittel wurde benutzt, das bestimmt war, den Inhalt des Gelesenen im Gedächtnisse festzuhalten. Die Tabula Iliaca zeigt uns, daß dem späteren Altertume die Verwendung von bildlichen Darstellungen zum Behufe des Unterrichtes in der Sagengeschichte geläufig

[1] Die Wiener Genesis herausgegeben von W. v. Hartel und F. Wickhoff, Wien 1895, S. 95. [2] Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XIV (1893) S. 196.

war. Auch unser Virgil wurde mit Bildern versehen, die, blattgroß, breit und 309
deutlich gezeichnet, die Hauptereignisse der Gesänge für einen jugendlichen Geschmack bearbeitet brachten. Wie die Schrift sind auch die Bilder kindlich. Kondakoff hat das wohl gesehen, aber nicht zutreffend erklärt. Er sagt: *Ce n'est qu'une imitation barbare d'un magnifique manuscrit qui a disparu, un travail tout enfantin d'un copiste qui s'est efforcé vainement de reproduire un dessin admirable. Les chairs sont blanchâtres, le sol d'un gris foncé ou cendré est jonché de fleurs, le tout sans le moindre modelé, sans la moindre tonalité, comme si quelque miniaturiste irlandais avait dessiné d'après une fresque antique.* Es ist das eine Beschreibung, die wenig verändert auch auf jedes moderne Bilderbuch passen würde. Was Kondakoff barbarische Nachahmung nennt, ist nichts als das Eingehen des Zeichners in den Kindersinn, dem diese Bilder Freude machen sollten. Sie sind nicht unantik, sondern stehen zur alten Wandmalerei in demselben Verhältnisse wie die Zeichnungen *unserer* Kinderbücher zu *unseren* Ölgemälden. Alles vergröbert, deutlich unterschieden, das Einzelne betont, hervorgehoben „mit scharfem Unterschied der dicken und der dünnen Striche", wie bei der nebenstehenden Schrift. Keinesfalls darf man den Codex, wie Kondakoff, ins 6. oder 7. Jahrhundert setzen; die Ähnlichkeit der Schrift mit guten Inschriften des 3. Jahrhunderts fordert vielmehr auf, um ein Beträchtliches zurückzugehen.'

Vieles in diesen Wickhoffschen Sätzen fordert den Widerspruch heraus. Von ihren Voraussetzungen und Vergleichungen wird man so leicht keine annehmen wollen, und immer würde auch dann noch die Folgerung auf Art und Alter des Romanus nicht überzeugend sein, weil sie mehrere Eigentümlichkeiten der Bilder,[1] der Schrift, des Textes, ja überhaupt des Inhalts der Handschrift[2] unerklärt läßt. Aber wir sind hier einmal in der glücklichen Lage, über bloßes Empfinden und Vermuten hinauszukommen und eine Art Beweis zu führen.

Dieser Beweis ist ein paläographischer.

Zunächst wird es freilich überraschen, daß man in einer solchen Frage die Entscheidung bei der Paläographie sucht. Denn wenn diese Disziplin auf dem Gesamtgebiete der lateinischen Schrift bei ihren Altersbestimmungen hauptsächlich von Argumenten zehrt, die sie nicht der Form der Schriftzüge und der Art des Schreibens, sondern irgendwelchen äußeren geschichtlichen Bezeugungen entnimmt, so ist sie, wie man weiß, ganz besonders unselbständig bei der Beurteilung der ältereren Majuskel. Bis jetzt hat sich hier noch jeder Schritt ohne fremde Hülfe als ein Fehlschritt erwiesen. Lachmann und Mommsen glaubten aus den jeweils bei der Silbenbrechung befolgten Gesetzen auf das Alter von Handschriften in Kapitale und Unziale schließen zu können. Zu einer gegebenen Zeit habe hierbei griechische Art

[1] Vgl. Nolhac a. a. O. S. 326 ff. [2] Um der folgenden Untersuchung ihren paläographischen Charakter zu lassen, gehe ich auf die metrischen Inhaltsangaben nicht ein, die sich zuerst im Romanus finden und besonders behandelt werden müssen.

310 die römische abgelöst. Aber die römische Art herrscht vielmehr in allen lateinischen Handschriften bis in die Zeit des Humanismus, und griechische zeigt sich überhaupt nur in einzelnen bestimmten und erklärbaren Ausnahmen. Die gewöhnliche Datierung alter juristischer Manuskripte nach der Zeit, in der ihre Texte in Kraft waren, ist eine rein paläographische nicht mehr; zweifelhaft ist auch sie, wenn man z. B. bedenkt, daß in Frankreich neben dem Breviar auch der längst abrogierte Codex Theodosianus weiter abgeschrieben wurde und sich fortpflanzen konnte. Für den Romanus, der in Kapitale geschrieben ist, kommen die Altersbestimmung der juristischen Unziale und die daran gelehnten Analogieschlüsse ohnedies nicht in Betracht; auch nicht der Beweis aus der Silbenbrechung, da Buch- und Verszeile in ihm sich decken und daher hier wie sonst in Dichterhandschriften nirgends Silben getrennt zu werden brauchen.

Aufschluß dagegen gewährt die Lehre vom Ursprung und Gebrauch der Abkürzungen, ein Kapitel der Paläographie, das freilich erst zu schreiben ist[1] und an dessen Stelle man uns für gewöhnlich eine nutzlose Reihe unzusammenhängender und verschiedenartiger Tatsachen in die Hände spielt.

Es gibt zwei Arten von Abkürzungen, die man als Suspensionen (Weglassungen) und Kontraktionen (Auslassungen) unterscheiden kann. Bei denen durch Suspension wird nur der erste Teil des Wortes, im äußersten Fall nur der erste Buchstabe gesetzt; bei denen durch Kontraktion fällt die Mitte des Wortes aus, und es bleibt Anfang und Ende. Aber diese Erklärung ist äußerlich. Der tiefere Unterschied liegt darin, daß das eine Mal das Wort mit möglichster Kürze nur überhaupt angedeutet wird, der betreffende Kasus, die betreffende Verbalform aus dem Zusammenhang ergänzt werden muß; daß das andere Mal (bei der Kontraktion) wegen der Setzung der Endung über die gemeinte Form ein Zweifel nicht aufkommen kann. Wo Suspension und Kontraktion in ursprünglicher Reinheit auftreten, gehört ein Abzeichen der vollzogenen Kürzung dazu, und zwar ist es für beide nicht das gleiche: über den ausgelassenen Wortteilen steht ein Strich, vor den weggelassenen ein Punkt.

Ein Beispiel mag zeigen, wie in praxi beide Arten sich unterscheiden:

Die im Mittelalter rezipierte Abkürzung für *episcopus* ist *eps*; dies wird dekliniert *epi epo epm* usw. Das ist der Typus einer flexibeln Kontraktion.

In sehr alten und in insularen Handschriften und auf Inschriften findet sich entweder *epis.* oder *episc.* oder *episcop.* oder *epc.* usw., und zwar so, daß jede dieser Formen gleichmäßig und ohne Unterschied für alle Kasus des Singularis und Pluralis stehen kann. Das ist der Typus einer unbeweglichen Suspension.

Die Suspension ist älter als die Kontraktion. Wie sie überhaupt die naturgemäße und nächstliegende Art der Abkürzung ist, so ist sie auch die eigentlich antike, sowohl in griechischer als in römischer Schrift.

[1] Die folgenden Andeutungen werde ich im zweiten Teil meiner ‚paläographischen Forschungen‘ ausführen. [Dies ist in den ‚Nomina sacra‘ geschehen.]

Die Kontraktion ist ursprünglich gar keine Abkürzung. Eine Erfindung 311
vielleicht hellenistischer Juden, kam sie auf bei der Umschrift hebräischer Eigennamen und bei hebraisierender Schreibung gewisser heiliger Worte, die man hervorheben wollte. Im Bereich der griechischen Sprache und Schrift hat sie ihr ursprüngliches Gebiet nie verlassen oder auch nur wesentlich erweitert. Kontrahiert geschrieben wurden immer nur die fünfzehn oder sechzehn jüdischen und christlichen *nomina sacra*, über deren Auswahl und Form man sich allmählich geeinigt hatte. Dieser enge Kreis ist seit dem 2. Jahrhundert geschlossen. Noch weniger fand irgendwelche Übertragung auf das profane Schreibwerk statt.[1] Die Triebkraft des neuen Prinzipes, das in den fünfzehn Bildungen beschlossen lag, sollte sich erst viel später und auf anderem Boden offenbaren. Zunächst gingen die wichtigsten griechischen kontrahierten *nomina sacra*, ΘC (*Θεός*) ΠΝΑ (*πνεῦμα*) IHC (neben IC für *Ἰησοῦς*) XPC (neben XC für *Χριστός*), in den römischen Gebrauch über und wurden dort DS (*deus*) SPS (*spiritus*) IHS (*Iesus*) XPS (*Christus*).* Die Aufnahme war gleichzeitig mit dem Entstehen der ältesten lateinischen Bibelübersetzungen und erfolgte durch deren Verbreitung. Bis ins 5. Jahrhundert kamen die römisch schreibenden Christen mit dem ursprünglichen Bestand aus. Dann beginnt neues Leben. Unter dem Einfluß der vier alten nomina sacra und als Analogiebildungen zu ihnen erwächst allmählich die ganze Fülle mittelalterlicher Abkürzungen, indem entweder Wörter, die früher nicht gekürzt wurden, mit Kontraktion geschrieben werden, oder Wörter, die bis dahin als Suspensionen behandelt wurden, sich in Kontraktionen verwandeln. Z. B. DS (*deus*) zieht *ms* (*meus*) nach sich, aus N· (*noster*) wird NR, aus ECCL· (*ecclesia*) wird ECCLA, aus SC· (*sanctus*) wird SCS. Sehr frühe schon bemühte man sich um eine passende Wiedergabe von *dominus*; man einigte sich auf DMS oder DNS. Wohl jedes der im späteren Mittelalter gekürzten Wörter hat seine Vorgeschichte, die zurückreicht in diese erste versuchsfreudige Zeit, da man sich der Bedeutung des neuen Prinzipes bewußt wurde. Es ist nichts interessanter, als die tastenden Versuche zu verfolgen, die an vielen Punkten gleichzeitig und ohne gegenseitige Kenntnis unternommen wurden, um z. B. aus *presbyter*, *apostolus*, *propheta*, *gloria*, *misericordia*, *epistula* gefügige Kompendien zu gewinnen. Hier aber haben wir unseren Blick auf eine andere Seite des merkwürdigen Schauspiels zu richten, nämlich auf die geschichtliche Entwicklung, welche die Anwendung der Prototypen und der ältesten Neubildungen durchmacht. Ihrer Abstammung gemäß stehen DS, SPS, DNS, SCS zunächst nur da, wo die betreffenden Wörter ihren spezifischen christlichen Sinn und Inhalt haben. Es hat lange

[1] ΒΑΥΣ (*βασιλεύς*) und Anhang sind trotz Br. Keil und Wolters Trugbilder. [Vgl. Traube I 152 Anm. 1, Boll ebenda S. XLIV. II S. VI und Vorwort dieses Bandes; Nomina sacra S. 12 ff. 126; Weinberger a. a. O. S. 299 Anm. 2.] * [Zu den Abkürzungen für *Jesus* und *Christus* vgl. Traube I 151. Nomina sacra S. 3. 11. 113 ff. 149 ff.; Omont, Bulletin des antiquaires de France 1892 p. 123 ss.; M. Prou, Biblioth. de l'Éc. d. ch. LVIII (1897) p. 679.]

gedauert, ehe darin Vermischungen und Übergänge stattfanden und beispielshalber *sps* nicht nur den heiligen Geist, sondern auch etwa das Wehen des Windes, *dns* nicht nur den Christengott, sondern auch den Kaiser bedeuten konnte und *ds* etwa Apollo und *scissima* die Sibylle bezeichnete. Für profane
312 Verhältnisse gebraucht man bei diesen Worten entweder gar keine oder die von der christlichen Kontraktion ganz verschiedene römische Suspension (z. B. *dominus noster* als weltlicher Herrscher wird durch D. N. gekürzt). In keiner wirklich alten Handschrift eines profanen Textes wird man mir ein abgekürztes *deus, dominus, spiritus* oder *sanctus* nachweisen können; weder in den Handschriften des Virgil noch in denen des Cicero, Livius, Terenz, Sallust usw. Da unter ihnen gewiß solche sich befinden, die von Christen geschrieben worden sind, so sieht man, daß die Unterscheidung noch die längste Zeit mit Bewußtsein durchgeführt wurde. Die Verwirrung dieser einfachen Verhältnisse beginnt erst im 6. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammen die ersten Inschriften, auf denen DNS (oder eine andere Kontraktion) für den Kaiser oder einen Barbarenkönig begegnet. Auch die Fragmente der Reden des Cassiodor, in denen der Gotenkönig dreimal mit DNE (*domine*) angeredet wird, gehören wohl noch ins 6. Jahrhundert. Jünger sind die Rechtshandschriften mit ähnlichen Stilwidrigkeiten: die Vatikanischen Blätter des Papian, die St. Galler des Edictus Langobardorum, der Legionensis des Breviars.

Es war nötig so weit auszuholen, um eine scheinbar winzig kleine Eigentümlichkeit des Romanus in das rechte Licht zu rücken, die von Ribbeck und den Herausgebern der Palaeographical Society zwar angeführt wird, aber ohne ein Wort des Erstaunens oder Erklärens, das hier so nötig gewesen wäre. Es steht nämlich in dieser Handschrift als Text von Ecl. 1, 6:

O MELIBOEE DS NOBIS HAEC OTIA FECIT

und als Text von Aen. I 303:

ET IAM IVSSA FACIT PONVNTQVE FEROCIA POENI
CORDA VOLENTE DO INPRIMIS REGINA QVIETVM
ACCIPIT IN TEVCROS ANIMVM MENTEMQVE BENIGNAM.

DS und DO: so konnte im Virgil auch ein christlicher Kalligraph nur in später Zeit schreiben; seine Absicht war es wohl, den klassischen Text von christlichen Kompendien freizuhalten, aber die gewohnte Form ist an diesen zwei Stellen dennoch seiner Feder entschlüpft. Vielleicht war es ein Mönch, sowie jener Schreiber der Panegyrici des Cassiodor wahrscheinlich Mönch war; ein Mönch, der den Wahlspruch des Cassiodor beherzigte: *tot vulnera Satanas accipit quot antiquarius domini verba describit*, der aber gerade der *scripturae divinae* wegen auch den *saeculares litterae* oblag, wie es gleichfalls Cassiodor empfohlen hatte. Doch ist der Gedanke an den Antiquarius eines Klosters nicht der einzig mögliche. Auch den Schreibern des Mavortius, die für das Emendationsgeschäft ihres Herrn sowohl den Prudenz als den Horaz schrieben, mag hie und da DNS oder DS oder SPS oder SCS, wie es in dem von ihnen geschriebenen und uns erhaltenen

Prudentius Puteaneus nach der Regel steht, gegen die Regel auch im Horatianischen Text untergelaufen sein. Aber den Kalligraphen des 3., 4. und 5. Jahrhunderts kann man eine derartige Entgleisung weder nachweisen noch zutrauen. Wollte man einwenden, daß gerade der Text des Virgil jeder Art 313
von Christianisierung leichter zugänglich gewesen wäre als der eines anderen Klassikers, so widersprechen, was das Paläographische betrifft, nicht nur seine anderen alten Handschriften, sondern der Romanus selbst am deutlichsten, da die zwei gesetzten Kontraktionen gegenüber so viel vorhandenen, aber ungenutzten Möglichkeiten nur auf einem absichtlichen Meiden und gelegentlichen Verschreiben beruhen können.

Von der Form der Buchstaben war in dieser paläographischen Untersuchung bisher absichtlich nicht die Rede. Fast alle Handschriften in Kapitale zeigen etwas Künstliches und Unorganisches, das dadurch in sie hineinkam, daß einerseits die Männer, denen wir den Hauptteil dieser Handschriften verdanken, den national-römischen Kreisen des sinkenden Altertums angehören, welche den von ihnen mit Vorliebe herausgegebenen Zeugen einer längst vergangenen besseren Zeit auch ein möglichst echtes und altertümliches Gewand anlegen wollten; daß andererseits unter den Schreibern offenbar solche sind, die in einer Person *librarii* und *quadratarii* waren, Buch- und Steinschrift daher mit einander ausglichen und eine Abwendung von allem Kursivartigen noch über das hinaus beförderten, was der in jener Zeit vollzogene Übergang von der Papyrusrolle zum Pergamentcodex ohnehin mit sich brachte. Ferner fehlt es uns zu einer pragmatischen Beurteilung noch vielfach an Material, und zwischen den Herculanensischen Rollen und den ersten uns erhaltenen Büchern klafft eine unüberbrückbare Lücke. Der ägyptische Boden, auf den wir dennoch hoffen dürfen, hat von Kapitale oder ihr verwandter Schrift bislang fast gar nichts hergegeben.*

Noch eine Frage drängt sich auf. Angesichts der zahlreichen karolingischen Nachahmungen älterer italienischer Bilderhandschriften und deren teils gelegentlicher, teils vollständiger Ausstattung mit der damals wieder belebten Kapitalschrift könnte man fragen, ob nicht auch der Romanus jünger sei als das 6. Jahrhundert und vielmehr karolingischen Ursprung habe. Dagegen aber spricht Mehreres. Die Handschrift hat zwar sicher schon im 9. Jahrhundert in Frankreich gelegen, aber zu einem damals in Frankreich wirklich auch geschriebenen Manuskript würde weder ihr allgemeines Aussehen passen, noch, wenn man ins Einzelne geht, die Dünne ihres Pergamentes, noch ihre Schrift (denn aus so viel französischen Stätten wir auch restaurierte Capitalis haben, keine entspricht der des Romanus), noch das Fehlen aller Initialornamentik, so daß wir ein karolingisches Cachet, wie es das erste B für den Utrechtpsalter ist, in ihr vergeblich suchen würden. Ferner spricht gegen karolingischen Ursprung und ausdrücklich für das 6. Jahrhundert die Krankheit, welcher die Schrift des Romanus öfter zum Opfer gefallen ist: der ‚einfache Fraß‘, wie diese Affektion des Pergamentes und

* [Vgl. Traube I 164 f. 3. 8.]

der Schrift von P. Franz Ehrle genannt wird, dem Ersten, der uns gelehrt
314 hat auf diese Dinge zu achten.[1] Und wenn das Augenmerk des ausgezeichneten Präfekten der Vaticana zunächst mehr auf die Therapie als auf die Pathologie der Handschriften gerichtet war, so hat er doch als guter Arzt nicht unterlassen, nach Art, Ursache und Zeit der Erkrankung zu forschen, und seinen ehrwürdigen stummen Patienten dennoch eine Art Anamnese entlockt, so daß sein Material sich auch zu chronologischen Schlüssen verwerten läßt. Darnach muß man sagen — und jeder Handschriftenkenner wird es bestätigen , daß der einfache Fraß unter den lateinischen Handschriften, wenn auch vielleicht noch ältere und ganz gelegentlich auch jüngere Handschriften, vornehmlich doch solche des 6. Jahrhunderts ergriff (zu unserem Glücke dürfen wir, glaube ich, annehmen, daß der krankhafte Prozeß manchmal im 10. Jahrhundert bereits zum Stillstand gekommen ist), daß aber karolingische Handschriften gänzlich von ihm verschont blieben.

Die Paläographie berechtigt uns also zu sagen, daß der Romanus keine ganz alte Handschrift ist; sie erlaubt uns zu vermuten, daß er ins 6. Jahrhundert gehöre. Damals mag in einem italienischen Kloster ein Mönch aus der Schule des Cassiodor, indem er eine viel ältere Vorlage benutzte und deren Bild- und Schriftwerk ängstlich nachzuahmen strebte, dieses Werk rührenden und wohl auch rühmlichen Fleißes vollbracht haben. Die italienische Handschrift kam, wie so manche desselben Landes und der gleichen Zeit, später in ein französisches Kloster, entweder nach Fleury und dann nach St. Denis oder gleich nach St. Denis. Heirich von Auxerre hat sie dort in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts benutzt, wie man daraus schließen muß, daß er einen ihrer ganz eigenartigen Schreibfehler als merkwürdiges Schmuckstück in seine Gedichte übertragen hat.[2] Vielleicht ließe sich ein ähnlicher Einfluß der Bilder des Romanus auf die karolingische Miniaturmalerei nachweisen. Sicher aber ist, daß die Eigentümlichkeiten dieser Bilder durchaus nur zu beurteilen sind wie die Schreibfehler des Textes, den sie illustrieren, nämlich als unbeabsichtigte Irrungen einer schweren Hand und ungewollte Umdeutungen eines beschränkten Geistes, nicht aber (was Wickhoff wollte) wie die absichtlich kondeszendierenden Lesarten einer Ausgabe *in usum puerorum.*

LI. Paläographische Anzeigen I. II.

[Neues Archiv XXVI (1900) S. 229—240.]

I.

229 Die heutigen paläographischen Lehrmeinungen sind mehr, als man es wohl glaubt, durch die Geschichte und die Zufälligkeit der paläographischen Studien bedingt. Die Paläographie würde heute wahrscheinlich ein anderes

[1] Vgl. Centralblatt für Bibliothekswesen 15 (1898) S. 17 ff.; 16 (1899) S. 27 ff.
[2] Vgl. Poetae latini aevi Carolini tom. III pag. 775 s. v. *Minóius.*

Gesicht zeigen, wenn Mabillon schon vor der Veröffentlichung seines Hauptwerkes nach Italien gereist wäre. Gewiß aber sind die großen paläographischen Taten Scipione Maffeis (die Wiederentdeckung der Hss. der Veroneser Capitolare und die entwicklungsgeschichtliche Auffassung der lateinischen Schriftarten) beide zu spät geschehen. Was wir heute gewöhnlich zu hören bekommen, ist ein Kompromiß der Lehren Mabillons und Maffeis, ein Kompromiß, das durch die Verfasser des Nouveau Traité zustande gekommen ist, die zwar schließlich mit einer Art Leidenschaftlichkeit auf die Seite Maffeis traten, aber von der Autorität Mabillons und von der anfänglichen Richtung ihrer Arbeit sich nie ganz frei machen konnten. Mabillon seinerseits war nicht nur durch die zu enge Begrenzung seines Materials behindert, sondern — man muß es aussprechen, und es kann die Bewunderung für sein Werk nicht vermindern — er hat sich gerade in dem Wenigen nicht zurecht gefunden, was an praktisch erworbenen paläographischen Kenntnissen aus früherer Zeit auf ihn gekommen war, und hat doch den Mut nicht gehabt, es einfach beiseite zu schieben.*

Unter diesem eigentümlichen Gang der paläographischen Studien werden wir noch auf lange Zeit zu leiden haben. Es rührt daher, um einen großen Schaden zu erwähnen, die Vernachlässigung der Hss. von sicher italienischem Ursprung, die nicht aufhören will und u. a. die Vorstellung möglich gemacht hat, als wäre die karolingische Minuskel nach Italien nicht gedrungen, sondern dort ausgebildet worden (seltsamerweise sind es gerade die jüngeren italieni- 230
schen Paläographen, die Sickels Ansicht** teilen und sie weiter auszuführen suchen). Um einen kleineren, aber auch recht störenden Nachteil anzuführen, rührt ebendaher z. B. der Mißbrauch des Namens ‚langobardisch' für alle möglichen, seien es französische, seien es italienische Schriften, der unausrottbar scheint.***

Die Proben aus älteren italienischen Hss. in den Monumenta graphica, in Chatelains Paléographie des Classiques Latins, in der Sammlung der Palaeographical Society und des Archivio paleografico genügen nach Zahl und Auswahl keineswegs; und da Graf Giuliari nicht dazu gekommen ist, wie er geplant hatte, ein Album paleografico della Capitolare di Verona herauszugeben, sind selbst die mangelhaften Stiche in der Istoria teologica des Maffei heute noch unentbehrlich. Eine genauere Kenntnis haben wir, dank den Mönchen von Montecassino,† eigentlich erst von der beneventanischen Schrift, obgleich auch hier noch jeder Versuch fehlt, den Bezirk dieser Schrift zu umgrenzen und andere wichtige Fragen zu beantworten.†† —

* [Vgl. hierzu Traube I 13—57. II 9 ff.] ** [Vgl. Traube II 25 ff.; Weinberger, Bursians Jahresber. 108 (1912) S. 105; Lehmann, Münchener Sitzungsber. 1918, 8. Abh. S. 9.] *** [Vgl. S. 97 f.] † [Vgl. Traube I 66; Loew, The Beneventan script, Oxford 1914.] †† [Hier folgt bis zum Schluß von I, Anfang von S. 232, ein sehr anerkennender Bericht über die Monumenta palaeographica sacra von Carta, Cipolla und Frati, Torino 1899 (vgl. auch Traube I 67 f.), mit folgenden kritischen Bemerkungen (S. 231): Parma Pal. 1650 (tav. XXI) ist nicht das in Spanien a. 950 von

II.

232 Unsere gewöhnliche Auffassung von den Abkürzungen in den lateinischen Hss. ist eine durch und durch unhistorische. Vielleicht sind daran weniger die lexikalischen Verzeichnisse schuld, in denen man der Bequemlichkeit zuliebe die abgekürzt vorkommenden Wörter zusammengestellt hat, als die Hss. selbst, aus denen doch vielleicht die Mehrzahl der Forscher durch eigene Erfahrung die Kürzungen kennen lernt. Denn diese Hss. sind meist karolingische oder nachkarolingische, und da begegnet man in ruhigem Nebeneinander den verschiedensten Systemen: man trifft zugleich alte römische, jüngere römische, alte christliche Abkürzungen, neuere Analogiebildungen, alte römische, aber nicht durch steten Gebrauch, sondern durch literarische Vermittelung überlieferte Zeichen (man könnte sie den ‚mots savants' vergleichen), schließlich insulare Formen. Alles das spricht für sich und gibt, wie so oft in der Paläographie, ein deutliches Bild von den verschiedenen Kulturelementen der Zeit: man sieht vor sich die direkte Tradition aus dem römischen Altertum, die indirekte literarische, das Christentum mit seinen griechischen Elementen, die gelehrten Bestrebungen der karolingischen Zeit, die Züge der irischen und angelsächsischen Mission. Aber es muß in Ordnung vorgeführt werden, und es bedarf umfassender Sammlungen und einiger Kombinationen und Schlüsse, um hinter die Dinge, oder wie man besser sagen sollte, in sie hinein zu kommen. Und da können kurze Andeutungen und prinzipielle Erwägungen mehr nützen als unsere Handbücher und Lexika, die doch gemäß ihrem Zwecke nach einer gewissen Vollständigkeit streben und durch ihre Fülle die Schüler wie die Forscher immer von neuem nur verwirren. Was über die Abkürzungen in der paläographischen Literatur sich findet, ist brauchbar nur als Materialsammlung. Und nur in diesem
233 Sinne haben auch die Lexika ihren Wert. Selbst das Werk des trefflichen Walther[2] ist voller Fehler. Zunächst muß man sich immer gegenwärtig halten, daß er sich nur auf Wolfenbütteler Hss. stützt (und damit hatte er freilich eine Supellex, wie sie reichhaltiger keine andere deutsche Bibliothek ihm damals bieten konnte). Die Form ist bei ihm tadellos: man kann meist sofort sagen, nach welcher Hs. er den kleinen Kupferstich der betreffenden Kürzung hat fertigen lassen. Was er aber als Erklärung gibt, darf so ohne weiteres nicht hingenommen werden. Und schon deshalb fügt das eben erschienene, gewiß sehr fleißige Werk von Adriano Cappelli, durch das ich auf diese

Gomes geschriebene Exemplar des Ildefonsus, sondern eine deutsche Abschrift davon, das Original in spanischer Schrift ist Paris lat. 2855 (Delisle, Cabinet des Manuscr. III 274); das Fragment Turin G VII 15 (tav. V 2) ist nicht irisch, aber exotisch, vielleicht afrikanisch, vgl. dazu Nomina sacra S. 138; Cipolla, Collezione paleogr. Bobbiese I tav. 14. 15; Turin D V 3 (tav. VIII 2) zeigt die Schrift von Corbie saec. VIII/IX; in Verona I (1) (= tav. I) bedeutet *parebreys* deutlich *παρ' Ἑβραίοις*; in der Subscriptio des Ursicinus von Verona (tav. IV) ist *ss* nicht mit *sanctorum*, sondern mit *supra scripti* (nämlich *monachi Thebei*) aufzulösen, vgl. dazu Nomina sacra S. 194.] [2] [Vgl. Traube I 51.]

Betrachtung geführt werde, sich selbst noch größeren Schaden zu als durch die auch hier gewählte lexikalische Anordnung und Überfülle. Cappelli schöpft nämlich in seinem Dizionario di abbreviature latine ed italiane (Milano 1899) aus den Originalen und den großen Reproduktionswerken — und gegen diesen Gebrauch der mechanisch hergestellten Bilder ist nichts zu erinnern —, aber er schöpft auch wie seine Vorgänger direkt aus Walthers Buch, ohne den Zusammenhang der von Walther verzeichneten und aufgelösten Wörter zu kennen, und perenniert nun seinerseits die dortigen Fehler.[*]

a = *autem* saec. VIII, steht bei Cappelli gleich auf der ersten Seite. Es ist dies ein alter, auch von anderer Seite wiedergegebener Irrtum Walthers. Seiner weiteren Verbreitung stelle ich die folgende kurze Analyse und Geschichte der Abkürzungen von *autem* entgegen, zugleich als ein Beispiel, wie ich mir ein kritisches Verzeichnis denke.[**] Die späteren Zeiten sind absichtlich nicht berücksichtigt.[1]

Für *autem* gab es folgende Möglichkeiten der Kürzung. Erstens die Suspension, und zwar durch den ersten Buchstaben = *a(utem)*, durch den ersten Buchstaben der ersten Silbe und den ersten der folgenden Silbe (sog. syllabarische Suspension) = *a(u)t(em)*, durch die erste Silbe und den ersten Buchstaben der folgenden Silbe = *aut(em)*, durch die erste Silbe = *au(tem)*. Da aber *a* bereits für *aut* vergeben war, so sah man von dieser Form vollständig ab und begnügte sich zunächst mit den Suspensionen *at*, *aut*, *au*. 234
Ein Ire, der auf die Bequemlichkeit der einbuchstabigen Kürzung nicht verzichten wollte, entlehnte später einem anderen Alphabet ein stark differenziertes *a* und konnte so den drei Suspensionen die vierte kürzeste hinzufügen: *ħ*. Zweitens hatte man die Möglichkeit der Kontraktion, als diese Art der Abkürzung sich immer weiter einzubürgern begann.[2] Doch *am*

[*] [Die 1901 (Leipzig) veröffentlichte deutsche Ausgabe von Cappelli nennt Traube in einer kurzen Anzeige, Neues Archiv XXVII (1902) 562, der italienischen gegenüber ‚verbessert und vermehrt'; eine Besprechung, die er in der Berliner philol. Wochenschrift 1902 Sp. 727 f. gibt, äußert sich nicht zustimmend, doch berichtigt er ein hier unterlaufenes Versehen Nomina sacra S. 263. Von Cappellis Buch erschien ‚Seconda edizione completamente rifatta' 1912. Nach Prefazione p. VI zu schließen, ist die neue Auflage nicht im Sinne der obigen Bemerkung Traubes umgeändert worden. Jedoch ist der oben sogleich darnach von Traube bezeichnete Fehler *a* = *autem* beseitigt. (‚Spätmittelalterlich kommt *a* = *autem* nicht als Fehler vor.' P. Lehmann.) In der ‚Bibliografia delle principali publicazioni italiane e straniere sulle abbreviature latine' etc. p. 515 ss. fehlen die Arbeiten von Traube, auch die 1907 herausgekommenen Nomina sacra.] [**] [Über die Abkürzungen von *autem* vgl. auch Traube I 147. Nomina sacra S. 247. 252 f.; Lindsay, Notae Latinae, 1915; H. Förster, Die Abkürzungen in den Kölner Hss. der Karolingerzeit, 1916.] [1] Ich sammle seit einigen Jahren das Material aus Hss., Abbildungen und kritischen Apparaten. Aber dankbar muß ich auch die Unterstützung bekennen, die mir Freunde und Schüler gewähren, indem sie auf ihren Reisen und bei ihren Studien durch Photographien und Notizen meine Zwecke in uneigennützigster Weise fördern. [2] Vgl. Strena Helbigiana, Leipzig 1900, S. 307 ff. [oben S. 213 ff.].

schied von vornherein aus, und nur *aum*, von *au* gebildet, wurde in Spanien beliebt. Ich gehe nun die einzelnen Abkürzungen in einer möglichst chronologischen Anordnung durch.

a: es ist, wie gesagt, nur ein Fehler Walthers und Cappellis, um nur diese beiden zu erwähnen. Wenn es im Verzeichnis der notae iuris in Leiden XVIII 67 F. (ed. Mommsen, in Keils Gramm. lat. IV 277) heißt: *au at a autem*, so ist zu verbessern: *au at autem*, *a aut*; und so scheint die parallele Pariser Hs. zu haben (ebd. p. 611).

at: dies ist die älteste uns bekannte Kürzung von *autem*, sie ging vielleicht schon im 6. Jahrhundert wieder verloren und fristete von da an nur ein künstliches, literarisches Dasein.

Sie findet sich in den ältesten juristischen Hss. häufig und ausschließlich (Gaius Veron., Ulpianus Vindob., fragm. de iure fisci Veron., fragm. Vatic., pal. Augustodun.) ⟨im Vaticanus Regin. 886 des Cod. Theodosianus, Lindsay, Mélanges Chatelain p. 156⟩. Sie wurde gebucht in fast allen Verzeichnissen der notae iuris (vgl. Studemund zum Gaius p. 257; es kommt hinzu das Berliner Verzeichnis, Hermes XXV 154). Sie ist vorauszusetzen für ältere Schriftstücke nicht juristischen Inhalts, die die Vorlage von Vatic. Regin. 2077 bildeten (vgl. Mommsen, Hermes I 130 und zu den Chronica minora I 372). Nicht durch Schreibergebrauch wurde sie weitergegeben, sondern wahrscheinlich von Iren wieder eingebürgert, die sie aus den Verzeichnissen schöpften. So steht *at* in folgenden Hss. irischer oder doch insularer Faktur saec. VIII sqq.: St. Gallen 904, Ambros. L 85 sup., Einsiedeln 236 (neben *aut*), Leiden Voss Q. 69 aus St. Gallen (hier selten neben St. Gallischem *au* und insularem *hr*), Lambeth Palace in London: Evangelien des Mac Durnan; so stand es in dem Orosius, der von Vatic. Palat. 829 und Breslau Rehdiger R 108 fortgepflanzt wurde. Walther belegt es aus saec. XII und a. 1445; ich habe für diese Spätzeit keine eigenen Beobachtungen.

aut: es löste das obsolet gewordene *at* zunächst in Italien ab, wurde
235 später die eigentlich französische Abkürzung und herrscht seit etwa saec. X überall da, wo man Minuskel schreibt.

Es fehlt in den juristischen Hss. und den Verzeichnissen der Notae; das Pariser Exemplar der Lugdunenses (l. c. p. 611) verbürgt die Form allein nicht sicher genug. Dagegen erscheint *aut* in Italien saec. VI in der merkwürdigen Halbunziale Verona LIII (51), in der ein beschränktes System von juristischen Noten wieder auflebt, in der wohl stadtrömischen Unziale saec. VII Sessor. 39 (1372), und begegnet dann hier und da in vorkarolingischen Hss. in Italien und Frankreich: Vatic. 4938, Orléans 91 (wo es mit *au* wechselt, wie desgl. in Metz 7). Schließlich hält es siegreichen Einzug in die karolingischen Schreibstuben. Ich umschreibe die Ausdehnung seines Gebrauches: Ada-Gruppe (Evangeliar des Godescalc a. 781, Trierer Ada-Hs., Evv. von Soissons u. a.); Stil ‚franco-saxon‘ (z. B. Paris 12444); Reims (z. B. Utrecht-Psalter); Tours (z. B. Bamberger Alcvin-Bibel, Pariser Bibel des Vivian usw.); Heiricus und seine Schule (Paris 2858 und 12949); St. Bavo in Gent (? Leiden

Voss F. 26). Aber auch im Süden fehlt es nicht (Hss. des Manno, Troyes 96 und Montpellier 157) und greift dann nach Spanien über, wie z. B. in dem von Douais publizierten Blatt Eccli. in Toulouse.* Wo die Canones für Rachio, B. von Straßburg, a. 788** mit *aut* geschrieben wurden, steht dahin; es dringt aber *aut* auch östlich weiter und gelangt in die deutsche Schreibprovinz, die sich ursprünglich der insularen Schrift (und damit für *autem* eigentlich des Zeichens *h*) bediente: so steht es in München 6297 (aus Freising), in München 14422 und 14470 (aus Regensburg), in Würzburg Mp. th. f. 66 und in späteren Würzburger Hss., in Vatic. 1873 aus Fulda saec. IX X, ebenso in einigen späteren aus Mainz, z. B. Vatic. Palat. 575 und 583, München 8102. Und so wird allmählich auch das Gebiet ganz erobert, wo vorher *au* herrschte. *aut* steht in St. Gallen 98, 820 und 830 und allgemein in St. Galler Hss. seit saec. ex. IX. In den bayrischen Hss. finden wir, einen je älteren und reineren Typus der deutschen Schrift sie repräsentieren, einen um so ausschließlicheren Gebrauch von *au*; saec. IX aber bestehen *au* und *aut* neben einander in den Hss. aus Regensburg, Freising, Benediktbeuern (schon in denen der Kysila), Tegernsee, Salzburg. Dieselbe Erscheinung ist an den Rheinauer Hss. in Zürich zu beobachten. *au* wird schließlich beinahe eine Rarität in Deutschland: es steht z. B. saec. X im Codex Gerhoi aus Köln (Darmstadt 1948) neben *aut*, im deutschen 236
Lektionar in Udine, in den Evangelien Gotha I 21.

Aber nicht nur Spanien und Deutschland, auch Italien und England erkennen etwa seit dem 10. Jahrhundert *aut* an, und diese so mit der Zeit fast zur Alleinherrschaft gelangte Abkürzung beweist für ihren kleinen Teil die Richtung, in der damals die kalligraphische Entwicklung sich bewegt. Turin G VII 16 saec. IX hat noch *au*, desgl. Ambros. B 31 sup. saec. IX med.; dagegen hat Turin D III 19 und Vercelli, Attos Kommentar zu den Paulinischen Briefen (Mon. palaeogr. sacr. tav. XVII), beide saec. X, schon *aut*. Nur in dem Bereich der beneventanischen Schrift vermag das dort heimische *au* sich mit den andern lokalen Eigentümlichkeiten bis ins 12. Jahrhundert zu halten; doch findet man z. B. in Ambros. C 90 inf. saec. XI aus der Blütezeit von Montecassino neben regelrechtem *au* schon gelegentlich *aut*.

au: diese Form muß in Italien wenig später als *aut* aufgekommen sein; sie herrschte dort länger und in einem größeren Bereich als die andere Kürzung und drang frühzeitig auch nach Spanien (vgl. unter *aum*). Wie *aut* die spezifisch französische, so wird *au* die spezifisch deutsche Abkürzung da, wo nicht insulare Schrift verbreitet ist.

Nur die Leidener notae iuris verzeichnen *au* (bei Keil p. 277). In Hss. finden wir es vorzüglich auf beneventanischem Boden; ich erwähne nur die

* [Une ancienne version latine de l'Ecclésiastique, Paris 1895.] ** [Vgl. Traube I 63, wo ‚787' angegeben ist. Das Jahr 788 auch bei Maaßen, Gesch. d. Quellen u. d. Literat. d. canon. Rechts I 667, und Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II 3. u. 4. Aufl. 809.]

ältesten Beispiele: Vatic. 3321 saec. VII in Unziale (wo es öfters mit *a* = *aut* verwechselt ist), Bamberg HJ. IV 15, Paris 7530 a. 779 aus Montecassino, La Cava 2, Laurent. LXVI 40, München 337; aber auch z. B. in Verona XXIII (21) und Vercelli CCII 29 ist es im Gebrauch, und die ältesten Bobienses kennen neben dem aus der irischen Heimat importierten *ħ* das italienische *au* (vgl. unten über *ħ*). Bald übersteigt es die Alpen und macht sich in Deutschland ansässig. Ich bezeichne kurz die Etappen, die es zurückzulegen scheint: das medizinische Fragment in Unziale (München 29135); Tegernsee jetzt München 19408 saec. VIII/IX, St. Gallen schon seit Winithars Zeit; Reginbert und seine Reichenauer; Murbach (Cyprian in Haigh Hall); andere Hss. des St. Gallen-Reichenauer Typus, z. B. München 6267 (der alte Kern), Köln XCI. Aber auch in Lorsch schrieb man so (z. B. Vatic. Palat. 1753) und in den deutschen Bezirken der insularen Schrift oder des insularen Einflusses wird gelegentlich *au* statt *ħ* gesetzt: z. B. München 14653, Köln 83 II a. 798,
237 Mainzer Jordanes, früher in Heidelberg. Andere insular geschriebene Hss. mit *au* scheinen wirklich auf den Inseln geschrieben zu sein, z. B. Rom Vatic. 491 und Palat. 65. Doch wird man dabei immer an irgendwelchen italienischen Einfluß zu denken haben, wie umgekehrt an deutschen Einfluß, wenn französische Hss. ungewohntes *au* bieten (z. B. Harley 2736 saec. IX und Avranches 238 saec. IX in der älteren Partie). Die Hs. des Pères Maristes in Lyon (Delisle, Notices et Extraits XXXV 2 S. 831), von Bischof Leidrat der Lyoner Kirche gestiftet, die *au* hat, mag von dem Stifter aus Bayern mitgebracht worden sein, was auch gut zu ihrem sonstigen Aussehen paßt. Im allgemeinen kann man, wo *au* die Regel ist, auf einen deutschen Schreiber der karolingischen Zeit (saec. VIII—IX med.) schließen, so z. B. beim Codex aureus des Samuhel in Quedlinburg. In späteren französischen Hss., vom 10. Jahrhundert an, fehlt es nicht an Beispielen für *au* neben überwiegendem, aber auch sogar neben verschwindendem *aut*, und vielleicht war letzteres damals befestigter in dem von ihm eroberten Deutschland als in dem heimischen Frankreich.

aum: wir haben es als die ausschließliche und legitime spanische Form zu betrachten, eine jener spanischen Kontraktionen, von denen *idt* = *id est*, *sct* = *sicut*, *ppr* oder *pptr* = *propter* jedem Paläographen geläufig sind.

Am frühesten kann ich *aum* in der Kursive Escurial R II 18 (Ewald-Loewe tab. V—VIII) nachweisen. Über spanisches *aut* vgl. oben S. 225. Ob Escurial S I 16 saec. XI (Ewald tab. XXXVII) in öfterem *au* eine alte Reminiszenz bewahrt hat oder eine Neuerung aufweist, kann ich nicht sagen.

Wenn München 23591 (unbekannter Herkunft) neben häufigem *au* einige Male *aum* aufweist, so muß eine spanische Vorlage eingewirkt haben. Ein vereinzeltes Beispiel für *aum* bietet auch Zürich Cant. CIV (aus Rheinau), wo auch sonst *au* herrscht.*

ħ: ich betrachte dies Zeichen nicht als eine Umgestaltung des tironischen *autem*, sondern als tironisches *a* mit dem Abkürzungsstrich, also als

* [Vgl. Nomina sacra S. 234.]

einen vollständigen Ersatz, wie ich sagte, des gemiedenen *a*. Es ist eine dem Ursprung und dem Gebrauche nach durchaus insulare Form. Der Abkürzungsstrich kehrt wieder in dem insularen *p̄ = per*. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Iren bei der Ausbildung ihres besonderen Systems der Abkürzungen einer römischen Tradition folgten. Die Halbunziale kam ihnen im wesentlichen ohne Abkürzungen zu; sie kannten aber (wenigstens ist 238
dies auch aus nichtpaläographischen Gründen wahrscheinlich) die tironischen Noten und irgendwelche Verzeichnisse der notae iuris; daraus schufen sie ihr System und erfanden einige Zeichen frei. Von den Inseln kam *ħ* auf den Kontinent; die Iren brachten es nach Bobbio,[*] die Angelsachsen in die Fuldische Schreibschule. Nur dort wurde es wirklich heimisch, obgleich es anderwärts an Einführungsversuchen nicht fehlte. Von welcher Seite nun auch immer die Hss. kamen, die dies Zeichen und ähnlich schwierige und nicht geläufige insulare boten (ob aus Irland oder England, oder der Fuldischen Schreibprovinz oder z. B. aus der Schule des Heiricus) — die bei der Umschrift und Weiterverbreitung entstandenen Fehler zeigen jedesmal deutlich, daß man sich mit der fremdartigen Erscheinung nie recht vertraut gemacht hatte.

Mein frühester Beleg für den irischen Gebrauch von *ħ* ist das Antiphonar von Bangor a. 680—691. Aus derselben Zeit stammen die ältesten in Bobbio selbst geschriebenen Hss.: Wien 16, Wien 17, Neapel IV. A 8; sie haben *ħ* auch in den italienisch geschriebenen Partien, wie umgekehrt *au* auch in den irisch geschriebenen. Nach Bobbio und in dieselbe Zeit gehört der Archetyp des Diomedes mit *ħ* für *autem*, wie die erhaltenen Hss. beweisen, die diese und ähnliche Formen teils mechanisch nachmalen, teils durch falsche Auflösungen wiedergeben (vgl. Keil, Gramm. lat. I p. XXXVII). Den weiteren Gebrauch des Zeichens in Irland und England belegen zu wollen, würde einen Gemeinplatz bedeuten.[1] Wir begnügen uns mit den Beziehungen zum Kontinent. Das *ħ* einer englischen Hs. des Beda[2] ist gröblich verschrieben in Namur 11 saec. VIII (aus St. Hubert). Schon früher ist es seltsamerweise an einer Stelle in den Gregor von Tours Paris 17654 (aus Beauvais) eingedrungen (ed. Arndt I 124, 13), dann aber getilgt worden. Vollständig durchgeführt ist das insulare System in Montpellier 69, einer Hs. mit dem Typus der Schrift von Corbie saec. VIII/IX: hier findet sich denn natürlich auch *ħ*, sonst wenden die Hss. dieser Gruppe Abkürzungen überhaupt nur sehr sparsam an und dann folgen sie einem anderen System.[3]

* [Steffens, Über die Abkürzungsmethoden der Schreibschule von Bobbio, Mélanges Chatelain S. 251, hält es umgekehrt für wahrscheinlich, daß die Abkürzungen von Bobbio ihren Weg nach Irland fanden; über obiges Zeichen und die weiterhin genannten Handschriften von Bobbio ebenda S. 248; Lindsay, The Bobbio Scriptorium, Zentralbl. für Bibliotheksw. XXVI (1909) S. 295. 303, und Contractions in early Latin minuscule mss., 1908, p. 6. 8. Notae Latinae, Cambridge 1915. Ferner Early Irish minuscule script, 1910, p. 1. 30 über die Hss.] [1] Vgl. etwa Scrivener zum Codex S. Ceaddae, Cambridge 1887, S. X. [2] Plummer zu Bedae hist. eccl. I p. LXXXVI. [3] Solche Kreuzungen des Schrifttypus und des Abkürzungssystems sind nicht ganz

239 Wenn später in französischen Hss. öfter neben anderen insularen Schreibungen auch *h* gefunden wird, so mag das auf die Anregung etwa des Heiricus zurückgehen und den Einfluß der Iren zu seiner Zeit; so ist reich an solchen Schreibungen Paris 12949, wo sich insulare und kontinentale Art treffen.

In Deutschland herrschte seit dem 8. Jahrhundert die insulare Schrift in der Fuldischen Schreibprovinz, d. h. in Fulda, Fritzlar, Hersfeld, Mainz, Amorbach und Würzburg. Dort also war auch *h* gemeingebräuchlich, bis es von *au* verdrängt wurde. Da nun die Fuldische Schule von großer Bedeutung für die Verbreitung der klassischen und ecclesiastischen Literatur war, ihre Buchstaben und Abkürzungen aber nach einer gewissen Zeit und außerhalb ihres Bereiches schlecht verstanden wurden, so gehen öfters diejenigen Mißverständnisse in unserer Überlieferung, die sich offenbar nur durch die Annahme einer insularen Vorlage erklären lassen, wahrscheinlicher auf die Schrift dieser deutschen Schule als auf irgendwelche irische oder angelsächsische Originale zurück. Man muß von Fall zu Fall prüfen; den Ausschlag gibt die Beobachtung der Orthographie. So kann man z. B. ganz sicher sagen, daß die Fehler in unseren beiden alten Hss. des Ammian, der Fulder (Vatic. 1873) und der Hersfelder (Fragmente von ihr im Marburger Archiv), in letzter Linie aus der Verlesung eines Fuldensis in insularer Schrift sich erklären.* Vatic. 1873 saec. IX X ist ein Beweis dafür, daß man in Fulda selbst die insularen Abkürzungen noch leidlich verstand, auch nachdem man der insularen Schrift sich bereits vollständig entwöhnt hatte. Auch der Fulder Archetyp des Vitruvius mit insularen Kompendien hat größere Verwirrungen nicht gestiftet.** Aber z. B. der Mainzer Schreiber von Paris 4860 c. a. 939 verwechselt bereits die Abkürzungen für *haec* und *autem*.

Ich will noch schließlich durch eine Reihe von Beispielen belegen, welcher Art die Verwechslungen und Verlesungen waren, zu denen der Gebrauch von *h* führte.[1] Ich enthalte mich hier aller weiteren Entscheidung darüber, ob die Vorlage im einzelnen Falle eine wirklich insulare (d. h. irische
240 oder angelsächsische) oder eine kontinentale in insularer Schrift (d. h. italienische, französische oder deutsche) war.***

Ciceronis Philippicae: die Vorlage der sog. familia Colotiana bot, wie Albert C. Clark gezeigt hat (Classical Review XIV 41), das insulare Zeichen *h*.

selten und erklären sich am einfachsten aus dem Fortwirken der Vorlage: so kenne ich noch gleich zwei Hss. desselben Corbieer Typus mit gelegentlichen spanischen Abkürzungen: Paris 11529 fg. (sie enthält den liber glossarum des Ansileubus) und eine Luxemburger Hs. im Privatbesitz (sie enthält die Etymologiae des Isidor: beidemal also werden Schriften spanischer Verfasser und wahrscheinlich auch spanischer Kalligraphen weitergegeben). [Nomina sacra S. 218 Anm. 1. 222.] * [Vgl. oben S. 34 ff.] ** [Vgl. unten S. 231.] [1] Vgl. W. M. Lindsay, Introduction to lat. textual emendation, London 1896, S. 93. *** [Den folgenden Beispielen Traubes fügt Lindsay, Contractions p. 8, Vertauschungen von *autem* mit *enim* und *vero* hinzu. Vgl. ferner J. Heeg und P. Lehmann, Enim und autem in mittelalt. lat. Hss., Philologus LXXIII (1916) 536 ff.]

Ihre Hss., die älteste Berlin Phill. 201 saec. XII, schreiben dafür *hoc*, *huius*, *enim* usw.

Ciceronis orator: aus dem *ħ* der Hs. Avranches 238 saec. IX haben sich folgende Fehler der mutili saec. XIV sq. entwickelt: *hich* statt *hic autem*, *enim* und *licet* statt *autem*. Vgl. Heerdegen vor seiner Ausgabe p. XII.

Senecae epistulae: Venedig Marc. CCLXX, 22, 4 saec. IX (aus Reims, aber die Hs. ist vielleicht in der Fuldischen Provinz geschrieben) hat öfters *ħ* und ɜ; Paris 8658 A läßt an diesen Stellen die Zeichen entweder aus oder setzt für das erste *his*. Vgl. Hense vor seiner Ausgabe p. IX nach dem Vorgang von Gertz.

Agroecii orthographia: *ego autem credidi* (Gramm. lat. ed. Keil VII, 114, 1), dafür hat Bern 338 saec. IX *ego hoc* (darüber *in*) *credidi*. Ferner *diduco autem est*, dafür steht *diduco autem hoc est* [p. 115, 15] in derselben Berner Hs. und in Bern 432 s. IX.

Symmachi epistulae: Vatic. Palat. 1576 saec. XI geht auf eine insulare Vorlage zurück; er hat p. 129, 5 ed. Seeck *hoc* statt *autem*, desgl. 129, 7; *enim* statt *autem* 148, 12 und 149, 29; er vertauscht *igitur* und *ergo* 155, 11 und gibt *se* statt *re* 137, 23.

Speculum Augustini: die Vorlage war insular, die Hss. saec. IX sqq. vertauschen *enim* und *autem* oder lassen die Wörter weg; *hoc* und *autem* werden vertauscht; für *enim* steht *ergo*.*

Bedae hist. eccl.: die Hs. aus St. Hubert saec. VIII setzt *hoc* statt *autem*; vgl. oben S. 227.

⟨Plinius h. n. 17, 100 *hoc* für *autem*, worauf mich K. Welzhofer verweist.⟩

Ich bin ganz von Cappelli abgekommen und möchte auch weiter eine andere Straße ziehen als er und alle, welche meinen, man könne die schöne Mannigfaltigkeit und die beredte Lebendigkeit der paläographischen Erscheinungen in ein System oder alphabetisches Register zwängen. Vielleicht aber gibt bald eine bedeutendere paläographische Publikation die Gelegenheit, diese kritischen Gänge fortzusetzen.

LII. Paläographische Anzeigen III.

[Neues Archiv XXVII (1901) S. 264—285.]

Es war meine Hoffnung, die ich am Schluß der zweiten Anzeige aus- 264
sprach,[1] die kritischen Gänge bald fortzusetzen und sie von einer allgemeiner gültigen paläographischen Publikation ausgehen zu lassen. Ich dachte dabei an Chatelains Paléographie des classiques latins, ein ausgezeichnetes Werk moderner Technik und gut organisierter, förderlicher Arbeit, das gerade damals abgeschlossen wurde.[2]

* [Über die Hss. vgl. Weihrich in seiner Ausgabe, CSEL. XII p. I ss.]

[1] Vgl. N. A. XXVI, 229—240 [s. oben].

[2] Ebenda S. 296 [eine kurze Anzeige].

Erst später, und wohl ziemlich lange nach dem Erscheinen, kam in meine Hände vom selben Verfasser: Introduction à la lecture des notes tironiennes (avec 18 planches), Paris, chez l'auteur, 1900. Buch und Atlas fand ich bei uns noch nirgends erwähnt, aber auch in Frankreich nur einmal ganz flüchtig im Journal des Savants.[1] Freilich verfolgt Chatelain in ihnen zunächst ein praktisches Ziel: er will das Lesen und Lösen der tironischen Noten erleichtern; was er aber in den Anhängen bietet, wie die Liste der verschiedenen, nach einzelnen Schulen geordneten Hss. mit stenographischen Zeichen, geht darüber hinaus und ist wissenschaftliche Arbeit, die in die graphische Betrachtung der Noten neuerdings ein geschichtliches Moment trägt und von Eigenem vielleicht mehr enthält als der Text zu den Tafeln der Paléographie, wo weniger der Paläograph zu treffen ist als der Philolog, der zudem auf Wegen wandelt, die schließlich nur ganz selten neue sein können.

Diesen französischen Werken, die hauptsächlich französischen Hss. ihren Stoff entnehmen, hätte ich ein deutsches gegenüberstellen können, das hauptsächlich deutschen Hss. gewidmet ist: Georg Swarzenskis Buch über die
265 Regensburger Miniaturen.[2] Denn, da hier nicht nur die Bilderhandschriften von St. Emmeram und Niedermünster, sondern auch ganz allgemein — und, um es im Vorbeigehen zu sagen, ganz vortrefflich — einige Fragen aus der Gesamtentwicklung der dortigen Skriptorien behandelt werden, war ein neuer verlockender Ausgangspunkt geboten. Leicht konnten dabei, womit einem Wunsch der Redaktion unserer Zeitschrift genügt worden wäre, A. Chrousts Monumenta palaeographica berührt werden, da diese in Bruckmanns Verlag hergestellten Tafeln hauptsächlich Proben aus Regensburger Hss. wiedergeben.[3]

Allein, um den Verdiensten Chatelains und Swarzenskis gerecht zu werden, d. h. um an ihre Werke Erörterungen zu knüpfen, die in einem richtigen Verhältnisse zur Wichtigkeit dieser Werke stehen, fehlte gerade beim Abschluß des diesmaligen Heftes des N. A. die nötige Muße. Damit nun die Fortsetzung der Anzeigen trotzdem nicht ganz ausfalle, raffe ich einige kurze paläographische Noten zusammen, die an Bücher oder Aufsätze der letzten Zeit anknüpfen, und bitte mit diesem Intermezzo vorlieb zu nehmen.

1.

Die Textgeschichten der römischen Schriftsteller pflegen verschiedenartig auch dann zu sein, wenn die Bedingungen zur Fortpflanzung

[1] ‚Neuerdings auch von G. M[onod] in der Revue historique LXXV, 473.' H. B[resslau].
[2] Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunders, Studien zur Geschichte der deutschen Malerei des frühen Mittelalters. Mit 101 Lichtdrucken auf 35 Tafeln. Leipzig 1901. Verlag von Hiersemann. [3] Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Erste Abteilung: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Schrift. München 1899 ff. Bis jetzt erschienen 4 Hefte zu je 10 Tafeln. [Bis Mitte 1919 sind erschienen: I Serie, 20 Lieferungen, II Serie, 24 Lieferungen. — Vgl. auch Traube I 75.]

der betreffenden Texte am Beginn der Hss.-Schiebung in der karolingischen Zeit die gleichen waren. Avien, Vitruv, Ammian, Tatian — um nur diese zu nennen — gingen von irgendeiner alten Hs. in Kapitale oder Unziale aus, die im 9. Jahrhundert zu Fulda oder in einer anderen Bibliothek der Fuldischen Schreibprovinz lag. Das Original des Tatian hat sich erhalten: es wird noch immer in Fulda bewahrt (Bonifat. 1); daneben haben wir Abschriften und die althochdeutsche Übersetzung, die diesem Codex entnommen sind, in Hss. z. B. zu St. Gallen, Reims und München. Der Text
des Fulder Avien ruht jetzt auf der Hs. Wien 107 s. IX und der Ausgabe 266
des Valla. Der Vitruv in Fulda, dem Einhard seine Kenntnis und gewiß auch einige Anregung bei praktischer Tätigkeit verdankte, wird für uns dargestellt durch Harleianus 2767 s. IX aus St. Pantaleon in Köln und Gudianus 69 s. XI. Den Ammianus in Capitalis rustica, der einst Lorsch oder Fulda gehörte, finden wir wieder in einer Hs. aus Fulda, jetzt in Rom Vatic. lat. 1873 s. IX X, und in den etwas späteren Hersfelder Fragmenten im Marburger Archiv. In den eben erwähnten Abschriften, soweit sie sich auch von einander und von ihrer ursprünglichen Heimat entfernt haben, lebt in einer bestimmten Art der Textverderbnis die Erinnerung an die gemeinsame Vergangenheit fort. Sie sind alle durch das verhängnisvolle Medium der insularen Schrift hindurchgegangen, die in Fulda herrschte, später aber und auswärts nicht verstanden wurde.[1] Der Grad freilich der Verderbnis ist sehr verschieden, und die Narben des einen Textes gehen tiefer als die der anderen. Unter die Archetypa Fuldensia gehört aber auch der Suetonius, der ganz frei von dieser besonderen Art der Verlesung und Buchstabenvertauschung ist. Zu seiner Textgeschichte hat M. Ihm[2] vor kurzem einige Beiträge geliefert, ohne sich die Sachlage mit völliger Deutlichkeit vorzustellen.

Das Archetypon der Caesares lag in Fulda;[3] die beiden in Capitalis rustica geschriebenen Bändchen erfüllten dort ihren höchsten Zweck, als sie unter die klugen Augen des Einhard kamen und ihm Mut und Muster gaben, in der Biographie des großen Kaisers Dinge zu sagen (ja, man kann sagen: erst zu sehen), die kein Zeitgenosse des ausdrücklichen Bemerkens für wert erachtet hätte. Sonst war es freilich ein fast ebenso großes Glück, daß die übrige Welt in Fulda an dieser Hs. vorbeiging, als daß Einhard sich in sie vertiefte. Denn so kam es, daß die Verbreitung des Textes nicht über Deutschland, sondern über Frankreich erfolgte. Lupus, ein Bewunderer der Vita Karoli

[1] Vgl. in dieser Zeitschrift XXVI 239 [oben S. 228] und Sitzungsberichte der bayer. Akad. 1900 S. 494 ff. [oben S. 112 ff., zu Ammian auch S. 34 ff.]. [2] Suetoniana: Hermes, Zeitschr. f. class. Philol. XXXVI (1901) 287—304. Während der Korrektur erhalte ich vom gleichen Verf.: Beiträge zur Textgeschichte des Sueton, Hermes XXXVI 343—363; er bietet dort u. a. eine kritische Ausgabe der Suetonexzerpte des Heiricus. [Zu diesen Exzerpten vgl. auch Ihm, Suetonius I, ed. 1907, p. XXIII s., zu der ganzen obigen Darlegung Traubes p. VII ss., und ed. 1908, I p. III s.; ferner Traube selbst II 133 f.] [3] Vgl. O Roma nobilis S. 75 (= Abhandlungen der bayer. Akademie I. Kl. XIX, 2, S. 371).

und ihres Verfassers und von diesem selbst vielleicht auf die Bedeutung des Fulder Sueton hingewiesen, bat um seine Übersendung nach Ferrières, wo
267 er vor vier Jahren (840) Abt geworden war.[1] Und wenn bei dieser Gelegenheit auch nicht das Urexemplar selbst nach Frankreich gekommen sein sollte, sondern eine in Fulda gefertigte Abschrift, so war doch ihr Empfänger der insularen Züge so vollständig mächtig (wie wir dies von Lupus, der in Fulda gebildet war, voraussetzen dürfen[2]), daß der Ortswechsel keinen Schaden brachte und die verhängnisvolle Fehlerquelle diesmal völlig ausgeschaltet wurde. Auf das Exemplar des Franzosen gehen mehr oder weniger unmittelbar die französischen Hss. zurück, durch die allein der Schriftsteller auf uns gekommen ist; natürlich auch die Auszüge, die Lupus diktierte und Heiricus von Auxerre nachschrieb.*

Unter den französischen Hss. ist die älteste der Memmianus (Paris lat. 6115). Er stammt aus St. Martin in Tours, wie jeder Leser des Sueton aus der ersten Note des Casaubonus weiß. Es kommen also hier zusammen die beste Zeit der Vervielfältigung: das 9. Jahrhundert, das grammatisch geschult war, ohne eigenmächtig und rechthaberisch zu werden, und unter den Heimstätten guter und sorgsamer Schreibkunst eine der vornehmsten: die Schule von Tours. Darauf beruht der seltene Wert dieser Hs. für die Kritik des Textes.

Wäre der Turonische Ursprung des Memmianus nicht durch eine Aufschrift bezeugt, so könnte man ihn aus seinem Bild bei Chatelain (pl. CLXXXIII) ohne weiteres ablesen: auf fol. 71 beginnt die Vita Claudii mit einer Zeile in Capitalis rustica; die zweite Zeile ist in ausgesprochener Turonischer Halbunziale.

268 In der Tat ist die Halbunziale, das Charakteristikum (man könnte ohne Übertreibung sagen: die Fabrikmarke) der Turonischen Schreiber, auch in klassischen Texten angewandt worden, wenngleich viel diskreter als in kirchlichen. Schon in den Turonischen Bibeln findet sich außer den Seiten (mit

[1] Während ich dies schreibe, geht mir eine neue Arbeit über Lupus zu: J. Schnetz, Ein Kritiker des Valerius Maximus im 9. Jahrhundert, Neuburg a. D. 1901 (Gymnasialprogramm). Nach sehr sorgfältiger und anziehender Prüfung gewisser Korrekturen, die sich am Rande von Bern 366 finden, kommt der Verf. zu folgendem Schlusse (S. 50): ‚Nach all dem können wir uns abschließend dahin äußern, daß wir dem Bernensiskorrektor, in dem wir Lupus von Ferrières erkannt haben, durch seine kritische Beschäftigung mit Valerius manche nicht unbedeutende Aufschlüsse verdanken. Wichtiger aber als das erscheint wohl der Umstand, daß wir einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitsweise eines Mannes gewinnen konnten, der unter den Philologen der Karolingerzeit eine führende Rolle innehatte.‘ [Vgl. oben S. 3*; Lindsay, The Archetype Codex of Valerius Maximus, Classical Philology IV, 1909, p. 113 ff.]

[2] Die Hand des Korrektors von Bern 366, die Schnetz als die des Lupus bezeichnet, schreibt insulares *g* und unverbundenes *st*, was gleichfalls insular ist. Auch andere Buchstaben zeigen, gerade verglichen mit der echt französischen Hand des Textes, eine deutliche, etwas fremdartige Nuancierung. Alles erklärt sich auch hier, wenn Lupus, der Fulder Schüler, diese Randbemerkungen aufsetzte. * [Vgl. oben S. 4 f. 120 f.]

Kapitulationen, Präfationen und dgl.), die ganz in Halbunziale geschrieben sind, der Brauch, Kapitelanfänge oder sonstige markante Stellen durch eine Zeile oder mehrere, die man in Halbunziale schrieb, hervortreten zu lassen. Ich spreche also hier nicht von Turonischen Klassikern, wie dem Bamberger Boethius oder dem Vatikanischen Apicius, auf die das Schema der Bibeldekoration ohne weitere Überlegung einfach übertragen wurde, und die, lange bevor man Seiten oder Zeilen in Halbunziale bemerkt, durch ihren echt Turonischen Bilderschmuck in die Augen stechen, sondern von jenen Hss. profanen Inhalts, die hie und da, ganz leise und fast unhörbar, bisweilen nur durch einige halbunziale Worte, ihren Ursprung verraten oder besser bestätigen, da wir uns zunächst nur solchen zuwenden wollen, die auch ausdrücklich als in Tours geschriebene bezeugt sind.

Rom Reg. lat. 762, Livius dritte Dekade. Abschrift des alten Puteaneus (Paris lat. 5730), der in Corbie lag, angefertigt in St. Martin zu Tours, wie Schwenke und ich gezeigt haben,[1] und zwar unter Fredegisus, dem ersten Abt nach Alcvin (a. 804—834). Ein Bild von fol. 201′ bei Chatelain pl. CXVII: *ignis* (Liv. 28, 11, 6), mit welchem Worte im Puteaneus, übrigens fälschlich, ein Absatz beginnt, ist hier statt dessen durch Halbunziale ausgezeichnet.

Bern 165, Virgil, geschrieben von Berno in St. Martin zu Tours. Beginn einiger Bücher mit Versen in Halbunziale, bemerkt von L. Delisle.[2] Faksimile einer solchen Zeile bei C. W. Müller, Analectorum Bernensium particula III, Tafel IV, Spec. IV c.

Leiden Voss. lat. F. 73, Nonius Marcellus aus St. Martin zu Tours. Die ersten Zeilen einiger Kapitel in Turonischer Halbunziale, wie Delisle sah.[3]

Leiden Voss. lat. Q. 20, Curtius. Abgebildet fol. 68 bei Chatelain 269
pl. CLXXXVIII 1. Man sieht auf dieser Seite die Dedikation des Bandes, die mit meiner Ergänzung* lautet:

HUNC LIBRU RODULPHUS EPS DE⟨DIT⟩ DE⟨O⟩[4] ⟨ET BEATO EIUS MARTI⟩NO.

Der Bischof ist unbekannt; er bediente sich aber, um St. Martin zu Tours ein würdiges Geschenk zu machen, eines Turonischen Schreibers. *Alexander* auf derselben Seite ist als Beginn eines Buches des Curtius (des achten) in Turonischer Halbunziale geschrieben.

Mit Rücksicht auf eine derartige kurze Zeile in Halbunziale möchte ich folgendes kleine Dilemma zugunsten von Tours entscheiden.

[1] Vgl. Abhandlungen der bayer. Akademie, III. Kl. XXI, 3 S. 694 [= Textgesch. der Regula S. Benedicti[1]; 2. Aufl. S. 91]. [2] École calligraphique de Tours. Mémoires de l'Institut, Académie des Inscriptions XXXII, 1 S. 39. [3] a. a. O. S. 39 u. 47. Übrigens entbehren Virgil und Nonius nicht ganz des Initialschmuckes; vgl. für Virgil Trierer Ada-Hs. S. 83 und Palaeographical Society II 12, für Nonius Bosseboeuf, Mémoires de la Société archéolog. de Touraine XXXVI (1891) S. 368 ff. * [Nach einem Eintrag von Traube stammt die Ergänzung von Sc. de Vries durch persönliche Mitteilung.] [4] Oder DO.

Rom Reg. lat. 215. Von dieser Hs. grammatischen und historischen Inhalts sagt Arevalo, Isidoriana part. IV cap. XCIX 22: ‚initio libri rubris litteris *sancti Mar* ...., alia deleta sunt, sed indicari videtur *S. Marii Forcalqueriensis*‘; Bethmann, Archiv XII 270, setzt hinter die Signatur ohne weiteren Zusatz: *hic liber est S. Marie.* Dadurch habe ich mich täuschen lassen und leider auch andere getäuscht.[1] Auf fol. 112 beginnen die *Scolica Grecarum glosarum* ganz ersichtlich mit einer Zeile in Turonischer Halbunziale. Ich entnehme dies einer Photographie, die ich C. U. Clark verdanke. Ohne nun die Hs. weiter zu befragen, möchte ich als ganz sicher hinstellen, daß sie einst St. Martin in Tours gehörte, und, wenn man die Angaben Arevalos und Bethmanns kombinieren darf, folgende Aufschrift hatte: *hic liber est sancti* (*beati* wäre wohl besser) *Mar⟨tini Turonensis⟩.*

Man könnte fragend einwenden, ob denn diese Verwendung der Halbunziale auf den Gebrauch der Kalligraphen der Klöster von Tours beschränkt gewesen sei. Und wirklich finden sich Nachahmungen; sie sind aber ungeschickt und als solche leicht zu erkennen. Es genüge ein Beispiel.

Bern A 45, Lucan und Orestis tragoedia, hat gelegentlich die ersten Verse der Bücher der Pharsalia in Halbunziale geschrieben, aber mit einzelnen verfehlten Buchstaben. Die Hs. ist, nach dem Initialschmuck zu ur-
270 teilen, nicht Turonisch, und stammt, wie Swarzenski meint, aus der Diözese Paris.

2.

Es ist vorher der Turonensis des Nonius Marcellus erwähnt worden. Von dieser Hs. geht W. M. Lindsay in seiner letzten Arbeit aus, deren Absicht und Inhalt er selbst mit folgenden Worten kennzeichnet:[2] ‚I will in this article attempt a detailed examination of the „codex optimus“ L (= Leiden Voss. lat. F. 73) of Nonius Marcellus, with the object of gleaning some information about the archetype and the history of the transmission of the text.‘ Er ergänzt damit in willkommenster Weise seine früheren diesem Autor gewidmeten Studien.

Nonius ist nicht etwa über Spanien auf uns gekommen. Die bekannten aus *Barcellona* und *Tolosa* vom Jahre 402 datierten Subskriptionen des Sabinus beziehen sich auf Persius, nicht auf ihn.[3] Sein Archetypon war abgeschrieben aus einer Vorlage in Capitalis rustica und zeigte selbst insulare Schrift,[4] aber nicht deshalb, weil es, etwa wie der Sueton, aus Fulda zu den Franzosen gekommen war, sondern weil diese es in karolingischer Zeit von den Angelsachsen oder Iren erhielten. Mit Lucian Müller von einem merowingischen Archetyp des Nonius zu sprechen, ist deshalb doppelt irreführend.

Zwischen den kleinen lexikalischen Artikeln des Nonius steht in den Hss. (sowohl in L, als in den übrigen, die alle mit ihm die Quelle gemein-

[1] Vgl. Poetae aevi Carolini III 753. [2] American Journal of Philology XXII (1901) S. 29—38. [3] Nonius edd. Onions-Lindsay, Oxford 1895, S. X [= ed. Lips. 1903 p. XXIV]. [4] Vgl. Lindsay, Philologus LV (1896) S. 168. [Zu obiger Stelle Traubes auch Lindsay, Nonius, 1903, p. XX.]

sam haben) öfters folgendes Zeichen: *.c.*, oder ausgeschrieben *caput* oder *kaput*.[1] Dieser Gebrauch des Archetypon, der auch in Hss. anderer Schriftsteller begegnet, oft mißverstanden wird und, wie ich glaube, eine zusammenfassende Behandlung nirgends erfahren hat, soll hier durch Beispiele belegt und erläutert werden.

K: dies ist eine auch außerhalb des paläographischen Gebietes sehr gebräuchliche, alte Suspension von *kaput*; vgl. die Zeugnisse der Grammatiker für die Schreibung *kaput* und die Kürzung *K* bei K. L. Schneider, Ausführl. Grammatik der lat. Sprache I 291—294.*

I. Über Formen, Nebenformen und dergleichen ist Folgendes zu bemerken: *K* ist öfters leicht zu verwechseln mit *R* = *rubrica*, *R̸* = *require*(*ndum*), 271
h = *autem* (in der insularen Schrift), *h̄* = *hic* bei Auslassungen (statt des normalen *h̄c*). Als Suspension verlangt *K*, daß dahinter (oder davor und dahinter) ein Punkt, oder darüber ein Strich steht. Es kommt wohl auch gelegentlich in einer dieser korrekten Formen vor; aber der besondere Gebrauch am Rand und zwischen den Zeilen machte die Hilfszeichen unnötig.

Ɔ d. h. *c conversa* vielleicht im Sardinischen Dekret p. C. 69 (= C. I. L. X 7852); vgl. Mommsen, Hermes II 119.

.c. vielleicht gelegentlich auch schon im Archetypon des Nonius Marcellus so, wie es in den Hss. begegnet.

.l. Im Archetypon von Varro de re rustica stand an vielen Stellen ein Zeichen, das die Überlieferung meist in dieser Form weitergegeben hat, vgl. Keil im Kommentar zu I 2, 16. Mir scheint es nur *caput* bedeuten zu können, wenngleich es an einigen Stellen jetzt in den Hss. (auch natürlich in den Zeugnissen des Polizian und Vettori) nicht am richtigen Ort ist, wahrscheinlich weil es hier ursprünglich am Rande stand und an den Beginn einer Zeile geriet. Die Kürzung war hier vermutlich nicht *K*, sondern *.C.* gewesen. ⟨*K.* ist vielleicht im Varro erhalten, ed. Keil p. 117, 9.⟩

kpt spanische Kontraktion, aus *K* weitergebildet, z. B. Escorial a. I 13 s. X.

Kaput, *caput*, *kapitulum*, *capitulum*. Spätere Schreiber lösen die ursprüngliche Abkürzung öfters wieder auf. *Kaput* und *caput* kennen wir so aus der Überlieferung des Nonius; *capitulum* schreibt Paris lat. 12292 s. X in den Instituta Cassiani einmal aus, um es gleich zu tilgen, am Rand hat er öfters *K*; *kapitulum* hat der um einige Jahrhunderte ältere Schreiber des Lactanz Bologna 708 neben das von ihm im Text gesetzte *K* an den Rand geschrieben [I p. 750, 22 Br.]. Die falsche Auflösung (*capitulum* statt *caput*) ist also ziemlich alt und vielleicht die eigentlich mittelalterliche.

II. Die Bedeutung ist: ‚Absatz', ‚Alinea'. Das Zeichen tritt entweder vor den betreffenden richtig gegebenen Absatz, um nachdrücklicher darauf aufmerksam zu machen, daß hier ein neuer Abschnitt des Gesetzes, der Erzählung, des ganzen Inhaltes der Hs. usw. beginnt. Oder, falls der Schreiber einen solchen Absatz verfehlt oder überhaupt Nichtzusammengehöriges zu

[1] Philologus S. 167. * [Stangl, Rhein. Museum 70 (1915) S. 443 f.]

dicht an einander gerückt hat, wird das Zeichen vom Korrektor am Rand nachgetragen oder im Text an Ort und Stelle zwischen die betreffenden unrichtig verbundenen Wörter gezwängt. Besondere Fälle dieses zweiten
272 Gebrauches sind z. B.: zwei Hexameter sind fälschlich auf eine Zeile gebracht, biblische Stichen nicht richtig abgesetzt, sondern fälschlich mit einander verbunden worden. In den späteren Abschriften erscheint das Avertissement häufig nicht befolgt; es wurde kein Absatz, keine Trennung gemacht, sondern nur *K* stumpfsinnig zwischen die Worte gedrückt.

III. Die Verbreitung ist so allgemein und so früh einsetzend, wie die Form der Suspension und *k* statt *c* voraussetzen lassen. Dagegen dürfte im 9. Jahrhundert die Anwendung nicht mehr lebendig gewesen sein.

Alte Beispiele aus Italien und Frankreich (Unziale und Halbunziale s. VI—VII): Priscillian, Würzburg Mp. th. q. 3; Itala, Turin F. VI 1; Cyprian, Paris lat. 10592; Lactantius, Bologna 708; Origenes, Lyon 413; Canones, Berlin Phill. 1745. ⟨Vaticanus 5750, Scholia in Ciceronis orationes ed. Hildebrandt p. XII.⟩ [Ciceronis orationum scholiastae ed. Stangl II zu p. 114, 11.]

Alte Beispiele aus Spanien (s. VI—VIII): Iulianus Pomerius, Wolfenbüttel Weiß. 76; Breviarium Alarici, León; Isidorus etc. aus Oviedo, Escorial R. II 18.

Altes Beispiel aus Irland oder England (Halbunziale s. VII): Primasius, Oxford Douce 140.

Altes Beispiel aus der Fulder Schreibschule s. VIII: Augustinus, Würzburg Mp. th. f. 64^{a}, wo der insulare Korrektor das Zeichen gebraucht. Aus Salzburg s. VIII: Wien 795 (vgl. Sickel, Alcuinstudien S. 15) [= Wiener SB. LXXIX (1875) S. 473 Anm. 1].

Beispiele von *K*, das aus älteren Hss. in jüngere übernommen wurde:

1. Montecassino s. VIII. Paris lat. 7530: *Kasistae* Rhet. lat. min. ed. Halm p. 586, 20 statt *asystatae*.

2. Montecassino s. XI. Florenz Laur. 68, 2: noch am Rand, aber an falscher Stelle Apuleius apol. ed. J. van der Vliet p. 10 (Roßbach, Berl. philolog. Wochenschrift 1900 S. 1481 scheint mir zu irren).

3. Französische Schule s. VIII. München 29033: Fragment aus Seduls Carmen paschale, *K* ist im Texte fortlaufend geschrieben und sogar rubriziert.

4. Überlieferung des Martianus Capella: Bamberg M. V. 16 und Bern 56 b s. IX—X, aber wahrscheinlich noch viele andere Hss. haben das Zeichen öfters bewahrt; bisweilen verstümmelt (z. B. *et* statt *K*), bisweilen an verschiedener Stelle, so daß man sieht, daß es über dem Worte stand und in den Abschriften bald davor, bald dahinter eingeschaltet wurde. Vgl. A. Dick, De Martiano Capella emendando, Bern 1885, S. 13.

5. Überlieferung von Cicero de senectute: London Harl. 2682 s. XI
273 aus Köln (= H) gibt in cap. 18, 64 statt *augures anteponuntur . quae sunt igitur* vielmehr *augures anteponuntur k . quae sunt igitur*, vgl. Anecdota Oxoniensia, Classical Series, Part VII S. 10. Ganz ähnlich sieht die Stelle in dem von H unabhängigen Leidensis Voss. lat. O. 79 aus, vgl. Hermes XX (1885) S. 338.

⟨*K* im Freisinger Iuvencus clm. 6402, s. Marolds Ausgabe p. X.⟩
Diesen letzten Beispielen fügt sich der Nonius an.[*]

3.

Der Aufsatz Adolf Goldschmidts über den Utrechtpsalter[1] ging in seiner Bedeutung für Kunst-, Schrift- und Kulturgeschichte weit hinaus über seinen unmittelbaren Zweck, Zeit und Heimat dieser viel umstrittenen Hs. endgültig festzulegen. An den Nachweis, daß der Psalter in Reims oder genauer im Kloster Hautvillers[2] im frühen 9. Jahrhundert[3] entstanden sei — einen Nachweis, den inzwischen Durrieu[4] weniger durch seine paläographischen, nicht ganz sicheren Beobachtungen über die Form einzelner Buchstaben, als durch seine kunsthistorischen, von Goldschmidt unabhängigen Vergleiche des Psalters mit Reimser Hss. angenehm bekräftigt hat — an diesen Nachweis schließen sich in Goldschmidts Forschung zwei vielumfassende Fragen. Erstens nach der Vorlage der Illustrationen des Utrechtpsalters. Es sind die lebensvollsten des ganzen Mittelalters — aber zeugen sie für das Leben, in dem der Künstler stand? oder suchte er sich die Motive aus der Tradition zusammen? und aus welcher? aus den Resten der römischen und altchristlichen Denkmäler, die ihn umgaben? oder aus älteren illustrierten Büchern? oder hielt er sich vielmehr an ein bestimmtes Original? und war dies ein römisches oder ein byzantinisches? — Zweitens nach dem Zusammenhang des Stiles dieser Illustrationen mit dem Stil der zweiten Epoche der angelsächsischen Buchmalerei.

Beiträge zur Beantwortung der ersten Frage haben seitdem gegeben Goldschmidt selbst in seinem Buche: Der Albanipsalter in Hildesheim,[5] und H. Graeven in einem Aufsatze: Die Vorlage des Utrechtpsalters.[6] Jetzt handelt der finnische Gelehrte J. J. Tikkanen im Verfolg der Forschungen, durch die er seit Jahren ‚die Psalterillustrationen im Mittelalter' möglichst allseitig zu beleuchten sucht, im dritten Heft des ersten Bandes[7] wieder ganz aus- 274
führlich über die Bilder des Utrechtpsalters und ihre Vorlage, ohne indessen zu einem recht schlüssigen Entscheid zu kommen. Wenn er öfters die Ähnlichkeit anderer karolingischer Bilderhss. heranzieht, um daraus den karolingischen Ursprung der betreffenden Motive zu folgern, so scheint er sich etwas im Kreise zu drehen. Nicht zu verlangen war von ihm, was eine monographische Behandlung der Hs. jetzt unbedingt leisten müßte: die Durcharbeitung der

[*] [Nach einer von Traube beigegebenen Mitteilung von F. Liebermann (v. 20.1.1902), der auf seine ‚Gesetze der Angelsachsen' I 246 Anm. 2 verweist, hat der Codex des Britischen Museums Cotton Claudius A III, Mitte des XI. Jahrh., vor jedem Kapitel das Zeichen *K*.] [1] Repertorium f. Kunstwissenschaft XV (1892) S. 156 ff. [Zur Geschichte und Bedeutung der Hs. vgl. auch Hulshof, Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXXIII (1916) S. 284 ff.] [2] Vgl. Poetae aevi Carolini III 714 adn. 1. [3] Vgl. ebenda 710 s. adn. 2. [4] Mélanges Julien Havet, Paris 1895, S. 639 ff. [5] Berlin 1895. [6] Repertorium f. Kunstwissenschaft XXI (1898) S. 28. [7] Leipzig, bei Hiersemann, 1900.

ziemlich großen Masse der Reimser Hss., auch der nicht mehr am Ursprungsorte befindlichen. So ist Bern 318, eine Hs. des Physiologus, die Tikkanen mehr beiläufig anführt, offenbar ein ehemaliger Remensis.

Die andere Frage Goldschmidts hat Tikkanen nur gestreift.[1] Da bisher trotz aller paläographischen Urteile und Beobachtungen das in der Hs. befolgte Abkürzungssystem noch nicht recht zu ihrer Bestimmung verwertet worden ist, so möchte ich hier nur kurz bemerken, daß aus ihm nicht nur die Niederschrift in karolingischer Zeit, sondern auch Frankreich als Heimat unzweifelhaft sich ergibt, und daß die Kalligraphen, die den Utrechtpsalter schrieben, in ihrer Schrift (abgesehen vom ersten B), in den Akzenten und vor allem in den Abkürzungen keinerlei Abhängigkeit von England verraten.[2] Bemerkenswert ist der Umstand, daß sie überhaupt in ihrer Capitalis rustica Abkürzungen zuließen, was andere gleichzeitige Kalligraphen mit feinerem Stilgefühl vermieden; selbst karolingische Bibeln in Unziale weisen von Abkürzungen oft nur die der ersten christlichen Stufe auf. Die Reimser Schreiber befolgten vielleicht nur die eine Regel, die sich wie von selbst ergab: sie mieden Abkürzungen, bei denen das Zeichen der Abkürzung irgendwie durch den Körper der Buchstaben geht (*ꝑ* = *pro*) oder ein Buchstabe übergeschrieben werden muß (*ů*).

Wenn es übrigens sicher wäre, daß die Fragmente einer Vulgata N. T. in Unzialschrift, die heute an den Schluß des Utrechtpsalters herangebunden sind* und diesen Platz jedenfalls seit der Zeit Sir Robert Cottons einnehmen, wirklich schon in älterer Zeit dort gestanden hätten und nicht erst durch Cotton selbst dorthin kamen (der es freilich liebte, solche Miszellanbände
275 zu formen), so träte für den Reimser Ursprung des Bandes noch ein Beweis aus der Bibliotheksgeschichte hinzu.

Unter diesen Blättern nämlich findet sich eines (fol. 100, wenn man den Psalter durch- und weiterzählt), welches zugleich den Titel der Evangelien und folgende Inschrift enthält: + *ΑΓΙΑ ΜΑΡΙΑ ΒΟΗΘΗΣΟΝ ΤΩ ΓΡΑΨΑΝΤΙ.* Bekanntlich ist die Reimser Kathedrale seit ältester Zeit der Maria geweiht. Da nun die Illustration des Utrechtpsalters nach Reims weist, sollte auf diese mit dem Psalter vereinigten Blätter, die sehr gut der Reimser Dombibliothek gehört haben könnten, wenigstens von neuem hingewiesen werden.

Die Unzialfragmente werden von den wenigen Forschern, die sich mit ihnen beschäftigt haben,[3] textlich und paläographisch mit dem Amiatinus in Verbindung gebracht. Durch Corssen[4] wissen wir, wie trügerisch das

[1] S. 174. [2] Über einzelne Abkürzungen des Utrechtpsalters siehe in dieser Zeitschrift XXVI 235 [oben S. 224] (aut) und in den Sitzungsber. der bayer. Akad. 1900 S. 524 (nrt) und S. 527 (nrs = nostris). [Vgl. oben S. 114**.] Eine nicht ganz kritische und nicht ganz vollständige Zusammenstellung bei Birch, History of the Utrecht Psalter, London 1876, S. 179. * [Traube I 247.] [3] Berger, Histoire de la Vulgate, S. 38; Novum Testamentum edd. Wordsworth et White, S. XIV. [4] Gött. gel. Anz., 1894, S. 860. [Traube I 183 f. — E. H. Zimmermann, Vorkarolingische Miniaturen, 1916, S. 111, behauptet für den Codex auf Grund einer Miniatur insulare Herkunft.]

Fundament für den Aufbau eines insularen Bibeltextes ist; derselbe ausgezeichnete Forscher hat auch von paläographischer Seite bereits eingewandt, daß der Amiatinus, obgleich zwischen 690 und 716 wahrscheinlich in Nordhumbrien geschrieben, nichts weniger ist, als das Werk eines angelsächsischen Kalligraphen. Serbandus, der ihn schrieb und malte, war wahrscheinlich ein Italiener und hatte, wenn er in England arbeitete, nichts von seiner neuen Umgebung angenommen. Dies erweisen seine Orthographie, seine Abkürzungen, sein ganzer Stil. Ebensowenig insular sind die Utrechter Fragmente. Auch sie könnten ganz gut im 7. oder 8. Jahrhundert von französischen oder italienischen Schreibern ausgeführt sein; man unterscheidet deutlich mehrere Hände. Das erwähnte Titelblatt ist noch deswegen merkwürdig, weil es an den Schmuck älterer griechisch-römischer Hss. erinnert, wie den des Wiener Rufin und des Codex Rossanensis.[1] Das Griechische ist auch sehr gut in den Worten getroffen; man vergleiche z. B. die Subskription in den Florentiner Digesten: *ΕΥΤΥΧΩΣ ΤΩ ΓΡΑΨΑΝΤΙ.*

4. 270

Eine, wie es scheint, bedeutsame Bilderhs. des Musée Plantin-Moretus in Antwerpen (n. 126) wurde erst neuerdings von C. Caesar in die kunsthistorische und philologische Literatur eingeführt.[2] Sie enthält das Carmen paschale des Sedulius mit allerhand Zutaten. Geschrieben in Lüttich wahrscheinlich im 10. Jahrhundert, gehörte sie früher dem dortigen Kloster des heiligen Jakob, das eine reiche Bibliothek besaß, von der sich außer in Lüttich Teile z. B. in Berlin und vor allem in Darmstadt erhalten haben.

Deutlich ist die Beziehung dieser Hs. zu England. Unter ihren Zutaten weisen dorthin das Gedicht des Andreas orator, welches unter diesem Namen nur noch Aldhelm kennt.[3] Ferner der Dialog zwischen dem Römer und Beda über die rätselhaften Buchstabenreihen einer römischen Inschrift (Beginn: *quid spectas, Anglice bos?*), obgleich er auch auf dem Festland bekannt war.[4] Beiläufig erwähnt finden sich in diesem Teile außer einem Titulus auf St. Landbert, der nach Lüttich gehört (Beginn: *martyris hic Christi fulgent sacraria clara*), und einem unbestimmbaren auf Maria (Beginn: *ortus perpetui floris fructusque perennis*) auch zwei Tituli, die Duchesne unter den Gedichten Alcvins herausgegeben hatte.[5]

Viel wichtiger aber ist, daß der Hauptteil, Sedulius mit den Bildern, auf England zurückgeführt werden kann. In einer älteren Descriptio codicis

[1] In karolingischen Hss. findet man dieses Schema selten (z. B. in den Bibeln Theodulfs und in einzelnen Turonischen Evangelien, wie Paris lat. 266 und lat. 9385); es liegt dann wohl immer unmittelbare Nachahmung vor. [2] Die Antwerpener Hs. des Sedulius, Rheinisches Museum für Philologie LVI (1901) 247—271. [Zu dieser Hs. und obiger Besprechung Traubes vgl. P. Lehmann, Sitzungsber. der bayer. Akad. d. W., phil. u. hist. Kl. 1919, 4. Abh. S. 6 f. und unten S. 240 Anm. 6.] [3] Vgl. Abhandlungen der bayer. Akad., III. Kl. XXI, 3, S. 698 [= Textgesch. d. Reg. S. Bened.[1]; 2. Aufl. S. 95; vgl. auch oben S. 89]. [4] Vgl. Schepß, Blätter f. d. bayer. Gymnasialwesen XXVII (1891) S. 199 ff. [5] Bei Dümmler, Poetae aevi Carolini I 330 n. CIV, 1 u. 2.

wird gesagt: *codex a librario descriptus est ex optimo codice eoque litteris langobardicis exarato.* Was Caesar an Lesarten mitteilt, reicht nicht aus, um zu erkennen, was der Verfasser dieser Notiz unter *litterae langobardicae* verstanden hat. Zahlreich und auffällig müssen die Verschreibungen ja sein, sonst würde von der Hs. nicht an die Vorlage appelliert werden. Nach den gewöhnlichen Erfahrungen möchte man annehmen, daß es sich auch in diesem Falle bei so sichtbarem Fortschritt der Verderbnis um eine Vorlage in insularer Schrift handle. Doch dies ist zweifelhaft. Aber ganz deutlich spricht die Subscriptio auf fol. 68′:

FINIT . FINES (I über E) . FINES . CUDUUINI

277 Caesar fügt bei: ‚ob *cum deo* oder des Namens Anfang? ob *uctini*, *ucinii* oder *uuini* ist nicht deutlich; es scheint der Name des Schreibers zu sein‘. Die letzte Vermutung ist wahrscheinlich ebenso falsch wie die erste Frage; denn der Schreiber der Antwerpener Hs. nennt sich am Schluß des ganzen Codex: er heißt Lambertus. Der Schreiber der Vorlage könnte allerdings gemeint sein. Diese müßte dann von mehreren geschrieben gewesen sein, und an dieser Stelle hätte sich von den verschiedenen Unterschriften die eine in der freilich etwas sonderbaren Form erhalten: Ende (des Pensums) des Cudwini. Wahrscheinlicher dünkt mir folgende Erklärung. Am Schluß der Vorlage stand, wie man es wohl findet, *finit*, aber öfters wiederholt und dahinter der Name nicht des Schreibers, sondern des Besitzers. So haben wir die Subskription der Regula S. Benedicti *Codex peccatoris Benedicti*, die ich auf Benedict von Aniane bezogen habe,[1] und in Paris lat. 8051 im Statius aus Corbie unter einem Buch der Thebais *Codex Iuliani v. c.*, womit sicher weder der Schreiber noch ein Grammatiker, sondern nur der Eigentümer bezeichnet sein kann. Einen Cudwini aber kennen wir als Bibliophilen, der hier recht eigentlich hinpassen würde. Es ist der Bischof von Dunwich, um 750. Er brachte von einer Reise nach Rom eine Bilderhandschrift mit. Wir haben darüber ein ganz seltenes und seltsames Zeugnis, das ich hier genau[2] in der Fassung mitteilen will, die es in der Hs. Paris lat. 12940 hat, die mein Freund E. K. Rand für mich benutzte. Aus derselben Hs. ging es über in V. Cousins Anhang zu den Ouvrages inédits d'Abélard, Paris 1836, S. 622, aber nicht vollständig und nicht ganz genau; auch blieb es dort, soviel ich weiß, völlig unbeachtet. Über die Hs. und ihren Zusammenhang mit Heiricus von Auxerre und Ioh. Scottus habe ich öfter gesprochen.[3] Die betreffenden Worte stehen auf fol. 40 ganz unvermittelt:

IN EPISTULA AD CORINT. SECUNDA.[4] *A Iudaeis quinquies quadragenas una minus accepi.*[5] *Quinque vicibus tricenas et novenas quasi transgressor legis accepit.*[6] *Quod dicit ‚a Iudaeis quinquies quadra-*

[1] Vgl. Abhandlungen a. a. O. S. 670 [2. Aufl. S. 68 f.]. [2] Ich setze nur einige Male *ae* für *e* der Hs. [3] z. B. Poetae aevi Carolini III 518 f. [4] Erklärt wird 2. Cor. 11, 24. [5] *quinquies quadr. g. n. u. n. m. n̄. accepi* P(arisinus). [6] Diese Erklärung steht wörtlich ebenso im unechten Kommentar des Hieronymus ⟨d. h. Pelagius, Migne XXX 836 C⟩ zu dieser Stelle, im Kommentar des Primasius [Migne

genas una minus accepi', significat se a Iudaeis quinquies flagellatum, ita 278 *tamen, ut numquam XL, sed una minus feriretur. Praeceptum namque*[1] *erat legis, ut qui delinquentem verberarent, ita modum vindictae temperarent, ut plagarum modus quadragenarium numerum minime transcenderet.*[2] *Quod ita ab antiquis intellectum*[3] *testatur etiam pictura eiusdem libri, quem reverentissimus ac doctissimus vir Chuduini,*[4] *orientalium Anglorum antistes, veniens a Roma, secum Brittanniam detulit, in quo videlicet libro omnes paene ipsius apostoli passiones*[5] *sive labores per loca oportuna*[6] *erant depicta. Ubi hic locus ita depictus est, quasi denudatus iaceret apostolus laceratus lacrimisque perfusus, super astaret ei tortor quadrifidum habens flagellum in manu, sed unam e fidibus in manu sua retentam, tres vero reliquas solum ad feriendum habens exertas. Ubi pictoris sensus facillime patet, quod ei*[7] *ternis fidibus eum fecit verberari, ut undequadragenarium plagarum numerum compleret. Si enim quaternis fidibus percuteret decies percutiens, quadraginta plagas faceret. Si vero ternis tredecies feriens, undequadraginta plagas impleret.*

Es ist nicht leicht zu sagen, was für eine Hs. es war, die einen Zyklus von Bildern aus der Lebens- und Leidensgeschichte des Apostels Paulus enthalten konnte. Man kann an eine der Apokryphen denken oder an eine Hs. der Epistulae, allenfalls an die Apostelgeschichte des Arator. Als gewiß aber erscheint es, daß wir die Vorlage des illustrierten Sedulius von diesem illustrierten Paulus nicht trennen dürfen, daß *Cudwini* in der Subskription des Sedulius und *doctissimus vir C(h)uduini orientalium Anglorum antistes* in der Pariser Hs. ein und derselbe ist, daß auch der illustrierte Sedul, wenn nicht aus Rom, so doch aus Italien gekommen war (die Bilder in der Antwerpener Hs. lassen nach dem Urteil eines Kenners diese Vermutung zu), daß wir endlich in der Bibliothek des angelsächsischen Bischofs eine neue Zwischenstelle der mittelalterlichen Überlieferung anzuerkennen haben, die so oft von Italien nach Frankreich oder Deutschland mit dem Umweg über England führt.

LXVIII 580 C], in dem des Sedulius Scottus [Migne CIII 178 D]. Wer sie zuerst gab und auf wen sie hier zurückzuführen ist, vermag ich nicht anzugeben. [Ein Eintrag Traubes, nach Mitteilungen zweier nicht genannter Freunde, besagt, daß die folgende Stelle *Quod dicit — impleret* sich auch bei ‚Ps.-Beda', Aliquot quaestionum liber, Migne XCIII 456 B findet, und nochmals bei Smaragdus, Collectiones in Epistolas et Evangelia, Migne CII 105 C, mit dem Vermerk *Ex Beda*, den Smaragdus auch in der Praefatio 13 C als von ihm benutzten Autor nennt, so daß er jene Schrift für echt angesehen hat. Ohne Kenntnis dieser nachträglichen Notiz Traubes zu besitzen, hat auch P. Lehmann in der S. 239 Anm. 2 bezeichneten Abhandlung S. 7 ff. die Benutzung des Liber quaestionum durch Smaragdus (und andere Autoren) ermittelt; den Beweis für Beda als Verfasser der Schrift, den er hier führt, sichert er auch dadurch (S. 16 ff.), daß er den in ihr genannten, von Traube angeführten Bischof Cudwini (Cuthvine) als Zeitgenossen Bedas, um 720 wirkend, erschließt.]

[1] *na q* P. [2] Deut. 25, 3. [3] *intellecta* P. [Diese Var. und ebenso 6 ist nach einem Eintrag Traubes zu tilgen.] [4] *Chuduinus* Cousin. [5] *passionis* P. [6] *opotaina* P. [7] *ei* ist überflüssig.

5.

Neben Frankreich ist in letzter Zeit besonders **Italien** eifrig am Werk,
279 und junge rührige Gelehrte erschließen dort überall durch entsagungsvolle, nicht genug zu rühmende Arbeit die Schätze der weniger bekannten Bibliotheken. Das Mannigfaltige und Anregende dieser Arbeit möchte ich hervortreten lassen, wenn ich im Folgenden Einiges aus ihr ganz kurz mit kritischen Noten begleite.

A. Ratti berichtet in einem eigenen Büchlein, anknüpfend an einige archivalische Funde, die ihm gelungen sind, aktenmäßig über die letzte Auflösung der Bibliothek von **Bobbio** in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.[1] In den Anmerkungen dazu ist fast eine vollständige Geschichte der einzigen Sammlung gegeben, dieser Sammlung, der eine eben so einzigartige Auflösung und Zerstreuung gefolgt ist. Unter den Büchern des heiligen Columbanus, die in der Diaspora fortleben und erkannt werden können, vermißte ich die Hs. der lateinischen Grammatiker, jetzt in Nancy 317 s. IX; vgl. Catalogue général des manuscrits (in 8°) IV 176 und Cassiodori Variae ed. Mommsen p. 460.

Den Inhalt zweier Bibliotheken in **Pisa** verzeichnet Camillo Vitelli.[2] In der des Seminars schien mir die älteste und wichtigste Hs. n. 49, welche im wesentlichen den Liber de institutione canonicorum der Aachener Synode a. 816 enthält und in Werminghoffs Verzeichnis[3] fehlt. Vitelli beschließt seine Beschreibung mit folgenden Worten: ‚Saec. IX, nam f. 1r init. legitur: *Strabus discipulus Rabbani abbatis tempore infrascripti imperatoris . . . . hunc librum conparavit* (?) et in mg. *liber Rabani abbatis.* Leider ist dieser Schluß trügerisch: ein Original des Walahfrid Strabo besitzen wir in dem Pisanus nicht. Die Hs. ist saec. X—XI; der Satz *Strabus etc.* saec. XV; die Randnote älter, aber später als die Hs. In der Praefatio hat der Codex deutlich *DCCCXVI*, nicht *VCCCXIII*, wie Vitelli mit folgendem *sic* abdruckt. Ich verdanke diese Aufklärung C. U. Clark.

Viel reicher ist die Biblioteca pubblica in **Lucca**, deren Bestand von A. Mancini beschrieben wurde.[4] Wir sind gewöhnt, dort nur die Capitolare
280 zu beachten. Im Gegensatz zu ihr sind die wertvollen Hss. der Governativa weniger einheimische als deutsche (darunter z. B. das Sakramentar aus Fulda n. 1275), weniger an Ort und Stelle vererbte als durch den Sammeleifer eines

[1] Le ultime vicende della biblioteca e dell' archivio di S. Colombano di Bobbio, Hoepli, Milano 1901. [Traube I 98 f.; Beer, Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio, Anzeiger der phil.-hist. Cl. der K. Akad. zu Wien, 1911, S. 78 ff. und Monumenta palaeograph. Vindobonensia II (1913) S. 14 ff.; Weinberger, Wiener SB. 161 (1909) 4. Abh. S. 55 mit Anm. 2. 94.] [2] Index codicum latinorum, qui Pisis in bybliothecis Conventus S. Catherinae et Universitatis adservantur, Studi italiani di filologia classica VIII 321—427. [3] Neues Archiv XXIV 480. [4] Index codicum latinorum bybliothecae publicae Lucensis, in der Anm. 2 erwähnten Zeitschrift VIII 115—320. [Diesen Katalog Mancinis hat Traube auch in der Berliner philolog. Wochenschrift 1903 Sp. 261 f. besprochen. Traube gibt hier handschriftliche Nachträge zum Kommentar des Remigius von Auxerre zu den Dicta Catonis.]

ausgezeichneten Bibliothekars, des Marchese Lucchesini († 1832), allmählich erworbene. Hierüber belehrt sehr gründlich Mancinis Einleitung. Die älteste Hs. der Bibliothek n. 296, die meine Freunde Clark und Stadler zu ihrer Ausgabe des Pseudo-Galenus benutzen,* ist nach Mancinis Angabe ‚saec. VIII—IX‘ und damit um hundert Jahre zu alt gemacht.

Das von G. Mercati im Cod. Ambrosianus A. 220 inf. entdeckte Doppelblatt einer neuen, vierten Hs. der Lex Romana Curiensis wurde von Zanetti in einer besonderen Schrift verwertet.[1] Der Lichtdruck einer Seite ist ihr zusammen mit Mercatis und Cerianis paläographischen Bemerkungen beigegeben. Auch mir scheint die Schrift dieses Fragmentes nach Italien und ins 10. Jahrhundert zu gehören. Aber gewiß ist nicht richtig, wenn Ceriani bei dieser Gelegenheit die Hs. aus Udine, jetzt in Leipzig Univ. 3493,[2] dem Berner Horaz ähnlich findet und dadurch ihren rätischen Ursprung beweisen will. Der Horaz (Bern 363, denn er ist offenbar gemeint) ist von einer Gesellschaft irischer Gelehrter, wahrscheinlich in Frankreich, geschrieben und entstammt der geradezu entgegengesetzten Schreibschule. Der Leipziger Codex könnte ganz gut nach Oberitalien gehören und, wenn man nur die Herkunft der Abschriften ins Auge faßt, so stehen den beiden Schweizern jetzt wahrscheinlich zwei Italiener gegenüber.

Auch der Eifer V. Federicis wurde durch einen paläographisch wichtigen Fund belohnt.[3] Im Archiv von S. Maria Maggiore entdeckte er die Hs. von Gregors Regula pastoralis wieder, von der Ughelli einst gesprochen hatte. Martinus, B. von Piperno, den wir um 861 nachweisen können, hatte sie von einem Hermenulfus schreiben lassen. Federici fragt, ob in Rom, oder etwa in Farfa, Subiaco, Casamari, Fossanova. Die Schrift ist karolingische (oder wie Federici will: römische) Minuskel. Also scheidet Fossanova gewiß
aus; die codices Phillippici, die dorther stammen, zeigen die Züge, die den 281
beneventanischen sehr nahe kommen. Überhaupt aber ist mit einer so späten Hs. allzuviel noch nicht gewonnen für den Beweis, den Federici und andere Schüler Sickels antreten wollen, es sei die Minuskel aus Italien nach Frankreich gekommen.**

Viel schneller könnten wir uns, glaube ich, darüber verständigen, daß Alcvin mit dieser ganzen Frage nichts zu schaffen hat. Wenn am Ausgang des 8. und im 9. Jahrhundert in Frankreich die Schreibschulen zu ungeahnter Blüte kommen und eine immer reinere Minuskel pflegen, so ist nicht er es gewesen, der diese Richtung verbreitete. Federici wiederholt da eine Behauptung, deren erste Ansätze sich schon bei Mabillon finden, und die durch die neuen Erkenntnisse über die Bedeutung der Schule von Tours

* [Nach Mitteilung des letztgenannten Gelehrten wird die Ausgabe noch vorbereitet.] [1] Vgl. darüber K. Zeumer in dieser Zeitschrift XXV 844. [2] Vgl. MG. LL. tom. V tab. 2 ad pag. 292; Sickel, Monumenta graphica VIII 13. [3] La ‚Regula pastoralis‘ di S. Gregorio Magno nell' Archivio di S. Maria Maggiore: Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde XV (1901) S. 12—31. ** [Vgl. oben S. 221.]

sich immer tiefer einwurzeln mußte. Allein, da Alcvin offenbar insular schrieb, in Tours aber die kontinentale Schrift nicht geschmälert, sondern verfeinert wurde, so habe ich wohl alles Recht zu sagen, daß der große angelsächsische Gelehrte mit der Entwicklung der Form der Schrift gar nichts zu tun hatte, weder mit der, die man in Tours bevorzugte, noch mit der, die man sonst in Frankreich gebrauchte.*

283 7.

Ein Gegenstück zur eben erwähnten Mappe bildet eine englische, gleichfalls offizielle Veröffentlichung: Facsimiles of Biblical Manuscripts in the British Museum, edited by F. G. Kenyon, Oxford, Clarendon Press 1900, ein stattlicher Band, der viele Lichtdrucke in natürlicher oder in fast natürlicher Größe zu bieten vermag. Wie in einem vorausgegangenen Werk,[1] zeigt sich der Herausgeber in den ausführlichen Erklärungen dieses neuen Tafelwerkes, soweit sie lateinische Hss. betreffen, abhängig von S. Berger's Histoire de la Vulgate. Die herangezogenen Codices konnten kaum andere sein als die von der Palaeographical Society und besonders in dem Catalogue of Ancient Manuscripts in the British Museum, Part II, bereits verwerteten; doch sind durchweg neue Aufnahmen benutzt, und die Ergänzung unserer Hilfsmittel für die insulare und auch die karolingische Paläographie ist sehr angenehm.

Neu ist ein Bild aus Add. 11852 (= pl. XVI), Epistulae Pauli. Die Hs. ist nachweislich saec. IX ex. in St. Gallen geschrieben und zeigt die Züge des damals dort herrschenden dritten Stils.

Ein eigener Zufall wollte es, daß auf Tafel XIV, wo eine Seite der in Tours geschriebenen sog. Alcvin-Bibel, Add. 10546, geboten wird, ebensowenig Turonische Halbunziale begegnet, wie auf der in den französischen Facsimiles abgebildeten Seite der ersten Bibel Karls des Kahlen. Diese Hss. sind, wie bekannt, fast vollständig übereinstimmende Zwillinge. Sie geben aber keineswegs, was ich früher angenommen hatte, ein Exemplar des Alcvin

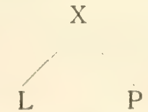
* [Zu Alcuin äußert sich Traube II 25 in gleicher Weise. Mit Bezug auf die obige Stelle bestreitet Beer, Monumenta palaeogr. Vindobonensia I (1910) p. 54 f., ebenso Weinberger, Jahresber. über die Fortschr. d. klass. Altertumsw. Bd. 158, 1912, S. 105, Traubes Ansicht, Alcvin habe auf den Ursprung der karolingischen Schrift keinen Einfluß gehabt; über seine und seiner schola Palatina Bedeutung für Herstellung des Godescalc-Evangelistars, der Dagulf-Hs. und der Ada-Hs. (vgl. unten LIX) und über ihre ihm zuzuschreibenden Widmungen, bezw. Stücke der Prolegomena handelt Beer p. 52—68. — Der oben folgende Abschnitt 6, S. 281 Mitte bis S. 283 Anfang, ist hier nicht wiederholt. Er berichtet über die kleine Publikation des Département des manuscrits der Pariser Nationalbibiiothek: Fac-similés de Manuscrits Grecs, Latins et Français du Ve au XIVe siècle exposés dans la Galerie Mazarine, Paris s. a., E. Leroux. Sie gibt (pl. 42 = fol. 42) auch eine Probe aus cod. Paris. lat. 11641, dem Papyrusbuch des Augustin, das Traube in der Untersuchung unten LIV behandelt hat.]

[1] Our Bible and the Ancient Manuscripts being a History of the Text and its Translations, London 1895.

wieder,[1] sondern eine viel ältere italienische Bibel. Mit einer kurzen Andeutung des hier obwaltenden Verhältnisses möchte ich diese Anzeige schließen.

Die Londoner Abschrift (L) hat am Schluß (fol. 448′) einen Anhang von
kleineren Gedichten, die zum großen Teil älteren Büchern und Sammlungen 284
Alcvins entnommen wurden;[2] die Verbindung mit der vorangehenden Bibel ist ganz äußerlich. Der Schreiber hatte nichts Eigenes zu geben und griff auf Erzeugnisse der Vergangenheit zurück. Umgekehrt stehen im Parisinus (P) mehrere Gedichte und eine Miniatur, die sich auf Karl den Kahlen beziehen und von Vivian veranlaßt wurden,[3] also der Zeit der Niederschrift angehören. Der Rest von Bildern und Versen[4] in beiden Hss., in dem sie übereinstimmen (in L ist einiges nur zufällig ausgefallen), macht einen alten ursprünglichen Kern aus. Dieser, wie gesagt, hat mit Alcvin gar nichts zu tun. Oder doch nur, insofern Alcvin es wahrscheinlich war, der in Karls des Großen Auftrag das italienische Original (X) besorgt hatte,[5] das ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode von den beiden Turonischen Kalligraphen ziemlich getreu nachgemalt wurde.

Vielleicht kann man durch genaue Vergleichung der Miniaturen in L und P, deren kleine Unterschiede sich als mehr oder minder getreue ‚Lesarten' darstellen, bei der Rekonstruktion und kunsthistorischen Würdigung von X noch weiter kommen. An dieser Stelle möchte ich nur die Verse, die zu den Bildern gehören, zugleich für das Altertum retten und zu einem neuen Beweis für die Wahrscheinlichkeit des angenommenen Stammbaumes verwenden:



Die Verse sind nicht, wie ich früher glaubte, von Alcvin, sie sind überhaupt nicht karolingisch, sondern römisch, und würden etwa in die Anhänge der sog. Anthologia latina gehören. Das zeigt das Metrum des einen.[6] Ferner die Sprache: kannte z. B. ein Karolinger den feinen Gebrauch von *ab arte*,[7] der im ersten Verse von n. V vorliegt? Und zuletzt beweist es die Über-

[1] Poetae aevi Carolini III 248 u. 816 [vgl. unten Anm. 6]. [2] Bei Dümmler, Poetae aevi Carolini I 283—285; II 692. [Aus Traubes kurzer Anzeige, Neues Archiv XIV (1889) S. 447, von A. Largeault, Inscriptions métriques composées par Alcuin à la fin du VIIIe siècle pour les monastères de Saint-Hilaire de Poitiers et de Nouaillé (Poitiers 1885), der die Gedichte Alcvins bei Dümmler XCIX, C und CIV 2 behandelt, sei die Bemerkung hier mitgeteilt: ‚Gelungen ist der Nachweis, daß Poitiers, nicht Nouaillé gemeint sei, bei einem Teil der unter XCIX stehenden Tituli.' Es folgen mehrere Textverbesserungen Traubes zu den Gedichten.] [3] Poetae aevi Carolini III 243—252 und zwar n. I, VI, X, XI. [4] Ebenda S. 248—249 und zwar n. II, III, IV, V, VII, VIII, IX. [5] Vgl. Peter Corssen, Götting. gelehrte Anzeigen, 1894, S. 872. [6] Vgl. Poetae aevi Carolini III 816 über ‚Alcaici pars prior altera parte pentametri continuata'. [7] Vgl. im Thesaurus linguae latinae den inhaltsreichen Artikel *a, ab* von Lommatzsch (*ab arte* p. 36 n. 3).

285 lieferung. Auf den italienischen Charakter des dreigeteilten Blattes mit Bildern aus der Tätigkeit des Hieronymus als Bibelübersetzers und -verbreiters (es steht nur in P, vgl. Facsimiles pl. XXVII)* hat schon Corssen hingewiesen. Der Titulus des untersten Bildes (Hieronymus verteilt Exemplare seines Werkes nach allen Seiten) zeigt nun einen Fehler, den ein karolingisches Original, etwa eine Hs. des Alcvin, nimmermehr verursachen konnte:

Hieronymus translata sui quae transtulit almus
Ollis hic tribuit quis ea conposuit.

Statt *translata sui* steht, wenn man die zierliche Capitalis rustica genauer betrachtet, *translata . s ui* da. Es muß dafür *translata sibi* heißen: Hieronymus übersetzt das, was erst ihm übersetzt worden ist (das oberste Bild stellt ihn und den Juden dar, der ihm das Alte Testament übersetzt). Aber wie wurde SVI aus SIBI? Über SIVI, und dies ist ältere, wahrscheinlich italienische Orthographie, wie wir sie für X voraussetzen müssen.

Berger sagt von den Tituli [p. 219]: ‚Il serait peut-être peu utile de rechercher la prosodie de ces vers incorrects; il ne sera pourtant pas sans intérêt de remarquer que les seules inscriptions qui soient en distiques sont celles que la bible du comte Vivien (P) a ajoutées aux inscriptions de la bible de Grandval (L).‘ Das ist nicht richtig: die Erklärung der Maiestas domini besteht aus einem Distichon und findet sich nicht nur in P, sondern auch in L. Richtig aber ist wohl, daß L im allgemeinen das Original genauer wiedergibt als P, was aus dem vorliegenden Falle ja nicht zu ersehen war. Es müßte auch in die Betrachtung der Bamberger Alcvin-Bibel und der Bibel von San Paolo fuori eingetreten werden, um den vollen Beweis zu liefern und diesem Original noch näher zu kommen.

LIII. Das älteste rätoromanische Sprachdenkmal.**

Codex Einsiedeln 199.

71 Vertrautheit mit den heimischen Schätzen und Liebe zu ihnen haben dem Einsiedler Bibliothekar P. Gabriel Meier das hübsche Forschungsergebnis

* [Vgl. oben S. 281 Anm. **.] ** [Diese Untersuchung über den Codex Einsiedeln 199 bildet den ersten Teil (S. 71—75 Mitte) der in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der Bayer. Akademie der Wissenschaften 1907 Heft I erschienenen Publikation, Das älteste rätoromanische Sprachdenkmal. Erklärt von Gustav Gröber. Mit einem Vorwort von Ludwig Traube. (Mit einer Tafel.) Vorgetragen in der historischen Klasse am 2. März 1907.‘ Es folgt Teil II ‚Umschrift und Übersetzung des rätoromanischen Textes‘ und III ‚Erläuterung‘ von G. Gröber. Traubes Beitrag ist wörtlich, mit dem vorletzten Abschnitt (‚zu fassen sein‘) S. 249 abbrechend, mit der Überschrift ‚Dicta Priminii‘ wiederholt in dem nach seinem Tode veröffentlichten Werke Facsimiles of the creeds from early manuscripts, edited by A. E. Burn, London 1909, unter den ‚Paläographischen Bemerkungen‘, die er zu einigen der Handschriften

geschenkt,[1] daß aus den beiden Einsiedler Handschriften 199 und 281 folgendes alte Homiliar hergestellt werden kann:

Quaternio I—X = 281 p. 1—148
X—XV = 199 p. 431—526
XVI (— XVII?) = 281 p. 149—178.

Doch bleibt die Frage offen, ob diese jetzt getrennten, im 9. Jahrhundert aber wahrscheinlich noch zusammengebundenen 16 oder 17 Quaternionen von vornherein schon für dasselbe Buch bestimmt waren. Möglich ist es, obgleich die Hände wechseln und der eine Schreiber jünger erscheint als der andere oder die anderen.

Wo die älteren Stücke vorliegen,[2] zeigen sie eine Schrift, die in einem großen Bezirk heimisch war: in Chur, St. Gallen, Reichenau, in Murbach, 72
in einzelnen bayerischen Klöstern, und zwar von der Wende des 8. zum 9. Jahrhundert bis in die ersten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts hinein.[3] Dazu stimmt es gut, daß cod. 199 die *Dicta Priminii* überliefert. Der Begründer des klösterlichen Lebens auf der Reichenau und in Murbach kann leicht einen Verbreiter seines Werkchens gefunden haben, der sich solcher Schriftzüge bediente, wie sie im alemannischen Lande zu Hause waren.

Es ist hier nicht der Ort, auf den eigentümlichen Typus dieser Schrift und ihren Ursprung einzugehen. Kurz erwähnt sei nur, was sich jedem paläographisch geschulten Auge aufdrängt, daß sie das Resultat einer von verschiedenen Seiten ausgehenden Bewegung ist: die in Frankreich sich entwickelnde Minuskel ist unter dem Einfluß der gleichfalls noch in der Entwicklung begriffenen Schule von Montecassino in eine eigenartige kalligraphische Richtung gedrängt worden. Dies ist wahrscheinlicher als die Annahme, daß die Schule von Corbie eingewirkt habe. Auch die Kursive bleibt besser aus dem Spiele. Das von Pater Meier rekonstruierte Homiliar ist älter als die Gründung der geistlichen Stätte, die seine versprengten Teile aufgehoben hat. Doch fehlt es in Einsiedeln auch sonst nicht ganz an Handschriften, die denselben Typus zeigen. So 157 *Gregorius in Ezechielem* s. VIII IX; 199 p. 257—430 *Canones* s. IX; 347 *Rufinus, Historia ecclesiastica* s. VIII IX. An sich läge es nahe, zu denken, daß diese Bücher auf geradem Wege von der Reichenau nach Einsiedeln gekommen seien. Aber ein späterer Eintrag auf p. 452 von Codex 199 läßt an einen anderen Gang der Überlieferung denken. Dieser Eintrag ist es auch, der der Handschrift einen neuen, andersartigen Wert verleiht und an Stelle des Paläographen den Sprachforscher

---

verfaßt hat, p. 49—51 und in englischer Übersetzung p. 33 s. In genanntem Werke ist fol. 237^{r} des Einsidlensis 199 als plate X wiedergegeben.]

[1] Vgl. Catalogus codicum, qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis servantur, Einsidlae 1899, p. 155 sqq. und 257 sqq.

[2] Zu ihnen gehört cod. 199 p. 452; vgl. die Tafel. [Sie ist hier nicht beigegeben.]

[3] Vgl. Traube, Textgesch. der Regula S. Benedicti[1], S. 54 (= 652) und 66 (= 664) [2. Aufl. S. 52 u. 63]. [Zur ‚rätischen' Schrift vgl. Mohlberg, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum, Liturgiegeschichtl. Quellen Heft 1 2, 1918, S. LXXXVII ss.; Weinberger, Zentralbl. f. Bibliotheksw. 32 (1915) S. 99 f.]

auf den Plan ruft. Auf dieser Seite nämlich steht in Buchstaben des angehenden 12. Jahrhunderts zwischen 14 Zeilen des Textes, der eine pseudo-
73 Augustinische Predigt enthält, eine merkwürdige Interlinearversion in einem offenbar romanischen Dialekt. Pater Meier hielt ihn für dem Spanischen verwandt; ich wurde, sobald ich auf einer Photographie die ganze Stelle kennen lernte, von der P. Meier in seinem Katalog nur ein kleines Stück veröffentlicht hatte, zur Meinung gedrängt, daß wir hier vielmehr die älteste Probe eines rätoromanischen Sprachzweigs vor uns hätten. Das wurde alsbald von Herrn Gustav Gröber, den ich als unsere hohe Autorität anging, zur Gewißheit erhoben durch den gelehrten Kommentar, den ich die Ehre habe hier vorzulegen und mit diesen wenigen nur dem Paläographischen zugewandten Zeilen einzuleiten.

Ich selbst hatte mich zunächst auf die Schrift des Textes gestützt und auf eine Beobachtung, die mich schon in ‚Perrona Scottorum' (Sitzungsberichte 1900 S. 514) [vgl. unten Anm. 1. 2] dazu geführt hatte, den Codex als einen rätischen zu bezeichnen. Aber gerade hierüber erlaubt mir jetzt Pater Meiers erneute freundliche Hilfe, weitere und bessere Auskunft zu erteilen. Die von ihm zusammengefügten Teile der Handschriften 199 und 281 zeigen auf dem Gebiet der Kürzungen fast durchweg den Typus *ni* etc. für *nostri* etc.[1] Als Nominativ gehört dazu *nr* (= *noster*). Von Formen des Typus *nri* kommt nur je einmal, wie es scheint, *nrm* und *nrę* vor. Seltsam ist nun, daß an folgenden Stellen *nsm* statt *nm* oder *nrm* steht: in Codex 199 auf p. 432, 445, 473, 474, 481 und in Codex 281 auf p. 13. Früher habe ich diese Überreste spanischer Bildung — denn das sind sie unzweifelhaft — der besonderen Schule zugewiesen, in der das Homiliar geschrieben wurde. Das heißt: ich nahm an, es habe in Rätien eine Schreibschule bestanden, die unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit Spanien gehabt habe. Es sei, wo solche Eigenheiten in rätischen Handschriften zum Vorschein kämen, nicht jedesmal
74 nach einem bestimmten Vorbild zu forschen; sondern nur die äußeren Formen der spanischen Kalligraphie seien an einer bestimmten rätischen Stätte aufgenommen und fortgepflanzt worden. Es scheint mir jetzt wegen der Seltenheit der spanischen Formen in der Einsiedler Handschrift, worüber ich damals noch nicht genügend unterrichtet war, und vor allem, weil lediglich der Akkusativ die spanische Bildung hat, viel wahrscheinlicher anzunehmen, daß die Vorlage dieser Handschrift von einem spanischen Kalligraphen herrührte.[2] Man wird sich dabei zunächst an die *Dicta Priminii* halten wollen. Über die Herkunft des Priminius weiß man nichts, nur daß er nach Alamannien als *peregrinus* kam. Man deutet diese Bezeichnung auf seine Herkunft aus Irland oder England. Darf aber nicht die Vermutung aus-

[1] Vgl. über Sache und Ausdruck die oben erwähnte Abhandlung ‚Perrona Scottorum' [vgl. hierzu oben S. 95*. 114**] und mein demnächst erscheinendes Buch NOMINA SACRA [S. 204 ff. 220 ff.; auch Traube I 146]. [2] Ähnlich wird es um die Hss. St. Gallen 108 und Novara LXXXIV stehen, die ich früher (a. a. O. S. 514) [Nomina sacra S. 222] mit dem Einsiedler Codex zusammengestellt hatte.

gesprochen werden, daß Priminius Spanier war?* daß der seltsame Name eine an *Primus* und *Primigenius* angelehnte Umgestaltung von *Pimenius* (= *Ποιμένιος*) ist?

Die Orthographie der Handschrift, überhaupt die Sprache in den einzelnen Bestandteilen, ist sehr ungleich; vgl. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I (Christiania 1883) S. VIII ff., 151 ff., 215 ff.; Caspari, Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de Sacrilegiis (Christiania 1886) S. 52 ff. Zumeist trifft man gallische, oder allgemein romanische Eigentümlichkeiten. Auf ausschließlich spanischen Ursprung kann ich mit Sicherheit nichts zurückführen; *ressurgere* und *ressurrectio*, wie immer in den *Dicta Priminii* begegnet, kann ebensogut spanisch wie irisch sein; *kalandae*, wie immer geschrieben wird und was an sich in einer lateinischen Handschrift nicht als Graecismus, sondern als irische Orthographie gelten könnte, wird eher als rätische Eigenheit zu fassen sein.

Jedenfalls aber bleibt dies bestehen: die Einsiedler Handschrift 199 ist am Ausgang des 8. oder am Beginn des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich auf rätischem Gebiet angefertigt worden. Vorlage war ein Schriftstück von der Hand eines spanischen Kalligraphen. Auf p. 452 dieser Handschrift ist am 75
Beginn des 12. Jahrhunderts eine Übersetzung des betreffenden lateinischen Predigttextes in einem rätoromanischen Dialekt eingetragen worden. Über die Schrift des Textes, ferner über die Schrift der Übersetzung und ihre Anordnung unterrichtet der beigegebene Lichtdruck, dessen Grundlage, eine Photographie, ich der Güte der Herren P. Meier und P. Bück verdanke. Mit *Satis nos oportit timere tres causas* beginnt da, wo die Interlinearversion einsetzt, die pseudo-Augustinische Homilie, Augustinus ed. Migne VI (= Patrologia lat. XL) 1354.

LIV. Codices chartacei Latini.**

[Bibliothèque de l'École des chartes LXIV (1903) p. 454—459.]

C'est au IVe siècle après J.-C. que l'on cessa d'écrire d'abord le grec 454
et bientôt le latin sur des rouleaux, pour adopter la forme du livre. L'usage du parchemin avait préparé ce changement et l'acheva complètement. Le

* [Nach Burn p. 10 wird diese Vermutung Traubes durch die Tatsache bestätigt, daß die Dicta Priminii inhaltlich von einer Schrift des spanischen Erzbischofs Martinus von Bracara abhängig sind. Nach G. Morin, D'où est venu saint Pirmin? Revue Charlemagne I (1911) p. 1—9 ist Pirminius jedenfalls ein Romane gewesen. Weiteres über ihn, auch über den Namen, Morin ebenda p. 87—89 und Revue Bénédictine XXIX (1912) p. 262 s.] ** [Dieses Stück mit der Überschrift ‚Mémoire de M. le professeur Ludwig Traube' ist von L. Delisle in die Untersuchung ‚Un feuillet retrouvé du recueil écrit sur papyrus de Lettres et de Sermons de Saint Augustin' aufgenommen und durch eine Vorbemerkung in Form eines Briefes an Traube (p. 453 s.) eingeführt worden. Delisle hat seine eigene Untersuchung als ‚Appendice' p. 459—480 gegeben. — Über die Handschrift Augustins und deren Reste, den Pariser cod. lat. 11641, den Genfer

parchemin se prêtait moins à être cousu bout à bout pour composer un rouleau qu'à être plié, assemblé en cahier et relié. On sait que le nouveau procédé fut abusivement appliqué à la matière ancienne; mais les récentes découvertes faites en Égypte viennent de démontrer combien vite on est arrivé à exécuter, au lieu de rouleaux en papyrus ou de livres en parchemin, des livres aussi en papyrus, et à créer pour les manuscrits un genre mixte que les Romains ont appelé *Codices chartacei.*

Nous possédons actuellement de nombreux débris de livres grecs en papyrus, dont beaucoup, au dire des connaisseurs, remontent au moins au IIIe siècle,[1] c'est-à-dire à une époque où la transformation du rouleau en livre n'était pas encore définitivement accomplie.[2] Cependant, il était dès lors vraisemblable que ce genre mixte serait bientôt abandonné.*

455 Ce qui est plus étonnant, c'est qu'un usage fâcheux et certainement funeste pour la transmission des textes ait duré aussi longtemps en Italie et dans tous les autres pays où se cultivaient les lettres latines. Les débris encore existants de livres latins en papyrus se répartissent sur le VIe et sur

---

I 16 und das hier unter Beigabe eines Facsimiles von Delisle besprochene Blatt in Petersburg vgl. Bordier (s. unten S. 253), Paoli und Ihm (s. unten S. 251 Anm. 1); Traube I 89 (S. 87 ff. im Allgemeinen über Papyrushandschriften). 218 f. (über eine Probe aus dem Papyrusbuch auch oben S. 244*); R. Beer, Wiener SB. 113 (1886) S. 679 ff.; H. Aubert, Bibliothèque de l'École des chartes 70 (1909) p. 257 ss.; W. Weinberger, Wiener SB. 161 (1909), 4. Abh. S. 23 Anm. 3; ferner A. Goldbacher, Wiener Studien 35 (1913) S. 158 ff. und E. Hauler, ebenda S. 206 ff. u. S. 370 ff., wo gezeigt wird, daß der Codex Add. 3479 der Universitätsbibliothek in Cambridge, saec. X, vorher in Cheltenham 2173, aus jener Handschrift, als sie noch vollständig war, vielleicht unmittelbar hervorgegangen ist. Nach S. Tafel, Rhein. Mus. 69 (1914) S. 635, stammte die Handschrift Augustins aus Lyon.] [1] Grenfell and Hunt, The Oxyrhynchus Papyri, part II (London 1899) p. 2. Les auteurs s'expriment ainsi: ,When the papyrus book first made its appearance in Egypt, it is impossible to say; but at any rate it was in common use for theological literature in the third century.' [2] Je n'ose aller aussi loin que U. von Wilamowitz-Moellendorff (Gött. gel. Anz., 1900, p. 30), qui, dans un supplément à Grenfell et Hunt, douterait même que le livre en papyrus ait été fait à l'imitation du livre en parchemin. Quant aux livres bibliques, en particulier, les monuments ne permettent pas de supposer qu'ils aient eu primitivement la forme du livre. Encore au IVe siècle, sur les peintures chrétiennes, c'est le rouleau qu'on voit le plus fréquemment dans la main du Christ et des apôtres; ce n'est qu'à partir du Ve siècle qu'on y rencontre le livre, de sorte que Victor Schultze, qui a constaté ce fait (Greifswalder Studien, Hermann Cremer dargebracht, Gütersloh 1895, p. 147—158), a pu supposer, mais sans motif, qu'à cette époque seulement le codex a remplacé le rouleau sur les sarcophages chrétiens: il a bien observé, mais mal raisonné: les monuments représentent encore quelque temps un état de choses déjà disparu. [Vgl. auch Schubart, Das Buch bei den Griechen und Römern, 1907, S. 101; Birt, Die Buchrolle in der Kunst, 1907, S. 34 ff.; Weinberger, Ztschr. f. österreich. Gymn. 59 (1908) S. 580; v. Wilamowitz, Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 21 (1908) S. 36; Wilken, Hermes 44 (1909) S. 150 f.; Traube I 91 f.]
* [Hierzu Eintrag von Traube: ,Den letzten Satz hatte ich so nicht geschrieben.']

le VIIe siècle.[1] Le saint Hilaire, *De trinitate*, sur papyrus (Vienne 2160*),*
est très certainement du VIe siècle; l'Isidore sur papyrus de Saint-Gall (Stiftsbibliothek 226) est de la première moitié du VIIe. Il est vraisemblable que l'usage de tels livres n'était pas rare au VIe siècle. Cassiodore, d'après son propre témoignage,[2] avait légué à ses frères du monastère de Viviers un 456
codex chartaceus contenant un texte biblique. Dans la bibliothèque de Saint-Martin de Tours il y avait au IXe siècle un *codex chartaceus* qui contenait le commentaire de Boëce sur les Topiques de Cicéron[3] et qui datait probablement de la même époque que le livre de Cassiodore.

Quelquefois l'état des textes qui nous sont parvenus par des exemplaires en parchemin fait supposer que leur modèle était écrit sur papyrus,[4] non pas

[1] La liste complète des Codices chartacei latins ce trouve dans Paoli: Del Papiro (Firenze 1878), p. 55—63. Max Ihm, dans le Centralblatt für Bibliothekswesen, XVI, 1899, p. 354—357, énumère seulement les ‚Papyrus-codices' latins des écrivains ecclésiastiques et compte à tort les débris d'un glossaire grec-latin qui sont à Cologne et à Gœttingue parmi les papyri égyptiens. Ces deux auteurs ont oublié les bandes de papyrus des Institutiones d'Ulpien, qui sont à Vienne; voy. P. Krüger: Kritische Versuche im Gebiete des römischen Rechts (Berlin 1870) p. 140, et du même: Geschichte der Quellen und Litteratur des römischen Rechts (Leipzig 1888) p. 247. Nous supposons qu'il s'agit là réellement de débris de papyrus, quoique Endlicher ne parle que de *membranae*, et que Krüger lui-même emploie cette expression (Collectio librorum iuris anteiustiniani, vol. II, Berlin 1878, p. 158). Depuis les publications de Paoli et de Ihm, on a encore trouvé un feuillet du saint Hilaire de Vienne à Saint-Florien, dans la Haute-Autriche, et dans la bibliothèque Barberine, à Rome; voy. G. Mercati, Studi e testi, vol. V (Roma 1901) p. 99—112, et H. St. Sedlmayer, Sitzungsber. d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien, Phil.-hist. Kl. (Bd. CXLVI S. 4). De plus, on a aussi découvert à Zurich un feuillet appartenant au saint Isidore de Saint-Gall; voy. J. P. Postgate, Transactions of the Cambridge philological Society (1902), V p. 189—193. [Traube I 240, 300 (Straßburg), auch Weinberger, Wiener SB. 161 (1909) 4. Abh. S. 54 Anm. 2. Griechisch: Serruys, Un ‚codex' sur papyrus de saint Cyrille d'Alexandrie (Dublin und Louvre), Revue de philol. 34 (1910) p. 101 ss.] * [Beschreibung des Codex: Beer, Monumenta palaeograph. Vindobonensia I (1910) S. 1—28, mit 16 Tafeln.] [2] Institutiones divinar. litterar., caput VIII (Migne, Patrolog. lat., LXX 1119): *Epistolam ad Romanos qua potui curiositate purgavi, reliquas, in chartaceo codice conscriptas, vobis emendandas reliqui.* De même le saint Augustin, de Civitate Dei, mentionné dans la correspondance de Ruricius (Monumenta Germaniae, Auctores antiquissimi, vol. VIII p. 272 et 327), appartient sûrement à cette date, quoique le manuscrit soit mentionné comme *liber chartaceus*, et non expressément comme *codex chartaceus*. Marini était déjà de cet avis. [Auch Martinus von Bracara, 6. Jahrh., erwähnt *librum vetustissimum cartaceum*, Hieronymus' Kommentar zum Epheserbrief, Florez, España sagrada XV, 1759, p. 423.] ⟨*Chartacei codices* bei Hieronymus, Epist. 71, 5, I 431 E Vall. [CSEL. LV p. 5, 18; vgl. Birt a.a.O. S. 36]; vgl. Usener, Nachrichten der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, 1892, S. 193.⟩ [3] ‚Lupus ad Orsmarum, Turonensem archiepiscopum' (Monumenta Germaniae, Epistolae, vol. VI p. 24 n. 16): *‚Supplicamus ut commentarios Boetii in Topica Ciceronis, quos in chartacio codice, sive, ut emendatius aliis dicendum videtur, chartinacio, Amalricus in armario Sancti Martini habet ... nobis ... dirigatis.'* [4] C'est ainsi que

sur des rouleaux de papyrus, ce que démentirait d'ailleurs l'époque tardive de la confection de ces textes, mais plutôt sur des feuillets de papyrus réunis en un seul et même codex. Et cela prouverait bien que les livres latins en papyrus n'étaient pas rares.

Ces livres ont été répandus aussi bien en Italie que dans le sud de la France. C'est sûrement d'Italie que vient le saint Hilaire (Vienne 2160*); le saint Augustin (Paris, latin 11641, et Genève, m. I 16) était à Narbonne;* le saint Avit (Paris, latin 8913) à Lyon; et des environs de Lyon doit venir le livre de Saint-Gall (Stiftsbibliothek 226), dans lequel saint Eucher est réuni à saint Isidore.

Si je ne me trompe pas, en supposant que la mutilation même du texte des *Laudes Dei* de Dracontius ne puisse s'expliquer que parce qu'il dérive d'un papyrus mutilé,** on doit s'attendre à voir intervenir ici l'Italie et le sud de la France, ou encore l'Espagne; car c'est par cette voie que les ouvrages de Dracontius nous ont été transmis, de même que les autres œuvres si nombreuses de la littérature latino-africaine.***

Si, après ce court aperçu, il était permis d'ajouter que les *Codices*
457 *chartacei* ont une importance réelle pour l'ancienne paléographie latine et la transmission au moyen âge des œuvres des écrivains romains, la présente communication et l'indication d'un fragment nouveau, si mince qu'il soit, en seraient plus favorablement accueillis.

Emmanuel Miller, dans son appréciation détaillée du magistral ouvrage qui traite de l'histoire de la collection de manuscrits de la Bibliothèque nationale à Paris,[1] mentionne au premier rang parmi les manuscrits qui sont passés de Saint-Germain-des-Près dans la Bibliothèque impériale de Saint-Pétersbourg:

Un fragment d'une homélie de confession, écrit au IV[e] siècle sur papyrus et publié dans le Bulettin scientifice de l'Académie, t. II, n[os] 21 et 22 (Dubrowski).

Peut-être l'insuffisance de la citation de Miller a-t-elle empêché d'accorder assez d'attention à ce fragment. Miller s'en tenait à un rapport académique de Muralt, qui a paru dans le Bulletin de la classe historico-philologique de l'Académie impériale des sciences de Saint-Pétersbourg, tome III, 1847, n[os] 69 et 70, p. 347 et suiv., sous ce titre:

Bruchstück einer Handschrift des Chrysostomus aus dem 10. oder 11. und Papyrus-Fragment einer Homilie aus dem 4. Jahrhundert, mitgeteilt von Dr. Edw. v. Muralt (lu le 8 mai 1836).

A la page 350, Muralt, arrivant à la mention du fragment de papyrus, s'exprime ainsi: ‚Mentionnons encore ici un fragment d'un manuscrit en papyrus du IV[e] siècle, conservé à la Bibliothèque impériale. C'est, à ce qu'il

E. M. Thompson a expliqué les fautes du Glossaire grec-latin spéciales au manuscrit du British Museum (Harley, 5792), obtenant en cela l'approbation de G. Goetz (Corpus glossarior. latinor., vol. II p. XXV). Voy. plus loin ce qui est dit de Dracontius.

* [Doch vgl. Tafel oben S. 249**.] ** [Zu dieser Vermutung Traubes vgl. Vollmer, Dracontius p. XI adn. 2.] *** [Schriftlicher Zusatz von Traube: ‚ich meinte: außer Frankreich und Italien auch Spanien.'] [1] Journal des Savants, année 1876, p. 107.

semble, un fragment d'une homélie inédite.' Ce fragment, reproduit alors par lui en entier, mais sans commentaire, commence par les mots *agitur; in stadio sumus*, et se termine par les mots *ut in futuro exserat severitatem suam.*

Si quelque érudit versé dans la littérature patristique était tombé sur le rapport de Muralt, nous saurions peut-être depuis longtemps ce que peut nous apprendre le papyrus de Saint-Pétersbourg. La voie que nous offrait la paléographie était plus compliquée.

Il y a quelque temps, j'ai pu, avec le bienveillant appui de M. Maleyn, 458
professeur à l'Institut historico-philologique de Saint-Pétersbourg, me procurer la photographie d'une page du feuillet; car, comme l'écrivait M. Maleyn, la Bibliothèque impériale ne possède que cet unique feuillet. Il mesure 21 × 30 cent.; il ne porte aucune signature. Il est placé dans une des vitrines.

Il suffit de jeter un coup d'œil sur la photographie pour reconnaître que le feuillet de Saint-Pétersbourg n'est autre qu'un fragment du manuscrit sur papyrus de saint Augustin, venant de Narbonne, actuellement partagé entre Genève et Paris, que nous ont fait connaître MM. Bordier et Delisle, tant la matière, l'écriture, les dimensions sont identiques. Mais, si j'ai pu déterminer exactement la place que le feuillet de Saint-Pétersbourg a occupée dans la partie du manuscrit conservée à Paris, je le dois au concours du R. P. Odilon Rottmanner, l'éminent savant qui connaît si bien les écrits de saint Augustin. Je me suis adressé à lui, après avoir vainement cherché, avec d'autres amis, dans les sermons de saint Augustin, le texte reproduit ici par la photographie et publié jadis par Muralt. Le P. Odilon reconnut tout de suite qu'il s'agissait du sermon CCCLI, suivant le classement des Bénédictins (= Migne, Patrologia lat., XXXIX, col. 1542—1543). Il devenait alors facile de constater que le feuillet de Saint-Pétersbourg se place entre les feuillets 26 et 27 du manuscrit de Paris, latin 11641.

Bordier dit,[1] à propos du huitième cahier du manuscrit de Paris: ,Le sermon CCCLI continue dans tout le cours de ce cahier, mais avec deux lacunes: l'une de 50 lignes, entre les fol. 26 et 27, c'est-à-dire d'un feuillet comprenant la fin du § 6 et le commencement du § 7 du sermon (depuis *cum vero utrumque* jusqu'à *accedunt enim ignorantes*).' Et, en effet, dans le sermon CCCLI les mots *cum vero utrumque* sont suivis des mots *agitur; in stadio sumus*, par lesquels commence le feuillet de Saint-Pétersbourg, cité ci-dessus, d'après la publication de Muralt, et les mots *accedunt enim ignorantes* sont précédés de ceux par lesquels se termine le susdit feuillet: *ut in futuro exserat severitatem suam.* '

Pour établir le texte du sermon CCCLI, les Bénédictins se sont servis de plusieurs manuscrits, et, selon leur habitude, en tête de leurs notes critiques, 459
ils en ont donné les sigles, qu'ils ont expliqués dans leur *Syllabus codicum.*[2] Dans le nombre, on trouve *ph*, ce qui, d'après le *Syllabus*, veut dire: *Phimarconensis codex corticeus, qui olim Narbonensis ecclesiæ fuit.* Car le précieux

[1] Études paléographiques et historiques sur des papyrus du VI[e] siècle (Genève 1866, in 4°), p. 117. [2] Migne, Patrolog. lat., t. XXXVIII p. 22.

livre en papyrus de Narbonne, actuellement le ms. latin 11641 de la Bibliothèque nationale, à Paris, dont ils se sont servis, était encore dans le château de la noble famille de Fimarcon quand parut leur édition de saint Augustin (1679—1700). C'est en 1710 que les Bénédictins l'achetèrent pour leur abbaye de Saint-Germain-des-Prés. Le texte imprimé s'accorde en tout ce qui est essentiel pour le sens avec le feuillet de Saint-Pétersbourg. Les éditeurs n'ont relevé aucune leçon propre à *ph*, ni dans leurs Notes critiques ni au cours du texte du sermon CCCLI. Cela peut s'expliquer par le fait que les manuscrits de ce sermon diffèrent peu les uns des autres, et les Bénédictins n'avaient pas à dire et à prouver qu'ils avaient trouvé en place et employé le feuillet dont il s'agit. Ce qui n'est que trop certain, c'est qu'en 1791, alors que tant de manuscrits de Saint-Germain furent volés ou saccagés, le feuillet en question a été violemment arraché du manuscrit, et que Dubrowski l'a porté à Saint-Pétersbourg. Le codex en papyrus de Narbonne, qui, en 1795, est venu de Saint-Germain à la Bibliothèque nationale, à Paris, où il porte, parmi tant de trésors, le numéro latin 11641, doit malheureusement être ajouté à la liste des manuscrits de Saint-Germain volés ou mutilés qu'a dressée Léopold Delisle.[1] Il n'est pas impossible que d'autres lacunes, parmi celles que Bordier a constatées dans la partie du papyrus de Narbonne qui est à Paris, proviennent de ces temps malheureux, et il n'est pas interdit d'espérer que d'autres feuillets détachés sont encore conservés quelque part.

LV. Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus.*

[Archiv für Stenographie, 53. Jahrg., 1901, S. 191—208, in Sonderausgabe S. 1—20.]

191 Auf drei Wegen, die neben einander führen und in unmittelbarer Nachbarschaft am Ziele münden, kann man in die Geschichte der tironischen Noten eindringen, d. h. in die Tatsachen ihrer Erfindung, Entwicklung, Verbreitung und Sammlung.

Der breiteste, wenn auch nicht der gangbarste, ist die Analyse der überlieferten Schriftbilder. Auf ihm ist von den Neueren Oskar Lehmann am weitesten gekommen. Die Vorbedingung eines künftigen Fortschrittes ist die verbesserte und umgestaltete Ausgabe des Koppschen Lexikons, bei der

[1] Le Cabinet des manuscrits, t. II p. 54—58.

* [Diese Untersuchung soll nach Traube unten S. 255 f. die weit kürzere gleichen Inhalts berichtigen und ergänzen, die er in den ‚Varia libamenta critica' (II), seinem Beitrag zu den Commentationes Woelfflinianae (1891), geführt hatte (S. 198—201). Daß er bereits damals an eine genauere Behandlung der Frage dachte, zeigt daselbst S. 201 der Satz ‚at hoc plenius demonstrabo in Scholiis Suetonianis'. Diese frühere Abhandlung ist demnach in den vorliegenden Band nicht aufgenommen worden; vgl. auch oben S. 91. — Über Traubes Aufzeichnungen und Exzerpte tironische Noten betreffend (Traube I S. LXVI, XIII) berichtet F. Rueß im Archiv für Stenographie, 58. Jahrg. (1907) S. 289 ff.]

außer den Commentarii auch die Extravaganten und selbst die kleinsten Reste tironischer Schreibkunst zu berücksichtigen wären. Mit einem Verzeichnis derjenigen älteren lateinischen Handschriften sollte man beginnen, in denen stenographische Zeichen bemerkt werden.[1]

Ein zweiter Weg führt über die Analyse des Bedeutungsgehaltes der einzelnen tironisch überlieferten Wörter, hauptsächlich der in den Commentarii niedergelegten. In dieser Richtung bewegt sich die tief eindringende Forschung Zangemeisters. Die jüngst erschienenen Arbeiten von Breidenbach[2] und besonders von Heraeus gehen mit Erfolg auf der von Zangemeister eröffneten Bahn.

Es bleibt als dritter Weg die Untersuchung der äußeren historischen Zeugnisse; er läuft zunächst hinaus auf eine Analyse des bekannten Kapitels in den *Origines* des Isidorus. Viele haben sich hier vorgewagt. Wie die Analyse der Wortbedeutungen, so erfordert auch diese Analyse des wichtigsten historischen Zeugnisses, zu dessen Aufhellung die sonst noch vorhandenen wie von selbst herantreten, nicht eigentlich stenographische Kenntnisse. Und umgekehrt haben einige treffliche Tironianer, hier vor die Notwendigkeit einer Quellenuntersuchung gestellt und ohne Vorbildung und Erfahrung sich 192
mit ihr befassend, gänzlich versagt. Es gibt nichts Naiveres, als die Art, mit der W. Schmitz in seinen verschiedenen sonst so verdienstlichen Arbeiten über das isidorische Kapitel redet. Kopp freilich hatte das Richtige längst gesehen und ausgesprochen (Tachygraphia Veterum I 23): *Huius loci quamvis multae sint interpretationes, nulla tamen earum satis placet. Non enim viderunt viri docti, totum Isidori locum ex aliis antiquioribus auctoribus consarcinatum esse, vel ipsis fere eorundem verbis adhibitis.* Und wenn er fortfährt: *Nihilo tamen minus, in Isidori verbis repugnantiam rerum vere inesse nego*, meint er wieder etwas Richtiges, daß nämlich Isidor durch leichte Änderung der vorgefundenen Worte eine gewisse Einheitlichkeit, einen scheinbaren Zusammenhang dennoch geschaffen habe. Lehmann und Mitzschke hatten Kopps Auffassung durch einzelne Beobachtungen später bestätigt und befestigt.

Als ich vor zehn Jahren, von suetonischen Studien ausgehend, das Kapitel des Isidorus genauer durchnahm und in seine einzelnen Bestandteile aufzulösen suchte, war mir leider entgangen, daß ich unter den Kennern

[1] Seitdem dies geschrieben wurde, ist diese Zeitschrift als das Zentralorgan für die Sammlung der Überreste der antiken Tachygraphie neu begründet worden. Auch wurde das bedeutende Werk E. Chatelains veröffentlicht: Introduction à la lecture des Notes tironiennes (Paris 1900, chez l'auteur), in dem der Verfasser zwar zunächst praktische Zwecke verfolgt, in dem er aber zugleich durch Beigabe einer freilich lange noch nicht vollständigen Übersicht der erhaltenen Noten, die er nach ihrer Herkunft aus den verschiedenen Ländern und Bildungsstätten ordnet, und durch Feststellung und Aufhellung verschiedener eigenartiger Kurzschriften denselben wissenschaftlichen Sinn beweist, dem wir die Paléographie des Classiques latins verdanken. [Vgl. oben S. 230. Das von Rueß herausgegebene Faksimile des Cassellanus wurde schon oben S. 192* genannt.] [2] Im zweiten Teil der unten erwähnten Schrift; vgl. die Besprechung von F. Rueß in diesem Archiv, oben S. 10.

der Tachygraphie diese drei ausgezeichneten Vorgänger hatte. Da wir uns ergänzen und ich ihnen gegenüber nicht viel zu ändern hatte, konnte ich ohne weitere Entschuldigung schweigen. Auch hoffte ich immer, entweder im Zusammenhange einer größeren Arbeit über Sueton oder im Laufe paläographischer Forschungen, die ich inzwischen begonnen hatte, auf das längst verlassene Gebiet zurückgeführt zu werden. Jetzt aber gibt mir die vor kurzem veröffentlichte Schrift von H. Breidenbach, Zwei Abhandlungen über die Tironischen Noten (Darmstadt 1900), den Anlaß, schon vorher meine Ansichten noch einmal, berichtigt und deutlicher, vorzutragen und meine ältere Arbeit, die mir auch aus anderen Gründen unlieb geworden ist, durch die folgende zu ersetzen.

Breidenbach sucht in der ersten seiner beiden Abhandlungen gegen Lehmann, Mitzschke und mich zu erweisen, daß das isidorische Kapitel im wesentlichen einheitlich ist und ganz aus Sueton herübergenommen wurde. Gegen Breidenbach werde ich nun wieder zu zeigen haben, daß von Einheitlichkeit nicht die Rede sein kann, sondern einzelne Sätze ohne Zusammenhang neben einander stehen, die zum Teil wohl auf Sueton, zum Teil aber auf Augustinus, Hieronymus und einen nicht ermittelten Schriftsteller zurückgehen. Diesem Nachweis ist der erste Teil meiner folgenden Untersuchung gewidmet.

Welche Schrift des Suetonius von Isidor benutzt wurde, hat Breidenbach so wenig erörtert, wie andere Gelehrte vor ihm, die Reifferscheids geistreiche und zuversichtliche Rekonstruktion der kleinen suetonischen Schriften geradezu als Überlieferung hingenommen hatten. Ich werde daher im zweiten Teile meiner Arbeit auf diese Frage zurückkommen, die auch für die Leser dieser Zeitschrift von nicht geringerer Bedeutung ist als die Analyse der Sätze des Isidorus.

193 I.

Wer eine Nachricht des Isidorus,* und sei sie die kürzeste und einfachste, beurteilen will, muß, wie ein Meister der Philologie sich ausdrückte, die Arbeitsweise dieses Schriftstellers belauscht haben. Jüngere pflegen hierin zu fehlen und bewegen sich oft im Kreise, indem sie über die Bedeutung einzelner Worte und Sätze immer wieder den Zusammenhang des betreffenden ganzen Kapitels befragen.

Isidorus darf so nicht gelesen und verstanden werden. Er ist ein Kompilator, sein Werk ein großes Mosaik. Die Stifte dazu hat er von allen Seiten zusammengetragen. Oft setzt er sie nur lose neben einander, wie er sie gerade gefunden (das wird die kritische Ausgabe dereinst viel deutlicher zeigen als der Text Arevalos, auf den wir heute angewiesen sind**); bisweilen paßt er sie durch Abschleifen fester zusammen oder drückt sie in die Mörtelschicht seiner eigenen kleinen Zusätze. Die Mühseligkeit des Einzelwerkes, die Unablässigkeit des Sammelns, der Respekt, den er der Trümmerwelt erweist, die ihn rings umgibt und die er durch sein liebevolles Zerhämmern noch

* [Zu Isidor vgl. auch Traube II 157 ff.] ** [Jetzt die Ausgabe von Lindsay, I. II, Oxonii 1910.]

vermehrt, die er aber auch wieder rettet, indem er das kleinste Steinchen ein wohlberechnetes Stück werden läßt in seiner kunstvoll linienreichen Zeichnung — dieses Schauspiel, man möchte sagen, großartiger Kleinarbeit, vermag uns über den Wert der Einzelheiten in dem so entstandenen Wundergefüge nur auf Augenblicke und in einer gewissen Entfernung zu täuschen. Treten wir näher, so verschwinden Stil und Zusammenhang, und wo wir Kunst und Überlegung glaubten, finden wir Fleiß und Zufall.

Nirgends dürfen wir voraussetzen, besondere Fachkenntnisse hätten diesen Schriftsteller bei der Erwägung, Verteilung und Einordnung des Notizenkrames geleitet, den er aus seinem emsigen Lesen und Abschreiben gewonnen hatte. Besaß er sie, so ging er dennoch nicht von dem Wesen der Dinge aus, sondern von der äußerlichsten Wortähnlichkeit seiner Kollektaneen. Ob man während des 7. Jahrhunderts in Spanien etwas von der Stenographie verstand und ob der Bischof von Sevilla selbst ihr Kenner war, muß daher ganz außer Frage bleiben bei der Prüfung der Nachrichten, die er über die Geschichte der tironischen Noten gesammelt hat.

Wer einige Bücher der *Origines* durchnimmt und da, wo die Quellen erhalten und aufgefunden sind, diese wirklich Wort für Wort vergleicht, oder wer die neueren Arbeiten von Gropius, B. Kübler und M. Klußmann verfolgt, die einige Abschnitte des Isidorus in musterhafter Weise analysieren, wird das vorstehende Urteil bestätigt finden und die richtige Vorbereitung zum Verständnis derjenigen Stellen mitbringen, an denen das Vergleichen der Quellen unmöglich ist. Da das Kapitel, in dem die Geschichte der stenographischen Zeichen erzählt wird (I 22), zum größten Teil aus solchen 194
unkontrollierbaren Stellen besteht, so trifft es sich gut, daß das vorhergehende Kapitel, in dem die kritischen Zeichen behandelt werden (I 21), einerseits einer anderweitigen Kontrolle vollständig zugänglich ist, andererseits von uns hier in aller Kürze erörtert werden kann, da die Hauptquelle von 21, die für dies Kapitel in einem Auszug erhalten ist, von den meisten Gelehrten auch als die einzige, jetzt verlorene Quelle von 22 betrachtet wird.

In 21 war, seitdem Mommsen in der Handschrift Paris lat. 7530 das Exzerpt *de notis Probianis* fand, das Bergk später als *Anecdoton Parisinum de notis* veröffentlichte,* jeder Zweifel über die Herkunft der einzelnen Sätze und die Komposition des ganzen Abschnittes ausgeschlossen. Isidorus hatte vor sich ein Stück aus einer Schrift des Sueton über kritische Zeichen. Er fand dort als den Beginn eines Kataloges dieser Art von *notae* die Erwähnung und Erklärung von *obelus*, *asteriscus*, *asteriscus cum obelo*. (Nur der Kürze halber führe ich den Katalog nicht weiter vor; er umfaßt in Wahrheit noch achtzehn Zeichen, mit denen Isidorus in ähnlicher Weise um-

* [Außerdem herausgegeben von Keil, GL. VII 533 ss., und bei Funaioli, Grammaticae Romanae fragmenta I (1907) p. 54 ss. Vgl. auch den Abschnitt ‚Obelos und Lemniskos. Anecdotum Parisinum' bei Traube, Textgesch. der Regula S. Benedicti² S. 121 (1. Aufl. S. 725), und überhaupt über die kritischen Zeichen S. 65 f. (666 f.)]

gegangen ist.) Isidorus stellte nun zunächst *obelus* und *asteriscus* um, weil er bei Hieronymus die Zeichen in umgekehrter Reihenfolge fand. Er ließ auch die Erklärung des Sueton weg, die von der homerischen Textkritik ausging, und setzte dafür die Erklärung des Hieronymus, die den Gebrauch des Origenes betrifft und zugleich sehr gelegene Etymologien lieferte.[1] Dann wurde hinter *obelus*, welches Zeichen unter der Hand des Kompilators ein lediglich christliches geworden war, die Erwähnung und Erklärung zweier weiterer, von Sueton natürlich nicht genannter christlicher Zeichen eingeschoben: *limniscus*, *antigraphus cum puncto*; welchem Schriftsteller Isidorus sie entnahm, ist noch nicht festgestellt; vielleicht einem, der die kritischen Zeichen der Bibelphilologie im Zusammenhang erklärte.[2] Vorher oder später wurde ferner der Erklärung des *obelus* die Erwähnung und Erklärung des *obelus cum puncto* angehängt; sie fand sich bei Sueton, rückte aber durch Isidors Verfahren von der zwölften an die dritte Stelle des Katalogs. Nun erst treffen sich Erklärung und Reihenfolge Suetons und Isidors bei der Anführung von *asteriscus cum obelo.* Mittlerweile war aus dem suetonischen Dreigespann *obelus*, *asteriscus*, *asteriscus cum obelo* bei Isidor ein ganzer Zug geworden: *asteriscus*, *obelus*, *obelus cum puncto*, *limniscus*, *antigraphus cum puncto*, *asteriscus cum obelo.* Und statt der einheitlichen Erläuterung, die bei Sueton nur von Aristarch und Aristophanes, den Homerkritikern, weiß, war ein Gemisch von antiker und ecclesiastischer Gelehr-
195 samkeit entstanden, das sich, wenn klass. die klassischen und christl. die christlichen Elemente bedeutet, am einfachsten so veranschaulichen läßt: christl., christl., klass., christl., christl., klass.

Man kann nun wohl im allgemeinen mit Recht sagen, Isidorus folge im Kapitel 21 einer Schrift des Sueton; aber wie falsch wäre es, gleich auch alle einzelnen Paragraphen und die ganze Reihenfolge als suetonisch anzusprechen. Dies ist aber der Fehler, dessen sich bei Betrachtung des 22. Kapitels Breidenbach und seine Vorgänger schuldig machen. Der suetonische Schimmer, der auch hier an einigen Sätzen haftet, wird ihnen ein Glanz, der auf das ganze Kapitel fällt.

Ich lasse dieses zunächst im Wortlaut folgen; ich numeriere dabei die einzelnen Sätze, um sie nachher leichter anführen zu können. Auf textkritische Beigaben wird verzichtet; dafür ist die Zeit noch nicht gekommen. Zu bemerken ist etwa, daß Isidorus das richtige *Vipsanius* in 4 vielleicht nicht geschrieben hat und daß im selben Satz das vielleicht falsche *Filagrius*[*]

[1] Benutzt ist Hieronymus in pentateuchum [t. I fol. *ij^v Mart.] und andere Stellen aus den Praefationen der Bibelübersetzungen und aus einschlägigen Briefen; die betreffenden Stellen fehlen bei Arevalo, Bergk und Reifferscheid. [Ebenso bei Keil. Traube gibt sie unten S. 265 f.] [2] Vgl. Field, Origenis Hexapla p. LIX, und Wachsmuth, Rhein. Museum 18 (1863) 181. [*] [*Philargius* Arevalo und Lindsay. Traube schrieb *Filagrius* auch Var. lib. cr. p. 199 (mit Hinweis jedoch auf *phylargius* bei Petrus Casinensis ed. Mommsen in Keils GL. IV 333, 23) und p. 201; vgl. auch unten S. 272** über den Cassellanus und Reifferscheid, Suetoni reliquiae p. 136, 3.]

gewiß von ihm gegeben wurde. Wie vom vorausgehenden Kapitel über die kritischen Zeichen, gibt es auch von unserem eine Einzelüberlieferung (d. h. ein altes aus Isidor genommenes wörtliches Exzerpt);* sie fördert aber nicht.

*1. Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit. 2. Notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisis inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet. 3. Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus*** est notas, sed tantum praepositionum. 4. Post eum Vipsanius Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique****** Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia. 5. Notae autem dictae eo, quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent. 6. Quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.*

Man braucht diese sechs Sätze nur zu überfliegen, um ihre Zusammenhangslosigkeit und Unvereinbarkeit zu bemerken. *notas*, *notarum*, *notas*, *notae*, *notarii*: die Wiederholung desselben Wortes stellt nur einen äußerlichen Anschluß her; es ist dadurch eine Schnur zusammengeknüpft, auf der die einzelnen Fundstücke trotz ihrer verschiedenartigen Herkunft dicht hintereinander aufgereiht werden konnten.†

*

In der Analyse gibt es eine ganz feste Tatsache. Satz 6 ist aus Augustinus de doctrina Christiana II 26 wörtlich herübergenommen. Man vergleiche:

Isidorus	Augustinus	196
	ea vero, quae homines cum hominibus habent, assumenda, in quantum non sunt luxuriosa atque superflua: et maxime litterarum figurae, sine quibus legere non possumus, linguarumque varietas, quantum satis est, de qua superius disputavimus. ex	
notae . . . . . . quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.	*eo genere sunt etiam notae, quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.*	

* ⟨z. B. Bern 611, 10, s. VIII—IX; Göttweig 64, s. XIII; British Museum Cotton. Calig. A. XV, s. VIII, vgl. Zangemeister, Bericht über die Biblioth. Englands S. 7.⟩ ** [Lindsay mit dem Toletanus *commentus*; auch Petrus Casin. l. c. *comentatus*; vgl. unten S. 261*.] *** [*denique* Traube auch Var. lib. cr. a. a. O., die Hss. und Ausgaben *deinde*.] † [Die Literatur über diesen Abschnitt Isidors gibt F. Rueß bei Johnen, Geschichte der Stenogr. I (1911) S. 172 f., außerdem vgl. zur Analyse und Interpretation, mit Beziehung auf Traube, A. Mentz, Archiv f. Urkundenforsch. IV (1912) S. 111, und Rhein. Mus. LXVIII (1913) S. 617 ff.: hier deutete er u. a., wie schon Johnen und Weinberger (Philologus LXIII, 1904, S. 635) die Worte *mille et*

Breidenbach sagt zwar (S. 8): ,Ebensowenig ist es richtig, wenn Traube die Worte quas — appellantur zurückführt auf die Stelle bei Augustin. Mit Sicherheit läßt sich nur soviel feststellen, daß beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben.' Aber die Art des wörtlichen Ausschneidens und Einstückelns so kleiner Sätze und Satzteile ist die des Isidor, nicht des Augustin. Außerdem ist Augustinus ein Lieblingsschriftsteller des Isidor, und genaue Kenntnis gerade der vier Bücher de doctrina Christiana findet sich in vielen seiner Schriften. Ich stelle Beispiele aus beiden Autoren gegenüber:

Isidorus de diff. I 215

inter facinus et flagitium ita videtur distinguere Augustinus. quidquid enim, inquit, agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur; quidquid vero agit ut alteri noceat, dicitur facinus. et haec duo genera sunt omnium peccatorum. sed flagitia priora sunt, quae cum corruperint animum, in facinora prosiliunt.

Augustin. l. c. III 10.

quod autem agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur; quod autem agit ut alteri noceat, facinus dicitur. et haec sunt duo genera omnium peccatorum. sed flagitia priora sunt. quae cum exanimaverint [*exinaniverint* Maur.] *animum, ... in facinora prosilitur.*

Isidor. origg. V 33, 10

Iulius vero et Augustus de honoribus hominum Iulii et Augusti Caesarum nuncupati sunt. nam prius Quintilis et Sextilis vocabantur.

Augustin. l. c. II 21

pro Quintili et Sextili mensibus Iulium atque Augustum vocamus de honoribus hominum Iulii Caesaris et Augusti Caesaris nuncupatos.

Isidor. ib. VI 4, 2

siquidem singuli in singulis cellulis separati, ita omnia per spiritum sanctum interpretati sunt, ut nihil in alicuius eorum codice inventum esset, quod in ceteris vel in verborum ordine discreparet.

Augustin. ib. II 15

qui si, ut fertur multique non indigni fide praedicant, singuli cellis etiam singulis separati cum interpretati essent, nihil in alicuius eorum codice inventum est, quod non iisdem verbis eodemque verborum ordine inveniretur in ceteris (anders de civ. dei 18, 42, woher aber Isidor den Schluß einsetzte: *vel in verborum ordine alter ab altero discreparet*).

centum (1) auf Erfindung der Zahlzeichen M und C; auf weitere Erörterungen hierüber verweist Rueß bei Johnen S. 173; ferner Mentz, Hermes LI (1916) S. 189 ff.: hier u. a. der Vorschlag *praepositorum* für *praepositionum* (3) und eine Erklärung von *praefixis characteribus* (5), vgl. die Gegenbemerkungen von Weinberger, Jahresbericht f. Altertumsw. Bd. 172 (1915) III S. 14; S. 191 f. erklärt Mentz *in quinque milia* (4) (INVM) als aus VNVM entstanden.]

Isidor. ib. VIII 9, 23 sq.

genethliaci appellati propter natalium considerationes dierum . . . . . . hi sunt, qui vulgo mathematici vocantur, cuius superstitionis genus constellationes Latini vocant, i. notationes siderum quomodo se habeant cum quisque nascitur.

Augustin. ib. II 21 197

neque illi ab hoc genere perniciosae superstitionis segregandi sunt, qui genethliaci propter natalium dierum considerationes, nunc autem vulgo mathematici vocantur. nam et ipsi quamvis veram stellarum positionem, cum quisque nascitur consectentur . ., tamen . . nimis errant.

Isidor. ib. XVII 10, 15

beta apud nos oleris genus, apud Graecos littera est.

Augustin. ib. II 24

beta . . apud Graecos litterae, apud Latinos oleris nomen est.

*

Fast ebenso sicher ist es, daß Satz 3 in der Hauptsache aus der Chronik des Hieronymus stammt.

Isidorus

Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas sed tantum praepositionum.

Hieron. a. 2013

M. Tullius Tiro Ciceronis libertus qui primus notas commentus est in Puteolano praedio usque ad centesimum annum consenescit.

Wie stark die Chronik des Hieronymus von Isidor in seiner eigenen Chronik benutzt wurde, ist bekannt; aber auch sonst begegnen einzelne Sätze aus ihr gelegentlich in den *Origines*; z. B.

Isidor. origg. V 1, 1

Moyses genti Hebraicae primus omnium divinas leges sacris litteris explicavit. Foroneus rex Graecis primus leges iudiciaque constituit.

Hieron. l. c. praef. [p. 4 Schoene]

Moysen gentis Hebraeae, qui primus omnium prophetarum ante adventum domini salvatoris divinas leges sacris litteris explicavit, Inachi fuisse temporibus eruditissimi viri tradiderunt.

Hieron. a. 211

Foroneus Inachi filius et Niobae primus leges iudiciaque constituit.

Nun hat Isidor im 3. Satz einige Worte mehr, ein Wort anders als Hieronymus; mehr: *Romae* und *sed tantum praepositionum*, anders: *commentatus est* statt *commentus est.** Beim Urteil über diese Abweichungen hat man zu erwägen, daß das uns überlieferte Corpus der tironischen Noten in der Tat mit den Präpositionen beginnt und in *commentarii* eingeteilt ist. Trotzdem schöpft (abgesehen von den Worten *Romae* und *sed tantum praepositionum*) Isidorus aller Wahrscheinlichkeit nach nur aus der angeführten Stelle des Hieronymus. Denn die Worte *Romae* und *commentatus est* heben sich gegenseitig auf und zeigen, daß keine Überlieferung, sondern nur die

* [Zu *commentatus — commentus* vgl. oben S. 259**.]

angenommene Änderung vorliegt. Unmöglich kann jemand gesagt haben:
198 zu Rom kommentierte Tiro zuerst die Noten; dazu müßten andere nichtrömische Notenkommentare im Gegensatz stehen. Zur Änderung aber war aller Grund vorhanden.

Hieronymus hatte seinen Satz über Tiro aus Suetons Werk *de viris illustribus* geschöpft. Das ist erwiesen. Die Quellenanalyse der Chronik ist so einfach und ergiebig, daß wir den Ursprung fast jeder Nachricht feststellen können. Die Notiz über Tiro stand in der Schrift *de viris illustribus* in der *vita Ciceronis*, geradeso wie in der gleichen Schrift im Leben des Hyginus eine Notiz über dessen Freigelassenen Modestus steht (diese ist erhalten in dem Stück des suetonischen Werkes, das in direkter Überlieferung auf uns gekommen ist). Die Altersangabe ist völlig suetonianisch. Desgleichen der Ausdruck *commentus est: novas commentus est litteras tres* vita Claudii 41, *poetae unde sint dicti, sic ait Tranquillus: cum primum homines exuta feritate rationem vitae habere coepissent seque ac deos suos nosse, cultum modicum ac sermonem necessarium commenti sibi, utriusque magnificentiam ad religionem deorum suorum excogitaverunt.* Isidor. origg. VIII 7, 1. Wo sonst in der römischen Literatur περὶ εὑρημάτων gehandelt wird, ist der gewöhnliche Gebrauch: *primus invenit*, *primus fecit*, *primus repperit*, *primus instituit* u. dgl. Es lehrte also Sueton im Werk *de viris illustribus*: Erfinder der Stenographie ist Tiro. Diese Worte gingen in die Chronik des Hieronymus über. Aus ihr schrieb sie Isidor ab. Als er seine mannigfaltigen Exzerpte zusammenarbeitete, fand er nun aber eins, das er aus einem anderen Werke abgeschrieben hatte, des Inhalts, daß Ennius der Erfinder der Stenographie war (*Ennius primus invenit notas*, vgl. Satz 1 des Isidor). Um diesen Widerspruch zu übertönen, ließ er die Nachricht über Ennius ruhig bestehen, verwandelte dagegen in der über Tiro *commentus* in *commentatus*. So war Ennius der Erfinder, Tiro der erste Erklärer geworden, und die Nachrichten schienen sich leidlich zu vertragen. Breidenbach freilich denkt anders und kommt zu dem Schluß (S. 19), daß ‚*commentus* bei Hieronymus in das durch Isidor verbürgte *commentatus* zu ändern sei, was auch paläographisch keinerlei Schwierigkeit habe'.

Isidors Zusätze *Romae* und *sed tantum praepositionum* können erst gewürdigt werden, wenn wir über Satz 1 ins klare gekommen sind.

*

Satz 1 und 4 müssen bei der Analyse zusammen erwogen werden.

Isidorus

(1) *Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit . . . .*

(4) *post eum Vipsanius Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.*

Offenbar sind beide Sätze einer und derselben Quelle entnommen, welche 199
ihre ausgezeichnete Kenntnis der Sachlage schon durch die genauen Zahlenangaben beweist. Bei Seneca blieb sie stehen. Ich hatte früher diese Verhältnisse mit der Annahme zu erklären gesucht, daß wir ein Stück der Praefatio des ursprünglichen Corpus der Noten vor uns hätten, das auch in der Kasseler Handschrift der Noten benutzt wäre. Jedoch das war ein Irrtum, wie ich mich längst überzeugt habe. Der Name *Seneca* in der Aufschrift und Unterschrift der Commentarii ist nicht alte Überlieferung, sondern die Konjektur eines Gelehrten (wahrscheinlich der karolingischen Zeit), der sich eben auf die Worte des Isidorus stützte. Und die mit Isidorus stimmenden Sätze der Kasseler Handschrift stammen, wie Breidenbach richtig gegen mich einwendet, desgleichen aus Isidorus. Wenn nun also nicht Seneca die Quelle war, so muß es ein Gelehrter gewesen sein, der nach ihm und wahrscheinlich bald nach ihm (denn der Zuwachs des Notenmaterials war offenbar ein beständiger, ununterbrochener, und auch die Worte *Seneca denique* scheinen auf die jüngste Vergangenheit zu deuten) über dies Thema schrieb. Hier denken wir an Valerius Probus, dem die Dinge nahe lagen (er schrieb, wie wir wissen, über Geheimschrift und Abkürzungen), und mit mehr Recht an Suetonius, der sich öfter an diesen Vorgänger aufs engste anschloß und nachweislich von Isidorus auch sonst benutzt wurde. Von Sueton ist bekannt, daß er ein Buch *περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων* (wie bei einem späten griechischen Schriftsteller der Titel lautet) geschrieben hat. Hierin konnte er sowohl die kritischen Zeichen unterbringen, über die uns das Anecdoton Parisinum aufgeklärt hat, als auch die tachygraphischen, die bei Isidor auf die kritischen folgen. Und wenn er in dem Werk *de viris illustribus* als Erfinder der römischen Stenographie ganz im Vorbeigehen den Tiro bezeichnet hatte, so konnte er wohl in der speziellen Darstellung eines Werkes *de notis* diese Angabe auch modifizieren und weiter in die Vergangenheit zurückgreifen.* Auslassen freilich durfte er den Mann nicht ganz, dessen Renommee so groß war, daß er ihn gelegentlich, wo es auf exakte und ausführliche historische Treue nicht ankam, als den Erfinder der Noten bezeichnete. Wir müßten daher annehmen, bei Isidor habe der bequeme im Hieronymus gefundene Satz über Tiros Tätigkeit eine ausführlichere Erwähnung, die bei Sueton zwischen Ennius und Vipsanius nicht fehlen konnte, glatt verdrängt, wenn nicht die unerledigten Worte des dritten Satzes (*Romae* und *sed tantum praepositionum*) als ein Überrest solcher verdrängten und durch das Hineintreiben des fremden Satzes zersprengten, ursprünglichen suetonianischen Wissenschaft recht deutlich sich zu erkennen gäben. Sueton hatte von Ennius gesprochen, dann war er etwa auf außerrömische Stenographie eingegangen, hatte dann von den Verdiensten des Tiro gesprochen und von dessen eigenen Zutaten, die aber nur die Präpositionen betrafen.

* [Zu dieser Stelle und Ennius vgl. Weinberger Philologus a. a. O. und Archiv f. Stenogr. 54 (1902) S. 204 f. und 57 (1906) S. 28 f.]

200 *Sed tantum*, was auf jeden Fall eine starke Einschränkung einleitet, rechtfertigt sich schon dann, wenn man nur annimmt, Sueton habe vorher auf eine Stelle wie Cic. ad Attic. XIII 25 verwiesen: im Gegensatz zu Tiros eigener praktischer Tätigkeit als eines sehr routinierten Stenographen sei das von ihm neu Geschaffene gering gewesen.

∴

Zwischen Satz 1 und den Sätzen 3 und 4 berichtet Satz 2 über die Art des Nachstenographierens öffentlicher und gerichtlicher Reden.

Isidorus

Notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisis inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet.

Inhalt und Terminologie verweisen diese Worte etwa in die ciceronische Zeit. Wegen der Sache ist die bekannte Stelle in Plutarchs Cato (c. 23) zu vergleichen; wegen des sehr richtig gesetzten Ausdruckes *librarii* Mommsens Staatsrecht (I 3. Aufl. S. 347). Je nachdem man annimmt, daß der Satz einer antiquarischen Darlegung oder daß er einem historischen Bericht entlehnt sei, wird das Urteil über die Zeit seines vermutlichen Gewährsmannes schwanken können. In das Tempus der Vergangenheit setzen mittelalterliche Kompilatoren oftmals die präsentischen Sätze ihrer Vorgänger um. So verfährt z. B. Paulus mit dem Texte des Festus. Und öfters auch Isidor. Wenn z. B. Reifferscheid aus den Worten des Isidor (Origg. VI 12) *quaedam genera librorum apud gentiles certis modulis conficiebantur* etc. folgendes suetonische Fragment gewinnt (fr. 104* p. 133) *quaedam genera librorum certis modulis conficiebantur*, so hat er übersehen, daß das von ihm belassene Imperfektum (*conficiebantur*) ganz auf der Stufe des von ihm getilgten Zusatzes (*apud gentiles*) steht.

Für ausgeschlossen halte ich nicht, daß auch Satz 2 aus Sueton herübergekommen ist. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit liegt darin, daß er aus einem verlorenen römischen Schriftsteller stammt (denn dieses technisch wichtige Detail würden bei ihrer die ganze Literatur umspannenden Lektüre schon die Manutius, Lipsius, Hotomannus sicherlich aufgestöbert haben), und daß die Annahme einer Benutzung des Sueton in der nächsten Nachbarschaft eine große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Hat aber Suetonius die Sätze 1, 2, 3 und 4 geschrieben oder wenigstens ähnliche, teils ausführlichere, teils kürzere, so ist doch die von Isidor befolgte Reihenfolge schwerlich die seine gewesen, und es liegt eher eine Umstellung vor, wie wir sie in Kapitel 21 beobachtet haben, oder eine so starke Auslassung dessen, was in der Quelle auf Satz 1 folgte, daß der Zusammenhang auf jeden Fall gestört werden mußte.

Der 5. Satz fällt nach meinem Dafürhalten aus dem Kreis der Tachygraphie, in dem wir uns bisher bewegten, völlig heraus. 201

Isidorus

Notae autem dictae eo, quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent.

Dazu bemerkt Breidenbach (S. 14) folgendes: ‚Jede *nota* besteht meistenteils aus mehreren Elementen . . . . aus der eigentlichen *nota* und der *titula*. Diese Nebenzeichen (*titula*), zu denen auch der sog. diakritische Punkt gehört, treten an die *nota* oft schon zur Bezeichnung des einfachen Wortes, besonders aber bei seinen grammatischen Funktionen (*syllabas*!); ihre Stellung zum Hauptbild ist sehr verschieden, bald oben, bald unten, bald rechts, bald links. Denselben Vorgang schildert Isidor in den oben erwähnten Worten, nur mit dem Unterschiede, daß bloß die Nebenzeichen genannt werden, die der Hauptnota *praefiguntur*. Es ist also *character* identisch mit *titula* und ist vielleicht bei den Alten die eigentliche Bezeichnung dieser Hilfszeichen gewesen.‘ Breidenbach gibt selbst zu, daß die Erklärung des Isidor, falls sie sich auf stenographische Zeichen bezieht, insofern nur von *characteres praefixi* die Rede ist, unvollständig bleibt und nicht einmal das Charakteristische trifft. Sie ist aber unvollständig und sogar töricht, auch insofern, als gar nicht gesagt wird, vor was denn diese Hilfszeichen angebracht werden. Es wäre nicht nur höchst einseitig bloß eine Art des Anbringens der Hilfszeichen erwähnt, sondern es würde die Erwähnung des Hauptzeichens in sonderbarster Weise gänzlich fehlen. Die Definition: ‚eine Note heißt deswegen so, weil sie Worte und Silben durch davorgesetzte Zeichen notiert,‘ wobei ‚davor‘ nicht auf ‚Worte‘ und ‚Silben‘, sondern auf ‚Note‘ geht, ist eine Definition etwas im Stile von: ‚der Soldat ist nicht nur das zugehörige Gepäck, sondern verbunden mit der Liebe zum Herrscherhause‘. Ich hatte gesagt, und dies scheint mir noch immer die einzig angehende Erklärung zu sein: hier ist gar nicht von tachygraphischen, sondern von kritischen Zeichen die Rede.

Wer jemals eine Handschrift (oder auch nur einen Druck) des Psalterium Gallicanum oder des zweiten Hiob in der Hand gehabt hat, weiß, was es heißt, *characteribus praefixis* (sc. *obelis et asteriscis*) *verba notare*. Hieronymus selbst sagt über sein Verfahren in der zum Psalterium gehörigen Praefatio [I 1221 Mart.]: *notet sibi unusquisque vel iacentem lineam vel signa radiantia,*[*] *i. vel obelos* ÷ *vel asteriscos* ※. *et ubicumque viderit virgulam praecedentem* : , *ab ea usque ad duo puncta*: *quae impressimus, sciat in LXX translatoribus plus haberi. ubi autem stellae* ※ *similitudinem perspexerit, de Hebraeis voluminibus additum noverit aeque usque ad duo puncta iuxta Theodotionis dumtaxat editionem.* Sonst aber, so

[*] [Die folgenden Zeichen fehlen im ersten Druck.]

oft er über seine eigene Verwendung kritischer Zeichen oder die des Origenes
202 in den Hexapla spricht, unterläßt er es, der *duo puncta*, die am Schluß der durch Obelus und Asteriscus eingeleiteten Worte oder Stellen standen, zu gedenken, und indem er gelegentlich auf die *stellulae praelucentes* (ep. 112) [CSEL. LV 389, 7], *antepositae lineae* (praef. in Salomon. [I 1419 Mart.]), *praecedentes virgulae* (praef. alt. in Job [ibid. p. 1187]), *virgulae praenotatae* (ep. 112) [l. c. p. 389, 2] hinweist, bedient er sich sogar einer Redeweise, die ganz vernehmlich an die Wendung *praefixi characteres* bei Isidorus anklingt.

Nun stellt aber Isidor neben *verba* noch *syllabas*. Es könnte dies leicht einer seiner kleinen Zusätze sein, der entstand, da er sich über die eigentliche Absicht seiner Vorlage nicht klar oder da sie ihm gleichgültig war, und der zu vergleichen wäre mit einer Erweiterung der benutzten Quelle etwa in der folgenden Entsprechung:

Isidor. origg. VI 11, 5	Hieronymus ep. XXII 32
membrana . . . . purpura vero inficiuntur colore purpureo, in quibus aurum et argentum liquescens patescat in litteras.	*inficiuntur membranae* [*inficitur membrana* CSEL. LIV 193, 13] *colore purpureo, aurum liquescit in litteras.*

Hier hat Isidorus angesichts der zu seiner Zeit gebräuchlichen Prachthandschriften zum *aurum* des Hieronymus ein *argentum* selbst gefügt. Die ursprüngliche Absicht des Hieronymus ist dadurch zerstört. Ebenso könnte es mit *syllabas* stehen. Gleichviel, auch in der erweiterten Gestalt paßt der Satz zu meiner Erklärung. Hatte sich doch an das durch Hieronymus vermittelte System der Alexandriner und des Origenes eine Technik des Handschriftenvergleichens angeschlossen, bei der auch Silben in derselben Art getilgt, von Varianten begleitet oder sonst irgendwie adnotiert wurden, wie bei Hieronymus nur Wörter. Ich verweise auf den karolingischen Codex St. Gallen 914, der in dieser Tradition steht. Man vergleiche Tafel IV in meiner Textgeschichte der Regula S. Benedicti und Tafel I der neuen Ausgabe der Regula von Montecassino.* Während bei Hieronymus nur solche Beispiele vorkommen,** wie [Ps. VIII]

quoniam videbo caelos ⁙ *tuos* : *opera digitorum tuorum lunam et stellas quae* ÷ *tu* : *fundasti*,

finden sich im Sangallensis viele auch folgender Art:

* [Regulae S. Benedicti traditio codicum mss. Casinensium. 1900.] ** [Traube hat in seinem Exemplar zu dieser Stelle nachgetragen (nach Rueß S. 291, s. oben S. 254*): ‚Nein, bei Hieronymus kommen auch solche Fälle vor:

⁚ *ex* : *audies* (Ps. V)

⁚ *ir* : *ridebit* (Ps. II).

Psalter. Gallican. ed. Mart. Hier. opp. I 1224 und 1225.' Zum Psalterium Gallicanum und seinen kritischen Zeichen vgl. auch Traube, Textgesch. d. Reg. S. Bened.[2] S. 65 f. (1. Aufl. S. 666 f.). — Die oben mit Ps. VIII bezeichnete Stelle steht bei Hieronymus l. c. p. 1229.]

id est versu : *hym* : *nos earundem* : *orarum ter* : *nos psal* : *mos lectio* : *ne* : *et versu* :

(am Rande steht dazu : *s* usw., wodurch als Variante für ‚*uersu*' ‚*uersus*' notiert wird usw.; *lectio* : *ne* : bedeutet, ganz wie bei Hieronymus, daß in der verglichenen Handschrift nur *lectio* stand). Ich hätte früher* vielleicht bestimmter aussprechen sollen, daß Reginbert von Reichenau und seine Schüler, die den Sangallensis schrieben, nähere Vorgänger hatten als den Kirchenvater und daß zwischen diesem und den karolingischen Gelehrten eine lebendige, nicht nur literarische, Tradition den Zusammenhang herstellt. So entdecken wir die deutlichen Spuren einer obelizierten Vorlage in dem irischen 203
Orosius aus Bobbio saec. VIII (jetzt in der Ambrosiana D. 23 sup.), wo die kritischen Zeichen im Text vor den einzelnen Wörtern stehen. Doch dies gehört in eine ausführlichere Geschichte der Überlieferung; wie aber ein Text aussah, in dem *verba vel syllabae praefixis characteribus* notiert waren, ist wohl hinreichend festgestellt.

Bei meiner Erklärung, sagt Breidenbach (S. 12), wäre außer *syllabas* (was ich glaube eben gerechtfertigt zu haben) ‚besonders *et ad notitiam legentium revocent* vollkommen unverständlich'. Ich möchte das nicht sagen. Hatte ich früher angenommen, wie Breidenbach jetzt noch tut, daß von Isidor für *notae* zwei Etymologien vorgelegt wurden, und hatte ich deshalb mit zwei — freilich nicht einwandfreien — Zeugen *notent vel* (statt *et*) *ad notitiam legentium* (*relegentium* ist Druckfehler) *revocent* schreiben wollen,** so waren die Annahme und der Vorschlag falsch. Nicht deswegen, weil der Sprachgebrauch der *Origines* — den es nicht gibt und in einem solchen Werk nicht geben kann — die Veränderung nicht zulassen würde, sondern weil im Gegenteil *et ad notitiam legentium revocent* eine sehr notwendige Ergänzung und Erklärung des zu allgemein gesagten *notent* bildet. Es liegt ein Bild darin, das aufgesucht sein will. Die Augen des Lesers gleiten über einen Text; oder, von anderem Standpunkt aus gesprochen, der Text gleitet am Leser vorbei. Die kritischen Zeichen, die vor einzelnen Buchstaben oder einzelnen Silben in diesem Texte stehen, rufen den vorwärts eilenden Leser zur Betrachtung dieser Wörter und Silben zurück; oder, wieder von dem anderen Standpunkte aus, der von dem leider unbekannten Schriftsteller eingenommen wurde, dem Isidor hier folgt: ‚Die kritischen Zeichen rufen die enteilenden Wörter und Silben zurück, damit sie der Aufmerksamkeit des Lesers nicht entgehen.' Es darf schließlich die Vermutung kurz ausgesprochen werden, daß der Unbekannte, den wir hier finden, und der Unbekannte, dem in Kapitel 21 ein Teil der christlichen Zeichen entnommen wurde, ein und derselbe war.

Die Resultate der hiermit beendigten Quellenanalyse lassen sich durch umstehende Tafel veranschaulichen.

* [Über den Sangallensis mit seinen kritischen Zeichen und Reginbert und seine Schüler vgl. Traube, Textgesch.[2] S. 49 ff. 63 ff. 89 f. 115 f. 117 (1. Aufl. S. 649 ff. 664 ff. 692 f. 718 f. 720 f.).] ** [Var. lib. cr. p. 199.]

204

SUETONIUS.		HIERONYMUS.	UNBEKANNTER CHRISTLICHER GEWÄHRSMANN.	AUGUSTINUS.
1. Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit.				
	2. Notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisis inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet.			
3a. Romae				
		3b. primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas.		
3c. . . . sed tantum praepositionum. 4. Post eum Vipsanius Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.				
			5. Notae *autem* dictae eo, quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent.	
				6. Quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.

II.

Bei Isidorus folgen sich im ersten Buch sechs Kapitel, die *de notis* überschrieben sind: XXI *de notis sententiarum*, XXII *de notis vulgaribus*, XXIII *de notis iuridicis*, XXIV *de notis militaribus*, XXV *de notis litterarum*, XXVI *de notis digitorum*. Wir schalten aus ihnen die Einlagen christlicher Gelehrsamkeit wieder aus (es sind in XXI, wie wir gesehen haben, Stellen aus Hieronymus und einem Unbekannten, der über kritische Zeichen der Bibelphilologie schrieb; in XXII, wie wir ebenfalls gesehen haben, Stellen vielleicht aus demselben Unbekannten, aus Hieronymus und Augustinus; in XXIV [und XXVI] Stellen aus Rufinus und dem *liber proverbiorum*); wir streichen in XXIII einen Satz, der, wie es scheint, einer spanischen Rechtssammlung entnommen ist; wir lassen ferner in XXIV den Vers des 205
Persius und die dazugehörige Erklärung[1] unberücksichtigt, weil Isidorus ein kommentiertes Exemplar des Satirikers selbst besaß und oft benutzte; — und nun verbleiben uns in diesen Kapiteln überall auserlesene Stücke antiquarischen Gehaltes, die aus keinem überlieferten Schriftsteller zu belegen sind, die inhaltlich, indem sie über die verschiedenen Arten der in den Büchern vorkommenden *notae* handeln, fest zusammenhängen, die schließlich, wenn man ihre Zeit erwägt, auf einen Antiquar weisen, der nicht allzu lange nach Valerius Probus geschrieben hat.

Dieser Antiquar ist wahrscheinlich C. Suetonius Tranquillus.* Ihm gehört, wie wir oben sahen, das klassische Gut in XXI (dem Kapitel von den kritischen Zeichen) und wahrscheinlich in XXII (dem Kapitel von der Tachygraphie). Aber auch XXIII (das Kapitel von den Abkürzungen in den Handschriften, besonders den juristischen) hat, wie Mommsen bemerkte [bei Keil, GL. IV 268 adn.], Berührung mit der fragmentarisch erhaltenen Schrift gleichen Inhalts, die Probus verfaßte, und kennt jedenfalls nur die erste und älteste Stufe der Abkürzung (die *litterae singulares*) und ist frei von jeder syllabarischen Suspension. Das Kapitel von der Geheimschrift (XXV), in dem die Mitteilungen aus den Briefen des Brutus und Augustus stehen, gehört fest zusammen mit der Schrift des Probus, aus der bei Gellius XVII 9, 5 ähnliche Mitteilungen ausgezogen sind, und mit den Kuriositäten, die von Sueton im Caesar c. 56 und Augustus c. 88 berücksichtigt werden. Alt, wenn auch zeitlos und ohne bestimmtes Merkmal, ist die Notiz über *labda* in XXIV und die Anführung von Versen des Ennius (*Naevius*) in XXVI, die so vollständig in der römischen Literatur sonst nicht begegnen; man könnte sich denken, daß sie in der Einleitung einer Schrift über *notae* gestanden hätten.

Hier erinnern wir uns noch einmal daran, daß Suetonius nach einer Überlieferung, die wir bei Suidas finden, ein Buch *περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις*

[1] Vgl. Isidor. origg. I 3, 8. * [Zu Isidor-Sueton: A. Schmekel, Die positive Philosophie usw. Bd. 2, Isidorus von Sevilla, 1914, dazu M. Wellmann, Berl. philol. Wochenschr. 1916 Sp. 827 ff., und P. Wessner, Hermes LII (1917) S. 201 ff.]

σημείων verfaßt habe, ein Buch also, das, wenn es lateinisch geschrieben war, etwa den Titel *de notis librariis* führte. Suchen wir seinen Inhalt ohne jede andere Rücksicht uns vorzustellen, so können wir ebensowohl an kritische Zeichen denken als an Stenographie, an Abkürzungen und Geheimschrift, am ehesten aber, da ein ganzes Buch mit diesen Dingen gefüllt gewesen sein soll, an alle eben erwähnten Teile der Notenlehre zugleich. Die beiden für sich bestehenden Vermutungen stützen sich also gegenseitig: die Vermutung, daß Isidors Kapitel *de notis* aus einer gemeinsamen Quelle abzuleiten seien und in ihren klassischen Bestandteilen Stücke der Gelehrsamkeit des Suetonius erhalten hätten, macht die andere Vermutung wahrscheinlicher, daß Suetonius ein umfassendes Werk *de notis* geschrieben habe; und die Vermutung, Suetonius habe in einer Monobiblos *de notis* einen größeren
206 Stoffkreis durchschreiten müssen, als bloß den der kritischen Zeichen, es könne also unter den Resten der klassischen Literatur sich ein Werk befunden haben, das dem Inhalt der Isidorischen Kapitel mehr oder weniger genau entsprochen habe, — diese Vermutung macht es umgekehrt wahrscheinlicher, daß wir im Isidor die Stellung, den Gehalt, die Zusammengehörigkeit und gemeinsame Abhängigkeit der betreffenden Kapitel vorher richtig beurteilt haben.

Wir dürfen aber bei diesem Ergebnis noch nicht beruhigt stehen bleiben. Denn das, was die Forschung bisher über das Verhältnis des Isidor zum Sueton festgestellt hat, in der Absicht hauptsächlich, die klassischen Fragmente aus dem Kirchenvater herauszulösen und aus ihnen die verlorenen Werke des Suetonius wieder aufzubauen, wird unwahrscheinlich, sobald wir es auf einen Augenblick nur vom Standpunkte der isidorianischen Quellenanalyse betrachten.

Es ist gar keine Frage: zahlreiche Partien in den *Origines* und fast die ganze Schrift *de natura rerum* werden mit Recht auf den Suetonius zurückgeführt. Isidor erwähnt ihn auch mit Namen (*Tranquillus*)[1] dreimal in den *Origines* und ebenso oft in *de natura rerum*, und das ist für seine Verhältnisse schon oft. Aber nun stellt sich folgendes heraus: Isidor selbst zitiert (an zwei Stellen in *de natura rerum*) als von ihm benutzt die *Prata* des Sueton. (Das war eine große Enzyklopädie in mindestens acht oder neun Büchern.) Daneben jedoch hat er nicht wenige andere Schriften desselben Autors gekannt, die er nicht nennt, deren Spuren aber die Forschung nach und nach bei ihm ermittelt hat.

So kannte er die *viri illustres.* Gerade da, wo er einmal den Suetonius namentlich anführt (*origg. VIII* 7), gibt er offenbar ein Fragment aus der Einleitung zu einer Abteilung dieses Buches (zu den *poetae*). Und in dem nun folgenden Abschnitt berührt er sich öfters mit Diomedes und dem *liber glossarum*, die von derselben suetonischen Schrift abhängen.

[1] Einmal nennt er ihn auch *Suetonius*; da stammt aber das Zitat nicht direkt aus ihm, sondern aus Servius.

In der kleineren Enzyklopädie *de Roma* standen vielleicht, wie Schanz [Gesch. d. r. Litt. III^{2} 61 f.] vermutet, die suetonischen Fragmente, die Reifferscheid fälschlich in einen Anhang der Schrift *de viris illustribus* verweist, wertvolle Angaben über Buch- und Bibliothekswesen, die Isidorus im sechsten Buch der *Origines* ausgezogen hat.

Sicher gekannt hat er ferner Suetons Werk *de genere vestium* und dessen *historia ludicra*; sodann, wie wir oben gesehen haben, wahrscheinlich den *liber de notis*.

Es ist möglich, daß eine oder die andere dieser Schriften zu den *Prata* gehört und der besondere Titel, unter dem sie angeführt wurde, nur ein Nebentitel ist. Aber es bleibt genug, — zu viel, als daß wir wirklich glauben könnten, Isidorus habe so verhältnismäßig zahlreiche einzelne Werke des Suetonius, die für uns völlig oder fast völlig verschollen sind, selbst noch gekannt und in der Hand gehabt.

Diese allgemeine Unwahrscheinlichkeit wächst bei folgender Betrachtung 207
fast zur Unmöglichkeit an. Es findet sich im Mittelalter in vorkarolingischer Zeit die Kenntnis immer gleich mehrerer kleiner Schriften des Suetonius nicht nur bei Isidor, sondern auch sonst in Spanien, und nicht nur in Spanien, sondern auch in Montecassino. In Spanien kennt Ansileubus, der Verfasser des *liber glossarum*, zwischen 690 und 750, einen Abschnitt aus dem Buch *de viris illustribus*, aber sicher auch Teile der *Prata*. Das Gedicht *quattuor a quadro consurgunt limite venti* (bei Baehrens, Poetae lat. min. V p. 383), dessen Ursprung in Spanien zu suchen ist, wohin seine Überlieferung weist, ist einem Kapitel derselben Schrift nachgebildet. Der Teil der *differentiae* in einer Handschrift des 9. Jahrhunderts, zu Montpellier 306 [Reifferscheid p. 274 adn. 450], der in seiner Überschrift von den *Prata* des Sueton spricht (*ex libro Suetonii Tranquillini qui inscribitur pratum*), gehört wohl auch hierher.

Parisinus lat. 7530 wurde sicher in Montecassino, vielleicht im Jahre 779 geschrieben: hier finden wir im *anecdoton de notis* einen Auszug aus dem suetonianischen *liber de notis*;[1] unmittelbar vorher geht die bekannte Stelle über den Thyestes des L. Varius, die nur aus dem *liber de viris illustribus* genommen sein kann. In Montecassino wurden aber auch, vom 8. zum

[1] Das Verhältnis der Cassinesischen Abschrift, die selbst auch wieder mehr ein Auszug ist, und des Isidor zu den suetonischen Exzerpten mag hier ganz kurz an folgender Gegenüberstellung gezeigt werden:

Anecdoton [l. c. p. 536, 15]	Isidorus origg. I 21, 25
ancora inferior ad humilius vel inconvenientius quid enuntiatum.	*ancora inferior ubi aliquid vilissime vel inconvenientius denuntiatum est.*

Humilius und *enuntiatum* sind, wie sich versteht, ursprünglich gegenüber *vilissime* und *denuntiatum*. In diesem Wort erweist aber das *d* am Anfang, daß auch die Wortstellung im Anecdoton weniger gestört ist: aus *quid enuntiatum* erklärt sich Isidors *denuntiatum* und vielleicht die ganze Umwandlung des Satzes.

11. Jahrhundert, jene Glossarien geschrieben, aus denen zuerst Löwe (Rhein. Museum 34, 491 ff.) z. T. namentliche Zitate des Suetonius über Fuhrwesen und Kleidung hervorgezogen hat.

Wie ist das alles anders zu verstehen, als unter der Annahme, daß es einen Auszug aus den kleinen Schriften Suetons gegeben hat; daß in den Bibliotheken Spaniens und im Kloster von Montecassino nicht fünf oder sechs Handschriften mit Werken des Suetonius lagen, die dann alle spurlos verschollen sind, ohne daß die karolingische Zeit sie in den Strom der kontinentalen Überlieferung hätte überführen und retten können, sondern eben nur eine Handschrift der Exzerpte, die bei weiterer Exzerpierung später nutzlos wurde.* — Man könnte einen solchen Codex der Exzerpte sich etwa von der Art denken, in der Eugippius die Schriften des heiligen Augustinus zusammenzog.**

Ohne noch einmal zurückzublicken und zu zeigen, wie erst mit Hilfe dieser Hypothese auch einige Ergebnisse der Quellenanalyse im ersten Teile meiner Untersuchung zu größerer Klarheit kommen, will ich auch den zweiten Teil mit einem Diagramm beschließen.

---

* ⟨Vielleicht liegt es noch einfacher: das Exzerpt aus Sueton kam aus Sevilla nach Monte Cassino.⟩ [Zusatz in Traubes Handexemplar, nach Rueß S. 291.]

** [Es bleibt hier aus den Var. lib. cr. p. 201 noch eine Parallele zwischen Isidors oben S. 259 bezeichneten Sätzen und einer Notiz des Kasseler Codex tironischer Noten bei Schmitz, Beiträge zur lat. Sprach- und Literaturkunde, 1877, S. 182 nachzutragen. Die Sätze Isidors werden wie oben beziffert, anders Traube, Var. lib.

Isidorus	Codex Cassellanus
1. *Vulgares notas Ennius primus mille et centum inuenit.*	*Notas vulgares Ennius primus inuenit mille et centum. deinde*
3. *Tullius ... sed tantum praepositionum*	*Tullius.*
4. *post eum Vipsanius*	*post eum Vipsanius* (*uipsannius* der Cod.)
Filagrius	*post eum Filargirus*
et Aquila	*post eum Aquila.*
Maecenatis libertus	
denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.	*deinde Seneca contractu omnium degestuque* (sic!) *opus perfecit et aucto numero in quinque milia.*

Zu *Filargirus* (vgl. oben S. 258*) im cod. Cassell. sei bemerkt, daß zu S. 182 des Buches von Schmitz sicher von der Hand K. Zangemeisters, der (nach Mitteilung der Landesbibliothek zu Kassel) den Codex im Jahre 1891 in Heidelberg benutzte, in dem der Heidelberger Universitätsbibliothek gehörenden Exemplar unter den Lesarten der ‚stark verwischten' (Schmitz) Notiz die Variante *filargius?* eingetragen ist. — Zum Cassell. vgl. auch oben S. 191. In der S. 192* angeführten Ausgabe der Hs. von F. Rueß ist die Vorderseite von Bl. 1, auf der die Notiz steht, nicht wiedergegeben.]

Liber de notis und andere Schriften des Suetonius 208

O
Archetypon der Exzerpte

Montecassino
O

Sevilla
O

Paris 7530 Vatic. 3321 u. andere Glossare Isidorus Ansileubus carmen de ventis

Man sieht: der Weg von den *Origines* des Isidorus, wo wir die einzige kleine Geschichte der römischen Stenographie finden, bis zu dem Buch des Suetonius, dem sie in letzter Linie entstammt, ist weit, und wer dereinst eine Geschichte der tironischen Noten schreibt, darf nicht fliegen wollen, sondern muß ihn mühsam wandern.

LVI. Anonymus Cortesianus.

[Palaeographische Forschungen, Vierter Teil, II, Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, III. Kl. XXIV. Bd. I. Abt., 1904, S. 47—54.]*

1. Der Fund und seine Aufnahme.

Eine Fälschung zu begehen ist leichter als sie aufzudecken. Dieser Satz 47
gilt im allgemeinen auch von den Fälschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft. Sie pflegen von denen versucht zu werden, die von ihrer Sache etwas verstehen, und sind oft ein perverser Ausdruck gerade dieses Könnens. Schadenfreude des Täters und Genugtuung des Entdeckers mögen sich denn

* Die beiden diesem Stück beigegebenen Tafeln, im Original als VI. VII an die Tafeln der vorhergehenden Untersuchung Traubes sich anschließend, sind hier mit I. II bezeichnet.

bei ihnen auch die Wage halten. Unerquicklich aber wird die Verfolgung und der Nachweis, wenn der Betrug ebenso frech als plump und albern war. Und um einen solchen handelt es sich in dem Falle, der hier vorliegt. Ist er lange unentdeckt geblieben, so lag es daran, daß ein achtbarer Name ihn deckte. Aus der Hand eines nicht unbewährten Forschers nahm man das betreffende Schriftstück ohne Argwohn entgegen. Man prüfte den Inhalt auf seine Glaubwürdigkeit und frug nach dem Namen des Verfassers; auf die materielle Echtheit, auf das wirkliche Altertum von Pergament und Schrift verließ man sich ohne weiteres. Ein Fachmann hatte ja den Fund getan; er besaß ihn zu eigen; selbst oder durch andere konnte er ihn jeden Augenblick auf das Bequemste untersuchen. Allein, wenn der Besitzer ein tüchtiger Philologe war, so war er doch nichts weniger als ein tüchtiger Paläograph. Und dies muß erklären, wie er das Opfer einer so windigen Fälschung werden konnte. Ich bin wohl nicht zu kühn, wenn ich annehme, daß man ihm statt eines Pergamentes mit alten Schriftzügen ein Blatt Papier mit modernem Bleistiftgekritzel in die Hand gespielt hatte. In natura, d. h. wirklich auf einem Stück leidlich alten Pergamentes mit irgendwelcher auch nur 100 Jahre alten Tinte geschrieben, kann der lateinische Text, den er veröffentlichte, nie bestanden haben. Wenn der Besitzer nicht erzählte, er habe ihn in eigener Hand gehalten und mit eigenen Augen gesehen, so würde ich soweit gehen, zu behaupten, die Fälschung selbst sei niemals ausgeführt worden; von vornherein habe es nur ihr Bild, nur die Skizze für den Zinkographen gegeben. Doch in dieser Frage kann wohl allein Herr Giacomo Cortese, jetzt Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Rom, das letzte Wort sprechen. Denn er ist es, der das Blatt gefunden und abgeschrieben, dem Zinkographen die Skizze gesandt und Text und Bild veröffentlicht hat. Was wir können, ist, seinen Fundbericht im Wortlaut und sein Faksimile im genauen Abbild zu wiederholen (Tafel I) und unsere Kritik an diese beiden Objekte zu knüpfen.[1] Aber das genügt, wie man sehen wird, vollkommen. Gab es oder gibt es noch etwas wie ein Original der Fälschung, so möge Herr Cortese den Kennern in Rom es vorlegen; denn wenn irgendwo, gibt es dort Kenner lateinischer Schrift und lateinischer Handschriften, wo Männer wie Ernesto Monaci, Padre Ehrle, Mercati und Federici wirken. Doch es bedarf dessen nicht; eine solche Vorweisung könnte den Betrug wohl lächerlicher, seinen Nachweis aber niemals sicherer machen.

48 Herr Professor Cortese hat den Bericht über seinen Fund in der Rivista di filologia e d' istruzione classica, anno XII (1884), p. 396 sqq. abgelegt,* er lautet also:

,Venutami, giorni sono, fra mano una vecchia edizione delle *Metamorfosi* d'Ovidio, m'accadde scorgere sulla *guardia* della medesima una duplice scrittura. Com' era naturale, non tardai a convincermi che trattavasi d'un

[1] Der kurze Nachweis der Fälschung wurde in der Julisitzung der histor. Klasse 1904 geführt. * [In anderer Fassung in seinen Saggi latini I (1895) p. 113 ss.]

foglio di palimpsesto pervenuto in tal guisa, non saprei davvero nè donde nè come, sino a me. Dopo un attento esame del testo affine di conoscerne il contenuto e l'autore, mi venne fatto di rilevare nello scritto sottostante un brano dell' opera 'De illustribus viris' di Cornelio Nipote e precisamente del libro XIII 'De historicis latinis', al quale apparteneva la vita di Catone e, nell' altro, alcune parole del capitolo VI del libro III 'De civitate Dei' di S. Agostino.'

,Questo metodo di valersi della pergamena di un' opera classica per soprascrivervi cose sacre, non essendo nè raro nè nuovo, mi dispensa dal discorrerne. Come, del resto, tralascio anche di aggiungere parola intorno al foglio del palimpsesto, dappoichè il medesimo si trova, per buona ventura, in tali condizioni da permetterne la esatta riproduzione che qui offro agli studiosi.'

,Ecco pertanto il frammento di Cornelio Nipote da me trascritto ed illustrato:

„. . . *is. Cum eo tempore, ut narrat in historiae suae principio, duae quasi factiones Romae essent, quarum una graecas artes atque disciplinas adamabat, altera patriam caritatem praete⟨xe⟩bat acerrime, ab illa stetit Albinus. Hic Athenis studiosus audiendi versatus est adulescentulus; atque propterea graecam institutionem prae ceteris extollebat*[1] *non sine quadam iactatione et petulantia. Inde irae atque accusationes adversariorum, qui minus paterentur graecum sermonem in scriptionibus usurpari ad rem romanam spectantibus; graece autem, ut scimus, historiam ille confecerat, Q. Ennio poetae inscriptam. Ceterum satis in eo erat litterarum et philosophiae,*[2] *cuius alumnam eloquentiam inculcandam aiebat* . . . ."

„*Consulatu arrepto, cum dilect⟨u⟩[m severe ageret]* . . ."

Im folgenden sucht Herr Cortese die Verfasserschaft des Cornelius Nepos darzutun. Auf sein Pergament selbst kommt er nur noch an einer Stelle zurück, wenn er sagt: ,Mi piace pure avvertire che qui si riscontra la vera forma *dilectus* invece di *delectus*; in quell' istessa guisa che sopra s'è trovato *cum*, *ceteris*, *ceterum*, *adulescentulus* invece delle forme erronee *quum*, *caeteris*, *caeterum*, *adolescentulus*; cf. W. Brambach, Die Neugestaltung der latein. Orthographie; Hülfsbüchlein für latein. Rechtschreibung.'

So war nun also das in die Welt gesetzt, was ich den *Anonymus Cortesianus* nenne. Denn sehr bald ergriff Meister Bücheler das Wort[3] und zeigte, daß man an Cornelius Nepos als Verfasser unter keinen Umständen denken dürfe. Stil und Sprache sei dagegen. ,*quis illa scripserit non divinavi, scripsit annalium non volgarium lectione imbutus aliquis Granius, gratulor illi quod fabulas aspernatus tam πραγματικὰ excerpsit.*' Auch auf eine Schwierigkeit wies er hin, die der Inhalt schaffe. Allein, die Worte des Anonymus mögen hier ganz ausscheiden. Ist einmal gezeigt,

---

[1] ,Il palimps. ha *estollebat.*' [2] ,Id. *filosofiae.*' [3] Rheinisches Museum f. Philologie XXXIX (1884) S. 623.

daß das Pergament unecht ist, so kommt nichts mehr darauf an, ob der Fälscher von der lateinischen Sprache und der römischen Literatur etwas mehr verstand als von der lateinischen Schrift. Mag es also immerhin fast
49 unmöglich sein, den jungen Albinus als einen Freund des alten Ennius zu denken; mag die ganze Art des Inhalts — *tam πραγματικά*, wie Bücheler sagt — mehr als bloße Bewunderung oder Verwunderung hervorrufen; wir haben hier nur zu verzeichnen, daß man allgemein den Anonymus ernst nahm und nur nicht gerade die kühnsten Hypothesen Corteses bald nach dem Jahre 1884 Gemeingut der Wissenschaft wurden. Schwabe[1] und Schanz[2] in ihren Geschichten der römischen Literatur, Schaefer in seinem Abriß der Quellenkunde,[3] Tartara in seinem Werke: *I precursori di Cicerone*,[4] natürlich auch Cortese selbst in seiner Sammlung: *Oratorum Romanorum reliquiae*[5] haben nicht gezögert, die neuen Tatsachen zu buchen, die der Anonymus Cortesianus bietet, und ihnen in dem Fachwerk der römischen Literatur ihren Platz anzuweisen. Ein Meister wie Johannes Vahlen hat eben noch, wenn auch mit Widerstreben, die Möglichkeit zugegeben,[6] daß Albinus dem Ennius sein Geschichtswerk gewidmet habe, was der Anonymus mit einer wunderlichen Phrase (*ut scimus*) behauptet.

2. Kritik des Fundes.

Der Fundbericht beginnt mit einem eigentümlichen Zugeständnis. Herr Cortese, damals Gymnasiallehrer in Savona, sieht sich an einem schönen Tage des Jahres 1884 im Besitz eines Blattes mit uralter doppelter Schrift. Von wo und wie es zu ihm kam, — auf diese Fragen hat er nur die Antwort: *non saprei.* Er sagt zwar, er habe es in einer alten Ausgabe der Metamorphosen des Ovidius gefunden, wo es als Schutzblatt gedient; aber hier bleibt er auch stehen. Welches diese Ausgabe war, wo und wann gedruckt, wie ihr Einband, wo sie erworben oder benutzt wurde, alle diese Fragen, die für das Urteil über einen solchen Fund von hohem Werte sind, beantwortet der Finder mit Schweigen.

Das, was bei Palimpsesten meist mit höchster Schwierigkeit verbunden: das Entdecken und Lesen der unteren Schrift, hier gelingt es sofort. Man kann das Blatt auch sofort vervielfältigen:[7] ‚es ist glücklicherweise so wohl erhalten, daß es eine genaue Reproduktion gestattet'.

[1] Teuffels Geschichte der römischen Literatur, 5. Aufl. § 127, 1. [In der 6. Aufl. ebenda nach Traube richtiggestellt.] [2] Erster Teil, 2. Aufl. S. 66 und 123. [In der 3. Aufl. S. 239 geändert.] [3] Zweite Abteilung[2], S. 19. [4] Pisa 1888, p. 57 s. [= Annali delle Università Toscane XVIII (1888) p. 347 s.] [5] Turin 1892, p. XIII; er zitiert Schaefer und Tartara. [6] Ennianae poesis reliquiae, 2. Aufl., Leipzig 1903, p. XV s. [7] Nur unten an der Seite sind zwei Zeilen der unteren Schrift als unleserlich bezeichnet; man erwartet viel eher, daß die Mitte des Blattes gelitten hat, denn als *guardia* müßte es in der Mitte geknifft gewesen sein. Eine alte Ausgabe der Metamorphosen des Ovidius, in die es ohne Faltung oder sonst genau hineingepaßt hätte, muß uns erst gezeigt werden.

Man lese gut: immer ist von einem Blatt die Rede. Nun hat für jeden Menschen das Blatt seine zwei Seiten, und auch der Anfänger in der lateinischen Handschriftenkunde weiß, daß in jedem Codex, trage er eine Schrift oder zwei und mehr übereinander, beide Seiten der Blätter beschrieben sind. Bei Herrn Cortese dagegen ist von einem Blatt die Rede, aber fortgesetzt nur von einer beschriebenen Seite. Nur von dieser wird gesprochen, nur sie wird abgebildet. Man könnte sich allenfalls denken, die andere Seite sei nicht mehr lesbar gewesen. Das widerspricht aber so sehr dem ausdrücklichen Lob der guten Erhaltung des ganzen Blattes, daß man von dieser 50
Ausflucht absehen muß. Das Blatt war vielmehr wirklich nur auf einer Seite beschrieben. Es war ein Blatt besonderer Art. Es sah von vornherein genau so aus, wie Reproduktionen gewöhnlich aussehen: die Vorderseite bedruckt, die Rückseite frei.

Wir betrachten die Schrift, und ich bitte dazu meine Tafel I, eine Photolithographie nach Corteses Zinkotypie, aufschlagen zu wollen. Vor uns liegt der Rest einer Handschrift in Langzeilen. Man weiß nicht, ob oben und unten etwas weggeschnitten ist; Cortese schweigt. Wahrscheinlich ist es so, denn die Ränder sind im Verhältnis zum Raum, den der Schriftkörper einnimmt, zu schmal.[1] Vielleicht fehlen noch ganze Zeilen. Doch genügt das Erhaltene, um das Format des Codex übergroß, beunruhigend groß erscheinen zu lassen. Die Gestalt der unteren Schrift erinnert an die Schrift unserer ältesten lateinischen Manuskripte in Uncialis; die obere Schrift entspricht noch der Art des 7. Jahrhunderts. Wir kennen aus der Zeit der unteren Schrift, dem 4. oder 5. Jahrhundert, nur Handschriften in zwei Kolumnen. Buchstaben von dieser Größe auf Zeilen von dieser Länge und auf Seiten von dieser Höhe sind ein Unding. Die Abstände der Zeilen sind äußerst ungleich; die Buchstaben sind wohl behutsam neben einander gesetzt, aber sie tanzen. Einzelne scheinen viel zu hoch; sieht man genauer zu, so bemerkt man, daß die Größe an sich und das Verhältnis richtig ist, daß sie aber mit ihren Nachbarn nicht auf gleichem Boden stehen. Diese Unsicherheit, verbunden mit einer Besonderheit der unteren Buchstaben, die darin besteht, daß sie nur in Konturen gezeichnet sind, nicht mit breiten, ausgefüllten, dicken, schwarzen Strichen, wie die Buchstaben der oberen Schrift — diese kalligraphischen Eigenarten geben der Seite trotz aller Verschwommenheit ein fest sich einprägendes Aussehen. Der Paläograph, der sie in die Hand nimmt, wird überrascht eine Weile mit dem Urteil zögern. Er sieht überall alte Formen, überall (oder doch fast überall) im einzelnen ein Mögliches, ein Etwas, das er kennt, das er benennen kann; und doch, will er zugreifen, so entfliegt es ihm, so spürt er das Fremde, Unrömische, und hält den Entscheid zurück. Erinnerungen schweben ihm vor an andere Schriften, die durch seine Hände gegangen: sie gleiten vorüber; halb glichen sie, halb bewiesen sie von neuem den weiten Unterschied von allem Echten

[1] Sie scheinen bei Herrn Cortese überall nur höchstens 2 cm zu messen.

und Alten, den er sofort empfand. Und nun sind es neue Bilder, die auf ihn eindringen. Aber sie kommen nicht herüber aus den alten Handschriften selbst, die er in andächtigen Stunden, etwa zu Rom, Verona oder St. Gallen, mit zögernder Hand durchblättert, aus deren zarten und durchlöcherten Seiten ihm ein Schauer entgegenströmte, als öffnete sich hier etwas trotz langer Starre Lebendiges. Jetzt sind es die großen gedruckten Werke seiner Wissenschaft, die er in Gedanken durchbildert: die Kupfertafeln der Mauriner, Maffeis, Bianchinis, die Stiche Silvestres, die Lithographien Bastards, wie sie sich durchzuringen suchen zu möglichster Nähe an das Original, wie in ihnen der Abstand von Bild und Wirklichkeit sich allmählich verringert, bis die mechanischen Verfahren ihn aufzuheben scheinen. Aus dieser langen Reihe kommt ihm eine scharf umgrenzte Gruppe entgegen, deren Anblick ihn betroffen macht und aus seinem Sinnen weckt. Es sind die Stiche, die Angelo Mai, *il felice scopritore*, jenen Texten beizugeben pflegte, die er in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts den Bobbieser Palimpsesten der Ambrosiana, Vaticana und Borbonica abgewann. Er hatte ein besonderes
51 Verfahren,[1] auf seinen Tafeln die untere Schrift von der oberen abzuheben. Er ließ von jener nur die Konturen zeichnen; oft gab er aber überhaupt Capitalis und Uncialis nur in dieser Umrißmanier wieder. Seine Einzelausgaben und seine Sammelwerke, wie die *Auctores classici*, die *Nova Bibliotheca Patrum*, sind reich an solchen Bildern, die unserer Wissenschaft lange Zeit nicht mindere Dienste geleistet haben als die Texte, die er spendete. Wer seine Gedanken einmal auf diese eigenartige Gruppe von Reproduktionen gelenkt hat, der kann keinen Augenblick mehr darüber im Zweifel sein, von welcher Seite der Fälscher des Anonymus Cortesianus den Wind erhielt, woher seinem Blatte dies unbestimmte Etwas kam, das zwischen Neu und Alt schillert und den Paläographen täuschte und befing. Dieser Fälscher wollte — gleichviel aus welchen Gründen — einen alten Text er-

[1] Vorher hatte so vielleicht nur Knittel den Codex Carolinus wiedergegeben. [Es ist der Palimpsest cod. Weissenburgensis 64 der Wolfenbütteler Bibliothek mit den Resten der gotischen Bibelübersetzung von Ulfilas unter einem Isidortext; vgl. Der Wulfila der Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel ⟨Codex Carolinus⟩, hersg. u. eingel. von H. Henning, 1914. Traube bemerkt in einer Anzeige von O. v. Heinemann, Die Handschrr. der Bibliothek zu Wolfenbüttel Bd. VIII, 1903, S. 295 f. im Neuen Archiv 29 (1904) S. 566 f., daß der Codex ‚ganz sicher nicht, was hier mit einem geläufigen Irrtum wieder behauptet wird, in westgotischer Kursivschrift geschrieben ist; die Schrift weist ebenso deutlich nach Bobbio, wie der Inhalt der palimpsestierten Stücke, die schon Niebuhr und jetzt wieder H. Schöne [Berliner SB. 1902, I, S. 446 f.] in nächsten Zusammenhang mit Vatic. lat. 5763 gebracht haben. Sehr wahrscheinlich ist die Hs. gar nicht über Weißenburg nach Wolfenbüttel gekommen.‘ Nicht zugunsten der Herkunft aus Bobbio äußert sich Holder, Mélanges Chatelain (1910) p. 642 s., vgl. auch Gottlieb, Wiener SB. 163, VI (1909), und Weinberger, Bursians Jahresbericht Bd. 158 (1912) S. 105. 129. Sonstiges über den Codex bei Traube I S. 50. 97. 100. 258. Nomina sacra S. 271 Anm. 7.]

heucheln; dunkel erinnerte er sich der überraschenden, an Zauberei grenzenden Bereicherung der Wissenschaft, die Angelo Mais Funde brachten; der berühmteste unter diesen Funden war der Ciceronische Staat; jeder Italiener weiß davon, wenn nicht aus der römischen Literaturgeschichte, so doch aus der erschütternden Ode des Recanatesen. Ein anderer wäre vielleicht nach Rom gefahren, um die Handschrift zu studieren, aus der des Kardinals überlegene Kunst den Schatz beschworen hatte; oder nach Mailand oder Turin oder Neapel, wo die Trümmer der übrigen Palimpseste liegen. Unser Anonymus langte ganz einfach nach einem Druck von *de re publica* und mußte hier auf die Tafel mit jenen sonderbaren Buchstabenschemen stoßen, von denen wir soeben gesprochen. Er hatte keinerlei Wissen, das ihn behinderte und unsicher machte, als er nun begann, aus dieser Tafel seine Alphabete durchzuzeichnen und neue schülerhafte Sätze zu formen. Er bedachte nicht, wie sehr eine wirkliche Seite des Vaticanus lat. 5757 verschieden ist von dem Bild, das des Kardinals freilich sorgfältiger Stecher darnach gefertigt hat. Es beunruhigte ihn nicht, daß er selbst nichts gab, als den Abglanz eines Schattenbildes.

Von Mais Ausgabe des Ciceronischen Staates gibt es ziemlich viele Drucke und Nachdrucke, die man in Graesses *Trésor de livres rares* und in Schweigers Handbuch der klassischen Bibliographie sorgfältig, aber vielleicht nicht einmal ganz vollständig verzeichnet findet. Das eigentliche Original erschien unter dem Titel:

M. Tulli Ciceronis | *de re publica* | *quae supersunt* | *edente* | *Angelo Maio* | *Vaticanae bibliothecae praefecto.* | *Romae* | *in collegio urbano apud Burliaeum* | *M·DCCC·XXII* | 1 Bl. (mit dem Bildnis des Papstes Pius VII.), LVI S., 1 Taf. (mit Schriftproben), 356 S., 1 Taf. mit einem Bilde (Scipio im Kreise seiner Freunde) 4°.

Mit dieser Ausgabe stimmen, was die Schrifttafel betrifft, ziemlich genau überein von den Nachdrucken der zu London erschienene, *impensis J. Mawman 1823*, und von den späteren Ausgaben die im ersten Bande der *Classici auctores* von Angelo Mai selbst veranstaltete, *Romae 1828.* Doch hier ist von der ursprünglichen Schrifttafel nur die linke Kolumne (*Codicis pag. 61* und *pag. 62*) wiederholt. Der bei uns gewöhnlich benutzte Nachdruck: *Stuttgartiae et Tubingae, in libraria Cottae, 1822*, hat eine abweichende Tafel, die vielleicht schon auf lithographischem Wege hergestellt ist; es ist hier die erste Kolumne aus *pag. 9*, die dritte aus *pag. 117* der Handschrift genommen; die mittlere (aus *pag. 10* und *156*) stimmt mit der mittleren der römischen Tafel. Möglich ist, daß in einem der beiden anderen römischen Drucke, die Mai selbst noch im Jahre 1822 besorgte (*apud Burliaeum, gr. 4°* und *8°*), die genaue Vorlage dieses Stuttgarter Bildes enthalten ist. 52
Der Fälscher aber hat, wie ich glaube, die erste römische Ausgabe benutzt, deren Schrifttafel daher nach dem Exemplar zu Göttingen mit gütiger Erlaubnis der dortigen K. Universitätsbibliothek für diese Abhandlung (als Tafel II) vervielfältigt wurde. Höchstens konnte er sich noch an einen

Nachdruck wie den Londoner halten, der die Tafel im ganzen treu wiedergibt, obgleich nicht unmittelbar nach der römischen Platte. Dem anderen Material, das mir zur Verfügung steht, fehlt dies und das, was er vor sich hatte, oder es ist, wie die Tafel der Cottaschen Ausgabe, den Zügen des Originals und des Anonymus so unähnlich, daß es überhaupt nicht in Betracht kommt.

Aber auf dem Kupfer der ersten Ausgabe fand der Fälscher alles, was er suchte. Von ihm hat er durch Bause die Buchstaben in möglichst gleicher Größe auf sein eigenes Blatt übertragen. Dies gilt ebenso von der oberen Schrift wie von der unteren. Nimmt man auf unserer Tafel II die Größe der Buchstaben in den Zirkel, die von der unteren Schrift am leichtesten zu lesen sind (also z. B. die von Zeile 5 der ersten Kolumne oder das *A* auf Kolumne 3, Zeile 3), so wird man dieselben Buchstaben bei Cortese (auf unserer Tafel I) besonders in den ersten Zeilen, wo der Fälscher noch unfrei ist, von völlig gleicher Größe finden. Zeichnet man sie bei Angelo Mai durch, so wird man die Bause mit einzelnen Buchstaben bei Cortese meist völlig zur Deckung bringen können. Ein Zufall ist hier gänzlich ausgeschlossen. Kleine Unregelmäßigkeiten und Eigentümlichkeiten lassen die Abhängigkeit des Fälschers nur noch deutlicher hervortreten. Wir beginnen mit der oberen Schrift.

Wie über Ciceros *de re publica* im Vaticanus einige Bücher aus Augustinus *in psalmos* geschrieben sind, so steht über dem Anonymus ein Stück von Augustinus *de civitate dei* aus dem sechsten Kapitel des dritten Buches. In beiden Handschriften (man entschuldige diesen Ausdruck; ich sollte besser immer nur sagen: auf beiden Tafeln) stimmen die Buchstaben der Augustinischen Stücke aufs genaueste miteinander. Man beachte das *B*, das *G*, das *X*, das *I* mit der *Tilde* (wie ein französischer Forscher es genannt hat), die Interpunktion, die großen Buchstaben, die die Sätze beginnen.

Was den Anonymus unterscheidet, ist folgendes.

Die Zeilen der oberen Schrift nehmen bei ihm ganz unmöglich breite Abstände von einander ein. Überhaupt kann man sich nicht erdenken, wie dieser Text im Raum verteilt war: die erste Zeile ist eine Langzeile, die zweite Zeile und die folgenden sind Kurzzeilen, die nur in doppelspaltigen Codices begegnen. Und so steht auch das *Explicit* und die *Capitulatio* ganz seltsam unter der Langzeile und neben der Halbzeile. Wie kommt es aber überhaupt, daß hier das *Explicit* am Ende eines Kapitels gesetzt ist, da es doch nur an das Ende eines Buches gehört, und daß die *Capitulatio* (*de parricidio Romuli quod dii non uindicarunt*) das Kapitel beschließt, das sie doch nur eröffnen dürfte? Ganz vom Eigenen des Anonymus sind hier ferner die großen Anfangsbuchstaben der Eigennamen (I, 13 Troia, 19 Roma, 5 Romuli). Ebenso zeigt die einzige Abkürzung, zu der er sich hat verleiten lassen, DESÈRENT (über Zeile 15), was *desererent* bedeuten soll und in dieser Schrift nur *desenrent* bedeuten kann, wie fremd ihm alle Kenntnis ist außer der eng umgrenzten, die er dem Kupfer entnahm.

Wir fassen die untere Schrift ins Auge. Bei Mai fand der Anonymus alle Buchstaben der großen Unziale in reichlicher Auswahl. *F* (Tafel II 3) und *H* (II 7) begegnete nur einmal, *D* (II 9. 10. 12) dreimal, *G* (II 2. 10bis. 53 Kolumne 3,6) viermal. *B* und *X* fehlten völlig. Mir war, bevor ich dies bemerkte, die sonderbare und schwankende Form des *B* beim Anonymus (I 4. 5bis. 6. 9. 13. 14) aufgefallen, ohne daß ich sie mir zu erklären wußte. Ebenso hatte ich mich darüber gewundert, daß der Anonymus das *X* meidet. Die beiden einzigen Male, an denen er diesen Buchstaben nicht umgehen konnte, hat er zu an sich ganz unerklärlichen Kunststücken seine Zuflucht genommen. Für *extollebat* (I 9) setzte er *estollebat*; für *praetexebat* (I 5) schrieb er zunächst *praetessebat*, tilgte dann aber *ss* und brachte das an, was ihm eine Rasur dünkte. Sein Abscheu gegen den Buchstaben erklärt sich jetzt überraschend einfach. Von den in beiden Handschriften übereinstimmenden Gebilden möchte ich noch die besondere Aufmerksamkeit auf das *A* mit dem Tropfen, das *H* mit dem Anstrich, das *F* mit dem nach oben gerichteten Mittelbalken lenken. Auch die Eigenart des *Q* (I 3. 7. 9. 10. 11. 15. 18), in welchem Buchstaben gelegentlich an der Stelle ein Viereck entsteht, wo der Bogen oben die Sehne schneidet, erklärt sich aus einem Versehen des römischen Stechers. Seine sieben *Q* (II 2. 8. 9, Kol. 3,1. 2bis. 5) sind fast alle ebenso geartet. Die Ligatur für *A* und *E* führt bereits auf ein neues Feld, auf dem der Fälscher fortwährend gegen die Gesetze der Paläographie verstößt.

Er fand die Ligatur, die in dieser Form überhaupt zu den Seltenheiten gehört, bei Mai (II Kol. 3,1) am Zeilenschlusse. Er selbst hat sie aber nicht nur an entsprechender Stelle angebracht (I 1. 2, vgl. 8), sondern überall auch inmitten der Zeilen (I 2bis. 3. 5. 8. 10. 12. 14. 17). Offenbar hat er gemeint, daß die römische Schrift etwa wie die jetzige deutsche für den Diphthong ein eigenes Zeichen besitze. In Wahrheit aber steht es damit so, daß diese Ligatur und alle anderen, gerade wie in griechischer Schrift, nur da erscheinen, wo die Rücksicht auf Kalligraphie zugleich und Euphonie ein besonderes Verfahren erfordert: d. h. am Zeilenschluß, wo man die Buchstaben entweder auseinanderzieht oder zusammendrängen muß. Denn die Zeile soll bis zum Längsstrich ordentlich gefüllt aussehen, und doch darf der Schreiber nicht mitten im Wort aufhören, sondern kann erst da halten, wo entweder das Wort schließt oder wo er die Silben ordnungsgemäß brechen kann. Diese Gesetze der Silbenbrechung sind bei Griechen und Römern verschieden, einheitlich aber in dem ganzen Umfang der römischen Kalligraphie bis hinein in die Tage des Humanismus.[1] Nur insulare Schreiber

[1] Damit soll nicht geleugnet werden, daß innerhalb dieses langen Zeitraums einzelne lateinische Schreiber (oder besser: Philologen) über die Gesetze der Silbenbrechung nachgedacht und sogar geklügelt haben, und es ist zuzugeben, daß nicht in allen lateinischen Handschriften dieselbe phonetische, durch Sprachgefühl und Tradition fortgepflanzte Trennung der Silben sich findet. Einige Fälle waren immer strittig. Hier und da gibt es Angleichung an die griechischen Gesetze, wie sie in

beweisen hier und da, wenn sie z. B. Trennungen zulassen wie *fratr* | *es*, daß sie die lateinische Sprache nicht geerbt, sondern erlernt haben.[1] Romanische Schreiber zeigen gelegentlich griechischen Einfluß, nie aber werden
54 sie gesetzlos. Der Anonymus macht vielleicht die einzige Ausnahme. Daß er *scrip* | *tionibus* (I 12) neben *scri* | *ptam* (I 15) dicht hintereinander hat, mag allenfalls hingehen; aber *pr* | *opter* (I 7) ist unentschuldbar. Von einem Mann, der dies zuließ, wird man nicht erwarten, daß er über die Lehre der Kürzung besonders nachgedacht hat. Sein DESERENT in der oberen Schrift haben wir schon vorher bewundert. In der unteren bietet er QENNIO (I 15) für *Q. Ennio* ohne Punkt nach dem Pränomen. Zwei Zeilen darüber soll REMRSPECTANTIBUS bedeuten *rem Romanam spectantibus*, wie Herr Cortese, die Absichten des Fälschers offenbar richtig auslegend, in seiner Umschrift bietet. In unseren ältesten Handschriften bedeutet nun wohl P. R. *populus Romanus* und R. P. oder RESP. *res publica*. Wir finden zum Beispiel RESP. gleich auf Mais Kupfer zweimal (II 3 und Kol. 3,2). Aber das Mixtum compositum RESR, zumal ohne Punkt, für *res Romana* ist das alleinige Eigentum des Anonymus.

Dieser Mann nun, der, wenn er einen Palimpsest nachahmen will, nur an Ciceros *de republica* denken kann, der dann nach dem Druck greift und seine paläographischen Kenntnisse einer Kupfertafel entnimmt, der deshalb auch gar nicht weiß, daß ein altes Pergamentblatt seine beschriebene Rückseite haben muß, — dieser Mann bringt es fertig, ihm vielleicht liebe Vermutungen durch den billigsten Schwindel der römischen Literaturgeschichte einzuverleiben und ihnen ein Leben von jetzt gerade zwanzig Jahren einzuflößen. Man muß sich des *Testamentum C. Julii Caesaris* erinnern, dem ein Mabillon Einlaß in sein Monumentalwerk gewährte,* um das zu begreifen. *At vos interea valete, abite illuc unde malum pedem attulistis.*

---

früherer Zeit durch irgendwelchen Zusammenhang mit dem lebendigen Griechentume, später durch die römischen Grammatiker vermittelt werden konnte, die ja nur die griechische Lehre wiedergeben. Man denke an die Umgestaltung der Zeilenschlüsse im Bonifatianus 1 durch Victor von Capua, in Bern 366 durch Lupus von Ferrières, in Paris lat. 8623 durch einen Unbekannten. [1] Anders zu beurteilen sind falsche Silbentrennungen von der Art *prio* | *repatronis*, wo *prior e patronis* gemeint ist. Über sie klagt eine Randnote in Köln LXV saec. VIII (im Katalog von Jaffé p. 112), die aus der Vorlage abgeschrieben ist. Eine gewisse Berechtigung haben auch im Lateinischen die griechisch anmutenden Schreibungen wie *seui* | *naliis* für *seu in aliis*. * [Vgl. Traube I 28.]

Miscellanea.

LVII. Bibliotheca Goerresiana.*

[Neues Archiv XXVII (1902) S. 737—739.]

Nicht das erste Mal ist es, daß unsere Zeitschrift sich mit der präch- 737
tigen Sammlung Joseph von Görres' zu beschäftigen hat. Es geschieht heute in einigen flüchtigen Zeilen, um den Mitarbeitern und weiteren Kreisen rechtzeitig eine wichtige Mitteilung zu machen.

Görres besaß im ganzen 192 Handschriften. Sie lagen ursprünglich in Koblenz, auch zu einer Zeit, als der Besitzer nicht mehr dort, sondern in Heidelberg, Straßburg und München wirkte. Ein nicht sehr genauer Katalog verzeichnete sie, der in der Bibliothek des kgl. Gymnasiums zu Koblenz noch vorhanden ist. Aus dieser Sammlung ließ Görres im Jahre 1844 folgende Nummern zu sich nach München kommen: 1—94. 126. 130. 189—192; den Rest, die minder wertvollen, übergab er dem Koblenzer Gymnasium.[1]

Die Münchener Abzweigung, die eigentliche Goerresiana, war seitdem so gut wie vergessen. Görres starb 1848; mit seinen gedruckten Büchern gingen die Handschriften auf die Nachkommen über, ohne daß von dem Vorhandensein des auch weiterhin in München gehüteten Schatzes viel verlautete.[2] Jetzt wird er bekannt. Die Sammlung soll veräußert werden und ein beschreibendes Verzeichnis ist eben erschienen: Catalogus librorum

---

* [Über diese Mitteilung von Traube und den in ihr genannten ‚Catalogus' der Görres'schen Bibliothek spricht Delisle, Les Évangiles de l'abbaye de Prüm, Journal des Savants, 1902, p. 461 ss. — Vgl. E. Jacobs, Die Handschriftensammlung Joseph Görres'. Ihre Entstehung und ihr Verbleib. Zentralbl. f. Bibliotheksw. XXIII (1906) S. 189 ff.; Die Hss.-Verzeichnisse der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin. 14. Bd. Verzeichn. der Lat. Hss. 3. Bd. Die Görreshss., von Fr. Schillmann, 1919; über die von der Pariser Nationalbibliothek erworbenen Hss.: Omont, Notices et extraits XXXVIII 1 (1903) p. 341 s.; ein Überblick bei Weinberger, Wiener SB. 161, IV (1909) S. 27 f.]

[1] Vgl. Archiv VIII (1843) 616. XI (1858) 741; Westdeutsche Zeitschrift I (1882) 423; Schwenke, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken S. 200. Der von Schwenke erwähnte ‚Hauptkatalog' muß dem in der Westd. Zeitschr. erwähnten ‚Inventar' entsprechen.

[2] Ruepprecht, Münchens Bibliotheken, 1890, S. 66. Der Prumiensis, über den ich weiter unten sprechen werde, wurde erwähnt von J. A. in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1899, N. 297 S. 5. [Über das Prümer Evangeliar, jetzt in der Staatsbibliothek in Berlin, vgl. Delisle a. a. O. p. 463 s.; Schillmann a. a. O. S. 94 ff.: Görres 94 = Theol. Lat. Fol. 733; Jacobs a. a. O. S. 191 Anm. 6. 204; H. Forst, Bonner Jahrb. 122 (1912) S. 101 Anm. 2 mit Tafel VII, über sonstige Prumienses ebenda S. 103 ff. mit Tafel VIII—XII.]

manu scriptorum e Bibliotheca G . . . . . . iana, 16 S. (o. J. u. O.; Druck von G. Schuh & Cie., München).

Beschrieben werden hier 87 Handschriften;[1] einige andere noch vor-
738 handene werden nicht aufgeführt. Ich habe die Sammlung nur flüchtig gesehen, doch aber genau genug, um sagen zu dürfen, daß es nötig wäre, sie in einer öffentlichen Bibliothek Deutschlands als Ganzes zu erhalten und vor dem Verderben einer für die Wissenschaft traurigen Zerstreuung zu schützen.

Wir haben vor uns eine erlesene Sammlung Trierer Handschriften, deren Wert hauptsächlich ein patristischer, paläographischer und bibliotheksgeschichtlicher ist. Die meisten kommen aus S. Maximin; viele, aber weniger wertvolle, aus dem Cisterzienserkloster Himmerod; nur eine Handschrift, die im Katalog nicht verzeichnet ist (ich konnte sie im August 1900 genauer prüfen und bestimmen, ohne damals von den übrigen zu wissen), stammt aus Prüm.

Das hervorragendste Stück ist n. 20: der Codex regularum des Benedict von Aniane, ein Riesenfoliant des 9. Jahrhunderts aus S. Maximin. Man wußte von dieser Handschrift, der einzigen Trägerin der Überlieferung, mußte sich aber bisher mit ihren späten Abschriften begnügen.[2] N. 21 ist ein Filastrius, inhaltlich und paläographisch gleich merkwürdig, auch saec. IX, aus S. Maximin, aber, wie ich aus der Schrift entnehme, wohl in Salzburg geschrieben, woher der sehr ähnliche Vindobonensis desselben Textes stammt.[*] In n. 53 erhalten wir den codex Goerresianus 16 zurück, aus dem die Annales Maximini Trevirensis einst von Waitz abgeschrieben und SS. IV 5 veröffentlicht wurden; vgl. Archiv XI 290; Mommsen zu den Chronic. min. III 240 und 347. Die vorher erwähnte Handschrift aus Prüm (diesem Kloster, wie ein späterer Eintrag besagt, im Jahre 852 von Lothar geschenkt und viel-

[1] Die im Archiv VIII 616 ff. beschriebenen Goerresiani 2. 12. 13. 16. 23. 27. 36. 42. 57. 72. 82. 86. 87. 88. 93. 94 müßten unter den hier beschriebenen 87 Hss. zu finden sein, ich kann aber nicht alle identifizieren. [2] Sie enthält, entgegen der Annahme von Seebaß [Zeitschrift für Kirchengeschichte XV (1895) 246. 251], an erster Stelle die Regula sancti Benedicti; hinter dieser ersten Regel steht die Subscriptio, die ich (Textgeschichte[1] S. 72 [= S. 671 f.; 2. Aufl. S. 70]), wie sich nun zeigt, mit Recht auf Benedict von Aniane bezogen hatte, statt, wie man früher tat, auf S. Benedict. [Über diese Hs. vgl. Plenkers, Quellen u. Untersuch. z. lat. Philol. d. MA. I, 3 (1906) S. 4 ff. 38 ff., mit 2 Tafeln, und Traube ebenda S. VII ff., auch Textgeschichte[1] S. 647, 2. Aufl. S. 47 mit Anm. 5 von Plenkers. Sie ist auf Traubes Veranlassung von der Münchener Staatsbibliothek erworben worden, Boll, Traube I S. XXV; jetzt Monac. lat. 28118.] [*] [Über den Vindobonensis des Filastrius und diesen Codex von S. Maximin und ihre Verwandtschaft vgl. Marx in seiner Ausgabe CSEL. XXXVIII p. XXIV. XXVI s. und Verhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 56 (1904) S. 43 ff.; Engelbrecht, Wiener SB. 146, VIII (1903) S. 46 ff.; P. Lehmann, Joh. Sichardus, Quellen u. Untersuch. IV, 1 (1911) S. 38. 60. 200 f. Der Codex von S. Maximin befindet sich jetzt in der Staatsbibliothek in Berlin, vgl. Jacobs a. a. O. S. 192. 202; Schillmann a. a. O. S. 15 f.: Görres 21 = Lat. Qu. 673.]

leicht identisch mit dem im Prümer Schatzverzeichnis von 1003 erwähnten Prachtband) ging aus den Werkstätten von Tours hervor, was Schrift und Miniaturen erweisen. Sie bildet ein, freilich durchaus nicht ebenbürtiges, Gegenstück zu dem Evangeliar Paris lat. 266, das Lothar etwa zehn Jahre früher in Tours hatte herstellen lassen.* Außer den angeführten sind noch verhältnismäßig viele Handschriften der Görres'schen Sammlung aus karolingischer und ottonischer Zeit.

Es fehlt an einer Überlieferung darüber, wann Görres seine Sammlung 739
angelegt hat.[1] Die Bibliotheksgeschichte von S. Maximin scheint eine Antwort auf diese Frage zu geben. Ich stelle einige Daten zusammen, die sie an die Hand gibt. Die Maximiner Bücher wurden zuletzt im Jahre 1593 renoviert und katalogisiert. Damals fehlte nicht viel von dem alten Reichtume. Die beiden nächsten Jahrhunderte brachten einzelne Verluste durch das Verleihen von Handschriften an die Jesuiten des Collegium Claromontanum. Die Liquidation begann 1794 mit dem Einzug der französischen Truppen.[2] In den Jahren 1802 und 1803 bereiste der damalige Regierungskommissär Maugérard** die inzwischen säkularisierten Klöster der Trierer Gegend. Was er fand und in vollen Kisten nach Paris ablieferte, liegt, soweit es aus S. Maximin gekommen war, jetzt in der Universitätsbibliothek zu Gent, wohin es 1815 infolge einer Verwechslung geriet.[3] Da die Gandavenses nun keineswegs die ältesten und besten Handschriften aus S. Maximin darstellen, Maugérard aber ein guter Kenner war, der sicher solche Stücke wie die angeführten Goerresiani sich nicht hätte entgehen lassen, so fallen die Erwerbungen von Görres wahrscheinlich zwischen die Jahre 1794 und 1802, also in seine erste republikanische Zeit, wo er denn in jugendlichem Enthusiasmus eine vortreffliche Sammlung begründet hätte, deren Fortführung und wissenschaftliche Verwertung später, als ihn andere Dinge erfüllten, außer acht gelassen wurde.

* Über dieses Evangeliar vgl. Delisle a.a.O. p. 472 und Mémoires de l'Académie des inscriptions XXXII, 1 1886 p. 34 s. 40 s.] [1] Vermutungsweise wird in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (a. a. O.) gesagt, daß der Prumiensis 1817 erworben wurde. [2] Keuffer, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, 1899, S. 59. ** [Vgl. Traube und R. Ehwald, Jean-Baptiste Maugérard, Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissensch. III. Kl. XXIII. Bd. II. Abt. 1904.] [3] Obgleich ich im Augenblick nicht weiß, ob die Genter Hss. aus S. Maximin den Stempel der Bibliothèque nationale tragen, glaube ich doch mit Keuffer annehmen zu dürfen, daß sie über Paris nach Gent kamen. [Nach Traube, J.-B. Maugérard S. 338, tragen die genannten Hss. nicht den Pariser Stempel. ‚Vielleicht hat sie Maugérard schon 1794—95 unmittelbar nach Gent verkauft.'] So wie nach dem Pariser Frieden die Weingartner Hss. statt nach Fulda nach Darmstadt gerieten und z. B. eine Veroneser Hs. mit einer aus Monza damals vertauscht wurde. [Vgl. Weinberger a. a. O. S. 66 Anm. 3.]

LVIII. Schreiber Lotharius von S. Amand.

[Centralblatt für Bibliothekswesen IX (1892) S. 87 f.]

87 In den Abhandlungen der bayer. Akad. I. Kl. XIX 2 [O Roma nobilis] S. 392 habe ich vermutet, der in einer Laoner Handschrift als Schreiber genannte Lotharius sei der 865 verstorbene Sohn Karls des Kahlen. Dies ist nicht richtig,* und ich gehe noch einmal darauf ein, weil die Richtigstellung für Paläographie und Bibliotheksgeschichte lehrreich ist. Die Handschrift von Laon 298 (Origenis Homeliae in libro numerorum, vgl. Reifferscheid, Bibl. patrum II 420)** gehört zu den zahlreichen jetzt in Laon (und Paris, vgl. Delisle, Le cabinet II 375) befindlichen, die der Scholasticus Bernardus (geb. 847, gest. 903) und der Presbyter (seit 892) Adelelmus von Laon der dortigen Kathedralbibliothek schenkten (vgl. Holder-Egger, Monum. Germ. SS. XV 1294). Am Schluß des Bandes stehen folgende Schreiberverse (Catalogue général in 4° I 173):

Claviger exiguus quondam Lotharius istum
Librum, quem cernis, lector, conscribere iussit.

Die Handschrift von Paris 2109 (Eugippii excerpta ex operibus Augustini, auf der ersten Seite in Kapitale 15 Verse aus dem Prolog des Heautontimorumenos) wurde 1700 von Le Tellier, Erzbischof von Reims, der Pariser Bibliothek geschenkt (vgl. Eugippii excerpta ed. Knöll S. XXI und Delisle, Le cabinet I 302). Am Schluß stehen folgende Verse (vgl. Delisle a. a. O. 313 und Knöll a. a. O.):

Presbiter exiguus librum Lotharius istum
ad decus et laudem domini sic scribere iussit.

Die Handschrift Palatino-Vaticanus 161 (Lactantii divinae institutiones) gehörte früher der Bibliothek von S. Martin in Mainz (vgl. Lactantii Opera I ed. Brandt S. XXXIV). Sie kam also wohl aus Fulda.*** Am Schluß stehen folgende Verse (vgl. Codices Palatini Lat. S. 27 und Brandt a. a. O.):

Antestis domini nimium praeclarus Amande,
hunc tibi Lotharius librum sic scribere fecit.

88 Für die Handschrift aus Paris — die anderen blieben ihm unbekannt — hat schon L. Delisle bemerkt, daß Lotharius ihr Schreiber oder der sie schreiben ließ, Custos (vgl. *claviger* der Laoner Hs.) des Klosters S. Amand war, dort 809 die Gebeine des H. Amandus erhob und 828 starb. Er erscheint als *Hlodhari presbyter* (vgl. *presbiter* der Pariser Hs.) in dem schon vor 780 (Herzberg-Fränkel, Neues Archiv XII 94) für Salzburg angelegten Verzeichnis

* [Dieselbe Berichtigung gibt Traube Poet. Carol. III p. 423 adn. 1.] ** [Über diese Hs. und ihre Geschichte vgl. auch Baehrens, Überlieferung u. Textgesch. der lateinisch erhaltenen Origeneshomilien zum A. Test., Texte u. Untersuch. z. Gesch. der altchristlichen Literatur III, 12, 1 (1916) S. 81 f., dessen Erklärung des Namens Lotharius, auf die frühere von Traube zurückgehend, durch die obige zu ersetzen ist.] *** [Diesen Satz hat Traube in seinem Exemplar gestrichen.]

der Brüder von S. Amand (vgl. Delisle III 368 und jetzt Necrolog. Germaniae II ed. Herzberg-Fränkel p. 9, 14, 31). Auch Alchvine erwähnt ihn in einem* für Amand geschriebenen Titulus (Poetae Carol. I ed. Dümmler S. 306, vgl. L. Desilve, De schola Elnonensi, Löwen 1890, S. 73).** Die Handschriften sind also am Ausgang des 8. Jahrhunderts, beziehungsweise im Beginn des 9. geschrieben. Kaum hundert Jahre später sehen wir die eine von ihnen, die Laoner, an eine andere Bibliothek geschenkt. Auch die jetzt Vatikanische Handschrift ist früh von S. Amand fortgekommen; sie fehlt, wie die Laoner, in dem Bücherverzeichnis von S. Amand, das dort im 12. Jahrhundert angelegt wurde (Delisle, Le cabinet II 449, Desilve a. a. O. 154; vgl. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken S. 142). Paläographisch war nur durch Delisle die Pariser richtig bestimmt, die Laoner wird zu allgemein dem 9. Jahrhundert zugeschrieben, und die Vatikanische war ganz falsch ins 10. Jahrhundert versetzt und zwar von den ausgezeichnetsten Paläographen. Von der Pariser gab ein Faksimile Delisle, Le cabinet, Planches XXIII 5 und 6.

LIX. De compendiosa scriptura ꝰ.***

[Bibliothèque de l'École des chartes LXVII (1906) p. 592.]

De compendiosa scriptura ꝰ = *s* pauca et ipse collegeram exempla. 592
E codicibus Galliae septentrionalis vel vicinae regionis:

Paris. lat. 5748 (e Corbeia? saec. X, Sallustius, imago apud Chatelain, *Paléogr. des class. lat.*) [pl. LV, 1], *antoniuꝰ*.

Bruxell. 10057 sq. (liber Egmondensis, saec. XI, item Sallustius depictus a Chatelainio, ibid.) [pl. LV, 2], *ingenuuꝰ*, sed et *captꝰ*.

---

* [Hier folgt im Original die Zahl 809, jedoch starb Alcvin 804, und für diesen Titulus ist ein Jahr nicht nachzuweisen.] ** [Zu Lotharius vgl. auch P. Lehmann, Berl. philol. Wochenschr. 1917 S. 47 f.] *** [L. Delisle teilt in der Biblioth. d. l'Éc. d. ch. (s. oben) p. 591 die Beobachtung mit, daß in Handschriften aus Saint-Omer das Zeichen ꝰ über dem Wortende nicht die Endung *us*, sondern einfaches *s* bedeutet, und bringt außer Angaben von Sc. de Vries über dieselbe Erscheinung in Leidener Handschriften die obigen Notizen Traubes aus einem Briefe vom 27. 10. 1906. — Schon Wattenbach, Anleitung z. lat. Palaeogr., zuerst 3. Aufl. 1878 S. 60 (4. Aufl. S. 70 f.), hat die gleiche Beobachtung gemacht, und nach R. Poupardin, der mit Beziehung auf obigen Artikel dieses Zeichen bereits in einer Urkunde des Klosters St. Germain-des-Près vom 3. September 790 nachweist, Biblioth. d. l'Éc. d. ch. 68 (1907) p. 426 s., auch M. Prou, Manuel de paléogr. lat. et franç.², 1892, p. 67 (3. Aufl., 1910, p. 152 s.). G. Bonelli, Ludwig Traube e gli studi paleografici, Estratto dagli Studi medievali, 1913, p. 50 ss., nennt hierfür auch Thompson und Cappelli und bringt zu weiterem Beweis für die räumliche Ausdehnung dieses Gebrauches Beispiele aus italienischen Urkunden. Über den seit Anfang des 11. Jahrh. in Montecassino auftauchenden Gebrauch vgl. Loew, The Beneventan script p. 213 ss. Nach P. Lehmann findet sich uꝰ = us auch im Bamberger Livius M. IV. 9 saec. XI und im Einhardcodex Montpellier 360 saec. IX/X.]

Treverensis olim 88 vel 1094 (Orosius saec. XI), *orienti*^{9} (= orientis) *theodosiu*^{9}.

Monac. lat. 10292 (olim S. Apri Tullensis, Orosius saec. XI), *fabiu*^{9}.

Iam e Parisino lat. 12244 (Corbeiensi?), libro ut videtur saec. IX, Kalinka in Analectis latinis p. 3 [= *Wiener Studien* XVI 79] adnotaverat *potiu*^{9} *filiu*^{9}, sed et *adulterin*^{9}.

Item e codice S. Galli 864 (Sallustius saec. XI, ipse quoque a Chatelainio depictus) [pl. LIV, 1], *qua*^{9} = quas.

Item e codicibus scriptorii cuiusdam ut videtur Romani (Cavensis?): Paris. lat. 1092, s. XI (cf. Chevalier, *Poésie liturg.* p. 125 ss.).

Rom. Vatic. lat. 3764, s. XI (cf. Duchesne, Liber Pontific. I pl. VI).

Rom. Chis. F. IV. 75, s. XI (non X; Chronicon Benedicti monachi S. Andreae in monte Soracte non autographon, cf. *Archivio paleografico*, II, 3), *vario*^{9} *tuo*^{9} *profectu*^{9} etc. (occurrit etiam ^{9} = *us*).

LX.

Anzeige von K. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek, A. Schnütgen, F. Hettner K. Lamprecht, Die Trierer Ada-Handschrift. Leipzig 1889.

[Wochenschrift für klassische Philologie, 1890, Sp. 833—836.]

833 Im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat eine Reihe von Gelehrten die berühmte Trierer Evangelien-Handschrift untersucht, Menzel *Codex und Schrift*, Corssen *den Bibeltext*, Janitschek *die künstlerische Ausstattung*, Schnütgen *den Einbanddeckel*, Hettner *den Kameo* desselben. Lamprecht übernahm die wissenschaftliche Vermittlung zwischen den Autoren und die technische und geschäftliche Leitung. Sie alle verdienen den aufrichtigsten Dank, der ihnen auch hier abzustatten ist, da ihre monumentale Publikation von besonderer Wichtigkeit für die lateinische Paläographie geworden ist.

Die Untersuchungen von Schrift, Evangelientext, Miniaturen unterstützen sich gegenseitig und liefern ein geschlossenes Resultat nicht nur für die Bestimmung der Ada-Handschrift, sondern für das gesamte karolingische Schriftwesen.* Es ist nicht unmöglich, daß weitere Forschung einzelnes verschieben wird; der Wert der Publikation, die unter den glücklichsten, vielleicht nie sich so wieder zusammenfindenden Bedingungen einer vorzüglichen Arbeitsteilung zusammenkam, wird bleibend darin bestehen, daß neben Tours
834 deutlich andere Zentren erkannt sind, daß nun neben der Einheitlichkeit der Reformbestrebungen des großen Kaisers die Mannigfaltigkeit ihrer Äußerung deutlich in die Erscheinung tritt. Den größten Gewinn aber werden viel-

* [Zur Ada-Hs., Alcvins Einfluß auf deren Herstellung und zum karolingischen Schriftwesen vgl. oben LII S. 244 Anm. *.]

leicht die Mitarbeiter selbst — vor allen Corssen und Janitschek — für ihre zukünftigen Arbeiten auf diesem Felde davontragen, da sie in ihren verschiedenen Arbeitsmethoden eine, wie es scheint, ausgezeichnete Förderung und gegenseitige Kontrolle gefunden haben. Man vergleiche mit den abgerundeten und ausgeglichenen Resultaten der *Trierer Ada-Handschrift* (1889) Corssens *Epistula ad Galatas* (1885) und den zweiten Abschnitt in Janitscheks *Geschichte der deutschen Malerei* (1886). Freilich fallen dazwischen auch noch drei klassische Arbeiten Leopold Delisles, und die Paläographie wenigstens wird ihre großen Fortschritte auf ihn zurückführen.

Daneben sei es gestattet, an einem Beispiel die Sicherheit der kunsthistorischen Beobachtungsweise hervorzuheben. Janitschek stellt eine Reihe von Prachthandschriften zusammen, denen die Gemeinsamkeit des Stils einen gemeinsamen Entstehungsort zuweise. Die Ähnlichkeit mit dem Sakramentar, welches Hrodradus 853 in Corbie schrieb, veranlaßt ihn, diese Gruppe im ganzen Corbie zuzuweisen, obgleich Hrodradus' Ausstattung als die eines Privaten durch ihre Bescheidenheit von den anderen, auf königlichen Befehl
geschriebenen Handschriften absticht. Zu diesen gehört vor allen der Regens- 835
burger codex aureus, jetzt clm. 14000, dem eine Pariser Handschrift (Bibl. nat. 1152) von der Hand eines gleichnamigen Schreibers zur Seite steht. Der codex aureus kam im 10. Jahrhundert aus St. Denis nach Regensburg; es lag also nahe — wie man es mit codex aureus tat — die Gruppe vielmehr nach St. Denis zu verlegen und zu versuchen, sie mit einer anderen in Verbindung zu bringen, die nachweislich dort entstanden ist. Aber Janitscheks Scharfsinn triumphiert. Der codex aureus hat auf der letzten Seite bisher übersehene Tironische Noten, deren Lösung ich W. Schmitz verdanke: *amen. sancte Petre intercede pro nobis ad dominum.** Diese Handschrift und damit auch Paris. 1152 gehört also ganz sicher nach Corbie. Zur selben Gruppe wurde von anderen und wird von Janitschek die Bibel in St. Paolo fuori le mura gerechnet, aber während die anderen Prachthandschriften auf Karls des Kahlen Befehl entstanden, soll nach Pertz und Janitschek diese sich Karl III. bestellt haben. Ich habe das früher auch geglaubt: Poetae Carolini III 1 p. 242, aber schon in der nachträglichen Anmerkung (ebda. 2) gesehen, daß die gegen Karl den Kahlen angeführten Argumente nichts beweisen; und ich bitte dies noch einmal zu erwägen, zumal auch die Kunstkritik sich mit Karl III. nun abzufinden scheint.**

Meine Sammlung Bibel- und Psalterverse a. a. O. p. 243—264 ist Corssen und Janitschek entgangen. Einiges daraus wäre ihnen gewiß erwünscht gekommen. Ich verweise auch, wegen der spanischen Vulgata, auf p. 132.

* [Im Original *eine bisher übersehene Tironische Note, aliquantisper*, anstatt *amen*, und es fehlt *ad dominum*; handschriftlich von Traube berichtigt.] ** [Zu dieser Stelle bemerkt Traube in den Praeterita der Poet. Carol. III 752, daß J. v. Schlosser, ohne obige ‚scriptiuncula' zu kennen, das gleiche Argument verwertet und weiter ausführt, Beiträge zur Kunstgeschichte, Wiener SB. 123, II (1891) S. 107—120.]

Meine Ansicht über den Wert einer solchen Sammlung ist nicht mehr dieselbe. Ich glaubte, die Gemeinsamkeit gewisser Verskomplexe in verschiedenen Handschriften könnte für die Zusammengehörigkeit der Handschriften beweisend werden. Das ist aber so ohne weiteres nicht der Fall; es muß noch ein anderes Moment — Verwandtschaft der Bilder oder der Textrezensionen — hinzutreten. Corssen hat das auch erkannt. Ich führe ein Beispiel an, das mir in letzter Zeit aufstieß. Das Bibelgedicht Alchuines (ed. Dümmler, Poetae Carol. I p. 287 c. LXVIII v. 1—18, vgl. Corssen p. 36) war in der Tat Formel geworden und konnte in jede beliebige Bibelhandschrift aufgenommen werden, ohne daß diese nun irgend etwas mit Alchuine zu tun haben müßte. So steht das Gedicht im cod. Brux. 10470—10473 saec. X, aus einer Gedichtsammlung der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts übernommen, auf fol. 56[1]
336 mit folgendem Titel: *Stichi apti in fronte pandectinis* (vgl. darüber den unter der Presse befindlichen Band III 2 der Poetae Carol. p. 326 c. LXXXIII). Ebenso könnten z. B. die Gedichte des Regensburger codex aureus, jetzt clm. 14000 (bei mir Poetae Carol. III 1 p. 252 IV) einfach aus einem Formelbuch übernommen sein und auf die Gedichte Alchuines bei Dümmler, Poetae Carol. I p. 292 c. LXX zurückgehen. Aber in den Bibelgedichten Alchuines herrscht bei Dümmler eine gewisse Verwirrung. Die hier vorliegenden sind von Dümmler auf Frobens Vorgang aus dem codex aureus interpoliert worden. Und doch sind sie weiter nichts als eine gerade aus dem codex aureus gezogene Formel, und sie haben also mit Alchuine nichts zu tun. Ein naseweiser Rezensent in der Deutschen Litteratur-Ztg. VIII 1241 sagt: er habe in seinem *Iter Austriacum*, Wiener Studien IX 77 f., *eine stark abweichende Quelle* für eines der in der Regensburger Handschrift überlieferten Gedichte *aufgedeckt*. Aber er hat entweder meine oder seine Publikation nicht gelesen. Seine Wilheringer Handschrift — keine Quelle, d. h. keine Handschrift des im Regensburger Codex stehenden Gedichtes, sondern die Aufzeichnung eines Reisenden, der im 16. Jahrhundert S. Emmeram besuchte — weicht, soweit die Aufzeichnung den damals in Regensburg befindlichen codex aureus betrifft, nicht nur nicht stark ab, sondern stimmt sogar mit ihm und meiner Publikation aus ihm, ohne Schreibfehler Wort für Wort. —

IV

ANHANG

LXI. Zur Entwicklung der Mysterienbühne.*

[Schauspiel und Bühne. Beiträge zur Erkenntnis der dramatischen Kunst, herausgegeben von Johannes Lepsius und Ludwig Traube. München 1880. Heft I S. 49—73. II S. 15—33.]

I.

Eine Geschichte der Bühnenentwicklung ist noch nicht geschrieben 49
worden. Zu einem Kapitel derselben soll im Nachfolgenden der kritische Apparat gegeben werden und zwar zu einem der ersten: zur ‚Mysterienbühne'. Gewiß hat man sich bei der Behandlung der geistlichen Aufführungen und des mittelalterlichen Schauspiels mit ihr beschäftigt, aber im Zusammenhange hat sich ihr selbst keine Forschung zugewandt.

Wir gedenken zuerst die kirchlichen Aufführungen kurz zu berühren. Diese, aus derselben Liturgie hervorgehend, weisen noch keine nationalen Unterschiede auf. Wir werden dann die Entwicklung der Bühne außerhalb der Kirche, und zwar zunächst die der französischen und der deutschen betrachten.

Bei den kirchlichen Aufführungen bewegten sich die darstellenden Geistlichen vom Chor aus (d. i. natürlich die das Gebäude abschließende Absis**) über die Stufen desselben hinweg zu dem Hauptaltar (*altare maius*,[1] *principale*,[2] *martyrum*,[3] ⟨*summum*⟩***), bei dem sich je nach Art der Feier die

* [Die beiden hier folgenden Untersuchungen sind anerkennend, zum Teil mit Auszeichnung an folgenden von Traube notierten Stellen besprochen worden: Im Neuen Reich 1881 S. 271 f. von Fr. M(uncker) und S. 539 von L. H. — Literarisches Centralblatt 1881 Nr. 26 Sp. 907 von C. — Allgemeine Zeitung, Beilage, 30. Juli 1880. — Revue critique 1880 Nr. 5 S. 95 f. Nr. 44 S. 326 von C(harles) J(oret). — De Nederlandsche Spectator, 31. Juli 1880.

Auf das mittelalterliche Drama beziehen sich auch die Bemerkungen, die Traube über Komödie und Tragödie im Mittelalter im Anschluß an das Buch gleichen Titels von Cloetta in Vollmöllers Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie I (1892) S. 89 f. gibt. Die Stelle ‚Personennamen und die Bezeichnung *Poeta* am Rande sind im Mittelalter nichts Seltenes und gehen in letzter Linie wohl auf die Handschriften der Eclogen zurück' wird bei Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I[2] S. 31 Anm. 1, verwertet. Für die Frage der Inszenierung der Mysterien verweist er S. 165 Anm. 2 zuerst auf die obige Untersuchung Traubes. Auch an die Äußerung von Edward Schröder I S. XVII des vorliegenden Werkes sei hier erinnert.]

** ⟨Eigentlich der Raum vor der *apsis* im Querschiff für den niederen Klerus, der wohl immer durch ein Gitter (Bilderwand der griechischen Kirche) vom Langschiff getrennt war.⟩ [1] z. B. Muratori, Antiqu. Ital. II 862 B. [2] Ordo Wirceburg. bei Milchsack, Die Oster- und Passionsspiele, Wolfenbüttel 1880, I 122. [3] Gerbert, Monum. vet. liturg. alem., ebd. S. 50, J. *** ⟨Ztschr. f. deutsches Altert. 13, 318.⟩

50 Krippe oder das Grab Christi befand. Oft war hier eine Erhöhung (*locus eleuatus*,[1] *pulpitum*[2])*, um die Handlung erkenntlicher und bedeutender zu machen. Bei dem einfachen Raum, dem sonst jede szenische Andeutung mangelte, kam es dann auf jede Bewegung der Darsteller an, und es war von Bedeutung, aus welcher Reihe des Chores sie sich erhoben, auf welcher Seite sie aus demselben heraustraten. Im Schiff der Kirche wurde schon frühe für die Handlung jedem sein bestimmter Ort angewiesen.[3] Daß auch Seitennischen oder Kapellen mit zur Darstellung benützt wurden,[4] muß entschieden bestritten werden. Die Aufführung hätte so ihren feierlichen Hintergrund: den Chor, und ihren bedeutungsvollen Mittelpunkt: den Altar aufgegeben und die Zuschauer[5] um ein richtiges Anschauen gebracht.

Das geistliche Schauspiel verleugnet in Bezug auf die Aufführung seinen Ursprung nicht, auch nachdem nicht mehr das Innere der Kirche der Ort seiner Darstellung ist. Aus ihm sind die fast rhythmischen Bewegungen der Personen, die ständigen Plätze derselben während des ganzen Spiels, die Erhöhung gewisser Lokalitäten zu erklären.

Wie die Art der Aufführung in den Kirchen der verschiedenen Nationen ungefähr gleich war, so mag auch die Ordnung der Spiele, die zunächst vor der Kirche stattfanden, noch ihre Ähnlichkeit unter einander bewahrt haben. Ein besonders interessantes Denkmal dieser Übergangsstufe besitzen wir in dem von Luzarche unter dem Namen ‚Adam‘ (Tours 1854) herausgegebenen anglo-normannischen Stück. Es zeichnet sich wie in der Handlung durch seine Einheit, so in der Aufführung durch seine einfache Über-
51 sichtlichkeit — man kann es unbedenklich sagen — vor allen Mysterien der

[1] Bordesholmer Marienklage, Ztschr. f. deutsches Altert. 13, 288. [2] Milchsack a. a. O. S. 58, P. u. 85. * ⟨Nach Walahfrid Strabos Volksetymologie: *pulpitum, quod sit in publico statutum, ut qui ibi stant, ab omnibus videantur*, Migne Patrol. CXIV col. 926 A: De rebus ecclesiasticis.⟩ [Auch Monum. Germ., Capitularia II 1 p. 428, 25; aus Isidor. Etymol. XV 4, 15.] [3] *Regens quemlibet ordinet ad locum suum*, Pichler, Über das Drama des Mittelalters in Tirol, Insbruck 1850, S. 118. So würde ich auch *producatur* verstehen bei Milchsack S. 105. Vgl. Schmeller, Carmina burana S. 95, Ludus paschal.: *Primitus producatur Pilatus . . . cum militibus in locum suum*; auch *rector*, Ztschr. f. deutsches Altert. 13, 289. [4] Wilken, Gesch. d. geistl. Spiele in Deutschl., Göttingen 1872, S. 196 Anm. 2 ⟨vgl. S. 195⟩, hielt für möglich, daß in der Verbindung *cortinam aperientes ‚cortina‘* nach du Cange = *pars ecclesiae lateralis* sei, statt Altardecke. Du Cange aber oder vielmehr Carpentier schloß diese Bedeutung auch nur vermutungsweise aus einer Stelle. *Cortina* dagegen in der Bedeutung Altardecke ⟨Decke des *ciborium*, des Altarbaldachins⟩ ist sehr gebräuchlich und wird von du Cange mit vielen Beispielen belegt. Freilich kann es als Deminutiv von *cors* auch einen Raum bezeichnen, aber gerade dieser spezielle Sinn ist nicht nachgewiesen. Für das klassische Latein, bemerke ich im Vorbeigehen, ist es für einen Raum nicht nachzuweisen. Tacit. dial. 19 ist vielleicht *cum uix in cor⟨ona sordidiss⟩ima quisquam assistat* zu lesen. Vgl. Senec. ep. 114, 12. [5] Wie man die Anwesenheit von Laien bei der Darstellung der ältesten kirchlichen Aufführungen bezweifeln konnte, ist mir unklar.

Folgezeit aus. Der Schauplatz liegt vor der Tür der Kirche, von der ausgehend man zunächst in das irdische Paradies gelangt. Da dieses nach der beigegebenen Spielordnung auf einem erhöhteren Orte liegen soll, so können wir vielleicht annehmen, daß das Kirchenportal in Stufen ausläuft, das Paradies also in der Höhe dieser Stufen liegt. Die Kirche ist somit als Rückwand für die Bühne des irdischen Paradieses benutzt, während ihr Inneres — Gott Vater tritt daraus hervor — als das himmlische gedacht ist. Das erstere ist von einem mit Decken und Teppichen bedeckten Zaun umgeben und hat, vielleicht der Kirchtür gegenüber, Zugang nach vorn. Der Raum, der vor ihm frei bleibt, wird zu allen nicht im Paradies spielenden Handlungen benutzt. Hierher wenden sich Adam und Eva nach ihrer Verstoßung, hier begeht Kain seine Untat, und hier sprechen die Propheten. Vor diesem Schauplatze und mit ihm auf gleicher Höhe ist die Hölle sichtbar. Es ist dies eine Grube,[1] in der die Teufel Platz für ihren Spuk finden. Ihr Gebiet außerhalb der Hölle breitet sich zwischen dem Erden- und Zuschauerraum aus. Auf ‚Straßen' (*plateae*) bewegen sie sich und halten ihre Umzüge (*discursus*) ab; mitunter gehen sie auch mitten durch die zuschauende Menge, wahrscheinlich um ihren so gesuchten Anblick auch den weiter hinten Sitzenden zu gewähren; von einer anderen Seite kommen sie dann auf den Spielplatz zurück. Bei dieser einfachen und übersichtlichen Anordnung sieht also der Zuschauer vor sich die Hölle und die Straße der Teufel; hinter dieser breitet sich vor seinen Blicken die Erde aus, über welche das erhöhte Paradies etwas hervorragt; dieses wieder hat seinen Abschluß in der Kirchenfront. Die Ausschmückung der Lokalität anzudeuten, dienen einige szenarische Bemerkungen; so soll das Paradies mit blühenden, wohlriechenden Bäumen bestanden sein. Die Decken, welche über den Zaun so ausgelegt sind, daß sie die Menschen nur von den Schultern an erblicken lassen, dienen weniger zum Schmuck als zu praktischen Zwecken: hinter ihnen nimmt Adam seine Umkleidung vor. Die Spieler haben zum Teil ihre bestimmten Sitze (*scamna*), von denen sie sich beim Sprechen erheben.

Übrigens bemerken wir, daß in der Tat Ebert Recht hatte (Gött. gel. Anz. 1856, St. 24—26), dieses Spiel für das Bruchstück eines Nativitätsmysteriums zu erklären. Und Klein (Gesch. d. Dramas XII 319) kann die Argumente dieses Gelehrten mit seinen unflätigen Redensarten nicht umstürzen. Ich weise hier nochmals darauf hin, weil ich glaube, eine neue Stütze für Eberts 52
Vermutung gefunden zu haben. Im ‚Adam' S. 64 heißt es: *tunc exurget quidam* (sc. *Iudaeus*) *de sinagoga*. Man hat auf diese Worte bis jetzt nicht genügend geachtet; Luzarche S. LXV erklärt sie mit *placé au milieu de la foule*, nimmt also an, daß der streitlustige Jude unter den Zuschauern saß. Wie ist es aber möglich, diese mit *sinagoga* zu bezeichnen? Mit *sinagoga* ist offenbar ein Lokal gemeint, das in dem fehlenden Teil des Stückes noch

[1] S. S. 43 *eos in infernum mittent et in eo facient fumum magnum exurgere ... et collident caldaria et lebetes suos, ut exterius audiantur.*

verwertet werden sollte. Es mußte natürlich am Seitenrande des Erdenschauplatzes liegen, und solcher Lokale werden im Verlaufe des Stückes noch andere namhaft gemacht worden sein. Man kann nicht sagen, daß sie die Übersichtlichkeit des Spielraumes gestört hätten; im Gegenteil: sie hätten ihn auf passende Weise abgeschlossen.

Gerade diese älteste Art einer Bühne vor der Kirche trägt im Keime alle die Vorzüge in sich, welche man von der sog. Mysterienbühne verlangt: sie bietet eine Mehrheit von Schauplätzen, die nach einem gewissen Prinzip geordnet in harmonischer Weise sich vor dem Zuschauer aufbauen.

Von der ausgebildeten französischen Mysterienbühne hat man eine konventionelle Vorstellung, die unbedenklich von allen, welche über dieselbe schreiben, als durchaus richtig jedesmal wieder vorgebracht wird. Einige Beispiele mögen zeigen, mit welchem Grade von Sicherheit man über sie spricht.[1]

Jubinal (Mystères inédits, Paris 1837, I, XLI) sagt, daß man das damalige Theater in Etagen einteilte, von denen je eine eine Stadt, eine Provinz usw. darstellte. *Et ces établies*, fährt er fort, *en se subdivisant, représentaient à leur tour diverses localités. L'ensemble de la scène se nommait l'Eschafault, le Jeu ou le Parloir. On plaçait au sommet le paradis, au bas l'enfer, au milieu le purgatoire.* Lassen wir für den Augenblick unberücksichtigt, woher der Autor seine Weisheit hat; genug, er reproduziert das Bild der uns so geläufigen Etagenbühne, welche man sich nach ihm ungefähr vorstellen kann wie ein dreistöckiges Haus, von dem man die Vorderwand so abgelöst hat, daß man in alle Zimmer hineinsehen kann. Aber welche Widersprüche zugleich: jede Etage stellt eine Stadt, eine Provinz oder etwas dergleichen dar, dann wieder: zu oberst befindet sich das Paradies, in der Mitte das Purgatorium, unten die Hölle.

Schack, der in seiner Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst
53 in Spanien (Berlin 1845) I 53 f. auf die Einrichtung der Mysterienaufführungen kommt, läßt den Schauplatz in drei Teile zerfallen: ‚Oben nach hinten zu stand ein hohes Gerüst, den Himmel und das Paradies vorstellend ... Unterhalb dieses Gerüstes lagen die Erde und das Purgatorium, ganz unten aber die Hölle.‘ Von dieser Schilderung glaubte er, daß sie im wesentlichen nicht bloß dem Zustand der französischen, sondern auch der übrigen Bühnen Europas entspricht, namentlich auch der Deutschlands, für welches ihm dies durch ausdrückliche Zeugnisse bestätigt gilt. Hier ist also die Dreiteilung insoweit eingeschränkt, als die Etagen nicht geradezu über einander liegen, sondern eine sich an die andere aufsteigend anlehnt.

Phantastischer, prächtiger, in ihrer Art als ein vollendetes Kunstwerk schildert uns E. Devrient in seiner Geschichte der deutschen Schauspielkunst (Leipzig 1848) I 58 f. die ‚dreiteilige Mysterienbühne‘. Wir setzen die Stelle

[1] Essai sur la mise en scène, depuis les mystères jusqu'au Cid, par Émile Morice, Paris 1836, ist mir leider nicht zugänglich.

ganz her, weil nach ihr die Mehrzahl der folgenden Schilderungen sich richtet. ‚Ihre Konstruktion war‘ nach ihm ‚folgende. Im Hintergrunde eines breiten, aber wenig tiefen Podiums erhob sich eine Emporbühne von drei Stockwerken. Die beträchtliche Breite derselben wurde durch zwei Pfeiler gestützt, wodurch in allen drei Stockwerken drei gleiche Abteilungen entstanden; jene *loges*, wie die Franzosen sie nannten.

Die mittelste im unteren Stockwerke stellte die Hölle vor. Sie war mit einer Pforte, oft durch einen künstlich eingerichteten Höllenrachen geschlossen, der sich von selbst öffnete, um die Teufel aus- und einzulassen.

Zu beiden Seiten des Höllenrachens liefen entweder frei hervorspringende Treppen zum mittleren Stockwerke hinauf, oder sie lagen innerhalb der beiden Seitenräume des unteren Stockwerkes.

Das mittlere Stockwerk stellte die Erde vor. Die Vorgänge auf derselben standen aber, über die Treppen hinab, mit der Vorderbühne in Verbindung, disponierten also über sehr mannigfache Räume und Stellungen.

Diese Vorderbühne war neutrales Terrain, denn auch die Teufel durften sich darauf aus ihrer Hölle hervorbewegen.

Im obersten, dritten Stockwerke war der Sitz der Seligen . . . . Dieser Raum brauchte nicht so groß als das mittlere Stockwerk zu sein, ein flacher Bogen schloß ihn wohl oben ab und vollendete so an dem ganzen Gerüst die Ähnlichkeit mit der Form und Einteilung der Altarbilder. Zu diesem Himmel führte eine Treppe hinauf . . . ., die aber gewiß hinter dem Gerüste, dem Zuschauer nicht sichtbar, angebracht war, oder die Verbindung zwischen Himmel und Erde wurde . . . durch Flugwerke erhalten.‘

In der Tat, nach Devrient war diese Mysterienbühne, welche er auch 54
für Deutschland annehmen zu müssen glaubt, so geschmackvoll, so geschickt, so vorteilhaft eingerichtet, daß nur ein Devrient im 15. Jahrhundert sie hätte aufbauen können.

Noch wäre Hase zu erwähnen, der (Das geistliche Schauspiel, Leipzig 1858, S. 36 f.) von einer Bühne in drei Stockwerken über einander (oben das Paradies, in der Mitte der irdische Schauplatz, darunter die Hölle) spricht. Er gibt uns zugleich die interessante Nachricht, daß ‚Brunelescho, der die Kuppel des Doms von Florenz gewölbt hat, es nicht unter seiner Kunst hielt, die Bühne eines solchen Festspiels zu errichten‘. Ganz deutlich sagt Reidt (Das geistliche Schauspiel des Mittelalters in Deutschland, Frankfurt a.M. 1868, S. 107), daß in Frankreich die drei Abteilungen der Bühne sich ‚nicht wagrecht neben einander, sondern stockwerkweise über einander‘ befanden. ‚Die Gruppen bewegten sich also hier nicht bloß wie die Steine des Schachbrettes seitwärts, sondern auch von oben nach unten und von unten nach oben.‘ Höchst wahrscheinlich erscheint ihm auch S. 151 Anm., wie schon vor ihm Devrient, daß das deutsche Spiel von Frau Jutta ‚auf einer dreiteiligen stockwerkweise errichteten Mysterienbühne gespielt wurde. Die größten Effekte konnten gerade durch diese Einrichtung an einigen Stellen erzielt werden.‘

Ähnliche Ansichten findet man natürlich auch in den obligaten Einleitungen zu Schriften über das Oberammergauer Passionsspiel. Interessant ist es zu sehen, wie der kleine Rest dessen, was Devrient noch als Vermutung ausgesprochen, unter den Händen verständnisvoller Kompilatoren zur absoluten Sicherheit erhoben wird. So sagte Devrient noch vom obersten Stockwerk: ‚ein flacher Bogen schloß es wohl oben ab und vollendete die Ähnlickeit mit der Form und Einteilung der Altarbilder.‘ Knorr (Entstehung und Entwickelung der geistlichen Schauspiele in Deutschland und das Passionsspiel in Oberammergau, Leipzig 1872, S. 57) übersetzt dies: ‚Das oberste dritte Stockwerk . . . wird von einem flachen Bogen abgeschlossen, der dem Ganzen das Ansehen eines großen Altarbildes verleiht. Eine nicht sichtbare Treppe verbindet Himmel und Erde.‘ Auch von dieser vermutete Devrient nur, daß sie nicht sichtbar sei.

Nach alledem sollte man annehmen, daß wir die eingehendsten Nachrichten über die französische Bühne besäßen; aber dies ist nicht der Fall; wir sind vielmehr nur auf die höchst mangelhaften szenarischen Bemerkungen der einzelnen Stücke angewiesen, und weniges ist, was außerdem noch aus Stadtchroniken über die Aufführung geistlicher Schauspiele ergründet ist.

55 Die Quelle, aus der diejenigen schöpfen, welche so eingehend zu berichten wissen, ist wohl für die, welche nicht aus ihrem unmittelbaren Vorgänger die Beschreibung übernehmen: Parfait, Histoire du théatre françois (Amsterdam 1735) I 51.

Freilich kann man bei ihm noch nichts von vor- oder zurückspringenden Treppen, die von der Hölle nach der Erde führten, noch nichts von einer Einteilung der drei Stockwerke wieder in je drei Logen, nichts von dem flachen Bogen lesen, der dem Ganzen einen schönen Abschluß gab. Was man dort findet, geht zurück auf die szenarischen Bemerkungen eines in Rouen 1474 aufgeführten Mystère de l'incarnation et nativité de N. S. J. C., welches ebenda II 455 ff. näher besprochen wird. Parfaits Worte sind [I 51]: *Ce Théatre étoit, sur le devant, de la même forme que ceux d'aujourd'hui; mais le fond étoit different. Plusieurs échaffauts qu'on nommoit ETABLIES, le remplissoient. Le plus élevé représentoit le Paradis; celui de dessous, l'endroit le plus éloigné du lieu où la Scene se passoit; le troisieme en descendant, le palais d'Hérode, la maison de Pilate, etc. Ainsi des autres jusqu'au dernier; suivant le Mystere qu'on représentoit.*

Nach dieser Schilderung denkt sich also Parfait nichts weiter als einen Komplex von Gerüsten, von denen das höchste das Paradies, die anderen, immer niedriger werdend, die sonst geforderten Lokalitäten darstellen. Daß man dagegen aus dieser Stelle irgend welchen Schluß auf eine Drei-Etagen-Bühne machen kann, bestreitet schon Roßmann, Gastfahrten (Leipzig 1880) S. 185, und das Vorkommen einer solchen erscheint ihm überhaupt zweifelhaft.

Sehen wir jetzt, was man aus den Quellen selbst entnehmen kann, d. i. den Mysterien des 15. Jahrhunderts. Die technischen Ausdrücke, welche auf

die Bühne Bezug haben, zu sammeln und im Zusammenhang zu erklären, ist unsere erste Aufgabe. Die Berechtigung, die gleichen Ausdrücke, welche sich in verschiedenen Mysterien finden, neben einander zu stellen, erwächst aus der ungefähren Gleichzeitigkeit der letzteren.[1]

Die Bezeichnung *parc* findet sich in Bezug auf die Beschaffenheit der Mysterienbühne P. I 286: *Jésus vient . . jusqu'au Parc . . . . et sus l'entrée du Parc y aura enfants chantans . .* Da *parc* sonst einen abgesteckten Raum bezeichnet (z. B. einen Turnierplatz, vgl. du Cange IX, s. v.), so wird es hier auf den abgegrenzten Spielplatz zu beziehen sein. J. I, XLVI heißt 56
es: *jouer une farce sur le parc.* Es begibt sich bei dieser Aufführung die Menge der Zuschauer auf die Echafauds, während die Schauspieler in die Wohnung des Regisseurs gehen, um auf ein gegebenes Zeichen (*cry*) auf die Spielstätte zu ziehen. Die Quelle sagt dann weiter: *quant ils furent sur le parc; . . . ils firent leur tour . . . et se retira chacun en sa loge et ne demeura sur ce dit parc que les personnages de la Farce.* Von der Aufführung eines Mirakelspiels sagt dieselbe Quelle [S. XLVII]: *le monde se retira aux eschaffaulx, les joueurs où ils debovient et puis furent mys en ordre . . . selon le registre et marchoient avant . . . jusques sur le dit parc faisant leur tour . . . Ce faict chacun se retira à son enseigne; et commancèrent les deux messagiers à ouvrir le jeu . . . Après ces choses le père, la mère . . . avecques leurs gens marchèrent oudit parc . . .*; S. XLVIII: *à l'issue du parc, les dits joueurs se mirent en ordre . . . le landemain . . . entrèrent et yssirent oudit parc.* Hier scheint *parc* den nicht erhöhten Platz für die Aufführung zu bezeichnen. Die Schauspieler kommen auf denselben in Prozession durch ein bestimmtes Tor (*issue*) und begeben sich auf ihre ständigen Plätze (*enseigne*). In den *loges* befinden sich die bei der Aufführung nicht beteiligten Schauspieler. Für die Zuschauer sind Gerüste (*eschaffaulx*) hergerichtet. Eine andere Bedeutung von *parc* findet sich P. II 254: *L'An MCCCCXXXVII . . . fut fait le Jeu de la Passion Nostre-Seigneur, en la Plaine de Veximiel; et fut fait le Parc d'une très-noble façon, car il estoit de neuf siéges, de haut ency* (= *ainsi*) *comme degrés. Tout autour et par-derrière estoient grans siéges et longes pour les Seigneurs et Dames.* Hier ist jedenfalls *parc* kein freier, sondern ein von den *siéges* besetzter Platz. Um ein Bild von ihm zu bekommen, müssen wir die Bedeutung von *siége* kennen. P. übersetzt es mit *étage*, versteht aber darunter wahrscheinlich *position*, *station* (s. Littré s. v.). An diese Übersetzung anschließend sprechen nun die Beschreiber der Mysterienaufführung von einer neun Stockwerk hohen Bühne in Metz, und diese merkwürdige Nachricht kann man verfolgen von den Notizen des Berriat-Saint-Prix in den Mémoires de la Société Royale des antiquaires de France t. V (Paris 1823) S. 180 bis in die Spalten des neuesten Konversationslexikons. Daß *siége* nicht *étage*

[1] Wir verstehen im Nachfolgenden unter J. Jubinals schon erwähntes Werk, unter P. Parfaits Geschichte des französischen Theaters in der Amsterdamer Ausgabe.

in dem uns gebräuchlichen Sinn bedeuten kann, ist klar; neun Etagen über einander! Daß es von der Bedeutung Sitz, wofür es in demselben Satz gleich noch einmal gebraucht wird, sich nicht zu weit entfernen darf, ist ebenso ersichtlich. Die hinzutretenden Worte *de haut ency comme degrés* können auch an diesem Sinn nichts ändern; doch sei gestanden, daß die Fassung derselben — sie stammen aus einer Metzer Chronik — nicht ganz klar ist.
57 Bei Beauchamps, Recherches sur les théatres de France (Paris 4⁰ 1735) S. 117 lauten sie: *(le parc) étoit de neuf siéges de hault èn cy, comme dégrés tout autour, et par derrière étoient grands siéges, et longes . . .*[1] Das Richtigere hat offenbar P.; denn *tout autour* muß notwendigerweise auf die Zuschauersitze gehen; *de haut ency comme degrés* will sagen, so hoch wie eine Stufe, welche Bedeutung *degré* besonders früher der Abstammung mehr entsprechend hatte; man könnte es hier in der Bedeutung *gradus = contignatio* fassen. *Siéges* sind, wie aus dem Text des Mysteriums selbst erhellt, eigentlich die Sitze der Schauspieler auf dem Bühnenraum (*parc*). P. I 128 wird gesagt: *Icy s'en vont les troys personnaiges en leurs sièges;* S. 184: *Icy s'en va Judas pourmener de loing devant le siege de Pilate.* In übertragenem Sinn, wie ihn die Notiz bei Parfait und Beauchamps verlangt, wird offenbar der Aufenthaltsort einer Gruppe von Spielern oder eine Lokalität, die das Spiel voraussetzt, bezeichnet, weil sich hier die Sitze der Personen befanden.

Bei einer anderen Aufführung an demselben Ort und auf demselben *parc* werden statt der *siéges* geradezu die Lokalitäten selbst angeführt. *Item* ... (1437) ... *fust faict le Jeu de la Vengeance Nostre-Seigneur ... au propre Parc que la Passion avoit été faicte: et fust très-gentiment la Cité de Hierusalem, et le Port de Jaffé, dedans ledit Parc* (P. II 317 a). Als eine andere Bezeichnung für *siége* in diesem weiteren Sinne kommt *échafaud* vor. Dieses Wort bezeichnete uns oben das Zuschauergerüst, hier wird es für das der Schauspieler gebraucht. z. B. J. II 70: *Cy voisent hors de leur eschaufault*; ebenso P. II 293. In einem Mystère des actes des apostres sagt die Spielordnung [P. II 408]: *doit estre l'Eschaffault de Rome près de Paradis.* Solche Gerüste bezeichneten eine Stadt, die Wohnung einer Person usw.; sie aufrichten heißt *dresser*, s. Bibl. de l'École des chartes III (1841--42) S. 451; P. II 174; J. I, XLV (vom Zuschauergerüst). Für *échafaud* wird *establie* gebraucht P. II 457. Die lateinische Bezeichnung ist *chaffalium*, s. Mém. d. l. S. R. d. ant. V 167: *Chaffalium* (Gen. plur.) *super quibus ipsum mysterium debet ludi.* Mehr über diese Gerüste erfahren wir aus Scaligers Poetik (1561 erschienen) I 21, wo sie *siége* entsprechend *sedes* genannt werden: *Nunc in Gallia ita agunt fabulas, ut omnia in conspectu sint: universus apparatus dispositis sublimibus sedibus. Personae ipsae nunquam discedunt: qui silent pro absentibus habentur.* Und dann ergeht sich

[1] Die betreffende Stelle muß auch in Calmets L'histoire de Lorraine zitiert sein, doch kann ich sie dort nicht finden.

Scaliger* in Klagen über die dadurch gestörte Illusion. In der Tat treten 58
die Schauspieler, welche in die Handlung nicht mehr eingreifen, nicht ab, sondern ziehen sich, wenn sie gesprochen haben, auf ihre ständigen, ihnen eigenen Sitze zurück, auf ihre *enseignes*, *siéges*, *échafauds*, oder wie es allgemeiner heißt, auf ihre *lieux*. Über die Bedeutung von *lieux* vgl. P. I 134: *Icy s'en vont en leurs premiers lieux*; 231: *se départent chacun en son lieu*; II 458 ff.: *le lieu du peuple payen, le lieu de Joseph* etc.; II 461. Dafür tritt *place* ein P. II 464, *région* P. II 380. Natürlich kommen auch speziellere Namen vor, welche zugleich die Bedeutung des Ortes charakterisieren, so *logis* J. I 74, P. I 219; ebd. 150 ist für *loges* auch *logis* zu bessern. Ganz so schlimm, wie Scaliger meint, ist es aber mit der Ungereimtheit nicht: es gibt auch ein wirkliches Abtreten der Personen, eingeführt mit Worten wie *lors voisent où ils vourront* (J. I 264) oder *ici s'en va .. et fine ici* (P. I 90). Unter diesen sich wirklich vom Schauplatz entfernenden Personen befinden sich einmal die, welche überhaupt im Spiel oder wenigstens an dem betreffenden Tage nicht mehr zu handeln haben, dann auch die im Laufe des Mysteriums heranwachsenden, welche durch bejahrtere Spieler ersetzt werden müssen. Begleitet doch häufig ein Mysterium Maria von der Geburt bis zur Himmelfahrt. Dann heißt es wohl: hier hört die kleine Marie auf, und es beginnt die große. Am Anfang der Aufführung aber wurden jedenfalls alle Mitspielenden auf die Bühne geführt, und ganz besonders wird daher im Mystère du vieil testament angemerkt, daß Gott vor Erschaffung der Menschen allein auf dem Schauplatz sein soll.

Bis jetzt sahen wir, daß die gerade handelnden Personen sich an ihrem Platz befinden oder denjenigen ihrer Partner aufsuchen und dabei ihr Gerüst verlassen.

Wie war es bei einem Auftritt, der an einem nicht auf den Gerüsten vertretenen Ort stattzufinden hatte? Ich glaube: es gab dazu einen bestimmten Raum, der außerhalb der gewiß nicht allzu hohen *échafauds* lag und der den Namen *champ* oder *jeu* trug. Dieser Name bezeichnet ursprünglich überhaupt den Raum der Aufführung und also da, wo kein Gerüst aufgeschlagen wurde, besagt er nichts anderes als *parc*. Von einer Person, die aus dem Bereiche des Schauplatzes weggeschleppt wird, heißt es J. I 95: *cy le portent hors du champs*.

Sehr häufig ist im Geu des trois roys, einem Spiel, das keine Gerüste zu verlangen scheint, *cy voisent entour le camp* und ähnliches (J. II 84. 93. 94. 97 u. ö.). Die Bezeichnung wird sich dann auch bei Mysterien, die auf Gerüsten gespielt wurden, auf den vor denselben liegenden freien Platz übertragen haben. Auf ihn gelangt man, wenn man die Hölle verläßt: *au dehors d'Enfer, et vont le champ droit en Paradis Terrestre* (P. II 483). 59
Er kann nur gemeint sein in der Erklärung: *Icy surmonteront les eaües tout*

* ⟨Was heißt bei diesem I 21 (p. 81 ed. 1617) *Sic Graeci: nostri uero Podium inter pulpitum et proscenium, depressius proscenio, altius pulpito* etc. —?⟩

le lieu là où l'on joüe le Mistere (P. II 279). Denselben Raum muß man unter *jeu* verstehen. P. I 334: *est à noter que il y a au meilleu du jeu ung Parquet.* Die noch lateinischen Spielordnungen sagen dafür *ludus* P. I 23 u. 68 (wo für *in modo ludi* zu lesen ist *in medio*). Der vollständigste Name, der die beiden sonst gebräuchlichsten umfaßt: *champ de jeu*, findet sich P. II 477 in dem überaus künstlich eingerichteten Mystère de la résurrection: *Puis doit estre édifié jouxte le pallour de dessus le Portal d'Enfer, entre icellui Portal et la Tour du Limbe pardevers le champ du Jeu; pour mieulx estre veu.* Er lag den Zuschauern zunächst, und bei ihm befand sich die Hölle. Zugleich scheint in der angeführten Stelle ein neuer technischer Ausdruck vorzukommen. J. I, XLI sagte: *L'ensemble de la scène se nommait l'Eschafault, le Jeu ou le Parloir.* In diesem Satz ist nichts richtig. Die Bedeutungen von *l'Eschaffault* und *le Jeu* haben wir schon kennen gelernt, *Parloir* aber, was dort fälschlich *pallour* und f. S. *parloër* heißt, bezeichnet dasselbe wie *champ de jeu.* Es ist das mittellat. *parlura* und bedeutet den unteren Raum eines Gebäudes (*parloir* eig. das Sprechzimmer im Kloster, welches gleich beim Eintritt in dasselbe liegt; s. du Cange s. v. *parlatorium*).

Dies über die allgemeinen Lokalitäten der französischen Mysterienbühne, welche uns dazu dienen, das Wesen derselben klar zu machen.

Das Paradies und die Hölle sind diejenigen von den spezielleren Räumen, welche wohl selten bei einer Aufführung fehlten. Das himmlische Paradies ist, wie überall ersichtlich, höher als die anderen Gerüste, und von denjenigen, welche sich auf andere Schauplätze begeben, heißt es ausdrücklich: sie steigen herab, von den anderen Spielern: sie gehen unten am Paradies vorbei (J. I 27 u. ö.). Es braucht aber die Bühne nicht abzuschließen; auch an seiner Seite befinden sich Gerüste, wie bei J. I 28 Damaskus als an der Seite, P. II 408 das Gerüst von Rom als bei ihm liegend bezeichnet wird. Die Aufführung des Mystère de l'incarnation fand 1474 in Rouen so statt, daß, wie uns ausdrücklich angegeben wird (P. II 456b), die Gerüste von Nazareth, Jerusalem, Bethlehem, Rom, an die an den Markt grenzenden Häuser angelegt, von Osten nach Westen sich an das Paradies anschlossen.

Manchmal ist im Paradies eine Orgel aufgestellt, die an gewissen Stellen eine *melodia magna* (P. II 55) oder ein sanftes Donnern (P. I 289) anstimmte. Auch standen wohl hinter den himmlischen Bewohnern Musikanten und spielten, während die Engel Instrumente hielten und die Bewegungen des Musizierens nachahmten (P. II 466).

60 Niemals heißt es, daß das Paradies unmittelbar auf einem anderen Gerüste läge, welches die Erde oder gar das Purgatorium darstelle. Die anderen Gerüste sind ‚bei' oder ‚neben' demselben.

Nicht zu verwechseln mit diesem ist das irdische, welches, wo es vorkam, auf einem Echafaud wie andere Örter lag. Im Mystère de la résurrection (P. II 483 m) ist es mit Papier umkleidet und mit frischen Blumen und Früchte tragenden Bäumen dekoriert.

In den künstlicher eingerichteten Mysterien befinden sich in den Gerüsten — ‚unter der Erde‘, wie es heißt — Gänge, so daß man von einem Platz unbemerkt zum anderen gelangen und wohl auch einige hier verborgene Requisite mit sich führen kann (s. P. II 380. 411 g. 412). Jesus, um sich umzukleiden, steigt in den Berg hinein (P. I 247).

Wie das Publikum sich am meisten für die Teufel interessierte, so sind wir am eingehendsten über die Beschaffenheit der Hölle unterrichtet. Und zwar nahm dieselbe immer mehr Platz ein und wurde immer künstlicher. Daß sie sich an den Spielplatz anschloß, haben wir oben gesehen. Sie ist durch eine Grube angedeutet: wenn man sich in ihr befindet, so ist man unter der Erde (J. I, XLVII *sortir de son secret par dessoubs terre* vom Satan gesagt). Diese Grube ist verschließbar durch eine Drachenfratze, woher sich ihr Name *gueulle de Dragon* erklärt. Der Drache war nach kirchlicher Auffassung neben dem Löwen das Sinnbild des Teufels.[1] Das Bild einer solchen Fratze kann man sich, da die Deutschen* sie wohl von den Franzosen übernahmen, aus den Zeichnungen zum Luzerner Osterspiel vom Jahre 1583 machen, welche F. Leibing (Elberfeld 1869) herausgegeben hat. Ähnlich wird ihr auch der Menschen ausspeiende Kopf auf Tafel XIX in Flögels Geschichte des Grotesk-Komischen (neu bearbeitet von Ebeling, Leipzig 1861 [5. Aufl. 1888]) sein; denn nach der französischen Überlieferung ist es ein großer Rachen, der sich auftut, um den innen befindlichen Personen den Ausgang zu gestatten oder die Hereinkommenden aufzunehmen. Vgl. P. II 255: *Et estoit la bouche d'Enfer très-bien faite, car elle ouvroit et clooit quant les Diables vouloient entrer et issir.* Ebd. I 52a: *Enfer faict en maniere d'une grande gueullé, se cloant et ouvrant quant besoing est.* Bei der Aufführung, deren Beschreibung diese Stellen entnommen sind, war der *limbus*, der Sitz der Erzväter, mit im Höllenraum und wird mit einem Gefängnis verglichen (P. II 464 *le Limbe des Peres, comme une Chartre*). Noch mehr Räume umfaßte die Hölle im Mystère de la résurrection. Dort soll zwischen Limbus und Hölle, die hier getrennt sind, eine Art aufgemauerten Brunnens 61
sein, der selbst wieder zwei Räume umfaßt. Und neben dem Limbus, der die Gestalt eines Turmes hat, befindet sich, niedriger als er, das Purgatorium, welches in einen noch niedrigeren Limbus ausläuft *pour les petits Enfans ... sans ... remede contre le péché originel.* Parfait teilt II 477 ff. die genaue Beschreibung dieser Einrichtungen mit; sie interessieren uns zu wenig, weil sie offenbar allein dastehen. Im Inneren der Hölle ist es fürchterlich: da wird gedonnert, geschossen, geblitzt, gebrannt; alles kommt darauf an, einen höllischen Lärm zu erregen. P. II 275: (*les Diables*) *enmenent grande tempeste, et gettent feu didit Enfer*; ebd. 471: *Adonc crient tous les Déables ensemble, et les tabours et autres tonneres fais par engins, et gettent les coulleuvrines et aussi fait l'en getter brandons de feu par les narilles de*

[1] S. Augustinus: *diabolus leo et draco est, leo propter impetum, draco propter insidias.* * [Am Rande ⟨Jesuiten⟩.]

la gueulle d'Enfer et par les yeulx et aureilles: laquelle se reclost, et demeurent les Déables dedans. Und solcher Bemerkungen kommen in den Mysterien unzählig viele vor. Daß es an Unglücksfällen in diesen feurigen Öfen nicht fehlte, zeigt z. B. die Bemerkung über die Aufführung in Seure (J. I, XLVII), bei welcher der Teufel beim Verlassen seines Raumes sich ordentlich verbrannte.

Außer dem Höllenrachen, dessen Auf- und Zuschlagen auf sehr einfacher Maschinerie beruhen konnte, kannte man auch andere Theatercoups, *secrets* genannt. Sie zu beaufsichtigen, war in Seure (J. I, XLV) ein besonderer *maistre des secretz* angestellt. So berichtet uns die Chronik des Ledoyen aus den Jahren 1493 und 1511 (Bibl. d. l'Éc. d. ch. III, 3, 1852, S. 388 u. 390) von Flugmaschinen für die Engel und es heißt da unter anderem:[1]

Vom Himmel flogen sie bis zur Höll;
Nur fiel der heilge Michael.

Erscheinungen waren nicht selten, so z. B. P. I 370: *plusieurs mors.. sortiront hors de terre de plusieurs lieux.* Wahrscheinlich kamen sie vermittelst der Falltüren (*trappes*)[2] herauf. Ein Versuch, Tag und Nacht anzudeuten, wird so gemacht, daß sich eine halb schwarz, halb weiß gemalte Wolke zeigt (P. II 275), womit man die Einrichtung der Shakespeareschen Bühne vergleichen kann, nach welcher eine hellblaue Gardine den Tag, eine dunklere die Nacht bezeichnete. Wolken werden außerdem sehr häufig dazu benutzt, Spieler, die nicht gesehen werden sollen, zu verdecken. P. II 377
62 wird angegeben *une nuée blanche, qui doit couvrir les Apostres*, und bei einer Himmelfahrtsszene (P. II 408) *qu'il . . . se doit couvrir à l'entrée d'une nuée.* Ein anderes Mittel, allerlei geschehen zu lassen, was vor den Augen des Publikums zu vollziehen nicht anging, bot ein Schirm (*couverteur*). Auch er ist oft in Anwendung; vgl. z. B. J. I 89. 147. 181. II 5. Ich glaube, Parfait (I 53) sagt zu viel, wenn er, offenbar in Bezug auf ihn, von einem Zimmer spricht. Daß Umkleidungen auch außerhalb des Couverteurs stattfinden können, sahen wir S. 303. Manchmal zog man vielleicht nur das oberste Gewand ab und ein anderes kam zum Vorschein, ein Gebrauch, der auf kirchlichen Ursprung wiese (vgl. J. I 160).

Ein Vorhang war natürlich bei den einen so großen Raum einnehmenden Spielen nicht möglich; aber daß einzelnes durch einen solchen (*custode* genannt) unsichtbar gemacht wird, kommt vor. Eine andere Anwendung desselben wird bei der Darstellung lebender Bilder gemacht. E. de Certain teilt aus der Chronik des Ledoyen (a. a. O. S. 392) mit, daß ein Mönch Colas Tannay Bilder aus der Passion auf einer mit einem Vorhang ausgestatteten Bühne darstellen ließ. Auf ein Zeichen von ihm (*ostendatis*) ging derselbe

[1] S. 390. *Tous volaint bien et hault et bas*
Fors sainct Michel qui cheut à bas.

[2] S. P. II 396 u. ö.

auf, und nun erklärte er die Szene, etwa wie es heutzutage der Chor der Schutzgeister in Oberammergau tut.

Diese lebenden Bilder führen uns auf die sogenannten *entremets*[1] ⟨*tableaux*⟩, welche bei Einzügen hoher Personen an den Straßen stattfanden. Sie sind entschieden von den Mysterienaufführungen zu trennen. Hier galt es, auf möglichst kleinem Raum möglichst viel zu geben; gesprochen wurde gar nicht, wenig gehandelt. Und wenn man von diesen Darstellungen sagt, sie seien auf einer Etagenbühne gespielt worden, so mag dies seine Berechtigung haben. Hier war auch ⟨wohl⟩ auf einem Gerüste Paradies, Purgatorium und Hölle angebracht und bei ihrer, nicht bei der Mysterien Einrichtung mag von ‚täuschender Dekorationsmalerei' die Rede sein; die wenigen Lokalitäten zu fixieren und auszuschmücken, war eben nicht schwer.

Zum Schluß kommend müssen wir es entschieden bestreiten, daß man beim Errichten der Mysterienbühne sich an eine bestimmte Ordnung gebunden habe. Devrient selbst nimmt (a. a. O. S. 60) an, daß mancherlei Abweichungen von der dreiteiligen Konstruktion vorgekommen sein mögen. Er hätte umgekehrt vorgehen müssen: wenn eine dreiteilige Bühne vorkam, wie in den Entremets, so war dies eine Ausnahme von der Gewöhnung, eine beliebige Anzahl von Gerüsten einfach neben einander zu setzen. So wurden in Metz 1437 neun Gerüste zusammengestellt (s. S. 299), in Rouen 63
(s. S. 302) waren es deren fünf, wozu noch die Plätze der Propheten kommen, die an verschiedenen Punkten außerhalb der ersten standen (s. P. II 457). Die in Bourges 1536 errichtete Bühne kann dabei nicht in Betracht kommen, da sie in einem alten Amphitheater aufgeschlagen wurde und natürlich dessen Gestalt benutzte (s. P. II 344 a). Daß die Aufführungen in den ständigen Lokalen der Confrérie de la Passion, der Basoche oder der Enfans sans soucy anders als die gewöhnlichen gewesen seien, ist nirgends überliefert.

Das einzige diesen Bühnen Gemeinsame ist nur folgendes. Das Paradies war erhöht, vor ihm und an seinen Seiten standen Gerüste, auf denen je eine Gruppe des Spiels, eine Stadt oder dergleichen vertreten war. Vor diesen und auf flacher Erde befand sich ein Raum, der für verschiedene Handlungen benutzt wurde, und in oder an ihm lag die Hölle dicht vor den Zuschauern, ‚um besser gesehen werden zu können'. Von den bald vorspringenden, bald zurücktretenden Treppen Devrients muß man wohl Abschied nehmen. Ich weiß nicht, woher derselbe diese und manche andere Angabe schöpfte.* Überhaupt sind seine Ausführungen mit großer Vorsicht zu benutzen. Die Phantasie reißt ihn oft mit sich, und was er für schön und passend hält, das glaubt er zwischen den Zeilen der Überlieferung lesen

[1] Vgl. über sie P. II 148 ff.

* ⟨Mit Hinweis auf die folgende Stelle und S. 306 (64) schreibt Paul Lindau, Goethes ‚Faust' als Bühnenwerk, Nord und Süd, Bd. 14 Heft 42, 1880, S. 369 f.: ‚Gegen diese Bühne als geistvolle Komposition läßt sich gar nichts einwenden: ihr altertümlicher Wert indessen ist von kundiger Seite nicht bloß bestritten, sondern es ist sogar nachgewiesen worden, daß dieselbe durchaus nicht echt ist.'⟩

zu dürfen. Und so irrt er denn oft; aber gerade da ist er anregend zu gleicher Zeit. Wenn Eduard Devrient nicht den ersten Band der ‚Geschichte der deutschen Schauspielkunst‘ geschrieben hätte, so würde die Faustaufführung Otto Devrients unterblieben sein. Das Hinweisen auf die Brauchbarkeit der sogenannten Mysterienbühne verdanken wir ihm. Und wenn wir vom kritisch-historischen Standpunkt seine Abhandlung über diese nur verdammen können, so verdient sie ungeteiltes Lob von Seite des Dramaturgen.

Zur Annahme von über einander liegenden Stockwerken ist man auch auf anderem Wege gekommen. Berriat-Saint-Prix (a. a. O. S. 181) nimmt bei der Besprechung der Bühne in Rouen deshalb fünf Etagen an, weil zu viele Lokalitäten bezeichnet wären, als daß sie auf einen Platz gingen; und da rechnet man uns vor, wie viele Kapitole, Tempel, Paläste, Burgen in der Spielordnung für ein Gerüst verlangt würden. Gewiß; aber diese so prächtig angezeigten Dinge waren in der Tat mehr Punkte als Gebäude, und Dekorationsmalerei wird man an diese vergänglichen Gerüste gewiß nicht verschwendet haben. Man begnügte sich, an die einzelnen anzuschreiben, was sie vorstellen sollten.

So sagt der Prolog des Rouener Mysteriums (P. II 461) zu den Zuschauern:

64 *Présent des lieux, vous les pouvez congnoistre*
Par l'escript tel que dessus voyez estre.[1]

Das wird in der Regel die einzige Individualisierung gewesen sein. Die Örter auf den Gerüsten wurden vielleicht noch unter einander getrennt und viereckig abgesteckt, dann entstand ein ‚kleiner Spielplatz‘, ein ‚Parquet‘ (vgl. P. I 334).

Die entwickelte französische Mysterienbühne hat den Erwartungen, die sie bei ihrem Entstehen (s. o. S. 296) erweckte, nicht entsprochen; sie ist weder geschmackvoll noch übersichtlich; ihre Einrichtung ist aus technischer Ungeschicklichkeit, Mangel des Vorhangs, aus der eigentümlichen Beschaffenheit der Mysterientexte zu erklären. Was wir unter einer Mysterienbühne verstehen, ist mehr eine Devrientbühne; sie hat mit der, auf welcher wirklich die Mysterien gespielt wurden, wenig mehr gemein als die Mannigfaltigkeit der Schauplätze.

Unsere Untersuchung über die Bühne der geistlichen Aufführungen in Deutschland wird leichter sein; wir brauchen die Etagenbühne, die man auch für unser Vaterland annahm, nicht in Betracht zu ziehen, weil diese Annahme nur eine Analogie mit Frankreich herstellen sollte.

Wie wir oben bei der Besprechung der französischen Bühnenentwicklung ein — freilich nicht rein französisches — Stück voranstellten, das seine Nachfolger durchaus übertrifft, so beginnen wir hier mit dem eigenartigsten deutschen Schauspiel, das gleichfalls schon dem 12. Jahrhundert entstammt. Es ist ‚das

[1] Vgl. damit P. II 274 e. 275.

Drama vom Ende des römischen Kaisertums und von der Erscheinung des Antichrists', wie es v. Zezschwitz in seiner Übersetzung (Leipzig 1878) genannt hat. Freilich sind wir im Gegensatz zum ‚Adam' über die Bühneneinrichtung sehr im unklaren.

Es werden in der Spielordnung (neueste Ausgabe des Dramas von v. Zezschwitz, Leipzig 1877, S. 217)* sieben Sitze für die Spieler verlangt und der Tempel des Herrn, in welchem sich ein Thron und ein Altar befindet. Auf diesen Sitzen (*sedes*, *thronus*) haben mehrere Personen Platz: die betreffenden Fürsten — einen nimmt die Synagoge ein — und ihr Gefolge. Während sie alle bei Beginn des Spiels nach einander von den Schauspielern eingenommen werden, bleibt der Tempel und der in ihm befindliche Thron frei. Wo war dieser Tempel, wo fand überhaupt die ganze Aufführung statt?

Hase (Das geistliche Schauspiel S. 35) nimmt an, daß ‚der Tempel des Herrn im Hintergrunde nach Osten die wirkliche Kirche gewesen sei'. Auf die Lage des Altars und Throns geht er nicht ein. Nach v. Zezschwitz war es ‚vielleicht die Klosterkirche von Tegernsee, welche die Hauptkulisse des 65
Tempels im Osten vertrat' (Text S. 131); man hatte dann eine ‚Perspektive nach dem Altare innen' (Übers. S. 42). Daß das Spiel nicht in der Kirche aufgeführt wurde, schließe ich, weil mit keinem Buchstaben Erwähnung eines kirchlichen Lokals geschieht: die Sitze werden nicht nach den Teilen der Kirche, sondern nach den Himmelsrichtungen bestimmt. Auch war es zu umfangreich, und für die häufigen Schlachten eignete sich wohl am besten ein Ort unter freiem Himmel.

Wahrscheinlich lehnte die Aufführung sich an die Kirche an: die Analogie spricht dafür. Aber daran zu denken, daß sie an der Seite derselben stattfand, ist durch nichts geboten. Freilich kann man auch nicht annehmen, daß die Kirche den Tempel des Herrn vorstellte, weil die Zuschauer dann doch wohl nur eine sehr beschränkte Aussicht auf den Altar und Thron gehabt hätten. Auch wäre das, was sich in der Kirche abspielte, vollständig aus dem Rahmen der sonstigen Handlung herausgefallen. Der Tempel wird in der Spielordnung vielmehr auf eine Stufe mit den Sitzen gestellt (siehe besonders Text S. 217, *templum domini et VII sedes regales primum*[1] *collocentur*, S. 220 *templo adhuc et uno trono vacuis remanentibus*), und ich glaube, er war eine Erhöhung wie diese, vielleicht etwas umfangreicher. Auch Wedde (Übersetzung des Dramas, Hamburg 1878) nimmt den

---

* [Neu herausgegeben von Wilh. Meyer, Sitzungsber. der philos.-philol. Cl. der bayer. Akad. d. Wissensch. 1882 S. 1 ff. = Gesammelte Abhandl. zur mittellateinischen Rythmik I, 1905, S. 136 ff.; ferner von Fr. Wilhelm, Der Ludus de Antichristo, Münchener Texte. Heft 1 (1912); vgl. auch S. Aschner, Münchener Museum f. Philol. d. MA. I (1911) S. 355 ff.; F. Vetter ebenda II (1914) S. 279 ff. (mit Übersetzung); E. Michaelis, Ztschr. f. deutsches Altert. LIV (1913) S. 61 ff. (über die Bühne S. 79 ff.)]

[1] *Primo* häufig am Beginn der Spielordnung, Carm. bur. CCII, S. 80, vgl. P. II 457 und unten S. 310.

Tempel für eine von der Kirche gesonderte Lokalität. Um aber, wie er es S. 17 tut, von dem ‚Tempel, der sog. Omarmoschee', zu sprechen, ‚durch (!) deren geöffnete Tür man den Altar . . . erblickt', muß man eigentümliche Vorstellungen von damaliger Bühneneinrichtung haben. Über wirkliche Gebäude verfügte man gewiß nicht, es waren einfach Plätze, auf denen die Handelnden sich befanden. Wilkens Argument (S. 205 Anm. 1) für die Aufführung in der Kirche, weil der Altar sich im Tempel befände, ist wunderlich.

Aus dem 13. Jahrhundert besitzen wir einen *Ludus scenicus de natiuitate Domini* (C. bur. S. 80 ff.), dessen Aufführung vor der Kirchenfront mir feststeht.

Augustin soll hier seinen Sitz (*sedes*) *in fronte ecclesiae* haben, ihm zur Seite sitzen die Propheten (S. 85) und die anderen Spieler an ihren Örtern. Wenn sie zu sprechen haben, treten sie vor und suchen ihre Partner auf, um nach abgespielter Rolle ganz zu verschwinden (S. 85) oder wieder auf ihren alten Fleck zurückzugehen. Wilken (a. a. O. S. 202 Anm. 3) faßt
66 *frons ecclesiae* ‚für den Vorderteil des Gebäudes, nicht für die vordere Außenseite'.* Mit Unrecht, denke ich. *Frons* heißt im Mittellatein so gut wie in der klassischen Zeit Vorderfront, Fassade. Und selbst, wenn *in fronte* auch das, was Wilken supponierte, heißen könnte, so müßten wir diese Bedeutung für diese Stelle ablehnen, weil niemals ein Spiel im Vorderteil der Kirche aufgeführt wurde.

Bei der Betrachtung der Aufführungen in Deutschland, die keinen Zusammenhang mehr mit dem kirchlichen Lokal haben, dienen uns einige überlieferte Bühnenskizzen; freilich sind sie erst aus dem 16. Jahrhundert und nicht leicht zu verstehen, aber sie bieten die besten Anknüpfungspunkte für unsere Bemerkungen.

Aus einer Donaueschinger Handschrift hat Mone, Schausp. d. Mittelalt. (Karlsruhe 1846) II 156, den Plan zu einem Passionsspiel mitgeteilt.** Derselbe hat, wie mir scheint, seine richtigste Erklärung bei Roßmann a. a. O. S. 183 gefunden. Ich beschränke mich deshalb darauf, dieselbe zu wiederholen: ‚Die Bühne wird als ein unter freiem Himmel aufgestellter oblonger Bretterboden gedacht werden müssen; derselbe zeigt eine durch zwei Barrieren mit je einem Tore bewirkte Dreiteilung und stellt die Stadt Jerusalem nebst den in der Passion vorkommenden und vor verschiedenen Toren gelegenen Örtlichkeiten der Umgebung dar. . . . In der einen äußeren Abteilung ist rechts am Rande ein Viereck bezeichnet mit der Inschrift *Der gart* und darin ein kleineres *Der elberg*, gegenüber am anderen Rande *Die hel.* Der größere Mittelraum, die Innenstadt bedeutend, hat auf der einen Seite drei Vierecke mit der Bezeichnung als des Pilatus, des Caiphas und des Annas Haus, auf der anderen zwei Vierecke, welche als das Haus des Herodes und das des Abendmahls zu nehmen sind. In der Mitte sind zwei Säulen angegeben,

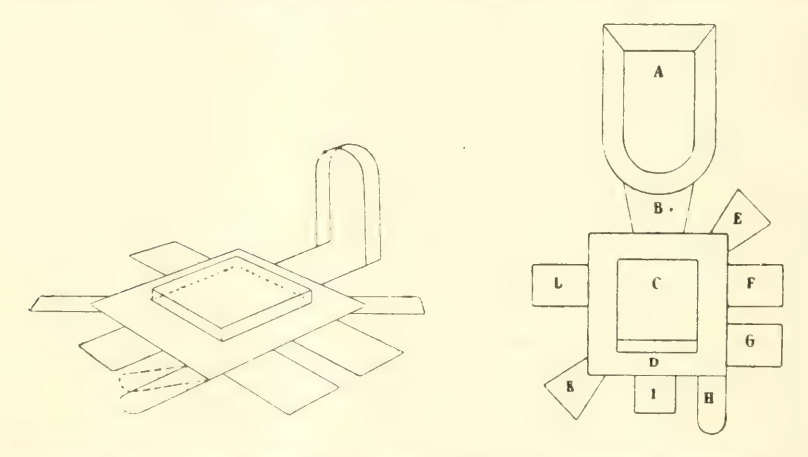
* ⟨Ebenso Wackernagel, Gesch. d. deutsch. Litter. I^2 S. 383 Anm. 23⟩ ** [Zu diesem und anderen Plänen vgl. Creizenach S. 167.]

die eine als diejenige, an welcher die Geißelung Jesu stattfindet, die andere als diejenige, *daruff der guler* (Hahn) *ist.* Die dritte Abteilung stellt Golgatha dar mit den drei Kreuzen, einigen gemeinen Gräbern und dem heiligen Grabe, sowie mit einem für den Himmel ausgesparten Viereck.' (S. 184.) ,Auch glaube ich, die für das Donaueschinger Spiel verlangte *gemeine Burg*, d. h. den neutralen Raum, wo die sonst nicht zu lokalisierenden Handlungen vorgenommen werden, schon auf der Zeichnung erkennen zu sollen, nämlich in der Mitte der mittleren Abteilung, da wo die Säulen stehen. Hier befinden sich auf der einen Seite nur zwei Häuser und sie stehen weiter auseinander, als auf der Moneschen Reproduktion ersichtlich ist, so daß man zwischen dieselben hinein auf einen breiten Platz blicken kann. Auf der entgegengesetzten Seite wird die Bühne durch eine Rückwand abgegrenzt gewesen sein.' Mone hatte (S. 157 u. 159) angenommen, daß die Zuschauer 67
rund um die Bühne herumstanden und ,sich jedesmal zu der Abteilung stellten, wo gespielt wurde', und also ,mit dem Schauspiel weiterrückten, wie es in eine andere Abteilung ging'. Daß dies bei dem springenden Charakter der Handlung nicht gut anging, heben Hase (a. a. O. S. 36 Anm. 50) und Roßmann (S. 184) hervor. Mir erscheint es wahrscheinlich, daß die meisten Zuschauer sich an der Breitseite (b c bei Mone) befanden. Darauf weist die Lage der Kreuze hin. Der ganze Bühnenraum war gewiß nicht so lang, wie es jetzt nach der Skizze aussieht; er hat seine Ausdehnung dadurch erhalten, daß der Zeichner, da er die sich auf der Ebene erhebenden Gegenstände (Säulen und Kreuze) nicht im Grundriß anzudeuten verstand, diese einfach liegend, gleichsam zusammengeklappt auf jenen eintrug. Man erkennt allerdings so noch, daß der mittlere Raum größer war als die äußeren.

Über die Zuschauerplätze haben wir auch sonst keine genügend aufklärende Nachricht. Stehen und Sitzen ist in gleicher Weise bezeugt. Ersteres bei Hoffmann, Fundgruben II 298, 26: *Darumb bleibet alle stille sten.* Alsfelder Passion (herausgegeben von Grein, Cassel 1874) v. 99: *Nu stehet stille und swiget schone*; v. 120: *stehet stille.* Sitze dagegen, aber sicher sehr primitive, müssen angenommen werden: Mone (Altdeutsche Schausp., Quedlinburg 1841) S. 22 v. 45: *hort frowen und man, dy^e hy^e syczen ader stan*; S. 23 v. 52 *seczet uch neder uff dy^e erden*; ebenso in der Auferstehung Christi ebd. S. 109 v. 5: *seczt uch neder czu^e der erden*, und v. 23: *dar umme swiget und seczet uch neder.* Gerade in der Passion, zu der Mone uns den Plan gibt, sollen die Zuschauer zum Sitzen aufgefordert werden (II 184). Um so weniger ist seine Vermutung anzunehmen, daß das Publikum so um die Bühne herum gewandelt sei, wie die Handlung auf derselben.

Ein anderer Plan einer Passionsbühne [von Vigil Raber] findet sich bei Pichler (s. oben S. 294 Anm. 3) S. 63. Er setzt einen kleineren, mehr konzentrierten Raum als der eben besprochene voraus. Aus der umstehenden Abbildung kann der Leser sehen, wie die im 16. Jahrhundert gemachte Zeichnung einer solchen Bühne aussah, und darüber urteilen, ob ich den Grundriß richtig aufgerichtet habe.

Er eröffnet uns eine eigentümliche Perspektive auf die Perspektive des Zeichners. Die Skizze ist für den ‚Dirigenten' der Aufführung bestimmt und soll diesem die Aufstellung der Schauspieler und die Bewachung ihrer Bewegungen erleichtern. Diese kommen durch die *porta magna* (A) über den *ingressus* (B) auf die Bühne. Denselben Weg nimmt der Zeichner: das Tor, das er nicht imstande ist, wie es auf den Grundriß gehört, anzudeuten, legt
68 er einfach hin, wodurch es natürlich einen unverhältnismäßigen Raum einnimmt und, damit es nicht die Bühne verdecke, zurückgelegt werden muß. Die Breite von B macht er zwar der des Ansatzes von A entsprechend, aber wie er die Seitenlinien der Torschwelle bei ihrer perspektivischen Lage hat konvergieren lassen, so läßt er jetzt auch die Begrenzungslinien des *ingressus* nur in geringerem Grade perspektivisch sich verkürzen. Von den



anderen Abteilungen stellt (s. Pichler S. 64) C *templum Salomonis*, D oben darauf *pinnaculum*, E *Caiphas*, F *Annas*, G *Domus Simeonis leprosi*, H *Infernum*, I *Angeli cum Silete*, K *Sinagoga*, L *Mons oliuarum* dar. Solche Räumlichkeiten tragen in den deutschen Spielen die verschiedenartigsten Namen. Ganz allgemein heißen sie *loca*. Als die ersten Worte der Spielordnung finden wir in der Frankfurter Passion (Fichard, Frankfurter Archiv f. ä. d. Lit. III, 1815, S. 137): *primo igitur persone ad loca sua . . . deducantur*, ebenso für den Beginn des zweiten Tages (S. 152): *cum igitur persone iterato in locis suis conuenerint*; in der Alsf. Pass. (Grein S. 1): *primo igitur omnibus personis ordinate in suis locis constitutis.*[1] Diese Örter sind entweder bestimmten Personen oder bestimmten Handlungen dienend. So hören wir von einem *locus Judaeorum*, *l. Jesu* und einem *l. ascensionis*, *l. ubi crucifigitur*, *l. praedicationis*. Wer nicht handelt, sitzt an seinem Ort (*sedes* ⟨Tegernseer Antichrist v. Zezschwitz S. 217⟩ C. bur. S. 80. 85. Germania III, 1858, 268), der Redende erhebt sich (*surgit a loco suo* Fich. 138); wer handelt,

[1] Aus diesen Stellen geht zugleich hervor, daß auch in deutschen Stücken gleich am Anfang alle Mitspieler auftreten. Vgl. noch Fundgr. II 298, 29.

tritt hervor (*procedit* Mone I 73 nach v. 16; *exit* Mone 114. 121 ff. und wo diese Verse noch wiederkehren. Pichler S. 149) und geht zu dem Ort des Mitspielers (*uadit ad* Mone I 73 nach v. 20; *uadant ante* C. bur. S. 82), betritt diesen (*intrat* Mone I 75 o.) und wenn er mit seiner Rede fertig ist, tritt er aus dem fremden Bereich heraus (*exit*[1] Mone 113) und geht in seinen eigenen zurück (*vadit ad priorem, pristinum locum, abit in locum suum* Mone I 102. Alsf. Passion nach 877. Mone II 65), um sich erst wieder zu erheben, wenn die Spielordnung es verlangt (*recipiat se in loco, donec ordo eum iterum tangat* Fich. S. 141). Daß übrigens auch ein wirkliches Abtreten der Personen vom Schauplatze, wie in den französischen Stücken, vorkam, zeigt C. bur. p. 85: *detur locus prophetis* (sie greifen weiterhin nicht mehr 69
in die Handlung ein), *uel ut recedant uel sedeant in locis suis propter honorem ludi*, ‚man mag die Propheten abtreten, oder, um dem Spiel mehr Ansehen zu geben, sich auf ihre Plätze zurückziehen lassen'.[2] Ebenda ist angegeben: *dein recedat Elisabeth, quia amplius non habebit locum haec persona.* Eine deutsche Bezeichnung für *locus* ist *stat*, z. B. bei Mone II 204: *nu gat ieder man wider an sin stat*[3] (vgl. *departent chacun en son lieu*). *Stände* in diesem Sinn finde ich nur für Luzerner Aufführungen gebraucht, vgl. Mone II 125 und 420 f. Häufig wird das *castrum* oder *palatium* der einzelnen Spieler erwähnt. *Castrum* steht außer in der Alsf. Pass., wo es sehr oft vorkommt (v. 1850. 2424. 3198. 5298, vgl. S. 258), bei Mone 104 f. Wenn es in der Alsf. Pass. 1810 heißt: *primus miles Herodis descendit de castro*, so muß man annehmen, daß das *castrum Herodis* (dies ist gemeint v. 1040) erhöht war. Vielleicht richtete man sich bei Erhöhung der Schauspielersitze nach der Lage der Zuschauerplätze. Nicht anders wird *palatium* gebraucht: *p. Mariae* Mone 54; *p. Judaeorum* ebd. 65; *Lucifer currit ad p.* 118; *p. Pilati* Fich. 148. Wie von den *loca*, so wird von den *palatia* erwähnt, daß sie Sitze hatten. So Fundgr. II 298, 36: *Herre, get uf das pallas sitzen.* Freilich heißt es Mone 21: *uff der burg* (neben *pallas* deutsche Übersetzung von *palatium*) *sal soͤ stan*, aber nachher heißt es doch von den Spielern: *sie erheben sich* (S. 45 u. 48).

Ein gemeine burge, dar in man kront, geislet, das nachtmal und ander ding volbringt, wird Mone II 184 (s. oben S. 309) vorausgesetzt; sie war gewiß nicht erhöht. Ebenda werden die *hüsser und höff* (Häuser[4] und

---

[1] Wilken S. 217 irrt, wenn er von dem häufig angewandten *exire* für das Innsbr. Osterspiel auf besondere Interimsstände der Spieler vor ihrem Auftreten schließt. Drei der von ihm angeführten Stellen sind oben bereits erklärt, an der vierten (Mone 113, 1) ist *exire* vom Heraustreten der Schauspieler auf die Bühne gebraucht, wie Himmelf. Mariae, Mone S. 21 ob. [2] Vgl. damit das Auf-dem-Platze-bleiben des römischen Kaisers im Tegernseer Drama. [3] Dasselbe ebd. S. 209. 214. 216. 231. [4] Ebenso ist unter *mansio* im Spiel von St. Dorothea, Fundgr. II 288, nur Haus oder Hof zu erstehen, nicht Gerüst, obgleich es auch diese Bedeutung hat. Als Gerüst für die Mysterienbühne beansprucht *mansion* Fournier, Le théâtre français avant la renaissance, Paris 1872, S. 8a Anm. 2. Mir ist es so gebraucht nicht begegnet.

Höfe) aufgezählt, welche man zum Spiel haben muß, zwei Wörter, die dann abwechselnd für dasselbe gebraucht werden, so S. 188 *Pilatus hof*, was S. 184 *Pilatus huss* ist. Daß diese Häuser ‚aus vier Pfosten mit einem Dach bestanden' (Mone II 158. 426), möchte ich nicht annehmen; es waren vermutlich nur abgegrenzte, in einigen Fällen erhöhte Plätze.

70 Sehr oft dient ein *dolium* als Unterlage einer erhöhten Stellung, vorzüglich um den Thron des Teufels darzustellen. Aber man sollte sich darunter keine Tonne vorstellen, sondern eine Kiste, und vor allem nicht annehmen, daß Lucifer darin wie Diogenes in seinem Fasse sitzt oder wie der Höllenhund daraus hervorschießt; stets heißt es: er sitzt oder steht darauf. Alsf. Pass. vor v. 133 *Lucifer ascendit doleum.* 464 *descendit de doleo.* 1048 *qui stat in doleo.* 1122 *stans in doleo.* 1160 *deinde Sathanas ducit eum ad doleum, quod positum est in medio ludi representans pinnaculum templi.* Frankf. Pass. Fich. S. 139 ganz ähnlich: *deinde Sathanas ducat Jhesum super dolium, quod positum sit in medio ludi, representans pinnaculum templi*, und ebd. *ad alium locum ludi, super dolium representans montem excelsum.* Fundgr. II 291 nach v. 22 *Dorothea sedens in dolio*; Friedbg. Pass., Z. f. d. A. 7, 549 *Lucifer ascendit doleum concludendo ludum* [1] (vgl. S. 547).

Ich denke, daß, wenn zu Rabers Passion eine Spielordnung vorhanden wäre, sie angeben würde, das *pinhaculum templi Salomonis* werde durch ein *dolium* dargestellt. Auf Rabers Grundriß sollen die beiden Linien bei D dieses bedeuten. Ich habe in der perspektivischen Zeichnung D als die Höhe des Tempels C verwertet. Sie ist von dem unfähigen Zeichner ebenso liegend dargestellt, wie das Tor. Er wollte eben angeben, daß der Tempel im Gegensatz zu den anderen Lokalitäten eine gewisse Höhe habe. Diese anderen sind bis auf drei viereckig, wie auch auf dem Plan bei Mone. Von den nicht viereckigen verdanken zwei ihre eigentümliche Form wieder der eigentümlichen Perspektive des Zeichners. E zeichnete er mit Verkürzung, weil er sich in der Richtung des Tores auf die Bühne zukommend dachte. K hat er dann an der gegenüberliegenden Ecke der Analogie wegen ebenso dargestellt. Der dritte (H) führte uns seiner eigentümlichen Gestalt wegen auf die Annahme einer (verschließbaren?) Höllengrube. Daß eine solche im 16. Jahrhundert vorkam, erhellt aus der oben S. 303 angeführten Zeichnung zum Luzerner Osterspiel. Vielleicht darf man es auch aus der Notiz bei Keller, Fastnachtspiele. Nachlese. (Stuttgart 1858) S. 230 schließen: ‚1571 . . . *inferus exarsit, diaboli profugerunt.*' Was sonst über die Hölle vorkommt, ist beeinflußt durch die Worte des Rituals bei Mone I 124 [2] und

[1] Ebenso sitzt in der Auferstehung Christi, Mone II 71, Lucifer auf dem *dolium*, das S. 104 der *conclusor ludi* besteigt. [2] Ich weise hier auf eine sehr falsche Vermutung Wilkens zu den Worten derselben Seite hin. Zu *angeli percutient eos cantantes terra tremuit et quieuit* bemerkt er S. 208 Anm. 1: ‚*cantantes* ist vielleicht durch Irrtum des Schreibers aus einem *custodientes* oder dgl. entstanden.' Natürlich ist *cantantes* richtig; denn *terra tremuit e. q.* ist der Anfang des Liedes, welches auch sonst (z. B. Pichler 146) von dem Engel gesungen wird.

poetische Wendungen wie *Christus pede trudat ianuam* (Mone I 125), *frangit* 71
Jesus tartarum (Mone S. 116) helfen unserm Verständnis nicht auf.

Das Paradies (*coelum*, *thronus*, *paradisus*) ist auf Rabers Plan nicht angedeutet; wo es vorkam, war es erhöht und Stufen oder Leitern, wie man es auf der Zeichnung zum Luzerner Osterspiele (Leibing a. a. O.) sieht, führten zu ihm hinauf. Oben stand der Thron für Gott Vater, der aber nicht den ganzen Raum einnahm: Keller a. a. O. S. 230 *Deus in throno alte sedens.* Fich. 157 *usque ueniant ad gradus ubi debent ascendere. Sit autem thronus ubi Maiestas sedeat excellens et altus satis et tante latitudinis ut animas commode possit capere. Habens etiam gradus quibus comode talis altitudo scandatur.* Alsf. Pass. 7938 *sedent infra celum.* 8020 *angelus ascendit in celum.* 7914 *angeli canunt in scala.* Der Thron ist auch erwähnt Alsf. Pass. S. 258. Germ. III 268. 270.

Die anderen ‚Höfe' unseres Planes brauchen wir nicht zu erklären, nur vielleicht I: *Angeli cum silete. Silete* war ein in den geistlichen Spielen häufiger Zwischenruf, der, von den Engeln oder wem sonst an die Zuschauer gerichtet, diese, wie bei Beginn des Stückes, zur Ruhe auffordern oder auf einen neuen Abschnitt der Handlung aufmerksam machen sollte. Nach Wilken S. 235 Anm. 4 scheint unser *Angeli cum Silete* anzudeuten, daß hier die Weisung auf einen Spruchzettel oder ein Fähnchen geschrieben war. Was ihn zu dieser Annahme führte, bleibt durchaus rätselhaft, und ebenso, was eine solche Annahme für einen Sinn hätte. Kann man durch einen Spruchzettel auf eine lärmende Menge Einfluß gewinnen, und wenn er annehmen sollte, daß neben dem Spruchzettel auch noch die sprechenden Engel sich befunden hätten, wozu dann dieser? *Angeli cum silete* bedeutet, daß an der betreffenden Stelle die Engel, welche *silete* zu rufen hatten, Aufstellung nahmen. Auch wir können sagen: die Engel mit ihrem Silete.

Wie die Bühne selbst beschaffen war, können wir aus dem Plan nicht entnehmen; vielleicht lag sie auf flacher Erde und war nur viereckig abgesteckt; vielleicht auch diente ihr ein niedriges Brettergerüst zur Unterlage. Ein solches wird bei Keller (a. a. O. S. 230) als *agentium contignatio* erwähnt. Es war dies nicht nur eine Bretterlage, sondern ein Aufbau, der bei der Aufführung einbrach. Die Form unserer Bühne ist viereckig; doch könnte man leicht annehmen, daß das Viereck in einen Kreis eingeschrieben war,
in dessen Peripherie die Eckpunkte der einzelnen Höfe fallen würden. Außer- 72
halb der Peripherie, nur wohl nicht hinter der *porta magna*, wären dann die Zuschauer gewesen. Wenn sonst so häufig vom Kreis (*circulus*) der Aufführungen die Rede ist,[1] so möchte ich das nicht auf die wirkliche Gestalt der Bühne beziehen, sondern auf die an ihren Seiten aufgestellten Spieler. Denn schon in einer kirchlichen Aufführung (Z. f. d. A. 13, 295) treten die

[1] Vgl. Mone 29. 112. Germ. III 270. 271. 275. 276. Alsf. Pass. v. 111 und vor v. 1413. 1994. Theophil. (aus Trierer Hss. hrsg. von Hoffmann, Hannover 1853) vor v. 8. 370. 526.

Apostel *usque ad medium circuli* und hier kann doch von einem wirklichen Kreis der Bühne nicht die Rede sein. Gerade in der Alsf. Pass., wo der ‚Kreis' so oft erwähnt wird, war die Bühne gewiß viereckig. Der Proclamator sagt hier v. 123 ff.:

Her schultheiss, macht ir den slagk,
Do sich ein iglicher nach richten magk,
Nu wit gnung wol umb
Die wide und auch die krumme,
Die lenge und auch die ferre!
Uns soll nimmants irren,
Mer woln ungedrungen sin.

Grein erklärt den Schlag als das Zeichen zum Beginn der Aufführung, welches vom Schultheiß mit dem Stabe gegeben wird. Vielmehr dürfte darunter das Abstecken des Bühnenraums zu verstehen sein (vgl. Verschlag). Der *Praecursor* im Ostersp., Fundgr. II 297, der den Raum abzulaufen hat, sagt fast mit denselben Worten:

Darumbe muss ich zu vusse laufen.
Wol umb, ir herren, und wol umbe,
Die weite und auch die krumbe,
Die breite und auch die virre,
Dass uns niemant irre.

Noch besitzen wir zwei schon erwähnte Pläne für die Aufführung des Luzerner Osterspiels vom Jahre 1583. Wir verweisen auf die Publikation derselben mit begleitendem Text von F. Leibing (s. oben S. 303). Jedoch dürfen wir aus ihnen nicht zu viel benutzen, weil die unverhältnismäßig prächtige Aufführung gewiß vereinzelt dasteht. Besonders interessant sind die Nachrichten, die uns Leibing (S. 11) von den Zuschauerplätzen gibt: ‚Es zogen sich rings um den Platz herum, längs den Häusern, aus Holz aufgerichtete Gerüste, Zuschauertribünen, . . Brüggen oder Brüginen genannt, welche hinter den eigentlichen Spielhöfen, von diesen abgetrennt und wahrscheinlich etwas höher lagen.'

73 Diese Bezeichnung für die Zuschauertribünen und (s. S. 13) für hölzerne Fußgestelle auf dem Spielplatz ist uns noch nicht begegnet. Nach Grimm[1] D. W. bedeutet Brücke oder Brüge im 16. und 17. Jahrhundert das Zuschauer- und auch das Bühnengerüst. Neuerdings hat O. Devrient die technischen Ausdrücke dieser Zeit auf seine Einrichtung des Faust angewandt (Goethes Faust als Mysterium eingerichtet, Karlsruhe 1877). Wir bemerken jedoch, daß dieselben (Brücke, Loch, Zinne) sich noch nicht in den mittelalterlichen Mysterien finden, im 16. und 17. Jahrhundert aber doch eine etwas andere Bedeutung hatten, als Devrient ihnen gibt. Grimm (s. v. Brücke) sagt darüber:

[1] Brüge für Bühnengerüst kenne ich nur noch aus Weller, Das alte Volks-Theater der Schweiz (Frauenfeld 1863), wo es S. 15 in einer Mitteilung über eine Aufführung der Susanna in Basel 1544 vorkommt.

‚Brücke hieß im 16. 17. Jahrhundert das Bretergerüst, die Bühne des Theaters, welche einfach auf Holzböcken errichtet wurde, zumal das Proscenium, wie es sich vor den Zuschauern erhöhte; hinter ihm erhob sich die Zinne als Bekrönung. Auf der Brücke fand sich eine Versenkung, das Loch genannt.‘ Dagegen behauptet Devrient S. XLIII, daß auf kurzer Vorbühne das erste Emporium sich erhob, die ‚Brücke‘ genannt; darin befinde sich das sog. ‚Loch‘ mit darunter befindlicher Versenkung, darüber und perspektivisch nach hinten anwachsend die dritte Bühne, ‚Zinne‘ geheißen.

Das Prinzip der Bühne für die geistlichen Aufführungen war in Deutschland dasselbe wie in Frankreich: die Mannigfaltigkeit der Schauplätze. Aber während dort die klassische Bühne das Volkstheater vollständig verdrängte, hat das zähere deutsche Volk noch sein Andenken bewahrt. Und indem die Kunst hinzutrat zu dem, was der rohe Instinkt früherer Zeiten entdeckt hatte, indem das Beste übernommen und das Beste bewahrt wurde, entstand die merkwürdige und wunderbare Bühne der Oberammergauer Passion.

II.

Die Bühne der Oberammergauer Passion.*

Bei der Darlegung der eigentlichen Mysterienbühne, wie sie im Mittelalter in Frankreich und Deutschland bestand, bewegten wir uns auf leidlich festem Boden; die Entwicklungsgeschichte der eigenartigen und wenig erforschten Bühne der Oberammergauer Passion führt auf das sumpfige Feld der Hypothese. Wenigstens haben wir es einmal zu überschreiten, wenn wir den vielbetretenen Rettungspfad der geistreichen Phrase vermeiden wollen.

Das Material eingehender Untersuchung liefern natürlich die Texte der Passion. Nicht mehr viele sind von diesen vorhanden und die vorhandenen sind teils im Privatbesitz, teils liegen sie gänzlich ungeordnet im Gemeindezimmer des Ortes verstreut. Im Namen aller Forscher lege ich hiermit dem intelligenten Völkchen die Bitte ans Herz, die in neuerer Zeit sich so häufende Literatur über ihr Kleinod zu sammeln und gesammelt aufzustellen, vornehmlich aber, was noch übrig ist an älteren Handschriften zusammenzusuchen, zu ordnen, zu katalogisieren und öffentlichen Rechtes zu machen. Daß ungeordnete Manuskripte sich nicht finden lassen, daß nicht numerierte verloren gehen, ist selbstverständlich.

* [Zu den in dieser Untersuchung behandelten Fragen vgl. auch W. Wyl, Maitage in Oberammergau. 2. Aufl. 1880. II. Teil: a) Der Text des Passionsdramas in der neuesten Bearbeitung. b) Der älteste Passionstext, nach dem Manuskripte von 1662. (Im Auszug.) c) Zwei Chöre und eine Melodie aus Dedlers Passionsmusik. d) Plan des Passionstheaters. — K. Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel. 5. Aufl. 1890. (Bayer. Bibliothek Bd. 15.) 4. Kapitel: Das Oberammergauer Passionsspiel und seine Schicksale. 5. Kapitel: Der Passionstext und seine Wandlungen. Die Bühne. — Der älteste Text des Oberammergauer Passionsspiels. Nach der Handschrift im Archiv des Hauses Guido Lang herausgegeben (von Georg Queri). 1910. S. VII ff.: Der Oberammergauer Passionstext und seine Wandlungen.]

Prechtl (Oberbayerisches Archiv 1859—1861, XXI 98) erwähnt, daß ihm
16 mehrere vor dem Jahre 1750 verfaßte Spieltexte zur Einsicht gegeben wären, ich habe vergeblich nach solchen gefragt: selbst die Erinnerung an das Vorhandensein der Rosnerschen Passion von 1750 war geschwunden. So gelang es mir nicht, die gewichtigste Phase der Umbildung in der Bühneneinrichtung festzustellen, und die pragmatische Geschichte ihrer Entwicklung weist eine vorläufig nicht mit Sicherheit zu ergänzende Lücke. Leider haben sich seit dem allgemeineren Bekanntwerden dieses Spieles zu wenig Berufene, zu viel Unberufene um dasselbe bekümmert.

Daß die Passion anfangs in der Kirche zur Aufführung kam, ist unzweifelhaft: die Tradition davon geht noch im Dorfe; wie lange aber dies geschah, läßt sich nicht mehr ausmachen. Zwar wurde die Kreuzschule noch 1748 in der Kirche gespielt[1] und in Aibling z. B. noch 1777 im Pfarrgotteshause eine Passionstragödie dargestellt,[2] aber von jener wurde nur jeden Sonntag ‚in der heiligen Fasten' ein Akt gegeben, diese währte nur eine halbe Stunde, beide Aufführungen waren also wenig umfangreich und leichter zu bewerkstelligen. Für die Oberammergauer Passion dagegen in der Fassung des Textes von 1662 kann ein kirchliches Lokal nicht mehr genügt haben. Weiteren Anhalt gibt dieser Behauptung die Notiz auf der ersten Seite des letzten Blattes dieses Textbuches: *NB. Solle hinfiro* (nämlich nach 1674) *fir die Zuesechende Persohnen alle Zeit Süz gemacht werden*,[3] eine Notiz, die nur, wenn die Aufführungen auf offenem Platze geschahen, Sinn hatte. Auch in Weilheim wurde schon 1600 Aelbls Passion *auf freyen Placz agirt und spillweis gehalten.*[4] Jedenfalls aber war 1750 die Bühne in Oberammergau unter freiem Himmel aufgeschlagen. Zu diesem Jahre bemerkt die Chronik von J. Purkart,[5] *das man ... den schne von dem theatrum hat miessen abkehren.* Ohne Frage lag dieses theatrum, wo wir es später wieder finden werden, an der Nordseite der Kirche auf dem Gottesacker.

17 Wenn wir uns an die vorhandenen Texte halten wollten, müßten wir hier auf die szenischen Bemerkungen, wie sie uns im Spielbuch von 1662 vorliegen, sofort eingehen. Eine jüngst angestellte glückliche Forschung und Kombination ermöglicht uns weiter zurückzugreifen.

Schon früher wußte man, daß der sogenannte älteste Oberammergauer Text Anleihen bei dem der Weilheimer Passion von 1615 gemacht hat.[6]

---

[1] Daisenberger bei Deutinger, Das Passionsspiel in O. Berichte und Urtheile über dasselbe etc. (Abdruck aus desselben: Beyträge zur Geschichte des Erzbisthums München und Freysing. II u. III.) München 1851, S. 59 f. [= II 459 f.] [2] Deutinger ebd. S. 571 u. 577 [= III 401 u. 407]. [3] Vgl. Prechtl a. a. O. S. 101. Die anderen Worte sind jetzt zum Teil verblichen. [4] A. Hartmann, Das Oberammergauer Passionsspiel in seiner ältesten Gestalt zum ersten Male herausgegeben. Leipzig 1880, S. 239 vgl. mit 245 Anm. [5] Daisenberger bei Deutinger a. a. O. S. 59 [= II 459]. [6] Weshalb dies gerade 1680 geschehen sein soll, ist nicht nachgewiesen, und Prechtl, der es a. a. O. S. 116 behauptet, behauptet es, ohne seine Beweise anzuführen. Hartmann a. a. O. S. 203 und in seinen Volksschauspielen (Leipzig 1880) S. 435 beschränkt sich darauf, wenn er auf diese Einschiebung kommt, Prechtls Worte zu zitieren.

A. Hartmann hat soeben gefunden, daß die Worte dieses Ammergauer Textes kontaminiert sind aus einer, wie es scheint, aus dem 15. Jahrhundert stammenden volkstümlichen Augsburger Passion und einer Passion eines Augsburger Meistersingers aus dem 16. Jahrhundert.[1] Vielleicht läßt sich etwas ähnliches von der Ammergauer Spielweise und Bühneneinrichtung zeigen, vielleicht ist sie zusammengewachsen aus der volkstümlichen, ungeordneteren Weise, die geistlichen Spiele vorzuführen, und der verfeinerten, in feste Form gebrachten der Meistersinger.

In dem Augsburger Passionsspiel aus S. Ulrich und Afra (Hartmann a. a. O. S. 1—95) haben wir durchaus die Einrichtung, welche wir als die der geistlichen Aufführungen in Deutschland kennen lernten. Die erforderlichen Lokalitäten (*Cayphas haws,*[2] *haws symonis leprosi, h. des wirt Architriclinus, dorf getsemani, oelberg, h. Annas, Pylatus prugk, h. des Herodes, statt Caluarie, das grab; haws Marie* und *vorhell* für das Nachspiel) sind auf dem Bühnenraum angedeutet. Auch haben die Personen für die Zeit, wo sie nicht agieren, ihre Sitze und zwar wahrscheinlich an ihren Örtern;[3] jedenfalls sind sie alle bleibend auf der Bühne. Dem Spiel und Gegenspiel ist ziemlich genau angedeutet, wann es einzusetzen hat.[4] Die Handlung bewahrt ihren springenden Charakter: während hier Jesus nach dem Ölberg kommt, stürzt dort Judas in den bei Kaiphas versammelten Rat, während hier Jesus die Versuchung bekämpft, erliegt Judas dort einer Versuchung ganz anderer Art.[5] Die Wohnung des Pilatus, deren Genesis — leicht ersichtlich weshalb — genauer Betrachtung wert ist, wird als *prugk* bezeichnet.[6] 18
Man hat sie als ein Gerüst ohne Dach und Wände zu denken, nur war vielleicht die Tür[7] angedeutet. Pilatus sitzt vor oder in diesem Haus auf seinem Stuhl;[8] wenn er mit den Juden verhandelt, *stat er auf vnd gat her für*;[9] um Jesus zu verhören, *fürt er in hindersich auf ain ort im haws*;[10] das Ecce homo spricht er *den herren im purpur claid vnd in der dürnin kron herauss für sein prugk* führend,[11] das Urteil auf seinem *gericht stůl* sitzend, der vor dem Hause steht.[12] Danach ist klar, daß sein Haus nicht mit

---

[1] Hartmann, Das Oberammergauer Passionsspiel in seiner ältesten Gestalt S. 205. [2] Hier beginnt die Handlung mit dem Judenrat. Die Hs. ist akephal. Gerhohus Nachricht (Hartmann S. 98) wird vervollständigt durch Hinweis auf sein Werk De inuestigatione Antichristi I 5 (de spectaculis theatricis in ecclesia Dei exhibitis); Gerhoh. ed. Scheibelberger, Linc. 1875, tom. I p. 25 ss. Auf diese Stelle und ihre Wichtigkeit für die Geschichte der geistlichen Spiele haben hingewiesen Döllinger [Christenthum und Kirche[2] S. 438 Anm. 1] und v. Zezschwitz, Drama v. röm. Kaisert. d. Nation S. 197, 160. [3] S. 44 nach v. 1137. [4] S. 13 n. v. 320. S. 23 n. v. 588: *vnd so er auf das halbtail kompt.* S. 39 n. v. 1013: *bis etlich reim für gand.* [5] S. 19—23. [6] S. 50 und S. 53: *prugk* in dem Sinne wie oben S. 314 f. Ebenso einige Male R. Genée, Aus der Kindheit des deutschen Theaters (Deutsche Rundschau 1880, 11 S. 244 ff.) [7] S. 41 vor v. 1058. [8] S. 42 nach v. 1095. S. 55 nach v. 1433 u. ö. [9] S. 41 vor v. 1058. S. 43 vor v. 1100. S. 48 vor v. 1248. [10] S. 42 nach v. 1095. S. 54 nach v. 1411. [11] S. 53 vor 1390. [12] S. 56 nach

Wänden umkleidet sein konnte, die dem Zuschauer die Aussicht verwehrt hätten.

Die Bühne für die Tragödie Sebastian Wilds (bei Hartmann S. 101—183), der, wie Hartmann nachweist, ein Augsburger Meistersinger des 16. Jahrhunderts war, ist bereits ganz anderer Art. Ich möchte die Meistersingerbühne der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine in feste Formen gebrachte Mysterienbühne nennen. Ihre Teile haben bestimmte Namen, eine bestimmte Ordnung, eine bestimmte Beschaffenheit. Zinne, Loch, Brücke entsprechen dem Paradies, der Hölle, dem sonstigen Bühnenraum; sie werden nicht willkürlich an diese oder jene Stelle verlegt, sondern in dem Ganzen der Bühne haben sie jedesmal denselben Platz. Die Bühne der Meistersinger wird nicht an besonderen Festtagen aufgeschlagen, sie ist eine stehende. Das Volk spielte auf den Märkten, die Meistersinger in geschlossenem Raum. Das, was wir Mannigfaltigkeit der Schauplätze nannten, ist verschwunden, nach verschwundener Naivität: nur bewahrt man noch den ‚Vorteil des ungleichen Bodens'. Nicht mehr kommt es vor, daß verschiedene Lokalitäten als auf der Brücke liegend gedacht werden. Die Brücke stellt nur immer eine dar; freilich mitunter bei jedem Auftritt eine andere. Denn mit der gelehrten Einteilung der Stücke in Akte ist man auch von der alten Sitte abgekommen,
19 verschiedene Spiele neben einander darzustellen; es gibt Auftritte: bei einem Wechsel des Spiels oder der Lokalität ist sorgfältig das ‚geht ab' der alten und das ‚geht ein' der neuen Partei verzeichnet. Die zwei Türen, welche zum Aufführungsraum führen, heißen deshalb Ein- und Abgang, wogegen mit ‚Aufgang' einmal ‚das Tor', durch welches man zur Zinne kommt, bezeichnet wird. Der Theaterraum erleidet nie eine tatsächliche Veränderung; überhaupt ist von vornherein die Lokalität gar nicht angedeutet. Dies war unnötig geworden, seitdem die Zuschauer nur vor einem Schauplatz saßen. Klar zu machen, was dieser vorstelle, war damals nicht Aufgabe der Dekoration, sondern der Dichtung.

Die Brücke bezeichnet die erhöhte ‚Bühne', ein Name, der auch geradezu für sie vorkommt. Der Raum unter ihr kann auch in die Darstellung hineingezogen werden. Das geräumige ‚Loch' in ihr — vielleicht in einer Ecke — dient für Erscheinungen, stellt ein Stück Meer, Fluß oder dergleichen dar. Die Zinne, seltener benutzt, ist ein Felsen, eine Burg, ein Kloster, versinnlicht eine belagerte Stadt usw.[1]

1477, vgl. mit S. 57 nach 1493 und nach 1501. Ganz ähnlich und ebenso bibelgerecht lauten die Bemerkungen für die Pilatusszenen bei Mone, Schausp. d. MA. II 286 ff. Hier aber heißt es beim Urteilsspruch S. 305: *Nu tragent Pilatus Knecht den stuol har für.* Über die „dreifache Stellung" des Pilatus vgl. Lange, Leben Jesu II 3, 1506, Heidelberg 1846. [1] Diese Darstellung der Meistersingerbühne durch größere Ausführlichkeit und quellenmäßige Belege zu erweitern, spare ich mir für ein anderes Mal auf. So wie sie da ist, gründet sie sich zum größten Teil auf die szenischen Bemerkungen in Ayrers opus thaeatricum. Wenn vielleicht auch die Stücke Ayrers, wie Genée, Geschichte der Shakespeare'schen Dramen in Deutschland (Leipzig 1870) S. 30, meint,

Wann nun alle diese Einrichtungen gebräuchlich wurden und ob sie in Augsburg denen Nürnbergs ganz gleich kamen, läßt sich nicht sagen. Noch nach dem Jahre 1560 müssen die Augsburger Meistersinger Stücke ohne Brücke aufgeführt haben und es könnte scheinen, als ob Wilds Passion eines von diesen gewesen sei. Zwar darin stimmt es natürlich mit der oben geschilderten Darstellungsweise überein, daß genau das Ab- und Eingehen der Personen, bei den Teufeln ihr Ein- und Abspringen angemerkt ist — und z. B. nach der Gefangennahme[1] wird Jesus nicht gleich vor Kaiphas geführt, sondern erst geht er mit den Knechten ab, dann geht Kaiphas ein und nun wird Jesus *gleich hinnach für gefürt* —; aber mit keinem Worte wird einer Brücke, einer Zinne oder eines Loches gedacht; nur heißt es S. 153 vor v. 1340: Christus *springet in ein Grub hinab*, womit das Loch bezeichnet sein könnte, was dann auch S. 178 nach v. 1995 gemeint wäre bei der Bemerkung *Jesus verschwindet*. Jedoch ist von Wilds Passion — ohne daß man sich auf so schwache Beweise zu berufen brauchte — bestimmt zu sagen, daß sie, wenn sie auch nicht auf einem Schauplatze mit einer Brücke aufgeführt wurde, doch sicherlich für einen solchen berechnet war. In dem Versuch einer Geschichte der theatralischen Vorstellungen in Augsburg (Von den frühesten Zeiten bis 1876, Augsburg 1877) teilt F. A. Witz von den an den Augsburger Rat bittschreibenden Meistersingern (S. 14) folgendes mit: ‚Als sie ein andermal baten, daß man ihnen auf das Osterfest zu ‘einer Comedi aus der heil. Schrift von dem Leiden und Sterben auch der Urständ Christi das große Tantzhaus einräumen möchte, weil sie den Stadelzins und andere Unkösten zu bezahlen haben’, führten sie als weiteren Grund ihrer Bitte an: ‘weil eben der Personen vil, und sich solliche Comedi ohne ain Prugg[2] nit halten laßt, da man nit allein ob, sondern auch under der Pruggen zu handeln hat’.‘ Leider gibt Witz nicht das Jahr dieses Bittgesuches an; aber bei Vergleichung von Beyschlags Beyträgen zur Geschichte der Meistersänger (Augsburg 1807) S. 8 wird es nach 1560 zu setzen sein.

---

nie aufgeführt worden sind, so sind sie doch entschieden für eine bestimmte Bühnenform und dann für keine andere als die Nürnberger geschrieben. Mit Tittmann, Schausp. aus dem 16. Jahrhundert, II, Leipzig 1868, S. XXII, an Einflüsse der englischen Bühne zu denken, halte ich für unberechtigt. Devrient, Gesch. der d. Sch. I S. 114 ff., ist vielfach zu berichtigen. Woher die Nachricht stammt, daß 1550 das ‚erste deutsche Schauspielhaus‘ gegründet wurde, weiß ich nicht. Das aber weiß ich gewiß, daß nicht in diesem die Neuberin 1731 zum letzten Male spielte. Wohl ist noch bis 1766 von der Kurzischen Truppe im Fechthause gespielt worden, aber diese ‚Anstalt‘ ist erst ‚im Jahre 1628 vollführet worden‘. Hier trat auch 1715 die Neuberin auf und zwar noch auf der unbedeckten Bühne, während die Kurzische Bande sich im Fechthause ein besonderes Komödienhaus errichtet hatte. Vgl. Will, Histor. diplom. Magazin, 1780, I 211 u. 215. Hysel, Das Theater in Nürnberg 1612—1863, Nürnberg 1863, S. 34 u. 51.

[1] S. 117.

[2] Hieraus habe ich oben geschlossen, daß früher auch ohne Brücke gespielt wurde. Ob und unter der Brücke wurde bei der Aufführung des jüngsten Gerichts gehandelt. Beyschlag S. 8 Anm. 7.

Die ‚eine Comedi aus der heil. Schrift von dem Leiden und Sterben auch der Urständ Christi‘ ist gewiß keine andere als Sebastian Wilds ‚eine schöne Tragedj, auss der heyligen schrifft gezogen, Von dem Leyden vnd sterben, auch die aufferstehung vnseres Herrn Jesu Christi, in reymen vnd Spielweiss gedicht‘.

Hierdurch nun ist ein neues Zeugnis für Wilds Passion und für die — wenigstens beabsichtigte — Aufführung derselben gewonnen. Man sieht, wie recht Hartmann S. 230 hatte, die bei Beyschlag S. 8 Anm. 7 angeführte Auferstehung Christi für den dritten Akt von Wilds Passion zu halten;[1] nur wird jetzt deutlich, daß es sich nicht um die Aufführung eines Teils, sondern um die des ganzen Stückes handelte.

21 Nachdem festgestellt ist, daß die Passion Wilds auf einer Brücke gespielt werden sollte, kann man jetzt folgerecht schließen, daß Pilatus auf der Zinne zu erscheinen, Christus wirklich im Loch zu verschwinden hatte. Freilich wird von Pilatus nie gesagt, daß er ‚heraus kommt‘, was ich für einen technischen Ausdruck vom Erscheinen aus der Zinne halte: aber man muß bei der mühseligen Durcharbeitung der szenarischen Bemerkungen, nicht nur dieses Stückes, nie vergessen: diese Winke sind nicht für uns, die wir die Bühne kennen lernen wollen, sondern für die damaligen Kenner derselben gegeben.

Interessant ist es zu sehen, wie Hand in Hand mit der Kontamination der beiden älteren Augsburger Texte in den Oberammergauer von 1662 auch eine Verquickung der Bühneneinrichtung der beiden in eine neue vor sich geht, in welcher die mittelalterliche Spielart vereint mit der der Meistersinger sich zeigt. So gehen die Personen zwar schon wie bei Sebastian Wild ein und ab, und nie sind Spiele, die nichts mit einander gemein haben, zusammen auf der Bühne, auch findet eine deutliche Zerlegung des ganzen Stückes durch das sechsmalige Auftreten des Prologus statt; aber doch zeigt sich nichts von dem Ignorieren der Lokalität. Hier hat das Spiel von S. Ulrich und Afra, will sagen die volkstümliche Aufführungsweise, durchschlagend gewirkt. Wild, der nur immer eine Lokalität vorführt, braucht diese in den szenarischen Bemerkungen nicht zu kennzeichnen; die Passion von 1662 gibt sie ausführlich an, wird sie also gekennzeichnet und zwar mehrere auf dem einen Schauplatz gekennzeichnet haben. Simonis Haus und der Judenrat z. B. werden bei Wild einfach durch den ganzen Bühnenraum dargestellt, in Ammergau müssen sie besondere Örter auf der Bühne sein. Öfters* heißt es im Text von 1662: *dieses orth muess zuuor zuegerichtet sein* und man könnte dies leicht auf Vorbereitungen während der Aufführung beziehen, die in den Ruhepausen geschahen, welche die Musik gewährte.[2] Richtiger scheint es, einen Teil der Zurichtungen als vor der

[1] Witz kennt Beyschlag. Er hat offenbar den Dokumenten für die bei diesem a. a. O. angeführten Stücke nachgespürt. Für die Auferstehung Christi, Fortunati Wünschseckel, das jüngste Gericht, die Beyschlag anführt, teilt Witz Abschnitte aus den auf sie bezüglichen Bittgesuchen des Meisters mit. * [Queri S. 60 (63), *geordnet* S. 22. 45.] [2] Siehe Prechtl S. 108.

Aufführung liegend zu betrachten. So denke ich sah man schon von Beginn des Stückes an das Haus des Herodes und das des Pilatus. Über die Vorgänge in des letzteren Szenen teile ich ein paar Bühnenanweisungen mit, wie ich sie mir aus der Handschrift durch gütige Erlaubnis ihres Besitzers Guido Lang in Oberammergau abschreiben durfte: ‚*fiehren Sy Christum für Pilato, welcher zuuor an seinem orth soll sein, und muess Ime dises* 22
orth zuuor zuegerichtet werden.‘ ‚*Nach Inen geht Caiphas, und Annas, und Andere, darauf spricht Cayphas zum schreiber, welcher vor dess Pillati hauss stett.*‘* ‚*Pilatus get zu Inen herauss.*‘** ‚*Pilatus stett für dass Richthauss.*‘[1] ‚*Pillatus get wider in dass Richthauss, und spricht zu den Rittern.*‘*** ‚*Jetzt fiehren Sy Jesum forth, und Herodess muess an seinem zuegerichten orth ein.*‘† ‚*Pilatus get ein, und fierth Jesum herfür zu den Juden, die 4 Ritter gen Im nach.*‘†† ‚*Barabam* (so!) *laufft yber die Pinnen ab.*‘††† Roßmann[2] bemerkt: ‚Im Jahre 1662 wird die Bühne im wesentlichen die mittelalterliche Einrichtung mit den Ständen für die Darstellenden und mit einer größeren Zahl festbestimmter Lokalitäten gehabt haben.‘ Es gab aber keine Stände mehr, und festbestimmte Lokalitäten wird es auch nur wenige gegeben haben: im wesentlichen hatte eben die Bühne die Einrichtung des Mittelalters nicht mehr. Was Roßmann erst für die Jahre nach 1700 annimmt, ist gewiß schon für 1662 anzunehmen, daß nämlich ein und derselbe Platz für die Darstellung verschiedener Lokalitäten verwendbar wurde. Die Naivität war zum großen Teil geschwunden im Zuschauer, Aufführenden und Aufgeführten; man strebte danach, der Wirklichkeit näher zu kommen, und fand, daß Wild dies Ziel im einzelnen mehr erreichte als die Passion aus S. Ulrich und Afra, der man anknüpfend an die früheren Spiele im Großen und Ganzen der Darstellungsweise folgte.[3]

Ich komme auf die Aufführungen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. ‚Nach dem Jahre 1700‘, sagt Prechtl,[4] und von ihm muß man seine Weisheit entnehmen, ‚nach 1700 ist der Text schon in manchen wichtigen Stellen verändert. Man hat bereits mehrere Vorhänge zum Auf- und Zuziehen.‘ Roßmann[5] denkt sich, wie ich meine nicht ganz richtig, daß der ‚eine (Vorhang) vor einem neutralen Mittelraume, der andere vielleicht vor 23
der Hölle angebracht gewesen‘. Die Hölle, wenn sie wirklich noch angedeutet war, gebrauchte keinen Vorhang; dagegen wird es mit dem vor dem neutralen Mittelraum seine Richtigkeit haben. Von den anderen war

* [Queri S. 60.] ** [Ebd.] [1] [Ebd. S. 69.] Richthaus mit Luther. Rathaus im Text von S. Ulrich und Afra S. 47 u. ö., weil *praetorium = consultorium*. *** [Ebd. S. 62.] † [Ebd. S. 63.] †† [Ebd. S. 77.] ††† [Ebd. S. 87.] [2] Gastfahrten S. 217. [3] Man hatte wahrscheinlich schon vor 1662 die alte Sitte der Stände aufgegeben. Schon in der ältesten Weilheimer Passion (k. Hofbibliothek in München cgm. 3163, s. Hartmann S. 239) treten die Personen auf und ab. Die szenischen Bemerkungen in diesem Text sind nur kurz. [4] S. 117. [5] Gastfahrten S. 217. Zu bedauern ist es, daß Prechtl in seinen Angaben die Bühne so wenig berücksichtigt.

vielleicht einer vor dem Hause des Pilatus bestimmt, dieses für die Szenen zu verdecken, in denen es bedeutungslos war. Der Vorhang war in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland heimisch geworden;[1] daß es einige Zeit dauern mußte, bis er auch in dem entlegenen Gebirgsdorfe Aufnahme fand, gibt nicht Wunder.

Einen Ersatz für den unzugänglichen Text von Rosner aus dem Jahre 1750 scheint der zur Passion des benachbarten Kohlgrub von 1748 zu bieten, den man lange Zeit irrtümlich für den ältesten Text des Ammergauer Spiels hielt. Einen Auszug aus ihm findet man bei Deutinger S. 588 ff. [= III 418 ff.] Mit Rosner besteht insofern eine auffällige Verwandtschaft, als in beiden zum ersten Male die lebenden Bilder mit dem Text verwoben sind.[2] Mit der Aufnahme dieser Bilder mußte sich auch die szenische Einrichtung ändern; und wenn ich auch nicht weiß, wie Rosner sich half, so sehe ich doch bei Deutinger das Auskunftsmittel der Kohlgruber. Deutinger spricht nicht ausdrücklich über ihre Bühne, aber bei Mitteilung des Inhaltes der Passion sagt er uns: dies geschah im Saal, wie die Mittelbühne hieß, jenes auf dem Proscenium; einmal sogar: Magdalena verschwindet in einer Straße der Stadt Jerusalem. Wenn er dies alles textgemäß mitteilt, so steigt hier zuerst das vollständige Bild der jetzigen Ammergauer Bühne vor uns auf. Da er jedoch in seiner Darstellung auch sonst Ungenauigkeiten enthält, so habe ich den Text der Kohlgruber Passion selbst eingesehen.[3] Es stellte sich mir dabei folgendes heraus. Es bestand eine durch einen zuzuziehenden Vorhang verschließbare Bühne, ‚Sall‘ genannt, und da nach zugezogenem Vorhang auch gespielt wird, so gab es auch eine Vorbühne, obgleich diese nicht ausdrücklich erwähnt wird. Von der Straße Jerusalems, in welcher Magdalena verschwinden soll, steht nichts da; es wird nur vorgeschrieben, daß sie ‚abgeht‘.
24 Auch die von Deutinger[4] erwähnte Zeichnung des MS.[5] zur Kreuzigung zeigt nichts davon. Die drei Kreuze stehen hier, wie es scheint, auf der Grenze der vorderen und eigentlichen Bühne; drei schiefe Linien rechts und links von der letzteren sollen wohl die Kulissen andeuten; Punktierungen bezeichnen die Bahnen der Spieler (z. B. der Maria und Veronica) auf der Vorbühne; Seitengassen sind nicht angedeutet.

Somit ist durch die Heranziehung der Kohlgruber Passion nichts gewonnen; sie zeigt uns nur, daß die Bühnenform, welche wir durch die

[1] Ich glaube nicht zu irren, wenn ich das allgemeinere Bekanntwerden des Vorhangs in Deutschland zwischen 1628 und 1640 ansetze. Joseph Furttenbach, der Ulmer Baumeister, spricht nämlich in seinem ‚Newes Itinerarium Italiae‘ (Ulm 1627) und seiner ‚Architectura civilis‘ (Ulm 1628) noch nicht von ihm, dagegen behandelt er ihn in seiner ‚Architectura recreationis‘ (Augspurg 1640) als etwas Bekanntes in einem besonderen Abschnitt S. 59 f. [2] Die lebenden Bilder treten aber hier keineswegs zum ersten Male in der Geschichte der geistlichen Spiele auf. Man vgl. nur Prechtl S. 105 Anm. 2 und oben S. 304 f. [3] Kgl. Hofbibliothek in München cgm. 3165. Ich habe hierbei der Liebenswürdigkeit des Herrn Bibliotheksekretärs Hartmann meinen Dank auszusprechen. [4] S. 597 [= III 427]. [5] Fol. 148 b.

Ammergauer Texte aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kennen lernen werden, schon um die Mitte dieses Jahrhunderts bestand.

Die aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammenden Handschriften geben nicht den Text der Passion, sondern der Kreuzschule. Ich habe im Oberammergauer Gemeindezimmer deren fünf, aus verschiedenen Jahren stammende vorgefunden; einige sind doppelt vorhanden: im Original, wie es den Anschein hat, und der Abschrift. Zu berichtigen wäre also Deutingers Angabe,[1] ein vollständiger alter Text der Ammergauer Kreuzschule sei nicht bekannt, nur läge handschriftlich eine Skizze dieses Spieles vor, wie es 1748 gegeben wurde. Ebenso ist es unrichtig — und diese Unrichtigkeit ist überall nachgeschrieben worden —, daß die Kreuzschule die Handlung der Passion zu Vorbildern, die Vorbilder der Passion zur Handlung gehabt hätte, daß — um mich so auszudrücken — die Kreuzschule eine umgekehrte Passion gewesen sei. Dies ist erst seit 1825 der Fall; vorher hat die Kreuzschule aus dem Neuen wie Alten Testament ihre Handlung zusammengesetzt. Der Urheber der 1825 eingetretenen Veränderung ist kein anderer als der um Oberammergau hochverdiente Lehrer Rochus Dedler. In einer der erwähnten Kreuzschultexte fand ich ein loses Blatt mit ,unmaßgeblichen Vorschlägen von der Hand des kranken Schullehrers Dedler', datiert vom 29. April 1822.[2] Er wünscht darin: ,die (Bilder) des neuen Testaments (in der Kreuzschule) sollen mimisch behandelt werden, so wie es beym Passion umgekehrten Falls war.'

Aus den Kreuzschultexten,[3] die offenbar denselben Schauplatz voraussetzen wie die Passion, ergibt sich für die Ammergauer Bühne folgendes. Es bestand eine Vorbühne, welche durch Herunterlassen des Vorhanges der eigentlichen Bühne zum selbständigen Schauplatz wurde;[4] außer diesem Vorhang müssen noch andere angebracht gewesen sein,[5] einer vielleicht vor dem Hause des Pilatus;[6] der Prospekt wurde bisweilen weggelassen;[7]

[1] S. 610 [= III 440]. Zitiert bei Hartmann, Volksschauspiele S. 436. [2] Dedler † 15. Okt. 1822. [3] Die Texte stammen aus den Jahren 1760, 1768 resp. 1770, 1778, 1785, 1795. [4] So Text von 1770 ohne Titel. Beginnt mit: ,Eingang. Der göttliche Hirt suchet sein Schäflein.' Hinten ,agirende Personen bey der Kr. Sch. a. 1770'; f. 39 ,geht Christus mit den Jüngern auf das theatrum heruor, wird hinter ihm zugezogen', ebd. f. 1 ,geht auf den vorderen Theile des theatri'. [5] Dies geht hervor aus dem häufigen: ,Wird alles geschlossen' (z. B. Text von 1770 f. 52), ,wird alles eroffnet' (Text von 1760: ,Die Kreutz-Schul Christi ein theatralisches Spill so einer ehrsamen Gemeinde zu Oberammergau vorgestellt ward 1760'). Vielleicht waren die Vorhänge ähnlich angebracht wie in Ambras 1790. Siehe darüber die Worte eines ,Reisenden' bei Krünitz, Ökonom.-technol. Encyklopädie, 141. Theil (Berlin 1825) S. 115: ,dem Maschinenmeister kamen noch zwei Seitencourtinen zu statten, die neben dem zierlichen Hauptvorhange wechselweise aufgezogen wurden'. [6] Text von 1770 f. 90 wird ,Pilati Palatium eroffnet'. [7] ,Wird zu hinterst der Schluß eröffnet'. Text von 1785: ,Schule des Kreutzes durch biblische und lebhafte Bilder zur Betrachtung vorgestellt und von der ehrsamen Gemeinde zu Oberammergau auf offentlicher Schaubühne aufgeführt den 16. u. 23. May und 15. Juny 1785'.

interessant ist es zu sehen, daß Pilatus, der die längste Zeit immer noch auf seinem ‚Richthaus‘, ‚Palatio‘ oder ‚Platz‘ spricht, im Text von 1795 ‚auf einer Altane erscheint‘. Von den Gassen findet sich auch hier nichts.

Die anderen Zeugnisse über die Passion aus dieser Zeit, z. B. die seit 1770 im Druck ausgegebenen Programme, vervollständigen oder berichtigen das aus den Texten gewonnene Bild nicht: sie sagen über die Bühne gar nichts. Auch von der Aufführung im Jahre 1800 wissen wir nichts.[1]

Mit 1811 beginnt eine neue Epoche in der Entwicklung des Passionstextes, und von hier an sind wir auch eingehend über die Bühne unterrichtet. Die Gestalt derselben kennen wir aus dem Jahre 1811 schon als die heutige. Man wird jedoch gewiß nicht annehmen wollen, daß diese Gestalt wirklich im Jahre 1811 eingeführt worden ist; dann wären wir jedenfalls über den Urheber im klaren.

Bevor ich auf die Schicksale des Oberammergauer Theaters in diesem Jahrhundert eingehe, wird man verlangen, daß ich mich über den Ursprung seiner sonderbaren Bühnengestalt ausspreche.

Ich muß mich begnügen, einzelne Bemerkungen zu den vorgebrachten
26 Ansichten hinzuzutun, da ich eine eigene, alles erklärende Ansicht mir bei dem lückenhaften Material nicht zu bilden wage. Daß die Bühne vielfach einer durchaus alten Überlieferung folgt, ist anerkannt: sie folgt dieser Überlieferung schon im Prinzip der Mannigfaltigkeit der Schauplätze. Die Häuser des Pilatus und des Hohenpriesters zeugen dafür. Auch die Balkone an diesen — wenigstens den des Pilatus — kann ich mir noch erklären.[2] Bei den älteren Aufführungen war das Innere des Hauses des Pilatus dem Zuschauer ohne weiteres sichtbar: es gab kein Äußeres, und ob Pilatus bibelgerecht vor oder in sein Richthaus trat, gab keinen Unterschied für das Anschauen. Nun fing man an, sich nicht mehr mit einem nur angedeuteten Richthaus begnügen zu wollen; man verlangte als palatium Pilati einen wirklichen Palast zu sehen mit Dach und Wänden. Wie sollte nun das, was innerhalb desselben vor sich ging, veranschaulicht werden? Gewiß nicht durch eine Botenszene. Auch konnte man es nicht unter dem versammelten Judenvolke sich abspielen lassen: dabei wären nur D. Strauß' Bedenken über die Publizität des Verhörs in sehr eigentümlicher Weise gelöst worden. Man ließ vielmehr die Handlung aus dem Inneren des Hauses heraustreten, ohne sie doch auf die Straße zu setzen; man ließ die Worte Christi und Pilati

[1] Daisenberger bei Deutinger S. 60 [II 460] (‚Den Beschluß der Passionsvorstellungen in der herkömmlichen mittelalterlichen Form machten die Aufführungen im Jahre 1800‘) bezieht sich auf den Text. [2] Ich erlaube mir nicht, die Tradition von dem Bogen des Pilatus zur Erklärung heranzuziehen. Auch inwieweit die bildende Kunst Einfluß in Oberammergau gewinnen konnte, will ich nicht entscheiden. Hingewiesen sei indes auf die Darstellung des Ecce homo, welches Zwink al fresco auf das jetzt dem Bürgermeister Lang in Oberammergau gehörende Haus gemalt hat. Hier sitzt Pilatus auf einer Balustrade, auf die mehrere Reihen Treppen hinaufführen. Zwink, ein Schüler Knollers, malte in OA. in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts.

den Zuschauer unmittelbar hören, ohne sie doch ihres privaten Charakters zu berauben: man verlegte eben die zwischen Christus und Pilatus spielenden Szenen auf einen Balkon des Richthauses. Daß man dann ganz davon absah, Pilatus unter das Volk treten zu lassen, geschah aus künstlerischem Takt.

Das Proscenium mit dem dahinter befindlichen Vorhang wird auf den Einfluß der Jesuiten zurückzuführen sein. 1743 hatten dieselben in Augsburg ihre ‚neu-erbaute Schaubühne‘ eröffnet und gaben im Prospectus eine Beschreibung ihres ‚Vorgerüstes‘.[1] Auch andere geistliche Aufführungen außerhalb Bayerns haben sich diese Einrichtung zunutze gemacht: so das Zuckmantler Passionsspiel aus dem 18. Jahrhundert,[2] und zwar wird hier ganz ähnlich wie in der Oberammergauer Passion, während der Prologus oder andere zur Handlung gehörige Personen auf der Vorbühne spielen, die 27
Bühne ‚zugezogen‘ und die szenische Veränderung auf ihr vorgenommen.[3]

Über die ganze Gestalt des Theaters sind viele und verschiedene Urteile laut geworden. Für ganz im Irrtum befindlich müssen wir diejenigen erklären, welche die Dreiteilung auf ein Vertauschen der früher über einander befindlichen drei Stockwerke mit ebensoviel neben einander liegenden zurückführen. Denn es hat niemals — am allerwenigsten in Deutschland — eine Drei-Etagenbühne gegeben.[4] Ganz aus der Luft gegriffen ist es, wenn Dr. H. Holland[5] sagt: ‚Das mittelalterliche Übereinander der Stockwerke mit ihrer üblichen Fünf- respektive Dreizahl hat sich in ein praktisches Nebeneinander aufgelöst.‘ Man hat von drei Stockwerken über einander gefabelt; fünf treten hier zum ersten Male auf. Prof. L. Höhl[6] folgt Holland fast wörtlich — nur läßt er die Fünfzahl fallen —: ‚Großes Interesse erregt der Bau und die Einrichtung des Theaters... Man hat einfach zum altdeutschen Theater, zur sog. Mysterienbühne zurückgegriffen, nur daß man das Übereinander der Stockwerke mit ihrer üblichen Dreizahl in ein praktisches Nebeneinander aufgelöst hat.‘

Diejenigen, welche eine Ähnlichkeit der Ammergauer mit der Shakespeareschen Bühne herausfinden[7] — und wie gering wäre nicht diese Ähnlichkeit — könnten füglich unberücksichtigt bleiben, weil sie nie geradezu das englische Theater für das Vorbild der Passionsbühne ausgegeben haben. Jedoch will ich lieber einer Hypothese vorgreifen, die man auf Grund der Forschungen

[1] Siehe Witz a.a.O. S. 26. [2] Zuckmantler Passionsspiel, herausgegeben und erläutert von A. Peter, I u. II, Troppau 1868 u. 1869. [3] z. B. ebd. I S. 36 u. 37 (‚Aufgezogen‘). II S. 4 u. 7 (‚Hier wird aufgezogen‘). Das in diesem Spiele häufig vorkommende ‚oberseits‘ und ‚unterseits‘ muß einfach mit rechts und links erklärt werden, wie II S. 7 nach v. 68 (‚unterwaerts‘, ‚oberseits‘) beweist. [4] Vgl. oben S. 296 ff. [5] Die Entwicklung des deutschen Theaters im Mittelalter und das Ammergauer Passionsspiel. Eine literatur-historische Studie, München 1861, S. 59. [6] Führer zum Ammergauer Passionsspiel im Jahre 1880, Würzburg, S. 157. Ein Muster konfuser Darstellung der Mysterienbühne findet sich ebd. S. 95. [7] z. B. Deutinger S. 104 [II 504] und ein Berichterstatter der Allg. Ztg. ebd. 146 [546]. Vgl. Bodenstedt, Jahrb. d. D. Shakespeare-Gesellsch. II 374.

über die englischen Komödianten in Deutschland geneigt sein könnte aufzustellen.

Die englischen Schauspieler sind bis nach Nürnberg gekommen, das weiß man; sie haben — das behauptet man — auf die dortige Bühne mit Brücke, Loch und Zinne Einfluß geübt; zeigt nun die Meistersinger-Bühnenform auch nur die entfernteste Ähnlichkeit mit der Ammergauer? Was die beiden Bühnen gemein haben, ist oben bei anderer Gelegenheit nachgewiesen: es besteht nicht in der Form, sondern in der Spielweise.

28 Die antike Bühne — wie oft man auch das Gegenteil behauptet hat — hat mit der Ammergauer durchaus keine Ähnlichkeit. Nur die antikisierende der Renaissance kann in Betracht gezogen werden, mag sie nun durch die Benediktiner, wie Roßmann[1] will, oder durch die Jesuiten, was Prölß[2] annimmt, in Ammergau vermittelt sein; aber auch diese nicht in ihrem ganzen Umfang: nicht die Bühne des Serlio oder des Vignola, einzig und allein das teatro olimpico des Palladio zu Vicenza mit seinen sieben Straßen hat eine gewisse Verwandtschaft mit der Passionsbühne und dieses steht wohl vereinzelt da und fand keine Nachahmung, weil es unpraktisch erscheinen mußte. Und nun bedenke man, was man wagt, wie die bayerische Landbötin 1850 es wagte,[3] diese Bühne des ‚berühmten' Palladio für das ‚Modell' der Ammergauer auszugeben. Nein, wenn man die Gassen nicht anders erklären kann, so erkläre man sie gar nicht. Doch da fällt mir die Tradition ein, die in Ammergau geht: Lucifer soll im vorigen Jahrhundert mit seinem Gefolge durch das Tor des Pilatus ein-, durch das des Annas auf seinem Höllenwagen herausgefahren sein. Wie? wenn man den Zug Lucifers auch vor und nach seinem Erscheinen noch sehen wollte; wenn man ähnlich wie bei der Einrichtung des Balkons das durch das Haus Verdeckte neben dasselbe legte; wenn die Gassen nur entstanden, indem man zwischen den beiden Häusern und Seitenkulissen einen freien Raum ließ?

Die Gestalt und Lage der Bühne von 1811 bis 1825 ist durchaus klar. Die Gestalt des auf dem Gottesacker liegenden Theaters war in kleinerem Maßstabe dieselbe wie heute.

Der geistliche Rat Daisenberger in Ammergau, bei dem ich zuerst Erkundigungen einzog, wußte mir nur im allgemeinen anzugeben, daß die

[1] a.a.O. S. 217. [2] Geschichte des neueren Dramas, I. Bd. 1. Hälfte, Leipzig 1880, S. 177. Ich bitte mich nicht dafür verantwortlich machen zu wollen, daß Prölß bei der Entwicklung der Mysterienbühne I nicht benutzt wurde. Ich hätte aus ihm die Literatur vollständiger kennen gelernt und hätte mich z. B. auf P. Paris und Royer berufen können. Aber die Nichtbenutzung des Buches wird entschuldigt durch die eigentümliche Art seines Erscheinens. Nachdem I, 1, wahrscheinlich nur in wenigen Exemplaren, erschienen war, wurde es in einzelnen Lieferungen ausgegeben. Diese zwar erhielt ich, aber erst nach mehreren dringenden Anfragen bei der Verlagsbuchhandlung B. Schlicke den vollständigen Halbband, als meine Arbeit schon erschienen war. [3] Bei Deutinger S. 151 [II 551]. [Ebenso Trautmann, gegen Traube, S. 108 Anm. 250.]

Bühne auf dem Kirchhof lag und kleiner war.[1] Daß ich diese allgemeine 29
Bemerkung vervollständigen kann, verdanke ich der liebenswürdigen Bereitwilligkeit zweier Oberammergauer, des Zeichnungslehrers L. Lang und des ehrwürdigen Greises Tobias Flunger. Lang zeigte mir in dem jetzigen Theater drei Kulissen, auf der Rückseite mit der Aufschrift versehen: ‚Zweite Gassen an der Kirchenmauer.' Und somit wußte ich, daß die Bühne auf dem Kirchhof Gassen hatte und eine derselben längs der Kirche ging. Flunger entwarf mir eine Skizze der Bühne, auf der er schon selbst 1820 mitgespielt, und erzählte mir, daß Joseph Albl, der älter als er schon 1811 unter den Mitspielern war, ihm seine Erinnerungen bestätigt hätte. Es fanden danach die Aufführungen auf der Nordseite der Kirche statt, die Bühne schaute nach Westen und dehnte sich von der Kirchenwand mehrere Meter über die jetzige Kirchhofsmauer nach Norden zu aus. Sie nahm ihren Anfang bei dem aus der nördlichen Kirchentür herausführenden Gang. Ihre Rückseite lehnte sich an einen noch jetzt neben der Kirchhofsmauer stehenden Stadel an. Die Zuschauerplätze gingen westlich bis an das Pfarrhaus zurück. Bei den Spielen wurden die Grabkreuze umgelegt und ungefähr in der Höhe der Kirchhofsmauer ein Brettergerüst als Unterlage für die Bühne angebracht.[2] Daß die Dreiteilung bestand, geht auch deutlich aus dem von mir in Oberammergau eingesehenen Text von 1811 hervor. Hier sagt Pilatus: ‚Man bringe die Gefangensitzenden zwei Mörder herbey. Der Oberliktor übergebe sie ungesäumt an die Bewaffneten ab!' Darauf folgt die Anweisung: ‚Diener ab mit dem Oberliktor zum Thor heraus, dann geht der Hauptmann mit ihm und zwei Soldaten links durch die G a s s e hinein bey dem P a l l a s t e d e s P i l a t u s.'

Das gedruckte Textbuch von 1815 spricht auf der Innenseite des Titelblattes von der Neuheit und Einrichtung des Theaters, das auch bei ungünstiger Witterung die Aufführungen gestattet. Diese Neueinrichtung — ich glaube, die Bedachung der Bühne soll verstanden werden — besorgten, wie man mir erzählte, Unterammergauer Zimmerleute unter Leitung des Pfarrers Unhoch aus Ettal, ‚der selbst ein geschickter Schreiner war'.

Die Aufführungen auf dem Kirchhofe schlossen 1825 mit der Darstellung der Kreuzschule. ‚Veranlassung zu dieser Translocation gab der damalige Pfarrer (Aloys Plutz), der der Sache nicht hold war und durch Verweigerung des Platzes die Aufführung zu hindern beabsichtigte.'[3] Er soll den Miß- 30
brauch hervorgehoben haben, den das Umlegen der Kreuze mit sich brachte; in Wahrheit war er in seinem Pfarrhause stark geniert durch die Tribünen, von denen aus man in die Fenster seines ersten Stockes sah.

So wurde denn 1830 das Theater auf eine Wiese außerhalb des Dorfes

[1] Vgl. auch Roßmann S. 217 f. [2] Die Bühne auf dem Gottesacker soll noch dadurch sich von den späteren unterschieden haben, daß der Prospekt bisweilen fehlte und die Aussicht auf die Berge eröffnet wurde. Die Mittelbühne, gab mir ebenfalls Flunger an, hatte kein giebelförmiges, sondern ein geschweiftes Dach. [3] Daisenberger bei Deutinger S. 65 [= II 465], vgl. ebd. S. 621 [= III 451].

verlegt, aber nicht, wie man gesagt hat,[1] eine ganz neue Bühne aufgeschlagen. Man übertrug nur das auf dem Kirchhof im Gebrauch gewesene Gerüst.

Im Jahre 1840 traten die Ammergauer die Erbschaft Mittenwalds an, in welchem Orte man 1834 zum letzten Male Passion gespielt hatte.[2] Den Vorhang z. B., auf welchem die Straße Jerusalems abgebildet war, erwarb man in Mittenwald: er blieb bis 1870 in Gebrauch und wich dann dem neuen mit der Fernsicht auf Jerusalem, der nach einer Skizze Flungers von einem Münchener Maler ausgeführt wurde. 1850 erweiterte man das Theater. Von dem Baue dieses Jahres sagt Daisenberger:[3] ‚er wurde ohne Einsprache einer technischen Baubehörde unter Leitung eines einfachen Zimmermanns des Ortes, Johann Reichsigl, von einheimischen Bauleuten zu vollkommner Zufriedenheit vollführt.‘ Die Kosten für die Herstellung, eingeschlossen einige andere Ausgaben, beliefen sich auf 7500 fl.[4]

1879 geschah der Anbau der umfangreichen Garderobenräume an der Rückseite der Bühne; man beabsichtigt in diesen Übungstheater zu halten.

Ich schließe meine Aufzeichnungen mit einer Darstellung der Bühne, wie ich sie 1880 fand.

Das Bühnengebäude ist ein Holzbau. An ein circa 8 Meter tiefes Proscenium, das an beiden Seiten durch Kulissen mit darauf gemalten Säulengängen begrenzt wird, schließt sich in der Mitte die eigentliche Bühne, circa 8,50 Meter breit, in Form eines Giebeltempels an. Ihre größte Tiefe beträgt etwas über 18 Meter. Ihr zunächst liegt, vom Zuschauerraum gesehen, links das Haus des Pilatus, rechts das des Hohenpriesters Annas; beide sind schmal, sie haben über ihren Türen einen einfachen Balkon. Die Breite des Prosceniums (circa 28 Meter) wird nach hinten fortgesetzt durch die neben den beiden Häusern laufenden Gassen, welche nur um etwas weniger tief als die eigentliche Bühne sind.

31 Das Gebiet der Schutzgeister ist ausschließlich die Vorbühne, sie treten aus dem rechts und links hinter den Seitenkulissen verborgenen Zimmer heraus,[5] ihre rhythmischen Bewegungen werden durch auf dem Boden angedeutete Striche und Punkte unterstützt.[6] Gelegentlich spielt auf der Vorbühne auch die eigentliche Handlung, wenn der Vorhang der Mittelbühne gefallen ist, oder man verwertet Vor- und Mittelbühne zugleich. In der letzteren werden die lebenden Bilder dargestellt und die Teile der Handlung, zu denen ein szenischer Apparat notwendig ist.[7] Die Verwendung der Gassen und Häuser ist unmittelbar ersichtlich.

[1] Deutinger S. 621 [= III 451]. [2] Ebd. S. 628 [= III 458]. Die folgende Nachricht habe ich von Tob. Flunger. [3] S. 67 ebd. [= II 467]. [4] S. 80 ebd. [= II 480]. [5] Früher kamen sie aus den Seitengassen (nach Hase, Das geistliche Schauspiel S. 137). [6] Vgl. auch Dubbers, Das Oberammergauer Passionsspiel nach seiner geschichtl., künstl. . . . Bedeutung, Frankfurt 1872, S. 163 f. [7] Wenn Hase, Geschichte Jesu, Leipzig 1876, S. 173 von einer ‚erhöhten Zwischen-Bühne‘ spricht, so weiß ich nicht, inwieweit er darin für frühere Aufführungen recht hat. Etwas Ähnliches scheint Witz a. a. O. S. 14 im Sinne gehabt zu haben.

Zum Schluß wollen wir näher auf die Vorteile eingehen, welche die Oberammergauer Bühne in ihrer jetzigen Form gewährt. Dies liegt eigentlich außerhalb des Bereiches unserer Forschung; aber man darf nicht übersehen, welches Licht diese Umschau auf einem benachbarten Gebiet verbreiten kann. Viele der nach Ammergau Gekommenen – und unter diesen gelehrte Altertumskenner, wie Thiersch[1] – waren auf den ersten Blick entzückt, einer Bühne gegenüberzusitzen, die sie so lebhaft an die sophokleische mahnte. In ihrem Entzücken sind sie zu weit gegangen; es wäre abgeschmackt, die Ammergauer Bühne mit der antiken zu vergleichen oder gar wirklich mit zu ihrer Erklärung zu verwerten. Denn hatten die, welche die jetzige Bühnenform einführten, eine ungefähre gelehrte Kenntnis der Griechen und ahmten nach, so gut sie konnten: dann hätte die Passionsbühne noch nicht einmal den Wert einer ihrer Quellen, weil die nachschaffende Phantasie, die hinzutreten mußte, nicht eben angetan ist, gelehrte Forschung zu unterstützen. Vielleicht aber liegt etwas anderes vor. Vielleicht schufen die Ammergauer zum Teil ihre Bühne, so wie die Griechen, aus ihrer Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit heraus.

Betrachten wir deshalb die Vorteile, welche die Ammergauer Bühne gewährt. Höchst richtig erkannt sind sie in einem Erlaß der k. Kreisregierung aus dem Jahre 1834.[2] Sie bescheidet eine andere Gemeinde, die auch gern Passion spielen will, mit den Worten abschlägig: ‚Durch solche theatralische 32
Darstellungen der heiligsten Geheimnisse der Religion auf einer kleinen eingeschlossenen Bühne werden letztere keineswegs befördert. . . . Übrigens hat die Gemeinde unrecht, sich auf die Passionsspiele in Oberammergau zu berufen. Mannigfaltige Umstände, die an anderen Orten mangeln, z. B. das hohe Alter und die wirkliche Grandiosität derselben, sprechen für Ammergau und namentlich erheben die dortigen großen Umgebungen des halb offenen Theaters die Darstellungen in Ammergau zu einem höchst erhabenen Schauspiele.‘ In der Tat: das Spielen im halboffenen Theater, das Sitzen der Zuschauer unter freiem Himmel ist einer der größten Vorzüge Ammergaus. Nachteile, die dasselbe mit sich bringt, so die Wetter, kommen nicht auf gegen den großen Gedanken: die Illusion des geschlossenen Raumes zu verbannen und an Stelle eines konventionellen Theaterbaus die ‚großen Umgebungen‘ zu setzen.

Dazu kommt die Bühne in ihrer Dreiteilung. Sie ermöglicht die Wirksamkeit von Szenen, die auf keinem Theater möglich sind.

Zu geschweigen von dem Einzug in Jerusalem, so gibt nur diese Bühne der unnachahmlichen Szene Raum, wenn links Maria mit den Frauen und Johannes in der Straße trauernd einherschreitet — auf der Mittelbühne Simon von Cyrene unbekümmert seinen Geschäften nachgeht, rechts in der Gasse Christus seinen letzten leidensvollen Gang unter der Last des Kreuzes zu-

[1] Siehe Görres bei Deutinger S. 446 [= III 276]. [2] Ebd. S. 625 [= III 455] Anm. mitgeteilt.

sammenbrechend antritt. Die Tiefe des ganzen Bühnenraumes ermöglicht, dies alles schon aus weiter Ferne sich heranbewegen zu sehen.

Auf einer solchen Bühne würde jeder Schauspieler nicht nur sprechen, sondern auch gehen lernen: die Bewegung muß so groß sein wie das Wort.

Der Vorhang gestattet die Vorbereitung der lebenden Bilder und die anderen nötigen szenischen Umänderungen in der Mittelbühne, ohne daß der Zuschauer aus der Stimmung gebracht wird. Der Säulengang auf dem Vorhang schließt sich an die Architektur des Gerüstes, die Fernsicht auf Jerusalem paßt zu den beiden Straßen und kann nie störend wirken. Um eine Folie für die Vorzüge der Ammergauer Bühne zu bekommen, betrachte man die Brixlegger, auf welcher bekanntlich auch seit 1868 eine der Ammergauer nachgeahmte Passion zur Darstellung kommt.[1] Hier ist das ganze Theater bedeckt, es fehlen das Proscenium und die Seitengassen, zwei Vorhänge gibt es statt des einen. Auf dem vordersten, der die ganze Bühne
33 abschließt und aufgezogen werden muß, wenn die Schutzgeister auftreten und wenn Pilatus von seinem Balkon aus spricht, sah man nicht Jerusalem, sondern — kaum glaublich — Brixlegg und, um den Fortschritt unserer Kultur zu beweisen, die Eisenbahn!

Wie richtig erkannte Meister Flunger, was auf den Vorhang gehöre: nicht Oberammergau, das man weit hinter sich läßt, nicht Figuren oder allegorisches Zeug, wie es die Brixlegger auf dem zweiten Vorhang vor den lebenden Bildern haben, was stören würde, wenn vor diesem Vorhang sich wahrhaftige Menschen bewegen und sich die Wirklichkeit abspielt.

Auch gab er mit feinem Takt die Gassen auf, die früher auf ihm dargestellt waren, ‚weil man schon genug Straßen sieht'. Nur den Wert des Balkons konnten selbst die Brixlegger nicht verkennen.

Der edle Römer — und als solcher erscheint Pilatus durchweg in der Passion — muß gleichsam erhöht werden, muß von der Masse des Krämervolkes abgelöst hervorragen. Neben seinem Balkon hat der des Annas die Berechtigung der herzustellenden Symmetrie.

Wenn man der Bühne, dem Vorhang und den Kulissen vorwirft, sie wären nicht echt genug, so mag man immerhin damit recht haben. Wer aber will von den Ammergauern verlangen, daß sie ihr Theater für ein Museum oder Repertorium der neuesten Forschung machen? Genug, daß in einem abgelegenen Gebirgsdorf ein Theater besteht, welches unter Mängeln, die man beseitigen kann, Vorzüge aufweist, die von keiner Hofbühne in ihrer jetzigen Gestalt erreicht werden können.

[1] S. über dieselbe Hartmann, Volksschauspiele S. 320 f.

LXII. Zur Technik der [mittelalterlichen] Schriftstellerei.

[Aus ‚Mittellateinische Sprache und Literatur': K. Vollmöller und R. Otto, Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie I (1892) S. 87.]

Es ist bekannt, wie sehr die lateinische Literatur des Mittelalters ab- 87
hängig ist von den Vorbildern, die ihr hauptsächlich die römischen Schriftsteller, vereinzelt auch spätere, die zu allgemeinerer Anerkennung kamen, in Metrum und Prosa boten. Besonders für die Zeit, als die lateinische Sprache bereits eine tote war, sind diese formellen Plagiate, wie man sie nennen möchte, so selbstverständlich wie möglich. Man muß sich also klar machen, welchen Sinn es eigentlich hat, sie immer wieder hervorzuheben und in den Ausgaben von Fall zu Fall unter dem Text nachzuweisen. Ich habe mich früher bemüht, ein verständigeres Prinzip, als es das ist, alles ohne Regel und Ausnahme zu buchen, zur Einführung vorzuschlagen. Geht man an das Sammeln und Nachweisen der Vorbilder eines mittelalterlichen Schriftstellers in der Absicht, der *klassischen Philologie* zu dienen, so hat man zu bedenken, daß die Nachahmung vielfach keine unmittelbare, sondern eine durch *Beispielsammlungen* vermittelte ist. Um diese sollte man sich also bemühen, nicht um das, was von ihnen abhängig ist. Ferner hat es wenig Wert für den klassischen Philologen, zu wissen, daß gewisse Schriftsteller, die nachweislich in der Schule gelesen wurden und in zahlreichen Handschriften verbreitet sind, nun auch in den Literaturwerken, die in der Schulstube ihre Anregung bekommen, sich wirklich nachgeahmt finden. Gar keinen Wert haben solche Forschungen, die nur Nachahmungen und Erwähnungen suchen und sich um die direkte handschriftliche Überlieferung der nachgeahmten und erwähnten Werke nicht kümmern. Geht man aber an das Nachweisen der Vorbilder, um der *mittelalterlichen Philologie* zu dienen, so muß man auch hier bedenken, daß es keinen Sinn hat, statt der Quellen erster Hand — der Beispielsammlungen — die Quellen letzter Hand — die von den Beispielsammlungen oft auch noch nicht unmittelbar benutzten Schriftsteller — namhaft zu machen. Denn man verleitet dadurch, den mittelalterlichen Schriftstellern eine umfangreiche Belesenheit zuzuschreiben, die sie vielfach nicht besaßen. Ferner beruht vieles in der Nachahmung nicht auf Lektüre, sondern ist schlechtweg Formel, kleine Münze, die es keinen Sinn hat nach ihrem Prägeort zu fragen. Und auch hier wieder: daß Schriftsteller wie Vergilius, Sedulius, Aldhelm usw. gelesen und benutzt wurden, hat nur dann einen Wert besonders nachgewiesen zu werden, wenn dadurch kritisch oder exegetisch etwas für die Nachahmer geleistet wird. Niemals aber sollte das Sammeln der Vorbilder Selbstzweck werden. — — Mnemotechnik ist keine Philologie.

BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN.

S. 4 Z. 14 v. o. Das Stück ‚De praenominibus' steht auch bei Funaioli, Grammaticae Romanae fragmenta I (1907) p. 331 s.

S. 9 Z. 18 v. o. Zu *ἱστορία ποικίλη* = ‚Historia(e) per saturam' vgl. auch Norden, Ennius und Vergilius (1915) S. 92 Anm. 2.

S. 10 Z. 8 v. u. Die Stelle bei Mela ist III 6, 53.

S. 14 Z. 7 v. u.: für XXXX l. XXXIX.

S. 20 ff. 29 f. H. Sternberg, Wiener Studien XXXV (1913) S. 199 ff., will aus den Versen des Probus mit Hilfe von Umstellungen und einer Textänderung das Akrostichon Cor. Nepos gewinnen. Diesem Versuch, aber auch Traubes Erklärung gegenüber kehrt W. A. Baehrens, Hermes LV (1915) S. 266 ff., mit Schanz, Gesch. d. röm. Lit. I 2^3, S. 153, zu Lachmanns Ansicht zurück, ‚daß das Gedicht mit Nepos nichts zu tun hat'.

S. 21 Anm. ***. Vgl. auch Landgraf, Kommentar zu Ciceros Rede pro Sex. Roscio Am.[2] § 152 (1914) S. 275.

S. 33 zu II. Über die Überlieferungsgeschichte des Ammianus Marcellinus und die Ausgaben, auch die von Clark, von der 1915 Vol. II pars 1 erschien, und mit Beziehung auf diese Untersuchung Traubes vgl. Gardthausen, Berlin. philol. Wochenschr. 1917 Nr. 47 (Sp. 1471 ff.). 48 (1505 ff.). 52 (1633 f.); zu Traubes Darlegungen auch E. Bickel in der ausführlichen Rezension desselben Teiles der Clarkschen Ausgabe, Götting. gel. Anz. 1918 S. 274. 278.

S. 69 zu Catull XVII 24: *exitare* wird anerkannt von Skutsch, Glotta II (1910) S. 156 (= Kleine Schriften, 1914, S. 382).

S. 81. Die Echtheit der tituli des Ambrosius vertritt C. Weyman, Münchener Museum für Philologie des MA. III (1917) S. 170 ff.

S. 82 zu XX. Zu Albarus von Cordova vgl. auch Traube, Poetae lat. aevi Carol. III 1 p. 122 s.

S. 99: an Stelle des zweiten * in Text und Anmerkung ist ** zu setzen.

S. 120 Anm. 2: für XXXX l. XXXIX.

S. 207 Anm. letzte Z.: es ist zu trennen [⟨nicht⟩ unverfolgt?]

S. 225 Anm. letzte Z.: l. ‚3. u. 4. Aufl., 1912, S. 809'.

S. 244 Anm. * Z. 6 v. o.: für LIX l. LX.

S. 258 Anm. 2: l. ‚Hexapla I p. LIX'.

S. 259 Anm. Z. 2 v. u.: für ‚S. 111' l. ‚S. 1 ff.'

Register für Band I—III.

Von Paul Lehmann.

I. Personen und Autoren.

II. Sachen und Wörter.

III. Handschriften in modernen Sammlungen.[1]

[1] Nur genauer besprochene Codices besonders aufgeführt. Zu den Sammlungen s. auch oben in Register II unter ‚Bibliotheken, alte'.

Specimen

Codicis *pag. 61.* hoc est quia

et omnes xpiani membra sunt xpi

membra xpi quid cantant, Amant

desiderando cantant, Aliquando

pag. 62.

nostra iam certa est quasi

enim timemus promittentem ne ... uerit

test, nec fallere. Bonum est ut

rat, sed si manserimus in uerbo

tunc uidebimus, Cum credimus

uidebimus rem sed erit in futuro saec

em ad faciem, tunc uidebimus

mus corda mundata, Beati

uidebunt, Unde enim corda

Sicut petrus ait in actib. apostol

Mundantur autem corda nostra

ne ac caperes speciem, Ambula

dum per speciem, Sicut apostol

corpore peregrinamur ad nos

per fidem enim ambulamus non

natur et per fidem ambulat,

est inuia, Qui autem nec credit

Si ergo ambulemus tamquam inuia

pag. 10.

incol

Lo

cinquu

mel, ic

quan

pag. 156.

Omnis sepe rb

displiciat,

nos d suuli nutu

ad solidum cr b

leuam animac

De rep. lib. I. pag. 1.

Tafe

zu Traube, Vorlesungen und Abhandlungen Bd. III.

pag. 51.

M TULLI CICER.
gusmeuslonginquusfae
coladicitur quihabitat
inquusinquamfactur II.
REP. LIBER
aliquandofratresmei
esuiuitquā inpatriasua
deillahierusalē cpaeles III.
XXI INC LIB

DICTUMESTQUIDĒ IAMNON
SOLISDISCIPULISDIXITDNS,
INQUIT NŌ EST SERUUS
populodicebat fidelib
TISANGUINE IPSIUS, LOTI
QUIASICMULTISUMUS UT
QUODADHUCTAMQUAM
POSSUMUSHABERE IN
QUA NUM HABUIT APOSTOL

displicereto d̄ etdebetseanimahumana
dotocordeintueriquoddictumest, Quanto

ilacieutnonibiremaneamus, sedcrescendo
peruenianus. Ergonondebethomoextollere

eam,
Et nisiseipsaanimasuperseeffundat, non
adcognitionemsubstantiaeillius

I.

